НЕ ЗКІР.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichte

der

Stadt Pforzheim.

Bearbeitet

von

J. G. F. Pflüger,
Direktor der höhern Töchterschule in Pforzheim.

Pforzheim, 1862.
Druck und Kommissionsverlag von J. M. Flammer.
(W. Behrens.)

Digitized by Google

Ger 10540.90

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Erstes Kapitel. Sagenhaftes 1

Zweites Kapitel. Urgeschichte (600 v. Chr. — 15 n. Chr.) . . 4

§ 1. Die Kelten 4

§ 2. Die Germanen (Sueven, Markomannen) . . . 6

Drittes Kapitel. Römerzeit (15—400) 8

§ 1. Allgemeines 8

§ 2. Römerstraßen 10

§ 3. Zeugenzeiger, Grabsteine, Altäre, Bildstöcke, Münzen . 13

§ 4. Römische Gebäude und Mauerreste 15

§ 5. Pforzheim, eine Römerstadt 20

Viertes Kapitel. Pforzheim während der großen Völkerbewegungen und Völkerkämpfe in den nachfolgenden Jahrhunderten (240—900) 26

§ 1. Die Alemanen 26

§ 2. Die Franken 29

§ 3. Der Enzgau 31

Fünftes Kapitel. Die frühesten Herren von Pforzheim (900—1200) 35

§ 1. Die Grafen von Calw 35

§ 2. Die Grafen von Eberstein 37

§ 3. Das Kloster Hirschau 40

§ 4. Die Herzoge von Schwaben (Hohenstaufen) . . 44

§ 5. Die Pfalzgrafen bei Rhein 47

Sechstes Kapitel. Pforzheim badisch (um 1220) 50

§ 1. Die Markgrafen von Baden 50

§ 2. Pforzheim wird badisch 52

Siebentes Kapitel. Pforzheim im 13. Jahrhundert 55

§ 1. Allgemeines 55

§ 2. Besonderes. (Pforzheim nach Außen, Adelsgeschlechter der Umgegend) 57

Digitized by Google

Seite

§ 3. Innere Verhältniſſe Pforzheims. (Schultheißen, Stadtrath, ſtädtiſche Abgaben, Klöſter ꝛc.) 70
§ 4. Umfang, Ausſehen, Theile, Namen und Siegel der Stadt; Sprachprobe aus dem 13. Jahrhundert . 77
§ 5. Pforzheimer Geſchlechter 81
§ 6. Eine Sage 87

Achtes Kapitel. Pforzheim während der mehrfach erfolgten Theilungen und Zerſtückelungen der Markgrafſchaft Baden bis zur Wiedervereinigung des Getrennten (meiſt 14. Jahrhundert) . 91
§ 1. Allgemeines 91
§ 2. Beſonderes (Pforzheim nach Außen) . . . 94
§ 3. Inneres 101
a. Schultheißen 101
b. Klöſter, Kirchen, Spitäler 104
c. Ausſehen und einzelne Theile der Stadt . . 120
d. Gewerbe, Handel ꝛc. 123
e. Pforzheimer Bürgergeſchlechter 132

Neuntes Kapitel. Pforzheim unter den Markgrafen Bernhard I., Jakob I. und Karl I. (größtentheils 15. Jahrhundert) . . 136
§ 1. Allgemeines 136
§ 2. Beſonderes 142
§ 3. Inneres 147
a. Städtiſche Verhältniſſe im Allgemeinen . . . 147
b. Kirche und Schule (Errichtung eines Kollegiatſtifts, Reformation der Klöſter, Gründung einer lateiniſchen Schule) 148
c. Gewerbe und Handel, herrſchaftliche Einkünfte in Pforzheim, Bruderſchaften, Preiſe der Lebensmittel 155
d. Stadtheile, Bürgergeſchlechter 162
§ 4. Johann Reuchlin 165

Zehntes Kapitel. Pforzheim unter Markgraf Chriſtoph (1475—1515) 173
§ 1. Allgemeines 173
§ 2. Beſonderes 177
§ 3. Gründung einer Buchdruckerei in Pforzheim (um 1500) 189
§ 4. Die Pforzheimer Gelehrtenſchule (um 1500) . . 193
§ 5. Gründung der Singergeſellſchaft (1501) . . . 198
§ 6. Zur Sittengeſchichte jener Zeit 206

Elftes Kapitel. Stadtverfaſſung (von 1500) 213
§ 1. Vorbemerkungen. „Ordnung und Polizei“ von 1491 . 213
§ 2. Der Ortsvorſtand 231
a. Schultheiß und Gericht 231
b. Bürgermeiſter und Rath 235

Digitized by Google

Seite

§ 3. Die Gemeindedienste 237
§ 4. Die Bürgerschaft 247
§ 5. Polizeiliche Einrichtungen und Anordnungen . . 248
a. Allgemeine Polizei 249
b. Besondere Polizei 253

Zwölftes Kapitel. Pforzheim unter den Markgrafen Philipp, Ernst und Karl II. (1515—1577) 264
§ 1. Allgemeines 264
§ 2. Besonderes. (Pforzheim seinen Fürsten gegenüber) . 270
§ 3. Inneres. (Verschiedenes, Stiftungen, Schützengesellschaft und Schützenfest 1561, sonstige Ereignisse) . 282
§ 4. Die Stadt selbst 292
§ 5. Kirchliche Verhältnisse Pforzheims im Reformationszeitalter 302
a. Vor der Einführung der Reformation in Baden-Durlach (1517—1556) 302
b. Einführung der Reformation (1556 ff.) . . 319
§ 6. Berühmte Pforzheimer aus dem Reformationszeitalter 330
a. Johannes Unger 330
b. Johannes Schwebel 336
c. Nikolaus Gerbel 344

Dreizehntes Kapitel. Pforzheim unter der vormundschaftlichen Regierung und den Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich (1577—1622) 351
§ 1. Allgemeines 351
§ 2. Besonderes. (Pforzheim seinen Fürsten gegenüber) . 354
§ 3. Inneres. (Stiftungen, Verschiedenes, Angestellte in Pforzheim um 1600) 360
§ 4. Religionsunruhen in Pforzheim (1601—1604) . . 365

Vierzehntes Kapitel. Pforzheim während des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) 375
§ 1. Einleitung 375
§ 2. Die ersten Jahre des Krieges (1618—1622) . . 377
§ 3. Die Schlacht bei Wimpfen am 26. April (6. Mai) 1622 380
§ 4. Von der Schlacht von Wimpfen bis zur Schlacht von Nördlingen (1622—1634) 394
§ 5 Die Schlacht von Nördlingen und ihre Folgen (1634—1636) 404
§ 6. Religionsbedrückung in Pforzheim (1635—1643) . 412
§ 7. Fortsetzung. Glaubenstreue der Pforzheimer (1643) . 423
§ 8. Letzte Jahre des Krieges (1643—1648) . . . 437

Digitized by Google

Seite

Fünfzehntes Kapitel. Pforzheim in der Zeit vom westphälischen Frieden bis zum orleans'schen Krieg (1648—1688) . . . 444
§ 1. Allgemeines 444
§ 2. Beschreibung der Stadt, Bevölkerungsverhältnisse . 446
§ 3. Blicke in's städtische Gemeinleben, Bürgergeschlechter . 465
§ 4. Zunft- und Gewerbsverhältnisse. Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse. Maaß, Gewicht ꝛc. . . . 485
§ 5. Zur Sittengeschichte 493
§ 6. Zum holländisch-französischen (luxemburgischen) Kriege (1672—1679) 502

Sechszehntes Kapitel. Pforzheim im orleans'schen Krieg (1688—1697) 508
§ 1. Einleitung 508
§ 2. Vom Beginn des Krieges bis zum ersten Brand. (Herbst 1688 bis Januar 1689) 511
§ 3. Vom ersten bis zum zweiten Brand. (Januar bis August 1689) 513
§ 4. Zustand der Stadt nach dem zweiten Brand. Bemühungen zur Verbesserung desselben (1689—1691) . . 518
§ 5. Neue Verwüstungen. Berennung und Plünderung Pforzheims. Treffen bei Pforzheim und dritter Brand (1691 und 1692) 524
§ 6. Die folgenden Kriegsjahre. Der Friede zu Ryswik (1693—1697) 530

Siebzehntes Kapitel. Die ersten Jahrzehende des 18. Jahrhunderts (1697—1746) 538
§ 1. Allgemeines 538
§ 2. Besonderes. Wiederaufbau der Stadt; Versuche zur Herbeiführung besserer Zustände 541
§ 3. Fortsetzung des Vorigen; Bevölkerungsverhältnisse nach dem Krieg; neue Einwanderungen . . . 558
§ 4. Pforzheim im spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) und im polnischen Krieg (1733—1735) . . . 563
§ 5. Gründung des Waisenhauses zu Pforzheim (1714) . 572
§ 6. Der Privilegienstreit (1716—1730) 576
§ 7. Berühmte Pforzheimer 596
a. Johann Heinrich May 596
b. Johann Burkard May 597
c. Karl Joseph Bouginé 598

Achtzehntes Kapitel. Pforzheim unter Karl Friedrich bis zum Ausbruch der französischen Revolution (1746—1789) . . . 599
§ 1. Allgemeines 599

Digitized by Google

Seite

§ 2. Besonderes 602
§ 3. Inneres (städtische Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Kirchliches, besondere Ereignisse) 610
§ 4. Entstehung und Entwicklung der Bijouteriefabrikation in Pforzheim (1767 ff.) 624
a. Erste Anfänge, Errichtung einer Uhrenfabrik . . 624
b. Erweiterung der Uhrenfabrik zu einer Juwelen-, Gold- und Stahlwaarenfabrik 627
c. Trennung der Quincailleriefabrik von der Uhrenfabrik 633
d. Weiterer Fortgang der Uhrenfabrikation . . 643
e Weiterer Fortgang der herrschaftlichen Stahlfabrik; Verkauf derselben; Entstehung neuer Kabinete . 652
f. Einführung der Goldkontrole; weitere Entwicklung der Pforzheimer Bijouteriefabrikation . . . 656

Neunzehntes Kapitel. Vom Beginn der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1862) 668
§ 1. Allgemeines 668
§ 2. Pforzheim während der französischen Kriege . . 677
§ 3. Innere Verhältnisse Pforzheims; Schluß . . . 683

Digitized by Google

Vorwort.

Nach langjährigen Vorarbeiten übergebe ich hiemit der Oeffentlichkeit die Geschichte einer Stadt, die eine der ältesten unseres Landes ist, Jahrhunderte hindurch auch die größte Stadt der alten Markgrafschaft Baden und geraume Zeit die Residenz ihrer Fürsten war, bei vielen wichtigen Ereignissen, welche diese und ihr Land betrafen, eine hervorragende Rolle gespielt, eine große Zahl bedeutender Männer hervorgebracht hat und heute in Bezug auf Gewerbthätigkeit unter den badischen Städten den ersten Rang behauptet. Ich habe weder Mühe noch Zeit gespart, auch sonstige Opfer nicht gescheut, um eine möglichst zusammenhängende und ausführliche Darstellung der Vergangenheit Pforzheims liefern zu können, und ich hoffe, in erster Reihe den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt selber, sodann überhaupt Allen, welche sich für vaterländische Geschichte interessiren, eine nicht unwillkommene Gabe zu bieten. Muß es für jene doppelt wichtig erscheinen, mit den Begebenheiten und Veränderungen näher bekannt zu werden, welche sich auf dem Stück Erde, auf dem sie sich tagtäglich bewegen, schon zugetragen haben, so ist auch für den Freund der Geschichte überhaupt die Darstellung der historischen Vergangenheit eines einzelnen Ortes schon darum von Bedeutung, weil sich einerseits darin im Kleinen Alles wiederholt, was die Weltgeschichte im Großen aufweist, und weil andererseits zu eben diesem Großen und Ganzen der Geschichte jenes Kleine und Einzelne die erforderlichen Bausteine liefert.

Ergibt sich daraus die Bedeutung des Einzelnen für das Ganze, so kann wiederum Jenes nur in Zusammenhang mit Diesem richtig aufgefaßt und verstanden werden. Es wird deshalb eine Ortsgeschichte nur dann ihrem Zweck entsprechen, wenn sie nicht bloße abgerissene Einzelheiten zusammenhangslos aneinanderreiht, wie das so häufig in Chroniken geschieht, sondern wenn Alles, was sie enthält, nicht nur in möglichst

enger Verbindung unter sich, so daß eine stete Entwicklung des Einen aus dem Andern ersichtlich ist, sondern auch im Zusammenhang mit der vaterländischen, ja der allgemeinen Geschichte dargestellt wird. Ich habe diesem Grundsatz bei Ausarbeitung des vorliegenden Werkes durchweg gehuldigt Jedem Kapitel ist das, was zum allgemein geschichtlichen Verständniß und zur Festhaltung des historischen Zusammenhangs des Einzelnen mit dem Ganzen zu wissen nöthig ist, vorangestellt, und es wird mir Freude machen, von kompetenten Beurtheilern meines Buches zu vernehmen, daß ich darin nach richtigem Plane gehandelt und auch, indem ich mich auf das Maaß des Nöthigen beschränkt, das Rechte getroffen habe.

Bei Abfassung vorliegender Geschichte Pforzheims konnte ich mehrere Vorarbeiten benützen, da schon früher einige Versuche gemacht worden sind, manches Wichtige aus der Geschichte dieser Stadt zusammenzustellen. Dies geschah zuerst gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch den von Pforzheim gebürtigen Dr. J. H. May in seinem „Leben Reuchlins" (Durlach, 1687), später durch E. L. Deimling im Vorwort zu seinem Drama: „die vierhundert Pforzheimer" (1788), durch Gehres in seiner „kleinen Pforzheimer Chronik" (1795 und 1811), theilweise auch durch Roller in seinem „Versuch einer Beschreibung Pforzheims" (1811); Fragmentarisches hat Lotthammer in seiner Zeitschrift: „Pforzheims Vorzeit" (1835) geliefert. Alle diese Schriften enthalten für eine zusammenhängende Geschichte Pforzheims manches brauchbare Material, aber auch Vieles, was ohne sorgfältige Prüfung nicht benutzt werden konnte, weshalb ich überall, wo es möglich war, auf die Quellen, aus denen die Verfasser jener Schriften schöpften, selber wieder zurückgegangen bin. Am fleißigsten und gründlichsten unter den Genannten hat Lotthammer auf dem Gebiete der Geschichte seiner Vaterstadt gearbeitet; doch ließ ihn der Tod sein Werk nicht vollenden. Seine Manuscripte, die sich im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe befinden, haben mir manche schätzbare Ausbeute gewährt, obgleich auch hier wieder auf Grund neuerer Forschungen und der Ergebnisse derselben Vieles zu berichtigen und zu ergänzen war.

An sonstigen Quellen, und zwar gedruckten und ungedruckten,

habe ich, wie mein Verzeichniß derselben nachweist und wie auch aus ihrer unten folgenden Angabe ersichtlich ist, eine sehr große Zahl benützt, und es ist mir durch Verarbeitung des aus denselben geschöpften Materials, das, in Zusammenhang gebracht, oft ganz überraschende Ergebnisse lieferte und ein Weiterbauen gestattete, auch gelungen, über manche Parthien der Geschichte Pforzheims, die bisher noch wenig aufgehellt waren, Licht zu verbreiten, Anderes, was irrig aufgefaßt und demgemäß auch nicht ganz der Wahrheit entsprechend und lückenhaft dargestellt war, zu berichtigen und zu vervollständigen, und überhaupt ein zusammenhängenderes und mehr ins Einzelne gehendes Bild der Vergangenheit Pforzheims zu entrollen, als dies bei frühern Versuchen der Art geschehen. Ungedruckte Quellen fanden sich zunächst im hiesigen Stadtarchiv, und obgleich ein großer Theil desselben den Flammen des orleans'schen Krieges zum Opfer fiel, so ist doch noch eine Anzahl für den Geschichtsforscher werthvoller Urkunden, alter Lagerbücher, Kopialbücher, Rathsprotokolle, Bürgermeister- und Stiftungsrechnungen ꝛc. vorhanden, die nebst Akten des Großh. Oberamts und der Heil- und Pflegeanstalt dahier, sowie alten Kontraktenbüchern des Großh. Amtsrevisorats, ferner alten Kirchenbüchern, Zunftrechnungen, Familienaufzeichnungen u. s. w. vielen Stoff zur Verarbeitung lieferten. In noch höherm Grad war dies beim Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe der Fall, das mir durch die Liberalität Großh. Ministeriums des Innern zugänglich gemacht wurde, und aus dort aufbewahrten Urkunden, Repertorien, Kopial- und Lagerbüchern, Akten ꝛc. konnte ich für meine Zwecke ein sehr reiches Material erheben. Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind in meinem Werk überall angegeben, und zwar in der Regel die Hauptquellen zu Anfang eines jeden Kapitels, andere Quellen unter dem Text. Alle einzelnen Stellen mit Citaten zu belegen, wie das in gelehrten geschichtlichen Arbeiten zu geschehen pflegt, hielt ich dem Zwecke meines Buches nicht entsprechend; doch ist dieses in meinem Manuscript geschehen, und ich bin deshalb im Stande, Jedem, der vielleicht eine derartige nähere Auskunft wünscht, im Einzelnen Rede zu stehen und meine Quellen zu nennen.

Schließlich muß ich mich der Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen Männer entledigen, deren freundlicher Unterstützung ich bei meiner Arbeit mich zu erfreuen hatte. Es sind dies zunächst in unserer Stadt die HH. Oberamtmann Fecht und Oberbürgermeister Zerrenner, sodann die HH. geh. Hofrath Dr. Vierordt in Karlsruhe und Professor Dr. Fickler in Mannheim. Zu ganz besonderm Danke aber bin ich den HH. Archivdirektor Dr. Mone, Archivrath Dambacher und Archivrath Dr. Bader in Karlsruhe verpflichtet, die mir im Allgemeinen wie im Einzelnen aufs Bereitwilligste mit Rath und That an die Hand gegangen sind und in Ausarbeitung meiner Pforzheimer Ortsgeschichte so wesentlichen Vorschub geleistet haben.

Und so möge dieselbe denn hinausgehen und um so nachsichtigere Beurtheilung finden, als ich nicht Geschichtschreiber vom Fach, sondern auf diesem Feld bloß Dilettant bin, wenn auch das Studium der Geschichte von jeher zu meinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte. Weiß mein Buch aber nicht allein bloße Neugier zu befriedigen, sondern auch zu belehren und Freude und Interesse an der Geschichte einer Stadt, die mir eine zweite Vaterstadt geworden, zu erwecken, sowie innigere Anhänglichkeit an dieselbe und den vaterländischen Boden überhaupt, namentlich aber auch Liebe zu einem Fürstenhaus zu pflanzen, das Pforzheim immer zu seinen Kleinodien zählte und von dem so manche erlauchte Ahnen der Stadt mit ganz besonderer Gunst zugethan waren, so sind erfüllt die Wünsche

Pforzheim, im Sommer 1860.

des Verfassers.

Ansicht von Zürich im Jahre 1645.

Erſtes Kapitel.

Sagenhaftes.

Die älteſte Geſchichte Pforzheims iſt in ein Dunkel gehüllt, das völlig zu durchdringen auch der gründlichſten Forſchung nie gelingen wird, weil die Quellen, aus welchen Zuverläßiges geſchöpft werden könnte, gar ſpärlich fließen. Kaum iſt für ſpätere Jahrhunderte einzelnes Abgebrochene, Fragmentariſche aufbewahrt worden, und es erſcheint oft als eine ſehr undankbare Mühe, alle die an und für ſich faſt nichtsſagenden Notizen zu ſammeln, um aus deren Vergleichung ein Ergebniß zu erzielen, das eine gut erhaltene zuverläßige Quelle in einigen Zeilen uns ſicherer gewähren kann. Für ältere Zeiten iſt man faſt ganz auf kombinirende Urtheile und Vermuthungen verwieſen.

Wo indeſſen die Geſchichte ſchweigt und oft kaum Vermuthungen geſtattet, da iſt die immer rege Phantaſie des Menſchen um ſo geſchäftiger, die vorhandenen Lücken auszufüllen und an die Stelle der geſchichtlichen Thatſache die Sage zu ſetzen. Zeigt ſich dieſe Erſcheinung in der Geſchichte faſt aller Völker, warum ſollten wir ihr nicht auch in dem engern Rahmen begegnen, in welchem ſich eine Stadtgeſchichte bewegt? In der That hat es auch in Bezug auf die älteſte Geſchichte Pforzheims, namentlich auf die Gründung der Stadt, an Verſuchen nicht gefehlt, dieſe in die graue Vorzeit zu ſetzen und Pforzheim den Rang unter den älteſten Städten der Welt anzuweiſen.

Als die Griechen, ſo erzählt der berühmteſte aller Pforzheimer, Johann Reuchlin,[1]) nach zehnjähriger Belagerung die in Kleinaſien gelegene Stadt Troja im Jahr 1184 vor Chriſtus erobert und zerſtört hatten, da ſuchten ſich manche ihrer bisherigen Bewohner, welche vom Schwert verſchont geblieben waren, eine neue Heimath. Der bekannteſte unter dieſen trojaniſchen Flüchtlingen iſt Aeneas, der nach Italien

[1]) Reuchlin, de verbo mirifico, 1494, — J. M. Maji vita Reuchlini, p. 95—97.

ging und dessen Sohn Askan daselbst die Stadt Albalonga gründete, welche später die Mutterstadt von Rom wurde. Aber ein anderer edler Trojaner, Namens Phorkys, setzte seinen Wanderstab noch weiter und kam endlich in den Schwarzwald. An einem klaren Flusse machte er Halt, und als er von einem alten Manne den Namen „Enz" vernahm und dafür Aeneas verstand, rief er begeistert aus:

Bist du jener Aeneas, welchen dem Troer Anchises
Venus die schöne gebar an des Simois phrygischem Strome?

Und nun beschloß Phorkys, an dieser Stelle eine Stadt zu bauen, die er, als es geschehen, nach seinem Namen Phorka taufte, woraus dann später der Name Pforzheim entstanden ist.

Ob diese Sage von der Gründung der Stadt Pforzheim durch die Trojaner älter als Reuchlin ist und von ihm nur wiedererzählt wurde, oder ob sie in seinem eigenen Kopf gewachsen: das will ich nicht entscheiden. Letzteres möchte indeß das Wahrscheinlichere sein, und dürfen wir uns darüber nicht wundern, da es ganz im damaligen Geschmacke lag, den Ursprung der Städte möglichst weit zurück zu datiren. Aehnliches geschah ja auch bezüglich der Stammbäume der Adelsgeschlechter, die manchmal bis zur Arche Noahs zurückreichten. Es fehlt zu obiger Erzählung, um die Aehnlichkeit der Gründung Pforzheims mit der Roms in noch helleres Licht zu setzen, nur noch ein Albalonga, und es ist zu verwundern, daß Reuchlin nicht an Langenalb gedacht und dasselbe in Beziehung zur Entstehung Pforzheims gebracht hat, was doch so nahe gelegen wäre. Zu bemerken ist hier noch, daß sich Melanchthon über diese Erzählung Reuchlins lustig machte. In einem zu Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen Büchlein,[1]) worin der Gründung Pforzheims durch die Trojaner auch Erwähnung geschieht, setzt der Verfasser treuherzig hinzu: „Ich fürchte aber, die guten Trojaner seyen hieher über das Gebürg nie kommen." Wir dürfen als sicher annehmen, daß der Mann Recht hat.

In eine nur wenig spätere Zeit setzt ein württembergischer Chronist[2]) die Entstehung von Pforzheim, bringt dieselbe aber auch, vielleicht von

---

[1]) Der Durchlauchtigsten Fürsten und Marggraien von Baaden Leben, Regierung, Großthaten und Absterben ꝛc. ꝛc. (Frankfurt und Leipzig bei Riegel, 1695.) S. 91.

[2]) M. Jb. Frischlin, historische Beschreibung des Landes Württemberg (v. 1614), II, 43.

Reuchlin verleitet, mit flüchtigen Trojanern in Verbindung. Er erzählt, im Jahr 2900 nach Erſchaffung der Welt hätten ſich Grunius und Phorcis vom Stamm des Aeneas Sylvius (eines jüngern Sohnes des Trojaners Aeneas, den dieſer nach der Angabe des Dichters Virgil in Italien mit Lavinia, der Tochter des laurentiniſchen Königs Latinus erzeugte,) in der Gegend des Schwarzwaldes niedergelaſſen. Grunius habe die Stadt Gröningen (Mark-Gröningen in Württemberg), Phorcis aber die Stadt Pforzheim an der Enz gebaut.

Es iſt ſchon in der Ueberſchrift dieſes Kapitels geſagt, wohin derartige Erzählungen verwieſen werden müßen, nämlich in das Reich der Sage, oder, da die Sage doch in der Regel noch einen geſchichtlichen Untergrund hat, in das Gebiet der vollſtändigen Erfindung.

Zweites Kapitel.

Urgeschichte.

(600 v. Chr. — 15 n. Chr.)

§ 1. Die Kelten.

Die ältesten Bewohner Mitteleuropas, also auch Deutschlands, waren die aus Hochasien um 600 vor Christi eingewanderten Kelten oder Celten. Namentlich scheinen das Rheinthal und die dasselbe begrenzenden Vorhügel des Schwarzwaldes schon frühe durch die Kelten angebaut worden zu sein, und bis auf unsere Tage haben sich Spuren keltischer Niederlassungen und keltischer Kultur als Denkmäler einer dunkeln Vorzeit erhalten. Es gehören dazu die Erdwälle und Steinringe die Trichtergruben und Hünengräber, die man schon in verschiedenen Theilen unseres Landes aufgefunden hat, und namentlich sind die Grabhügel mit Steinplatten und die beim Nachgraben zum Vorschein gekommenen Schmucksachen von Gold, Kupfer oder Bronce und geschmolzener Erde zuverläßig keltischer Herkunft. Auch die Namen mancher unserer Städte sind keltischen Ursprungs, so Juliomagus (Stühlingen), Bodumgo (Bodmann), Brigobanne (Bräunlingen), Brisiacum (Breisach), Lupodunum (Ladenburg), Bruchsal (von brug sal, was so viel als großes Haus oder Wohnsitz bedeutet). [1])

Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch der Nordabhang des Schwarzwaldes sammt dem sich daran anschließenden Hügelland und den dasselbe durchschneidenden Thälern von den Kelten bewohnt war, wenn auch hiefür ein bestimmter Beweis durch aufgefundene keltische Alterthümer bis jetzt nicht geliefert werden kann. Der Umstand jedoch, daß das Alb- und Pfinzthal mit dem durch eine leicht zu übersteigende Wasserscheide davon getrennten Enzthal von jeher einen bequemen Uebergang vom Rheinthal

[1]) Mone, Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins, VII., 281.

in das Neckarthal boten, ſomit ohne Zweifel auch die Kelten bei ihren Wanderungen dieſen Weg eingeſchlagen haben, berechtigt zu dem Schluſſe, daß dieſelben ſchon früh auch in die Gegend von Pforzheim gekommen ſein und Einzelne davon ſich da, wo die Vereinigung dreier nie verſiegenden Flüſſe und ein fruchtbarer Thalgrund zur Anſiedelung einluden, niedergelaſſen haben mögen. Unverkennbare Spuren keltiſcher Abſtammung finden ſich bei manchen Orts- und andern Namen der Gegend von Pforzheim.[1]) So läßt ſich der Name des Fluſſes Nagold von dem keltiſchen an aghallt, oder mit abgekürztem Artikel 'n aghallt, ableiten, was auf deutſch Hirſchbach heißt. Es ſpricht dafür nicht nur der ſpätere Name des Fluſſes und des Städtchens Nagold, der in Urkunden aus dem achten und neunten Jahrhundert Nagalt und Nagalta lautet, ſondern es ſtimmt damit auch der Name des an der Nagold liegenden, im neunten Jahrhundert gegründeten Kloſters Hirſchau überein. Der Name Enz kann vom keltiſchen an, Waſſer gebildet ſein, dem ſpäter das deutſche t angefügt wurde, das ſich dann wie bei vielen andern Wörtern, in s oder z verwandelte. Aus uchel, was ſo viel als hoch, luftig, thurmartig bedeutet, kann Huchenfeld eben ſo gut entſtanden ſein, als Heuchelberg, (alt Huchelberg), Heuchelheim ꝛc. (Daß dieſe Namen nicht von Hugo herkommen, zeigt ihre Schreibung.) Vielleicht iſt auch der Name der Anhöhe Hachel von dieſem uchel herzuleiten, ſowie die Struoth oder Strutt, wie die ſog. Strüt- oder Strietäcker rechts der Wurmberger Straße früher (ſo noch 1439[2]) hießen, von sruth, d. h. Bach, Fluß abgeleitet werden kann, indem wirklich ein Bach in der Nähe jenes Feldes entſpringt, der daſelbſt früher Weiher bildete. Ittersbach heißt auf keltiſch Wachholderbach, Oeſchelbronn wäre gleich Binſenbronn, Niefern läßt ſich von 'n ibhar, Eibenbaum, herleiten u. ſ. w.

Auch für den Namen der Stadt Pforzheim darf man um keltiſche Ableitung nicht verlegen ſein. Es liegt wenigſtens nahe, denſelben mit dem wälſchen ffordd in Zuſammenhang zu bringen, was ſo viel als Straße, Durchgang bedeutet und dem deutſchen Pforz (altdeutſch Phorz) genau entſpricht. Jene Bedeutung ſtimmt auch vollkommen mit der Lage der Stadt, über welche ſchon in früheſter, vielleicht keltiſcher Zeit

[1]) Man vergl. zum Folgenden Mone, Urgeſchichte Badens, II. 81.

[2]) Sachs, Einleitung in die Geſchichte der bad. Markgrafſchaft, II. 323.

wichtige Verbindungsstraßen führten, überein. Der Name Pforzheim würde also in diesem Falle die Bedeutung von Straßenheim haben. Es fehlt nicht an Beispielen von Ortsnamen, die von alten Straßen herrühren, z. B. Straßenheim bei Ladenburg, Straßen bei Luxemburg.[1]) Auch der Name Straßburg ist verwandter Bedeutung.

Ob übrigens, wenn man die Berechtigung dieser Ableitung anerkennen will, nach der ersten Einwanderung der Kelten, welche, wie bereits erwähnt, schon mehrere hundert Jahre vor Christus erfolgt sein mag, oder bei der Rückwanderung keltischer Abkömmlinge aus Gallien, die ins erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fällt und von der im folgenden Kapitel die Rede sein wird, am Einfluß der Nagold in die Enz eine keltische Niederlassung gegründet und ihr der erwähnte Name gegeben wurde, läßt sich natürlich nicht ermitteln.

§ 2. Die Germanen (Sueven, Markomannen).

Die Kelten blieben nicht im ruhigen Besitz des Landes. Vom hohen Norden Europas her, als ihrer eigentlichen Heimath, drangen noch vor Beginn der christlichen Zeitrechnung die wilden Germanen oder die Deutschen immer weiter gegen Süden vor, und die Kelten, oder wie man sie später auch hieß, die Galen oder Gallier, mußten ihrem unwiderstehlichen Andrang weichen und, jedoch nicht ohne lange und blutige Kämpfe, auch das rechte Rheinthal, also damit unsere Gegend, verlassen und sich auf das linke Ufer des Stromes zurückziehen. Ohne die spätere Dazwischenkunft der Römer wäre es den Germanen sicher gelungen, die Gallier sich ganz unterwürfig zu machen.

Die Germanen bildeten nicht ein großes, zusammenhängendes Volk, sondern zerfielen in viele, theils größere, theils kleinere Völkerschaften oder Volksstämme. Derjenige von ihnen, welcher den südlichen Theil des heutigen Deutschlands, also auch das jetzige Baden und Württemberg, einnahm, hieß Sueven oder Hermionen. Aus ersterm Wort ist später der Name Schwaben entstanden. Die verschiedenen Gaue oder kleinern Staaten derselben, namentlich die zwischen dem Rheine, der Donau und dem Maine liegenden, errichteten unter sich ein Bündniß, eine Art Eidgenossenschaft, und nannten sich Markmannen, auch

[1]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins X. 202.

Markomannen, d. h. Grenzmannen. Dieser Suevenbund wurde besonders den Galliern furchtbar, und endlich zog ein suevischer Fürst, Arioviſt oder Heervest, 72 Jahre vor Christi Geburt, mit einem Heer, das bis zu 120,000 Mann anwuchs, über den Rhein, um seinem Volk im heutigen Burgund schönere und fruchtbarere Wohnplätze zu verschaffen, als sie die bisherige Heimath bot. In ihrer Noth wandten sich die am meisten bedrohten gallischen Völker an den römischen Feldherrn Julius Cäsar; zwischen ihm und Arioviſt kam es darauf im Jahr 58 bei Besançon zur blutigen Schlacht, in welcher die Kriegskunst der Römer den Sieg davon trug.

Obgleich Cäsar bald darauf das linke Rheinufer mit dem römischen Reiche vereinigte, so wagte er doch nicht, in Deutschland selbst Eroberungen zu machen; nur am Mittelrhein versuchte er zwei Uebergänge (bei Trier in den Jahren 55 und 53 v. Chr.), die jedoch keine weitere Folge hatten.

Die Markomannen mochten indessen in den Römern doch allzu gefährliche Nachbarn erkannt haben und für ihre Unabhängigkeit besorgt gewesen sein. Sie beschlossen deshalb, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen und anderwärts, entfernt von der römischen Uebermacht, ein festes Reich zu gründen. So zogen sie also um das Jahr 9 oder 15 n. Chr. unter Anführung des klugen und muthigen Marbod oder Marobod nach Böhmen. Es genüge hier die Bemerkung, daß sich dieser Fürst zwar im Anfange den Römern sehr furchtbar machte, später aber durch Verrath in deren Hände gerieth und als Gefangener in Ravenna ruhmlos starb.

Drittes Kapitel.

Römerzeit. [1])

(15 – 400.)

§ 1. Allgemeines.

In dem durch den Wegzug der Markomannen faſt menſchenleer gewordenen Landſtrich zwiſchen Main, Donau und Rhein, demnach auch in unſeren Gegenden, ließen ſich Einwanderer aus Gallien, alſo Nachkommen der frühern Bewohner des Landes, der Kelten, nieder, mit denen ſich vermuthlich die wenigen zurückgebliebenen Germanen vermiſchten. Da ſie ſich unter römiſchen Schutz ſtellten, ſo ſcheinen ſie von den Römern als Gegenleiſtung zur Entrichtung von Natural- und Geldabgaben, vielleicht des Zehntens, verpflichtet worden zu ſein, weshalb man davon den Namen Zehntland (Agri decumates) abgeleitet hat. (Letzterer Name wird übrigens auch „vermeſſenes Land" überſetzt von dem Kreuz [× = einem römiſchen Zehner], welches die römiſchen Geometer zogen, ehe ſie ihre Feldmeſſungen begannen.[2]) Indeſſen faßten die Römer ſelbſt immer mehr Fuß in dem für ſie und ihre Zwecke ſo günſtig gelegenen Land, und namentlich ſcheinen noch im Laufe des erſten Jahr-

[1]) Hauptquellen: Mone, Urgeſchichte Badens; Mone: Zeitſchrift zur Geſchichte des Oberrheins; Stälin: Württembergiſche Geſchichte; Leichtlen: Forſchungen im Gebiet der Geſchichte, Alterthums- und Schriftenkunde; Creuzer: Zur Geſchichte altrömiſcher Cultur am Oberrhein und Neckar; Wilhelmi: Sinsheimer Jahresberichte; Rappenegger: Aurelia aquensis (Beilage zum Mannheimer Lyzeumsprogramm für 1853); Arnsperger: Bericht über die im Hagenſchieß bei Pforzheim 1832 aufgefundenen Alterthümer (Pforzh. Beobachter von 1832, No. 63—65); Memminger: Beſchreibung von Württemberg; Paulus: die Römerſtraßen, ſowie deſſen archäologiſche Karte; die Schriften des bad. Alterthumsvereins ꝛc. Wo noch andere Schriften benützt wurden, ſind ſie an den betreffenden Stellen angegeben.

[2]) Niebuhr, römiſche Geſchichte.

hunderts solche Römer und römische Provinzialen den Kern der Bevölkerung gebildet zu haben, welche ursprünglich als Veteranen und Linientruppen eingezogen waren und als Belohnung für treu geleistete Kriegsdienste Ländereien erhalten hatten. Die förmliche Aufnahme der südwestlichen Ecke Deutschlands in das System der römischen Provinzialverwaltung mag um das Jahr 84 nach Chr. erfolgt sein, während das Land schon vorher, vielleicht schon unter Kaiser Augustus, militärisch besetzt war. (Das älteste römische Denkmal unseres Landes mit Zeitangabe fällt in die Regierungsperiode des Kaisers Trajan, also zwischen 98 und 117 n. Chr.) Das Land zwischen der Donau und der rauhen Alp wurde zur Provinz Rhätien, der obere Theil unseres jetzigen Großherzogthums zu Sequanien, der untere zu Obergermanien geschlagen, dessen Oberbefehlshaber der Herzog (dux) zu Mainz war, und der vermuthlich für unsere Gegend, wie für die ganze spätere speier'sche Diözese, seinen Unterbefehlshaber in Speier hatte.

Unter der Herrschaft der Römer gelangte das neuerworbene Land bald zu besserem Anbau, namentlich da dieselben manche Gewächse des Südens, wie die Rebe, in das Rheinthal verpflanzten; und als auch in Folge der wachsenden Bevölkerung und der Vermehrung der Ortschaften, der Handel in Aufnahme kam, bauten die Römer sowohl zur Begünstigung desselben, als auch zu militärischen Zwecken, ausgedehnte Heerstraßen, die sich zum Theil bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Außerdem legten sie eine Menge von Bädern, Tempeln, Landhäusern, Kastellen, Wartthürmen ꝛc. an, die heute noch von dem regen Leben, welches damals in unsern Gegenden geherrscht haben mag, Zeugniß geben. Bei dem bedeutenden Handelsverkehr, der sogar zur Gründung ständiger Handelsgesellschaften, führte,[1]) ist es natürlich, daß unter den römischen Gottheiten namentlich der Beschützer des Verkehrs, Merkur, sich einer besondern Verehrung erfreuen durfte. Aber auch andern Göttern der Kultur, so dem Apollo, dem Aeskulap, dem Vulkan, dem Neptun, der Diana u. A. wurden Denksteine gesetzt und Altäre errichtet, von denen die Gegenwart noch eine Anzahl aufzuweisen

[1]) In Ettlingen bestand z. B. ein contubernium nautarum, d. h. eine Schiffergesellschaft. Da indessen die Alb nie schiffbar war, so können darunter nur Flößer verstanden sein, wie man ja auch heut zu Tage noch die Flößer manchmal Schiffer heißt und in Gernsbach darum eine „Schiffergesellschaft" besteht.

hat. Daß übrigens durch die Römer auch frühe, schon das Christenthum in unsere Gegenden kam, ist sehr glaublich, wiewohl Beweise durch Schriften und Denkmäler fehlen. Manche Städte unseres Landes haben den Römern ihre Gründung zu verdanken; der Hauptort des westlichen römischen Vorlandes scheint aber die Civitas Aurelia aquensis, das heutige Baden, gewesen zu sein. Diese Stadt bildete einen Hauptstraßenknoten und erstreckte sich ihr Gebiet, nach aufgefundenen Leugensteinen zu schließen, in ziemlicher Entfernung gegen Süden, noch weiter aber (17 Leugen zu 7500 Fuß, also etwa 10 Stunden) nach Norden, demnach bis in die Gegend von Pforzheim.

§ 2. Römerstraßen.

Pforzheim war, wie nebenstehendes Kärtchen zeigt, ein Knotenpunkt für eine größere Anzahl von Römerstraßen. Die wichtigste derselben war und ist wohl diejenige, welche von Straßburg und Baden her über Ettlingen und Pforzheim nach dem Neckar führt. Sie zieht von Baden aus zuerst in nördlicher Richtung längs des Gebirges hin, wendet sich aber von Ettlingen an, wo eine andere Hauptstraße von Lauterburg her eingemündet haben muß, nach Osten. Hinter Ettlingen, wo ein Seitenweg nach Spielberg, Ittersbach ꝛc. ausläuft, führt sie im Albthal bei der sogenannten Wattmühle durch einen Wald den Berg hinan, wo die Quadersteine mit tiefen Geleisen noch sichtbar sind, und geht dann an Reichenbach und Langensteinbach vorbei, wo sie zwei bis vier Fuß tief unter dem Ackerfeld hinstreicht und Steinstraße heißt. Weiter führt sie durch Wiesengelände in den Eichbusch an Auerbach hin über die sogenannte Bernhälden, auf deren höchstem Punkt sie die heutige Straße durchschneidet, und steigt dann ins Pfinzthal hinab, woselbst eine Zweigstraße vom Kraichgau her einzutreffen scheint. Zwischen Nöttingen und Ellmendingen, an der Kelter des letztern Orts, geht die Straße wieder aufwärts unter dem Namen Hochstraße, führt sodann schnurgerade über feste Schichten von Kalkstein, über welche sie nur als ein hie und da wohlerhaltener 12 Fuß breiter Damm von kleinen Steinen hervorragt, (weil die Grundlage eine kunstmäßige Straße überflüssig machte), links an Dietlingen, wo wieder eine Seitenstraße nach Birkenfeld sich abzweigt, am obern Saum der Weinberge, denen die Straße hie und da hat weichen müssen, vorbei, in das Brötzinger Feld, und von hier

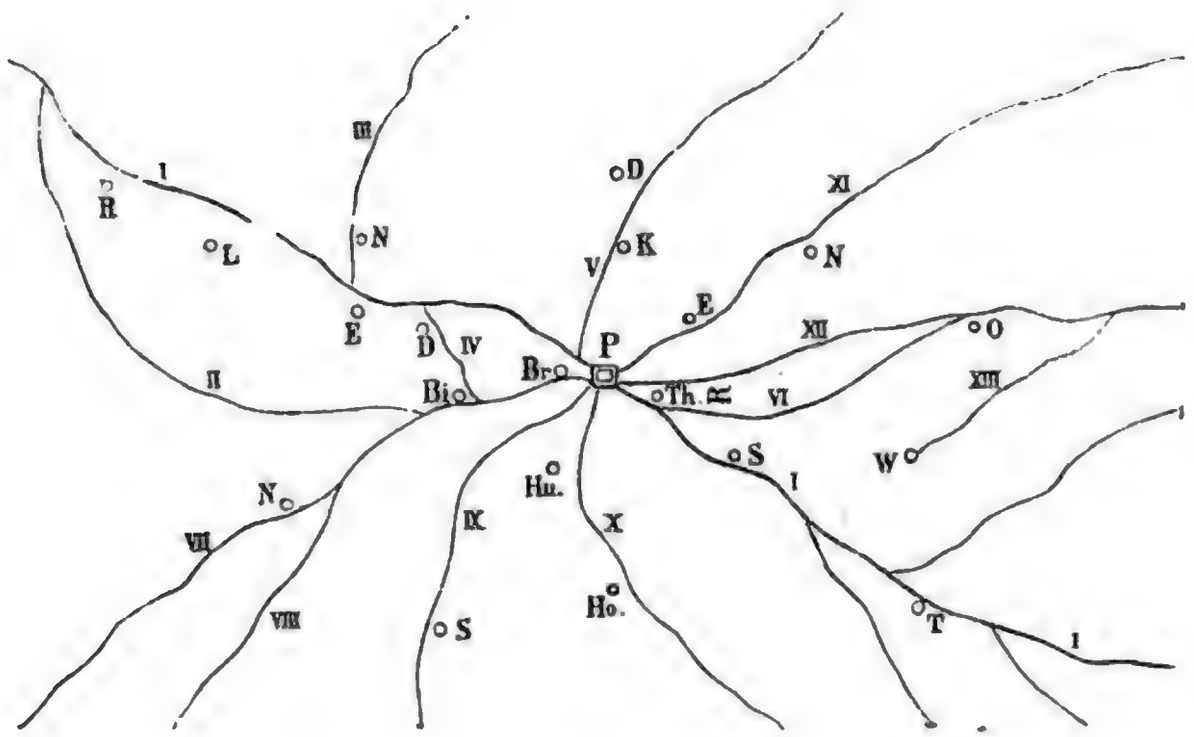

I. Straße von Baden und Ettlingen her über R = Reichenbach, L = Langensteinbach, E = Ellmendingen, D = Dietlingen, Br = Brötzingen, P = Pforzheim, Th = Thiergarten, S = Seehaus und T = Tiefenbronn nach Leonberg und Kannstatt. — II Seitenstraße über Spielberg und Ittersbach gegen Bi = Birkenfeld. — III. Seitenstraße über N = Nöttingen und Königsbach in den Kraichgau. — IV. Seitenstraße von D = Dietlingen nach Bi = Birkenfeld. — V. Straße über K = Kieselbronn und D = Dürrn an den Neckar. — VI. Seitenstraße von Th = Thiergarten an R = römischen Ruinen im Hagenschieß vorbei nach O = Oeschelbronn. — VII. Straße von Baden und Gernsbach her über N = Neuenbürg nach Pforzheim. — VIII. Straße von Baden und Gernsbach her über den Dobel nach Pforzheim. — IX. Straße über die höchsten Höhen des Schwarzwaldes, zuletzt über Langenbrand und S = Salmbach nach Pforzheim. — X Straße von Neuhausen, Ho = Hohenwarth, an Hu = Huchenfeld vorbei nach Pforzheim führend. — XI. Straße über E = Eutingen, an N = Niefern ꝛc. vorbei nach Illingen und Bietigheim. — XII. Straße von Pforzheim über den Wald nach O = Oeschelbronn. — XIII. Straße von W = Wurmberg nach Illingen.

durch den Wald Mittelsberg und über den Wallberg hinter Brötzingen auf die das Enzthal bei Pforzheim auf der linken Seite begränzende Anhöhe, wo die Römerstraße, nachdem sie die jetzige Durlacher Straße durchschnitten hat, unter dem Namen alte Poststraße oder Kutscherweg bekannt ist. Von der Ispringer Höhe an, wo sich wieder eine Seitenstraße abzweigt, die durch die Gemarkungen von Göbrichen, Kieselbronn, Dürrn ꝛc. an den Neckar führt, ist unsere Römerstraße als solche eine Strecke weit nicht mehr zu verfolgen. Doch ist gewiß, daß sie von dort rechts ab in das Enzthal hinunter, hinter der Schloßkirche vorbei, durch die Lindenstraße oder das frühere Zigeunergäßchen, dessen Namen abermals auf eine Römerstraße hinweist, durch die Altstadt und unterhalb der jetzigen Altstädter Brücke, wo sich eine hölzerne Römerbrücke befand, mit noch andern hier zusammenlaufenden Straßen über den Fluß führte und sich am Schafhof vorbei den jenseitigen Bergabhang wieder hinaufzog. Oberhalb des Thiergartens, da wo der Wald anfängt, stößt man auf die Fortsetzung der Straße, woselbst sie als dammförmige, durch Quadersteine gebildete, in der Mitte gewöhnlich etwas gewölbte Erhebung leicht zu erkennen und durch den Hagenschieß zu verfolgen ist. Sie zieht daselbst am Seehaus vorbei durch den sog. Hegelsbusch, folgt der jetzigen Landstraße, die sie zwei Mal durchschneidet, nach Tiefenbronn, und setzt sich sodann über Leonberg gegen die Solitüde und von dort nach Kannstatt fort.

Dieser interessante Straßenzug hatte wie die meisten Römerstraßen die Eigenthümlichkeit, daß er, abweichend vom heutigen Gebrauch bei Anlegung neuer Straßen, nicht den Thälern nachzog, sondern sich, wo immer möglich, auf den Landhöhen hielt, und bei unvermeidbaren Thaleinschnitten die Höhe und Wasserscheide rasch wieder zu gewinnen verstand. Auf diese Weise waren die römischen Straßen feindlichen Ueberfällen weniger ausgesetzt, dienten vielmehr selbst als eine Art Schutzmauer gegen dieselben und litten ohnehin weniger durch die zerstörende Witterung. Gegen letztere schützte überdies der Bau der Straßen, dem die Römer eine solche Dauerhaftigkeit zu geben verstanden, daß unsere Zeit den römischen Straßenanlagen kaum etwas Aehnliches an die Seite setzen kann. Einige Mittheilungen hierüber dürften noch am Platze sein. Die Bauart der römischen Straßen verlangte einen erhabenen Damm, bestehend aus großen, manchmal viereckig gehauenen, unten keilförmig zugespitzten Steinblöcken, welche die Grundlage bildeten und

durch Gips, Kalk, ja selbst Eisen mit einander verbunden wurden. Darüber stampfte man einen Lehmboden, und erst auf diesem lag die eigentliche Fahrbahn, bestehend aus einer Lage von Kies und Steinen, die durch Mörtel dicht verbunden waren. Natürlich brachten die verschiedenen Gebirgsarten, durch welche diese Straßen zogen, in den allgemeinen Plan auch wieder manche Besonderheit.

Ist der eben beschriebene Straßenzug der am besten noch erkennbare, so haben auch die andern mehr oder minder deutliche Spuren hinterlassen. Mehrerer Seitenstraßen ist schon Erwähnung geschehen. Ein anderer Straßenzweig läßt sich vom Thiergarten aus in der Richtung gegen Oeschelbronn durch den Hagenschieß ebenfalls verfolgen, und ist ein Stück derselben auf der Höhe zwischen Eutingen und Niefern unter dem Namen der „alten Poststraße" wohl bekannt. Sie führt an den römischen Ruinen im Hagenschieß vorbei und mochte hauptsächlich dazu bestimmt sein, die Verbindung zwischen diesen Gebäulichkeiten ꝛc. und den Hauptstraßenzügen zu unterhalten. Die übrigen Römerstraßen der Umgegend von Pforzheim sind auf vorstehendem Kärtchen verzeichnet. Alle diese verschiedenen Straßen mögen auch verschiedenen Zwecken gedient haben, wie das bei den Römern der Fall war, bei denen es besondere Militärstraßen, Handelsstraßen, Botenwege ꝛc. gab.

Der Zeitpunkt der Erbauung unserer Römerstraßen, namentlich der Hauptzüge derselben, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; nach den Jahrzahlen aufgefundener Leugenzeiger (Meilensäulen) zu schließen, mag die Anlegung derselben etwa in die Zeit zwischen 200—225 nach Chr. fallen, wenn nicht manche davon schon einem frühern Jahrhundert ihre Entstehung verdanken.

§ 3. Leugenzeiger, Grabsteine, Altäre, Bildstöcke, Münzen.

Die Gegend von Pforzheim weist eine große Zahl römischer Alterthümer auf, die daselbst zu verschiedenen Zeiten aufgefunden wurden, und da sie sehr wichtige Zeugen römischer Kultur sind, welche dem Untergang nicht anheim fielen, so ergibt sich hieraus ihre große Bedeutung für die Erforschung unserer ältern Geschichte von selbst. Aus diesem Grunde mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn alle derartigen Alterthümer

hier aufgezählt werden.[1]) Es sind hauptsächlich Leugenzeiger, Grabsteine, Altäre, Steinbilder und Münzen. Von den Ueberresten römischer Gebäude wird unten die Rede sein.

Leugenzeiger oder Meilensäulen wurden bei Nöttingen und Ellmendingen, und zwar an Stellen, wo die Römerstraße durchzog, aufgefunden. Es sind deren drei, und wurden dieselben zu Ehren der severischen Kaiserfamilie (nämlich der Kaiser Caracalla, Elagabalus und Alexander Severus) in dem Zeitraum von 213 bis 223 errichtet.

An Grabsteinen fand man in Pforzheim den eines Wehrmannes der 4. Kohorte der achten Legion, sodann einen andern eine Viertelstunde oberhalb der Stadt an der Enz, den ein gewisser Quintus, und endlich einen dritten, von dem aber nur noch die Hälfte vorhanden und in dem Altar der Kirche zu Eutingen eingemauert ist, den eine Mutter, Arruntia Victoria, hat setzen lassen. Bezüglich des ersten Grabsteines sei hier bemerkt, daß die darauf genannte achte Legion, welche die Beinamen Augusta, Augusta Pia, Fidelis Constans, Antoniniana führte, für den Schutz und die Kultur des Landstrichs diesseits des Rheins neben der 22. Legion von besonderer Wichtigkeit war, und scheinen sich einzelne Kohorten derselben in unserer Gegend aufgehalten zu haben, (namentlich im zweiten Jahrhundert,) sowie außer in Pforzheim auch in Offenburg, Straßburg und Mainz. Nach der Provinzialisirung des südwestlichen Deutschlands kommen außerdem noch die 1., 14. u. 21. Legion vor.

Ein römischer Altar wurde bei Brötzingen, ein anderer bei Remchingen aufgefunden. Auf den vier Seiten des ersteren befinden sich verschiedene Figuren, darunter Vulkan als kräftige männliche Gestalt, in kurzem, leichtem Gewand, mit Zange, Hammer und Ambos. Der letztere stellt auf drei Seiten Bilder aus der Odyssee dar; die vierte Seite ist leer.

Am bedeutendsten ist die Zahl der aufgefundenen Steinbilder und Bildstöcke. Dahin gehören, übersichtlich zusammengestellt: Brötzingen: a) ein Bildstock, auf allen vier Seiten mit Figuren, darunter Vulkan unverkennbar, in den übrigen Jupiter und Victoria ꝛc. zu vermuthen; b) ein Kubus, abermals mit dem Bildniß Vulkans, wahrschein-

[1]) Dieselben befinden sich theils noch an den unten angegebenen Orten, theils in der Alterthumshalle zu Karlsruhe, theils sind sie wieder verloren gegangen.

lich auch des Merkur und der Leda. Dietlingen: ein Stein mit dem Bildniß Merkurs, und ein anderer mit einer männlichen und einer weiblichen Figur, mit nicht ungeübtem Meisel erhaben ausgehauen. Ellmendingen: ein Bildniß Aeskulaps mit dem Schlangenstab. Nöttingen: ein Merkur mit Schlangenstab und Geldbeutel, ferner ein Hirtenstück, beide in erhabener Arbeit. Remchingen (jetzt ein Hof, sonst ein Dorf zwischen Wilferdingen und Singen) früher an der nicht mehr vorhandenen alten Kirche eingemauert: ein Merkur und ein Bildstock mit Satyrn und sonstigen Figuren. Wilferdingen: Votivstein mit römischer Inschrift, früher im Garten des Posthauses daselbst eingemauert; man fand darunter Münzen von Trajan und Hadrian.[1]) Königsbach: eine reitende weibliche Figur, Flachbild. Göbrichen: Relieffiguren, in tanzender Stellung. Dürrn: ein Stein oder Altar, worauf in erhabener Arbeit die Thaten des Herkules und die Befreiung der Andromeda durch Perseus abgebildet sind. Endlich wurden auch bei den im Jahr 1832 im Hagenschieß bei Pforzheim (siehe unten) veranstalteten Nachgrabungen Bruchstücke verschiedener Bildstöcke aufgefunden, von denen einer die Buchstaben ... NOBE (Abnobe, vollst. Deae Abnobae, d. i. der schwarzwäldischen Göttin Diana), der andere die Inschrift MIIRCV, d. h. Mercurio (dem Merkur) zeigte.

Schließlich sei auch noch der römischen Münzen erwähnt, welche zu verschiedenen Zeiten in bedeutender Zahl in und bei Pforzheim aufgefunden worden sind. Sie reichen von Caligula bis Valentinian, also vom Jahr 37 bis 378, und gehören den Regierungszeiten der Kaiser Caligula (37—41), Trajan (98—117), Volusian (251), Tacitus (276), Valens und Valentinian (364—378) u. A. an.

§ 4. Römische Gebäude und Mauerreste.

Von eben so großer Wichtigkeit für die ältere Geschichte Pforzheims sind die in der Nähe der Stadt noch vorhandenen Ueberreste römischer Gebäude. Wir reihen den schon aufgeführten Alterthümern eine Beschreibung derselben an.

Etwa eine Viertelstunde hinter Brötzingen, in einem einsamen Thale,

[1]) Bei Wilferdingen wurde 1859 beim Eisenbahnbau auch ein römisches Schwert einem uralten Todtenfelde enthoben.

am Abhang des oben ſchon erwähnten Mittelbergs liegen die Trümmer von einem unter dem Namen altes Schloß beim Volke bekannten Gemäuer, das ganz mit Bäumen bewachſen iſt. Man kann die Grundmauern von drei oder vier Gebäuden von nicht ganz gleicher Größe noch deutlich unterſcheiden. Dieſelben ſind wieder von einer gemeinſchaftlichen Mauer umgeben, welche etwa 80 Schritte in die Breite und 100 Schritte in die Tiefe, den Berg hinauf, mißt. Die Regelmäßigkeit der Anlage; der Umſtand, daß dieſes ſogenannte Schloß gar keine Gegend beherrſcht, vielmehr von höhern Bergen überragt wird, alſo keine jener freigelegenen Ritterburgen ſein kann; daß es ferner, gegen die Gewalt der Nordwinde geſchützt, gerade dem Sonnenaufgang zugekehrt iſt; die alte Ueberlieferung, nach welcher die Kirche zu Brötzingen aus den Steinen dieſer Trümmer erbaut ſein ſoll und alſo wahrſcheinlich auch die oben erwähnten Bildſtöcke eben daher ſind, nicht weniger die Nähe der Römerſtraße, welche nur einige Hundert Schritte oberhalb vorbeiläuft: — alles Dieſes zuſammengenommen läßt vermuthen, daß kein Schloß, ſondern eine römiſche Kapelle hier geſtanden habe.

Auf dem Vorſprung einer Höhe, eine Viertelſtunde von Kieſelbronn und eine halbe von Dürrn entfernt, finden ſich die Ueberreſte eines großen Gebäudes mit einem kleinen Nebengebäude. Man hielt dasſelbe früher immer für eine mittelalterliche Ruine; allein Haufen von römiſchen Leiſtenziegeln und römiſche Wärmeleitungsröhren, die man daſelbſt fand, ſowie die ganze Bauart laſſen keinen Zweifel, daß es römiſchen Urſprungs iſt.

Ein Alterthumskenner [1]) bringt auch das ſogenannte Eiſinger Loch, einen Erdfall zwiſchen Eiſingen und Göbrichen, mit den Römern, und zwar mit römiſchen Bergwerken in Verbindung, welche die Römer daſelbſt eröffnet hätten. Daß die Römer auf dieſer Höhe, welche weithin, ja bis Landau ſichtbar iſt, beſchäftigt waren, ſcheint der Name Heidenkeller anzuzeigen, den ein erſt ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts völlig verſchwundenes altes Gemäuer in der Nähe dieſes Erdfalles führte.

Noch umfangreicher und wichtiger, als alle bisher aufgeführten Mauerreſte, ſind aber die Gebäudetrümmer im Hagenſchieß. Wenn man von dem Wege, welcher auf dem rechten Enzufer von Pforzheim

---

[1]) Weinbrenner im Morgenblatt v. 1807, No. 199.

nach Eutingen führt, etwas näher an letzterem Orte, als an Pforzheim rechts abbiegt und daselbst denjenigen Theil des Hagenschießes, welcher der Kanzler heißt, betritt, so gelangt man schon nach einer kleinen Viertelstunde an einen Theil jener Baureste, welche, auf eine Fläche von beinahe einer halben Quadratmeile zerstreut, sich an mehr als zwanzig verschiedenen Orten befinden. Sie bestehen zum Theil freilich nur noch aus moosbedeckten Haufen von Steinen und Ziegelstücken, zum Theil aber auch aus wohlerhaltenen Grundmauern, welche bald kleine, bald größere, oft auch von Quermauern durchzogene Räume umschließen, über denen sich einst Gebäude erhoben haben. Namentlich läßt der größte dieser Räume, der ungefähr 300 Fuß im Geviert messen mag, trotzdem, daß er jetzt ganz mit Tannen überwachsen ist, noch manche Gebäudetrümmer erkennen. Nur wenige Schritte von jener Umfassungsmauer entfernt, befinden sich die Trümmer eines andern Gebäudes, das drei kleine, nach einer Seite abgerundete, nischenartige Kabinete mit eben so viel anstoßenden kleinen viereckigen Gemächern enthält. Diese Einrichtung, sowie die doppelten Böden mit dazwischen durchführender Röhrenleitung, welche man bei Nachgrabungen vorfand, gaben früher zu der Ansicht Veranlassung, daß das Gebäude ein römisches Bad gewesen sei, während jene Vorrichtungen mit den Röhren ꝛc. wahrscheinlich nur zum Heizen der verschiedenen Zimmerchen angebracht waren, dessen die Römer in unserm Klima noch mehr, als die eigentlichen Bewohner des Landes selbst, bedurften. Solche Heizeinrichtung bestand immer in einem Heizlokal, das unter dem ganzen Zimmer durchlief (hypocaustum). Auf den vielen Backsteinpfeilern desselben ruhte der Boden der Zimmer, der aus Stein- oder Ziegelplatten, oder aus gestampfter Erde bestand; übrigens strömte die Hitze nicht bloß durch die Steinplatten, sondern auch durch die viereckigen Backsteinröhren (tubuli), welche die ganze Zimmerwand bekleideten und mit einem Anwurf von Gips bedeckt waren. Diese Röhren standen senkrecht über einander; ihre wagrechte Verbindung unter sich wurde durch viereckige Löcher bewerkstelligt, die in der Mitte derselben angebracht waren. Großen Flächenraum hatten die einzelnen Zimmer nicht, nach dem allgemeinen Charakter der bürgerlichen Wohnungen bei den Römern. Eine ähnliche Heizeinrichtung zeigte sich beim Nachgraben auch in dem Seitengemach eines anderen Gebäudeüberrestes. Tiefer im Hagenschieß liegen weitere Bautrümmer, die unter dem Namen des Fohlenstalles und des Hardheimer Schlößchens bekannt

ſind. Nachgrabungen förderten bei erſterm verſchiedene Alterthümer, darunter den Kopf eines Denkſteins, den Rumpf eines Reiterbildes, verſchiedenes Geräthe von Bronce, viele Scherben von Gefäßen aus Siegelerde, Glasſcherben, Bruchſtücke von Ziegeln, ja eine völlige Begräbnißſtätte mit Trümmern von Aſchenkrügen mit noch daranhängender Aſche zu Tage.[1]) Bei dieſem Fohlenſtall ſtand früher ein unter dem Namen „Taufſtein" bekannter großer Stein, in Form eines Beckens, mit lateiniſcher Umſchrift. Leider wurde derſelbe von einem Steinhauer zu einem wirklichen Taufſtein umgearbeitet und befindet ſich jetzt als ſolcher in der Kirche zu Eutingen. Das ſogenannte Hardheimer Schlößchen beſteht aus einer etwa 3 Fuß dicken Umfangsmauer, welche ein vollkommenes Viereck bildet, das nach jeder Seite 125 Fuß mißt. Innerhalb desſelben müſſen mehrere Gebäude geſtanden haben, von denen das größte etwa 50 Fuß lang und 30 Fuß breit war. Hier wurden verſchiedene Alterthümer, ſo unter andern ein Bruchſtück von einem Altar aufgefunden, aus deſſen Inſchrift hervorging, daß derſelbe und vermuthlich das ganze Gebäude, das vielleicht ein römiſcher Tempel geweſen ſein mag, dem Merkur gewidmet war. — (Siehe oben.) Auch in noch andern Theilen des Hagenſchießes wurden zu verſchiedenen Zeiten allerlei alterthümliche Gegenſtände aufgefunden, ſo Ueberreſte eines Ziehbrunnens, thönerne Platten, Röhren von gebranntem Thon, Bruchſtücke von Gefäßen aus Siegelerde, Glasſcherben mit eingebrannten Farben, große, in Plattenform gebildete Hufeiſen, Waffenſtücke ꝛc. Bei Urbarmachung des früheren Meurach-Waldes, (Mäurach, Mäuerich, Gemäuer), welche zu Anfang dieſes Jahrhunderts erfolgte, ſollen mancherlei merkwürdige Geräthſchaften von Metall zum Vorſchein gekommen ſein, ſind aber, wie es ſcheint, unbeachtet geblieben und nicht geſammelt worden. — An der nach Tiefenbronn ꝛc. führenden Römerſtraße ſtieß man bei Aufgrabung eines Hügels, der ſchon lange die Aufmerkſamkeit erregt hatte, auf römiſches Mauerwerk mit römiſchen Ziegeln und einem Haufen Eiſenerz im verſchiedenſten Zuſtand der Bearbeitung durch Feuer, nämlich theils ganz roh, theils halb geſchmolzen, theils als völlige Schlacken. Daſelbſt war ohne Zweifel eine römiſche Eiſenſchmelze, und an den Bergabhängen

[1]) Viele ſolcher Gegenſtände waren bis 1842 im Seehauſe aufbewahrt; jetzt ſind ſie in der Alterthumshalle zu Karlsruhe. Dort befindet ſich auch eine im Jahr 1849 zu Pforzheim aufgefundene römiſche Waſſerleitungsröhre aus Thon.

des nahen Würmthals, wo vor nicht langer Zeit noch Bergbau auf Eisenerze im Sandsteingebirge betrieben wurde, beurkunden mehrere tiefe und breite Gräben, mit denen die Erzgänge verfolgt wurden, daß dort schon die Römer den einfachen Bergbau unternommen haben.

Auf Spuren des frühern Anbaus des Bodens stößt man allenthalben; sogar von ehemaligem Weinbau sind sichere Zeugen vorhanden, indem am Hardheimer Rain noch einzelne Stöcke der wilden oder verwilderten Rebe stehen, welche weit umher wildwachsend nicht angetroffen wird. Diejenige Fläche des Hagenschießes, wo sich alle diese Ueberreste römischer Niederlassungen und römischen Anbaues finden, scheint also früher nicht mit Wald bedeckt gewesen zu sein.

Zu welchen Zwecken haben wohl diese Gebäulichkeiten ꝛc. gedient und wer hat sie bewohnt? Es ist natürlich nicht möglich, auf diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Das Wahrscheinlichste ist, daß die römischen Gebäude im Hagenschieß ein sog. Präsidium, d. h. eine vorgeschobene Militärstation waren, die beim Einrücken der Römer in das Land angelegt, aber von den Soldaten wieder verlassen wurde, als man die Linien wieder weiter vorschob. Die Gebäude sammt dem umliegenden Lande mögen alsdann mit friedlichen Kolonisten besetzt worden sein, die unter dem Schutz des nachher angelegten Römerkastells an der Enz (siehe unten) Feldbau trieben, auch die Erzgänge des Hagenschießes ꝛc. auszubeuten suchten. Jedenfalls deutet es auf eine zuletzt friedliche Niederlassung, daß auf keinem der aufgefundenen Ziegel ꝛc. eine Legionszahl zu finden war. Daß es aber ursprünglich eine solche war, läßt sich auch darum bezweifeln, weil die praktischen Römer dergleichen landwirthschaftliche Anlagen wahrscheinlich nicht an dem gegen Norden gerichteten Abhang des Thales gemacht, sondern dazu lieber die sonnigere Südseite gewählt haben würden.

Es ist in diesem Kapitel bereits eines Merkurstempels Erwähnung geschehen. Ein solcher befand sich höchst wahrscheinlich auch da, wo jetzt die Schloß- oder Michaelskirche steht. Es kann nämlich der Beweis geliefert werden,[1]) daß man am Oberrhein nach Einführung des Christenthums die kleinen Merkurstempel in Michaelskapellen verwandelt und an die Stelle des römischen Handelsgottes einen christlichen Erzengel gesetzt hat. Dies geschah beispielweise zu Riegel am Kaiser-

[1]) Mone, Urgeschichte Badens, I., 293 und 264.

stuhl, bei der Michaelskapelle in der Nähe von Bruchsal, ähnlich beim Michelsberg bei Gundelsheim und Bönnigheim ꝛc. Alle diese Punkte sind durch Ausgrabungen als Römerstätten erwiesen. Ist es da unwahrscheinlich, daß auch an der Stelle der heutigen Michaelskirche früher eine Michaelskapelle stand, in welche der Merkurstempel bei Einführung des Christenthums verwandelt wurde? Der weitere Umstand, daß die Römerhauptstraße an dieser Stelle vorbeizog und letztere sich sehr zur Errichtung eines Tempels eignete, mag die ausgesprochene Vermuthung noch weiter unterstützen. [1])

§ 5. Pforzheim, eine Römerstadt.

Zu welchen Schlüssen berechtigen nun die bisherigen Zusammenstellungen und Beschreibungen in Bezug auf Pforzheim? Denn nur auf Schlüsse ist man bei dem Umstande angewiesen, daß kein römischer Schriftsteller einer Stadt erwähnt, die da gelegen sein könnte, wo sich jetzt Pforzheim findet, und daß auch auf keiner römischen Hauptstraßenkarte, wovon zwei auf unsere Zeit gekommen sind und von denen eine [2]) auch das südliche Deutschland umfaßt, an der Stelle, wo jetzt Pforzheim liegt, ein römischer Ort verzeichnet ist. Letzterer Umstand darf übrigens weder befremden, noch überhaupt von etwaigen nähern Untersuchungen und daraus zu ziehenden Schlüssen abhalten, da zu der Zeit, wo jene Karten gefertigt wurden, nämlich gegen Ende des 4. Jahrhunderts, die Römer nahezu aus unsern Gegenden vertrieben waren. Aus diesem Grunde findet man darauf auch keine der Heerstraßen verzeichnet, welche vom Rheinthal in das Innere des Zehntlandes führten. Wenn indessen auch Beweise durch Schriftsteller fehlen, so sprechen die bereits angeführten römischen Alterthümer, als Altäre, Grabsteine, Leugenzeiger, Münzen, Gebäudetrümmer, Straßenzüge ꝛc. um so dent-

---

[1]) Klüber, (Baden, I.) spricht sogar von schönen römischen Ruinen, die man in der Amtskellerei, also der heutigen, hinter der Schloßkirche liegenden Domänenverwaltung bemerken könne. Dieselben scheinen indeß nicht mehr vorhanden zu sein, oder jene Angabe beruht auf einem Irrthum.

[2]) Die peutinger'sche, so genannt nach einer Augsburger Patricierfamilie, in deren Besitz sie früher war. Jetzt ist sie in Wien. Sie besteht aus 12 Blättern, ist im Ganzen 20 Fuß lang und 1 Fuß hoch.

licher, und berechtigen, da sie für die Anwesenheit der Römer in der Gegend von Pforzheim unumstößliche Beweise liefern, zu weitern Schlußfolgerungen.

Die Römer unterließen aus strategischen Gründen, die bei ihnen überall in erster Reihe in die Wagschale fielen, es selten oder nie, die Ausmündungen (Débouchés) der Gebirgsthäler durch Schanzen und Kastelle zu decken. Zur Anlegung eines solchen Kastells an der Enz waren nun mehrere Gründe vorhanden. Einmal münden bei Pforzheim zwei Thäler in ein drittes aus, und zwei von diesen drei Thälern, nämlich das Enz- und Nagoldthal, öffnen zugleich den untern Schwarzwald. Da wo jetzt Pforzheim liegt, war also jedenfalls ein sehr wichtiger Punkt für Befestigungen, da er gleichsam die Pforte des Schwarzwaldes bildete und sicherlich von Seite der Römer jede mögliche strategische Beachtung fand. Zu dieser Annahme drängt aber noch der weitere Umstand, daß, wie schon gezeigt, bei Pforzheim eine größere Anzahl der Römerstraßen zusammenliefen. Die Römer legten überall längs ihrer Straßen in entsprechender Entfernung von einander Kastelle an, damit erstere immer offen bleiben und vom Feind nicht unterbrochen oder abgeschnitten werden konnten. Mit manchen solcher Kastelle, namentlich wenn sie an wichtigern Punkten lagen, mochten vielleicht auch befestigte Lager verbunden gewesen sein, die eine größere Besatzung aufnehmen und dadurch auch den benachbarten Kastellen zur Deckung dienen konnten.

Der Enzübergang mit seiner Brücke war zur Anlegung eines solchen Kastells wichtig genug, und da letzteres, wie erwähnt, auch zugleich den Zweck hatte, den Eingang in zwei wichtige Schwarzwaldthäler zu beherrschen, so dürfen wir wohl annehmen, daß das an der Enz liegende Kastell nicht nur einen bedeutendern Umfang hatte, sondern daß auch ein festes Standlager zur Aufnahme einer größeren Truppenabtheilung damit verbunden war, und aus Beidem nach und nach eine eigentliche Stadt mit nicht unbedeutender Bevölkerung sich bildete.

Hiemit ist auch die specielle Lage derselben oder des römischen Pforzheim festgesetzt. Wie oben bemerkt wurde, war der Straßenübergang über die Enz unterhalb der jetzigen Altstädter Kirche, wo eine hölzerne Brücke die Verbindung zwischen den beiden Flußufern herstellte. Dort stand also auch das Römerkastell und nahm mit seinem Lager ꝛc. den größten Theil der heutigen Altstadt ein, die auch daraus hervor-

gegangen ist. Dafür, sowie für den römischen Ursprung der Altstadt überhaupt, die sich dadurch als den ältesten Theil Pforzheims ausweist, sprechen noch andere gewichtige Gründe. Fast alle römischen Münzen, die man in Pforzheim (so z. B. 1832) ausgrub, wurden in der Altstadt gefunden; ebenso ist diese auch der Fundort römischer Steindenkmäler und Inschriften. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Fundamente der jetzigen Altstädter Kirche römischen Ursprungs sind.

Ein weiterer gewichtiger Beweis für eine Römerstadt an der Stelle der jetzigen Altstadt ist der Name der letzteren. Es ist darunter überall, wo er vorkommt, nicht sowohl ein alter Theil einer Stadt, als vielmehr eine alte Stadt zu verstehen. „Das Wort Stadt (auch Dorf, Weiler, Burg) findet man häufig mit Alt verbunden. Wenn daneben eine Neustadt vorkommt, so hat man keinen Grund, aus der Bezeichnung alt auf einen römischen Ort zu schließen; steht es aber allein, so ist es nicht des Unterschiedes wegen gesetzt, sondern bedeutet hohes Alterthum, und ist dann eine römische Niederlassung zu vermuthen.“ [1]) Das Alles trifft nun bei der Pforzheimer Altstadt vollkommen zu, und es sind jedenfalls zwei weitere Umstände bezeichnend genug, um solche Vermuthung der Gewißheit näher zu bringen. Einmal kennt der Sprachgebrauch bis auf den heutigen Tag keine Altstadt, sondern eine „alte Stadt“; sodann wird noch in Urkunden des Mittelalters die Altstadt nie als integrirender Theil des spätern Pforzheim aufgeführt, sondern es heißt immer: Die Stadt Pforzheim, die „alte Stadt“ (also auch nicht Altstadt) sammt den Vorstädten.

Mit der Römerstadt am Enzübergang war vermuthlich auch eine Poststation verbunden. Auf allen Römerstraßen befanden sich nämlich solche Stationen, und waren dieselben entweder Städte und Dörfer, oder wenigstens sog mansiones, wo man übernachten konnte, oder mutationes, (Gespannwechsel), wo Pferde und Wagen untergebracht waren. Daß eine solche mit dem römischen Pforzheim verbunden war, dafür spricht nicht nur eine halbverklungene Sage, daß einmal jenseits der Altstädter Brücke, da, wo jetzt der Schafhof steht, in uralter Zeit eine „Post“ gewesen sei, sondern auch der Umstand, daß die Römerstraßen, die über Pforzheim führen (siehe oben), auf zwei Strecken in der Nähe Pforzheims, nämlich auf der Ispringer Höhe gegen die Durlacher Straße

[1]) Mone, Urgeschichte Badens, I., 208.

und im Hagenschieß zwischen Eutingen und Niefern, heute noch „alte Poststraßen“ genannt werden.

Das Römerkastell ꝛc. an der Enz stand jedenfalls einerseits mit dem Präsidium oder der Niederlassung im heutigen Hagenschieß, andererseits mit einem römischen Wartthurm auf dem in der Nähe liegenden Wartberg in Verbindung. Dort diente das Kastell zum Schutz; hier mußte ihm der Wartthurm in allen Fällen, wo sich dies als nöthig erwies, die erforderlichen Signale geben. Der jetzige Thurm auf dem Wartberg ist zwar schwerlich römischen Ursprungs, sondern stammt wahrscheinlich aus dem Mittelalter. Das hindert aber nicht zu glauben, daß auch die Römer auf diesem höchsten Punkt der linken Seite des Thals einen Thurm erbaut hatten, der wiederum einerseits mit dem Kastell auf dem Thurmberg bei Durlach, dessen älteste Theile nachgewiesener Maßen römischen Ursprungs sind, andererseits mit dem Wartthurm zu Besigheim, vielleicht auch zu Leonberg korrespondirte; doch geschah Letzteres, da eine direkte Verständigung von diesen Thürmen bei der Lage derselben fast nicht möglich war, vermuthlich mit Hülfe eines andern Thurmes, der sich auf einem noch höhern Punkt unserer Gegend als der Wartberg ist, und zwar sehr wahrscheinlich zu Hohenwarth, befand, wo ohnehin auch eine Römerstraße vorbeiführte; denn der Name dieses Ortes deutet offenbar auf eine früher dort gewesene „hohe Warte“ hin. Dieselbe mochte wohl auch wieder mit der Riesenburg in Liebenzell in Verbindung stehen, von der ein großer Theil noch in ihrer jetzigen Gestalt von den Römern herrührt. Alle diese Wartthürme (specula) waren so angelegt, daß sie für Signale gebraucht werden konnten, und zwar Tags durch Rauch und eine Art Telegraphen, Nachts durch Pechfakeln. Solche Signale gaben aber die Wartthürme nicht nur sich selbst gegenseitig, sondern auch den Burgen und Kastellen, welche in den Thälern und namentlich, wie in Pforzheim, an den Flußübergängen lagen, um sie zu warnen. Manche solcher römischen Warten wurden von den Alemanen zerstört, worunter wohl auch die bei Pforzheim gehört haben mag, die also dem Schicksal der Niederlassung im Hagenschieß nicht entging. Diese Thürme wurden aber meist im Mittelalter wieder aufgebaut, um zu gleichem Zweck, wie zur Römerzeit zu dienen.

Wir haben nun noch Untersuchungen über den Namen anzustellen, der dem römischen Pforzheim gegeben worden sein mag. Wie oben

ſchon erwähnt, finden wir einen ſolchen weder bei einem römiſchen Schriftſteller, noch auf römiſchen Straßenkarten. Wir ſind deshalb auch hier wieder auf Vermuthungen angewieſen. Hatten bereits die Kelten da, wo jetzt Pforzheim liegt, eine Niederlaſſung gegründet, ſo wurde vielleicht der älteſte Name der Stadt von den Römern beibehalten und in ihrem Munde latiniſirt. Es kann jedoch auch ſein, daß die Römer ihrem Kaſtell und Standlager ꝛc. an der Enz ſelbſtſtändig einen entſprechenden Namen gaben, und da dürfte denn die Bezeichnung **Porta**, die Thüre oder Pforte, Vieles für ſich haben; denn die Stadt lag ja wirklich am Eingang des Schwarzwaldes und des römiſchen Zehntlandes, und mit geringer Lautveränderung und durch Anhängung der urdeutſchen Silbe **hein** oder **heim**, auch **hain** und **haim**, welche die Franken ſpäter gern an fremde Ortsnamen fügten, wäre der dermalige Name der Stadt hergeſtellt. Unwahrſcheinlicher iſt der Zuſatz, „**Hercyniae**“ zu **Porta**; denn derſelbe iſt zur Ableitung des Namens Pforzheim nicht nur überflüſſig, ſondern es kann auch leicht nachgewieſen werden, daß der Schwarzwald zur Zeit der Römerherrſchaft gar nicht mehr **Hercynia** oder **Orcynia** (weßhalb man früher Pforzheim von „Orcynheim“ ableiten wollte[1]), hieß, ſondern **Abnoba**, auch **Silva Martiana**.[2])

Ohne auf Berechtigung Anſpruch machen zu wollen, dürfte hier auch der möglichen Ableitung der erſten Silbe des Namens Pforzheim von „**portus**“, der Hafen, die Schifflände, die Anfurt, Erwähnung geſchehen. Wenn es nämlich richtig iſt, daß die Römer auf den Flüſſen Enz, Würm, Nagold und Neckar Flößerei getrieben haben, (und daran iſt kaum zu zweifeln), ſo war die Stelle, wo jetzt Pforzheim liegt, damals ſchon, wie heute noch, für einen Anlandungs- und Haltpunkt ſehr geeignet. Sowie nun das lateiniſche Wort **nauta** eben ſo gut einen Flößer, als einen Schiffer bedeutet, eben ſo kann auch unter **portus** ein Halt- und Anbindeort, eine Anfurt für Flöße verſtanden werden. Der

[1]) **Beatus Rhenanus, Lib. rer. germ.** (Basil., 1531.)

[2]) Der Grieche **Eratosthenes** erwähnt zuerſt eines „**orcynischen**“ Waldes. Cäſar kennt einen „**Hercynia silva**“ ebenſo Strabo, Tacitus einen „**Abnoba**“, verſchiedene andere Schriftſteller haben dafür „**Rauraci montes**“, Ammianus Marcellinus (ein römiſcher Geſchichtſchreiber aus dem vierten Jahrhundert) nennt den Schwarzwald **Silva Martiana** und ſo heißt er auch auf der peutinger'ſchen Tafel. Für **Abnoba** ſprechen auch mehrere aufgefundene römiſche Denkſteine. (Müllenbach: **Deanae Abnobae**; Röthenbach im Würtmb: **Abnoba**; Hagenſchieß: . . **nobe** . .; Mühlburg: **Deae Abnobae**).

Uebergang des Wortes portus in Porz, Phorz, Pforz, liegt mindeſtens eben ſo nahe, als der des Wortes porta oder des keltiſchen ffordd, und hat auch einige Analogien für ſich. Bei Altenwört an der Donau (in Oberöſterreich) war früher ein Ort Porz oder Pforz, der aber längſt vom Fluß weggeſpült worden iſt, und als Hafenort ſeinen Namen von portus erhielt. Dasſelbe iſt ſicherlich auch der Fall mit dem Flecken Pforz zwiſchen Lauterburg und Rheinzabern.

Letzterer gibt hier noch zu einer Bemerkung Anlaß. Man hat nämlich früher den Namen Porca, den ein römiſcher Schriftſteller (der ſog. Geograph von Ravenna) anführt, auf Pforzheim bezogen. Da indeſſen alle andere Orte, die er mit Porca nennt, auf der linken Seite des Rheines liegen und Porca zwiſchen Speier und Straßburg aufgeführt iſt, ſo iſt unter dieſer Bezeichnung ſicherlich nicht Pforzheim, ſondern der erwähnte Flecken Pforz zu verſtehen.

Viertes Kapitel.

Pforzheim während der großen Völkerbewegungen und Völkerkämpfe in den nachfolgenden Jahrhunderten.[1]

(400—900.)

§ 1. Die Alemanen.

Zwei Jahrhunderte lang hatte sich das oberrheinische Grenzland eines Friedens erfreut, der durch zweimalige Einfälle der wilden Katten in den Jahren 51 und 161 wohl vorübergehend gestört wurde, aber doch die ungehinderte Entwickelung dieser römisch gewordenen Provinz gestattete. Wenn nun auch die Römer viel für die Kultur derselben thaten, so darf man dabei freilich nicht vergessen, daß die Besitznahme der Länder am Oberrhein zu einer Zeit erfolgte, da in Rom der alte Geist, den wir sonst an den Römern so sehr bewundern, längst verschwunden, und mit der damaligen römischen Kultur ein Sittenverderbniß verbunden war, das die Bezeichnung eines deutschen Geschichtsschreibers: „glänzendes Elend" vollkommen rechtfertigt. Und fürwahr, theuer genug, nämlich mit dem Verlust des Vermögens, der Freiheit und der Sprache, mußten die unterworfenen Völker diese römische Scheinkultur bezahlen, und endliche Verarmung, Ersterben alles nationalen Bewußtseins und geistige Verwirrung waren die unausbleibliche Folge der römischen Herrschaft. Bald indessen traten Ereignisse ein, welche die letztere und die durch sie herbeigeführte Kultur nicht nur schwer bedrohten, sondern zuletzt Beidem ein Ende machten.

---

[1]) Benützt wurden hauptsächlich: Mone: Urgeschichte Badens; Bader: badische Landesgeschichte; Preuschen: badische Geschichte; Leichtlen: Beiträge; Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz; Stälin: Württembergische Geschichte; der Codex Laureshamensis; Dumbeck: Geographia pagorum u. s. w. Andere benutzte Quellen sind bei den betreffenden einzelnen Stellen angegeben.

Die Römer hatten zur Sicherung ihrer Erwerbungen im südlichen Deutschland nicht nur eine größere Zahl von Kastellen und Thürmen, sowohl im Innern, als hauptsächlich an den Grenzen angelegt, sondern außerdem auch zur Deckung der Ostgrenze des Zehntlandes einen sog. Landhag oder Pfahlhag, d. h. einen Grenzwall, errichtet, der sich von der Donau (bei Regensburg) bis an den Main (bei Aschaffenburg) und von dort an den Unterrhein zog, und zum Theil aus ordentlichem Mauerwerk oder Steinreihen, zum Theil aus bloßen Verhauen, einfachen Erddämmen oder mauerartig aufgeführten Rasenstücken bestand. Jenseits dieses Grenzhags wohnten suevisch-germanische Stämme, namentlich die Hermunduren, zu denen übrigens die Römer lange Zeit in durchaus friedlichen Verhältnissen standen.

Ums Jahr 240 jedoch durchbrachen die Deutschen, durch die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten der Römer gereizt, diesen Landhag. Es vereinigten sich die verschiedenen suevischen Volksstämme zu einem Bündnisse, von dem sie den Namen Alemanen oder Alamanen bekamen. Diese fielen nun verwüstend in das römische Gebiet ein. Es erhob sich dadurch zwischen ihnen und den Römern ein Kampf, der mit wenigen Unterbrechungen weit über 100 Jahre dauerte. Wenn es auch dem einen oder andern der römischen Kaiser gelang, die Alemanen zurückzudrängen, wie z. B. dem Probus, der sie sogar über den Pfahlhag zurückwarf und diesen stärker befestigte, so wiederholten sich die Einfälle doch immer wieder, bis endlich zu Anfang des fünften Jahrhunderts der römischen Herrschaft am Oberrhein gänzlich ein Ende gemacht war und die Alemanen sich in ungestörtem Besitze des Landes befanden.

Bei diesen unaufhörlichen Einfällen und Kämpfen ging auch die Kultur, welche die Römer herbeigeführt hatten, wieder zu Grunde, und namentlich wurden alle römischen Städte und Kolonien verwüstet. Dieses Schicksal traf auch — vielleicht schon in der Mitte des 3., wahrscheinlich aber erst gegen Anfang des 5. Jahrhunderts, um welch letztere Zeit z. B. auch Baden zerstört wurde — das römische Pforzheim und die Kolonie im Hagenschieß. Bei näherer Untersuchung der an letzterm Ort vorhandenen Bautrümmer zeigt es sich, daß über die Niederlassung, welche sich daselbst befand, eine allgemeine und so gräuliche Beraubung und Zerstörung, letztere theils durch Menschenhände, theils durch Feuer erging, daß fast auch nicht das geringste Zeichen, das davon noch eine bestimmte Kunde geben könnte, unzertrümmert gelassen wurde. Doch kommt von

dieſen Zerſtörungen auch viel auf die Rechnung anderer Völker, ſo der Vandalen, Alanen, Hunnen (ſiehe unten), die im 5. Jahrhundert dieſe Gegenden verheerend durchzogen.

Indeſſen ſcheint im Allgemeinen hauptſächlich die Städte, Kaſtelle und Militärkolonien der Römer dieſe Zerſtörung betroffen zu haben, weniger die Hütten des Landvolkes, deſſen Loos es war, in die Leibeigenſchaft der neuen Herren zu gerathen und ſich nach und nach mit den neuen Einwanderern zu verſchmelzen. Dieſe Hütten waren ſehr einfach; denn ſie beſtanden gewöhnlich nur aus über einander gelegten Balken oder dichtem Flechtwerk, darüber ein Strohdach. Doch ahmten die Alemanen ſpäter auch die Baukunſt der Römer nach. Feſte Wohnſitze in größern, ummauerten Städten waren ihnen aber damals noch verhaßt; ſie erſchienen ihrem Freiheitsſinn als Gefängniſſe und Grabſtätten. Doch mochten die Hütten, die von neuen Anſiedlern neben den Ruinen unſerer zerſtörten Römerſtadt erbaut wurden, wie das anderwärts ebenfalls geſchah, mit einander als Ort (villa) den Namen des römiſchen Pforzheim auch ferner führen, der jedoch im Munde der Alemanen vermöge der rauhen Klänge ihrer Sprache jedenfalls eine Veränderung erfuhr, welche ſchon damals den Uebergang zur ſpätern Bezeichnung vermittelte.

Das den Römern entriſſene Land theilten die alemaniſchen Heerführer oder Fürſten unter ſich, ſo daß jeder derſelben ſein beſonderes Gebiet (pagus) erhielt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Gebiete oder Landbezirke in den ſpätern Gauen fortgedauert haben. Derjenigen alemaniſchen Fürſten, welche auf dieſe Weiſe in den Beſitz des oberrheiniſchen Grenzlandes kamen, waren es eilf: Suomari, Hortari, Chnodomari, Serapio, Uri, Urſicin, Weſteralp, Gundomad, Vadomari, Macrian, Hariobaud. Welchem von denſelben die Gegend von Pforzheim gehörte, iſt unbekannt. Vermuthlich war es aber Hortari, deſſen Gebiet als den Städten Worms und Speier gegenübergelegen bezeichnet wird.

Noch während die Kriege zwiſchen den Alemanen und Römern dauerten, begann die Völkerwanderung. Die aus Aſien nach Europa vordringenden wilden Hunnen machten 375 bekanntlich damit den Anfang. Wenn ſich auch die Wellen ihres erſten Stoßes nicht bis an den Oberrhein fortpflanzten, ſo wurde die Gegend von Pforzheim jedenfalls durch den Zug des Hunnenkönigs Attila berührt, der 450 aus Ungarn, mit 5—700,000 Mann aufbrach, der Donau entlang und durch die Länder des Oberrheins, wahrſcheinlich dabei die frühern

Römerstraßen benützend, nach Gallien vordrang, und nach der Schlacht von Chalons nach Italien ging, wo er an einem Blutsturze starb. Eine alte Sage, die wohl geschichtliche Wahrscheinlichkeit für sich hat, will wissen, daß zu den von den Hunnen auf ihrem Verwüstungszug zerstörten Orten auch Pforzheim gehört habe.[1]) Minder wahrscheinlich ist der ebenfalls behauptete Wiederaufbau des Ortes durch den fränkischen Statthalter Emmerich im Jahr 510; denn damals war das rechtsrheinische Alemanien sicherlich noch gar nicht in fränkischem Besitz.

§ 2. Die Franken.

Fast gleichzeitig mit den Alemanen am Oberrhein hatte sich am Niederrhein ein anderes deutsches Volk, die Franken, gegen die römische Herrschaft erhoben. Sie gingen über den Rhein, durchzogen Gallien, und es dauerte nicht lange, so befand sich der nördliche Theil dieses Landes, dem sie alsdann ihren Namen gaben, trotz des Widerstandes der Römer, in ihren Händen. Nun hatten sich aber in einem großen Theil Galliens auch Alemanen niedergelassen; zwischen beiden Völkern entstand Eifersucht, und endlich kam es zum offenen Kampfe, der 496 zur Schlacht von Zülpich führte und mit der Unterwerfung der linksrheinischen Alemanen endigte. Aber auch auf das eigentliche Alemanien am rechten Rheinufer blieb diese Schlacht nicht ohne wichtige Folge; die Franken schoben ihre Grenze vom Main her gegen Süden immer weiter vor, und endlich bildete die Dos die Scheidelinie zwischen fränkischem und alemanischem Land. Dieselbe zog sich von der Dos über die Murg am Enzursprung vorbei über die Höhen zwischen der Nagold, Würm und Glems gegen den Neckar ꝛc. Auf solche Weise kam — wahrscheinlich um das Jahr 536 — auch die Gegend von Pforzheim unter fränkische Herrschaft und bildete einen Theil des ausgedehnten Herzogthums Deutschfranken, welches später in ein Rhein- und Ostfranken abgetheilt wurde.

Aber auch andere deutsche Stämme vermochten der wachsenden Kriegsmacht der fränkischen Könige auf die Dauer nicht zu widerstehen, und bald bildeten auch die Herzogthümer Sachsen, Baiern und Alemanien oder Schwaben Bestandtheile der großen fränkischen Monarchie.

---

[1]) M. Jb. Frischlin, historische Beschreibung von Württemberg.

In welches Verhältniß die jetzt badiſchen untern Landestheile, darunter auch die Gegend von Pforzheim, zu den fränkiſchen Eroberern getreten ſind, läßt ſich bei dem Mangel genauer Nachrichten im Einzelnen nicht beſtimmen. Doch ſcheint es, daß mit den Beſiegten hier härter verfahren wurde, als im ſüdlichen Theil Alemaniens. Der Kern der alemaniſchen Bevölkerung wurde wahrſcheinlich hinausgedrängt und durch fränkiſche Einwanderer erſetzt; namentlich ſcheint eine größere Anzahl fränkiſcher Grafengeſchlechter in den eroberten Landestheilen Wohnſitz genommen zu haben.

Durch die Franken kam auch das Chriſtenthum in unſere Gegenden und trug ſehr viel dazu bei, die Sitten zu mildern und den Segnungen allmäliger Civiliſation den Weg zu bahnen. Wann und durch wen indeß die neue Lehre zuerſt verbreitet wurde, kann nicht angegeben werden. Sicherlich aber hatte ſie bereits im 7. oder 8. Jahrhundert bei uns Wurzel geſchlagen, und es mag bald auch mit dem Bau chriſtlicher Kirchen begonnen worden ſein. Die hieroglyphiſchen Figuren über dem Haupteingang der Altſtädter Kirche ſind jedenfalls uralt und mögen wohl aus der Zeit der Einführung des Chriſtenthums ſtammen. Wahrſcheinlich ſollen ſie den Sieg desſelben über das Heidenthum ſymboliſch darſtellen. Auf ein hohes Alterthum deuten auch die Drudenfüße am Portal. Die Gründung mancher unſer älteſten Kirchen fällt in das 8. und 9. Jahrhundert, alſo noch in die karolingiſche Zeit, die überhaupt an religiöſen Schöpfungen ſehr reich war. In dem von Pforzheim nicht weit entfernten Illingen wurde ſchon 775 eine Kirche gebaut, in Hochdorf bei Vaihingen 812, in Dürrmenz 836. In das 10. oder 11. Jahrhundert iſt wohl auch der Anfang des Baues der Schloß- oder Michaelskirche zu ſetzen, wenn er nicht ſchon in eine frühere Zeit fällt. Schon ihr Name deutet auf ein hohes Alterthum. Vielleicht ging ſie aus einer Michaelskapelle hervor, in welche der wahrſcheinlich früher an ihrer Stelle geſtandene Merkurstempel (S. 19) bei Einführung des Chriſtenthums verwandelt wurde. (Eine Michaelskirche wurde beiſpielweiſe ſchon 793 auf dem Michaelsberg bei Brackenheim in Württemberg gebaut). Der älteſte Theil der Schloßkirche iſt das Portal und die Vorhalle, über welcher ſich jetzt die Orgel befindet. Beide zeigen den byzantiniſch-romaniſchen Bauſtyl, deſſen Hauptkennzeichen halbkreisrunde Bögen auf würfelförmigen Säulenknäufen ſind, welch letztere wieder auf ſchwerfälligen Säulen ruhen. Bei vielen ältern Kirchen trifft man dieſe

Bauart. Aehnliche Drudenfüße, wie an der Kirche der Altstadt, finden sich auch am Portal der Schloßkirche. Man versteht darunter die Bändel oder Nestel, welche im Kreis, oder auch 4-, 6- und 8eckig künstlich verschlungen, so daß man weder Anfang noch Ende erkennt, an den Thüren solcher Gebäude in Stein ausgehauen sind. Der Druden-, eigentlich Druidenfuß (Druiden hießen die keltischen oder gallischen Priester) kommt schon auf keltischen Münzen vor. An Gebäuden scheint er geheime Maaßverhältnisse angedeutet zu haben, zugleich aber auch ein Zeichen der Treue und des Heils und ein Bannmittel gegen böse Geister gewesen zu sein.[1]) — Jedenfalls ist aber die Altstädter Kirche (d. h. die jetzige nur noch in einzelnen Theilen) älter als die Schloßkirche; denn wir finden, daß jene noch i. J. 1344 die Mutterkirche, letztere die Tochterkirche oder das Filial derselben heißt.

Zur Verbreitung des Christenthums und zur Pflege desselben wurde schon früh eine Anzahl Bisthümer errichtet, so auch eines in Speier, wohin Pforzheim mit Umgegend gehörte. Dieses Bisthum blühte unter den sächsischen und salischen Kaisern in Folge reicher Schenkungen bald auf.

In allen den Ländern, welche nunmehr die Franken in Besitz genommen hatten, wurden auch die fränkischen Militär- und Staatseinrichtungen eingeführt, welche sich in der Gauverfassung vereinigten. Nach der ungefähren Hundertzahl (Centen) der Männer oder Familien stand die in einzelnen Höfen oder sonstigen Niederlassungen angesiedelte Einwohnerschaft unter einem Centvorsteher oder Centgrafen; (schon im 8. Jahrhundert Sculthaizeo, Schultheiß genannt); viele solcher Hunderte bildeten mit einander einen Gau, an dessen Spitze ein Gaugraf stand. Diese Gaugrafen, als Oberrichter und Kriegshauptleute der verschiedenen Bezirke, waren königliche Amtleute, über denen der Herzog als oberster Gerichtsherr und Heerführer waltete. Die Namen mancher solcher Gaue haben sich bis auf unsere Zeit im Gebrauch erhalten, so des Breisgaus, des Hegaus, des Kraichgaus u. s. w.

§ 3. Der Enzgau.

Zu den Gauen unserer Gegend gehörten der Nagold-, Wirm- und Enzgau. Letzterer erstreckte sich über das mittlere und untere Gebiet

[1]) Mone, Anzeiger, 1833, S. 251–53.

der Enz, also hauptsächlich über die heutigen Oberamtsbezirke Pforzheim, Vaihingen, Maulbronn und zum Theil noch Neuenbürg und Bretten, während der Wirmgau einen Theil des Würm- und Nagoldthales sammt anliegenden Orten, der Nagoldgau dagegen das jetzige württembergische Oberamt Herrenberg und Theile der Oberämter Horb, Freudenstadt und Nagold umfaßte. Als zum Enzgau gehörig erscheinen in den Urkunden des Klosters Lorsch,[1]) aus denen man überhaupt von dem Vorhandensein eines Enzgaus etwas weiß, zum Theil auch in andern Schriftstücken, folgende (jetzt meist württembergische) Orte: 765 Illincheim (Illingen), 766 Breteheim (Bretten, wird aber später immer im Kraichgau aufgeführt), 766 Linzingen (Lienzingen), 767 Rotmarsheim (vermuthlich ein Schreibfehler statt Lotmarsheim, Lomersheim), 769 Helmufisheim (Helmsheim, O. A. Bruchsal, kommt sonst immer im Kraichgau vor), 769 Mulner marca, (Mühlacker), 770 Hubestat (Ubstadt O. A. Bruchsal, sonst zum Kraichgau gehörig), 774 Escincheim (?), 779 Turmenz (Dürrmenz), 781 Reginhershusen (?), 782 Glatebach (Glattbach), 784 Horoheim (Horrheim), 789 Budincheim (Bietigheim), 791 Autinesheim (Oetisheim), 792 Saraesheim (Sersheim), 793 Alaolfingen (Eilfinger Hof) und Rutgisingen (Rieringen), 800 Lotmarheim (Lomersheim), 801 Hochtorph (Hochdorf), Horoheim (s. o.) und Hasalah (Haslach, O. A. Vaihingen), 801 Lengenfeld (Leinfelder Hof), 813 Reod (Ried bei Vaihingen oder Ruith bei Bretten), 836 Tardingen (Oertingen), 854 Lotmasen (Lomersheim), Gladebach (s. o.), Nessenbrunn (Oeschelbronn?) und Andensen (Oetisheim), 892 Gumboldeshusen (?), Mulnhusa (Mühlhausen a. d. E.) und Hadardesheim (?), 1100 Zeizolfeswilre (Zeisersweier), Lenzingon, Durminzi (beide s. o.), Cussilbrunnin (Kieselbronn), Enzeberch (Enzberg), Dagelvingen (?). — Vom anstoßenden Pfinzgau werden in den Lorscher Urkunden aufgeführt: 769 Sigengen (Singen), 895 Vulvirincha (Wilferdingen), und aus dem Kraichgau: 770 Nuzboumen (Nußbaum), und 900 Gebergingen (Göbrichen). Schon im 9. Jahrhundert hatte auch das Kloster Reichenau Besitzungen in der Gegend von Pforzheim, so zu Nettingen (Nöttingen), Singen, Theo-

[1]) Es wurde 763 durch den Grafen Cancor gestiftet, der durch seine mütterlichen Vorfahren mit dem karolingischen Königsgeschlecht verwandt war. Es lag in dem heutigen Großherzogthum Hessen zwischen Bensheim und Worms.

telenhusen (Dietenhausen), Almousdingen (Ellmendingen), Ysingen (Eisingen), Uitingen (Eutingen), Chuningespahc (Königsbach) ꝛc.

Es geht daraus hervor, daß die Zahl der Orte des Enzgaus die theils villa, theils marca genannt werden, schon vom 8. bis zum 12. Jahrhundert eine ziemlich bedeutende war. Der Name Pforzheim kommt in diesen Urkunden nun freilich nicht vor.[1]) Ueberhaupt fehlt für die Gegend zwischen Neuenbürg und Pforzheim jede urkundliche Gaubezeichnung. Daraus darf aber keineswegs der Schluß gezogen werden, daß andere Orte, als die oben angeführten, noch nicht vorhanden waren und der Enzgau nicht noch manche umschloß, die eben zufällig mit dem Kloster Lorsch ꝛc. in keine Berührung kamen.

Der Enzgau selbst wird in den erwähnten Urkunden Enzingowe, Enzigowe, Encingowe, Entzgowe, Enzgowe genannt. Eine Unterabtheilung desselben scheint der Schmiegau gebildet zu haben.

Ob der Enzgau seine besondere Grafen gehabt hat, ist zweifelhaft. Es kommt zwar schon im Jahr 902 ein Graf im Enzgau, Namens Walaho, ein Glied des salisch-fränkischen Hauses, vor; er war aber auch zugleich Graf des Worms-, Speier-, Kraich- und Einrichsgaus (letzterer nördlich von Mainz.) Es ereignete sich überhaupt nicht selten, namentlich gegen das Ende der karolingischen Zeit, daß einzelne Grafen über mehrere Gaue gleichzeitig gesetzt waren. So finden wir um das Jahr 1100 einen Bruno von Laufen als Grafen des Elsenz-, Kraich- und Enzgaues. Nicht selten waren die Gaunamen auch bloß geographische Benennungen, unabhängig von aller politischen Eintheilung, und vielleicht noch ererbt aus der altalemanischen Zeit, welche dem Eindringen der Franken vorherging. Es ist möglich, daß dies auch beim Enzgau der Fall war. Auch das darf nicht übersehen werden, daß zwischen einem obern und einem untern Enzgau unterschieden werden muß. Pforzheim gehörte zu ersterem, und es könnte sein, daß dessen Geschicke sogar mehr mit dem angrenzenden Wirmgau, als dem untern Enzgau verknüpft waren, und daß, wo bisher von Grafen im Enzgau die Rede gewesen, bloß der untere damit gemeint war, namentlich wenn derselbe keinen für sich abgeschlossenen, selbstständigen Grafensprengel bildete.

---

[1]) In der Gott'sauer Chronik von Leichtlin ist (S. 14) zwar gesagt, daß als zum obern Enzgau gehörig genannt würden: Brötzingen, Pforzheim, Cussilbronnen und Novum castrum (Neuenbürg). Es ist jedoch nicht anzugeben, wo diese Orte mit solcher Bezeichnung vorkommen.

Es dürfte hier der Ort sein, auf einen früher vielfach begangenen Irrthum aufmerksam zu machen. Von der Annahme ausgehend, daß Pforzheim und Umgegend immer zu Schwaben gehört hätten, glaubte man auch die Geschicke der Stadt mit der Geschichte dieses Herzogthums verflochten und gelangte durch diese irrige Voraussetzung auch zu ganz unrichtigen Schlüssen und Folgerungen. Pforzheim und der Enzgau gehörten aber zu Rheinfranken (Francia teutonica), wie bereits auseinander gesetzt wurde. Es kann deshalb auch in der Mitte des zehnten Jahrhunderts wohl kein Herzog Leopold von Schwaben in Pforzheim seine Residenz gehabt haben, wie schon behauptet wurde.[1]) Ueberdies lebte damals gar kein schwäbischer Herzog dieses Namens, sondern von 949 bis 954 († 957) regierte in Schwaben Herzog Liutolf, ein Sohn von Kaiser Otto I. (Sein Vorgänger war Herzog Herrmann I. von 926—948, und sein Nachfolger Herzog Burkhard von 954—973). Was es deshalb mit der weitern Erzählung, daß jener (erdichtete) Herzog Leopold im Jahr 985 Stuttgart angelegt habe, auf sich hat, können die Leser selber ermessen.

---

[1]) Von Jb. Frischlin a. a. O., u. von Gebres in seiner Pforzheimer Chronik.

Fünftes Kapitel.

Die früheſten Herren von Pforzheim. [1])

(900—1200.)

§ 1. Die Grafen von Calw.

Zu den fränkiſchen Geſchlechtern, welche, wie oben bemerkt, nach Beſiegung der Alemanen bei Zülpich in das linksrheiniſche Land zogen, das zum fränkiſchen Reich geſchlagen worden war, gehörten auch, wie ſich mit Sicherheit annehmen läßt, die Grafen von Calw, und ihre Stellung muß um ſo wichtiger geweſen ſein, als ihr Wohnſitz unmittelbar an der alemaniſchen Landesgränze lag, wo ſie das vorherrſchende Geſchlecht waren. In ihre Hände wurden ſpäter auch die Grafenämter mehrerer Gaue, ſo des Wirm-, Zaber- und Murr-, insbeſondere aber des Uf- und Pfinzgaues, gewiß auch des von dieſen Landſchaften ganz eingeſchloſſenen Enzgaues, wenigſtens des obern, gelegt, (wenn nämlich derſelbe mehr als ein geographiſcher Begriff war. S. 33.)

Als die Gaugrafenämter nach und nach erblich wurden und die Grafen ihre große Dienſtgewalt hauptſächlich dazu benützten, in ihren Sprengeln möglichſt viel eigene Güter zu erwerben, gelangten auch die Grafen von Calw zu ausgedehnten und zahlreichen Familienbeſitzungen, die in dem ganzen Landſtrich zwiſchen dem Rhein und Neckar, alſo im Uf-, Pfinz-, Wirm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzachgau,

[1]) Benützt wurden hauptſächlich: Mone: Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte: Mone: Zeitſchrift zur Geſchichte des Oberrheins; Bader: Wahrer Urſprung Badens; Bader: Badenia (die ältere); Krieg: Geſchichte der Grafen von Eberſtein; Preuſchen: Badiſche Geſchichte; Fecht: Geſchichte der badiſchen Landſchaften; Sachs: Einleitung in die Geſchichte der badiſchen Markgrafſchaft; Häuſſer: Geſchichte der Pfalz; Stälin: Württembergiſche Geſchichte; Cruſius: Schwäbiſche Chronik; der Codex Hirsaugiensis (eine der für die ältere Geſchichte Pforzheims wichtigſten Quellen) u. ſ. w.

zerſtreut lagen. Es wird darunter eine Menge von Orten aus der Gegend von Pforzheim urkundlich genannt, ſo im jetzigen Oberamt Pforzheim namentlich Schellbronn und Hohenwarth, im jetzigen Württemberg: Liebenzell, Möttlingen, Münklingen, Merklingen, Döffingen, Weil, Vaihingen, ebenſo Neuenbürg und Umgegend. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß noch manche andere Orte, ſo namentlich Pforzheim, zu den Beſitzungen der Grafen von Calw gehörten, und es fehlt nicht an Stimmen, welche ſogar behaupten, daß Pforzheim der Sitz derſelben war, und daß mit dem Bau der Schloßkirche ſchon durch die Grafen von Calw begonnen worden ſei.[1])

Die älteſte Geſchichte dieſer Grafen liegt übrigens im Dunkeln. Ein Erlafried und ſein Sohn Noting, Biſchof von Vercelli, ſowie ein im Jahr 870 vorkommender Graf Adalbert, welcher nach einer Urkunde des Kloſters Lorſch im Nagoldgau Güter eintauſcht, ſind als Altvordern der Calwer zu betrachten. Ein anderer derſelben ſtiftete im Jahr 830 oder 832 das Kloſter Hirſchau. In den Zeiten, wo ſich die Geſchlechter noch nicht durch die Namen ihrer Burgen von einander unterſchieden — dieſer Gebrauch kam erſt im 11. Jahrhundert auf — haben zum Geſchlecht der Calwer vermuthlich einige Gaugrafen gehört, welche den Namen Adalbert trugen, den gewöhnlichen Taufnamen des calwiſchen Geſchlechts und welche Gaue verwalteten, worin ſpäterhin Beſtandtheile der calwiſchen Beſitzungen vorkommen, ſo der Zabergaugraf, der im Jahr 1003, der Murrgaugraf, der im Jahr 1009, ein Ufgaugraf, der in den Jahren 1041 und 1046 auftritt. Der erſte, der mit der Bezeichnung von Calw (Comes de Kalewa) vorkommt, iſt Adalbert I. 1037. Ihm folgte ſein Sohn (oder Enkel) Adalbert II. Dieſer machte ſich durch Gründung des Kloſters Sindelfingen, neue Stiftung des Kloſters Hirſchau, ferner als Anhänger des Gegenkönigs von Kaiſer Heinrich IV., Rudolph von Schwaben, berühmt. Zu dem Glanze dieſes Grafen und ſeines Hauſes mußte überhaupt nicht wenig beitragen, daß in Leo IX. (1050) ein Schwager, in Viktor II. (1055), vielleicht ein Bruder, in Stephan IX. (1057), der Oheim einer Gattin den päpſtlichen Thron zierte. Der berühmteſte ſeiner Söhne war der jüngſte, Gottfried, von welchem weiter unten noch die Rede ſein wird.

---

[1]) Vergl. Fickler, in „das Großherzogthum Baden“ von Heuniſch und Bader.

Da die Geſchichte Pforzheims mit der der Grafen von Calw ſpäterhin nicht mehr zuſammenhängt, ſo ſei nur in Kürze bemerkt, daß ſich ihr Geſchlecht in der Mitte des 12. Jahrhunderts in 3 Linien ſpaltete, Calw-Calw, welche 1262, Calw-Löwenſtein, welche um 1300 und Calw-Vaihingen, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts erloſch.

§ 2. Die Grafen von Eberſtein.

Daß die Grafen von Eberſtein von den Calwern abſtammten, unterliegt nach dem dermaligen Stand der geſchichtlichen Forſchung keinem Zweifel mehr. Alle eberſteiniſchen Beſitzungen, ſammt der Burg, wovon das Geſchlecht den Namen erhielt, waren urſprünglich calwiſch, und fielen dem Aſte als Erbſchaft zu, den das Geſchlecht der Calwer jenſeits des Gebirges getrieben hatte.

Es wurde nämlich oben ſchon erwähnt, daß die Herrn von Calw auch Grafen im Ufgau oder Oosgau geweſen ſeien. Als die Grafenämter nach und nach erblich wurden, ſcheint das im Ufgau auf einen Seitenzweig dieſes Geſchlechtes übergegangen und längere Zeit als Grafſchaft Vorchheim oder Forchheim bei demſelben geblieben zu ſein, nachdem nämlich die Gewohnheit aufgekommen war, die Grafenſprengel nicht mehr bloß mit dem Gaunamen zu bezeichnen, ſondern häufiger mit dem Namen der gewöhnlichen Grafenſitze oder Gaugerichtsſtätten. Die älteſten Grafen im Ufgau, die in Urkunden vorkommen, waren Gebhard (um 950) und Conrad (987). Ob dieſe beiden ſchon Calwer waren, läßt ſich nicht beſtimmen; wohl aber dürfte dies von dem Grafen Adalbert (alſo wie die Calwer gewöhnlich hießen), behauptet werden, der in der Mitte des 11. Jahrhundert lebte (er wird, wie ſchon bemerkt, in Urkunden von 1041 und 1046 genannt). Dieſer ſcheint nun vier Söhne und eine Tochter hinterlaſſen zu haben, unter welche er ſeine Güter vertheilte. Von der Tochter wird weiter unten die Rede ſein. Nach den Beſitzungen und Schlöſſern, welche den Söhnen zufielen, nannten ſie ſich: Anſelm von Forchheim (im jetzigen Bezirksamt Ettlingen, unfern des Rheins), Burkhard von Staufenberg (bei Gernsbach), Berthold von Eberſtein (bei Gernsbach) und Adalbert, wahrſcheinlich von Hohenberg (bei Berghauſen im Oberamt Durlach). Es mag

hier bemerkt werden, daß Berthold von Eberſtein der erſte Graf iſt, der unter dieſer Bezeichnung vorkommt. Indeſſen hätte ſich ſchon ſein Vater dieſelbe eben ſo gut beilegen können, als er ſich Graf von Forchheim oder im Ufgau nannte, da der Sitz der Grafen im Ufgau von Forchheim auf die Burg Eberſtein übergegangen war. Neben den genannten Grafen erſcheint um dieſelbe Zeit, wahrſcheinlich von frühern Theilungen herrührend, ein Graf Reginbot von Malſch (bei Ettlingen) und ein Graf Wezel von Grötzingen (bei Durlach). Alle dieſe Geſchlechter ſtarben bald wieder aus, und nur das der Eberſteiner hat ſich länger erhalten.

Nicht umſonſt habe ich mich hier etwas ausführlicher, als dem Zweck dieſes Buches angemeſſen erſcheint, auf genealogiſche Verhältniſſe eingelaſſen; denn aus noch vorhandenen Hirſchauer Urkunden geht hervor, daß von dreien der genannten vier Brüder jeder im Beſitz des achten Theils von Pforzheim war. Ohne Zweifel beſaß auch der vierte Bruder, Burkard von Staufenberg, den gleichen Antheil; wenigſtens war er bei Pforzheim begütert, — ein dort liegendes Gut, welches Vogt Eckbert von Speier dem Kloſter Hirſchau theilweiſe vermachte, hatte früher dem Herrn von Staufenberg gehört; — und wenn dieſer Burkard nun ſelber dem genannten Kloſter neben 3 Huben[1]) Landes zu Niefern $^1/_8$ der dortigen Kirche (d. h. des Kirchenſatzes) vermachte; wenn Gleiches durch Berthold von Eberſtein geſchah; wenn auch die Brüder Herrmann und Alwig von Forchheim, die Söhne Anſelms von Forchheim und Erben Adalberts von Hohenberg, zuſammen $^1/_4$ der Kirche zu Niefern an Hirſchau vergabten und alſo ſich daraus ergibt, daß die vier obengenannten Brüder mit einander die Hälfte der Kirche zu Niefern beſaßen: ſo mag dies Alles nicht nur abermals dafür ſprechen, daß wirklich dieſe vier Brüder zuſammen das halbe Pforzheim ihr Eigenthum nannten, ſondern auch die Vermuthung zur Wahrſcheinlichkeit, ja Gewißheit erheben, daß ſie dasſelbe von ihrem Vater Adalbert ererbt hatten, welcher demnach die ganze Hälfte wie von Pforzheim, ſo auch von der Kirche zu Niefern, ungetheilt beſeſſen haben muß. Vielleicht hatten die Grafen von Forchheim oder Eberſtein auch die andere Hälfte im Beſitz, und ein badiſcher Geſchichtſchreiber[2]) ſagt auch wirklich, daß Pforzheim

[1]) Eine Hube war 30—40 Morgen groß.

[2]) Fecht, Geſchichte der badiſchen Landſchaften S. 219. Die Quelle iſt jedoch nicht angegeben.

im Jahr 1002 als *eberſteiniſches Dorf* Marktrecht erhalten habe. Vielleicht war auch die eine Hälfte von Pforzheim im Beſitz des Hauptſtammes der Calwer geblieben, während die andere an den Seitenaſt im Ufgau, alſo an die Eberſteiner übergegangen war. Ich werde auf dieſe Annahme weiter unten zurückkommen. So viel wird aber aus dem Bisherigen, wie zum Theil auch aus dem Nachfolgenden hervorgehen, daß die damaligen Verhältniſſe Pforzheims noch ſehr zerſtückelt und wechſelvoll waren. Zu bemerken iſt, daß in den erwähnten Urkunden Pforzheim nicht Stadt genannt, ſondern mit dem Worte „villa“ bezeichnet wird. Es bedeutet dasſelbe nicht ſowohl einen „Weiler“, wie man abzuleiten leicht verſucht iſt, ſondern überhaupt eine zuſammenhängende Niederlaſſung oder einen *Flecken*, und zwar, weil in den betr. Urkunden bereits von einem Markte in Pforzheim die Rede iſt, (S. 40) einen *Marktflecken*. Es ſcheint alſo Pforzheim damals das Hauptmerkmal der Städte des Mittelalters, Mauern und Gräben, noch nicht beſeſſen zu haben, ſondern ein *offener Ort* geweſen zu ſein. Zwar gab es im Mittelalter auch befeſtigte Flecken und Dörfer, die indeſſen in der Regel bald die Rechte und Einrichtungen der Städte und auch den Namen von ſolchen erlangten.

Es mag hier die Bemerkung eine Stelle finden, daß einige Geſchichtſchreiber und Chroniſten behaupten, Pforzheim ſei in der Zeit, da es nach den bisherigen Auseinanderſetzungen calwiſch oder eberſteiniſch war, der Wahlort zweier deutſchen Könige geweſen, nämlich 911 Konrads I.,[1]) und 1077 Rudolfs von Schwaben, des Gegenkaiſers von Heinrich IV.[2]) Beide Angaben beruhen aber auf einer Verwechslung Pforzheims mit *Forchheim* bei Bamberg in Baiern, wie aus Urkunden und andern Quellen nachgewieſen werden kann.[3]) Immerhin mag aber die Angabe intereſſant ſein, daß im Jahre 1067 Kaiſer Heinrich IV. zu *Pforzheim* eine Urkunde ausſtellte,[4]) nach welcher er dem Grafen Eberhard von Nellenburg einen Wildbann in den Gauen Gletgau und Hegau verlieh.

[1]) So z. B. J. *Beck* in ſeinem Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte III., 40.

[2]) So *Zeiler*, ſchwäb. Chronik, S. 14, *Cruſius*, ſchwäb. Chronik, II. Thl., 7. Buch, 9. Kap., S. 468, *Schopper*, historia eccles. Germanorum III., 763 u. A.

[3]) Vergl. namentlich *Luden* VI., 316 und IX. 126.

[4]) Sie befindet ſich abſchriftlich im Schaffhauſer Archiv und es erwähnt ihrer *Stälin* I., 618.

Wir können den Zeitabſchnitt, bis zu welchem die Darſtellung der Geſchichte Pforzheims bis jetzt gediehen iſt, nicht verlaſſen, ohne noch der Einfälle der Ungarn in Deutſchland zu erwähnen, die ihre Verheerungs- und Plünderungszüge mehrmals, ſo in den Jahren 909, 910, 913, 915, 917, 937 und 955 bis an den Schwarzwald und noch weiter ausdehnten. Im Jahr 917 drangen ſie z. B. durch Schwaben bis nach Lothringen vor, 937 überſchritten ſie ebenfalls den Rhein, 955 kamen ſie bis in die Schwarzwaldgegenden. In letzterm Jahre jedoch befreite Kaiſer Otto I., nachdem die Ungarn ſchon 933 durch Kaiſer Heinrich I. bei Merſeburg beſiegt worden waren, durch die Schlacht auf dem Lechfelde Deutſchland auf immer von dieſer Plage.

§ 3. Das Kloſter Hirſchau.

Die in 4 Achtel getheilte Hälfte von Pforzheim wurde indeſſen bald wieder vereinigt. Um das Jahr 1085 vermachte Graf Berthold von Eberſtein neben andern Gütern in der Ortenau und im Ufgau ſein Achtel von Pforzheim, mit Ausnahme des Marktes, dem Kloſter Hirſchau. Zwei weitere Achtel erkaufte ſodann dieſes Kloſter von Graf Herrmann, dem Sohne des obengenannten Anſelm und Neffen Adalberts, deſſen Erbe er auch war, um 70 Mark. Ueber das vierte Achtel, das Burkhard von Staufenberg beſaß, geben die Hirſchauer Kloſterurkunden, denen dieſe Notizen entnommen ſind, keinen Aufſchluß; es iſt indeß anzunehmen, daß dieſer Graf nach dem Beiſpiel ſeines Bruders und Neffen dem Kloſter Hirſchau, dem alle Eberſteiner aus alter Familienanhänglichkeit ſehr zugethan waren und als deſſen Wohlthäter ſie häufig erſcheinen, ſein Achtel ebenfalls entweder (um billigen Preis) verkauft oder verſchenkt habe. Gleiches that er ja auch, wie oben bemerkt, mit dem ihm gehörigen $^1/_8$ der Kirche zu Niefern. So kam alſo das halbe Pforzheim an das Kloſter Hirſchau. (Um dieſelbe Zeit gab auch Siegfried, Dechant zu Pforzheim, nachmals Mönch zu Hirſchau, dem Kloſter 200 Malter reiner Frucht, die zu 20 Mark gerechnet worden; ferner ſtiftete er 4 Mark und wieder 7 Mark, ebenſo ein Pferd, das für 5 Mark verkauft wurde und noch verſchiedenes Andere, ſo 24 Talente zum Ankauf eines Eigenthums zu Münzesheim und 7 Talente zum Ankauf eines Weinbergs in Zeutern bei Bruchſal.)

Erlangte auf ſolche Weiſe das Kloſter Hirſchau das Hoheitsrecht über einen anſehnlichen Theil der Stadt, ſo beſaß es, wie aus Hirſchauer Urkunden hervorgeht, ſchon früh auch eigene Güter daſelbſt, die im Laufe der Zeit durch Schenkung und Kauf noch vermehrt wurden, und zu denen allerlei ſonſtige Berechtigungen kamen. Die meiſten der letzten gingen in der Folge durch Kauf oder Tauſch an das Frauenkloſter der Dominikanerinnen zu Pforzheim über. Zu ſolchen Rechten gehörte auch die Kollatur der beiden Pfründen in der Kirche der Altſtadt und der St. Nikolauskapelle, ſowie die Frühmeßpfründe daſelbſt, das Fiſchwaſſer in der Enz bei Pforzheim, der Tafelzins von Häuſern, Scheuern ꝛc. zu Pforzheim, der große Zehnten zu Pforzheim (ſpäter mit Lichtenthal getheilt), der Wieſenzins aus Meurach, Kappelwieſen (d. h. St. Nikolaus-Kapellenwieſen) ꝛc. Mit der Bewirthſchaftung der eigenen und Lehengüter, ſowie der Erhebung und Aufbewahrung von Zehntfrüchten hing ſicher der Hirſchauer Hof zuſammen, der in der Altſtadt bei der St. Nikolauskapelle lag und deſſen ſchon in den früheſten Urkunden Erwähnung geſchieht. (Wir erfahren beiſpielweiſe, daß Markgraf Rudolph I. dieſen Hof, der ſchon ſeinem Vater verſetzt geweſen war, 1282 dem Kloſter zurückgab, wahrſcheinlich weil die darauf ruhende Schuld bezahlt wurde.) Der Umſtand, daß bei den erwähnten Pfründen und dem Hirſchauer Hof immer nur die Altſtadt genannt wird, berechtigt zu der Vermuthung, daß dieſe damals, als Pforzheim in den theilweiſen Beſitz des Kloſters gelangte, noch den weſentlichſten Theil der Stadt bildete und die neue Stadt erſt in ihren Anfängen vorhanden war. Der Hirſchauer Hof, wenn auch längſt verſchwunden, hat ſich doch dem Namen nach als „Kappelhof" oder „Kapellenhof" erhalten, (von der dabei befindlichen Nikolauskapelle ſo genannt,) und wurden vor etwa 30 Jahren die Ruinen des alten Hofgebäudes aufgegraben. — Dieſes muß ſehr umfangreich geweſen ſein, da der Hirſchauer Hof ſpäter (1565) als in 3 Höfe getheilt erſcheint, deren jedem ein anſcheinlicher Theil von Gütern zugewieſen war. Zum erſten derſelben gehörten beiſpielweiſe: Haus, Hofraithe, Scheuer und Garten, 1 Stück Krautgarten, 40 Morgen Acker und $8^1/_2$ Morgen Wieſen, zu allen dreien etwa 140 Morgen Feld.[1]) Dieſer Hirſchauer Hof ſcheint im 30jährigen Krieg mit der ganzen Altſtadt abgebrannt und nachher nicht wieder aufgebaut worden zu ſein.

[1]) Erneuerung und Beſchreibung der Gülten und Zinſe des Frauenkloſters von 1565.

Das Aureliuskloſter Hirſchau, vier Stunden von Pforzheim entfernt, im Nagoldthale gelegen, wurde im Jahre 830 oder 832, wie oben ſchon erwähnt, durch die Grafen von Calw gegründet.[1]) Es zeichnete ſich ſchon unter den erſten Aebten Liudebert, Gerung und Regenbodo namentlich durch treffliche Schuleinrichtungen aus, gerieth aber bald in Verfall, bis es in Folge ſeiner im Jahr 1075 erneuerten Stiftung auch zu neuer Blüte gelangte, beſonders unter dem vortrefflichen Abt Wilhelm, dem großen Reformator des Benediktinerordens († 1091). Da der Raum des urſprünglichen Kloſters, welches auf dem rechten Nagoldufer ſtand, die Mönche nicht mehr faßte, ſo baute Wilhelm, hiebei unterſtützt von der Markgräfin Judith von Baden, (ſiehe unten) das neue Kloſter auf dem linken Nagoldufer, von welchem noch ein Kirchthurm romaniſcher Bauart über Ruinen emporragt.

Unter Abt Wilhelm kam auf oben bemerktem Wege das halbe Pforzheim an das Kloſter Hirſchau, blieb indeſſen nicht lange in deſſen Beſitz, weshalb hier zur Geſchichte des Kloſters, das indeſſen lange nachher noch in Pforzheim viele Eigengüter und Berechtigungen beſaß, nur noch kurz bemerkt werden mag, daß Hirſchau nach etwa ſiebenhundertjährigem Beſtehen zur Zeit der Reformation ſäkulariſirt und im Jahr 1692 ſammt einem Jagdſchloß, das ſich Herzog Friedrich I. von Württemberg auf einer Anhöhe, ganz in der Nähe des Kloſters, erbaut hatte, niedergebrannt wurde. Die maleriſchen Ruinen ſind heute noch eine Zierde des freundlichen Thales.

Am Ende des 11. und im 12. Jahrhundert hatte Hirſchau weit ausgedehnte Beſitzungen, und war durch dieſelben wohl eines der reichſten Klöſter des ſüdlichen Deutſchlands. Außer der Hälfte von Pforzheim

---

[1]) Die Geſchichte der angeblichen Gründerin des Kloſters, Helizena, welche in das Jahr 645 geſetzt wird, muß dem Reich der Sage zugewieſen werden. Sie lautet: Einer reichen adeligen Wittwe, Helizena v. Calw, welche kinderlos war, erſcheint als Traumbild eine Ebene, wo aus einem Stamm drei Fichtenbäume hervorſproßten, mit der Mahnung, hier eine Kirche zu gründen. Dieſem himmliſchen Winke folgend, zieht ſie gleich mit Anbruch des nächſten Tages, von zwei Dienern und einer Magd begleitet, hinaus, trifft das ihr im Traum erſchienene Wahrzeichen, küßt den Boden und ſtiftet nach eingeholter Einwilligung ihrer Verwandten, namentlich Egwards und Leopolds, eine mit Gütern reich ausgeſtattete Kirche. Ihr Sündenkleid, ihren Schmuck ꝛc. übergibt ſie an die St. Nikolaikapelle in Calw, kleidet ſich als Nonne und ſtirbt darauf in Tübingen.

beſaß das Kloſter, wie zum Theil ſchon erwähnt, aus Schenkungen und Käufen des 11. und 12. Jahrhunderts in den nächſten badiſchen und württembergiſchen Umgebungen der Stadt urkundlich Güter bei oder zu Niefern (3 Huben und 1/8 der Kirche ſchenkte um 1100 Burkhard von Staufenberg, 4 Huben und 1/8 der Kirche Berthold von Eberſtein, Herrmann von Sulz 6 Huben, 2 Huben Rapoto von Breitenau, 1/4 der Kirche Herrmann und ſein Bruder Alwig von Forchheim, 5 Huben Ludwig, Graf von Arenſtein), Brötzingen (Adelbert, wahrſch. von Hohenberg, ſchenkte 2 Huben daſelbſt, Rudolf, Graf von Himmelsberg, 4 1/2 Huben), Dietlingen (Volker und deſſen Bruder Seliger von Stettfeld 1/2 Hube und 1 Weinberg, Berthold von Eberſtein 2 Huben, Gunderad von Thalacker 2 Huben), Ellmendingen (Berthold von Eberſtein 2 Huben, Winther von Osweil 4 Huben und die Kirche), Göbrichen (Schwigger von Eberdingen 2 1/2 Huben, deſſen Söhne Simon und Schwigger 1 Hube, Ekbert von Speier u. A. 12 Huben), Hohenwarth (Gottfried von Calw gab das Dorf mit Allem, was dazu gehörte), Huchenfeld (Gerhard von Oberacker 4 Huben), Neuhauſen (ob aber der Ort im Bezirk Pforzheim gemeint iſt, weiß ich nicht: Adelbert, Prieſter in Plieningen und ſein Bruder Wolfram 1 Hube, Hiltebert von Neuhauſen 1/2 Hube daſelbſt), Oeſchelbronn (Buggo von Ruthmarsheim 2 Huben, Kleriker Adelbert 1 Hube, deſſen Sohn 1/2 Hube, Eticho von Gertringen 1/2 Hube,) außerdem beſaß Hirſchau Güter in Schellbronn und Tiefenbronn; — ferner hatte das Kloſter Beſitzungen in Liebenzell, Schömberg, Bieſelsberg, Calmbach ꝛc., ſodann in andern Theilen Badens bei Stupferich und Weingarten (Amt Durlach) bei Zeutern (Amt Bruchſal), bei Burbach und Forchheim (A. Ettlingen), bei Kuppenheim und Raſtatt (A. Raſtatt), bei Sasbach und Achern (A. Achern), bei Oppenau (A. Oberkirch), bei Endingen und Forchheim (A. Kenzingen), bei Sinsheim (A. Sinsheim); ferner außer dem, was aus den württembergiſchen Aemtern Calw und Neuenbürg ſchon angeführt wurde, noch andere Beſitzungen in denſelben, ſowie in den Bezirken Freudenſtadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Nürtingen, Reutlingen, Rotenburg, Sulz, Tübingen, Urach, Ulm, Aalen, Hall, Mergentheim, Backnang, Beſigheim, Böblingen, Brackenheim, Cannſtatt, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Neckarſulm, Stuttgart, Vaihingen; — endlich auch noch in Hechingen, in Baiern und im mittlern Rheinlande.

§ 4. Die Herzoge von Schwaben.

Eine Hirſchauer Urkunde gibt uns Auskunft, in weſſen Hände Pforzheim, das nach den bisherigen Auseinanderſetzungen nach einander calwiſch, eberſteiniſch und, wenigſtens zum Theil, hirſchauiſch war, in der Folge gelangt ſein muß. Laut jener Urkunde hatte nämlich Herzog Friedrich von Schwaben einen Dienſtmann, Dragebot von Pforzheim, dem er die Erlaubniß gab, eine Hube Landes zu Pforzheim dem Kloſter Hirſchau zu vermachen. Für dieſe Erlaubniß mußte der Kämmerer des Kloſters, Walcuno, dem Herzog eine Mark ausbezahlen. Aus dieſer Urkunde läßt ſich nun wohl mit Grund der Schluß ziehen, daß Pforzheim damals entweder theilweiſe, oder vielleicht ganz, den Herzogen von Schwaben, alſo den Hohenſtaufen gehört haben muß; denn das Recht, die Erlaubniß zu einem Verkauf oder einer Vergabung von Gütern zu ertheilen, ſteht doch offenbar nur demjenigen zu, der die Landeshoheit oder das Eigenthumsrecht desjenigen Ortes hat, in deſſen Gemarkung die weggegebenen Güter liegen.

Auf welche Weiſe Pforzheim an die Hohenſtaufen kam, läßt ſich geſchichtlich nicht nachweiſen; doch iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß dieſelben durch Heirath in nahem verwandtſchaftlichem Verhältniß zu den Grafen von Calw ſtanden und von dieſen wenigſtens das halbe Pforzheim an die Hohenſtaufen überging. Vielleicht erwarben ſich letztere dann auch die andere Hälfte durch Kauf, Tauſch oder in ſonſtiger Weiſe vom Kloſter Hirſchau, ſo daß alſo die ganze Stadt in ihre Hände gelangte.

Wann dieſes geſchah, läßt ſich um ſo weniger mit Beſtimmtheit ſagen, als obige Hirſchauer Urkunde keine Jahrzahl zeigt, alſo derſelben auch nicht entnommen werden kann, welcher der hohenſtaufiſchen Schwabenherzoge, die den Namen Friedrich trugen, darin gemeint iſt. Da indeſſen der ebenfalls darin erwähnte Kämmerer Walcuno in andern Urkunden mit dem Hirſchauer Abt Volmar zuſammengenannt wird, der von 1120—1157 den Krummſtab führte, ſo muß jene Schenkung auch um dieſe Zeit, jedenfalls aber nicht viel früher oder ſpäter erfolgt ſein, (wenn auch Walcuno den Abt Volmar überlebte.)

Nun regierte über Schwaben von 1079—1105 Herzog Friedrich I., von 1105—1147 Herzog Friedrich II. und von 1147—1152 Herzog Friedrich III., der in letztgenanntem Jahre deutſcher Kaiſer wurde und unter dem Namen Friedrich I. der Rothbart in der Ge-

ſchichte genugſam bekannt iſt. Der in obiger Urkunde genannte Herzog Friedrich iſt alſo ſicher entweder Friedrich II. oder III., wahrſcheinlich aber der erſtere.

Für die Art und Weiſe, wie die Hohenſtaufen in den Beſitz von Pforzheim kamen, iſt jedoch noch eine Möglichkeit vorhanden, die hier nicht unberührt bleiben kann. Es iſt oben die Vermuthung ausgeſprochen worden, daß das halbe Pforzheim noch in Beſitz der Grafen von Calw verblieb, als die andere Hälfte an die verſchiedenen eberſteiniſchen Zweige dieſes Geſchlechtes und ſodann an das Kloſter Hirſchau überging. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatte Graf Gottfried von Calw in Folge des Umſtandes, daß ſein älterer Bruder Adalbert III. noch vor ſeinem Vater ſtarb und der jüngere Bruder den geiſtlichen Stand erwählte, alle Macht ſeines Hauſes wieder auf ſich vereinigt; er beſaß ſomit auch, wenn obige Annahme richtig iſt, das halbe Pforzheim. Es liegt nun jedenfalls nicht außer dem Bereich der Wahrſcheinlichkeit, daß er auch die andere Hälfte von Pforzheim als uraltes Familiengut durch Kauf oder Tauſch oder auf irgend anderm Wege von Hirſchau wieder an ſich brachte, was er um ſo leichter konnte, als er als Vogt des Kloſters zu demſelben in nahen Beziehungen ſtand, und als ein Mann bekannt war, der, wenn es darauf ankam, ſich auch nicht ſcheute, mit ſolchen geiſtlichen Anſtalten nicht eben ſehr glimpflich zu verfahren, namentlich aber für die Dienſte, welche er ihnen leiſtete, ſich theuer bezahlen zu laſſen. Da Gottfried das Unglück hatte, ſeinen einzigen Sohn früh ins Grab ſinken zu ſehen, ſo fiel ſein reiches Hausgut an ſeine Tochter Uta, welche um 1130 die Gemahlin Herzog Welfs VI. wurde, und ihm ein reiches Erbe, darunter wahrſcheinlich auch Pforzheim, (wenigſtens urkundlich nachgewieſen Orte in der Nähe von Pforzheim, wie Liebenzell, Ernſtmühle, Schömberg, Bieſelsberg ꝛc.) zubrachte. Sie lebte aber mit dieſem Welf in keiner glücklichen Ehe, ſo daß bald wieder eine Trennung der Ehegatten erfolgte.[1]) Welf gerieth ſpäter häufig in Geldverlegenheiten, aus welchen ihn ſein Schweſterſohn Kaiſer Friedrich der Rothbart bereitwillig befreite. Zum Lohn dafür wurden dem Kaiſer und ſeinem Hauſe viele welfiſche Beſitzungen, darunter auch erheirathete

[1]) Uta zog ſich auf das Schloß Schauenburg in der Ortenau zurück, weshalb ſie öfters Herzogin von Schauenburg genannt wird, und gründete 1196 in hohem Alter das Kloſter Allerheiligen.

calwiſche Güter, auf die Zeit des Ablebens Herzog Welfs VI. († 1191) zugeſagt und ſogleich zu Lehen, Einiges auch bereits zu eigen gegeben. Könnte darunter nicht auch Pforzheim geweſen ſein?

Da indeſſen Herzog Welf mit Verſchleuderung ſeiner Güter erſt nach dem Tod ſeines einzigen 1167 geſtorbenen Sohnes begann, ſo müßte unter dem Herzog Friedrich der oben genannten Hirſchauer Urkunde entweder Friedrich IV., ein Geſchwiſterkind von Friedrich dem Rothbart, (1152—1167), oder noch wahrſcheinlicher Friedrich V., der zweite Sohn Rothbarts (1167—1191) verſtanden und angenommen werden, daß letzterer dieſem ſeinem Sohne das von Herzog Welf erworbene Pforzheim übergeben habe.

Die Hohenſtaufen, die nach und nach zu ſo großer Macht und ſo hohem Anſehen gelangten und dem deutſchen Reich eine Reihe der trefflichſten Kaiſer gaben, nannten ſich urſprünglich Herren von Büren (ſo ſchrieb ſich z. B. noch der Urgroßvater von Friedrich Barbaroſſa), bis Friedrich I. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Burg Staufen oder Hohenſtaufen zwiſchen Göppingen und Gmünd erbaute und ſein Geſchlecht ſich davon benannte. Dieſer Friedrich I. gelangte in Folge ſeiner Anhänglichkeit an Kaiſer Heinrich IV. (1056—1106), deſſen Tochtermann er auch wurde, in den Beſitz des Herzogthums Schwaben, wodurch er den nachmaligen Glanz ſeines Hauſes begründete. Sein zweiter Sohn beſtieg den deutſchen Kaiſerthron unter dem Namen Konrad III. (1137—1152); dieſem folgte als Kaiſer ſein Neffe Friedrich I. der Rothbart (1152—1190), hierauf deſſen Sohn Heinrich VI. (1190—1197), dieſem zuerſt ſein Bruder Philipp (1198—1208), dann ſein Sohn Friedrich II. (1212—1250), deſſen Sohn Konrad IV. (1250—1254) die Reihe der hohenſtaufiſchen Kaiſer beſchloß. Mit dem Tode Konradins, des Sohnes von Konrad IV., der auf Befehl Karls von Anjou in Neapel 1268 enthauptet wurde, erloſch das glorreiche Geſchlecht der Hohenſtaufen. —

Dasſelbe war nach und nach zu reichen Familienbeſitzungen gelangt, die in Schwaben, Franken, dem Elſaß, Burgund, dem heutigen Baden ꝛc. zerſtreut lagen. Von den letztern führen wir außer Pforzheim hier noch an: die Städte Sinsheim, Eppingen, Durlach, Ettlingen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, die Burg Mahlberg, und eine Zeit lang gehörte auch das Schloß Badenweiler den Hohenſtaufen.

§ 5. Die Pfalzgrafen bei Rhein.

Noch einmal ſollte indeſſen Pforzheim ſeinen Herrn wechſeln, bevor es an dasjenige fürſtliche Haus kam, in deſſen Beſitz es bis auf den heutigen Tag faſt ununterbrochen geblieben iſt. Auch über dieſem Theil der Geſchichte der Stadt ſchwebte früher ein Dunkel, bis dasſelbe vor nicht langer Zeit durch eine Urkunde theilweiſe aufgehellt wurde, welche dem verloren geglaubten, aber glücklicherweiſe wieder aufgefundenen [1]) und für die ältere Geſchichte Pforzheims ſehr wichtigen Archiv des Kloſters Herrenalb angehört. In jener Urkunde, auf welcher ſich die Jahrzahl 1195 findet, thut nämlich Heinrich, der Sachſen Herzog und Pfalzgraf bei Rhein ſeinem Schultheißen und ſeinen Bürgern zu Pforzheim (Phorceim) zu wiſſen, daß er das Kloſter Herrenalb und Alles, was demſelben gehöre, in ſeinen Schutz und Schirm genommen und dasſelbe von Zoll und aller ungebührlichen Dienſtbarkeit befreit habe. [2]) Wer war nun dieſer Pfalzgraf Heinrich und wie kam Pforzheim in den Beſitz desſelben? Die erſte Frage läßt ſich mit Beſtimmtheit, die zweite wenigſtens in einer Weiſe beantworten, die den Stempel der Wahrſcheinlichkeit trägt. Es iſt jedoch nöthig, zu dieſem Zwecke etwas auszuholen.

Nachdem die Würde eines rheiniſchen Pfalzgrafen, die ihren Urſprung am fränkiſchen Königshof in Aachen hatte, erblich geworden und lang bei einer und derſelben Familie geblieben, auch durch Kaiſer Heinrich V. im Jahr 1113 dem oben ſchon genannten Grafen Gottfried von Calw zur Belohnung für geleiſtete Dienſte verliehen worden war, kam die rheiniſche Pfalzgrafſchaft bald nach dem (1131 erfolgten) Tod Gottfrieds an das Haus Hohenſtaufen, indem ſie Kaiſer Friedrich I. der Rothbart 1156 ſeinem Bruder Konrad übertrug. Deſſen einzige Tochter und Erbin Agnes hätten nun die Hohenſtaufen gerne mit einem ihres Namens vermählt, um die Pfalzgrafenwürde bei ihrem Hauſe zu erhalten; aber die Liebe ſiegte über die Politik, und Agnes heirathete den ſchönen und ritterlichen Sohn eines Verbannten, nämlich Heinrich den Langen oder den Schönen, deſſen Vater der — freilich durch eigene Schuld — unglückliche Welfe Heinrich der Löwe von Braunſchweig

---

[1]) 1842 durch Archivrath Dr. Bader in Salem.

[2]) Dieſe Urkunde iſt vollſtändig abgedruckt in der (ältern) Badenia III. 189 von Bader.

war. Nach dem Tode ſeines Schwiegervaters 1195 wurde Heinrich der Lange auch der Nachfolger desſelben als rheiniſcher Pfalzgraf, und zwar mit Zuſtimmung Kaiſer Heinrichs VI., und eben dieſer Pfalzgraf Heinrich war es nun, der das oben erwähnte Schreiben an ſeinen Schultheißen und ſeine Bürger zu Pforzheim richtete. Herzog von Sachſen nannte er ſich zugleich darin, um anzudeuten, wie wenig rechtlich begründet es ihm erſchien, daß ihm oder eigentlich ſeinem Vater, der durch ſeine Treuloſigkeit gegen Kaiſer Friedrich den Rothbart ſich ſchwere Strafe zugezogen hatte, auch die ſächſiſchen Stammgüter entriſſen worden waren.

Wie war aber Pfalzgraf Heinrich in den Beſitz Pforzheims gelangt? Offenbar auf keinem andern Weg, als dem der hohenſtaufiſchen Erbſchaft. War ja doch ſein Schwiegervater Konrad der Sohn jenes Herzogs Friedrich II., den wir oben bereits als wahrſcheinlichen Herrn von Pforzheim kennen gelernt haben. Von dieſem vererbte ſich wohl manches hohenſtaufiſche Beſitzthum, darunter ſicher auch Pforzheim, auf Pfalzgraf Konrad, der es wiederum nach ſeinem 1195 erfolgten Tode ſeiner einzigen Tochter und damit zugleich ſeinem Schwiegerſohn hinterließ.

Nehmen wir jedoch an, daß Pforzheim auf dem oben auseinander geſetzten welfiſchen Umweg an die Hohenſtaufen, und zwar durch Kaiſer Friedrich I. den Rothbart an ſeinen zweiten Sohn, Herzog Friedrich V. kam, ſo müßte die Stadt entweder ſchon bei den Lebzeiten des letztern, oder nach ſeinem 1191 erfolgten Tod in die Hände ſeines Onkels, des Pfalzgrafen Konrad übergegangen ſein, was um ſo leichter geſchehen konnte, als Herzog Friedrich V. unvermählt und kinderlos ſtarb.

So viel dürfte aus dem Bisherigen hervorgehen, daß Pforzheim im zwölften Jahrhundert, alſo während der Zeit, da es hohenſtaufiſch und pfälziſch war, ſeine entſcheidende Entwicklungsperiode durchlebt hat und aus einem Flecken zur Stadt herangeblüht ſein mag, die bereits mit Mauern und Gräben umzogen war und überhaupt ſtädtiſche Einrichtungen hatte. Doch wird, was wir hier anzuführen nicht verſäumen wollen, Pforzheim in einer zwiſchen 1190 und 1197 ausgeſtellten Urkunde noch villa (S. 39) genannt.[1]) Als ſolche muß es aber ſchon von Bedeutung geweſen ſein, ſonſt wäre wohl die Burg Enzberg darin

[1]) Stälin, II. 384, wo mitgetheilt iſt, daß der Erzbiſchof Johann von Trier die bei der „villa“ Pforzheim gelegene Burg Enzberg an ſich gebracht habe.

nicht als „bei Pforzheim liegend“ bezeichnet. Schon zu dieſer Zeit beſtand auch ein Nonnenkloſter in Pforzheim. Da unter den 8 Klöſtern, welche Pforzheim ſpäter beſaß, 2 Frauenklöſter waren, nämlich der Ciſterzienſerinnen und der Dominikanerinnen, der Orden der Letztern aber erſt im 13. Jahrhundert (1206) geſtiftet wurde, der erſtere aber bereits 1099, ſo kann das erwähnte Pforzheimer Frauenkloſter nur den Ciſterzienſerinnen angehört haben. Es ſpricht dafür der weitere Umſtand, daß im 12. Jahrhundert noch mehr Ciſterzienſerklöſter in der Gegend von Pforzheim gegründet wurden, ſo Maulbronn um 1140, Herrenalb 1148. Die Ciſterzienſer hatten ihren Namen von dem Stammkloſter des Ordens, nämlich Citeaux unweit Dijon in Frankreich, das der Benediktinerabt Robert gründete. Durch die Thätigkeit des heiligen Bernhard von Clairvaux, der dieſem Orden angehörte war derſelbe ſchon 100 Jahre nach ſeiner Stiftung in den Beſitz der reichſten Abteien Europas gelangt.

Noch iſt zu bemerken, daß das Kloſter der Ciſterzienſerinnen zu Pforzheim nach ſpätern urkundlichen Andeutungen in der Altſtadt lag — wo, das läßt ſich nicht mehr beſtimmen.

Sechstes Kapitel.

Pforzheim badisch.[1])

(Um 1220.)

§ 1. Die Markgrafen von Baden.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel gesehen, wie die Hoheitsrechte über das getheilte oder ganze Pforzheim nach einander in verschiedene Hände gelangten. Es bleibt nun noch die Aufgabe, zu zeigen, wann und auf welche Weise die Stadt an dasjenige Fürstenhaus kam, in dessen Besitz sie schon mehr als sechs Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen geblieben ist. Zum bessern Verständniß dieses Nachweises, sowie der spätern Geschichte Pforzheims überhaupt, ist es nothwendig, auf den Ursprung des Hauses Baden und die Gründung der Markgrafschaft, welche diesen Namen trug, zurückzugehen.

Ungefähr zu derselben Zeit, als Pforzheim in den Besitz der Grafen im Ufgau oder von Eberstein übergegangen sein mochte, nämlich im 11. Jahrhundert, lebte als Graf im Breisgau und Thurgau Berthold I., ein Nachkomme der alten Grafen, welche vielleicht schon mehrere Jahrhunderte lang diese Gauen, sowie die anstoßende Baar, verwalteten und vielleicht sogar von den alten Herzogen von Alemanien abstammten. Als Entschädigung für das ihm von Kaiser Heinrich III. für geleistete Dienste versprochene, aber nach dessen Tod vorenthaltene Herzogthum Schwaben erhielt er das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona, welch letztere er seinem zweiten Sohn Hermann übertrug, der sich deshalb „Markgraf von Verona" nannte. Beide wurden zwar in den Kriegen, welche unter Kaiser Heinrich IV. ausbrachen, im Jahr 1073 ihrer Würden wieder entsetzt, behielten aber auch ihre Titel

[1]) Quellen: Verschieden.

bei.[1]) Daher kommt es, daß die Nachkommen und Nachfolger Bertholds in directer Linie, als ſie ſich ſpäter, wie die meiſten Gaugrafen, nicht mehr nach ihrem Gau, ſondern nach ihren Wohnorten nannten, den Titel „Herzoge von Zähringen“ führten, obgleich es kein Herzogthum Zähringen gab. Auf gleiche Weiſe iſt eine „Markgrafſchaft Baden“ entſtanden. Denn jener Herrmann vermählte ſich mit Judith, einer Tochter des Hauſes Calw-Eberſtein und vermuthlich Schweſter der oben ſchon (S 37) angeführten vier Brüder Berthold, Anſelm, Burkhard und Adalbert, welche ihm als Mitgift oder als Erbſchaft verſchiedene Beſitzungen im Uf- und Murrgau, darunter die Stadt Baden, zubrachte, und ihn, den Markgrafen von Verona, nun auch zum Herrn von Baden machte.[2]) Ueberdies hatte er als väterliches Erbe Beſitzungen im Breisgau, namentlich die Burg Hochberg erhalten. Unter den ſpätern Nachfolgern Herrmanns I. wurden im 12. und 13. Jahrhundert die beiden Titel „Markgraf von Verona“ und „Herr zu Baden“ in den einen: „Markgraf von Baden“ verſchmolzen.

Von Herrmann I. mag noch erwähnt werden, daß er 1074 im Kloſter Clugny in Burgund, wohin er ſich — bis zum Tode unerkannt — zurückgezogen hatte, ſein Leben beſchloß, weshalb er auch der „Heilige“ heißt. Ihm folgte ſein Sohn Herrmann II. (1074—1130), der wahrſcheinlich das alte Römerkaſtell bei Baden zu einer bewohnbaren Ritterburg einrichtete und in den letzten Urkunden, welche ſeiner erwähnen, bereits marchio de Badin, d. h. Markgraf von Baden genannt wird. Wie ſein Vater, ſo nahm auch Herrmann III. (1130—1160) an Reichsgeſchäften lebhaften Antheil, weshalb wir ihn ſehr häufig in der Umgebung der hohenſtaufiſchen Kaiſer Konrads III. und Friedrichs I. finden, welch letztern er auch auf einigen ſeiner Züge nach Italien begleitete. In ähnlicher Weiſe nahm ſein Sohn und Nachfolger Herrmann IV. (1160—1190) an dem Kreuzzuge Theil, den Friedrich I. in hohem Alter machte und wobei er ertrank. Auch Herrmann IV. ſollte nicht mehr in ſein Vaterland zurückkehren, indem er 1190 in Antiochia von der Peſt hinweggerafft wurde. Er hinterließ 3 Söhne:

---

[1]) Ein ſpäterer Herrmann (III.) erhielt zwar die Mark Verona durch Kaiſer Friedrich I. zurück, war jedoch nur kurze Zeit in ihrem Beſitz.

[2]) Dieſe Judith ſtarb 1091 zu Salerno in Italien, wo ſie den Papſt Gregor VII. beſucht hatte. Sie iſt eben ſchon als Miterbauerin des auf dem linken Ragoldufer liegenden neuen Kloſters Hirſchau genannt worden.

Herrmann V., Friedrich und Heinrich. Letzterer wurde auf die Herrſchaft Hochberg mit der Landgrafſchaft im Breisgau abgetheilt, während die beiden andern das väterliche Erbe gemeinſchaftlich übernahmen. Nach dem Tode Friedrichs, der auf einem Kreuzzuge ſtarb, war Herrmann V. (1190—1242) alleiniger Herr der vom Vater ererbten Beſitzungen, die indeſſen noch keine ſehr große Ausdehnung hatten, da ſie bloß die Herrſchaft Baden mit zerſtreuten Gütern im Uf- und Pfinzgau, die Herrſchaft Iburg mit der Burg gleichen Namens und den Kirchſpielen Steinbach und Sinsheim, die Vogtei Selz und endlich verſchiedene Güter und Lehensherrlichkeiten in Schwaben umfaßten.[1]) Was Herrmann V. als Reichsfürſt leiſtete, daß er z. B. ein treuer Anhänger der hohenſtaufiſchen Kaiſer Heinrichs VI., Philipps von Schwaben und Friedrichs II. war und namentlich letztern auf vielen ſeiner Züge, ſo auch 1241 gegen die Mongolen oder Tataren begleitete, die verwüſtend im öſtlichen Deutſchland eingefallen waren: das Alles mag hier nur kurz berührt werden. Um ſo mehr müſſen wir aber bei dieſem Fürſten deswegen verweilen, weil er die Macht und das Anſehen des badiſchen Hauſes durch neue Ländererwerbungen, darunter auch der Stadt Pforzheim, um ein Bedeutendes vermehrt hat.

§ 2. Pforzheim wird badiſch.

Herrmanns V. Gemahlin, Irmengard, war eine Tochter eben jenes rheiniſchen Pfalzgrafen Heinrich, der 1195 an ſeinen Schultheißen und ſeine Bürger zu Pforzheim das oben (S. 47) erwähnte Schreiben richtete. Als Mitgift erhielt dieſelbe neben andern Beſitzungen ſicher die Stadt Pforzheim.[2]) Das war ein ſehr wichtiger Zuwachs für die damals noch ſehr kleine Markgafſchaft Baden! In welchem Jahr aber Pforzheim mit dieſer vereinigt wurde, läßt ſich nur annähernd beſtimmen, da bei der Feſtſtellung der eben erwähnten Thatſache doch über die Zeit des Anfalls beſtimmte Angaben fehlen. Irmengard war um 1203 geboren,[3]) und wurde nach einer Sitte, die

---

[1]) Bader, wahrer Urſprung Badens S. 45 und Bader, Herrmann V.

[2]) Majus, vita Reuchlini, S. 109, — Bader, Herrmann V., S. 45, Bader, Rudolf I., S. 11. Tolner, I., 33, u. a. a. O.

[3]) Vergl. Häuſſer, Geſchichte der Pfalz.

damals bei den fürstlichen Häusern herrschte, vermuthlich schon zwischen 1210 und 1212 mit Herrmann V. verlobt, während die Vermählung erst mit den mannbaren Jahren derselben erfolgte. Man wird nun nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß diese um 1220 stattgefunden habe. Erhielt nun Irmengard die ihr zugedachten Ländereien wirklich als Mitgift, so muß Pforzheim um das Jahr 1220 badisch geworden sein. War jenes nicht etwa der Fall, sondern fiel Pforzheim erst mit dem Tod des Schwiegervaters Herrmanns V., welcher 1227 erfolgtet als Erbschaft an Letztern (was unwahrscheinlicher ist), so bleibt jedenfalls so viel gewiß, daß Pforzheim zwischen 1220 und 1227 von der Pfalz an Baden überging.

Als Erbschaft seiner Gemahlin erhielt Herrmann V. im Jahr 1227 gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Otto dem Erlauchten, auch die welfische Stadt Braunschweig.[1]) Da indessen die weite Entfernung und der getheilte Besitz den Werth dieses Gewinnes sehr verminderten, so ergriffen beide Fürsten mit Freuden den Antrag Kaisers Friedrichs II., das braunschweigische Erbe gegen andere Besitzungen an ihn abzutreten. Der Markgraf ging einen Tausch mit ihm ein, wornach er für sein Halbtheil die Stadt Durlach zum Eigenthum, die Stadt Ettlingen als Lehen, und die Städte Sinsheim, Eppingen und Laufen für die Summe von 2300 Mark Silber als Pfandschaft erhielt. Letztere scheint jedoch in der Folge bald wieder abgelöst worden zu sein. Gewiß ist indeß, daß die Erwerbung jener zwei Städte eine dauernde und darum von großer Wichtigkeit war, da dieselben, in Verbindung mit Baden und Pforzheim, als vier feste, bald auch mit bürgerlichen Einrichtungen, besuchten Märkten, ansehnlichen Gemeindegütern und geistlichen Stiftungen ausgestatteten Orte, die Hauptsäulen bildeten, auf denen die Markgrafschaft Baden emporwuchs.[2])

Als Markgraf Herrmann V. starb, konnte er seinen Söhnen schon ein ansehnliches Fürstenthum hinterlassen, das theils ererbt, theils ertauscht, theils auf verschiedene andere Weise, auf die hier nicht eingegangen werden kann, erworben war. Es bestand dasselbe zunächst aus den genannten vier Städten, denen noch Steinbach als solche, sowie die Schlösser Mühlberg und Grötzingen angereiht werden können; alsdann in einer

[1]) Vergl. Bader, Markgraf Herrmann V., S. 46, und Sachs, Einleitung in die Geschichte der bad. Markgrafschaft I., 346.

[2]) Vergl. Bader, Markgraf Herrmann V.

ziemlichen Anzahl von Flecken, Dörfern und Höfen, welche dieſe Städte umgaben, und endlich in einigen zerſtreut und entfernt liegenden Beſitzungen, wie in den Städten Baknang und Beſigheim, in einem Antheil an Altenſteig, wahrſcheinlich auch in dem Amt Lindenfels im Odenwald, welches aber ſpäter 1277 wieder an die Pfalz verkauft wurde,[1]) und in den Pfandſchaften von Selz, Eppingen, Sinsheim und Laufen. Von dieſen Städten war Pforzheim auch deshalb noch von beſonderer Wichtigkeit, weil es einen geeigneten Verbindungspunkt zwiſchen den badiſchen Beſitzungen im Rheinthal und denen am untern Neckar und Schwarzwald bildete.

Noch ſei erwähnt, daß die Gemahlin Herrmanns V., Irmengard, im Jahr 1245 „zum Seelenheil ihres (1242) verſtorbenen Gemahls, zur Sühne ihrer Vergehungen und zum bleibenden Gedächtniß ihrer Söhne" das Kloſter Lichtenthal gründete und beide Ehegatten dort begraben liegen.

---

[1]) Vergl. Häuſſers Geſchichte der Pfalz, I., 127.

Siebentes Kapitel.

Pforzheim im 13. Jahrhundert[1])

§ 1. Allgemeines.

Als Markgraf Herrmann V. im Jahr 1242 gestorben war, folgten ihm in der Regierung seine beiden Söhne Herrmann und Rudolf, welche dieselbe gemeinschaftlich führten, bis ersterer 1249 durch die Hand der verwittweten Herzogin Gertrud von Oesterreich die Regentschaft dieses Landes erhielt.[2]) Von dieser Zeit an regierte Rudolf I. allein. Er war ein Mann von großer Umsicht, Thätigkeit und Kraft, und namentlich stets eifrig bemüht, jede sich ihm darbietende Gelegenheit zur Vergrößerung seines Landes zu benützen, was ihm auch so sehr glückte, daß er als der eigentliche Gründer der Markgrafschaft Baden betrachtet wird.[3]) Die wichtigste Erwerbung war die eines Theils der Grafschaft Eberstein, wodurch das badische Besitzthum nicht nur ansehnlich erweitert, sondern auch abgerundet wurde.

---

[1]) Benützt wurden bei diesem Kapitel außer einigen der früher schon angeführten Geschichtswerke namentlich die Urkundenarchive der Klöster Herrenalb, Lichtenthal und Rechenshofen, zum Theil auch Bebenhausen, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band I. bis IX.; ferner der Codex Hirsaugiensis; Klunzinger: Geschichte des Klosters Maulbronn; Urkunden, Repertorien, Kopialbücher und Lagerbücher des Landesarchivs, sowie auch des Stadtarchivs; Kolb: Lexikon von Baden; Bader: Markgraf Rudolf I.; Kausler: Beschreibung des Oberamts Neuenbürg u. a. m.

[2]) Herrmann starb jedoch schon 1250, nachdem er noch einen Erben gezeugt, jenen Prinzen Friedrich, welcher mit Herzog Conradin, seinem unzertrennlichen Freunde, auf dem Schaffot in Neapel 1268 so traurig geendet hat. Derselbe erscheint in der Geschichte, was durch die eben berührten Verhältnisse erklärlich wird, bald als „Friedrich von Baden", bald als „Friedrich von Oesterreich."

[3]) Ausführlicheres über diesen Fürsten in Baders Schrift: Markgraf Rudolf I. von Baden.

Die Regierung Rudolfs I. war eine äußerst unruhvolle. Sie fiel großentheils in jene „kaiserlose, schreckliche" Zeit, die man das Interregnum zu nennen pflegt. Unter die Fürsten, welche die Auflösung des obersten Reichsverbandes dazu benützten, sich Länder zu erwerben, und fürstliche Hoheit, sowie reichsunmittelbare Selbstständigkeit zu erlangen, gehörte auch Markgraf Rudolf. Solche Zu- und Uebergriffe verwickelten ihn natürlich in eine Reihe von Händeln mit seinen Nachbarn, aus denen der ritterliche Degen indessen größtentheils siegreich hervorging.

Im Jahr 1273 wurde Rudolf von Habsburg zum deutschen Kaiser gewählt. Es ist bekannt, welche Mühe sich derselbe gab, die Verhältnisse des deutschen Reiches, das ganz aus seinen Fugen zu gehen drohte, wieder mit kräftiger Hand zu ordnen und die innere Sicherheit herzustellen. Zu dem Ende begann er seine Reichsverwaltung damit, Alles entschieden zurückzufordern, was die Fürsten und Herren während des Interregnums dem Reiche widerrechtlich entzogen hatten. Eine solche Forderung mußte die Betheiligten, darunter Markgraf Rudolf, empfindlich treffen, und es bildete sich deshalb in Schwaben und am Rhein ein Bündniß wider den beneideten und verhaßten Habsburger, dessen Häupter der Markgraf von Baden und der Graf von Württemberg waren. Kaiser Rudolf aber besetzte rasch die Länder seiner Gegner, noch ehe der Widerstand gehörig organisirt war, und unser Markgraf mußte sich dem neuen Reichsoberhaupte unterwerfen. Doch fand der fehdelustige Herr auch in der Folge wieder Anlaß zu Händeln, namentlich mit dem Bischof von Straßburg.

War Markgraf Rudolf auf der einen Seite ein ritterlicher Degen, der sein halbes Leben in Fehden zubrachte, so war er auf der andern Seite auch gläubig und fromm im Geiste seines Zeitalters. Kirchen und Klöster, unter letztern besonders Lichtenthal, Herrenalb, Gottesau und Maulbronn erfreuten sich seiner freigebigen Hand oder seiner wohlwollenden Gesinnung.[1])

---

[1]) In jener Zeit des Minnesängerthums fand auch die Dichtkunst am Hofe des Markgrafen willige Pflege. Ein Minnesänger, Boppe, der sich an demselben aufhielt, rühmt „den von Baden und ouch von Berne (Verona), den alten (Rudolf) und den jungen (Herrmann VII.)" als Einen „der ere gert"; wenn er Unmöglichkeiten aufzählen will, nennt er die, daß „der edel vürste von Baden das alte Gebzenstein (Gebsenstein im Amt Blumenfeld) durch vorhte ufgit (durch Furcht aufgibt)." (Stälin.)

Alt und lebensſatt, und nicht ohne Manches, was er gethan oder veranlaßt hatte, bereut zu haben, verſchied Markgraf Rudolf im November 1288 auf ſeinem Schloſſe zu Eberſtein, und wurde in Lichtenthal beigeſetzt.

§ 2. Beſonderes.

(Pforzheim nach Außen, Adelsgeſchlechter der Umgegend.)

Daß auch die Stadt Pforzheim in jener bewegten Zeit vielfach in den Strudel der Ereigniſſe hineingezogen wurde, wird wohl begreiflich erſcheinen, wenn uns auch die Geſchichte Einzelheiten darüber nicht aufbewahrt hat. Als Rudolf von Habsburg bald nach ſeiner Erwählung zum deutſchen Kaiſer die widerſpenſtigen Fürſten, darunter Markgraf Rudolf, zur Ordnung brachte und raſch das Land und die Städte des letztern beſetzte, da mag auch Pforzheim neben Baden, Mühlberg, Durlach und Grötzingen kaiſerliche Truppen in ſeinen Mauern beherbergt haben. Als im Jahr 1287 Herrmann, der älteſte Sohn Rudolfs, an der Stelle ſeines alten Vaters, deſſen Fauſt das Schwert nicht mehr zu führen vermochte, begleitet von zwei Söhnen und an der Spitze von 6000 Mann, darunter ſicherlich auch Pforzheimer, ins hintere Nagoldthal zog, um mit dem Grafen von Hohenberg einen Strauß um das Städtlein Altenſteig auszufechten, zu welchem Zweck er bei der Stadt Pforzheim ein Anlehen gemacht zu haben ſcheint, (ſiehe unten) und als er hierauf, nach erkämpftem Siege, verheerend in das Gebiet des Pfalzgrafen von Tübingen einfiel: da mochte man wohl auch in Pforzheim mit Beſorgniß den Gang der Ereigniſſe verfolgen, da bei einer Niederlage Herrmanns vielleicht das gleiche Schickſal die badiſchen Lande getroffen hatte, wie es über die eines andern Fürſten erging. Es waren verhängnißvolle, ſchwere Zeiten!

Markgraf Rudolf hatte ſeine Reſidenz theils zu Baden, wo er dann das obere Schloß bewohnte, theils zu Pforzheim. In den letzten Jahren ſeines Lebens hielt er ſich meiſt auf der (alten) Burg Eberſtein auf, wo er auch ſtarb.

Im Jahr 1263 übergaben die Brüder Berthold und Belreim von Wizenſtein) (Weißenſtein) laut einer zu Etheningen (Ettlingen) ausgefertigten Urkunde dem Markgrafen Rudolf „in Anerkennung der vielen

Wohlthaten, welche ihnen vom Markgrafen und seinen Vorfahren zugekommen" alle ihre Rechte auf die Burg Liebenegge mit der ausdrücklichen Willenserklärung, daß „das vollkommene Herrschaftsrecht, der freie, unbeschränkte Besitz sowohl auf genannter Burg, als dem Dorf Wirme und allen andern dazu gehörigen Besitzungen in Höfen und Feldern, bebauten und unbebauten, in Lehensleuten und Leibeigenen, Wiesen und Waiden, befahrenen und unwegsamen Gegenden, Wäldern und Gebüschen, Mühlen und Mühlwerken, Wassern und Wasserabfällen, Fischereien und Jagden und allen damit verbundenen Rechten, welche auf irgend eine Weise zur Burg selbst gehören" dem genannten ihrem Herren mit vollem Rechte zugehören solle. Bloß das Dorf Huochenvelt (Huchenfeld) wurde von dieser Eigenthumsübergabe ausgenommen, welches die Brüder von Weißenstein mit Vorbehalt ihrer Lehensherrschaft an folgende Personen als Lehen überließen: Cunrad, genannt Colbe, Sohn Albert Colbos, dem auf Burg Burstenecke (Fürsteneck bei Oberkirch), Bertold, genannt Wiedener von Ingersheim (zwischen Ludwigsburg und Besigheim), Liotwin von Glatebach (Glattbach bei Vaihingen), Sibotto von Hule (?), Albert von Helfenberg (bei Marbach), Conrad und Sibotto, Gebrüder von Schonowe (Schönau hinter Heidelberg). „Wir erlauben aber", heißt es am Schluß der Urkunde, „daß die vorgenannten Personen freie Macht haben sollen, das genannte, von uns zu Lehen gegebene Dorf in die Hände und Gewalt unseres oft genannten Herrn, des Markgrafen zu überlassen, ohne daß die uns schuldige Lehenspflicht dabei ein Hinderniß sein solle." Der Urkunde sind die Siegel der beiden Ritter von Weißenstein, ferner Conrads von Rossewac (Roßwag bei Vaihingen), Reinhard Kimons von Baden und Bertholds von Remchingen (bei Wilferdingen) angehängt und in derselben sind als weitere Zeugen, aufgeführt: Conrad von Rode,[1]) Hugo von Werbenwac (Wer-

[1]) Rod, von roden, reuten, ausreuten abgeleitet, mag es mehrere gegeben haben. Ein Ort Rod lag nach einer Herrenalber Urkunde vom 18. Februar 1263 zwischen Pforzheim und Weißenstein, und trägt daselbst eine Anhöhe diesen Namen nach. Vielleicht war dieser Ort auch der Sitz eines Rittergeschlechtes, das sich darnach benannte, und von welchem oder von einem andern Rod die heute noch blühende Adelsfamilie der v. Röder abstammt, welche diesem Namen noch den ihrer Burgen beisetzten, z. B. Röder von Diersburg, Röder von Yberg, Röder von Hohenrod, Röder von Rodeck. Ein Burkhard von Rode erscheint schon im Gefolge Herrmanns V., ein Udalricus de Rode im Cod. Hirsaug., 72.

renwag, Sifrid von Ottenheim (Oetigheim), Borchhard, genannt Burner, Heinrich von Barchusen, (Berghausen) und Walther von Eberstein, Conrad, Schirmvogt von Remchingen und Bliger von Steinach (am Neckar).

Der Inhalt dieser Urkunde ist hier etwas ausführlicher angegeben, einmal um darzuthun, welche wohlwollende Gesinnung die Weißensteiner gegen den Markgrafen hegten, die überhaupt auf das Verhältniß desselben zu seinen Vasallen ein günstiges Licht wirft, sodann um zu zeigen, wie zerstückelt damals die Verhältnisse mancher, selbst kleiner Orte, wie Huchenfeld waren, und endlich, um überhaupt die Form solcher Urkunden einigermaßen kennen zu lernen, wie sie in damaliger Zeit ausgestellt wurden.

Daß sich Markgraf Rudolf auch von Zeit zu Zeit im Schloß Lieben eck aufgehalten habe, bezeugt ein Schreiben vom Februar 1268 (oder 1269), das er von dort aus an die Stadt Straßburg richtete.

Von seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die der Stadt Pforzheim nahe liegenden Klöster Hirschau und Maulbronn zeugt, daß er ersterm 1282 einen Hof zu Pforzheim zurückgab, der seinem Vater ehemals versetzt gewesen war, (S. 41) und daß er letzteres von seinem Schloß Mühlberg aus am 16. Januar 1258 „wegen seines großen Eifers in Uebungen der Andacht bei Tag und Nacht" vom Zoll und Umgeld der Stadt Pforzheim befreite. Diese Freiheit wurde unterm 18. Januar desselben Jahres von der Stadt Pforzheim selbst bestätigt. Solche Gesinnung scheint sein Enkel, Friedrich II. getheilt zu haben, indem er im Dezember 1295 den jeweiligen Schaffner des Klosters Herrenalb zu Pforzheim mit Zustimmung der dortigen Bürgerschaft von allen Steuern, Abgaben und Dienstleistungen gegen jährliche Entrichtung von 5 Pfund Heller, welche jedes Mal an Ostern und Michaelis an die Stadt bezahlt werden mußten, befreite.

Endlich sei auch noch erwähnt, daß in einer Schenkungsurkunde vom 27. Oktober 1288, durch welche Rudolf dem Kloster Lichtenthal zu einem Seelgerette für seine „Missethat" verschiedenes Eigenthum vermacht, der markgräfliche Schreiber zu Pforzheim, Konrad, als Zeuge genannt ist.

Da manche Glieder derjenigen Rittergeschlechter, welche in der nähern oder entferntern Umgebung Pforzheims auf ihren Burgen saßen, in die Geschichte der Stadt vielfach verflochten sind und einige derselben

ſpäter ſogar eigene Häuſer in Pforzheim beſaßen, ſo möge eine Zuſammenſtellung dieſer Geſchlechter, wie ſie mit Benutzung der manchfachſten Quellen ermöglicht war, hier folgen. Wir beginnen mit den vorhin genannten

Herren von Weißenſtein (Wizzenſtein, Wyſſenſtein).

Bekanntlich waren früher in und bei Weißenſtein drei Burgen, die im Munde des Volkes heute noch Raben eck, Krähen eck und Hohen eck genannt werden. Die Ruinen der erſtern finden ſich bei der Kirche von Weißenſtein, der zweiten etwas weiter oben im Wald; von der dritten, die jenſeits der Nagold am Kallert lag, iſt faſt jede Spur verſchwunden. In Weißenſtein hatte einſt ein angeſehenes und begütertes Adelsgeſchlecht ſeinen Sitz, und wir begegnen verſchiedenen Gliedern desſelben, namentlich in den Urkunden der Klöſter Herrenalb, Frauenalb, Maulbronn und Rechenshofen oder Marienkron (bei Hohenhaslach im Amt Vaihingen, jetzt Hof und Domäne), ſowie anderwärts. So finden wir eines Berthold von Weißenſtein als Zeugen bei der Hochzeit des Ritters Kuno von Menzenberg in Tübingen 1231 erwähnt. Im Jahr 1240 ſind die drei Brüder Berthold, Belreim[1]) und Helferich von Weißenſtein als Zeugen in der Stiftungsurkunde des Kloſters Rechenshofen aufgeführt, welches von einem Ritter Eſel von Eſelsberg gegründet wurde. Die beiden Erſtern finden ſich ebenfalls als Zeugen in Herrenalber Urkunden von 1254 und 1256. An das Kloſter Rechenshofen vergabten, bez. verkauften 1254 Berthold und ſein Bruder Gottbert von Weißenſtein, letzterer Pfarrer zu Haslach, ſpäter 1265 Rektor der Kirche zu Prötzingen, ihre Güter, Zinſe nämlich und Weinberge mit allem Andern (Leibeigene ausgenommen) ſammt dem Patronatrecht der Kirche zu Haslach; doch behielt ſich Gottbert eine lebenslängliche Penſion von 50 Pfund Heller vor. Im Jahr 1257 verkauft Berthold von Weißenſtein an Herrenalb Güter in Neuſatz (am Dobel) und verzichtet 1257 zu Gunſten des Kloſters Rechenshofen auf ſeine Güter und das Patronatsrecht in Heſſelbach (O. A. Vaihingen). Berthold und Belreim von Weißenſtein erſcheinen 1263 wieder als Zeugen in einer Herrenalber Urkunde und übergeben, wie ſchon erwähnt, in demſelben Jahr Liebeneck ꝛc. an den Markgrafen Rudolf von Baden.

---

[1]) Dieſer Belreim oder Belrem von Weißenſtein iſt der Gegenſtand einer anziehenden Sage, welche Ludwig Auerbach dichteriſch verarbeitet hat.

Berthold von Weißenstein kommt 1265 wieder als Zeuge vor, und sein Bruder Belreim verkauft 1276 an das Kloster Maulbron seinen Hof in Zaisenhausen mit einem Drittel des großen und kleinen Zehntens daselbst, nebst Leibeigenen an verschiedenen Orten um 255 Pfund Heller, und verzichtet auf seinen Antheil an zwei Mühlen daselbst, welche sein Bruder Berthold, von dem das Frauenalber Salbuch 1277 zwei Töchter, Gertrud und Metze sel., anführt, dem Kloster geschenkt. Das Kloster Maulbronn erhält 1281 von Petrissa, der Wittwe des (ältern) Berthold von Weißenstein 24 Pfund Heller und einen Nachlaß von 10 Schilling jährlicher Gefälle zu einem Jahrestag für sie und ihren verstorbenen Mann mit weißem Brod, Wein und Fischen. Berthold (der jüngere) von Weißenstein schenkt 1295 dem Kloster Maulbronn alle seine Güter zu Magstatt (O. A. Böblingen), einen Hof, beide Mühlen, (die aber schon 1276 theilweise verschenkt wurden), und einen Theil des großen Zehntens in Zaisenhausen, sammt dem Patronatrecht der dortigen Kirche, und übergibt im nämlichen Jahr alle seine Lehengüter seinem Vetter Rudolf von Roßwag. Er kommt noch einmal 1301 im Frauenalber Salbuch vor.

Von dieser Zeit an verschwinden die Weißensteiner aus der Geschichte, und Berthold mag, wie sich dies aus seinen Schenkungen ergibt, der letzte seines Geschlechts gewesen sein. Auf das weitere Schicksal der Burg Weißenstein werden wir unten zurückkommen. Das Siegel und Wappen der Weißensteiner zeigte einen dreieckigen, vierfach quergetheilten Schild.

Die Herren von Niefern (Nievern, Nieuern, Nieffern, Nuffran ꝛc.).

Von ihrer Stammburg Hohenniefern, die auf einer Höhe bei dem Dorfe Niefern lag, ist keine Spur mehr vorhanden. Doch scheint im Orte Niefern selbst noch eine zweite Burg vorhanden gewesen zu sein, und zwar an der Stelle, wo jetzt die Niefernburg steht; denn im Jahr 1555 übergab Markgraf Karl II. seinem Kanzler Achtsinit „den alten freiadeligen Burgstadel" in Niefern, um darauf zu bauen. Die Edeln von Niefern waren, wie Viele andere Ritter der Gegend, Dienstleute der Grafen von Vaihingen. Sie kommen vom 12. bis 14. Jahrhundert in zahlreichen Gliedern vor.[1]) So ist schon 1186 ein Hein-

[1]) Hauptsächlich in Maulbronner, Herrenalber, Frauenalber, Rechenshofer und Lichtenthaler Urkunden.

rich von Niefern in einer Herrenalber Urkunde als Zeuge aufgeführt; 1203 übergaben Albrecht und Konrad v. N. dem Kloſter Maulbronn ihren Theil des Patronatsrechts zu Oelbronn und Elfingen, 1251 und 1266 erſcheint wieder ein Konrad v. N., 1258 ein Gerlach v. N., 1277, 1279 und 1281 ein Heinrich v. N. (Hohinnievern), in letztgenanntem Jahr auch ein Adalbert v. N., der mit ſeiner Tochter Eliſabeth (1284 Giſela genannt) Schenkungen an Herrenalb macht; im Jahr 1285 verzichten die Brüder Albert und Konrad von Niefern zu Gunſten des Kloſters Maulbronn auf alle Anſprüche an die Hälfte des Vogtrechts über den Hof Elfingen und den Ort Oelbronn; 1289, 1293 und 1299 kommt dieſer Albert von Niefern wieder als Bürge und Zeuge vor und verkauft 1294 mit ſeiner Frau Kunigunde wegen vielfacher Unglücksfälle und unerträglicher Schuldenlaſt ſein Fiſchwaſſer bei der Stadt Mulnagger (Mühlacker) um 30 Pfund Heller an Maulbronn; 1296 treffen wir auf Konrad, Gerlach und Heinrich von Niefern, auf den Erſtern wieder 1314, 1321 auf Heinrich und Gerlach von Niefern; 1332 erſcheint wieder Heinrich v. N. mit ſeiner Frau Guta von Eiſingen und Beider Sohn Reinhard, 1338 Heinrich v. N.; 1342 ſtiftet Klara v. N., Wittwe Heinrichs von Roßwag, eine Präbende zu Roßwag und begabt ſie. 1365 wird eines Heinrich von N. erwähnt. In den Jahren 1412, 1422 und 1436 treffen wir einen Hans von Niefern, als deſſen Kinder 1496 Bernhard, Jörg und Margaretha genannt werden. Nach dem Lichtenthaler Todtenbuch ſtarb daſelbſt am 6. Januar 1541 die Nonne Dorothea von Nieffern und 15. April 1546 die Nonne Urſula von Nieffern.

Die Herren von Enzberg (Entzberg, Enzeberg, Enzeberc, Enceberc, Encenberch ꝛc.)

Von ihrer am 14. Sept. 1384 durch Pfalzgraf Ruprecht I. in Folge eines Streites mit dem Kloſter Maulbronn zerſtörten Stammburg ſind noch wenige Ueberreſte vorhanden.

Die Herren von Enzberg werden ſchon im 10. Jahrhundert genannt und waren, wie die von Niefern, Lehensleute der Grafen von Calw und Vaihingen, ſpäter aber der Markgrafen von Baden. Nach einer zwiſchen 1190 und 1197 ausgeſtellten Urkunde (vergl. S. 48) ging die Burg Enzberg zu jener Zeit von Konrad, Graf von Calw, an den Erzbiſchof Johann von Trier über, der ſie aber jedenfalls nicht

lange behielt. Die Herren von Enzberg kommen in Urkunden vom 13. und 14. Jahrhundert sehr häufig und in äußerst zahlreichen Gliedern vor, zum Theil mit allerlei Beinamen, z. B. 1368 Reinhard von Enzberg, genannt der Nix, 1381 und 1395 Albrecht, genannt Schühelin von Enzberg, 1436 Friedrich von Enzberg, genannt Bitscher, (derselbe besaß 1443 ein Haus zu Pforzheim;) 1314 Friedrich von Enzberg, genannt von Hohenriet, Albrecht von Enzberg, genannt von Gemmingen, Konrad, Heinrich, Friedrich und Gerhard, die Rummeler genannt, 1363 Albrecht von Enzberg, zu Steichenberg, (Amt Eppingen) gesessen, 1378 Albrecht von Enzberg, zu Ochsenberg, (Zabergäu) gesessen ꝛc. Von den drei Schleglerkönigen, welche Graf Eberhard von Württemberg 1395 in Heimsheim gefangen nahm, waren zwei Enzberge, nämlich Reinhard und Friedrich. Die Enzberge hatten im 13. Jahrhundert das Vogtrecht über Maulbronn, was zu manchen Händeln Veranlassung gab. Sie besaßen Güter und Rechte zu Zaisenhausen, Oelbronn, Tiefenbach, Elfingen, Oetisheim, Weißach, Kieselbronn, Schmie, Lienzingen, Zaisersweiler, Schützingen, Knittlingen, Oertingen, Oeschelbronn und Rauenthal, Illingen, Dürrn, Bauschlott, Lomersheim, Gölshausen, Richen, Stockheim, Steppach, Ispringen, Roßwag ꝛc. Alle diese Besitzungen ꝛc. gingen aber nach und nach durch Verkauf oder Vergabung in andere Hände, namentlich an verschiedene Klöster über, und 1405 verkauften Georg von Enzberg und seine Söhne Konrad und Georg nach Zerstörung ihrer Burg auch all ihr Einkommen und ihre Rechte zu Enzberg, Dürrn, Bauschlott und Kieselbronn um 770 Gulden an das Kloster Maulbronn, und versprachen, sich wegen der Brechung ihrer Burg nicht zu rächen. 1443 finden wir noch einen Friedrich und 1456 einen Hans von Enzberg.

Die Herren von Dürrmenz (Durmenze, Dormentz, Durmencze), aus welchem Geschlecht Ulrich I., Bischof von Speier 1161 zu dieser Würde erhoben worden, waren bis in das 15. Jahrhundert im Besitz von Dürrmenz, welches aber dann ganz an das Kloster Maulbronn und später mit diesem an Württemberg kam. Ein Albrecht von Dürrmenz war 1412 Vogt in Pforzheim. — Die Herren von Dürrmenz, von Niefern und von Enzberg mögen ursprünglich nur einen Stamm gebildet haben; denn alle drei Geschlechter führten einen Ring im Wappen. Die Trümmer der Burg zu Dürrmenz, welche auch Löffelstelz

heißt, sind noch vorhanden. — Aus ihrer Nachbarschaft erwähnen wir noch ferner der

Edeln von Illingen,

deren Güter ebenfalls nach und nach an Maulbronn übergingen, der

Edeln von Lomersheim,

von deren Stammburg noch ein Thurm übrig ist, und von denen Einer, Walther, um 1140 das Kloster Maulbronn stiftete, welches nach dem Aussterben der von Lomersheim zu Anfang des 16. Jahrhunderts den ganzen Ort an sich brachte, — der

Herren von Roßwag,

deren Stammschloß bei dem gleichnamigen Dorfe an der Enz lag. Sie gehörten im Mittelalter zu den reichsten und angesehensten Rittergeschlechtern unserer Gegend. Sie waren Dynasten vom ersten Rang, denen urkundlich das Ansehen „erlauchter Personen" gegeben ward. Verwandt mit ihnen waren die Herren von Weißenstein. Die Herren von Roßwag kommen bereits im 12., noch mehr im 13. Jahrhundert in Urkunden häufig vor, starben aber schon im 14. oder 15. Jahrhundert aus. Die Rose im Wappen deutet auf Verwandtschaft mit den Ebersteinern hin. (Der Grabstein einer am 13. Dezember 1291 gestorbenen Irmengard von Magenheim, Gemahlin Rudolfs von Roßwag, wurde im Frühjahr 1858 auf dem Schulplatz in Pforzheim ausgegraben.) — Endlich sei auch noch der

Edeln von Mühlhausen und

derer von Oetisheim erwähnt.

Fragen wir nach den Adelsgeschlechtern, welche nördlich von Pforzheim gewohnt haben, so treffen wir zunächst auf die

Herren von Neiblingen (Nidelingen).

Wir finden ihrer schon im 12. Jahrhundert erwähnt, wo (in Hirschauer Urkunden) ein Adelwig und ein Arnold von Nidlingen vorkommen. Das Dorf Neiblingen sammt der Burg des gleichnamigen Adelsgeschlechts lag zwischen Kieselbronn und Göbrichen, westlich von der Straße von Pforzheim nach Bauschlott, und bezeichnet der sog. Neulinger Berg noch die Stelle, wo jenes Dorf gestanden Es scheint indessen schon zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr existirt zu haben, sondern bereits in Ispringen, das früher ein Filial von Neiblingen war, aufgegangen gewesen zu sein. Als Gemarkungsname wurde indessen der Name Neiblingen noch lange beibehalten. 1321 lebten die Brüder

Johann und Marquard von Neidlingen, vorher ihr Vater Berthold von Neidlingen. Marquards Frau war Gisela von Horkheim (O. A. Heilbronn) und ihre Kinder hießen Kraft, Anna und Johann. Jener ältere Johann schenkte dem Kloster Lichtenthal den halben Laienzehnten in Eisingen. Die beiden Brüder Johann und Kraft v. N. kommen wieder 1344, 1355 und 1357 vor. Mit dem Dorf scheint auch bald das Adelsgeschlecht verschwunden zu sein. Die von Neidlingen waren Ministerialen der Markgrafen von Baden. Ihr Wappen war ein dreieckiger Schild mit einer Hag- oder Schafscheere. —

Von den

Herren von Eisingen (Isingen, Yßingen)

hat die Geschichte nur wenig aufbewahrt. Doch finden wir 1197 einen Siegmund von Eisingen, und ist derselbe in einer Schuldurkunde, welche Markgraf Herrmann V. und sein Bruder Friedrich dem Abt Helmwich in Selz für geliehene 200 Mark Silbers ausstellen, mit Andern als Bürge genannt. Die Frau Heinrichs von Niefern war 1332 eine Guta von Eisingen. Eine Christine von Illingen, genannt von Yßingen, ist 1431 als Frau des Bürgers und Richters in Pforzheim, Großhans Roth, genannt v. Vaihingen, bezeichnet. Wahrscheinlich war es dieselbe Christine von Isingen, welche 1447 (in zweiter Ehe) als die Gemahlin Erhards von Königsbach aufgeführt ist. Im Jahr 1495 verkauft Ludwig Illinger, genannt von Eisingen, das ihm gehörige letzte Viertel von Eisingen an Markgraf Christoph von Baden um 1519 fl. Ein Ludwig von Eisingen hatte 1501 ein Haus in Pforzheim, ein Peter von Ysingen kommt 1519 vor.

Die Herren von Stein, (Amt Bretten).

Auf den Grundmauern des alten Schlosses daselbst steht jetzt das noch von einem Graben umgebene Pfarrhaus. Ein Ulrich von Stein kommt 1252 ff. in Urkunden vor, so beispielweise in dem Freiheitsbrief, den Markgraf Rudolf I. 1258 dem Kloster Maulbronn gab (siehe unten). 1370 treffen wir einen Wolfgang von Stein, und 1631 war bei einer Gesandtschaft, welche der schwäbische Kreis nach Wien schickte, badischer Seits ein Friedrich von Stein. Es gab aber so manche Adelsgeschlechter dieses Namens, daß nicht mit Bestimmtheit ausgemacht werden kann, ob die Genannten dem Geschlechte der Herren von Stein bei Pforzheim angehörten. Der ziemlich verstümmelte Grabstein eines Edeln von Stein findet sich in der dortigen Kirche. Ihr Wappen war

ein dreieckiger, von der Rechten zu Linken getheilter Schild, wovon der untere ſchraffirt mit Goldpunkten, der obere geſchacht mit einem Goldpunkt in jedem Viereck. Die

Herren von Königsbach (Kvnngespach, Küngespach, Küngſpach, Kingespach, Kungsbach,)

finden wir vom 13.—15. Jahrhundert in vielen Gliedern und Zweigen vertreten. Im Jahr 1259 erſcheint Heinrich v. K. mit ſeinen Söhnen Herrmann, Helwig und Heinrich; 1271 übertragen die Brüder Herrmann, genannt Veſe, und Sigmund v. K. dem Schultheißen Diether von Ellmendingen und Diether bei der Kirche alle ihre Güter in der Gemarkung von Ellmendingen und Weiler zu Eigenthum; als Zeugen erſcheinen u. A. die Gebrüder Herrmann und Kuno von Königsbach; die Schweſter Beider, Bertha, war die Gemahlin Alberts von Sickingen. Von 1290 an kommt häufig ein Simon von Königsbach vor, als deſſen Kinder 1303 Simon, Emehard, Herrmann, Reinbot, Giſela, Agnes, Kunigunde und Engela genannt werden, in welchem Jahr ſie einen Hof in Spranthal an Herrenalb verkaufen. 1336 erſcheinen Kuno, Grozbott, Klainbott, und Balſam von K., 1338 ein Diem v. K., 1363 Herrmann und Konrad v. K., im 15. Jahrhundert Wilhelm v. K., 1423 Pele v. K., Wittwe Wolfs von Grafeneck, 1447 Erhard v. K., der 1458 mit ſeiner Frau dem Markgrafen von Baden alle ſeine Güter zu Königsbach für den Fall ihres Abſterbens vermacht. Noch finden wir 1482 und 1491 einen Hans von Königsbach, der Vogt zu Pforzheim war und dort ein eigenes Haus beſaß. Später ſcheint das Geſchlecht erloſchen zu ſein. Das Wappen desſelben zeigte zwei von einander abgewandte halbe Waſſerräder mit quadratiſcher Abtheilung.

Die Herren von Remchingen,

die zum alten deutſchen Adel gehörten, beſaßen zwei Burgen, die den Namen Remchingen trugen. Die eine lag zwiſchen Wilferdingen und Singen, da wo jetzt noch ein Hof dieſes Namens ſich befindet. Die andere lag zwiſchen Dietlingen und Schluttenbach im O. A. Neuenbürg. Ein Wolfardt von Remchingen wohnte ſchon 1165 einem Turnier in Zürich bei. In den folgenden Jahrhunderten erſcheint dieſes Geſchlecht in äußerſt zahlreichen Gliedern, von denen manche im weitern Verlauf der Geſchichte Pforzheims noch vorkommen werden. Die Burg Remchingen (bei Wilferdingen) mit Zubehörde wurde 1429 von Markgraf Bern-

hard von Baden an Gumpolt von Giltlingen auf Wiederloosung um 4000 Gulden verkauft. Die von Remchingen besaßen jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder einen Theil des Schlosses, den sie mit dem Dorf Langensteinbach 1562 an Markgraf Karl II. um 45000 Gulden verkauften. — Das Wappen der Remchingen zeigte auf dreieckigem Schild kreuzweis auf Stäbe gelegte Lilien.

Die Herren von Gräfenhausen (Grauenhusen), die ihre Burg beim Dorf gleiches Namens im Oberamt Neuenbürg hatten, scheinen frühe ausgestorben zu sein. Ein Adalbert und Liutfried von Gr. kommen schon im 11. Jahrhundert in Hirschauer Urkunden vor. In der Mitte des 13. Jahrhunderts treffen wir als Dienstmann der Grafen von Vaihingen einen Kraft von Gr., zu gleicher Zeit einen Albert von Gr. und dessen Sohn Heinrich, welche den Beinamen der Droscheler, Trossiler, Troschelarii hatten. Letzterer erscheint noch 1294.

Grafen von Neuenbürg (Nuwenburc, Novum Castrum) nannten sich manch Mal auch die mächtigen Grafen von Vaihingen, so 1289: Konrad von Vaihingen oder von Neuenbürg, — von denen bereits als eines Zweiges der Grafen von Calw (S. 37) die Rede war. Stadt und Schloß Neuenbürg waren zuerst calwisch, dann ebersteinisch, dann vaihingisch; hierauf erhielten Beides die Markgrafen von Baden und zuletzt die Grafen von Württemberg.

Die Herren von Strubenhart (Strvbenhart, Straubenhart) besaßen eine Burg in der Nähe von Neuenbürg. Sie kommen in Hirschauer Urkunden schon im 11. und 12. Jahrhundert vor. Ein Eberhard v. St. ist in der Stiftungsurkunde des Klosters Herrenalb von 1148 aufgeführt und kommt im 12. Jahrhundert noch mehrfach vor. Die Straubenharte besaßen ziemlich ausgedehnte Güter, so zu Gräfenhausen, das ihnen fast ganz gehörte, zu Pfinzweiler bei Neuenbürg, zu Spranthal ꝛc. Im Jahr 1364 stiftete ein Berthold von Strubenhart sammt seiner Gemahlin Gera eine Frühmesse auf Maria Magdalena Altar im Frauenkloster zu Pforzheim. Die Straubenharte waren im 14. Jahrhundert Mitglieder des Schleglerbundes, welcher gegen die immer mächtiger werdenden Grafen von Württemberg gerichtet war. Ihre Veste wurde 1367 von Eberhard dem Greiner erobert. Die Straubenharte erhielten dieselbe zwar 1374 wieder zurück; bei der Fortsetzung des Schleglerkrieges jedoch wurde die Burg zerstört, und Eber-

hard und sein Sohn Ulrich von Württemberg gaben dem Markgrafen Bernhard von Baden 1381 die Zusicherung, den Wiederaufbau derselben niemals zu gestatten. Man sieht noch Reste davon im Wald bei bei Neuenbürg. — Die Straubenharte, deren einer, Schönhard von Straubenhard, in der Kirche zu Weiler begraben liegt, wie sein Grabstein zeigt und die auch in Pforzheim ansäßig waren, (ein Metz von Strubenhart besaß um 1400 ein Haus hinter dem Prediger-Kloster, und der alte Obervogt in Pforzheim, Christoph Scherer von Straubenhart stiftete 1590 100 fl. ins dortige Almosen), besaßen die Burg im 14. Jahrhundert gemeinschaftlich mit den

Herren von Schmalenstein (Smalenstein),

nachdem diese ihre bei Weingarten gelegene Stammveste an die Pfalz verkauft hatten. Bei der Eroberung Strubenharts 1374 wurden fünf dieser Herren, nämlich Hans, Großkunz, Kunz der Muttersohn, Kleinkunz und Reinhard gefangen genommen. 1382 verkauft Kunze v. Schm. seinen Antheil an Strubenhart sammt Zugehör, sein Dorf Langenalb, ein Viertel des Dorfes Dobel, seinen Hof und seine Reben zu Niebelsbach, auch alle seine Leibeigenen, um 900 fl. an die Markgrafen Bernhard, und Rudolf von Baden. Das Geschlecht der Schmalenstein erscheint noch am Ende des 15. Jahrhunderts, nachdem fast alle seine Besitzungen an Württemberg gekommen waren.

Die Herren von Kapfenhart (Kaphenhart)

besaßen eine Burg beim Dorf gleiches Namens in einem Seitenthal der Nagold bei Reichenbach. Dieselbe wurde 1299 von Hedwig, Wittwe Heinrichs von Kapfenhart, und ihrem Schwager, Friedrich von Enzberg, zum ewigen Heil ihrer Seelen dem Kloster Maulbronn übergeben gegen ein Leibgeding für die Frau und Kinder und Ansprüche der letztern auf freie Wohnung im Kloster, sowie gegen Entrichtung von 100 Pfund Heller an genannten Friedrich. Dieselbe Edelfrau machte 1305 ein Vermächtniß von 15 Pfund Heller an das Kloster Rechenshofen. Die Burg Kapfenhart besaßen am Ende des 13. Jahrhunderts die Herren von Enzberg und von Rippenburg.

Die Herren von Liebenzell, (Liebencelle, Libincelle, Libuncelle)

saßen auf der sog. Riesenburg auf einer Anhöhe bei der Stadt Liebenzell an der Nagold, wo noch die ansehnlichen Ruinen derselben, darunter ein Thurm römischen Ursprungs, sichtbar sind. Im 13. Jahrhundert kommt namentlich ein Ludwig von Liebenzell mit seinen Vettern Rein-

hard und Wolfram vor. Von seinem Streit mit der Markgräfin Irmengard von Baden wird unten die Rede sein. In der Folge machte er auch mehrfach Schenkungen an Herrenalb. Auf der Burg Liebenzell (in castro Libincelle) starb am 21. April 1284 Kunigunde, die Gemahlin Rudolfs I. von Baden. Die Sage erzählt, daß die Burg Liebenzell einst von einem Markgrafen von Baden erobert und der Besitzer derselben, unter dem Namen des Tyrannen von Merklingen bekannt, von dem Thurm herabgestürzt worden sei. — Das Wappen der Herrn von Liebenzell bildeten zwei von einander abgewendete, vierzähnige Schlüssel.

Der Herren von Stein zu Steineck,

welche im Besitz der nun in Trümmer liegenden Burg gewesen zu sein scheinen, bevor dieselbe sammt dem sog. Gebiet an die Herren von Gemmingen gelangte, finden wir schon im 12. Jahrhundert erwähnt, zu welcher Zeit ein Adalbert von Steineck mit seinen Söhnen Reinbot, Reinhard und Konrad vorkommt. Ferner erfahren wir, daß 1324 ein Wolf von Stein und Wolf, seines Bruders Sohn, einen Vertrag mit Maulbronn schließen, kraft dessen jene kein Recht an den Wald Hagelschieß, und das Kloster keines an den Wald bei Steinegg haben, letzteres auch verbunden sein solle, dem Herrn von Stein jährlich zwei Bundschuhe und einen Gürtel im Werth von 1 Schilling zu geben. — Ein Wolf von Stein war einer der drei Schlegelkönige, welche Graf Eberhard der Rauschebart von Württemberg 1395 zu Heimsheim gefangen nahm. Im Jahr 1442 kauft Dietrich von Gemmingen von einem Hans von Stein zu Steineck die Hälfte des Städtchens Heimsheim, der selber wieder dieses Besitzthum von den Pflegern der Wittwe seines verstorbenen Bruders, Margaretha von Stein, und ihrer Kinder erstanden hatte. (Der Grabstein eines „Hans von Steyneck" von 1519 mit Wappen [Mühlrad] ist in der Schloßkirche zu sehen).

Die Herren von Neuhausen (Newhusen)

sind auch wenig bekannt. Ein Hildebert und ein Helmwig von Neuhausen kommen um 1100 in Hirschauer Urkunden vor. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gelangte ein Reinhard von Neuhausen in den Besitz von Weißenstein, und findet sich sein Wappen (ein Löwe, der einen Ast hält,) daselbst eingehauen.

Die Herren von Lehningen (Loningen)

müssen früh wieder ausgestorben sein, da schon im 15. Jahrhundert

die von Gemmingen den Ort Lehningen als badiſches Lehen beſaßen. Im Jahre 1272 wird ein Werner von Lehningen genannt, deſſen Wittwe, Adelheid von Weil, ihrem Sohn Konrad im Kloſter zu Herrenalb Verſchiedenes vermacht, wovon ſie ſich jedoch die lebenslängliche Nutznießung vorbehält. Dieſer Mönch, Konrad von Lehningen, kommt 1275 in einer andern Herrenalber Urkunde als Zeuge vor.

Die Herren von Heimsheim (Haimeshain, Haimishain, Haimensheim, Heimitzheim)

kommen ſchon in frühern Hirſchauer Urkunden vor. Ein Heinrich v. H. erſcheint 1181 als Zeuge in einer Herrenalber Urkunde, ein Albert v. H., welcher Mönch im Kloſter Bebenhauſen (bei Tübingen) war, iſt 1279 und 1281 mehrmals als Zeuge in Bebenhauſer Urkunden genannt. In Heimsheim hatten übrigens noch mehrere Adelsgeſchlechter ihren Sitz. Stadt und Schloß Heimsheim (Heimſen) ſpielten im Schleglerkrieg eine Rolle. (Ein Heinrich von Heimsheim kommt 1263 auch als Pforzheimer Bürger vor.)

Von Gliedern anderer Adelsgeſchlechter der Umgegend, die (in Hirſchauer Urkunden) ſchon im 11. und 12. Jahrhundert genannt werden, aber ſehr bald wieder ausgeſtorben zu ſein ſcheinen, möge hier noch eines Helwinus von Bilfingen, eines Birtilo von Brötzingen und 1075 eines Buob von Grunbach Erwähnung geſchehen.

§ 3. Innere Verhältniſſe Pforzheims.

(Schultheißen, Stadtrath, ſtädtiſche Abgaben, Klöſter ꝛc.)

Ueber die innern Verhältniſſe Pforzheims zur Zeit des Anfalls an Baden und unter der Regierung Herrmanns V. und Rudolfs I., alſo im Laufe des 13. Jahrhunderts, läßt ſich im Allgemeinen nicht viel Ausführliches angeben, da die Quellen noch immer ſehr ſparſam fließen. Indeſſen geſtatten manche noch vorhandenen Urkunden, ſowie verſchiedene kurze Notizen, denen wir da und dort in ältern und neuern Geſchichtswerken begegnen, wenigſtens einige Anhaltspunkte.

Es iſt bereis geſagt worden (S. 47), daß Pforzheim ſchon zur Pfälzer Zeit ſeinen eigenen Schultheißen beſaß. Welches der Geſchäftskreis desſelben war, wird im zehnten Kapitel ausführlicher auseinander geſetzt werden. Es genüge hier einſtweilen die Bemerkung, daß der

Schultheiß ohne Zuthun der Gemeinde vom Fürsten ernannt wurde. Doch fiel dabei seine Wahl meist auf angesehene Bürger der Stadt selber. Der Schultheiß führte im Gericht der Stadt im Namen des Fürsten den Vorsitz, wie in der Folge Namens der Stadt im Rath der Bürgermeister. Deswegen beginnen auch alle ältern Erlasse der städtischen Oberbehörden mit der ständigen Formel: Wir Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt ꝛc. Später wurde das Amt des Schultheißen einem jeweiligen Beamten übertragen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, noch zur Zeit Herrmanns V. und vielleicht schon, als Pforzheim badisch wurde, bekleidete jenes Schultheißenamt Erlewin Liebener. Er gehörte einem angesehenen Patriciergeschlecht der Stadt an, wird in manchen wichtigen Urkunden als Zeuge aufgeführt und darin häufig vor andern Adeligen genannt. So kommt er am 25. März 1240 bei einer Schenkung des Pforzheimer Bürgers Wernher an das Kloster Herrenalb vor; ferner bei einer Schenkung, welche die Söhne Herrmanns V. ihrer Mutter im März 1245 machten, um sie in den Stand zu setzen, den Bau des Klosters Lichtenthal zu vollenden; sodann im Juli 1246 in einer Urkunde, laut welcher Bischof Heinrich II. von Speier und das Domkapitel daselbst die eben erwähnte Schenkung bestätigen, und endlich 1256 in einer weitern Urkunde, nach welcher die Mönche von Herrenalb einen Theil des Zehntens zu Dietenhausen an sich gebracht. Daß Liebener auch ein reicher Mann gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1257 in seinem Testamente seine Güter in der Altstadt dem Nonnenkloster der Dominikanerinnen in Pforzheim vermachte, daß er am 26. Januar 1259 dem Kloster Maulbronn ein Gut zu Königsbach schenkte, wobei die Brüder Reinhard und Ludwig von Liebenzell, von denen er es gekauft hatte, sich verbindlich machten, das Kloster in ruhigem Besitz davon zu lassen, wenn sie noch 25 Pfund Heller von Erlewin erhielten; — und daß er gemeinschaftlich mit seiner Frau Mechthild vom steinernen Haus am 22. Juni 1259 ein Hofgut vor dem Grötzinger Thor zu Durlach kaufte, das letztere nach dem noch im nämlichen Jahr erfolgten Tode ihres Gemahls dem Kloster Herrenalb schenkte. Als Zeugen sind in der Schenkungsurkunde unter Andern aufgeführt: Godibertus, Kleriker von Wizinstein und Hugo, Priester von Brediheim (Brötzingen?).

Auf Schultheiß Liebener mochte wohl unmittelbar Schultheiß Friedrich gefolgt sein, der am 22. Februar 1290 einen Vermächtniß-

brief des Priesters Konrad von Neibsheim beglaubigt. Im Jahr 1292 war bereits Heinrich von Steimar an seine Stelle getreten, welcher am 12. März j. J. eine Urkunde ausstellt, laut welcher der Priester Eberhard, Sohn Albert Liebeners, dem Kloster Herrenalb eine Schenkung macht. Wichtiger ist ein anderes Schriftstück vom Dezember 1295, weil daraus hervorgeht, daß unter dem Schultheißenamt Steimars bereits zwölf Bürger der Stadt als Geschworene oder als Stadträthe gewählt waren. Mit ihnen erfahren wir auch verschiedene Namen der damaligen Patriziergeschlechter in Pforzheim (siehe unten). Sie hießen: Steimar der ältere, Heinrich v. Durlach, Berthold, Sohn Gozolds, Albert Weise, Gotbold Weise, sein Bruder, — Erlewin, genannt Rümmelin, Gozzold Liebener, Heinrich Rovte, Walther v. Vaihingen, Eberhard Steimar, Heinrich, Sohn Kunos — und Volckmar.

Welche imern städtischen Einrichtungen Pforzheim im 13. Jahrhundert sonst besaß, ist im Einzelnen schwer zu ermitteln. Wenn Markgraf Rudolf 1258 das Kloster Maulbronn von Entrichtung des „Zolles und Ungelts" zu Pforzheim befreite; wenn ferner Markgraf Friedrich dem in der Stadt wohnenden Schaffner des Klosters Herrenalb mit Zustimmung der Bürger eine ähnliche Befreiung von stivre (Steuern) bete (Grund- und Gewerbsteuer), vszichen (Ausziehen), burcschaft (Bürgschaft), wahtphennige (Wachtpfennig), torlon (Thorlohn), rovbbete (Raubbete), überhaupt von allen Bürgerleistungen, Abgaben und sonstiger Dienstbarkeit gegen alleinige Entrichtung von jährlichen 5 Pfund Heller angedeihen ließ, so geht daraus hervor, daß in Pforzheim dergleichen Abgaben damals erhoben worden sind. Auch der Zehnten spielte eine wichtige Rolle, und befand sich das Recht zur Erhebung desselben nicht nur in den Händen des Adels und der Klöster ꝛc., sondern ging durch Kauf auch vielfach an Privatpersonen über. So kaufen die Brüder Wernher, genannt Hopphin von Pforzheim, den Zehnten an der Straße nach Vaihingen von Wernher von Rossewac und seiner Frau Elisabeth am 23. Juni 1279 um 100 Pfund Heller; so finden wir ferner, daß im Jahr 1295 (18. Nov.) Heinrich Hopfen (vielleicht der Sohn eines der eben Genannten) und seine Frau Ellinde dem Kloster Herrenalb neben einem halben Hof zu Hochdorf auch die Nutznießung des achten Theils des dortigen Zehntens schenken ꝛc.

Haben wir oben gesehen, daß Markgraf Rudolf sich wohlwollend

gegen das Kloſter Maulbronn bewies, ſo können wir dasſelbe auch von einigen Bewohnern Pforzheims ſagen, wie denn bereits einer Schenkung des Schultheißen Erlewin Liebener an dieſes Kloſter erwähnt wurde.[1] Am 8. Oktober 1266 übergibt Mengozo, Bürger zu Pforzheim, dem Abt und Konvent in Maulbronn alle ſeine Gefälle bei Pforzheim um 9 Pfund Heller. Am 11. September 1291 vermacht Wortwin (Wörtwein), Rektor oder Dekan der Kirche zu Pforzheim, dem Kloſter Maulbronn 30 Schilling Heller und $2^1/_2$ Ohm jährlichen Weingefälls in Kürnbach, auch 13 Ohm Wein und 4 Quartalien in Gindertbach zu einem Jahrestag, der mit weißem Wein, Waizenbrod und Fiſchen begangen werden ſoll. Am 27. Januar 1293 vermacht Reinlind, Wittwe des Konrad Zehner in Pforzheim dem nämlichen Kloſter ein Haus zu Speier in der Herdgaſſe und 4 Morgen Weinberg in Dürrenzimmern.

Das Kloſter Maulbronn, deſſen um das Jahr 1140 erfolgter Gründung bereits (S. 49) gedacht worden iſt, gelangte nach und nach zu ſo reichem Beſitz, daß es an mehr als hundert Orten begütert war. So gehörten ihm u. A. Güter, Rechte und Gefälle im württembergiſchen O. A. Maulbronn (in den Orten Dürrmenz, Enzberg, Illingen, Mühlacker, Oelbronn, Oetisheim, Wiernsheim, Wurmberg), in den Oberämtern Beſigheim, Brackenheim, Heilbronn, Leonberg, Mergentheim, Neuenbürg, Stuttgart, Vaihingen, im jetzigen Großherzogthum Baden in den Aemtern Bretten, Bruchſal, Bühl, Carlsruhe, Durlach, Eppingen, Pforzheim (in den Orten Pforzheim mit Kollaturrecht, [vergl. unten] Bauſchlott mit Kollaturrecht der Frühmeſſe, Dürrn, Kieſelbronn, Niefern, Oeſchelbronn), Philippsburg, Schwetzingen; außerdem in der Pfalz noch viel Eigenthum. Im Beſitz des Kloſters war auch ſchon 1285 der Wald Hagenſchieß, (wenigſtens ein Theil davon), über welchen damals zwiſchen dem Kloſter und den Herren von Enzberg ein Streit entſtanden war. Derſelbe wurde dahin entſchieden, daß dem Kloſter der Hagenſchieß gehöre; doch ſollten die von Enzberg das Recht haben, unter Aufſicht des Kloſters zum Bau von Speichern in ihrer Burg tannene Dielen daraus hauen zu laſſen. Ein ähnlicher Streit entſtand ſpäter 1324 wegen des Hagenſchießes mit den Herren v. Steineck,

---

[1] Vergleiche hiezu die Regeſten in Klunzingers Geſchichte von Maulbronn, S. 15—41.

der im Weg des Vergleichs (S. 69) ebenfalls zu Gunsten des Klosters seine Entscheidung fand. — Noch mag hier bemerkt werden, daß die Wappen der Edeln, welche Maulbronn begabten, dort großentheils noch zu sehen sind, so aus unserer Gegend die der Herren von Dürrmenz, Enzberg, Königsbach, Niefern, Remchingen, Roßwag, Lomersheim, Vaihingen, Weißenstein ꝛc.

Solche Schenkungen an Klöster lagen im Geiste der damaligen Zeit, die gegen Kirchen und Klöster im Allgemeinen sehr freigebig war. Man gab Güter hin für sein und der Seinigen Seelenheil, für ein Begräbniß in der Kirche, bei eigenem Eintritt in ein Kloster, für ein aufgenommenes Kind, für ausgewirkte Absolution, vor Antritt eines Kreuzzuges und dgl. Wie viel ächte Frömmigkeit dabei mitwirken mochte, mag hier ununtersucht bleiben. So viel ist gewiß, daß Mancher sich durch derartige Gaben und Vermächtnisse mit seinem Gewissen am Besten abfinden zu können glaubte.

Wurden Schenkungen von Pforzheimer Bürgern vielfach an auswärtige Klöster gemacht, so hatten sich auch die Klöster der Stadt selbst gleicher Gunst zu erfreuen. Zu dem schon 1150 gegründeten der Cisterzienserinnen kamen im Laufe des 13. Jahrhunderts auch die Klöster der Dominikanerinnen, der Franziskaner und der Dominikaner.

Der Orden der Dominikaner, oder der Mönche und Frauen des Predigerordens, welcher zu Anfang des 13. Jahrhunderts (1206) durch den Castilianer Dominikus Guzmann gestiftet wurde, fand schnell große Verbreitung, und schon um 1250 muß den Dominikanerinnen ein Kloster in Pforzheim gebaut worden sein. Zum ersten Mal geschieht desselben 1257 bei einer Schenkung Erlewin Liebeners Erwähnung (S. 71). Sodann kommt es wieder in einer Urkunde vom Jahr 1265 vor. Die Gebäulichkeiten dieses Klosters, welches auch oft das Frauenkloster zu Maria Magdalena oder der Büßerinnen heißt, befanden sich da, wo jetzt die Heil- und Pflegeanstalt steht, und zwar damals und später noch außerhalb der Stadtmauer („vswendik der mvre"). Das Kloster der Dominikanerinnen erwarb sich nach und nach verschiedene Güter und gelangte dadurch bald zu bedeutendem Besitz. So verkaufte Graf Konrad von Vaihingen den großen Zehnten daselbst am 30. Juni 1265 an besagtes Kloster, so übertrug am 26. Oktober 1265 der Geistliche (decanus) Gottfried von Vehingen (Vaihingen) seinen

Antheil am Zehnten zu Vaihingen an das Frauenkloſter vom Orden der Büßerinnen bei (apud) Pforzheim. Unter den Zeugen erſcheinen in der betreffenden Urkunde außer einigen Bürgern von Pforzheim auch Gottebreth von Weißenſtein, Rektor der Kirche zu Breccingen (Brötzingen) und Heinrich, Pfarrer (plebanus) von Kuſſelbrunne (Kieſelbronn); ſo geſtatten ferner am 28. Juli 1287 die Grafen Konrad und Heinrich von Vaihingen dem Frauenkonvent des Predigerordens, unter gewiſſen Vorbehalten eine Hofſtatt zu Vaihingen zu kaufen ꝛc. —

Die Franziskaner (hier auch Barfüßer, Minoriten, mindere Brüder,) deren Orden 1209 vom heiligen Franziskus von Aſſiſi geſtiftet wurde, ſiedelten ſich im Jahr 1270 in Pforzheim an, und vier Jahre nachher wurde ihnen bereits eine prächtige Kirche gebaut, die mit einem in gothiſchem Styl aufgeführten Thurm geſchmückt war. Das Franziskanerkloſter ſtand da, wo ſich jetzt die Taubſtummenanſtalt befindet, und noch iſt das Chor der Kirche erhalten und wird zu den Gottesdienſten der katholiſchen Gemeinde benutzt. Auf die Gründung dieſes Kloſters war ſicher die Anweſenheit des berühmten Franziskaners Berthold (Lachs) von Regensburg († 1272) in Pforzheim nicht ohne Einfluß. Dieſer, ein feuriger Redner, der überall herumreiſte, durch die überwältigende Macht ſeiner Worte rohe Gemüther erſchütterte, die Ablaßprediger bekämpfte, als Friedensſtifter auftrat und auf eine Verehrung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit drang[1]), predigte im Oktober 1259 unter ungeheuerm Zulauf auch in Pforzheim[2]), und es liefert einen ſchönen Beweis von der eindringlichen Gewalt ſeiner volksthümlichen Rede, ſowie von ſeiner Wirkſamkeit als Friedensapoſtel, daß er den Ritter Ludwig von Liebenzell zu bewegen verſtand, von ſeinen langjährigen Feindſeligkeiten gegen die verwittwete Markgräfin Irmengard abzulaſſen und ſich nicht nur bezüglich einer Zehntabtretung an das Kloſter Lichtenthal dem Ausſpruch eines Schiedgerichts zu fügen, ſondern auch dieſem Kloſter das Patronatsrecht der Kirche zu Iffezheim mit allen anklebenden

---

[1]) Haſe, Kirchengeſchichte, 3. Auflage, S. 328, und Kling, Berthold des Franziskaners Predigten (Berlin 1824).

[2]) Schon 3 Jahre vorher war er auch in Konſtanz aufgetreten. Die Konſtanzer Jahrbücher (in Mone, bad. Archiv II. 193) enthalten darüber folgende Notiz: „Anno Domini 1256 Brediet Bruoder Berchtolt ze Coſtentz zem erſten.“

Rechten abzutreten.[1]) Auch dieses Kloster erwarb sich im Laufe der Zeit ansehnliche Besitzthümer, was später den Mönchen nicht zum Vortheil gereichte. So finden wir, daß Wernher von Rosewach und seine Frau, eine geborne v. Sternenfels, am 30. Juni 1284 demselben einige Besitzungen in Urach schenkten, während Letzteres wieder seinerseits diejenigen Besitzungen, welche ihm daselbst von Albert von Urach zugefallen waren, im April 1291 dem Kloster Herrenalb übergibt ꝛc. Aus letzterer Urkunde erfahren wir auch, daß der damalige Guardian (Abt) des Klosters Dietrich hieß. Der Urkunde ist das Klostersiegel (in bräunlichgelbem Wachs an Pergamentstreifen) angehängt. Es läßt sich darauf, so weit es noch übrig, ein Engel mit einer Fahne über dem Fegfeuer erkennen.

Das Dominikanerkloster, auch Predigerkloster zu St. Stephan, wurde an die Stelle gebaut, wo sich jetzt die beiden Schulhäuser und der Schulplatz befinden. Es scheint dies im Jahr 1279 geschehen zu sein; denn damals bewilligt Markgraf Herrmann VII. den Predigermönchen, in Pforzheim ein Haus (d. h. ein Kloster) zu bauen. Dieses Klosters ist in einer Urkunde des Klosters Rechenshofen von 1336 als bestehend zum ersten Mal bestimmte Erwähnung gethan. Im Jahr 1340 stiftete Mechthild, Wittwe des Heinrich Rot, einige Pfründen in dieses Kloster. Bei der Aufzeichnung der geistlichen Pfründen und Gülten, welche 1580 stattfand, war der älteste noch vorhandene Kapitalbrief 1348 ausgestellt. Dieses Kloster gelangte überhaupt bald auch zu großem Besitzthum. (Näheres weiter unten.)

Einer eigenthümlichen Bestimmung bezüglich der geistlichen Güter begegnen wir im Jahr 1287 (30. März). Dieselben waren nämlich in der Regel frei von Abgaben und Dienstlasten. Dadurch entging der Herrschaft ein Bedeutendes an Steuern, ebenso den Gemeindeeinnahmen, was den Bürgern um so empfindlicher fiel, als die Gemeindelasten, namentlich auch die persönlichen Leistungen an Frohnden, Wachten ꝛc., auf das Grundeigenthum gelegt waren. Die Bürger von Pforzheim, in deren Gemarkung sehr viele Klostergüter lagen, suchten sich Erleichterung zu verschaffen, und wußten den Markgrafen Herrmann VII., der vermuthlich ein Anlehen bei der Stadt machen wollte (S. 57), als Bedingung desselben, die

[1]) Vergl. das Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal in Mones Zeitschrift VII, 95 und die von Dambacher gemachte Bemerkung.

wahrscheinlich dem Markgrafen selbst nicht unerwünscht war, zu einem Erlaß zu bewegen, durch welchen eine Verminderung der Güter in todter Hand verfügt und den Klöstern aufgegeben wurde, all ihr liegendes Eigenthum auf Pforzheimer Gemarkung binnen Monatsfrist zu veräußern. Dadurch war aber den Klöstern auch wieder eine Begünstigung gewährt. Wurden ihre Güter zum Verkauf ausgesetzt, so konnten diese die Bürger allerdings erwerben; thaten letztere dies aber nicht, so konnten sie sich in der Folge auch nicht mehr über Schmälerung ihrer Gemeindeeinnahmen beklagen.[1])

Außer den Klöstern und ihren Kirchen begegnen wir in dieser Periode wiederholt auch der Kirche zu Pforzheim. Ob damit die Kirche der Altstadt oder die Schloßkirche gemeint ist, weiß ich nicht. Vielleicht die erstere, da die Schloßkirche noch im folgenden Jahrhundert als Filial der Altstadtkirche bezeichnet wird. In einer Urkunde von 1240 kommt ein Morhard, Provisor der Kirche zu Pforzheim vor. In einer andern von 1277 finden wir einen Dekan „Wortwinus“ (Wörtwein) als Zeugen aufgeführt. Daß derselbe 1291 eine Schenkung an Maulbronn machte, ist schon (S. 73) erwähnt worden. In einer weitern Urkunde von 1282 wird bereits auch die St. Nikolauskapelle in der Altstadt genannt. Dieselbe lag neben dem Hirschauer Hof, von welchem S. 41 die Rede gewesen.

§ 4. Umfang, Aussehen, Theile, Namen und Siegel der Stadt. Eine Sprachprobe aus dem 13. Jahrhundert.

Freudig war Pforzheim, nachdem aus dem Flecken eine Stadt geworden, herangeblüht, und es erscheint schon im 13. Jahrhundert neben Baden als der bedeutendste Ort der Markgrafschaft, der mit Mauern, Zwinger, Wall, Graben und Thürmen versehen und vermöge solcher Befestigung zu einer Zeit, wo das Schießpulver noch nicht erfunden war, jedem feindlichen Anfall trotzen konnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Befestigungswerke, deren Reste sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, wie z. B. die zwei alten Thürme in der Aue, der viereckige Thurm bei Kupferschmied Machlet, die an verschiedenen Stellen noch

[1]) Vergl. die Bemerkungen von Dambacher in Mones Zeitschrift, II. 236 ff.

vorhandene Stadtmauer ꝛc., letztere wenigstens zum Theil, aus dem 13. Jahrhundert stammen.

Ein recht stattliches Aussehen, das sich auch in den folgenden Jahrhunderten wenig veränderte, mochte Pforzheim schon damals gewähren mit seinen eben erwähnten Befestigungen, seinen Mauer- und Thorthürmen, wozu auch noch die Thürme mehrerer Kirchen kamen, die, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, damals schon gebaut waren, namentlich aber auch mit seinen drei Vorstädten, deren Namen schon in sehr früher Zeit vorkommen. Die Altstadt, die, wie bereits erwähnt, älter als die eigentliche Stadt ist und darum nicht, wie die Brötzinger Vorstadt, erst angebaut wurde, war von jener ganz getrennt, da der Zwischenraum zwischen Stadt und Altstadt, also das spätere sog. Pfläster (jetzt Sophienstraße), damals noch nicht überbaut war, hatte eigene Mauern und Thore, und war überhaupt die Altstadt nicht in dem engen Verband zur eigentlichen Stadt, wie das heut zu Tag der Fall. In dem Testamente des Schultheißen Erlewin Liebener von 1257, worin er den Pforzheimer Nonnen Güter vermacht, stehen die bezeichnenden Worte: In veteri civitate juxta Phorzhein, d. h. in der alten Stadt bei Pforzheim. Noch im Jahr 1352 finden wir Konrad den Weingärtner, Wortwin den Weber und Konrad den Schopperer als besondere Richter der Altstadt bezeichnet. Die Altstadt scheint früher auch größer als jetzt gewesen zu sein und erst im 30jährigen Krieg nicht nur ihre Befestigungen, sondern auch viel von ihrem Umfang verloren zu haben. Aber auch damals noch finden wir immer noch einen besondern „Viertmeister" der Altstadt. Wie die Altstadt, so waren auch die Aue und die Brötzinger Vorstadt mit besondern Befestigungswerken versehen. Jene ist sehr alt, was schon der Umstand beweist, daß viele der ältesten Familien der Stadt aus der Aue abstammen. Die Brötzinger Vorstadt wird zum ersten Mal 1323 genannt. (Siehe unten.)

Wenn Markgraf Rudolf I. seine Residenz, mit Baden und Eberstein abwechselnd, zu Pforzheim hatte, so kann daraus der Schluß gezogen werden, daß in letzterer Stadt damals auch schon ein fürstliches Schloß erbaut war. Jedoch fehlen alle sichern geschichtlichen Nachweise über die Zeit der Erbauung eines solchen. Der Name Schloßberg scheint indeß erst später aufgekommen zu sein, da wir denselben 1383, ja noch im 16. Jahrhundert als „Kilchberg" oder „Kirchberg" bezeichnet finden. Von sonstigen Häusern und andern einzelnen Theilen der Stadt

haben wir in allen Urkunden[1]) erwähnt: „Das Viehhof-Thor“ in der Mitte 1257 und 1284, das „Haus des Stockfisch“ 1256, ein „Brunnenthor“ (porta dominarum) 1290, — und endlich außerhalb der Stadt: „Das Kirchhof-Thor“ (viam publicam) 1284.

Was den Namen betrifft, den Pforzheim im 13. Jahrhundert trug, so begegnen wir am häufigsten der Schreibweise Phorzhein, und da dieselbe auch in dem damaligen Stadtsiegel vorkommt, so muß sie als die offizielle und richtige betrachtet werden.

Dieses Stadtsiegel, das sich, in Wachs abgedrückt, an vielen Urkunden bis 1.3., das mit 15. Jahrhunderts, das erste Mal 1256 an einer Herrenalber Klosterurkunde vorfindet, ist rund, zeigt, wie auch der hier beigefügten Abbildung zu ersehen ist, einen doppelten, gewölbten Schild

mit dem üblichen Schildgeschlinge und der Umschrift: SIGILLVM CIVIVM IN PHORZHEIM, d. h. Siegel der Bürger in Pforzheim.

Bei den schwachen heraldischen Kenntnissen jener Zeit, die natürlich noch keine allgemeine war, sondern immer nur den betreffenden Wappenherrn, deren in der Regel aber mit großer Treue entsprach, darf es uns nicht wundern, wenn wir nach und verschiedene andere Schreibweisen des Namens der Stadt finden. So „Phorcein“ in einer andern noch jener

[1]) Mündene Herrenalbern.

Zeit „Porzeim“ (S. 48) genannt. In den Jahren 1256 und 57 finden wir neben der richtigen Schreibweise auch Phorzheim, Phortzeim und Phorczen, 1266 Phorſh'eim, 1279 und 1284 auch Phorzhain, 1287 neben Phortzhein auch Pforzein, und tritt im folgenden Jahrhundert neben dem Ph das Pf immer häufiger auf. Wir finden dieſen Uebergang auch bei andern Ortsnamen, ſo z. B. bei Pforen (bei Donaueſchingen), das in Urkunden aus dem 9. Jahrhundert unter dem Namen Forra, Phora, Phorra vorkommt.

Als Probe der damaligen Sprache unſerer Gegend möge die älteſte deutſche Urkunde des Kloſters Herrenalb hier ſtehen. Sie iſt vom 28. Juni 1287. Alle ältern Urkunden, ſowie auch viele ſpätern, ſind in lateiniſcher Sprache abgefaßt. Doch begann im 13. Jahrhundert die deutſche Sprache ſich nach und nach daneben geltend zu machen. Das erſte bekannte Beiſpiel, daß ein König, Konrad IV., eine Urkunde deutſch ausſtellte, iſt vom Jahr 1240. Zu beſſerm Verſtändniß untenſtehender Urkunde muß bemerkt werden, daß die Grafen Conrad und Heinrich von Vaihingen darin dem Frauenkonvent des Predigerordens in Pforzheim zwar geſtatten, das darin bezeichnete Eigenthum in Vaihingen zu kaufen und frei zu beſitzen; aber von andern Gütern, die ſie noch in Bau nähmen, müßten ſie Bete geben; ohne Bewilligung der Grafen ſollten ſie keine neuen Güter erwerben; Güter, die ihnen geſchenkt würden, ſollten ſie den Grafen oder ihren Bürgern binnen Jahresfriſt zu kaufen anbieten ꝛc. Man ſieht daraus, daß die Grafen von Vaihingen zu ganz ähnlichen Maaßregeln wie Markgraf Herrmann VII. griffen, um ſich ihre Einkünfte an Steuern nicht ſchmälern zu laſſen.

„Wir grave Cuonrat vnd grave Heinrich von Veihingin duen kunt allen den, die diſen brief horent leſen, daz wir den frowwen von dem conuente der predier ordins ze Pforzein mit bedachtem muote vnd mit vnſerm ganzem willen vnd vnſerre erben han erlovbet zekoufenne eine houeſtat ze Vaihingen, da ſie mugen vf gebuwen ain hûs, ain ſchîwern, vnd aîn Gâden,[1]) daz ſie in der houereit ir zehenden, ir wagen, vnd ir karreche mugen geſtellen, vnd ſol div ſelbe houereite vrî ſin, ez ſi denne, daz ſi ander guot buwen, egger, wiſen, oder garten, der ſol bete geben von ir wegen vnd von ſinen wegen nach dem guote, az er denne buwet. Sie ſuln auch dehein guot furbaz me da gewinnen, wan

[1]) Hier wohl Schopf, Schuppen.

mit vnſerm willen. gewinnent ſie ez dar vber, ſo ſuln wir, oder vnſer erben der ſelben guotes vnderwinden. Iſt aber, daz in Albreht Kaltiſen durch got, oder zekovfe dez ſelben zehenden dailit[1]) git, daz ſol in dem ſelben rehte ſin, alſe da vor geſchriben ſtat. Furbaz me iſt, daz man in durch got deheinerſlahte[2]) guot da git, daz ſuln ſie in der jars vriſte vns, oder vnſern burgern geben ze kaeufe. Die vor geſprochen frovwen vergehent ovch des mit vns an diſen gegenwartigen briefen, daz ſi durch vnſer liebe, vnd durch vnſer bete ſuln begen aller vnſerre vordern jârgezit, vnſer ſelbes, vnd aller vnſerre nach kumen an dem fritage vor dem palme tage. Diz ſint die gezuge, die an vnſerme dinge[3]) waren, die da nach geſchriben ſtant: her Albert der kirchere von Veihingin, Heinrich der kircherre von Sarweſhein, Cuonrat von Sterrenvelz, Volrich von Weſingin, Heinrich von Remihingin, Lvdewic vnd Stokelin von Horhein, dar nach die rihter von Vaihingin, Albreht Kaltiſen, Dietmar, Cuonrat der Smit, Anſelm von Damme, vnd ander biderbe livte, die dar an waren. Daz diz ſtete belibe vnd feſte, dar vmbe han wir vnſer jnſigel, des marcgrauen Hermans von Baden, vnſers ſweſter mannes graue Eberhardes von Tuwingen, der rihter von Spire, der vor geſprochen frovwen, hern Dietrihes eins ritters von Lomerſhein, vnd des von Enziberg hern Cuonrat, an diſen gegenwartigen brief gehenket. Diz geſchach, da von gotes geburte waren duſent jâr, zewai hundert jar, vnde ſiben vnd achizig jar, an dem Mendage nach ſante Jacobs dage."

§ 5. Pforzheimer Geſchlechter.

Es iſt bereits (S. 71) angedeutet worden, daß Pforzheim eine Anzahl patriziſcher Geſchlechter beſaß, die ſich durch ihren Reichthum auszeichneten. Es ſind dazu einige Erläuterungen nothwendig. Man muß im Mittelalter zwiſchen einem Land- und einem Stadtadel unterſcheiden. Jener wohnte auf ſeinen Burgen, dieſer in den Städten und bildete hier den angeſehenſten Theil der Bevölkerung. Man findet dieſe Erſcheinung in vielen ältern Orten. In den Händen dieſes Stadtadels oder der Patrizier, die man häufig auch einfach „Geſchlechter" oder

---

[1]) Getheilt, nur in Theilen.

[2]) Keinerlei.

[3]) Verhandlungen.

„Hausgenoſſen" hieß, und die aus militäriſchen Beſatzungen der Städte von frühern Jahrhunderten, in Pforzheim vielleicht ſchon von der Calwer Zeit, hervorgegangen ſein mochten, lagen alle Theile der obrigkeitlichen Gewalt, und es wurde ſorgfältig darüber gewacht, daß ſich kein Unberufener eindrängte. Als ſich aber in manchen Städten nach und nach die Korporationen der Zünfte bildeten und dieſe am ſtädtiſchen Regiment ebenfalls ihren Antheil beanſpruchten, kam es vielfach, ſo z. B. um 1330 in den Städten Speier, Worms und Mainz, zu Zunftempörungen, wodurch die Regierung der Patrizier geſtürzt wurde und die Vertreter der Zünfte die Gewalt an ſich riſſen. Ob Aehnliches auch in Pforzheim geſchah, vermag ich nicht zu ſagen; wohl aber iſt daraus, daß wir Glieder patriziſcher Geſchlechter noch im 15. und 16. Jahrhundert fortwährend obrigkeitliche Stellen bekleiden ſehen und neben ihnen auf Handwerker als ihre Kollegen ſtoßen, der Schluß zu ziehen, daß die Gewalt ſpäter eine getheilte war. Die Geſchlechter vermiſchten ſich übrigens in der Folge ſo ſehr mit den anderen Bürgern, daß der Unterſchied wegfiel und man nur noch zwiſchen Bürgern (darunter der frühere Adel) und Nichtbürgern unterſchied. Das Aufzählen der vornehmſten und bekannteſten jener frühern Patriziergeſchlechter mag der Zuſammenſtellung der Namen von ſonſtigen Bürgern vorausgehen, wobei der Vollſtändigkeit wegen in der Zeit ſowohl etwas zurück- als vorwärtsgegriffen werden muß. Noch iſt zu bemerken, daß ſich das Andenken mancher Glieder dieſer Patriziergeſchlechter in Grabſteinen erhalten hat, die ſich in der Schloßkirche vorfinden, welche Begräbnißſtätte, im Vorübergehen geſagt, auch wieder ein Beweis für den höhern Stand iſt, dem die Betreffenden im Leben angehört haben.

Liebener.

Des Schultheißen Erlewin Liebener iſt bei den Jahren 1240, 1246, 1256, 1257 und 1259 bereits gedacht worden. Seinen hohen Stand mag das beweiſen, daß er 1245 als Zeuge vor dem Ritter Kymo von Baden und im gleichen Jahr und in gleicher Eigenſchaft vor Konrad Schenk von Winterſtetten genannt wird. Wir finden im 13. und 14. Jahrhundert noch mehrere dieſes Geſchlechts, ſo 1256 einen Eberhard L., 1265 Heinrich L., 1275 Eberhard L., (älteſter Grabſtein in der Schloßkirche,[1]) wahrſcheinlich der nämliche L. wie 1256), 1292

[1]) Er ſteht an der Wand einer Seitenkapelle, und ſind Name und Jahrzahl noch leicht zu entziffern.

wieder einen Eberhard und einen Albert L., 1295 Gozold und seinen Sohn Berthold L., 1339 Albert L., 1380 Gozold L. Für den Reichthum der Liebener zeugt, was oben bereits davon gesagt worden ist.

Weiß (Weise, Weiso, Waise).

Die Weiß sind ein uraltes Pforzheimer Geschlecht. Schon in einer Urkunde von 1179 kommen ein Udalricus und ein Herrmann Weiso, wahrscheinlich von Pforzheim, mit der Bezeichnung ingenui viri, d. h. freigeborene Männer, vor. Ersterer wird auch 1186 wieder als Zeuge in einer andern Urkunde genannt, worin Kaiser Friedrich I. Barbarossa den Verkauf von Gütern in Oertingen an Herrenalb bestätigt. Ferner finden wir von diesem Geschlecht: 1256 Albert W., 1284 Berthold, Albert und Gottbold W., 1295 Albert und Gottbold W. (als Stadträthe), 1302 Gottbold W., 1319 Sigfried W. und seine Frau Hedwig, eine Edle von Mönsheim, Albrecht, Trautwein und Gotthold W., 1321 Albrecht, Erlewin und Gotthold W., 1328 Gotthold W., 1329 Heila W., 1336 und 1338 Sigfried W., 1345 Sigfried und Werner W., (Beide haben Antheil an Gräfenhausen), 1352 Sigfried, Hartmann, Wilhelm W., 1358 Walther W., 1376 Priester Wortwein W., 1383 Wernher W. ꝛc. Von dem ausgedehnten Besitz und dem Reichthum der Weiß mag das zeugen, was unten noch über ihre Verkäufe und Vergabungen gesagt werden wird.

Roth (Route, Rovte, Reuten, Rotte, Rot), genannt Vaihinger oder von Vaihingen.

Ein Geschlecht, das sich bis in die neuere Zeit verfolgen läßt. Ein Heinrich, genannt Veyhinger, kommt schon 1259 vor; der nämliche als Heinrich von Vaihingen 1263 und 1265; ein anderer Heinrich Rovte (vielleicht auch derselbe) ist 1295 Mitglied des Stadtraths, ebenso ein Walther von Vaihingen; 1328, 1332, 1347 und 1358 stoßen wir wieder auf einen Heinrich R., welcher in letztgenanntem Jahr Schiedsmann in einem Streit zwischen der Pfalz und der Stadt Speier ist[1]); 1358 kommen auch ein Eucharius und ein Günther R. vor; 1371 ist Günther von Vaihingen unter den Pflegern des Franziskanerklosters; 1396 Heinz R. und sein Sohn, (verk. ein Haus ꝛc. in der Altstadt); 1400 Konzlin und Heinrich Rot; 1420 ein Johannes R., Priester (Grabstein in der Schloßkirche), 1428 Petrus Roth, genannt Vaihinger,

[1]) Lehmann, Speierer Chronik, 769.

(Grabstein ebendaselbst); 1431 Großhans R., Richter (verkauft 1/2 des Zehntens zu Nußbaum an Herrenalb), 1442 Hans R., ein württembergischer Lehensmann, 1468 Peter Rot, genannt Vaihinger; 1487 Hans R., Pfarrer zu Mönsheim; 1515, 1539 und 1544 Eucharius Vaihinger, 1552 Hans R., 1609, 1623, 1643 Ulrich R., genannt Vaihinger, 1610 Vitus R., genannt Vaihinger, Pfarrer von Dietlingen; 1676 Peter R., (Zeugmacher) ist letzte Spur dieses Geschlechtes. Das Wappen desselben scheinen drei verschränkte, mit den Spitzen in senkrechter Richtung zusammenstoßende Vierecke gewesen zu sein.

Hopf, (Hoppho, Hopphin, Hopfen).

Dieses Patriziergeschlecht scheint bald wieder ausgestorben zu sein. Ein Eberhard H. ist z. B. 1256 Zeuge in einer Urkunde, welche die Gebrüder Berthold und Belreim von Weißenstein ausstellen; derselbe erscheint auch 1265 wieder; die Gebrüder Wernher, genannt Hopphin 1279, ein Heinrich Hopfen 1295 ꝛc.

Imhof (im Houe, im Hove).

Die Gebrüder Einhart und Günther (im Hove) kaufen 1279 die Dörfer Eutingen und Riesch (?) von den Herrn von Roßwag. Ein Volkmar ist 1295 Stadtrath, wahrscheinlich ein Imhof, denn dieser Name kommt bei diesem Geschlecht noch mehrfach vor, so 1319, 1339 (Richter), 1347, 1396 (Richter); — 1321 erscheinen ein Günther J., 1354 eine Frau Mechthold, genannt die Einhardin im Hofe, ihre Tochter Pele, die Klosterfrau (stirbt 1360 und wird in Maulbronn begraben), und ihre Schwestern, die Legelerin und die Rappenherrin, die also an Angehörige anderer Patriziergeschlechter verheirathet waren.

Legel (Legelin, Legeler).

1339 sind Heinrich und Konrad L. Bürger und Richter in Pforzheim; 1348 ist ein Kraft, genannt Legelin, Herrenalbischer Klosterpfleger in Pforzheim, 1400 kommt ein Wetzel Legelin vor ꝛc.

Rappenherr.

Ein sehr reiches und angesehenes Geschlecht, das aber erst im 14. Jahrhundert vorkommt. 1343, 1354 und 1356 begegnen wir einer Guta Rappenherr, von deren Reichthum ihre Verkäufe und Schenkungen von Gütern, Rechten ꝛc. an verschiedene Klöster Zeugniß geben. (Siehe unten). Sie starb 1372 (Grabstein in der Schloßkirche). Im Jahr 1345 verkauft ein Günther Rappenherr mit Sigfried und Wernher Weiß seinen Antheil an Gräfenhausen um 41 Pfund Heller an Württemberg.

Im Jahr 1380 kommt ein Dietrich Rappenherr vor; ein anderer Rappenherr ist 1392 badischer Kanzler. 1400 wird eines Conz Rappenherr erwähnt; 1429 starb Elsbeth, Tochter von Albert Wels und Gemahlin von Günther Rappenherr (Grabstein in der Schloßkirche); ein Johannes R. ist 1434 und 1452 Pfarrer und 1452 ein Dietrich Rappenherr Vikar; 1460 ist ein Theodor R. Vicar des Michaelstifts; ein anderer dieses Geschlechts erscheint 1442 als württembergischer Lehensmann ꝛc. Dieses Geschlecht war auch in Weil der Stadt ansäßig und begütert. Unter den 1388 bei der Schlacht von Döffingen durch Graf Eberhard von Württemberg Gefangenen war auch ein Rappenherr von Wyl. Die Grabsteine der Rappenherre in der Schloßkirche sind an dem Wappen mit 2 gegeneinander gekrümmten Fischen kenntlich.

Steimar oder Steinmar.

Ein Heinrich von Steimar erscheint 1292 und 1295 als Schultheiß in Pforzheim, ein Steimar der Aeltere und ein Eberhard St. gleichzeitig als Stadträthe. Ein Steimar vermacht mit seiner Frau Edelind 1324 den Klöstern Herrenalb und Lichtenthal eine Gült von 8 Maltern Roggen zu Förch und Sandweier (bei Rastatt). 1371 kommt wieder ein Eberhard Steymar sel. vor, dessen Tochter Heilentrud eine Beguine (siehe unten) war.

Flad, (Blade, Flade).

Im Jahr 1312 erscheint ein Heinrich Flad mit seinen Kindern Konrad, Heinrich, Dietmar, Konrad, Elisabeth und Metza Flad. 1322 wieder Heinrich F., derselbe 1328; 1347 und 1351 kommen eine Samne Flad und ihre Söhne Heinz, Günther und Dietrich vor, und stiften dieselben eine Frühmesse zu St. Michael; 1371 Dietrich Flad, der von Lichtenthal ein Gut bei Au am Rhein lehnt; sein Bruder Günther F. ist gleichzeitig Pfarrer in Pforzheim; 1400 und 1402 Hartmann Flad; 1401, 1407 und 1422 Heinz Flad, Schultheiß. Ein Bernhard Flad war 1460 unter den ersten Kanonikern des Michaelstifts. Die Grabsteine von Konrad F. gest. 1422 und noch anderer dieses Geschlechts sind in der Schloßkirche. Sie sind an dem Wappen mit einem Fladen (Kuchen) leicht zu erkennen.

Goldelin, Göldelin, Goldener von Tiefenau.

Ein reiches und angesehenes Geschlecht, von dem unten mehr die Rede sein wird, das wir aber hier der Zusammenstellung wegen aufführen. Diesem Geschlecht gehörte unzweifelhaft schon ein Berthold an, der

1298 unter dem Namen „der Goldmann“ vorkommt. 1328 war Wernher Göldlin Schultheiß in Pforzheim; 1371 ſtirbt nach einem Epitaph in der Schloßkirche, über welchem ſich lateiniſche Verſe befinden, Luitgarde, die Frau des Schultheißen Heinrich G., der ohne Zweifel identiſch iſt mit dem Schultheißen Heinz, Kunzen ſel. Sohn, welcher 1359 eine Pfründe in der Schloßkirche ſtiftete und auch 1361 erwähnt wird; 1371 kommen ein Heinrich und ein Wernher Goldelin vor; 1397 begegnen wir wieder einem Heinrich G. Mehr von ihm unten. Ein Wernher Göldlin machte 1412 dem St. Thomas und Andreas Altar in der St. Michaelskirche eine Stiftung von 1 Schill. 6 Schillg. Pf. und 3 Faſtnachtshühnern, die auf der Bleichwieſe am Metzelgraben ruhte.

Goßlin oder Gößlin.

Ebenfalls ein durch Reichthum ausgezeichnetes Geſchlecht. 1340 kommen Wernher und Walther Gößlin, 1348 und 1402 kommt ein Aberlin Gößlin vor, der u. A. auch Beſitzungen in Heimsheim hatte; dieſem Goßlin ſchuldete beiſpielweiſe auch Heinrich II., Graf von Eberſtein, 20 Pfd. Heller, und erbot ſich, im Fall er acht Tage nach erfolgter Mahnung nicht zahlen könne, einen Knecht mit einem Pferde auf ſeine Koſten in eine öffentliche Herberge zu legen bis zur gänzlichen Tilgung.[1]) 1368 und 1371 bekleidete ein Gößlin das Schultheißenamt, und iſt derſelbe vielleicht die nämliche Perſon mit dem Schultheißen Albert, der 1383 dem Stift St. Maria zu den Greden in Mainz ein Parthie Holz ſchenkt. Um 1400 kommen ein Wernher und Walther Gößlin, 1402 wieder ein Schultheiß Goßlin vor; 1419 ein Aberlin Gößlin, 1454 ein Wernher Gößlin; 1460 gehörten Peter und Jb. Gößlin zu den erſten Kanonikern des Michaelſtifts; 1466 iſt Jb. Gößlin Pfarrer zu Pforzheim; 1533 und 1585 war ein Peter Goßlin Bürgermeiſter in Pforzheim ꝛc.

Wels.

Von dieſem Geſchlecht kommt ein Aberlin Wels ſchon 1376 vor und beſaß derſelbe ein Haus in der Brötzinger Gaſſe. Doch ſpielten die Welſe in Pforzheim erſt im 15. Jahrhundert eine Rolle. Nach einem Grabſteine der Schloßkirche ſtarb 1400 Anna Welſin, Ehefrau des Marquard Plus. 1400 und 1422 lebten ein Hans, Konz und

---

[1]) Krieg, Geſchichte der Grafen von Eberſtein.

ein Albert W.; des letztern 1429 gestorbener, an Günther Rappenherr vermählt gewesener Tochter Elsbeth ist schon Erwähnung geschehen. Balthasar Wels war 1470 und 1473 Schultheiß in Pforzheim und starb 1476. Die Grabsteine der Welse in der Schloßkirche (sie liegen rechts vom Haupteingange) sind gewiß schon Jedem durch das riesige, gekrönte W., das sich darauf befindet, aufgefallen.

Rumelin, Rümelin.

Ein Erlewin Rumelin ist 1295 Stadtrath; derselbe wird noch einmal 1296 und wieder 1304 mit seiner Tochter Frau Heilwig genannt, die an Herrenalb eine Schenkung macht.

v. Durlach.

Ein Konrad v. Durlach erscheint 1240; ein Heinrich der Jüngere v. Durlach 1256; derselbe (wahrscheinlich) 1279; ein Heinrich v. Durlach ist 1295 auch unter den oben angegebenen Stadträthen. Ein Trautwein v. Durlach ist 1347 unter den Stadtrichtern.

Von noch anderm Bürgeradel, dem wir in einzelnen Gliedern begegnen, mögen hier angeführt werden: Sifried genannt v. Heimsheim 1263, Konrad der Schmied, genannt von Nußdorf 1279, Konrad Bernhuser (von Bernhausen) 1279, Ulrich von Winresheim (Wiernsheim) 1319, u. s. w. Von andern Pforzheimer Bürgern, bei denen nicht untersucht werden soll, ob sie zu den Patriciern gehört haben oder nicht, kommen im 13. Jahrhundert vor: Wernher und seine Frau Judela 1240, Diether und Heinrich Gozold 1240, Guntram 1245, Berthold Marschall 1256, Heinrich Snabil (Schnabel) 1256, Albert der Krämer 1256, Blochelin 1256, Ruselin 1256, Konrad Genselin 1256, Mengozo 1266, Mahtolf 1272, die Gebrüder Diethmar und Marquard 1279, Konrad Zehner 1293, Berthold, Sohn Gozolds 1296, Berthold Widmann 1300.

Auch von diesen Bürgern scheinen viele sehr bemittelt gewesen zu sein. Wenn ferner, wie S. 76 erwähnt, Markgraf Herrmann VII. in die Lage kam, bei der Stadt Pforzheim ein Anlehen machen zu müssen, so mag sich dieselbe auch in keinen ungünstigen Vermögensverhältnissen befunden haben.

§ 6. Eine Sage.

Unter der Regierung Rudolfs I., nämlich im Jahr 1260 oder 1267, soll sich in Pforzheim eine Begebenheit zugetragen haben, welche

in ältern Chroniken mit bald mehr, bald weniger wunderbaren Zuthaten erzählt wird. Da sie unzweifelhaft einen geschichtlichen Kern hat und einen Blick auf eine dunkle Schattenseite der damaligen Zeit eröffnet, so möge eine kurze Erzählung derselben auch hier ihre Stelle finden.[1])

Ein altes Weib — so lautet die Geschichte — verkauft aus schnöder Gewinnsucht ein siebenjähriges Mägdlein, mit Namen Margaretha, an die Juden. Diese verstopfen ihm den Mund, öffnen ihm die Adern, und umwinden es, um sein Blut aufzufangen, mit Tüchern. Nachdem das Kind unter der Marter gestorben war, wird es von den Juden unterhalb des Schleifthors in die Enz geworfen und mit einer Menge von Steinen beschwert. Nach einigen Tagen reckt es die eine Hand in die Höhe. Die Schiffer eilen voll Schrecken hinzu und zeigen das merkwürdige Ereigniß in der Stadt an. Der Markgraf kommt selbst herbei, und als das Kind aus dem Wasser gezogen wird, richtet es sich auf, bietet dem Fürsten die Hand und fordert ihn zur Rache auf. Darauf sinkt es wieder todt zurück. Man wirft nun einen Verdacht auf die Juden, und läßt sie zusammenfordern; und wie sie sich dem Leichnam nähern, fangen die Wunden von Neuem an zu bluten.[2]) Darauf hin gestehen die Juden die Greuelthat, das alte Weib ebenfalls, und werden nun allesammt theils gerädert, theils gehenkt. Der Leichnam des Kindes, das vom Volke als Märtyrerin betrachtet wird, kömmt in einen steinernen Sarg, der in der Schloßkirche beigesetzt wird und die Aufschrift erhält: **Margaretha a Judaeis occisa ob. (iit) feliciter Anno Domini MCCLXVII Cal. Jul. fer. VI.**, d. h. „Margaretha, von den Juden umgebracht, starb seliglich am Freitag den 1. Juli 1267."[3])

---

[1]) Quellen für dieselbe sind: Sachs, II., 16, der aber seinen Gewährsmann, den **Thom. Cantipratanus (L. II. Miraculorum et Memorabilium sui temporis)** zitirt, welcher wiederum erzählt, daß er die Geschichte aus dem Munde zweier Ordensbrüder vernommen. Man sieht, daß viel „Hörensagen" dabei ist.

[2]) Der Glaube, daß die Wunden eines Gemordeten wieder zu fließen anfingen, wenn der Mörder in die Nähe des Leichnams komme oder ihn berühre, war im Mittelalter allgemein verbreitet, und diente sogar als Mittel, um die Schuld oder Unschuld dessen, der eines Mordes bezichtigt war, an den Tag zu bringen. Man nannte ein solches Verfahren das Bahrrecht.

[3]) Von der Jahrzahl **MCCLXVII** kann übrigens das **VII.** auch zu **Cal. Jul.** gehören; dann wäre der Mord am 25. Juni 1260, (der auch ein Freitag war,) erfolgt.

Sämmtlichen Schiffern aber verlieh der Markgraf zur Belohnung für das Auffinden des Kindes und zugleich als beständige Erinnerung an dieses wunderbare Ereigniß für sich und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten die Wachtfreiheit in der Stadt Pforzheim, zugleich aber auch das Vorrecht, daß alle Jahre am Frühjahrsmarkt 24 Schiffer mit klingendem Spiel und Ober- und Untergewehr auf dem Markte aufziehen und an diesem Tage die Stadt allein bewachen, sowie für Sicherheit des Marktes sorgen durften.

Zur Ergänzung obiger Wundergeschichte wird weiter erzählt,[1]) daß nach einer Aufzeichnung im Heiligenbuch des Dominikanerinnenklosters das Grab des Kindes im Jahr 1507 im Beisein des Kardinals Bernhardinus geöffnet und der Leichnam noch ganz unverwest gefunden worden sei. Im Jahr 1647 hätte man denselben jedoch in einem andern Zustande, nämlich ganz dürr, doch so, daß man die Nägel noch hätte wahrnehmen können, und mit abgesondertem Haupte im Sarge angetroffen, und sei der Leichnam so nach Baden gebracht worden.

Die ganze Geschichte von dem „durch die Juden getödteten Mägdlein" ist ein wunderliches Gemisch von richtigen Angaben und abergläubigen Zuthaten. Daß der Mord, abgesehen von allen Nebenumständen, eine geschichte Thatsache ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln, da der steinerne Sarg, der den Leichnam des gemordeten Kindes barg, in der Schloßkirche noch aufbewahrt und als solcher bezeichnet wird. Er steht rechts vom Haupteingang an der Wand. Die Inschrift, die übrigens nicht in den Sarg eingehauen, sondern darauf gemalt ist, kann nicht mehr entziffert werden, wenn sich auch noch einzelne Buchstaben derselben erkennen lassen. (Ein anderer, aber größerer steinerner Sarg mit Deckel steht neben dem des Kindes.) Sodann war es in jenen Zeiten gar nichts Seltenes, daß man die Juden der Ermordung von Christenkindern beschuldigte, angeblich, weil sie das Blut derselben zu magischen Zwecken mißbrauchen wollten. Solche Fälle ereigneten sich nicht nur in Pforzheim, sondern auch in noch andern Orten. Es waren überhaupt die Juden im 13. und 14. Jahrhundert bei jedem Anlasse den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt. Brach irgendwo eine ansteckende Krankheit aus, so hieß es, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, und es mochte wohl häufig vorkommen, daß die Unglücklichen, um den Qualen der Folter

[1]) Von Gamans; ebenso in Maji vita Reuchlini, p. 109 seq.

ſich zu entziehen, Verbrechen eingeſtanden, die ſie nicht begangen hatten. Von den gräßlichen Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts wird weiter unten die Rede ſein.

Was nun den Zuſammenhang betrifft, in welchen die Pforzheimer Flößerzunft mit dieſer Wundergeſchichte gebracht wird, ſo iſt ſo viel richtig, daß die Flößer bis auf die neuere Zeit allerdings wachtfrei waren und von ihrem Ehrenrecht, am Märzmarkt öffentlich aufziehen und die Stadt bewachen zu dürfen, unausgeſetzt Gebrauch machten. Der uralte Flößermarſch, der jedes Mal beim Aufzug geblaſen wurde, hat ſich bei Vielen noch in lebendiger Erinnerung erhalten.[1]) Ob ſolcher Gebrauch ſammt Wachtfreiheit ſich wirklich von oben erzähltem Ereigniß herſchrieb, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Daß übrigens im 13. Jahrhundert ſchon eine geordnete Flößerzunft in Pforzheim beſtand, iſt ſehr wahrſcheinlich, wenn auch die Urkunden erſt im folgenden Jahrhundert über das Floßweſen jener Zeit helleres Licht verbreiten.[2]) Die Flößerei iſt jedenfalls in Pforzheim ſehr alt (S. 24), und mag den früheſten eigenthümlichen Nahrungszweig der Bewohner gebildet haben.

---

[1]) Verfaſſer dieſer Geſchichte hat ſich dieſen Marſch von einem alten Flößer vorpfeifen laſſen und ihn in folgender Weiſe notirt:

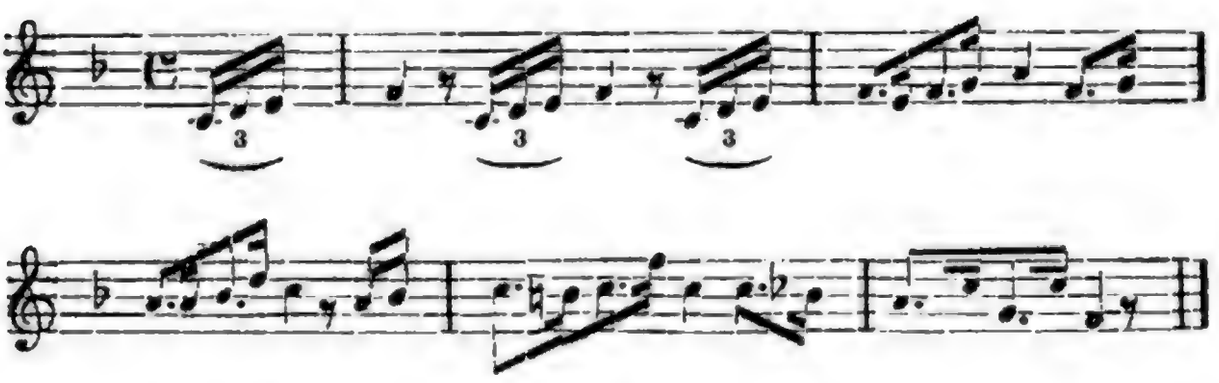

[2]) Auf eine Spur von Flößerei ſtößt man in einer Herrenalber Kloſterurkunde vom 28. März 1294. —

Achtes Kapitel.

Pforzheim während der mehrfach erfolgten Theilungen und Zerstückelungen der Markgrafschaft Baden bis zur Wiedervereinigung des Getrennten. (Meist 14. Jahrhundert.)[1]

§ 1. Allgemeines.

Die Geschichte der Markgrafschaft Baden bietet nach dem Tode Rudolfs I. und fast während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts das unerfreuliche Bild mehrfacher Theilungen und Zerstückelungen, wodurch nicht nur eine weitere kräftige Entwicklung der Markgrafschaft in der Weise, wie solche unter Herrman V. und Rudolf I. begonnen, unmöglich gemacht wurde, sondern auch eine auffallende Abnahme des früher erworbenen Ansehens erfolgte. Indessen wand sich doch das badische Fürstengeschlecht durch alle diese Theilungen am Ende noch glücklich hindurch, bis Rudolf VI. oder der Lange im Jahr 1368 die getrennten Landestheile wieder vereinigte und sein Nachfolger Bernhard der Große, wenn auch erst nach nochmaliger, aber vorübergehender Halbirung (1380 bis 1391), als der dritte Gründer der Markgrafschaft Baden auftrat.

Nach dem Tode Rudolfs I., welcher im Jahr 1288 erfolgte, wurde sein Land unter seine 4 Söhne, Herrmann VII., Rudolf II., Hesso und Rudolf III., getheilt. Die Stadt Pforzheim kam dabei an Herrmann VII., welcher übrigens schon bei Lebzeiten seines Vaters Antheil an der Regierung genommen und unter Anderm die schon (S. 76) erwähnte Verminderung von Gütern in todter Hand (im Jahr 1287) verfügt hatte. Dieser Herrmann VII. war auch der Fortpflanzer des markgräflichen Stammhauses, indem zwei seiner Brüder,

---

[1]) Die Hauptquellen sind größtentheils dieselben, wie im vorhergehenden Kapitel. Wonoch andere Quellen benützt wurden, sind sie unter dem Text angegeben.

nämlich die beiden Rudolfe, kinderlos verstarben, der andere, Hesso, zwar zwei Söhne (Herrmann VIII. und Rudolf Hesso) hinterließ, die indessen ebenfalls ohne männliche Nachkommen mit Tod abgingen. Dadurch, sowie durch Heirathen gelangten ihre Besitzungen später wieder an den Hauptstamm ihres Geschlechtes zurück. Aber auch hier erfolgten noch mehrfache Theilungen. Markgraf Herrmann VII., der seinen Vater nur um drei Jahre überlebte, und schon im Jahr 1291 starb, hinterließ drei Söhne, Friedrich II., Rudolf IV. und Herrmann, welch letzterer aber schon als Kind seinem Vater in die Ewigkeit nachfolgte. Rudolf war in seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt worden und bekleidete 1302 bereits die Stelle eines Chorherrn zu Speier. Er legte indessen später das Priesterkleid wieder ab und verwaltete mit seinem ältern Bruder Friedrich gemeinschaftlich die Landestheile, welche ihnen ihr Vater als Erbe hinterlassen. Diese gemeinsame Regierung hörte aber bald auf, da die beiden Brüder es für gerathener fanden, zu einer Theilung ihres Landes zu schreiten. Rudolf IV. erhielt dabei nebst andern Besitzungen die Stadt Pforzheim, die er nach erlangter Volljährigkeit zu seiner Residenz wählte und von welcher er den Namen: „Herr zu Pforzheim" führte. Zum Unterschied von seinem damals noch lebenden Oheim, Rudolf III., heißt Rudolf IV. auch der Junge; manch Mal wird er auch der Wecker genannt. Es wird weiter unten von ihm noch mehrfach die Rede sein.

Bezüglich des Stammes Friedrichs II. sei nur in Kürze bemerkt, daß derselbe mit seinem Sohn Herrmann IX. wieder ausstarb, weshalb alsdann die dahin gehörigen Besitzungen an die Nachkommen Rudolfs IV. fielen. Dessen Söhne waren Friedrich III. und Rudolf V. Ersterer nahm seinen Sitz zu Baden, Letzterer zu Pforzheim, weshalb er auch den Titel seines Vaters: „Herr zu Pforzheim" fortführte. Gleich diesem und noch häufiger als der Vater heißt auch Rudolf V. der Wecker. Er starb 1361 in Pforzheim kinderlos, weshalb alle badischen Besitzungen in der Hand des Sohnes seines ältern Bruders, nämlich Rudolfs VI. oder des Langen, wieder vereinigt wurden. In dem Lehenbrief, den ihm Kaiser Karl IV. 1362 ausstellte, ist zum ersten Mal offiziell von „einem Fürstenthum der Markgrafschaft Baden" die Rede. Kam es auch bald nach seinem Tod, welcher 1372 erfolgte, zu einer neuen Theilung seines Landes unter seine zwei Söhne Bernhard I. und Rudolf VII., so fielen doch des Letztern Besitzungen bei seinem Absterben

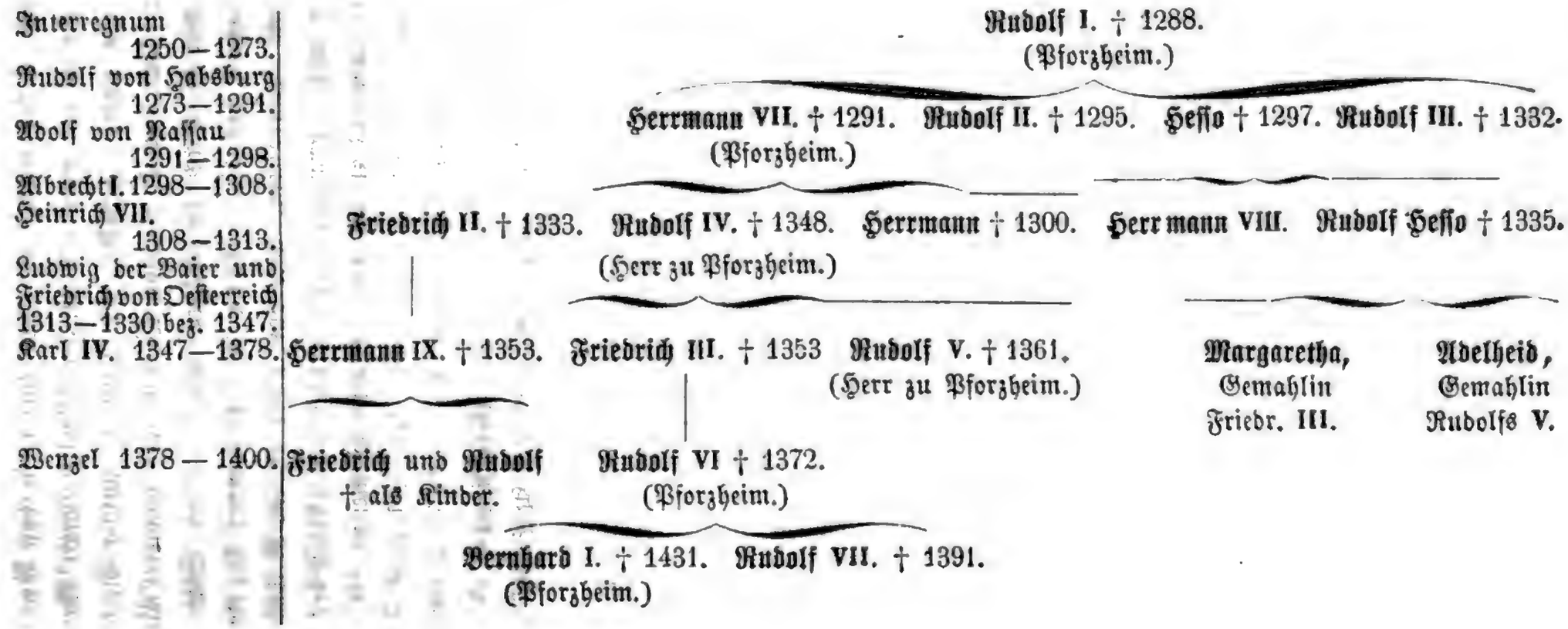
Interregnum 1250—1273.
Rudolf von Habsburg 1273—1291.
Adolf von Nassau 1291—1298.
Albrecht I. 1298—1308.
Heinrich VII. 1308—1313.
Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich 1313—1330 bez. 1347.
Karl IV. 1347—1378.
Wenzel 1378—1400.
Rudolf I. † 1288. (Pforzheim.)
Herrmann VII. † 1291. (Pforzheim.)
Rudolf II. † 1295.
Hesso † 1297.
Rudolf III. † 1332.
Friedrich II. † 1333.
Rudolf IV. † 1348. (Herr zu Pforzheim.)
Herrmann † 1300.
Herrmann VIII.
Rudolf Hesso † 1335.
Herrmann IX. † 1353.
Friedrich III. † 1353
Rudolf V. † 1361. (Herr zu Pforzheim.)
Margaretha, Gemahlin Friedr. III.
Adelheid, Gemahlin Rudolfs V.
Friedrich und Rudolf † als Kinder.
Rudolf VI † 1372. (Pforzheim.)
Bernhard I. † 1431. (Pforzheim.)
Rudolf VII. † 1391.

im Jahr 1391 wieder an jenen zurück, so daß Bernhard I. oder der Große wieder Herr der ganzen Markgrafschaft Baden war.

Vorstehende genealogische Tabelle, welche die Zeit von Rudolf I. bis zu Bernhard I. umfaßt, wird behufs leichterer Uebersicht sowohl der badischen Geschichte im Allgemeinen, als der Stadt Pforzheim, soweit sich dieselbe auf die Herren von Pforzheim bezieht, eine nicht unerwünschte Zugabe sein. Die damit verbundene Reihenangabe der deutschen Kaiser mag demjenigen, der eine nähere Kenntniß der deutschen Geschichte besitzt, ebenfalls zu besserer Orientirung dienen.

§ 2. Besonderes.

(Pforzheim nach Außen.)

Da Pforzheim in damaliger Zeit die bedeutendste Stadt der Markgrafschaft und Residenz mehrerer Markgrafen war, die sich zum Theil nach ihr benannten, so kann es nicht auffallen, daß sie bei manchen Regierungshandlungen, namentlich Fehden ihrer Herren, die in jener unruhvollen Zeit so häufig waren, genannt wird, und nicht selten auch, wie schon früher, in den Strudel der Ereignisse hineingezogen wurde.

Im Jahr 1314 war es nach dem Tod des Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg bei der Erwählung eines neuen Kaisers leider zu einer Doppelwahl gekommen, indem sich ein Theil der Stimmen auf Ludwig von Baiern und der andere auf Friedrich den Schönen von Oesterreich vereinigte. Daraus entstand ein achtjähriger verheerender Krieg, der erst 1322 durch die Schlacht von Mühldorf, in welcher Friedrich geschlagen und gefangen genommen wurde, sein Ende fand. Die Markgrafen von Baden standen zuerst auf der Seite Friedrichs von Oesterreich, und da die nahegelegene Stadt Speier dem Kaiser Ludwig gehuldigt hatte, so wurde sie vom Bruder Friedrichs, dem Herzog Leopold von Oesterreich, mehrmals belagert, so im Jahr 1320, wobei ihm Markgraf Rudolf IV. Hilfe leistete. Unter den Städten, welche das Ihre dazu beitrugen, wird neben Durlach, Stollhofen, Besigheim und überhaupt 88 andern auch Pforzheim genannt.[1]) Nachdem sich jedoch das Kriegsglück für Ludwig von Baiern entschieden hatte, schlossen sich die Markgrafen von

[1]) Lehmann, Chronika der freien Reichsstadt Speier, S. 761.

Baden an diesen an; Rudolf IV. söhnte sich alsdann auch mit der Stadt Speier wieder aus, und ersetzte ihr den Schaden, den er ihr zugefügt, durch Erlegung einer Summe Geldes.

Im Jahr 1338 trat die Burg Weißenstein sammt Zubehör,[1] sowie theilweise auch Pforzheim, in ein eigenthümliches Lehenverhältniß zu Mainz. Nach den wenigen und kurzen Notizen darüber, welche noch vorhanden sind,[2] mag der Sachverhalt folgender gewesen sein: die erste Gemahlin Markgraf Rudolfs IV. war Luitgarde, Wittwe des Grafen Albrecht von Löwenstein. Bald nach ihrer Vermählung, welche 1322 erfolgte, gab sie für ihren minderjährigen Sohn erster Ehe ihrem nunmehrigen Gemahl das Städtchen Bönnigheim und die Burg Magenheim[3] zu kaufen, eine Veräußerung, welche 1329 der indeß volljährig gewordene Sohn Luitgardens, Graf Nikolaus von Löwenstein, bestätigte.[4] Nun standen aber jene beiden Orte unter mainzischer Oberlehensherrlichkeit, weshalb Markgraf Rudolf von dem Erzbischof von Mainz damit belehnt wurde. Bald darauf, nämlich 1338, verkaufte er jedoch Bönnigheim wieder an einen Edeln von Sachsenheim. Es scheint dabei die Lehensverbindlichkeit gegen Mainz unter der Bedingung aufgehört zu haben, daß der Markgraf andere eigenthümliche Güter an Mainz übergab, und von dort wieder als Lehen zurückempfing, und zwar die Burg Weißenstein sammt Zubehör, ferner das Schultheißenamt, das alte Ungeld und alle Mühlen zu Pforzheim. Dieses Lehenverhältniß dauerte mehrere hundert Jahre.

Auf Ludwig den Baier folgte Kaiser Karl IV. Als derselbe nach Beendigung des Reichstages von Nürnberg 1347 die oberrheinischen Städte besuchte, hielt er sich, von Leonberg kommend, auch bei dem Markgrafen Rudolf IV. am 9. Dezember zu Pforzheim auf und nahm in der Stadt, wahrscheinlich im markgräflichen Schlosse, sein Nachtquartier. Von hier aus befahl er den Landvögten Eberhard (dem

---

[1]) Diese bestand in dem Thal Weißenstein mit den Höfen und Häusern Dillstein und Falkengarten und andern dergl. Höfen und Häusern, allen Steuern, Gülten, Strafen, Frohndiensten, Benützung von Wald, Waide und dem Zehnten von Büchenbronn, ferner der Mühle zu Weißenstein, den Wäldern Wasser-, Mühl- und Zwerchhalde und dem Wasserzoll.

[2]) Vergl. Sachs, II., 280 und Lotthammer, Pforzheims Vorzeit, 169.

[3]) Beide liegen im heutigen würrtembergischen Oberamt Besigheim.

[4]) Stälin, III., 683.

Greiner oder Rauſchebart) und Ulrich von Württemberg, das Kloſter Herrenalb, das er in ſeinen Schirm genommen, zu ſchützen, und beſtätigte der Deutſchordenskommende zu Ulm den Beſitz der Pfarrkirche zu Herrlingen. Am folgenden Tag ſetzte der Kaiſer ſeine Reiſe nach Baſel fort.

Auf Markgraf Rudolf IV., der 1348 ſtarb, folgten, wie ſchon erwähnt, ſeine Söhne Friedrich III. und Rudolf V. Beiden huldigt am Dienſtag nach St. Nikolaustage 1348 die Bürgerſchaft von Pforzheim und ſchwört „den hochgeedelten Markgrav Friedrichen und Markgrav Rudolfen, genannt dem Wecker, Gebrüdern von Baden und Herrn zu Pforzheim, ſich mit ihrem Leib und Gut, mit ihren Weibern und Kindern niemals von ihnen zu entfremden.“ Durch ſolche Huldigungen ſuchten die Fürſten einerſeits die Landſtädte ſelbſt feſter an ſich zu ketten, damit ſie nicht von den Reichsſtädten, die damals in kräftigſter Blüte ſtanden und zur Beſchränkung der fürſtlichen Macht ſich durch Bündniſſe feſter aneinander ſchloſſen, in ihr Intereſſe gezogen und vom Gehorſam gegen ihren Landesherrn abwendig gemacht werden möchten; andererſeits wollten ſie dadurch auch verhindern, daß nicht einzelne Bürger ſich von den Reichsſtädten als ſogenannte Pfahlbürger aufnehmen ließen oder zu andern Herrn zögen. Es läßt ſich annehmen, daß die benachbarten ſchwäbiſchen Reichsſtädte es Pforzheim gegenüber an ſolchen Verſuchen nicht fehlen ließen. Aehnliche Verſicherungen wie der Markgrafen von Baden ließ ſich um jene Zeit auch der Graf von Württemberg von den Städten Böblingen, Brackenheim, Leonberg ꝛc. geben, und ſogar noch den Zuſatz machen, daß ſie im Fall der Entfremdung „als treulos, ehrlos und meineidig ſeiner Herrſchaft mit Leib und Gut gänzlich verfallen wären.“[1]) Im Jahr 1382 ließ ſich Markgraf Bernhard ſogar ein Privilegium von Kaiſer Wenzel darüber ausſtellen, daß Niemand von Fürſten, Herren oder Städten einen badiſchen Unterthan in ſein Land oder Burgrecht aufnehmen ſolle.

Zu den vielen ſtaatlichen Wirren geſellte ſich damals noch eine andere Noth. Der ſchwarze Tod, eine furchtbare Seuche, welche Erdbeben, furchtbare Stürme und Hungersnoth vorausgingen, war durch Kaufleute aus dem Morgenlande nach Italien verſchleppt worden und verbreitete ſich von dort aus über ganz Europa mit ſolcher Wuth, daß in wenigen Jahren vielleicht zwei Drittel der ganzen Bevölkerung unſeres

[1]) Stälin, III., 331.

Digitized by Google

Ioannes Reuchlin phorcensis LL. Doctor:

Digitized by Google

Erdtheiles hinweggerafft waren. Besonders viel Opfer forderte diese Pest in den Städten, von denen manche ganz verödeten. So starben z. B. in Villingen 4000, in Basel 14,000, in Straßburg sogar 16,000 Einwohner.[1]) Es fehlen uns nähere Nachrichten über das Auftreten dieser Seuche in Pforzheim und die Verheerungen, welche sie daselbst angerichtet; sie mag indessen in dieser Stadt nicht weniger als anderwärts gewüthet haben. Damals war es auch, daß sich der rohe Fanatismus des Volkes gegen die Juden wandte und diese ohnehin rechtlose Bewohnerklasse beschuldigte, die Pest durch Vergiftung der Brunnen ꝛc. herbeigeführt zu haben. Es ergingen deshalb über die Juden die blutigsten Verfolgungen. In Konstanz z. B. wurden 27 Juden, denen man lästerlichen Muthwillen mit dem Sakrament des Altars vorwarf, lebendig verbrannt, und 1348 mußten sogar alle Juden, welche sich nicht zum Uebertritt in die christliche Kirche verstanden, den Feuertod erleiden. In Basel wurden die Unglücklichen in eine hölzerne Hütte, die auf einem Rheinfloß erbaut war, eingesperrt und sammt diesem und jener 1349 den Flammen preisgegeben. Einige Tage nachher überlieferte die Stadt Freiburg alle Juden dem Feuertode; Gleiches geschah zu Breisach, Neuenburg und Endingen. Der Magistrat der Stadt Straßburg ließ im nämlichen Jahr 900 Juden lebendig verbrennen. In Eßlingen verschlossen sich die Juden selber in ihre Synagoge und steckten solche in Brand. In Pforzheim mag man mit ihnen nicht glimpflicher, als anderwärts verfahren sein; denn daß Juden daselbst wohnten, beweist der schon früh vorkommende Name der „Judengasse." (Vergl. auch S. 88.) Man rechnet, daß in dem einzigen Jahr 1348 nicht weniger als 12,000 Juden durch solche Verfolgungen ihren Tod gefunden haben.[2]) Waren letztere der stärkste Ausfluß des Fanatismus, den der schwarze Tod erzeugt hatte, so veranlaßte auf der andern Seite der tiefe Eindruck der herrschenden Pest das Aufkommen einer Sekte, welche durch Geiselungen und Geiselaufzüge den Zorn Gottes versöhnen wollte. Man nannte sie deshalb Geisler, (Flagellanten, Flegler). Sie zogen von Ort zu Ort in ganzen Schaaren, gewöhnlich eine prächtige Fahne voraus, wurden mit Glockengeläute empfangen und trugen Mäntel und kleine Hüte mit rothen Kreuzen. Ihre gemeinschaftlichen Selbstpeinigungen bestanden

---

[1]) Bader, bad. Landesgeschichte, S. 292.

[2]) Vergl. Bader, bad. Landesgeschichte, S. 292 und Stälin III., 244.

darin, daß sie sich der Reihe nach auf die Erde niederlegten, worauf ihr Meister ihren entblößten Rücken so lange geiselte, bis das Blut stromweis herunterlief. Ein solcher unheimlicher Geislerschwarm zog im Frühjahr 1349, von Würzburg herkommend, auch durch unsere Gegenden,[1]) und mag neben Weil der Stadt, Calw, Herrenberg, Tübingen und andern benachbarten Städten, wo sein Erscheinen geschichtlich nachgewiesen werden kann, auf seinem Zug, der zuletzt durch Baden nach dem Elsaß ging, auch Pforzheim berührt haben.

Im Jahr 1361 am Dienstag nach Oculi verlieh Kaiser Karl IV. dem Markgrafen Rudolf VI. (dem Langen) zu Nürnberg die Freiheit, für sich und seine Nachkommen in der Stadt Pforzheim vom Wein und Getreide ein Ungeld zu erheben, und zwar in ähnlicher Weise, wie dies durch andere Fürsten auch geschehe.[2]) Die betreffende Urkunde lautet:[3])

„Wir Karl von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Boheimb, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen und hören lesen, daß wir haben angesehen stete und getreue Dienste, die uns und dem heiligen Reiche der hochgeborene Rudolf der Jüngere, Markgraf zu Baden und Herr zu Pforzheim, oft gethan hat und thun soll und mag in künftigen Zeiten, und haben ihm von unsern sonderlichen Gnaden solch Gnad gethan und thun auch mit diesem Brief, daß er und seine Erben in seiner ehgenannten Stadt Pforzheim ein Ungeld auf Wein und Korn aller Früchte setzen, und davon nehmen mag und sollend, nach des Landes Recht und Gewohnheit und ohne alle Gefährde, als wir und des Reiches Fürsten und Herren in Unseren und ihren Städten pflegen zu nehmen. Mit Urkund dieses Briefes, versiegelt mit Unserm kaiserlichen Insiegel, der geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in den einundsechszigsten Jahr des nächsten Dienstags nach dem Sonntag, als man saget Oculi, Unserer Reiche in dem fünfzehnten und des Kaiserthums in dem sechsten Jahr."

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts herrschten fast fortwährende Kämpfe zwischen den schwäbischen Reichsstädten, die sich zu einem furcht-

---

[1]) Stälin, III., 246; Tischendorf, die Geisler (Leipzig 1810), S. 19 ff.
[2]) Sachs, II., 163.
[3]) Akten des Generallandesarchivs.

baren Bunde [1]) vereinigt hatten, und den Herren, deren Länder an ihre Gebiete gränzten, besonders aber dem Grafen von Württemberg. Dagegen schlossen die Herren auch wieder ihre Bündnisse, von denen der Löwenbund und der Schleglerbund, die sich aber selbst oft wieder in den Haaren lagen, die bekanntesten geworden sind, [2]) so daß bei der Ohnmacht und Untüchtigkeit des damaligen Kaisers Wenzel ganz Deutschland, namentlich das südliche, das Bild einer wilden Zerrissenheit bot. Auch die Markgrafen von Baden nahmen an diesen blutigen Kämpfen, bei denen gegenseitige Mordbrennerei an der Tagesordnung war, mehrfach Theil, was unter Anderm im Jahr 1388 eine Verheerung der badischen Lande, [3]) jedenfalls in erster Reihe der den schwäbischen Reichsstädten nahe liegenden, also auch der Gegend von Pforzheim, zur Folge hatte. Heiß entbrannte namentlich der Kampf im August 1388 um den befestigten Kirchhof des Dorfes Döffingen, (5 Stunden von Pforzheim und 1 Stunde von Weil der Stadt entfernt), wohin die württembergischen Bauern beim Einbruch der Städter ihr Vieh und ihre Habe geflüchtet hatten. Eberhard der Greiner brachte aber den letztern mit Hilfe des Pfalzgrafen Ruprecht, des Markgrafen Rudolf VII. von Baden und anderer Herrn, freilich mit Verlust seines Sohnes Ulrich, eine empfindliche Niederlage bei. Bald nachher, nämlich 1395, eroberte er durch unvermutheten nächtlichen Ueberfall das Städtchen Heimsheim (Heimsen) und nahm daselbst mehrere Häupter des Schleglerbundes gefangen. Unter denjenigen, welche bei der Niederbrennung des Städtchens Verluste erlitten hatten und deßhalb gegen den Grafen Eberhard auf Schadloshaltung klagten, war auch der Bürger Aberlin Gößlin aus Pforzheim, der eine Forderung von 500 Gulden stellte. [4]) Ob er diese Summe vom Grafen erhalten, weiß ich nicht. Da die Schlegler

---

[1]) Es gehörten dazu die Städte: Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil die Stadt, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf, Weyl in Thurgau, Buchhorn, Buchau, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen, Rottenburg a. T., Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg. Später kamen noch mehrere andere dazu.

[2]) Namentlich durch Uhlands „Eberhard der Greiner."

[3]) Sachs II., 190.

[4]) Gehres, Chronik von Weilerstadt, S. 75.

trotz dieſer Niederlagen und Verluſte nicht ganz unterdrückt werden konnten und auch eine gegen ſie gerichtete Verordnung des Kaiſers Wenzel unbeachtet blieb, ſo gaben die Fürſten ihren Bündniſſen gegen die Schlegler eine weitere Ausdehnung, und es vereinigte ſich zu dem Ende am 18. Dez. 1395 in Pforzheim eine größere Anzahl von Fürſten, ſo der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Speier, der Pfalzgraf, der Markgraf von Baden, Herzog Lupolt der Dicke von Oeſtreich, Graf Eberhard von Württemberg und die Abgeordneten von 15 ſchwäbiſchen Städten. Aehnliches geſchah bald nachher auch zu Mergentheim. Da verzweifelte die Schleglergeſellſchaft an einem weiteren Erfolge ihres Widerſtandes und ließ ſich am 3. Februar 1396 in Pforzheim zu nachgiebigen Verhandlungen mit dem Grafen von Württemberg herbei. Noch im nämlichen Jahr erloſch der Bund. [1])

Es iſt ſo eben von dem befeſtigten Kirchhof zu Döffingen die Rede geweſen. Dergleichen gab es damals in vielen Dörfern, und ſie dienten den Landbewohnern hauptſächlich dazu, den werthvollern Theil ihrer Habe bei Kriegsgefahr dahin zu flüchten. [2]) Ueberreſte derartiger Befeſtigungen finden ſich noch in manchen Orten, ſo z. B. in Niefern, Dietlingen, Eiſingen ꝛc. In Oeſchelbronn ſind ſie mit den kaſſematenähnlichen Gewölben in neuerer Zeit verſchwunden; daſelbſt waren ſie mindeſtens ſchon im 11. Jahrhundert vorhanden. [3]) In Dietlinzen und Eiſingen hatte früher jeder Bürger des Orts auf dem Kirchenſpeicher einen kleinen Bretterverſchlag, Gaden genannt, wo er ſeine werthvollſte Habe bergen konnte. In Eiſingen mußten für jeden Gaden jährlich 1 bis 3 Kreuzer Zins bezahlt werden, und es vererbten ſich dieſelben in den einzelnen Familien. [4])

Wie in Schwaben, ſo fehlte es auch anderwärts an Fehden zwiſchen dem Adel und den Städten nicht. So war 1373 ein heftiger Streit zwiſchen Speier und den Herren Konrad, Heinrich und Ulrich von Remchingen und dem Ritter Wiprecht von Helmſtätt, Vogt zu Pforzheim, entſtanden. Bei einem Streifzuge erſchlugen die

---

[1]) Stälin, III.

[2]) Vergl. Mone, bad. Archiv, III., 148.

[3]) Mone, Anzeiger VI., 241.

[4]) Pforzheimer Diozes, Kirchen- und Schulbeſchreibung von 1735 (Landesarchiv).

Söldner von Speier den Ritter Ulrich von Remchingen vor seinem Hause; bei einem andern Zug jedoch erlitten sie auf dem Feld von Bruchsal und Wössingen großen Verlust, da sich der Adel durch Bürger von Bretten und Pforzheim verstärkt hatte. Einige Tage nachher wurden jedoch wieder einige Bürger von Pforzheim gefangen nach Speier gebracht. So scheint das Kriegsglück noch mehrmals gewechselt zu haben, bis endlich Bischof Adolf von Speier zwischen beiden Theilen zu Germersheim am Samstag nach Urban desselben Jahres Frieden stiftete.[1])

§. 3. Inneres.

a) Schultheißen.

Im Anschluß an das, was oben (S. 70 ff.) über die ersten Schultheißen Pforzheims gesagt ist, möge hier die Reihenfolge derselben um so mehr ergänzt werden, als diese Beamten auf die innern Verhältnisse der Stadt einen großen Einfluß ausübten und zwischen Regierung und Bürgern ein wesentliches Mittelglied im damaligen staatlichen Organismus bildeten. Auf Heinrich von Steimar folgte wieder ein Schultheiß Friedrich oder Frizze (Frizzo.) Derselbe wird in verschiedenen Urkunden genannt, so in einer solchen vom 1. Septbr. 1300, worin das Stadtgericht in Pforzheim eine Schenkung des Bürgers Berthold Widmann und seiner Frau Richenza an das Kloster Herrenalb beglaubigt; ebenso kommt er wieder im Februar 1302 vor, an welchem Tage Schultheiß und Stadtgericht zu Pforzheim[2]) urkunden, daß Diether, Schultheiß von Ellmendingen, und seine Frau Irmentrut um 60 Pfd. Heller, die sie empfangen haben, an das Kloster Herrenalb den von diesem um 1 Malter Spelz jährlichen Zinses bisher als Zinslehen besessenen vierten Theil des Groß- und Kleinzehntens zu Ellmendingen verkauft, übergeben und auf alle ihre Rechte daran verzichtet haben, doch so,

---

[1]) Lehmann, Speierer Chronik 814.

[2]) Die Urkunden beginnen mit der ständigen Formel: Nos Fridericus scultetus, jurati, ceterique cives in Phorzhein ꝛc., d. h. Wir Schultheiß Friedrich, die Geschworenen (Stadträthe) und die übrigen Bürger zu Pforzheim ꝛc.

daß der Irmentrut und ihrem Sohn Diether der Kleinzehnt auf ihre Lebenszeit verbleiben, nach ihrem Tode aber dem Kloſter zufallen ſolle. [1]) Endlich wird Schultheiß Frizze als Bürge in einer Kaufurkunde vom Juli 1303 genannt, nach welcher der Ritter Simon von Königsbach und ſeine Kinder einen Hof im Spranthal um 30 Pfd. Heller an Herrenalb verkaufen. — Im Mai 1312 dagegen urkundet bereits ein Schultheiß Heinrich mit dem Stadtgericht eine Schenkung des Bürgers Heinrich Flade und ſeiner Kinder (von Weinbergen in Dertingen an Herrenalb), und finden wir dieſen Schultheißen in einer Urkunde vom 24. Dez. 1319 als Heinrich von Eberdingen oder Eberdringen [2]) bezeichnet. Daß derſelbe in Pforzheim ein eigenes Haus, und zwar „am Waſſer vor dem Tränkthor" beſaß, geht aus der Stiftungsurkunde der früheſten Siechenanſtalt vom Jahr 1322 hervor. (Siehe unten.) [3]) Doch ſcheint er damals nicht mehr Schultheiß geweſen zu ſein, da bereits am 20. Juni 1321 ein Schultheiß Wacker in einer Urkunde genannt wird, nach welcher die Bürger Albrecht, Erlewin und Gottbold Weiſe als Pfleger und Vormünder der Kinder des verſtorbenen Gottbold für ihre Mündel eine Schuld von 20 Pfd. Heller mit Zinſen und Gefällen zu Ellmendingen und Schellbronn bezahlen. Im Jahre 1328 bekleidete das Schultheißenamt Wernher Göldelin, und wird mit den Bürgern und Richtern „Gozzolt der Waiſe und Gunter in dem Howe" in einer Urkunde vom 17. Oktober jenes Jahres aufgeführt, nach welcher der Bürger „Hainrich der Riſe zu Pforzhain um ſiner ſele hailes willen vnd aller ſiner vordern vnd nach kummen" den vierten Theil des Laienzehntens zu Weingarten, „daz ain ſehztail iſt alles zenhenden zu Wingarten in dem Dorf vnd vf der marg, ze velde vnd ze valde, an korn, an wine, an hallern oder an andern nützen, wie die haiz-

[1]) Allen dieſen Urkunden (meiſt aus dem Herrenalber Archiv) iſt oder war das Seite 79 abgebildete Siegel der Stadt Pforzheim angehängt.

[2]) Eberdingen oder Eberdringen am Strudelbach im O. A. Vaihingen war ehedem ein badiſcher Ort, der mit andern calwiſchen Beſitzungen an Baden gekommen war. Die v. Eberdingen waren Lehensleute der Grafen von Calw, ſpäter von Löwenſtein und kommen vom 12. bis 14. Jahrhundert vor.

[3]) Sein Grabſtein iſt noch vorhanden und ſteht an der Wand der vordern rechten Seitenkapelle der Schloßkirche. Von der Umſchrift laſſen ſich noch die Worte entziffern: † Anno dmni. 1324 in die .... Henricus de Eberdringen .... scult. requiescat in pace am.

zent oder wie man die nennet", dem Kloſter Herrenalb übergab. Die Familie der Göldlin ſtand im 14. Jahrhundert in Pforzheim in großem Anſehen [1]) (S. 85) und hatten dieſelben ihren Namen ihrem Reichthum zu danken; denn eigentlich hießen ſie von Tiefenau, [2]) und werden deßhalb ſpäter auch als Göldlin von Tiefenau aufgeführt. [3]) Das Schultheißenamt ſcheint auch während eines großen Theiles des 14. Jahrhunderts bei dieſer Familie geblieben zu ſein; wenigſtens ſpricht dafür eine in der Schloßkirche noch erhaltene Inſchrift [4]) auf Luitgarde, genannt Göldenerin, Gattin des Schultheißen Heinrich, welche 1371 ſtarb. (Daß Göldener und Göldlin identiſch ſind, iſt wohl nicht zu bezweifeln.) Im Jahr 1345 hieß der Schultheiß Seßelin; 1367 und 1371 Goßlin; 1383 Albert, wahrſcheinlich auch Göldner oder Goßlin. — Vogt zu Pforzheim war 1356 Wiprecht von Helmſtett, Herr zu Biſchofsheim und Buchelbach, 1373 Gerhart Utzlinger, 1388 und 1391 Hans Conzmann. Dieſer beſiegelt in erſterm Jahre einen zwiſchen Württemberg und Baden zu Leonberg geſchloſſenen Einigungsvertrag; [5]) in letzterm Jahre iſt er Mitbürge für die Summe von 400 fl., welche Markgraf Bernhard I. zu einem Seelgeräthe für ſeinen verſtorbenen Bruder Rudolf dem Kloſter Lichtenthal ausgeſetzt hat. Conzmann wurde ſpäter Amtmann in Baden, wo er ſich viele Vergehungen zu Schulden kommen ließ, weßhalb er abgeſetzt wurde und Entſchädigung leiſten mußte.

---

[1]) Vergl. Lotthammer, Pforzheims Vorzeit, S. 146, Sachs II., 235, Tſchudi, Schweizerchronik I, 624, Leichtlin, Beiträge, 186.

[2]) Das Stammſchloß Tiefenau lag wahrſcheinlich bei Sinzheim (O.-A. Baden, und trägt daſelbſt ein Hof dieſen Namen noch.

[3]) Ein Heinrich Göldlin von Tiefenau gerieth zu Ende des 14. Jahrhunderts in heftigen Streit mit dem Markgrafen Bernhard. Es wird ſpäter mehr davon die Rede ſein.

[4]) Dieſelbe findet ſich an der Wand der einen Seitenkapelle und lautet: Anno domini 1371 feria sexta post dnicam letare obiit Luitgardis dicta Göldenerin uxor heinrici Stulteti, amen. Pfortzheim Requiescat in pace. D. h. „Im Jahr des Herrn 1371 am Samstag nach Lätare ſtarb Luitgard, genannt Göldnerin, Gemahlin des Schultheißen Heinrich, Amen. Pforzheim. Sie ruhe in Frieden!"

[5]) Steinhofer, württemb. Chronik, II., 464.

b. Klöster, Kirchen, Spitäler ꝛc.

Vielfach finden wir wieder in Urkunden ꝛc. des 14. Jahrhunderts verſchiedener Klöſter und der Beziehungen gedacht, in welche die Stadt Pforzheim oder einzelne ihrer Theile, auch Familien und Bürger darin zu denſelben getreten ſind. Sehen wir, um ſolche Verhältniſſe auseinander zu ſetzen, zuerſt nach den betreffenden auswärtigen Klöſtern, um ſodann in der Stadt ſelbſt wieder die nöthige Umſchau zu halten.

Von jenen iſt in erſter Reihe Lichtenthal zu nennen. Der Gründung dieſes Ciſterzienſerkloſters durch Markgräfin Irmengard (1245) iſt im vorigen Kapitel bereits gedacht worden. In Folge frommer Vermächtniſſe, ſowohl von Seiten der badiſchen Markgrafen, als des benachbarten Adels, war dasſelbe nach und nach zu bedeutendem Beſitzthum gelangt,[1]) und namentlich waren ihm auch die Kirchenſätze von Baden, Ettlingen, Malſch, Steinbach ꝛc. und damit das Patronatrecht dieſer Kirchen geſchenkt worden. Gleiches geſchah 1344 auch mit den beiden Kirchen in Pforzheim.[2]) Am 21. Februar jenes Jahres ſtellte Markgraf Rudolf IV. eine Urkunde aus, nach welcher er mit ſeiner Gemahlin Maria, Gräfin von Oetingen, und mit Zuſtimmung ſeiner Söhne, der Markgrafen Friedrich III. und Rudolf V. und ebenſo ſeines Neffen, des Markgrafen Herrmann IX. und deſſen Gemahlin Mechthild, Gräfin von Vaihingen, mit Berathung der Aebte Wernher von Neuburg und Rupert von Herrenalb und mit Wiſſen ihres Vetters, des Grafen Berthold von Eberſtein und des Ritters Burkard von Spät, das Patronatrecht über die Kirche zu Pforzheim mit allen anklebenden Rechten und Nutzungen an das Kloſter Lichtenthal vergab, welches fortan das Einkommen derſelben nach erlangter Inkorporation der Kirche in das Kloſter beziehen und auf Lebensunterhalt und Kleidung ſeiner Angehörigen und die Aufbeſſerung ſeiner Pfründen verwenden, dafür aber auch ihr, ihrer Vorfahren, Erben und Wohlthäter und insbeſondere ihres Oheims, des Markgrafen Rudolf III. Gedächtniß begehen ſollten. Die Inkorporation wurde am 5. Juli 1344 durch Biſchof Gerhard von Speier mit Zuſtimmung des dortigen Domkapitels vollzogen, um, wie es in der betr.

---

[1]) Vergl. Herr: Das Kloſter Lichtenthal, ſeine Kirche und Kapelle (1833); Bader: Kurzgefaßte Geſchichte des altbadiſchen Frauenkloſters Lichtenthal (1845); Bader: Die Stifter des Kloſters Lichtenthal ꝛc. (1845).

[2]) Vergl. Mones Zeitſchrift VII., 482, 490, VIII. 81, 456.

Urkunde heißt, der großen Noth, worin sich das Kloster befand, dadurch abzuhelfen. Die päpstliche Bestätigung aller dieser Inkorporationen (Baden, Ettlingen, Pforzheim ꝛc.) erfolgte erst 1379. — Unterm 26. Juni 1347 wurde das neue Verhältniß, in welches die beiden inkorporirten Kirchen von Pforzheim, nämlich die Mutterkirche von St. Martin (Altstadt) und die Filialkirche von St. Michael (Schloßkirche) zu dem Kloster treten sollten, ebenso das Verhältniß dieser beiden Kirchen zu einander, durch den Speierer Propst Ulrich von Wirtenberg geregelt. Dem Kloster war nämlich schon in der Uebertragungsurkunde die Verpflichtung auferlegt worden, für die Pforzheimer Kirche einen eigenen Pfarrer oder doch einen ständigen Pfarrverweser (vicarius perpetuus) zu halten und aus dem Kirchensatze, der jedenfalls sehr bedeutend gewesen sein muß, zu besolden. Es wurde nun festgesetzt, daß der Pfarrverweser alle Accidenzien, die Zinsen der für Jahrestage gemachten Stiftungen, und den kleinen Zehnten in Stadt und Altstadt, sowie den umliegenden Filialien (Würm, Huchenfeld, Dillstein, Weißenstein) als sein Einkommen erhalten, aber verpflichtet sein solle, daraus jährlich 30 Pfund Heller an das Kloster Lichtenthal abzugeben. Er mußte zwei Hilfspriester halten, von denen einer bei Tag und Nacht in dem dazu bestimmten Hause bei der Altstädter Kirche bleiben mußte, um mit Hilfe des dortigen Hirschauer Präbendarius (wahrscheinlich der St. Nikolauskapelle) alle kirchlichen Funktionen zu verrichten, namentlich Sterbende zu versehen. Alle Kinder, der alten Stadt sowohl, als der neuen und der Filialgemeinden, sollten nur in der Kirche zu St. Martin und nicht zu St. Michael, und zwar entweder vom Pfarrverweser selber, oder von einem seiner Hilfspriester getauft, und in derselben Kirche auch alle Bekanntmachungen, Verkündigungen ꝛc. vorgenommen werden. Der Pfarrverweser, oder irgend ein Anderer, der einen großen Theil des Kirchengutes besäße, solle auch verpflichtet sein, das erforderliche Zuchtvieh, nämlich den Farren, Eber und Widder zu halten. Käme der Pfarrverweser seinen Verpflichtungen, namentlich bezüglich der Versehung von Sterbenden und der an Lichtenthal zu bezahlenden 30 Pfund Heller, nicht nach, so solle er ohne Weiteres vom Bischof abgesetzt werden können.

Die Urkunden, denen alle diese Bestimmungen entnommen wurden, sind sehr belehrend für manche der damaligen Verhältnisse Pforzheims. Zum ersten Male ist darin mit Bestimmtheit von den beiden Haupt-

kirchen der Stadt, nämlich der St. Martins-[1]) und der St. Michaelskirche die Rede, und wird jene die Mutter- und diese die Tochterkirche oder das Filial genannt. Doch drohte die Tochter der Mutter bereits über den Kopf zu wachsen, was daraus zu entnehmen, daß der Pfarrer für beide Kirchen in der neuen Stadt, in der alten dagegen nur ein Hilfspriester die Wohnung zu nehmen hatte. Immerhin blieb aber damals St Martin vor St. Michael das Recht der Proklamationen, der Taufen ꝛc. gewahrt. Es geht aus allem dem von selbst hervor, daß die Altstadtkirche die ältere ist und daß, wenn früher im Allgemeinen von einer Kirche in Pforzheim die Rede war, zunächst diese und in zweiter Reihe die Schloßkirche gemeint sein konnte. Daß letztere Kirche aber in der Mitte des 14. Jahrhunderts vollendet dastand, ist eben so wenig zu bezweifeln. Vom ältesten Theil dieser Kirche und der wahrscheinlichen Zeit seiner Erbauung ist oben (S. 30) schon die Rede gewesen. Die Erbauung des Langhauses ist mindestens in das 13. Jahrhundert zurückzuversetzen. Es spricht dafür nicht nur die ganze Bauart desselben, sondern auch die über dem südlichen Eingange befindliche Inschrift: **Petite et accipietis** (d. h. bittet, so wird euch gegeben), deren Buchstabenform ganz die lateinisch-gothische ist, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert üblich war. Das Chor der Kirche ist, wie wir später noch berühren werden, vom Jahr 1460, ein Anbau auf der Nordseite von 1487. — Die jetzige Altstädter Kirche ist natürlich nicht mehr die ursprüngliche, mit Ausnahme der Grundmauern und des Steins mit den Hieroglyphen über dem Portal, vielleicht auch noch andern Mauerwerks. Die dermalige Kirche mag erst nach dem dreißigjährigen Krieg, in welchem die Altstadt abbrannte, gebaut sein. Ihre Vorgängerin, die der Nachfolgerin noch manche Reste hinterließ, wurde vielleicht 1419 aufgeführt; denn noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts war an einem Grundpfeiler der Kirche ein Wappen wahrzunehmen, welches einen Berschfisch vorstellte, in dessen Rücken eine Gabel stack. Darüber stand der Name Friedrich Bersch und die Jahrzahl 1419, womit vielleicht der Baumeister der Kirche und die Zeit des Wiederaufbaues derselben bezeichnet werden sollte.

---

[1]) Sachs IV., 135 sagt, daß die Altstadtkirche nach einer Urkunde von 1385 St. Maria geheißen habe. Es ist dies aber sicherlich ein Druck- oder Schreibfehler oder eine unrichtige Lesart, anstatt St. Martin.

Wie die Kirchensätze selber, so ging auch das Recht der Vergebung des Meßneramtes der Altstadt, und damit zugleich das Einkommen desselben, an Lichtenthal über. Im Jahr 1352 verkauften die Pforzheimer Bürger Walther, Albrecht, Wernher und Berthold Weiß ihren Antheil am Meßneramte der Altstadt, das ihre Familie bisher zu verleihen hatte, um 24 kleine gute Gulden von Florenz.[1]) Ebenso verkaufte die Wittwe von Siegfried Weiß, Hedel von Mönsheim, sammt ihren Söhnen Hartmann und Wilhelm Weiß 1353 ihren Antheil am Meßneramt um 30 fl. ebenfalls an Lichtenthal. Von diesem Kloster ging jedoch fragliches Meßneramt bereits 1359 um die Verkaufssumme von 130 Pfund guter Heller mit aller Zubehörde an Hirschau über. Um darauf nicht wieder zurückkommen zu müssen, fügen wir hier noch bei, daß das Recht der Verleihung des Meßneramtes bei Aufhebung letztgenannten Klosters an Württemberg und 1563 durch Tausch an die Markgrafen von Baden kam.

Es möge hier auch der Stiftung zweier Pfründen aus dem Zeitraume, in welchem die Pforzheimer Kirchen an Lichtenthal fielen, erwähnt werden. Im Jahr 1344 stiftete die Pforzheimer Bürgerin Guta Phennerin eine solche Pfründe in die dortige Kirche und verlieh das Kollaturrecht dem Kloster Maulbronn. Im Jahr 1359 hing Markgraf Rudolf V., Herr zu Pforzheim, sein Siegel an einen Brief, in welchem Agnes und der Konvent des Frauenklosters zu Büren (Beuern, Ort, zu welchem Lichtenthal gehört), grauen Ordens von Cytlers (Cisterz), dem Schultheißen Heintz, Kunzen sel. Sohn, erlauben, eine Frühmesse zu stiften in der Pfarrkirche zu Pforzheim zu St. Michael,

Der erste Geistliche, den Lichtenthal 1347 anstellte, hieß Rudolf. Im Jahr 1353 war ihm bereits Johann Steimelin oder Stennelin nachgefolgt. Das Einkommen desselben wurde wegen Unzulänglichkeit der Pfarrbesoldung um 1 Fuder Wein, (oder statt dessen 12 Pfd. Heller), 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh erhöht. Dafür mußte er aber versprechen, nicht nur die Verbindlichkeiten gegen Lichtenthal pünktlicher als bisher geschehen, zu erfüllen, sondern auch die 19 Pfund Heller Rückstände, welche das Kloster noch zu fordern hatte, in Terminen abzubezahlen. Eine abermalige Aufbesserung der Pfründe erfolgte 1357

---

[1]) Man vergl. zu dieser und zu andern Stellen das, was weiter unten über den Geldkurs des 13. bis 16. Jahrhunderts gesagt ist.

unter Pfarrer Johann Eisenmenger, der sich beklagt hatte, „daz die phründe zu kleine were, vnd daz er sich vnd die zu im horten (gehörten, nämlich die beiden Hilfspriester,) von der selben phründe nüczen nit herneten vnd begen mohten“ (nicht zu ernähren und zu erhalten vermöchte). Er erhielt darauf hin 12 Malter Roggen weiter; auch wurde ihm das Meßneramt geliehen. Doch mußte er versprechen, sich mit der nun wiederholt aufgebesserten Pfarrpfründe bei Strafe des Verlustes derselben fortan begnügen zu wollen. Sein Nachfolger Günther Flad vertauschte 1384 die Pfarrei Pforzheim gegen eine andere Pfründe an Berthold Trautwein, welcher die schriftliche Versicherung geben mußte, daß er „selbe pharre zuo Phorzhein in sinen händen haben wil vnd ein pharrer dar uf bliben die wile er gelebe, vnd sol da mit keinen wechsel vmb eine andere pfruonde nummerme getun in deheine wise, dann mit einer eptissen zuo Liechtental guoter wille.“ Er wird auch 1385 als Pfarrer genannt. [1])

Außer dem Kirchensatze und dem, was daran hing, machte Lichtenthal in Pforzheim noch verschiedene andere Erwerbungen. Im Jahr 1347 kaufte es von dem Schultheißen Eberhard von Iptingen (württemberg. O.-A. Maulbronn) und seiner Frau Lugart ihr Haus, Scheuer und Hof zu Pforzheim unten am Prediger-Kloster, welches Alles von dem ebenfalls besagtem Schultheißen gehörigen Steinhaus und Garten getrennt und untersteint war, um 8 Pfund Heller Gült, mit der Auflage, daß jährlich auf Pfingsten dem Kloster Hirschau 6 Heller Erbzins entrichtet und zwischen der Scheuer und dem Steinhaus nie gebaut werde. Im Jahr 1363 vermacht dieser Eberhard, der nach dem Tod seiner Frau und seiner Tochter Irmel in das Dominikanerkloster zu Pforzheim gegangen war, an Lichtenthal auch besagtes Steinhaus, nebst Keller und Hof, wofür alljährlich für ihn, seine Frau und alle seine Kinder ein Jahrestag gehalten werden sollte. Dieses Steinhaus lag einerseits neben den Frauen von Lichtenthal (vergl. 1347), andererseits neben dem Garten des Frauenklosters zu Pforzheim, und hatte früher Konrad Retmanteln gehört. Wenn wir nun noch weiter hören, daß das Kloster Lichtenthal 1347 von den Dominikanern in Pforzheim auch deren hinter dem Kloster gelegenen Speicher sammt Zehntscheuer um jährliche 12 Schillinge pachtete und späterhin käuflich erwarb, so folgt aus diesem

[1]) Urkunde in G. L. Archiv.

Allem, daß Lichtenthal im Besitz aller der Häuser war, die in der Spitalstraße dem jetzigen neuen Mädchenschulhause gegenüber liegen oder lagen; denn der Lichtenthal'sche Zehnthof war bekanntlich an der Stelle, wo jetzt das Haus von Fabrikant Kübeleberle steht und wurde erst zu Anfang der 1850er Jahre abgerissen. — Auch einen Garten besaß Lichtenthal daselbst, der beispielweise 1396 um jährlich 1 Pfund Heller verpachtet war. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Pforzheimer Bürger Dietrich Flad 1371 von den Lichtenthaler Nonnen ein Gut zu Au am Rhein (O.-A. Rastatt) pachtete; endlich daß Lichtenthal von Heinz Rötte (Roth) 1396 ein Haus sammt Hof und Scheuer in der Altstadt um 29 Pfund Heller erkaufte.

Wie im 13., so finden wir auch im 14. Jahrhundert, daß das Kloster Herrenalb[1]) der Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Begabung mancher Pforzheimer Bürger und Bürgerinnen war, von andern auch Dies und Jenes käuflich erwarb. So schenkte 1301 der Bürger Berthold Widmann (S. 87) und seine Frau Richenza dem Kloster Herrenalb ihr ganzes Vermögen, das sie in Pforzheim und an andern Orten besaßen; (1302 verkauft Schultheiß Diether von Ellmendingen mit seiner Frau Irmentrut den von ihnen bisher besessenen vierten Theil des großen und kleinen Zehntens in Ellmendingen um 60 Pfund Heller); im April des nämlichen Jahres (1302) reversiren der Pforzheimer Bürger Gottbold Weiß und seine Frau Adelheid, daß sie an Herrenalb um 300 Pfund Heller verkauft haben: zwei Theile an der Mühle zu Pforzheim, genannt „der Voglerin Mühle", den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens in den Dörfern und Markungen Brötzingen und Birkenfeld, ferner Güter in Brötzingen, Ellmendingen, Neidlingen und Göbrichen und den vierten Theil des großen und kleinen Zehntens daselbst; — alle diese Güter und Zehnten erhält aber Gottbold Weiß vom Kloster als Zinslehen wieder zurück um einen jährlichen Zins von 44 Malter Roggen, 27 Malter Spelz, 42 Malter Haber und 10 Pfund Heller und 5 Schilling. Da Weiß den bemerkten Antheil des Zehntens in Brötzingen und Birkenfeld vom Markgrafen Friedrich II. zu Lehen trug, das Kloster ihn aber als freies Eigenthum erwarb, so mußte Weiß dem Markgrafen einen Hof neben der Kirche zu Pforzheim als Lehenersatz geben und empfing denselben wieder zu Lehen. —

---

[1]) Vergl. hiezu die Herrenalber Urkunden in Mones Zeitschrift.

Im Jahr 1304 schenkt Heilwig, die Tochter Erlewin Rumelins, zu ihrem und ihres verstorbenen Gemahls Heinrich Hegening Seelenheil, dem Kloster Herrenalb 22½ Pfund Heller. Ebenso schenken 1312 Heinrich Flad und seine Kinder Konrad (Pfarrer zu Hirschlanden, O.-A. Leonberg), Heinrich, Dietmar, Konrad, Elisabeth und Metza dem Kloster als eine Gabe unter Lebenden fünf Morgen Weinbergs zu Dertingen; Sigfried Weiß, Sohn des obengenannten Gottbold Weiß, und seine Frau Hedwig, (eine geb. von Mönsheim) geben 1319 mit Zustimmung der Pfleger der minderjährigen Geschwister Sigfrieds und des Markgrafen Rudolf IV. an Herrenalb, um des bei 1302 genannten Lehenzinses ledig zu werden, die dort bezeichnete Mühle mit allen dazu gehörigen Rechten und Nutzungen, nämlich verschiedene Brodschrannen zu Pforzheim, wovon alle Woche 5 Heller oder ebensoviele Hellerbrode fallen, sammt ⅓ des großen und kleinen Zehntens zu Brötzingen und Birkenfeld. [1]) — 1321 bezahlen die Pfleger der minderjährigen Kinder des Gottbolds Weiß eine Schuld von 20 Pfund an Herrenalb mit Zinsen und Gefällen in Ellmendingen, Dietlingen, Nöttingen, Schellbronn ꝛc. — Im Jahr 1328 übergibt der Pforzheimer Bürger Heinrich Rise um seiner, seiner Vordern und Nachkommen Seelenheils willen dem Kloster Herrenalb den vierten Theil des Laienzehntens zu Weingarten (O.-A. Durlach) (S. 102), den er selber vier Jahre vorher von Petrissa von Remchingen, Wittwe Heinrichs von Roßwag, um 300 Pfund Heller erkauft hatte. — Im Jahr 1336 nehmen Rudolf der Renner von Pforzheim und seine Frau Mechthild, „der Zurgelern Tochter", vom Kloster um jährlich 2 Pfund Hellers in Erbbestand die Hofstatt und das Steinhaus und was dazu gehört, den Keller ausgenommen, zu Pforzheim unten am Markt, „zwischent der Heckerinen hus und der Zurgelerin" gelegen. — 1336 verkauft Albert Liebener von Pforzheim an Herrenalb alle seine Weingärten in und bei Dertingen um 90 Pfd. Hellers. — Von Pforzheim aus nahm Kaiser Karl IV. 1347 auch Herrenalb in seinen besondern Schirm, — und endlich erfahren wir aus einer Urkunde von 1348, daß dieses Kloster einen besondern Pfleger oder Custos, Namens Kraft, in Pforzheim hatte.

Wenden wir uns nun noch nach dem Kloster Maulbronn, um von diesem das, was auf Pforzheim Bezug hat, anzugeben. [2]) Es ist

[1]) Die Urkunde folgt unten ganz.

[2]) Vergl. Klunzinger, Geschichte von Maulbronn, S. 25 ff. der Regesten.

dies bei verschiedenen Vermächtnissen und Verkäufen der Fall. Im Jahr 1302 stiftet die Beguine Guota (siehe unten) von Pforzheim, genannt Schwertfeger, 8 Schilling jährlicher Zinse in den beiden Glattbach (O. A. Vaihingen) zu einem Wachslicht auf den Altar zum heiligen Kreuz in Maulbronn, mit der Bedingung, daß, wenn dies nicht genau eingehalten würde, die Gefälle an die Kirche zu Pforzheim fallen sollten. — Im Jahr 1328 verkauft Sigwart, genannt Herzog zu Pforzheim, dem Kloster etliche Güter zu Bauschlott. — Das Jahr darauf (19. April 1329) verkauft Heila Waisin (Weiß) dem Kloster 6 Malter Roggen, 6 Malter Hafer und 86 Schilling jährlicher Einkünfte zu Kußelbrunnen (Kieselbronn) für 34 Pfund Heller. Am 17. Januar 1343 verkauft Guta Rappenherrin von Pforzheim dem Kloster Maulbronn einen Hof zu Flacht. Dieselbe verkauft im Juli 1356 dem Kloster den Gailingshof sammt einer Mühle und dem Patronate zu Flacht nebst ¼ des Laienzehntens daselbst um 350 Pfund Heller. — Am 10. April 1344 übergibt Guta Pfennerin oder Phennerin von Pforzheim, Gerungs Wittwe, dem Kloster Maulbronn die Kollatur der von ihr in der Pfarrkirche zu Pforzheim gestifteten Pfründe (S. 107). Dieselbe „edle Matrone" stiftet 1359 zu einer täglichen Messe auf dem Altar des heil. Benedikt zu Maulbronn 400 Pfund Heller. Eine andere dieses Geschlechts, Irmela, wahrscheinlich Tochter der Guta, vermacht am 25. Februar 1375 dem Kloster einen Hof zu Speier. — Am 25. Mai 1359 vermacht Guta Vesenmayerin von Pforzheim dem Kloster zu einem Seelgeräthe ebenfalls 400 Pfund Heller. —

Was nun die Klöster der Stadt Pforzheim selber betrifft, so ist der Gründung von vieren derselben, welche im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erfolgte, bereits Erwähnung geschehen, nämlich der Cisterzienserinnen, der Dominikanerinnen, der Dominikaner und der Franziskaner. Am meisten begegnen wir im Laufe des 14. Jahrhunderts dem zweiten dieser Klöster, und wir finden dasselbe namentlich bemüht, sein Besitzthum zu vermehren. So erkauft es am 5. August 1325 von Markgraf Friedrich II. und seinem Sohn Herrmann IX. 3 Pfund Heller Gült an der Mühle zu Nöttingen; — umgekehrt verkaufte Priorin und Konvent des Klosters an das Frauenkloster zu Rechenshofen am 7 Nov. 1336 einen halben Hof mit der halben Kelter im Dorfe Haslach und einige Weingärten und Acker daselbst mit Bewilligung des Markgrafen Rudolf IV. von Baden und „des geisch-

lichen heren des priors vnd des conventes der prediger zu Phortzheim." Im Jahr 1338 erkauft dieſes Kloſter wiederum von dem Bürger Seifried Weiß zu Pforzheim und ſeiner Frau eine Hube in der Reiblinger[1]) Mark, ihren Theil des großen Zehntens zu Göbrichen und 1 Simri Oelgeld vom kleinen Zehnten daſelbſt. — Am St. Marrentag 1344 „verſchreibt ſich das Frauenkloſter Predigerordens zu Pforzheim über das gekaufte Dorf Ellmendingen, (das dem Kloſter bereits 1313 verpfändet geweſen war,) einer Wiederloſung gegen ihren Herrn Markgraf Herrmann IX." — Im Jahr 1355 beſaß das Kloſter auch den Oberhof zu Iſpringen und gab ihn in dieſem Jahr dem Walther Faulleder in Erbbeſtand.[2]) 1350 verlieh ein Graf von Eberſtein gemeinſchaftlich mit dem Markgrafen von Baden dieſem Kloſter den Pfarrſatz zu Dürrenglattbach.[3]) Im Jahr 1365 verkaufen die Edelknechte Berthold Göler und ſeine Brüder Konrad und Hans, alle von Enzberg, Söhne des Ritters Konrad von Enzberg, mit Willen und Rath ihres Vaters an die Priorin Lutgard von Asberg[4]) und den Konvent des Prediger-Frauenkloſters auswendig der Stadtmauer (S. 74) ihre Kirchenſätze zu Iſpringen und Nydelingen um 1500 Gulden, und „geloben ſie zu fertigen mit ihres hochgeborenen Herren Hand, ihres Lehensherren,

---

[1]) Vergl. S. 64, wo von dieſem bald verſchwundenen Ort die Rede iſt. Ein anderer untergegangener Ort im Bezirk Pforzheim iſt Bonlanden, der zwiſchen Pforzheim und Weil der Stadt, bei Steinegg, gelegen haben muß. Er kommt in einer Herrenalber Urkunde (**Bonlanden apud Steinecke**) von 1310 vor. — Daß früher auch zwiſchen Pforzheim und Weißenſtein ein Dörfchen Rod lag, iſt Seite 58 bemerkt worden.

[2]) Akten des Großh. Oberamts Pforzheim.

[3]) Krieg, Grafen von Eberſtein, S. 62 (nach Gabelkofer).

[4]) Das Andenken dieſer 1377 geſtorbenen Lutgard (Lucgard, Luitgarde), welche ſchon 1340 Kloſterfrau in Pforzheim war (Stälin, III., 709), erhält noch ein Grabſtein, der ihr und einer Lutgard von Tübingen gemeinſchaftlich geſetzt wurde und im Hof der Heil- und Pflegeanſtalt zu Pforzheim in einer Mauerniſche aufbewahrt wird. Es befindet ſich darauf das Bildniß einer Frau in Nonnentracht mit der Umſchrift: † **ANNO DN̄I MCCCLXXIIII PRIDIE ANTE GREGORII OBIIT SOROR LUCGARD PALATINA DE TUWINGEN ET POSTEA IN TERCIO ANNO FELICIS ET ADAUCTI OBIIT DOMINA LUCGARD PALATINA DE ASBERG SOROR NOSTRA** † d. h.: „Im Jahr 1374 am 11. März ſtarb die Schweſter Lucgard, Pfalzgräfin von Tübingen, und im dritten Jahre nachher am 30. Auguſt ſtarb die Frau Lucgard, Pfalzgräfin von Asberg, unſere Schweſter."

des von Leuwenstein", der sodann im folgenden Jahre (1366) diese Kirchensätze zu seinem und seiner Vordern Seelenheil dem Kloster als freies Eigenthum übergibt. Am 13. Februar 1376 verkaufte diejenige Priorin, welche auf Lutgart von Asberg folgte, nämlich Anna von Balzhofen, mit der Sammnung (Konvent) des Frauenklosters an Maulbronn verschiedenes Einkommen zu Unteröwisheim. Daß 1363 die Dominikanerinnen einen Garten hinter dem Dominikanerkloster besaßen, ist oben (S. 108) schon gesagt worden. Aus einem Vergleich, der zwischen den Herren von Württemberg und Baden 1402 geschlossen wurde,[1]) ersehen wir, daß die Dominikanerinnen ein steuerfreies Höflein zu Vaihingen, (wahrscheinlich das schon S. 75 u. 80 angeführte) und einen Weingarten zu Dizingen besaßen, wegen dessen sie damals in einen Rechtsstreit mit Hans von Gültlingen verwickelt waren; daß sie ferner an Pfaff Seifried und Hug von Venningen 20 Pfund Heller Guts und an Eberhardt Sölern 3 Pfund und 2 Sch. Heller forderten, welch letztere Summe ihnen erblich zugefallen sei zu einem Seelgerette von ihrer Mitschwester Alhaußen von Gröningen; daß sie endlich in Eberdringen eine halbe Ohm Wein und Zinse von Fritz von Liebenstein zu beziehen hatten ꝛc. Außer den bereits genannten Priorinnen lernen wir 1370 auch zwei Nonnen dieses Klosters kennen, nämlich Gerhus, Schwester des Bürgers Heinrich Pforzheim von Grüningen (Markgröningen) und deren Muhme, Alhus von Damm (Thann, O. A. Ludwigsburg). Sie bestimmten im angegebenen Jahr, daß nach ihrem Tode $^1/_3$ des Laienzehntens zu Vaihingen und 2 Weingärten in Horrheim (O. A. Vaihingen) an das Kloster fallen sollten. Um dieselbe Zeit war auch eine Pfalzgräfin Elsbeth von Tübingen, genannt Schererin, „Closterfrow" zu Pforzheim. Das Kloster der Dominikanerinnen wurde überhaupt nach und nach sehr reich. Außer den schon genannten Besitzthümern, Einkünften ꝛc. erwarb sich dasselbe noch ein Viertel des Zehntens zu Birkenfeld, Brötzingen ($^1/_3$), Neiblingen ($^1/_2$), Kieselbronn ($^1/_8$), Uspringen (ganz), Glappach, Nußdorf ($^1/_4$), Vaihingen ($^1/_3$), Dürrn ($^1/_4$), Dizingen ($^1/_4$), Utingen (Eutingen), Ingersheim ($^1/_4$); — ferner Gülten und Renten zu Uttelsburg, Mutschelbach, Nußdorf, Vaihingen, Dürrn, Enzberg, Utingen, Ingersheim, Merklingen, Wurmberg, Ersingen, Ysingen, Bietigheim,

[1]) Steinhofer, Württemb. Chronik II., Gehres, Chronik von Weilerstadt, S. 72.

Geberchingen (Göbrichen), Friolzheim, Illingen, Mühlhausen, Asberg, Baden, Backnang, Brackenheim, Boppenweiler, Bönnigheim, Bauschlott, Kannstatt, Dürrmenz, Elfingen, Ellmendingen, Eßlingen, Gartach, Großsachsenheim, Grönningen, Güglingen, Gruppenbach, Gertringen, Gemmingen, Gabelnberg, Heidelsheim, Hessigheim, Hutigheim, Heimsheim, Hirschlanden, Hohenhaslach, Hefnerhaslach, Illingen, Kirnbach, Königsbach, Lienzingen, Liebenzell, Münsingen, Mönsheim, Magstatt, Mühlhausen, Münster, Nußdorf, Nußbaum, Niefern, Nippenberg, Oberöwisheim, Oeschelbronn, Pfaffenhofen, Reutlingen, Schmieheim, Stein, Stuttgart, Steinach, Seelbach, Tuttlingen, Weiler, Weilerstadt, Weiler im Zabergau, Wasserburg, Enzweihingen, Wiernsheim, Würm, Wimpfen, Waiblingen, Warmbrunn, Zaberfeld, Zaisersweiher, Zuffenhausen u. a. a. O.[1])

Zu der Zeit, als die erwähnte Lutgard von Asberg Priorin des Dominikanerinnenklosters war und auch die andere Lutgard von Tübingen darin den Schleier trug, beherbergte dasselbe längere Zeit einen auf eigene Weise dahin gekommenen vornehmen Gast, nämlich Euphemia oder Eugenia, eine Tochter Eduards III., Königs von England. Ihr Vater hatte sie für einen Grafen von Geldern zur Gemahlin bestimmt. Da diese Verbindung aber gegen ihre Neigung ging, so entfloh sie aus England nach Flandern, reiste von da aus zu Fuß nach Köln und verrichtete in einem dortigen Gasthofe unter dem angenommenen Namen Gertrud längere Zeit Magddienste. Da sie sich durch Fleiß und Geschicklichkeit vor allen andern Dienstboten auszeichnete, so erregte dieses große Eifersucht, und eine ihrer Nebenmägde wußte sie dadurch in den Verdacht des Diebstahls zu bringen, daß sie ein Kleid, das sie zu diesem Zweck entwendete, unter Euphemiens Kopfkissen versteckte. Ihre Absicht gelang ihr vollkommen. Euphemie oder Gertrud wurde des Diebstahls beschuldigt und zu einer für solche Fälle üblichen Strafe, nämlich zur Tragung des Halseisens am Pranger, verurtheilt. Sie ertrug dieselbe mit Gelassenheit, wäre aber von einigen Engländern, die sich unter den Zuschauern befanden, beinahe erkannt worden, wenn sie nicht ihr Gesicht durch ihre Thränen unkenntlich gemacht hätte. Nach überstandener Strafe wurde sie aus der Stadt gewiesen, kam nach langen Beschwerden nach Pforzheim, wo sie im Kloster der Domini-

[1]) Vergl. Gültbeschreibung des Frauenklosters zu Pforzheim (Landes-Archiv.)

kanerinnen gastliche Aufnahme fand und nach abgelegtem Gelübde bis an ihren Tod verblieb, welcher um das Jahr 1367 erfolgt sein soll. [1])

Des Prediger- oder Dominikanerklosters finden wir in dieser Periode auch mehrmals wieder erwähnt. Daß der frühere Schultheiß von Iptingen, Eberhard, als Mönch in dasselbe trat, nachdem seine Frau und seine Tochter gestorben waren, ist bereits gesagt worden. Im Jahr 1368 finden wir darin auch seinen Sohn Johannes als Lesmeister, d. h. als Lehrer für den jungen Klerus, und 1373 war derselbe bereits zur Würde eines Priors gelangt. Als solchen finden wir diesen Johannes von Iptingen in einer Urkunde von gedachtem Jahr, worin er namens seines Klosters von Engeline Pfaff in Weil der Stadt vierthalb Pfund Heller entlehnt und ihr dafür Pfaff Heinrich Schribers Haus, zu Weil am Kirchhof gelegen, verpfändet. An dieser Urkunde hängen die Siegel des Klosters und des Priors. Auf ersterem befindet sich ein Marienbild mit der Umschrift: CONVENTUS FRATRUM PRAEDICATORUM PHORZHEIMENSIS (Konvent der Predigermönche zu Pforzheim). Das andere ist dadurch interessant, daß auf demselben dargestellt ist, wie ein Abt einen neuangehenden Mönch auf dieselbe Weise mit einer Ruthe kräftig züchtigt, wie dies auf einen gewissen Körpertheil bei kleinen Kindern zu geschehen pflegt. Es soll dieser Gebrauch deshalb eingeführt worden sein, um die Herren vom Adel, die durch ihren Stolz die Ordnung in den Klöstern vielfach störten, vom Eintritt in dieselben abzuhalten. [2])

Vom Kloster der Franziskaner oder Barfüßer erfahren wir, daß dasselbe 1371 von Schwester Heilentrud aus Pforzheim (wahrscheinlich einer Beguine) ihren Hof zu Gölshausen (B. A. Bretten) um 60 Pfund Heller erkaufte. Diesen Hof schenkten die Barfüßer in der Folge dem Spital in Pforzheim, von welchem er 1451 um 155 Gulden an Herrenalb kam. Als Pfleger des Klosters werden 1371 genannt: Heinrich Goldelin, Günther von Vaihingen, Schultheiß Goßlin, Günther Flad und Wernher Goldelin.

Vom Kloster der Cisterzienserinnen, über dessen Geschichte fortwährend ein Dunkel liegt, habe ich auch für diese Periode nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können.

---

[1]) Die Quelle für diese Erzählung ist Maji vita Reuchlini, pag. 116–118. Man vergl. auch das am Schlusse dieses Kapitels folgende Gedicht.

[2]) Gehres, Chronik von Weilerstadt, S. 27.

Sonstige Klöster, die vermuthlich dem 14. Jahrhundert ihre Entstehung verdankten, waren in Pforzheim:[1]) Ein gedoppeltes, regulirtes Augustinerkloster, das aus zwei Flügeln bestand. Der eine diente den Kanonikern, der andere den Eremitern zur Wohnung. Die Kanoniker oder regulirten Chorherrn lebten, aßen und schliefen gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs oder Abtes. Nach der Reihenfolge der kanonischen Stunden begannen noch tief in der Nacht ihre frommen Uebungen. Für ihren Unterhalt sorgte der Bischof aus dem Kirchengut; doch war ihnen Einiges zu besitzen erlaubt. Den Eremitern verlieh Papst Alexander IV. 1256 die Privilegien der Bettelorden. Sie entstanden aus verschiedenen zerstreuten Mönchsvereinen.[2]) Die Klosterkirche gehörte den Kanonikern und Eremitern in Pforzheim gemeinschaftlich. Wo dieses Kloster gestanden, läßt sich nicht ermitteln, und ist überhaupt wenig davon bekannt. — Außer demselben wird aber noch eines andern Augustinerklosters erwähnt,[3]) das wenigstens 1380 schon bestanden haben soll.[4]) Näheres darüber ist auch nichts bekannt. Es soll da gestanden haben, wo sich jetzt das Schlachthaus und das Waisenhaus befinden.[5]) Erwähnung geschieht bloß 1499 einmal eines Altars „St. Nicolai in eccl. monial. St. Augustini", d. h. „zu St. Nikolaus in der Augustiner Klosterkirche."[6])

Den Klöstern ist auch ein Beguinenhaus anzureihen, dessen 1379 gedacht wird, indem die Beguine Katharina Arnoldin in jenem Jahre ein solches in Pforzheim bauen ließ, während Beguinen schon in früherer Zeit daselbst vorkommen (so 1302 ꝛc.). Beguinen oder Begutten (weibl.), sowie die Begharden (männl.) hießen solche Personen, welche sich, ohne Klostergelübde gethan und die Regeln eines Ordens angenommen zu haben, zu Uebungen der Andacht und Wohlthätigkeit vereinigten und Gesellschaften bildeten, in eigenen, oft durch Schenkungen sehr bereicherten Beguinenhäusern zusammenlebten und sich durch Fleiß und Sittlichkeit, sowie durch Sorgfalt für die Jugend auszeichneten.

---

[1]) Vergl. Kolb, Lexikon von Baden, II., 61.

[2]) Vergl. Hase, Kirchengeschichte, S. 200 und 334.

[3]) Von Peter Lancillotus, der ein Verzeichniß aller Augustinerklöster der ganzen Welt machte. Vergl. Kolb, II., 61.

[4]) Jüngler, Notate.

[5]) Franc. Petri Suev. Eccl., pag. 666 und Kolb a. a. O.

[6]) Repertorium des Generallandesarchivs.

Solcher Gesellschaften waren seit Ende des 11. Jahrhunderts viele vorhanden; sie mußten aber durch die Eifersucht der geistlichen Orden schwere Verfolgungen erleiden. Klausschwestern, wahrscheinlich Beguinen, kommen noch 1511 in Pforzheim vor.

Zu diesen Klöstern ꝛc. kamen im Laufe des 14. Jahrhunderts auch einige Stiftungen, deren Zweck verbesserte Krankenpflege war, und von denen eine auch klösterliche Einrichtung hatte. Im Jahr 1323 gründete Markgraf Rudolf IV. mit seiner Frau Luitgard in der Brötzinger Vorstadt das „Hospitalhaus des heiligen Geistes." Dasselbe hatte klösterliche Einrichtung und waren die Hospitaliter, die nach der Regel des heiligen Augustin lebten, zur Kranken- und Armenpflege verpflichtet. Solcher Hospitalhäuser des heiligen Geistes gab es im Allgemeinen nur wenig, so in Schwaben, außer in Pforzheim, noch in Markgröningen, Memmingen und Wimpfen.[1]) Der Anfang des Stiftungsbriefes[2]) lautet (im heutigen Deutsch): „Wir Markgraf Rudolf von Gottes Gnaden, Markgraf von Baden der Jüngere (IV.) und Frau Luitgard, die Markgräfin, unsere eheliche Frau, kunden allen denen die diesen Brief immer gesehen oder lesen hören, daß wir mit guter Betrachtung angesehen haben die große Würde und sondere Gnade, die der göttliche Orden des heiligen Geistes in dem Spital zu Rom erworben hat vom heiligen Vater der Christenheit und Papsten des Stuhles von Rom, und darum so haben wir mit gutem Willen und Andacht dem Meister und Brudern desselben Ordens aufgeben zu rechter Gab, die man nennt unter Lebenden, den Spital, den wir gestiftet haben in der Vorstadt unserer Stadt zu Pforzheim ꝛc." — War dieses Heiliggeistspital oder Heiliggeistkloster schon bei seiner Gründung mit den erforderlichen Einkünften versehen worden, (auch Hirschau verzichtete damals auf 28 Heller Zins ab dem Platz, auf welchen das Kloster gebaut wurde,) so hatte es sich auch in der Folge reicher Schenkungen und noch einmal der Huld seines Stifters zu erfreuen. Am Freitag nach St. Walpurgtag 1336 vermachten Markgraf Rudolf und seine eheliche Wirthin Maria[3]) dem Spital die Summe von 25 Pfund als jährliches

[1]) Stälin, III., 712.

[2]) Sachs, II., 129.

[3]) Die zweite Gemahlin des Markgrafen, Wittwe des Grafen Wernher von Hohenberg. Seine erste Gemahlin war die schon erwähnte Luitgard, Wittwe des Grafen Albrecht von Löwenstein, welche schon 1324 starb. Vergl. der durchlauchtigsten Fürsten und Markgrafen von Baaden ꝛc. S. 151.

und ewiges Hellergeld. Als Meister des Spitals wird 1367 ein Heinrich von Nau genannt; schon 1323 hatte sich ein Bruder, Heinrich von Mainsheim (Mönsheim), in dasselbe eingepfründet. Zum Heiliggeistspital gehörte wahrscheinlich das demselben gegenüber liegende Kreuzkirchlein, das als bestehend zum ersten Male 1454 genannt wird.

Der Gründung des Hospitalhauses zum heiligen Geiste war aber die eines Siechenspitals in Pforzheim vorausgegangen. Am 25. Juli 1322 kaufte die bereits erwähnte Markgräfin Luitgard, Gemahlin Rudolfs IV., laut eines alten, abschriftlich noch vorhandenen Stiftungsbriefes [1]) das Haus des Schultheißen Heinrich von Eberdringen (S. 102) zwischen den Wassern vor dem Tränkthor, und bestimmte es zu einem Spital für elende und arme Siechen. Dieses Haus stieß an das Frauenkloster der Dominikanerinnen und lag also, wie schon die Bezeichnung „vor dem Tränkthor" besagt, außerhalb der Stadtmauer. Das Siechenspital gelangte nach und nach zu reichem Einkommen und bezog [2]) Gülten und Zinse aus Pforzheim, Gräfenhausen, Ellmendingen, Büchenbronn, Huchenfeld, Ispringen, Eisingen, Stein, Nußbaum, Göbrichen, Kieselbronn, Oeschelbronn, Glattbach, Wurmberg, Nußdorf, Flacht, Weißach, Eberdringen, Mönsheim, Wimsheim, Brötzingen, Birkenfeld, Dietlingen, Würm, Merklingen, Simotzheim, Heimsheim, Eutingen, Lomersheim, Illingen, Sersheim, Großsachsenheim, Oetigheim, Bönnigheim, Kirchheim a. N., Boppenweiler, Ditzingen, Stuttgart, Rechenshofen, Dürrn, Kleinsachsenheim, Brackenheim, Gernsbach, Lehningen, Iptingen. Für dieses Spital wurde später eine eigene Kirche gebaut, und zwar ganz in der Nähe desselben, nämlich unterhalb des jetzigen Gasthauses zur Kanne, wo später die Stadtmetzig war und jetzt das Haus von Bäcker Schuster ist. Vorläufig sei hier bemerkt, daß bald nach Aufhebung des Frauenklosters (1577) das Siechenspital durch die Gebäulichkeiten des letztern vergrößert wurde, aber 1689 abbrannte. Im Jahr 1714 erbaute sodann auf der Stelle, wo dasselbe gestanden, Markgraf Karl Wilhelm ein Landeswaisenhaus, dessen Räumlichkeiten aber nach einander verschiedenen Zwecken dienen mußten, bis die Anstalt ihrer ursprünglichen Bestimmung, ein Siechenhaus oder eine Heil- und Pflegeanstalt zu sein, im Jahr 1854 zurückgegeben wurde.

---

[1]) Akten der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

[2]) Zinsbuch des Spitals zu Pforzheim im Landesarchiv.

Zu diesen zwei Spitälern kam noch ein drittes. Außerhalb der Vorstadt Aue lag auf einer Anhöhe das St. Georgenstift, das schon 1348 vorhanden war. [1]) Es bestand damals aus einem großen Haus mit einem geschlossenen Hof; später kamen noch eine Kapelle und andere Gebäulichkeiten, $2^1/_2$ Morgen Acker und 1 Morgen großer Wald dazu, und gelangte überhaupt das Stift nach und nach zu bedeutendem Vermögen, so namentlich vielen Kapitalien, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, obgleich viele derselben in den Kriegen des 17. Jahrhunderts verloren gegangen waren, noch ein jährliches Einkommen von 741 fl. $29^1/_2$ kr. abwarfen. [2]) Das St. Georgenstift diente als Asyl für ansteckende Kranke, war also, wie aus allen Andeutungen hervorgeht, ein sogenanntes Leprosenhaus. Solcher Anstalten, die auch Gutleuthäuser, Miselhäuser, (von Miselsucht, Aussatz), Malazhäuser (vom französischen malade) hießen, gab es im Mittelalter sehr viele, selbst in kleinern Orten. Sie waren in der Regel außerhalb derselben erbaut, um die Verbreitung der ansteckenden Seuchen zu hindern. [3]) Das war auch bei dem St. Georgenstift der Fall. Daß ein solches Leprosenhaus schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Pforzheim bestand, geht daraus hervor, daß damals die Erlaubniß zur Erhebung einer Kollekte für den Bau einer Leprosenkapelle ertheilt wurde, [4]) und wenn später mehrfach angegeben wird, [5]) daß leprose Personen in das St. Georgenstift aufgenommen wurden; wenn den städtischen Metzgern verboten war, Schweine ꝛc. aus diesem Stift zu kaufen; [6]) wenn endlich die Bauart desselben ganz mit der von andern Leprosenhäusern übereinstimmte: so geht wohl mit Sicherheit daraus hervor, daß auch das St. Georgenstift ein solches Leprosen- oder Gutleuthaus war. Berühmt war von jeher das Wasser des Stiftsbrunnens, und man hielt dasselbe für besonders heilkräftig bei Lähmungen und sonstigen Uebeln. Nach einer alten Sage soll dasselbe sogar unter der Enz hindurch in die Stadt geleitet und daselbst zu Bädern benützt worden sein, so z. B. in der vorhin erwähnten Siechenanstalt. In einer um die Mitte des

---

[1]) Repertorium des Generallandesarchivs.
[2]) Akten der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.
[3]) Mone, Zeitschrift II., 259.
[4]) Akten des Landesarchivs.
[5]) In Rathsprotokollen (im Stadtarchiv).
[6]) Metzgerordnung von ca. 1500 (im Stadtarchiv).

vorigen Jahrhunderts erschienenen Schrift [1]) heißt es u. A.: „Die Heilkraft des Wassers ist berühmt, und man hat dasselbe, sowie in der Stadt und auch anderwärts, also auch beim Waisenhaus in vielerlei Umständen, besonders bei Contracturen, Lähmungen, zu der Verbesserung des verdorbenen Geblüts und sonsten vielmal gar sonderbar bewährt gefunden. Der Geschmack gibt nicht das geringste Kennzeichen von einigen darin enthaltenen Mineraltheilen, sondern es ist nur ein sehr reines Wasser. Dasselbe, kurmäßig getrunken, thut ebenfalls gute Wirkung." Es war deßhalb auch in dem ehemaligen Waisen-, Toll- und Zuchthaus ein eigenes Bad eingerichtet, zu welchem das Wasser des St. Georgenbrunnens benützt wurde. Ein späterer Sachverständiger [2]) sagt über dieses Wasser: „Es wird in viele Häuser als ein besonders gutes Wasser geholt, indem es die Krätze bei solchen, die eine Anlage dazu haben, auf die Haut treiben, aber auch wieder heilen soll. Das Wasser enthält salzsauren Kalk ꝛc." Heut zu Tage scheint man von der Heilkraft dieses Wassers — und mit Recht — keine so günstige Meinung mehr zu haben. Der St. Georgenbrunnen, sowie die St. Georgensteige sind dermalen noch die einzige Erinnerung an das längst verschwundene St. Georgenstift.

c. Aussehen und einzelne Theile der Stadt.

(Zum Theil aus dem Bisherigen hervorgehend.)

Das allgemeine Aussehen der Stadt mag sich vom 13. zum 14. Jahrhundert und während des letzteren nur wenig verändert haben. Durch die beiden Augustinerklöster, die Kreuzkirche, die Spitalkirche ꝛc. erhielt Pforzheim einen nicht unbedeutenden Zuwachs zu den zahlreichen Thürmen, die früher eine Hauptzierde der Stadt waren. Deutete der Umstand, daß schon im 13. Jahrhundert die badischen Markgrafen abwechselnd ihren Sitz in Pforzheim hatten, auf das Vorhandensein eines fürstlichen Schlosses hin, so kann ein solches um so weniger im 14. Jahrhundert gefehlt haben, als die Stadt bald nach 1300 längere Zeit Residenz der Herren von Pforzheim wurde, und die Markgrafen mehr-

[1]) Umständliche Nachricht von dem Waisenhaus in Pforzheim. Karlsruhe bei Maklot, 1759.

[2]) Roller, Beschreibung von Pforzheim, 1811.

fach hohe Besuche, so im Jahre 1347 den Kaiser Karl IV., und zwar sicherlich in ihrem Schlosse beherbergten. Sehr umfangreich kann dasselbe übrigens nie gewesen sein, da die zum Theil noch vorhandenen Befestigungsmauern, welche das Schloß mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten von der Stadt absondern und dasselbe früher zu einer Art Citadelle machten, keinen sehr großen Raum einschließen, von dem überdies die Schloßkirche mit andern Gebäulichkeiten, die jetzt meist nicht mehr vorhanden sind, einen ziemlichen Theil in Anspruch nahm. Einen Hof neben der Kirche besaß 1302 der Bürger Gottbold Weise. Welche Kirche damit gemeint sei, ist aus der Urkunde nicht zu entnehmen. Vielleicht war es der Hof in der Altstadt, den wir 1257 und 1284 (S. 79) unter dem Namen des „Liebeners Hof" kennen gelernt haben. Vom Marktplatze, der vermuthlich von jeher dieselbe Gestalt wie jetzt hatte und bei Anlage der Stadt einen praktischen Sinn bewies, ist 1336 die Rede, und wir erfahren bei der nämlichen Gelegenheit, daß das Kloster Herrenalb unten am Markte ein Steinhaus mit einer Hofstatt besaß, an welches rechts und links die Häuser der „Heckerin" und der „Zvrgelerin" anstießen. Die ausdrückliche Bezeichnung „Steinhaus", der wir mehrfach begegnen, berechtigt zu dem Schluß, daß steinerne Häuser damals in Pforzheim noch etwas selten und die meisten Gebäude nur „untersteint" und wahrscheinlich mit Riegeln aufgeführt waren. Wenn sogar noch im folgenden Jahrhundert, nämlich in der Landesordnung von 1495, Herzog Eberhard im Bart verordnen mußte, daß wenigstens in den Städten der Unterbau der Häuser von Stein sein und letztere mit Ziegeln gedeckt werden müßten, [1]) so läßt sich daraus entnehmen, wie es im Allgemeinen beim Bauen vorher gehalten wurde. Der jährliche Bestand von 2 Pfd. Heller, der für dieses Steinhaus und die dazu gehörige Hofstatt bezahlt werden mußte, läßt einen Blick auf die Geldverhältnisse und die Miethpreise der damaligen Zeit thun. Bei diesem Steinhaus, das in einer Urkunde vom Jan. 1304 abermals genannt ist, lag auch das Haus Liebeners, und kommt ferner am nämlichen Ort das Haus der „Goltsmidin" vor. Eines Hauses, das Heinz Roth und sein Sohn in der Altstadt beim Brunnen besaßen und das hinten an die „Wydem" und vornen auf die „freie Reichsstraße" stieß, ist

[1]) Stälin, III., 784.

bereits gedacht worden. Mehrfach wird auch der Vogelerin Mühle („der Voglerin molu") aufgeführt, so 1302 und 1319. Wahrscheinlich ist damit die Obermühle, die in spätern Urkunden auch Zwingelmühle heißt, gemeint. 1348 ist die Pfriemenmühle außerhalb Pforzheims, also die Nonnenmühle, sammt einem dazu gehörigen Stampfrad erwähnt. — Daß das Kloster Lichtenthal hinter dem Dominikanerkloster, also in der heutigen Spitalstraße, verschiedene Erwerbungen machte und daselbst auch die Dominikanerinnen einen Garten besaßen, ist oben schon bemerkt worden. Von den damaligen Straßen der Stadt werden aufgeführt: die Brötzinger Gasse 1366 und 1376, eine Fischergasse („des Schulers Haus in der Fischergasse" in der Au), die Brunnengasse, (jetzt verlängerte Lammgasse bei der Synagoge hinunter), wo das Beguinenhaus war ꝛc. — Die Straßen der Stadt waren damals noch nicht gepflastert; denn diese Sitte kam erst im folgenden Jahrhundert auf. Im Jahr 1416 gab Augsburg ein Beispiel, vielleicht das erste, mit der Pflasterung, das andere Städte im Lauf der Zeit nachahmten. Des „Alterfer- oder Altstädter Thors" erwähnt eine Urkunde von 1389. Sodann wird auch noch 1322 eines „Tränkthors" gedacht, vor welchem, und zwar zwischen dem Wasser, das Haus des Schultheißen Heinrich von Eberdingen lag, das die Markgräfin Luitgard ankaufte und zu einem Siechenhaus bestimmte. Dasselbe stieß, wie schon erwähnt, an das Kloster der Dominikanerinnen, das (S. 74) ebenfalls außerhalb der Stadtmauer war. Sowohl das Tränkthor, als das früher (S. 79) genannte Frauenthor, die beide gegen das Kloster hinführten, mußten verschwinden, als später die Stadtmauer erweitert und das Kloster sammt manchen anstoßenden Häusern ebenfalls mit derselben umschlossen wurde. Wenn das Haus Heinrichs von Eberdingen als „zwischen dem Wasser" liegend bezeichnet wird, so geht daraus hervor, daß damals (1322) der Mühlkanal, der ja mit der Enz und dem Nonnenmühlkanal den Stadttheil einschließt, wo sich jenes Haus befand und die Heil- und Pflegeanstalt jetzt steht, schon vorhanden war. Auch des Metzelgrabens und der daran stoßenden Bleichwiese geschieht schon früh Erwähnung. (S. 86). Die Auer Brücke wird unter dem Namen „Steynin Brucken" zum ersten Male 1365 genannt. (Kirschau besaß das Fischwasser oberhalb dieser Brücke und unterhalb bis St. Martin.)

Der Altstädter Brücke geschieht 1383 Erwähnung, und war der Zimmermann Conzlin Zurn (Zorn) mit der Aufsicht darüber betraut.

d. Gewerbe, Handel ꝛc.

Daß nicht bloß der Mühlbach im 14. Jahrhundert schon vorhanden war, sondern daß überhaupt die Stadt damals schon von noch andern Kanälen, sowie heut zu Tage, durchströmt worden sein muß, beweist der Umstand, daß in einer Urkunde von 1342, nämlich dem unten folgenden Floßvertrag, bereits vier Wehre in der Enz bei Pforzheim genannt werden, also nur eines (das Finkenstein'sche) weniger, als es heut zu Tage noch sind. Daraus läßt sich auf das frühere Vorhandensein noch mehrerer Mühlen, deren ohnehin auch 1338 als mainzischer Lehen Erwähnung geschieht, und sonstiger Wasserwerke, (Oelschlagen, Schleifmühlen, Walkmühlen, Lohstampfen ꝛc.), wie wir derselben heute noch längs des Gewerbkanals finden, ein Schluß ziehen, und man darf wohl annehmen, daß schon im 13. und 14. Jahrhundert eine ähnliche lebhafte Gewerbthätigkeit geherrscht haben muß, wie wir derselben in den folgenden Jahrhunderten, am meisten aber freilich in der neuesten Zeit begegnen. Wurde eine solche schon durch die Lage Pforzheims sehr begünstigt, das von jeher über bedeutende und nie versiegende Wasserkräfte verfügen konnte, so mochte auch der Umstand nicht wenig zur Erhöhung jener Gewerbthätigkeit und zur Belebung des Verkehrs überhaupt beitragen, daß schon im 14. Jahrhundert zwei Reichshauptstraßen über Pforzheim gingen. Die eine, bereits (S. 121) erwähnte, führte vom Rhein her nach Kannstadt. Dort war, wie schon zur Römerzeit, ein Hauptstraßenknoten, und liefen daselbst noch zwei andere wichtige Straßen aus, nämlich eine, die von Bruchsal über Maulbronn, und eine andere, die von Heilbronn über Laufen dahin zog. Die gemeinschaftliche Fortsetzung dieser drei Straßen ging über Eßlingen, Plochingen, Göppingen, Geißlingen nach Ulm ꝛc. Eine andere Reichshauptstraße führte von Frankfurt her über Bretten, Pforzheim, Merklingen, Weilerstadt ꝛc. nach Ulm, und von dort in die Schweiz und nach Italien. Diese Straße war früher wichtiger, als die andere, was schon die vielen Verträge über das Geleit auf derselben beweisen, denen wir später begegnen. Zu all dem kommt noch, daß die Stadt Pforzheim, die be-

deutendste der alten Markgrafschaft Baden, von ihren Fürsten immer sehr begünstigt wurde und ihren Bürgern die freieste Regsamkeit, soweit sich dieselbe mit den damaligen Verhältnissen vertrug, eben so gut, als den Bewohnern der Reichsstädte verstattet war. Pforzheim zeigte sich auch den badischen Fürsten seit dem Anfall der Stadt an dieselben beständig treu ergeben. Wird ihnen doch schon in der Stadtordung von 1491 von Markgraf Christoph das Zeugniß ertheilt, daß sie sich gegen seine „vordern löblicher gedechtnis allwegheer zü schympf vnnd zü ernust, mit getruwen darstreken, hilff vnnd stuor gehorsamlich erzeigt, willig vnnd wolgehalten hand."

Wie in anderen Städten unseres Landes,[1]) so mochte sich auch in Pforzheim schon im 14. Jahrhundert ein geregeltes Zunftwesen ausgebildet haben, wie wir demselben später so häufig begegnen. (Vergl. S. 82). Die städtischen Zünfte spielten seiner Zeit eine wichtige Rolle, und brachten, wie ein badischer Geschichtsschreiber bemerkt,[2]) „nicht nur Ruhe und Ordnung, sondern auch eine nützliche Mischung der verschiedenen Bürgerstände, ihrer Grundsätze und Sitten, eine strenge Ehrbarkeit und einen sichern Wohlstand hervor, worüber man es gerne vergißt, daß sie ihren Ursprung doch in einer engherzigen Abschließungs- und Vortheilssucht hatten." Nebenbei hatten aber die Zünfte auch einen militärischen Zweck, und erschienen bei drohenden Gefahren wohl gerüstet, jede unter der Anführung ihres Zunftmeisters, um den gemeinsamen Feind muthig zu bekämpfen. An Gelegenheit dazu fehlte es in den damaligen unruhvollen Zeiten nicht.

Ueber die einzelnen Gewerbe und Zünfte, welche in Pforzheim damals bestanden, erfahren wir übrigens urkundlich Näheres jetzt noch nicht, und finden wir nur über einige derselben unbestimmte Andeutungen. Der Mühlen ist schon gedacht worden. Dieselben waren meistens Eigenthum der Fürsten, Klöster ꝛc., und wurden an dazu geeignete Personen in Erblehenpacht gegeben. Zu der „Voglerin Mühle" gehörten 1319 fünf verschiedene Brodschrannen der Stadt, nämlich die Schrannen „der Ranfaltin, Heinrich Getzins, Vlrichs von Winresheim,

---

[1]) So z. B. in Villingen, Freiburg, Konstanz, Ueberlingen, Kenzingen u. a. In Villingen wurden schon 1324 die Zunftmeister mit 4 Beisitzern in den Rath aufgenommen und Pfullendorf erhielt 1383 eine Zunftverfassung. (Baber, bad. Landesgeschichte, Seite 303 ff.)

[2]) Baber a. a. O.

Conratz Schymels vnde der Volmarin ſchrannen, vnde der Ranfaltin Bachvs (Backhaus)," und fielen von denſelben allwöchentlich 5 Heller oder eben ſo viel Hellerbrode der Mühle zu. Des Hauſes einer „Goltſmidin" iſt auch ſchon Erwähnung geſchehen, ein Beweis, daß das Gewerbe der Goldſchmiede damals ſchon in Pforzheim vertreten war. Einen Weber Wortwin und einen Weingärtner Konrad, die beide in der Altſtadt wohnten, haben wir bereits auch kennen gelernt. Ein Bäcker Heinrich Hagen kommt 1347, ein Seifried Ferwer (Färber) 1361, Guntram der Schmied 1366, zwei Fiſcher Entlin 1363, ein anderer Friedr. Krieg 1383, ein Zimmermann Zurn 1365, ein Götz Krämer 1395 vor.

Am meiſten tritt im 14. Jahrhundert das Floßweſen aus dem Dunkel, welches früher noch über demſelben geſchwebt. Wichtig dafür iſt der Vertrag, der in Betreff des Flößens auf dem Neckar, der Enz, Nagold und Würm zwiſchen Baden, Württemberg und Heilbronn im Jahr 1342 abgeſchloſſen wurde. Es geht daraus hervor, wie bedeutend ſchon damals die Flößerei auf dieſen Flüſſen war, ſo daß eine Regelung derſelben nothwendig erſchien. Nach dem Vertrag, welcher die Oeffnung der erwähnten Flüſſe bezweckte, hatten die Flößer zwar an beſtimmten Wehren Zölle zu entrichten, doch ſollten dieſe Wehre und die Waſſerſtraßen überhaupt ohne Unkoſten für die Flößerei erhalten und von dem Holz, welches auf den Flößen liege, nichts bezahlt werden. Das ſichere Geleit, welches den Flößern und den Kaufleuten, die Holz kauften, zugeſagt wurde, ſollte auch in Kriegszeiten nicht beeinträchtigt werden. Bei der Wichtigkeit dieſer Vertragsurkunde mag ſie hier vollſtändig mitgetheilt werden. [1])

„Copie Vergleichs zwiſchen den fürſtlichen Häuſern Baden und Würtemberg wegen Flößens auf der Würm, Nagold, Enz und Neckar von 1342.

Wir Marggraff Rudolph von Baden, vnnd Wir Graue Ulrich von Würtemberg verjehen [2]) offentlich an dieſem Brieff für Vns, Vnſer

---

[1]) Eine Abſchrift derſelben befindet ſich bei den hieſigen Flößerzunftakten, und iſt ſie hier benützt. Für ihre Korrektheit kann ich nicht gutſprechen. Ein (vermuthlich fehlerhafter) Abdruck derſelben ſteht Kausler, Beſchreibung des Oberamts Neuenbürg, S. 154 ff.

[2]) bejahen oder bekennen.

Erben, vnnd all vnſer nachkommen, vnndt thuen kundt allen denen, die In Immer anſehendt, leſendt, oder hörendt leßen, das Wir durch nutz vnndt frommen Vnſer, Vnſeren Erben, vnndt aller Vnſer Nachkommen, vnndt auch durch Bitt der Erſamen weißen Leut, der Burgermeiſter, des Rhats vnnd der Burger gemeinlich zu Heilbron ſeyn vbereinkommen, vmb das Floſſen vff der Würm, vff der Nagold, vff der Entz, vnndt vff dem Nekher, alſo das Wir dieſelben Waßer vnnd auch die Straßen vff denſelben Waſſern haben geoffnet, vnndt gevffet, vnd das es Immermehr, ewiglich ein geoffnete, vndt gevffente Straß vff denſelben Waſſern ſein ſoll vndt bleiben zu gleicher Weiß alß hernach geſchriben ſtett.

Von Erſt ſo haben Wir die Würm gevffent, biß geen Pfortzheim in die Entz, vnd wer daruf Floſſen will, der ſoll von jedem Hundert Zimmerholtz, oder von jedem Hundert Dilen geben zu Zoll, zu Liebenegge an dem Were ſechs Heller.

Darnach haben wir die Nagolt gevffent, bis gehn Pfortzheim in die Entz, vnnd wer darauff Floſſen will, der ſoll von Jedem hundert Zimmerholtz oder von Jedem hundert Dilen geben zu Liebenzell an dem Were zu Zoll ſechs Heller, vnndt zu Wißenſtein zehn Heller.

Darnach ſo haben Wir die Entz gevffent, allß fern man darauf gefloſſen mag bis gehn Beſſigkheim in den Nekher. Darnach ſo haben Wir den Nekher gevffent zu Beſſigheim bis gehn Hailbronnen an die Stattmauer, mit ſolcher Beſcheidenheit [1]) wer darauf floſſen will, der ſoll von Jedem hundert Zimmerholtz, oder von Jedem hundert Dilen geben, zu der Newenburg [2]) zu Zoll von zweyen Wehren zwantzig Heller, darnach zu Pfortzheim von vier Wehren viertzig Heller, zu Vtzingen [3]) von einem Wehr vier Heller, zu Nüffern von einem Wehr vier Heller, zu Dürmüntze von einem Wehr vier Heller, zu Lomertzheim von einem Wehr vier Heller, zu Mühlhaußen von einem Wehr vier Heller, zu Roſſenwage von einem Wehr vier Heller, zu Vayhingen von zweyen Wehren zwantzig Heller, zu dem obern Niringen von einem Wehr zehen Heller, zu dem niedern Niringen an einem Wehr vier Heller, zu Remickheim von einem Wehr vier Heller, zu Buſſingen von einem Wehr vier Heller, zu Beſſigkheim von zweyen Wehren, zwanzig Heller; Es iſt iſt auch geredt, zu welchem Wehr man Zoll gibt alß vorgeſchriben ſtehet, da ſoll Jeder Herr, oder Jeder Armmann [4]) dem man den Zoll gibt,

[1]) mit ſolchem Beſcheid, d. h. mit ſolcher Beſchränkung. [2]) Neuenbürg. [3]) eigentl. Uttingen, Uitingen, Eutingen. [4]) arme Mann, Leibeigener, der mit der Erhebung des Zolles beauftragt war.

Schutzbretter an daſſelb Wehr machen, das zwiſchen den Seulen ſey zwölff Schue weit, vnndt ſollen die Schutzbretter bawen vnnd machen, vn der Fuhrleüt[1]) ſchaden. Man ſoll auch zu keinem Viſchs vahe[2]), noch Jendert[3]) anders, dan alß vorgeſchriben iſt, keinen Zoll, noch nichtzit[4]) geben, were auch, das daß Waßer Jendert vergruße, oder vergrundt[5]) würdt, oder ſonſt vnützs würde, das man nicht wohl gefloſſen möchte, bey weß Wehr oder Mühlen das geſchehe, der ſoll es vffrichten vnnd vertig machen ohn der Furleüt ſchaden. Es iſt auch geredt, was vff den floſſen leit vngeuerlich[6]) von Holtzs, es ſeye vff dem Zimmerholtzs, oder vff den Tilen, oder Wehre das man ſchelleich[7]) oder Legſchiff[8]) an die Floß henck, das ſoll alles freilichen[9]), und ohn allen Zoll faren, vnnd geen, vnnd ſoll auch niemandt den andern vorbietten, noch bekümmern[10]), das an den Flöſſen geirren oder gehindern möchte, in keinen Weeg ohn alle geuehrde[11]).

Es iſt auch geredt, was vff den Floſſen liege von Holtzes, oder was darauf fehrt von Feileuten, das ſoll vff und ab fridt vnnd Gleidt haben, vor allermenniglich, es ſeye in Krieg, oder ohne Krieg, daſſelb Gleidt ſollen auch die Kauffleut die Kauffendt, oder vngeuehrlich kauffen wollen, ſie fahren vff den Floſſen, oder ſie gangen, oder ſie Reiten vff dem Landt vff oder ab, haben ohn alle geuehrdt, Were aber darwider thett, vnnd den Friden und das Gleidt[12]) vberführe oder breche, das ſollen Wir Marggraff Rudolff von Baden, vnndt Wir Graff Vlrich von Würtemberg, vnndt Vnſer Erben, vnnd all Vnſer Nachkommen, weren vnnd wenden, alß fern Wir künden und mögen ohn alle gevehrde. Deß zu Vhrkundt vnnd zu einer ewigen Gezeugnuß, haben Wir Marggraff Rudolff von Baden, vnndt Graue Vlrich von Würtemberg, die vorgenannden, dieſen Brieff beſiegelt mit Vnſern Inſiegeln, die daran hangende, der geben iſt zu Stuttgartten an dem weiſſen Sonntag da man zhalt von Chriſti Geburth, dreyzehen hundert Jare, vnndt in dem zwey vnndt vierzigſten Jare." —

---

[1]) nämlich der Flößer. [2]) Fiſchfang. [3]) ſo viel als etwa. [4]) nichts. [5]) verſchlammt. [6]) ungefähr. [7]) Schäleichen. [8]) Nachen. [9]) frei. [10]) beläſtigen. [11]) Gefährde. [12]) Geleite. Durch gegenſeitige Verträge hatten die meiſten Fürſten die in jenen unruhigen Zeiten zur Sicherheit des Handels ſo nothwendige Verpflichtung übernommen, die durch ihr Gebiet reiſenden Kaufleute zu ſchützen. Natürlich mußte für ſolches Geleit auch etwas bezahlt werden. Von ſolchen Geleitverträgen wird weiter unten mehr die Rede ſein.

Es ist zwar nun in dieser Urkunde nicht gesagt, daß eine geordnete Flößerzunft in Pforzheim damals schon bestand; es kann indeß aus dem ganzen Inhalt derselben mit Sicherheit geschlossen werden. In Pforzheim mußte wohl eine Hauptstation sein, da die Enz durch Aufnahme der beiden andern Flüsse hier erst völlig flößbar wird, und es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß da, wo zu einem Erwerbszweig sich eine so schöne Gelegenheit bot, auch viele Hände sich damit befaßten und die Flößerei im Interesse der Ordnung und eines geregelten Betriebs, wie jedes andere Gewerbe in damaliger Zeit, sehr früh schon zünftig wurde. Daß die Pforzheimer Flößer 1383 ihr Geschäft bereits bis nach Mainz ausdehnten, zeigt ein Eintrag im Seelbuch des Stifts Mariä zu den Greden zu Mainz, welcher lautet: **Anno dom. 1383 Albertus scultetus de Porzheim dedit ad edificia beate Marie virginis in lignis emptis erga ipsum 35 libr. hall. cujus memoria habeatur in perpetuum,** [1]) d. h. Albert der Schultheiß von Pforzheim gab zum Bau der seligen Jungfrau Maria an von ihm erkauften Hölzern 35 Pfund Heller, dessen Andenken beständig bleiben möge.

Zum bessern Verständniß mancher Angaben, wie sie das gegenwärtige Kapitel sowohl, als die frühern enthalten, und auch die folgenden Abschnitte bringen werden, und um überhaupt einen allseitigern Maaßstab zur Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart zu haben, ist es nothwendig, auf die Geldverhältnisse früherer Zeit näher einzugehen.[2]) Die Vergleichung der alten Münzwerthe mit den jetzigen ist übrigens sehr schwierig, weil dieselben früher in einzelnen, oft nahliegenden Orten und Bezirken ganz verschieden waren und auch der Münzfuß sich häufig änderte. Das älteste und gewöhnlichste Rechnungsgeld war das Pfund, welches aber niemals in einem Stück ausgeprägt wurde, weil man keine Prägstücke für so große Münzen hatte. Die unbeholfene Prägung der Theilstücke, die keine bestimmte Größe und keinen scharfen Rand hatten, machte es nöthig, dieselben aufs Pfund abzuwägen, während man sich heut zu Tage mit dem Zählen begnügt, weil die Scheidemünzen genauer geprägt sind. Am meisten ist bis jetzt die Bezeichnung „Pfund Heller" vorgekommen. Gleichbedeutend damit war ein „kleiner Gulden von Florenz." Diese Gulden

---

[1]) Mone, Zeitschrift XI., 260.

[2]) Vergl. Mone, Zeitschrift II., 385 ff., III., 309 ff, VI., 257 ff. IX., 189 ff.

waren von Gold und wurden zuerst in der Stadt Florenz geprägt, daher der lateinische Name florenus (franz. florin) und das Zeichen fl. für Gulden. Ein Pfund Heller bestand gewöhnlich aus 20 Schilling Heller, auf jeden Schilling Heller gingen 12 Heller, so daß also ein Pfund Heller durchschnittlich 240 Stück Heller zählte. Aehnlich war die Pfennigrechnung; 12 Pfennige waren 1 Schilling Pfennig, und 20 Schilling Pfennig waren 1 Pfund Pfennig; nur war 1 Pfennig das Doppelte von 1 Heller, 1 Schilling Pfennig das Doppelte von 1 Schilling Heller und 1 Pfund Pfennig das Doppelte von 1 Pfund Heller. Auf 1 Pfund Pfennig gingen also durchschnittlich 240 Stück Pfennig oder 480 Stück Heller. Der Werth von einem Pfund Heller war aber nun nach Zeit und Ort außerordentlich verschieden; namentlich wurde derselbe im Lauf der Zeit immer geringer. Während er z. B. zu Anfang des 14. Jahrhunderts für die Gegend von Pforzheim etwa 6 fl. 15 kr. betrug, also 1 Schilling Heller $18^3/_4$ kr. und 1 Heller etwas über $1^1/_2$ Kreuzer unseres Geldes werth war, stand das Pfund Heller 1321 auf 6 fl. 12 kr. und um 1350 war der Werth desselben bereits auf 4 fl. 41 kr. gesunken. Hundert Jahre später, nämlich um 1460, galt 1 Pfennig ungefähr $1^1/_3$ (genau $1^{25}/_{81}$) Kreuzer des jetzigen Geldes, also 1 Schilling Pf. etwa $15^3/_4$ Kreuzer, 1 Pfd. Pfennig demnach 5 fl. 14 kr., 1 Pfund Heller 2 fl. 37 kr. Nach Pforzheimer Lagerbüchern aus dem 16. Jahrhundert (1527, 1565 und 1574) waren die damals üblichen Münzen noch die nämlichen, wie früher, nur daß sich der Pfennig noch in 4, und der Heller in 2 Ortlin oder Oertlin abtheilte. Auf den Rechnungsgulden gingen zu jener Zeit 14 Schilling Pfennig oder 28 Schilling Heller. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war nun der Werth eines Rechnungsguldens gleich 2 fl. $52^1/_2$ kr. unseres Geldes; also galt 1 Pfund Pfennig 4 fl. $6^1/_2$ kr., 1 Pfund Heller 2 fl. $3^1/_4$ kr., 1 Schilling Pfennig ungefähr $12^1/_3$ kr., 1 Pfennig also etwa 1 kr., 1 Heller war gleich $^1/_2$ Kreuzer. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrug der Rechnungsgulden nur noch 2 fl. 16 kr. unseres Geldes, also war 1 Pfund Pfennig = 3 fl. 14 kr., 1 Pfund Heller 1 fl. 37 kr., 1 Schilling Pfennig = $9^5/_7$ kr., ein Pfennig etwa $^3/_4$ Kreuzer u. s. w. Als der alte Pfennig und Heller nach und nach auf den jetzigen Werth ($^1/_4$ und $^1/_8$ Kreuzer) herabsanken, so wurde die Pfundrechnung der Guldenrech-

nung gleich; deshalb kam sie als unnöthig außer Gebrauch; denn 1 Pfund Pfennig war alsdann 1 Gulden und 1 Pfund Heller $^1/_2$ Gulden.

Neben dem Handel und den Gewerben blühten in den meisten damaligen Städten auch Wissenschaft und Künste in erfreulicher Weise. Bürgerlichen Schulunterricht findet man im 14. und 15. Jahrhundert schon in sehr vielen Orten. Pforzheim mag darin hinter andern Städten nicht zurückgeblieben sein. Zu dem reichen Kontingent der Sänger und Dichter, welcher damals schon und in der Folge noch zahlreicher aus den Städten hervorgingen, hat auch Pforzheim seinen Mann gestellt. Es ist dies Meister Heinrich von Pforzheim. Leider ist von ihm weiter nichts, als sein Name und ein einziges Gedicht bekannt, das die Ueberschrift: „Des Fischers Rache" führt.[1]) Dasselbe besteht aus nicht weniger als 425 Verszeilen und erzählt in launiger Weise ein Abentheuer, das ein Fischer mit einem Geistlichen hatte. Es beginnt mit den Worten:

Merke nach der welte phlicht
Jr kurtze wil ist anders nicht
Waz man singet oder sait
Vnzucht vnd da by trunchenhait
Hat man für ein toren spiel
Da von ich nit lasen wil
Aller welt ze stür
Wil ich sagen ain auentür
Von einem vischer wol gemuot
Der ye vor schaden was behuot
Der vnder Burg saz ze tal
Da nam ain wazzer hin sin val ꝛc.

Läßt sich aus dem Anfang dieses Gedichts, sowie aus den mitgetheilten Bruchstücken ꝛc. einiger Urkunden die Sprache des 14. Jahrhunderts, wie sie in der Gegend Pforzheims üblich war, ersehen, so mag zu diesem Zwecke noch in ausgedehnterm Maaße eine ganze Urkunde sich eignen, welche Schultheiß und Gericht der Stadt am 24. Dezember 1319 ausgestellt haben. Dieselbe ist schon mehrmals citirt worden und mag also

---

[1]) Es steht in Laßbergs Liedersaal, Thl. 3, S. 217. — Bezüglich des Namens des Dichters ist indeß auch zu vergleichen, was S. 133 über das Adelsgeschlecht „von Pforzheim" gesagt ist.

auch zum Beleg für verſchiedene Thatſachen und Angaben dienen, deren bereits Erwähnung geſchehen iſt, oder die mitgetheilt worden ſind.[1])

„Wir Heinrich von Eberdringen (S. 102), der ſchulteiz, vnde die rihter gemeinlich von Phorzhein, vergehen offenlich an diſem briefe, daz an gerihte vor vns ſtuont unſer burger Sifrit von Phorzhein, Gotboltes ſeligen des Weiſen ſun, vnde Hedewig, ſin eliche wirtin, vnde veriahen vnd erkanten ſich des, das ſie vm den cinſ, den ſie ſchuldic warn ze geben eweclich dem cloſter der munche von Albe, den deſ vorgenanten Sifrides vater vnde muoter verkouften vm driv hundert pfunde guter heller, der ſie gewert wurden von dem vorgeſcriben cloſter, aber deſ vorgenanten cinſes waſ alle jar vier vnde vierzic malter rocken, ſiben vnde zweinzic malter dinkelſ, vnd zwei vnde vierzic malter habern, vnde eilf pfunt heller ane ſunſt ſchillinge, von den guoten, die hie nach geſcriben ſtent, daz iſt div zweiteil der muln zv Phorzhein, die man heizzet der Vogelerin muln, des zehenden daz dritteil, clein vnde groz, zv Bretzingen vnde zv Birkenwelt, beidiv in den dorfern vnde vf den marken, vnde och vf anderme guote, die ſie hant zv Bretzingen, zv Nidelingen, Geberchingen, vnde zv Elmendingen ligen. Daz ſie des vorgenanten cinſes ledic wurden eweclich, dar vm ſo hant die vorgenanten Sifrit vnde Hedewig vor vnſ vf geben eweclich dem vorgeſcriben cloſter die muln, die da vor genennet iſt, mit allem dem reht vnde nutzen, die zv derſelben muln horent, daz iſt mit namen die brotſchrannen der Ranfaltin, Heinrichs Getzinſ, Ulrichs von Winreſhein, Cunratz Schunels, vnde der Volmarin ſchrannen, vnde der Ranfaltin bachus, da von alle wochen vallent funf heller, oder alſ maniget heller brot, vnde daz dritteil dez zehenden, beidiv groz vnde clein, uber die marke zv Bretzingen vnde zv Birkenwelt, vnde och in denſelben zwein dorfern. Diſiv vorgenanten guot hat Sifrit vnde ſin wirtin, die da vor genennent ſint, geben reht vnde redelich dem vorgeſcriben cloſter zv Albe ze han eweclich vnde ze niezzen, ſwie eſ im guot oder nutze mac geſin. Wir Heinrich, der ſchulteiz, vnde die rihter von Phorzhein, die vor geſcriben, vergehen och an diſem briefe, wan der vorgenante Sifrit hat geſwiſterit, Wernhern, Criſtin, vnde Elſebeten, die nit ſint zv irn tagen komen, ſo hat her Abreth der alte Weiſe, Drutwin, Gozſolt, och die Weiſe, der vorgenannten kinde pfleger

[1]) Sie iſt aus dem Herrenalber Kloſterarchiv und ſteht in Mone's Zeitſchrift, V., 466.

vnde formvnt, in der hant Gotbolt felic satte vnde gab vor den rihtern mit irme gvote ze tvn, swaz sie wolten, die hant vergehen vor vns an der kinde stat, swaz Sifrit vnde Hedewig sin wirtin hant gerihtet vm den vorgenanten cins mit dem closter von Albe, als da vor geschriben stet, wan ez mit ir willen vnde rate geschehen ist, stete vnde gantz ze han an alle geverde. Vnde dar vm so git vf vnde verziehet sich Sifrit vnde Hedewig, vnde her Abreth der alte Weise, Drutwin vnde Gozsolt och die Weisen, die da vor genennet sint, der vor geschriben kinde formvnt, an der selben kinde stat, fvr sich, fvr alle ir erben vnde nachkomen aller der reht vnde anspräche, die sie solten oder mohten gehan oder gewinnen, nv oder hernach, an geistlichem oder an weltlichem geriht, vnd globent och, daz vorgenante closter niemer ze irrent oder ze hindern mit worten oder mit werken an den vorgenanten gvten heinlich oder offenlich. Daz aber diz allez gantz vnde stete blibe dem vorgenanten closter ze Albe, dar vm so han wir Heinrich der schvlteiz, vnde die rihter von Phorzheim dvrch der vorgenanten lvte bete willen, Sifribes, Hedewige, vnde och der, die da formvnt sint der vorgeschriben Kinde, zvo dem ingesigel vnsers herren, margraven Rudolfes, des jvngen, von Baden, vnsere stete ingesigel gehenket an disen gegenwertigen brief. Wir der vorgenante marcgrave Ruodolf von Baden vergehen offenlich an diesem briefe, daz allez, daz da vorgeschriben stet, mit vnserm gvnste vnde gvten willen geschehen si, vnde globen, daz vorgenante closter von Albe niemer ze irren an den vorgenanten gvten vnde dar vm so henken wir vnser ingesigel zvo dem ingesigel vnser bvrger von Phorzhein an disen gegenwertigen brief zv einer gezivcnisse der vorgeschriben sache. Dirre brief wart gegeben an dem heiligen abent zvo wihennaht, do man zahlte von gotz gebvrte drivzehen hvndert jar, da nach in dem nivnzehenden jar."

e. Pforzheimer Bürgergeschlechter.

Die Patrizierfamilien, welche sich im 13. und 14. Jahrhundert zu Pforzheim befanden, sind schon im vorigen Kapitel aufgezählt worden. Es mögen hier noch andere Namen, die im 14. Jahrhundert in Pforzheim vorkommen, zusammengestellt und dabei unentschieden gelassen werden, ob sie zu den Patriziern gehörten oder nicht: [1]) Guta, genannt Schwert-

[1]) Diejenigen Geschlechter, welche sich seit jener Zeit bis heute in Pforzheim erhalten haben, sind durch gesperrten Druck bezeichnet.

feger 1302, Heinrich Hegening 1304, Ranfalt 1319, Heinrich Getzin 1319, Konrad Schumel 1319, Volmar 1319, Heinrich Ries 1321, Konrad Retmantel 1321 und 1368, Sigwart, genannt Herzog 1328, Rudolf der Renner 1336, Hecker 1336, Zurgeler 1336, Wernher May 1339, Guta Phennerin 1344 und 1359, Künlin, Sohn Kuno Mayfers 1346 [1]), Sigfried Seßhelin (Richter) 1347, Heinrich Hagen, Bäcker 1347, Konrad der Weingärtner 1352, Walter Wolff 1352, Wortwin der Weber 1352, Konrad der Schopperer 1352, Heinzlin der Suter 1352, Berchthold der Schürer 1352, Benz Korn 1352, Albrecht der Schütz 1352, Johannes Schreiber von Straßburg 1358, Guta Vesenmayerin 1359, Seifried Ferwer 1361, Walter Entlin der Alt und Walter Entlin der Jung, zwei Fischer aus der Au 1365, Guntram der Schmied 1366, Aberlin Sturmler 1367, Einhart Druckherr und Volkmar, sein Sohn 1368, Irmela Phennerin 1375, Kunzlin Zurn der Zimmermann 1383, Friedrich Krieg der Fischer 1383, Cunz Clos 1394, Götz Krämer 1394, Berthold Männlin 1395, Albrecht Hose (Richter) 1396, Einhard Ziegelkolb 1399.

Aus Urkunden von 1316 und 1320 erfahren wir auch, daß es damals, wie früher schon (S. 44), ein Adelsgeschlecht gab, das sich von Pforzheim schrieb. Im erstgenannten Jahr wird eines Speierer Bürgers, Herrmann von Pforzheim, erwähnt, und im Jahr 1320 hat Ritter Ulrich von Kröwelsau (bei Weilerstadt) einen Tochtermann, Günther von Pforzheim. Auch später kommt der Name Pforzheim noch mehrmals als Geschlechtsbezeichnung vor. So hatte Kaiser Maximilian I. 1492 und 1493 einen Sekretär, Lukas von Pforzheim, den er im erstgenannten Jahre zu seinem „obersten Aufseher und Gegenschreibergeneral aller seiner Aufschläge, auch seiner und seiner Dienstleute Steuern in Oesterreich ob und unter der Ens und zu Gmunden" ernennt. — 1502 bis 1508 lebte zu Basel der Buchdrucker Jakob von Pforzen. Er war aus Kempten gebürtig; es kann also das „von Pforzen" nur der Familienname gewesen sein, wenn er nicht aus dem nicht sehr weit von Kempten entfernten Pforzen an der Wertach bei Kaufbeuern gebürtig war, ein Ort, der in Urkunden sogar auch unter dem Namen Pforzheim vorkommt, wie unsere Stadt

[1]) Dieser Name zeigt, auf welchen Ursprung die verschiedenen Pforzheimer Geschlechtsnamen der Kienle, Kiehnle, Kienlin ꝛc. zurückzuführen sind. Künlin heißt so viel, als der junge oder kleine Kuno.

an der Enz. Vielleicht war auch der erwähnte kaiserliche Schreiber aus diesem Pforzen oder Pforzheim gebürtig. — Daß 1370 in Markgröningen ein Bürger und Richter Heinz Pforzheim hieß, ist oben auch schon bemerkt worden.

Anhang.

Euphemia.[1]

Von A. Banspach.

Die Glocke zu der Hora war verklungen
In Pforzheim bei den frommen Kloſterfrau'n;
Ein Bußpſalm, von der Nonnen Chor geſungen,
Drang ſchwer und bang durch's frühe Morgengrau'n:
Da tönt das Glöckchen an des Hauſes Pforte;
Doch ungehört verhallt der leiſe Klang,
Verhallet gleich dem ſchmerzgehauchten Worte,
Das ſich empor aus wunder Seele rang:

„O möge mir dies nicht zum Zeichen werden,
Daß aus mich ſchließt dies heilige Aſyl!
Kennt doch mein einzig Hoffen noch auf Erden
Nur dieſes eine, dieſes letzte Ziel!" —
Rauh durch den Garten fährt der Sturm, der wilde,
Der neue Tag beginnet feucht und kalt;
Da kniet ſtill vor dem Madonnenbilde,
Im Froſte zitternd, betend die Geſtalt.

So ward ſie von den frommen Frau'n gefunden
Und dann geleitet zu der Oberin,
Die ſchon erkannte in den erſten Stunden
Der Fremden reinen, glaubensvollen Sinn;
Denn ob ſie auch, geheimnißvoll verſchwiegen,
Nicht Kunde gab aus ihrer frühern Zeit:
Der Seele Adel ſprach aus ihren Zügen; —
Die Freiſtatt war für immer ihr bereit.

[1] Vergl. S. 114.

So lebte ſie denn manches Jahr im Stillen
In Pforzheim's Kloſter, dienend Allen gern;
Sie kannte nur den einz'gen Wunſch und Willen,
Zu wandeln auf dem rechten Pfad zum Herrn.
Erſt als ſich nahte ihre letzte Stunde,
Da löste endlich ſie der Zunge Band,
Und nannte mit ſchon halberblich'nem Munde
Den Namen von dem fernen Vaterland:

„Am Thron von England ſtand einſt meine Wiege;
Mein Vater iſt der König Eduard.
Man ſagte oft, ich trage ſeine Züge,
Als von der Welt mir noch gehuldigt ward.
Da ſollt' ich dem von Geldern mich vermählen,
Dem Ungeliebten, dies trieb mich zur Flucht.
Was ich erlitten — laßt mich's nicht erzählen;
Mir ward des Ungehorſams bitt're Frucht.

„Ich hab' gefehlet — und ich hab' gebüßet;
Gott iſt gerecht, doch er iſt gnädig auch;
Er hat zuletzt den Leidenskelch verſüßet,
Gerührt von der Gebete Opferrauch.
Grüßt mir den Vater! — Mög' er mir vergeben —
Die Palme winkt — der Sieg iſt endlich da." —
Sie lächelt ſelig, es entſchwand ihr Leben,
Und ausgelitten hat Euphemia.

Neuntes Kapitel.

Pforzheim unter den Markgrafen Bernhard I., Jakob I. und Karl I.[1])

(Größtentheils 15. Jahrhundert.)

§ 1. Allgemeines.

Die beiden Söhne, welche Rudolf VI. oder der Lange hinterließ, nämlich Bernhard I. und Rudolf VII. (S. 93), waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig, weshalb sie unter die Vormundschaft von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz gestellt wurden. Dieselbe scheint jedoch um 1380 zu Ende gegangen zu sein; denn in diesem Jahr nahmen beide Brüder eine Theilung der väterlichen Lande vor, wobei Bernhard I. die Städte Pforzheim und Durlach sammt der untern Markgrafschaft, Rudolf aber Baden erhielt. Mit dem Tode des Letztern, welcher 1391 erfolgte, wurde die ganze Markgrafschaft in die Hand Bernhards wieder vereinigt. Schon bei ihrem Regierungsantritt hatten die beiden Brüder, denen nicht entgangen war, wie schädlich die vielen bisherigen Theilungen auf das Ansehen des markgräflichen Hauses eingewirkt hatten, einen Erbvertrag miteinander abgeschlossen, worin festgesetzt wurde, daß die Markgrafschaft Baden künftig nie mehr als zwei Herren haben, das Recht der Erstgeburt gelten und eine Linie der andern beim Aussterben in ihrem Landestheile nachfolgen solle. Ebenso wurde die Veräußerung von Land und Leuten gänzlich untersagt und bestimmt, einerseits wie es mit Verpfändungen gehalten werden, andererseits, welches das Einkommen nachgeborener Söhne und die Aussteuer der Prinzessinnen sein solle. Dieser Vertrag ist eine der wichtigsten

[1]) Die allgemeinen Geschichtsquellen sind meist die frühern; die besondern sind überall angegeben.

Handlungen Markgraf Bernhards, und es ist nur zu bedauern, daß er unter seinen Nachfolgern nicht immer beachtet wurde.

Die vielen Fehden, welche Bernhard I. theils zur Wahrung seiner Länder und der Ehre seines Hauses, theils zur Unterstützung von Bundesgenossen und Freunden unternahm, können hier füglich übergangen[1]) und nur so weit berührt werden, als die Stadt Pforzheim dabei in irgend einer Weise genannt wird. So heldenmüthig im Krieg, ebenso thätig und umsichtig war er in friedlichen Geschäften, und sorgte nicht nur für die Vermehrung seiner Länder, sondern auch für deren innere Ordnung und den Wohlstand seines Volkes. Markgraf Bernhard stand deshalb auch bei den andern deutschen Fürsten in hohem Ansehen, und mag den Beinamen des Großen, der ihm vielfach gegeben wird, eben so gut, wie manche andere Fürsten verdienen, denen man diese Benennung beizulegen pflegt, wenn er auch von allzu großer Leidenschaftlichkeit nicht frei zu sprechen ist.

Von den drei Söhnen Bernhards I. überlebte ihn nur einer, Jakob I., der deshalb auch in den ungetheilten Besitz der badischen Lande gelangte. Er regierte sie von 1431 bis 1453 mit dem Lobe eines ebenso gerechten und weisen, als friedliebenden Fürsten. Durch ihn wurde die Markgrafschaft abermals nicht nur mit neuen Erwerbungen ansehnlich vergrößert, sondern auch für Ordnung, namentlich aber auch für die öffentliche Sicherheit bestens gesorgt. In seinem Testamente bestimmte Markgraf Jakob, daß von seinen fünf Söhnen drei, nämlich Karl, Bernhard und Georg seine Länder unter sich theilen, die beiden andern aber, Johann und Markus, sich dem geistlichen Stande widmen sollten.[2]) Nach dem Tode Jakobs ging jene Theilung auch wirklich vor sich, und kam dabei Stadt und Amt Pforzheim, welch letzteres damals aus den Orten Würm, Dietlingen, Ellmendingen, Langenalb, Friolzheim, Tiefenbronn, Neuhausen, Steinegg, Hamberg und Lehningen bestand, an Bernhard, dieses Namens der Zweite. Er heißt auch der Heilige, weil „in seinem schönen Leibe eine noch schönere Seele ihre Wohnung hatte, die er mit Demuth, Mitleiden und Heilig-

---

[1]) Ausführlicheres darüber bei Sachs, II., 177—296, zum Theil auch bei Baber, bad. Landesgeschichte, S. 326 ff. Preuschen, 504—516, sowie in andern Geschichtswerken.

[2]) Ersterer wurde Erzbischof von Trier, Letzterer Bischof von Lüttich.

keit, als der Krone aller Tugenden, zu schmücken suchte."[1]) Aber schon im folgenden Jahre, nämlich 1454, trat Markgraf Georg zu Pforzheim seinen Länderantheil an seine zwei ältern Brüder gegen eine Summe von jährlichen 1000 Gulden ab, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande und wurde später Bischof von Metz. Als nun auch Bernhard II. seinem Bruder Karl die Regierung seines Landes übertrug und auf einer Gesandtschaftsreise, die er im Auftrag des Kaisers Friedrichs III. an alle europäischen Höfe zum Zweck eines Kreuzzuges machen sollte, in Oberitalien 1458 plötzlich starb, so gelangte Karl I. in den Besitz der ganzen Markgrafschaft, und die Gefahr, die dem Ansehen des badischen Hauses durch abermalige Länderzersplitterung gedroht hatte, war für jetzt wieder beseitigt.

Markgraf Karl I. regierte von 1453—1475. Diese Zeit war eine äußerst unruhvolle, da der kriegerische Sinn des Markgrafen, der ihm auch den Beinamen des Kriegers zuzog, ihn mehrfach verleitete, sich in Händel zu mischen, von denen er ein unbetheiligter Zuschauer hätte sein können. Wenn ihm auch das Lob eines guten und verständigen Regenten gezollt wird, so tadelt man auf der andern Seite das an ihm, daß er in seinen Entschlüssen nicht die nöthige Festigkeit zeigte.

Unter den Kriegen Karls I. ist keiner bekannter geworden, als derjenige, den er mit dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz führte. Da derselbe auch Pforzheim mehrfach berührt, so muß hier ausführlicher darauf eingegangen werden.[2])

Im Jahr 1461 entstanden nach dem Tode des Erzbischofs von Mainz heftige Streitigkeiten bezüglich der Person des Nachfolgers. Auf der einen Seite machte ein Graf Diether von Isenburg, auf der andern Graf Adolph von Nassau Ansprüche auf den erledigten Bischofssitz. Des Erstern nahm sich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz an, für den letztern traten insbesondere der Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und Bischof Georg von Metz, des Markgrafen Bruder, in die Schranken, und da eine friedliche Beilegung dieses Streites nicht gelang, so wurde zum Schwert gegriffen.

Kleinere Verwüstungen gingen voraus; im Februar 1462 aber

---

[1]) Sachs, II., 509.

[2]) Vergl. Sachs, II., 432 ff. Bader, bad. Gesch. 354 ff., Häusser, Gesch. der Pfalz, I., 369 ff., Stälin, württemb. Gesch., III., 535 ff., Mone, Quellensammlung, III., 140 ff.

wurde der Krieg ernstlich begonnen. Der Kurfürst fiel mit starker Heeresmacht in die Markgrafschaft ein, drang bis gegen Pforzheim vor, verbrannte daselbst drei Dörfer und verheerte das Remchinger Thal (das Seitenthal der Pfinz, das von dem frühern Dorf Remchingen oder auch von Singen aus nach Königsbach und Stein führt,) mit Feuer und Schwert. Dafür erschienen im März verheerende Schaaren aus Württemberg und Baden in der Pfalz, drangen bis gegen Heidelberg vor, verwüsteten die ganze Umgegend und legten eine Menge von Dörfern in Asche. Im Mai ging Markgraf Karl über den Rhein und verheerte die pfälzischen Besitzungen im Elsaß. Dieses langsame Hinzögern und Länderverwüsten ohne entscheidenden Schlag mußte Niemand verderblicher sein, als dem Pfalzgrafen. Es lag ihm darum Alles daran, eine rasche Gelegenheit zur Entscheidung zu erhalten, und diese wurde ihm von seinen Gegnern geboten. Durch falsche Beurtheilung der Kräfte des Pfalzgrafen und sonstige irrige Nachrichten getäuscht, entschlossen sich die verbündeten Fürsten, in Masse in der Pfalz einzufallen und den Gegner durch einen gewaltigen Schlag zu überwältigen. Am 25. Juni vereinigten sich die badischen und württembergischen Heere bei Pforzheim, einschließlich der Hilfstruppen von Trier und Metz in einer Gesammtstärke von 8000 Mann zu Fuß und zu Roß.[1]) Beim Eintritt in die Pfalz (bei Bretten) begann ein wahrer Verwüstungszug. Manche Reiter banden ihren Pferden breite Baumäste an die Schwänze, um in den Kornfeldern, durch welche sie ritten, die Verwüstung zu vergrößern. Ein Angriff auf die pfälzische Veste Heidelsheim mißlang, weil der Kurfürst, den die Verbündeten fern in Baiern glaubten, selber darin war. Von dort zog das Heer weiter unter Brandlegung in allen Dörfern bis gegen Heidelberg hin, mit kühnen Absichten auf das dortige Schloß und in der sichern Hoffnung, in kurzer Zeit die ganze Pfalz einzunehmen. Bei St. Leon wurde eine Wagenburg geschlagen und das Fußvolk daselbst zurückgelassen, während die Fürsten mit ihren 700 Pferden in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni einen Streifzug gegen Seckenheim am Neckar hinunter machten. Am andern Tag aber

---

[1]) Graf Ulrich hatte vorher an Markgraf Karl geschrieben, er möge Fürsehung thun, daß ihm und den Seinigen, wenn sie bei Pforzheim Nachtlager hätten oder bis folgenden Freitag verziehen würden, Wein und Brod um billige Bezahlung widerfahren möge. Steinhofer, III., 59.

brach der Pfalzgraf, der ganz in der Stille seine Leute (über 2000 zu Fuß und 1000—1200 zu Pferde) gesammelt hatte, plötzlich aus dem Schwetzinger Wald hervor und überraschte mit seiner Ueberzahl die Gegner, welche, von ihrem Fußvolk abgeschnitten und zwischen den Neckar und Rhein eingeklemmt, die ungünstigste Stellung hatten. Heiß entbrannte die Schlacht, in welcher trotz der muthvollsten Gegenwehr seiner Feinde der Pfalzgraf einen glänzenden Sieg erfocht und den Markgrafen Karl von Baden, den Grafen Ulrich von Württemberg und den Bischof Georg von Metz nebst vielen Herren vom Adel gefangen nahm.[1]) Letzterer wurde auf das Schloß Eicholzheim bei Mannheim, die beiden Erstern aber nach Heidelberg gebracht und nach erfolgter Heilung ihrer Wunden auf dem Schloß daselbst eingekerkert. Nach einjähriger Gefangenschaft, während welcher die Fürsten äußerst streng gehalten und nicht nur in Fesseln gelegt, sondern sogar einmal fünf Wochen lang in den Stock geschlossen wurden, schlug endlich die Stunde der Befreiung, aber unter welchen Bedingungen! Außerdem, daß die Fürsten versprechen mußten, nie mehr feindselig gegen den Pfalzgrafen aufzutreten und ihn mit dem Papste, der ihn in den Bann gethan, binnen Jahresfrist auszusöhnen, im Falle der Nichterfüllung bei einer Strafe von 30,000

---

[1]) „Als ein A mit einem I geziert, (M)
Vier Hufeisen waren formirt, (CCCC)
Eine Axt und der Apostel Zahl, (LXII)
Geschah die Schlacht am Neckerthal.
Da schlug und fing ein junger Pfälzer
Einen Bader, Jäger und Sälzer,
Friedrich, der Siegreiche wohlgenannt,
Der Kurpfalz Zier durch alle Land,"

so heißt es in einem Liede aus damaliger Zeit. (Der Jäger ist der Württemberger wegen des Jägerhorns, das er auf dem Helm führte, und der Sälzer ist der Bischof von Metz wegen der reichen Salzgefälle dieses Hochstifts). Bekannt ist auch die Ballade von Gustav Schwab: „Das Mahl zu Heidelberg," worin der Dichter die Sage behandelt, daß der Pfalzgraf seine Gefangenen am ersten Abend (Andere sagen bei der Freilassung) köstlich bewirthet, ihnen jedoch kein Brod vorgesetzt habe, weil sie ihm „seine Mühlen verbrannt und seine Fruchtfelder verwüstet hätten." — Unter den Gefangenen, welche in Mones Quellensammlung, III., 147 und 148 aufgezählt sind, scheinen auch Pforzheimer gewesen zu sein, so Wernher Plus, Martin Dietrich, Konrad Flach, Hans Wolf, Ulrich Schoch, Hans Felder u. A.

Gulden für den Markgrafen: mußte Letzterer auch noch verschiedene Ländereien abtreten oder Ansprüche, die er darauf geltend gemacht hatte, aufgeben, die Stadt Pforzheim zu einem pfälzischen Lehen machen, das durch nichts, als die Bezahlung von 40,000 Gulden aufgesagt werden könnte, und endlich außer den Aufrechnungen für die Beköstigung im Gefängnisse als Lösegeld die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 100,000 Gulden, wovon 20,000 Gulden baar, bezahlen.[1]) In der betreffenden Urkunde wurde auch festgesetzt, daß der Kurfürst das Geleit[2]) von Pforzheim nach Bretten, der Markgraf dagegen das von Bretten nach Pforzheim haben solle. Bei solchen Bedingungen durfte Friedrich den Markgrafen schon feierlich entlassen, was auch unter dem Schalle von Trompeten und Pfeifen geschah.

Von der Zeit an war die Regierung des Markgrafen eine durchaus friedliche. Es wird zwar von einem Chronisten[3]) erzählt, der Markgraf sei 1469 dem Grafen von Württemberg mit 800 Mann zu Pferd ins Land gefallen, habe ihm etliche Dörfer in Brand gesteckt und bei 2000 Schafe hinweg nach Pforzheim treiben lassen. Es ist dies indessen darum unwahrscheinlich, weil beide Fürsten damals in so guten Einvernehmen standen, daß sogar Graf Eberhard von Württemberg für die Zeit seiner Abwesenheit (er wollte eine Pilgerfahrt ins heilige Land machen) 1468 dem Markgrafen Karl die Re-

---

[1]) Stälin, III., 543. Wie sich der Markgraf diese Gelder verschaffte, lesen wir in Eikhart Artztes v. Weissenburg Geschichte seiner Zeit. (Mone, Archiv II., 269), wo es heißt: „Im obgenanten jare (1463) gab keiser Friederich der Dritt dem markgraven von Baden, seinem swager, die Judden-schatzung, also das ein iglicher Judde, der do was uber drei jare, sollt geben ein gulden bevor us und darnach je den dritten (nach anderer Lesart den zehnten, vergl. die Urkundenmittheilung des Wiener Archivs in den Schriften des bad. Alterthumsvereins, Bd. II., S. 243.) pfenning alles sins guts, also, das dem markgraven me dan zweimal hundert tausend gulden, als man sagt', wurden, dadurch er sins schadens wider zu kam. Zu dem het er auch alles sin land geschetzt." (Der Markgraf mußte jedoch [Baden, 12. März 1464] versprechen, die Hälfte des reinen Ertrags der Judensteuer, nach Abzug der Einsammlungskosten, dem Kaiser nach Frankfurt oder Ulm zu übermachen. Vergl. die Schriften des badischen Alterthumsvereins Bd. II., S. 243.)

[2]) Vergl. S. 127.

[3]) Bernhard Herzog in der „Elsaßischen Chronik."

gierung der österreichischen Vorlande übertrug. [1]) Besonders war Markgraf Karl darauf bedacht, seine Länder zu vermehren, was ihm gleich seinen Vorfahren auch gelang. Von mehreren seiner Regierungshandlungen, welche Pforzheim betreffen, wird unten die Rede sein. Karl I. starb am 24. Februar 1475 an der Pest in seiner Residenzstadt Baden.

§ 2. Besonderes.

Markgraf Bernhard I. hielt oft seinen Hof in Pforzheim, wenn ihm auch sein unruhiger Geist nicht gestattete, in irgend einer Stadt seine ständige Residenz zu nehmen. Im Besitze aller ritterlichen Eigenschaften, kriegerisch sein ganzes Leben hindurch, war Bernhard beständig von einer großen Zahl seiner adeligen Vasallen umgeben, welche ihn im Krieg unterstützen, im Frieden aber den Glanz seines Hofes erhöhen mußten. Unter denselben ragte durch Reichthum vor Allen hervor: Heinrich Göldlin von Tiefenau,[2]) einem alten Patriciergeschlechte Pforzheims angehörig (S. 85). Seine Vorfahren hatten mehrfach das Schultheißenamt daselbst bekleidet (S. 103), und es stand überhaupt die Familie Göldlin in der Stadt in großem Ansehen. Mit diesem Heinrich Göldlin gerieth Markgraf Bernhard in einen heftigen Streit, dem wahrscheinlich Geldforderungen zu Grunde lagen, und der so weit führte, daß der Markgraf seinen Vasallen zu Pforzheim für seinen Feind erklärte, so daß Göldlin aus Pforzheim und der Markgrafschaft fliehen mußte. Da wurde er von tiefem Haß gegen den Markgrafen erfüllt, und überall sein Recht, oder seine Rache gegen denselben, oder vielleicht Beides suchend, begab er sich in den Schutz des Grafen von Württemberg. Darüber beklagte sich der Markgraf, und es entstand daraus ein heftiger Streit zwischen beiden Fürsten, der 1399 durch ein Schiedsgericht zu Leonberg beendigt werden sollte. Die Zusammenkunft war aber eine fruchtlose, ebenso eine andere zu Weil der Stadt, bis endlich 1402 in Vaihingen die Streitsache dahin entschieden wurde, daß Graf Eberhard dem Markgrafen gegen Göldlin behilflich sein müsse.

---

[1]) Stälin, III., 564.

[2]) Vergl. Lotthammer, Pforzheims Vorzeit, 147 ff.

Dieser zog nunmehr nach Zürich, wo er sich als Bürger aufnehmen ließ [1]) und alsbald auch zum ersten Reichsvogt gewählt wurde. Von dort aus versuchte er aufs Neue seine Rechte gegen den Markgrafen geltend zu machen, und legte sogar zu dem Ende dem Kaiser Ruprecht von der Pfalz Briefe und Urkunden vor mit der Bitte, ihm zu dem Seinigen zu verhelfen. [2]) Die Urkunden wurden aber sowohl von dem Markgrafen, als von den kaiserlichen Räthen für unächt erklärt. Nach dem Tode Göldlins erneuerte sein Sohn Heinrich 1414 seine Forderungen an Bernhard, und als sie ihm nicht gewährt wurden, kam es zu offener Fehde, da sich die Zürcher ihres Mitbürgers annahmen. Doch wurde noch im nämlichen Jahre der lange Streit durch einen Vergleich beendigt, bei welchem sich der Markgraf zu Gunsten der Familie Göldlins zu einer Entschädigung verstanden zu haben scheint. [3])

Wie Pforzheim sehr häufig von den Fürsten der an die Markgrafschaft angrenzenden Länder zu ihren Zusammenkünften gewählt wurde, wenn irgend gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen oder Streitigkeiten zu schlichten waren, so schlossen auch am 14. Januar 1400 der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz und der Herzog Lupold der Dicke, dem die Regierung der österreichischen Vorlande übertragen war, zu Pforzheim — wahrscheinlich unter den Augen Markgraf Bernhards, — einen Vertrag mit einander, welcher zwar zunächst auf die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit ihrer Länder abzielte, aber den hochgehenden Planen Ruprechts, der wenige Tage nachher zum römischen Kaiser gewählt wurde, auch sonst förderlich sein mochte. Welches Inhalts dieser Vertrag war, geht daraus hervor, daß Graf Eberhard von Württemberg darin von den zu Befehdenden ausdrücklich ausgenommen wurde.

Das oben (S. 96) schon erwähnte Privilegium, welches Kaiser Wenzel dem Markgrafen Bernhard 1382 verlieh, nach welchem „kein

---

[1]) — — „Derselb rich Göldlin was von Piorzheimb vß des Marggrafen Land, von sinen vordern, und hat ouch etwas Rechtung an der Stadt ze Pforßheim, und was vor Jaren als er etwas Spänne mit dem Marggraven gehebt, gen Zürich gezogen, und da Burger worden" ꝛc., Tschudi, Schweizer Chronik, I., 674.

[2]) Nach einer Notiz im Pforzheimer Archiv belief sich seine Schuldforderung an den Markgrafen auf die ungeheure Summe von 60,000 Gulden.

[3]) Vergl. Tschudi, I., 674 und Sachs II., 235. Das Geschlecht der Göldlin von Tiefenau kommt später in Pforzheim nicht mehr vor.

Fürst, Herr oder Stadt oder sonst Jemand keinen der Seinen zu Burger abempfahen, und, wenn es schon vorher geschehen wäre, solches null und nichtig sein solle," verwickelte den Markgrafen in mehrfache Händel, namentlich mit den Städten, gegen welche er nie die freundlichsten Gesinnungen hegte, so unter Anderm 1397 mit der Stadt Speier, weil der Rath derselben um 1394 einige markgräfliche Unterthanen und Leibeigene aus Pforzheim und Ettlingen zu Bürgern aufgenommen hatte.[1]) Dieser Streit kam bis vor den Kaiser Wenzel, der ihn zu Gunsten der Stadt Speier entschied,[2]) jedoch den Herren das Recht zugestand, ihre Leute innerhalb Jahresfrist zurückfordern zu dürfen. Aus ähnlicher Ursache, die verschiedene Plackereien im Gefolge hatte, erhob sich um 1420 ein Streit zwischen Bernhard und den breisgauischen Städten, der 1424 eine Verwüstung der Markgrafschaft nach sich zog und durch den Vertrag von Mühlburg beendigt wurde.[3]) Zwischen Markgraf Bernhard und Württemberg, das auch am Kriege theilgenommen hatte, kam es zu einem besondern Vergleich, bei welchem festgesetzt wurde, daß die Richtung, zu Pforzheim gemacht (?), bei Strafe von 5000 Gulden beibehalten werden sollte. — Berührte diese Verheerung des Landes die Gegend von Pforzheim und die Stadt selbst weniger, als die im Rheinthal gelegenen Theile der Markgrafschaft, so war dafür ein Krieg im Jahr 1402 dem an Württemberg anstoßenden markgräflichen Lande um so verderblicher gewesen, weil Graf Eberhard in Württemberg, mit welchem Markgraf Bernhard ohnehin nicht im freundschaftlichsten nachbarlichen Verhältnisse lebte, mit andern Fürsten, die der auf Bernhard wegen Ungehorsams erboste Kaiser Ruprecht gegen ihn aufgeboten hatte, nebst diesem selbst verwüstend in die ihm zunächst gelegenen Theile von Baden eingefallen war. Ob Pforzheim auch dabei gelitten habe, ist nicht bekannt.

Am 9. August 1418 beherbergte Pforzheim in seinen Mauern wieder einen hohen Gast, nämlich den Kaiser Sigmund, von dem Konzil in Konstanz wohl zur Genüge, aber gerade nicht von der vortheilhaftesten

---

[1]) Nebenbei auch, weil die Speierer dem Markgrafen für verschiedene Beschädigungen, welche seinen Ländern in vorhergegangenen Kriegen erwachsen waren, keine Entschädigung leisten wollten.

[2]) Lehmann, Speierer Chronik, S. 848.

[3]) Vergl. Königshofen in Mone, Quellensammlung, I., 255 u. 285, und Sachs, II., 264 ff.

Seite bekannt. Er reiste damals in Schwaben umher und hatte sich einige Tage in Baden aufgehalten, von wo er über Ettlingen, Pforzheim und Weil der Stadt nach Eßlingen ꝛc. kam. Markgraf Bernhard erwies dem Kaiser viel Aufmerksamkeit und veranstaltete ihm zu Ehren namentlich große Jagden,[1]) wozu die ausgedehnten Waldungen des Landes, zu denen damals der Hagenschieß[2]) schon gehörte, reichlich Gelegenheit boten.

Daß die Lehensverbindlichkeit gegen Mainz wegen Weißenstein ꝛc. (S. 95) noch unter Markgraf Bernhard fortdauerte, ersehen wir daraus, daß derselbe am Dienstag nach Judica 1426 von dem Kurfürsten Konrad von Mainz zu Pforzheim aufs Neue mit Burg Weißenstein sammt Zubehör, dem Schultheißenamt, dem altem Ungeld und den Mühlen zu Pforzheim belehnt wurde. Dieses Lehenverhältniß nahm indessen bald nachher ein Ende;[3]) denn im Jahr 1444 trug bereits Dietrich von Gemmingen das Schloß Weißenstein sammt Zugehör von der Markgrafschaft zu Lehen, nachdem derselbe 1439 mit seiner Ehefrau Agnes von Sickingen die Dörfer Neuhausen und Lehningen, den sechsten Theil an den Dörfern Tiefenbronn, Friolsheim und Mühlhausen, desgleichen seinen Theil an den Weihern auf der Struott, wie auch seine Zinse und Rechte zu Reichenbach, Hohenwarth, Schellbronn und Möcklingen um 4200 fl., sowie im Jahr 1440 seinen Theil an Steinegg, Burgstadel und Thal, um 450 Gulden an den Markgrafen Jakob I. verkauft hatte. Das Schloß Steinegg sammt dem Thal, der Mühle und Sägmühle, auch verschiedene Waldungen erhielt sodann Dietrich von Gemmingen von Jakob I. 1448 als Erblehen zurück; das Gleiche geschah nochmals 1461 durch Markgraf Karl I., und wurde dabei die Erbbelehnung auch auf

---

[1]) Der Markgraff von Baden tet dem Konig große Ere und furte in umb in seinem Land jagen. Eberh. Windeck bei Stälin, III., 415.

[2]) Ueber den Hagenschieß vrgl. auch S. 72. Die ältesten Nachrichten über denselben in einem der Lagerbücher, die in der Registratur des Forstamts Pforzheim sich befinden, reichen zwar nur bis 1499; doch geschieht des Hagenschießes als Eigenthum der Markgrafen von Baden schon um 1460 (S. 157), 1461 bei Sachs, II., 427 und in einer Urkunde des städtischen Archivs von 1480 Erwähnung.

[3]) d. h. es begann von Neuem, als Weißenstein wieder an die Markgrafen zurückgefallen war. So finden sich Lehenbriefe über Burg Weißenstein, Schultheißenamt, Weinungeld und Mühlen zu Pforzheim vom 17. April 1583, ausgestellt von Erzbischof Wolfgang und vom 7. Februar 1711 von Erzbischof Lothar Franz. Wann dieses Lehensverhältniß aufgehört hat, weiß ich nicht. (Vgl. Lünig, corp. jur. feud. III. 189 bis 192.)

die Dörfer Tiefenbronn, Hamberg, Schellbronn, Hohenwarth, Neuhausen, Mühlhausen und Lehningen, mit den dazu gehörigen Unterthanen, Steuern, Wildbännen und besonders den Wald, der Hagenschieß genannt, ausgedehnt, nachdem der gleiche Markgraf zwei Jahre vorher, nämlich 1459, auch die Belehnung mit Weißenstein erneuert und die Dörfer Huchenfeld und Büchenbronn hinzugefügt hatte. Letzteres Lehen blieb indessen nicht bei der von Gemmingen'schen Familie. Denn schon 1464 wurde es nebst Dillstein von Karl I. an Hesso von Kaltenthal als Mannlehen (d. h. nur auf die männliche Nachkommenschaft forterbend) übertragen, und zwar unter den gleichen Bedingungen, wie es Dietrich von Gemmingen erhalten hatte, namentlich mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes, d. h. der Besitzer von Weißenstein mußte den Lehensherrn zu allen Zeiten ohne Weigerung in das Schloß aufnehmen. Doch blieb Weißenstein auch nicht bei diesem Geschlecht, sondern wechselte seine Besitzer noch mehrmals. So besaß es 1488 ein Edler von Ehingen, 1512 kam es an Reinhard von Neuhausen (S. 69), 1566 an Martin von Remchingen, der es aber nicht lange behielt, sondern an den Markgrafen von Baden, wie die Sage berichtet, wieder verspielt haben soll. Von der Zeit an verschwindet Weißenstein allmählig aus der Geschichte, und scheint das untere Schloß nie gewaltsam zerstört, sondern nach und nach zerfallen zu sein.

Im Jahr 1451 sah Pforzheim, wie das früher schon mehrmals der Fall gewesen war, eine Anzahl Fürsten in seinen Mauern versammelt. Es war nämlich zwischen Ludwig, Herrn zu Lichtenberg, und den Grafen von Leiningen ein heftiger Streit entbrannt, der nach der rohen Sitte seiner Zeit sogleich auch zu gegenseitigen Länderverwüstungen führte. Markgraf Jakob suchte Frieden zu stiften, und nachdem zwei Konvente, zu Heidelberg und Speier, nicht zum erwünschten Ziel geführt, kamen die streitenden Parthien nebst den Friedensvermittlern, darunter Bischof Reinhard von Speier, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Jakob von Baden und der Deutschmeister Jost von Venningen, zu Pforzheim zusammen, wo der früher schon geschlossene Waffenstillstand bis auf den Dreikönigstag des folgenden Jahres verlängert wurde. Der Streit selbst aber ging erst bei einer neuen Zusammenkunft zu Straßburg 1452 vollständig zu Ende.

Am 27. Juni 1473 beherbergte Pforzheim wiederum einen hohen Gast, nämlich den Kaiser Friedrich III. Derselbe kam vom

Reichstag von Augsburg, wo er vergeblich versucht hatte, die Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken und zu einem Feldzug gegen Karl den Kühnen von Burgund zu bestimmen, und reiste nun über Ulm, Göppingen, Eßlingen, Stuttgart, Leonberg, Weil und Pforzheim nach Baden, um dort seinem Schwager, dem Markgrafen Karl, sowie seiner Schwester einen Besuch zu machen.[1]) Welche Ehrenbezeugungen dem Kaiser von der Stadt Pforzheim bei der Durchreise erwiesen wurden, darüber ist nichts bekannt. Groß werden sie übrigens nicht gewesen sein, da Friedrich III. in Deutschland in keiner besondern Achtung stand und in seiner Person die Hoheit des Reichs nicht wenig herabgesunken war.[2])

§ 3. Inneres.

a. Städtische Verhältnisse im Allgemeinen.

Was die Entwicklung der städtischen Verhältnisse, insbesondere die Einrichtung des Ortsregimentes betrifft, wie sich dasselbe im fünfzehnten Jahrhundert gestaltete, so hat sich noch eine merkwürdige „Ordnung, wie Gericht, Rath, Bürger- und Baumeister erwählt werden sollen", vom 10. November 1409, also aus der Regierungszeit Bernhards I., erhalten.[3]) Da dieselbe indessen mit der Stadtordnung von 1491 und den in den folgenden Jahren als Zusätze und Ergän-

[1]) Karl I. hatte zur Gemahlin Katharina, eine Tochter von Herzog Ernst dem Eisernen von Oestreich, dem Vater Friedrichs III. Die Hochzeit mit derselben war 1447 in Pforzheim aufs Prachtvollste begangen worden.

[2]) „Er reit also in dem lande umb alß ein betteler und schatz ein statt noch der anderen. Zuoleſt ritt er gon Metze und bettelt ouch da selbeß. Er dett dem rich ouch nie kein guots, die wil er keisser was. — — Darnach zoge er in Swoben und bettelt in allen richstetten draffter, so in Swoben ligen. Zuo leſt kam er gon Ougsburg, do er vor ouch geweſſen was und zertte do und wolt nyeman nuetz geben umb das sin." Fortsetzungen des Königshofen in Mone, Quellensammlung, I., 265. — Auf dem folgenden Reichstag zu Augsburg blieb der Kaiser an Zehrungskosten 6736 Gulden schuldig; die Kölner mußten ihn auslösen. Als der Kaiser abreisen wollte, hielt der Zunftmeister der Hufschmiede wegen einer Forderung, die er er an den Hof zu machen hatte, die kaiserlichen Pferde auf. Stälin III., 569.

[3]) Kopialbuch im städtischen Archiv, S. 194 ff. — Markgräflicher Vogt zu Pforzheim, der wahrscheinlich bei der Abfassung dieser Wahlordnung mitwirkte, war um jene Zeit (sicher 1412) Albrecht von Dürrmenz (S. 63).

zungen derſelben gegebenen andern Ordnungen im engſten Zuſammenhang ſteht, ſo mag ſie auch erſt weiter unten am gehörigen Ort umſtändlicher berückſichtigt werden. Nicht unerwähnt kann ich hier laſſen, daß die Stadt Pforzheim mehrfach die Ehre hatte, für kleinere und größere Anlehen, welche die Markgrafen, namentlich Karl I., machten, Bürge und Mitſchuldnerin zu werden, ſo 1454 für eine Summe von 13 fl. 20 kr., welche Markgraf Bernhard von Wernher Goßlin aufgenommen, ferner für 1200 Gulden, welche Bernhard an Heinrich von Berwangen und Albrecht von Zeutern ſchuldete, ſodann für andere Schulden desſelben im Betrag von 1950 Gulden, — ebenſo für 100 Gulden, welche Markgraf Karl I. 1459 von Berchtold Horder von Gertringen, für 1000 Gulden, welche er 1469 von den Wormſern zu Straßburg, für 1000 Gulden, welche er im nämlichen Jahr von Dechant, Kapitel und Vikarien des Chores im Hochſtift zu Speier, für 400 Gulden, die er ebenfalls im Jahr 1469 von Dechant, Kapitel und Vikarien des Hochſtifts zu Straßburg, für 1200, welche er abermals 1469 von Probſt, Dechant und Kapitel des Stiftes zum jungen St. Peter, für 40 Gulden, welche er 1472 von unſerer lieben Frauen Kirche zu Tiefenbronn aufnahm u. ſ. w. Bei der Stadt ſelbſt wurden ebenfalls Anlehen gemacht, ſo z. B. 1450 von den Söhnen Jakob I., Karl, Bernhard und Georg. Die Summe iſt jedoch nicht genannt. [1]) Es brachten ſolche Umſtände die Stadt, die ſelber mehr als einmal in der Lage war, zu Geldaufnahmen ſchreiten zu müſſen, häufig in Verlegenheit, und die auf ſolche Weiſe entſtandenen Schulden, zu denen ſpäter noch verſchiedene andere kamen, lagen wie ein Alp auf der Stadt und wurden namentlich im 17. Jahrhundert, während deſſen kaum die Zinſen derſelben bezahlt werden konnten, immer größer und drückender. Ich werde darauf zurückkommen.

b. Kirche und Schule.

(Errichtung eines Kollegiatſtiftes, Reformation der Klöſter, Gründung einer lateiniſchen Schule.)

Das Wichtigſte, was in kirchlicher Hinſicht im Laufe des 15. Jahrhunderts geſchah, war die Umwandlung der Pfarrkirche zu St. Michael

[1]) Alle dieſe Angaben ſind ehemaligen Aufzeichnungen im Stadtarchiv entnommen.

in ein Kollegiatstift. Das Beispiel, das Jakob I. in der Stadt Baden gegeben hatte, indem er daselbst 1452 die Hauptpfarrkirche zu einer Stiftskirche erhob, ahmte sein Sohn Karl I. zu Pforzheim im Jahr 1460 nach, nachdem der Papst Pius II. am 29. November 1459 von Mantua aus seine Zustimmung zu dieser Umwandlung gegeben und den Bischof Johann zu Speier, sowie den dortigen Domherrn Rutker von Lauterburg mit der Einrichtung des Stifts, soweit dieselbe die geistliche Behörde anging, beauftragt hatte. Ferner verordnete der Papst auch die Kleidung, deren sich die Stiftsherren bedienen sollten.[1]) Das Kapitel des neuen Stiftes bestand aus einem Dechant, 12 Kanonikern, 12 Vikarien oder Kaplänen, welche den Gottesdienst nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung besorgen mußten und die Exspektanten für die Stiftspfründen waren, ferner 2 Miethlingen (Helfern) und 4 Chorschülern.[2]) Erster Dekan war[3]) Jodokus Bonet. Zu den ersten Chorherrn gehörten: Magister Sebastian, Mag. Melchior, Lizentiat Peter Gößlin, Jakob Gößlin, Ambrosius von Kirchheim, Nik. Dorse, Nik. Dude, Bernhard Flad, Joh. Eberlin, Peter Duser; es kamen noch dazu: Joh. Geruck und Jost Müller; — zu den Vikarien gehörten: Joh. Bader, Joh. Boner, Leonhard Bannwarth, Joh. Besickeym (Besika), Math. Zürcher, Joh. Bender, Heinrich von Durlach, Theodor Rappenherr, Joh. Kubermann, Joh. Weiler. Von den Chorherrn wurde später einem das Amt eines Kustos, einem andern das des Sängers übertragen. Eine Probstei des Michaelstiftes wurde jedoch erst später (1505) errichtet. Bezüglich der Besetzung aller dieser Pfründen, soweit das Recht dazu nicht in andern Händen war, behielt sich der Markgraf das Patronatrecht vor, und mußte das Kapitel jedem neuen Landesfürsten, wie das z. B. 1521 geschah, huldigen und bekennen, daß die Mitglieder desselben „Sr. fürstl. Gnaden gehorsame Kapläne, und derselbe ihr Landesfürst und Superattendens sei." Das Besetzungsrecht aller Pfründen suchte Markgraf Karl durch Tausch und Kauf nach und nach an sich zu bringen, und tauschte unter andern schon 1460 an Herrenalb das Patronatrecht der Kirche zu Nußbaum

---

[1]) Der betreffende Akt wurde am Mittwoch vor Allerheiligen (27. Okt.) 1460 durch den kaiserlichen Notar Johann Seelbach aufgenommen. Vergl. Akten des Landesarchivs.

[2]) „Die geistlichen Güter im Land betreffend und deren Restitutionsexekution" im Landesarchiv.

[3]) Akten des Landesarchivs.

und der Frühmeſſe zu Göbrichen gegen die Leihung der Pfründen unſerer lieben Frauen und St. Johannes des Täufers. Solcher Pfründen mit den entſprechenden Altären in der Kirche war es eine bedeutende Zahl, und ſie hatten zum Theil ſehr reiche Einkünfte. So treffen wir einen St. Fabians- und St. Sebaſtians-Altar, einen St. Laurentius-Altar, einen St. Katharinen-Altar, einen St. Matthäus-Altar, einen Altar der heil. drei Könige, einen Altar der heil. Dreifaltigkeit, einen St. Mar. Magdalenen-Altar, einen St. Thomas- und Andreas-Altar, einen St. Peter- und Pauls-Altar (ſchon 1347), ein St. Johannes des Täufers- und Evangeliſten-Altar, einen Altar Circumcisionis Domini oder der Beſchneidung des Herrn, (von Graf Wilhelm von Eberſtein 1431 geſtiftet),[1] einen St. Jakobs-Altar, einen St. Niklauſen-Altar, einen St. Joſten-Altar, einen Altar Omnium sanctorum oder Allerheiligen, unſerer Frauen-Altar (ſchon 1413 erwähnt) und einen St. Michaels-Altar.[2] Andere Pfründen waren noch: die Pfarrei zu St Michael (durch Lichtenthal zu vergeben, S. 104), die Prädikantenpfründe und die Spitalpfarrei.[3] Das Einkommen des St. Michaelſtiftes war ein ſehr anſehnliches und weist z. B. das Stiftslagerbuch von 1502 Gülten auf zu Glappach, Nußbom, Uſpringen, Kuſſelbronn, Würm, Wurmberg, Dürn, Buchinpron, Hamberg, Wyſſenſtein, Nieffern, Entzberg, Bretzingen, Tütlingen, (Dietlingen), Birkenfeld, Mensheym, Wyſſach, Löchkeym, (Löchgau), Wimßheym, Utingen, Tilſtein, Dürmentz, Küngspach, Birkenfeld, Pfortzheim, (hier am meiſten); ferner $^2/_3$ des Kornzehntens zu Reichenbach (das andere $^1/_3$ bezog die St. Martinskirche), und es ſcheint, daß hauptſächlich zur Aufbewahrung dieſer Fruchtbezüge das Stift 1482 vom Vogt Hans von Königsbach namens des Markgrafen den alten Herrſchaftsſpeicher erkaufte. Sonſt mußten die Stiftsherren zu Pforzheim verſprechen, keine Güter an ſich zu bringen, welche der Herrſchaft eigen, betbar, ſteuerbar oder dienſtbar

---

[1]) Der Grabſtein desſelben iſt in der Schloßkirche, links vom nördlichen Eingang.

[2]) Mehrere dieſer Pfründen waren 1365, 1411 und 1414 geſtiftet worden, die zweitletzte durch Pfaff Wernher und ſeine Schweſter Irmel.

[3]) Vergl. hiezu das Stiftslagerbuch von 1502 und das Stifts-, Lager- und Zinsbuch von 1559 im Landesarchiv.

wären, (um die Einkünfte der Herrschaft nicht zu schmälern, weil alle geistlichen Güter abgabenfrei waren, vergl. S. 76), und sollte dem Markgrafen, wenn das Stift je dergleichen Güter in der Markgrafschaft Baden oder den dazu gehörigen Herrschaften erwerben würde, das Wiederloosungsrecht zustehen. — Entsprechende Wohnungen wurden den Stiftsherren unterhalb der Schloßkirche in der Prediger- oder Pfarrgasse eingerichtet. Dieselben brannten jedoch im orleans'schen Kriege 1689 mit der Stadt nieder. Die Trümmer der Stiftsherrenwohnungen standen aber noch 1778, wurden indeß bald darauf abgebrochen und der Platz in einen Garten verwandelt, unter welchem sich aber die Stiftskeller zum Theil bis heute erhalten haben.

Ueber die innere Organisation des Stifts ist weniger bekannt. Da indessen anzunehmen ist, daß dieselbe der des Chorherrenstiftes in Baden entsprach, so mögen einige Mittheilungen aus dem Statut des letztern hier ihre Stelle finden.[1]) Als Einkommen sollte der Probst jährlich 100 Gulden, der Dechant 50, der Custos und der Sänger jeder 40, ein anderer Canonikus oder ein Vikar 30 Gulden beziehen.[2]) Die Stiftsgeistlichen hatten von dem Wein, den sie zu eigenem Gebrauch einlegten, kein Ungeld zu bezahlen; doch durfte ein Prälat nicht mehr als vier, ein Canonikus nur drei, ein Vikar nur zwei Fuder Wein einlegen. Dem Markgrafen blieb das Präsentationsrecht vorbehalten. Unter den zwölf Stiftsherren sollten vier Doktoren oder Lizentiaten, die andern aber fromme und gelehrte, aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Männer sein. Was den letzten Punkt anbetrifft, so behielten sich die Markgrafen das Recht vor, ausnahmsweise ihre eigenen natürlichen Söhne in Vorschlag zu bringen, und sollten dieselben ohne Widerrede angenommen werden. Im Falle zwischen den Markgrafen, ihren Beamten oder Unterthanen, und den Siftsherrn und dem Kapitel ein Streit entstehen würde, sollte derselbe durch ein Schiedsgericht erledigt werden, von dessen vier Mitgliedern zwei aus den Räthen des Fürsten und zwei aus dem Kapitel ernannt wurden. Wenn dieselben nicht einig werden konnten, mußte noch eine fünfte Person als weiterer Schiedsrichter erwählt werden, und zwar, je nachdem der Streit eine geistliche oder weltliche Sache betraf, entweder durch die Geistlichen oder die Räthe. Beim Ausspruch des Schiedsge-

[1]) Sachs, II., 358 ff., nach dem Cod. dipl. Bad.

[2]) In Pforzheim müssen indeß die einzelnen Pfründen besser dotirt gewesen sein, denn die zu Mar. Magd. Altar trug z. B. 42 fl.

richts in seiner derartigen Zusammensetzung sollte es alsdann sein Bewenden haben.

Eine wichtige Veränderung war schon 1443 mit einigen Klöstern der Stadt vorgegangen. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, wie traurig sich nach und nach die Zustände der Kirche gestaltet hatten, und wie namentlich die Klosterzucht in Verfall gerathen war. Allgemein theilten deshalb alle Bessergesinnten den Wunsch einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und der Ruf nach einer solchen hatte hauptsächlich die Kirchenversammlung in Konstanz veranlaßt, welche von 1414—1418 stattfand, aber bezüglich einer Kirchenverbesserung leider kein Ergebniß hatte, sondern im Gegentheil den frommen Johann Huß, der eine solche angestrebt hatte, zum Scheiterhaufen verurtheilte. Bald nach Beendigung des Konstanzer Konzils trat ein anderes zu Basel zusammen 1431—1443, das trotz der Protestationen des Papstes zur Verbesserung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht energische Beschlüsse faßte und unter Anderm eine Reformation der Klöster befahl. Alsbald berief Markgraf Jakob I. den Franziskaner-Guardian Nikolaus Caroli von Heidelberg zu diesem Zwecke nach Pforzheim. Derselbe gehörte zu den sog. „Observanten," oder „den mindern Brüdern von der Observanz", zum Theil auch „Recollekten", d. h. „Eingezogene" genannt, welche einen besondern Zweig des Franziskanerordens bildeten, als solcher nach langen Verfolgungen von der Kirchenversammlung zu Konstanz anerkannt worden waren, und sich durch strengere Beobachtung der Klostergelübde auszeichneten, beständig barfuß gingen (daher der Name „Barfüßer"), und später über die übrigen Franziskaner, oder „Conventualen, Minoriten der gemilderten Regel" die Oberhand bekamen. Bereits hatte Caroli auch das Franziskanerkloster in Heidelberg, wohin er mit drei Ordensbrüdern auf den Wunsch des Kurfürsten Ludwig aus Frankreich gekommen war, reformirt, und vollführte dieses Werk nun auch in Pforzheim. Im Einverständniß mit dem Bevollmächtigten des Markgrafen, Paul Lutran (Leutrum) von Ertingen[1]) und einem

[1]) Wahrscheinlich derselbe, dem Markgraf Karl 1458 „einen Garten zu Pforzheim vor dem Altorfer (Altstädter) Thor am Wasser und an der Prediger Garten, genannt Friedrich Tysels Wyer Garten" gegen eine Schuld abtrat, welche Lutran namens seiner Frau an den Markgrafen zu fordern hatte. Sachs, III., 405.

Experten, den der Markgraf ebenfalls ernannt hatte,[1]) wurde das ordnungswidrig erworbene Vermögen des Franziskanerklosters eingezogen und dem Spital in Pforzheim mit der Bedingung überwiesen, an das Siechenhaus zum heiligen Georg (S. 119) jährlich 10 Gulden abzugeben, wovon 5 zur Erhaltung der Gebäulichkeiten und 5 zu sonstigen Bedürfnissen verwendet werden sollten. Den Mönchen wurde bloß ein Kapital von 400 Gulden zur Anschaffung von Büchern und zu der Bauerhaltung des Klosters bestimmt. Auch im Innern des Klosters wurden Reformen vorgenommen, die Zucht verschärft, die Mönche zu ernstern Beschäftigungen angehalten und überhaupt die Umwandlung der bisherigen „Konventualen" in „Observanten" bewerkstelligt. (Bei den Barfüßern wurde am 8. September 1467 begraben: Johann Nir von Hoheneck, gen. von Entzenberg, ehemals Bischof von Speier. Er hatte diese Würde freiwillig niedergelegt und sich mit Vorbehalt eines jährlichen Einkommens 1464 zu seinen Freunden nach Pforzheim begeben.)[2])

Aehnliche Veränderungen gingen mit dem Frauenkloster der Dominikanerinnen vor. Mochten sich auch hier, wie allenthalben, die Nonnen gegen die Reformen noch widerspenstiger als die Mönche zeigen,[3]) so gelang es dem Markgrafen doch, das Kloster durch seine Maaßregeln in so guten Ruf zu bringen,[4]) daß fünf Bewohnerinnen desselben 1463 ins Württembergische berufen wurden, um dort ähnliche Ordnung einzuführen, so namentlich in dem Kloster Offenhausen oder Gnadenzell, dessen Nonnen durch ihre ausschweifende Lebensart großes Aergerniß erregten. Sie fanden aber gar keine Folgsamkeit, trafen Scherben an, auf die Treppen gestreut, damit man die Ankunft der Musternonnen besser höre und Zeit gewinne zum Verstecken sehr ungeistlicher Gegenstände. Da weinten die fünf armen Schwestern beständig, und ließen

---

[1]) Vergl. Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, I., 33.

[2]) Lehmann, Speierer Chronik, S. 1009.

[3]) Der von seiner Zeit hochverehrte Karthäuser zu Güterstein bei Urach, Conrad von Münchingen, hatte schon einige Wochen nach Beginn der Reformationsbestrebungen des Markgrafen einen beistimmenden Brief an denselben geschrieben und ihn aufgefordert, auch unter die geistlichen Frauen Zucht und Ordnung zu bringen, jedoch die charakteristische Aeußerung beigefügt: „Verknöpfet einen Sack Flöhe, so viel ihr möget; dannoch enthupfen und verschlupfen sie." Vierordt, I., 35.

[4]) Es war, sagt der schwäb. Chronist Crusius, mit hohen Mauern umgeben und wohl beschlossen, und waren viel ehrlicher und frommer Jungfrauen darin.

ſich auch durch die zürnende Frage eines Karthäuſers wenig tröſten: „Meint ihr, man habe euch ins Paradies gehelt und nicht zur Beſſerung ſchlimmer Sitten? Und würdet ihr euch in Pforzheim nicht ſchämen, wenn ihr unverrichteter Sache heimkämt?“ — Dennoch mußten die armen Nonnen ohne vollzogene Reformation zurück.[1])

Markgraf Jakob hatte auch mit noch andern Klöſtern Verbeſſerungen im Sinne. Leider gingen aber die Früchte des Baſeler Konzils durch die Wiener Concordate, welche der ſchwache Kaiſer Friedrich III. mit dem Papſt Eugen IV. 1448 abſchloß, wieder verloren, weshalb auch der Markgraf die weitere Reformation ſeiner Klöſter nicht durchſetzen konnte, ſo daß wahrſcheinlich die Mehrzahl derſelben in Pforzheim unangefochten blieb. (In dem der Ciſterzienſerinnen hatte ſich kurz vorher eine Tochter des Markgrafen Bernhard, Margaretha, als Nonne befunden und ſtarb darin 1431.[2])

Aber auch ſonſt hatte ſich in Pforzheim das Bedürfniß nach Kirchenverbeſſerung geltend gemacht und ſogar die huſſitiſche Lehre Eingang gefunden. Ein huſſitiſcher Prieſter, Friedrich Reiſer, kam mehrmals, ſo auch 1446 nach Pforzheim und gab ſich daſelbſt, wie anderwärts, Mühe, die Zahl der „Bekannten“, wie man die heimlichen Huſſitenfreunde nannte, zu vermehren. In Straßburg aber ſpürten ihn die Dominikaner aus, und er wurde daſelbſt 1458 nebſt vielen ſeiner Anhänger verbrannt. Unter andern Zeugen der Verhöre erſcheint auch eine Pforzheimerin, welche einen Bekenner der verfolgten Lehre mit dem Namen „Johannes vom Rhein“ bezeichnete; dieſer habe ihr zu Pforzheim in ihres Vaters Haus den Entſchluß, Nonne zu werden, ausgeredet und ſie an einen andern ältern Prediger gewieſen, durch welchen ihr Glaube an die herrſchende Kirche vollends wankend geworden ſei.[3])

Eine recht erfreuliche Erſcheinung in dem fünfzehnten Jahrhundert iſt zu Pforzheim die Gründung einer lateiniſchen Schule. Das Bedürfniß nach ſolchen von Klöſtern unabhängigen Anſtalten war in damaliger Zeit um ſo fühlbarer geworden, je mehr die Kloſterſchulen in Verfall gerathen waren. Wer in Pforzheim jene Schule ins Leben rief und wann dies geſchah, iſt unbekannt. Möglich, daß ihre Gründung mit der des St. Michaelſtiftes zuſammenhing, deren vielen Geiſt-

[1]) Vierordt, I., 36.
[2]) Kolb, Lexikon II., 62.
[3]) Vierordt, I., 59. ff.

lichen durch den Unterricht an der lateiniſchen Schule eine paſſende Beſchäftigung geboten war. Gewiß iſt, daß die Schule ſchon in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts ſich in Blüte befand und viele andere ähnliche Anſtalten weit überragte. Hatte doch ſchon Johann Reuchlin zwiſchen 1460 und 1470 ſeine erſte gelehrte Bildung an dieſer Anſtalt geholt, und war nach ſeiner eigenen Verſicherung [1]) eine große Zahl von Gelehrten aus Pforzheim hervorgegangen, die den Grund ihrer umfaſſenden Bildung ebenfalls auf der Mittelſchule dieſer Stadt gelegt hatten.

c. Gewerbe und Handel, herrſchaftliche Einkünfte in Pforzheim, Bruderſchaften, Preiſe der Lebensmittel.

Wurden ſo die geiſtigen Intereſſen in erfreulicher Weiſe gepflegt, ſo mag die Frage am Platze ſein, was denn im fünfzehnten Jahrhundert zur Förderung der materiellen Intereſſen Pforzheims geſchehen ſei und welchen Fortgang namentlich die gewerbliche Entwicklung, der Handel der Stadt ꝛc. in dieſer Zeit genommen. Die Frage iſt ſchneller geſtellt, als beantwortet, da die vorhandenen ſpärlichen Notizen nur wenig Aufſchluß geben. Durch die vielen Kriege, welche namentlich Bernhard I., ſpäter auch ſein Enkel Karl I. führten, mußte der Verkehr natürlich vielfältig beeinträchtigt werden, und wie groß die Unſicherheit beiſpielweiſe zu den Zeiten Karls I. war, geht daraus hervor, daß um 1460 Niemand ſich unterſtehen durfte, nur eine Stunde weit zu reiſen, ohne der Gefahr der Plünderung ausgeſetzt zu ſein, und daß wegen der allgemein herrſchenden Unſicherheit ſogar an vielen Orten verboten wurde, die Frankfurter Meſſe zu beſuchen. [2]) Unter ſolchen Umſtänden waren die Bürger der Städte, wenn auch hinter den Mauern derſelben ſicher, doch in der Regel auf ein kleineres Feld gewerblicher Thätigkeit angewieſen,

---

[1]) De verbo mirifico, ed. Tub., 1514, p. 3.: „Literatorum ingens numerus inde genitorum.“ Wer dieſe früheſten Gelehrten Pforzheims waren, ſagt uns die Geſchichte nicht; wohl aber wird weiter unten von andern ausgezeichneten Männern dieſer Art, die der folgenden Zeit angehören, die Rede ſein.

[2]) So warf unter Anderm auch ohne Scheu vor der geiſtlichen und weltl. Macht 1440 der Ritter Sigfried von Zyllnhart den Kämmerer des Papſtes, der von Frankfurt heimkehrte, nieder und ſchleppte ihn als Gefangenen in das Schloß Steinegg bei Pforzheim. Vierordt, I., 10.

welche zunächst nur örtliche Bedürfnisse umfassen konnte, und erst einer spätern Zeit war es vorbehalten, derselben einen erhöhten Aufschwung zu geben. Immerhin aber mochte in den friedlichen Jahren, welche zwischen den einzelnen Fehden lagen, Pforzheim sich eines in Anbetracht der Verhältnisse lebhaften Verkehrs erfreuen, da, wie schon bemerkt wurde, mehrere Reichshauptstraßen über diese Stadt zogen und Pforzheim eine sehr einträgliche Zollstation für die Markgrafen war. Welch Gewicht letztere auf diese Einkünfte legten, sehen wir daraus, daß Karl I. im Jahr 1468 bei Kaiser Friedrich III. ein Privilegium auswirkte, nach welchem dieser, um den Betrügereien der Fuhrleute ein Ende zu machen, die zur Umgehung des Zolles zu Pforzheim und Durlach von der Straße abfuhren, diesen Fuhrleuten bei einer Strafe von zehen Mark löthigen Goldes befahl, den gewöhnlichen Zoll alsdann entweder zu Singen, oder wo es sonst dem Markgrafen gefällig wäre, zu entrichten.

Wie viel in Pforzheim an Zöllen bezahlt wurde, darüber gibt uns ein altes Verzeichniß der herrschaftlichen Einkünfte in Pforzheim, Huchenfeld und Büchenbronn,[1]) Aufschluß. Nach demselben mußte um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Pforzheim an Wasserzoll entrichtet werden: von 100 Hölzern oder Borden, groß oder klein, 8 Schilling Pfennig (2 fl. 6 kr. vergl. S. 129) von gezimmertem Holz von 40 Schuh Länge und darunter, für jedes Stück 1 Pfennig (1⅓ kr.); — an Landzoll: ein Wagen voll Eisen zahlt 14 Pfg. (etwas über 18 kr.), Salz oder Wein 8 Pfg., ein Karch voll Wein 2 Pfg., eine Tonne voll Honig, Häring, Fische ꝛc. 3 Pfg., ein Zentner Wachs 3 Pfg., ein Karren voll Wildwerk für Kürschner und Schuhmacher auf jedes Pferd 15 Pfg., ein Karren voll gebrochenen Knoblauchs das Pferd 15 Pfg., Knoblauch mit Kraut daran 4 Pfg., ein Wagen voll Gewand, die für die Frankfurter Messe bestimmt sind, für das Pferd 3 Sch. Pfg., ist der Wagen nicht voll, jedes Stück Tuch 2 Pfg., ein Wagen voll ausgeführter Butter, Schmalz, Unschlitt ꝛc. jedes Pferd 15 Pfg., ein Wagen voll ausgeführter Speichen, Reife, Felgen 2 Pfg., ein Wagen voll Frucht in die Stadt 2 Pfg., ein Pferd, das Frucht trägt, 1 Heller, jeder Wagen voll Frucht aus der Stadt 1 Heller, ein Pferd, das auf dem Viehmarkt gekauft oder verkauft wird, 1 Pfg., 2 Schafe 1 Pfg., ein Pferd,

[1]) Es befindet sich im Landesarchiv und wurde um 1460 aufgestellt.

das durch die Stadt geführt oder getrieben wird, 2 Pfg., ein Rind 2 Pfg., 2 Schweine 2 Pfg., 2 Schafe auch 2 Pfg. u. ſ. w. — Außer dem Zoll bezog der Markgraf in Pforzheim an Bete: von jedem 100 Gulden Steuerkapital 1 Gulden, auf Michaeli zu bezahlen; doch wurde 1471 der Stadt Pforzheim von Markgraf Karl ein Freiheitsbrief ausgeſtellt, daß die Bürger von ihren Gütern, liegenden oder fahrenden, mehr nicht, als 1 Schilling von 100 fl. bezahlen ſollten. Im nämlichen Jahr übergab auch Markgraf Karl, was ein neuer Beweis ſeiner wohlwollenden Geſinnung gegen die Stadt Pforzheim war, derſelben das am Markt gelegene Kaufhaus ſammt allen Gefällen. — Ungeld: von je 15 Maaß Wein 1 Maaß, wovon jedoch die Stadt die Hälfte bezog (unter Markgraf Karl aus beſonderer Gnade bis auf Wiederruf das Ganze); — Zinſe: z. B. von den 26 erblich verliehenen Metzelbänken von jedem 10 Sch. Pfg. (2 fl. 37 kr.) außer 9 Sch. Pfg. Zunftgeld, das die Metzger zu bezahlen hatten; von den Brotbänken der Bäcker zahlte jeder 10 Sch. Pfg. (neben 15 Sch. Pfg. Zunftgeld); außerdem bezog die Herrſchaft Zinſe von ihrer Walkmühle und Oelmühle an der Enz (damals aber in den Händen der Stadt), ihrer Ziegelſcheuer, 3 Schleifmühlen, 2 Kupfermühlen, Sägemühle im Hagenſchieß, von Weingärten, Häuſern, Jahrmärkten ꝛc.; — Waſſerzinſe: vom Fiſchwaſſer unterhalb der Altſtädter Brücke und oberhalb der jetzigen Nonnenmühle bis Birkenfeld, Fiſchbankzins ꝛc. — Wieſenzinſe: von der Scheuern-, Bleichwieſe ꝛc. Mühlzinſe: von der Wagmühle (vergl. unten) jährlich 39 Malter Kernen und 39 Malter Roggen, und zwar alle 14 Tage von beiden Fruchtgattungen je 12 Simri (das Malter faßte alſo 8 Simri); von der andern Mühle oder Spitalmühle bei der untern Badſtube, alſo der jetzigen Eichmühle, jährlich 39 Malter Kernen und eben ſo viel Roggen; von der Schepplers Mühle, jetzt Kloſtermühle, jährlich $29\frac{1}{4}$ Malter Kernen und eben ſo viel Roggen; von der Göppingers- oder Pfriemen-, jetzt Nonnenmühle von beiden Fruchtſorten 26 Malter; von der Zwingelmühle jetzt Obermühle 26 Malter; — ferner gehörten der Herrſchaft ſämmtliche Frevel, groß und klein, — endlich eine Anzahl Wälder in der Gegend von Pforzheim, darunter namentlich der Hagenſchieß, über den ein eigener Förſter geſetzt war. Was den Zehnten betrifft, ſo bezog denſelben noch 1401 das Kloſter Hirſchau allein, und zwar den großen und

kleinen Zehnten,[1]) mußte aber dafür in Pforzheim dem Markgrafen beſtändig ein Pferd mit einem Knecht und einen wohlgerüſteten Wagen zu Reiſen halten und den Jägern bei Jagden Zehrung geben. Später war der Zehnten zwiſchen Hirſchau und Lichtenthal getheilt, und wird der Verpflichtung zur Stellung eines Wagens nicht mehr erwähnt, wohl aber der Lieferung von 200 Bund Stroh in den fürſtlichen Marſtall, und der Verpflichtung, die Jagdhunde des Fürſten zu füttern, wenn derſelbe in der Gegend von Pforzheim jage.

Eine nicht unbedeutende Einkommensquelle war für manche Gebietsherrn auch das Geleit (S. 127). In den gerade im 15. Jahrhundert durch die wiedererwachte Raub- und Fehdeluſt des zahlreichen Adels ſehr unruhigen Zeiten war dieſelbe Vorſicht für den Handel nothwendig, welche im 13. Jahrhundert die mächtigen Verbindungen der Hanſa und des rheiniſchen Städtebundes hervorgerufen hatten. Die Fürſten hatten auch allmählig einſehen gelernt, daß ein ſicherer Verkehr ſowohl ihren Unterthanen — was nun freilich weniger in Anſchlag gebracht wurde — als namentlich den fürſtlichen Kaſſen von Vortheil ſei, und um die öffentliche Sicherheit zu befördern, wurden häufig Veranſtaltungen bezüglich des Geleits der Kaufleute und der Kaufmannswaaren getroffen und Verträge darüber abgeſchloſſen. Die erſte Nachricht über einen ſolchen Vertrag, welcher Pforzheim betraf, iſt von 1452. In dieſem Jahr verabredete ſich Markgraf Jakob mit dem Kurfürſten von der Pfalz dahin, daß Baden die Handelsleute von Pforzheim nach Bretten zu dem alten Galgen und auf der andern Straße zu der Ziegelhütte in Rinklingen, Pfalz aber von dieſen beiden Punkten nach Pforzheim geleiten ſollte. Dieſer Vertrag wurde 1463 (S. 141) dahin abgeändert, daß umgekehrt Baden das Geleit von Bretten nach Pforzheim, und Pfalz von Pforzheim nach Bretten haben ſollte. Es hielt jedoch ſehr ſchwer, die geſchloſſenen Verträge über das Geleit immer aufrecht zu erhalten. Bald wurde geklagt, daß Dieſer zu wenig Mannſchaft ſchicke und die Straßen nicht ſicher halte, bald ſollte Jener den Kaufleuten zu viel Geleitsgeld abnehmen. Daher kommt es, daß wir von Zeit zu Zeit neue Beſtimmungen über das Geleitweſen finden.

Welche Gewerbe in Pforzheim beſonders blühten, geht aus mehreren

---

[1]) Vergl. „Inſtrumentirte Kundſchaft über die Präſtationes, ſo das Kloſter Hirſchau“ ꝛc. im Landesarchiv.

Urkunden, insbesondere den verschiedenen Gewerbordnungen hervor, welche zum Theil noch im fünfzehnten, zum größten Theil aber zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts für die Stadt gegeben wurden. Es wird davon weiter unten ausführlich gehandelt werden. Daß aber im fünfzehnten Jahrhundert schon eine große Gewerbthätigkeit in Pforzheim geherrscht haben und Kunst wie Wissenschaft sorgfältig gepflegt worden sein muß, geht daraus hervor, daß Reuchlin bereits 1503 seine Vaterstadt „honor artificum fabricatrix ingeniorum" nannte, [1]) d. h. eine Ehre oder Zierde der Künstler und Hervorbringerin bedeutender geistiger Kräfte. Aus Pforzheim war der sinnige Holzschneider Johannes Kern, der die Chorstühle in der Stiftskirche zu Baden verfertigte. In Pforzheim, als der wichtigsten Stadt der Markgrafschaft, war auch die fürstliche Münzstätte; denn wir finden unterm Jahr 1413 einen „Jakob Pröglin, Münzmeister, zu Pforzheim gesessen," aufgeführt. (Unterm 25. November 1421 verkaufte Markgraf Bernhard an denselben und dessen Frau Anna die Badstube, zu und um die Stadt gelegen, die früher Heinrich von Berwangen zu Lehen besessen, auch einige Stücke im Hagenschieß, auch zu Eutingen und Söllingen gelegen, sowie verschiedene Gefälle und Zinsen zu Darmsbach, Pforzheim und Ottenhausen, Güter und Zinse zu Dietlingen und endlich den vierten Theil von Nußbaum und der dort fälligen Bete und Zinsen um 550 fl.) [2]) Daß Pforzheim auch einen sehr geschickten Armbrustmacher besaß, ersehen wir daraus, daß Markgraf Karl I. 1466 diesen „Michael Armbruster den Jungen zu Pforzheim von besundern unsern Gnaden, auch das er den unsern zu Pfortzheim mit sinem handtwerk besterbaß vor gesin möge," also wegen seiner für die damalige Zeit, in welcher Schießgewehre noch wenig verbreitet waren, wichtigen Kunst, von allen Steuern, Frohnden und sonstigen Lasten befreite. Der Name „Armbruster" ist in der betreffenden Urkunde Handwerks- und Geschlechtsname zugleich, wie wir solchen Bezeichnungen in damaliger Zeit häufig begegnen. So finden wir um 1400 [3]) unter den Pforzheimer Bürgern einen Heinrich Goldschmied, Klaus Kantengießer, Heinz Wollenschläger, Hans und Berthold Spengler, Aberlin Schreiner, Kunz Murer, Arnold Fischer, Wetzlin Taugenhauer

[1]) So sagt Schwarz im Heidelberger Universitätsprogramm bei der Preisvertheilung von 1811, S. 21.

[2]) Herrenalber Archiv.

[3]) In Repertorien und Urkunden des Landesarchivs.

u. A. m. Unter den Gewerben scheint das der Wollenweber schon damals sehr stark vertreten gewesen zu sein. Neben dem obengenannten Goldschmied kommt gleichzeitig auch ein Bürklin Kremer der Ringleinmacher vor.

Interessant sind die verschiedenen Bruderschaften, die schon im Laufe des 15. Jahrhunderts unter den Angehörigen verschiedener Zünfte bestanden. Das Handwerk hatte nämlich eine doppelte Innung oder Vereinigung, eine rechtliche, die in der Zunftordnung enthalten war, und eine religiöse, wofür die Bruderschaft bestimmt wurde. Beide Beziehungen hielten das Gewerbe in Ehrbarkeit zusammen, führten zu gegenseitiger Hilfeleistung und gaben der Arbeit Weihe und Trost.[1]) So ist 1423[2]) einer Bruderschaft zwischen den Bäckerknechten und den Meistern und Pflegern des Siechenspitals zu Pforzheim, und zugleich der Stiftung einer Jahreszeit durch die Bäckerknechte erwähnt. Durch jene war die Pflege und Versorgung erkrankter oder arbeitsunfähiger Handwerksangehörigen gesichert, durch diese den gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten die religiöse Weihe gegeben. Einer ähnlichen Bruderschaft von Seiten des Schneiderhandwerks begegnen wir im Jahr 1410, der Tucher und Weber 1469, der Weingärtner 1491, (dieselben besaßen in der Altstädter Kirche einen eigenen Altar, den zu St. Pantaleon), der Zimmerleute 1509, der Schuhmacher 1529[3]) ꝛc. — Neben diesen Bruderschaften bei einzelnen Zünften bestand aber unter der Bürgerschaft schon 1407 auch eine allgemeine Vereinigung, welche man „St. Matthiesen Bruderschaft" hieß.[4]) Das Vermögen aller dieser Bruderschaften wurde später (1533) zu einem allgemeinen Almosenfond verschmolzen. Wir werden darauf zurückkommen.

Wie wichtig die Mühlen der Stadt waren, geht daraus hervor, daß dieselben nebst Weißenstein und dem Schultheißenamt zu Pforzheim 1338 zu einem mainzischen Lehen gemacht wurden (S. 95), in welchem Verhältniß sie noch lange sich befanden. Sie sind im Vorstehenden bereits genannt. Man sieht daraus, daß die vier Mühlen, welche Pforzheim heute besitzt, schon vor 400 Jahren vorhanden waren, die fünfte aber, die Wagmühle, verschwunden ist. Sie lag in der großen

[1]) Vergl. Mone, Zeitschrift II., 3.
[2]) Urkunde des Landesarchivs.
[3]) Lagerbuch des Almosens — (Stadtarchiv.)
[4]) Lagerbuch des Almosens (Stadtarchiv).

Gerbergasse, wo ein Mühlrad mit der Jahrzahl 1568 am Hause des Gärtners Frank den Ort dieser Mühle, die hinten an den Mühlkanal stieß, noch bezeichnet. Außerdem werden an andern Wasserwerken aufgeführt: Huf- und Waffenschmiedmühlen, (befanden sich da, wo jetzt der obere Hammer ist), weiter abwärts am Kanal Walk- und Schleifmühlen, auch eine Oelschlage, die obere und untere Stampf- oder Rindenmühle der Gerber, Kupfermühlen ꝛc., die Oelschlag- und Schleifmühle in der Altstadt bei der St. Nikolauskapelle. Auch an Sägmühlen war kein Mangel, und befand sich die Stadt selbst im Besitz einer solchen, welche einem „Stadtsäger" zur Besorgung übergeben war. [1]) Daß auch die Flößerei im 15. und 16. Jahrhundert in Blüte war, sagt uns ein geographischer Schriftsteller, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts lebte, in folgenden Worten: [2]) „Das Volk, so bei der Kinzig wohnt, besonders um Wolfach, ernähret sich mit den großen Bauhölzern, die sie durch die Kinzig in den Rhein flözen und groß Geld jährlich erobern. Desgleichen thun die von Gersbach und andern Flecken, die an der Murg gelegen sind, gleichwie die von Pforzheim groß Flöz in den Neckar treiben." Ausführlicheres über die gewerblichen Verhältnisse der Stadt im folgenden Kapitel.

Es waren oben die Gehalte erwähnt, die den Stiftsherrn zu Baden und auch in gleichem Verhältnisse denen zu Pforzheim ausgeworfen wurden. Wem jene Summen nieder vorkommen, der vergesse nicht, daß ihnen die damaligen Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse entsprachen. Einige Mittheilungen darüber dürften nicht am unrechten Platze sein. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurden zu Durlach ein Malter [3]) Korn um 4 bis 5 Schillinge (48 kr. bis 1 fl.), eine Ohm Wein um 10 Schilling (2 fl. 3 kr.), ein Hammel oder ein Schaf um $4^1/_2$ Schilling (56 kr.), zwei Kühe und ein Kalb um 5 Pfund (20 fl. 30 kr.) verkauft und für einen (auswärtigen) Schüler jährlich 4 bis $4^1/_2$ Pfund (16 fl. 24 — 18 fl. 27 kr.) sammt einem Sack Korn als Kostgeld bezahlt. [4])

Nach statistischen Zusammenstellungen über die Preise der Lebens-

---

[1]) Kopialbuch im Stadtarchiv, S. 239: „Stadtsägersordnung."

[2]) Seb. Münster, Cosmographia.

[3]) Ein damaliges Malter hatte 8 Simri oder Metzen, 1 Simri hatte 4 Vierling, ein Vierling = 4 Viertel oder Meßlein.

[4]) Sachs, II., 287.

mittel während der letzten sieben Jahrhunderte,[1]) die auf die jetzt üblichen Maaße, (also bei den Getreidesorten und Hülsenfrüchten auf das neubadische Malter) berechnet sind, kostete im 15. Jahrhundert das Malter Kernen oder Waizen im heutigen Baden durchschnittlich 1 fl. 30 kr., Halbwaizen, Erbsen und Linsen 1 fl. 19 kr., Korn, Molzer und Bohnen 1 fl. 2 kr., Gerste und Welschkorn 56 kr., Dinkel 36 kr., Haber 32 kr., der Zentner Heu 9 kr., ein Bund Stroh 1 kr. Dem entsprechend waren die Holzpreise. Im Jahr 1517 kostete bei Pforzheim das Klafter Holz $3^1/_2$ bis 4 kr.[2]), und noch am Schlusse des 17. Jahrhunderts wurde das Klafter (gemischtes) Brennholz in den Pforzheimer Stadtwaldungen um nicht mehr als 30 kr. verkauft, und ein Klafter Gipfel- oder Abholz kam nicht höher, als auf 4—8 Kreuzer zu stehen.[3])

d. Stadttheile, Bürgergeschlechter.

Schließlich mögen noch diejenigen Stadttheile, städtischen Anstalten ꝛc., welche im 15. Jahrhundert zum ersten Male vorkommen, sowie die Namen mancher Bürger aus dieser Zeit aufgeführt werden. Von Stadtthoren finden wir des Brötzingerthors und Häuser vor demselben, also in der Brötzinger Vorstadt, die schon 1323 vorkommt, ferner wieder des Altorfer- oder Altstädter Thors, des Schleifthors sammt dem Platz davor, noch immer auch eines Tränkthors und Predigerthors, in welch letzteres sich das Frauenthor (S. 79) verwandelt zu haben scheint, erwähnt. Letztere beiden Thore beweisen, daß das Kloster der Dominikanerinnen sammt andern Gebäuden noch immer außerhalb der Stadtmauer (extra muros) lag, was auch durch Urkunden bestätigt wird; ferner findet sich ein Steinthörlein. Von Straßen werden außer den im vorigen Kapitel schon genannten die Altstädter Gassen, die obere und untere Lauergasse (Lower- auch Löwergasse, d. h. Loh- oder Gerbergasse), eine Judengasse, das Barfüßergäßle, die „Slappergassen" (schon 1400), wie die jetzige Baumstraße vor ihrer Umtaufe hieß, die Schelmengasse (untere Augasse), die Klostergasse, die Brunnengasse (verlängerte Lamm-

[1]) Vergl. Heunisch und Baber, „das Großherzogthum Baden."
[2]) Gött. hist. magaz., VIII., 347 und 352.
[3]) Pforzheimer Bürgermeisterrechnung von 1688.

straße) aufgeführt. — Von den Gebäuden, welche für Gesundheits-, Armen- und Krankenpflege bestimmt waren, müssen neben den drei Spitälern, die Pforzheim damals besaß, nämlich dem Siechenspital, dem Spital zum heiligen Geist und der St. Georgenpflege, auch das Seelhaus und die zwei Badstuben genannt werden. Jenes lag in der Brötzinger Vorstadt, bestand schon 1456 und hatte die Aufgabe, nicht nur Arme überhaupt, sondern namentlich kranke und durchreisende Bettler mit „Holz, Schmalz und Salz" nach Nothdurft zu versehen. [1]) Die eine Badstube, die obere, lag am Mühlbach unmittelbar hinter dem Schoßgitter, die untere befand sich beim jetzigen städtischen Waisenhaus. An solchen Badstuben, die entweder Eigenthum der betreffenden Herrschaft oder der Gemeinden waren und durch Verkauf oft auch in Privathände übergingen, fehlte es früher in keiner Stadt, ja kaum in Dörfern, und es wurde sehr darauf gehalten, daß sie in gutem Zustand blieben und Gesunden wie Kranken dienen konnten. Gewöhnlich waren Dampfbadeinrichtungen damit verbunden. — Von sonstigen Häusern der Stadt möge hier noch der adeligen erwähnt werden, deren Pforzheim als bedeutendste Stadt des Landes, die an den adelreichen Kraichgau anstieß, schon im 15. Jahrhundert eine ziemliche Zahl aufweisen konnte. Es gehörten dazu: 1400 das Haus Eberhards von Gertringen, 1401 des Hans von Wachingen, 1443 das Haus Friedrichs von Enzberg, genannt Bitscher, beim Barfüßer Kirchhof; 1451 das von Paul von Leutrum beim Prediger Kloster; 1468 das von Dietrich von Gemmingen in der Klostergasse; 1477 die Flehingen'sche Behausung, die früher Wendel von Remchingen gehört hatte; 1478 das Haus von Hans von Berwangen am Kirch- oder Schloßberg; 1480 das freiherrlich von Nippenburg'sche Haus, ebenfalls am Kirchberg; 1482 Haus und Garten von Hans von Königsbach bei der obern Badstube; 1491 das Haus von Hans Eberhard von Reischach, in der Altstädter Gasse, das früher denen von Storschedel gehört hatte; 1492 das Haus Wilhelms v. Neipperg.

Pforzheimer Bürger, deren Namen im 15. Jahrhundert in Urkunden, Lagerbüchern, auf Grabsteinen ꝛc. vorkommen, waren: [2]) Michael Arm-

---

[1]) Lagerbuch des Almosens von 1711 im Stadtarchiv.

[2]) Diejenigen Geschlechter, die sich seit jener Zeit bis heute in Pforzheim erhalten haben, sind wie früher durch gesperrten Druck bezeichnet.

bruſter, Hans Bauer 1411, Hänslin Beckh 1400, Kunzlin Bender, Friedrich Berſch der Zimmermann (vielleicht der Erbauer der frühern Altſtädter Kirche? Vergl. S. 106), Ulrich Blau, Kunz Brachert, Ulrich Brodbeck, Hans Buchmüß, Hänslin Bull, Jerg Dreier, Hans Dulwer, Lutz Dürrmann, Klaus Dürrmenz, Hans Engelhard, Heinz Fallinbach, Hans Filer der Schloſſer, Hans Fink 1400, Arnold Fiſcher, Hans Fiſchlin, Hans Frank, Aberlin Fürſt, Hans Geiger 1400, Michel Gerwig 1486, Jakob Gilg, Hänslin Goldeiſen, Heinrich Goldſchmidt, Klaus Göppinger, Hans Groß der Seiler 1447, Heinrich Güldenmeiſter, Konrad Gürtler, Heinz Hagdorn, Heinrich Hemler, Friedrich Heintz, Konrad Hintermeier, Hirtenhans (pachtet 1403 von Markgraf Bernhard das obere Bad in Liebenzell um jährliche 20 fl.), Peter Hubenſchmied, Aberlin Huter, Joſt Hutmacher, Ulrich Kayſer 1460, Klaus Kantengießer, Joh. Kern, Schreiner (vielleicht der S. 159 genannte Künſtler?), Joſt Keßler, Jakob Kiefer 1479, Kunz Knebel, Berthold Knittel, Klaus Koch 1480, Nikolaus Kommerell 1430 (Grabſtein in der Schloßkirche), Hans Kraft, Friedrich Krieg, Walther Künlin 1400 (vergl. S. 133), Jakob Landzwinger, Wernher Lieſch, Hans Lungel, Joſt Lutz 1460, Kunz Mäulin (Mäule, Meulen, Meyle) 1401, Hans Maler 1491, Berthold Memmlin, Peter Metzlin, Mathis Müller 1400, Kunz Murer, Burkhard Narr, Joh. Nettinger (Grabſtein in der Schloßkirche), Benz Oeſchelbronn, Thomas Palm, Bertſche Pfenner, Herrmann Pfiſter, Hans Ratmann, N. Reinfleiſch, Michael Reinhard, Michael Räpple 1413, Georg Reuchlin, Wernher Riſch, Kunz Ruf, N. Rüflin (Rieflin, Riefle) der Weber 1400, Günther Sattler 1400, Hänſel Schäfer 1455, Kunz Scheff, N. Scheppler, Fritzlin Scherer, Ulin Schmidt 1400, Otto Schneider 1400, Burkhard Schreiber, Aberlin Schreiner, Stephan Schuhmacher, Reinhard Seyler der Waffenſchmied, N. Sigelin (Siegele, Siegle) der Schwertfeger 1400, Peter Suler (Grabſtein in der Schloßkirche), Peter Stark, Michael Strub, Hans Stuberlin, Klaus Stump, Wetzlin Taugenhauer, Hans Trautmann, Albert Trechſel, Friedrich Tyfel oder Teufel (Grabſtein in der Schloßkirche mit einer abſcheulichen Teufelsfratze, vergl. S. 152), Hänslin Unger oder Ungerer der Gerber 1411, Hänslin Vetter, Konrad Wagner 1419, Hans Wappeler, Endris Weeber 1480, Aberlin Wegener, Heinz Weidenbuſch, Hans Weidenlaub, Kunzlin Weinzieher,

Heinz Weißenbach, Burkhard Wetzlin, Wendel Wilderſinn 1471, Heinz Wirme, Heinz Wollenſchläger, Aberlin Wücklinger, Paul Wyler.

§ 4. Johann Reuchlin.

Dieſer ausgezeichnete Mann, einer „der Brennpunkte literariſcher Beſtrebungen in dem Zeitalter der Morgenröthe humaniſtiſcher Geiſtesbildung, ein Hauptbegründer der ernſtern Beſchäftigung mit der griechiſchen Sprache," und — für die chriſtliche Welt — „Bahnbrecher zur Kenntniß des Hebräiſchen," [1]) auch „Vorläufer der Reformation," wie er ſonſt vielfach genannt wird, verdient wohl in einer Geſchichte ſeiner Vaterſtadt beſondere Berückſichtigung. Wenn er auch ſeine umfaſſende Thätigkeit nicht innerhalb der Mauern derſelben entfaltete, ja ſeine Wirkſamkeit, ſoweit dieſelbe mit dienſtlicher Stellung verbunden war, größtentheils nicht einmal ſeinem Vaterlande angehörte, ſo mag doch Pforzheim immerhin darauf ſtolz ſein, den Mann erzeugt zu haben, der einſt einen ſo nachhaltigen Einfluß auf ſeine Zeit ausgeübt hat, daß noch heute „die Anfänge und Grundlagen unſerer Bildung vielfach auf ihn zurückweiſen", und der dadurch, daß er zu dem in ſeinem Zeitalter „beginnenden Kampf des freien Geiſtes gegen menſchliche Autorität, der Glaubensfreiheit gegen Glaubenszwang" [2]) einen Hauptanſtoß gegeben, der ganzen Menſchheit angehört.

Johann Reuchlin wurde am 28. Dezember 1455, alſo während der Regierung des Markgrafen Karl I., geboren. Sein Vater war Georg Reuchlin, und bekleidete wahrſcheinlich das Amt eines Verwalters des Kloſterguts bei den Dominikanern. Derſelbe hatte außer Johann noch einen Sohn, Dionyſius, der ſpäter ebenſo wie ſein Bruder eine wiſſenſchaftliche Laufbahn betrat, und eine Tochter, Eliſabeth, welche den

---

[1]) Stälin, III., 717.

[2]) Vergl. die Schrift: „Johann Reuchlin, eine biographiſche Skizze" von Lamey, die hier hauptſächlich zu Grund gelegt iſt. Bekanntlich hatte Reuchlin ſchon früher auch ſeine Biographen gefunden, ſo namentlich ſeinen Landsmann May (Vita Reuchlini, Durlach 1687), ferner Schnurrer, Mayerhoff, Erhard ꝛc. Auch Gehres gibt in ſeiner kleinen „Pforzheimer Chronik" einen Lebensabriß Reuchlins nach „Schubarts literariſchen Fragmenten."

eben so reichen, als gründlich gebildeten Johann Reuter in Bretten heirathete und dadurch die Großmutter Melanchthons wurde. [1])

In seiner Jugend besuchte Johann Reuchlin die damals blühende Schule seiner Vaterstadt und legte hier einen guten Grund in der lateinischen Sprache und in der Musik. Im Alter von $14^1/_2$ Jahren bezog er die Universität Freiburg, wo er am 19. Mai 1470 als akademischer Bürger eingeschrieben wurde und aufs Eifrigste philosophische Studien betrieb. Nach seiner Rückkehr von Freiburg wurde er wegen seiner schönen Stimme unter die Hofsänger aufgenommen, und es mag wohl während dieses Aufenthalts in seiner Vaterstadt gewesen sein, daß er an der Anstalt, der er früher als Schüler angehörte, nun auch aushilfsweise als Lehrer unterrichtete. Markgraf Karl, der auf den talentvollen Jüngling aufmerksam geworden war, erwählte ihn 1473 zum Begleiter seines dritten Sohnes, des Prinzen Friedrich, [2]) auf die Hochschule zu Paris. Hier setzte Reuchlin nicht nur seine in Freiburg begonnenen Studien fort, sondern er warf sich auch mit großem Eifer auf die Erlernung der griechischen Sprache. Aber noch im nämlichen Jahr mußte er Paris wieder verlassen, wahrscheinlich um den Prinzen Friedrich in die Heimath zurück zu begleiten. Doch schon im folgenden Jahr 1474 finden wir den strebsamen Jüngling auf der Universität zu Basel, wo mit Lernen, aber auch mit Lehren drei fruchtbare Jahre vergingen; denn Reuchlin hielt daselbst bereits Vorlesungen über die lateinische Sprache und erklärte seinen Zuhörern die Klassiker. Zugleich arbeitete er daselbst ein lateinisches Wörterbuch aus, das erste Werk, welches von ihm erschien. [3]) Ja, der junge Mann, der bereits 1474 Baccalaureus und 1477 Magister der Philosophie geworden war, eröffnete sogar Vorlesungen über die griechische Sprache, die ihm aber von Seiten der Mönche unter den Basler Lehrern, welche befürchteten, daß derartige Studien von der Religion abführen möchten, solche Anfeindungen zuzogen, daß Reuchlin, vielleicht in Folge derselben, Basel verließ und zum zweiten Mal nach Paris ging. Dort wußte er sich durch Abschreiben griechischer Schriften

---

[1]) Ihre Tochter Barbara wurde nämlich die Frau Georg Schwarzerds, Rüstmeisters zu Bretten; aus dieser Ehe ging Philipp Schwarzerd oder Melanchthon hervor.

[2]) Derselbe war 1458 geboren, wurde 1496 Bischof von Utrecht und starb 1517. Sachs, II., 627 ff.

[3]) Es erlebte von 1477—1504 nicht weniger als 23 Auflagen.

nicht nur die Mittel zu seinen weitern Studien und zur Anschaffung von Büchern, die damals noch sehr theuer waren, zu verschaffen, sondern jenes Abschreiben brachte ihm auch großen geistigen Gewinn, da er dadurch tiefer in die Schriftsteller eindrang und ganze Stellen seinem Gedächtniß einprägte. Schon 1478 begab sich aber Reuchlin nach Orleans, wo er zuerst Vorlesungen über griechische und lateinische Sprache hielt, auch eine griechische Grammatik ausarbeitete, nebenbei aber auch juristische Studien betrieb. Dieselben setzte er nachher in Poitiers fort und kehrte 1481 als Lizentiat des bürgerlichen Rechtes in seine Heimath zurück. Da er hier für seine Kenntnisse und sein wissenschaftliches Streben den rechten Boden nicht finden mochte, sondern nach einem umfassendern Wirkungskreis Verlangen trug, so wählte er die Universitätsstadt Tübingen zu seinem Aufenthalt. Dort praktizirte er zuerst als Advokat, wurde aber noch im Jahr 1481 als Licentiat der Universität immatrikulirt, las als Privatdocent über griechische Sprache und erwarb sich den Grad eines Doktors der Rechte. Dort verheirathete er sich auch und lebte mit seiner Frau in langer und glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe. Von Tübingen aus besuchte er wohl auch von Zeit zu Zeit seine Vaterstadt Pforzheim; doch scheint es zu einem längern Aufenthalt daselbst nie mehr gekommen zu sein.

Durch seine Fertigkeit im Lateinischsprechen wurde Reuchlin mit dem Herzog von Württemberg, Eberhard im Bart bekannt, der ein solches Vertrauen zu ihm faßte, daß er ihn zu seinem täglichen Gesellschafter, Geheimschreiber und geheimen Rath machte. Den Herzog mußte Reuchlin auch auf einer Reise nach Rom begleiten, wo eine lateinische Rede, welche letzterer vor dem Papst und den Kardinälen hielt, große Verwunderung erregte. Nach der Rückkehr nahm er mit dem Hofe seinen Wohnsitz in Stuttgart, wo er 1484 Assessor beim Hofgericht und 1485 zum Anwalt des Dominikanerordens für ganz Deutschland gewählt wurde. Von Stuttgart aus machte er auch mehrere Geschäftsreisen, so 1492 mit dem Herzog Eberhard zu Kaiser Friedrich III. nach Linz, wo er sich bis ins folgende Jahr aufhielt und sammt seinem Bruder nicht nur in den Adelsstand erhoben wurde, sondern auch den Titel und die Rechte eines kaiserlichen Pfalzgrafen erhielt. Dort fand er endlich auch die langgesuchte Gelegenheit, die hebräische Sprache zu lernen, indem er darin von dem kaiserlichen Leibarzt Loans, einem Juden, unterrichtet wurde.

Bald nach seiner Rückkehr nach Stuttgart gab er seine berühmte Schrift: „Vom wunderthätigen Wort“ [1]) heraus. Leider war seines Bleibens daselbst nicht mehr lange; denn als Herzog Eberhard 1496 starb, mußte Reuchlin Württemberg als Flüchtling verlassen, da Eberhard der Jüngere sein Feind war. Er wandte sich nach Heidelberg, wo er frohe Tage verlebte und mehrere Werke schrieb, jedoch ein akademisches Lehramt nicht bekleidete. Der Kurfürst ernannte ihn 1497 zum kurfürstlichen Rath und obersten Zuchtmeister der kurfürstlichen Söhne gegen hundert Gulden Gehalt, ein Hofkleid und Entschädigung für zwei Pferde. Auch Reuchlins Bruder, Dionys, war damals in Heidelberg, stieß aber in seinen Bemühungen, einen Lehrstuhl für griechische Sprache an der Universität zu errichten, auf den entschiedensten Widerstand der dortigen Mönche. [2]) Von dort machte J. Reuchlin im Auftrag des Kurfürsten 1498 seine zweite Reise nach Rom, erntete daselbst durch seine Gelehrsamkeit von Neuem allgemeine Bewunderung, und hatte die Freude, bald nachher wieder nach Württemberg zurückkehren zu können, da sich die Verhältnisse unterdessen geändert hatten. Aufs Neue gab er sich dort wissenschaftlichen Arbeiten hin, die mehrere Schriften zur Folge hatten, [3]) aber freilich auch durch die Geschäfte eines Bundesrichters des schwäbischen Kreises, wozu er 1502 mit einem Gehalt von 200 Gulden ernannt wurde, häufige Unterbrechungen erlitten. Nebenbei setzte er das Studium der hebräischen Sprache fleißig fort, und es ist fast unbegreiflich, wie er zu allen diesen Beschäftigungen und Studien, wozu neben einer Korrespondenz, die sich auf die gelehrte Welt in Deutschland, Frankreich und Italien ausdehnte, noch verschiedene Reisen und Gesandtschaften kamen, Zeit und Kräfte finden konnte. Im Jahr 1506 erschienen seine „Anfangsgründe des Hebräischen“ (Pforzheim bei Anshelm), ein Werk, wodurch Reuchlin auf diesem Gebiet die Bahn brach. Von Stuttgart aus mochte

---

[1]) De verbo mirifico. Die ersten Auflagen erschienen in Basel, die spätern in Tübingen.

[2]) Dieser jüngere Reuchlin steht im Matrikelbuch der Universität Heidelberg am 26. Juli 1498 eingeschrieben als M. Dionysius Rüchlin de Pforzen.

[3]) So auch die Gelegenheitschrift: „Doktor johanes Reuchlins tütsch missive. warumb die Juden so lang in ellend sind. Datum in Wyhenacht feiertagen zu einem guten seligen jar. Ab anum 1505. Gedruckt zu Pforzheim.“

er auch dann und wann wieder nach Pforzheim gekommen sein, und vermuthlich hielt er bei einem solchen Besuch die Vorträge, an welche der sogenannte Reuchlin'sche Hörsaal in der Schloßkirche, das einzige Denkmal, das seine Vaterstadt noch aufzuweisen hat, erinnert. [1]) Bei seinem jedesmaligen Aufenthalt in Pforzheim, wo sich von 1507 an der Großneffe Reuchlins, Philipp Melanchthon aus Bretten befand, [2]) prüfte er auch immer sorgfältig die Fortschritte des Knaben und belohnte sie bald mit griechischen, bald mit lateinischen Büchern. Bei einer dieser Besuchsreisen wurde Reuchlin von den gerade versammelten Geistlichen des Pforzheimer Landkapitels zum Gastmahl geladen; da trat nach Beendigung des Mahles der geliebte Knabe mit Frenikus und andern Mitschülern vor die Gäste und führte eine lateinische Komödie auf, welche Reuchlin damals herausgegeben hatte. Bei dieser Gelegenheit verwandelte auch Reuchlin den deutschen Namen des Knaben, Schwarzerd, in das griechische Melanchthon. [3])

Bald darauf begann der „Judenstreit", der die übrige Lebenszeit Reuchlins so sehr verbittern sollte. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, griff theils aus eigenem Haß gegen seine ehemaligen Religionsgenossen, theils als Werkzeug der Dominikaner zu Köln, die Juden durch Wort und Schrift aufs Heftigste an und beschuldigte sie, daß in ihren Schriften gotteslästerliche Dinge enthalten wären. Die Sache erregte großes Aufsehen und kam bis vor den Kaiser Maximilian, der die Vernichtung aller hebräischen Bücher gebot, welche eine Schmähung des Christenthums

---

[1]) Dieses „Collegium Reuchlinianum" befindet sich über der ehemaligen Sakristei (Südseite der Schloßkirche). Dort war auch die Bibliothek Reuchlins (S. 171) aufgestellt. Der Grabstein, den Reuchlin seiner Mutter mit der Inschrift setzte: „Elissae Eckinae Georgii Reuchlin uxori, Johannes Capnion filius matri pientissimae posuit," ist leider nicht mehr aufzufinden, obgleich er noch vor wenigen Jahren vorhanden gewesen sein muß.

[2]) Nach dem Tode des Vaters und Großvaters Melanchthons zog die Wittwe des Letztern, die Schwester Reuchlins, 1507 mit ihren zwei Enkeln nach Pforzheim, wo Philipp die lateinische Schule besuchte.

[3]) Nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit. Der griechische Name Reuchlins war Kapnion. Es ist auffallend, daß Reuchlin unter diesem Namen wenig, Melanchthon dagegen unter seinem deutschen Namen Schwarzerd fast gar nicht bekannt ist.

enthielten. Da letzterer Umstand aber schwer zu ermitteln war, so ging Pfefferkorn noch weiter und verlangte, daß alle Bücher der Juden, mit Ausnahme des neuen Testamentes, verbrannt werden sollten. Darüber wurden von mehreren Universitäten und Gelehrten, unter andern auch von Reuchlin, Gutachten eingeholt, und dieser erklärte sich 1510 entschieden gegen ein solches gewaltthätiges Verfahren, das sicher die erwartete Wirkung nicht haben, sondern nur Erbitterung erzeugen werde, und das ohnehin auch gar nicht gerechtfertigt sei, da die Bücher der Juden nichts Schlimmes, sondern im Gegentheil recht viel Gutes enthielten, das sich auch der Christ zu nutz machen könnte. Jetzt fielen aber die Dominikaner mit aller Gehässigkeit über ihn her, und Pfefferkorn gab gemeinschaftlich mit dem Professor und Dominikanerprior Jakob von Hoogstraten eine Schrift unter dem Titel „Handspiegel" heraus, welche die gröbsten Schmähungen gegen Reuchlin enthielt. Reuchlin blieb aber seinen Gegnern die Antwort nicht schuldig und schrieb seinen „Augenspiegel,"[1]) worin er sich auf das Kräftigste vertheidigte. Damit hatte er aber Oel ins Feuer gegossen; denn jetzt fing der Streit erst recht an, und namentlich wandte sich der Angriff der Mönche nunmehr gegen die eben genannte Schrift. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Verlauf des literarischen Kampfes zu verfolgen; es genüge die Bemerkung, daß fast das ganze gelehrte Deutschland daran Theil nahm, und die aufgeklärtern Geister auf der Seite Reuchlins standen, darunter auch die berühmten Ritter Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. Namentlich war es letzterer, der durch sein energisches Auftreten für Reuchlin die Dominikaner in Köln dahin brachte, daß sie in Rom am Ende selber die Niederschlagung des gegen Reuchlin eingeleiteten Prozesses erwirken und diesem die durch denselben erwachsenen Kosten wieder ersetzen mußten.

Nach Außen hin aber hatte dieser Streit mächtig gewirkt und die Geister so aufgeregt, daß er den Mönchen gegenüber mit der Feder noch lange fortgesetzt wurde. Nicht wenig trug auch das Zusammenschaaren der ausgezeichnetsten Männer Deutschlands um Reuchlin dazu bei, daß dadurch für die bald darauf erfolgende Reformation eine breite Grundlage gewonnen wurde und Luther mit seinem entschiedenen Auftreten nicht vereinzelt dastand. Dieser Reformator hatte vor Reuchlin die

---

[1]) 1511 bei Anshelm in Tübingen erschienen.

größte Hochachtung, was namentlich der Brief beweist, den er am 14. Dezember 1518 an ihn schrieb, und Reuchlin rief bei der ersten Nachricht von dem offenen Auftreten Luthers erfreut aus: „Gott Lob, nun haben sie einen Mann gefunden, der ihnen so blutsaure Arbeit machen wird, daß sie mich alten Mann wohl in Frieden werden hinfahren lassen!“

Doch sollte den alten Mann noch verschiedenes Ungemach treffen. Wegen gefährlicher Kriegsunruhen war er 1509 genöthigt, nach Ingolstadt zu flüchten, ohne die Liebe seines Lebens, seine Bibliothek, mitnehmen zu können. Im Anfang litt er daselbst bittern Mangel; später besserten sich aber seine Verhältnisse wieder, namentlich als er an der dortigen Universität Vorlesungen über griechische und hebräische Sprache eröffnete. Bald aber vertrieb ihn die Pest wieder aus Ingolstadt und er kehrte nach Stuttgart zurück, wo er sein Hauswesen wieder einzurichten gedachte. Aber die Universität Tübingen ließ ihn einladen, daselbst seine Vorlesungen fortzusetzen. Schon waren die nöthigen Einleitungen dazu getroffen; bereits hatte die Kunde, daß der berühmte Mann wieder lese, viele Studenten, namentlich aus Heidelberg herbeigezogen: als die andauernde Kränklichkeit Reuchlins in ein gefährliches Fieber ausschlug. Vergebens war 1522 eine Badkur in Liebenzell; man brachte den Kranken nach Stuttgart zurück und am 30. Juni 1522, in seinem 67. Jahre, kam Reuchlin zur Ruhe. Auf dem Lazarethkirchhofe in Stuttgart liegt er begraben.

Seiner Vaterstadt hatte er schon ein Jahr vor seinem Tode seine reiche Bibliothek mit der Bestimmung vermacht, daß dieselbe im St. Michaelsstift daselbst zu freiem Gebrauch aufgestellt werden sollte. Pforzheim besitzt aber diese Bibliothek längst nicht mehr. Sie wurde nämlich im dreißigjährigen Krieg nach Weilerstadt geflüchtet, und nach mancherlei Verschleppungen kam der Rest davon in die Großherz. Hofbibliothek in Karlsruhe, wo sich namentlich auch noch die auf Pergament geschriebene hebräische Bibel befindet, welche Kaiser Friedrich III. Reuchlin in Linz geschenkt hatte. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts war in der Schloßkirche noch der Katheder und Bücherkasten Reuchlins zu sehen.[1])

Das Geschlecht der Reuchlin, das in Pforzheim längst nicht mehr

---

[1]) Roller, Beschreib. von Pforzheim, S. 15.

vorkommt, hat der Bruder von Johannes, Dionys, fortgepflanzt. Derselbe wurde nämlich später Geistlicher im Elsaß, nahm eifrigen Antheil an der Reformation und verheirathete sich. In jenem Land und im gleichen Stand blieben später auch die meisten seiner Nachkommen, und blüht das Geschlecht der Reuchlin sowohl in den Niederlanden, als in Württemberg noch fort. [1])

[1]) Frühere Biographen Reuchlins stellten unter Mittheilung von Geschlechtsregistern die Behauptung auf, daß das Geschlecht der Reuchlin 1788 mit einem in diesem Jahre zu Straßburg verstorbenen Geistlichen, Friedrich Jakob R., erloschen sei. Es hat jedoch ein 1782 ebenfalls zu Straßburg mit Tod abgegangener Wundarzt, Andreas Franz Reuchlin, männliche Nachkommenschaft hinterlassen, und stammen die noch lebenden Reuchlin (darunter der Geschichtschreiber Herrmann Reuchlin) von ihm her. — Das diesem Abschnitt beigegebene Bildniß Johann Reuchlins ist nach dem Oelporträt gemacht, welches aus der Verlassenschaft des ersten ausführlichen Biographen Reuchlins, des Professors Mai in Gießen, in der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrt wird und auch schon Thorwaldsen für seine Walhallabüste gedient hat. Das Facsimile ist einem der Reuchlin'schen hebräischen Codices in der Großh. Hofbibliothek zu Karlsruhe entnommen. — Beides, Porträt und Facsimile, findet sich bereits als Titelbild in der oben angeführten Schrift: „Johann Reuchlin, eine biographischen Skizze v. Dr. Lamey", und konnte der noch vorhandene Stein, der dort schon zu lithographischen Abzügen diente, auch hier benützt werden.

Zehntes Kapitel.

Pforzheim unter Markgraf Christoph.

(1475 – 1515.)

§ 1. Allgemeines. [1])

Markgraf Karl I. hatte drei Söhne hinterlassen. Der jüngste, Friedrich, betrat die geistliche Laufbahn, während die beiden ältern, Christoph und Albrecht, 1475 vom Kaiser die Belehnung mit den badischen Landen empfingen und dieselben auch gemeinschaftlich regierten. Im Jahr 1482 geschah jedoch eine Theilung zwischen den beiden jungen Markgrafen; allein schon nach 6 Jahren vereinigte Christoph nach erfolgtem Tode seines Bruders Albrecht sämmtliche badische Lande wieder in seiner Hand. Dieselben bestanden damals aus der Markgrafschaft Baden, welche die Aemter Pforzheim, Durlach, Ettlingen, Mühlburg, Graben, Kuppenheim, Rastetten, Steinbach, Neu-Eberstein, Bühl und Stollhofen umfaßte, aus der Herrschaft Hachberg, der halben Grafschaft Eberstein, der halben Herrschaft Lahr (pfandweise), den Aemtern Altensteig und Liebenzell und der halben Grafschaft Sponheim. Während seiner langen Regierungszeit aber vergrößerte Markgraf Christoph sein Land durch zahlreiche Erwerbungen, so namentlich in Folge eines Erbvertrags mit dem letzten Sprößling des hachbergischen Hauses durch die Landgrafschaft Sausenberg mit den Herrschaften Röteln und Badenweiler. Von sonstigen Erwerbungen in der Nähe von Pforzheim sind folgende zu nennen: Im Jahr 1483 übergab Bartholomäus von Gertringen an Markgraf Christoph zwei Theile an dem Dorf Wyler (Weiler), die Theile an den Vogteien zu Singen

[1]) Vergl. hiezu neben Sachs und andern mehrfach schon angeführten Werken für badische Geschichte namentlich den Aufsatz: Eine altbadische Fürstengestalt, von Bader in seiner Badenia (Jahrgang 1858).

und Mutschelbach mit allen Zugehörungen, den Hof zu Treyß (Trais bei Königsbach), zwei Huben zu Nöttingen, 1 1/2 Huben zu Wilferdingen, den halben Kirchensatz und halben Laienzehnten zu Nöttingen, wie er (Gertringer) und seine Vorfahren Solches von der Markgrafschaft Baden zu Lehen getragen, gegen ein jährliches Leibgeding von 100 Gulden. Schon das Jahr vorher 1482 hatte er von Abt Johannes und dem Konvent des Klosters Maulbronn ein Viertheil des Dorfes Niefern um 1200 Gulden gekauft; zwei weitere Viertel des Ortes erstand der Markgraf 1510 von Ritter Georg von Bach um 2400 Gulden und ein gegen der Frühmesse zu Altensteig übernommenes Kapital von 1000 Pfund Hellers, nebst der Verbindlichkeit einer jährlichen Gülte von 2 Pfund Hellers und 8 Malter Korngelds an die Frühmesse zu Niefern. Im eben genannten Jahr 1482 erkaufte der Markgraf von Else Billing, Wittwe des Heinrich Wyler zu Pforzheim, ein Viertheil des Dorfes Eisingen um 550 Gulden; ein weiteres Viertel dieses Ortes erstand er 1495 von dem Ritter Ludwig von Illingen, genannt von Ysingen, um 1519 Gulden. [1]) Einen Theil des Dorfes hatte schon Markgraf Bernhard 1415 von Reinhard Hofwart von Kirchheim erkauft, so daß also jetzt das ganze Eisingen badisch war. — Bemerkt mag hier noch werden, daß Markgraf Christoph im Jahr 1499 die Burg Liebeneck, welche schon 1466 nebst dem Dorfe Würm von den beiden Markgrafen Bernhard und Karl um die Summe von 800 fl. an den Pforzheimer Obervogt Paul Leutram (Leutrum) von Ertingen verpfändet worden war, an den Sohn desselben, Ludwig Leutrum von Ertingen, sammt dem Dorfe Würm mit „Leuten, Gütern, Beten, Steuern, Zinsen, Gefällen, Gerichten, Freveln, Einungen, Diensten und Frohndiensten, Wald, Wasser, Aeckern ꝛc." als Erblehen übergab, und daß Liebeneck bis zum Jahr 1828, wo ein Austausch verschiedener Herrschaftsgüter gegen

---

[1]) Von den beiden Zeugen: Konrad von Enzberg und Erhardt Theurlinger oder Thorlinger findet sich der Grabstein des letztern, der 1480 das freiherrl. von Rippenburg'sche Haus am Schloßberg kaufte, in der Schloßkirche. Auf demselben erblickt man die Gestalt Thorlingers in ritterlichem Gewand, neben ihm die seiner Frau. Der Grabstein trägt die Umschrift: Anno dni 1528 vff den fünft tag mertz starb der vest Erhart Thorlinger. Anno dni 1472 vff sundag nach philippi vnd Jacobi starb die ersam fraw vrsel Thorlingerin der sel in friden ruhe. — Konrad von Enzberg starb 1497 und wurde bei den Barfüßern begraben. (Crusius, schwäb. Chronik.)

Leutrum'sche Besitzungen stattfand und die Burg selbst sammt dem umliegenden Grundeigenthum wieder an den Staat fiel, im Besitz genannter Familie war. [1])

Außer den angeführten Erwerbungen wurde Markgraf Christoph von Kaiser Friedrich III. und dessen Sohn Kaiser Maximilian I., denen er wichtige Dienste leistete, als Belohnung dafür mit verschiedenen Ländereien belehnt und unter Anderm auch zum Gouverneur des Herzogthums Luxemburg ernannt.

Obwohl sich nun Christoph an Reichsgeschäften lebhaft betheiligte und dabei wie wenige andere Fürsten das volle Vertrauen der beiden genannten Kaiser genoß, an deren Hof er sich deshalb auch häufig befand, so war er dennoch für das eigene Haus und Volk so landesväterlich besorgt und thätig, daß man ihn mit vollem Recht den „Karl Friedrich" seiner Zeit nennen darf. Denn abgesehen von den Ergänzungen und Erweiterungen seiner Lande, lag ihm deren innere Sicherheit und Ordnung zunächst am Herzen.

Strenge hielt der Markgraf in seinen Gebieten auf die Handhabung des vom Kaiser Maximilian 1495 verkündeten ewigen Landfriedens, dessen Einführung durch ihn selbst so sehr gefördert worden war, und ebenso trat er gemeinschaftlich mit andern Reichsständen dem Unwesen der Vehmgerichte kräftig entgegen. Irrungen und streitige Verhältnisse im Land oder mit benachbarten Herren und Städten suchte der friedsame Fürst durch Verträge zu schlichten und zu vereinigen, während seine Schutzbündnisse mit den angesehensten Häusern die Markgrafschaft nach

---

[1]) Da die Herrn von Leutrum in der Geschichte Pforzheims vielfach vorkommen, so mögen einige Notizen über dieselben hier stehen. Die Familie von Ertingen entsprang aus dem Orte Ertingen (jetzt ein Marktflecken von etwa 2000 Einwohnern) bei Riedlingen (Württemberg) an der Donau, wo sie auf der benachbarten Höhe eine Burg erbaut hatte. In Urkunden des Cisterzienser-Klosters Salem kommen schon 1280 ein Adelbert, Heinrich und Berthold von Ertingen vor. Die Ertinger gehörten ursprünglich zu den Lehensleuten der Grafen von Wartstein, verbreiteten sich aber nachmals in verschiedenen Gegenden. Ein Ast der Familie siedelte sich zu Biberach bürgerlich an und erlosch 1440 mit dem dortigen Bürgermeister Sigmund von Ertingen. Der andere Ast dagegen pflanzte sich in dem Zweig der Leutrum von Ertingen bis auf unsere Tage fort, wobei der alte alemanische Mannsname Liutram in der Familie erblich und durch Vorsetzung anderer Personennamen Geschlechtsname wurde. (Die Schreibart Leutrum ist eigentlich unrichtig.) Vergl. hiezu: Bader, Herrmann V., S. 101.

Außen hin befestigten. Hauptsächlich aber war Christoph auf eine zeitgemäße Erneuerung der alten Landes- und Stadtordnungen bedacht. Was er darin für Pforzheim that, wird in einem besondern Kapitel ausführlich gezeigt werden. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn ihm ein Zeitgenosse[1]) folgendes Zeugniß gibt: „An Seelenadel und Biederkeit übertrifft der Markgraf von Baden alle übrigen Fürsten in Deutschland; die ganze Zeit her hat der Kaiser nichts Wichtiges ohne ihn unternommen, da er auch einer der verständigsten und tapfersten Herren des Reiches ist." Von seiner durch und durch ehrenhaften Gesinnung zeugt namentlich sein Benehmen gegen den Pfalzgrafen Philipp. Dieser war vom Kaiser in die Acht erklärt worden, und verschiedene Fürsten benützten diesen Umstand, um im Trüben zu fischen und Ländereien des geächteten Fürsten an sich zu reißen. Auch dem Markgrafen muthete man zu, bei einer so günstigen Gelegenheit dasjenige wieder an sich zu bringen, was der Pfälzer Fritz seinem Vater abgenommen hatte. Allein Christoph wies solch Ansinnen mit den Worten von sich: „Ehr' und Eid geh'n über Land und Leut!"

Nur einen großen Fehler beging der edle Fürst für die Zukunft seines Landes: die Vertheilung desselben unter seine drei weltlichen Söhne! Er traf nämlich 1515 die leidige Verfügung, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn Bernhard die sponheimischen und luxemburgischen, sein mittlerer Sohn Philipp die badischen, ebersteinischen und lahrischen, der jüngste aber, Ernst, die hachbergischen, sausenburgischen, rötelnschen und badenweilerschen Lande und Besitzungen erhalten solle. Wegen Kränklichkeit übergab er seinen Söhnen schon damals die Verwaltung der bezeichneten Länder auf vier Jahre. Bald jedoch gesellte sich bei ihm zu des Leibes Blödigkeit auch noch eine Gemüthskrankheit, so daß er unter die Vormundschaft seiner eigenen Söhne gesetzt werden mußte. Der greise Herr erlangte seine Gesundheit nicht wieder, lebte aber noch bis 1527, in welchem Jahr er in seinem Schlosse zu Baden verschied.

Die Regierung des Markgrafen Christoph sowohl, als seiner nächsten Nachfolger fiel in eine äußerst bewegte Zeit. Unter den

---

[1]) Beroaldo, der Erzieher des ersten Sohnes von Christoph, in der Widmung einer von ihm herausgegebenen Schrift.

altherkömmlichen Einrichtungen, Verfassungen, Gesetzen, Sitten und Anschauungen, welche dem Mittelalter sein eigenthümliches Gepräge verliehen, hatten sich gar manche überlebt, während eine Menge so bedeutender Neuerungen in das öffentliche und Privatleben eindrangen und sich dort geltend machten, daß dadurch für die menschliche Gesellschaft eine neue Kulturperiode begründet wurde. Es geschah dies hauptsächlich durch die so wichtigen Erfindungen und Entdeckungen, welche im 15. Jahrhundert und zum Theil schon früher gemacht wurden. Von erstern ist namentlich die des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, von den Entdeckungen die des Seewegs nach Ostindien und insbesondere von Amerika zu nennen. Durch alle diese Ereignisse traten in Wissenschaft und Kunst, in Kirche und Staat, in Politik und Kriegswesen, in Handel und Gewerbe, solche Veränderungen ein, daß jene Zeit wohl mit der unsern, in der Dampfmaschinen, Eisenbahnen und Telegraphen eine so wichtige Rolle spielen und bereits so mächtige Umgestaltungen zu Stande gebracht haben, wohl verglichen werden kann. Am meisten machte sich aber die Erregtheit der Geister auf kirchlichem Gebiete geltend, und es fällt noch in die letzten Lebensjahre des Markgrafen Christoph, die freilich bereits geistig umnachtet waren, jenes folgenreiche Ereigniß, welches in der Geschichte unter dem Namen der Reformation bekannt ist. Bei ihr wird jedoch erst im 12. Kapitel ausführlicher verweilt werden.

§ 2. Besonderes.

Markgraf Christoph hatte seine gewöhnliche Residenz in Baden, wo er zuerst im obern oder alten, später aber in dem von seinem Vater Karl I. gebauten neuen Schlosse wohnte. Im Stadtbrief von 1510 erklärte Christoph die Stadt Baden für die „erste und fürnehmste" seines Fürstenthums; doch machte ihr darin Pforzheim als größte Stadt des Landes immerhin Konkurrenz. Vorübergehend mag sich der Markgraf auch in Pforzheim aufgehalten haben; zu einem längern Verweilen scheint es nie gekommen zu sein; wenigstens findet sich über solches nirgends eine Andeutung. Wie wohl übrigens Christoph der Stadt wollte und welchen Werth er auf sie legte, zeigt sich am Besten in der „Ordnung und Polizei," welche er ihr 1491 verlieh. Wir werden im

folgenden Kapitel ausführlicher dabei verweilen. Wir bemerken nur hier schon, daß sich der edle Fürst durch seinen Freiheitsbrief in der Stadt Pforzheim ein Denkmal gesetzt hat, das mehrere Jahrhunderte überdauerte; und wenn der Brief auch bei veränderten Zeitverhältnissen seine Bedeutung verlor und zuletzt ganz außer Kraft trat, so verdient doch der Fürst, der einst Pforzheim so manche Vortheile zuwandte und damit eigentlich den ersten Grund zur spätern Bedeutung der Stadt legte, für immer ein dankbares Andenken.

Sehen wir uns nach diesen Vorausschickungen näher nach demjenigen um, was für die innere Geschichte der Stadt in mehrfacher Beziehung von Bedeutung ist. Den Zoll, der dem Markgrafen Karl I. von Kaiser Friedrich III. von allen Fuhrleuten auf allen Straßen innerhalb einer Meile von Pforzheim zu erheben verstattet wurde (S. 156), bestätigte derselbe Kaiser 1477 auch dem Markgrafen Christoph, wodurch diesem eine nicht unbedeutende Quelle des Einkommens offen blieb, die er auch später für sich allein in Anspruch nahm, als er von andern indirekten Steuern einen Theil der Stadt überließ. Im Jahr 1482 versicherte Markgraf Christoph eine Summe von 600 Gulden, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Stift Baden, wo seine Tochter Amalie begraben war, gegeben hatte, auf die Städte Pforzheim und Ettlingen.[1]) Der Entwicklung des Handels und der Gewerbe war der der Stadt 1491 verliehene Privilegienbrief äußerst günstig, da verschiedene Bestimmungen desselben, wie z. B. die Errichtung eines Geldwechsels, hauptsächlich darauf berechnet waren. Zu den Gewerben, die damals, wie früher schon, in besonderer Blüte standen, scheint in erster Reihe das der Tuchmacher gehört zu haben. Dieselben waren entweder Tucher, die ganzes Tuch machten oder Sergenweber, die Sarsch (serge) oder leichten Wollenzeug verfertigten; es gehörten zum Handwerk aber auch noch die andern Gewerbe, die sich mit der Verarbeitung der Wolle beschäftigten, also Spinner, Kämmer, Walker u. dgl. Für dies Wollengewerbe, das damals in der ganzen Markgrafschaft von großer Bedeutung gewesen zu sein scheint, erschien 1486 eine eigene „Wollenweberordnung", die nicht weniger als 128 Paragraphen zählte und als frühes Beispiel einer Gewerbeordnung für ein ganzes Fürsten-

[1]) Sachs, III., 20.

thum alle Beachtung verdient. [1]) An die Tucherzunft verkaufte die Stadt mit Genehmigung des Markgrafen unterm 13. Februar 1497 ihre „walkmuele mit der oelslahin und slyffmuele an der Entz, auch die hofstatt dazwueschen uszwendig Bretzyngen verstat by der ziegelhuette, sunder auch den ramgarten underhalb dem nuwen thurn hinder der obermuele gelegen, mit ir aller begriffe, rechten und zuogehorungen." [2]) Dafür mußte das Gewerbe auf Martini eines jeden Jahres bezahlen: an die herrschaftliche Amtskellerei zu Pforzheim 7 Pfund 6 Sch. Pfg., dem Spital auf Frohnfasten 1 Pfd. 2½ Sch. Pfg., an St. Antonien Altar 1 Pfd., an St. Michaels Stiftsbau 10 Sch. Pfg., ebendahin auf Pfingsten 2½ Sch. Pf. und dem Frauenkloster (der Dominikanerinnen) vom Rahmgarten 10½ Sch. Pf. Dafür erhielt aber das Gewerbe auch den Ertrag von der mit der Walkmühle verbundenen Oelschlag und Schleifmühle mit jährlichen 4 Pfd. 2½ Sch. Pfg. Aus diesen Lasten, die ein Kapital von über 1000 Gulden repräsentirten, geht hervor, daß die Zahl derer, welche dem Wollengewerbe angehörten, sehr bedeutend gewesen sein muß. Ohne Zins wurde den Tuchern ferner überlassen „um ire tuochramen fuerter zustellen und uszurichten" der „platz uszwendig der statt sleifthore underhalb der steynyn Brucken zwischen der stattmuere und der Entze." Ebenso wurde ihnen bei der Walkmühle selbst ein Platz eingeräumt, um „zwo ramen zuo wiflingen (grober, gewöhnlich schwarzer Zeug, dessen Zettel Leinengarn, der Einschlag Wolle,) oder tuochen zu setzen." Ferner wurde ihnen vom Markgrafen zugesichert, daß er ihnen, wenn sie „ein nuw walckmuele an der Wirm buwen woelten", zu diesem Zwecke „ein gelegen hofstatt dartzuo auch one sundern zins und andere beswernis geben und volgen lassen woelle." Man sieht hieraus, wie sehr der Markgraf dieses wichtige Gewerbe zu heben bemüht war. Schon einige Jahre nach dem Uebergang der Walkmühle an die Tuchmacher geriethen diese 1504 in Streit mit dem Obermüller Theus Müller wegen des Reinigens des Mühlkanals, der durch den Markgrafen geschlichtet wurde. [3])

---

[1]) Sie ist abgedruckt in Mones Zeitschrift, IX., 147 ff. Ein Sergenweber war auch Hans von Lienzingen, dessen Grabstein sich außen an der Südseite der Schloßkirche befindet und der 1519 starb.

[2]) Urkunde im städtischen Archiv. Vergl. auch Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, IX., 160.

[3]) Vergleich im städt. Archiv.

Aus den Gewerbeordnungen, die Markgraf Chriſtoph gegeben hat und von denen unten mehr die Rede ſein wird, läßt ſich entnehmen, daß auch noch andere Gewerbe damals in Pforzheim von großer Bedeutung waren und Pforzheim überhaupt, wie früher ſchon, den Rang als erſte Gewerbſtadt der Markgrafſchaft behauptete. Weiter oben (S. 159) war bemerkt, daß Pforzheim einen geſchickten Armbruſtmacher gehabt hätte. Einen „Hubenſchmied", (S. 164) d. h. Hauben- oder Pickelhaubenſchmied erhielt es 1491 und wurden demſelben in Anbetracht, daß er „ſeines handwerks geübt und ſubtyl" ſei, vom Markgrafen beſondere Freiheiten verliehen, wie dies im Mittelalter bei Waffenſchmieden nicht ſelten geſchah.[1]) Letztere waren in Pforzheim natürlich ſehr nothwendig, da jeder Bürger wehrhaft ſein mußte. — Wie früher des geſchickten Holzſchnitzers Johannes Kern erwähnt wurde, ſo treffen wir 1502 auf einen ähnlichen Pforzheimer Künſtler, Antonius Bildſchnitzer,[2]) bei dem, wie in andern Fällen, letzterer Name zugleich Geſchäfts- und Geſchlechtsbezeichnung war. Näheres über ihn und ſeine Geſchicklichkeit iſt jedoch nicht bekannt.

Der Pforzheimer Gelehrtenſchule, die unter der Regierung Markgraf Chriſtophs ihre größte Blüte erreichte, werden wir einen beſondern Abſchnitt widmen. Gleiches ſoll bezüglich der Buchdruckerei geſchehen die Pforzheim ſchon 1502 erhielt. Erwähnenswerth ſind aber hier noch zwei Männer, die ſich als Schriftſteller in ihrem Fach ausgezeichnet haben. Der eine iſt Alexander Hug, Stadtſchreiber zu Pforzheim ſchon um 1487 bis noch 1529 (vorher in gleicher Eigenſchaft zu Calw). Er gab ein Buch heraus unter dem Titel: „Rhetorica und Formulare beinah aller Schreiberei." Dasſelbe wurde im 16. Jahrhundert in Tübingen häufig aufgelegt.[3]) — Der andere, der einen großen Namen in der Arzneikunde hatte, iſt Johann Widmann, in lat. Ueberſetzung Salicetus,

---

[1]) Vergl. Mone, Zeitſchrift, VI., 186.

[2]) Pforzheimer Lagerbuch von 1502, S. 35 und Mones Anzeiger, V., 390.

[3]) Vergl. Stälin, III., 777. — Ein Brief, der wahrſcheinlich von ihm herrührt und am Samſtag nach Martini 1486 geſchrieben iſt, (er iſt bloß „Stadtſchreiber von Pforzheim" unterzeichnet), findet ſich im Landesarchiv. Derſelbe iſt an den damals in Baden ſich aufhaltenden Vogt von Pforzheim, Hans von Küngſpach, gerichtet und betrifft Ungeld- und andere Einzüge. Eine Nachſchrift am Schluß lautet: „Lieber junkher wüſt ich das ir ein brettſpil zu Baden vermöchten, ſo wölt ich zu euch komen."

genannt Möchinger (nach Maichingen, seinem Geburtsort). In Pavia in der Arzneikunde ausgebildet und mit dem Doktorhute geschmückt, wurde er 1480 markgräflich badischer Leibarzt zu Rastatt und 1484 ordentlicher Lehrer der Arzneikunde an der Universität zu Tübingen, wo er großen Beifall fand. Im August 1492 bestellte ihn Kaiser Maximilian zum Lehrer der Arzneikunde in Freiburg; doch zog ihn bereits im September des Jahres 1493 Eberhard im Bart wieder zu sich als Leibarzt und Professor in Tübingen. Im Jahr 1506 wurde Widmann Ulmer Stadtarzt, bald darauf markgräflich badischer Leibarzt in Pforzheim, als welcher er 1524 starb. Als Schriftsteller machte er sich verdient durch seine gedruckten Abhandlungen: „Tractatus de pustulis quae vulgato nomine dicuntur Mal de Franzos," (Tübingen, 1497), — „Von der Pest" (De pestilentia perutilis, Tübingen, 1501, vermuthlich 2. Auflage, da diese Schrift schon in der vorhergehenden citirt wird), — „Vom Wildbad" (Tractatus de balneis thermarum ferinarum vulgo Wildbaden, Tübingen, 1513), — „Regimen, wie man sich in pestilenzialischem lufft halten soll", (Straßburg, 1519). Letztere Schrift ist ein umgearbeiteter Auszug der erstgenannten, den Widmann laut der Vorrede seinen Töchtern zu Liebe in deutscher Sprache gemacht und zum Besten des gemeinen Volkes dem Druck übergeben hat. [1])

Wenden wir uns nunmehr zu den Kirchen und Klöstern der Stadt. Die durch Markgraf Karl I. durch den Anbau eines neuen Chores vergrößerte Stiftskirche zu St. Michael erhielt auch durch Markgraf

---

[1]) Vergleiche Fuchs, die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, Göttingen 1843, S. 396, sowie die Schriften des Alterthumsvereins zu Baden, II., 244 und Stälin, III, 774. — Das Andenken Widmanns erhält in Pforzheim eine steinerne Tafel an einem der vordern Pfeiler der Schloßkirche, worauf sich die Inschrift findet: Anno dni 1522 hat der wirdig hochgelert her Johan Widman genannt Moechinger der Artznei doctor sin ampt von Ho chwirdigen Sacrament des fronlichnams unsers herrn Jhesu cristi allen Donerstag In einigkeit zu Singen gestifft uff dem alltar der heiligen drey kunig." Nach der Stiftungsurkunde im Landesarchiv bestimmte er dazu ein Kapital von 190 fl. Der Grabstein einer 1551 gestorbenen Tochter Widmanns, Cordula, verehelichten Grempin, befindet sich ebenfalls in der Schloßkirche. Sie wird in der Vorrede der letzten der oben angeführten Schriften genannt.

Christoph 1487 einen Anbau auf der Nordseite, wie die daselbst noch sichtbare Jahrzahl beweist. Freilich wurde die Symetrie des Baues dadurch nicht wenig gestört. Doch hat man in neuerer Zeit (1858) wenigstens das Dach des Anbaues, das die schönen gothischen Fenster des Mittelschiffs ganz verdeckte, wieder entfernt. Daß der Dechant des Stiftes 1496 Paul Plus hieß, erfahren wir aus einer Kaufurkunde, nach welcher Markgraf Christoph von ihm und dem Amtskeller Hans Bremgarten zu Pforzheim, als Vormündern der Kinder Hansens von Niefern, den achten Theil von Söllingen sammt verschiedenen Gütern und Gülten daselbst und in Berghausen erkaufte. [1]) Ihm scheint Johann Schölderlin gefolgt zu sein, der 1517 eine Abschrift des Pforzheimer Privilegienbriefes mitbeglaubigt. [2]) Im Jahr 1505 errichtete Christoph eine Propstei des Michaelstiftes, (S. 149) wozu der Bischof von Speier unter der Bedingung seine Einwilligung gab, daß ein Viertheil der Gefälle des ersten Jahres bei der Einsetzung eines jeden neuen Propstes an ihn bezahlt werden müßte. [3]) Es rief diese Bestimmung mehrfach Reklamationen hervor, so 1538 bei Ernennung des Propstes Astmann und 1552 bei Georg Bock. [4]) — Das Patronatsrecht behielt sich indeß der Markgraf vor. [5]) — Im nämlichen Jahr erwarb derselbe von der Stadt Pforzheim das Recht der Leihung der Kanonien von St. Fabian und St. Sebastian, wofür er der Stadt die Gerechtigkeit zu St. Laurentius Altar einräumte. [6]) Hauptsächlich aus Grabsteinen der Schloßkirche erfahren wir auch die Namen einiger Stiftsgeistlichen, so 1485 des Vikars Johann Besecka (S. 149), 1506 des Vikars Johann Mayer, 1491 geschieht Hansen Malers, des Kaplans des Altars St. Peter und Pauls im Stift zu Pforzheim Erwähnung, [7]) 1497 des Mag. Joh. Gram, der Canonikus geworden, [8]) von 1510

---

[1]) Sachs, III., 54.
[2]) Städtisches Archiv.
[3]) Lib. spirit. Spirit. VIII., 106.
[4]) Landesarchiv.
[5]) Sachs, III., 75.
[6]) Sachs, III., 75.
[7]) Historisch geneal. Nachrichten der Fam. Maler, S. 1.
[8]) Lib. spirit. dioec. Spir. S. 34.

findet sich der Grabstein des Canonikus Nikolaus Wyler,[1]) der schon 1484 als Vikar des Stifts vorkommt.[2]) 1521 wird Joh. Pleuß als Canonikus und Cantor genannt, nachdem Markgraf Philipp das Jahr zuvor „des Sängers Amt" gestiftet hatte. Daß der Pforzheimer Stadt-Pfarrer bis 1510 ein Dr. Peugler[3]) war, und sein Nachfolger Lukas Schleppel 1511 Weihbischof zu Speier wurde, mag hier auch Erwähnung finden,[4]) ebenso, daß sich zwischen seinem Nachfolger Mathis in Pforzheim und den dortigen Bettelmönchen ein heftiger Streit erhob, den der Bischof von Speier durch den nach Pforzheim gesandten Dr. Gallus schlichtete.[5]) Auf Mathis folgte 1520 Pfarrer Paul Pfeffer, der in genanntem Jahr der St. Matthisenbruderschaft (S. 160) 20 fl. mit der Bedingung vermachte, daß der Zins von 1 Gulden jährlich zur Austheilung von Brod an arme Leute verwendet werden sollte.[6]) 1539 wird ein Dietrich Weiler als Pfarrer in Pforzheim genannt. Dem Ruralkapitel wurde 1539 gestattet, ein eigenes Haus zu bauen; dasselbe wurde jedoch 1559 wieder verkauft. — Außer den schon genannten Grabmälern der Schloßkirche mögen noch folgende, die dem 15. und 16. Jahrhundert angehören, hier angeführt werden, so weit sie nicht sonst vorkommen: Von 1518 findet sich ein Denkstein, betreffend die Stiftung einer Messe durch Burkard von Reischach, Landhofmeisters[7]) zu Baden, am Altare der heil. Dreifaltigkeit zu lesen, 1532 von Jo-

---

[1]) Der Grab- oder eigentlich Gedenkstein ist an einem Pfeiler des Mittelschiffs befestigt. Die Inschrift lautet: Anno dni 1510 uff den 10. tag July ist der wirdig her Niclaus Wyler canonick diß Stifts gestorben Ein stifft Zweye meß uff heilig crütz altar ein von der heilligen drivaltigkeit uff Suntag zu lesen, die andere uff mitwoch von dem liden cristi zu singen Zu trost sin vatter und mutter geschwisterig Auch die er insunderheit vermeynt und allen glaubigen selen Die heilig drivaltikeit und das liden Cristi wol ir Selen guedig barmhertzig tröstlich sin. In Pace quiescant Amen."

[2]) Pforzheim, Renovation 1580 (im Landesarchiv).

[3]) Sein Grabstein ist in der Schloßkirche.

[4]) Remling, II., 221.

[5]) Adami theol. v. Pelican.

[6]) Repertorium im Landesarchiv.

[7]) Da dieser Name, wie der des Haushofmeisters noch mehrmals vorkommen wird, so sei hier bemerkt, daß der Landhofmeister überall im Lande den Fürsten als dessen oberster Befehls- und Willensträger vertrat, während dem Haushofmeister die Leitung alles desjenigen oblag, was den Hofstaat und die Hofökonomie betraf. Vergl. Bader, Badenia, I., 65.

hannes Hochberg und seinem 1543 gestorbenen Bruder Sebastian Hochberg; (ersterer war Propst des Michaelstifts und beglaubigte als solcher 1517 eine Abschrift des Privilegienbriefes, nachher wurde er Kanzler des Markgrafen, — Sebastian Hochberg bekleidete das Amt eines Küchenmeisters); 1533 von Veit Breitschwert dem Aeltern; von 1543 findet sich eine hölzerne Gedenktafel für Anna von Ehingen, Bernhard von Hartens Ehefrau; von 1558 ist der Grabstein von Bernhard Friedrich Widergrin von Stauffburg (Staufenberg), der am 12. Juli 1558 durch den markgräflichen Kammerjunker Wolf Kischer im Schlosse zu Pforzheim entleibt wurde.[1]) Die übrigen Denkmäler werden an den dazu geeigneten Orten genannt werden.

Ein interessantes Grabmal der Schloßkirche vom Jahr 1498 verdient indessen noch besondere Erwähnung. Es ist das eines „Johann, Freigrafen von Kleinegypten." Der Stein lag früher im mittlern Gang der Schloßkirche vor der Kanzel, ist aber jetzt an dem Pfeiler aufgestellt, der bei der Sakristei das Mittelschiff von der vordern linken Seitenkapelle scheidet. Die Umschrift lautet wörtlich: **Anno dni 1498 vf mentag nach vrbani starb der wolgeborn her Johan frygraf vsz klein egipten dem got gnad des sel got barmhorzig sy.**[2]) Auf dem Grabstein befindet sich ein viergetheiltes Wappen; auf zwei einander übers Kreuz entgegenstehenden Feldern befindet sich je ein springender Hirsch, auf jedem der beiden andern ein Stern über einem liegenden Halbmond. Auf dem Schild sitzt ein gekrönter Helm, über welchem abermals Stern und Halbmond erscheinen. Dieser Freigraf Johann war ein Oberst der Zigeuner, dieses morgenländischen, wahrscheinlich aus Indien oder aus Nordafrika abstammenden Volkes, das 1417 zum ersten Mal in Deutschland auftauchte, wohin einzelne Horden desselben, immer mit einem Führer an der Spitze, aus der Moldau eingewandert zu sein scheinen. Nach der Schweiz kamen ihrer im Jahr 1418 auf einmal 14000. Man hielt sie anfangs für Pilger, die aus dem gelobten Land kämen, that ihnen nichts zu Leide und ertheilte ihnen sogar Schutz- und Freiheitsbriefe, so Kaiser Sigismund im Jahr 1423. Ihr erstes Erscheinen in den jetzt badischen Landes-

[1]) Lagerbuch des Almosens von 1711 im Stadtarchiv.

[2]) In der „schwäb. Chronik" von Crusius sind Thl. III. noch zwei andere ähnliche Grabschriften von Ziegeuneranführern aufgezeichnet. Wo sich dieselben befinden, ist nicht angegeben.

theilen fällt ins Jahr 1422. [1]) Nach Konstanz und Umgegend kamen sie 1430. Man hatte jedoch bereits erkannt, weß Geistes Kinder sie seien [2]) und unterließ nicht, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen sie zu gebrauchen. Sicherlich geschah dies auch, als eine Horde der Zigeuner 1498 vor den Thoren Pforzheims erschien und, wie die Sage berichtet, genöthigt wurde, um die Stadt herum zu ziehen, weil ihr die Thore verschlossen blieben. Das Zigeunergäßchen, [3]) jetzt Lindenstraße, soll davon den Namen erhalten haben. Eine Ausnahme soll bloß mit dem kranken Zigeuneroberst gemacht worden sein, der dann in der Stadt starb und in der Schloßkirche beigesetzt wurde. Noch sei übrigens hier bemerkt, daß früher (so noch 1735) eine ähnliche Tafel, wie der eben beschriebene Grabstein, sich auch in der Kirche zu Brötzingen befand. Sie zeigte das Bild eines Mannes, mit einem Kinde an der Hand, sammt einem Wappen und der Umschrift: „Anno domini 1552 den 28. April starb der Wohlgeborne Herr Antoni Frey=Graff aus Klein=Egipten des Seel Gott gnädig und barmherzig seye." [4])

Gehen wir von der Stiftskirche zu St. Michael über zu der

---

[1]) „Als die heiden genant Arraciner des ersten in dis lant kament 1422. In dem vorgeschriben jare an Dornstag vor s. Alexientag (16. Juli) do kam ein Hertzog, hieß hertzog Michel von Egiptenland, dar in das Wiesental wol mit 50 Pferden und was ein ungestalt swartzes Volk und warent vor me ze Basel und anders wo gesin. Das selbe Volk was aller menglichen unwert und warent allewegen zuo velde und unter keim tache. und hattent von dem babest und unserm herrn dem kung und von andern herrn guote geleitzbriefe, das halfe sy alles nutz, man hatt sy dannocht ungern, und warent ouch frowen under inen." Fortsetzungen des Königshofen in Mones Quellensammlung, I., 298.

[2]) In dem 1430 jar do kam ein schwarz folk gezogen, hieß man Ziginer und warent uff dem mindern Egipten ꝛc. Die zugent mer den sechs oder siben jar in allem land mit grosser armuot und ellend und mit grosser untrum, wan sie stalent, was si an koment und wie es in (ihnen) werden mocht mit zoberlisten, warsagen, und menger hand fund und list, die si tribent ꝛc. Konstanzer Chronik in Mones Quellensammlung, I., 334.

[3]) Der Name desselben kommt schon 1565 vor. Es ist indessen bereits (S. 12) bemerkt worden, daß der Name Zigeunerstraße oder Zigeunergäßchen auf römischen Ursprung hindeutet.

[4]) Pforzheimer Diozeß, Kirchen= und Schul=Beschreibung von 1735 (im Landesarchiv).

St. Martins- oder Altstädterkirche, so finden sich auch über diese für den gegenwärtigen Zeitraum einige kurze Notizen. Noch immer waren neben Würm die Orte Huchenfeld, Dill- und Weißenstein (S. 105) in dieselbe eingepfarrt und mußten auch ihre Todten zur Beerdigung dahin verbringen. Für Huchenfeld trat 1496 darin eine Aenderung ein, indem nach einem zwischen dem Weihbischof von Speier, dem Pfarrer der Altstadt und der Gemeinde Huchenfeld zu Stande gekommenen Vergleich letztere ihre Todten von nun an im Orte selbst beerdigte. [1]) Im Jahr 1504 stifteten Konrad Stahel und seine Frau eine Wiese zu dem Altar St. Anna in der Martinskirche. [2]) Ferner erfahren wir, [3]) daß im Jahr 1512 der Altstadtpfarrei eine neue Einrichtung gegeben wurde. Worin diese bestand, weiß ich nicht zu sagen. In ebendemselben Jahre erfolgte daselbst die Präsentation eines neuen Geistlichen, und zwar wie gewöhnlich durch einen Abgesandten des Bischofs von Speier, dies Mal durch den Domherrn Thomas Truchseß. [4]) Diese Geistlichen waren aber eigentlich nur Helfer oder Diakonen, da die Altstadtkirche von St. Michael aus pastorirt wurde.

Daß das Franziskanerkloster sein Vermögen 1443 verlor und auf das Nothwendigste beschränkt wurde, ist bereits (S. 152) erzählt worden. Von der spätern Armuth der Mönche zeugt ein Brief aus der Zeit von 1483—1490, den der Straßburger Kanonikus Peter Schott schrieb und der vermuthlich an einen einflußreichen Prediger in Straßburg gerichtet war. [5]) Er sagt darin unter Anderm: „Die Franziskaner wollen für nächsten Sonntag Cantate ein Kapitel halten in ihrem Pforzheimer Kloster, das aber aus Armuth eine so große Versammlung nicht zu ernähren vermag, zumal da wegen der vorzunehmenden Wahl eines Provinzials die Zahl ungewöhnlich groß sein wird. Sprich dem Volk zu, daß es dem auf Almosensammeln ausgesandten Pater reichlich spende, welcher in Bologna mein Beichtvater (1478 ff.) mehrere Jahre lang gewesen ist. Diese Pforzheimer sind

---

[1]) Urkunde im Landesarchiv.

[2]) Generalia, Religion, Kirchengut ꝛc. in der Markgrafschaft Baden betr. 1629, Generallandesarchiv.

[3]) Aus Sachs, IV., 135.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Siehe dessen Schrift: Lubricatjunculae, S. 154.

gute Leute und sogenannte Observanten." Das endliche Schicksal dieses Klosters wird unten bei der Geschichte der Reformation erzählt werden.

Das Spital oder Kloster zum heiligen Geiste in der Brötzinger Vorstadt erhielt 1500 in der Person des Matthias Hütlin einen sehr wackern Meister. Der Generalvisitator der alemanischen Klöster zum heiligen Geist, Rulin Kysel, Meister zu Stephansfeld im Elsaß, befahl nämlich, daß das Spital zu Pforzheim einen andern Meister wählen müsse. Der Markgraf präsentirte dazu den genannten Hütlin, der die Stelle auch erhielt,[1]) und sie im Jahr 1514 noch bekleidete, wo er mit Joh. Betz, Präzeptor und Meister zu Gröningen einen Vertrag abschloß. Sein Nachfolger war wahrscheinlich Nikolaus Faßmann, wegen dessen Verlassenschaft der Markgraf 1544 mit Marx von Ruffach, dem Ordensmeister zu Stephansfeld, einen Vergleich traf.[2]) Ihm folgte Johann Fabri, der aber schon 1547 als Ordensmeister nach Stephansfeld berufen wurde.[3]) Daß zu den damaligen Brüdern des Heiliggeistklosters auch Joh. Schwebel gehörte, wird unten bei der Geschichte der Reformation erzählt werden. Ein anderer Konventual hieß 1528 Barth. Schweizer.

Das Frauenkloster der Dominikanerinnen zu Maria Magdalena nahm Markgraf Christoph im Jahr 1487 in seinen besondern Schutz, nebst dessen Dörfern Brötzingen, Ispringen und Eutingen. Zugleich nahm er dasselbe von der neuen (1486 provisorisch gegebenen) Ordnung aus, d. h. er befreite es von der Bezahlung des Ungelds von Wein, Fleisch und Frucht ꝛc. Dagegen verschrieben ihm die Nonnen ein jährliches Schirmgeld von 25 Gulden und verstanden sich dazu, dem Markgrafen mit ihrer Unterthanen Fuhr und Dienst gewärtig zu sein. Genannte drei Dörfer erhielten darum auch 1509 einen Frohndienstbrief.[4]) Daß der sog. Oberhof, ähnlich wie der dortige Schafhof, bei Ispringen ebenfalls den Klosterfrauen gehörte und 1486 in Erbbestand gegeben wurde, ersehen wir aus einer Urkunde von jenem Jahr.[5]) Einer kleinen baulichen

---

[1]) Generalia, Religion, Kirchengut, Spitäler ꝛc. in der Markgrafschaft Baden betr.

[2]) Sachs, IV., 43.

[3]) Akten des Landesarchivs.

[4]) Sachs, III., 127.

[5]) Akten Großh. Oberamts.

Veränderung des Klosters mag hier auch erwähnt werden. In ihrem Garten an der Stadtmauer machten die Klosterfrauen statt des bisherigen hölzernen Gebrills eine Mauer, wovon das Kloster die eine, die Stadt die andere Hälfte bezahlen mußte. [1]) Da indessen nicht lange nachher die Stadtmauer um das Frauenkloster gezogen wurde und dasselbe alsdann nicht mehr extra muros (auswendig der Mauer) war, so verpflichtete sich die Stadt, dafür zu sorgen, daß das Gesicht der Mauer nicht gegen das Kloster gerichtet werde, und zu diesem Behufe das erforderliche Dielwerk machen zu lassen und ewiglich zu unterhalten. Dafür bezahlten die Nonnen der Stadt die Summe von 200 fl. — Vom Kloster der Cisterzienserinnen, das nur selten aus dem Dunkel hervortritt, in welches die Geschichte desselben gehüllt ist, erfahren wir, daß Ottilia, die zweite 1480 geborene Tochter Markgraf Christophs, die den geistlichen Stand erwählte, Aebtissin desselben war. [2])

Verweilen wir noch einen Augenblick bei den Namen derjenigen Personen, welche vorzugsweise die Obrigkeit in Pforzheim bildeten. Als Obervogt in Pforzheim wird 1484 Hans von Kingsbach (Königsbach), 1512 ff. Blycker oder Blyckardt, Landschad von Steinach genannt, [3]) dessen Unterschrift auch die 1517 gefertigte Abschrift des Privilegienbriefs trägt. [4]) Das Amt eines Schultheißen bekleideten bis 1476 Balthasar Wels (vergl. oben S. 87) [5]) 1484 Hans Tulwer, [6]) 1499 Paul Hofmann, [7]) 1501 Laurenz Ganshorn, gen. Widmann. [8]) — Zum ersten Male erfahren wir auch in diesem Zeitabschnitte die Namen einiger Pforzheimer Bürgermeister. Im Jahr 1486 bekleidete diese Stelle Johannes Weibel, [9]) 1498 Konrad Wyler, [10]) um 1510 Laurenz Gans-

[1]) Freiungen der Markgrafschaft Baden. Landesarchiv.

[2]) Petri Suev. Eccles. S. 667.

[3]) Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, I., 226.

[4]) Im städtischen Archiv.

[5]) Sein Grabstein befindet sich in der Schloßkirche. Auf demselben erblickt man das Wappen der Welse, drei Thürme, und unter diesen ein großes lateinisches W.

[6]) Generalia, Kirchen ꝛc. S. 173.

[7]) Register, darnach allerhandt der Stadt Handlungen zu suchen, Lade O. (Stadtarchiv).

[8]) Generalia, Kirchen ꝛc.

[9]) Stadtordnung von 1486 im Landesarchiv.

[10]) Extract Vertrags, wie es in der Mühle an der Würm, Tiefenbronner Gemarkung, gehalten werden soll. (Stadtarchiv.)

horn,[1]) 1517 Heinrich Luesch,[2]) um 1520 Peter Wynzieher[3]) ꝛc. — Die „zwölff ratshern die ouch vrteil sprechen sollen" (vergl. unten „Stadtordnung,") hießen 1486:[4]) Hans Plus, Konrad Wyler, (diese Beiden gehörten zugleich zu den 4 Regenten, vergl. unten), Hans Dulber, Hans Luesch, Balthasar Scholl, Gabriel Engelhart, Kuntz Sattler, Wendel Heilgenhoupt, Thomann Sattler, Klaus Göppinger, Laurenz Widmann, Michael Rüfflin. Die „zwölff von der gemeinde" (Ausschuß) waren: Dietrich Wyler, Ludwig Lienzinger (diese Beiden Regenten), Hänsin Kumerell, Hänsin Teschlin, Hänsin Lienhart, Hanns von Hall, Martin von Biberach, Joß Hutmacher, Gerwig Pur (Bauer) der Jung, Michel Gerwik, Martin Backaney und Jerg Tryer (Dreier).

§ 3. Gründung einer Buchdruckerei in Pforzheim. (1502).

Nachdem Johann Guttenberg um das Jahr 1440 die segensreiche Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht hatte, war nach wenigen Jahrzehnten schon eine ziemliche Anzahl von Druckereien in Deutschland gegründet. Die älteste Spur einer Druckschrift, welche in unserm engern Vaterlande erschienen ist, findet sich 1466, und zwar zu Heidelberg. Augsburg erhielt eine Druckerei 1468, Ulm, Eßlingen und Lauingen 1473, Blaubeuern 1475, Freiburg 1480, Urach 1481, Reutlingen und Memmingen 1482, Stuttgart 1486, Konstanz 1489, Offenburg 1496, Tübingen 1498.

In Pforzheim wurde die erste Druckerei durch Thomas Anshelm oder Anselm aus Baden im Jahr 1502 gegründet. Der Umstand, daß er sich selbst bei der Unterschrift eines durch ihn gedruckten Werkes als Magister bezeichnet und daß er in den freundschaftlichsten Beziehungen zu Reuchlin stand, der ihm sogar solche Titel gab, wie sie damals nur Gelehrten zukamen — mag beweisen, daß er kein gewöhnlicher Buchdrucker war, sondern eine sehr umfassende, ja gelehrte Bildung besaß. Daß gelehrte Männer die Gründung von Druckereien unternahmen, war überhaupt in seinen Zeiten nichts Seltenes.

---

[1]) Abschrift des Priv. Briefs von 1517 im Stadtarchiv.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Lagerbuch von 1527.
[4]) Stadtordnung von 1486 im Landesarchiv.

Im Verlag Anshelms erschien während der Zeit, da er in Pforzheim sein Geschäft betrieb (1502—1511), eine Menge von Schriften, die sich durch solch schönen und korrekten Druck auszeichneten, daß Anshelm zu den berühmtesten Buchdruckern seiner Zeit gezählt wurde. Daß dieses Lob ein durchaus verdientes war, wird Jeder anerkennen, der Gelegenheit hatte, einzelne noch vorhandene Exemplare solcher Schriften zu sehen. Es gehören dazu: [1]) „Dr. Brants Traum" (1502); — „Behend und hübsch Rechnung vf allen Kauffmannschaften" (1502); — „Memorabiles evangelistarum figurae" (1502, 2. Auflage 1504); — Johannis Reuchlini L. L. Doctoris Liber congestorum de arte praedicandi (1504 und 1508); — „Magnencii Rabani Mauri de Laudibus sanctae Crucis" ꝛc. (1503); — „Rabani Mauri de Institutione Clericorum opusculum aureum" (1504, zweite Auflage 1505); — „Henrici Bebelii opuscula varia" (1504); — „Rationarium Evangelistarum omnium" ꝛc.; (1505, neue Auflagen 1507, 1510); — „Doktor johanes Reuchlins tütsch missive. warumb die Juden so lang in ellend sind. Datum in Wyhenacht feiertagen zu einem guten seligen jar. Ab annum 1505. Gedruckt zu Pfortzheim;" — „Joh. Reuchlini Phorcensis Rudimenta hebraica" (1506; eines der am vorzüglichsten ausgestatteten Druckwerke Anshelms, das allein schon hinreichen würde, ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Buchdruckerkunst zu sichern); — „Jacobi Wimphelingii Apologia pro republica christiana" ꝛc. (1506); — „Grammatica Jacobi Henrichmanni" ꝛc. (1506, 2. Auflage 1507, weitere Auflage 1508); — „Epistolae Francisci Philelfi ex originario transsumptae" (1506); — „Roberti Gaguini de arte metrificandi libelli" ꝛc. (1506); — „Opusculum de sagis maleficis Martini Plantsch concionatoris Tubingensis" (1507); — „Jac. Wimphelingii Schlettstattensis Theosophi Oratio de sancto spiritu" ꝛc. (1507). „Cassiodorus senator de anima" ꝛc. (1507); — „Bucolica Antonii Geraldini poetae laureati et protonotarii apostolici" (1507); — „Joh. Reuchlini Phorcensis Sergius vel Capitis caput cum commentario Georgii Simleri" (1507, 2. Ausg. 1508);

[1]) Vergl. Panzers Annalen der ältern deutschen Literatur, 8. Bd.

— „Commentaria epistolarum conficiendarum Henrici Bebelii“ ꝛc. (1508, neue Aufl. 1509, 1510); — „Joh. Reuchlini Phorcensis Scenica progymnasmata cum commentario Georgii Simleri“ (1508, neue Aufl. 1509); — „Ein nutzlich regiment wider die bosen frantzosen mit etlichen klugen fragstücken, von Alexander Sytz“ (1509; der Aebtissin Elisabeth Schötlin gewidmet); — „Opera Bebeliana“ (1509); — „Jacobi Wimphelingii Sletstadiensis Elegantiae majores“ ꝛc. (1509, neue Aufl. 1510); — „Bartholomaei Coloniensis Dialogus mythologicus“ (1509); — „P. V. (Virgilii) M. opuscula cum familiari expositione“ (1510); — „Annotationes Phil. Beroaldii Bonomiensis in commentarios Servii, Virgiliani commentatoris“ (1510); — „Joh. Brassicani institutiones“ ꝛc. (1510); — „Vocabularius Joh. Altenstaig Mindelheimensis“ ꝛc. (1511); — „Liber hymnorum in metra noviter redactorum, Apologia et defensio poëtice ac oratorie majestatis“ ꝛc. (Jahr ungewiß).

Man wird aus diesem Verzeichniß, das auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, entnehmen können, welch ein rühriger Verleger und Drucker Anshelm war und welche ausgezeichneten Schriften aus seiner Offizin hervorgingen. In seiner Druckerei soll Melanchthon, der sich damals auf der Pforzheimer Schule befand, eine Zeitlang das Amt eines Korrektors versehen haben. Im Jahr 1511 zog Anshelm von Pforzheim nach Tübingen [1]) und ließ sich 1515 in Hagenau nieder. An beiden Orten errichtete er Druckereien und verlegte eine Menge der freisinnigsten Werke, in Tübingen namentlich viele Schriften Reuchlins. Kräftige Unterstützung fand er dabei an Wolfgang Aert, Drucker, Philolog und Dichter zugleich. Dieser war ein vertrauter Freund Reuchlins, des Erasmus und Ulrichs von Hutten, und hatte keinen geringen Antheil an der Ausarbeitung der epist. obscurorum virorum (Briefe der Dunkelmänner). Wahrscheinlich arbeitete er als Gehilfe bei Anshelm, was er bei seinen zahlreichen Verbindungen gewiß nicht gethan haben

[1]) Wir begegnen übrigens dem Namen Anshelm auch später noch in Pforzheim. Im Jahr 1548 kommt ein Johann Anshelm, 1565 ein Kaspar und ein Hans Anshelm vor; später 1632 ein Anton, 1650 ein Martin und 1662 ein Hans Anshelm. Ob dies Nachkommen von Thomas Anshelm waren, weiß ich nicht.

würde, wenn nicht Anshelm ein seines Umgangs würdiger Mann gewesen wäre.

Ob bei dem Wegzug Anshelms nach Tübingen 1511 auch zugleich eine Verlegung seiner Pforzheimer Druckerei dahin stattfand, oder ob er in Tübingen ein neues derartiges Geschäft begründete und seine Druckerei in Pforzheim in andere Hände überging: das vermag ich nicht anzugeben. So viel ist gewiß, daß die Behauptung von Gehres in seiner „Pforzheimer Chronik," Pforzheim habe von 1511 an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts keine Druckerei mehr gehabt, entschieden unrichtig ist; denn in den Jahren 1522 und 23 treffen wir als Buchdrucker in Pforzheim Johannes Greiffenberger. Neben diesem seinem eigentlichen Geschäft befliß er sich auch der Malerei [1]) und war überdies der Verfasser mehrerer Schriften, die er selber druckte und verlegte.[2]) Man ersieht dies aus der ersten dieser Schriften, die gegen „die falschen Propheten" gerichtet ist. Nachdem sich Greiffenberger auf dem Titelblatt als Verfasser derselben genannt hat, steht am Ende der Schrift, so daß hierin die Angabe des Druckers und Druckortes zu erkennen ist: Von mir Johannes Greyffenberger zu Pforzheym, 1524. Wahrscheinlich verlegte er auch Schwebels „Ermahnung zu den Questionirern" 1522 und dessen „Predigt vom guten Hirten," 1524. [3])

Zur Vervollständigung dieses Abschnittes mag, wenn wir auch der Zeit etwas vorauseilen, bemerkt werden, daß die Greyffenberger'sche Offizin in der Folge vermuthlich wieder erloschen ist und Pforzheim vorübergehend keine Druckerei besaß. Es läßt sich dies daraus schließen, daß Markgraf Karl II. bei Einführung der Reformation 1556 die „neue badische Kirchenordnung" nicht in seiner Residenz Pforzheim drucken ließ, (was doch sicher geschehen wäre, wenn dieselbe eine Druckerei gehabt hätte), sondern in Tübingen. Allein schon vom Dezember 1557 an erschienen bei Georg Rabe in Pforzheim wieder nach einander mehrere Schriften, meist theologischen Inhalts, so z. B. eine von einem Edelmann am Hofe des Markgrafen in lateinischer Sprache verfaßte und von Pfarrer Israel Achatius in Pforzheim ins Deutsche übersetzte Schrift: „Wahrhafter Bericht alter und neuer, das ist evangelischer und papisti-

---

[1]) Nürnberger Gelehrtenlexikon von Will, I., 571.

[2]) Vergl. unten Geschichte der Reformation in Pforzheim.

[3]) Vergl. unten Schwebels Lebensbeschreibung und „Geschichte der Reformation" in Pforzheim.

ſcher Lehre." — Im Jahr 1559 verlegte Rabe die „geiſtliche immerwährende Praktik (Kalender) auf das Jahr 1560" v. Mag. Kaſpar Brunnmyl, lutheriſchem Prediger in Geißlingen, — ferner die zweite Auflage einer ſchon 1557 zu Tübingen herausgekommenen Schrift: „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herren Nachtmahl," von Dr. Andreä, mit einer Vorrede von Brenz, endlich das „verbütſchiert mit 7 Siegeln verſchloſſene Buch" von Seb. Frank. Im Jahr 1560 erſchien bei Rabe ein Werk über „forſtliche Oberherrlichkeit" von Noe Meurer, wohl die älteſte Schrift dieſer Art und heut zu Tage noch brauchbar.

Mit der Verlegung der Reſidenz von Pforzheim nach Durlach 1565 ſcheint Pforzheim auch ſeine Druckerei wieder verloren zu haben. Wenigſtens verlautet von einer ſolchen in der folgenden Zeit nichts mehr. Erſt dem laufenden Jahrhundert war es vorbehalten, Pforzheim wieder mit einer Preſſe zu verſehen. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

§ 4. Die Pforzheimer Gelehrtenſchule um 1500.

Welch ehrenvollen Rang die lateiniſche Schule zu Pforzheim unter ähnlichen Anſtalten bald nach ihrer Gründung einnahm, iſt ſchon oben (S. 155) geſagt worden. Die Zeit ihrer größten Blüte ſcheinen aber die zwei erſten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts geweſen zu ſein Eine Reihe ausgezeichneter Lehrer und eine große Menge ſpäter berühmt gewordener Schüler liefern Zeugniß, in welch vortrefflichem Stande ſich die Pforzheimer Schule befand. Von jenen verdienen folgende beſondere Erwähnung: Georg Simmler. Er war zu Wimpfen geboren, hatte ſich zu einem der ausgezeichnetſten Schüler Reuchlins herangebildet und wurde Rektor in Pforzheim, welche Stelle er bis 1511 bekleidete. Von ſeiner Befähigung als Lehrer und ſeinem erfolgreichen Wirken zeugen die Worte eines ſeiner Schüler, Franz Irenicus, welcher ſich[1]) über Simmler alſo ausſpricht: „Daß ich ja des trefflichen Lehrers nicht zu erwähnen vergeſſe! Immer werde ich die vielſeitigen Kenntniſſe Georg Simmlers rühmen, der lange mein Lehrer war, und unter deſſen Zuchtruthe ich zuerſt geſtanden und meine geringen Fähigkeiten ausgebildet

[1]) Irenicus, Exeges. Germ., II.

habe, dem ich mehr, als meinem eigenen Vater verpflichtet bin, ja dem ich nächst Gott Alles verdanke, was ich gelernt. Dieser Mann unterwies mich in beiden Sprachen (in der lateinischen und griechischen)." Auch Melanchthon spendet diesem seinem Lehrer das größte Lob. Im Jahr 1511 verließ Simmler Pforzheim, um einem Ruf als Lehrer der Rechte an die Universität Tübingen zu folgen.[1]) An seine Stelle trat Johann Unger (1511—1524). Von ihm wird unten ausführlicher die Rede sein. Auf Unger folgte als Rektor Martin Hilsbach. Ein Kollege von ihm war Joh. Meister, der 1538 in Pforzheim starb. Später bekleidete die Stelle eines Rektors Bobhard, genannt Schütz, der 1552 dem Magistrat zu Pforzheim ein Buch: „de studio literarum" widmete. Schon früher hatte an der Pforzheimer Schule Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt gelehrt und während seines dortigen Aufenthaltes (er war um 1502 in Pforzheim) eine große literarische Thätigkeit entfaltet.[2]) Er wird in der Geschichte der Reformation weiter vorkommen. Ein Kollege Simmlers in Pforzheim war Johann Hildebrand aus Schwetzingen, der früher seine Bildung an der nämlichen Schule erworben hatte, an welcher er nun als Lehrer und Konrektor wirkte. Bei ihm hatte Melanchthon das Studium der griechischen Sprache begonnen. Im nämlichen Jahr wie Simmler (1511) zog auch Hildebrand nach Tübingen, wo er Professor, später Ephorus wurde. Sein Vorgänger in Pforzheim scheint Gerhard List gewesen zu sein, den Irenicus[3]) seiner ausgezeichneten Sprachkenntnisse wegen einen zweiten Reuchlin nennt.[4]) Gleichzeitig mit Simmler und List lehrte in Pforzheim Nikolaus Gerbel. Ausführlicheres über ihn wird unten folgen. Unter den sonstigen Pforzheimer Lehrern der damaligen Zeit ist Joh. Knoderer aus Rotenburg a/N. nicht zu vergessen, der früher auch ein Zögling der Pforzheimer Anstalt gewesen war. Er trat in der Folge in württembergische Dienste und stieg dort zur Würde eines Rathes und Kanzlers empor.

Von denjenigen ausgezeichneten Männern, welche auf der Pforz-

---

[1]) Vergl. Camerarius, Vita Melanchth. 7, Adami vita philos., 85, Seckendorf, hist. Luth. II., 158. Letzterer nennt sogar Simmler den Gründer der Pforzheimer Schule (S. 203).

[2]) Riegg. amoen. Frib., 267.

[3]) A. a. O.

[4]) Vergl. über ihn auch Lampadius, Beiträge, S. 203 ff.

heimer Schule den Grund zu ihrer Bildung legten, die aber zum Theil schon einer frühern, zum Theil einer spätern Zeit angehören, sind besonders zu nennen: Melanchthon, Kapito, Schwebel, Frei, Glaser, Grynäus, Haller, Hedio, Frenicus, Westheimer, die beiden Wertwein. — Welche Umstände Philipp Melanchthon nach Pforzheim führten, wird später bei der Lebensgeschichte Johann Ungers erzählt werden. Daß er Professor in Wittenberg und der treue Gehilfe Luthers beim Werke der Reformation wurde, kann ich als bekannt voraussetzen. — Wolfgang Kapito, einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der Pforzheimer Schule, 1478 zu Hagenau geboren, wurde später Doktor in drei Fakultäten, Prediger in Bruchsal, bekleidete vor- und nachher akademische Stellen zu Freiburg, Basel und Straßburg und starb 1541 an der Pest. Er wirkte eifrig für die Sache der Reformation. (Siehe unten.) [1]) — Von Johann Schwebel werde ich ausführlicher reden. — Adam Frei, ein geborener Pforzheimer, wurde Magister und Kantor an der Stiftskirche zu Baden. Er begleitete den ältesten Sohn Markgraf Christophs, den Prinzen Jakob, 1489 nach Rom, und wurde später markgräflicher Kanzler. Er wurde zu den ausgezeichnetsten Juristen seiner Zeit gerechnet — Kaspar Glaser war ebenfalls zu Pforzheim geboren, wo sein Geschlecht damals in mehreren Gliedern blühte. [2]) Er ist als gründlicher Gelehrter bekannt. Im Jahr 1532 war er Lehrer an der lateinischen Schule zu Gemmingen, ging aber im folgenden Jahr nach Zweibrücken als Erzieher des dortigen Erbprinzen. Daselbst wurde er nach Schwebels Tod 1540 Generalsuperintendent. — Simon Grynäus, eigentlich Gryner oder Greiner, war 1493 zu Veringen im Hohenzoller'schen geboren. In Pforzheim, wo er den bereits in seinem Vaterland erhaltenen Unterricht fortsetzte, schloß er innige Freundschaft mit Melanchthon und begleitete denselben wahrscheinlich auch nach Tübingen. Von dort ging er nach Wien, wo er Professor der griechischen Sprache wurde. Einige Jahre nachher finden wir ihn als Schulrektor in Ofen, wo ihn aber seine Hinneigung zum Protestantismus ins Gefängniß brachte, aus

---

[1]) Näheres über ihn in Adami, vit. Theol. und Seckendorf, hist. Luth. I., § 41, Nro. 4, Iselin, II., 428, 6.

[2]) Wir finden 1519 und 1520 einen Utz Glaser, Philipp Glaser, Hans Glaser, Wilhelm Glaser.

welchem ihn nur die eifrige Fürsprache des ungarischen Adels rettete. Bald darauf kehrte er nach Deutschland zurück und nahm in Heidelberg eine Professur der griechischen Sprache an. Noch einmal drohte ihm in Speier das Gefängniß; doch entkam er nach Basel, wo er nach einem bewegten Leben endlich Ruhe fand. Er starb daselbst am 1. August 1541.[1] — Berthold Haller,[2] zu Rotweil geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in Pforzheim zur Zeit, als die dortige Schule unter Simmler in schönster Blüte stand. Lehrer und Mitschüler, unter letztern wieder Melanchthon, waren geeignet, den ohnedem lernbegierigen Jüngling zu ausgezeichnetem Fleiß anzuspornen. Melanchthon erinnerte sich Hallers auch in spätern Jahren noch mit großem Wohlwollen. Im 18. Lebensjahre ging Haller auf die hohe Schule nach Köln, von wo er in seine Vaterstadt zurückkehrte. Im Jahr 1513 ging er nach Bern, wo er das Werk der Reformation begann und vollendete.[3] — Kaspar Hedio, eigentlich Heydt, 1494 in Ettlingen geboren, auf der Schule zu Pforzheim, später auf der Hochschule zu Freiburg gebildet, war in der Folge Lehrer in Basel, Hofprediger in Mainz, Domprediger in Straßburg, wo er für die Sache der Reformation aufs Eifrigste wirkte. Er starb daselbst am 17. Oktober 1553. — Franz Irenicus, eigentlich Friedlieb, ebenfalls aus Ettlingen gebürtig (um 1495), erhielt seinen ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, vertauschte jedoch denselben bald mit dem der Schule in Pforzheim, wo er mit Melanchthon gleich Grynäus, Haller u. A. sich innig befreundete. Dort nahm er auch an dem Schauspiel Theil, welches vor Reuchlin aufgeführt wurde, als dieser einst von Stuttgart in seine Vaterstadt kam (S. 169). Später studirte Irenicus in Tübingen und Heidelberg, wurde an letzterm Orte Magister 1518 Rektor der dortigen Katharinenschule und Mitglied der philosophischen Fakultät, 1524 Stadtpfarrer in Ettlingen, 1530 nach seiner Vertreibung von dort Pfarrer in Gemmingen. Er starb um 1565.[4] — Bartholomäus Westheimer, 1499 in Pforzheim geboren, scheint um 1525 Kaplan in Rastatt gewesen zu sein, wo er den Druck einer

[1]) Näheres über ihn Riegg. amoen. Frib., p. 211.

[2]) Vergl. über ihn: Kirchhofer, Berth. Haller oder die Reformation in Bern, Zürich, 1828.

[3]) Eisenlohr, Kirchengeschichte und Melch. Kirchhofer, a. a. O.

[4]) Camerarius, vita Melanchth. p. 8, und Cent epist. Henr. Schweb. No. 23, p. 68.

Schrift des württembergischen Reformators Brenz: „Von Milterung der Fürsten gegen die auffrürischen Bauern" veranstaltete. Er zeichnete sich auch später nicht nur als theologischer Schriftsteller, sondern auch als gelehrter Buchdrucker aus. Er starb als Greis in Horburg in der Grafschaft Mömpelgard, unter deren Reformatoren er einen ehrenvollen Platz einnimmt Gleich seinem Landsmann Reuchlin vermachte er seiner Vaterstadt seine Bibliothek. (Dieselbe wurde im vorigen Jahrhundert nach Durlach gebracht und später mit der Hofbibliothek in Karlsruhe vereinigt.) — Christoph Wertwein war um 1510 in Pforzheim geboren. Er stammte aus einer alten Familie (S. 77).[1]) Im Jahr 1536 kam er nach Freiburg, nachdem er vorher in Tübingen studirt hatte, wurde später Doktor in Padua, worauf er nach Wien ging. Dort wurde er Almosengeber und Hofprediger von Kaiser Ferdinand I. und endlich Bischof von (wienerisch) Neustadt. Nach dem Tode des Bischofs Nausea von Wien erhielt er dessen Stelle und wurde nun auch des Kaisers Gewissensrath. Er starb daselbst 20. Mai 1553, nachdem er noch vor seinem Tode seiner Vaterstadt ein Kapital von 300 Gulden zum Besten armer Studirender vermacht hatte. — Mathias Wertwein, des Vorigen jüngerer Bruder, geboren um 1520 in Pforzheim, studirte von 1541 an in Freiburg. Später folgte er seinem ältern Bruder nach Wien, wurde 1552 Domherr an der dortigen Metropolitankirche, am 17. September 1553 Dekan des Domkapitels, 1556 Dompropst und Kanzler der Universität, und erhielt die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen. Im Jahr 1559 gab er jenen Posten auf, wurde alsdann Domherr in Augsburg, später in Briren und zugleich Kanzler des dortigen Fürstbischofs, wo er 6. Nov. 1580 starb. Er machte vor seinem Tode eine Stiftung im Betrag von 6000 Gulden für sechs studirende Jünglinge, theils von Briren, theils von Pforzheim. Dieselbe ging jedoch im dreißigjährigen Krieg wieder verloren.

Andere ebenfalls berühmte Männer, theils geborene Pforzheimer, theils Zöglinge der dortigen Schule, waren aus dieser und etwas späterer Zeit: Hieronymus Jubus, Doktor beider Rechte und Rektor zu

---

[1]) Aus derselben kommen noch vor: Peter Wertwein 1521, Philipp W. 1565; ein anderer Peter W., wahrscheinlich Sohn des eben genannten, war 1565 Amtmann des Frauenklosters zu Pforzheim. Christoph Wertwein, der um 1620 starb, ist der letzte dieser Familie gewesen.

Freiburg, 1523 (aus Pforzheim);[1]) Mart. Mercator aus Pforzheim, 1526 Lehrer an der lat. Schule zu schwäb. Hall;[2]) Johann Lorhard, vermuthlich ebenfalls aus Pforzheim, Professor des Gymnasiums in Durlach, starb 1609 in hohem Alter als Prediger zu St. Gallen;[3]) Joh. Marquard, Doktor der Rechte, aus Pforzheim gebürtig, gehörte zu den Räthen des Markgrafen Ernst und wurde von diesem auf den Reichstag nach Regensburg geschickt 1541;[4]) Konrad Oetinger, ebenfalls ein geborener Pforzheimer, trat in den Dienst des Landgrafen von Hessen und war 1534 Hofprediger des Herzogs Ulrich von Württemberg;[5]) Peter Bilfinger, Johann Schopf, Schroppius, Rot u. A. m.

Bereits im zweiten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, als Pforzheim seine berühmtesten Lehrer verloren hatte und keine ebenbürtigen Kräfte an ihre Stelle traten, hörte der Ruhm derselben allmählig auf. Viel trug nun allerdings auch der Umstand dazu bei, daß andere ähnliche Anstalten gegründet wurden und rasch zur Blüte gelangten, so namentlich die Schule zu Straßburg, später (1586) auch das Gymnasium zu Durlach.

§ 5. Gründung der Singergesellschaft. (1501.)

In diejenige Zeit, deren Darstellung die Aufgabe dieses Kapitels ist, fällt auf die Entstehung des ältesten Vereins unserer Stadt, nämlich der Singergesellschaft. Schon ihr Alter, in gleichem Grade aber auch die Veranlassung ihrer Gründung läßt sie interessant genug erscheinen, um ihr einen besondern Abschnitt zu widmen und Untersuchungen über ihre Entstehung anzustellen.

Die älteste, urkundlich belegte Nachricht von dem Bestehen der Singergesellschaft ist von 1683. Am 17. Oktober jenes Jahres nämlich erschien laut noch vorhandenen Rathsprotokolls Herr Niklaus Burkard der Goldschmied Namens der Singergesellschaft als damaliger

---

[1]) Riegg. amoen. Frib.
[2]) Pfaff, württemb. Gesch. S. 9.
[3]) Eisenlohr, Kirchengeschichte.
[4]) Sachs, IV., 41.
[5]) Fischlin, memor. theol. Wuert. I., 3.

Obermeister derselben und klagte gegen Hans Knaus, daß dieser 20 fl. in die Gesellschaft schulde, die zur Kirche in Pforzheim verehrt (vermacht) worden seien. Weitere zuverlässige Kunde über den Verein gibt das im Jahr 1701 angelegte und noch vorhandene neue Stammbuch desselben. Damals erfolgte nämlich, nachdem während des verheerenden erleans'schen Krieges die alljährlichen Versammlungen der Gesellschaft unterblieben waren, ihre neue Konstituirung, und zwar durch diejenigen Männer, welche schon im Jahr 1694 Mitglieder des Vereins gewesen und 1701 noch am Leben waren. Zu diesen gehörte u. A. auch der Glaser Christoph Wildersinn, der nach seiner eigenen Angabe im Stammbuch der Gesellschaft 1684 beigetreten war und 1689 die Stelle eines Obermeisters bekleidet hatte. Auf der ersten Seite des Buches findet sich nun folgende Bemerkung: „Diese löbl. Sengergesellschaft rühret von Einer erschrecklichen pest Zeit her, im Jahr 1501, wo sich niemant mehr zu dem andern getrauet, ohne seinen Dodt zu suchen, und ist das erste Buch durch den Brant verbrant worden ano 1692. niemant ist berechtigt. solche aufzuheben, oder weg zu nehmen." Wer diese Zeilen geschrieben, ist dabei nicht angegeben. Es ist indeß mit Sicherheit anzunehmen, daß es durch ein Mitglied der Gesellschaft geschah, welches das ältere, 1692 verbrannte Stammbuch gelesen und obige Mittheilung über das Jahr der Gründung des Vereins und die Veranlassung dazu daraus geschöpft hatte. Ob nun jenes ältere Stammbuch, welches in erwähnter Notiz als das „erste" bezeichnet wird, auch das ursprüngliche, d. h. ein bei der Gründung im Jahr 1501 begonnenes war, ob überhaupt damals, oder nicht erst später ein solches angelegt und die Angaben über die Gründung der Ueberlieferung oder geschehenen Aufzeichnungen entnommen wurden: das Alles läßt sich nicht mehr ermitteln. Immerhin aber steht die Ueberlieferung, die sich bis heute lebendig erhalten hat, jener Angabe im dermaligen Stammbuch bestätigend zur Seite und weiß dieselbe noch mehr zu vervollständigen. Als im Jahr 1501, so erzählt sie, eine fürchterliche Pest wüthete, der Nachbar den Nachbar verließ, jeder sein Haus verschloß, die hilflose Lage der Kranken noch schrecklicher war, als der Tod selbst und manche Gestorbene in den Kammern, wo sie verschieden waren, verwesten: da bildete sich in Pforzheim ein Verein der biedersten Menschen, welche sich unter einander verbanden, ihren erkrankten Mitbürgern unentgeldliche Hilfe zu leisten, keinen im Tod zu verlassen und nicht nur für ihr Begräbniß Sorge zu

tragen, sondern sie auch unter Absingung frommer Lieder zu ihrer letzten Ruhestätte zu begleiten (daher der Name „Singergesellschaft"). Zu steter Erinnerung an diese Pest und an die aufopfernde Nächstenliebe, die sich dabei kundgegeben, dauerte der Verein auch noch nach dem Aufhören der Seuche fort, und er hat sich, wie bekannt, bis auf den heutigen Tag, wenn auch selbstverständlich mit verändertem Zweck erhalten.

An dem hohen Alter der Singergesellschaft läßt sich nach dem Bisherigen eben so wenig zweifeln, als der Erzählung von der Veranlassung derselben irgend gegründete Bedenken entgegen stehen. Nahe aber liegt dabei noch die Frage, von welcher Art denn eigentlich die Pest gewesen, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Pforzheim so verheerend aufgetreten sein soll. Weder mündliche, noch schriftliche Ueberlieferungen geben in Pforzheim selber auf diese Frage Bescheid. Es ist darum nöthig, denselben anderweitig zu suchen. Er läßt sich auch finden, fällt aber auf eine Weise aus, die eine erläuternde Einleitung nothwendig macht.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderes tauchte in Deutschland eine abscheuliche Krankheit auf, von der die Chronisten jener Zeit behaupten, daß dieselbe durch deutsche und schweizerische Landsknechte, die in französischem Dienst nach Neapel gekommen waren, nach Deutschland gebracht worden sei. Ihre Verbreitung war eine so rasche, daß sie im Verlauf weniger Jahre ganz Europa durchzog, und in manchen Gegenden, namentlich in Süddeutschland, sogar mit großer Heftigkeit epidemisch auftrat. Das Uebel schonte keines Geschlechts, keines Alters, [1]) keines Standes. [2]) Geistliche wie Weltliche, Vornehme wie Niedrige wurden befallen. Fragen wir, wie das möglich war, so geben uns medizinische Schriftsteller jener Zeit darüber Auskunft. Sie erklären,

---

[1]) Hieronymus Emser von Ulm zählt in einer 1510 von ihm erschienenen Schrift eine Menge von Kindern auf, welche von der Seuche befallen wurden.

[2]) Man weiß heute noch eine Menge von Namen theils durch ihren Rang, theils durch ihre Bildung hervorragender Personen, welche zwischen 1495 und 1510 von der Seuche ergriffen wurden, so Ulrich von Hutten, der auch später daran starb, der Bischof Hieronymus von Brandenburg, Herzog Ernst von Sachsen, Heinrich III., Graf von Schaumburg u. A Auch der Markgraf Philipp von Baden mußte 1533 der Krankheit erliegen.

daß die Ansteckung schon durch das Zusammenwohnen mit Kranken, die Benützung von Kleidern, Betten, Badanstalten, chirurgischen Instrumenten, Trink- und Tischgeräthen, welche in ihrem Gebrauch gewesen, das Küssen und einfache Berührung mit der Hand erfolgt sei; ja man behauptete sogar, daß der Athem der Kranken und die von ihnen ausgehende Luft hinreichend sei, um ebenfalls von der Seuche befallen zu werden. Wenn wir nun weiter erfahren, wie sehr die Gesundheitspolizei damals noch im Argen lag, wie die Absonderung der Angesteckten, namentlich in der ersten Zeit des Auftretens der Seuche, wirklich so sehr vernachlässigt wurde, daß in Bädern, Gasthäusern, Barbierstuben ꝛc., Kranke und Gesunde durch einander sich derselben Gefäße bedienten, so daß beispielweise der Kurfürst von der Pfalz durch eine eigene Verordnung diesem Mißbrauch Einhalt thun mußte;[1]) wenn ferner, wie es bekannt ist, die Aerzte sich ganz rath- und thatlos zeigten, und bei der Neuheit der Seuche ihnen kein Mittel gegen dieselbe bekannt war: so dürfen wir uns nicht mehr wundern, daß dieselbe solche allgemeine Verbreitung finden und so verheerend auftreten konnte, namentlich da auch, wie versichert wird, ihr Charakter ein noch viel bösartigerer war, als er es heut zu Tage ist. Alle Zeitgenossen schildern die Krankheit, wie sie damals auftrat, als ein häßliches, furchtbares, bösartiges und giftiges Uebel, vor dem die Menschheit zurückschaudere, das den Leib auszehre, den Geist erschöpfe und die Kranken in lebendige Leichen verwandle. Sie that sich in der Regel bald nach ihrem Beginn dadurch kund, daß sie ihr Gift über den ganzen Körper ergoß und dieses einen Hautausschlag erzeugte, der sich entweder zu dicken Krusten gestaltete, oder in warzen- oder zapfenartige Geschwüre überging, die schwarzes Blut und stinkende, giftige Jauche ergossen, nicht selten bis auf die Knochen drangen und Fäulniß über den ganzen Körper verbreiteten. Nicht wenigen Kranken fielen die Nasen ab, andern braunte das Uebel die Wangen hinweg oder Löcher in den Leib, zuweilen wurden selbst die Augen zerstört und die Knochen blosgelegt. Der Verlauf der Krankheit war in der Regel ein sehr langwieriger und darum um so qualvollerer, und endigte in den meisten Fällen mit einem jammervollen Tod, namentlich wenn den Kranken Löcher in den Hals fielen, daß sie keine Nahrung mehr zu sich nehmen konnten. Aber auch diejenigen, die wieder genasen, trugen von

---

[1]) Pfälzer Kop. Buch XVII., und Häusser, Gesch. der Pfalz I., 457.

der Krankheit lebenslängliche Gebresten davon. „Es ward vil armer leuthen darvon vergifftet, lamm, feldsiech, etliche kamend umb hand und füß," sagt ein Schriftsteller der damaligen Zeit. [1])

Wenn nun diese Krankheit so fürchterliche Erscheinungen zeigte und so leicht sich auf Andere übertrug, so darf es uns nicht befremden, wenn der Freund den Freund, der Bruder den Bruder floh, wenn manche Kranke auf die elendeste Weise, oft durch Hunger, zu Grunde gingen, wenn selbst die Aussätzigen, deren es damals nicht wenige gab, nicht mit solchen Kranken zusammenwohnen und verkehren wollten, weil sie fürchteten, von einem noch schlimmern Uebel, als das ihre war, befallen zu werden. [2])

Daß es eine derartige Seuche und keine andere Pest war, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Pforzheim so entsetzliche Verheerungen anrichtete und die Gründung der Singergesellschaft veranlaßte, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Es spricht dafür auch der Umstand, daß jene Krankheit zu gleicher Zeit, wie in Pforzheim, auch in andern jetzt badischen Städten geherrscht hat, so z. B. in Freiburg, wo 1501 der Pest ausdrücklich erwähnt wird, [3]) so in dem näher liegenden Bretten, wo diese Krankheit, an der auch der dortige Schulmeister litt, Veranlassung wurde, daß der Großvater Melanchthons diesen aus der Schule nahm und für seinen Enkel einen eigenen Hauslehrer hielt, — so namentlich in Heidelberg, wo, wie ein Geschichtsschreiber versichert, [4]) die Seuche in Stadt und Umgegend zu Anfang des 16. Jahrhunderts gränzenlos wüthete, und, wie oben schon erwähnt, ein kurfürstliches Dekret [5])

---

[1]) Siebold Schilling, Priester in Zürich, bei Meyer-Ahrens: Geschichtliche Notizen über die Lustseuche in der Schweiz, 1841, S. 17.

[2]) Zu dieser Darstellung der Entstehung und Verbreitung der Seuche und ihrer äußern Erscheinung wurde hauptsächlich benützt: Fuchs, die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495—1510. (Göttingen, 1843.) In diesem Buch sind 13 solcher Schriften, darunter auch Joh. Widmanns „Tractatus de pustulis" (siehe oben S. 181) vollständig abgedruckt und aus vielen andern (so auch aus Widmanns „de pestilentia") Belegstellen mitgetheilt. Am Schluß gibt der Herausgeber eine kurze Darstellung der epidemischen Lustseuche in Deutschland.

[3]) Sautier, Philantropen von Freiburg, oder die Stifter und Wohlthäter der Universität, S. 144.

[4]) Häusser, Geschichte der Pfalz, I. 457.

[5]) Ebendaselbst.

hervorrief, das mit den Worten beginnt: „Als der allmechtig got ein schwere anhengig langwierig krankheit diser Ziten vber die menschen dieser gegend verhengt, die von einem zum andern greiffet, genant die franzosen, vnd es nun Etlich Jar gewert vnd noch kein vfhoren hat“ ꝛc. Unwahrscheinlich ist bloß das, daß die Seuche in Pforzheim nur im Jahr 1501 geherrscht hat. Sie mag schon einige Jahre vorher daselbst sich gezeigt, scheint aber 1501 ihren Höhenpunkt erreicht, und damals neben andern Maßregeln dagegen auch die Gründung der Singergesellschaft als eines freiwilligen Vereins zur Folge gehabt zu haben, dessen Mitglieder sich die Pflege der sonst verlassenen Kranken und die Bestattung der der Seuche erlegenen Todten zur Aufgabe machten.

Daß die Krankheit auch in den folgenden Jahren noch fortdauerte, ersehen wir aus einer 1509 in Pforzheim (vergl. S. 191) erschienenen Schrift, die zugleich wiederum einen Beweis dafür liefert, daß die pestartige Seuche in Pforzheim wirklich von der bezeichneten Art gewesen. Die Aebtissin des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim, Elisabeth Schöttin, hatte dem Meister (Arzte) Alexander Sytz (Seiz) daselbst fünf Fragen über die herrschende Seuche vorgelegt.[1]) Dieser beantwortete sie in einer Schrift, welche den Titel führte: „Ein nutzlich regiment wider die bosen Frantzosen mit etlichen klugen Fragstücken.“ Der Verfasser behauptet darin, daß die Krankheit im Jahr 1491 in Alvernia (Auvergne) angefangen habe und „eine rut und straff des Himmelsfürsten, unser Sünd damit zu straffen,“ sei.[2]) Wenn Seiz seine Schrift unbefangen der erwähnten Aebtissin widmete; wenn auch der mehrfach angeführte Johann Widmann 1519 seinen Töchtern zu lieb einen deutschen Auszug aus seiner schon 1497 über diesen Gegenstand erschienenen Schrift machte; wenn endlich auch Ulrich von Hutten eine Schrift über den gleichen Gegenstand 1519 ganz arglos dem Erzbischof von Mainz widmete: so geht daraus hervor, daß die Krankheit damals nicht den anrüchigen Charakter trug, wie das heut zu Tage der

[1]) Vergl. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden, II., 99.

[2]) Die Ansicht, daß die Seuche eine Strafe Gottes sei, welche sich die Menschen durch ihre unverbesserlichen Sünden, durch ihre Gotteslästerungen, ihren Hochmuth, und vorzüglich durch das häßliche Laster der Unkeuschheit zugezogen hätten, fand weite Verbreitung. Im Jahr 1495 erließ Kaiser Maximilian ein Edikt gegen die Gotteslästerer, worin ausdrücklich erwähnt wird, daß neben andern Plagen vorzüglich die Lustseuche Veranlassung gebe, die Frevler, welche den Zorn Gottes erregten, strenge zu bestrafen.

Fall iſt. Es erklärt ſich dieſes ohnehin auch daraus, daß eine Anſteckung ganz leicht erfolgen und ſomit den meiſten der von der Seuche Behafteten der Vorwurf der Unſittlichkeit nicht gemacht werden konnte. Groß aber iſt das Verdienſt jener Männer, welche die Singergeſellſchaft gründeten und bereitwillig Geſundheit und Leben aufs Spiel ſetzen, um ihren von der eckelerregenden Seuche befallenen Mitbürgern oder deren Angehörigen Troſt und Hilfe zu bringen oder, wenn ſie deſſen nicht mehr bedurften, ein ehrliches Begräbniß zu verſchaffen. Wenn die Namen dieſer Edeln auch nicht bekannt ſind, ſo wird doch ihr Andenken in beſtändigem Segen bleiben!

Anhang.

Die Peſt in Pforzheim (1501).

Von Eduard Brauer.

Welch Lärmen, welch Gedränge
Stört Pforzheim's Morgenruh'?
Was treibt in bunter Menge
Das Volk dem Rathhaus zu?
O wär' es nie geſprochen
Das ſchauervolle Wort:
„Die Peſt iſt ausgebrochen!“
So tönt's von Ort zu Ort.
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf uns, Herr, in der letzten Noth!
Und wer noch wandelt im goldnen Licht,
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

O Leid! In jedem Hauſe
Kehrt Klag' und Jammer ein;
Die Würgerin, die grauſe,
Verſchont nicht Groß und Klein;

Das Kind, den kräft'gen Gatten,
Das Weib im Schönheitsglanz,
Den Greis, den altersmatten,
Die Braut im Myrthenkranz.
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf uns, Herr, in der letzten Noth!
Und wer noch wandelt im goldnen Licht,
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

Verödet ſtehn die Straßen,
Es ſchweigt der Arbeit Schall,
Des Hirten muntres Blaſen,
Geſang und Peitſchenknall;
Die Sterb'glock' hört man hallen,
Der Nonnen Klagepſalm,
Viel hundert Opfer fallen
Jach wie des Graſes Halm.
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf uns, Herr, in der letzten Noth!
Und wer noch wandelt im goldnen Licht,
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

Der Kirchhof wird zu enge,
Er ſträubt ſich mehr und mehr,
Der Todten ſchwere Menge
Zu faſſen nach Begehr;
Am Wege, vor den Thüren
Häuft ſich der Leichen Zahl;
Kein Menſch will ſie berühren,
Es ſteigt die Angſt und Qual.
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf uns, Herr, in der letzten Noth!
Und wer noch wandelt im goldnen Licht,
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

Der Bruder flieht die Schweſter,
Den Hausherrn das Geſind,
Den Freund der Freund, ſein beſter,
Die Mutter ſelbſt ihr Kind.
Geſprengt ſind alle Bande
Der Sitte, der Natur;

Wer übt noch Macht im Lande?
Die Peſt iſt Herrin nur!
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf uns, Herr, in der letzten Noth!
Und wer noch wandelt im goldnen Licht,
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

Derweil nun, peſtgepeinigt,
Die Stadt voll Jammers war,
Hat Rathes ſich vereinigt
Von Bürgern eine Schaar
Und glaubensſtark geſchloſſen
Den edlen Singerbund;
Viel wackre Gildgenoſſen
Gelobten ſich's zur Stund:
„Was euch droht,
Qual und Tod,
Laßt uns lindern der Kranken Noth!
Und wer noch wandelt im goldenen Licht,
Er üb' an den Todten die Chriſtenpflicht!"

So führten ſie mit Singen
Ihr Amt, der Stadt zum Heil,
So Hohen als Geringen
Ward Hilf' und Troſt zu Theil;
Die Lieb' und Treue kehrte
Zurück in's Thal der Enz,
Und Gott im Himmel wehrte
Dem Grimm der Peſtilenz.
Heute roth,
Morgen todt —
Hilf dem Nächſten nach Gottes Gebot!
Wer weiß, wann die Noth in's Haus dir bricht!
Gedenke des Todes, der Chriſtenpflicht!

§ 6. Zur Sittengeſchichte jener Zeit. [1])

Die vorhandenen Quellen geſtatten zwar die vollſtändige Entwerfung eines Sittenbildes für jene Zeit nicht; indeſſen ſind einzelne Pinſelſtriche

[1]) Hauptſächlich nach vereinzelten Notizen aus Schriftſtücken des ſtädtiſchen Archivs.

zu einem solchen immerhin interessant genug, um hier in möglichstem Zusammenhang mitgetheilt zu werden.

Daß die damaligen Sitten zum Theil strenger als die heutigen waren, ersehen wir aus einigen Bestimmungen der Landesordnung [1]) von 1495. So sollten z. B. Gotteslästerer, die bei Gottes oder seiner lieben Heiligen Namen, Gliedern oder sonst schwören oder in anderer Weise Gott dem Schöpfer Unehre thun, auch alle, die mit solchen Leuten verkehren, sie beherbergen oder ihnen zutrinken würden, hart bestraft und im Lande gar nicht geduldet werden. Wer der Ehre einer Jungfrau zu nahe trat, mußte ihr, wenn er sie nicht ehelichen wollte oder konnte, dafür eine bedeutende Geldsumme als Entschädigung bezahlen. Auf Ehebruch war eine Strafe von 10 Pfund Pfennig (etwa 42 fl.) gesetzt ꝛc. Trotz der strengen Strafen, welche für derartige Vergehen bestimmt waren, sah es im Punkte der Sittlichkeit in damaliger Zeit im Allgemeinen viel schlimmer aus, als heut zu Tage, und diejenigen haben sehr Unrecht, welche meinen, daß man in der „guten alten Zeit" in dieser Beziehung weniger zu klagen gehabt hätte.

In Pforzheim, wie in manchen andern deutschen Städten, machte damals der steigende Luxus, der übertriebene Aufwand bei Taufen, Hochzeiten ꝛc. Gesetze dagegen nothwendig. So wurde z. B. im Jahr 1495 bestimmt, daß bei Strafe von zehn Pfund Pfennig zu einer Hochzeit nicht mehr als fünfzig Personen geladen und über „fünf gemeiner Essen" nicht gegeben werden dürften. Ein Hochzeitgeschenk durfte nicht über 2 Schilling Pfennig (gegen 30 kr.) betragen; nur nahe Verwandte und Ausländische durften geben, so viel ihnen beliebte. Kindbettgeschenke waren bei Strafe von 30 Schilling Pfennig verboten; Tauf- oder Pathengeschenke durften den Betrag von 2 Schilling Pfennig nicht übersteigen. Aehnliche Verbote mußten gegen das Spielen erlassen werden. Damals übliche Spiele waren namentlich das Damenbrett, [2]) die Würfel und die Karten. Letztere, bekanntlich eine französische Erfindung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, waren schon zu Ende desselben in Pforzheim

---

[1]) Siehe elftes Kapitel.

[2]) Versprach ja doch der Pforzheimer Stadtschreiber A. Hug dem in Baden befindlichen Pforzheimer Vogt, Hans von Königsbach, zu ihm zu kommen, wenn er „ein Brettspiel vermöchte" (S. 180).

bekannt.[1]) Damals wurden aber alle dergleichen Spiele untersagt, und nur gestattet, „um Kurzweil" und nicht höher, denn um einen Pfennig zu spielen. Einzelnen städtischen Bediensteten, wie namentlich den Bütteln, waren die Karten und Würfel im Wirthshaus ganz verboten und nur auf dem Rath- oder Kaufhaus erlaubt.

Daß man in der „guten, alten Zeit" eben so wenig als heut zu Tage einen schmackhaften Bissen und einen guten Trunk verschmähte, dafür lassen sich manche Beweise beibringen. Namentlich aber wurde ein „Trunk", wo es immer anging, mit jedem Geschäft verbunden und auch immer zum Voraus bedungen. Sehr häufig mußte auch der Gemeindesäckel dazu herhalten, und die Mitglieder der städtischen Behörden pflegten darin am wenigsten zu knausern, wenn ihnen selbst etwas davon zu gut kam. Es boten solche Anlässe, Etwas zu „verzehren", Ersatz für Diäten, von denen in Geld keine ausbezahlt wurden. Wie man sich dafür schadlos hielt, zeigt unter Anderm eine Schäfereirechnung, die zwar aus etwas späterer Zeit stammt,[2]) aber zu der Annahme berechtigt, daß es früher auch nicht anders gehalten worden. Die ganze Einnahme der Schäferei, die damals in Stadt und Altstadt aus 1356 Stück Schafen bestand, belief sich auf 145 fl. 14 kr. Davon blieb außer den unumgänglich nöthigen Ausgaben, worunter z. B. für Papier 2 kr., für Stellung der Rechnung 24 kr. und ein Ertrageschenk für den Skribenten von 13 kr., nicht mehr reine Einnahme übrig, als 13 fl. 48 kr.; das Uebrige wurde größtentheils „verzehrt", und zwar nahmen Alle daran Theil, die mit der Schäferei irgend Etwas zu thun hatten. So heißt es unter Anderem: „Als mit den Schäfern das Lamm nach alter Gewohnheit verzehrt worden, gingen bei Schwertwirth Christoph Leonhard drauf 7 fl. 24 kr."; ferner: „Bei Einziehung des Salzgeldes wurden durch Bürgermeister, Bau- und Pferchmeister, die Schäfer und ihre Weiber verzehrt 10 fl. 52 kr." u. s. w. So finden wir auch in den alten Zunftrechnungen bei jeder Gelegenheit einen „Trunk" verrechnet. Originell ist jedenfalls auch der Umstand, daß auf dem Rathhause zur Bequemlichkeit der Gerichts- und Rathsverwandten ein eigener Koch bestellt war. Auch an einem „Tanzboden" fehlte es auf dem Rathhaus

---

[1]) Die bedeutendsten Spielkartenfabriken waren zu jener Zeit in Ulm, von wo dieselben in Fässern bis nach Sizilien, ja in alle Welt verschickt wurden.

[2]) Vom Jahr 1629.

nicht. Von Weinen waren damals die bekanntesten und getrunkensten: Landwein, Ortenauer, Breisgauer, Elsäßer, Rheinwein. Keine dieser Weinsorten durfte aber bei hoher Strafe mit einer andern gemischt werden; ebenso war das Weinanmachen ꝛc. streng untersagt und nur das Schwefeln gestattet. Ein Verfahren, den Wein süß zu erhalten, war damals schon bekannt. Neuer Wein durfte jedoch ohne Erlaubniß Bürgermeisters und Raths vor Martini nicht ausgeschenkt werden. Daß man auch zu Haus dem Weine fleißig zusprach, beweist eine Bestimmung der Ungeldordnung, wornach bei Bezahlung eines Aversums für das Weinungeld auf eine Person jährlich 3 Ohm gerechnet wurden; dabei zählten vom Gesinde zwei Personen für eine. Dem unbeschränkten Zechen in den Wirthshäusern schob der damals schon übliche „Nachtgulden" einen Riegel vor, den nach der Polizeistunde, welche im Sommer auf 10, im Winter auf 9 Uhr festgesetzt war, Gast und Wirth bezahlen mußten. Die Maaß gewöhnlichen Weins kostete durchschnittlich 2 Pfennig. Daß neben dem Wein- damals auch das Biertrinken üblich war, davon habe ich keine Spur gefunden, wenn nicht der Ausdruck „Maltzenschow" (Malzschau?), der sich in einem Bescheid vom Jahr 1507 findet, [1]) etwa auf die damals hier übliche Kunst der Bereitung des edeln Gerstensaftes eine Folgerung gestattet. In dem Privilegienbrief (siehe unten) kommt übrigens ein Ungeld vom Bier nicht vor; dasselbe würde doch sicherlich nicht gefehlt haben, wenn schon ein Bierverzapf in größerm Umfange stattgefunden hätte. Erst im Lagerbuch von 1615 ist die Rede vom Ungeld von Wein und Bier.

Die üblichsten Speisen, welche namentlich die Wirthshäuser ihren Gästen boten, waren Suppe, Eier, Fleisch, Fische, letztere gebraten, gebacken, gesotten und gesulzt, ferner Stockfische und Häringe, welch letztere, nach dem Umstand zu schließen, daß ein eigener Häringschauer in der Stadt bestellt war, vielleicht in verhältnißmäßig größern Quantitäten als heut zu Tage verzehrt wurden. Das Stück galt 1 Pfennig. Eier kaufte man damals 5 Stück um 1 Pfennig. An Fischsorten wurden verspeist: Forellen, Karpfen, Hechte, Barben, Eschen, Nasen, Schuppfische. Auch Krebse scheinen beliebt gewesen zu sein. Daß der Markt gewöhnlich auch mit Geflügel versehen war, ist verschiedenen Angaben

[1]) Bescheid vff Allerhand Punkten, vßbeth Abzug, Priester gueter, Reisige Knecht, hußweinungelt der vom Adel, vnd der Maltzenschow halb, anno 1507 (früher in der Lade Q im städtischen Archiv, später verloren gegangen).

zu entnehmen. Was die Fleiſchpreiſe betrifft, ſo galt damals 1 Pfund Kalb-, Lämmer- und Kützfleiſch 4 Pfennig und ſo nach Verhältniß auch die übrigen Fleiſchſorten; ein Kalbsgekrös koſtete 5 Pfg., ein Kützlein- oder Lämmergekrös 4 Pfg., ein Kalbskopf 5 Pfg., vier Kalbsfüße 3 Pfg., ein Ochſenmagen 1 Sch. Pfg., ein hinterer Darm 8 Pfg., ein Engbeutel 6 Pfg., ein Fuß 5 Pfg. Auf den Umfang des Fleiſchverbrauchs läßt ſich aus dem Viehſtande, der ſehr bedeutend war, einigermaßen ein Schluß ziehen. Natürlich waren die eben angegebenen Preiſe die normalen; zur Zeit einer Theurung ſtiegen ſie auch und riefen ſogar außerordentliche Maaßregeln hervor. So wurde z. B. im Jahr 1548 (Sonntag nach Medardus) wegen der Theurung des Fleiſches und der Fiſche den Wirthen ſtreng unterſagt, an Fleiſchtagen Beides zuſammen zu bereiten; an verbotenen, d. h. an Faſttagen durften ſie, außer für Kranke, bei ſchwerer Strafe kein Fleiſch kochen.

Von Gewürzen wurden außer den gewöhnlichen (Salz, Kümmel ꝛc.) auch Ingwer, Zimmt, Nägelein, Muskatnüſſe ꝛc. benützt. Aus denſelben machte man verſchiedene Miſchungen, die mit den Namen Süßwürz, Speißwürz und Pfefferwürz bezeichnet wurden. Das vorgeſchriebene Rezept derſelben war folgendes: Zu einem Pfund Süßwürz nahm man 14 Loth Ingwer, 4 Loth Muskatnüſſe, 6 Loth Zimmt, 2 Loth Nägelein, 6 Loth Pariskörner und $3^1/_2$ oder 4 Loth Safran; zu einem Pfund Speiswürz kamen 12 Loth Ingwer, 5 Loth Zimmt, 4 Loth Muskaten, 4 Loth Pfeffer, 6 Loth Pariskörner und $3^1/_2$ Loth Safran; zu einem Pfund Pfefferwürz wurden 14 Loth Ingwer, 3 Loth Muskaten, 6 Loth Zimmt, 2 Loth Nägelein, 4 Loth Grem (grains??) und 3 Loth Pfeffer genommen.[1]) Die einzelnen Beſtandtheile dieſer Würzen mußten vorher ſorgfältig getrocknet und geſtoßen werden. Den Verkauf beſorgten eigene Würzkrämer, die namentlich auf Jahrmärkten und Kirchweihen ihre Geſchäfte machten, und denen ſtreng auf die Finger geſehen wurde, damit kein Betrug unterlief.[2])

Die Kleidungsſtoffe, welche in jener Zeit verwendet wurden, beſtanden hauptſächlich aus Linnen und aus Wolle. Zum vollſtändigen

---

[1]) Die Rechnung bei dieſen Rezepten iſt eine etwas wunderliche; beim erſten kommen auf das Pfund $35^1/_2 - 36$, beim zweiten $24^1/_2$, beim dritten 32 Loth.

[2]) Vergl. hiezu Würzkrämerordnung, von Markgraf Chriſtoph am Montag nach St. Maria Magdalenentag 1515 gegeben. (Stadtarchiv.)

Anzug einer Bürgersfrau gehörten: ein Unterhemd, ein Unterrock, ein Oberrock, ein Schaubenrock, [1]) ein Gürtel, der manch Mal mit Silber oder Gold besetzt war, ein Mantel und ein Schleier.

Daß damals die Leichen nicht nur auf den Kirchhöfen, sondern noch immer auch in den Kirchen selbst begraben wurden, ist bekannt. Der Gebrauch der hölzernen Särge scheint jedoch noch nicht allgemein gewesen zu sein. Es geht dies aus einigen Bestimmungen der im nächsten Kapitel folgenden „Todtengräberordnung" hervor. Wurden nämlich mehrere Leichen (auf einander) in ein Grab gelegt, so mußte dieses für jede derselben einen Schuh tiefer gemacht werden. Wären sie in Särgen gewesen, so hätte ein Schuh nicht hingereicht. Ferner heißt es darin: Kommt eine Leiche von Fremden her in einem Baum (Todtenbaum, wie im Oberland der Sarg noch heute genannt wird), oder begehrt Jemand, in einem Baum begraben zu werden, so mag das geschehen ꝛc.

Die Werkleute und Taglöhner mußten Sommers und Winters Morgens an die Arbeit gehen, sobald es so hell war, daß man eines Pfennigs Münz oder Gepräge erkennen konnte. Feierabend wurde gemacht, wenn man das Salve läutete. Zu welcher Zeit dies geschehen sollte, hatte der Bürgermeister nach Beschluß Gerichts und Raths zu bestimmen. In ähnlicher Weise wurden Morgens auch die Thore der Stadt „aufgeläutet."

Der Glaube an Hexen stand in jener Zeit noch im schönsten Flor, und wie allgemein verbreitet derselbe war, lehrt die Bulle von Papst Innozenz VIII. vom Jahr 1484, durch welche die Hexenprozesse eine festere und geordnete Einrichtung bekamen. Auch in Pforzheim scheint es an solchen nicht gefehlt zu haben. [2]) So erwähnen alte Akten [3]) einer Anna Nockin von Ysingen (Eisingen) als einer Hexe vom Jahr 1491, ebenso der alten Hebamme von da; ferner der Barbara Dreherin und Brigitta Segerin von Dietlingen von 1532, der Dorothea Hugin von Huchenfeld von 1524, der Hebamme von Pforzheim, die deswegen den Namen der Unholdin erhielt, von 1491, der Katha-

[1]) Ein Tschauben- oder Tschobenrock, mit einem Tschoben, d. h. einem besondern Leibchen.

[2]) In Pforzheim wurde 1507 auch eine Schrift: „Ueber die Hexen" gedruckt, deren Verfasser der Pfarrer Mart. Plantsch von Tübingen war (S. 190).

[3]) „Registrum, darnach allerhandt der Stadt Pfortzheym Handlungen zue suchen," früher im hiesigen Stadtarchiv, jetzt aber nicht mehr vorhanden.

rina Heckin und der Menschin von Bilfingen aus der nämlichen Zeit. Wie die Prozesse ausfielen und ob und wie die der Hexerei Beschuldigten bestraft wurden, ist in den Akten nicht gesagt. Meist traf der unglückselige Verdacht der Hexerei die Weiber, besonders wenn sie alt, gebeugt und triefäugig waren; aber es kamen auch Beispiele von Männern vor, die sich mit dem Verhexen abgaben, so zwei Männer aus Dietlingen, Eckart und Schnekels, im Jahr 1533. — Eines Hexenprozesses, der zwar in eine etwas spätere Zeit fällt, kann hier gleich mit erwähnt werden. Derselbe spielt in Ersingen im Jahr 1576. Als der frauenalbische Amtmann Christoph Rothfuß am 23. Oktober jenes Jahres in Ersingen Herrengericht hielt, wurde die dortige Hebamme, Margaretha Bauerbacher, allgemein der Hexerei beschuldigt. Sie verhexe die Weiber, wenn sie niederkommen wollten, greife das Vieh an, lähme und tödte es. Weiber und Kinder in Ersingen und Bilfingen entsetzten sich vor ihr, und die Pfarrherrn beider Orte wollten kein Kind mehr taufen, wenn die Hebamme dabei sei. Auf diese Klagen hin wurde dieselbe gefangen gesetzt und am 1. Dezember zu Ettlingen verbrannt. Schon einige Jahre vorher (1573) waren drei Weiber aus Ersingen wegen Hexerei in Untersuchung genommen worden. Zwei davon, Margaretha Burkard und Katharina Hildebrandin, starben in Baden auf dem Scheiterhaufen; die dritte, Anton Rots Frau, entleibte sich selbst im Gefängnisse. [1]) Ergötzlich ist eine Bittschrift, welche Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Ersingen und Bilfingen unterm 7. Februar 1577 an den Markgrafen zu Baden richteten, und worin sie ihn um Gottes willen baten, daß er sie doch von ihren vielen bösen Weibern (Hexen), die mit Lähmung und Tödtung des Viehs fortwährend großen Schaden anrichteten, befreien möchte. Ob und wie der Markgraf dieser Bitte entsprochen hat, vermag ich nicht zu sagen. [2])

---

[1]) Vergl. hiezu: Deduktion, das Recht des marggr. Hauses Baden auf das Kloster Frauenalb, S. 134, 252 und 334.

[2]) Andere Beiträge zur Sittengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts sind im folgenden Kapitel zu finden.

Elftes Kapitel.

Stadtverfassung von 1500. [1]

§ 1. Vorbemerkungen. „Ordnung und Polizei" von 1491. [2]

Zu denjenigen Städten, deren innere Verhältnisse unter Markgraf Christoph und durch denselben in einer Weise geregelt wurden, die sowohl dem frühern Herkommen die lebenskräftigen Elemente entnahm, als denselben auch neue zeitgemäße Bestimmungen anfügte, welche die Grundlage zu weiterer fröhlicher Entwicklung bildeten, gehörte auch Pforzheim. Von jeher ein Kleinod in der Krone ihrer Fürsten und darum immer der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit derselben hatte sich die Stadt seit ihrem Anfall an Baden ihren Landesherrn beständig so ergeben gezeigt, daß Markgraf Christoph beschloß, ihr in Anerkennung der seinen Vorfahren bewiesenen Treue und um ihren Wohlstand und ihre Blüte zu befördern, besondere Freiheiten zu verleihen und alle ihre innern Verhältnisse im Sinne derselben zu ordnen und zu befestigen. Der Anfang dazu wurde gemacht durch eine „Ordnung vnd fryheit der stat pfortzheym", welche der Markgraf der Stadt auf

---

[1]) Der nachstehenden Darstellung sind hauptsächlich Urkunden, Kopialbücher ꝛc. des Stadt-, zum Theil auch des Landesarchivs zu Grunde gelegt. Vergleichungsweise wurden auch die „Ordnungen" anderer Orte, so z. B. von Rastatt, (Mone, bad. Archiv, I. und Eisinger: Zur Topographie und Geschichte von Rastatt, Beilage zum Lyzeumsprogramm von 1855), Baden ꝛc. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, IV., 291 und 129 ff.) benützt.

[2]) Es kommen in diesem Kapitel viele Geldangaben vor. Um den Lesern die Reduktion auf den heutigen Geldwerth zu erleichtern, bemerke ich mit Hinweisung auf das S. 129 und 130 Gesagte, daß der Heller zu ½ Kreuzer, der Pfennig zu 1 Kr., der Schilling Pfennig zu 12 Kr., das Pfund Heller zu 2 Gulden, das Pfund Pfennig zu 4 Gulden in runder und bequemer Summe berechnet werden kann.

St. Michels des heiligen Erzengels Tag (29. Sept.) 1486, und zwar vorläufig auf 6 Jahre und unter der Bedingung verlieh, „daß, ob in sechs jaren, den nechsten nach dato diß briefs nacheinander vollgende, wir oder unnßere erben, an unßelbs vnnd an rat, befynnden würden, das ßolliche erenungen, fryheiten vnnd vffsatzungen, innhalt der gemelten verschrybungen, uns vnd den von Pforzheym nit guet noch nützlich werent, das wir dann ßolichs gantz vnnd gar widderumb abtuon vnnd vffheben“ ꝛc. An die Stelle dieser provisorischen Stadtordnung trat noch vor Umfluß genannter 6 Jahre eine definitive „Ordnung und Polizei“, welche Markgraf Christoph der Stadt am Montag nach Neujahr 1491 ertheilte, und welche in der Hauptsache mit der ersten „Ordnung und Freiheit“ von 1486 übereinstimmte, in Manchem aber auch Veränderungen eintreten ließ, welche sich durch die gemachten Erfahrungen als eine Nothwendigkeit herausgestellt hatten.

Im Allgemeinen enthielten die von Markgraf Christoph ertheilten Städteordnungen eine Menge theils gemeinsamer, theils besonderer, den Oertlichkeiten der betreffenden Städte angepaßter Bestimmungen, welche unmittelbar auf Förderung der Freiheit, Sicherheit, Ruhe und Gedeihlichkeit ihrer Bewohner berechnet waren. Doch darf nicht übersehen werden, daß sie auch eine Vermehrung der fürstlichen Einnahmen bezweckten, indem sie die direkten Steuern aufhoben und dafür die Verbrauchsaccise einführten, welche weit mehr abwarf, da ihr die Geistlichkeit, der Adel und die herrschaftlichen Diener, wenn auch theilweise unter etwas veränderten Bestimmungen, ebenso unterlagen, wie die Bürger. (In einer Woche Oktobers 1486 gingen beispielweise in Pforzheim ein an Salzgeld, Weinungeld, Fleischungeld, Fruchtungeld und Stättgeld beinahe 57 Pfd. Pfennig oder gegen 300 Gulden, was jährlich an 15000 fl. machte, — eine bedeutende Summe für jene Zeit.) [1] Die gleichmäßiger vertheilte Steuerpflicht mußte aber wohlthätig auf das städtische Leben wirken und vermögliche Fremde herbeiziehen, wodurch Gewerbe, Handel und Wandel nur gewinnen konnten. So mußten sich bald die Stadtbriefe als eine Einrichtung bewähren, welche allseitig von den segensreichsten Folgen begleitet war. [2]

Der „Ordnung und Polizei“ folgte für Pforzheim nach und nach,

---

[1] Stadtordnung von 1486 im Landesarchiv.

[2] Vergl. Babers (neue) Badenia, I., 68.

— nicht auf ein Mal, sondern wie sich unter Zugrundlegung derselben das Bedürfniß dazu ergab — eine Menge anderer „Ordnungen," durch welche das Ortsregiment, das Gewerbswesen ꝛc. zeitgemäß geregelt wurden. Viele derselben wurden aus früherer Zeit beibehalten, andere neu gegeben, zum Theil noch von Markgraf Christoph selber, zum Theil von und unter seinen nächsten Nachfolgern, und später nach Bedürfniß ergänzt und verändert. Alle aber bildeten ein ineinandergreifendes Ganzes, das uns über die innern Verhältnisse der Stadt, wie sich dieselben zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestalteten, die interessantesten Aufschlüsse ertheilt und darum hier ausführlicher besprochen werden muß. Ehe ich es jedoch versuche, ein Bild dieser Verhältnisse zu entwerfen, müssen einige Bemerkungen vorausgeschickt werden. Die wichtigste der erwähnten „Ordnungen", nämlich die „neue Ordnung und Polizei" von 1491, ist noch im Original vorhanden und zwar im städtischen Archiv. Es ist ein ehrwürdiges Dokument, aus 8 zusammengehefteten Pergamentblättern bestehend, wovon 6 beschrieben sind und 2 den Umschlag bilden. An der durchgezogenen roth- und gelbseidenen Schnur hängen die Siegel des Markgrafen und der Stadt Pforzheim. (Letzteres ist das schon S. 79 beschriebene).[1] Von den übrigen „Ordnungen" sind bloß Kopien vorhanden, die in ein Buch[2] gesammelt sind. Sie alle ausführlich mitzutheilen, wäre zu umständlich und würde allzu viel Raum in Anspruch nehmen. Ich werde statt dessen versuchen, den wesentlichen Inhalt derselben in einem Gesammtbild darzustellen und diesem, wie es gerade nöthig ist, einzelne Stellen aus jenen Ordnungen ausführlicher einzuschalten. Die Schwierigkeit dieses Geschäfts dürfte etwaige Mängel in der sachlichen Vollständigkeit entschuldigen. Die Stadtordnung von 1491 selber aber möge zuerst ganz folgen.

---

[1]) Außerdem sind im städtischen Archiv 3 Kopien davon, eine von 1517, eine zweite von 1698 und eine dritte von 1716. Eine größere Anzahl von Abschriften befindet sich im Landesarchiv bei spätern Akten, namentlich denjenigen, welche den zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgebrochenen Privilegienstreit betreffen.

[2]) Dasselbe bildet einen starken Folianten von 339 beschriebenen Blättern, und scheint gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom damaligen Stadtschreiber Boch angelegt worden zu sein. Die Aufeinanderfolge der Einträge ist durchaus keine chronologische, sondern es herrscht darin die größte Willkür, was auch die Uebersicht sehr erschwert.

Derer von Pforzheim neue Ordnung und Polizei. [1])

A. Einleitung.

Wir Christoph, von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden ꝛc. und Graf zu Sponheim, bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allen denen, die ihn immer ansehen, lesen oder hören lesen: Nachdem wir aus angeborner fürstlicher Natur geneigt und begierig sind, den Unsern, die sich täglich gegen uns gehorsamlich erzeigen und halten, uns auch mit Willen und Treuen dienen, solche unsere Hilfe und Gnade gnädiglich mitzutheilen, durch die sie mit Förderung des gemeinen Nutzens an Ehre und Gut mögen zu Aufgang kommen: darum, und so die ehrsamen unsere lieben und getreuen Bürgermeister, Gericht, Rath und Gemeinde unserer Stadt Pforzheim sich gegen unsere Vordern löblicher Gedächtniß und uns allwegher, zu Schimpf und zu Ernst, mit getreuen Darstrecken, Hilfe und Steuer gehorsamlich erzeigt, willig und wohl gehalten haben, und dergleichen hiefür auch thun sollen uns, allen unsern Erben und Nachkommen, die Markgrafen zu Baden, und der Stadt Pforzheim regierende Herren zu sein geordnet werden, und dann auch bedenken, wiewohl die gemeldte unsere Stadt Pforzheim mit sammt der Altenstadt und den Vorstädten daran in unserm Fürstenthum der Markgrafschaft ein merklich Glied, und zum Handel und Wandel am Besten gelegen: so ist sie doch bisher nicht höher, denn andere unsere Städte in der gemeldten unserer Markgrafschaft, gefreit, und lange Zeit mehr zum Ab- denn Aufgang gerichtet gewesen. Solches auf bessern Weg zu bringen, han wir aus ehgemeldter fürstlicher Mildigkeit und sonders gnädigen Willens, so wir zu der gemeldten unserer Stadt Pforzheim und ihren Einwohnern tragen, mit guter Vorbetrachtung und nach unserer Freunde und Räthe gepflogenem zeitigem Gutbedünken und Rathe die Obgemeldten von Pforzheim etwas mehr und weiter wollen freien, Polizeien und Ordnungen geben, durch die in künftigen Zeiten dieselbe unsere Stadt von ihr selbst gebessert und zu mehrerer Achtung, Bau und unzergänglichem Wesen gehalten und gehandhabt, dieselben Einwohner

---

[1]) Des bessern Verständnisses wegen ist die Urkunde in heut zu Tage üblicher Orthographie und Interpunktion mitgetheilt. Die einzelnen Paragraphen, die im Original bloß durch etwas größere Schrift der ersten Worte angedeutet sind, wurden hier nummerirt, mit Ueberschriften versehen und der leichtern Uebersicht wegen unter vier Hauptrubriken gebracht.

auch an Ehren und Gut zunehmen und Andere von auswendigen Orten desto mehr gereizt und hinein zu ziehen begierig werden mögen, insonderheit so Alle, die jetzund da wohnen oder hinfür dahin ziehen, mit ihren Nahrungen in allerlei Werbungen frei und unverborgen daselbst bar und dannen handthieren, üben, brauchen und handeln mögen zu ihrem Besten; freien und geben auch jetzund den genannten Einwohnern zu Pforzheim, in der Altenstadt und den Vorstädten daran, gegenwärtigen und künftigen, ihren Erben und Nachkommen, eine neue Freiung, Ordnung, Satzung und Polizei für uns, alle unsere Erben und Nachkommen Markgrafen zu Baden, wissentlich und unwiderruflich in Kraft dieses Briefes, als wir denn Solches von eigener Macht wohl thun mögen und hiemit gethan haben wollen, Alles in der förmlichsten Weise, wie das in- und außerhalb der Rechte und Gewohnheiten am kräftigsten und bestendlichsten sein soll, kann und mag, inmaßen und wie von Punkten zu Punkten hernach eigentlich geschrieben steht.

B. Ordnung.

1. (Steuer- und Frohndfreiheit.) Zum Ersten so haben wir sie frei gemacht und gesetzt und freien sie auch williglich und wohlbedachtlich durch Kraft dieses Briefes also, daß sie auch alle ihre Nachkommen in derselben unsrer Stadt Pforzheim, auch in der Altenstadt und in den Vorstädten, nun fürbaß mehr aller Bete, Schatzung, Steuer, Frohndienst, Landschadens, Führung und aller Beschwerniß, nicht ausgenommen, in künftigen Zeiten und Tagen ewiglich ganz frei, ledig, unbekümmert und ungedrängt sein und bleiben, sondern das Alles nicht mehr geben oder thun, wir auch ihnen Solches nicht mehr auffetzen oder zumuthen, noch das von unsern Wegen schaffen oder gestatten sollen noch wollen in keiner Weise weiter, denn wie nachfolgt.

2. (Persönliche Freiheit.) Weiter haben wir sie auch gefreiet, daß wir, noch unsere Erben oder Nachkommen, noch Jemand von unsern Wegen keinen Bürger oder Einwohner unsrer Stadt Pforzheim, auch in der Altenstadt und Vorstädten, nun und hernachmals an ihren Leibern oder Gütern nicht anders, denn zu Recht angreifen und fahen, sie auch mit Thürmen oder Blöcken, [1]) noch Solches zu geschehen schaffen sollen,

[1]) In den Fußblock einschließen. Der Gefangene mußte sitzen und seine Füße ausstrecken, die zwischen zwei durchlöcherte Balken eingeschlossen wurden.

noch wollen, es sei denn vorhin durch unser Gericht daselbst zu Pforzheim mit Recht erkannt, — ausgeschieden,[1]) ob es wäre, daß derselbe Bürger oder Einwohner zu Pforzheim um seine Verhandlungen nicht Bürgen hätte oder für sich selber an seinem eigenen Gut nicht vermöchte, daselbst dem Rechte nachzukommen und genug zu thun, und dann Bürgermeister und Rath zu Pforzheim sich des- oder derselben auch nicht wollten annehmen, uns, oder an unsrer Statt unseren Amtleuten oder Schultheißen zu Pforzheim, den- oder dieselben auf unser Gesinnen zurückhalten und handhaben, als wir ihnen hierin zu thun Macht geben: alsdann so mögen dieselben unsere, unserer Erben und Nachkommen Amtleute oder Schultheißen, so je zu Zeiten sein werden, den- oder dieselben im Thurm oder sonst behalten, damit man des Rechten von ihnen sicher sein und bekommen möge. Doch in allweg ausgenommen, ob die That oder der Mißhandel den Leib oder das Leben berührte; um Solches mögen wir, unsere Erben und Nachkommen den- oder dieselben mit Recht und nicht weiter strafen lassen.

3. (Strafrecht über die fürstlichen Diener.) Wir haben uns doch insonderheit vorbehalten, unsere Amtleute, Diener und Knechte zu Pforzheim zu jedem Mal um ihre Händel ihres Amtes halber im Thurm und sonst zu strafen, wie wir das bisher daselbst zu Pforzheim und in andern unsern Gebieten zu thun Macht han.

4. (Freizügigkeit.) Wir geben, gönnen und erlauben auch hiemit den genannten unsern Bürgern und Einwohnern und allen ihren Nachkommen der vorgenannten unsern Stadt und den Vorstädten einen freien Zug, also daß sie mit ihren Leibern und allen ihren Gütern aus und ein mögen ziehen, fahren, wohnen und kommen, wann und wohin einem Jeglichen, er sei reich oder arm, je zu Zeiten füglich eben und gelegen wäre. Doch daß derselbe, der also von Pforzheim ziehen wollte, dies thue mit Wissen eines Schultheißen daselbst, und daß er sich zuvor mit allen seinen Schuldnern vertrage. Und ob sich Icht[2]) in Zeit seines Wesens daselbst begeben hätte, darum soll er dem Schultheißen Versprechniß thun, daß Solches mit Recht zu Pforzheim, und nirgends anderswo gerechtfertigt und ohne ferneres Ziehen ausgetragen werde, und darauf auf Stund nach solcher Versprechniß seiner vorgethanen Pflicht, desgleichen seines Leibes und Gutes ganz unverhindert ledig sein.

---

[1]) ausgenommen. [2]) Etwas.

Sie mögen auch in- oder außerhalb der Stadt Pforzheim und außer unserm Fürstenthum der Markgrafschaft Baden an fremdem Ende, wohin und wann sie wollen, mannen und weiben [1]) dazu mit ihrem Gut, liegendem und fahrendem, werben und handeln, das versetzen, verkaufen, verändern, sich selbst damit versehen und in allweg damit gefahren, [2]) thun und lassen, wie einem Jeden zu jeder Zeit allergefälligst und nützlichst ist und sein mag, ohne Irrung, Eintrag und Hindernis unser, unserer Erben und Nachkommen und Männiglichs von unsern Wegen. Es soll und mag auch ein jeglicher unser Bürger und Einwohner zu Pforzheim sein Gewerbe mit Gewahr aus und ein und zu Pforzheim treiben und führen, und einem jeden davon die Stadt mit Ein- und Ausfahren ganz offen sein, es wäre denn, daß seiner Gewahr in der Stadt bedürflich und noth wäre.

5. (Gemeindsgut und Nutzungen.) Wir erneuern und bestätigen auch für uns, unsere Erben und Nachkommen in Kraft dieses Briefs den genannten Bürgermeister, Gericht, Rath und ganzer Gemeinde zu Pforzheim, auch in der Altenstadt und den Vorstädten und ihren Nachkommen, alle ihre Almenden, Wälder, Wasser, Wonn, Waide, Zwing und Bänn, besonders auch ihre Almend und Kallhartwälder dermaßen, daß sie die Dehmen [3]) von denselben beiden Wäldern einen jeglichen künftigen Jahres nutzen und nießen sollen und mögen. Doch sollen sie eines jeglichen Jahres, so die Ecker tragen, um solche Nutzung und Nießung uns und unsern Erben ein Pfund Pfennig zu Bekenntniß unsrer fürstlichen Obrigkeit geben und ausrichten. Darnach so erneuern und bestätigen wir auch für uns, unsere Erben und Nachkommen ihnen und ihren Nachkommen alle ihre Rechte und Freiheiten, gönnen und lassen ihnen auch dazu ihre Gefälle, Weggeld, Meßgeld, Waggeld, Kaufhaus, Stättgeld darauf, Rathhaus, Zwingolf, [4]) Stadtgraben, Ziegelhütten, Walkmühle, Schleifmühlen, Fischenzen, [5]) Waschhäuser, und auch die Rügungen der Metzger, Bäcker und Müller, Felder und Wälder, ob und wie sie das Alles und Jedes besonders bei weiland unsern Vordern und Voreltern löblicher Gedächtniß und uns bis auf heut

[1]) Einen Mann oder ein Weib nehmen. [2]) verfahren. [3]) Waldertrag bezüglich der Eichelmast oder des Eckerichs. [4]) Zwinger, der Zwischenraum zwischen der kleinen äußern und der größern innern Stadtmauer. [5]) Fischwasser, Fischrecht.

Datum dieser Ordnung mit Briefen oder sonst hergebracht und noch haben, sie dabei bleiben zu lassen, also daß sie das alles Jetztgemeldete hinfür ausrichten, besetzen und entsetzen, und zum Besten und Nützlichsten zu allermalen verhandeln sollen und mögen. Und um daß Solches nach Nutz und füglich geschehen und gehandelt werden möge, so sollen sie zu jeder Zeit, so sie deßhalb Ordnung machen wollen, unsern Schultheißen dazu berufen, und wo demselben nichts Besseres, denn ihre Auflag oder Fürnehmen wäre, bedünken wollte, so soll er Macht haben, Solches aufzuhalten, weitern unsern Rath darunter zu haben.

6. (Oeffentliche Ruhe.) Item fürder, so haben wir geordnet, ob oder wann es sich füge, daß zween Bürger oder Einwohner uneins würden und dem Schultheißen deßhalb Klage käme, so mag er jeder Partei gebieten unsern Frieden bei zehn Pfund Pfennigen. Oder so, zween auf der Gasse, oder wo das wäre, in Gezänk oder Hader kämen so sollen ein Schultheiß, Bürgermeister, ein jeder Richter oder Gebüttel, die das sehen oder hören, denselben auch unsern Frieden gebieten bei fünf Pfund Pfennigen; und welcher dann über solch Gebot dem Andern Schmach, Schande oder Schaden zufügen würde oder zu geschehen schüfe, es wäre mit Worten oder Werken, derselbe brüchige Theil soll dann solcher obgemeldten Poen,[1]) bei der dann einem Jeden Frieden geboten wäre, verfallen sein, davon uns drei Theile und der Stadt das vierte zustehen soll.

7. (Ausnahme der herrschaftlichen Rechte.) Doch so haben wir uns, unsern Erben und Nachkommen, Markgrafen zu Baden, in dieser vorgeschriebenen Freiung namentlich vorbehalten unsere fürstliche Obrigkeit und Herrlichkeit, Geleit und Wildbänne, Gebot und Verbot, dazu alle unsere Gülten, Zinse, Renten und Gefälle, wie und wovon uns die bisher zu Pforzheim in der Stadt, der Altenstadt und Vorstädten gefallen, eingebracht und verrechnet sind, oder hinfür zustehen würden, es sei von Häusern, Hofstätten, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Wassern, Wäldern, Feldern, Dehmen, Zöllen, Freveln, Unrechten, Einungen, Bußen, Metzelbänken, Brodbänken u. A., wie solches Alles auf uns kommen, und wir es bisher ingehabt, und nach laut unserer Zinsbücher durch unsere Amtleute, Keller und Knechte haben einbringen

[1]) Strafe.

lassen, genützt und genossen, und gemeinlich alles das, so unsrer Obrigkeit anhängig, und durch weiland unsre Vordern seliger Gedächtniß und uns über das, so wir den Unsern von Pforzheim, wie vor und nach in diesem Brief begriffen und mit ausgedrückten Worten gesetzt und bestimmt ist, zugestellt, daselbst zu Pforzheim hergebracht und bisher gebraucht und inne gehabt haben, gar nichts ausgenommen.

8. (Kriegssteuer und Kriegspflichten.) Wir haben uns auch ausgedungen, wäre es Sach, [1]) daß wir, oder unsere Nachkommen, Markgrafen zu Baden, einer oder mehrere, der dann unserer Stadt Pforzheim rechter Fürst oder regierender Herr wäre, gegen Jemand niederlegen [2]) oder gefangen würden, davor Gott der Allmächtige uns allzeit behüten wolle, daß wir dann nach Gelegenheit der Sache von den Unsern von Pforzheim in der Stadt, auch in der Altenstadt und in den Vorstädten eine ziemliche Steuer und Schatzung fordern, aufsetzen und nehmen mögen, sie auch schuldig und pflichtig sein sollen, die zu geben, in der Summe und Masse ungefähr, als sie von andern eigenen Leuten unsers Fürstenthums aufgesetzt, geheischen und genommen würde; und soll doch darnach, so oft das geschehe, diese unsere Freiheit gleichwohl ungeschwächt, sondern allweg zu ihren Kräften bleiben, gehalten und dadurch nicht überfahren sein, noch werden. Die von Pforzheim sollen auch in allen Kriegsgeschäften uns mit aller Hilf gehorsam sein und bleiben, wie andere unsere Lande und Leute, ungefährlich; desgleichen mit Stallungen zu Schimpf [3]) und zu Ernst, die zuzurüsten nach unsern Geboten und Gelegenheit der Sache gehorsam sein. Dazu, ob oder wann einiger Zugriff, Beschädigung oder andere Aufruhren in unsrer Markgrafschaft geschehen, und gemeinlich so dick unsere Amtleute sie zu Zeiten Noth bedünken und die Unsern von Pforzheim deshalb von ihnen oder ihretwegen ermahnt würden, daß sie dann nacheilen, retten und helfen sollen nach allem ihrem Vermögen, wie andere die Unsern das zu thun auch schuldig sind.

9. (Fürstliche Schulden.) Ob auch wir, unsere Erben und Nachkommen hiefür einigerlei Hauptguts zu vergulten aufnehmen [4]) und die von Pforzheim, sammthaft oder sonderlich, [5]) mit und zu uns oder

---

[1]) Wenn es geschehen sollte. [2]) unterliegen. [3]) Bei Feierlichkeiten, wie Aufzügen, Turnieren ꝛc. [4]) Ein verzinsliches Kapital aufnehmen. [5]) Mit andern Städten zusammen, oder für sich allein.

ohne uns für sich selbst, zu Bürgen und Mitschuldnern geben und setzen würden, da sollen sie auf unsere Schadlosbriefe, so wir ihnen die in ziemlicher Form zuschicken und geben lassen, allweg auch gehorsam sein, zu thun ohne Widerrede.

10. (Verbindungen.) Es sollen auch die obgenannten Bürgermeister, Gericht, Rath und Gemeinde noch Einwohner, sammthaft noch sonderlich, unter ihnen selber noch mit jemand Anderm keinerlei Bündniß machen, zusammen verschreiben, geloben, schwören noch verheißen ohne unser, unserer Erben und Nachkommen Wissen und Willen.

11. (Gerichtswesen.) Es soll auch hinfür unser Gerichtsstab zu Pforzheim gehalten und gehandhabt werden durch unsere Amtleute und Schultheißen, so wir jederzeit zu Pforzheim haben, nach laut der Ordnungen, die wir ihnen zu allen Malen geben werden, mit aufgesetzten ziemlichen und billigen Poenen darin begriffen, zu Handhabung desselben unseres Stabs. Doch soll dieselbe Amtsordnung den Punkten, hierin ausgedrückt, denen von Pforzheim keinen Abbruch bringen. Dieselben Gebote und Poenen sollen auch alle von unserm Schultheißen und Amtmann aufbewahrt, uns und unsern Erben drei Theile, und der Stadt Pforzheim und auch ihren Nachkommen der vierte Theil zur Besserung der Stadt folgen und werden. Ob aber wäre, daß Einer solche Poene nicht zu geben hätte, den mögen wir aus der Stadt verbannen; doch ausgeschieden unser Geleit, Wildbänne und hohe Obrigkeit, mögen wir mit Geboten und Strafen verbieten und halten nach unserm Gefallen.

12. (Stadtwache.) Item, wenn Thurmknechte, Wächter und Thorwarte von der Stadt bestellt und gedingt werden, das soll geschehen im Beisein unseres Schultheißen an unserer Statt, demselben sie auch von unsern Wegen zuvorderst sollen geloben und schwören und darnach der Stadt, wie sich denn einem Jeglichen nach Gelegenheit seines Dienstes zu schwören gebührt.

13. (Thorschluß.) Item, die Schlüssel zu allen Thoren unserer Stadt-Pforzheim soll haben unser Schultheiß, und es mit Auf- und Zuschließen derselben Thore Tag und Nachts halten nach unserm Bescheid.

14. (Bürgerannahme.) Item, ein jeglicher Fremder, der gen Pforzheim ziehen will, soll von unserm Schultheißen angenommen werden und geben einen Schilling Pfennig der Stadt, einen Schilling Pfennig dem Schultheißen und einen Schilling Pfennig den Gebütteln.

C. Polizei.

Und um daß den genannten Bürgermeister, Gericht, Rath und Gemeinde und Einwohnern unserer Stadt Pforzheim mit sammt der Altenstadt und den Vorstädten und ihren Nachkommen diese vorgeschriebene unsere Freiung und Begnadigung desto fruchtbarlicher und stattlicher erschießen und ihnen zum Aufgang und Nutzen, als es denn in uns aus ehrbaren und nothdürftigen Ursachen gemeint und angesehen ist, dienen möge: so haben wir gesetzt und geordnet diese nachgeschriebene Polizei, hinfür von ihnen gehalten zu werden.

15. (Mehlaccis.) Zum Ersten, daß ein jeglicher Bürger oder Einwohner, geistlich und weltlich, auch ein jeglicher Bäcker und Müller, Niemand ausgenommen, zu Pforzheim, der Altenstadt und den Vorstädten von allen Früchten, die er zur Mühle thut und zu Brod verbacken läßt oder selber verbackt, zu rechtem Ungeld geben soll, nämlich von einem jeden Malter Kernen zwölf Pfennig, von jedem Malter Roggen neun Pfennig, von jedem Malter Dinkel sechs Pfennig und von jedem Malter Gerste, die gestampft [1]) oder gegerbt würde, drei Pfennig. Und ob des etwas mehr oder minder ungerad wäre, darnach von jedem Simri Kernen anderthalb Pfennig und von einem ungeraden Simri Roggen auch anderthalb Pfennig, von zwei Simri Roggen dritthalb Pfennig, von einem ungeraden Simri Dinkel einen Pfennig, oder von zwei Simri Dinkel anderthalb Pfennig und von einem jeden ungeraden Simri Gerste einen halben Pfennig.

16. (Beeidigung des Mühlgesindes auf die Accise.) Item, kein Müller, seine Hausfrau, Knechte, Mägde, Kinder noch Gesinde sollen bei ihrem Eide, so sie deshalb jährlich und zu jedem Geding oder Eingeng eines neuen Gesindes sonderlich schwören werden, keinem Bürger noch Einwohner zu Pforzheim keinerlei Frucht, weder Kernen, Roggen oder Dinkel zu mahlen noch keinerlei Gerste zu stampfen oder zu gerben auf die Mühle schütten, sie haben denn zuvor dagegen die Wortzeichen [2]) von dem, des die Frucht ist, in ihren Händen und Gewalt.

---

[1]) gerollt. [2]) Wortzeichen waren die Wahr- oder Beweiszeichen für den bezahlten Accis. Sie bestanden in Pforzheim in runden Blechstücken von der Größe eines halben Guldens, auf denen mit Buchstaben und Zahlen der Name der Mühle, sowie die Menge und Gattung der zu mahlenden Frucht angegeben war. Später traten Zettel an deren Stelle.

17. (Desgleichen der Bäcker.) Item und desgleichen so soll der Bäcker keinem Bürger noch Einwohner zu Pforzheim, der Altenstadt und den Vorstädten, geistlichen noch weltlichen, noch auch keinem Müller oder ihm selber, — denn die Müller und Bäcker gleicher Weise wie Andere hierin auch begriffen sein sollen, — seine Frucht oder Mehl zu Brod backen, er habe denn zuvor auch die Wortzeichen, deshalb erlöst, in seinen Händen und Gewalt. Es soll auch kein Bürger noch Einwohner, geistlich noch weltlich, noch ihr Gesinde kein fremd Mehl kaufen, und ob Jemand anders, denn die Bäcker, ihm selbst backen wollte, der soll doch kein Brod davon verkaufen.

18. (Mehlverkauf.) Auch soll kein Müller einer Person auf einmal mehr denn ein Imen [1]) Mehls verkaufen oder zu Kauf geben, aber wie dick [2]) eine oder mehrere Personen kommen und Mehl begehren zu kaufen, so mag ers ihnen geben und kein Mal mehr denn ein Imen.

19. (Weinschank.) Zum Andern, den Weinschank betreffend, ordnen und setzen wir: Welcher Bürger oder Einwohner, geistlich oder weltlich, Niemand ausgenommen, zu Pforzheim, in der Altenstadt und den Vorstädten Wein schenken will, der soll kein Faß zu verschenken anstechen, es sei denn zuvor von den Geschworenen versiegelt. Wann auch ein Faß, also versiegelt, zu schenken angestochen würde, so soll es ganz verungeldet und von jeder Ohm 8 Maaß Weins in Geld gegeben werden.

20. (Weinaccis.) Item, welcher Bürger oder Einwohner zu Pforzheim, der Altenstadt und den Vorstädten Wein einlegen will, der soll von dem, so er in seinem Haus vertrinkt, zu Ungeld geben von jeder Ohm 6 Pfennig.

21. (Fleischaccis.) Zum Dritten, das Fleisch betreffend, ordnen wir, daß ein jeder Metzger von einem jeden Zentner Fleisch von Rindern, Ochsen, Kühen, Kälbern und Schweinen, das sie metzgen und verkaufen, 18 Pfennig zu rechtem Ungeld geben soll; und ob des etwas minder oder ungerad wäre, so geben je fünf Pfund 1 Pfennig, und wie sich des nach Markzahl je zu Zeiten begibt und gebührt. — Item, von einem jeglichen Milchkalb soll man geben zu Ungeld 5 Pfennig. — Item, ob auch ein Bürger oder Einwohner, geistlich oder weltlich, zu

---

[1]) Imi, der vierte Theil eines Simris. [2]) oft.

Pforzheim in seinem Haus einigerlei Vieh, was das wäre, nichts ausgenommen, metzgen lassen wollte, davon soll er zu Ungeld geben und thun, wie vorsteht, gleicher Weise der Metzger davon geben und thun muß. Ausgenommen jeglicher Haushabe [1]) sollen ungeldfrei sein eines jegliches Jahres die allererſten zwei Schweine und nicht mehr, so sie in den Häusern metzgen und brauchen; die übrigen Schweine alle, die ein Jeder desselben Jahres metzgen lassen würde, soll er verungelden wie anderes Fleisch, und also von jedem Zentner 18 Pfennig geben, und allweg so soll ein jegliches Jahr damit an- und ausgehen auf St. Martins Tag. Und doch vorbehalten die Priesterschaft und den Adel, die jetzt zu Pforzheim sind und künftiglich dahin ziehen: wie wir Markgraf Christoph oder unsere Erben dieselben des Ungelds halb halten und lassen werden, dabei soll es bleiben, und wie sie also von uns gelassen, davon soll denen von Pforzheim ihr Viertheil werden, wie von Anderm.

22. (Salzverkauf.) Zum Vierten ordnen wir, daß hinfür der Salzkauf zu Pforzheim uns Markgraf Christoph, unsern Erben und Nachkommen und der Stadt zustehen und bleiben, also daß Niemand daselbst oder außerhalb in der Altenstadt und den Vorstädten, geistlich noch weltlich, bei Poene Leibs und Guts in seinem Haus keinerlei Salz, woher ihm das kommen möchte, brauchen soll, er habe denn dasselbe Salz von der Stadt erkauft. Und ob wohl etliche Bürger oder Einwohner zu Pforzheim mit Salz werben [2]) wollten oder würden, so sollen sie doch davon in ihren Häusern bei vorgeschriebener Poene ganz nichts verbrauchen, noch ihr Gesinde davon brauchen lassen. Ob aber Eines Hausfrau oder Gesinde das thäten, die sollen auch also, wie vorsteht, gestraft werden und das obgemeldte der Stadt Salz von der Stadt zum Nützlichsten gekauft und verkauft werden mit ziemlichem bescheidenem Gewinne. Derselbe Gewinn soll auch zu Ungeld gegeben und verrechnet werden.

23. (Strafe der Uebertreter.) Welcher Bürger oder Einwohner, wer der wäre, Niemand ausgenommen, durch sich selbst, seine Hausfrau, Kinder oder Gesinde an obgeschriebenen Ordnungen und Ungelden, es wäre von Brod, Fleisch, Wein, Salz oder Anderem, Icht verhalten oder verschlagen würde, der- oder dieselben sollen darum gestraft werden an Leib und an Gut, also, daß ein Jeder, welcher das von dem Andern gesehen oder wissens hätte, bei seinem Eid unserm Vogt oder

[1]) Haushaltung. [2]) handeln.

Schultheißen zu Pforzheim auf Stund anbringen, dieselben denn mit sammt dem Bürgermeister gegen dem- oder denselben strack die Strafe an Leib und Gut vornehmen und aufsetzen sollen nach der Verschuldigung.

24. (Beschränkung der Unterkäufe.) Item alle Unterkäufe sollen hinfür aufzuheben, durch unsre Bürger zu Pforzheim, Gericht, Rath und ihre Nachkommen bestellt und versehen, und also zusammt dem Stättgeld, so fürder auf dem Markt zu Pforzheim wird fallen, in unsere Theilung wie von anderm Ungeld, als vorstehet, gegeben und gelegt werden.

25. (Pfundzoll.) [1]) Aller Pfundzoll von Gewerbe und Kaufmannschaft allerhand Gewaare soll fürohin gemindert sein, und von jedem Gulden nicht mehr denn ein Pfennig gegeben werden. Doch unergriffen den Landzoll; derselbe Pfundzoll und Landzoll soll uns, unsern Erben und Nachkommen allein zustehen und bleiben wie von Alters her.

26. (Grund- und Kapitalsteuer der Ausmärker.) Item, was Ausleute, sie seien geistlich oder weltlich, Güter zu Pforzheim haben oder überkommen werden, die von Alters her nicht gefreiet sind, es seien Pfennig, Gülten, Häuser, Aecker, Weingärten, Wiesen, Gärten oder Anderes in der Bet Herkommen, auch die solche Güter selber nicht besitzen, soll ziemliche Bet gesetzt und von ihnen gegeben werden.

27. (Geldwechsel.) Item es soll auch ein Gold- und Geldwechsel zu Pforzheim aufgerichtet und allweg von einem Schultheißen mit sammt dem Bürgermeister zum Höchsten verliehen werden.

28. (Verrechnung, Vertheilung und Verwendung der Steuergefälle; Bestellung der Steuerbeamten.) Das obgeschriebene Ungeld alles, von Frucht, Brod, Wein, Salz, Fleisch mit der Ausbet, soll durch die Schreiber und Knechte, die man dazu ordnet, getreulich aufgehoben, eingesammelt und alle Jahre auf eine bestimmte Zeit uns Markgraf Christoph, unsern Erben und Nachkommen Markgrafen, oder unsern Räthen, die wir zu allen Malen an unserer Statt dazu ordnen und schicken, vor Bürgermeister, Gericht und Rath, auch einer Anzahl der Gemeinde, von denen von Pforzheim dazu gewählt, daselbst zu Pforzheim Einnehmens und Ausgebens ehrbarlich verrechnet und in 4 Theile getheilt werden. Davon sollen wir aufheben und nehmen 3 Theile, und die von Pforzheim den übrigen 4. Theil. Mit

---

[1]) Kaufaccis von Waaren.

demselben 4. Theil sollen sie in gutem, gebührlichem Bau, Besserung und billigem Wesen unzergänglich halten und handhaben und davon verlohnen der Stadt Graben, Zwingolf, Mauern, Thore, Thürme, Brücken, Wege, Stege, Straßen und andere der Stadt Bann und Zugehörde, dazu alle Wachten, Huten, nichts ausgenommen; dann das Schloß, Frohndienst und andere ihre anliegende Nothdurft, und sich selbst, noch keinen Einwohner, zu keinem Wege ferner beschweren, noch drängen. Aber den Knechten und Sammlern obgeschriebenen Gefälls alles sollen wir, unsere Erben und Nachkommen nach Anzahl unserer aufgehobenen 3 Theile allweg geben und ausrichten 3 Theile an ihrem Lohn, darum sie werden gedingt, und die von Pforzheim nach Markzahl ihres Viertheils auch den 4. Theil an ihrem Lohne geben. Dieselben Schreiber, Knechte und Diener sollen auch jetzt anfänglich von uns, mit sammt unsern Bürgern zu Pforzheim bestellt und angenommen, auch bei ihren Handlungen und Diensten getreulich gehandhabt und beschirmt werden. Wenn aber derselben Knechte einer hinfür Todes abgeht oder sonst abgesetzt wird, als wir des nach eines Jeglichen Verschulden Macht haben, so sollen wir, unsere Erben und Nachkommen und darnach die von Pforzheim, je Einen um den Andern zu bestellen benennen, also, daß kein Theil darin Vortheil haben oder suchen möge; doch so sollen sie uns und der Stadt allweg getreulich geloben und schwören, als sich ihr jedes Dienstes halb gebührt.

29. (Rechnungsabhör.) Es sollen auch die Obgemeldten von Pforzheim um den obgeschriebenen 4. Theil des Ungelds, auch anderer ihrer Gefälle, vor uns, unsern Räthen oder Amtleuten, oder wen wir dazu ordnen oder schicken werden, eines jeden Jahres auf einen benannten Tag Rechnung thun, wo und wie Solches angelegt und verwendet sei; doch ob uns eines Jahres auf den benannten Tag die Unsern zu schicken oder zu ordnen nicht füglich oder gelegen sein würde, so mögen wir solche Rechnung ändern oder fürschieben nach unserm Gefallen.

D. Schluß.

30. (Befehl zur Aufrechthaltung dieser Ordnung.) Und wir Markgraf Christoph obgenannt gereden und versprechen bei unsern fürstlichen Treuen, Würden und Ehren für uns, alle unsere Erben und Nachkommen Markgrafen zu Baden ꝛc., die wie vorsteht,

regierende Herrn zu Pforzheim sind, die vorgemeldten Bürgermeister, Gericht, Rath, ganze Gemeinde und Einwohner der Stadt Pforzheim mit der Altenstadt und den Vorstädten und ihre Nachkommen bei allen obgeschriebenen Stücken, Punkten und Artikeln, und auch bei andern obgemeldten Freiheiten zu handhaben, zu schützen und zu schirmen und darein nichts zu legen, oder zu tragen, durch uns selbst, unsere Amtleute oder Jemand von unsertwegen, auch Niemand, welches Standes der sei, wider dies obgeschriebene Ungeld, Ordnung und Neuerung zu freien, denn mit der Unsern von Pforzheim Willen, ausgenommen Priester und Edelleute, mit denen sollen wir es Macht haben, zu halten, wie in einem besondern Punkt hievon begriffen ist. Sondern wir heißen und gebieten ernstlich und festiglich für uns, unsere Erben und Nachkommen, allen unsern Amtleuten, Vögten, Schultheißen, Kellern, Zollern und allen Andern, die jetzt in unserm Dienst zu Pforzheim sind und hernach immer dargesetzt werden, daß sie bei ihren Eiden und Pflichten, uns jeder Zeit gethan, die vielgenannten unsere lieben getreuen Bürgermeister, Gericht, Rath und Gemeinde und alle Einwohner der Stadt Pforzheim, auch in der Altenstadt und in den Vorstädten und alle ihre Nachkommen, bei Allen vorgeschriebenen Almenden, Wäldern, Wassern, Wonnen und Waiden und bei allen obgerührten Freiheiten verbleiben lassen und sich nicht dawider legen, Hinderung thun, oder dazu tragen noch geschehen lassen, mit Worten oder Werken, so lieb einem Jeden sei, schwere Ungnad deshalb zu vermeiden. Endlich so setzen und ordnen wir, daß die von Pforzheim in der Stadt, Altenstadt und den Vorstädten, und ihre Nachkommen, nach unserm Tode unsern Erben und Nachkommen Markgrafen, wie vorsteht, nicht huldigen, geloben noch schwören sollen, es sei denn, daß dieselben unsere Nachkommen Bürgermeistern, Gericht, Rath und ganzer Gemeinde daselbst zuvor in ziemlicher Form verschrieben und versprochen haben, sie bei allen obgemeldten Freiheiten, Satzungen und Ordnungen inhaltlich dieses Briefs verbleiben und weiter ungedrängt zu lassen, sie auch dabei zu schirmen und zu handhaben.

31. (Revision dieser Ordnung, Gelöbniß der Stadt.) Wir behalten auch uns und ihnen hierin vor, also ob diese Neuerung, Gnade und Freiheit jetzund nicht so gründlich als noth bedacht wäre, sondern sich hernach etwas Mehreres, Minderes oder Anderes erfinden würde, uns und der Stadt auch nutz und gut: daß wir dann zu beiden Theilen sammthaft, und doch kein Theil ohne des andern Gunst, Wissen

und Willen, insonderheit dasselbe also zu Besserung auch setzen, ordnen und handeln mögen, es sei von Pfundzoll, Brückenzoll oder allerlei anderer Gewaare und Zufällen, wie sich Sölches jederzeit nach Gelegenheit erheischen würde, alle Gefährde, Untreue und Argliſt hierin gänzlich vermieden und ausgeschieden. Und des Alles zu wahrer Urkunde, so haben wir Markgraf Christoph unser Insiegel öffentlich thun henken an eine seidene Schnur, durch diesen Brief, in Buchsweise auf sechs Blätter geschrieben, gezogen; und wir vielgenannte Bürgermeister, Gericht, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Pforzheim, mit der Altenstadt und den Vorstädten, bekennen und verjehen alle einhellig und unscheidenlich, daß wir Alle und Jegliche des oftgenannten unsers gnädigen, lieben Herrn Markgrafen Christophs Freiung, Ordnung und Neuerung inhaltlich dieses Briefes zu besondern großen Gnaden in billiger Dankbarkeit aufgenommen haben; wir, unser aller Erben und Nachkommen sollen und wollen auch allen Punkten und Artikeln, hierin begriffen, ganz unabbrüchlich, getreulich, ehrbarlich und aufrichtiglich nachkommen, die vollziehen und vollführen, wie das in allen und jeglichen Worten hievor von uns geschrieben steht, ohne alle Gefährde. Und des Alles auch zu wahrer Urkunde und mehrerem Gezeugniß, so haben wir der Stadt Pforzheim Insiegel zu des benannten, unseres gnädigen Herrn Insiegel an dieselbe seidene Schnur auch gehängt an diesen Brief, der zween gleichlautende geschrieben sind, uns Markgraf Christoph der eine, und uns, Bürgermeister, Gericht, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Pforzheim, der andere. — Gegeben auf der Kanzlei zu Baden auf Montag nach dem heiligen Jahrstag zu Latein **Circumcisionis domini** [1]) genannt, als man zählt nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend Vierhundert Neunzig und Ein Jahr.

Ein wichtiges Seitenstück zu dieser „Stadtordnung" bildete die „Landsordnung, bey Leben Marggraf Christophen vßgangen." [2]) Wie schon ihr Titel sagt, galt sie nicht bloß der Stadt Pforzheim, sondern überhaupt der Markgrafschaft Baden; doch mag sie für Pforzheim besonders zurecht gemacht worden sein, um mit der einige Jahre vorher gegebenen Stadtordnung im Einklang zu stehen. Darauf deuten

---

[1]) Montag nach Neujahr.

[2]) Dieselbe ist datirt vom Montag nach Kreuzerhöhung 1495 und füllt im Copialbuch 27 Blätter.

Ausgabe der Werke Keplers, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939. Siehe auch: Kepler, Mysterium cosmographicum, Gesammelte Werke, Bd. 8, S. 1 ff. München 1938. Ferner: Kepler, Mysterium cosmographicum, übersetzt von Max Caspar, S. 1 ff. München und Berlin 1936.

[2] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[3] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[4] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[5] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[6] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[7] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[8] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[9] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[10] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[11] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[12] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[13] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[14] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[15] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[16] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[17] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[18] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[19] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[20] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[21] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[22] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[23] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[24] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[25] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[26] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[27] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[28] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[29] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[30] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[31] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[32] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[33] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[34] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[35] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[36] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[37] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[38] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[39] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[40] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[41] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[42] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[43] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[44] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[45] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[46] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[47] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[48] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[49] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[50] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[51] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[52] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[53] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[54] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[55] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[56] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[57] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[58] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[59] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[60] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[61] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[62] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[63] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[64] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[65] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[66] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[67] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[68] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[69] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[70] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[71] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[72] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[73] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[74] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[75] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[76] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[77] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[78] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[79] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[80] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[81] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[82] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[83] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[84] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[85] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[86] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[87] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[88] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[89] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[90] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[91] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[92] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[93] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[94] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[95] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[96] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[97] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[98] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[99] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

[100] Siehe: Kepler, Harmonices mundi, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 309 ff. München 1940. Ferner: Kepler, Weltharmonik, übersetzt von Max Caspar, S. 267 ff. München und Berlin 1939.

zuletzt von der allgemeinen und besondern Polizei, soweit dieselbe in der Stadtordnung nicht schon berührt ist, gehandelt werden.

§ 2. Der Ortsvorstand.

Derselbe theilte sich in eine richterliche und eine verwaltende Behörde, so daß also Justiz und Administration von einander getrennt waren. Erstere wurde besorgt durch Schultheiß und Gericht, letztere durch Bürgermeister und Rath. Diese uralte Einrichtung zweier städtischen Kollegien war in der provisorischen Stadtordnung von 1486 zu ändern versucht worden. Vom Gericht wurde darin Umgang genommen und dessen Befugnisse dem Rathe übertragen, von dem bei gerichtlichen Verhandlungen der Bürgermeister nicht Mitglied war, sondern der alsdann vom Schultheißen präsidirt wurde. Der ganze Rath wurde nur bei wichtigen administrativen Angelegenheiten zusammenberufen und auch manchmal noch, „wenn die Sach dapffer und treffenlich" war, die „12 von der Gemeinde" als weiteres Kollegium dazu genommen, die indessen nur rathen, nicht beschließen, aber bei der Bürgermeisterwahl mitwirken durften. Die gemeinen täglichen Händel sollte der Bürgermeister mit den 4 sog. Regenten ohne Zuziehen des Rathes erledigen. Von letztern wurden 2 aus dem Rathe und 2 aus den Zwölfen von der Gemeinde genommen, und zwar sollten es aus beiden Kollegien die „vernünftigsten, tauglichsten und weisesten" sein. Diese Einrichtung scheint sich indessen nicht erprobt zu haben; denn es wurde schon 1487 die Zahl der Regenten auf 2 ermäßigt und später wieder ganz auf die frühere Einrichtung zurückgegangen, als der Privilegienbrief von 1491 definitive Geltung erhielt. Die Kompetenz beider Kollegien, also des Gerichts und Raths, war indessen nicht scharf abgegränzt, und vertraten sich auch die Mitglieder derselben, wenn es nöthig war, gegenseitig die Stellen. Manche wichtige Berathungen und Beschlußfassungen fanden in gemeinschaftlicher Sitzung statt.

A. Schultheiß und Gericht.

Den Schultheißen (später „Untervogt" oder „Amtmann") ernannte der Landesherr ohne Zuthun der Gemeinde. Seine Pflichten

und Befugnisse waren ihm in einer besondern Schultheißenordnung vorgezeichnet. Laut derselben war ihm mit Hinweisung auf der Stadt Freiheiten untersagt, einen Bürger anders, als unter den dort angegebenen Voraussetzungen gefänglich einziehen zu lassen. Letzteres durfte aber unbedingt geschehen, wenn ein Bürger wegen Schulden oder Vergehungen flüchtig ging und ergriffen wurde. Blieb Einer wegen Schulden über ein Vierteljahr weg, so mußte der Schultheiß durch gerichtlichen Zugriff auf das Vermögen des Flüchtigen dessen Schuldnern zur Zahlung verhelfen. Wer einer Vorladung des Schultheißen „aus Verachtung oder ohne redliche Ursache" keine Folge leistete, durfte vor ihm rechtlich belangt und wegen Ungehorsams zur Strafe gezogen werden. Gegen Strafen, welche von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath erkannt worden waren, fand, sofern sie nicht Leib und Leben betrafen, Appellation an den Schultheißen statt; wurde jedoch das erste Urtheil bestätigt, so mußte der Beklagte eine weitere Strafe von 10 Schilling Pfennig „für seine Widersetzlichkeit" bezahlen. Weigerte er sich dessen, so wurde ihm ausgepfändet; im Fall weiterer Widersetzlichkeit durfte ihn der Schultheiß in den Thurm werfen lassen. Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Stadt waren dem Schultheißen streng untersagt. [1]) Dem Wegzug eines Bürgers oder Einwohners durfte er keine Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn derselbe dabei die vorgeschriebenen gesetzlichen Formen beobachtete. Bei Pfändungen und Zugriffen auf liegende Güter durfte der Schultheiß ohne Wissen des Bürgermeisters, Gerichts und Raths gegen den Beklagten nicht vorfahren. Am Schluß der Schultheißenordnung folgen einige Bestimmungen über gerichtliche Vorladungen, über die Bedingungen bei Bürgerannahmen, welche ebenfalls Sache des Schultheißen waren (siehe unten), über Schuldklagen ꝛc. — Ueber das Verfahren bei gerichtlichen Pfändungen waren dem Schultheißen, in dessen Kompetenz sie hauptsächlich gehörten, ausführliche Vorschriften ertheilt. Die betreffende „Ordnung" enthält die Ueberschrift: „Wie man um Schulden nach der Stadt Recht pfänden, klagen und angreifen mag," mit den Unterrubriken: Wie man pfänden soll; von fahrenden Pfändern; von lebenden Pfändern; wer des Schultheißen oder Bürgermeisters

[1]) Daß dies nicht immer befolgt wurde, erhellt aus einer Klagschrift, welche um 1500 Bürgermeister und Rath beim Markgrafen einreichten, und worin sie sich in 13 Klagpunkten über das Benehmen des Schultheißen beschwerten.

gemachte Ziel nicht hält; so Einer nicht zu bezahlen hätte; auf wen und wie man klagen soll; wie Lidlohn bezahlt werden soll; was Lidlohn ist; von Bezahlung des Hauszinses; wie Kinder bezahlen sollen; wie gestorbener und verdorbener Leute Schulden bezahlt werden sollen; [1]) wie liegende Güter umgeschlagen oder angegriffen werden sollen um verfallene Gült, ebenso von Schulden wegen ꝛc.; am Schluß: Festsetzungen im Einzelnen darüber, was fahrende und liegende Güter seien ꝛc. Neben derartigen Funktionen hatte der Schultheiß die Schlüssel sämmtlicher Thore der Stadt zu verwahren (S. 222), die von der Stadt angestellten Thurmknechte, Wächter und Thorwarte im Namen des Fürsten zu beeidigen (S. 222) ꝛc. — Die Zahl der Richter war zwölf, und wurden dieselben aus der Bürgerschaft genommen. Die Art und Weise der Wahl der Richter bestimmte eine besondere Wahlordnung. Dieselben wurden jedes Mal für ein Jahr gewählt. Nach Umlauf dieser Zeit versammelten sich sämmtliche Richter, erhielten vom markgräflichen Landhofmeister und Räthen, oder an deren Stelle vom Vogt und Schultheiß ihren Abschied und verließen das Zimmer, in welchem nur Landhofmeister und Räthe, oder Vogt und Schultheiß sammt dem Bürgermeister und Stadtschreiber zurückblieben. Der Bürgermeister schlug nun einen bisherigen Richter zum Mitglied des neuen Gerichts vor, und wenn die anwesenden fürstlichen Beamten gegen denselben nichts einzuwenden wußten, so wurde er hereingerufen, vom Stadtschreiber als Richter ins Protokoll eingetragen und nahm seinen Platz ein. Dieser erste Richter ernannte den zweiten, der zweite den dritten ꝛc., alle aus dem bisherigen Gericht, und immer mit Genehmigung der anwesenden fürstlichen Beamten, bis zehn Richter ihre Plätze eingenommen hatten. Diese wählten dann gemeinschaftlich die zwei noch fehlenden Mitglieder des Kollegiums, durften dazu jedoch die zwei noch außen stehenden Mitglieder des alten Gerichts nicht nehmen. Auf diese Art mußte sich das Gericht innerhalb 6 Jahren nach und nach neu ergänzen, indem jedes Jahr 2 Mitglieder austraten. Mehr durften es ohne merkliche Ursache nicht sein; doch sollte, wenn solche vorhanden, die Zahl der überhaupt austretenden Mitglieder 4 keinesfalls übersteigen. — Die Kompetenz des Gerichts, sowie das Gerichtsverfahren bestimmte theils die Gerichtsordnung, theils eine Menge einzelner, darauf bezüglicher

[1]) Angefangen auf Thomae Apostoli An. 1508.

Artikel, welche folgende Ueberschriften führen: Wie um liegende Güter erkannt werden soll, — wie Einer den Andern seiner Ehre besagen mag, — wie das Gericht erkennen soll in Sachen, die Ehre betreffen, — von Belohnung des Gerichts, und zwar: von gewöhnlichen Gerichtstagen, von Testamenten und Gemächten, von Verunterpfandung, von vertagten fremden Parteien, von Verurtheilen von Fremden, von Urtheilen, so die Untergericht holen, von Kaufgerichten, von versammelten Gerichten, außerhalb der gemeinen Gerichte, von Kundschaften der Bürger; Poenen, so dem Gericht zugehörig; Belohnung von Untergängen; von verganteten Gütern; — von den Ungehorsamen, so die verschuldeten Poenen nicht geben wollen. Es geht daraus, sowie aus dem ziemlich ausführlichen Richtereid hervor, daß das Ortsgericht die Civilgerichtsbarkeit in erster Instanz besaß, auch verschiedene polizeiliche Geschäfte zu erledigen hatte, ferner die Aufsicht über die Waisenpflege führte ꝛc. Davon, daß diesem städtischen Untergericht auch die Rechtspflege in Kriminalsachen zustand, habe ich kaum Beweise auffinden können. Dieselbe scheint im Gegentheil den hiezu angestellten fürstlichen Amtleuten fast in allen Theilen überwiesen gewesen zu sein. Den vor Gericht erscheinenden Parteien durften Fürsprecher berathend zur Seite stehen und sie auf Verlangen wohl auch ganz vertreten. Näheres darüber enthielt die „Ordnung der Fürsprecher", denen die nöthigen Bestimmungen über „Belohnung der Fürsprecher" nachfolgten. Jeder Fürsprecher oder Fürsprech mußte, wenn er nicht rechtzeitig vor Gericht erschien, sechs Schillinge Strafe bezahlen. Wer einen fremden oder andern Fürsprech, als die gesetzten, brauchte, mußte letztern nicht desto weniger ihren Lohn geben. In gewöhnlichen Streitsachen durfte kein Fürsprech vor Gericht ohne besondere Erlaubniß desselben mehr als zwei Mal reden und sollte sich dabei möglichster Kürze befleißigen „sonder Spitz oder Reitz oder Schmähwort der Parteien;" in schweren und wichtigen Sachen jedoch durften die Fürspreche reden, so oft und „dick" sie wollten, damit „keine Partei gesäumt werde." Keiner durfte dem Andern in seine Rede fallen mit spitzen Worten bei Strafe eines Schillings Pfennig; wer ungegründete Klage erhob oder in Schuldsachen eine größere Summe einklagte, als er zu fordern hatte, wurde um 10 Schilling Pfennig gestraft. Wer mit seinem Fürsprech nicht zufrieden war, durfte einen andern nehmen, jedoch nicht den des Gegners. Kein Für-

sprech durfte nach Austrag der Sache weder auf der Parteien Kosten in einem Wirthshaus zehren, noch sonst „Kosten auf dieselben treiben," auch kein Geschenk nehmen. Von jeder gemeinen Sache durfte der Fürsprech nicht mehr als einen Schilling Pfennig Lohn nehmen; bei wichtigern Rechtssachen erhielt er das Gleiche von jedem Gerichtstage, auf welchem dieselben verhandelt wurden; doch durfte er ohne der Parteien Rath und Willen die Sache nicht hinausziehen, um etwa mehr Lohn zu bekommen. Ein Fremder mußte den doppelten Lohn bezahlen. In schweren Sachen konnte der Fürsprech dem Schultheißen und Gericht die Festsetzung einer entsprechenden höhern Taxe überlassen. Was ein Fürsprech außergerichtlich für eine Partei that, darüber hatte er sich selbst mit derselben zu verständigen; wurden sie nicht einig, so setzte das Gericht die Taxe fest ꝛc.

B. Bürgermeister und Rath.

Wie schon erwähnt, bildeten dieselben den administrativen Theil der Ortsbehörde. Der Rath wurde auf gleiche Weise, wie das Gericht gewählt (siehe oben), und bestand wie dieses ebenfalls aus zwölf Mitgliedern. Gericht und Rath wählten gemeinschaftlich den Bürgermeister, auch immer nur auf ein Jahr. Auch hier schrieb die mehr erwähnte Wahlordnung das Verfahren vor. Nachdem sich alle Richter und Räthe versammelt hatten, mußten sie sammt dem bisherigen Bürgermeister ab- und dann nach einander einzeln wieder eintreten, um vor dem Landhofmeister und Räthen, oder Vogt und Schultheiß ihre Stimmen abzugeben, die der Stadtschreiber in das Protokoll eintrug. Zuerst stimmte der alte Bürgermeister, dann ein Rath, dann ein Richter, dann wieder ein Rath u. s. f., bis Alle ihre Stimmen abgegeben hatten. Wer die meisten Stimmen erhielt, war für das nächste Jahr Bürgermeister. Den Dienstkreis und die Befugnisse desselben enthielt einestheils die „Ordnung eines Bürgermeisters", anderentheils der Eid, den derselbe bei Antritt seines Amts zu schwören hatte. Im ersten Monat seines Amtsjahres mußte er Schultheiß, Gericht und Rath um sich versammeln und Jeden auf seinen Eid fragen, ob er „inwendig oder auswendig der Stadt etwas gehört oder für sich selbst gedacht oder

wissend hätt, das unserm gnädigen Herrn, oder der Stadt oder der Bürgerschaft zu Nutz oder Schaden komme." Das Alles mußte dann der Stadtschreiber notiren, und es wurde gelegentlich durch Gericht und Rath darüber berathen und die nöthigen Beschlüsse gefaßt. Der Bürgermeister hatte überdies das Gemeindsvermögen zu verwalten, die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, am Schlusse seines Dienstjahres Rechnung abzulegen und durfte seinem Nachfolger keine Ausstände hinterlassen. Er hatte die Beschlüsse des Gerichts und Raths zu vollziehen, und sollte „für sich selbst wider den Rath ganz nichts handeln, sondern er soll dem Gericht und Rath ihr Befehl gehorsamen und nicht widerwärtig sein;" auch sollte er auf der Stadt „Freiheiten, Recht und Gewohnheiten, auch ihre Gerechtigkeit, Gefäll, Nutzung und Gebau ein fleißig Aufsehen haben." Ihm lag ferner ob die Aufsicht über alle Bediensteten der Stadt, die Handhabung der Polizei in Stadt, Feld und Wald, gemeinschaftlich mit dem Baumeister die Aufsicht über alle städtischen Gebäude und Neubauten ꝛc. So oft er es für nothwendig fand, mußte er Gericht und Rath zusammen berufen. Die Beobachtung des Amtsgeheimnisses war ihm zur strengen Pflicht gemacht. Wie weit bezüglich mancher Ausgaben seine Kompetenz ging, sieht man daraus, daß er z. B. keinen „Bau der Sadt halb für sich selbst ohne Bescheid Gerichts und Raths thun durfte über zwei Pfund Pfennig" u. dgl. Sein jährlicher Gehalt betrug 16 Gulden. — Eine Ordnung des Raths finde ich nirgends; wohl aber einen „Raths-Eid", der jedoch in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist. Uebrigens ist aus dem Bisherigen der größte Theil der Amtsbefugnisse des Rathskollegiums schon zu entnehmen. Durch Schultheiß, Bürgermeister und Rath wurde z. B. auch die Brunnenordnung vom 13. Sept. 1526 erlassen, während die Baupolizei von Schultheiß, Bürgermeister und Gericht gehandhabt wurde.

Wie schon oben bemerkt, saßen in manchen Angelegenheiten Gericht und Rath gemeinschaftlich, und diese gemeinsame Kompetenz scheint eine ziemlich umfängliche gewesen zu sein. So wurden alle städtischen Dienste durch Gericht und Rath besetzt. Die „Beckhenordnung" von 1511 wurde durch Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath gegeben, die Mühlenvisitationen wurden ebenfalls durch Abgeordnete Gerichts und Raths vorgenommen ꝛc.

§ 3. Die Gemeindedienste.

Die Zahl derselben war sehr groß. Jeder der Bediensteten erhielt seine einfache, klar abgefaßte Dienstinstruktion; auch war jedem derselben ein besonderer Eid vorgeschrieben, den er bei Antritt seines Dienstes zu schwören hatte. In diesen Eidformularen waren zum Theil die Dienstverrichtungen wieder enthalten, die jedem Einzelnen zur Pflicht gemacht wurden, nur in etwas abgekürzter Form. Die Diensteide fingen fast alle mit den Worten an: „Ihr werdet mit Treuen geloben und zu Gott dem Allmächtigen schwören, unserm gnädigsten Herrn und der Stadt getreu und hold zu sein, ihren Nutzen zu fördern und vor Schaden zu warnen" ꝛc. Alle diese städtischen Dienste wurden bezahlt, aber in der Regel immer nur auf ein Jahr verliehen. Da die Dienstinstruktionen sich in der Hauptquelle, woraus diese Mittheilungen geschöpft wurden, [1]) in keiner bestimmten Ordnung folgen, sondern darin zerstreut enthalten sind, so will ich in Aufzählung der städtischen Dienste die Reihenfolge der vorgeschriebenen Eide, die keine zufällige zu sein scheint, beobachten, und bloß noch bemerken, daß diese Dienste theils polizeilicher, theils ökonomischer, theils sonst anderer Natur waren.

1. Der Stadtschreiber.[2]) Er hatte alle städtischen Schreibereien zu besorgen, und konnte sich dabei von einem oder mehreren Gehilfen unterstützen lassen. Diesen war ein besonderer Eid, der „Substituten-Eid" vorgeschrieben, wenn einer von ihnen die Stelle des Stadtschreibers in seinem „Abwesen oder sonst" vertreten mußte. Ueber die Belohnung des Stadtschreibers finde ich Aufschluß in der Anstellungsurkunde von Dionisius Kessl[3]) als Nachfolger Alexander Hugs (S. 180), dem die Stadtschreiberei sein Lebtag verschrieben gewest und noch ist." Dieser Kessl erhielt jährlich auf Martini 20 Gulden drittehalb Schilling Pfennig (1486 hatte die Stadtschreibersbesoldung nur 12 Gulden betragen), dazu 10 Klafter Holz und verschiedene Gefälle, mußte sich aber eine halbjährliche Kündigung gefallen lassen, „wenn er sich Erenhalb oder sunst so liederlich vnnd vnfängklich hielte, das es nit möcht geduldet werden." Sonst war die Anstellung eine lebenslängliche.

---

[1]) Dem mehrfach erwähnten Kopialbuch.

[2]) Eine „Stadtschreibersordnung" finde ich nirgends, wohl aber einen „Stadtschreibers-Eid".

[3]) Sie befindet sich im städtischen Archiv und ist vom 7. April 1529 datirt.

2. Der Baumeister. Derselbe scheint neben dem Stadtschreiber die wichtigste Person unter den städtischen Bediensteten gewesen zu sein. Ich schließe dies namentlich daraus, daß er nach der Wahlordnung von 1409 unmittelbar nach dem Bürgermeister und auf gleiche Weise wie dieser gewählt wurde. Er konnte aus dem Rath oder aus der Bürgerschaft genommen werden. Im letztern Falle erfolgte seine Wahl auf unbestimmte Zeit. Der Baumeister hatte die Oberaufsicht über alle städtischen Gebäude, Thore, Mauern, Brunnen, Brücken, die Schoßgitter 2c. zu führen, (die nächste Aufsicht über die Brücken, Brunnen und Schoßgitter hatten die anwesenden Nachbarn, bei den Schoßgittern namentlich die betr. Wasserwerksbesitzer,) gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister oder einem von diesem Beauftragten die Weggeldstöcke aufzuschließen, an den Jahrmärkten mit einem Mitglied des Gerichts oder Raths das Stättgeld einzuziehen, die städtischen Taglöhner und Arbeiter auszubezahlen, Letzteres jedoch nicht, ohne einen „Gezeugen" bei sich zu haben. Einen Bau, dessen Anschlag über 1 Pfund Pfennig betrug, durfte er nur in Beisein des Bürgermeisters verdingen, ohne Erlaubniß Gerichts und Raths durfte er der Stadt keines Jahres über 1 Pfund Pfennig abverdienen, auch ihr nichts zu kaufen geben oder abkaufen 2c., (1486 waren es sogar zwei „Buwhern", von denen derjenige, der das Geld „innympt vnd vßgipt", jährlich 3 Gulden, der andere 2 Gulden bezog).

3. Die Ungelder, die laut § 28 der Stadtordnung von der Stadt und der Herrschaft, und zwar abwechselnd angestellt wurden, hatten das Ungeld vom Wein zu erheben. Wegen der Einziehung des Weinungeldes bei Privaten mußten sie alljährlich um Martini in alle Keller gehen. (Die Ohm Wein kostete 6 Pfennig. Vergleiche § 20 der Stadtordnung.)

4. Der Kornschreiber mußte das Ungeld von der Mahlfrucht erheben und zugleich die Bäcker und Bürger kontroliren, ob sie kein fremdes Mehl verbackten, beziehungsweise verbacken ließen. Zu dem Ende hatte er zwei Bücher zu führen; in dem einen waren alle Müller mit ihren Kunden, in dem andern alle Bäcker mit ihren Kunden verzeichnet. Jeden Samstag Mittag nach 1 Uhr mußte er auf das Rathhaus kommen, um sein Ungeld, gleich den übrigen Erhebern desselben, abzuliefern. Dort mußten auch sämmtliche Müller und Bäcker der gegenseitigen Kontrole wegen erscheinen. Das eingenommene Ungeld

hatte der Bürgermeister alljährlich mit der Herrschaft zu verrechnen. — Der Kornschreiber bezog einen jährlichen Gehalt von 10 Pfd. Pfennig.

5. Der Salzmesser hatte den Salzverkauf, welcher laut § 22 des Privilegienbriefs Regal der Herrschaft und der Stadt war, zu besorgen. Es war ihm zur strengen Pflicht gemacht, Reichen und Armen gleich zu messen, (das Salz wurde nämlich damals nicht ausgewogen, sondern ausgemessen, oder es kam in Scheibenform in den Handel,) gegen Fremde freundlich zu sein und Niemand zu lang warten zu lassen. Bei Licht Salz herzugeben, war er nicht verpflichtet, ebensowenig an Sonn- und Feiertagen, ausgenommen an Fremde. Das erlöste Geld mußte er getreulich abliefern. Machte er sich einer Verletzung der ihm vorgeschriebenen Ordnung schuldig, oder rechnete er „einen unmäßigen Abgang", so konnte ihm durch Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath „über Nacht" der Salzverkauf abgenommen werden. Sein jährlicher Gehalt betrug 5 Pfund Pfennig.

6. Die drei Fleischwäger und der Fleischschreiber mußten bei jedem Metzger alle Fleischtage das vorhandene Fleisch auf der Fleischwage wägen, sammt der Zahl der Kälber, Hämmel und Schafe aufzeichnen und von etwaigen Defraudationen die Anzeige machen. Jeden Samstag Nachmittag mußten sodann alle Metzger aufs Rathhaus kommen und in Gegenwart des Fleischschreibers nach den Notizen desselben das Ungeld bezahlen. Fleischschreiber und Fleischwäger bezogen einen jährlichen Gehalt von je $3\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig.

7. Die Weinsiegler und Weinschreiber hatten jedes Faß Wein, das in einen Keller gelegt wurde, auf dem einem Boden zu „verpitschaften", jedes Faß, das angestochen wurde, zu versiegeln und seine Größe und den Preis des Weines zu notiren. Jeder bezog dafür jährlich $3\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig.

8. Die zwei Faßeicher und der Eichschreiber. Jene mußten beim Eichen „die Messer stecken" und nach erfolgter Eichung die „Kerfen gegen einander abzählen," jede Woche wenigstens ein Mal in die Keller aller Wirthe und Weinschenken gehen, um nach den Siegeln auf den Fässern zu sehen, und alle leeren Fässer, die sie vorfanden, alsbald mitnehmen und eichen. Von einem Faß, das bis zu drei Ohm hielt, bekamen sie 1 Pfennig, bis zu 6 Ohm 2, über 6 Ohm 3 Pfennig ꝛc. Der Eicherlohn in der Altstadt dagegen betrug von jedem „Vierling" auf oder ab 5 Pfennig, von einem halben Fuder 7 Pfennig. Das Maaß der Fässer

hatte der Eichschreiber zu notiren. Letzterer hatte ein jährliches Einkommen von 6 Pfund Pfennig.

9. Die Brodschauer[1]) mußten jede Woche ein bis drei Mal bei Tag oder bei Nacht bei jedem Bäcker das Brod und zwar sowohl zu Haus, als „unter den Hütten oder auf den Brodbänken" besichtigen, und wenn es zu klein, oder verwässert oder nicht weiß genug war, so hatten sie die Befugniß, es zu konfisziren und den Bäcker jedes Mal um 10 Schilling Pfennig zu strafen. War dies drei Mal nach einander geschehen, so konnte im fernern Wiederholungsfall eine noch höhere Strafe angesetzt, ja dem Bäcker das Handwerk für eine Zeit lang niedergelegt werden.

10. Die drei Fleischschauer oder Fleischschätzer, von denen der eine vom Gericht, der andere vom Rath und der dritte von der Gemeinde ernannt wurde, mußten jeden Morgen mit zwei geschworenen Metzgern in die Metzig gehen und mit denselben das Fleisch besehen und schätzen, jegliches nach seinem Werth. Sie hatten überhaupt die Aufsicht über den Fleischverkauf, und mußten nöthigenfalls dem Bürgermeister die Anzeige machen, wenn sie etwas nicht in Ordnung fanden. Fleisch, das „pfennig (finnig), beinbrüchig oder sonst nicht Kaufmannsgut oder währschaft" war, durften sie in der Metzig nicht feil bieten lassen, sondern mußten es aus derselben auf die sog. „Pfinnbank" (Finnigbank) verweisen. Wenn ein Schauer zu spät kam oder ausblieb, so wurde er gestraft.

11. Der Fischschauer hatte die Aufsicht über den Fischmarkt. Wenn er irgend verbotene Garne, Hamen ꝛc. von fremden oder heimischen Fischern auf dem Markt oder sonst auffand, so mußte er es rügen und dem Bürgermeister die Anzeige machen. Keinen Fisch, der nicht Kaufmannsgut war, durfte er verkaufen und keinen Salmen oder Lachs ungeschätzt ausschneiden lassen.

12. Der Häringschauer mußte dem Aufbrechen einer jeden Tonne Häringe beiwohnen, und wenn die Häringe nicht in der Ordnung waren, so durften sie nicht verkauft, sondern die Tonne mußte sogleich wieder zugeschlagen werden. Von jeder Tonne zu besehen erhielt der Häringschauer einen Häring oder einen Pfennig. Bei Strafe von 5

[1]) Die Ordnung der Brodschauer enthält einen Zusatzartikel vom 16. September 1555.

Schilling Pfennig durfte keiner eine Tonne Häringe aufbrechen ohne in Gegenwart eines Schauers.

13. Die Eicher für Meß, Maaß, Wag und Gewicht durften ihren Dienst nicht anders, denn in Gemeinschaft besorgen und mußten dazu das Muster- Gewicht, -Maaß und -Meß beim Bürgermeister, der es in einem besondern Tröglein verwahrte, ablangen. Alle Jahre mußten sie in der Stadt das Gewicht und Maaß besehen und probiren und nöthigenfalls umändern, was aber nicht mehr zu ändern war, oder sich zu klein erfand, zerschlagen.

14. Die zwei Marktmeister mußten die Aufsicht über die Märkte führen, den Verkauf von Allem, was nicht Kaufmannsgut war, verbieten, alle Vorkäufe vor Beginn des Marktes verhindern, und durften auch nicht zulassen, daß Einer dem Andern in den Handel fiel ꝛc.

15. Die Kornmesser durften keine Frucht, die nicht Kaufmannsgut oder des Marktes nicht werth war, verkaufen helfen und sie auch nicht messen, ebenso keine Frucht, die nicht vorher um eine bestimmte Summe gekauft worden war. Sie durften von Niemanden ein Geschenk annehmen, mußten ehrlich und unparteiisch messen, jeden Betrug anzeigen und den auf die Stadt kommenden Antheil am Meßgeld getreulich abliefern. Der Ungeldkontrole wegen durfte in keinen Sack mehr, als ein Malter gemessen werden.

16. Der Wagknecht mußte alle Frucht auf der städtischen Wage wägen, bevor sie in die Mühle kam, ebenso das aus der Mühle zurückkommende Mehl sammt der Kleie; auch mußte er beim Ab- und Aufladen behilflich sein. Dafür erhielt er für einen Sack von 6 Simri an 1 Pfennig, unter 6 Simri 1 Heller.

17. Der Weinstecher hatte die Aufsicht über den Wein zu führen, der zu Markt gebracht wurde. Er durfte den Wein, den er nicht als Kaufmannsgut erfand, vom Markt zurückweisen und hatte, wenn er ihn für verfälscht hielt, die Anzeige zu machen. Niemand als der Weinstecher oder die, denen er es erlaubte, durften Wein anstechen und versuchen lassen, aber an Markttagen nirgends anders, denn auf dem Markt, im Winter nicht vor 9, im Sommer nicht vor 8 Uhr. Ein Fremder, der Wein zu Markte brachte, durfte ihn ausschenken, aber nur auf der Achse; er mußte sein Pferd, Schiff und Geschirr dabei behalten, jeden Tag einen Heller an der Maaß abschlagen und durfte keinen Wein mehr hinwegführen.

18. Die Untergänger waren sowohl Feldmesser als Marksteinsetzer. Von einem Morgen zu messen erhielten sie 4 Pfennig, von einem Stein zu setzen von jeder Partei 3 Pfennig.

19. Die Büttel oder Stadtknechte waren Gerichtsdiener, Gerichtsvollzieher, Gerichtsboten, Gefangenwärter, Polizeidiener, Ausrufer ꝛc. Jeder von ihnen erhielt außer seinem Dienstkleid und außer den Accidenzien jährlich 21 Gulden Lohn. Wer ihnen eine Garbe von dem Felde gab, der war ihnen für jenes Jahr kein „Fürbietgeld" vor Gericht schuldig.

20. Die Viertleute oder Viertmeister mußten in den Vorstädten ein fleißiges Aufsehen haben auf alle „Spiel, Gezänk, Hader, Aufruhr und ander Unfuhr," ebenso auf alle verdächtigen Leute „zu Fuß und Roß", um nöthigenfalls sogleich die erforderliche Anzeige machen zu können.

21. Die Thorwarte und Thorzuschließer in der Stadt und den Vorstädten hatten neben sorgfältiger Wache den Zoll und das Weggeld zu erheben und in die betreffenden Stöcke zu legen; ferner durften sie von jedem Karren Holz, das ein Fremder einführte, ein Scheit und von jedem Wagen zwei Scheiter für sich nehmen. Eine besondere Instruktion hatte der „Obere-Mühl-Thürleins-Zuschließer."

22. Die Schar- und Nachtwächter in Stadt und Vorstädten mußten, wenn sie ihre stündlichen Rundgänge durch die Stadt machten, die Schlösser und Ketten an den Thoren rütteln, was sie fanden, aufheben und am Morgen abgeben, die Stunden rufen, nächtliche Ruhestörer zur Ordnung weisen oder auch verhaften ꝛc. Die Vorstadt-Nachtwächter hatten denen der Stadt, wenn sie von der Stadtmauer zu ihnen herüberriefen oder schellten, zu antworten, alles Verdächtige ihren Viertmeistern oder dem Bürgermeister anzuzeigen ꝛc. Die Scharwächter auf der Mauer wurden jede Nacht drei Mal abgelöst. Der Wächter, der über St. Michaels Kirchhof ging, mußte dem Wächter auf dem Schloßthurm jede Nacht ein oder zwei Mal zurufen.

23. Der Stadtzimmermann und Stadtmaurer mußten gemeinschaftlich mit den Thorwärtern die Thore, Werren (Wehre) und Zugbrücken, mit den dazu beauftragten Nachbarn die Brücken, Brunnen und Schoßgitter, mit den Scharwächtern die Stadtmauern in Acht haben und wenn sie etwas mangelhaft fanden, dem Bürger- oder Baumeister die Anzeige machen. Keiner durfte für städtische Arbeiten

mehr als zwei Gesellen verwenden; wenn er aber einen Akkord gemacht hatte, so viel er wollte. Ein Meister erhielt 2 Schilling 9 Pfg., ein Geselle 2 Schilling 4 Pfg. Taglohn. Ueberdies durfte der Zimmermann alle Späne behalten, die unter dritthalb Schuh lang waren.

24. Der Tuch- oder Wollenschauer mußte, so oft er es für nöthig hielt, das von den Tuchmachern verfertigte Tuch an den Rahmen oder auf der Tafel nach Farbe, Breite, Stoff ꝛc. untersuchen, ebenso die Gewichte, Geschirre und was sonst zu des Handwerks Ordnung gehörte, und wenn er etwas nicht recht erfand, so war er verpflichtet, Anzeige zu machen. (Solche Schauer bestanden bei allen Zünften und hatten über die ordnungsmäßige Beschaffenheit der Waaren zu wachen. Der Tuchschauer möge als Beispiel für alle übrigen gelten.)

25. Die Feldschützen. Ihre Dienstverrichtungen wichen von den heute üblichen nicht ab. An Lohn bekamen sie außer ihrem Antheil an den Strafen von den Feldbesitzern nach Umständen 4, 2 oder 1 Garben Frucht. [1])

26. Die Waldschützen.

27. Der Schäfer hatte eine sehr umfassende Dienstinstruktion, welche die damalige Wichtigkeit der Schäferei beweist. Eigene Schafe durfte er nicht über 125 halten. Kein Bürger durfte mehr als 16 Schafe oder Hämmel halten; von Fremden durfte der Schäfer keine annehmen ꝛc. An Belohnung erhielt er von jedem Schaf oder Hammel 5 Pfennig und von jedem Lamm 1 Pfennig. Dem Schäfer zur Seite standen

28. Die Pferchmeister, nämlich zwei für die Stadt und einer für die Altstadt. Sie hatten alle auf den Pferch bezüglichen Anordnungen zu treffen, nach denen sich der Schäfer richten mußte.

29. Die Hirten. Die Zahl derselben muß groß gewesen sein, da das Vieh aus der Stadt, der Altstadt und den Vorstädten gesondert gewaidet werden mußte, und die einzelnen Viehgattungen abermals getrennt waren. Genau war vorgeschrieben, wohin die Pferde, die Kühe, die Schweine, die Schafe, die Ziegen und die Gänse getrieben werden

---

[1]) Die Feldschützenordnung ist wie die meisten andern Ordnungen ohne Datum, enthält aber einen Nachtrag vom Donnerstag nach Quasimodogeniti 1551.

durften und welche Waiden zum Grasen benützt werden sollten. Ebenso finde ich genaue Bezeichnungen darüber, wie weit sich das Waidrecht der umliegenden Dörfer erstreckte. Den Hirten war ein besonderer Eid vorgeschrieben. Einen eigenen Eid aber mußten wiederum die Eckerichhirten schwören, welche die Schweine in den Wald zu treiben hatten, wo diesen die Eicheln, Bucheln, wilden Aepfel und Birnen zur Nahrung dienten. Der Eckerich galt nämlich als ein Mastmittel, auf das damals noch großer Werth gelegt wurde. (Es geht dies auch aus § 5 der Stadtordnung hervor.)

30. Der Meßner. Neben dem Fürsten und der Stadt mußte er auch den Geistlichen Gehorsam schwören, auf Kirchen und Glocken fleißig Acht haben, die Kirchen rein und sauber halten, deren Gefäße und Zierden fleißig verwahren, die Uhren in gehörigem Stand halten und weder zu früh, noch zu spät läuten. Sein Jahrlohn bestand in $3^1/_2$ Pfund Pfennig, die er vom St. Michaels Pfleger erhielt; dazu die Accidenzien.

31. Der Todtengräber. Er mußte zwei Maße haben für die Tiefe der Gräber, ein $5^1/_2$schühiges für Kinder, ein $6^1/_2$schühiges für Erwachsene. Gräber in der Kirche mußten aber noch einen Schuh tiefer sein. Kamen mehrere Leichen in ein Grab zusammen, so mußte für jede noch ein Schuh Tiefe zugegeben werden. Arme Leute aus dem „elenden Haus" mußte er umsonst begraben. Leichname von Hingerichteten war er zu beerdigen nicht verbunden. Ihm lag die Verpflichtung ob, den Kirchhof sauber zu erhalten.

32. Der Wasenmeister. Auf beide Wochenmarkttage mußte er in das Schindhaus gehen, um die Ausschindlinge hinweg zu tragen. Erfuhr er, daß in einem Ort zwei Rinder oder zwei Kühe gefallen seien, so mußte er die Metzger darauf aufmerksam machen; starben aber in einem Orte schnell nacheinander drei Rinder oder Kühe, so mußte er den Metzgern denselben verbieten, und dies Verbot blieb so lange in Kraft, bis innerhalb sechs Wochen und drei Tagen daselbst kein Vieh mehr gefallen oder erkrankt war. Für das Abziehen ꝛc. eines gestorbenen Stückes Vieh erhielt er seinen vorgeschriebenen Lohn, mußte aber dem Besitzer die Haut ins Haus liefern. Von diesem Lohn mußte er jedes Jahr auf Martini dem Nachrichter in Baden den Gulden bezahlen, den die Stadt demselben zu entrichten schuldig war.

33. Der Schulmeister. Alle Schüler, die über 14 Jahr alt

waren, mußte er dem Fürsten und der Stadt Treue schwören lassen und die Kinder sämmtlicher Bürger und Fremden nach bestem Verständniß und zu ihrem Nutzen und Künsten, guten Sitten und Tugenden lehren und unterweisen. Er selbst sollte seinen Schülern mit gutem Beispiel vorangehen, sich nicht mit weltlichen und ungebührlichen Händeln unter die Laien mischen, zu keinem Tanz, auch ohne redliche Ursache des Nachts nicht auf die Straßen gehen, daselbst nicht hofiren, (!) noch andere Ungebühr treiben, auch kein Spiel thun ꝛc. Von den Schülern bezog er sein Schulgeld, nämlich auf Frohnfasten von jedem Kind 2 Schilling Pfennig, von armen Kindern aber nur 1 Schilling Pfennig und an Ostern 50 Eier oder dafür 10 Pfennig; sonst durfte er sie, mit Ausnahme eines Scheites Holz, das jedes Kind während des Winters alltäglich bringen mußte, (oder statt dessen für die Dauer eines Winters 1 Pfennig), mit andern Forderungen, als Oefen-, Fenstergeld ꝛc. nicht behelligen; ebenso von seinen Helfern keine Beschwerung der Schüler leiden, ausgenommen, wenn sie denselben besondere Unterrichtsstunden ertheilten ꝛc. Wie jeder andere städtische Bedienstete mußte auch der Schulmeister jedes Neujahr von Neuem „um die Schule bitten." Aus Orten, wo ansteckende Krankheiten herrschten, durfte er keinen Schüler aufnehmen.

34. Die Windwächter mußten bei entstehenden starken Winden die ganze Nacht hindurch alle Straßen der Stadt durchgehen und auf etwaige Feuersgefahr Acht geben, Gegenstände, welche der Wind von den Häusern auf die Straßen geworfen hatte, aufheben und dem Eigenthümer wieder zustellen ꝛc.

35. Der Stadtsäger. Er war zur Besorgung der der Stadt gehörigen Sägmühle gesetzt und erhielt für das Sägen von Borden, Latten ꝛc. die vorgeschriebene Belohnung. Der Lohn von Privaten, welche die städtische Sägmühle benützten, fiel zur Hälfte der Stadt zu.

36. Der Viehschauer[1]) hatte alles gefallene Vieh zu besichtigen und sogleich die Anzeige zu machen, wenn sich etwas Verdächtiges vorge-

[1]) Diese Stelle, sowie auch die Mehrzahl der folgenden, scheint erst später kreirt worden zu sein. Es stammen überhaupt die Eide, welche den noch folgenden und theilweise auch den bisherigen Angaben zu Grunde liegen, aus späterer Zeit. (Sie stehen nicht im Kopialbuch, sondern auf zerstreuten Blättern, die in demselben liegen.)

funden. Er mußte überhaupt die „bei dem Rindvieh, Pferden, Schafen, Schweinen und anderm im gemeinen Leben vorkommenden Vieh obwaltenden Krankheiten fleißig erforschen und die Merkmale, woraus die etwa vorhandenen Mängel sicher abzunehmen, auch wohl bekannt machen", die Urkunden und Attestate gewissenhaft ausstellen und namentlich bei drohenden Seuchen alle Maßregeln treffen oder veranlassen, welche die Verbreitung derselben verhindern konnten.

37. Der Waghausinspektor mußte auf die im Waghaus befindlichen Waaren Acht haben, Wag und Gewicht in Ordnung halten, jedem Fremden und Einheimischen auf Verlangen seine Waare getreulich wägen, von Zeit zu Zeit das Gewicht prüfen und das mangelhafte in gehörigen Stand bringen lassen, das Waggeld erheben und aufschreiben, und der Stadt wie der Herrschaft den daran gebührenden Antheil alljährlich abliefern.

38. Der Hanfwäger hatte ähnliche Funktionen.

39. Die Stadtprokuratoren hatten die Verpflichtung, jedes Mal, wenn es nöthig war, vor dem Oberamt und Bürgermeisteramt pünktlich zu erscheinen, jeden Klienten nach bestem Wissen zu berathen, Alles gewissenhaft vor Gericht mündlich oder schriftlich vorzutragen und Niemand über die gesetzliche Belohnung zu fordern, die Ordnung bei Taufen, Hochzeiten und Leichen zu überwachen, bei Todesfällen behufs der Obsignation sogleich dem Stadtschreiber die Anzeige zu machen, bei Inventuren und Theilungen als Taratoren zu fungiren, anvertrautes Geld getreulich zu verwalten ꝛc.

40. Die Holzmesser.

41. Der Heubinder. Jeder Bund Heu mußte 21 Pfund wiegen ꝛc.

42. Der Feuerschauer.

43. Die Wingerthüter.

44. Der Armenkrankenwärter hatte über das Seelhaus (S. 163), die Kreuzkirche und den anstoßenden Gottesacker die Aufsicht zu führen und dieselben in gutem Stand zu erhalten, die Uhr in der genannten Kirche aufzuziehen und zu richten, die ihm übergebenen Geräthe, Bettgewand ꝛc. zu reinigen und in gutem Stand zu erhalten, die im Seelhaus aufgenommenen Armen menschenfreundlich zu behandeln, die Kranken zu pflegen ꝛc.

§ 4. Die Bürgerschaft.

Vergleichen wir den Eid, den die Bürgerschaft Pforzheims im Jahr 1348 ihren Fürsten hatte schwören müssen (S. 96), mit den Bestimmungen des Privilegienbriefes von 1491, worin volle Freizügigkeit gestattet, jede Art von Frohndienst, Schatzung, Steuer ꝛc. aufgehoben und die Bürgerschaft überhaupt auf alle Weise „gefreit" war, so kann uns nicht entgehen, wie sehr sich die Verhältnisse zum Vortheil der Bürger geändert hatten. Mußte doch nach der neuen Ordnung jeder Bürger schwören, daß er keinen „nachfolgenden Leibesherrn" (d. h. keinen, der von früher Ansprüche auf ihn machen könne,) habe und namentlich aller Leibeigenschaft ledig sei! Nirgends finden wir auch eine Spur mehr von Verbindlichkeiten und Dienstleistungen, wie dieselben mit dem Verhältniß der Leibeigenschaft zusammenhiengen.

Es ist oben des Bürgereides gedacht worden. Derselbe enthält außer dem erwähnten Eingang das Versprechen, sich nach der Stadt Ordnung zu richten, ohne Erlaubniß des Schultheißen (Untervogts) nicht wegzuziehen, ohne den im Privilegienbrief vorgeschriebenen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Ferner mußte beschworen werden, daß das vorgezeigte Gewehr Eigenthum und nicht entlehnt sei, und daß es der betreffende Bürger nicht verkaufen wolle. Der Schultheiß, der die Bürgerannahmen zu besorgen hatte, durfte nämlich keinen annehmen, der nicht sein Mannrecht (d. h. Freiheit von Leibeigenschaft), ziemliche Habe, einen Harnisch und ein Gewehr, damit er für die Noth gerüstet sei, besaß. Daß diese Bedingungen noch lange aufrecht erhalten wurden, ersehen wir aus den Rathsprotokollen des folgenden Jahrhunderts, worin ausdrücklich gesagt ist, daß jeder aufzunehmende Bürger sein Mannrecht beweisen müsse und keiner sein Bürgerrecht antreten dürfe, er habe denn zuvor sein Gewehr präsentirt und seine Schuldigkeit (wegen Bürgerannahme) entrichtet. Ebenso durfte auch keiner heirathen, der nicht vorher sich seine Waffen anschaffte, und diese konnten einem Bürger, der zahlungsunfähig wurde, so wenig, als sein Handwerkszeug genommen werden. Bezüglich der Wehrhaftigkeit der Bürger hatten die fürstlichen Amtleute überhaupt streng darauf zu sehen, daß, wie es in der Landesordnung von 1495 heißt, „die Unsern mit ihrem Harnisch, Gezelten, Reiswägen, Gewehren und Anderm zum Krieg, desgleichen mit Leitern, Haken, Eimern und anderer Bereitschaft zu Feuersnöthen allweg und in steter Rüstung be-

stellt und geordnet seien." Aber auch in Friedenszeiten mußten die Bürger, wenn es die Noth erforderte, „nacheilen und retten" (S. 230), im Falle die Stadtknechte allein nicht fertig werden konnten. So lange die betreffenden Bürger auswärts und ihrer nicht über 15 waren, erhielt jeder „für einen Tag und eine Nacht, für Lieferung und alle Ding" 3 Schilling Sold; bei größerer Zahl war man ihnen zu verabreichen nichts schuldig, wenn nicht Gericht und Rath aus besonderer Ursache anders beschlossen. Zu Kriegszeiten durfte kein Bürger ohne Urlaub des Schultheißen auf einen Jahrmarkt ziehen; wenn es nothwendig erschien, konnte der Schultheiß die Bürger, die das thun wollten, „mit Ordnung eines Hauptmanns und mit ziemlichen Gewehren" dahin ziehen lassen. — Das Bürgereinkaufsgeld betrug laut Privilegienbriefs 3 Schilling Pfennig; einen davon erhielt die Herrschaft, den zweiten die Stadt und der dritte fiel den Bütteln zu (S. 222). Jeder Bürger war zu allen Aemtern wählbar, wenn auch das aktive Wahlrecht ein beschränktes war. Doch wurden jedenfalls auch Gericht, Rath und Bürgermeister ursprünglich von der ganzen Gemeine gewählt.

Daß die ganze Bürgerschaft in Zünfte eingetheilt war und diese auch einen militärischen Zweck hatten, ist früher schon (S. 124) bemerkt worden Wie groß die Zahl derselben im 15. und 16. Jahrhundert war, ist nirgends angegeben; wohl aber ist später immer von 24 Zünften die Rede. Daß dazu schon um 1500 die der Metzger, Bäcker, Wirthe (und Kaufleute), Flößer, Fischer, Schneider, Schuhmacher, Küfer, Goldschmiede (und Glaser) u. A. gehörten, geht aus den unten folgenden Gewerbeordnungen hervor.

§ 5. Polizeiliche Einrichtungen und Anordnungen.

Manche derselben sind schon im Bisherigen, namentlich auch in der Stadtordnung selber berührt worden, da die amtlichen Verrichtungen sehr vieler Bediensteten polizeilicher Natur waren. Indessen wurden dabei mehr die Personen als die Sache berücksichtigt; andere Verhältnisse, die in dem vielgegliederten städtischen Gemeinwesen von großer Wichtigkeit waren, konnten dort weniger berührt werden, so daß eine besondere, wenn auch gedrängte Darstellung derselben nothwendig erscheint, um das Stadtbild, dessen Ausmalung der Zweck dieses Kapitels ist, zu ergänzen.

Am besten lassen sich jene polizeilichen Einrichtungen und Anordnungen in solche, welche mehr allgemeiner Natur waren, und in solche, welche auf besondere Verhältnisse, wie z. B. auf das Gewerbswesen Bezug hatten, eintheilen.

A. Allgemeine Polizei.

1. Feldordnung.

Das, was sich aus dem mehrerwähnten Kopialbuche unter dieser Ueberschrift zusammenfassen läßt, besteht aus sechs verschiedenen Artikeln, welche folgende Ueberschriften führen: Vom Bau des Feldes und Zuackergehen, von der Feldalmend, von Feldbäumen, vom Wegschneiden in der Ernte, vom Wegmähen, von Feldrügungen. Jeder dieser Artikel zerfällt wieder in einzelne Items oder Paragraphen, welche meistens Verbote enthalten und denselben die auf die Uebertretung gesetzten Strafen beifügen. So mußte z. B., wer ohne Erlaubniß über einen eingesäeten Acker fuhr, 10 Schilling Pfennig, wer von einer Almend sich etwas aneignete, 2 Pfund Pfennig, wer ohne Erlaubniß des Bürgermeisters einen Baum auf seinem Feld umhieb, 10 Schilling Pfennig Strafe bezahlen ꝛc.

2. Waldordnung.

An hierher gehörigen Bestimmungen finde ich nichts, als einen Artikel, überschrieben: Von der Stadt Waldeingung. Er enthält u. A. die Bestimmung, daß, wenn ein „gemeiner Hau" erfolgte, der Platz eine Zeitlang von dem Vieh gehegt werden sollte, damit der Wald wieder wachse; ferner, wer stehend Holz abhieb, so groß als ein Geiselstecken oder größer, mußte Strafe oder Waldeinigung im Betrag von $17^1/_2$ Schilling Pfennig bezahlen ꝛc. Wer aber in der Nacht oder Morgens ohne Erlaubniß im Wald Holz hieb, wurde gerichtlich gestraft.

3. Marktordnung.

Jede Woche waren zwei Wochenmärkte, am Mittwoch und Samstag, beide mit ursprünglich gleichen Freiheiten. Das wurde aber später [1]) dahin abgeändert, daß nur der Mittwoch ganz frei sein, am Samstag dagegen ein fremder Krämer auf erhobene Klage nicht feil

[1]) Auf Montag nach Jubilate 1556 durch Beschluß des Schultheißen, Bürgermeisters, Gerichts und Raths.

haben dürfe, damit „den Bürgern nicht das Brod von dem Mund abgeschnitten werde.“ Alle Gegenstände, die zu Markt gebracht wurden, durften nur auf dem Markt selbst verkauft werden, und kein Thorwart oder Zuhüter durfte sich unterstehen, unter dem Thore etwas an Schmalz, Käse, Eiern, Hühnern, Vögeln, Obst u. dgl. zu kaufen oder zu bestellen. Ebenso durfte auch kein Händler, und zwar Sommers (von Georgi bis Michaeli) vor 10 Uhr und Winters (von Michaeli bis Georgi) vor 11 Uhr bei Strafe von 5 Schilling Pfennig Etwas kaufen oder bestellen, und auch an andern Tagen mußten die Waaren zuerst wenigstens zwei Stunden feil geboten worden sein. Jeder Bürger, der feil Gut über einen Gulden an Werth kaufte, mußte Andere auf Verlangen am Kauf Theil nehmen lassen, damit „keine Theurung gemacht werde.“ Was den Fruchtmarkt betrifft, so durfte Keiner, geistlich, weltlich, fremd oder einheimisch bei Strafe von 1 Pfund Pfennig „Fruchtred haben oder feilsen“, so lang das Marktfähnlein noch ausgesteckt war. Alle Fruchtkäufe durften nur im Kaufhaus geschehen. Kein Bäcker noch Anderer durfte mit unbestimmten Worten, wie: was die Frucht gelten werde, so viel wolle er auch zahlen u. dgl. kaufen, sondern er mußte immer mit bestimmten Worten erklären, wie viel er geben wolle. Müller und Verkäufer durften ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeisters vor 12 Uhr keine Frucht kaufen. Wer größere Quantitäten Frucht kaufte, mußte Andere auf ihr Verlangen daran Theil nehmen lassen. Roggen oder Dinkel sollte vor dem Hafer ausgemessen werden. Wer einen Sack, voll oder leer, auf den Zahltisch legte oder stellte, mußte dafür 5 Pfennig Strafe zahlen ꝛc. Die Fruchtverkäufer durften ihr eigen Maaß mitbringen, doch mußte es vor dem Gebrauch in der Stadt geeicht werden. Wer kein eigenes Maaß mitbrachte, durfte nur das der Stadt benutzen, mußte aber 1 Pfennig bezahlen; dafür bekam er auf einen Tag „ein Simmerin, ein halb Simmerin und einen Vierling.“ Ueber die Vieh- und Jahrmärkte finde ich wenig, von letztern nur den Betrag des Standgeldes für Tuchkrämer und daß ihrer jährlich 4 gehalten wurden. — Die Ordnung des Marktes handhabten zwei Marktmeister (S. 241).

4. Brunnenordnung. [1])

---

[1]) „Durch Schultheiß, Bürgermeister und Rath fürgenommen und beschlossen auf den 13. Sept. Anno domini 1526.“

Von einem untergesetzten Kübel durfte Niemand weglaufen, und den vollen mußte man gleich hinwegtragen. In die Brunnenkästen durfte kein Fischkorb gelegt, darin kein Tuch genetzt, kein Stockfisch, Häring, Reif, Besen, Schaub, Geschirr u. dgl. gestoßen oder gewaschen, dabei kein Kraut, Wendel, Fenster, Kübel, Zuber, Schuh u. dgl. gewaschen und zu den Brunnen kein Feget, Wust, Mist u. dgl. getragen noch geschüttet werden. Auf alles Zuwiderhandeln waren angemessene Geldstrafen gesetzt. Die zwei nächsten Nachbarn eines jeden Brunnens hatten darüber zu wachen, daß derselbe sich (S. 238) immer in gehörigem Stand befand, und im entgegengesetzten Fall dem Bürger- oder Baumeister die Anzeige zu machen.

5. Bauordnung. (Vom Bau von Häusern und Scheuern.)

Wer einen Neubau aufführen wollte, durfte den alten nicht eher abreißen, bevor er von Schultheiß, Bürgermeister und Gericht oder den von ihnen dazu Geordneten besehen worden war, damit der neue Bau auf der Almend nicht weiter vorgesetzt werde, als der alte. Ein Ueberstoß an einem Hause durfte ohne Erlaubniß nicht über $1^1/_2$ Schuh herausgehen, und war in engen Gassen beim untersten Stock gar nicht gestattet. Wer gegen einen Nachbar Traufrecht haben sollte, mußte wie dieser $1^1/_2$ Schuh liegen lassen, wenn nicht Recht und Billigkeit es anders verlangten. Untersagt war, ohne besondere Erlaubniß des Schultheißen, Bürgermeisters und Gerichts Abtritte in Winkel zu richten, wo vorher keiner gewesen, Wassersteine in eine gangbare Straße zu richten ohne Kanal am Haus herunter, dem Nachbarn ohne dessen Bewilligung „ein Gesicht ins Haus zu machen", das Licht zu verbauen, auf seinen Nachbar „zu schütten oder zu werfen ohne besondere Gerechtigkeit oder redliche Ursache." Ein „Gesicht vom Himmel herab" konnte jedoch nicht verwehrt werden. Wer ohne Berechtigung auf einen Almendplatz baute, mußte den Bau binnen Monatsfrist wieder abthun. — Die Landesordnung von 1495 enthält überdies folgende baupolizeiliche Bestimmungen: Jeder Neubau muß wenigstens kniehoch von der Erde untermauert sein, damit die Schwellen nicht so bald faulen. Alle alten und neuen Gebäude sollen mit „Leimen, Schornsteinen und sonsten Feuers halber versehen sein." Zwei vom Gericht müssen jedes Jahr wenigstens zwei Mal behufs der Feuerschau ꝛc. umgehen.

6. Reinlichkeitspolizei. [1])

In den Straßen durfte von Niemand, der einen eigenen Hof oder Mistplatz hatte, Mist gemacht werden, und überhaupt kein „Gesperr" stattfinden, (mit Ausnahme einiger Häuserbesitzer); ebenso mußte der Platz beim Schleifthor in- und auswendig der Stadt unbelegt und unversperrt bleiben, mit Ausnahme von Holz oder Dielen, die man drei Tage daselbst aufgesetzt lassen durfte. „Kerich, Gemüll, Aschen, zerbrochene Häfen" 2c. durfte man nicht auf die Straßen und in Winkel werfen, ebenso wenig „einig todt Thier, Schelm, Hund, Katzen, Schwein, Gäns, Hühner, Ratten, Mäuß u. dgl."; erstere Gegenstände mußte man vor die Stadt hinaus (in die „Krüpfen bei der Bleichstaffel") tragen, letztere entweder ins Wasser werfen oder dem Wasenmeister abliefern. (Von Wassersteinen und Priveten siehe Bauordnung.) Fließende Kloaken durften nur bei großem Regen, und wenn das alsdann nicht geschah, jedenfalls nur bei Nacht gereinigt werden. Andere zu beschütten, bei Tag oder Nacht, oder zu bewerfen, namentlich wenn die betr. Personen bei Nacht ein Licht trugen, war bei Strafe untersagt. In jeder Gasse waren ein oder zwei Bürger aufgestellt, „ein Aufsehen zu haben" und Ungehörigkeiten dem Bürger- oder Baumeister anzuzeigen.

7. Sicherheitspolizei.

Ich finde hierüber nur zerstreute Bestimmungen, von denen die meisten in den Dienstinstruktionen und den Eiden der Büttel, Scharwächter 2c. enthalten und schon zum Theil berührt worden sind. Es gehört hierher noch: Man durfte Niemanden ohne Erlaubniß des Schultheißen oder Bürgermeisters länger als 8 Tage beherbergen.

8. Maaß und Gewicht.

Nach vereinzelten Angaben und darauf gestützten Vergleichungen und Berechnungen betrug:

Längenmaaß: eine Ruthe = 16 Schuh oder 8 Pforzheimer Ellen; ein Schuh = 12 Zoll. Dabei die Bemerkung: „Die Längen der Ruth findet man am Glockenthurm zu St. Michael gegen der Gruft bei der Ziegelformb." (Dies ist, so viel mir bekannt, auch beim Ein-

[1]) „Ordnung des Mists, Keritt, der Wasserstein und Priveten" (ohne Datum). Ferner: „Ordnung Mists", durch die Rathsverordneten in Beisein des Kanzlers Oswald Gutt, des Vogts Volcker von Uetzlingen und des Dr. Marquard, allen fürstlichen Räthen, verfaßt auf Dienstag nach Pfingsten 1539.

gang in das Freiburger Münster der Fall.) Bei wem man eine Elle fand, die um zwei Heller zu kurz war, wurde um 1½ Schilling gestraft; 3 oder 4 Heller zu kurz kosteten 5 Schilling; noch mehr zu kurz zog gerichtliche Strafe nach sich. In der Stadt durften Ellenwaaren nur nach Ellen verkauft werden, welche der Stadt Zeichen trugen.

Klaftermaaß: Jedes Klafter mußte 6½ Schuh hoch und 6½ Schuh weit oder breit, jedes Scheit Holz 4½ Schuh lang sein. Ungemessenes Holz durfte nicht verkauft, auch nicht verschiedenes Holz vermischt werden.

Getreidemaaß. Ein Malter hatte 8 Simmerin, 1 Simmerin faßte 4 Imi oder 4 Vierling oder 3 Dreiling. Von rauher Frucht (Spelz, Haber) hatte das Malter 10 Simmerin.

Flüssigkeitsmaaß. Eine Ohm betrug 12 Viertel, ein Viertel 6 Maaß.

Gewicht. Genaue Bestimmungen darüber finde ich nicht; es scheinen indeß die verschiedenen Gewichtsabstufungen dieselben wie heut zu Tage (Zentner, Pfund, Loth, Quintchen, Gerstenkörner) gewesen zu sein, ebenso ihr Verhältniß zu einander. Ob der spätere Unterschied zwischen Frohngewicht und Kramgewicht (welch letzteres etwas leichter als ersteres war,) schon bestand, vermag ich nicht anzugeben. — Die Krämer durften an Wagen und Gewichten kein Blei, Eisen oder Stein ꝛc. hängen bei Poen von 1 Pfund Pfennig. War ein Pfundgewicht um ½ Loth zu leicht, so zog das eine Strafe von 3 Pfund Pfennig nach sich; ein ganzes Loth kostete 5 Pfund Pfennig; noch mehr wurde gerichtlich bestraft.

B. Besondere Polizei.

Dieselbe umfaßte, wie schon oben bemerkt, die verschiedenen Gewerbeordnungen. Diese wurden natürlich nicht alle auf ein Mal gegeben, auch nicht auf längere Zeit unabänderlich festgesetzt, sondern erhielten nach Bedürfniß und Umständen zeitgemäße Zusätze und Umwandlungen, weshalb sich beispielweise in dem vielerwähnten Kopialbuche neben der von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath im Jahr 1511 gegebenen „Beckhenordnung“ noch eine alte „Beckhenordnung von der Cantzley geben“ von 1506 findet. Von allgemeinen

Bestimmungen über das Gewerbswesen stoße ich auf wenige, so auf das Verbot der Benützung auswärtiger Handwerksleute ohne Erlaubniß des Bürgermeisters bei Strafe von 10 Schilling Pfennig u. s. w. Alle Gewerbeordnungen hier vollständig mitzutheilen würde natürlich zu weit führen. Ich beschränke mich deshalb auf die wichtigern und gebe das Wesentlichste derselben im Auszug. Meine Quellen enthalten deren folgende: Müller=, Bäcker=, Metzger=, Wirths=, Würzkrämer=, Fischer=, Flößer=, Ziegler=, Dachdeckerordnung. Nach einem noch existirenden Verzeichniß dessen, was das städtische Archiv vor 1689 enthielt, fanden sich in der Lade B. B.: Ordnungen aller Handwerke, davon speziell angeführt: Deß schnyderhandtwerkhs, der schuhmacher, der Bader (gar Allt), des kueffer handtwerkhs u. s. w.

1. Müllerordnung.

Nach verschiedenen Bestimmungen über die Art und Beschaffenheit der Getreidemaaße der Müller, die Mühlsteine und sonstige Mühleinrichtungen wird ihnen das Kaufen von Frucht im Haus oder auswendig der Stadt ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeisters, aber auch in diesem Fall nur zu eigenem Gebrauch, nicht um sie wieder zu verkaufen, bei hoher Strafe untersagt, ebenso die Annahme und das Mahlen von Frucht ohne erhaltene Wortzeichen (S. 223), und wenn damit die Fruchtmenge nicht übereinstimmte, so mußten sie die Anzeige machen. Jeder Müller durfte nur seinen Kunden mahlen. Er durfte keinen Mühlknecht noch Lehrling länger als acht Tage behalten, ohne daß derselbe dem Schultheißen gelobt hatte, die Ordnung des Ungeldes zu beobachten. Der den Mühlknechten vorgeschriebene Eid war ein sehr ausführlicher. Sie mußten sich darin verbindlich machen, den Müller des Ungeldes wegen zu kontroliren und nicht ohne Urlaub des Schultheißen hinweg zu wandern. Auch die Frauen, Kinder und Dienstboten der Müller mußten schwören, ohne die Meister oder Knechte keine Frucht anzunehmen (S. 223). Die Müller mußten die Frucht aus den Kundenhäusern abholen und das Mehl wieder dahin verbringen Ehe aber die Frucht in die Mühle kam, mußte sie auf der städtischen Wage durch den dazu bestellten Wagknecht gewogen werden, ebenso, wenn Mehl, Kleie ꝛc. aus der Mühle zurückkamen. Molzer und Abgang durften von einem Malter Kernen 16 Pfund, von gemischter Frucht 15 Pfund und vom Roggen 14 Pfund betragen. Ohne Wissen und Willen des Eigenthümers durfte keine Frucht genetzt werden. Geschah es, so mußte

der Müller den Wagknecht in Kenntniß setzen, um den Abgang darnach bemessen zu können. An Mülter oder Molzer durften sie nehmen: Von einem Malter Kaufkernen einen gehäuften Vierling Kernen und einen gestrichenen Vierling Mehl; von einem Malter Gerbkernen, den man mahlt und gerbt, 1/2 Simri Kernen und einen gestrichenen Vierling Mehls; von einem Malter Roggen oder gemischter Frucht 1/2 Simri gestrichen und kein Mehl; von einem Malter Haber, zu Mehl gemahlen, 1 gestrich. Vierling Mehl. Ferner von einem Malter Dinkel zu gerben 2 Pfennig; von einem Malter Kernen oder Roggen zu beuteln 1 Kreuzer. Sämmtliche Mühlen mußten jährlich 2 bis 4 Mal durch Abgeordnete Gerichts und Raths visitirt werden (S. 236).

2. Bäckerordnung. [1])

Ein neuangehender Bäckermeister mußte das Mann- und Bürgerrecht haben und als Einstand 4 Pfund Heller und eine „mäßige Kanten", sowie der Herrschaft 10 Schilling Pfennig „Hüttenzins" geben. Er mußte der Meister Stubenknecht sein und ihnen Wein und Brod zutragen, bis ein anderer neuer Meister an seine Stelle kam. An gebotenen Feiertagen durfte vor der Predigt nicht ausgetragen werden. Die verordneten Meister und Stubenmeister mußten jedes Jahr Rechnung ablegen. Kein Meister durfte von einem Lehrknaben weniger Lehrgeld nehmen, als 3 Pfund Pfennig; außerdem hatte dieser „gemeinem Handwerk" zu geben eine mäßige Kanten und 1 Pfund Wachs oder 2 1/2 Schilling Pfennig, und den Knaben auch 1 Pfund Wachs oder 2 1/2 Schilling Pfennig. Kein Meister durfte einem andern einen Knecht abdingen, auch keinen nehmen, der, wenn er vorher einem andern Meister irgend Schaden angerichtet, diesen nicht zuvor ersetzt hatte. Die Bestimmungen über „Fruchtkauf von Bäckern und Müllern", von der „Bäcker Schwein und wohin sie die treiben sollen", von der „Bäcker und Müller Metzeln" — mögen hier übergangen werden. Alle Tage, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, mußten die Bäcker frisches Brod haben, und dasselbe unter „den Hütten", d. h. in einem gemeinschaftlichen Verkaufhaus gleich den Metzgern feil bieten. Zu Haus durften sie nur an Fremde und ausnahmsweise zur Nachtzeit verkaufen. Das gewöhnliche Brod bestand in Zweipfenniglaiben und Hellerwecken,

[1]) Von 1511, mit Zusätzen v. 12. Sept. 1558, 13. Nov. 1562 u. 14. Mai 1582, und Hinweisung auf eine ältere Bäckerordnung von 1506.

im Falle eines Fruchtaufschlags auch in Vierpfenniglaiben, doch nur mit Erlaubniß des Bürgermeisters. Die Preise änderten sich also nicht, wohl aber das Gewicht. Herrschte Mangel an feilem Brod, so wurden die Bäcker gestraft. Keiner durfte an mehr als einem Laden feil haben. Schlecht gebackenes Brod durfte nur mit Erlaubniß der Brodschauer und zwar um ermäßigten Preis und außerhalb der Hütte verkauft werden. Die Bäcker durften Niemand Brod verweigern und mußten Dreinbrod geben. Eine besondere Abtheilung der Bäcker bildeten die „Hausbeckhen", die den Leuten ihr Brod aus dem ihnen überbrachten Mehl backen, erforderlichen Falls auch in den Häusern kneten mußten, alsdann aber für sich zum Verkauf nicht backen durften. Sie erhielten von einem Malter Mehl zu backen 1 Schilling 10 Pfennig. Frucht-, Mahl- und Backproben wurden von Zeit zu Zeit von Bürgermeister, Gericht und Rath vorgenommen. Am Schluß der Bäckerordnung wird angegeben, wie sich die Bäcker des Ungeldes wegen in den Mühlen halten sollten.

3. Metzgerordnung.

Jeder neuangehende Meister zahlte in die Zunft 10 Gulden; eines Metzgers Sohn oder eines Bürgers Sohn, der eine Metzgerstochter heirathete, bezahlte nichts. Ein angehender Lehrling zahlte ins Handwerk 5 Schilling Pfennig, eine mäßige Kanten und 2 Pfund Wachs „an unserer lieben Frauen Kerz." Keiner durfte einen Knecht nehmen, der nicht gute Zeugnisse aufweisen konnte. Kein Metzger durfte einem andern in einen Kauf fallen. Ungeschätztes Fleisch durfte nicht verkauft werden. Alles Vieh mußte im Schlachthaus geschlachtet werden. Kein Metzger durfte das Fleisch in seinem Hause aushauen, sondern nur „unter den Hütten", d. h. in der gemeinschaftlichen Metzig, wo jeder seine Fleischbank hatte, die aber nicht länger als 7 Schuh sein durfte. Im Sommer durfte vor 5 und im Winter vor 7 Uhr kein Fleisch in die Metzig gebracht und alle Fleischsorten mußten gesondert aufgehängt werden. Fanden die Fleischschauer das Fleisch übelriechend und überhaupt nicht in der Ordnung, so durfte es nicht in der Metzig, sondern mußte außerhalb derselben um geringern Preis auf der sog. „Pfinnbank" (S. 240) ausgehauen werden. Dahin gehörten auch die Farren, die geringen Schafe, das Eberfleisch, das Fleisch von unverheilten Schweinsmüttern u. s. w. Wurde aber das Fleisch ganz verdorben erfunden, so mußte es der Metzger bei Verlierung des Handwerks dem Wasenmeister überliefern. Diesem

wurden auch finnige Schweine zuerkannt. Wer am Osterabend schlachtete, übernahm dadurch die Verpflichtung, die Metzig das ganze Jahr hindurch mit Fleisch versorgen zu helfen; wer das Schlachten an jenem Abend unterließ, hatte das Schlachtrecht für das ganze Jahr verwirkt, (Krankheitsfälle ausgenommen). Alles Fleisch mußte mit dem Rücken gegen die Metzig aufgehängt werden. Niemand durfte einem Fleischkäufer entgegen laufen oder ihm zurufen. Wer Schweine oder Rindfleisch feil hatte, durfte kein anderes Fleisch daneben aushauen, im letztern Fall nur Kalbfleisch, Kitzen- und Lämmerfleisch. Das Loos entschied, welche zwei Metzger eine Woche hindurch Hammel- oder Schaffleisch (getrennt) und kein anderes daneben feil haben mußten; doch durften Schafe und Hämmel nach St. Andreastag (30. November) nicht gestochen werden, letztere höchstens mit Erlaubniß des Bürgermeisters. Zur Abgabe von Kalbfleisch waren die Metzger nicht verpflichtet, wenn man nicht Rindfleisch dazu nahm; eine Ausnahme davon machten Kranke, Schwangere und Kindbetterinnen. Sonst mußte der Metzger Jedermann, Reichen und Armen, das Fleisch geben, wo man es verlangte; der Ausschlag durfte nicht mit einer andern Fleischsorte gemacht werden. Blut von verschiedenen Thieren durfte nicht vermischt, und die Würste von jedem Schwein mußten gesondert verkauft werden. Bratwürste durften nicht gemacht werden „denn von Quallen, damit sie das Gebein nicht zu genau schinden"; anderes Fleisch dazu zu nehmen, war untersagt. Ein Kalb mußte wenigstens vierthalb Wochen, eine Geiß 16 Tage alt sein; Vieh, das erst innerhalb 14 Tagen gekindert hatte, durfte nicht geschlachtet werden bei Verlust des Handwerks; ebenso war untersagt, Vieh von St. Georgen (dem Leprosenhaus) zu kaufen u. s. w.

4. Wirthsordnung. [1])

Zwischen Gastgebern und Weinschenken wurde ein Unterschied gemacht. Gastgeber konnte nur sein, wer Stallung für 10 Pferde besaß und mit Futter ꝛc. dafür versehen war, ebenso auch 10 Personen übernachten konnte. Bloße Weinschenken durften Niemand beherbergen, auch keine andern Speisen hergeben, als Käs und Brod; bloß die Jahrmärkte

[1]) Am Dienstag nach Pauli Bekehrung 1541 entworfen vom Vogt Volker von Uetzlingen, Dr. Marquart, dem Schultheißen Ulrich Sayler, dem Bürgermeister Peter Goißlin und etlichen des Raths, bestätigt von Markgraf Ernst, mit Berufung auf einen Abschied von 1531 und mit einem Zusatz vom Sonntag nach Medardus 1548.

geſtatteten eine Ausnahme. Jeder Gaſtgeber mußte ſeinen Schild haben, jeden fremden Gaſt beherbergen und nach ſeinem Wunſch bewirthen; wer einen Fremden ohne genügende Urſache ausſchlug, mußte 1 Pfund Pfennig Strafe bezahlen. Jeder Wirth und Weinſchenk war verbunden, alle „Frevel und Unfuhr", die ſich in der Wirthſchaft erhoben, dem Schultheißen, Bürgermeiſter oder den Stadtknechten anzuzeigen; keiner durfte bei Strafe von 1 Gulden einen Bürger im Sommer nach 10, im Winter nach 9 Uhr in ſeinem Hauſe dulden, ausgenommen, wenn er einem Fremden Geſellſchaft leiſtete, oder ſonſt ein ehrhaftes Geſchäft hatte. Kein Bürger durfte am Sonntag unter der Predigt im Wirthshaus ſitzen, auch nicht in der Stadt herumſtehen oder ſpazieren, bei Strafe eines Guldens, die im erſten Falle auch den Wirth traf. — Ein jeder Wirth oder Weinſchenk, der ein oder mehrere Faß Wein ausſchenken wollte, mußte den Wein bei Strafe durch den Büttel ausrufen laſſen, der dafür eine Maaß Wein oder 2 Pfennig erhielt.

5. Flößerordnung. [1])

Kein Schiffer oder Flößer durfte angenommen werden, wenn er nicht in Pforzheim oder der Markgrafſchaft anſäßig war und ſein Mannrecht hatte. Kein Holzhauer durfte zugleich Flößer ſein und umgekehrt. Jeder, der im Lauf eines Jahres ſein Handwerk auszuüben dachte, mußte auf einen beſtimmten Tag einen halben Gulden erlegen; die dadurch erzielte Summe ſollte auf Erhaltung der Floßwege, unbeſchadet der Wehre und der Mühlkanäle, verwendet werden. Eines Flößers Sohn, der an die Stelle ſeines verſtorbenen Vaters trat, mußte $^1/_2$ fl. Einſtand bezahlen; ein Anderer, der das Flößerhandwerk ergriff und nicht eines Meiſters Sohn war, 1 Gulden; wer letztern nicht auf den beſtimmten Tag pünktlich entrichtete, verlor für jenes Jahr das Recht, für ſich ſelber zu flößen. Die kinderloſe Wittwe eines Flößers durfte noch ein Jahr lang mit Hilfe eines tauglichen Knechtes das Handwerk fortſetzen; hatte ſie Kinder, von denen eines über 10 Jahre alt war, ſo übte ſie das Gewerbe ihres verſtorbenen Mannes unbeſchränkt aus, wenn ſie ſich nicht wieder verheirathete. Verzichtete ſie auf ihr Recht, wollten aber das die Kinder nicht, ſo ſollte jedes derſelben zur „Handhabung ihrer Erbgerechtigkeit" jährlich einen Schilling Pfennig in die

[1]) Am 19. April 1501 „von wegen und bevelhe" des Markgrafen Chriſtoph „der Schifferſchaft zu Pforzheym geben".

Zunftkaſſe bezahlen. Ueber die Kaufs- und Verkaufsplätze des Holzes am Rhein, Neckar und den Nebenbächen ſollten jedes Jahr feſte Beſtimmungen getroffen werden. Wer, wie oben erwähnt, ſeinen halben Gulden bezahlt und ſich damit das Recht des Flößens für ein Jahr erworben hatte, ſollte bei Strafe von 6 Gulden keinen Knechtslohn zu verdienen ſuchen; nur im Falle von großem Waſſer, wenn nicht genug Knechte aufzutreiben waren und die Noth ſchnelle Hilfe gebot, durfte ſolche von Meiſtern in Anſpruch genommen werden. Bei Verzollung, Ausbindung und Ablieferung des Holzes durfte im Verhinderungsfall Stellvertretung ſtattfinden. Ein Flößer, der mit einem Floße in Pforzheim gerade abzufahren im Begriff war, durfte Knechte, die eben von einer Floßfahrt zurückkehrten, in Anſpruch nehmen, auch wenn ihr bisheriger Meiſter ſie bereits mit dem Auftrag zu weiterer Arbeit nach Hauſe geſchickt hatte; einem Meiſter jedoch, der nicht in dieſer Ordnung begriffen war, durften Knechte, bei denen dies der Fall, nicht helfen bei Strafe von 1 Gulden; Gleiches galt von den Meiſtern bezüglich der anzuſtellenden Knechte. Jeder, der ein Jahr hindurch Knecht ſein wollte, mußte ſich auf einen beſtimmten Tag vor dem Amtmann und den vier verordneten Meiſtern, die jedes Jahr durch das Loos gezogen wurden, ſtellen und ſich einſchreiben laſſen, mußte aber desſelbigen Jahres ein Knecht und durfte kein Schiffer ſein bei Strafe von 3 Gulden. Dingte ein Meiſter einen Knecht und kam der eine oder der andere ſeinen Verpflichtungen, der Knecht im Arbeiten, der Meiſter im Arbeitgeben, nicht nach, ſo hatte das für den Schuldigen die Folge einer Strafe von einem Ort (S. 129) für jeden Tag, wovon die eine Hälfte der Obrigkeit, die andere dem Betheiligten zufiel. Welcher Flößer Holz verkaufte im Werth von 60 bis 100 Gulden, der mußte einen andern Meiſter am Handel Theil nehmen laſſen; betrug der Werth 130 Gulden und darüber, ſo mußte ſich der Betreffende 2, bei 160 Gulden und darüber 3 Theilnehmer gefallen laſſen, die durchs Loos beſtimmt wurden. Wenn ein Fremder behufs Holzkaufs nach Pforzheim kam, dem durfte keiner nachlaufen, ſondern er mußte vor den Amtmann und die Verordneten gewieſen werden, welche dann einen billigen Preis machten und immer zwei von den Schiffern der Reihe nach beſtimmten, die den Handel übernehmen ſollten. Kein Schiffer durfte jährlich mehr denn 5000 Stück Holz oder Bord vom Walde beſtellen und verführen; was darüber war, verfiel der Herrſchaft und der Schifferſchaft. Die Floßzeit ſollte an Oſtern beginnen und am

Gallustag (16. Okt.) aufhören, damit die Schiffer „die heylig zyt der vaſten und oſtern, auch zu wyhennachten deßbas mögen anheym blyben und inen uff dem waſſer keltin und wynters halb nit ſchade erwachſe;“ auf die Uebertretung dieſer Beſtimmung war eine Strafe von 10 Gulden geſetzt. Knechte, welche im Walde arbeiteten, erhielten täglich nebſt der Koſt 2 Plappart (nach unſerm Gelde 18—20 kr.), auf dem Waſſer ohne Koſt 4 Plappart. Auf einen Samſtag oder Vorabend eines Feiertages in Pforzheim mit einem Floß anzufahren, war bei Strafe von 2 Pfund Pfennig unterſagt. Unterhalb Pforzheim durfte kein Holz an Sägmühlen verkauft werden bei Strafe von 5 Pfund Pfennig; dafür mußten aber die Pforzheimer Beamten den Flößern behilflich ſein, daß ihre Sägklötze zu Pforzheim von den Sägern rechtzeitig beſorgt wurden. Welcher Pforzheimer Flößer mit einem Waldſchiffer, (der das Holz auf Enz, Würm und Nagold nach Pforzheim brachte,) einen Holzkauf zu feſtem Preis auf ein Jahr abgeſchloſſen hatte, der war bei einer Strafe von 10 Schilling Pfennig daran gebunden, wenn nicht beide Theile ſich gütlich verglichen. Wenn ein Zimmermann das Holz zu einem Bau auf dem Waſſer transportiren wollte, ſo mußte er das Geſchäft durch die Floßknechte um den Taglohn beſorgen laſſen, oder er mußte es den Meiſtern im Accord übertragen. Alles Holz mußte nach einer beſtimmten Größe gehauen werden, doch nur was als „Kaufmannsgut“ gelten konnte. Alle Jahr fand vor dem Amtmann und den verordneten 4 Meiſtern Rügung ſtatt, wobei Meiſter und Knechte bei ihrem Eide Alles angeben mußten, was irgend gegen die Flößerordnung geſchehen ſei, um jedes Zuwiderhandeln mit der vorgeſchriebenen Strafe zu belegen. Wer nicht erſchien, durfte für jenes Jahr das Gewerbe nicht ausüben und wurde, wenn das Ausbleiben ein „frevenliches“ war, noch obendrein um 10 Gulden geſtraft. Am Montag nach Dreikönig jeden Jahrs mußte Bruderſchaftstag gehalten werden bei Strafe von 1 Pfund Wachs „unſerer lieben Frauen“; demſelben folgte eine Seelenmeſſe für die abgeſtorbenen Zunftgenoſſen; zum Rügungstag wurde immer der darauf folgende Montag angeſetzt; an einem weiter anberaumten Tag jedes Jahr mußte die Flößerordnung verleſen werden. Welcher Flößer einen andern Flößer an einem Kauf oder Verkauf hinderte, verfiel in eine Strafe von 5 Pfund Pfennig. Von allen Strafen fiel der Herrſchaft und der Stadt die eine Hälfte, der Schifferſchaft die andere zu; erſtere Hälfte

wurde zwischen Herrschaft und Stadt wie das Ungeld getheilt (zu $^3/_4$ und $^1/_4$). —

Die Flößerordnung wurde 1555 bedeutend abgeändert und auf die kurzen Bestimmungen von 17 Paragraphen reducirt, die im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten: [1]) Wer noch nie geflößt hat, muß vorerst 5 Sch. Pfg. erlegen. — Wer keinen Flößer zum Vater hat und keines Meisters Tochter zur Ehe nimmt, muß vor der Meisterschaft erst Bürger werden und 10 Gulden bezahlen, heiratet er aber eines Meisters Tochter, nur 5 fl. — Wird eines Meisters Sohn Meister ohne solche Heirat, so zahlt er 2 fl., nimmt er aber eines Meisters Tochter, so gibt er nichts. — Das Flößen fängt an auf Mitfasten und hört an Martini auf. — Wenn ein Meister oder sein Knecht zu Pforzheim angefahren ist, so soll ihm kein anderer das Land hinab vorlaufen oder schicken und seine Waare anbieten, damit dem ersten der Verkauf nicht verdorben werde. — Schmähen sich die Flößer über ihr Gefährt, so verliert der Knecht wie der Meister die Arbeit, bis sie sich rechtlich vertragen haben. — Kein Flößer darf von dem Andern Holz leihen, auch ohne besondern Befehl kein zurück gebliebenes Holz nachführen. — Ein Schiffherr darf nur mit einem Flößer einen Fahrkauf abschließen und keinem andern Holz geben, bis der erste Käufer sein bedungenes Quantum empfangen hat. — Jeder Meister darf nur 2 Flöße auf einmal abführen, nur beim Hochwasser kann er daraus 3 machen. — Wenn ein Knecht zur Winterszeit aus Noth von einem Meister Geld auf Arbeit leiht, so darf er keinem andern Meister arbeiten, bis er den Vorschuß abverdient hat. — Keiner darf dem Andern sein Holzzeichen abhauen oder sich zueignen, sonst wird ihm die Wasserstraße verboten. — Wenn ein Holzhauer falsche oder gar keine Zeichen auf das Holz macht, so verliert er seinen Lohn und wird gestraft. — Ein Knecht, der mit dem Meister das Land hinabfährt, muß bei demselben bleiben, so lang er ihn braucht. — Kein Knecht darf ohne Wissen und Willen seines Meisters etwas auf den Floß laden; wenn aber ein Knecht dem Meister vom Walde hilft (also von oben herab), so soll es mit der Ladung wie bisher gehalten werden. — Wer dieser Ordnung nicht nachkommmt, und ihre Strafen nicht erlegt, wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen und um 5 fl. gestraft. — Von allen Einnahmen der Schifferschaft gehört

---

[1]) Vergl. Mone, Zeitschrift, XI., 274.

die Hälfte der Herrſchaft, ein Viertel der Geſellſchaft und ein Viertel dem Almoſen zu Pforzheim. — Es werden 2 Flößer aufgeſtellt, um dieſe Ordnung zu handhaben. — Im Jahr 1588 wurde dieſer Flößerordnung noch beigefügt, daß derjenige, der flößen wolle und ſchon ein Gewerbe treibe, 20 Gulden zu bezahlen habe. —

Die übrigen Ordnungen übergehend, füge ich nur noch den weſentlichen Inhalt einer andern an, weil dieſelbe ſich auf die jetzige Hauptinduſtrie Pforzheims bezieht und vielleicht Stoff zu Vergleichungen bietet. Ich meine die

6. Goldſchmiedsordnung.

Sie umfaßte auch zugleich alle Silberarbeiten, und waren letztere viel häufiger, als goldene. Gegoſſene ſilberne Waaren mußten 14, geſchmiedete $14^1/_2$ löthig ſein. Wurden ſie von den Schauern, die alle richtigen Waaren zu zeichnen hatten, geringer an Gehalt gefunden, ſo hatten dieſe das Recht, ſie zuſammenzuſchlagen, und der Goldſchmied wurde noch obendrein für jede Mark um einen Gulden geſtraft. Legirt durfte das Silber nur mit Kupfer oder Meſſing werden. Uebertretungsfälle wurden mit Konfiskation der Waaren beſtraft. Silberne Waaren wurden häufig vergoldet oder goldplatirt; konnten ſie aber die Kratzbürſte nicht aushalten, ſo waren ſie bei Strafe verboten. Vergoldete Waaren durften nicht von Neuem, meſſingene gar nicht vergoldet werden, mit Ausnahme von Monſtranzen. Keiner durfte eine Münze ſo vergolden, daß ſie dem Gold oder Gulden gleich war, ohne ein Loch hindurchzuſchlagen. Kelche, Kruzifixe und andere Kirchengeräthe durfte man von verdächtigen Leuten nicht kaufen. Glasflüſſe und falſche Edelſteine in Gold zu faſſen, galt für Betrug, und war Solches nur für einen Fürſten erlaubt. Das Gold wurde für den gewöhnlichen Verkehr bezüglich ſeines Gehalts nicht nach Karaten berechnet, ſondern im Allgemeinen nur rheiniſch, ungariſch, und Dukaten-Gold unterſchieden. Bei Strafe war verboten ungariſch oder Dukatengold für fein Gold, rheiniſches Gold für Dukatengold und überhaupt „böſeres für beſſeres" auszugeben.

Schlußbemerkung.

Werfen wir noch einmal einen prüfenden Rückblick auf die Beſtimmungen dieſer „Stadtordnung" und alle die verſchiedenen ſonſtigen Einrichtungen, welche damit im Zuſammenhang ſtanden, ſo können wir ihnen

unſern Beifall, ja unſere Bewunderung nicht verſagen. Nirgends verläugnet ſich, wenn auch manche Beſtimmungen etwas kleinlich erſcheinen, der Geiſt der Humanität und der Billigkeit, dem ſie entſprungen, und dieſer Umſtand mag namentlich diejenigen eines Beſſern belehren, welche mit Geringſchätzung, ja Verachtung auf die Gebräuche und Einrichtungen älterer Zeit zurückzublicken pflegen und mit Bezug auf dieſelben ſich ſo gern der Ausdrücke „Roheit" und „Barbarei" bedienen. Zugleich verrathen aber auch alle dieſe Vorſchriften eine Erfahrung, eine ſo tiefe Kenntniß der Lebensverhältniſſe bis in die ſcheinbar geringfügigſten Einzelheiten, daß ſie gegen manche auf dem Bureau und hinter dem Schreibpult gemachten Verfügungen und Verordnungen ſpäterer Zeit nicht wenig abſtechen und keinen Augenblick zweifelhaft ſein kann, wohin ſich beim Vergleich die Schale größerer Zweckmäßigkeit neigen muß. Es iſt daher auch nicht zu verwundern, wenn die Bürger von Pforzheim auf ihre Privilegien und ihre ganze Stadtverfaſſung ſtolz waren und mit Eiferſucht darüber wachten, daß auch nicht der kleinſte Buchſtabe davon verletzt wurde. Es wird ſpäter Gelegenheit geben, zu zeigen, wie dieſer Geiſt, der dem in den Reichsſtädten zur Zeit ihrer Blüte herrſchenden wenig nachgab, Großes und Schönes bewirkte, aber auch auf der andern Seite die Stadt mehr als ein Mal in unangenehme und ſchwierige Händel verwickelte.

Zwölftes Kapitel.

Pforzheim unter den Markgrafen Philipp, Ernst und Karl II. [1]

(1515—1577.)

§ 1. Allgemeines.

Es ist schon S. 176 bemerkt worden, in welcher Weise die durch Markgraf Christoph vorgenommene Theilung stattgefunden und daß sein zweiter Sohn Philipp dabei die Markgrafschaft Baden sammt den ebersteinischen und geroldseckischen Besitzungen erhalten habe. Dieser Fürst hatte Kriegslust und Kriegskunst schon als Jüngling unter französischen Fahnen im Kampf gegen die Türken bewährt und war auch ein Freund der Wissenschaft. Von seiner Stellung zur Reformation und seinen Sympathien für die evangelische Lehre wird in einem besondern Abschnitt die Rede sein. Wie sein Vater auf die Vermehrung seiner Landschaften bedacht, wußte er verschiedene neue Erwerbungen zu machen. So erkaufte er u. A. 1529 den vierten Theil des Dorfes Niefern sammt dem Burgstadel, auch den halben Antheil an der Kelter daselbst von Konrad von Wallstein, der all dies Besitzthum von den Herren von Enzberg erstanden und von den Markgrafen von Baden zu Lehen getragen hatte, um 1500 Gulden. [2] Damit war nunmehr (vergl. S. 174) das ganze Dorf Niefern badisch geworden. (Das Patronatrecht der dortigen Kirche hatte schon 1323 Markgraf Rudolf vom Kloster Sinsheim erworben und Markgraf Bernhard um 1417 dieselbe an die Präsenz der St. Michaelskirche in Pforzheim gegeben, jedoch der Kirche zu Niefern daraus jährlich 45 Malter Korn, Dinkel und Heu, 1 Fuder Wein, den kleinen Zehnten ꝛc. zugeschieden.) Ebenso kaufte Markgraf

[1]) Die geschichtlichen Hauptquellen sind die nämlichen wie früher; die besondern sind überall angegeben.

[2]) Sachs, III., 184.

Philipp im Jahr 1531 vom Kloster Herrenalb das Dorf Göbrichen sammt allen Nutzungen, Gerechtigkeiten und Zubehörden, und löste gleichzeitig den Zehnten von Göbrichen und Stein von den Stiftsherren von Baden um 3000 fl. ein. (Von genanntem Dorf hatte Herrenalb die Hälfte 1290 von den Herrn von Enzberg, die andere Hälfte 1390 von Heinrich von Hovingen erworben.) [1]) Von Württemberg kam um 1528 das Dorf Dietlingen durch Tausch an das markgräfliche Haus, und wurde dafür die Hälfte des Dorfes Schwann, ein Viertel des Dorfes Dobel, ein Viertel von Dennach und die Burg Straubenhart (S. 67) hingegeben. [2]) (Dietlingen hatte, ehe es württembergisch wurde, den Herrn von Straubenhart und von Remchingen gehört, und war 1335 und 1346 an Württemberg übergegangen.)

Während der Regierungszeit des Markgrafen brach der Bauernkrieg aus, bei dem wir um so mehr verweilen müssen, als er auch in der Markgrafschaft Baden und in der Nähe von Pforzheim spielte.

Der Zustand der Bauern am Ende des 15. Jahrhunderts war ein trauriger. Sie hießen „arme Leute", und waren das in der That. Die Last der Leibeigenschaft, der Steuern und Abgaben verschiedenster Art lag schwer auf ihnen, und rücksichtslose Behandlung der Bauern, namentlich von Seiten des Adels, war an der Tagesordnung. Recht konnten die Unterdrückten in der Regel nicht finden, und auch die Landtage verschafften keine Abhilfe, da der Bauernstand auf denselben nicht vertreten war. Zu all dieser Noth kam vielfache Bedrängniß, herbeigeführt durch die Landsknechte, die sich, da sie oft sich selber überlassen waren, auf Plünderung des Landmannes verlegten. Auf der einen Seite, nämlich bei Fürsten, Adel und Geistlichkeit herrschte Luxus und Schwelgerei, auf der andern die bitterste Noth. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn unter den Bauern nach und nach eine Gährung entstand und bald vereinzelte Erhebungen derselben von der übeln Stimmung Zeugniß gaben, die unter ihnen Platz gegriffen hatte. Solches geschah schon 1476 im Taubergrund und 1493 im Elsaß, wo die Bauern ihr Bündniß „Bundschuh" nannten. (So hieß die allgemeine Fußbekleidung der Bauern, und da sie dieselbe auch auf Stangen voraustrugen oder auf ihre Fahnen malen ließen, so galt bald der Aus-

---

[1]) Sachs, III., 185.

[2]) Sachs, IV., 17.

druck „Bundschuh" als gleichbedeutend mit Bauernaufruhr.) Im Jahr 1502 trat in dem bischöflich-speierischen Dorfe Untergrombach die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, insbesondere der Haß gegen die überreiche Geistlichkeit, ebenfalls in einem Bundschuh zu Tage. Derselbe fand bald auch in andern Ortschaften Theilnehmer, so in Bruchsal, Kislau, Jöhlingen, Weingarten, bis nach Ersingen, wo der Bürgermeister ermordet wurde, und Pforzheim herüber, („von Pfortzen viel und von andern Orten und Enden",)[1] so daß ihre Zahl auf etwa 7000 angewachsen sein soll. Die Bauern legten ihre Wünsche und Forderungen in 14 Artikeln nieder und hatten nichts Anderes im Sinn, als die bischöflichen und fürstlichen Amtssitze und die Klöster zu überfallen und Fürsten, Adel und Geistlichkeit zur Bewilligung dessen, was sie verlangten, zu zwingen. An der Spitze des Bundschuhes stand ein Grombacher Bauer, Joß Fritz. Die Losung und das Erkennungszeichen der Verschworenen war der Spruch:

Was ist das für ein Wesen?
Vor den Pfaffen kann man nicht genesen.

Aber die Sache wurde durch einen Mann aus der Markgrafschaft Baden, Namens Laur Rapp, an die Bischöfe von Speier und Straßburg und an den Markgrafen von Baden verrathen.[2] Rasch wurde nun eine große Anzahl von Bundschuhern festgenommen, 10 derselben enthauptet und geviertheilt und an den Straßen als Warnungszeichen aufgehängt; Andern wurden die Finger abgehauen, drei des Landes verwiesen, noch Andere am Vermögen gestraft. Fritz von Grombach, der „des Bundschuchs haubtmann und anfenger geweßt", wußte zu entkommen. Laur Rapp aber erhielt als Belohnung nicht nur reiche Geldgeschenke, sondern auch eine Stuhlbrüderpfründe zu Speier. — Von Theilnehmern dieses Bundschuhs aus Pforzheim und Umgegend kommen vor: Konrad Vesperleuter von Pforzheim, Ambrosius und Kaspar Eberle von Brötzingen und Martin Kreußler von Ersingen.

Aehnliche vereinzelte Vereinigungen und zum Theil Aufstände fanden 1512 unter dem Namen „der arme Konrad" in Württemberg, 1513 zu Lehen bei Freiburg, 1514 zu Bühl und Umgegend statt, bis endlich 1525 die Flamme des Bauernkrieges allenthalben, im jetzigen

[1] Bericht des Landschreibers Brenz in Mones Archiv, II., 165.
[2] Vergl. Mone, bad. Archiv II., 165 ff.

Baden namentlich im Seekreis und im Taubergrund, blutig emporloderte und die schrecklichsten Gräuel im Gefolge hatte. Eine ausführliche Schilderung dieses Krieges kann nicht unsere Aufgabe sein. Es genüge die Mittheilung, daß nicht nur in manchen Gegenden Württembergs, von wo sich nach der Schlacht von Böblingen der dortige Vogt Leonhard Breitschwert schutzsuchend nach Pforzheim flüchtete,[1]) sondern auch im Brurhein wieder Aufstände losbrachen und die Bauern der untern Markgrafschaft sich demselben anschlossen. Sie zogen in der Palmwoche 1525 vor Durlach, wo die Bürger 2500 der Aufrührer aufnahmen und ihren Vogt ins Gefängniß warfen. Ein anderer Haufe fand zu Berghausen günstige Aufnahme. Die Bauern fielen namentlich über die Klöster her und Gottesaue, Herrenalb, Frauenalb und Schwarzach wurden ausgeplündert und verbrannt. Markgraf Philipp suchte zuerst den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken und ließ z. B. in Berghausen durch seine Reisigen mehrere Häuser niederbrennen. Bald aber gewann er die Ueberzeugung, daß er auf diesem Weg nicht zum Ziele gelangen könne. Er trat deshalb in friedliche Unterhandlung mit den Bauern und hatte die Freude, zu sehen, daß sie freiwillig wieder zum Gehorsam zurückkehrten. Aehnliches geschah im Oberland, wo Markgraf Ernst der Empörung ebenfalls ein baldiges Ende machte. Anderwärts aber wurde die Flamme des Aufruhrs mit Strömen von Blut gelöscht; mehr als 100,000 Bauern sollen in diesem Kriege das Leben verloren haben und das Loos der Besiegten wurde noch härter, als es vorher gewesen.

Markgraf Philipp starb 1533 zu Baden, wo er auch beigesetzt wurde. Seine Gemahlin hatte ihm 6 Kinder geboren, von denen aber nur eine Tochter den Vater überlebte. Es kam deshalb zu einer Theilung seiner Lande unter seine zwei Brüder Bernhard und Ernst, nachdem sie zuerst versucht hatten, dieselben gemeinschaftlich zu regieren. Dabei erhielt Ernst zu seinen oberländischen Besitzungen auch den untern Theil der Markgrafschaft mit der Hauptstadt Pforzheim, Bernhard aber den obern Theil mit der Stadt Baden. Diese Markgrafen sind die Gründer der zwei Linien Baden-Baden, welche auch die bernhardinische, und Baden-Pforzheim, später Baden-Durlach, welche auch die ernestinische genannt wurde. Beide Linien wurden erst nach dem

[1]) Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs, III., 147 ff.

Aussterben der Markgrafen von Baden-Baden im Jahr 1771 wieder dauernd vereinigt.

Markgraf Ernst war ein gerechter und friedliebender Fürst, aus dessen Handlungen überall Mäßigung und Klugheit hervorleuchteten. Sein Verhältniß zur Reformation und zur evangelischen Lehre wird weiter unten geschildert werden. Im Jahr 1537 machte er einen Entwurf zur Theilung seines Landes unter seine drei Söhne Albrecht, Bernhard und Karl. Indessen starb Albrecht noch vor seinem Vater 1552, und auch dessen Bruder Bernhard, der dem Vater durch sein zügelloses Leben viel Kummer bereitet hatte, folgte ihm zu Anfang des Jahres 1553 nach. Er wurde in der fürstlichen Gruft unter der Schloßkirche zu Pforzheim, die Markgraf Ernst als Familienbegräbniß hatte erbauen lassen, beigesetzt. Sein Standbild befindet sich an der rechten Seitenwand des Chores (von der Kirche ausgesehen), und trägt das Fußgestell eine entsprechende Inschrift. Auch auf dem Boden des Chores ist eine Grabschrift des Prinzen. — Markgraf Ernst selbst starb am 6. Februar 1553 und wurde ebenfalls in der Schloßkirche zu Pforzheim begraben. Mitten im Chor derselben ist das prachtvolle Denkmal dieses Fürsten mit Umschrift zu sehen. Es zeigt die liegende geharnischte Gestalt des Markgrafen, neben ihm die seiner zweiten Gemahlin Ursula von Rosenfeld. Zu deren Füßen liegt ein in Stein ausgehauener Hund, der die eheliche Treue, und zu denen des Markgrafen ein Löwe, der die Stärke oder Tapferkeit vorstellen soll. (Die erste Gemahlin von Markgraf Ernst, Elisabeth von Brandenburg ist in Stuttgart, die dritte, Anna Bombastin von Hohenheim, in Sulzburg begraben.) [1])

Der Erbe aller Besitzungen des Markgrafen Ernst war sein jüngster Sohn, Markgraf Karl II., der von 1553—1577 regierte. Vorzügliche Anlagen des Gemüthes und treffliche, auf religiöse Grundsätze gestützte Erziehung ließen ihn des Vaters würdigster Nachfolger werden. Seine wichtigste Regierungshandlung war die Einführung der Reformation in seinem Lande, von der unten ausführlicher die Rede sein wird. Geachtet von dem Kaiser und den Fürsten des Reiches und geliebt von seinen

[1]) In der Schloßkirche befindet sich der Grabstein einer 1546 gestorbenen Anna von Hohenheim, genannt Bombastin, geb. Schilling von Kannstadt. Sie war wahrscheinlich die Mutter der Obengenannten und vermuthlich die Gemahlin von Ulrich Bombast von Hohenheim, der den Markgrafen Ernst 1530 auf einer Reise nach Augsburg begleitete. Vergl. Sachs, IV., 21.

Unterthanen nimmt Karl II. eine der ersten Stellen unter den badischen Fürsten ein. Wie alle guten Regenten wußte auch er treffliche Diener zu wählen, und unter ihnen hatte namentlich sein Kanzler Martin Achtsynit oder Amelius, aus Freiburg i. B. gebürtig, den der Markgraf schon in dessen 28. Jahre zu dieser Würde und der Kaiser Ferdinand I. in den Adelstand erhob, großen Antheil an der Wirksamkeit des Markgrafen. Es mag hier bemerkt werden, daß derselbe 1556 das Schloß Niefernburg erbaute, das ein Denkmal der vom Fürsten erhaltenen Gnadenbezeugungen sein und ihm zum ruhigen Aufenthalt im Alter dienen sollte. Zu diesem Zwecke hatte ihm der Markgraf den „freiadelichen alten Burgstadel zu Niefern sammt Zubehör", darunter 46 Morgen Waldungen, von denen ein Distrikt heute noch das „Freiherrnwäldchen" heißt [1]) 1555 übergeben. Er schrieb sich deshalb auch: Herr zu Niefernburg. Einige noch vorhandene Inschriften am Schlosse, das nach dem Tod Achtsynits in die Hände seines Tochtermanns, des Amtmanns Johann Wolf von Mundelsheim kam, und 1711 sammt den dazu gehörigen Waldungen wieder an die Herrschaft zurückfiel, [2]) nach einander verschiedenen Zwecken gedient und sich vor etlichen Jahren in eine Kinderrettungsanstalt verwandelt hat, beziehen sich auf die Erbauung desselben. Das Grabmal Achtsynits ist in der Schloßkirche zu Pforzheim, und zwar gleich links vom nördlichen Eingang. Man erblickt auf demselben die in Stein ausgehauenen Gestalten des Kanzlers selber und rechts und links von ihm zweier Frauen, alle drei aber sehr beschädigt. Ueber denselben steht auf einer Tafel von schwarzem Marmor eine größere lateinische Inschrift. Nicht weit von diesem Denkmal findet sich an der Wand auch der Grabstein der Gemahlin Achtsynits, Elisabeth, einer gebornen von Yestetten, gestorben 1579. Achtsynit selber starb 1592. Ich werde auf ihn bei der Geschichte der Reformation in Pforzheim zurückkommen.

Markgraf Karl II. starb 1577 in Durlach, wo er an der Stelle eines Jagdschlosses ein geräumiges Schloß nach eigenem Plane und unter eigener Aufsicht hatte aufführen lassen, das nach seinem Gründer die Karlsburg genannt wurde. Der Fürst, welcher seine Arbeiter eigen-

---

[1]) Beschreibung des Forstreviers Seehaus von Arnsperger in der Registratur des Forstamts Pforzheim.

[2]) Nieferner Lagerbuch.

händig ausbezahlte, erhielt davon den Beinamen: Karl mit der Tasche. Die Stadt Durlach, die er verschönerte und mit neuen Thoren versah, sprach ihre Dankbarkeit durch Aufstellung seines Standbildes auf dem Marktbrunnen aus, wo es heute noch zu sehen ist. — Der Leichnam des Fürsten wurde in der Gruft zu Pforzheim beigesetzt. In der Mitte der hintern Chorwand befindet sich sein prachtvolles Monument, und zeigt das Standbild des Markgrafen, rechts und links davon die Standbilder seiner beiden Gemahlinnen Kunigunde von Brandenburg und Anna von Veldenz. Außerdem stehen im Chor noch die Statuen eines Sohnes von Karl II., des Prinzen Albrecht, der in Folge seiner Ausschweifungen schon 1574 im 20. Lebensjahre starb, und der beiden in jugendlichem Alter verblichenen Prinzessinen Maria († 1561) und Anna Maria († 1573).

§ 2. Besonderes.

Pforzheim seinen Fürsten gegenüber.

Mit der Markgrafschaft war bei der Landestheilung von 1515 auch Pforzheim an den Markgrafen Philipp gekommen. Es mag hier bemerkt werden, daß im Theilungsvertrag unter Andern auch Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Pforzheim als Zeuge aufgeführt sind.[1]) Die Bürgerschaft daselbst hatte dem Fürsten indessen schon 1510 gehuldigt, weil damals (ja schon 1505) eine Disposition zur Theilung getroffen worden war, wogegen der Markgraf ihr folgenden Revers ausstellte:[2]) „Wir Philips von gottes gnaden Marggraue zuo Baden ꝛc. Bekennen mit diesem brieffe: Nachdem der Hochgeborn furst vnd herr herr Christoph Marggraue zuo Baden vnnd Hochberg, Grafe zu Spanheim, herr zu Roteln vnnd Susemberg, vnser aller liebster herr vnnd vatter in seiner vätterlichen gnaden satzung, ordnung, zuscheidung; vertheilung vnnd letstem willen zwischen vnnsern gebrüdern vnnd vnns jüngstes zu Mulinberg vffgericht, vnns vnnd vnnser eelich libserben mennlichs geslechts, nach siner Vätterlichen gnaden abgang todes, den gott lanng vffzuhalten hatt, zu rechten regierenden fürsten vnnd erben des löblichen

[1]) Sachs, III., 105.
[2]) Er befindet sich im städtischen Archiv.

fürſtenthumbs der Marggraueſchaft Baden ſampt andern geordnet vnnd zugeſcheiden hatt, vnnd die erſamen vnnſern lieben getruwen Burgermeiſter, gericht, rate vnnd gemeinde der Statt Pforzheim vnns vff deſſelben vnnſers lieben herrn vnnd vatters ſchriftlichen beſigelten benelhe huldung vnnd vorpflicht getun, Nach abgangk ſiner Vätterlichen gnaden vnns, vnnd ob wir alsdann nit im leben weren, das gott gnediglich verhüten wölle, vnnſere eeliche lybserben, Mannesperſonen, So wir die hinter vnns verlaſſen hetten, zu iren waren vnnd rechten regierenden fürſten, herrn vnnd erben anzunemen, gewonlich huldung zu thund vnns oder denſelben vnnſern erben, Mannsperſonen, als irer rechten herrſchafft zu gehorſamen vnnd gewertig zu ſind, inn aller maſſe ſie benanntem vnnſerm lieben herrn vnnd vatter by irem leben vnnd bisher geweſt vnnd noch ſind, — So haben wir inen die fryheit, Polizei vnnd Ordnung, die gemelter vnnſer lieber herr vatter inen vor jaren thun geben am Datum: „Geben vff der Cantzly zu Baden vff Mentag nach dem heiligen jarstage, zu latein Circumciſionis domini genant, als man zalt nach Criſti vnſers lieben herrn geburt Tuſend Vierhundert Nuntzig vnnd ein jare" — gnediglich confirmiert vnnd beſtetigt, Confirmieren vnnd beſtetigen inen die hiemit inn kraft dies brieffs. Gereden vnnd verſprechen auch by vnnſerer furſtlichen wirden vnnd eren, ſie dabei gnediglich bliben zu laſſen, zu ſchützen, ſchirmen vnnd handhaben, dawidder nit zu ſind oder zu tund, noch ſchaffen getun werden in kheiner wege alles one geuerde. — Unnd des zu urckhunde han wir vnnſer inſigel tun hencken an dieſen brieffe, der Geben iſt zu Pforzheim vff Mittwoch nach der heiligen Eilf tuſend jungkfrauwen tag anno domini Milleſimo Quingenteſimo Decimo (1510)." — Die Beſtätigung der Freiheiten der Stadt wurde nach dem Tod des Markgrafen Chriſtoph unterm 29. Auguſt 1527 erneuert. [1])

Wenn nun auch obige Urkunde von Pforzheim datirt iſt, ſo hatte doch Markgraf Philipp ſeine Reſidenz nicht in dieſer Stadt, ſondern in Baden. Er ſcheint jedoch dann und wann herüber gekommen zu ſein, vielleicht um des edeln Waidwerks zu pflegen; es ſpricht wenigſtens dafür der Umſtand, daß in einem Verzeichniſſe von Urkunden des alten, im orleans'ſchen Kriege größtentheils verbrannten und verlorenen Stadtarchives ſich folgende Notiz findet: „In der Laden B iſt die Copie einer

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

Dankſagung derer von Pforzheim gegen meinen gnädigen Herrn, den Markgrafen, von wegen eines geſchenkten Hirſches anno 1522."

Zwiſchen dem Markgrafen von Baden und dem Herzog von Württemberg wurde 1516 ein Vertrag weges des Geleits (S. 158) in der Gegend von Pforzheim abgeſchloſſen.[1] Der Markgraf ſolle, ſo wurde beſtimmt, das Geleit von Pforzheim bis an das Thor von Neuenbürg, der Herzog von da bis an die Vorſtadt von Pforzheim haben. In ähnlicher Weiſe ſollte es zwiſchen Neuenbürg einerſeits und Ettlingen, Gernsbach und Ellmendingen andererſeits gehalten werden Diejenigen Perſonen, welche von Pforzheim nach Gernsbach, ohne nach Neuenbürg zu gehen, ſich begeben wollten, ſollte der Markgraf bis nach Schwann, der Herzog von da bis Gernsbach begleiten; bei umgekehrter Reiſe aber ſollte erſterer das Geleit von Gernsbach nach Schwann, letzterer von da nach Pforzheim haben. Beſondere Beſtimmungen über das Geleit erließ Markgraf Philipp unterm 11. April 1530 von Baden aus an ſeinen Vogt zu Pforzheim,[2] worin geſagt iſt, daß man in Betrachtung der jetzigen geſchwinden (d. h. gefährlichen) Zeiten allerlei „Nothdurft des Geleites" vornehmen müſſe. Es wurde darum fortgeſetzt: Das Geleite ſolle befehligen der Vogt ſelber, oder ein Wirth, oder ein ehrbarer Geſelle, und zwar ſo, „daß derſelbe denjenigen, ſo zu Zyten der Frankfurter Meſſen oder ſonſt kommen und Glaits begehren, es ſeyen Kauffleute oder andere, von unſertwegen by dem Wyer oder See jenſeits Dieffenbrunn gelegen, da unſer Glait anfahet, daſſelb unſer Glait empfahe und annehme." Hierauf ſollten die Geleitleute den Reiſenden mit ihren Geleitbüchſen durch Tiefenbronn und den Hagenſchieß nach Pforzheim begleiten, jedoch nicht weiter, und von jedem Geleiteten nicht mehr als 12 Pfennig fordern und annehmen. Wenn Einer etwas Verdächtiges erblicken würde, ſolle er es ſogleich anzeigen, ebenſo der Geleitſuchende, wenn er etwas über den Geleitsmann zu klagen habe.

Eines Vertrages, den Baden mit Württemberg wegen des Flößens auf der Enz, Nagold und Würm 1517 abſchloß und der eine Erneuerung des Floßvertrages von 1342 (S. 125) war, mag hier auch gedacht werden.

Im Jahr 1532 konnten die Bewohner Pforzheims Zeugen eines

---

[1] Steinhofer, württemb. Chronik, I., 265.

[2] Akten des Landesarchivs.

militärischen Schauspiels sein. Die beiden Markgrafen Philipp und Ernst hatten nämlich beschlossen, den Kaiser Karl V. in dem damals ausgebrochenen Türkenkrieg mit Truppen zu unterstützen. Ueber dieselben wurde im Juli genannten Jahres bei Pforzheim eine große Musterung gehalten, der die beiden Fürsten beiwohnten. [1])

Nach dem Tode des Markgrafen Philipp huldigte Pforzheim seinen beiden Brüdern Bernhard und Ernst gemeinschaftlich, und wurde auch der Stadt von denselben unterm 1. Dezember 1533 der übliche Revers wegen ihrer Freiheiten ausgestellt. [2]) Als jedoch die oben bereits erwähnte Theilung vorgenommen war, verlegte Markgraf Ernst 1535 seine Residenz von Sulzburg nach Pforzheim, das nun nach längerer Unterbrechung wieder ein ständiger Fürstensitz wurde. Aus welchen Theilen damals das Schloß in Pforzheim bestand, erfahren wir aus der Lagerbucherneuerung von 1527, aus der unten Mittheilungen folgen. Ueber die Hofhaltung des Markgrafen in Pforzheim sind noch einige interessante Einzelheiten auf unsere Zeit gekommen, die von Bartholomäus Sastrow, einem geborenen Pommer, herrühren, welcher eine Zeitlang Schreiber auf der markgräflichen Kanzlei zu Pforzheim war und seine wechselvollen Lebensschicksale selber beschrieben hat. [3]) Zu Hofe, sagt er, wurde sparsam hausgehalten, daß es gleichwohl fürstlich und löblich herging. Die Lebensweise war von der pommerschen Art sehr verschieden, an Fleisch und Fischen, allerlei Zugemüß, gesottenen Feigen, Haferbrei und mancherlei Kraut. Dazu gab es ziemlich Brod, und ein Jeder bekam in einem zinnernen Becher bei anderthalb Stück Tischwein, womit man, namentlich des Sommers, lange nicht reichen konnte. Auf der Räthe Tische wurde zwei Mal eingeschenkt, während die Schreiber sich mit einem geringern Maaß begnügen mußten. Den Kanzler Oswald Gutt schildert Sastrow als einen alten, grämlichen Mann, der den Schreibern sehr auf die Finger gesehen habe. (Diesen Eindruck macht auch sein Bild auf seinem Grabstein in der Schloßkirche.) Von dem Markgrafen Ernst wird gesagt, daß er ein frommer Herr und

---

[1]) Sachs, IV., 26.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

[3]) Vergl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausgegeben v. G. Ch. F. Mohnike, (Greifswald, 1823) Thl. II., S. 266 ff., und Bartholomäus Sastrow, ein merkwürdiger Lebenslauf des 16. Jahrhunderts, von Ludw. Grote. (Halle, J. Fricke 1860.)

ſparſamer Haushalter geweſen ſei, der ſeinem Lande wohl vorgeſtanden habe. Sein Gemach hatte der Fürſt unmittelbar über dem Haupteingang des Schloſſes, um Alles überſehen zu können, was vorging. Bei ſeiner fleißigen Aufſicht konnte nicht leicht ein Verſehen oder eine Untreue ſeiner Diener unentdeckt bleiben. Dabei trugen ſich dann zuweilen ſehr poſſirliche Scenen zu, worüber der Markgraf ſein Gelächter und ſeine Kurzweil hatte. Einsmals, ſo erzählt Saſtrow, wollte der Küchenmeiſter einen ſchönen großen Karpfen ſtehlen und verſteckte ihn unter den Mantel, um ihn ſo mit hinunter zu nehmen. Allein der Fiſch war ſo groß, daß ſein Schwanz unter dem Mantel hervorguckte. Als der Markgraf es bemerkte, rief er den Küchenmeiſter zurück und ſagte: „Hörſt du, wenn du wieder einen Karpfen ſtehlen willſt, ſo nimm entweder einen kleinern Fiſch oder einen längern Mantel!“ — Ein ander Mal kamen zwei Köche aus der Küche, um hinunter zu gehen. Der eine hatte zwei rein gemachte Kapaunen hinten in die Riemen gehängt. Nun brachte man gerade etliche Fäſſer Wein in den Keller. Als der Markgraf die beiden Köche vorüber gehen ſah, rief er ihnen zu, ſie ſollten Hand mit anlegen. Sogleich ſprangen ſie zu und warfen ihre Mäntel ab; aber der, welcher die Kapaunen genommen hatte, vergaß derſelben. Als er nun mit am Seile arbeitete, wippten ihm die Kapaunen auf den Lenden. Der Markgraf mußte herzlich lachen; ſeine Gemahlin mußte auch kommen, um die Kurzweil mit anzuſehen, und ſo wurde der Dieb vor dem ganzen Hofgeſinde beſchämt. — Wenn Markgraf Ernſt einen Gefangenen ſitzen hatte, den man abthun ſollte, ſo hatte er folgenden Gebrauch: Er ließ den Miſſethäter, wenn er zum Richtplatze hinausgeführt werden ſollte, vor ſich kommen und verbat ſich mit ihm, daß ers ihm verzeihen ſollte, was er ihm thun laſſen müßte. Dann redete er ihm zu, er ſollte nicht verzagen; denn der Sohn Gottes hätte nicht um der Gerechten, ſondern um der Sünder, alſo auch um ſeinetwillen ſein Blut mildiglich vergoſſen, daran ſollte er nicht zweifeln. Damit gab er ihm die Hand und ließ ihn abführen. [1]) —

---

[1]) Wie ſich Saſtrow ſelber einmal in einer großen Verlegenheit zu helfen wußte, erzählt er in erwähntem Buch in ſehr launiger Weiſe. Er hatte ein wichtiges Dokument zu kopiren. Es war, ſagt er, ſo viel, daß man die größte Kälberhaut dazu nehmen und noch wohl enge ſchreiben mußte. Bartholomäus war zwar nicht wenig darob bekümmert, weil er es dem grämlichen Kanzler, der mit Scheltworten und Strafen gleich bei der Hand war, nicht recht zu machen

Bei den wohlwollenden Gesinnungen des Markgrafen ist es natürlich, daß ihm auch die Pforzheimer sehr zugethan waren. Zum Zeichen ihres Dankes für erwiesene fürstliche Huld ließen sie 1538 ein steinernes Standbild des Fürsten anfertigen, das sie auf den Marktbrunnen stellten, wo es heute noch zu sehen ist. Es zeigt die geharnischte Gestalt des Markgrafen, jedoch mit entblößtem Haupte; die rechte Hand stützt sich auf seinen Schild, die linke umfaßt das Schwert. Unten am Brunnen war früher die Inschrift: AN. MDXXXVIII PRINZIPE HERNESTO MARCHIONE BADENSI CIVITAS PHORCENSIS F. FECIT, d. h. „Im Jahr 1538 hat die Stadt Pforzheim dem Markgrafen Ernst von Baden (dieses Denkmal) errrichten lassen.“ [1])

Da der zweite Sohn Ernsts, Markgraf Bernhard, dem die Stadt Pforzheim bereits 1550 gehuldigt hatte, [2]) gleich dem ersten noch vor dem Vater starb, so kam die ganze Markgrafschaft mit Pforzheim an Karl II. Den üblichen Revers bezüglich der Stadt Freiheiten stellte er

---

fürchtete; doch ging er fleißig an die Arbeit. Nun hatte er bereits zwei Tage an diesem Briefe geschrieben, da entdeckte er, daß er gleich zu Anfange mehr als eine ganze Zeile im Concepte überschlagen hatte. Bartholomäus wußte erst seinem Leibe keinen Rath; doch besann er sich und fiel auf folgende Kriegslist. Das Haus Pforzheim lag auf einem hohen Berge, die Kanzlei unten in der Stadt. Als man nun Mittags zu Tische blies, blieb er bis zuletzt in der Kanzlei, ergriff eine Katze, tunkte der den Schwanz ins Tintenfaß und jagte sie dann über den Brief. Da wurde der ganze Brief mit Tinte besudelt, und die Spuren der Katzenfüße waren nicht zu verkennen. Nach diesem Kunststücke schloß Sastrow die Kanzlei zu und ging auch zu Tisch. Nach dem Essen ließ er die andern Kanzleiverwandten vor sich hinunter gehen. Als die die Kanzlei aufschlossen, sprang ihnen die Katze unter die Augen. Zugleich sahen sie, wie auf dem Tische hausgehalten war. Hernach kam auch Sastrow. Nun zeigten ihm die Andern den Brief und erzählten, wie die Katze gegen ihnen aus der Kanzlei gesprungen wäre. Sie könnten nicht wissen, sagten sie, wer die Katze verschlossen hätte. Sastrow stellte sich sehr verdrießlich und war übel zufrieden, daß er den Fleiß und die Arbeit umsonst gethan hätte. Die Andern mußten ihn noch zufrieden sprechen. Also ist er mit allen Ehren bestanden. Hätte er seine Zuflucht nicht zu dieser List genommen, so würde es nicht ausgeblieben sein, er hätte etliche Tage im Thurme panem doloris (Schmerzensbrod) essen müssen.

[1]) Ein Stein mit dem badischen Wappen, dessen Umschrift mit der Jahrzahl 1537 auf Markgraf Ernst läutet, steht in der Schloßkirche.

[2]) Revers im Stadtarchiv.

unterm 10. Februar 1553 aus.[1]) Der bald nach seinem Regierungsantritt zu Pforzheim versammelte Landtag bewilligte dem Markgrafen „zur Erzeigung unterthänigen Gehorsams, auch Ringerung und Erleichterung seiner merklichen hohen und gar unerträglichen Schulden und Landesbeschwerden" eine fünfzehnjährige Hilfe, die in einer Abgabe von 1 Ort (1/4 Pfennig) von 100 fl. Steuerkapital und dem Maaßpfennig bestand. Dabei hatte sich auch die Stadt Pforzheim dazu verstanden, dem Markgrafen auf 15 Jahre lang jährlich 1000 Gulden zu bezahlen, „doch ihrer Freiheit (wornach sie von Entrichtung jeder direkten Steuer befreit war) in alle Wege unnachtheilig und unschädlich." Dagegen erlaubte der Markgraf, daß die Stadt Pforzheim während dieser 15 Jahre von jeder Maaß Wein, die in Pforzheim in Wirthshäusern oder sonst ausgeschenkt würde, 1 Heller erheben dürfe.[2]) Noch vor Umlauf dieser Zeit jedoch hatte sich der Markgraf mit der Landschaft dahin verständigt, daß die bewilligte Steuer wieder wegfallen, der Maaßpfennig dagegen nicht nur 15 Jahre lang, sondern für immer bezahlt werden solle. Eine ähnliche Zumuthung, die auf 15 Jahre bewilligten 1000 Gulden „ewiglich" zu entrichten, wies die Stadt Pforzheim zurück, da sie „eine solche ewigliche Beschwerde nicht auf sich laden wolle." Doch verstand sie sich dazu, jene Summe zu bezahlen, „so lang Sr. fürstlichen Gnaden männliche Leibserben und Erbers-Erben in absteigender Linie vorhanden", erbat sich aber, da wegen vielfältigen Mißwachses und daraus entstandener Theurung (siehe unten) der bisher erhobene Maaßheller zur Entrichtung der 1000 Gulden nicht hingereicht hätte, die Erlaubniß, künftig statt dessen einen Maaßpfennig, ähnlich wie im ganzen Land, erheben zu dürfen. Dies wurde ihr am Dienstag nach Judica 1573 vom Markgrafen Karl auch gestattet.[3]) Wir werden auf diese gegenseitigen Bewilligungen weiter unten zurückkommen.

Das wichtigste Ereigniß für Pforzheim, das sich unter der Regierung des Markgrafen Karl II. zutrug, war die 1565 erfolgte Verlegung der Residenz von Pforzheim nach Durlach. Als Ursache derselben wird gewöhnlich angegeben, daß die Pforzheimer deshalb den

---

[1]) Er ist im Stadtarchiv und trägt die eigenhändige Unterschrift des Markgrafen, während den frühern Reversen nur das Siegel der betreffenden Fürsten angehängt ist.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv v. 11. Nov. 1554.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv.

Unwillen des Markgrafen erregt hätten, weil sie sich zu einer Jagdfrohnd nicht verstehen wollten, die er ihnen — allerdings ihren Privilegien entgegen — zugemuthet habe. Der Grund der Verlegung ist aber wohl eher darin zu suchen, daß der Markgraf mehr in der Mitte seiner eigentlich badischen Landestheile wohnen wollte und darum Durlach zu seiner Residenz wählte. Von der Klugheit Karls II. ist nur ein wohlüberlegter Beweggrund für solchen Entschluß zu vermuthen. In Durlach war schon 1532 ein fürstliches Schloß;[1]) seit 1563 wurde es aber erweitert und vom Markgrafen Karl II. Karlsburg genannt. Es war also die 1565 geschehene Verlegung nicht die Folge eines plötzlich gefaßten Entschlusses. Nach der Sage soll längere Zeit eine Tafel am Schlosse in Pforzheim befestigt gewesen sein, worauf die Ursache solcher Veränderung angegeben gewesen wäre.[2]) Interessant bleibt immerhin noch das, daß der Markgraf 1558, also nur wenige Jahre vor der Verlegung, innerhalb des Schlosses zu Pforzheim eine neue Kanzlei erbauen ließ. Von derselben ist noch ein Denkstein vorhanden, der sich dermalen hinter der Domänenverwaltung befindet. Unter der Jahrzahl ist das badische Wappen mit dem Bildniß des Markgrafen Karls II., und darunter stehen folgende lateinische Distichen:[3])

Carolus has princeps Badensis construit aedes,
Ut sint consiliis Curia sancta bonis.
Hic populo par est aequas praescribere leges,
Omnibus ex merito reddere jura suo;
Ambiguas justo decidere tramite causas
Et celeri miseras fine juvare preces.
Hinc procul affectus animi seponere pravos
Et rem judicio noscere quamque bono.

Auf deutsch: „Der badische Fürst Karl führte dieses Gebäude auf, daß es sei ein geheiligter Gerichtshof für gute Urtheilssprüche. Hier geziemt es sich, dem Volke gleiche Gesetze vorzuschreiben und Jedem nach Verdienst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, auf gerechtem Weg zweifelhafte Fälle zu entscheiden und durch schnellen Entscheid die Bitten des

[1]) Durlacher Lagerbuch von 1532 (vergl. Vierordt, Geschichte der Karlsruher Mittelschule, S. 9).

[2]) Sachs IV., 140.

[3]) Die auch Sachs IV., 140 und nach ihm Gehres, S. 22, aber mit Auslassung zweier Zeilen mittheilen.

Elenden zu erledigen, weit von hier die verkehrten Leidenschaften zu verbannen und jede Sache durch gerechtes Urtheil zum Austrag zu bringen!" — Ein anderer Stein mit Wappen aus der Regierungszeit Karls II., nämlich von 1575, befindet sich über dem Schloßthor.

Von dem 1577 erfolgten Tode des Markgrafen und seiner Beisetzung in Pforzheim ist oben (S. 270) schon die Rede gewesen.

Es ist schon im neunten Kapitel (S. 156 ff.) eine Uebersicht der Einkünfte gegeben worden, welche die Markgrafen von Baden (bez. die Herrschaft) in Pforzheim bezogen. Bei Anlegung eines neuen Lagerbuchs im Jahr 1527, [1]) also unter Markgraf Philipp, wurden dieselben abermals verzeichnet und zusammengestellt, und zwar in größerer Vollständigkeit als früher, weshalb es um so weniger überflüssig sein dürfte, das Verzeichniß ebenfalls hier mitzutheilen, als dasselbe manche belehrende Einzelheiten enthält.

Die Lagerbucherneuerung geschah durch „Leonhard Weibel, Kellner, und Leonhard Maler von Calw, weiland des Stadtschreibers Diener zu Pforzheim, von kaiserlicher Macht offenen (öffentlichen) Notarius." Zeugen waren: Philipp Vollandt, Schultheiß, Augustin Leonhardt, Bürgermeister, Peter Wynzieher, alter Bürgermeister und Hans Braun des Raths, alle zu Pforzheim. — Es wurden in Pforzheim an Strafen bezahlt: Für einen Blutrinsfrevel, d. h. wenn Einer einen Andern blutrünstig schlug, 4 Gulden 4 Schilling Pfennig; [2]) für einen Klein- oder Trockenfrevel, d. h. für eine thätliche Beleidigung, die nicht mit einer Verwundung verbunden war, 1 fl. 4 Sch. Pfg.; für ein groß Unrecht, d. h. eine grobe, absichtliche Verletzung oder Nichtachtung der Polizeiordnung 1 fl. 1 Sch. Pfg.; für ein klein Unrecht, also eine minder bedeutende Vernachlässigung derselben 5 Sch. Pf.; für eine Lügainung, d. h. eine absichtliche Täuschung richterlicher Personen 3 Sch. Pf.; für eine Spielainung, wenn Gäste in einem Wirthshause verbotene Spiele spielten, 5 Sch. Pfg. Alle diese Strafen gehörten dem Markgrafen allein. Dagegen gehörten von einem Friedbruch, d. h. wenn Einer, nachdem ihm Friede ge-

[1]) Dasselbe befindet sich im Landesarchiv zu Karlsruhe.

[2]) Vergl. S. 129 und die zweite Note S. 213. Zu vergessen ist nicht, daß der Rechnungsgulden zu Anfang des 16. Jahrhunderts 2 fl. 52½ kr. des heutigen Geldes betrug und daß 14 Sch. Pfg. auf 1 Gulden gingen.

boten war, mit Schimpfreden ꝛc. fortfuhr, sowie von sonstigen Strafen und dem Ungeld $^3/_4$ dem Fürsten und $^1/_4$ der Stadt, wie es § 28 des Freiheitenbriefes von 1491 vorschrieb. — Diejenigen Bewohner Pforzheims, welche leibeigene Ausleute waren, auf die also die Freiheiten der Stadt keine Anwendung fanden, wurden behauptrechtet, d. h. nach ihrem Tode hatte der Markgraf das Recht, den besten Theil ihrer Habe, namentlich das schönste Stück Vieh, für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Verleihung und Präsentation der Pfründen geht, so heißt es weiter, an die Kanzlei nach Baden. — Der große Zehnten in Pforzheim gehört den Klöstern Lichtenthal und Hirschau zu gleichen Theilen zu. Davon geben sie jährlich an den Marstall zu Pforzheim gut Roggenstroh 200 Bürden. Auch müssen die Lichtenthaler Nonnen die Jägerpferde und Hunde des Markgrafen, so oft diese zu Pforzheim liegen, bestreuen (S. 158).

Des Markgrafen eigene Güter sind: 1. Das Schloß mit dem Zwingelgarten gegen die Stadt herab, auch mit Marstall, Scheuer, Hof und Hofraithe, dazu „dem nähern Zwingel usserhalben zwischen den beiden Stadtmauern vom Schloß hinab bis an den Leitgastthurm, auch der Kirchhof (selbstverständlich auch die Schloßkirche) — ohne alle Beschwerung der Stadt." Zum Schloß gehört ferner der Schloßgarten am Eisinger Weg (der spätere Waisenhausgarten). Der Klosterfrauen zu Pforzheim arme Leute (Leibeigene) in ihren Dörfern zu Brötzingen, Eutingen und Ispringen müssen das gemeldte Schloß in Frohnd beholzen. — 2. Die Bleichwiese am Metzelgraben. Dieselbe zinst auf Martini an Sankt Thomas und Andreas Altar zu St. Michael in Pforzheim 1 fl. 6 Sch. Pfg. und 3 Fastnachtshennen oder dafür 2 Sch. Pfg., gestiftet durch weyland Wernher Göldlin laut der Confirmation von 1412 (S. 86). Die Büchenbronner und Huchenfelder müssen diese Wiese in der Frohnd besorgen, und die Brötzinger müssen das Heu heimführen in den Marstall. — Die Kelter in der Altstadt (vor dem jetzigen Gasthaus zum Ochsen) gehört dem Markgrafen; dahin sind die Pforzheimer Weinberge gebannt; das Fuder gibt 4 Viertel Kelterwein. — Der Land-, Weg- und Wasserzoll gehört dem Markgrafen allein. — Vom Stättgeld am freien Markt gehört $^1/_4$, an Jahrmärkten das Ganze der Stadt. — Die Metzger geben Zunftgeld 9 Sch. Pfg. Jede Metzelbank, deren 26 sind, zinst

10 Sch. Pfg., macht also 18 fl. 8 Sch. Pfg. — Die Bäckerzunft gibt von ihren 2 Metzelbänken, um ihre Schweine dort auszuhauen, des Jahres 1 fl. 6 Sch. Pfg. — Jeder Metzger, der keine eigene Bank hat und doch metzelt, zahlt dem Markgrafen 5 Sch. Pfg. — Die Bäckerzunft zahlt 1 fl. 1 Sch. Pfg. Ein Bäcker, so allein gebeuteltes oder Roggenmehl backt und in seinem Haus feil hat, zahlt dem Markgrafen 5 Sch. Pfg.; trägt er es aber in die Hütten, 10 Sch. Pfg. Wer $^1/_2$ Jahr vor Martini anfängt oder aufhört zu backen, zahlt für dieses halbe Jahr 5 Sch. Pfg. — Jeder Fischer zu Pforzheim oder nächste Nachbar, der auf der Fischbank in Pforzheim feil hat, zahlt dem Markgrafen jährlich 3 Sch. Pfg.; ein Fremder aber zahlt 6 Sch. Pfg. Der Fischbankzins erträgt ungefähr 10 Sch. Pfg. — Das Weinungeld [1]) beträgt für Wirthe je die zehnte Maas. Jeder Bürger, wenn er nicht deswegen gefreit ist, gibt von jeder Ohm Legweins 6 Pfg. Hausungeld, und welcher Bürger oder Inwohner Malvasier, Reinfaldt, Vernetscher [2]) oder dergl. süßen Wein vom Zapfen schenkt, gibt davon entweder die zehnte Maaß von der Ohm, oder die alte große Maas. — 1 Malter Kernen gibt Fruchtungeld 1 Sch. Pfg., 1 Mltr. Korn 9 Pfg., 1 Mltr. Dinkel 6 Pfg. — Von jedem gemetzelten Zentner Fleisch beträgt das Ungeld 18 Pfg., und von 5 ungeraden Pfd. je 1 Pfg.; von 1 Kalb 5 Pfg.; von 1 Hammel, Schaf, Geiß, Bock 4 Pfg.; wenn ein solches Thier noch sehr jung ist, so wird nichts bezahlt. Von allem diesem Ungeld gehört der Stadt $^1/_4$. — In den Salzkauf legt der Markgraf $^3/_4$, die Stadt $^1/_4$, und der Gewinnst wird auch so getheilt. — Mühlenzins (vergl. S. 157): Claus Müller von Mühlhausen hat erblich die Wagmühle, zinst alle 14 Tage 12 Simri Kernen und 12 Simri Korn (Pforzh. Maas); Georg Herschner hatte erblich die Spitalmühle, zinst alle 14 Tage 10 Sr. Kernen und 10 Sr. Roggen; Hensin Leonhardts Erben (1527 Michael Geiger) haben erblich die Klostermühle an der Ichbrücke (Eichmühle), zinsen alle 14 Tage 9 Sr. Kernen und 9 Sr. Roggen; Klaus Göppinger (1527 Hans Geiger) hat erblich die Nonnen- oder Pfriemenmühle

---

[1]) Man vergl. zum Folgenden die Bestimmungen des Privilegienbriefes von 1491, S. 224.

[2]) Malvasier — ein griechischer Wein aus Napoli di Malvasia in Morea; Reinfaldt war Wein aus Rivoglio in Italien. Woher der Vernetscher stammte, weiß ich nicht.

am Frauenkloster und der Stadtmauer, zinst alle 14 Tage 8 Sr. Kernen und 8 Sr. Roggen; Peter Müller hat erblich die Zwingelmühle (Obermühle) bei dem obern Bad, zinst alle 14 Tage 8 Sr. Kernen und 8 Sr. Roggen. — Der Nonnenmacher (Kastrator) zahlt für die Erlaubniß, das „Amt Pforzheim zu beschnyden", 1 fl. — Stefan Engelfried der Plattner (Harnischmacher) zinst von seiner Baliermühle, genannt Kesselmühle, an der Enz bei der Walkmühle herab, gegen Melchior Waffenschmieds Mühle über, 1 Pfund 6 Sch. Pf.; Melch. Waffenschmied zinst von seiner Schleifmühle 1 fl.; Utz Melchior Lederlin, Pulvermacher und Alt und Jung Hubenschmied zinsen von der Baliermühle, oberhalb der Walkmühle an Stoffel Waffenschmied gelegen, 1 Pfd. Pfg.; Valtin und Stoffel Waffenschmied zinsen von ihrer Schleifmühle unten an beiden Hubenschmieden 10 Sch. Pfg.; die Meister Gerber Handwerks zinsen von ihrer neuen Rindenmühle, so vorher eine Balier- und Schleifmühle und Conrad Hubenschmieds gewesen ist, gegen ihrer andern Mühle über an dem von Nippenburg'schen Garten gelegen, 11 fl. 11 Sch. Pfg.; Hs. Keßler zinst von seiner Kupfermühle im Krebenweiler an der Enz vorm Altstädter Thor unter der Lohmühle 1 fl. 6 Sch. Pfg.; Hs. Lutz der Säger hat erblich die Sägmühle oder der äußern Ziegelhütte gelegen, zinst jährlich 4 fl. 4 Sch. Pfg.; Bürgermeister und Rath zu Pforzheim zinsen jährlich aus der untern Sägmühle, unter dem großen Weg auf dem Wörth gelegen, dem Markgrafen 1 fl. — Jährlicher Wasserzins in die Kellerei: Hs. Beil sammt seinen 3 Gebrüdern, ferner Hs. Lungel im Spital, Erhard Vetter mit seinen Brüdern, Leonhard Vetter, Georg Bauer sammt seines Bruders Sohn, Claus Billing, Wendel Reinhard und Hs. Reinhard haben das Fischwasser von der St. Martinskirche und der Altstadt bis zur Menracher Kling, geben für jede Frohnfasten 33 Sch. Pfg., thut jährlich 9 fl. 6 Sch. Pfg.; wenn Einer von ihnen ohne männliche Erben mit Tod abgeht, fällt sein Antheil dem Markgrafen wieder zu. So viel Lächse darin gefangen werden, sollen sie in die Kellerei geliefert werden, und bekommen die Fischer für jeden Lachs 3 Sch. Pfg. Von genannten Mannlehen sind vergangenen Jahres 4 Stück, genannt Hillerweck, unserm Herrn Markgrafen zugestorben. Das Fischwasser an der Enz von der Spitalmühle über Birkenfeld bis an die Tennenfurt hat Jb. Geiger, zinst 12 fl.; Claus Göppinger zinst jährl. vom Wasserabfall oder Lager bei seiner Mühle 7 Sch. Pfg.; Hs.

Digitized by Google

Rüfflin vom Wasserabfall bei der Wagmühle 1 fl. 4 Sch. Pfg.; — Utz Ritters Wittwe zinst von einer Haus- und Hofraithe in der Klostergasse, zwischen der gemeinen Straße und Math. Meerwein gelegen, 1 fl.; Ambrosius Stark, genannt Holzschuhmacher, zinst von seinem Haus bei der obern Badstube zwischen Wendel Sattlers und Matern Weilers Scheuer hinter Junker Hans Kechlers von Schwandorf Gärtlein 2 fl.; die Herrschaft zinst auf Michaelis 15 Sch. Pfg. vom neunten Theil des Zehntens in Dietlingen an die Pfründe zu St. Georg zu Pforzheim; — item zinst auch die Herrschaft 2 Sch. 3 Pfg., ferner 200 Eier, 1 halb Huhn, 1 Malter Korn, 1 Malter Dinkel, 1 Malter Haber an St. Cath. Altar zu St. Michael vom halben Laienzehnten zu Nöttingen, der auch dafür Unterpfand ist laut eines Briefes v. 1494.

§ 3. Innereo.

Wir stoßen in diesem Zeitabschnitt mehrfach auf Streitigkeiten, welche sich zwischen Pforzheim und etlichen Nachbarn der Stadt erhoben haben. Ging auch die Waidberechtigung im Hagenschieß, welche den Herrn von Leutrum zustand, im Jahr 1524 im Wege friedlichen Vertrags von Wurmberg auf Pforzheim über, das sich dafür zur Ablieferung von jährlichen 18 Malter Hafer an die Herren Ludwig Christoph, Georg und Philipp von Leutrum verpflichtete, [1]) so entbrannte dafür ein heißer Streit zwischen Pforzheim und Würm wegen Holzberechtigung. Derselbe kam bis vor das Reichskammergericht in Speier und wurde nach jahrelanger Dauer des Prozesses 1560 zu Gunsten Würms entschieden. [2]) Die Sache ist nicht wichtig genug, um ausführlich darauf einzugehen. Wegen des Waidgangs auf dem Rode, der zu mehrfachen Irrungen Veranlassung gegeben, kam es 1543 zu einem Vergleich zwischen Pforzheim und dem Junker Reinhard von Neuhausen zu Weißenstein, und abermals wegen Markungsstreitigkeiten und Viehtrieb im Kallert zwischen den beiden gleichen Theilen 1547 zu einer gütlichen Uebereinkunft. [3]) —

---

[1]) Kopialbuch im städtischen Archiv.

[2]) Urtheilsbrief im städtischen Archiv. Außen darauf steht: Taxa zwölf Gulden.

[3]) Urkunden im Stadtarchiv.

Im Jahr 1569 übergab Markgraf Karl der Stadt Pforzheim den Eckerich im Hagenschieß auf Pforzheimer Gemarkung gegen einen jährlichen Dehmen (hier Eckerichzins) von 200 Gulden, die unablöslich sein sollten; doch blieb mehreren Personen das Recht vorbehalten, ihre Schweine dehmenfrei laufen zu lassen, so dem Vogt zu Pforzheim 2, dem Amtskeller 2, dem Waldförster 2, dem Herrn von Leutrum 20, dem Kanzler Achtsynit oder dem Inhaber von Niefernburg 12 Schweine. [1]) Man mag daraus wiederholt (vergl. S. 244) entnehmen, welcher Werth damals auf die Eichelmast gelegt wurde. Der Dehmen von 200 fl. wurde indessen, wie wir später sehen werden, selten oder nie bezahlt, so daß er zuletzt zu einer ungeheuern Summe anwuchs und zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Herrschaft Veranlassung wurde. — Des Kaufs von einem Stück Wald an der Strutt, zwischen der Stadt und St. Georgen Wald gelegen, den die Stadt Pforzheim 1531 von dem Bürger Hans Dütlinger und seiner Frau Anna Rüflerin um 50 fl. erstand, mag hier ebenfalls Erwähnung geschehen. [2])

Von größerm Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß die Stadt Pforzheim im Jahre 1538 die Ehre hatte, beim Vehmgericht verklagt zu werden. Dies geschah durch einen gewissen Jerg Fünfstetter — aus welcher Ursache, weiß ich nicht — und zwar bei dem Freistuhl zu Medenbach in Westphalen. Aus dem später in dieser Sache erfolgten Urtheil des Reichskammergerichts zu Speier [3]) läßt sich entnehmen, daß einer der „angemaßten" Stuhlherrn, ein gewisser Heinrich Beckmann, der sich nannte „einen Freigrafen und Richter des Freistuhls in Westphalen zu Medenbach", einen „nichtigen, muthwilligen, freventlichen Spruch" hatte ausgehen und auch durch einen heimlichen Boten an das Rathhaus in Bretten anschlagen lassen. Ebenso hatten die Stuhlrichter Philipp Schenk von Schweinsberg und Johann Farmund oder Vormund nebst dem genannten Beckmann gemeinschaftlich eine Ladung an die von Pforzheim ergehen lassen, die man an der „Stadtporten" eingesteckt fand, und als derselben keine Folge geleistet wurde, so hatten sie die von Pforzheim für ungehorsame, unehrliche, versäumte, verachtetete,

[1]) Urkunde im Landesarchiv.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv. An derselben hängt das Siegel des Vogtes Eberhard von Reischach.

[3]) Es befand sich früher auf dem Pforzheimer Stadtarchiv, ist aber jetzt nicht mehr vorhanden.

verurtheilte, treulose und meineidige Leute erklärt, die alles Rechts entsetzt, vom Frieden in den Unfrieden ꝛc. gesetzt seien. Da man in Pforzheim aber allen diesen Urtheilssprüchen keine Gültigkeit beilegte, so wurde ihrer Etliche, die auf die Frankfurter Messe gereist waren, nämlich der Bürgermeister Peter Gößlin, Klaus Engelhard, Jakob Rysysin (Reißeisen), Klaus Vaihinger und Stoffel Hochst, am 14. September 1538 von einem, der von genannten Stuhlrichtern als Anwalt gesendet worden war, nämlich Peter Scheyd von Medenbach, „angefallen und angeregt, vermeinter nichtiger heimlicher Acht halben und zu ihrem großen Schaden, Verlust und Nachtheil daselbst in der Messe, da sie ihrer Handierung und Kaufmannschaft warten und einkaufen sollten, aufgehalten." Ueber alle diese Unziemlichkeiten führte Markgraf Ernst Klage bei dem Reichskammergericht, welches alle Urtheile der erwähnten Freischöppen für nichtig erklärte, den Beckmann in die Gerichtskosten verurtheilte, die verklagten Stuhlherrn aber, sowie den Jerg Fünfstetter freisprach.

Rühmend muß hier einiger im Lauf des 16. Jahrhunderts gemachten Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken gedacht werden, die sich zum Theil bis auf unsere Tage erhalten haben. Es gehört dazu in erster Reihe die des städtischen Almosens. Um das Jahr 1533 wurden sämmtliche Bruderschaftsfonds von Pforzheim (vergl. S. 160) sammt dem des Seelhauses (S. 163) mit dem Haus selber zu einem gemeinschaftlichen Almosenfond verschmolzen, [1]) woher sich auch dessen Ursprung datirt. Da derselbe von der Bürgerschaft und den Zünften herrührte, so erhielten Bürgermeister, Gericht und Rath die Aufsicht und das Verfügungsrecht darüber, hatten die Almosenpfleger ein- und abzusetzen und die jährliche Abhör der Rechnung in Gegenwart der Beamten und des ersten Stadtgeistlichen vornehmen zu lassen. Das Almosen erhielt in der Folge manche zum Theil reiche Vermächtnisse, so 1548 von Joh. Lutz, Vikar des Domstifts zu Speier 300 fl., 1552 von Peter Gößlin 100 fl., 1554 von Thomas Heppler 100 fl., 1557 von Lukas Pistorius 100 fl., 1568 und 1575 von Marzolf Wolff und Frau 200 fl., 1570 und 1572 von Peter Gößlins Wittwe 120 fl. u. s. w. Von frühern Stiftungen hatte das Almosen auch die Verpflichtung über-

[1]) Lagerbuch des Almosens von Pforzheim (im Stadtarchiv). Es ist darin auch von der ältesten Almosenrechnung von 1533 die Rede; dieselbe ist aber nicht mehr vorhanden.

nommen, arme Kindbetterinnen zu unterstützen, an die lateinische Schule für Pflege des Kirchengesangs jährlich 12 Gulden zu bezahlen u. dgl. m. — Einer Stiftung von 300 fl., welche Christoph Wertwein, ein geborner Pforzheimer, später Bischof in Wien und Beichtvater von Kaiser Ferdinand I. (vergl. S. 197), 1555 in das Almosen aus Dankbarkeit dafür, daß er selber als Unterstützung beim Studiren etliche Gefälle einer Pfründe von St. Michael bezogen, zum Besten armer Studirender machte, muß deshalb noch besondere Erwähnung geschehen, weil diese Summe später (1763) aus dem Stadtalmosen wieder ausgeschieden wurde und seither besondere Rechnung darüber geführt wird.

Eine ähnliche Stiftung von 600 Gulden, wozu 1564 weitere 200 Gulden kamen, machte 1559 ein anderer Pforzheimer, nämlich Peter Geiger, Kanonikus des Stiftes zu Baden. Die Zinsen sollten nach dem Tode des Stifters für 6 junge Knaben, darunter für einen, der Theologie studiren würde, bestimmt sein. Dieselben mußten aber dem Geiger'schen Geschlechte angehören, und nur im Fall davon nicht genug vorhanden wären, durften auch andere fromme und unvermögende Bürgerskinder, insbesondere von Pforzheim, genommen werden. Jeder aufzunehmende Knabe solle 7 Jahre alt sein und 7 Jahr lang das Schulgeld für ihn bezahlt werden. Bei einem alsdann in Gegenwart Bürgermeisters, Gerichts und Raths, sowie der zwei Aeltesten des Geiger'schen Geschlechts vorzunehmenden Prüfung solle der fähigste und geschickteste der Knaben zum Studium der Theologie bestimmt, die andern aber zu Handwerkern in die Lehre gethan werden. Der Ausgewählte hatte nun Grammatik, Dialektik und Rhetorik zu studiren und sodann auf diejenige Universität zu gehen, wo die Wissenschaft der Theologie am reinsten gelehrt würde. Dem Stipendiaten, der 6 Jahre lang jährlich 25 Gulden erhielt, wurde zur Pflicht gemacht, fleißig und anständig, letzteres besonders auch in der Kleidung zu sein. Nach vollendetem Studium sollte er verpflichtet sein, seinem Vaterland, namentlich der Stadt Pforzheim mit christlicher Lehre, Predigen, Austheilen der Sakramente ꝛc. zu dienen, und wenn er in Pforzheim keine Anstellung erhalten könne, so solle er ein Jahr die Bürgerskinder in Pforzheim im Katechismus unterrichten, und wenn er dies zur Zufriedenheit gethan, so solle er das Stipendium mit 25 Gulden erhalten. Wer sich aber von den Stipendiaten nicht gut aufführe, der solle $^2/_3$ des Stipendiums wieder erstatten. Wer den erwähnten Katechismusunterricht verweigere, der solle $^1/_3$ zurück-

erstatten. Wenn derjenige, der ein Stipendium genossen, im Inland keine Anstellung finde, so dürfe er auch ins Ausland gehen. Wer während des Studiums die Theologie aufgebe, solle das Stipendium nicht mehr bekommen. Wer durch Krankheit unfähig werde, das geistliche Amt zu führen, dem solle der oben vermerkte Ersatz erlassen sein. [1]) — Peter Geiger starb 1569 zu Baden und bekleidete, wie auf seinem in der Marienkapelle der dortigen Stiftskirche befindlichen Grabstein ersichtlich, zuletzt das Amt eines Vicedekans des Stiftes. [2])

Eine Stiftung anderer Art darf hier nicht vergessen werden. Der Kanzler Achtsynit vermachte um 1560 ein Kapital von 100 Gulden mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon mit jährlichen 5 Gulden jedes Jahr oder alle 3 Jahre bei Abhör der Bürgermeisterrechnung vertrunken werden sollten, und zwar in Niefernburger Gutedelwein. [3]) Dieser Auflage kamen die betreffenden Väter der Stadt viele Jahre hindurch getreulich nach, verschmähten indessen auch einen bessern Trunk nicht, wenn sie die Lust dazu anwandelte. In Jahren, wo wegen unterbliebener Abhör der Rechnung auch kein Stiftungswein vertrunken wurde, ist dies in spätern städtischen Rechnungen als etwas sehr Wichtiges immer getreulich bemerkt.

Um dieselbe Zeit, als mehrere dieser Stiftungen gemacht wurden, tritt auch ein heute noch in Pforzheim bestehender Verein aus dem Dunkel hervor, das über seiner Entstehung schwebt. Es ist dies die Schützengesellschaft. Sie muß schon sehr früh gegründet worden sein, vielleicht gleichzeitig mit den Schützengesellschaften anderer Städte, wie solche beispielweise schon 1451 zu Offenburg und 1459 zu Villingen bestanden. [4]) Gewöhnlich erwählten sie den heiligen Sebastian, welcher der Sage nach mit Pfeilen erschossen worden sein soll, zu ihrem Schutzpatron und gaben sich deshalb den Namen „St. Sebastiansbruderschaften." Die Mitglieder derselben gebrauchten bei ihren Uebungen ur-

---

[1]) Diese Bestimmungen sind dem Rathsprotokoll von 1711 entnommen. Der Stiftungsbrief ist hier nicht mehr vorhanden.

[2]) Auf dem Kirchhof zu Pforzheim, und zwar an der südlichen Wand der Kapelle, befindet sich der Grabstein einer „Ursula Geigerin", Wittwe des Forstverwalters Jb. Meerwein, welche 1718 starb und auf dem Grabstein als die Letzte des Geschlechtes des Geiger'schen Stipendienstifters bezeichnet ist.

[3]) Sachs, IV., 179.

[4]) Mone, Zeitschrift V., 486 und VIII., 76.

sprünglich die Armbrust, später, nachdem das Schießpulver erfunden und andere Schießwaffen in Gebrauch gekommen waren, die Büchse. Armbrust- und Büchsenschützen kommen in Pforzheim schon im Jahr 1487 vor. Damals wurde nämlich denselben „zu Handhabung der Stadt zu Schimpf und zu Ernst etwas Freiung zugelassen, also daß ein Jeder sein Geschütz frei tragen und damit kurzweilen und schießen mag, es sei Vogel, Enten u. dgl. Ob aber einer Hasen oder Gewild schießen würde, so soll er von jedem eine gesetzte Poen geben, wie das im Land zu Württemberg und anderswo wird gehalten." [1]) Von Markgraf Philipp erging 1529 die Weisung an die Stadt Pforzheim, Armbrustschützen nach Speier zu schicken. [2]) Interessant ist das Schützenfest, das die Schützengesellschaft zu Pforzheim im Jahr 1561 veranstaltete, und verdient dasselbe eine eingehendere Beschreibung. Als 1561 die Schützengesellschaft zu Pforzheim den Markgrafen Karl II. um die Erlaubniß bat, ein Schießen halten zu dürfen, gestattete es dieser nicht nur, sondern schenkte auch der Gesellschaft als Hauptgewinn für das Schützenfest einen fetten Ochsen, und beauftragte einen seiner Edeln, Hans Sebold von Siglingen, [3]) die nöthigen Anordnungen für dieses Fest zu treffen. Demselben wurden zu diesem Zweck von Seiten des Raths und der Schützengesellschaft einige Mitglieder beigegeben. Zunächst wurden nun durch öffentliche Ausschreiben die auswärtigen Schützen zu diesem Schießen feierlichst eingeladen und dabei bekannt gemacht, daß derjenige, welcher unter 15 Schüssen nach der Scheibe dieselbe am öftersten treffen würde, beim Hauptschießen den erwähnten Mastochsen oder statt dessen in Geld 30 Gulden, beim Nachschießen aber 12 Gulden erhalten sollte. Neben dem wohl gebauten Schützenhause, das vor dem brötzinger Thor stand und außer den Schießständen einen weiten Saal sammt einer freundlichen Sommerlaube enthielt, wurden noch zwei Hütten errichtet, in denen man die Büchsen wischen und laden konnte; überdies hatte man für die

---

[1]) Akten des Landesarchivs, mit der Ueberschrift: Allerhand Ordnung und Polizeisachen 1487.

[2]) Schreiben des Markgrafen, im Stadtarchiv.

[3]) Der Grabstein desselben findet sich in der Kirche zu Stein. Er zeigt folgende Inschrift: Anno domini 1570 d. 29. Nov. ist in Gott verschieden der edel und strenge Herr Hans Sebold von Siglingen, des durchl. und hochgeb. Herrn Ludwig von Bourbon, Prinzen zu Conde, Herzogen zu Angien, gewester Obristen über ein Regiment Landsknecht, dem Gott genad, Amen.

hohe Herrschaft sechs Zelte dabei aufgeschlagen. Scheiben waren in Menge da und daneben Hütten, hinter denen die Zeiger sicher stehen konnten. Am 3. October begannen die Festlichkeiten. Man zog mit Pfeifen und Trommeln unter dem Voraustritt eines Fahnenträgers auf den Schützenplan hinaus, woselbst der Stadtschreiber Johann Groß die Eröffnungsrede hielt. Alsdann erwählte man die sogenannten Neuner, denen das Geschäft oblag, Alles, was das Schießen selbst betraf, zu ordnen. Hiezu wurde Namens des Markgrafen, des weisen Raths der Stadt, der Schützengesellschaft, ferner von Kurpfalz, Württemberg, der Stadt Straßburg, der Ritterschaft, der Markgrafschaft Baden und der geistlichen Fürstenstädte je ein Mitglied ernannt. Diese Neuner erwählten die Zeiger und andere zuverlässige Männer, die auf die Schüsse Acht geben sollten; hierauf wurden die Schießregeln verlesen, die Büchsen untersucht und die betrügerisch zugerichteten verworfen. Nun machten die Neuner sechs Loose, um die Reihenfolge der Schützen zu bestimmen, nämlich: für den Markgrafen, seine Ritter und Dienerschaft, für Kurpfalz, für das römische Reich, für Württemberg, für die untere Markgrafschaft, und endlich für die Ritterschaft und den Adel. Ein jeder Schütze mußte sodann einen Gulden einlegen, um daraus Gewinnste machen zu können. Sonntags den 5. Oktober fing das Scheibenschießen an. Wenn ein Schütze die Scheibe getroffen hatte, gab man ihm eine Fahne in die Hand und führte ihn zum Schreiber hin, der den Schuß einschrieb. Den Schützen hatte der Markgraf ein Fuder Wein geschenkt; alle Pritscher hatte er neu gekleidet und ihnen silberne Schilde gegeben; auch lud der freigebige Fürst die Neuner oft zu Gaste. Auf dem Schießplane waren zur Belustigung des Volkes auch Spielbuden errichtet, in denen man um mäßigen Einsatz Silber- und Zinngeschirr gewinnen konnte. Die Pritscher hatten allenthalben vollauf zu thun; denn so oft Jemand einen ungeschickten Streich machte, bekam er die Pritsche. Am Freitag den 10. Oktober fing man an, zu stechen; am folgenden Tage wurde der Preisochse aufgeführt. Zwei Jünglinge in weißem Anzug, mit Fähnlein in der Hand, gingen voraus, und zwei schöne Jungfrauen, ebenfalls weiß gekleidet, führten den Ochsen, den man mit einer seidenen Decke geziert hatte, auf welche des Markgrafen und seiner Gemahlin Wappen gestickt waren. Eine große Anzahl Bürger, mit Harnischen angethan, folgte mit Trommeln und Pfeifen. Den Zug beschloß der Stadtrath. Als derselbe an Ort und Stelle

angekommen war, stellten sich die Herren in einen Kreis und nahmen die Jungfrauen mit dem Ochsen hinein. Eine derselben trug einen goldenen Kranz in der Hand, den sie dem Sieger im Wettschießen, Hans Schatz aus Straßburg (der den besten Schuß gethan hatte), feierlichst überreichte. Den Preisochsen aber gewann Jakob Lastner von Kuppenheim. Nun ging es an die Austheilung der Geldpreise, die sich in ledernen Säckeln befanden, welche man an lange, oben mit Fahnen gezierte Stangen aufgehangen hatte. Es waren deren im Ganzen 38. Einem Schützen wurde sein Preis sammt Fahne wieder abgenommen, weil sich seine Büchse nachträglich als unrichtig erwies. Dem Schützen Hans Balthas Mutschaß aus Zürich wurde ein Schwein zu Theil, damit er den weiten Weg nicht umsonst gemacht haben möchte. Man hatte auch nach einem hölzernen Mann geschossen, und für die drei besten Schüsse darauf waren ebenfalls Preise ausgesetzt. Der Stadtschreiber Groß erklärte hierauf das Schießen für beendigt und stattete sowohl den Neunern, als allen auswärtigen Schützen im Namen der Stadt und der Schützengesellschaft seinen Dank ab, worauf Hans Schatz aus Straßburg einige passende Worte erwiderte. Sonntags darauf begann das Nachschießen, welches zwei Tage dauerte. Den ersten Preis dabei gewann Jakob Bachofen aus Zürich. Damit schloß das Schützenfest. Unter den auswärtigen Besuchern desselben war auch der Leineweber und Meistersänger Heinrich Gehring aus Zürich. Derselbe beschrieb nachgehends das Fest mit allen seinen Einzelheiten in einem langen Gedichte, das er dem Markgrafen Karl II. widmete.[1]) Er schildert darin unter Anderm auch verschiedene Arten von Volksbelustigungen, welche außer den schon angeführten mit dem Schützenfest verbunden waren. Es mögen zwei darauf bezügliche Stellen aus seinem Meistergesang, jedoch zu besserem Verständniß in jetzt üblicher Schreibweise, hier angeführt werden:

---

[1]) Dasselbe ist dieser Beschreibung zu Grund gelegt. Es befindet sich heute noch auf Großh. Hofbibliothek in Karlsruhe, hat 33 Blätter Text und auf 12 weitern Blättern die Abbildung des Preisochsen mit seiner Decke (sogar von 2 Seiten) und sämmtlicher Schützenfahnen, von denen aber eine aussieht, wie die andere, nur daß sie bald links, bald rechts flattern. Posselt hat diese interessante Handschrift zuerst benützt zu einer Schilderung des Pforzheimer Schützenfestes in seinem wissenschaftlichen Magazin III., 642, (1788).

Ein' Pritſchenbrück' war auch gemacht,
Der hat gar Mancher g'nug gelacht,
Denn ſie war g'bauen auf der Enz.
Ich wünſch' den Narr'n die Peſtilenz,
Sie haben mich geworfen d'rein.
Ich acht', ſie ſind mir feind geſein,
Sie hätten mich ſonſt nicht gebadet;
Doch hat es mir nicht viel geſchadet ꝛc.

Ferner:

Potz Lung, Eins hätt' ich ſchier vergeſſen:
Man thät auch da die Mäuler meſſen,
Und welcher die größte Goſchen hätt',
Der gewann ein'n Käs gleich an der Stätt'.
Des Meſſens Mancher g'nug thät lachen,
Man maß, daß Manchem die Lefzen krachen.
Es kam ein Bau'r, derſelb' war voll,
Ohn' Zweifel war's ein grober Droll,
Hieß Stoffel Ruf von Weißenſtein.
Er hatt' ein Mündlein, als ich mein',
Was mehr denn ſieben Zollen weit;
Der g'wann den Käs zu ſelber Zeit.
Von dem ich Abenteuer muß ſagen:
Den Käs hat er nit heimgetragen,
Sondern iſt mit unter die Bauern g'ſeſſen,
Und haben ihn gleich von dannen g'freſſen.

So weit die älteſten Nachrichten über die Pforzheimer Schützengeſellſchaft. Wir werden auf dieſelbe ſpäter zurückkommen.

Es mag hier noch einiger ſonſtigen Ereigniſſe gedacht werden, die gewöhnlich in Chroniken eine große Rolle ſpielen, immerhin aber für diejenigen Bewohner Pforzheims, die damals lebten, von Wichtigkeit waren. Wir meinen damit Feuersbrünſte, große Waſſer, Theurung, wohlfeile Zeit ꝛc. — Daß Pforzheim früher von Bränden heimgeſucht wurde, erſehen wir aus einer Abſchrift des Privilegienbriefes, die im Jahr 1517 angefertigt wurde,[1]) und worin es heißt, daß „viele der Stadt nützliche Briefe verbronnen" ſeien. — Ein Eisgang riß 1522 die „Steynin Brucken" (S. 122), nämlich die Auer Brücke, mit ſich fort,[2]) und abermals geſchah dies 1573. Unter Markgraf Karl wurde hierauf

[1]) Stadtarchiv.
[2]) Stadtarchiv.

diejenige Brücke erbaut, deren Pfeiler der großen Ueberschwemmung des Jahres 1824 zum Opfer fielen. Ein heute noch erhaltener Stein gibt von jenem Brückenbau von 1573 Zeugniß. Seine Inschrift lautet:

Anno MDLXXIII.
Das Eys vnd gros Wassergüssen
Die Bruck mit Gwalt zv Stvckn rissen
Darvmb ein Rat zv nuz der gmaind
Den Pfeiler sezt von starken Stein
Der Landsfürst Marggrav Carolvs
Den ersten Stein legt on Verdruss.

Der Theurung von 1548, die sogar eine Verordnung des Markgrafen Ernst hervorrief, durch welche das Fleischessen beschränkt wurde (S. 210), gingen 1539 und 1540 zwei Weinjahre voraus, wie solche nicht oft vorkommen. Schon 1539 gab es so außerordentlich viel Wein, daß nach dem Chronikreim

Tausend fünfhundert dreißig und neun
Galten die Fässer mehr als der Wein.

Der Wein von 1540 übertraf aber an Menge und Güte seinen Vorgänger noch. Im Elsaß gab es Orte, wo man die Schweine mit Trauben fütterte, und im Breisgau gebrauchte man Wein statt Wasser zum Eichen der Fässer.[1]) Viele Leute soffen sich, wie ein alter Bericht sagt, zu todt. Ein Edelmann ließ seine Bauern seinen Wein in der Frohnd austrinken, und wöchentlich zweimal gingen sie, mit Brod und Käse versehen, an dieses lustige Geschäft. Händel und blutige Köpfe gab es dann genug, und der Edelmann stand sich als Gerichtsherr dabei besser, als wenn er den Wein verkauft hätte,[2]) — Der großen Theurung von 1563 gedenken folgende Zeilen, die man heute noch an der in jenem Jahr gebauten Scheuer der Niefernburg lesen kann:

Als ich thet bauen diese Scheuer,
Da war die Frucht sehr clemm und theuer;
Fünf Gulden galt ein Malter Kern,
Der Rocken fünfzig Batzen gern;
Mit zwanzig Batzen ward bezahlt
Der Haser und zu Mehl gemahlt.

---

[1]) Vergl. Bader, Badenia (die neue), I., 40.
[2]) Häusser, Geschichte der Pfalz, I., 586.

Und ſtund die Frucht im Feld ſo reich,
Daß man nit dencket der geleich;
Auch als die Ernt' ward g'ſchnitten ein,
Gleich ward geſtillt des Hungers Pein.
Die neue Frucht um halbes Geld
Man näher kauft, denn obgemelt.
Dem lieben Gott ſey Dank und Preiß
Um Leibes und der Seelen Speiß.

§ 4. Die Stadt ſelbſt.

„Pfortzheym iſt nicht groß, hat nur eine Kirche (?), liegt gar im Grunde an einer ſchönen luſtigen Wiſen, dadurch laufft ein clares, geſundes Waſſer, gibt allerlei wohlſchmeckende Fiſche, daran man des Sommers gar gute Kurzweile haben kan, zwuſchen vberaus hohen Bergen, ſo mit Holtzungen, einer Wiltnuſſen nicht vngleich, bewachſen, ſo guth Wildbreth gibt. Das fürſtliche Schloß ligt woll niderich, aber respectu oppidi (im Vergleich zur Stadt) zimblich hoch; ſonſt hat die Statt viel gelerter, beſcheidener, freuntlicher, wollerzogener Leute, vnnd Alles, was man zur Leibes Notturft, auch Erhaltunge zeitliches Lebens in Geſuntheit vnnd Kranchheit von Nöten, an Gelerten, Ungelerten, Apothekern, Balbiern, Wirthsheuſern, allerlei Handtwerkern, nichts ausgenommen, in Predigen vnnd Geſängen Euangeliſche Religion." So ſchildert der ſchon S. 273 ff. erwähnte Saſtrow die Eindrücke, welche Pforzheim auf ihn während eines Aufenthaltes in dieſer Stadt machte, der vom 24. Juni 1544 bis 16. April 1545 dauerte.[1]) — Der Meiſterſänger Heinrich Gehring, der 1561 das Schützenfeſt zu Pforzheim beſchrieb, weiß für das Lob der Stadt nicht genug Worte zu finden; er rühmt ihren weitverbreiteten Handel, ihre Gewerbe, den dahinſtrömenden Ueberfluß, namentlich aber auch die vielen und guten Herbergen. — In einem 1543 erſtmals erſchienenen, berühmten geographiſchen Werke[2]) wird von Pforzheim, nachdem von Gründung der Stadt und ihren frühern Herrn die Rede geweſen, Folgendes geſagt: „Es iſt faſt

[1]) B. Saſtrow, Herkommen ꝛc., herausgeg. von Mohnike (Greifswald, 1833) I., 266, — neu bearbeitet von Grote (Halle, 1860) S. 142.

[2]) Cosmographey, oder Beſchreibung aller Länder ꝛc. durch Sebaſtianum Munſterum. Gedruckt zu Baſel 1543.

die fürnemste statt so die Marggrauen in jrer herrschafft haben, wiewol Baden des heissen wassers halbs eines grossen ansehens vnd namens. Es ligt Pfortzheim in einer gegend genannt am Hagenschieß." Ja, Münster stellt uns sogar ein Bild des damaligen Pforzheim vor Augen; da indessen derselbe Holzschnitt noch verschiedene Male in der „Cosmographey" vorkommt und auch als Abbildung anderer Städte dient, so daß man nicht weiß, welche Stadt er eigentlich bedeuten soll, so unterlassen wir die Mittheilung dieser Abbildung, und zwar um so mehr, weil sie mit dem wirklichen Pforzheim jener und jetziger Zeit gar keine Aehnlichkeit hat.

Was Sastrow über die Einrichtungen der Stadt für Gesundheitspflege sagt, läßt sich aus andern Quellen allerdings belegen. Ein Ludwig Germann oder Germey der Arzt, auch kurzweg Meister Ludwig genannt, kommt 1502, 1514 und 1520 vor. Zweier weitern Aerzte aus jener Zeit, nämlich Johann Widmanns und Alexander Seitz's ist bereits (S. 180 und 203) Erwähnung geschehen. Ein späterer Kollege von ihnen war Philipp Schopff, wahrscheinlich aus Pforzheim selbst gebürtig, der 1565 Magister zu Tübingen, 1575 Arzt in Kreuznach und später Arzt in Pforzheim war und 1587 die Stelle eines Professors der Naturwissenschaft an dem neugegründeten Gymnasium zu Durlach bekleidete. Schon während seiner Amtsthätigkeit in Pforzheim machte er sich als medizinischer Schriftsteller bekannt. [1]) Als Apotheker zu Pforzheim wird 1562 bereits Michael Gröninger genannt. Zweier öffentlichen Badstuben ist oben (S. 163) schon erwähnt. Auch an Privatbadeinrichtungen muß es nicht gefehlt haben; denn 1536 verkaufte „Margarethe von Velberg, Wittwe Sebastians von Gültlingen, an Dietrich von Gemmingen Haus, Hofraithe, Brunnen, Badstube, Stallung und Zubehörde im Predigergäßlein." [2]) Minder gesund waren damals die Wohnungen, in denen man durchschnittlich sehr beschränkt wohnte. Man traf deshalb in fast allen Häusern behufs der Raumgewinnung jene Einrichtung, nach welcher die Betten auf einer Art Emporbühne, zu der man auf einer Treppe hinaufstieg, sich befanden, und

[1]) Vierordt, Geschichte der Karlsruher Mittelschule, S. 15. — Der Grabstein eines Peter Schopff, der 1574 starb und vielleicht ein Bruder des Obigen war, befindet sich auf dem Kirchhofe, wahrscheinlich vom Kreuzkirchhofe dahin gebracht.

[2]) Repertorium im Landesarchiv.

zwar oft so nahe an der Decke des Zimmers, daß man kaum ins Bett gelangen konnte und leicht den Kopf an der Decke anstieß, wenn man denselben, im Bett liegend, etwa erhob. Auch die Winkel zwischen den Häusern, die man heute noch so häufig trifft, die aber damals nirgends fehlten, trugen vermöge der Ausdünstungen der dorthin einmündenden Abtritte, Wassersteine ꝛc. zur Pflege der Gesundheit eben nicht sonderlich bei. Wie es mit der Straßenreinlichkeit bestellt war, mag die bereits (S. 252) angeführte „Mistordnung" von 1538 beweisen.

Was Sastrow und Gehring über die große Gewerbthätigkeit Pforzheims sagen, hatte allerdings seine Richtigkeit, und sind dafür im Frühern schon mehrfach Nachweise geliefert worden, namentlich in den vielen Gewerbordnungen und in der Angabe der Namen der einzelnen Handwerksmeister, in Zusammenstellung der vielen Mühlen, als Mahl-, Schleif-, Balier-, Säg-, Oel-, Rinden-, Kupfer-, Walkmühlen ꝛc. Wird ja auch in der Stadtordnung von 1491 ausdrücklich gesagt, daß Pforzheim unter den Städten der Markgrafschaft für „Handel und Wandel am besten gelegen sei." Sehr stark waren fortwährend die Gewerbe der Tucher und Seidenweber („Engelseitweber"), sowie der Gerber vertreten, und wurden mit den Erzeugnissen derselben viele auswärtige Märkte, auch die Messe zu Frankfurt bezogen. Pforzheim besaß 1527 auch einen Bildhauer, Hs. Zimmermann von Tiefenbronn,[1]) 1533 einen „Urlinmacher" (Uhrmacher),[2]) 1566 einen Orgelmacher Gg. Schweizer,[3]) und waren noch andere, zum Theil seltene Gewerbe daselbst vertreten. War schon früher eines Armbrustmachers (S. 159) und eines Pickelhaubenschmieds (S. 180) erwähnt, so kommen nun auch Waffenschmiede überhaupt (S. 281), darunter ein Plattner oder Harnischmacher vor, so genannt, weil damals für die Panzerhemden die Harnische mit Eisenplatten in Gebrauch kamen. Auch das Gewerbe der Sporer war in Pforzheim vertreten und hatte schon Karl I. einem Angehörigen desselben verschiedene Freiheiten verliehen. Eines Pulvermachers Lederlin geschieht 1527 Erwähnung (S. 281). Daß es auch an Juden nicht fehlte, zeigt der früher schon vorgekommene

---

[1]) Lagerbucherneuerung von 1527.

[2]) Artikul und Beschwerniß der Stadt ꝛc., früher in der Lade B im Stadtarchiv, und 1539 in der Beschreibung der Gefälle des Frauenklosters.

[3]) Beschr. der zehntfreien Aecker von 1566.

Name einer Judengasse, sowie verschiedene Stellen in alten Urkunden, wo von ihnen die Rede ist. Obiger Name dürfte sogar der Vermuthung Raum geben, daß die Juden mit ihren Wohnungen auf einen bestimmten Theil der Stadt beschränkt waren, wie es auch in andern Städten vielfach der Fall war.

Daß Pforzheim auch, wie Sastrow sagt, viel gelehrte Leute besessen habe, dafür folgen in den nächsten Abschnitten dieses Kapitels einige Belege. Das sechszehnte Jahrhundert mit seinen gewaltigen Ereignissen, namentlich der Reformation, weckte überhaupt manche geistige Kraft, und in Pforzheim trugen die dortige Gelehrtenschule, die Buchdruckerei ꝛc. das Ihre dazu bei. Auch die edle Dichtkunst muß in Pforzheim sorgsam gepflegt worden sein; denn in einem Straßburger Meistergesang von 1597, der also einer kaum spätern Zeit angehört, als diejenige ist, welche in diesem Kapitel behandelt wird, heißt es:

Noch leben heut
Zu Leipzig und zu Dresden,
Zu Eßlingen, Nördlingen, Wien, Breslau,
Zu Danzig, Basel, Steyer,
Zu Kolmar, Frankfurt, Hagenau,
Im römischen Reich zu Speier,
Weißenburg gleich,
Pforzheim ist reich
An Dichtern, wie wir lesen. [1])

Wenn Sastrow nur von einer Kirche in Pforzheim spricht, so meinte er damit wohl die Stiftskirche zu St. Michael. Die Kirche der Altstadt betrachtete er als nicht zur eigentlichen Stadt gehörig; die übrigen Kirchen hatten als Klosterkirchen ihre besondern Bestimmungen, waren also eigentlich keine Stadtkirchen. Erst nach Aufhebung der Klöster, von der im nächsten Abschnitt bei der Geschichte der Reformation in Pforzheim die Rede sein wird, trat darin ein anderes Verhältniß ein. Es möge hier bemerkt werden, daß die Kollatur der Stiftskirche, die 1344 an Lichtenthal übergegangen war, unterm 15. Mai 1555 vom Kloster dem Markgrafen Karl wieder abgetreten wurde. Es mußte aber zur Kompetenz aus seinem Zehnten zu Pforzheim 15 Malter Korn, 40 Malter Dinkel, 10 Malter Haber und 15 Ohm Wein abgeben, wogegen der Markgraf versprach, das Kloster am Einzug seiner dortigen Gefälle nicht

[1]) Lobstein, Geschichte der Musik im Elsaß (1840) S. 2.

hindern zu wollen. Gegen Erlegung einer Summe von 250 Gulden wurde Lichtenthal auch von der Verpflichtung der Fütterung der fürstlichen Jagdhunde in Pforzheim (S. 158) in seinem dortigen Zehnthause und der Scheuer, sowie von andern Kosten entbunden, mußte sich aber dazu verstehen, jährlich 100 Bund Zehntstroh in das Schloß und 150 weitere Bund zur Streuung der Hunde abzugeben, wogegen der Mist der letztern den Zehntbeständern überlassen wurde. Ein ähnliches Uebereinkommen wurde mit Lichtenthal 1573 wegen des Novalzehntens zu Pforzheim, d. h. des Zehntens von neuangelegten Feldern getroffen, und mußte sich das Kloster u. A. dazu verstehen, dem Markgrafen für die Vergangenheit eine Entschädigungssumme von 1500 fl. zu bezahlen. Noch sei hier erwähnt, daß 1577 die Regierung ein Haus in der Prediger- oder Pfarrgasse, das bis 1536 einer Frau von Gültlingen, dann den Gemmingen im Hagenschieß gehört hatte (S. 293), 1543 an Christoph von Landenberg und später in noch andere Hände übergegangen war, ankaufte und dasselbe zur Diakonatswohnung bestimmte.

In den frühern Kapiteln sind immer die Theile der Stadt, die zum ersten Mal genannt werden, als Straßen, Thore, Brücken ꝛc. mit den in den betreffenden Zeitabschnitten vorkommenden Bürgergeschlechtern übersichtlich zusammengestellt worden. Es mag dies auch hier wieder geschehen, jedoch bezüglich der letztern nur mit denjenigen, die heute noch existiren, da die Angabe aller Bürger, welche in den für die Darstellung der Verhältnisse des 16. Jahrhunderts benützten Quellen vorkommen, zu weit führen würde. [1])

Es werden genannt: A. Stadtthore (außer den frühern): 1500 das Steinbrückerthor (an der Auer Brücke), 1500 das Erkerthor (in der Altstadt), 1500 das Auer Brunnenthor (am Ende der Kreuzstraße in der Au; auch dies wird manch Mal Erkerthor genannt), um 1500 das obere Mühlthörlein (bei der obern Mühle), 1502 das obere Grabenthor oder obere Brötzingerthor (am Ende der obern Vorstadt), 1502 das Hillerthor (am Ende der obern Augasse), 1502 das Schelmen- oder Gauchthor (am Ende der untern Augasse; ersterer Name deutet darauf hin, daß

[1]) Eine vollständige und zusammenhängende Beschreibung des alten Pforzheim folgt im 15. Kapitel; dieselbe paßt aber in den meisten Theilen schon auf das Pforzheim des 16. Jahrhunderts.

vor demselben eine Begräbnißstätte oder ein Schindanger war, denn „Schelm“ heißt altdeutsch ein Kadaver; der andere Name datirt sich von Erhard Gauch, der dort wohnte und auch einen Garten, den Gauchgarten, besaß;) 1502 das obere Brunnenthor (wahrscheinlich das Schäferthor bei der Schäferbrücke); 1527 das Heiligkreuzthor (am Ende der Vorstadt bei der jetzigen Beckh'schen Bierbrauerei); 1530 das Thörlein unterhalb des Schleifthors, wo die Jahrzahl der Erbauung noch vorhanden. Des Brötzinger- und Altstädterthors ist schon früher Erwähnung geschehen.

B. Straßen: Die Brötzingergasse, die obere Lammgasse, die Brüder- oder Brüderbronnengasse, das Barfüßergäßle, die Scheuerngasse, der Kirch- oder Schloßberg, das Höllgäßle, die Tränkgasse (jetzt Deimlingsstraße), die Klostergasse (beim Schwert), der Klosterhof (Waisenhausplatz), das Mühlgäßlein (beim Klosterhof), der Hiller (obere Augasse), die Schelmengasse (untere Augasse), die beiden Lauergassen (Gerbergassen), die Viehgasse (Spitalstraße), die Kutzenbach (Kauzenbach, jetzt Theaterstraße), das Roßgäßle (Rosenstraße), die Kirchgasse (Schloßkirchenweg), die Predigergasse (Pfarrgasse), die Altstädter-, Altdorfer- oder Altheimer- (Altemer-) gasse, die St. Niklausengasse (in der Altstadt an der Kapelle gleiches Namens vorbei).

C. Namen von Gassen oder Plätzen ꝛc. in der nähern oder entferntern Umgebung der Stadt: Der Viehmarkt (vor dem Altstädter Thor unten am Wasser), das Pfläster (Sophienstraße), der Buckenberg, das Rennfeld, das Nagoldfeld, die Bleichwiese, der Metzelgraben, die Wart, außerhalb der Zäune, das Rod, der Weiherberg, das Weihergäßle, der Krebenweiler, das Bronnengäßle (vor dem Altstädter Thor), das Zigeunergäßlein (1565), der Egelsee (1565, der jetzt verschwundene sog. Nägelsee), der Tilgraben (1565), die Wifflinger Steige, der Schloßgarten im Krebenweiler u. s. w. Es geht aus diesem Allem hervor, daß Umfang, Eintheilung ꝛc. der Stadt schon vor 300 Jahren fast dieselben wie heute waren, wenn diese nun freilich damals noch ihre Befestigungswerke vollständig besaß. Daß sie auch mit Geschütz versehen war, ergibt sich daraus, daß 1523 „zwei Feldschlangen und etliche Stein“ (Steinkugeln zum Schießen) nach Pforzheim geschickt wurden, und 1534

die Markgrafen Bernhard und Ernst einen Büchsenmeister dahin entsandten, um das Geschütz zu besichtigen. [1])

Fragen wir nach einzelnen wichtigern, namentlich auch öffentlichen Gebäuden, die sich damals in Pforzheim befanden, und deren Bau zum Theil in das 16. Jahrhundert fällt, so mögen folgende genannt werden: Das Rathhaus, unter Markgraf Karl II. 1557 gebaut, und zwar an der Stelle des bisherigen Kaufhauses am Markt, das dann damit verbunden wurde; (das frühere Rathhaus lag in der Brötzinger Gasse, wie eine Urkunde von 1502 beweist; das jetzige Rathhaus ist aber auch nicht mehr das von 1557, sondern erst nach dem orleans'schen Krieg gebaut); — die Stadtschreiberei (das jetzige Rupp'sche Haus am Markt), unter Markgraf Ernst 1552 gebaut, wie aus dem daran befindlichen Wappen mit Jahrzahl noch heute ersichtlich; — das freiherrlich von Schauenburg'sche Haus am Schloßkirchenweg (jetzt Veltmann und Maier) mit der Inschrift: Melcher von Schauwenburg, Hofmeister von Pfortzen, 1556; — das freiherrlich von Flehingen'sche Haus (jetzt Dieterlin'sche Bierbrauerei) mit dem Flehingen'schen und Göler'schen Wappen und der Inschrift: „Anno dmni 1567 hat Ludwig Wolf von und zu Flehingen und Anna von Flehingen, geborne Gollerin (d. h. Gölerin von Ravensburg) diese Behausung erbaut;" [2]) — das Schlachthaus 1568 erbaut. — Im Jahr 1588 wurde auch unterhalb der Altstadt ein neuer Kirchhof angelegt,[3]) der jetzt noch benützt wird. Das erste Eingangsthor auf der Nordseite des Kirchhofs wurde, wie die darüber befindliche Jahrzahl zeigt, 1587 gebaut. Der Erste, der auf diesem neuen Kirchhof seine Ruhestätte fand, war 1588 Klaus Engelhard des Gerichts. Mit der Anlegung dieses Friedhofes ging der Kirchhof um die Schloßkirche ein, und reichen auch die Jahrzahlen der Denkmäler daselbst nur bis 1579; bloß der Kanzler Achtsinit † 1592 scheint noch dort begraben worden zu sein. Es mögen die übrigen in Pforzheim noch vorhandenen Jahrzahlen und Inschriften aus dem 16. Jahrhundert, soweit sie nicht schon vorgekommen, der Reihenfolge nach zusammengestellt werden: 1527 Stein im Garten von G. L. Kiehnle, in einer Seitenwand eingemauert, (über der Jahrzahl steht noch die von 1698); 1531:

---

[1]) Notizen aus dem Stadtarchiv.

[2]) Der Nämliche hat auch 1556 das Schloß zu Flehingen erbaut, wie die daran befindliche Inschrift beweist.

[3]) Notiz im Kirchenbuch von 1717.

Jahrzahl über einer zugemauerten Gartenthüre unterhalb der Schloßkirche; 1542: Jahrzahl über einer zugemauerten Gartenthür in der Pfarrgasse; 1554: Stein mit zwei Wappen, (bei einer im Juli 1858 im Thal abgebrochenen Brücke aufgefunden); 1554: Stein mit Pforzheimer Stadtwappen am Fuchs'schen Haus in der Brötzinger Vorstadt; 1555: Haus von Schreinermeister Veihl unterhalb der Schloßkirche (es soll früher den Herrn von Sachsenheim gehört haben); 1558: Gartenpfosten am Holzgartenweg, (am andern Pfosten steht: ren. 1784); 1560: Jahrzahl auf einem Gartenpfosten in der verlängerten untern Augasse (jetzt nicht mehr vorhanden); 1560: Pfosten in der Theaterstraße von Baltas Jelin (jetzt nicht mehr vorhanden); 1561: Gartenpfosten in der Altstadt; 1564: Stein mit einem lateinischen Distichon (Chronostichon), früher am letzten Haus der Calwer Straße, jetzt im Besitze des Herrn Fabrikanten Neuhäuser; die Inschrift lautet:

TeMpora qVe ponant rogItas sepes operosas
LItera Verba refert ponDere nota tIbI.

d. h. „du fragst, welche Zeit diese mühsamen Umzäunungen setzte? Der durch seine Bedeutung bekannte Buchstabe gibt dir darüber Auskunft." (Unter solchen Buchstaben sind in obigen Versen diejenigen zu verstehen, welche zugleich Zahlen bedeuten und des bessern Auffindens wegen groß gedruckt sind; also M = 1000, D = 500, L = 50, V+V = 10, I+I+I+I = 4, zusammen 1564.) Dieser Stein rührt wahrscheinlich von einer Umfriedigungsmauer der frühern St. Georgs-Pflege, die in der Nähe stand, oder von der ehemaligen Stadtmauer, vielleicht auch von einem Garten her; — 1565: Gartenpfosten am Holzgartenweg; 1566: Gartenpfosten in der Altstadt; 1566 (und 1570): Jahrzahlen mit Wappen am Gartenhaus von W. Neuhäuser an der St. Georgssteige; 1568: Haus von Gärtner Frank in der großen Gerbergasse; es stand daselbst, wie auch das darauf befindliche Mühlrad zeigt, früher die Wagmühle (S. 160); 1574: ältester Grabstein auf dem Kirchhof (Peter Schopf und Frau); 1584: ältester Grabstein auf dem Friedhofe bei der Altstädter Kirche (Joachim Giftheil, Pfarrer zu Nöttingen); 1584: Gartenpfosten in der Altstadt; 1584: Stein in einer Mauer an der Dillsteiner Straße; 1587: Jahrzahl mit zwei Wappen über dem östlichen Eingang ins Amtshaus; 1594: Thörchen in der Stadtmauer bei der

Gruner'schen Lohstampfe; 1595: Gasthaus zum Karpfen in der Au; 1596: Jahrzahl mit Wappen am Rohreck'schen Hause; 1596: Grabstein, im Hof von Peter Dittler eingemauert (Hans Veit Breitschwert); 1599: Grabstein von Schiffer Albrecht, mit hübscher bildlicher Darstellung, auf dem Altstädter Kirchhof.

Auf die Lage einzelner Privathäuser der Stadt einzugehen, würde zu weit führen, obgleich dazu Anhaltspunkte genug geboten wären; es möge deshalb nur noch wie früher der adelichen Häuser gedacht werden, deren Zahl auch im 16. Jahrhundert sehr bedeutend war, da Pforzheim als größte Stadt der ganzen Markgrafschaft und Residenz derselben auf den umwohnenden Adel keine geringe Anziehungskraft übte. Es waren folgende: 1500 von Hertingshausen (am Viehmarkt); 1501 Bernhard von Bach; 1501 Ludwig von Eisingen; 1502 Hans von Weissach (Gerbergasse); 1502 Hans von Lomersheim (große Gerbergasse); 1502 Anton von Gertringen (hinter dem Predigerkloster); 1502 Jörg von Münchingen (Brötzinger Vorstadt); 1502 Philipp Leutrum von Ertingen (beim Predigerkloster); 1536 Sebastian von Gültlingen (Predigergäßlein, ging an Dietrich von Gemmingen ꝛc., siehe oben); 1537 Ludwig von Neipperg (Kirch- oder Schloßberg); 1539 Konrad von Wallstein; 1544 von Riepur (beim Schloß); 1548 Christoph von Landenberg (beim Prediger-Kirchhof); 1555 Christoph von Münchingen (beim Predig er Kloster); 1556 Melchior von Schauenburg [1]) (unterhalb des Schlosses), ging 1560 über an Mäntel von Steinfels, (der noch zwei Häuser in Pforzheim besaß); 1558 Peter von Menzingen; 1560 Sebold von Siglingen; 1560 von Kaltenthal (am Schloßberg); 1560 Greck von Kochendorf; 1567 Ludwig Wolff von Flehingen (in der Lammstraße); 1569 Kechler von Schwandorf (beim obern Bad), [2]) 1570 Daniel von Remchingen (am Viehmarkt); [3]) 1572 Ludwig von Neuhausen

---

[1]) Der Grabstein einer 1555 gestorbenen 11 Monat alten Kunigunde von Schauenburg, wahrscheinlich eines Töchterchens des Obigen, ist in der Schloßkirche.

[2]) Der Grabstein eines Hans Kechler von Schwandorf und seiner Frau Margaretha von Windeck vom Jahr 1507 ist in der Schloßkirche.

[3]) In der Schloßkirche ist der Grabstein einer 1562 gestorbenen Katharina von Remchingen, geb. Schenkin von Winterstetten.

(im Predigergäßlein); 1577 Hans Dietrich von Nothafft (am Brötzinger Thor); 1579 Gremp von Freudenstein (am Viehmarkt).

Von jetzt noch vorhandenen Bürgergeschlechtern kommen schon im 16. Jahrhundert vor: [1]) Aab (Ab, Ap, Ob, Obb,) Bastian, Simon Hans, Bartle 1519, — Abrecht (Abricht, Obrecht, Obricht, Obrich,), Hans, 1502, — Baumann, Hans, 1565, — Becker, Wilhelm, 1502, — Bub, Hans 1519, — Buck, Alban, 1539, — Deimling, Bechtold und Valentin 1565, — Dittler, Mathias, 1519, — Enderle, Peter, 1519, — Erhard, Peter, 1519, — Essig, Hans, 1539, — Euchele (Eichlin, Aichelin, Aichelein,) Simon und Hans, 1519, — Fauler, Erhard, 1502, — Felner oder Feldner, Michel, 1583, — Heinzelmann, Georg, 1565, — Jaiser (Jaißle, Jeisle, Jaißlin), Jakob, Hafner, 1583, — Keller, Hans, 1519, — Kercher, Matth., 1502, — Lenz, (Lenß, Linß, Linz, Lynße, Leins), Jörg, 1502, — Leyerle, Jakob, 1539, — Lotthammer, Jerg, 1502, — Meerwein, Matth., 1502, — Meier, Klaus, 1519, — Ringer, Adam, Leineweber, 1565, — Rothacker, Alexander, 1509, — Saif, Jakob, 1519, — Schäfer, Endris, 1565, — Schanz, Joh., 1533, — Schmidt, Stoffel, Steffen, Jakob, Wendel, Simon, Bartlin, 1519, — Stieß, Jakob, 1519, — Türk, Jerg, 1519. —

Schließlich mögen hier noch, wie immer, die Namen der ersten Beamten der Stadt übersichtlich zusammengestellt werden. (Vergl. S. 188.) Obervögte waren: 1518 Blicker Landschad von Steinach, 1526 Stephan von Gültlingen, 1531 Eberhard von Reischach, 1541 Volker von Uzlingen, 1565 Christ. Meyer, Vogtamtsverweser, 1565 Christoph Kechler von Schwandorf, 1580 Christoph Schöner von Straubenhart, 1588 und 1589 Valentin Kurz, Ober- und Untervogtamtsverweser, 1589 Hans Jerg Stein von Reichenstein, 1590 bis 1596 Pistor von Seuslitz. — Als Schultheißen werden genannt: 1521 Joh. Wilh. Heß, 1527 Philipp Vollandt, 1541 Ulrich Sayler, 1567 Joh. Hörger. — Bürgermeister waren: 1527 Augustin Lemhardt, 1533 bis 1538 Peter Gößlin, 1566 Jakob Simmerer, 1580 Veit Breitschwert, 1582 Hans Krumm, 1585 Peter Gößlin.

---

[1]) Man vergleiche dazu die Zusammenstellungen S. 133 und 164.

§ 5. Kirchliche Verhältnisse Pforzheims im Reformationszeitalter. [1])

A. Vor der Einführung der Reformation in Baden-Durlach.

(1517—1556.)

Die gesetzliche Einführung der Reformation in Baden-Durlach, also auch in Pforzheim, erfolgte zwar erst im Jahr 1556; aber die ersten Versuche, der Lehre Luthers in dieser Stadt Eingang zu verschaffen, fallen in eine weit frühere Zeit, und es ist jedenfalls eine eigenthümliche Erscheinung, daß diejenigen Männer, an denen der Faden der Reformationsgeschichte in unserm Vaterlande fortläuft, meist geborene Pforheimer oder Zöglinge der Pforzheimer Schule waren. Ebenso darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Pforzheimer, in deren früherer Geschichte als eigener Charakterzug das Bestreben, Alles, was sie unternahmen, ganz, Nichts halb zu thun, mehr als einmal zu Tage tritt, sich der neuen Lehre eben so entschieden zuwandten, als sie bisher eifrig katholisch gewesen waren. Sie bewiesen sich in der Folge auch als solche, welche nie wankten, sondern der evangelischen Lehre, wie sie von Wittenberg ausgegangen, unter allen Umständen treu blieben. Die Vorfälle der Jahre 1601, 1604, 1622, 1635 und 1643, die weiter unten erzählt werden sollen, mögen dafür den Beweis liefern.

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, welches große Verderben nach und nach in der Kirche eingerissen und wie der Ruf nach einer Reformation derselben an Haupt und Gliedern immer lauter und dringender geworden war. Sehr viel zur Verbreitung solcher Ideen trug die um das Jahr 1440 von Guttenberg aus Mainz erfundene Buchdruckerkunst bei. Die Schriften, welche die Zustände der Kirche beleuchteten und durch die Presse mit so leichter Mühe vervielfältigt werden konnten, wurden allenthalben begierig gelesen und bereiteten die Gemüther auf die wichtige Veränderung vor, welche nun bald erfolgen sollte.

Auch in Pforzheim wirkten verschiedene Umstände zusammen, der

---

[1]) Hauptquellen: Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden; — Vierordt, de Johanne Ungero, Pforzhemiensi (Beilage zum Karlsruher Lyzeumsprogramm für 1844), Akten und Manuscripte des Landesarchivs, verschiedene Schriftstücke des Stadtarchivs. Wo aus noch andern Quellen geschöpft wurde, ist dies unter dem Text bemerkt.

neuen Lehre einen günstigen Boden zu bereiten. Daß früher schon die hussitische Lehre in Pforzheim Eingang gefunden, ist bereits (S. 154) erwähnt worden, und mochte dieser Umstand nicht wenig dazu beigetragen haben, manche Bewohner der Stadt auf das, was noth that, aufmerksam zu machen. Die damals so blühende Pforzheimer Schule, in welcher die klassischen Studien mit Eifer gepflegt wurden und aus der so viele für die Reformation begeisterte Männer hervorgingen, mochte auch dazu mitwirken, die Köpfe ihrer sonstigen Pforzheimer Schüler zu erhellen und für Reformationsideen empfänglich zu machen. Aus der Druckerei von Anshelm in Pforzheim (Seite 189 ff.) gingen verschiedene Schriften hervor, welche kirchliche Gegenstände betrafen und ohne Zweifel auch in der Stadt, in welcher sie ans Licht traten, mit Begierde gelesen wurden. Außer den Schriften Reuchlins ist hierher namentlich ein Buch Wimpfelings[1]) zu rechnen, welches im Jahr 1506 in Pforzheim erschien und in dem er unter Anderm über die possenhaften Auftritte klagt, welche in der Kirche vorkämen, z. B. wenn Mönche einen Laien unter ihren Zuhörern dazu bestellten, daß er ihnen mitten in der Predigt allerlei kurzweilige Einwürfe mache. So habe er unlängst mit angehört, wie ein Prediger mit den Worten unterbrochen worden sei: „Du lügst, du feister Mönch!" Gewöhnlich erhebe dann das Volk ein schallendes Gelächter, und so werde die evangelische Wahrheit in elende Possenreißerei verkehrt. — Wie durch solche Schriften, so wurden auch durch satyrische Bilder, die man da und dort sogar an und in den Kirchen antraf, manche Mißbräuche und Mißstände gegeißelt. So befand sich in der Stiftskirche zu Pforzheim bis zum Jahr 1556 ein sehr altes, kunstreich gesticktes Kissen an der Rückwand desjenigen Lehnstuhls, auf welchem der Probst des Stiftes zu sitzen pflegte. Es stellte einen Wolf vor mit einer Mönchskapuze, aus der eine geraubte Gans auf seinem Rücken herabhing. Der Wolf stand auf einer Kanzel, unter welcher ein Fuchs lauerte, las aus einem Buche vor und hatte als Zuhörer eine Menge Gänse,

---

[1]) Vergl. S. 190: Jacobi Wimphelingii Apologia pro republica christiana. Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt war einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Reformation. Er griff in zahlreichen Schriften die kirchlichen Mißbräuche an und wirkte auch im Geiste der religiösen Aufklärung auf seine Schüler ein, während er als Lehrer in Heidelberg, Freiburg, Straßburg und Schlettstadt thätig war.

die im aufgesperrten Schnabel Paternoster trugen. Rings um den Wolf stand der Reim:

Ich will euch guitte Fablen sagen,
bis ich füll den meinen Kragen.

Mit welchem Eifer selbst Klostergeistliche den Lehren, welche durch die Reformation zur Geltung kamen, schon im Voraus zugethan waren, und mit welcher Entschiedenheit sie sich dazu bekannten, davon gibt ein Beispiel der Guardian des Franziskanerklosters zu Pforzheim, Konrad Kürsner, auch Pelikan genannt. Derselbe war ein Schüler Reuchlins, wurde 1501 in Pforzheim ordinirt und hatte schon 1506 in Basel, wo er noch vor seinem Lehrer Reuchlin (1503) eine Anleitung zum Studium der hebräischen Sprache herausgegeben hatte — der früheste gedruckte Versuch dieser Art — seine Zweifel bezüglich verschiedener Lehren der Kirche nicht geheim gehalten. Während er die erwähnte Stelle im Franziskanerkloster zu Pforzheim (1511—1514) bekleidete,[1] stand er in den freundschaftlichsten Beziehungen zu Oekolampad (Hausschein) in Heidelberg[2] und dem Prediger Wolfgang Capito (S. 195) in Bruchsal. Die Freunde kamen oft zusammen, und bei einer der Unterredungen, welche sie bei solchen Gelegenheiten pflogen, theilte Kürsner dem Prediger von Bruchsal auf dessen Bitte seine Ansicht vom heiligen Abendmahl mit und fügte hinzu, es sei Pflicht des geistigen Menschen, nicht alle Lehren der bestehenden Kirche ohne Weiteres hinzunehmen, sondern sie nach dem klaren Ausdruck der biblischen Offenbarung, als der höchsten Einsicht, einer Prüfung zu unterwerfen. Als Kürsner noch Manches in ähnlichem Sinn über die sogenannten kirchlichen Autoritäten hinzufügte, versicherte Capito, der Meister habe ihm aus der Seele geredet, und auf die Zeit habe man sich zu freuen, wo die erkannte Wahrheit nimmer in der Brust verschlossen werden müsse. Es läßt sich

[1]) Gleichzeitig mit Kürsner war auch Sebastian Münster in dieses Kloster getreten. Er verließ dasselbe aber bald wieder, um 1515 in Tübingen gemeinschaftlich mit Melanchthon seine Studien fortzusetzen, und wurde später Professor der hebräischen Sprache und Hofprediger zu Heidelberg. Unter seinen zahlreichen Schriften ist besonders die deutsche Kosmographie zu bemerken, die er zuerst 1543 herausgab. (Vergl. S 292.)

[2]) Damals Lehrer der griechischen Sprache daselbst, später Professor an der Universität in Basel. Bekanntlich nimmt er unter den schweizerischen Reformatoren eine ehrenvolle Stelle ein. Er starb zu Basel im Jahr 1531.

wohl annehmen, daß Kürsner auch bei andern ähnlichen Veranlassungen aus seinen Ansichten über manche Kirchenlehren kein Hehl machte. Daß er es beispielweise seinem jüngern Freunde Schwebel [1]) gegenüber gethan, ist gewiß.[2])

Als Luther in Wittenberg sich gegen den Ablaß erhoben und seine Ansichten über den Mißbrauch, den die Kirchengewalt damit trieb, am 31. Oktober 1517, dem Geburtstag der Reformation, durch seine 95 Sätze ausgesprochen hatte, waren letztere in wenigen Wochen mit Hilfe der Presse in ganz Deutschland verbreitet, und fanden gleich andern Schriften Luthers, die jenen Thesen bald nachfolgten, wie z. B. über „den ehelichen Stand," über das „Papstthum", an den „christlichen Adel deutscher Nation" 2c. allenthalben die lebhafteste Zustimmung. Aus verschiedenen Theilen unseres Landes erhielt Luther Zuschriften, worin die Freude über sein Auftreten ausgesprochen war und der kühne Reformator ermuntert wurde, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten, — so von einem Geistlichen in Ettlingen, ferner von dem Domherrn Johann von Botzheim aus Konstanz, von Kaspar Hedio, damals in Basel, von Sebastian Hofmeister, Professor im Franziskanerkloster zu Konstanz u. A. m. Kürsner hörte die 95 Sätze in der Gegend von Basel an der Tafel eines Kommenthurs öffentlich vorlesen, und bekannte sich in Gegenwart aller Gäste mit freudiger Entschiedenheit zu den darin ausgesprochenen Ansichten. Wie der alte Reuchlin die Nachricht von dem Auftreten Luthers aufnahm, ist oben schon (S. 171) erwähnt worden.

Auch in Pforzheim selbst sollte es an einem Manne nicht fehlen, der den Muth hatte, öffentlich die Sache Luthers zu der seinigen zu machen. Johann Schwebel, ein geborener Pforzheimer und damals als junger Mönch im Heiliggeistkloster seiner Vaterstadt sich aufhaltend, durch Kürsner und seinen Jugendfreund Melanchthon längst für die Ideen der Reformation gewonnen, fing im Jahr 1519 mit großer Entschiedenheit im Sinne Luthers zu predigen an. Allein sein Auftreten hatte für ihn die Folge, daß er vom Markgrafen Philipp den Befehl erhielt, Pforzheim zu verlassen. Daß jedoch der ausgestreute Same nicht ver-

[1]) Man vergleiche hier wie überall, wo von Schwebel die Rede ist, dessen Lebensbeschreibung.

[2]) Es sei über Kürsner hier noch in Kürze bemerkt, daß er im ersten Jahr der Reformation sein Ordenskleid ablegte, sich verehelichte und in hohem Alter, als Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Zürich starb.

loren war, zeigt die Geschichte der folgenden Jahre, und mag das Auftreten Schwebels mit Ursache gewesen sein, daß schon 1520 und in den folgenden Jahren viele Konventualen des Predigerklosters zu Pforzheim dasselbe verließen und in den weltlichen Stand zurücktraten. Zu denjenigen, welche in Pforzheim alsbald für die Sache der Reformation gewonnen worden waren, gehörte auch Georg von Leutrum, und wenn Schwebel ihn und die andern Pforzheimer Freunde der evangelischen Wahrheit von seinem Exil aus zur Standhaftigkeit ermahnt, so geht daraus hervor, daß die Lehre Luthers in Pforzheim auch sonstige Anhänger zählte. Diese mochten nicht wenig darüber erfreut sein, daß Schwebel vom Markgrafen noch im nämlichen Jahr die Erlaubniß erhielt, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Sicher war auch ein vorübergehender Aufenthalt Huttens[1]) in Pforzheim im Sommer 1521 nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse geblieben. Was den Markgrafen Philipp betrifft, dem damals, wie bereits erzählt, die untere Markgrafschaft und somit auch Pforzheim gehörte, so darf aus der Vertreibung Schwebels keineswegs geschlossen werden, daß jener Fürst der Sache der Reformation abhold gewesen wäre. Er zeigte sich im Gegentheil in den folgenden Jahren als Gönner gemäßigter Reformationsmaßregeln, und zwar nicht bloß in Bezug auf sein eigenes Land, sondern bald nachher als kaiserlicher Reichsstatthalter oder Vorsitzender des Reichsregiments, wozu er 1524 durch das Vertrauen in seine anerkannten Einsichten berufen wurde. Freilich mochte gerade dieses wichtige Amt auch mit Ursache sein, daß Philipp sich später nicht entschieden in die Reihe der evangelischen Reichsstände stellte. Schon seit 1520 hielt er die Kollatoren badischer Pfarreien mit Strenge an, für gewissenhafte Besetzung

[1]) Bei Gelegenheit eines Besuches, den er Franz von Sickingen machte, welcher sich damals in Wildbad aufhielt. Vergl. „Ulrich von Hutten," von Dr. D. F. Strauß. 1857 Thl. IV., S. 196, wo von diesem „Ritt nach Pforzheim" in wenigen Worten die Rede ist. „Ulrich von Hutten, der geistvolle, muthige Kämpfer für Licht, Freiheit und Recht, der Luther seinen Schutz angeboten hatte, der Mitbekämpfer der Mönche in den Briefen der Dunkelmänner, der treffliche Dichter, der deutsche Mann, der 400 Kronen Jahresgehalt verschmähte, weil Frankreich, nicht Deutschland sie ihm bot, der in freiwilliger Armuth lebte und nur seine Feder hinterließ, vom Papst verfolgt und von den Fürsten aufgegeben war, starb 1523 einsam und verbannt auf der Insel Ufnau im Züricher See, schon im 36. Jahre seines Lebens, aber unvergessen von der Nachwelt." (Böttiger, deutsche Geschichte, S. 398.)

der letztern zu sorgen. Ebenso befahl er in einem Ausschreiben an die Pfarrer vom 6. September 1522, den Frieden der Kirche zu erhalten, ohne Zanksucht das Volk aus der heiligen Schrift als der Quelle des göttlichen Wortes zu belehren, aber keine Aenderung in der Messe oder im übrigen Gottesdienst vorzunehmen, ehe eine solche Aenderung durch eine allgemeine Kirchenversammlung angeordnet werde. Darauf bauten Philipp und die folgenden badischen Markgrafen ihre Hoffnung bezüglich einer Kirchenverbesserung, und die Hoffnung auf eine gesetzliche Lösung der kirchlichen Fragen auf solchem Wege war der Hauptgrund, daß die Reformation in Baden erst später als in manchen andern deutschen Ländern eingeführt wurde. Ebenso wird es daraus erklärlich, warum auch Markgraf Philipp bei seiner Achtung vor der kaiserlichen Autorität und den Beschlüssen der Reichsversammlungen, je nachdem dieselben den Reformationsbestrebungen günstiger lauteten oder ihnen entgegentraten, auch sein Benehmen in seinem Lande diesen Bestrebungen gegenüber einrichtete, so sehr er im Allgemeinen von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung überzeugt war.

Als die Pressen Pforzheims im Sinne der Reformation thätig zu werden begannen, legte ihnen der Markgraf keine Schwierigkeiten in den Weg. Datirt vom 1. Dezember 1522 erschien in Pforzheim eine Druckschrift Schwebels unter dem Titel: „Ermahnung zu den Questionirern, überflüssige Kosten abzustellen." (Vergl. S. 192.) Eine Predigt: „Ueber den guten Hirten Christus", welche Schwebel bei einem neuen Besuche in seiner Vaterstadt 1524 in der Spitalkirche daselbst gehalten hatte, erschien ebenfalls im Druck, und erlebte in kurzer Zeit drei Auflagen, deren eine von einem Brief Gerbels [1]) begleitet war, worin er seine Landsleute zu Pforzheim ermahnt, der einmal erkannten evangelischen Wahrheit treu zu bleiben. Sogar ein Laie trat damals zu Pforzheim für die Sache der Reformation als Schriftsteller auf: Johannes Greyffenberger, Buchdrucker und Maler zugleich (S. 192). Eine seiner Schriften richtete sich gegen „die falschen Propheten, vor denen uns Christus gewarnt hat," und fordert die Welt auf, die Augen zu öffnen bei den „Gräueln der Mönche, Bischöfe und Doktoren der hohen Schulen, welche nicht Christum predigen." In einer andern

[1]) Man vergleiche die Lebensbeschreibung dieses so ausgezeichneten Zöglings und spätern Lehrers der Pforzheimer Schule.

Schrift, welche unter dem Titel erschien: „Dieß Biechlin zaygt an, was uns lernen und gelernt haben unser Maister der Geschrift" — vertheidigt er Luthers Lehre vom rechten Glauben gegen die Werkheiligkeit. Eine dritte, welche die Aufschrift führt: „Die Welt sagt, sy sehe kain Besserung von denen, die sy lutherisch nennt", erlebte gleich nach ihrem Erscheinen 1524 eine zweite Auflage. Eine vierte, gleichfalls vom Jahr 1524, enthält „eine christenliche Antwordt denen, die da sprechen, das Evangelium hab' sein Kraft von der Kirchen." In einer fünften, mit dem Wahlspruche: „Den Armen würdt das Evangelium gepredigt", verspricht Greyffenberger „ein trostliche ermanung den angefochtenen im Gewissen," und so läßt er sich noch in drei andern gleichzeitigen kleinen Schriften über ähnliche Gegenstände aus. [1])

Sobald die Reichstagbeschlüsse zu Nürnberg nimmer so ungünstig gegen die Reformation lauteten, beförderte auch Markgraf Philipp entschiedene Reformationsfreunde zu wichtigen geistlichen Stellen. Als Stadtpfarrer zu Ettlingen erscheint z. B. der gelehrte Irenicus (S. 196), und befand sich derselbe sogar im Gefolge des Markgrafen, als dieser sich 1526 zu dem Reichstag nach Speyer begab. Hier predigte Irenikus offen in evangelischem Sinne. Die Predigerstelle an der Stiftskirche zu Pforzheim übertrug der Markgraf 1524 dem aus dieser Stadt gebürtigen Jugendlehrer Melanchthons, Johann Unger oder Ungerer, [2]) nachdem derselbe von 1511—1524 die Stelle eines Rektors an der dortigen lateinischen Schule bekleidet hatte, und erlaubte ihm sogar 1527 die Ehe, ohne ihm seine Pfründe zu entziehen. Im Gegentheil erhielt Ungerer mehrfach Beweise der Gewogenheit seines Fürsten.

Hatte Markgraf Philipp in solcher Weise wesentlich im Sinne kirchlicher Verbesserungen gewirkt, so nahm er seit dem Jahr 1525 noch andere wichtige Reformen vor, namentlich als der Reichstag zu Speyer 1526 den Beschluß gefaßt hatte, daß bis zum Zustandekommen einer allgemeinen Kirchenversammlung jeder Reichsstand es in seinem Gebiete in Religionssachen so halten könne, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. So stellte er in seinem Lande keine Geistlichen mehr an ohne strenge Prüfung ihrer Tauglichkeit, drang auch nicht auf Ehelosigkeit derselben, weil diese auf Volk und Priester gleich

---

[1]) Panzers Annalen, II., 96, 180, 285, 331.

[2]) Näheres über ihn in seiner Lebensbeschreibung.

schädlich wirke. Solche Kleriker, die, statt ihren Dienstpflichten nachzukommen, die Pfründen anderswo verzehrten, erklärte er derselben für verlustig und zog die Pfründen zum Vortheil der Kirche ein. Dies geschah unter Anderm dem Frühmeßner Jakob Sehemann in der Altstadt zu Pforzheim Ihm wurde, weil er nicht Präsenz leistete, seine Pfründe, deren Kollatur das Jahr vorher dem Markgrafen durch das Kloster Hirschau übergeben worden war, laut fürstlichen, an den Vogt Stefan von Gültlingen zu Pforzheim gerichteten Schreibens vom 26. Juli 1526 genommen und bestimmt, daß die Einkünfte derselben, die in Geld, Hühnern, Früchten und Zehnten bestanden, durch zwei ehrbare Männer verwaltet und zur Wiederherstellung des Langhauses der Altstädter Kirche verwendet werden sollten. (Ueberhaupt wurde auch die Altstadt damals wieder zu einer eigenen Pfarrei erhoben, nachdem sie lange Zeit hindurch von der Schloßkirche aus durch Helfer versehen worden war. Als Filiale gehörten dazu: Würm, Huchenfeld, Dillstein und ein Theil von Weißenstein (wo die jetzige Kirche schon 1521 stand), sowie das Sondersiechenhaus zu St. Georg.) Auf der andern Seite suchte aber auch der Markgraf die gesunkenen Pfarrkompetenzen wieder zu erhöhen, wie ein Schreiben vom Jahr 1525 (Samstag nach Dionys) an Vogt, Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Pforzheim beweist. Wie früher schon, so ertheilte er auch in diesem Jahr einigen Pforzheimer Dominikanern die Erlaubniß zum Austritt aus ihrem Kloster.[1]) Ihre Namen sind: Balthasar Sarhirt aus Liebenzell, Andreas Bickel aus Gartach, Balthasar Wurm aus Liebenzell, Balthasar Haen aus Pforzheim, Alexander Frei aus Mertesheim und Peter Walter aus Ensisheim. Außerdem suchte der Markgraf die Prozessionen allmälig abzuschaffen, die Feier der Messe auf die Sonn- und Festtage zu beschränken, die Belehrung durch Predigten zu vervielfältigen, weshalb er solche auch an den Werktagen zu halten gebot. Als Glaubensnorm empfahl er den Geistlichen die heilige Schrift, die er 1529 in deutscher Sprache zu Durlach drucken ließ. Beim Gottesdienst führte er deutsche Gesänge ein und erlaubte den Geistlichen, Kranken, die es verlangten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Sonst gestattete jedoch der Markgraf am äußern Gottesdienst keine Aenderung, und ließ namentlich die Abschaffung der Messe nicht zu, obgleich ihm

[1]) Jüngler Notate: Religion, Kirchengut, Spitäler ꝛc. 1629.

ſchon i. J. 1526 Männer, wie der erwähnte Frenikus, wiederholt zuſprachen. Ja, er beſtrafte ſogar ſolche Geiſtliche, welche ſich in äußern Kultformen Willkürlichkeiten erlaubten, und ließ z. B. den Pfarrer von Dürrn bei Pforzheim, welcher an manchen Sonntagen keine Meſſe oder doch nur eine deutſche las, auch Salz und Waſſer nimmer ſegnete, durch den Vogt Stefan von Gültlingen zu Pforzheim, indem er in die an Anſehen ſehr geſunkene Strafgewalt der Biſchöfe eingriff, geradezu einſperren. Sonſt nahm ſich der Markgraf evangeliſch geſinnter Geiſtlichen, welche in andern deutſchen Gebieten ihres Glaubens wegen bedrängt wurden, gerne an, und übertrug unter Anderm dem Subprior des Kloſters Herrenalb, welcher der lutheriſchen Lehre zugethan und aus dem Kloſter in ſeine Vaterſtadt Pforzheim geflohen war, 1530 die Pfarrei Weiler.

Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß Markgraf Philipp ſich in Religionsſachen immer gern an die Reichstagsbeſchlüſſe hielt. Wenn dieſe den Reformationsbeſtrebungen günſtiger lauteten, ſo war er auch nicht abgeneigt, manche zeitgemäße Aenderungen zu geſtatten; doch konnte er ſich mit raſchen Reformen nie befreunden und drang beſonders ſeit 1528 auf Beibehaltung der hergebrachten Kultformen und Wiedereinführung vieler Ceremonien, die durch manche Geiſtliche eingeſtellt worden waren. Als der Markgraf jedoch auf dem Reichstag von Speier 1529, auf dem bekanntlich die evangeliſchen Reichsſtände wegen ihrer Proteſtation gegen den Reichstagsabſchied den Namen Proteſtanten erhielten, umſonſt bemüht geweſen war, der neuen Kirche einen geſetzlichen Beſtand zu verſchaffen, als vollends von dem Reichstag in Augsburg 1530 auf welchem die Proteſtanten dem Kaiſer ihr von Melanchthon verfaßtes Glaubensbekenntniß, die ſogenannte Augsburger Konfeſſion, überreichten, nur feindſelige Beſchlüſſe gegen die evangeliſche Lehre erfolgten: da fügte ſich auch Philipp in den meiſten Stücken dem Sinn der Reichsabſchiede und fiel, wie ſich ein damaliger Chroniſt ausdrückt, „fein gemach wieder zum Papſtthum abe.“ Möglich, daß auch das Zureden zweier kaiſerlichen Räthe, die den Markgrafen 1528 in ſeiner Reſidenz Baden beſucht hatten, nicht ohne Erfolg geblieben war, und daß die Furcht vor der Ungnade des wieder nach Deutſchland zurückgekehrten Kaiſers [1]) ihn mit bewog, in ſeinen Begünſtigungen der Reformation

[1]) Karl V. hatte vorher in Italien einen blutigen Krieg mit Franz I. von Frankreich geführt, und war überhaupt mehr im Ausland, als in Deutſchland ſelbſt beſchäftigt.

manche Beschränkungen eintreten zu lassen. Viele der Reformation streng zugethane Geistliche, die anderswo ein Unterkommen finden konnten, suchten deshalb die badischen Dienste zu verlassen, so z. B. der mehrerwähnte Frenikus in Ettlingen, der 1530 einem Ruf nach Gemmingen folgte; andere legten geradezu ihre Stellen nieder. Diese Veränderung in den Gesinnungen und dem Benehmen des Markgrafen war auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu Pforzheim.

Die Bewohner dieser Stadt waren bereits der Lehre Luthers eifrig zugethan und hielten sehr darauf, daß ihnen das Wort Gottes nicht nur recht fleißig, sondern auch im Sinne der heiligen Schrift verkündet würde. So sehr man nun auch mit dem Stiftsprediger Unger zufrieden war, dem deshalb manche Beweise der Liebe und Verehrung, sowohl von Seiten des Markgrafen, als der Bürger, zu Theil wurden, so wenig schien letztern ihr Pfarrer zu genügen, woran nun freilich sein körperlicher Zustand hauptsächlich die Schuld trug. Es wendete sich deshalb Schultheiß und Gericht am Mittwoch nach St. Thomas 1529 mit folgender Bitte an den Markgrafen: „Wiewol wir ein gut Zytt nit wenig gebrechen und mangel an unserem Pfar befunden, derohalb wir gut fug gehapt, solich gebrechen an Ewre fürstliche Gnaden langen ze lassen; haben wir uns doch gelitten, der hoffnung, es solle sich mit ine gebessert haben. Diewyl aber sich syn Krankheit täglich mert, also daß er ganz selten ußgon, und, wann er gleich webern (d. h. predigen) mag, ist er doch so heißerer Red, daß man ine nit mercken noch verston kann, und zu dem allem er kein geschickten oder touglichen Miethern (Vikar oder Diakon), mit dem ein Gemeind versehen (wäre, hat): haben wir nit sollen unterlassen, Ewrer Fürstlichen Gnaden deß anzuzeigen, und bitten underteniglich, Ewrer Fürstl. Gnaden welle hierzu gnedigs Insehen thon, unseren jetzigen Pfarh mit einer andern pfrund in ander weg, dargegen uns mit einem geschickten Pfarhern, so der gemeind mit verkündung des Wortes Gottes und sonst vorsten konde, gnediglich versehen." — Dieser Bitte war noch eine andere beigefügt, woraus einerseits hervorgeht, wie sehr der städtischen Behörde daran gelegen war, die Predigten möglichst allen Bewohnern der Stadt zugänglich zu machen, andererseits entnommen werden kann, daß ähnliche Klagen, wie man sie heut zu Tage noch oft vernimmt, schon vor mehr als 300 Jahren laut wurden. „Am Andern," so heißt es weiter in der erwähnten Bittschrift,

„nachdem, daß der Kirchgang zu St. Micheln in die Pfarrkirch etwas mühsam und kindenden wybern, alten kranken Lüten, ouch sonderlich den armen, so mit Kindern beladen und der Kirchen wytt gesessen (d. h. weit von der Kirche entfernt wohnen), beschwerlich, also daß viel Volkes das Gottes wort nit hören, (darzu es, wo zu den Parfußern oder Predigern dasselb verkund wurde, mit gutem Fug kommen mocht): were unser meinung und undertenig bitten an Ew. Fürstl. Gn., zu bewilligen, daß die Predigt Frevtags und Werktags beschehe in einem der clöster durch den Pfarrer und Predikanten. Die Brüder (Mönche) könten in derselben zytt mit irem gesang abston und dem Worte Gottes rum (Raum) geben." — Welcher Bescheid auf die letztere Bitte erfolgte, weiß ich nicht; was das erstere Ansuchen betrifft, so scheint der Markgraf den Pforzheimern den Rath gegeben zu haben, einen Theil der pfarramtlichen Geschäfte durch Ungerer besorgen zu lassen; wenn dies aber nicht ginge und der Diakon seiner Stelle nicht gewachsen sei, so möchten sie sich selber nach einem andern tauglichen Pfarrer umsehen und von ihrer Wahl der fürstl. Kanzlei in Baden die erforderliche Anzeige machen. Darauf erfolgte eine zweite Eingabe, datirt vom Sontag nach Sirtus 1530, worin Schultheiß und Gericht die Nothwendigkeit eines andern Pfarrers wiederholt darlegten, da der bisherige mit dem besten Willen wegen fortdauernder Krankheit seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne, der Miethling aber ein junger Gesell und der Bürde nicht gewachsen sei, und der Prädikant (Unger) mit Predigen genug zu thun habe. [1]) — Am gleichen Tage (7. August) wandten sich Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath mit folgendem Schreiben an den Pfarrer Melchior Hellwerk zu Löchgau (bei Besigheim im heutigen Württemberg): „An den wolgelerten ersamen Meister Melchior, Pfarhern zu Lockheim, unsern sonders guten Freund. — Nachdem unser Pfarher Lyps halb zur Versehung der Pfar untauglich, haben wir von unsers gnädigen Hern Räth bevelch, umb ein andern umbgesehen und inen anzuzeigen. Dewyl wir dann bericht (sind), daß der almechtig üch mitt ler und synen gaben gnediglich begabt, so ist an üch unser frundlich bitt, ir wellet üch solich pfarr (darzu wir üch

---

[1]) In diesem Schreiben ist von „sterbenden Läufen" in Pforzheim die Rede; auch in Freiburg herrschte damals die Pest, d. h. eine ansteckende Krankheit.

beruffen) unterziehen und zu uns verfügen. Wellen wir uns gern dermaß halten, daß ir darob wolgefallens tragen, und zwyfflen nitt, der allmechtig Gott werd hiezu syn gnad ouch geben, also daß es zu synem Lob und unnser aller Besserung dienen werde, und so üch gelegen wer, unnser Bitt zu hören, wellet üch mit zeiger diß zu uns verfügen, um von Sachen zu reden; wo nitt, bitten wir doch Euer Antwort. Datum sonntags nach Sirti anno XXX. Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Pforzheim." — Schon unterm 10. August erfolgte eine Antwort „Meister Melchiors an syne günstigen Lusherrn in Pfortzheim", worin er sagt, daß er mehr „erschreckt als erfreut" sei, in eine „solch fürstliche Stadt zu gehen", und sich Bedenkzeit ausbittet. Er nahm auch wirklich den Ruf nach Pforzheim nicht an, weshalb der bisherige alte Pfarrer, der sein Unvermögen, den pfarramtlichen Pflichten nachzukommen, selbst einsah, dem Markgrafen den Kanonikus Marr an der Stiftskirche zu Pforzheim zu seinem Nachfolger vorschlug. Auf eine vom Markgrafen an die Vorgesetzten zu Pforzheim unterm 1. März 1532 gerichtete Anfrage, ob der Empfohlene zu fraglicher Stelle auch geeignet sei, erfolgte unterm 12. März der Bescheid, daß sie nicht wüßten, und auch nicht zu beurtheilen im Stande wären, wie er predigen könne; was aber seine Person angehe, so hätten sie Bericht, daß er „von den franzosen schaden, dazu das podagra habe, allso das er die Zytt hin nit vil inn der kirchen gewest, wo er dann lips bledigkeit halb nit mocht webern ꝛc." — Endlich im Juni jenes Jahres erhielten die Pforzheimer einen Pfarrer in der Person des Johann Wieland, eines gebornen Heimsheimers und bisherigen Dechanten des Ruralkapitels Oberrieringen im Herzogthum Württemberg, welches sich damals noch in österreichischer Gewalt unter streng-katholischen Kirchenformen befand. Schon am 6. Juli trat derselbe in den Stand der Ehe, wobei der Prediger Unger die Trauung vollzog und drei andere Pforzheimer Geistliche, nämlich Dr. Rot, genannt Vaihinger, Johann Wild und Johann Schwarz Zeugen waren. So hatte Unger einen Kollegen gefunden, der ihn in seinen reformatorischen Bestrebungen aufs Kräftigste unterstützte.

Dieselben stießen jedoch bald auf große Schwierigkeiten, da sich mittlerweile die Verhältnisse in der oben angegebenen Weise zu Ungunsten kirchlicher Reformen geändert hatten. Markgraf Philipp hatte unterm 13. Juni 1531 ein Ausschreiben an alle seine Amtleute, so auch an

den kurz vorher nach Pforzheim gekommenen Vogt Eberhard von Reischach, erlassen, welcher dasselbe auch sogleich publicirte, und worin den Beamten befohlen war, genau darüber Bericht zu erstatten, wie es die einzelnen Geistlichen ihres Bezirkes mit der Taufe, der Beichte, dem Abendmahl, der Messe, den Ceremonien ꝛc. hielten. Zugleich ertheilte der Markgraf dem Benannten die Instruktion, streng darüber zu wachen, daß die heilige Schrift nur im Sinne der kath. Kirche ausgelegt, alle Festtage gefeiert, an jedem derselben Predigt und Messe gehalten, alle Fasttage und Ceremonien genau beobachtet, das Volk jedoch hinreichend belehrt werden solle, damit es nicht auf diese äußerlichen Uebungen, sondern auf Christum allein sein Vertrauen setze. Jeder Beamte sollte überdies eine schriftliche Erklärung der einzelnen Pfarrer, ob sie diesen kirchlichen Anordnungen nachzukommen gesonnen seien, der Regierung übersenden, die das Weitere sodann anordnen werde.

Da diese Regierungsbefehle und ebenso ein anderer gegen die deutsche Sprache bei Taufen den frühern Erlaß, nach welchem den Kranken der Kelch beim Abendmahl bewilligt worden war, nicht aufhoben, so blieb der Kelch auch in Uebung; ebenso war die Priesterehe durch jene Verordnung nicht verboten, wie auch aus der Verheirathung Wielands hervorgeht. Als jedoch bald darauf der Helfer desselben, den Chorrock am Arm, mit Hostie und Kelch, beides bedeckt, zu einem Kranken gehen wollte, so traten ihm auf Befehl des Vogtes Eberhard von Reischach die Stadtknechte in den Weg, mit dem Bedeuten, „er solle solches fürder abstellen.“ Darauf wandte sich Wieland zwei Mal mit Beschwerden an den Stadtrath und stellte demselben vor, daß schon manche Sterbende, seit der Kelch nicht mehr gereicht werden dürfe, erklärt hätten, lieber „unversehen und uff Gottes Barmherzigkeit scheiden zu wöllen.“ Auch über die Wiedereinführung der lateinischen Sprache bei Taufen als einer Sprache, die ja doch Niemand verstehe, beschwere sich die Gemeinde, und Viele drohten, die Neugeborenen in andere Orte zu tragen. Er bitte also, dahin zu wirken, daß die frühern Verwilligungen aufrecht erhalten würden; geschehe dies nicht, so müsse er bitten, ihn der Pfarrei, auf welche er ohne sein Zuthun berufen worden sei, wieder zu entheben. Beide Vorstellungen Wielands übersandte der Stadtrath mit einem Beibericht an den Markgrafen. Geht aus jenen hervor, welche Gesinnungen in der Gemeinde über Taufe und Abendmahl herrschten, so erfahren wir aus diesem die Ansichten des Stadt-

raths darüber, und können aus Beiden ersehen, wie sehr schon manche Lehren der Reformation in Pforzheim Wurzel gefaßt hatten und mit welcher Entschiedenheit dieselben auch von der weltlichen Behörde der Stadt geltend gemacht wurden. Der Bericht des Stadtraths lautet wörtlich (mit Hinweglassung des Eingangs und Schlusses): „1. Erstlich dewil in reichung des touffs by uns nie nichts geendert, sondern alle wesentliche Stuck und Ceremonien bisher gehalten worden sind, ußer daß mit Wissen Ew. Fürstl. Gnaden die latinisch sprach in die tütsch verdolmetscht oder verteuscht, damit ein jeder wissen mag, wozu der touff nutz, was gehandelt, welche insatzung und wie der touff beschehe, und damit der verderplichen Sect des Wiedertouffs merklicher widerstand beschehe, wie sich dann dieselb Sect allhie offtmals inslichen wollen:[1]) so bitten wir Ew. Fürstl. Gn. underteniglich und lut, umb Gottes Ehr und der armen Gewissen und der Selen Seligkeit willen, die wolle gnediglich zulassen, die Kinder teutsch zu touffen. — 2. Am Andern, dewil Ew. Fürstl. Gn. ußschreiben, so in Ew. Fürstl. Gn. Land allenthalb offentlich verkündt, ußtrucklich, vermag, daß den Kranken in Todesnöten das heilig Nachtmal Christi (d. h. unter beiderlei Gestalt) gehalten werden möge, und dewil vil erlich und fromme Lüt bisher mit Nießung des heiligen Nachtmals uß dieser Zyt ungezwyvelt Gott gefelliglich gescheiden sind: so bitten wir Ew. Fürstl. Gn. abermals underteniglichst, die wolle daßelb hinfüro uns und andern gnediglichst nitt verhalten, sondern, unsres Herrn Christi Insatzung nach, syn heiligst Lip und Blut im heiligen Sacrament in Nöten gebyhen, und den ellenden Swermern und Zwinglisten (!) nitt Raum geben, den armen Greyßen in letzten Nöten ir Heil und Trost nitt entziehen, noch dahin kommen lassen, daß sie ohne dieß göttlich und höchst Sacrament mit größter geverd irer Selen hinfaren."

Diese Bitten des Pfarrers und der Gemeinde hatten den gewünsch-

---

[1]) Zu den Wiedertäufern aus unserer Gegend, welche namentlich in dem unter österreichischer Herrschaft stehenden Württemberg aufs Grausamste verfolgt wurden, gehörte auch Georg Baumann, ein Bürger aus Bauschlott, der zwar anfangs durch schreckliches Foltern zum Widerrufe gebracht wurde, gleich darauf aber seine Reue darüber zu erkennen gab und von Neuem der furchtbar strafenden Gewalt unter das Antlitz trat. Zwei andere Wiedertäufer aus Bilfingen, Eberlin Schott und Konrad Schütz ergriffen 1543 die Flucht, als man sie als solche erkannte. Ihre Güter wurden hierauf konfiscirt.

ten Erfolg nicht. Im Gegentheil mehrten sich sogar die Verfolgungen und Entlassungen protestantisch gesinnter Geistlichen, und namentlich mußte auch aus Pforzheim Melanchthons gelehrter und frommer Freund, der Schulrektor Michael Hilsbach (S. 194) fortziehen; er suchte und fand mit seiner zahlreichen Familie eine Unterkunft im Zweibrückischen. Zuletzt wurden sogar Unger und Wieland gefänglich von Pforzheim nach Baden geführt, um dort durch die Räthe des Markgrafen verhört zu werden. Sie erhielten zwar nach gehöriger Vertheidigung in Bälde ihre Freiheit wieder und wurden ihres Amtes auch nicht enthoben; doch benützte Wieland die erste Gelegenheit, welche sich ihm darbot, die Markgrafschaft zu verlassen, und, vom Herzog Ulrich von Württemberg als Superintendent nach Vaihingen berufen, in sein Vaterland zurückzukehren, das 1534 den Oesterreichern wieder entrissen worden war.

Markgraf Philipp starb am 17. September 1533, nachdem er wenige Monate vor seinem Tode das Verbot kirchlicher Veränderungen in Gebeten, Gesängen und Ceremonien wiederholt hatte.

An seinen Nachfolger Markgraf Ernst fand die Reformation zwar keinen strengen Gegner, aber auch keinen Beförderer. Mild von Charakter und allen gewaltsamen Maßregeln abgeneigt, ließ er in Pforzheim den Religionszustand so, wie er ihn angetroffen. Dem Prediger Unger gab er vielfältige Beweise seines Wohlwollens und seiner Hochachtung, erklärte die Ehe desselben für rechtmäßig und nahm ihn, seine Frau und seine Kinder in seinen besondern Schutz. Unter solchen Umständen darf es nicht auffallen, wenn der oben schon (S. 273) erwähnte Sastrow sich bei seiner Beschreibung der Stadt Pforzheim des Ausdrucks bedient: „Pforzheim hat in Predigten und Gesängen evangelische Religion." — Wie sein verstorbener Bruder Philipp hielt Markgraf Ernst jedoch die Hoffnung fest, daß die Erledigung der kirchlichen Streitigkeiten durch ein allgemeines Konzil erfolgen und auf diesem gesetzlichen Wege auch eine Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden würde. In diesem Sinne war auch die Instruktion abgefaßt, die er dem Dr. Astmann, Propst des St. Michaelstiftes zu Pforzheim, nach Hagenau zu einem Religionsgespräch mitgab, das daselbst zwischen katholischen und evangelischen Theologen stattfinden sollte. Astmann wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß die Beseitigung der Lehrstreitigkeiten einem allgemeinen oder national-deutschen Conzil überwiesen, die Geistlichen aber zu einem gottseligen Leben mit aller Strenge angehalten werden sollten. Wie er selber

darauf drang, zeigte 1538 sein Verfahren gegen den Pforzheimer Kanoniker Michael Hahn, den er, weil er mit einer geschiedenen Ehefrau in verbotenem Umgang lebte und mit ihr Kinder erzeugte, gefänglich nach Speyer führen und dessen Beihälterin er des Landes verweisen ließ. [1]) Auch in seinem Testamente, welches der Markgraf schon 1537 verfaßte, verordnete er, daß ohne Conzil- und Reichtagsbeschluß nichts an der alten Religion geändert werden sollte. Er mußte später freilich die Ueberzeugung gewinnen, daß auf diesem Wege eine Reformation nicht zu Stande kommen konnte. Unter den Geistlichen unserer Gegend, welche um jene Zeit (1536) sich offen zur evangelischen Lehre bekannten und nicht nur zur Ehe schritten, sondern auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen anfingen, befand sich der Pfarrer Düssing von Ersingen, [2]) das dem Kloster Herrenalb gehörte, aber, wie das ganze Gebiet dieses Klosters, der Landeshoheit des Markgrafen von Baden-Baden unterworfen war. Der damalige Markgraf Bernhard III. bekannte sich ebenfalls zur augsburgischen Konfession.

Der evangelischen Lehre, die sich seit 30 Jahren gegen alle Erwartung fast in allen Theilen Deutschlands verbreitet hatte und bereits Millionen von Anhängern zählte, drohte indessen noch ein Mal eine große Gefahr, die ihren ferneren Bestand eine Zeitlang sehr in Frage stellte. Immer schroffer hatte sich nach und nach das gegenseitige Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten gestaltet, und der Kaiser, der nach Beendigung seiner auswärtigen Kriege wieder in Deutschland erschienen war und aufs Neue Kriegsrüstungen betrieb, gab den evangelischen Reichsständen auf ihre Frage nach dem Grund derselben die Antwort: Er beabsichtige, mit einigen Ungehorsamen dem Rechte gemäß zu verfahren. Schnell rüsteten sie sich zur Gegenwehr und erneuerten im Winter 1545 auf 46 zu Frankfurt den Bund, der bereits 1531 zu Schmalkalden von ihnen abgeschlossen war. Noch im Jahr 1546 brach der Krieg aus, der in der Geschichte unter dem Namen des schmalkaldischen bekannt ist. Da unter den Protestanten keine rechte Einigkeit herrschte und ihr Heer trotz seiner Ueberlegenheit durch unschlüssiges Zaudern die günstigste Zeit verstreichen ließ, so unterwarf sich der Kaiser schnell nicht nur die evangelisch gesinnten schwäbischen Reichsstädte,

[1]) Akten des Landesarchivs.

[2]) Er heirathete sogar eine „Begine oder graue Waldschwester." (Conventsbericht weg. Pfr. Düssing v. 1549.)

ſondern auch den Kurfürſten von der Pfalz, rückte nach Sachſen, wo er 1547 den Sieg von Mühlberg erfocht und den Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen und bald darauf auch den Landgrafen Philipp von Heſſen, alſo die beiden Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, gefangen nahm. Das Schickſal des Proteſtantismus in Deutſchland wäre entſchieden geweſen, wenn nicht politiſche Gründe und das geſpannte Verhältniß, in welchem der Kaiſer damals zu dem Papſte ſtand, ſowie die Ueberzeugung, welche jener auf ſeinem Zuge durch Deutſchland von der großen Verbreitung der evangeliſchen Lehre gewonnen hatte, in Karl V. eine Veränderung ſeiner Anſichten und Pläne hervorgebracht hätte. Er war zu der Einſicht gekommen, daß auf dem Wege ſtrenger Gewalt nicht durchgegriffen werden konnte, und ertheilte deßhalb, um die getrennten Religionsparteien der Vereinigung näher zu führen, drei deutſchen Theologen, darunter einem evangeliſchen, den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten, nach welchem ſich die beiden Religionstheile einſtweilen (interim) zu richten hätten. Es wurden in demſelben faſt alle katholiſchen Einrichtungen beibehalten und den Proteſtanten keine weitere Zugeſtändniſſe gemacht, als daß ſie den Kelch im Abendmahl beibehalten durften und ihrem Geiſtlichen die Ehe geſtattet war. Dieſes Interim wurde auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 als Reichsgeſetz verkündet, trotz der Einſprache der Proteſtanten und der allgemeinen Unzufriedenheit welche dasſelbe hervorrief. Denn auch Rom war damit nicht einverſtanden, nannte es eine Ketzerei und zwang durch förmliche Entzweiung den Kaiſer, auf die proteſtantiſchen Reichsſtände, wenigſtens auf die mächtigern, mehr Rückſicht zu nehmen, als dies ſonſt geſchehen wäre.

In Folge des Interims war der Zuſtand der evangeliſchen Kirche in Deutſchland ein ſehr gedrückter und wurde ihre weitere Entwicklung und Verbreitung dadurch weſentlich gehemmt. Ueberall mußte die Meſſe wieder eingeführt werden, die Faſtengebote wurden verſchärft ꝛc. Letzteres geſchah beiſpielweiſe auch durch Markgraf Ernſt, der am 8. Juni 1548 in allen badiſchen Orten, ſo auch in Pforzheim, „mit beleuteter Glockhen" öffentlich verkünden ließ, daß an den verbotenen (d. h. Faſt-) Tagen bei Strafe von 10 Pfund Pfennig, Kranke ausgenommen, in keiner Herberg oder offenenen Geſellſchaft, bei Hochzeiten ꝛc., Fleiſch gegeſſen werden dürfe. Doch nahm der Fürſt dabei nicht das Interim, ſondern die herrſchende Theurung zum Vorwand, und verordnete zugleich, daß auch an Fleiſchtagen aus dieſem Grunde nicht zugleich Fiſche in einem Wirths-

hause verabreicht werden dürfen, außer an Solche von der Herrschaft, an Grafen, Herren vom Adel ꝛc. [1])

Unerwartet schnell änderten sich aber nach einigen Jahren schon die Verhältnisse wieder zu Gunsten der Protestanten. Der Herzog Moritz von Sachsen, der, obgleich Protestant, sich dem schmalkaldischen Bund nicht angeschlossen, sondern auf die Seite des Kaisers gestellt hatte, mochte über sein Benehmen seinen Glaubensgenossen gegenüber Reue empfinden und jetzt erst die Gefahr erkennen, in welche die evangelische Kirche durch sein Mitverschulden gerathen war. Auch war er nicht wenig darüber entrüstet, daß der Kaiser die beiden gefangenen Häupter des schmalkaldischen Bundes bis jetzt nicht freigegeben hatte. Genug, — Moritz überfiel den Kaiser plötzlich mit ansehnlicher Heeresmacht in Insbruck und zwang ihn 1552 zu dem Vertrage von Passau, worin der Kaiser den Protestanten verschiedene Zugeständnisse machen und das Versprechen der möglichst baldigen Abschließung eines sichern und dauernden Religionsfriedens geben mußte. Dieser kam nach langen Verhandlungen im Jahr 1555 in Augsburg zu Stande. Durch ihn erhielt die evangelische Kirche gesetzliche Geltung und rechtlichen Bestand.

B. Einführung der Reformation.
(1556 ff.)

Schon nach der Abschließung des Vertrages von Passau 1552 ging der greise Markgraf Ernst mit dem Gedanken um, der evangelischen Lehre öffentlich beizutreten. Er hatte sich überzeugt, daß seine Hoffnung auf Entfernung der kirchlichen Mißbräuche durch ein Conzil eine vergebliche sei, und glaubte sich jetzt zu jenem Schritte gesetzlich berechtigt. In dieser Ansicht wurde er namentlich durch seinen Hofprediger Truckenbrot bestärkt, mit welchem sich der Markgraf über die Einführung der Kirchenverbesserung bereits besprochen hatte. Aber der Tod kam der Ausführung seines Vorhabens 1553 zuvor.

Sein Sohn und Nachfolger Karl II. war der evangelischen Lehre sehr geneigt und hatte sich auf den Wunsch seines Vaters auch mit einer

[1]) Der Erlaß findet sich S. 67 des mehrerwähnten Kopienbuches im Pforzheimer Archiv als Anhang zu der Wirthsordnung von 1541 und ist schon S. 210 geführt worden.

evangelischen Prinzessin vermählt. Doch trug er noch Bedenken, in seinem Lande den gesetzlichen Eintritt der Reformation zu begründen, bevor der verheißene Religionsfriede förmlich abgeschlossen war. Diese Bedenklichkeiten nährte namentlich der alte Kanzler Dr. Oswald Gut. Doch dieser starb nach einer dreißigjährigen Verwaltung seines Amtes am 28. März 1554 in Pforzheim, [1]) und an seine Stelle trat Dr. Martin Achtsynit (Amelius), ein auf der Hochschule seiner Vaterstadt Freiburg gebildeter Juriä, und kurz vorher vom Kaiser Ferdinand in den Adelstand erhoben. Kaum war der Religionsfriede am 25. September 1555 in Augsburg verkündet, so trat jetzt Karl II. unter dem Schutz der Reichsgesetze offen an die Seite der protestantischen Fürsten, und der lebhafte Antheil, womit er die evangelische Kirche seines Landes gründen und bis an seinen Tod befestigen half, erwarb ihm im Munde seines Volkes den Beinamen des Frommen.

Noch im Jahr 1555 begann er das Werk der Reformation damit, daß er die Zahl der Klöster in seiner Residenz Pforzheim allmählig zu vermindern suchte. Die Reihe der Aufhebung traf zuerst die Klöster der Franziskaner und Dominikaner. [2]) Bei dem Michaelstift begann er mit Einziehung einzelner Kanonien, namentlich aber der Dechantei, nachdem der bisherige Dechant resignirt und seine Haushälterin geehelicht hatte. Vergebens rief der Kanonikus Johann Freyermund dagegen, sowie gegen die Reformationsversuche des Markgrafen überhaupt, die Hilfe des Bischofs von Speier an. [3]) (Der damalige Probst des Stiftes hieß Georg Bock.) Dann sah sich der Markgraf nach tüchtigen Geistlichen um, denen er das Werk der Kirchenverbesserung übertragen konnte. In seinem eigenen Lande fand er solche nicht; denn Unger, der dazu am besten zu gebrauchen gewesen wäre, war 1553 in hohem Alter gestorben, und andere hervorragende Kräfte scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Deshalb bat sich der Markgraf aus mehreren andern Gebieten tüchtige Gottesgelehrte aus, damit dieselben namentlich eine neue Kirchenordnung für Baden-Durlach entwerfen sollten. Es kamen also nach Pforzheim Dr. Andreä von Göppingen, Dr. Mar Mörlin, Hofprediger von Koburg, Dr. Johann Stössel von Heldburg und der

[1]) Sein Grabstein, worauf sein Bild ausgehauen ist, befindet sich in der Schloßkirche links vom Eingang in die Sakristei. (Vergl. S. 273.)

[2]) Vergl. Kolb II., 61, und Sachs IV., 80.

[3]) Akten des Generallandesarchivs.

Hofprediger Michael Diller von Heidelberg. An die Stelle Andreä's trat später Dr. Jakob Heerbrand von Giengen. Diesen vier geistlichen Herren wurden noch zwei weltliche Räthe beigegeben, und der Vorsitz in dieser Reformationskommission dem Kanzler Achtsynit übertragen. Nachdem der sorgfältig berathene Reformationsentwurf die Genehmigung des Markgrafen erhalten hatte, wurde derselbe gedruckt unter dem Namen: Kirchenordnung der Markgrafschaft Baden, Pforzheimer Theils, am 1. Juni 1556 dem Land verkündet, und bei der bald darauf folgenden allgemeinen Kirchenvisitation jeder Gemeinde zur freien Annahme vorgelegt. Ueberall wurde sie mit großer Freude begrüßt; nur von einer Gemeinde wird gesagt, daß sie der Neuerung widerstrebt habe, nämlich von Neulingen oder Neiblingen bei Pforzheim. (Vergl. S. 64.) [1])

Den Inhalt der neuen Kirchenordnung vollständig anzugeben, würde hier zu weit führen. Ich theile deshalb nur die Hauptpunkte derselben in Kürze mit. Sie handelt zuerst von der Lehre und Predigt des Wortes Gottes. Als Quelle des Glaubens wird die heilige Schrift zu fleißigem Gebrauch empfohlen; auf sie soll die Predigt gegründet und die deutsche Mutterſprache, sowie der deutsche Gemeindegesang bei allen Theilen des Gottesdienstes eingeführt werden. Hierauf wird vorgeschrieben, wie es mit der Spendung der Sakramente, nämlich der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls, sowie überhaupt beim Gottesdienste gehalten werden solle; endlich wird darin über die Festtage, das, was bei Trauungen, Krankenkommunionen, Leichenbegängnissen ꝛc. zu beobachten sei, das Nöthige festgesetzt und schließlich verordnet, daß die Geistlichen sich bei allen kirchlichen Verrichtungen des gewöhnlichen Chorrocks bedienen sollten.

Welche Veränderungen mit der Einführung der neuen Kirchenordnung in Pforzheim verbunden waren, wann daselbst der erste evangelische Gottesdienst gehalten wurde — darüber schweigen die Quellen. Die Akten im Stadtarchiv, welche nähere Auskunft geben könnten, sind wie noch manche andere bei dem Brande von 1689 zu Grunde gegangen. Nur das erfahren wir, daß allen katholischen Geistlichen der

[1]) Diese Angabe dürfte aber nicht richtig sein, da der Ort Neiblingen sehr wahrscheinlich im 16. Jahrhundert nicht mehr existirte.

Stadt, welche nicht zur neuen Lehre sich bekennen wollten, unterm 20. August 1556 der Schutz und Schirm aufgekündet wurde.[1]) Der erste evangelische Stadtgeistliche, Spezial und Superintendent in Pforzheim nach Einführung der Reformation war der erwähnte Dr. Heerbrand selber; ihm folgten 1558 Israel Achatius, um 1560—1580 Ruprecht Dürr, 1600 Benedikt Ungerer, 1607 Konrad Jennichius, 1618 Stephan Rohrfelder, 1630 Georg Wibel, 1648 Joh. Burkhard Crab, 1673 Joh. Phil. Weiniger, 1681 Matthäus Kummer ꝛc.[2]) — Pfarrer der Altstadt war 1561 Erasmus Fescus, 1565 Johann Grave, 1574 Nik. Mollinger, 1579 Kilian Werner, 1582 Math. Konr. Berblinger, 1601 Ruprecht Grave, 1614 David Langenberger, 1635 Joh. David Sauter, 1645 Petrus Kercher, 1651 Joh. Seuterlin, 1655 Elias Niethammer, 1678 Joh. Jak. Bürenstein, 1691 Berthold Deimling, 1736 Ernst Ludwig Deimling ꝛc. — Als Hofprediger erscheint um 1556 Jakob Ratz, nach ihm 1563 Reißenzahn, als Spitalpfarrer Lorenz Fuchs, als Diakon ein Katz ꝛc. — Auch von einigen Landorten sind noch die Geistlichen bekannt, welche daselbst schon zur Zeit der Einführung der Reformation oder kurz nachher thätig waren, so in Brötzingen 1558 Leonhard Kistler, in Ellmendingen um 1560 Peter Rotenburg († 1583), Eutingen 1561 Joh. Fleischmann, Niefern 1561 Kilian Werner, Bauschlott 1581 Daniel Schrötlin, Eisingen 1580 Joh. Raiter, Göbrichen 1561 Wolfgang Pfennig, Ittersbach 1569 Thomas Werner.

Im Jahr 1557 hatte der eben genannte erste evangelische Stadtgeistliche Pforzheims, Dr. Heerbrandt, noch die Pflicht der Seelsorge bei einem Sterbenden zu üben, der auf eine eigene Art nach Pforzheim verschlagen worden war, nämlich beim Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wegen seines unruhigen Geistes, seines Heldenmuthes und seiner Schicksale auch der deutsche Alcibiades genannt. In die Kämpfe jener Zeit vielfach verflochten und dieselben zum Theil selbst hervorrufend, war er, vom Kaiser geächtet, nach Frankreich geflohen und kam eben, um Gnade bittend, nach Deutschland zurück, als er bei einem

---

[1]) Akten des Landesarchivs.

[2]) Diozeß Pforzheim, Kirchen- und Schulenbeschreibung von 1735 (Landesarchiv) u. a. Quellen.

Besuch, den er seinem Schwager Karl II. in Pforzheim machte, in der Blüte seiner Jahre am 8. Januar 1557 einen schnellen Tod fand. Er wurde in der fürstlichen Gruft daselbst beigesetzt. [1]) Wie sehr das Unglück seinen Stolz gebeugt hatte, davon zeugt das von ihm verfaßte schöne Lied: „Was mein Gott will, gescheh' allzeit."

Nachdem die evangelischen Fürsten im Frühjahr 1558 auf einem Konvent zu Frankfurt ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an die augsburgische Konfession versichert hatten, so versammelten sie sich auf Einladung Karls II. nochmals im August desselben Jahres zu Pforzheim, um das Band ihrer rühmlichen Eintracht aufs Neue zu befestigen. Um die gleiche Zeit suchte ein Edelmann am Hofe des Markgrafen in einer lateinisch geschriebenen Schrift den Beweis zu liefern, daß die evangelische Lehre unrichtig als neue Religion bezeichnet werde, sondern weit älter, als die dermalige katholische sei. Diese Schrift wurde von Pfarrer Israel Achatius zu Pforzheim ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel: „Wahrhaftiger Bericht alter und neuer, das ist evangelischer und papistischer Lehre" bei Georg Rabe in Pforzheim gedruckt (S. 192).

Die Aufhebung der Pforzheimer Klöster nahm indessen ihren Fortgang. Diejenige des Augustinerklosters, das den Kanonikern und Eremitern gemeinschaftlich gehörte, mag um 1560, [2]) und die der andern, soweit dieselben nicht schon bei oder vor der Einführung der Reformation aufgehoben worden waren, um die nämliche Zeit erfolgt sein. Der größte Theil der Mönche war indessen ausgewandert; doch hielten sich bis 1561 noch Dominikaner in Pforzheim auf. Am meisten Widerstreben fand der Markgraf bei den Nonnen, in Pforzheim namentlich bei den Dominikanerinnen. Er hatte ihre Einkünfte unter die Aufsicht eines Schaffners gestellt und einigen Geistlichen das eben so

---

[1]) Sein steinernes Standbild findet sich auf der rechten Seite des Chors der Schloßkirche. Am Fuße desselben steht die Inschrift: »Anno 1557 den 8. Januarii ist Seliglich abgestorben der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst, Herr Albrecht der jünger, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Oppeln und Ratibor Herzog, Burggraf zu Nürenberg und Fürst zu Rügen, der Deutsch, streitbar und manlich Heldt, welcher vmb des Vatterlandts Deutscher nation freyheit, Landt und Leut, gut, ehr und blutt treulich zugesetzt und gewagt hot. Seine alters im 35. vnd regimentzs im 16. jahr, der lieben selen verlihe gott ein frolich urstendt, A.

[2]) Kolb, Lexikon II., 61.

ſchwierige, als nutzloſe Geſchäft übertragen, den widerſtrebenden Kloſterfrauen Religionsunterricht zu ertheilen. Sie beſchwerten ſich durch ihren Provinzialen, Wilhelm Brand, bei Kaiſer Ferdinand I. darüber,[1]) daß der Markgraf ſie mit der neuen Religion ſo ſehr ängſtige, ſo daß ſie genöthigt ſeien, den Kaiſer um Hilfe anzuflehen und ihn zu bitten, ſie in das Kloſter Kirchberg in Oeſterreich aufzunehmen. Zu dieſem Behufe möchte der Kaiſer dahin wirken, daß ihnen mit Hab und Gut freier Abzug geſtattet oder doch vom Markgrafen ein Jahrgeld zu ihrem Unterhalt ausgeſetzt, oder endlich ein für alle Mal eine Abfindungsſumme ausbezahlt werde, wobei ſie ſich aber, falls die katholiſche Religion in Pforzheim wieder eingeführt werden ſollte, ihre früheren Rechte vorbehielten. Der Kaiſer verwies dem Markgrafen ſein Vorgehen gegen die Kloſterfrauen und ſchickte zwei ſeiner Räthe nach Pforzheim, um das Geſuch der Kloſterfrauen zu unterſtützen. Der Markgraf antwortete dem Kaiſer in einem beſondern Schreiben, daß er bereit ſei, Sr. Majeſtät zu willfahren, obgleich er durch die Reichsgeſetze dazu nicht gezwungen werde, gegen die er ſich auch bisher in ſeinem Benehmen den Dominikanerinnen gegenüber nicht verfehlt habe. Wenn er mit den Kloſterfrauen eine Reformation verſucht habe und ſie zum fleißigen Anhören der Predigt göttlichen Wortes, ſowie zum Leſen chriſtlicher Bücher anzuhalten bemüht geweſen wäre, ſo habe er nur gethan, wozu er als ihr Landesherr berechtigt ſei. Man wäre jedoch dabei aufs Schonendſte zu Werke gegangen. Ihr Vermögen könne er ihnen eben ſo wenig ohne Abzug ausfolgen, als es der Kaiſer ſelbſt in einem ähnlichen Fall thun würde. Er erbiete ſich jedoch, die Kloſterfrauen, wenn ſie nicht anders wollten, entweder mit einer Abfindungsſumme oder einer lebenslänglichen jährlichen Penſion ziehen zu laſſen. Am 20. Juni 1564 wurde nunmehr ein Vertrag entworfen und am 24. Auguſt ausgefertigt, worin ſich der Markgraf verpflichtete, ſämmtliche Kloſterfrauen nach Kirchberg ziehen zu laſſen und ihnen ein für allemal in kürzeſter Friſt die Summe von 10,000 fl. (ſtatt der von den kaiſerlichen Räthen geforderten 12,000 fl.) auszubezahlen, überdies ſie für das, was ſie an Wein Frucht, Vieh ꝛc. zurückließen, mit weitern 1000 fl. entſchädigen zu wollen. Dagegen mußten die Kloſterfrauen auf all ihr bisheriges Beſitzthum und ihre Rechte für immer und ohne Vorbehalt verzichten.

---

[1]) Man vergl. hiezu Sachs, IV., 107 ff.

Dieser Vergleich [1]) wurde in gehöriger Form ausgefertigt, gesiegelt und von der Subpriorin Anna Juliana Kirserin, (die Priorin Barbara Schützin war 1562 gestorben), der Schaffnerin Barbara Lychtin, sowie von den Konventualinnen Ottilia Hessin, Apollonia Linhardtin, Apollonia Wertweinin, Anna Mulmeisterin und Barbara Heinin unterzeichnet, ebenso von dem Provinzial. Da der Kaiser Ferdinand I. inzwischen gestorben war und die Klosterfrauen befürchteten, die kaiserliche Bestätigung des erwähnten Vergleichs möchte allzulang auf sich warten lassen, so ließ der Markgraf die vorhandenen 39 Schwestern, (1556 waren es ihrer einschließlich der Laienschwestern noch 46 gewesen), auf ihr Bitten noch vorher abziehen und zahlte ihnen die für die Reise bestimmten 1000 Gulden sogleich aus. Am 1. Dezember 1564 erfolgte die Bestätigung von Seiten Kaiser Maximilians II., worauf diese Angelegenheit vollständig bereinigt wurde und der Markgraf in den Besitz des Klosters und dessen was dazu gehörte (darunter auch der Waldungen desselben, von denen der sog. „Frauenwald" heute noch an seine früheren Besitzerinnen erinnert), gelangte.

Ausführliches über die Vorkommnisse in diesem Kloster und namentlich über das Widerstreben der Nonnen gegen eine Reformation enthalten die Aufzeichnungen einer Klosterfrau selber aus den Jahren 1556—1564. [2]) Der Anfang davon lautet: „In dem MDL und VI Jahr (1556) acht Täg vor Georgi: dazumal regiert in allem tüetschen Landt und allermeist die aller groß Ketzery des Lutterers, und uß Yngebung etlicher falscher Rattgeber und predicantten, die vil daruff geprediget und geleret haben wider die heiligen Sacramentten und den göttlichen Dienst, wider die geistlichen in den clöstern, dadurch uffrierisch gemacht send worden die Fürsten und Hern in etlichen landen und steten, also daß leider, got erbarms, in der statt Pfortzheim, in der marggrofschaft Baden und Hochberg gelegen, in welcher statt gelegen ist unßer closter und gotzhuß, dazumal zu dißer Zyt predicant ist geweßen mit namen Jacob ratz, auch ander böß rattgeber, die haben unsern fürsten und hern markgraff Karle dahin gebracht, unß gewalt zu thun und uff den nüwen glauben zu bringen, und unß des ein gewaltzbrieff

[1]) Er steht vollständig bei Sachs, IV., 109—111.

[2]) Sie sind abgedruckt in: Katholische Trösteinsamkeit, XII., S. 203—254 (Mainz bei Franz Kirchheim, 1858).

in unſerm cloſter vor dem ganzen Convent laſſen leſen, in dem Erſte uns abgekünnt und abgeſchlagen, kein meß me zu ſingen, noch zu leſen, weder heimlich noch offenlich, und haben uns uffgehept unßern gotzdienſt, daß wir den nit me ſollen vollbringen, weder heimlich noch offenlich, ſondern wir daran ergriffen würden, es ſy by Tag oder by nacht, ſo werden wir fallen in des fürſten ungnaden. Auch ſollen wir in die lutteriſch predig gen und düetſch pſalmen ſingen. Auch haben ſie uns verbotten all münch und pfaffen, die da ſend uff unſer Religion, daß die nit me zu unß ſollen gen weder heimlich noch offenlich by hoher großer ſtraff, aber wann man ein by unß ergryff, ſoll man ihn von ſtund an in den Durn werffen" ꝛc. — Es wird dann weiter erzählt, wie der genannte Pfarrer Katz ihnen zwei Mal in der Woche gepredigt habe, wie nach ihm der Spitalpfarrer Lorenz Fuchs, ein „ußgeloffener münch", ſodann ein Prädicant Katz aus Zwiefalten, der Pfarrer Iſrael (Achatius), Dr. Heerbrand, Dr. Ruprecht (Dürr), der Pfarrer Reißenzahn, kurz in ſechs Jahren überhaupt 18 verſchiedene Geiſtliche ſich die fruchtloſe Mühe gegeben hätten, die Nonnen zu belehren; ja wie ſogar einmal die ganze badiſche Reformationskommiſſion (S. 320) mit dem Kanzler, Doktor Jerg, Doktor Hänsle Schnydergeisle und Doktor Hans Schmid zu gleichem vergeblichen Zweck ins Kloſter gekommen ſei. Bitter wird über einzelne dieſer Geiſtlichen geklagt, ſo über Katz, daß er Gott und die lieben Heiligen ſchändlich ausgerichtet und geſchmäht und zu den Kloſterfrauen geſagt habe, man ſolle ſie ausbrennen wie die ſchädlichen Raupenneſter, weil ſie mit ihrem ärgerlichen Leben das ganze Land verwüſteten und verunreinigten; über Katz, der auch das Gift der Ketzerei in die unſchuldigen Herzen haben ausgießen wollen; über Achatius, der die Beichtväter der Nonnen Blatthengſte, Stadtfarren, Meßſäu, Seelenmörder ꝛc. geheißen und das erſte Nachtmahl nach lutheriſchem Gebrauch in der Kloſterkirche ausgetheilt habe; über Dr. Ruprecht, daß er ſo ſchändlich und abſcheulich vom heiligen Sacrament und gegen den Papſt gepredigt und dieſen den Antichriſt genannt habe u. ſ. w. Dem Pfarrer Heerbrandt, der den Nonnen freigeſtellt hatte, zu beſtimmen, wann es ihnen eben und gelegen ſei, daß er ihnen predige, wurde der Beſcheid, daß er zu keinem Male ihnen geſchickt ſei. Im Jahre 1561, ſo wird weiter erzählt, ließ der Kanzler durch drei Zimmerleute den Hochaltar und das Gitter abbrechen, das ſich zwiſchen der Kirche und dem Chor befand, damit „man künd ſehen, ob wir an die predig gen." Bald

auch wurde dem Kloſter an die Stelle des langjährigen Amtmanns Peter Wertwein ein neuer Schaffner, Konrad Biſchler von Hall, geſetzt, den das Kloſter mit Weib und Kind und einer Magd abholen mußte. Ueber deſſen gewaltthätiges Benehmen wird in den heftigſten Ausdrücken geklagt, ebenſo über die ſtrenge Controle, die er in Verwaltung des Kloſterguts ausübte und wobei er den Nonnen ſcharf auf die Finger ſah. Im Jahr 1562 ließ er nach dem Tode der Priorin Barbara Schütz alle Schlöſſer inwendig an den Thüren des Kloſters abbrechen und an die Außenſeite derſelben anſchlagen, damit Niemand ohne ſein Wiſſen und Willen mehr ins Kloſter gehen konnte; auch mußten ihm alle Gültbriefe desſelben verabfolgt werden. Auf Kreuzerhöhung wurden alle Heiligenbilder aus der Kloſterkirche entfernt, ſämmtliche Altäre abgebrochen und „ein abgöttiſcher althar mitte in die kirchen gemacht, darauf ſie ihr nachtmal geben.“ In der Adventszeit 1563 kam der Kanzler mit dem dermaligen Prediger des Kloſters und den fürſtlichen Räthen, ſowie dem nach Pforzheim beſchiedenen Vogt Sebaſtian Hornold von Bietigheim, um die Nonnen in die „nüwe und ketzeriſche religion des Lutterers zu incorporyren.“ — Er entband ſie von allen Kloſtergelübden und den klöſterlichen Gebräuchen, und verkündete ihnen, daß überhaupt eine neue Ordnung im Kloſter werde eingeführt werden; hierauf hielt ihnen Dr. Ruprecht eine Predigt in gleichem Betreff und wurde ihnen ſodann aufgegeben, immer nur deutſch zu beten, was ſie aber nicht thaten. Auch auf ſonſtiges Zureden, das bei jeder einzeln verſucht wurde, namentlich in Betreff ihrer Verheirathung, gaben alle entſchieden abweiſenden Beſcheid. Von den Büchern, welche die Nonnen erhielten, um ſich daraus zu belehren, wurde kein einziges geleſen. Weil die Nonnen nicht in deutſcher Sprache zu Tiſch beten wollten, ſo aß der Amtmann ſammt ſeinem Geſind mit ihnen und verrichtete mit dieſem abwechſelnd das Gebet; aber den Nonnen iſt dabei „dick weh vor lachen geſchehen; denn er (der Amtmann) hat eine ſolliche wieſte ſtimm gehept, als welt er unß zerryßen und zerzerren.“ Dem Dr. Dürr, der ſie fragte, wie ihnen ſeine neueſte Predigt gefallen habe, worin er ſie in die Hölle verſetzt, wurde von den Kloſterfrauen witzig erwidert: „Mit welchem Maße er ihnen meſſe, ſolle ihm wieder gemeſſen werden.“ Einer Predigt, die ihnen Dürr über den Eheſtand hielt, folgte der einſtimmige Beſcheid der Nonnen, daß keine von ihnen einen Mann wolle. Wiederholt wurde von ihnen darüber geklagt, daß immer ſo viele weltliche Leute

im Kloſter geweſen ſeien; „yetz iſt der Kantzler mit den rethen kumen, yetz ſein die predicanten zu unß kumen, yetz iſt die Fürſtin mit den frawen kumen, ſo hat die kantzlerin mit ihren kindern hinen geſſen und iſt den hinen bliben biß finſter nacht.“ — Die Ankunft der kaiſerlichen Kommiſſarien erregte im Kloſter große Freude, noch größere die Hoffnung auf baldigen Auszug aus demſelben. Die Bemühungen Achtſynits, die Nonnen zurückzuhalten, waren natürlich jetzt um ſo weniger von Erfolg. Auf ihn iſt die Aufzeichnerin aller dieſer Vorkommniſſe überhaupt nicht gut zu ſprechen; er ſei, ſagt ſie, oft „in die Zellen geloffen von einer zur andern, als wer er unſinnig und hat ſo ein unzüchtig weßen und gebert gehept mit küßen und lecken, ſonderlich der jungen, und iſt kein Zell geweſen, er hat gewißt, wo ein jegliche lyt, und hat ihn gar übel verdroſſen, wan wir einander verhütt haben; — — er hat auch etwa dick in dem convent geßen, und hat ſich zu den allerjüngſten geſetzt, und hat den ein ſollich lychtfertig weßen geführt mit reden und guffern, und hat geſagt, ſie ſollen zu pfortzen belyben, ſo well er ihnen einen man geben und der gelychen.“ — Ueber die markgräfliche Kommiſſion, welche die Aufnahme des beweglichen Eigenthums des Kloſters zu beſorgen hatte, um darnach die den Nonnen zu leiſtende Entſchädigung bemeſſen zu können, wird weidlich geſcholten, weil ſie den Kloſterfrauen gar nichts gelaſſen habe; nicht einmal mehr als 3 Kiſſen (!) ſeien einer jeden geſtattet worden; „ſie haben unß das hunig genomen und den gebrenten wein, den eßig, keß, düre öpffel- und birenſchnitz, das unſchlit, das öl, birengeſafft, und haben uns geſtolen (!) höfen mit lattwergen, auch loden mit lattwergen, das wir alles mit großer arbeit und mit großen koſten gemacht haben, auch ſayffen; ſie haben uns genommen die düren fiſch, als ſtockfiſch, blattyslin, den ſpeck und den ſchmer; — — ſie haben alle ding verbitſchirt, alle keſten, kamer, alle trög, all kelter, ſie ſyen klein oder groß geweßen“ ꝛc. — „Da wir nun“, ſo heißt es am Schluß dieſer Aufzeichnungen, „uß dem cloſter ſend kumen, da iſt eine ſolliche menge volks zugeloffen jung und alt, daß ich all myn tag nit me volks geſehen hab. Da haben ſie geweint; doch iſt die klag der armen über ſie all gangen, und ſend unß weit uß gefolgt. — Dies Alles und noch me, das zu vil zu ſchryben wer, iſt unß begegnet in dißen acht jaren, doch aber diß letzt jar hat unß me und ſchrecklicher angriffen, und glaub ohne zwyffel, weren wir noch zu pfortzen, ſo weren wir zerſterrt worden und weren nüme bey einander. Got dem allmäch-

tigen sy lob und ehr on end amen!" — So weit die Aufzeichnungen unserer Klosterfrau, die uns trotz ihrer Befangenheit manche interessante Blicke in die Klosterverhältnisse zur Zeit der Reformation thun läßt.

Durch die Gebäulichkeiten des nun aufgehobenen Klosters wurde später (1579) das anstoßende, von der Markgräfin Luitgarde 1322 errichtete Spital (S. 118) erweitert. [1]) Dabei wurde festgesetzt, daß darin 16 Herrenpfründen für männliche und weibliche Personen bestehen sollten, zur Hälfte für Hof- und andere Bediente, zur andern Hälfte für betagte fromme Leute aus der Markgrafschaft. (In dieses Spital vermachte die Markgräfin Anna, die Wittwe Karls II., 1586 die Summe von 1000 fl.) Da eine besondere Spitalkirche jetzt nicht mehr nöthig war, weil dazu die bisherige Klosterkirche verwendet werden konnte, so wurde die Spitalkirche abgebrochen und an ihre Stelle die Stadtmetzig erbaut. [2]) Auch die übrigen Klöster hatten schon andere Bestimmungen erhalten. Das Heiliggeistspital in der Brötzinger Vorstadt verwandelte sich ebenfalls in eine Metzig, die später abgebrochen wurde; die Dominikanerkirche wurde zur Stadtkirche verwandelt ꝛc. — Gleich nach Aufhebung des Klosters der Dominikanerinnen 1565 ließ der Markgraf eine Erneuerung der Gefälle desselben vornehmen.

Sind im Bisherigen viele geborene Pforzheimer oder Zöglinge der

---

[1]) Akten Großh. Heil- und Pflegeanstalt.

[2]) Vielleicht erhielt damals die Kloster- nunmehr Spitalkirche ein neues Thürmchen, nämlich das noch vorhandene hübsche gothische auf der Heil- und Pflegeanstalt, an die Stelle des alten Thurmes, wenn ein solcher überhaupt vorhanden gewesen war; denn das jetzige Thürmchen ist jedenfalls nicht das ursprüngliche des schon um 1250 (S. 74) in Pforzheim erbauten Frauenklosters, da es den spätern gothischen Baustil des 15. oder 16. Jahrhunderts zeigt. Eine Ueberlieferung will wissen, daß das Thürmchen der Heil- und Pflegeanstalt von einer andern Stelle, wo es früher gestanden, dahin versetzt worden sei. Es ist dies möglich, und könnte sich die Sache so verhalten, daß sich das Thürmchen früher auf der nahen Spitalkirche (unterhalb der Kanne) befand und eine Versetzung desselben erfolgte, als diese Kirche, wie oben erwähnt, abgebrochen wurde. Vielleicht ist fragliches Thürmchen auch das des frühern Heiliggeistspitals in der Brötzinger Vorstadt. Immerhin muß, wenn eine Versetzung stattfand, die Aufführung der dicken Grundmauer, welche das Thürmchen jetzt trägt, gleichzeitig erfolgt sein, da Beides wie aus einem Guß erscheint. Auch das ist möglich, da bei der Vereinigung der Gebäulichkeiten des Klosters mit dem Spital gewiß auch verschiedene bauliche Veränderungen darin vorgenommen werden mußten.

Pforzheimer Schule genannt worden, welche entschiedene Anhänger und Beförderer der Reformation waren, so mag auch eines eifrigen Gegners derselben gedacht werden, als dessen Geburtsstadt ebenfalls Pforzheim bezeichnet wird. Es ist dies der Dominikaner Dr. Wendelin Fabri. Derselbe war um das Jahr 1520 Prediger im Nonnenkloster Zofingen bei Konstanz und wurde später Generalvikar des Bisthums Konstanz. Als solcher sollte er 1527 einem Religionsgespräch in Konstanz, das aber nicht zu Stande kam, anwohnen. Zwei Tage nachher, nämlich am 10. Mai 1527, treffen wir ihn als Mitglied des geistlichen Gerichts, welches den Frühmeßner Johannes Heuglin von Sernatingen in Meersburg zum Scheiterhaufen verurtheilte, weil selbst die Folter dem Unglücklichen das Geständniß nicht erpressen konnte, daß in Luthers Schriften lauter verdammenswürdige Ketzerei enthalten sei. Von der Gefühllosigkeit Fabris zeugt sein Benehmen beim Verhör Heuglins. [1]) — Nach einer St. Galler Handschrift [2]) hat er folgende Schriften herausgegeben: 1. „Das ewig hail allen lesenden disen traktat wunsch ich Wendelinus von Pforczen prediger ordens lesmaister der göttlichen geschrift." Es ist ein Traktat von dem Sakrament des Altars, und der Verfasser sagt davon in der Vorrede: „Disse materi hab ich zu tail geprediget zuo Ravensperg in coena domini, und daz mertail zuo Constantz in s. Catherinä kloster genant Zoffingen." Angehängt sind dieser Schrift 2. eine Predigt; 3. ein Traktat über die Messe und so noch verschiedene andere Schriften und Predigten.

§ 6. Berühmte Pforzheimer aus dem Reformationszeitalter.

A. Johannes Unger. [3])

(1482—1553.)

Zu denjenigen Pforzheimern, die sich nicht nur durch ihre Gelehrsamkeit, sondern auch, wie wir bereits oben gesehen, durch die wichtige Rolle

---

[1]) Vierordt, I., 283.

[2]) Vergl. Schriften des badischen Alterthumsvereins, I., 256.

[3]) Hauptquellen: De Johanne Ungero, Pforzhemiensi, von Vierordt; Geschichte der evangelischen Kirche, v. Vierordt; Manuscripte des Landesarchivs u. s. w.

ausgezeichnet haben, welche sie zur Zeit der Reformation in der Geschichte ihres Vaterlandes und zum Theil auch ihrer Vaterstadt spielten, gehört Unger. Dieser Grund, sowie der weitere Umstand, daß er der Jugendlehrer Melanchthons war, sind hinreichend, ihm eine ehrenvolle Stelle unter den bedeutenden Männern zu sichern, welche seine Vaterstadt hervorgebracht hat.

Johannes Unger oder Ungerer wurde um das Jahr 1482 zu Pforzheim geboren. Er stammte aus einem Geschlecht, das zu den ältesten der Stadt gehört und vielleicht schon im 14. Jahrhundert sich in derselben eingebürgert haben mag. (Im Jahr 1411 kommt vor: „Henslin Unger, der gerwer, Burger zu pfortzheym", 1480 Hans Unger, der wysgerwer; später, nämlich 1519, finden wir einen Christmann Ungerer, einen Konrad Ungerer und noch viele andere dieses Namens). Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt absolvirt hatte, widmete er sich dem Studium der Theologie und zugleich, wie dies die der Gottesgelehrtheit Beflissenen damals nicht selten thaten, auch der Medizin. Auf welcher Universität dies geschah, ist nicht bekannt.

Nach Vollendung seiner Studien wurde Unger im Jahr 1504 nach Bretten berufen. Dort war damals für den Unterricht der Jugend ziemlich schlecht gesorgt; denn die Stadt besaß nur einen einzigen Schulmeister, der aber so sehr an einer eckelerregenden Krankheit litt (S. 202), daß manche Eltern Anstand nahmen, ihm ihre Kinder zum Unterricht anzuvertrauen. Aus diesem Grunde sah sich der Kaufmann und damalige pfälzische Schultheiß in Bretten, Johann Reuter, nach einem geschickten Lehrer um, der seinem Enkel Philipp Schwarzerd oder Melanchthon und einigen andern Knaben die nöthige Unterweisung ertheilen sollte. (Dieser Reuter, ein sehr unterrichteter Mann, war der Großvater Melanchthons von mütterlicher Seite; denn seine Tochter Barbara hatte den Vater Melanchthons, Georg Schwarzerd, welcher das Amt eines pfälzischen Geschützmeisters in Bretten bekleidete, zum Manne.) Einen zum Hauslehrer geeigneten Mann fand Reuter in Johannes Unger.

Dieser verweilte zum Zwecke solchen Unterrichts drei Jahre lang (von 1504—1507) in Bretten und fand an dem beim Beginn desselben erst siebenjährigen Melanchthon wohl seinen ausgezeichnetsten Schüler. Hören wir, wie dieser später selbst über die Kenntnisse und die Lehrgeschicklichkeit seines Lehrers urtheilt. „Ich habe," sagte er, „die lateinische Grammatik bei Johannes Unger, einem Pforzheimer, gelernt, einem ge-

lehrten und bescheidenen Mann, der mich mehr zum Reden und Antworten getrieben hat, als mir damals lieb gewesen ist; jetzt erkenne ich es dankbar, daß Unger gar nicht aufhörte, zu fragen." Und an einem andern Ort sagt Melanchthon: „Ich habe einen Lehrer gehabt, der ein ausgezeichneter Grammatiker war, und mich ebenfalls mit Macht in die Grammatik hineintrieb. Für jeden Fehler gab er mir Schläge, doch mit Mäßigung. Auf solche Weise machte er mich ebenfalls zum Grammatiker. Er war ein vortrefflicher Mann und liebte mich wie einen Sohn, ich ihn wie einen Vater, obgleich er solche Strenge zeigte." In einem kurzen Bericht, welcher 1560 in Wittenberg als Melanchthons Nekrolog erschien, ist Ungers ebenfalls gedacht und zugleich auch der raschen Fortschritte, welche Melanchthon unter seiner Leitung gemacht habe. Es heißt dort: „Da hielt ihnen Hans Reuter, ein feiner, verständiger Mann, der selbst studirt hatte, einen besondern Pädagogum, Johann Hungerer, von Pfahlheim [1]) genannt, der lehret die Knaben in das Großvaters Haus mit allem Fleiß. Und lernete Philippus für Andere seine Grammatikam wohl, daß er fein fertig darinnen war. Da nun der Großvater den Fleiß spüret, kauft er ihnen ein Missal, damit den Knaben neben anderer Lehr auch die Kirchengesänge eingebildet würden; denn sie mußten ihm alle Feiertage mit zu Chor treten. Zu der Zeit zogen die großen Bachanten [2]) im Lande hin und wieder. So denn Einer gen Bretta kam, so hetzete der Großvater Philippum mit Disputation an ihn. Es war aber selten Einer, der ihn bestehen mocht. Das gefiel dem alten Mann fast wohl und hatte seine sonderliche Freud daran. Auch gewann der Knab große Lust zum Studiren. So ließ es auch der Großvater an Büchern und andern Dingen nicht fehlen, damit der Knab ja nicht gehindert würde."

Im Oktober 1507 starb der Großvater Melanchthons, und wenige Tage darauf folgte ihm der Vater des Knaben nach. Die Wittwe des Ersteren, die Schwester Johann Reuchlins, verließ nun Bretten, kehrte in ihre Vaterstadt Pforzheim zurück und nahm ihre Enkel mit sich, um ihnen Gelegenheit zu geben, die dortige lateinische Schule besuchen zu können.

---

[1]) Irrthümlich, statt Pforzheim.

[2]) Reisende Handwerksbursche des Lehrerstandes, die bald lehrend, bald lernend, immer aber bettelnd oder fechtend die Welt durchzogen.

Im Jahr 1511 kehrte auch Unger in seine Vaterstadt zurück, nachdem er, wie es scheint, den in Bretten angefangenen Unterricht mit andern Knaben bis zu dieser Zeit fortgesetzt hatte. Der seitherige Rektor Georg Simmler in Pforzheim hatte nämlich einen Ruf als Lehrer der Rechte nach Tübingen erhalten. An seine Stelle trat nunmehr Unger und bekleidete dieselbe von 1511 bis 1524, also 13 Jahre lang, mit dem schönsten Erfolg. Wie ihn ein inniges Band auch ferner mit seinem frühern Schüler Melanchthon verknüpfte, so entstand auch bald das freundschaftliche Verhältniß zwischen Unger und solchen Männern, deren Namen wir bei der Geschichte der Reformation in unserm Vaterlande so oft begegnen. Zum Schulkollegen hatte Unger in den ersten Jahren seines Rektorats den Johann Knoderer von Rottenburg welcher später einen Ruf nach Württemberg erhielt und dort zur Würde, eines Kanzlers emporstieg (S. 194).

Im Jahr 1524 übertrug Markgraf Philipp an Unger, der wohl des Schulstaubes satt geworden war, wahrscheinlich auf Verwendung Melanchthons, der um diese Zeit seine Vaterstadt und auch Pforzheim besuchte, die Predigerstelle am Stifte daselbst („die Predikanten-Pfründ am St. Michaelsstift"). Sicherlich trug auch das Verlangen, im Sinne der Reformation eine umfassendere Thätigkeit zu entfalten, als diese zwischen den vier engen Wänden der Schulstube möglich war, nicht wenig dazu bei, daß Unger sich um erwähnte Stelle bewarb. Diese Thätigkeit konnte eine um so freiere sein, als Markgraf Philipp, wie das bereits oben ausführlicher auseinander gesetzt worden ist, damals manche reformatorischen Bestrebungen begünstigte und unter Anderm auch den Geistlichen seines Landes keine Schwierigkeiten in den Weg legte, wenn sie in den Stand der Ehe zu treten sich entschlossen. Diesen Schritt that auch Unger im Jahr 1527 mit Genehmigung des Markgrafen. Wie sehr ihm derselbe gewogen war, ersehen wir daraus, daß Ungerer bald nachher (1529), als der Kanonikus Trutwein Mager zu Pforzheim gestorben war, aus der eingezogenen Pfründe desselben (zu Maria Magdalenen Altar) eine Gehaltszulage von 15 Gulden erhielt,[1]) um auch ferner „Gottes Ehr zu fördern und damit die Bürger zu

[1]) Jenes Kanonikat ertrug 42 Gulden, davon erhielt Ungerer 15, der Stadtpfarrer zu Pforzheim 7 Gulden; die übrigen 20 Gulden sollten nach der Bestimmung des Markgrafen zur Erhaltung des baufälligen Hauses verwendet werden, das zu diesem Kanonikate gehörte.

Pforzheim an Verkündigung des heiligen Gotteswort nit Abgang haben." Auch sonst gab ihm der Markgraf manche Beweise seines Wohlwollens. Daß Unger auch in Pforzheim sehr beliebt war, erhellt aus dem ehrenvollen Zeugniß, das ihm der Magistrat daselbst ausstellte: „Er versicht syne Predigen mit höchstem Fleiß, erpietet sich ouch, alle tag abends zu Salve-Zyt ein freiwil Stund ungeverlich ermanung und richtig zu thun, wie man sich in diesen sterbenden Leuffen (S. 312) und sonst gegen Got den Herrn halten und mit getrostem Herzen wider den Tod fechten und kempfen soll."

Daß bei Markgraf Philipp in den letzten Jahren seines Lebens eine mächtige Sinnesänderung vorging und er fast alle von ihm eingeführte Reformen selbst wieder rückgängig machte, ist oben schon erzählt worden, ebenso, wie manche der Lehre Luthers zugethane Geistliche verfolgt, ja ihrer Stellen entsetzt wurden, wenn sie es nicht vorzogen, dieselben freiwillig niederlegen. Auch Unger sollte erfahren, daß man, wie Melanchthon sich darüber ausdrückte, „um des Evangeliums willen auch leiden müsse." Mit seinem Freunde und gleichgesinnten Collegen, dem kurz vorher nach Pforzheim berufenen Pfarrer Wieland, wurde Unger gefangen nach Baden, der gewöhnlichen Residenz des Markgrafen, geführt, um sich dort vor den Räthen desselben seiner religiösen Richtung wegen zu verantworten. Dies geschah mit solchem Freimuth und solcher Unerschrockenheit und zugleich in so bündig schlagender Weise, daß Beide sogleich wieder freigelassen und ihrer Aemter nicht entsetzt wurden.

Eine ruhige Zeit begann für Unger, als Markgraf Ernst seinem Bruder Philipp in der Regierung des badischen Unterlandes 1535 nachgefolgt war und in Pforzheim seinen Sitz genommen hatte. Er trug auf Unger, nachdem er dessen persönliche Bekanntschaft gemacht, die Achtung und das Wohlwollen über, das ihm bereits sein Vorgänger gezollt hatte. Den deutlichsten Beweis hievon gab er Ungern 1542. Dieser hatte nämlich, weil zu befürchten stand, daß seine Ehe von Seiten des erzbischöflich-speierischen Ordinariats angefochten werden möchte, sich mit der Bitte an den Markgrafen gewandt, ihn, seine Frau und seine Kinder in seinen besondern Schutz zu nehmen. In dem darauf erfolgten Erlaß des Markgrafen vom Christabend 1542 erklärte derselbe, „daß wir dem Allem nach gnediglich und milbiglich betracht und erwogen haben den getreuen Fleiß, Mühe und Arbeit und christenliche Wolmeinung, so obgemeldter Hanns Unger mit Versehung des

Predigambts in unser Statt Pfortzheim so lange Jahr erzeigt, und bewiesen hat, auch füro mit Gnaden und Hilff Gottes erzeigen und beweisen mag, wie er denn, so lang ihm Gott Vermöglichkeit verleihen würdt, zu thon geneigt und erbüttig ist; und ist auch genugsam kundt und wissen gemacht, daß es mit seiner Eh, wie oben gemelt ergangen, und dem Allem nach ganz unpillich were, daß gegen seiner Wohlthat getreuen Dienst und emsigen Vleiß, den er in Lernung des christenlichen Volcks mit dem Worth Gottes erzeigt, seine Kinder, er oder sein Hausfraw an ihrer zeitlichen Habe, so Ihm Gott verliehen, sollten durch einig Weg vernachtheiligt werden, und haben demnach, als der Landsfürst und in Crafft unser landsfürstlichen Oberkeit, mit gutem zeitlichem Rath wohlbedechtlich und us vielen redlichen gegründeten Ursachen den obgemeldten Hannsen Unger, sein ehelich Hausfraw und Kinder in Unser und Unser Erben besondern Schutz, Schirm und Vorspruch empfangen und uffgenommen" ꝛc. — Am gleichen Tage erhielt Unger noch einen zweiten Erlaß des Fürsten, worin ihm als Ersatz für die Einkünfte des Kanonikats des Altars Petri und Pauli, die er bisher bezogen aber abgetreten hatte, „seiner Underhaltung, Leipfrund und Besoldung halben, auch Besserung und Merung derselben, im Ansehen der merklichen Müe, Arbeit und Vleiß, so er mit Verkündung des heiligen Wort Gottes 18 Jar lang in unser Statt Pfortzheim gehapt," aus den Gefällen der Wallfahrtskirche der heiligen Jungfrau zur Eich in der Nähe von Wilferdingen (ist 1560 eingegangen) jährliche 100 Gulden zugewiesen wurden. Auch gestattete ihm der Markgraf, in dem Haus, das zum erwähnten Kanonikate gehörte und das Unger bisher bewohnt hatte, auch ferner bis an seinen Tod bleiben zu dürfen.

Ueber die letzten Lebensjahre Ungers ist nichts Näheres bekannt. Im Jahr 1545 machte er in das Pforzheimer Almosen eine Stiftung von 50 fl., deren Zinsen zu seinem Gedächtniß jedes Jahr auf Martini an Arme ausgetheilt werden sollten. Sicherlich hatte sich Unger, als Melanchthon in den Jahren 1536 und 1541 von Wittenberg aus wiederum Reisen in sein Vaterland machte, auch des Besuches desselben zu erfreuen, und es mochte dem Lehrer nicht wenig schmeicheln, daß sein früherer Schüler durch die Rolle, welche er bei der Reformation spielte, zu solcher Berühmtheit gelangt war. Daß Unger fortfuhr, das Wort Gottes rein und lauter zu verkünden, erfahren wir von einem Ohrenzeugen, der 1541 durch Pforzheim kam und über Unger Folgendes

ſchreibt: „Ich habe in Pforzheim den alten Unger geſehen, dieſen beſten und redlichſten Mann, und habe ihn die reine evangeliſche Lehre vom Sohn Gottes, unſerm Herrn Jeſu Chriſto, den Fürſten und dem Volk auslegen hören.“

Die geſetzliche Einführung der Reformation in ſeinem Vaterland ſollte Unger nicht mehr erleben. Er ſtarb im April 1553 in ſeiner Vaterſtadt, nachdem ihm ſein fürſtlicher Herr im Februar des nämlichen Jahres vorausgegangen war. Doch hatte er noch vor ſeinem Tod durch den 1552 in Paſſau abgeſchloſſenen Vertrag die freudige Gewißheit erlangt, daß der neuen Kirche ſicheres Fundament gegeben ſei.

Von den nächſten Nachkommen Ungers iſt mir nichts Näheres bekannt. Ob der Superintendent in Pforzheim, Benedikt Unger, dem wir weiter unten beim Jahr 1601 begegnen werden, ein Sohn oder ein Enkel von ihm war, vermag ich nicht anzugeben. Das Geſchlecht der Unger oder Ungerer aber iſt in Pforzheim bekanntlich noch in zahlreichen Gliedern vertreten.

B. Johannes Schwebel. [1])
(1490—1540.)

Johannes Schweblin, gewöhnlich Schwebel genannt, wurde 1490 in Pforzheim von vermöglichen Eltern geboren. Dieſelben ſtammten aus Waſſerburg in Baiern. [2]) Von ihnen zum eifrigen Beſuch der lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt angehalten, machte Schwebel ſchon in ſeiner Jugend die Bekanntſchaft Melanchthons, und es entſpann ſich zwiſchen Beiden ein inniges Verhältniß, das auch ſpäter noch fortdauerte. Im Jahr 1514 erhielt Schwebel in Straßburg die Prieſterweihe, worauf er in das Kloſter oder Spital des heiligen Geiſtes zu Pforzheim

---

[1]) Quellen: Johannis Schwebelii vita auctore Henrico Schwebelio; Seckendorf, historia Lutheri, I.; Entwurf einer Kirchen- und Reformationsgeſchichte von Zweibrücken, (Frankfurt 1784); Maji, vita Reuchlini; Lampadius, Beiträge, S. 200 ff; deutſche Schriften von Schwebel, herausgegeben von ſeinem Sohn (Zweibrücken, 1597); Iſelin, Lexikon; Vierordt, Geſchichte der evang. Kirche in Baden, I. ꝛc.

[2]) Das Pforzh. Lagerbuch von 1527 führt einen Hans Schweblin in der Altſtadt auf; ein Schweble kommt in einem Müllerzinsbuch v. 1519 vor.

eintrat. Hier wurde er bald mit dem Guardian des Franziskanerklosters, Konrad Kürsner oder Pelikan, bekannt, und Schwebel scheint sich die aufgeklärten religiösen Ansichten desselben rasch angeeignet zu haben. [1]) Auch zu Gerbel stand Schwebel schon während seines Klosteraufenthaltes in den freundschaftlichsten Beziehungen.

Als Luther am 31. Okt. 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablaß veröffentlicht hatte und ihnen bald auch noch andere Schriften folgen ließ, fing Schwebel, der längst für die Idee einer Reformation begeistert war, in Pforzheim 1519 im Sinne Luthers zu predigen an. Die nächste Veranlassung zu diesem offenen Auftreten mag der väterliche Freund Schwebels, Pelican, gewesen sein, der sich aber damals nicht mehr in Pforzheim befand, sondern in Basel aufhielt. Ebenso mag der Briefwechsel, den er mit Melanchthon, damals längst in Wittenberg, führte, nicht wenig zu diesem Entschluß beigetragen oder ihn doch darin bestärkt haben. Von diesen Briefen sind manche noch vorhanden. [2]) So richtete Melanchthon an Schwebel am 11. Dez. 1519 ein Schreiben, [3]) worin er unter Anderm sagt: „Im Juni ist mein Bote bei Euch gewesen. Du fragst nach unserm Studium? Im Sommer habe ich den Matthäus erklärt; ich würde Dir meinen Commentar darüber geschickt haben, wenn der Bote nicht so sehr geeilt hätte. Die des Römerbriefs bin ich Dir zu schicken bereit. Wenn ich doch mündlich mit Dir reden könnte! Grüße Reuchlin und Caspar (Glaser) und alle Freunde! 11. Dez. 1519." Mehrere andere dieser Briefe geben Zeugniß von dem engen freundschaftlichen Verhältniß, das zwischen beiden geistesverwandten Männern bestand. So theilte Melanchthon Schwebel im Vertrauen seine von Luther abweichende Ansicht über das heilige Abendmahl mit (1520), [4]) und Melanchthon, dessen ängstliches und verschlossenes Wesen bekannt ist, würde sicherlich nichts Derartiges Luthern gegenüber, den er so unaussprechlich verehrte, geäußert haben, wenn der Empfänger des

---

[1]) Vergl. hier wie überall: „Geschichte der Reformation in Pforzheim," S. 304 ff.

[2]) Sie stehen in Centuria epistolarum ad Schwebelium, 1597 herausgegeben vom Sohn Schwebels, dem Kanzler Heinrich Schwebel.

[3]) Dasselbe ist überschrieben: Philippus Mel. Johanni Schwebelio sacerdoti sancti spiritus, fratri suo carissimo, d. h. Philipp Melanchthon an Joh. Schwebel, Priester des heiligen Geistes, seinem geliebtesten Bruder.

[4]) Der Brief steht Seckendorf, hist. Luth., I., 303.

Briefes nicht in so innigem freundschaftlichem Verhältniß zu ihm gestanden wäre. Von letzterm gibt aber auch noch ein weiterer Brief Melanchthons vom nämlichen Jahr Zeugniß. Er schreibt darin unter Anderm: „Du irrst, wenn Du glaubst, mein lieber Schwebel, daß ich von irgend Jemand angenehmere Briefe erhalte, als von Dir, dessen Herz mir schon so lange erprobt ist. Meine heimathlichen Freunde haben mich fast alle vergessen, aus den Augen, aus dem Sinn. Fast bist Du noch der Einzige, der an mich denkt. Die Studien sind mein Trost. Luther ist größer, als ich mit Worten ausdrücken kann; ich bewundere ihn mehr, als Alcibiades seinen Sokrates. Ich schicke Dir einen Brief von Hutten. Grüße Gerbel und Caspar Glaser." —

Das erste Auftreten Schwebels in Pforzheim zu Gunsten der Reformation scheint indessen nicht ganz den erwarteten Erfolg gehabt zu haben. Sei es, daß die Gemüther dazu noch nicht gehörig vorbereitet waren, oder daß Schwebel nicht mit der nöthigen Vorsicht und Klugheit verfuhr, oder daß Markgraf Philipp seine Ueberzeugung nicht theilte oder doch Gründe hatte, ihr nicht zu folgen: genug, Schwebel mußte 1521 auf markgräflichen Befehl Pforzheim verlassen und sah sich genöthigt, jenseits des Rheins bei dem Ritter Franz von Sickingen auf der Ebernburg Schutz zu suchen. In dieser „Herberge der Gerechtigkeit", wie die Reformationsfreunde Sickingens Burgen zu nennen pflegten, fanden auch Oekolampad und andere ähnliche Männer bereitwillige Aufnahme.[1]) Dort fanden zwischen ihnen und Sickingen, sowie den Rittern Ulrich von Hutten, Dieter von Dalberg und Hartmuth von Cronberg vielfache Besprechungen über Gegenstände politischer und religiöser Natur statt, an denen Schwebel den eifrigsten Antheil nahm. Einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Verhandlungen bildete die Messe. Sie waren zuerst uneins, ob dieselbe abgeschafft oder in deutscher Sprache beibehalten werden solle. Zu letzterer, als einer vermittelnden Ansicht, neigten sich zuletzt die meisten der Anwesenden, was zur Folge hatte, daß Sickingen die deutsche Messe auf allen seinen Gütern einführte. Die weitern Punkte, über welche namentlich die beiden Ritter Hutten und Sickingen

---

[1]) Bekanntlich wurde auch Luther, als er zum Reichstag nach Worms reiste, von Sickingen eingeladen, auf der Ebernburg Sicherheit zu suchen, wenn er es für nöthig fände; aber Luther machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch.

ſich einigten, waren: 1. Einführung des Abendmahls unter beiden Geſtalten; 2. Abſchaffung des Heiligenkultus; 3. Abſchaffung der klöſterlichen Gelübde; 4. Abſchaffung des Cölibats. Daß Schwebel auch dieſer Anſicht huldigte, geht aus einer Stelle eines Briefes hervor, wo er ſchreibt: „Daß ich die Meſſe deutſch leſe, halte ich für kein Vergehen, ſchäme mich auch deſſen nicht und brauche das Licht nicht zu ſcheuen. Ich thue dieſen Schritt öffentlich mit dem Wunſche, daß mir alle darin nachfolgen möchten. Unrecht war es ſeither, daß dieſe heilige Handlung in einer den Laien unverſtändlichen Sprache vorgetragen wurde. Warum ſoll denn der Inhalt der heiligen Schrift, den ſie mit Andacht anhören, ein Geheimniß bleiben? Irre ich, ſo bitte ich, daß die heilige Schrift mich auf den Pfad der Wahrheit zurückführe."

Während ſeines Aufenthaltes auf der Ebernburg machte Schwebel im Jahr 1522 in zwei Ausgaben ein Schreiben bekannt, das Franz von Sickingen an den Vater ſeiner Schwiegertochter, den Ritter Dietrich von Handſchuchsheim, gerichtet hatte und worin dieſem ſeine Bedenklichkeiten gegen die Einführung der Reformation genommen werden ſollten. Schwebel begleitete dieſe Schrift mit einem Vorwort an Georg von Leutrum zu Pforzheim. In demſelben (datirt von der Ebernburg, 29. Juni 1522) lobt Schwebel ſeines „lieben günſtigen Junkers Georg Luthrumer" chriſtliches Gemüth, bittet ihn, die Pforzheimer Freunde der evangeliſchen Wahrheit zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und bedauert, daß er (Leutrum) nicht Zeuge ſei, wie eifrig Franz von Sickingen am Schickſal des Evangeliums Theil nehme. Die Sachen hätten ſich heutigen Tages ſeltſam verkehrt; ehemals ſeien die Laien über das Geſetz Gottes durch die Prieſter unterrichtet worden; jetzt müßten umgekehrt die Prieſter durch fromme Ritter, wie Sickingen und Cronberg, an Gottes Geſetz erinnert werden.

Markgraf Philipp hatte ſich mit Schwebel ſchon 1522 wieder verſöhnt, und es ſcheint letzterer im nämlichen Jahre entweder von der Ebernburg oder von Landſtuhl aus, wo ihm Franz von Sickingen nach bereits erfolgter Ablegung ſeines Ordenskleides die Pfarrei übertragen hatte, einen Beſuch in Pforzheim gemacht zu haben. Wenigſtens iſt eine Schrift, die er herausgab und die von Hans Greiffenberg daſelbſt gedruckt wurde, datirt: „Pforzheim den 1. Chriſtmonat 1522." Dieſelbe führt den Titel: „Ermanung zu den Queſtionirern (d. h. Bettelmönchen), überflüſſige Koſten abzuſtellen." Auf dem Holzſchnitt des

Titelblattes ist der Papst mit der dreifachen Krone abgebildet, und zwar hinter einem vollen Sack stehend, der die Aufschrift trägt: „Umb gelt ein Ablaß, zu verkundigen gegen gelt.“ Nicht weit davon schwingt ein Knabe in jeder Hand eine Schelle; zur Seite steht eine gefüllte Geldkiste und kniet ein Bauer, der Ablaß verlangt und dafür einen Hahn und, wie es scheint, ein neben ihm liegendes Schwein bietet. Diese Schrift, eine der interessantesten und bekanntesten Schwebels, beginnt mit den Worten: „Den würdigen, andechtigen Herren, so wegen der armen und spitalen gunst halten (d. h. kollektiren) und Almuesen sammeln, wünschet Joannes Schweblin, Diener der armen, gnad und frieden Gottes.“ Der Schrift selbst entnehmen wir folgende Stelle: „Für die Armen zu sorgen und zu sammeln ist Pflicht, besonders aber derer, welche dazu gesetzt sind. Letztere haben schon die Apostel verordnet, die, mit dem Worte Gottes beschäftigt, der Tische nicht warten konnten. Noch jetzt gibt das Volk willig für die Armen; aber es kommen oft Unwürdige, welche recht gut arbeiten könnten. Die römische Gewalt läßt zu, daß Almosen gesammelt werden, und wir reiten mit schwerer Zehrung gen Rom, zahlen dort die Kopisten, Notarien, Sekretäre und viele hundert Dukaten in des Papstes Kammer für ein Pergament mit angehängtem Blei, darin wir als päpstliche Bevollmächtigte auf einige Jahre bestellt werden zur Einziehung des Ablasses. Aber wozu die großen Kosten, aus fremdem Land Erlaubniß zu holen? Jeder darf in Nöthen Almosen sammeln, und wozu römischen Ablaß? Christus, unser lieber Herr und Seligmacher, hat uns genugsam angezeigt den höchsten Ablaß: Ihr habt mich gespeist, gekleidet, getränkt. Was wird Christus zu denen sagen, die sich zueignen, was den Armen gegeben wird? Das gesammelte Ablaßgeld gehört den Letztern. — Wer den Bann des Papstes fürchtet, der vernehme, was Christus zu einigen Jüngern sagte, die gegen eine samaritische Stadt Feuer vom Himmel verlangten: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, zu verderben, sondern selig zu machen, was verloren ist. Die Summe für päpstliche Bullen steigt je mehr und mehr; bei jedem neuen Papst muß die Confirmation der vergebenen Freiheiten frisch bezahlt werden mit vielem Gelde, und doch sagt Christus: Meine Worte werden nicht vergehen! Wollte man einwenden, solche Botschaften und Gunsten sind nothwendig, damit nicht Einer aus eigener Gewalt sich dessen anmaße, so entgegne ich: Aber nicht soll es mit so großen Kosten geschehen. Die Gelder,

welche die Bischöfe und Prälaten einstecken, sollen den Armen zukommen. Für ein Mandat muß man dem Bischof 40 Gulden bezahlen oder auch mehr; dann kommen aber erst noch Pfarrer, Frühmeßner, Kaplan, Schulmeister, Meßner, Collektores u. dgl., welche alle ihre Jura haben und von dem Bettel reich werden wollen. Wenn ein Tyrann die Armen beraubte, würde Jedermann Mord über ihn schreien. Dazu kommen noch mancherlei Stationirer, die das unverständige Volk verführen, ausgelaufene Mönche, die für einen alten Bildstock sammeln, der gut sein soll gegen Pestilenz ꝛc., der ein Mittel sein soll gegen wüthende Hunde ꝛc. Kurz, von 1000 Gulden, die gesammelt werden, kommen vielleicht nicht 10 an die Armen. Bedenket das wohl, auf daß es anders werde." Man sieht sowohl aus einzelnen Stellen dieser Schrift, als aus der genauen Kenntniß, welche Schwebel über das ganze Wesen hat und an den Tag legt, daß er selbst Meister vom Fach und wohl eine Zeitlang Questionirer gewesen war.

Im Jahr 1523 erhielt Schwebel einen Ruf nach Zweibrücken, wo Pfalzgraf Ludwig II. ihn zum Superintendenten ernannte und ihm das Geschäft der Reformation in Luthers Sinn und Geist auftrug. Um sicher zu sein, nichts Voreiliges oder Unbesonnenes zu thun, berieth er sich vorher sorgfältig mit Johann Sturm aus Straßburg, diesem gelehrten Mann und eifrigen Reformationsfreunde, und eine solche Mäßigung war um so nothwendiger, als nach dem Tode Ludwigs II. von Zweibrücken dessen Bruder Ruprecht die Vormundschaft für den minderjährigen Sohn Ludwigs, Wolfgang, übernahm und sich mit Einführung der Reformation nicht übereilte.

Schwebel besuchte auch im darauffolgenden Jahr 1524 seine geliebte Vaterstadt wieder, und hielt daselbst in der Spitalkirche am Sonntage Misericordias eine Predigt, die in mehreren Auflagen unter dem Titel: „Vom guten Hirten" gedruckt wurde. Eine derselben ist von einem Briefe des Schwebel innig befreundeten Nikolaus Gerbel in Straßburg begleitet, worin derselbe seine evangelisch gesinnten Landsleute in Pforzheim auffordert, der einmal erkannten Wahrheit treu zu bleiben. Die Predigt (über Joh., 10) spricht von der Pflicht des Predigers, die Sünde keines Standes zu verschonen, vom Unterschied zwischen dem Hirten und dem Miethling, der sich selbst, nicht die Schafe weide, ihnen aber schwere, ja unerträgliche Lasten auflege. „Der gute Hirte Jesus Christus aber läßt frei die Speise, welche Gott geschaffen hat, bindet

uns an keinen Tag und keine Zeit. Wehret auch nicht, ehelich zu werden den Geistlichen, suchet nicht zeitliche Ehre und Herrschaft; denn Christus hat sein Leben gelassen für die Schafe, hat genug gethan für die Sünden der Welt, wovon ich nächst Freitags geredet habe,[1]) warne vor den Blinden, die Andere leiten wollen und mit ihnen in die Grube fallen. Die „Miethling" aber werfen auf, etliche den Bernhardum, etliche den Franziskum, die dritten den Dominikum u. dgl., davon sie sich nennen, obgleich nicht diese für uns gestorben sind." Am Schlusse der Predigt heißt es: „Ich acht, liebe Freund und Brüder, daß Gott gewollt hat, daß ich noch eins bei euch predigen sollt, wie jetzund geschehen ist, und eben das Evangelium, damit ich euch ermahnt, bei dem Hirten zu bleiben, weil er euch wiederum heimgesucht und sein Wort euch mittheilt. Ist meine Bitte um Gottes willen, ihr wollet bei dem Evangelium bleiben und Niemand lassen abwenden; ob mir schon Gott die Gnade nicht mehr thut, daß ich bei euch könnte predigen, will ich jetzt ermahnt und gebeten haben, bei göttlicher Wahrheit zu bleiben und Gott für mich zu bitten, daß ich im rechten Glauben bleibe, will ich auch thun für euch. Hiemit Gott befohlen, Amen."

Daß Schwebel mit dem Markgrafen Philipp jetzt auf bestem Fuße stand, geht daraus hervor, daß er auf Verwendung desselben, als er sich noch im Jahr 1524 verehelichte, einen großen Theil des Vermögens zurück erhielt, welches er einst als junger Mönch seinem Kloster in Pforzheim zugewendet hatte. Schwebel hatte indessen den Markgrafen, mit dem ihn das Schicksal mehrfach zusammenführte, durch und durch erkannt, und ihm in einem Briefe, indem er ihm zu seinen Reformen Glück wünschte, zugleich auch die Warnung zugerufen: „Ne respiceres Aegyptum", d. h. daß er sich nicht nach den Fleischtöpfen Aegyptens umsehen solle. Der weitere Verlauf der Reformation in Pforzheim beweist, wie gegründet diese Warnung war.

Sein wichtiges Amt als Superintendent in Zweibrücken bekleidete Schwebel mit treuem Fleiße bis zu seinem Tode, welcher am 19. Mai 1540 erfolgte, nachdem er namentlich eine Reihe von Jahren hindurch in freundschaftlichstem Umgang mit Johann Bader, dem Stadtpfarrer zu Landau, gelebt hatte. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit und

---

[1]) Beweis, daß Schwebel während dieses Aufenthaltes in Pforzheim nicht nur ein Mal daselbst gepredigt hat.

der ausgebreiteten Korrespondenz, welche er führte, zeugt eine größere Anzahl von Schriften, die er theils selbst herausgab, theils sein ältester Sohn Heinrich zum Drucke beförderte.

Der Nachfolger Schwebels in Zweibrücken wurde auch wieder ein Pforzheimer, Kaspar Glaser (S. 195), den er 1532 als Lehrer und Erzieher des noch minderjährigen Herzogs Wolfgang dahin berufen hatte.

Was den Charakter Schwebels betrifft, so zeigte sich derselbe stets als ein milder und versöhnlicher, und um des lieben Friedens willen war Schw. oft mehr zur Nachgiebigkeit geneigt, als seine Freunde billigen wollten. So wurde er von Gerbel, als er 1521 eine Schrift herausgeben wollte, deren Druck dieser besorgen sollte, wegen der darin enthaltenen Stelle: „Damit will ich dem Papst seinen Ablaß nicht verworfen haben", getadelt und von Gerbel aufgefordert, dieselbe zu streichen. Daß er auf der Ebernburg nicht für Abschaffung der Messe stimmte, ist bereits erzählt worden.

Unter den Theologen seiner Zeit nahm Schwebel eine bedeutende Stelle ein. Sein Lieblingsstudium war das Hebräische, weshalb er oft mit Juden verkehrte, was ihm die Katholiken nicht wenig zum Vorwurf machten, indem sie sagten, er sitze des Sabbaths unter den Juden und lehre das Volk das Judenthum. Seine freiern Ansichten über manche theologischen Streitpunkte brachten ihn später bei den Lutheranern in den für die damalige Zeit entsetzlichen Verdacht, daß er ein Zwinglianer sei. Daß er sich namentlich in Bezug auf die Lehre vom heiligen Abendmahl mehr der Auffassung der reformirten Kirche zuneigte, geht aus mehreren Stellen seiner Schriften und sodann auch daraus hervor, daß er die damit ziemlich übereinstimmende Confessio tetrapolitana, d. h. das von den oberdeutschen Reichsstädten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau dem Kaiser auf dem Reichstag in Augsburg 1530 neben der Augsburger Confession noch besonders überreichte Glaubensbekenntniß förmlich annahm. Von allem Parteieifer und Parteihaß war er aber weit entfernt, und wollte auch weder lutherisch noch paulinisch heißen; nur ein Christ wollte er bleiben; „denn", sagte er, „nicht Luther ist für mich gestorben, sondern Christus."

Was die Familie und Nachkommen Schwebels betrifft, so ist seines ältesten Sohnes Heinrich, der zweibrückischer Rath, später Kanzler wurde und nicht nur seines Vaters Briefwechsel herausgab, sondern auch

deſſen Leben beſchrieb, mehrfach erwähnt worden. 1601 lebte Joh. Ludw. Schwebel, zweibrückiſcher Beamter;[1] 1777 ſtarb Nikol. Schwebel, ein Gelehrter aus Nürnberg, Rektor an der Schule daſelbſt und zu Ansbach, welcher mehrere Werke herausgab; — 1778 bis 1782 war Friedrich Schwebel Pfarrer zu Biſchweiler.[2] Der franzöſiſche Generalkonſul in Tripolis 1833 hieß Schwebel.[3] In Pforzheim ſelbſt iſt das Geſchlecht der Schwebel längſt erloſchen.

C. Nikolaus Gerbel.[4]
(1490—1560.)

Nikolaus Gerbel war um 1490 in Pforzheim geboren und der Sohn eines Malers daſelbſt. Er beſuchte in ſeiner Jugend die ſo berühmte Schule ſeiner Vaterſtadt und begab ſich ſpäter zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Köln. Schon damals (1507) knüpfte er einen lebhaften Briefwechſel an mit Tritheim, dem berühmten Chroniſten von Hirſchau,[5] wie er denn auch ſpäter in beſtändigem ſchriftlichen Verkehr mit faſt allen ausgezeichneten Männern ſeiner Zeit ſtand. — Von Köln ging Gerbel nach Tübingen, wo er 1508 Magiſter wurde,[6] und kehrte dann auf eine Zeit lang nach Pforzheim zurück, wo er an der nämlichen Schule, der er früher als Schüler angehört, und an welcher damals Simmler und Liſt wirkten, nunmehr auch als Lehrer thätig war. Um ſeinen Kenntniſſen einen noch weitern Umfang zu geben, begab er ſich, mit Empfehlungen ſeines väterlichen Freundes Reuchlin, namentlich an den ausgezeichneten Juriſten Criſpinian verſehen, 1512 auf die Univerſität nach Wien. Er ſcheint zuerſt unſchlüſſig geweſen zu ſein, welchen Studien er ſich vorzugsweiſe hingeben ſollte; denn er ſchreibt an Pfingſten 1512 von Wien aus an Reuchlin:[7] „Ich erwarte, was Du aus

---

[1] Kulmann, Geſchichte von Biſchweiler, S. 33, 136.

[2] Ebendaſelbſt, S. 116 und 139.

[3] Creuzer, zur Geſchichte altrömiſcher Kultur, S. 105.

[4] Quellen: überall angegeben.

[5] Siehe die zwei Briefe in Trithemii Abbati Spanhemiensis epistolarum familiarium libri duo, Hagenau, 1536, S. 273; Jung, Beiträge, II., 195.

[6] Cruſius, ſchwäb. Chronik, II., 368.

[7] Der Brief ſteht in: virorum illustrium epistolae ad Joh. Reuchlin, lib I., Tub. 1514. (Jung, Beitr., II., 195.)

mir machen willst. Soll ich die Griechen studiren? Soll ich Platoniker werden? Soll ich den Livius lesen?" — Sein Hauptstudium scheint aber nunmehr die Rechtswissenschaft geworden zu sein, in welcher er so glänzende Fortschritte machte, daß er in Wien selber, wenn auch nur vorübergehend, den Lehrstuhl besteigen konnte. [1]) Auch trat Gerbel schon damals als Schriftsteller auf [2]) und begann damit eine Laufbahn, auf welcher er in der Folge eine ungemeine Fruchtbarkeit entfaltete. Nach zweijährigem Aufenthalte in Basel (1514 und 1515) ließ sich Gerbel in Straßburg als Rechtskonsulent nieder. Schon früher war er außer mit dem schon erwähnten Tritheim auch mit Ulrich von Hutten in literarische Verbindung getreten, welcher ihn zu den hauptsächlichsten Beförderern der klassischen Studien zählte, [3]) ferner mit dem Freiburger Juristen Zasius, welcher ebenfalls höchst ehrenvoll über ihn urtheilt, [4]) ebenso mit seinem Jugendfreunde Melanchthon und mit Erasmus von Rotterdam, der sich in einem Briefe [5]) also über Gerbel ausspricht: „Seit manchem Jahr habe ich an keinem Umgang mehr Freude gehabt, als an seinem, und von keinem Menschen verspreche ich mir Größeres, als von „Beatus Rhenanus und von Gerbel."

In Straßburg entwickelte er neben den Geschäften, welche sein Beruf mit sich bringen mußte, und zu denen auch die Lösung der Rechtsstreitigkeiten des dortigen Domstiftes gehörte, eine erstaunliche wissenschaftliche Thätigkeit, namentlich auf den Gebieten der alten klassischen Literatur und der Geschichte, und gehörte schon 1518 zu den berühmtesten Männern seiner Zeit. So gab er in den Jahren 1515 und 1516 unter Anderm Ovids Metamorphosen, (Straßburg bei Shurer) und den Terenz heraus. Als Luther das Werk der Reformation begann, gehörte Gerbel zu denjenigen Männern, welche sich alsbald mit großer Entschiedenheit auf die Seite des kühnen Mönches in Wittenberg stellten und überhaupt an den Religionsangelegenheiten jener Zeit den eifrigsten Antheil nahmen. Aus diesem Grunde lag er mit Ausdauer dem Studium des neuen Testamentes, der Kirchenväter und

---

[1]) Vergl. Denis, Geschichte der Wiener Buchdruckerei, 1782.

[2]) Denis, Geschichte der Wiener Buchdruckerei, S. 85 und 192.

[3]) In der Vorrede zur ersten Ausgabe des Livius (Mainz, 1518), welche in Deutschland erschien.

[4]) Riegger, Udal. Zasii epist. S. 279 und 284. (Jung, II., 194.)

[5]) Röhrich, Reformationsgeschichte des Elsaßes, I., 126.

der neuern theologischen Schriften ob, vielleicht auch mit zu dem Zweck, um seinen Freund und Lehrer Reuchlin in den Verfolgungen, welche dieser damals auszustehen hatte, nicht nur mit seiner Jurisprudenz und seinen humanistischen, sondern auch seinen theologischen Kenntnissen um so kräftiger unterstützen zu können. Noch mehr als alle Straßburger Theologen setzte er sich mit den Wittenberger Reformatoren in engste Verbindung, und er war es hauptsächlich, der durch Verbreitung der Schriften Luthers gemeinschaftlich mit Matth. Zell in Straßburg am meisten dazu beitrug, am Oberrhein die Gemüther für die Lehren Luthers zu gewinnen. Dies geschah vorzüglich dadurch, daß alle Schriften Luthers, um die große Nachfrage zu befriedigen, nachgedruckt wurden, und zwar oft wenige Wochen nach dem Erscheinen des Originals. Mit den Straßburger Geistlichen, mit Ausnahme des erwähnten Matth. Zell, war übrigens Gerbel nicht zufrieden; er schreibt darüber an Schwebel: „Hier in Straßburg sind wir in zwei sich hassende Parteien getheilt. Straßbnrg ist mein Tod; nur Wenige haben Christum lieb; nur ein Prediger (Zell) predigt das Evangelium; die anderen sind kalt.“ [1]) Sein freundschaftliches Verhältniß zu Schwebel zeigt ein schon früher (Juli 1519) an denselben geschriebener Brief. Gerbel sagt darin u. A.: „Wenn Du auch über mein Nichtschreiben klagst, so bin ich doch Dein alter Freund, besonders da Du von Kindheit an zu meinen Freunden gehörst. Schreibe mir von Deinen Studien und grüße den Meister (nämlich des Heiliggeistspitals, in welchem sich Schwebel damals noch befand, wahrscheinlich Hütlin, S. 187) und Deine Brüder daselbst!“

An Luther schreibt Gerbel (18. Mai 1521), als jener auf dem Reichstag in Worms war, einen Brief voller Liebe und Theilnahme; aber derselbe scheint Luthern erst auf der Wartburg zu Handen gekommen zu sein. [2]) Mit dessen übrigen Freunden war Gerbel übrigens in größter Angst über Luthers plötzliches Verschwinden bei der Rückreise von Worms, wurde jedoch von Luther in einem Brief, den er unterm 1. Nov. von der Wartburg aus an Gerbel schrieb, beruhigt. Er versprach, ihm seine neuesten Schriften durch Spalatin zu schicken und wünschte ihm Glück zu seiner neulich vollzogenen Heirath. Luther wurde

---

[1]) Jung, Beiträge, II., 61.

[2]) Seckendorf, hist. Luth., V., 361.

ſpäter auch Pathe ſeines erſtgebornen Sohnes. [1]) Noch im Jahr 1521 beſorgte Gerbel eine Ausgabe des neuen Teſtamentes im Urterte (Hagenau in 4°), da die Nachfragen nach dieſem Buche kaum zu befriedigen waren. Mit Eifer bekämpfte er in der Vorrede den Grundſatz, daß es in der chriſtlichen Lehre Geheimniſſe gäbe, welche der Menge nicht mitgetheilt werden könnten, weil ſie nicht empfänglich dafür ſei, und führt dagegen an, daß Chriſtus ja auch ſeine beſeligende Lehre vor Fiſchern u. dgl. gepredigt habe.

Ein abermaliges Schreiben Luthers an Gerbel iſt vom 29. März 1522 datirt. „Ohne Zweifel", heißt es darin, „iſt mein Brief aus der Wüſte (Wartburg) Dir durch Phil. Melanchthon zugeſchickt worden." Luther erzählt in dieſem Briefe unter Anderm, daß er in Wittenberg habe Ruhe ſtiften müſſen. Im nämlichen Jahre ließ Gerbel als Frucht ſeiner theologiſchen Studien der Kirchenväter die Schriften des Hermas in Straßburg drucken [2]) und fuhr auch ſonſt fort, die Schriften Luthers in Straßburg, Hagenau und zum Theil auch in Baſel ſo ſchnell als möglich durch die Preſſe vervielfältigen zu laſſen. Wie er dadurch der Sache der Reformation vortreffliche Dienſte leiſtete, ſo nahm er ſich auch willig der Anhänger der Reformation an, wie unter Anderm ein Empfehlungsbrief beweiſt, den er einem Geiſtlichen an Zwingli mitgab. „Der Mann", ſchreibt Gerbel, „iſt lange im Gefängniſſe geweſen und wohl im Stande, ſich, Frau und Kinder mit Hülfe einer Lehrſtelle durchzubringen." [3]) Wie umfaſſend die Studien Gerbels waren, zeigt eine Stelle aus einem Briefe von 1523, worin er ſelber ſagt, daß er ſich jetzt am liebſten mit dem Hebräiſchen beſchäftige im Verein mit ſeinem liebſten Straßburger Freunde Hedio. [4])

Mit Luther ſtand Gerbel auch in den folgenden Jahren in ununterbrochener Korreſpondenz. Betrafen ihre Briefe meiſt theologiſche Gegenſtände, ſo einige derſelben die Verirrungen Karlſtadts, den Luther des Ehrgeizes beſchuldigt [5]) und den Gerbel den Verläumder Luthers nennt: ſo blieben auch ihre gegenſeitigen häuslichen Verhältniſſe darin

---

[1]) Röhrich, I., 309.
[2]) Jung, Beitr.
[3]) Schuler, I., 192.
[4]) Centuria epist. theol. ad Schweb., p. 38.
[5]) Luthers Werke, herausgegeben von Walch, XV., S. 2445, und 2452.

nicht unberührt. Als Gerbel sich im Jahr 1525 zum zweiten Male mit einer gewissen Dorothea (es ist nichts Weiteres über sie bekannt) verheirathete, erhielt Luther sogleich Nachricht davon, und schrieb deshalb an Gerbel: [1]) „Grüßet Eure Frau und bittet sie mir auf Pfingsten zur Gevatterin, wo es ein Töchterlein ist; ist es aber ein Söhnlein, so müßt Ihr Gevatter sein, wo Ihr mich dessen würdig achtet." (Der Sohn hieß Johannes und wurde des Vaters Liebling.) Und 1527 schrieb wiederum Gerbel an Luther: „Ich bin wohl und erwarte nächster Tage Segnung vom Herrn; denn meine Gattin ist in Hoffnung, und ich weiß nicht, welche nahen Freuden, welche Süßigkeit sie mir verspricht. Wenn das Ereigniß mit göttlicher Gnade gut vorüber geht, was gibts, sage mir, Glücklicheres und Erhabeneres, als Gerbel?" Als Probe des derben Briefstyls Gerbels, dessen er sich manch Mal bediente, wenn er an Bekannte schrieb, mag folgende Stelle aus einem Schreiben an Luther vom 23. März 1525 dienen: [2]) „Zu ganz gelegener Zeit hast Du mich, mein Luther, gemahnt, mich nicht darüber zu wundern, daß, wenn wir unsere Mannschaft aus dem Lager führen, der närrische Satan sogleich auch Alles in Bereitschaft setzt, um das Volk Gottes zu bekämpfen. Wie wenn er (der Satan) nicht wüßte, daß die Evangelischen durch den heiligen Geist aufs Beste gepanzert seien, und daß derjenige, der recht hinterlistig zu sein meint, gerade zu allererst in die Grube fällt! Als Du vor einigen Jahren die römischen Priester und den ganzen römischen Sklaventroß derb durchhechelteſt, wie sie es verdient hatten, da war ihnen das doch etwas zu hart" ꝛc. — In einem andern Brief vom 21. Okt. 1530 mit der Aufschrift: „Dem durch Frömmigkeit und Ausdauer ehrwürdigen Mann Martin Luther, dem Beschützer, seinem Gevatter, seinen freundlichsten Gruß Nikol. Gerbel," ermahnt er am Schlusse Luthern zur Standhaftigkeit mit den Worten: „Bleibe Dir gleich, wie Du Dir bisher beharrlich gleich geblieben bist, und laß Dich durch keine Menschengunst von Gottes Gnade abwenden." Einer der letzten Briefe Gerbels, vom 1. August 1544, ist an Melanchthon gerichtet. Er empfiehlt demselben darin einen jungen Mann, Namens Hieron. Bopp, der im Begriff war, die Universität Wittenberg zu beziehen.

---

[1]) Walch, XXI., 1004.

[2]) Schadaei, epist. de re sacramentaria, I.

Das Amt, das Gerbel in Straßburg zuletzt bekleidete, war das eines Professors der Geschichte, worin er, wie in manchen andern Wissenschaften, gründlich bewandert war. Auch die Muse seines Vaters war ihm hold, und wenn er sich von den Sorgen eines so vielfach thätigen Lebens zurückziehen konnte, so füllte nicht selten die stille Beschäftigung mit Malerei seine Stunden aus, wie aus manchen seiner Briefe an Luther und aus einer gemalten Ansicht von Genua hervorgeht, mit der er, als dem Werke seiner Hand, 1540 auf dem Tage zu Hagenau einen seiner Gönner (den franz. Gesandten Baïf) beschenkte. [1]) Gerbel starb in hohem Alter zu Straßburg den 20. Januar 1560.

Auf den Charakter und die Gesinnung Gerbels lassen sich schon aus dem Bisherigen, namentlich aus den mitgetheilten Bruchstücken seiner Briefe, manche Schlüsse ziehen. Unter allen Straßburger Gelehrten, die zur Zeit der Reformation lebten, zeichnete sich keiner so sehr durch Eifer und Thätigkeit aus, als Gerbel, der neben seinem Rechtsstudium auch die theologischen Wissenschaften in dem Umfang, den die Reformation ihnen gab, emsig verfolgte. [2]) Er war einer der eifrigsten Beförderer der Reformation und hing mit glühender Verehrung namentlich an Luther. Von seiner Entschiedenheit in Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche zeugt sein Brief an Schwebel, worin er diesem über die Aeußerung: damit will ich dem Papste seinen Ablaß nicht verworfen haben — gegründete Vorwürfe macht. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seinen unermüdlichen wissenschaftlichen Bestrebungen sowohl, als wegen seiner Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit stand er bei seinen Zeitgenossen, namentlich denjenigen, welche der Reformation zugethan waren, in höchster Achtung. Einen Beleg dazu liefert die allgemeine Entrüstung, welche darüber entstand, daß ein Ungenannter in einem Buche über die Rhetorik Gerbel als Beispiel eines Kirchenräubers hingestellt hatte. Gerbels Freunde, auf's Tiefste erbittert über eine solche Schmach, wandten sich an Melanchthon, der den Verläumder kannte und dahin zu bringen wußte, daß er öffentlich Abbitte that. Schließen wir die Worte des Lobes über unsern Landsmann mit denen eines damaligen Schriftstellers, [3]) dann wird uns, indem wir auch auf das oben angeführte Urtheil berühmter Zeitgenossen über Gerbel nochmals verweisen, nichts mehr hin-

[1]) Röhrich, I., 311.
[2]) Jung, II., 61.
[3]) Thuanus, lib. 26.

zuzuſetzen übrig bleiben. „Nikolaus Gerbel von Pforzheim", ſo heißt es daſelbſt, „ein vortrefflicher Mann, ausgezeichnet ebenſowohl durch Gelehrſamkeit, als durch Feinheit ſeiner Sitten und ſeines Benehmens."

Von den Nachkommen Gerbels ſind nur wenige bekannt. Sein Enkel, Teodor Gerbel, war Rathſchreiber in Straßburg.[1]) Ein Nikolaus Gerbel ſtand 1573 in württembergiſchen Dienſten.[2]) Ein Georg Gerbel kommt 1540 in Straßburg vor.[3]) Ein anderer Gerbel (ohne bek. Vornamen) ebendaſelbſt 1590.[4]) Eine Enkelin desſelben war die Ehefrau des Joh. Pappus (um 1600). In Pforzheim ſelbſt iſt das Geſchlecht der Gerbel, gleich dem der Schwebel, längſt nicht mehr vorhanden.

---

[1]) Röhrich, I., 170.
[2]) Sattler, 5, 168.
[3]) Kolb, 3, 163.
[4]) Fecht, epist., S. 877.

Dreizehntes Kapitel.

Pforzheim unter der vormundschaftlichen Regierung und den Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich. [1]

(1577 — 1622.)

§ 1. Allgemeines.

Karl II. hinterließ drei Söhne, Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich, über welche aber, da sie beim Tode ihres Vaters noch minderjährig waren, eine Vormundschaft niedergesetzt wurde. Diese Vormünder setzten wiederum eine Landesregierung unter dem Statthalter Hans Landschad von Steinach ein, dem der Kanzler Achtsynit zur Seite stand. Von Beiden ist auch der wegen der Freiheiten der Stadt Pforzheim übliche Revers unterzeichnet, der unterm 1. Juni 1580 ausgestellt wurde. [2] Die vormundschaftliche Regierung nahm jedoch schon 1585 ein Ende, nachdem dieselbe nach dem Wunsche der drei Brüder eine abermalige Theilung der baden-durlachischen Lande beschlossen hatte. Ernst Friedrich erhielt die untere Markgrafschaft, [3] nebst Besigheim, Mundelsheim und Altensteig; Jakob bekam die hochbergischen Besitzungen nebst Sulzburg; Georg Friedrich wurde Sausenberg, Röteln und Badenweiler zugetheilt. Jakob starb jedoch schon 1590, nachdem er vorher noch zur katholischen Kirche übergetreten war und bereits Anstalt getroffen hatte, auch seine Unterthanen wieder katholisch zu machen; [4]

---

[1] Die allgemeinen geschichtlichen Quellen sind die frühern; die besondern sind überall angegeben.

[2] Städtisches Archiv.

[3] Der im städtischen Archiv befindliche Bestätigungsbrief der Freiheiten der Stadt ist vom 3. Februar 1585 datirt.

[4] Markgraf Jakob liegt in der Gruft zu Pforzheim begraben. Ein Standbild, welches die schöne Leibesgestalt dieses Fürsten zeigt, befindet sich im Chor der Schloßkirche, und zwar, von der Kirche aus gesehen, auf der linken Seite desselben.

und da ihm 1591 sein einziger männlicher Leibeserbe im Tode nachfolgte, so theilten sich seine Brüder in seine Besitzungen. Wurde dadurch das Gebiet Ernst Friedrichs vergrößert, so dehnte er bald nachher seine Herrschaft auch in noch anderer Weise aus. Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden hatte sich und sein Land durch seine Verschwendungen in tiefe Schulden gestürzt und ging zuletzt mit dem Gedanken um, die Markgrafschaft sammt dem Erbrecht zu verkaufen. Nun waren beide Markgrafschaften wegen älterer Schulden ungetrennt verpfändet worden. Während aber der durlachische Antheil daran längst bezahlt war, hatten die badischen Schulden sich immer mehr gesteigert, und zuletzt suchten die ältern Pfandgläubiger bei Baden-Durlach Befriedigung. Um sich sicher zu stellen, ließ Ernst Friedrich 1594 Baden-Baden besetzen und sich als Administrator huldigen. Alle Bemühungen Eduard Fortunats, sein Land wieder zu erhalten, waren vergebens, ob er gleich seinem Vetter Ernst Friedrich mit Gift, Zauberei and gedungenen Mördern nach dem Leben trachtete. Nachdem er noch Falschmünzerei und Straßenraub getrieben, starb er 1600 in Folge eines Sturzes von einer steinernen Treppe. Von den Ansprüchen, die sein Sohn Wilhelm auf Baden-Baden geltend zu machen suchte, wird unten bei der Geschichte des dreißigjährigen Krieges die Rede sein. Ebenso energisch, wie gegen Eduard Fortunat, bewies sich Ernst Friedrich gegen das Kloster Frauenalb. Weil die dortigen Nonnen durch ihre unsittliche Lebensart viel Aergerniß erregten, so vertrieb er sie aus dem Kloster, worauf einige nach Lichtenthal gingen, andere sich vermählten. Die Priorin Paula von Weitershausen begab sich nach Pforzheim, wo sie 1609 starb. [1]) Wegen Baden-Baden war Ernst Friedrich genöthigt, immer eine größere Truppenmacht zu unterhalten, als es sich mit den Kräften seines Landes vertrug. In seiner Geldverlegenheit nahm nun der Markgraf zwei Handlungen vor, die später bitter bereut wurden, aber nicht mehr ungeschehen gemacht werden konnten. Im Jahr 1595 verkaufte er an den Herzog von Württemberg die Aemter Besigheim und Mundelsheim um die Summe von 384,486 fl., — und 1603 ging er mit dem nämlichen Fürsten einen Tausch ein, der für diesen eben so vortheilhaft, wie für Ernst Friedrich und seine Nachfolger nachtheilig war. [2]) Der Markgraf

[1]) Kolb, Lexikon, I., 295.

[2]) Der Tauschvertrag ist abgedruckt bei Kausler, Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, S. 162.

gab an Württemberg Stadt, Schloß und Amt Altensteig mit allen Dörfern; ferner Stadt und Burg Liebenzell nebst den Dörfern Weiler Haugstett, Beinberg, Bieselsberg, Ober- und Unterlengenhardt, Maisenbach, Ernstmühle, Demmächt, Schwarzenberg, Kollbach, Igelsloch, Schömberg, Monakam und Reichenbach mit allen Waldungen, Berechtigungen ꝛc.; — dafür erhielt er von Württemberg die Orte Malsch, Langensteinbach, Auerbach, Dietenhausen, Ittersbach, Spielberg, die Markung von Obermutschelbach ꝛc. nebst einer Ausgleichungssumme von 481,700 Gulden. Dieses Geld ging fort, und die herrlichen Waldungen, wie sie die obere Nagoldgegend aufweist, blieben für Baden verloren!

Die religiösen Wirrsale, welche der Hinneigung Ernst Friedrichs zur reformirten Lehre entsprangen, wird ein besonderer Abschnitt behandeln. Der Markgraf starb 1604 und wurde in Pforzheim beigesetzt. Sein Standbild im Chor der Schloßkirche (das erste links, von der Kirche aus gesehen,) zeigt die stattliche Leibesgestalt dieses Fürsten.[1]) Im Gesichte drückt sich jene starre Unbeugsamkeit aus, die ein Hauptcharakterzug Ernst Friedrichs war. Da derselbe keine Nachkommen hinterließ, so kam die ganze Markgrafschaft, wie sie Ernst Friedrich theils ererbt, theils an sich gerissen hatte, an seinen Bruder Georg Friedrich.[2])

Im Jahr 1573 geboren und sehr sorgfältig erzogen, hatte dieser schon frühe eine wissenschaftliche Richtung erhalten, die indessen so wenig, als der ursprünglich schwächliche Körper den kriegerischen Sinn des Fürsten zu unterdrücken vermochte. Schon 1600 machte er einen Heerzug gegen die Türken mit, 1610 befehligte er mit dem Kurfürsten von Brandenburg im Elsaß, 1618 schleifte er Udenheim (Philippsburg) ꝛc. Von seiner Theilnahme am dreißigjährigen Krieg wird im folgenden Kapitel gehandelt werden. Er war ein Meister in der Kriegskunst und schrieb

---

[1]) Nach Sachs, IV., 278 soll Ernst Friedrich, der im schönsten Mannesalter starb, (er war erst 44 Jahre alt.) in den letzten 10 Jahren seines Lebens an den untern Extremitäten gelähmt gewesen sein, so daß er sich in einem Sessel oder einer Sänfte tragen lassen mußte.

[2]) Der im Stadtarchiv befindliche und von Georg Friedrich eigenhändig unterschriebene Revers wegen der Privilegien ist vom 2. Mai 1604 datirt.

ſelber ein Werk darüber; [1]) — doch wurde er bei ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen im Allgemeinen vom Glück wenig begünſtigt.

Wegen der Behauptung von Baden-Baden mußte auch er fortwährend eine ſtarke Truppenmacht auf den Beinen erhalten, namentlich da die Söhne Eduard Fortunats ihre Anſprüche zu erneuern nicht unterließen. Von neuen Erwerbungen iſt hier des Schloſſes und des halben Fleckens Bauſchlott zu erwähnen, welche beiden Beſitzungen Georg Friedrich von Hans Chriſtoph von Landenberg 1604 um 16000 fl. erkaufte.

Mit der Wiſſenſchaft des Krieges verband Georg Friedrich aber auch eine genaue Kenntniß der Angelegenheiten und Bedürfniſſe ſeines Landes, und er ſuchte darauf alle ſeine Sorge zu verwenden. Die Kirchenzucht überwachte er ſtrenge, und der fromme Fürſt ſoll ſelber die heilige Schrift mindeſtens fünfzig Mal ganz durchgeleſen haben. Beſonders war er auch auf eine pünktliche Rechtspflege bedacht und ließ zu dem Ende ein eigenes Geſetzbuch bearbeiten.

Auf Georg Friedrich folgte nach Niederlegung der Regierung (ſiehe unten) 1622 ſein älteſter Sohn Friedrich V. (bis 1659). Er wird in der Geſchichte des dreißigjährigen Krieges vorkommen.

§ 2. Beſonderes.

Pforzheim ſeinen Fürſten gegenüber.

Hatte ſich die Stadt Pforzheim trotz ihrer Privilegien ſchon unter Karl II. dazu verſtehen müſſen, ausnahmsweiſe direkte Abgaben, ſelbſtverſtändlich in der Hoffnung zu leiſten, davon baldmöglichſt wieder befreit zu werden, ſo wurden ſolche Anmuthungen in der Folge wiederholt. Dies geſchah z. B. ſchon unter der Vormundſchaft 1582 in Betreff der Longueville'ſchen Hilfsgelder. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Im Jahr 1503 war Philipp, der letzte Markgraf von Hachberg-Sauſenberg-Röteln geſtorben und ſeine Länder waren laut Erbvertrags von 1490 in Ermangelung männlicher Nachkommen auf den Markgrafen Chriſtoph von Baden übergegangen (S. 173). Als ſich

[1]) Die drei Foliobände desſelben, von des Markgrafen eigener Hand, befinden ſich in der Manuſcriptenſammlung der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe.

jedoch die einzige Tochter des verstorbenen Markgrafen Philipp, Johanna, 1504 mit dem Herzog Ludwig von Longueville vermählte, erhob dieser Ansprüche auf die Länder seines Schwiegervaters, und es entstand daraus ein Prozeß, der beinahe 80 Jahre dauerte, bis er endlich am 28. August 1581 durch Vergleich seine Erledigung fand. Die Familie der Longueville entsagte allen Ansprüchen auf bemerkte Länder, wofür sie eine Entschädigungssumme von 225,000 Gulden erhielt. Diese wurde nunmehr auf das Land zu einer „fünfzehnjährigen Hilfe" in der Weise umgelegt, daß von 100 Gulden Werthgut jährlich 8 Batzen bezahlt werden sollten. Auch von der Stadt Pforzheim wurde trotz ihrer Privilegien die gleiche Beisteuer verlangt. Ein besonders erwählter Ausschuß begab sich mit Bürgermeister, Gericht und Rath am 3. Februar 1582 zur Verhandlung über diesen Gegenstand in das Schloß zu Pforzheim, wo eine fürstliche Commission ihrer harrte, die aus Hans Philipp Landschad von Steinach, kurfürstlich pfälzischem Fauth (Vogt) zu Bretten, dem Statthalter Hans Landschad von Steinach, dem Kanzler Achtsynit, dem Doktor Chr. F. Kircher und dem Kammerrath Wilh. Feurer bestand. Wie früher schon, so beriefen sich die Pforzheimer auch jetzt wieder auf ihre „Ordnung und Polizei von 1491", laut welcher sie von allen direkten Steuern ꝛc. befreit seien; sie klagten, daß die 1554 bewilligte jährliche Hilfe von 1000 Gulden (S. 276) sie in bedeutende Schulden gestürzt habe, da der Maaßpfennig zur Bestreitung dieser Summe nie hinreiche; sie brachten auch sonst verschiedene Beschwerden vor, namentlich daß die Stadt Pforzheim sich „nit vmb ein gering hauptguth, als Bürgen vnd mitschuldner, inn viel weg bißhär, neben der Landschafft, vmb große Summa verschrieben:" — sie mußten eben in den sauern Apfel beißen, und sich zur Bezahlung der 8 Batzen vom Hundert, freilich „ihrer Freiheit unbeschadet", verstehen. Doch erlangten sie wenigstens so viel, daß ihnen für die Dauer der Bezahlung dieser Longueville'schen Hilfsgelder die früher abverlangten jährlichen 1000 Gulden erlassen und sie auch eben so lang jeder Reichs- und Kriegshilfe enthoben sein sollten. Mit der Entbindung von den 1000 Gulden durfte natürlich auch die Stadt den Maaßpfennig nicht mehr einziehen, sondern es nahm ihn die Herrschaft wie im ganzen Land für sich in Anspruch; doch wurde der Stadt davon als einem neuen „vffatz" der vierte Theil bewilligt, den sie laut ihrer Privilegien von allem Umgeld anzusprechen hatte. Die über solche Bestimmungen aufgenommene Ur-

kunde [1]) trägt die Unterschriften der oben genannten fürstlichen Kommission, und es hängen an ihr die Siegel des Markgrafen, des Vogts Schöner von Straubenhardt und das Siegel der Stadt, das aber nicht mehr das frühere einfache, sondern bereits in zwei Hauptfelder getheilte ist. [2]) Da in der Urkunde die Namen der damaligen Mitglieder des Gerichts und Raths, sowie der Deputirten der Bürgerschaft genannt sind, so mögen dieselben auch hier eine Stelle finden. Gericht: Hans Krumm, Bürgermeister, [3]) Veit Breitschwert, Hans Ruef, Baumeister, Kaspar Rohr, Klaus Engelhart, Hans Forcheimer, Dietrich Weiler, Konrad Gupp, Konrad Pfuderer, Beat Vischer, Jakob Simmerer, Peter Gößlin. Rath: Peter Geyger, Mathis Meerwein, Fabian Stieß, Mich. Jb. Grieninger, Hans Lienhart, Hs. Jb. Klein, Hans Deschler, Jb. Kercher, Matern Dolmetsch, Mathis Klotz, Marzolf Schoch, Egenolf Geyger. Von der Gemeinde: Jak. Jößlin, Georg Schlund, Hans Haan, Hans Silbereisen, Wendel Geyger, Klaus Spitz, Heinrich Mayer, Schreiner, Mart. Mang, Mich. Muolin, Georg Hofmann, Melchior Kieß, Hans Widmann, Theus Schoch, Jb. Meerwein, Georg Flacht, Jb. Pfisterer, Hans Enderlin, Paulin Scheff, Hans Heuschlof, Michel Beckh, Peter Hügelin, Jb. Safhoier und Peter Plochinger.

Zu dieser nicht unbedeutenden Steuer kam nach dem Regierungsantritt Ernst Friedrichs noch eine andere. Theils zur Tilgung der schweren Schulden, die auf dem Lande lagen, theils zur Bestreitung der

---

[1]) Sie befindet sich im städtischen Archiv und ist vom 3. Februar 1582 datirt. Eine andere darauf ebenfalls bezügliche Urkunde trägt das Datum des 10. Mai 1582.

[2]) Während an der Stadtordnung von 1491 noch das alte Siegel von 1256 ff. (S. 79) hängt, findet sich im städtischen Archiv bereits von 1521 an ein neues Siegel, und zwar ist der Stock desselben noch vorhanden und trägt auf der Rückseite die Jahrzahl 1521. Dies scheint das kleine Siegel der Stadt Pforzheim gewesen zu sein; denn neben demselben findet sich auch ein bedeutend größeres. Beide zeigen den Wappenschild in zwei Hauptfelder getheilt; das linke enthält den badischen Wappen mit dem Querbalken; das rechte ist in 4 kleinere Querfelder getheilt mit der Bezeichnung für rothe, weiße (Silber-), blaue und gelbe (Gold-) Farbe — also wie das Wappen heute noch ist. Die Umschrift jenes Siegels von 1521 lautet: S.SECRETVM.CIVIVM.IN.PHORZ-HEIN. Wann, durch wen und bei was für einer Veranlassung Pforzheim das neue Wappen erhielt, ist unbekannt.

[3]) Hier war also der Bürgermeister Mitglied des Gerichts, wenn auch nicht Vorsitzender desselben.

Hofes der Kurfürstin Dorothea von Brandenburg einen Gemahl, welcher ihr ungewöhnliches Wohlgefallen und ihr solches Gönner und Beschützer wurde, daß sie ihn zum Erben ihrer Güter einsetzte. Im Jahre 1691 trat er als Kapitän in die Dienste der Niederlande; 1695 ward er Generalmajor, 1697 Feldmarschall. Die meiste Ehre machte er sich in dem spanischen Erbfolgekriege, wo er sich bei Ramillies, Oudenarde und Malplaquet auszeichnete. Er starb 1711. Mit Dorothea verheirathet, starb er Neuburg 1698 ohne Leibeserben. Seine Gemahlin, welche ihn überlebte, hatte ihn zum Erben ihrer Güter eingesetzt, und so kam Wassenaer in den Besitz von Zuylestein. Durch seine Gemahlin Amalie von Wallis kam er in Verbindung mit dem Hofe von Hannover, und seine Tochter Charlotte Sophie ward Hofdame der Kurfürstin Sophie. Diese Tochter heirathete 1722 den Grafen Friedrich Ludwig von Schaumburg-Lippe, und durch sie kam Zuylestein an diese Familie.

Im Jahre 1722 ward Graf Friedrich Ludwig von Schaumburg-Lippe mit Charlotte Sophie von Wassenaer getraut. Diese hatte sowohl durch väterliche Abstammung, als durch ihre Mutter Amalie von Wallis, Ansprüche auf die Grafschaft Zuylestein und Wassenaer Herrlichkeit. Diese Ansprüche wurden durch Testament der Mutter, welche 1722 die väterliche Herrlichkeit, das halbe Schloß Zuylestein und Ländereien und Zinsen im Gesammtwerthe von 1000 Gl. 1675 und 1676 an sie vermachte, und durch Testament der Großmutter, welche 1711 ihr Erbe, das halbe Schloß Zuylestein, Ländereien und Zinsen im Gesammtwerthe von 30 000 Gl. 1675 und 1676 an sie vermachte, geltend gemacht. Die Grafschaft Zuylestein und Wassenaer Herrlichkeit wurden 1722 durch Kauf an Graf Friedrich Ludwig von Schaumburg-Lippe gebracht. Die Kaufsumme betrug 1 Million Gulden, 1675 und 1676 Gl. 1). Die Grafschaft Zuylestein und Wassenaer Herrlichkeit wurden 1722 durch Kauf an Graf Friedrich Ludwig von Schaumburg-Lippe gebracht. Die Kaufsumme betrug 1 Million Gulden, 1675 und 1676 Gl. 1).

1) Schloß Zuylestein und Nr. 2 und 1676.
2) Schloß Zuylestein und Nr. 2 und 1676 und Wassenaer Herrlichkeit.

Frevel und Unrecht: (Vergl. S. 278 ff.) Ein Blutrunsfrevel, d. h. mit Messer, Kolben, Stock, Waffen verwundet oder blutrünstig gemacht, zahlt 3 Pfd. Pfg. an den Fürsten; ein kleiner oder trockener Frevel mit trockenen Streichen, ohne daß ein Glied gelähmt wird, zahlt 1 Pfd. Pfg.; mit der Faust ein Stoß, daß Nase oder Mund blutet, zahlt 1 Pfd. Pfg.; wer nach dem Andern zuckt oder sticht oder schlägt, zahlt 1 Pfd. Pfg.; wer nach dem Andern wirft und ihn trifft, daß er blutrünstig wird, zahlt 3 Pfd. Pfg.; wer nach dem Andern wirft und ihn trifft, aber nicht blutrünstig macht, zahlt 3 Pfd. Pfg. Ein groß Unrecht zahlt 15 Sch. Pfg; ein klein Unrecht 5 Sch. Pfg.; eine Lügainung 3 Sch. Pfg.; eine Spielainung 5 Sch. Pfg.; alle diese Strafen gehören dem Markgrafen allein. Ein Friedensbruch zahlt 5 Sch. Pf.; davon gehören $^3/_4$ dem Fürsten und $^1/_4$ der Stadt. — Abzug. Die Bürger sind frei laut Privilegienbriefs von 1491. Fremde zahlen von 100 fl. 10 fl., $^1/_2$ dem Markgrafen, $^1/_2$ der Stadt gehörig. — Von den Gütern außerhalb Pforzheimer Markung gehört der Abzug dem Fürsten allein. — Hauptrecht und Abzug von zugesessenen Leuten. Jeder Manns- und Frauensperson, so sonst leibeigen ist, nach Pforzheim zieht und der dortigen Polizei einverleibt ist, wird die Leibhennen- oder Leibsteuer ꝛc. erlassen, nicht aber, wenn die Leute wieder wegziehen. — Fruchtzehnten. Der große Fruchtzehnten auf Pforzheimer Gemarkung gehört zur Hälfte dem Markgrafen, zur andern Hälfte dem Kloster Lichtenthal, ausgenommen einige Aecker ꝛc. [1]) Vom großen Zehnten hat Lichtenthal jährlich zu liefern dem Markgrafen 450 Büschel Roggenstroh; nach neuerm Vertrag mit der Aebtissin zu Lichtenthal von 1555 (S. 277) bloß noch 250 Büschel. — Der Kleinzehnten auf Pforzheimer Gemarkung von Sommergerste Hirsen, Erbsen, Linsen, Hanf ꝛc. gehört der Pfarrei in der Altstadt. — Dem Markgrafen gehören eigen (vergl. S. 279): a. Das Schloß mit dem Zwingelgarten daran gegen die Stadt zu, nebst der Kanzlei, dem Speicher, Marstall, Wagenpferdstall, der Hofschmiede, auch dem Nebenzwingel außerhalb zwischen beiden Stadtmauern vom Schloß hinab bis an den Leitgastthurm, und der neue Garten außerhalb der Stadt und dem Schloß an der Straße (15 Morgen groß, auf 3 Seiten neben

[1]) Diejenige Hälfte des großen Zehntens, welche früher (S. 279) dem Kloster Hirschau gehört hatte, war also an den Markgrafen übergegangen.

der Almendstraße gelegen und oben an die Bremenhofäcker stoßend). b. Wiesen: Die Bleichwiese am Metzelgraben; (die Büchenbronner und Huchenfelder müssen sie besorgen und mähen, aber der Markgraf muß das Heu fahren lassen);[1]) die Scheuerwiese zwischen dem Scheuerberg und der Nagold; die Seewiese, die Landschaftwiese, die Frauen-Langewiese, die Weiherwiese. c. Die Sägmühle. d. Die Kelter in der Altstadt. e. Der Zoll.

Das Weggeld gehört der Stadt. Bezüglich des Standgeldes, Umgeldes und Salzverkaufes siehe 1527. In Betreff des letztern enthält das Lagerbuch, von späterer Hand geschrieben, die Bemerkung: Der Markgraf hat den Salzhandel allein admodirt und der Stadt dafür als ihr Viertel 97 fl. durch die Obereinnehmerei Karlsburg reichen lassen. —

Jährliche Bet. Alle Bürger und Inwohner, so der Stadt Pforzheim Polizei, Begnadigung und Freiheiten unterworfen sind und bürgerlich daselbst wohnen, sind frei von der Bet. — Jährlicher Vogtgulden. Bürgermeister und Rath von wegen gemeiner Stadt Pforzheim geben dem Markgrafen zum rechten, jährlichen, ewigen, unabläßigen Vogtgeld oder Gült auf Martini 10 fl. — Jährl. beständiges Zunftgeld und Metzelbankzins (wie früher). — Jährl. Brodbankzins. Die Brodbank neben der Metzelhütte vorn am Markt ist abgeschafft und Jeder hat in seinem Haus feil; also fällt kein Zins mehr. — Jährl. Fischbankzins. Die Fischbank ist auch vom Markt abgeschafft; also fällt auch kein Zins mehr. — Nunnenmacher (Viehverschneider). Der Markgraf hat das Recht, Nunnenmacher anzunehmen und ihnen die Waide zu verleihen, trägt bisher $1\frac{1}{2}$ Pfund. — Wasenmeister. Die Wasenwaide zu Pforzheim, der Altstadt und dem ganzen Pforzheimer Amt verleiht der Markgraf. Jedoch ist der Wasenmeister bisher von der Stadt bestellt und vom Schultheißen verpflichtet worden und bezahlt jährlich dem Markgrafen 5 Pfund. — Jährl. beständiger Zins von Walk-, Schleif-, Balier-, Säg- und Kupfermühlen (wie früher). — Ziegelhütte. Georg Haas als Inhaber der Ziegelhütte vor dem Brötzinger Thor zinst jähr-

[1]) Früher hatten es die Brötzinger als Hörige des Frauenklosters thun müssen (S. 279); letzteres war aber bei der Reformation eingezogen worden, wodurch die Verpflichtung des Heuführens auf den Markgrafen selber überging.

lich dem Markgrafen 10 Sch. Pfg. (der spätere Inhaber war Joachim Leibbrand). — Jährl. Wasserzins, Gnadenlehen (wie früher). — Wasserzins von Abfällen oder Kagen (wie früher). — Jährl. beständige Fruchtgülten, von den Mahlmühlen zu Pforzheim gefallen, und sollen solche Früchte auf den Speicher geliefert werden, (wie früher; es waren immer noch 5 Mühlen: die Wagmühle, die Spital- oder Eselsmühle, jetzt Klostermühle —, die Eichmühle, die Nonnenmühle und die Zwingelmühle, sonst Obermühle genannt). —

§ 3. Inneres.

Den Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, deren im letzten Kapitel gedacht wurde, müssen hier einige weitere angereiht werden.

Im Jahr 1580 stiftete der aus Pforzheim gebürtige Mathias Werthwein, ein jüngerer Bruder des oben genannten Christoph Werthwein, — früher Domherr in Augsburg, zuletzt Domherr und erzbischöflicher Kanzler zu Briren in Tyrol, ein Kapital von 6000 Gulden (S. 197), dessen Zinsen an sechs Jünglinge aus seinem oder seiner Mutter (einer geb. Münzinger aus Bauschlott) Geschlecht, die in Freiburg studiren würden, alljährlich ausbezahlt werden sollten. Im Falle keine väterlichen oder mütterlichen Verwandten von ihm vorhanden wären, sollten drei junge Pforzheimer und drei Jünglinge aus Briren die Stiftung zu genießen haben. Ein bei den Freiburger Universitätsakten niedergelegtes Verzeichniß weist nach, daß wirklich Studirende aus Pforzheim in den folgenden Jahren im Genuß des Stipendiums waren, so 1588 ein Martin Mangold, 1606 Christoph Gerwig, 1615 Johann Gerwig In den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts scheint aber das Stiftungskapital verloren gegangen zu sein, wie das bei noch vielen andern Freiburger Studienstiftungen der Fall war. Untersuchungen darüber, welche im vorigen Jahrhundert angestellt wurden,[1]) haben zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt.

Am 29. August 1602 machte der Pforzheimer Bürger und Handelsmann Kaspar Christoph Rohr vor einer Reise, die er nach Italien „zu Erlernung der Sprachen und mehrerer Erfahrung" zu unternehmen

[1]) Von Gehres. Vergl. dessen kleine Pforzheimer Chronik, S. 133 ff.

gedachte, sein Testament und bestimmte darin ein Kapital von 2000 fl. „zur Unterhaltung zweier Studenten, welche der rechten augsburgischen Konfession zugethan, oder (wie sie genannt werden) lutherisch seien; und soll jährlich ein jeglicher von den ertragenen Zinsen 40 Gulden acht Jahre lang erhalten, die übrigen zwanzig Gulden aber sollen zur Besserung des Stipendii gereichen." – „Es soll aber," so heißt es im Testament weiter, „die Kollatur bei einem ehrsamen Rath zu Pforzheim stehen, doch dergestalt, daß derselbe zuvörderst bedenke meine Befreundte von Vater oder Mutter; wo aber keine Befreundte vorhanden wären, die, so aus der Stadt Pforzheim gebürtig, Andern preferiren; so auch deren Keiner mit Ernst studiren oder seine Studia continuiren wollte, die Markgräfischen vor andern Ausländischen damit begabe und immer vaciren lasse. Auch soll Keinem besagtes Beneficium conferirt werden, er seie denn allerst bei einer Academie oder Universität. Letztlichem sollen solche beede Beneficiary alle 2 Jahre durch qualificirte Personen entweder bei der Akademie, da sie studiren, oder zu Pforzheim examinirt werden, Beides in der Religion und ihren Studiis, und so sie in der Religion irrig oder in Studiis nachlässig befunden werden und sich nicht auf den rechten Weg wollten weisen lassen, soll ein ehrsamer Rath ihnen gemelt Beneficium entziehen und Andere, die es besser werth, conferiren." Auch dem Almosen vermachte Rohr 200 fl., von deren Zinsen alle Jahre 8 Gulden vor der Pfarrkirche an Hausarme, der Rest an sonstige Arme ausgetheilt werden sollten. Eine Anzahl sonstiger Legate möge hier unberührt bleiben. Zu Testamentsvollstreckern ernannte Rohr den markgräflichen Rath Martin Sigwardt und den Gerichts- und Rathsherrn und nachmaligen Bürgermeister Peter Maler. [1]) Seinen sämmtlichen Erben hatte Rohr die Verpflichtung auferlegt, seiner Mutter einen Grabstein setzen und für sie wie für ihn selbst nach seinem Tode je ein auf einer Tafel gemaltes Epitaphium in der Pfarrkirche anbringen zu lassen; keines dieser Denkmäler dürfe aber unter 50 fl. kosten. (Nach der Stipendienrechnung von 1604 wurden dafür 182 fl ausgegeben.) Nach den noch vorhandenen ältesten Stipendienrechnungen [2]), die bis 1636 reichen, betrug der Grundstock 1607 erst 2044 fl., 1614

[1]) Vergl. hiezu: Lagerbuch des Rohr'schen Stipendiums im Stadtarchiv, angelegt im August 1710.

[2]) Im Stadtarchiv.

bereits 2144 fl., 1623 war er auf 2533 fl. und 1632 auf 2785 fl. gestiegen. Von dem ursprünglichen Kapital waren 500 an die Stadt, 150 an die Gemeinde Niefern, das Uebrige an Pforzheimer ausgeliehen. Verrechner des Fonds war von 1604 bis 1613, also bis zu seinem Tod, Peter Maler, von 1615 bis 1628 Jeremias Deschler, 1628 bis 1636 Joachim Bub. (1636 hören, wie schon erwähnt, die Rechnungen auf.) [1])

Im Jahr 1616 machte auch der Bürger und Handelsmann Nikolaus Fontelin eine Stiftung von 1000 Gulden, deren Zinsen ebenfalls als Beneficien an studirende Jünglinge verabreicht werden sollten. (Die älteste noch vorhandene Schuldverschreibung vom 29. Sept. 1625, ausgestellt von Jesajas Hündlin von Ispringen über 56 fl., [2]) nennt als Verrechner Joh. Frat, Baumeister und Hans Ritter.) [3])

Nicht unerwähnt mag hier auch eine Stiftung des Pforzheimer Bürgers Otto Beckh bleiben. Aus den Zinsen eines Kapitals von 1200 fl., das er für verschiedene wohlthätige Zwecke stiftete, sollten jährlich 8 fl. für die Geistlichkeit und 5 für die Musikgesellschaft der Stadt Pforzheim zu einem gemeinschaftlichen Schmause verwendet werden, der später gewöhnlich am Fest des heil. Laurentius stattfand und erst in neuerer Zeit nicht mehr gehalten wird. [4])

Es ist oben bereits von der Schützengesellschaft und ihrem frühen Bestehen die Rede gewesen. Wir finden, daß Markgraf Georg Friedrich ein besonderer Freund derselben war und ihr zu einem beständigen Gedächtniß ein Gnadengeld von jährlichen 15 fl. bestimmte, woran

---

[1]) Nach dem Schober'schen Familienbuche steht dieses Geschlecht in weiblicher Linie zu Rohr sowohl, als dem Stifter eines andern Stipendiums, nämlich Peter Geiger, in verwandtschaftlicher Beziehung.

[2]) Im Stadtarchiv.

[3]) Auf dem Kirchhofe, und zwar an der vordern Wand der dortigen Kapelle befestigt, steht der von der Kreuzkirche dahin gebrachte Grabstein, den Nikolaus Fontelin seiner 1606 gestorbenen Frau Barbara geb. Grieninger hat setzen lassen. Die Ueberschrift lautet:

Ihr liebe Brüder und Schwestern mein,
Die hier im Herrn entschlafen sein,
Gott helf mir auch zu euch hinein!
Dies Nikolaus Fundtelin bitt
Von Gott, der wirds abschlagen nitt.

[4]) Das Grabmal Otto Beckhs, der am 1. Januar 1625 starb, ist im Chor der Altstädter Kirche.

die Stadt mit der Hälfte Antheil nahm. [1]) Georg Friedrich war überhaupt der Stadt Pforzheim sehr zugethan, auf den diese schon große Hoffnungen setzte, als er noch nicht ihr Herr war. Die unten folgende Geschichte der Religionsbedrückungen von 1601 und 1604 gibt davon Zeugniß. In den Taufbüchern aus der Zeit von 1607 an ist er oft als Pathe von Bürgerkindern genannt. Im Jahr 1618 hatten sich die Bürger von Pforzheim beschwerend an den Markgrafen gewandt, weil ihnen von Seiten der markgräflichen Kanzlei bezüglich der Abholung eines neuen Spezials verschiedene Zumuthungen gemacht worden waren, die sie mit ihren Privilegien nicht vereinbar fanden. In einem unterm 6. Sept. erlassenen Bescheid erklärte der Markgraf, daß die Pforzheimer die „ohne sein Wissen an sie begehrte Abholung zu thun nicht schuldig, und von ihnen, daß sie sich deren verweigert, ganz recht geschehen, wie er sie denn weder dies Orts, noch sonsten wider ihre Privilegien im Geringsten zu beschweren nicht gemeint, sondern dabei der Gebühr handzuhaben und vielmehr dieselben nach Gelegenheit zu vermehren, als zu schwächen gedenke." — Der Markgraf befahl seinem Ober- und Untervogt zu Pforzheim, Johann Heinrich Mosbach von Lindenfels und Stephan Heinrich Haffner, diesen seinen Befehl dem Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt in deren Versammlung vorzulesen und ihnen zugleich zu erkennen zu geben, daß sie, wenn ihnen künftig wieder dergleichen zugemuthet oder sonst wider ihre Privilegien etwas zugefügt würde, sie sich bei ihm „um Hülf, deren sie sich unfehlbar zu getrösten, anmelden sollten." [2]) Dies Alles mag es erklären helfen, warum die Pforzheimer dem Markgrafen Georg Friedrich so sehr zugethan waren.

Den Schluß dieses Abschnittes möge die Zusammenstellung der Namen der Angestellten machen, die sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Pforzheim befanden. [3])

---

[1]) Statuten der Schützengesellschaft. — Im Jahr 1824 sollte die herrschaftl. Gabe von 7 fl. 30 kr. aufhören, auf erfolgte Verwendung jedoch gab Großherzog Ludwig die Weisung, daß die ganze Summe von 15 fl. künftig vom Domänenärar übernommen werden solle. Die Schützengesellschaft stiftete aus dieser Veranlassung einen silbernen Pokal mit den Bildnissen Georg Friedrichs und Ludwigs.

[2]) Kopialbuch im städtischen Archiv.

[3]) Sie kommen im ältesten Taufbuch (1607 — 1646), in Kopialbüchern, Urkunden ꝛc. vor.

Obervogt: Johann von Münster 1601, Martin von Zandt 1607, Hans Reinhard Mosbach von Lindenfels 1611—18, Johann Georg Bertram von Herschbach 1621—34. — Forstmeister: Ernst Jak. von Remchingen 1608—11, Phil. Joach. Gremp von Freudenstein 1618—21, Heinrich Truchseß von Hoffingen 1624—27. — Forstverwalter: Hans Jak Deimling 1623. — Untervogt: Hieron. Bechler 1607, Steph. Heinr. Haffner 1609—23, Joh. Jb. Dienst 1629—34, Georg Faber 1642. — Syndikus: Georg Zobel 1608—20. — Amtskeller: Thomas Drach 1608—18. — Landschaftseinnehmer: Joh. Pfisterer 1613—16, Wendel Lang 1617, Joh. Jak. Geiger 1636. — Münzmeister: Joh. Jakob 1609 und 10 (Münzgesell: Klemens Feuchter 1610). — Geistlicher- und Stifts-Verwalter: Nik. Kaufmann 1607—9, Melchior May 1610—20, Joh. Mart. Schmidt 1626—31. — Gegenschreiber: Hans Aychele 1612. — Aerzte: Dr. Mathäus Müller, Physikus 1608—11, Dr. Zach. Herler 1609, Dr. Joh. Gemp 1611—34, Dr. Joh. Pet. Auchter 1615—21, Dr. Dav. Camerarius 1516—18. Apotheker: Joh. Joach. Grieninger 1608—34, Joh. Barthold 1615—42. — Geistliche, und zwar erster Stadtgeistlicher- und Superintendent: Benedikt Ungerer 1601, Joh. Conr. Jenichius 1607—17, M. Stephan Rohrfelder 1622—29, Joh. Grg. Wibel 1630—46. — Altstädter Pfarrer: M. Ruprecht Graf 1607—14, M. Dav. Langenburg 1617—38, Joh. Dav. Sauter 1641—45. — Spitalpfarrer: Sirtus Sartor 1608, Leonh. Kistler 1612—14, M. Joh. Berlocher 1617, M. Christ. Heinz 1619, Nik. Emmich 1633, M. Wolfgang Schaupp 1634—42. — Mitprediger: Dr. Thom. Wegelein 1613 und 14. — Diakonen: Joh. Konrad Roßnagel 1607, M. Rupr. Hammer 1608—10, M. Joh. Berlocher 1609 und —10, M. Joh. Jak. Rülich 1612, Ad. Seiffner 1616 und 17, Joh. Agrikola 1618—23, Joh. Melch. Büchelein 1628—33, Peter Walz 1625—30, (1632 Pfarrer in Niefern), Eberh. Lutz 1633, (erster Diakonus), M. Conr. Stalp 1633 (zweiter Diak.), Joh. Säuterlein 1636. — Lehrer an der lateinischen Schule, und zwar Rektor: M. Joh. Ocker 1607—10, M. Dav. Langenberg 1613, Chr. Welsch 1629, Albert Herold 1640—42. — Praeceptor primarius: M. Dav. Langenburg 1612 und 13, Tob. Cartelius 1615—17. — Praeceptor secundae classis und Cantor: Alb. Herold 1626. — Deutscher,

Schulmeister: Konrad Heyderlein 1607, Eucharius Demuth 1612, Andr. Tarer oder Dachser 1618—34, Joh. Fenn 1646. — Organist: Js. Jb. Schertlein 1615—17 (in letzterem Jahr wird er „Organist und Zoller" genannt). — Das Amt eines Bürgermeisters bekleidete 1607—1609 Peter Maler[1]), 1611 Jb. Simmerer, 1614—1621 Jeremias Deschler, 1622—1627 Wolf Karle, 1629—1639 abwechselnd Joachim Bub und Hans Felder, 1642—1665 abwechselnd Georg Weeber, Hans Beckh und Hans Friedrich Kern ꝛc.

§ 4. Religionsunruhen in Pforzheim.

(1601—1604.)[2])

Markgraf Ernst Friedrich hatte Freude am Umgang mit gelehrten Männern, der indeß auf seine Glaubensansichten einen gewaltigen Einfluß ausübte. Letzterer ging, da diese Männer alle der kalvinischen Lehre zugethan waren, zuletzt so weit, daß der Markgraf sich 1599 selber öffentlich zu dieser Lehre bekannte und seine Glaubensansichten in einem Religionsbuch, dem sog. Stafforter Buch, niederlegte. Ernst Friedrich verlangte nun, daß das ganze Land ebenfalls die reformirte Lehre annehmen sollte. Der Stadt Durlach wurden Prediger dieses Bekenntnisses aufgedrungen, und das Gleiche sollte auch in Pforzheim geschehen. Hier aber traf der Markgraf auf einen Widerstand, den er in solcher Stärke sicher nicht erwartet hatte. Es verdient das, was sich damals in Pforzheim ereignete, eine ausführliche Darstellung.

Am 2. August 1601 predigte der Superintendent Benedikt Ungerer über das Evangelium von den falschen Propheten und wandte solches

---

[1]) Sein Bildniß, wie das seiner Frau Barbara, geb. Kercher, befindet sich auf dem Rathhaus.

[2]) Quellen: Bestendiger und warhaffter Bericht, Erklärung und Defensionschrift Herrn Peter Ebertzen, der Rechte Doktorn, und deß ꝛc. Kammergerichts zu Speyr Advocaten, wider die newe Staffortische Kalviniſter und Zwinglianer, betreffend die fürgefallene Religionshandlungen mit der Stadt Pforzheym u. s. w. Jetzt aufs New übersehen, marginirt und mit Bewilligung deß Auctoris nachgedruckt im Jahr 1603 (4°); — Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden, II., S. 33—36; — Manuscripte des Landesarchivs. Die weitere Literatur über diese Vorfälle siehe Sachs, IV., 269.

auf die reformirten Geistlichen an. Darüber fing der Obervogt Johann von Münster, der dem Gottesdienst anwohnte, in der Kirche selbst einen ärgerlichen Lärm an und stieß die Drohung aus, „daß er die lutherischen Geistlichen in ihrer Religion zu Schanden machen oder ein Schelm sein wolle." Der Superintendent beschwerte sich darüber bei dem Fürsten, erhielt aber statt einer Antwort nach einigen Tagen sammt dem Diakon, dem Spitalpfarrer und dem Pfarrer der Altstadt seine Entlassung. Die Bürger baten um Wiedereinsetzung ihrer Geistlichen oder doch um andere augsburgischer Konfession aus dem Oberland oder dem benachbarten Württemberg, fanden aber bei Hofe kein Gehör, so daß die Stadt einige Zeit ohne Seelsorger war.

Am 29. August kam eine Kutsche („mit vier weißen Pferden bespannt") in Pforzheim an, welche den Statthalter Wilhelm Peblis sammt drei reformirten Geistlichen brachte. Auf die Nachricht davon liefen die Bürger auf ihre Zunftstuben zusammen und verpflichteten sich durch Handtreue, daß sie die kalvinischen Prediger nicht annehmen wollten. Am folgenden Tag (30. August) ließ der Statthalter die Bürgerschaft auf das Rathhaus zusammenberufen („in ein Zimmer, welches sonst ein Tanzboden war,") hielt in Gegenwart des Obervogts, des Sekretärs Grell und der reformirten Geistlichen eine Anrede wegen der „Abschaffung" ihrer bisherigen Prediger und stellte den Bürgern ihre neuen Seelsorger vor. Er konnte aber seine Rede nicht vollenden, weil die Bürger zu räuspern, zu schreien und mit den Füßen zu stampfen anfingen, viele auch sich aus der Versammlung entfernten. Es blieb dem Statthalter zuletzt nichts Anderes übrig, als das Gleiche zu thun und sich auf das Schloß zu begeben; er wurde aber auf der Straße von der lieben Jugend und dem Pöbel verhöhnt. [1]) Nachmittags versammelte sich die Bürgerschaft abermals und beschloß, an den Markgrafen die dringende Bitte zu richten, der Stadt die kalvinischen Prediger abzunehmen und ihr dafür lutherische zu geben. Zugleich wurde das Unwesen entschuldigt, das die Jugend und das Gesinde angefangen. Auch darauf erfolgte keine Antwort; es fehlte jedoch nicht an Anzeichen von gewaltsamen Maaßregeln, welche man gegen die Stadt im Sinne hatte. Darauf deutete man wenigstens auch die Anwesenheit eines pfälzischen Hauptmanns aus Bretten, der mehrmals über den Markt ging, was

[1]) „Sie bohrten ihm den Esel nach und schabten Rübchen."

auch nicht ohne Verspottung des Pöbels ablief. Auch ein kalvinischer Geistlicher, welcher aus dem Wirthshause heraussehen wollte, wurde ausgelacht, bis er endlich die Stadt wieder verließ.[1]) Da die Pforzheimer von Hofe keinen Bescheid erhielten, waren sie auf ihrer Hut, nahmen den Reichskammergerichtsadvokaten Ebertz[2]) zu ihrem Sachwalter an und schwuren am 11. Sept. auf öffentlichem Markt unter freiem Himmel, daß sie bei der reinen Lehre der augsburgischen Konfession leben und sterben wollten.[3]) Hierauf ließen sie sich ein besonderes silbernes Siegel machen, auf welchem um das Bild des auferstehenden Erlösers die Worte eingegraben standen: „Siegel der Eintracht zu Pforzheim" (Sigillum Concordiae Phorcensis), versiegelten damit eine schriftliche Erklärung, welche sie dem Markgrafen nach Durlach sandten, und wählten einen Ausschuß von 13 angesehenen Männern, welche die Religionsgeschäfte besorgen und sich durch einen feierlichen Eid verpflichten mußten, die augsburgische Konfession unverändert den Nachkommen zu überliefern. Der Ausschuß schickte auch auf Verlangen des Magistrats und der Bürgerschaft den Stadtschreiber nebst einigen andern Bürgern an Markgraf Georg Friedrich, als ihren künftigen Erbherrn, auf die Hochburg ab, um seinen Beistand in ihren Religionsbedrückungen zu erbitten. Er gab ihnen die Erklärung, daß er an ihrer Beständigkeit, mit welcher sie in der einmal erkannten Wahrheit verharren wollten, ein gnädiges Wohlgefallen habe; sie möchten sich aber in Allem

---

[1]) „Aber so voll, daß man hätte die Thür mit ihm aufrennen können," sagt Ebertz a. a. O. S. 218.

[2]) Er war aus Isny gebürtig und mit einer Pforzheimerin verheirathet. (Vierordt, II., 35.)

[3]) Derselbe Eid lautet (in heutigem Deutsch): „Ich gelobe und schwöre freiwillig, ungezwungen und ungedrungen einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der wohlhergebrachten augsburgischen Konfession und zur Verhütung alles Verweises bei den lieben Nachkommen einer ganzen Gemeine Pforzischen Bürger- und geschworenen Brüderschaft zur Behauptung der väterlichen Religion mit Leib, Gut und Blut treuen Beistand leisten und was dem Einen Widriges begegnet, so ansehen wolle, als sei es mir selbst widerfahren; dem Gegner, wer der auch sein möge, nichts Geheimes offenbaren, auch auf des von der Bürgerschaft erwählten Geschwornen-Ausschusses begehren auch da, wohin ich beschieden werde, einstellen wolle; jedoch unserm gnädigen Fürsten und Herrn in weltlichen Sachen unterthänigen gebührenden Gehorsam zu leisten unbenommen. So wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium!"

einer christlichen Bescheidenheit befleißen. Für den Nothfall sagte er ihnen seinen Beistand vor dem Reichsgerichte zu.

In Durlach schienen die kalvinistischen Räthe des Fürsten mittlerweile eingesehen zu haben, daß man in Pforzheim etwas zu plump vorangegangen wäre. Sie suchten deshalb alle Schuld der Unruhen, die darob entstanden, auf den dortigen Obervogt zu wälzen, und theilten dem Rathe der Stadt in einem fürstlichen Schreiben mit, man wolle den Obervogt, weil man bemerke, daß er in Pforzheim gehaßt wäre und daß wohl seinetwegen die dortigen Unruhen entstanden seien, von dort versetzen. Er bekam auch wirklich die Weisung, sich nach Remchingen zu begeben, verließ aber Pforzheim nicht, ohne den Bürgern noch eine kleine Abschiedsrede zu halten. Es war nämlich am Tage seines Abganges (17. Sept) Morgens 2 Uhr ein heftiges Erdbeben entstanden; darauf hin hatte Münster die Schwachheit, zu sagen, das sei geschehen, weil die Pforzheimer nicht kalvinisch werden wollten. („Für einen protestantischen Edelmann ist dies fast zu läppisch", setzt Ebertz hinzu.)

Am nämlichen Tag entstand aber in Pforzheim noch die größte Verwirrung. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß die Stadt in der kommenden Nacht durch einige Hundert Mann Kriegsknechte vom Schloßthor aus überrumpelt werden solle. Es fand dies Gerücht um so mehr Glauben, da der Obervogt in Begleitung eines markgräflichen Hauptmanns an diesem Tage sehr schnell abgereist war, verschiedene verdächtige Bürger ihre Effekten geflüchtet hatten und mehrere Kaufleute, welche von der Frankfurter Messe kamen, in Pforzheim nicht übernachten wollten, sondern nach Tiefenbronn weiterritten. Ueberdies vermuthete man einige Kompagnien pfälzischer Truppen in dem nahen Heidelsheim, welche sich daselbst im Einverständniß mit dem Markgrafen zusammengezogen hätten. Alles in der Stadt gerieth nunmehr in Bewegung. Die Bürger rüsteten sich zu energischer Gegenwehr und versammelten sich auf ihren Zünften; man verstärkte die Wachen und stellte auch außerhalb der Stadt an mehreren Orten Spähwachen aus, so auch eine am Klaffnert (dem Wald gegen Durlach). Gegen Morgen erblickte diese von ferne mehrere Fackeln, welche sich gegen die Stadt zu bewegten. Aufs schnellste eilten nun die Spähwächter mit der Kunde in die Stadt, daß der Feind im Anzug begriffen sei. Der Wächter am Brötzinger Thor meldete es sogleich dem Dr. Ebertz; noch schneller

aus welchem sich in der Mitte die Figur, halb knieend, halb sitzend, in den Händen eine Geißel, welche sie über sich hält, und ein Kreuz, das sie mit dem Fuße niederdrückt, erhebt. Die Figur ist nackt, nur um die Hüften ist ein Tuch geschlungen, das über die Schenkel herabfällt. Der Kopf, das Gesicht, die Brust und die Arme sind in Elfenbein, die Füße in Silber gearbeitet. Die Figur ist 4 Zoll hoch. Sie ist ein Werk des Benvenuto Cellini, und stellt eine Heidin vor, die Buße thut. Cellini hatte sie für Maria Magdalena gearbeitet, und sie befand sich in seinem Nachlasse. Nach seinem Tode kam sie in den Besitz des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, und dieser schenkte sie dem Papste Sixtus V. Dieser, welcher in jedem Kunstwerke nur das Gold sah, ließ sie einschmelzen, und so ging dieses Meisterwerk Cellini's zugrunde.

Nikolaus Kopf, ein Arzt, geboren zu Basel im Jahre 1511, gestorben zu Heidelberg im Jahre 1560. Er studirte in Basel, Paris und Montpellier, wurde Doctor der Medicin, und ließ sich in Basel als Arzt nieder. Hier wurde er Professor der Medicin, und Rector der Universität. Im Jahre 1557 berief ihn der Kurfürst Otto Heinrich von Heidelberg, wo er Leibarzt des Kurfürsten und Professor der Medicin wurde. Er starb daselbst im Jahre 1560. Er hat mehrere medicinische Schriften herausgegeben.

Nikolaus Kopf, ein Arzt, geboren zu Basel im Jahre 1511, gestorben zu Heidelberg im Jahre 1560. Er studirte in Basel, Paris und Montpellier, wurde Doctor der Medicin, und ließ sich in Basel als Arzt nieder. Hier wurde er Professor der Medicin, und Rector der Universität. Im Jahre 1557 berief ihn der Kurfürst Otto Heinrich von Heidelberg, wo er Leibarzt des Kurfürsten und Professor der Medicin wurde. Er starb daselbst im Jahre 1560. Er hat mehrere medicinische Schriften herausgegeben.

möchten. Ebenso war ein anderer rechtsgelehrter Rath, Justus Reuber, der Ansicht, daß man die Sache etwas subtiler hätte angreifen und nicht drein fahren sollen, wie „der Hagel in die Häfen.“ Hätte man vorerst gesucht, einige Pforzheimer für die reformirte Lehre zu gewinnen und dahin zu bringen, selbst um einen kalvinischen Geistlichen anzuhalten, so wäre es sicherlich besser gegangen und die neue Lehre würde den Bürgern selbst nicht mißfällig gewesen sein. In gleichem Sinn stimmten die übrigen Räthe (Joh. Rupr. Tischelin, Jakob Commali und Karl Paul); sie wiesen auf die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes hin, da auch das Landvolk gut lutherisch gesinnt sei und die Stadt Pforzheim auf den Beistand des Markgrafen Georg Friedrich zähle.

Darauf hin beschloß der Markgraf, der Sache einen mehr politischen Charakter zu geben, die Religion weniger ins Spiel zu bringen, aber gegen die unruhigsten Köpfe unter den Bürgern, namentlich gegen ihren Rechtsbeistand Dr. Ebertz, einen peinlichen Prozeß einzuleiten. Er sandte darum am 25. September zwei Offiziere, den Hauptmann Karl von Schornstetten und den Lieutenant Weinschenk, nach Pforzheim und gab ihnen ein Schreiben mit, worin er der Bürgerschaft ihr Benehmen gegen den Statthalter Peblis, den Obervogt v. Münster, ihren Trotz, ihre Halsstarrigkeit und ihr aufrührerisches Wesen vorhielt und ihnen gebot, ihr Bündniß aufzugeben; denen, die davon abgingen, sollte verziehen, die übrigen aber mit peinlichen Strafen belegt werden. Am 26. September Vormittags 9 Uhr versammelten diese Abgeordneten die Bürgerschaft und lasen nach vorausgegangenem Trompetenschall den fürstlichen Befehl vor. Die Bürger verlangten eine Abschrift und Bedenkzeit; erstere wurde verweigert, letztere bis Mittags 1 Uhr gestattet. Während der Zwischenzeit verfaßten die Bürger eine Erklärung und lasen sie öffentlich ab. Sie sagten darin, daß es nie ihr Wille gewesen, noch wirklich sei, ihrem Fürsten ungehorsam zu sein; sie verlangten nur: 1. bei ihrer bisherigen lutherischen Religion gelassen zu werden; nur diese hätten sie beschützen wollen, was sie bei ihrem Eide bezeugen könnten; 2. verlangten sie, bei ihrem Religionseide zu bleiben, weil solcher gegen Niemanden gehe; 3. bäten sie auch um einen lutherischen Superintendenten und um Besorgung von Kirche und Schule durch lutherische Geistliche, und 4. um Mittheilung des fürstlichen Befehls, um sich ver-

antworten zu können. Die fürſtlichen Abgeordneten gingen auf dieſe Begehren nicht ein, bemühten ſich aber, die Bürger zum Abfall von ihrem Religionseid zu bewegen und betheuerten dabei mit derben Flüchen („der Teufel ſolle ſie mit Leib und Seel' holen"), daß der Religion der Pforzheimer kein Eintrag mehr geſchehen und daß Ebertz ſicher Geleit haben ſolle. Ja, der Hauptmann von Schornſtetten erbot ſich ſogar, ihnen die Kapitalbriefe über viele tauſend Gulden, die er bei der Landſchaft liegen habe, als Unterpfand für die Aufrichtigkeit ſeiner Betheurungen zu hinterlegen. Die Bürger ſchienen nicht ganz abgeneigt, denſelben Glauben zu ſchenken, wurden aber von Ebertz bald wieder „herumgebracht." Mittlerweile war vom Markgrafen der Befehl eingelaufen, Ebertz zu verhaften und gefangen nach Durlach abzuführen. Als deshalb am andern Tage die beiden Abgeſandten ſich abermals auf dem Rathhaus eingefunden hatten, um diejenigen Bürger aufzunehmen, welche bei dem bürgerlichen Huldigungseid verharren wollten, (dazu waren wohl alle geneigt,) wurde jedem Einzelnen bei ſchwerer Leibesſtrafe geboten, ſich des Dr. Ebertz in keiner Weiſe anzunehmen und ruhig nach Hauſe zu gehen. Um 4 Uhr Nachmittags wurde nun auch Ebertz vorgerufen. Er ſäumte nicht, zu erſcheinen, da er ſich zu jeder Verantwortung bereit finden laſſen wollte, war aber nicht wenig erſtaunt, als man ihm Arreſt ankündigte und ihm befahl, alle Akten, die Huldigung betreffend, ſowie auch das Geld, das die Bürger zuſammengeſchoſſen, auszuliefern. Ebertz erklärte ſich zu Allem bereit, ſogar zum Arreſt, wenn man ihm die Verſicherung gebe, daß ihm keine Gewalt angethan werde. Das wurde von den Abgeordneten zugeſagt, jedoch am folgenden Tage bei Fortſetzung der Verhandlungen dazu bemerkt, daß Ebertz laut eingetroffenen fürſtlichen Befehls nach Durlach verbracht werden müſſe. Dagegen proteſtirte Ebertz, weil ihm natürlich bei der Sache nicht wohl zu Muthe war, und da ihm ohnehin Verſchiedenes, was in ſeiner Gegenwart vorging, ſehr verdächtig erſchien, ſo paßte er einen günſtigen Augenblick ab und ſprang unverſehens zur Thüre hinaus. Unter dem lauten Zurufe, daß man ihn halten ſolle, folgte ihm Schornſtetten nach, faßte Ebertz beim Aermel, als dieſer eben das Treppengeländer ergriff, konnte ihn aber nicht zurückziehen, und ſo purzelten Beide miteinander die halbe Treppe hinunter. Mittlerweile war auch der Lieutenant Weinſchenk

nachgesprungen, brachte den Kopf Ebertz's unter seinen Arm, verstopfte ihm, da er fortwährend laut nach den Bürgern schrie, den Mund und griff ihm nach der Gurgel. Durch das Rufen und Schreien aufmerksam gemacht, sprang jetzt ein Bürger, ein Wollenweber, mit einer Art herbei, schwang dieselbe drohend gegen Weinschenk und rief aus: „Daß euch potz Sakerment schänd! Heißt das Fried und Geleit zugesagt?" Es wäre jedoch um Ebertz geschehen gewesen, da jetzt auch einige Kriegsknechte die Treppe herab nach ihm stießen, wenn ihm nicht der Schreiner Johann Eichelin mit einer Hellebarde zu Hilfe gekommen wäre. Weinschenk mußte nun von Ebertz ablassen, der mit einem Satz die Treppe hinunter sprang und auf den Marktplatz eilte, wo sich bereits die Bürgerschaft in Waffen aufzustellen begann. Alles war aufgebracht über das Benehmen der Offiziere, die nun im Rathhaus in sicherm Gewahrsam gehalten wurden, („sie hatten sich im Adler eine Mittagsmahlzeit bestellt; daraus wurde aber eine Abendmahlzeit, weil sie bis 6 Uhr Abends eingesperrt waren; nach mancherlei Versprechungen wurden sie endlich fortgelassen und im Wirthshaus bewacht,") bis Ebertz ins Württembergische in Sicherheit gebracht war. Von dort ging er über Bruchsal nach Speier, wo er zwar auf Begehren des Markgrafen durch den Magistrat gefänglich eingezogen, aber durch das Reichskammergericht bald wieder befreit und auch gegen die ferneren Verfolgungen Ernst Friedrichs in Schutz genommen wurde.

Man sollte nun glauben, die Erbitterung des Markgrafen müßte einen noch höheren Grad erreicht und ihn zu noch schärferen Maaßregeln gegen die Pforzheimer bewogen haben. Von Beidem fand aber das Gegentheil statt. Es scheint, daß es den Bemühungen einiger Bürger, darunter namentlich des Apothekers und Rathsherrn Mich. Joh. Grieninger, gelang, den Markgrafen zu besänftigen und ihm über die Verhältnisse zu Pforzheim eine andere Ansicht beizubringen. Auch war ja jetzt derjenige, den der Fürst für den Hauptanstifter und Rädelsführer bei den Pforzheimer Unruhen hielt, nämlich Ebertz, aus der Stadt entfernt. Genug, es lief am 29. September ein Schreiben an jene beiden Offiziere ein, worin der Markgraf sich anheischig machte, zur „Erklärung seines sanftmüthigen Gemüths" den Bürgern ihre begangenen hochsträflichen Frevel zu „condoniren und nachzusehen", wenn

sie die Bewachung der beiden fürstlichen Gesandten aufgeben und versprechen wollten, sich des Dr. Ebertz, dieses ehr- und eidvergessenen Gesellen, welcher uns an unserer fürstlichen Ehr und Reputation und in anderm Weg ehrendiebischer, freventlicher Weise angegriffen," nicht mehr anzunehmen. In einem Postscriptum zu diesem Schreiben heißt es ferner: „Uns jammert der armen unverständigen und verblendeten Leute zu Pforzheim, daß sie um des ehr- und eidvergessenen Mannes, Peter Ebertz willen, neuen Tumult angefangen und unter so viel Hunderten nicht Einer gewesen, der da bedacht hätte, daß solches Ehrendiebes Verhaftung ihnen mehr zur Gnade, denn zur Ungnade angesehen, ja mehr zur Ehre, denn zur Unehre, wie auch ihren Weibern und Kindern zum Besten gereicht ꝛc." Genug, die Pforzheimer scheinen bezüglich der beiden Gefangenen dem Markgrafen zu Willen gewesen zu sein und auch bald darauf ihre lutherischen Prediger, mit Ausnahme des Superintendenten, wieder erhalten zu haben. Damit war ja auch der Grund zu weiterer Widersetzlichkeit für jetzt beseitigt.

Allein nach fast drei Jahren brach der Sturm, und zwar ernstlicher als je, von Neuem los. Es sollte ein wiederholter Versuch gemacht werden, die Stadt Pforzheim zur reformirten Lehre zu bringen, und zwar, da andere Mittel fruchtlos erschienen, durch Gewalt. Am 14. April 1604 zog der Markgraf an der Spitze einer Anzahl Soldaten, die er durch bewaffnete Bauern verstärkt hatte, von Durlach aus gegen die unfügsame Stadt. Als die Nachricht davon in Pforzheim eintraf, verrammelten die Bürger ihre Thore mit Lastwagen und ähnlichen Mitteln, wie sie die Eile des Augenblickes ihnen darbot und griffen zu den Waffen, um die drohende Gefahr mit standhaftem Muthe zu empfangen. Doch die weitere Kunde, die bei ihnen eintraf, lautete auf eine ganz andere und unerwartete Weise. In Remchingen, dem schon mehrerwähnten Flecken, der sich zwischen Durlach und Pforzheim befand [1]),

---

[1]) Im Jahr 1735 war von demselben noch die Kirche vorhanden und wohnten bei derselben aber nur noch 6 Haushaltungen. Die Orte Wilferdingen, Singen und Kleinsteinbach waren damals dahin eingepfarrt. (Pforzheimer Diözes-, Kirchen- und Schulbeschreibung von 1735 im Landesarchiv.)

wurde der Markgraf an jenem 14. April vom Schlagfluß getroffen, der seinem Leben noch am gleichen Tage ein Ende machte. Die Tradition gibt als Grund davon den Aerger an, welchen der sehr stark beleibte Ernst Friedrich in Remchingen bei der eben eintreffenden Nachricht empfunden habe, daß Pforzheim sich zur entschlossensten Gegenwehr rüste. In stillem Zuge kam seine Leiche in dieser Stadt an, um im fürstlichen Erbbegräbniß daselbst beigesetzt zu werden. Mit seinem Tode und dem Regierungsantritt Georg Friedrichs hörten alle Religionsbedrückungen auf.

Vierzehntes Kapitel.

Pforzheim während des dreißigjährigen Krieges. [1]

(1618 – 1648.)

§ 1. Einleitung.

Der im Jahr 1555 zu Augsburg abgeschlossene Religionsfriede (S. 320) war leider nur ein äußerlicher gewesen. Unter den evangelischen und katholischen Ständen Deutschlands und den verschiedenen Religionsparteien überhaupt herrschte keine Eintracht, sondern der Riß wurde von Jahr zu Jahr größer, der Hader immer bitterer, bis endlich ein Krieg ausbrach, blutiger und anhaltender, als selbst die schwärzeste Ahnung ihn hätte voraussagen können.

Da das gegenseitige Mißtrauen zwischen Katholiken und Protestanten allmälig einen hohen Grad erreicht hatte und durch jeden ausgehobenen Soldaten, jeden reisenden Gesandten, jeden Kourierwechsel genährt wurde, so traten die meisten evangelischen Fürsten Deutschlands 1608 zu einem Bündniß zusammen, das sie Union nannten. Zu den eifrigsten Mitgliedern derselben gehörte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Ihm wurde das Kommando über einen Theil der aufzustellenden Unionstruppen, nämlich die Reiterei, übertragen, während der Kurfürst von der Pfalz das Direktorium des Bundes erhielt. Die Gründung der Union rief bei den katholischen Fürsten eine ähnliche Vereinigung, die Liga, hervor, an deren Spitze der Kurfürst Maximilian von Baiern sich stellte. Auf beiden Seiten wurden die umfassendsten Kriegsrüstungen betrieben, und auch in Baden-Durlach wußte der Markgraf die Zahl seiner Truppen nach und nach so zu vermehren, daß er im Jahr 1617 über eine Heeresmacht von 15,000 Mann, darunter

---

[1]) Quellen verschieden, meist betr. Orts angegeben.

viele geworbene Truppen, Musterung halten konnte. Es gehörten dazu auch die 4 Landwehrregimenter, die er gleich den übrigen Fürsten der Union errichtet hatte, nämlich Unterbaden, Oberbaden, Hochberg und Rötteln. Das erstgenannte hieß auch das weiße Regiment und bestand aus Angehörigen aller zwischen Pforzheim und dem Rhein gelegenen Orte. Eine der 9 Kompagnien des Regimentes hatte die Stadt Pforzheim gestellt. — Solche Kriegsrüstungen legten dem Lande schwere Lasten auf. „Man ist in diesem Jahre", so klagt 1614 die Chronik des badischen Dorfes Britzingen, [1]) „mit Mustern und Exerziren der Unterthanen heftig umgegangen und hat, mit Veränderung der Wehren zu Fuß und zu Roß, auch mit Röcken und Kleidungen der ausgewählten Truppen große Kosten gemacht." Nicht lange nachher erging auch ein Befehl des Markgrafen an seinen Vogt und Oberstlieutenant Bertram v. Herschbach zu Pforzheim, nach welchem er bezüglich der Befestigungswerke der badischen Städte und Schlösser genaue Inspektion halten und, wo nöthig, zu Herstellung derselben das Erforderliche vorkehren sollte. [2]) Vielleicht zu theilweiser Deckung solcher Kosten oder ähnlicher Ausgaben war der Markgraf genöthigt, am St. Thomastag (21. Dez.) 1617 bei den Pforzheimer Amtsflecken ein Anlehen von 1720 Gulden zu machen, das 4 Jahre lang nicht, nach Umfluß derselben aber, wenn noch nicht heimbezahlt, mit 5 vom Hundert verzinst werden sollte. [3])

Zur Erhöhung seiner Truppenmacht hatte nun freilich Georg Friedrich noch einen besondern Grund. Wie schon (S. 354) erzählt, befand sich die Markgrafschaft Baden-Baden fortwährend in seinem Besitz, weil er den Kindern des Markgrafen Eduard Fortunat, der 1600 gestorben war, die Erbfähigkeit nicht zugestehen wollte. Sowohl die Wittwe desselben, als ihr ältester Sohn Wilhelm suchten die Ansprüche des Letztern auf Baden-Baden zur Geltung zu bringen. Erstere reiste überall umher, und bei den katholischen Fürsten und dem Kaiser selbst fand sie ein um so bereitwilligeres Ohr, als ihr Sohn eben dieser Kirche

---

[1]) Vierordt, II., 152.

[2]) Akten des Generallandesarchivs.

[3]) Obligatio von Herrn Markgraf Georg Friedrich Durchlaucht geg. die Pforzheimer Amtsflecken; im Stadtarchiv.

angehörte, während Georg Friedrich ein eifriger Lutheraner war. Bei Ausbruch eines Krieges stand, so fürchtete der Markgraf, der Besitz von Baden-Baden auf dem Spiel, und um sich denselben zu sichern und nöthigenfalls selbst durch Waffengewalt zu vertheidigen, hatte er so ausgedehnte Rüstungen veranstaltet. Es sollte sich später zeigen, daß seine Befürchtungen nicht ungegründet waren.

Im Jahr 1618 brach in Böhmen der Krieg endlich aus, der Deutschland dreißig Jahre lang verheeren und so unsägliches Elend auch über unser engeres Vaterland und über Pforzheim bringen sollte. Aus den Trümmern zweier böhmischen Kirchen, welche die protestantischen Unterthanen katholischer Gutsherrn gebaut hatten, die aber auf Befehl der letztern wieder niedergerissen wurden, schlug die verderbliche Flamme des Krieges empor.

§ 2. Die ersten Jahre des Krieges.

(1618—1622.)

Die Böhmen hatten dem Kaiser Mathias den Gehorsam aufgekündigt und wollten nach dessen Tode, durch glückliche Waffenthaten ermuthigt, auch seinen Nachfolger, den bigotten Kaiser Ferdinand II., nicht als ihren König anerkennen, sondern beriefen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz auf den böhmischen Thron, zu welchem er aber weder Kopf, noch Herz, noch eine zum Kampfe geeignete Faust mitbrachte. In kurzer Zeit hatte sich deshalb das Waffenglück gewendet, und mit Blitzesschnelle stürzte das vereinigte Heer der Liga und des Kaisers, unter der Anführung Maximilians von Baiern, über das unglückliche Böhmen. Am weißen Berg bei Prag wurde das Heer Friedrichs 29. Okt. (8. Nov.) [1]) geschlagen, und der König begab sich auf

---

[1]) Die Leser werden in der Geschichte des 30jährigen Krieges sowohl, als während des ganzen 17. Jahrhunderts, immer doppelten Daten begegnen. Dies rührt von der Kalenderverbesserung her, die 1582 durch Papst Gregor XIII. deswegen vorgenommen wurde, weil sich herausgestellt hatte, daß der bisherige julianische Kalender unrichtig und man damals in der Zeitrechnung um 10 Tage zurück war. Es wurden deshalb im genannten Jahr 10 Tage ausge-

die schleunigste Flucht. Da während seiner Abwesenheit aus der Pfalz die Spanier unter Spinola in diese eingedrungen waren, so suchte er, vom Kaiser geächtet und seiner Würde und seines Landes für verlustig erklärt, seine Zuflucht in Holland. Seine Sache schien rettungslos verloren, erhob sich aber von Neuem gegen die furchtbare Uebermacht Oestreichs, Spaniens und der Liga durch die Tapferkeit einiger Männer, welche für den Kurfürsten und zugleich für die gefährdete protestantische Kirche das Schwert ergriffen. Es waren dies der Graf Ernst von Mansfeld, der Herzog Christian von Braunschweig und bald darauf auch der Markgraf Georg Friedrich von Baden.

War der Schauplatz des Krieges in den ersten Jahren seiner Dauer auf Böhmen und Oestreich beschränkt gewesen, so breitete er sich bald über ganz Deutschland aus und wurde schon im Jahr 1621 in unsere Gegenden verlegt. Mansfeld, aus Böhmen verdrängt, hatte sich bis in die Rheinpfalz durchgeschlagen und kämpfte hier nicht ohne Erfolg gegen die eingedrungenen Spanier. Im Spätjahr 1621 brandschatzte er Bruchsal und die übrigen bischöflichen speierischen Orte, und bei diesem Anlasse erhielt Pforzheim seine ersten Kriegsgäste, welche durch ihre Ankunft nur zu deutlich verriethen, daß ihnen bald schlimmere nachfolgen würden. Es waren dies Einwohner von Bruchsal, sowie der umliegenden Orte, namentlich von Grumbach und Heidelsheim, welche in Pforzheim vor den Mansfeld'schen eine Zuflucht suchten. (13., 30. Nov., 12.—21., 26. Dez. 1621, 9. Jan. 1622)[1]. Der Graf von Mansfeld begab sich indessen bald auf die linke Rheinseite zurück, wo er dem bischöflich straßburgischen Gebiet ein gleiches Schicksal wie dem speierischen bereitete. Mittlerweile war auch der liguistische General Tilly vom Main her durch den Odenwald und das Neckarthal in die Pfalz vorgedrungen, um den rechtsrheinischen Theil derselben für den Herzog Max von Baiern zu besetzen, während der Spanier Spinola

---

lassen und die erforderlichen Einrichtungen getroffen, um der Wiederkehr ähnlicher Irrungen vorzubeugen. Den neuen verbesserten oder gregorianischen Kalender nahmen aber damals nur die Katholiken an; die Protestanten entschlossen sich viel später erst dazu. Man hatte deshalb noch lange zwei Kalender neben einander, nämlich den „alten" und den „neuen Stils", daher die doppelten Daten. Das Datum neuen Stils ist oben immer in Klammer beigesetzt.

[1]) Städtisches Kirchenbuch von 1607—1646, S. 140, 141 und 142.

in der überrheinischen Pfalz stand. Zu diesen zwei feindlichen Heeren kam noch ein drittes, welches der Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, im Elsaß zusammengezogen hatte, — Grund genug für Markgraf Georg Friedrich, auf seiner Hut zu sein, um sich von dem drohenden Gewitter, das sich über ihm zusammenzog, nicht unvorbereitet überfallen zu lassen. Er suchte deshalb seine schon sehr beträchtliche Truppenmacht noch mehr zu vergrößern, nahm den Herzog Wilhelm von Weimar und dessen später so berühmt gewordenen Bruder Bernhard, sowie den Herzog Magnus von Württemberg in seine Dienste und ließ in der Schweiz, den süddeutschen Reichsstädten und Westphalen erneuerte Werbungen anstellen. Es scheint, daß die Söldlinge, welche Herzog Magnus dem Markgrafen zuführte, sammt ihm einige Zeit in Pforzheim in Garnison lagen. Wenigstens wird der Küchenmeister des Herzogs als in der Stadt anwesend aufgeführt. Ein Kapitän dieser Truppen hieß Georg Wolf von Landsberg, der uns am 26. Dez. 1621 und 9. Jan. 1622 begegnet. Das Korps, welches im März als in der Stadt liegend erwähnt [1]) und von welchem ein Kapitän Gültlinger, ein altwürttembergischer adeliger Name, genannt wird, ist wohl dasselbe gewesen.

Noch hatte indessen der Markgraf am Kriege keinen thatsächlichen Antheil genommen, und Oestreich gab sich alle Mühe, ihn nicht nur davon abzuhalten, sondern ihn auch zur Entlassung seiner Truppen zu bewegen. Der Erzherzog Leopold suchte ihm namentlich darzuthun, daß seine Befürchtungen wegen der Herausgabe von Baden-Baden ohne allen Grund seien. Allein der Marggraf traute solchen Versicherungen nicht, und als vollends der vertriebene König Friedrich von Böhmen aus seinem Exil unerwartet in Landau ankam, mit Mansfeld in Germersheim zusammentraf und einen Eilboten um den andern an Georg Friedrich mit der Bitte um Hilfe sandte, da brachte die ritterliche Gesinnung des Markgrafen für den verlassenen Pfälzer den Entschluß zur Reife, sich offen am Kampfe zu betheiligen. Am 15. (25.) April brach er mit einem Heere von 15,000 Mann von Durlach auf und zog über Stafforth in den Kraichgau. Dahin setzte sich auch Mansfeld in Bewegung, und bei Wiesloch kam es zwischen ihm und Tilly am

[1]) Städtisches Kirchenbuch.

17. (27. April) zu einem Treffen, welches letzterer verlor. Tilly zog sich nunmehr über Sinsheim nach Wimpfen zurück, während Mansfeld die Belagerung von Ladenburg unternahm.

§ 3. Die Schlacht bei Wimpfen am 26. April (6. Mai) 1622. [1])

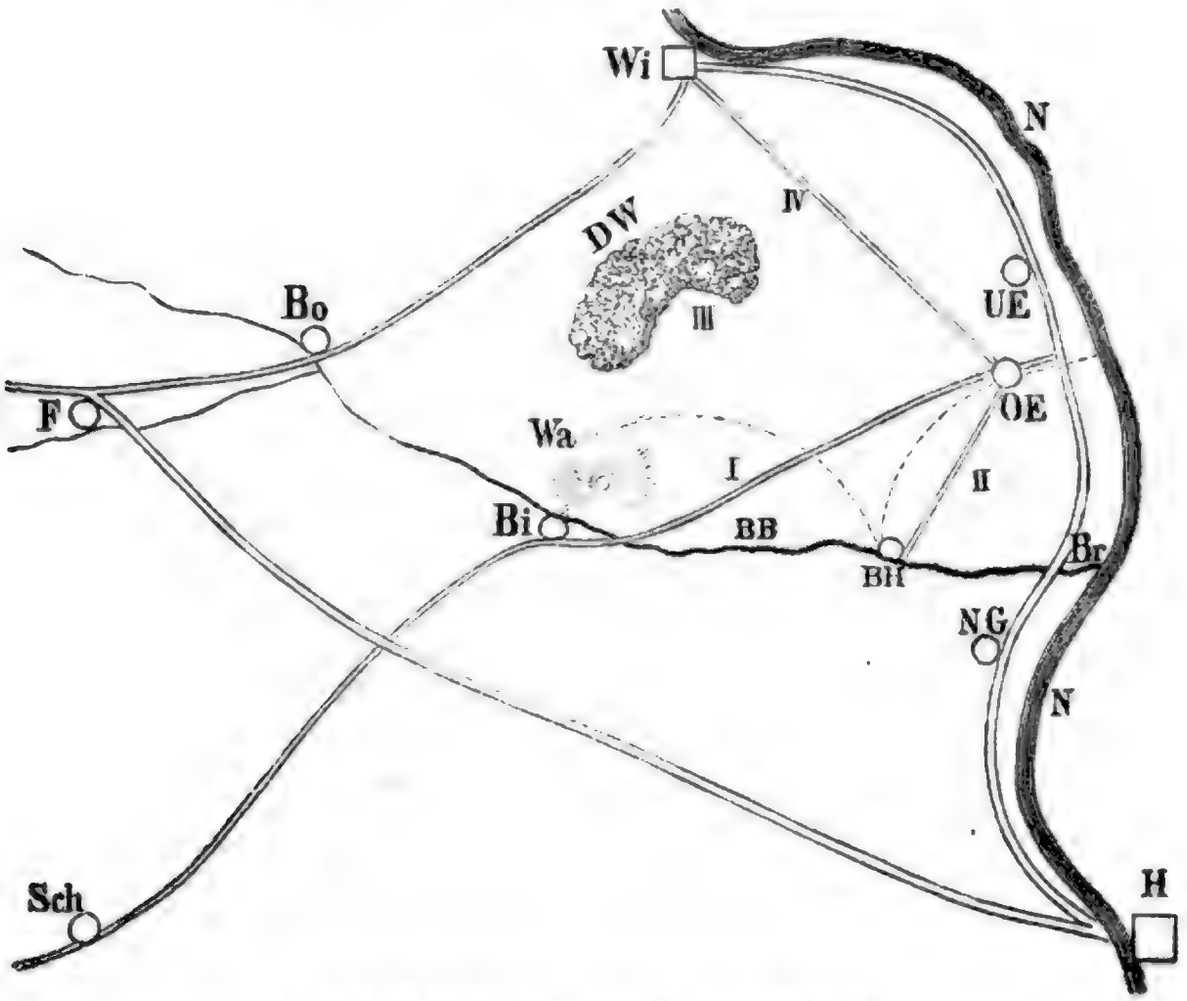

Das Schlachtfeld von Wimpfen.

H = Heilbronn, NG = Neckargartach, BH = Bellinger Hof, OE = Obereisisheim, UE = Untereisisheim, Wi = Wimpfen, Bo = Bonfeld, F = Fürfeld, Sch = Schwaigern, Bi = Biberach; — N = Neckar, BB = Bellinger Bach, Br = Brücke darüber, Wa = Wartberg bei Biberach, DW = Dornet Wald; — I. = erste Aufstellung Markgraf Georg Friedrichs, II. = zweite Aufstellung Georg Friedrichs, III. = Tilly, IV. = Cordova.

[1]) Quellen für diesen Abschnitt der Pforzheimer Geschichte, der von jeher für einen Glanzpunkt derselben galt, sind: Akten und Manuscripte Großh-

Nach dem Abzug Tilly's nahm der Markgraf Sinsheim, Hilsbach und noch andere Orte ein, und folgte alsdann auf der Straße von Schwaigern und Biberach den liguistischen Truppen nach. Bei letzterm Orte nahm der Markgraf seine Stellung, während Tilly näher bei Wimpfen stand. Georg Friedrich war seinem Gegner an Macht überlegen, weshalb Tilly in aller Eile den nicht weit entfernten General Gonzalo de Cordova zu seiner Unterstützung herbeirief: ein Umstand,

---

Generallandesarchivs, darunter namentlich ein Schreiben, welches Georg Friedrich über die Wimpfener Schlacht acht Tage nach derselben, nämlich am 3. (13.) Mai, von Durlach aus an den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg richtete, — ferner ein Schreiben des Sekretärs Abel an den Nürnbergischen Stadtobersten v. Leubelfingen, „wie es in der Wimpfener Schlacht hergegangen." — Akten aus den Archiven der Städte Heilbronn und Wimpfen. — Bericht eines ungenannten Augenzeugen, (vaterländische Blätter von Schreiber, 1812). — Deimling, E. L., die vierhundert Pforzheimer (1788). — Der durchlauchtigsten Fürsten und Markgrafen von Baden Leben ꝛc., (Frankfurt und Leipzig, 1693). — Heyd, Geschichte der Stadt Wimpfen (Darmstadt, 1836) mit der gleichzeitigen „Relation eines Wimpfener Dominikaners." — Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn nach handschriftlichen Quellen. — Khevenmüller, Annales Ferdinandei, Band IX., (Leipzig, 1724). — Kontraktenbücher auf Großh. Amtsrevisorat zu Pforzheim. — Laroche, die Schlacht bei Wimpfen, (Abhandlung in der Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Krieges, Jahrgang 1846, Heft 7 und 8, Berlin). — Laroche, der dreißigjährige Krieg vom militärischen Standpunkt. (Schaffhausen, 1848). — Leichtlen, Badens Kriegsverfassung, besonders Landwehr und Landsturm im 17. Jahrhundert, (Karlsruhe, 1815). — Mallinger, Th. Tagbücher 1613—1660, in Mone's Quellensammlung II., (Karlsruhe, 1854). — Münch, E., Erinnerung an die Schlacht bei Wimpfen, (Freiburg, 1824). — Nicolai Helvici Chronicon (1641). — Posselt, Dr. dem Vaterlandstod, der 400 Pforzheimer, (Karlsruhe, 1788). — Stiftungsrechnungen im Stadtarchiv zu Pforzheim (1604—1633). — Taufbuch, ältestes, der Stadtpfarrei Pforzheim (1607—1646). — Theatrum Europaeum, I. (S. 626). — Bekanntlich ist auch der Heldentod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen vielfach dichterisch gefeiert worden, so von Ferrand, Brauer, Vogel, Babo, Hofmann, Dieter, Kempte u. A. Auch Tromlitz hat denselben zum Gegenstand einer Novelle gemacht. — Die nachfolgende Schilderung der Schlacht ist nach ihrer militärischen Seite meist nach Laroche, als einem Mann vom Fach, gegeben, der dazu hauptsächlich die betreffenden Akten aus den Archiven der Städte Heilbronn und Wimpfen zu Grund gelegt hat. Selbstverständlich sind aber auch die andern Quellen dabei mitbenützt worden.

der im Verlauf der Schlacht sehr zum Nachtheil des Markgrafen in die Wagschale fallen sollte.

Das ganze streitbare Heer Georg Friedrichs bestand, wie oben bereits bemerkt, aus etwa 15,000 Mann, welche sich auf 6—8 Regimenter Fußvolk, 24 — 28 Reiterfähnlein und die Geschützmannschaft vertheilten. Zur Infanterie gehörten die vier schon erwähnten Landwehrregimenter Oberbaden, Hochberg, Rötteln und Unterbaden oder das weiße Regiment. Letzteres zählte 9 Kompagnien, wovon 2 auf Stadt und Amt Durlach, 1 auf das Amt Graben, 1 auf das Amt Mühlburg, 1 auf die Stadt und 2 auf das Amt Pforzheim, 1 auf das Amt Stafforth (und noch einen Theil von Durlach) und 1 auf die Aemter Stein und Langensteinbach kamen. Jede Kompagnie war 300 Mann, das ganze Regiment also 2700 Mann stark. Dasselbe wurde vom Obersten v. Helmstädt befehligt. Stadt und Amt Pforzheim stellten aber gemeinschaftlich mit Stein und Langensteinbach auch ein Reiterfähnlein, das 100 Mann zählte und, weil Pforzheim den größten Theil davon ausrüstete, das „Pforzheimer" genannt wurde. Von den „400 Pforzheimern", die in der Schlacht von Wimpfen mitkämpften, war also weitaus der größte Theil von der Stadt Pforzheim gestellt. Außer den 4 Landwehrregimentern zählte das Heer Georg Friedrichs 1 Pfälzer und 1 Weimarer Regiment. Diese beiden hatten dem Markgrafen die Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar zugeführt. Andere Theile des Fußvolkes waren solche Truppen, die der Markgraf selber in der Schweiz ꝛc. geworben. Ein ganzes Regiment Schwabenreiterei, 1500 Mann stark, hatte Herzog Magnus von Württemberg dem Markgrafen zugeführt. Die Kavallerie zählte überdies auch einige Abtheilungen Franzosen. In der nächsten Umgebung des Markgrafen war seine Leibwache, eine 154 Mann starke Abtheilung Reiterei und ein Fähnlein Fußvolk. Die Mannschaft des letzteren trug glänzende Rüstungen, und war Jeder mit zwei Rohren und außerdem mit Schwert und Lanze ausgerüstet. Das schwere Geschütz zählte 40 Feldstücke und außerdem 70 sogenannte Spitz- oder Spießwagen. Dieselben waren eine Erfindung des Markgrafen. Eine Haubitze, die leicht gedreht werden konnte, ruhte auf zwei Balken, welche wieder auf zwei bis drei Achsen mit vier oder sechs Rädern auflagen, doch so weit von den Rädern entfernt, daß diese mit dem Wagen leicht gewendet werden

konnten. Die Balken waren mit nach außen gerichteten eisernen Spitzen beschlagen, daher der Name Spitzwagen. Dieselben leisteten vortreffliche Dienste gegen die Reiterei und wurden gewöhnlich in die vorderste Reihe der Wagenburg gesteckt. Theils zur Errichtung einer solchen, theils zur Fortschaffung von Proviant, Munition, Sturm- und Schanzzeug, auch von Schiffen zu einer Schiffbrücke, verfügte der Markgraf über 1800 Wagen. Geschütz, Wagen ꝛc. standen unter dem Befehl des Feldzeugmeisters Obersten Klaus von Böcklin. Als Unterfeldherr kommandirte der Wild- und Rheingraf Otto, Graf zu Salm; einzelne größere Abtheilungen der Truppen wurden, außer von den schon gemeldeten Herzogen von Weimar, dem Herzog Magnus von Württemberg und dem Obersten von Helmstädt — von zwei Söhnen des Markgrafen, den Prinzen Karl und Christoph, von dem Wild- und Rheingrafen Johann Kasimir und den Herren v. Waldmannshausen, Bertram v. Herschbach, Obervogt in Pforzheim und Sturzel von Buchheim geführt.

Kehren wir nach diesen Angaben zur Schilderung der Schlacht selber zurück. Der Markgraf stellte sein Heer am Morgen des 26. April (6. Mai) links und rechts der Straße auf, die von Biberach, den Bellinger Hof rechts lassend, nach Obereisisheim führt. Er benützte dazu hauptsächlich die Anhöhen. Im Rücken des Heeres befand sich der Bellingerbach, der in damaliger Zeit, wo derlei Gewässer noch nicht so wie heut zu Tage regulirt waren, eine nicht unbedeutende Breite und viele versumpfte Stellen gehabt haben muß; Letzteres namentlich war wenigstens nach Karten der damaligen Zeit auch bei andern ähnlichen Bächen auf der benachbarten Gemarkung Heilbronn der Fall. Diese Umstände müssen den Uebergang über diesen Bach nur mit Hilfe von Stegen und Brücken gestattet haben, namentlich wenn derselbe, wie es am Schlachttag in Folge von vorausgegangenen Regengüssen der Fall gewesen sein soll, auch noch angeschwollen war. Eine solche Brücke befand sich jedenfalls beim Bellinger Hof; eine andere, von der unten weiter die Rede sein wird und die von größerer Bedeutung war, führte und führt noch auf der Landstraße von Wimpfen nach Heilbronn über den Bach, der sich bald unterhalb derselben in den Neckar ergießt. — Tilly stand verdeckt im Obereisisheimer Walde, der sich längs eines Theils der Front der Badener hinzog. Bald aber rückte er aus demselben hervor und begann ein lebhaftes

Feuer auf die badiſche Reiterei, womit er die Schlacht eröffnete. In kurzer Zeit nahm das Gefecht eine größere Ausdehnung an, und Tilly ſtürzte ſich mit Heftigkeit auf den Markgrafen. Aber unerſchütterlich kämpften die Badener; Tillys Truppen mußten weichen, ein Theil ſeiner Reiterei ergriff ſogar die Flucht, und die größte Unordnung drohte in ſeinem Heer einzureißen. Da ſandte er — es war mittlerweile nahezu Mittag geworden — zum Markgrafen und ließ um einen Waffenſtillſtand nachſuchen, den dieſer allzu großmüthig bewilligte, ſtatt ſeinen Gegner zu vernichten.[1]) Während der Dauer desſelben veränderte Georg Friedrich ſeine Stellung, indem er Truppen, Geſchütz, Wagen ꝛc. von den Höhen herab auf das flache Feld gegen Obereiſisheim führte, das er beſetzte. Hinter ſich hatte der Markgraf ſein Lager und ſeine Bagage, zur Rechten den Neckar, zur Linken und im Rücken den Bellingerbach mit ſeinem Brückenübergang. Dieſe Veränderung der Aufſtellung, (die in alten Chroniken ſehr getadelt wird,) beſchäftigte die Badener während der brennenden Mittagshitze, indeß die Liguiſten im Schatten des Waldes ausruhen und ſich erquicken konnten. Das badiſche Heer überließ ſich jedoch ſpäter auch der Ruhe.

Nach 1 Uhr ſah der Markgraf im Rücken des liguiſtiſchen Heeres Staubwolken aufſteigen; und da er nicht anders glaubte, als daß Mansfeld herbeiziehe, ſo gab er raſch Befehl, die Schlacht zu erneuern und, um für dieſelbe mehr Raum zu gewinnen, ſämmtliche Transportwagen über den Bach zu führen. Nicht Mansfeld aber war es, der herbeieilte, ſondern Cordova, der Tilly mit anſehnlichen Streitkräften zu Hilfe kam und ihm dadurch die Uebermacht verſchaffte. Als die beiden liguiſtiſchen Feldherrn die Abfahrt der Bagagewagen bemerkten, glaubten ſie, der Markgraf habe ihre Vereinigung erfahren und beeile ſich, den Rückzug anzutreten. Deshalb beſchloſſen ſie, ungeſäumt vorzugehen und den Gegner anzugreifen. Bald entbrannte die Schlacht von Neuem, und die Geſchütze feuerten ſo heftig, daß die Chronik erzählt, es habe gedonnert und geprasſelt, als wenn Himmel und Erde zuſammenbrechen wollten. Bald nach dem Wiederbeginn der Schlacht hauchte Herzog Magnus von Württemberg ſein Heldenleben aus. Er wurde, da er

[1]) So die Heilbronner Akten. Andere Quellen ſprechen nur im Allgemeinen von einer zweiſtündigen Waffenruhe.

mit allen guten Wünschen sich von dem Freunde trennte, der ihm seine Heimat und Ruhe wieder schenkte und dann in Reisekleidung, mit Geld und Empfehlungsbriefen versehen, sich auf den Weg machte, um nach Wolfenberg die Braut seines Herrn heimzuholen.

Stephanie war indessen nach der Hochzeit ihres verschollenen Bräutigams mit dem Grafen Hohenstein in ihre Heimat zurückgekehrt, hatte sich mit dem Gedanken, daß Ferdinand Wolfenberg sie vergessen habe, vertraut gemacht und war nach Verlauf eines Jahres mit dem Grafen Hohenstein seine Gattin geworden. Sie hatte ihm ihre Hand gegeben, weil sie sich einsam und verlassen fühlte, weil sie sich nach einem Beschützer sehnte, weil sie glaubte, daß sie ihn lieben könne, weil sie ihn achtete und weil sie ihn für einen edlen Charakter hielt und ihm dankbar war für seine Liebe und Treue.

Sie hatte sich nicht getäuscht, war aber auch nicht glücklich geworden. Ihr Gatte war ihr zu gleichgültig, zu kalt, zu ruhig, zu wenig leidenschaftlich, zu wenig feurig, zu wenig ritterlich, zu wenig romantisch, zu wenig poetisch, zu wenig Ferdinand Wolfenberg gewesen. Aber sie hatte ihm ihre Hand gegeben, sie hatte ihm ihr Wort gegeben, sie hatte ihm ihr Herz geschenkt, sie hatte ihn geliebt, sie hatte ihn geachtet, sie hatte ihn verehrt, sie hatte ihn dankbar gefunden für seine Liebe und Treue, sie hatte ihn für einen edlen Charakter gehalten, sie hatte ihn für einen guten Menschen gehalten, sie hatte ihn für einen Ehrenmann gehalten, sie hatte ihn für einen Kavalier gehalten, sie hatte ihn für einen Gentleman gehalten, sie hatte ihn für einen Gentleman gehalten, sie hatte ihn für einen Gentleman

den Schrecken und die Verwirrung, welche Rauch, Staub und Schlachtlärm bereits veranlaßt hatten, und schon fingen einzelne Heerestheile des Markgrafen zu weichen an. Zuerst flohen die französischen Reiter, welche die Spießwagen und das Geschütz decken sollten, und eilten Neckargartach zu. Noch immer aber hält der Markgraf mit dem größten Theil seines Fußvolkes und seines Geschützes Stand, und sucht namentlich seine Wagenburg zu vertheidigen, die von Tilly mit großer Heftigkeit angegriffen wird. Hier, so wie an der nahen Brücke über den Bellinger Bach, verrichtet nun das badische weiße Regiment Wunder der Tapferkeit und kämpft mit solchem Muthe und solcher Todesverachtung, daß in kurzer Zeit zwei baierische Regimenter völlig aufgerieben wurden. Tilly rief sofort die Spanier herbei, und nach blutigem Kampfe gelang es ihm, neun badische Geschütze zu erobern, die sofort gegen die Truppen des Markgrafen gerichtet wurden. Aber auch jetzt noch leistete das weiße Regiment verzweiflungsvolle Gegenwehr,[1]) und es war dabei — so setzt die Tradition hinzu — namentlich den Pforzheimern die Aufgabe zugefallen, den Zugang oder den Uebergang über die Brücke des Bellinger Baches zu vertheidigen und damit den Rückzug des Fürsten zu decken, der jetzt — es war Nachmittags gegen 4 Uhr — angetreten wurde, weil an eine Wiederherstellung der Schlacht nicht mehr zu denken war. „Als nun," so erzählt die ins Einzelne gehende und poetisch ausgeschmückte Ueberlieferung weiter, „in sausendem Galopp und unter donnerndem Viktoriarufen die

---

Katholischen mit Zuwinken zum Streite ermuntert und ihnen den Sieg versprochen habe. Darauf sei der Soldat ein wenig vorgegangen und habe zufällig mit dem Zunder seines Gewehres ein Geschütz losgebrannt. Auf einmal seien die Kugeln mit ungeheuerer Gewalt herausgefahren und hätten die Pulverwagen des Feindes entzündet.

[1]) „Der Oberst Helmstädt hat sich mit dem weißen Regiment bis auf den letzten Mann gewehrt, hätte auch die Viktorie erhalten, wenn nur die Reiterei Stand gehalten hätte, welche sich aber sogleich davon gemacht, weil sie gar keine Retirade hinter sich gehabt." So berichtet der oben genannte „Augenzeuge", und mit ihm übereinstimmend das Theat. Europ. I., 627, ferner das auch schon erwähnte Büchlein: „Der Fürsten und Marggrafen zu Baaden Leben ꝛc." (Frankfurt, 1695), Seite 352. Auch in Nicolai Helvici Chronicon (1641) S. 351 wird die Tapferkeit des weißen Regiments mit begeisterten Worten gerühmt.

feindliche Reiterei heranjagte, prallte ihr wilder Anlauf ab an der ehernen Bruſt der Pforzheimer, welche die Brücke über den reißenden Bellinger Bach geſperrt hielten, während ihre Musketire, am Ufer hinter Weiden aufgeſtellt, manchen Geharniſchten von ſeinem Roſſe niederſchoſſen. Drei Mal griff die Kavallerie an; drei Mal ward ſie zurückgeſchlagen. Nicht beſſer ging es einem Infanterie-Regiment. Zwar ſtreckten ſeine Kugeln den vierten Theil der Pforzheimer in den Sand; durch einen heftigen Ausfall ward es zerriſſen und zurück gedrängt, und in ſchönſter Ordnung zog ſich die Heldenſchaar in ihre alte Stellung über die Brücke zurück. Tilly, erſtaunt, erſchüttert, begeiſtert ob ſolcher Kühnheit, ließ das Häuflein durch einen Trompeter auffordern, die Brücke gegen freien, ehrenvollen Abzug zu räumen. Der Antrag ward verworfen, und der letzte Kampf, der heißeſte, nahte heran. Während nun aber die Liguiſten in zahlloſer Menge ſich aufſtellten, ſogar eine Feldſchlange auffuhren, um alſo die Tapfern zu vernichten; während ſie unter Trommelwirbel und Trompetenklang heranrückten zur blutigen Entſcheidung: kniete die dem Tod geweihte Schaar nieder, und über den Leichen ihrer Brüder und über den Leichen ihrer Feinde ſtieg der Geſang zum Himmel empor: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott!“ — Der Feind ſelber war aufs tiefſte ergriffen und wagte nicht, ſie in ihrer Andacht zu ſtören. Der letzte Kampf beginnt. Gleich einem Cherub tritt Berthold Deimling, der Anführer der Heldenſchaar, die flatternde Fahne in der Hand, auf die Brücke vor das zuſammengeſchmolzene Häuflein und ruft: „Gedenkt eures Schwures und ſteht!“ Ein Musketenſchuß zerſchmettert ihm das rechte Bein; er kniet auf das linke und ſchwingt die Fahne hoch empor. Eine Traubenkugel zerreißt ihm den rechten Arm; er nimmt die Fahne in die linke Hand. Noch einmal hebt er ſie empor und ſinkt alsdann, von feindlicher Kugel durchbohrt, zu Boden. Ein Jüngling (der Waffenſchmied Roſer) ergreift die Fahne, und gleich Löwen ſtürzen die übriggebliebenen Achtzig dem Feinde entgegen über die Brücke. Furchtbar wüthet der Tod; denn er mäht mit ſeiner ſchärfſten Senſe, mit der Verzweiflung. Leichen thürmen ſich auf Leichen; immer tiefer dringen die Pforzheimer ein in den Feind. Ein Regiment desſelben öffnet ſich, es ſchließt ſich; verſchwunden iſt die Heldenſchaar, wie von einem Waſſerwirbel verſchlungen. Siehe, noch einmal flattert die weiße Fahne; noch einmal blitzt ihre goldene Inſchrift: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott“ über das

Feld des Todes: da ſauſt ein Schwert durch die Luft; die Fahne ſinkt; der letzte der Pforzheimer iſt nicht mehr."

Der Markgraf aber befand ſich bereits in Sicherheit. Er traf gegen Abend allein am Landthurm ein, der an der weſtlichen Gränze der Markung der Stadt Heilbronn am Waſſergraben ſtand. Von Staub bedeckt und von Durſt gequält, ruft er dem Zoller hinauf: „Gebt mir einen Trunk, ich bin der alte Markgraf von Baden." Der Zoller aber hatte keinen Wein und reichte ihm unter vielen Entſchuldigungen einen Trunk Waſſers. Er leerte den Becher und ritt weiter.[1])

Tilly verfolgte den Markgrafen nicht, einestheils wohl, weil es zu ſpät dazu war, anderntheils, weil er ſich zu ſchwach dazu fühlte. Nur die Spanier kamen bis Neckargartach. Am Abend jedoch war die ganze liguiſtiſche Armee wieder in ihrem alten Lager verſammelt.

Die Schlacht hatte blutige Opfer gefordert. Von beiden Seiten bedeckten je 5000 Todte die Wahlſtatt.[2]) Unter den badiſcherſeits Gefallenen waren außer dem Herzog Magnus von Württemberg auch der Pfalzgraf Chriſtoph von Birkenfeld und ſonſt viel edle Herren. Außer der gebliebenen Mannſchaft verlor aber Georg Friedrich auch ſein ſämmtliches Geſchütz, eine bedeutende Zahl von Wagen, viele Munition und endlich ſeine ganze Kriegskaſſe, die an Geld über 225,000 Reichsthaler enthalten haben ſoll.[3])

Anhang.

Dies die Schilderung einer Schlacht, wobei ſowohl zuverläſſige geſchichtliche Quellen zu Grund gelegt wurden, als auch, wo dieſe nicht ausreichten und namentlich über manche Einzelheiten des Kampfes bei

---

[1]) Tilly (in ſeinem ſehr einſeitig gehaltenen Schlachtbericht) und nach ihm die Ann. Ferd. erzählen, der Markgraf hat auf ſeiner Flucht ſogar die Leibrüſtung weggeworfen, die hernach als Siegeszeichen dem Erzherzog Leopold übermacht worden ſei.

[2]) Die Angaben darüber lauten indeß ſehr verſchieden. Der Sekretär Abel (S. 381) ſagt, es ſeien von badiſcher Seite nur 600 Mann auf der Wahlſtatt geblieben, während man vom Feind 2500 Mann erlegt gefunden habe.

[3]) Mallinger (ſiehe oben) gibt den Verluſt des Markgrafen außer

Elizabeth hat eine ausgezeichnete Art, die Kinderstube zu führen, ohne daß man es merkt. Sie ist eine Mutter, wie sie sein soll, und ihre Kinder sind ungezogen, wenn sie überhaupt ungezogen sind, nur in der Weise, wie es Kinder sein müssen, die sich ihrer Kraft und ihrer Gesundheit freuen.

Um 8½ Uhr wird der Präsident von Elsinger zu Pferde abgeholt, und dann reiten sie zusammen ins Office. Dort wird bis 1 Uhr gearbeitet, dann kommt er zum Lunch nach Hause, und um 2 Uhr reitet er wieder fort, um bis 4 Uhr zu arbeiten. Dann kommt er nach Hause und hat Nachmittags, Abends, bis 10 Uhr, Zeit für seine Familie. Um 10 Uhr geht er zu Bett, und um 7 Uhr steht er wieder auf.

Ich habe mich oft gefragt, wann Roosevelt eigentlich arbeitet, denn wenn man ihn sieht, kann man sich nicht vorstellen, daß er irgend etwas Ernsthaftes tut. Er ist immer mit seinen Kindern zusammen, oder mit seinen Freunden, oder mit Gästen, die er eingeladen hat. Und wenn er sich mit Politik beschäftigt, dann ist es, wenn er mit Elsinger reitet, oder wenn er mit Taft Golf spielt, oder wenn er mit Lodge oder Root oder Knox oder Hay oder Moody oder Wilson oder Garfield oder Pinchot oder Gifford oder Loeb oder Bonaparte oder Newberry oder Cortelyou oder Shaw oder Metcalf oder Straus oder Meyer oder Wadsworth oder Taft oder Bacon oder Griscom oder Leupp oder Barnes oder Bishop oder Lodge oder Bryan oder Rockefeller oder Carnegie oder Morgan oder Harriman oder Gary oder Schiff oder Frick oder Stillman oder Hyde oder Ryan oder Whitney oder Gould oder Depew oder Thaw oder Hearst oder Pulitzer oder Ochs oder Reid oder Watterson oder Bok oder Curtis oder Lorimer oder Alexander oder Cleveland oder Harrison oder Hughes oder Parker oder Bryan oder Taft oder Roosevelt oder Roosevelt oder Roosevelt

man dieselbe als richtig und bewiesen an. Daß der Uebergang über den Bellinger Bach wichtig genug war, um zur Sicherung des Rückzugs des Markgrafen mit Aufbietung aller Kräfte vertheidigt zu werden, leuchtet ein, ebenso, daß zur Besetzung der Brücke selber kein ganzes Regiment erforderlich war, weil ein solches darauf oder zunächst dahinter und eine Strecke längs des Baches kaum Platz gefunden hätte. Zwar wird bezüglich der Vertheidigung der genannten Brücke entgegen gehalten[1]) daß eine solche ganz überflüssig gewesen sei, indem die Brücke bei der Seichtigkeit und der geringen Breite des Bellinger Baches auf beiden Seiten von Fußvolk und Reiterei mit Leichtigkeit hätte umgangen werden können. Dieser Annahme aber halten wir diejenige entgegen, von der bereits oben (S. 383), auf gute Gründe gestützt, ausgegangen wurde. Es wird nun freilich auch noch geltend gemacht, daß für die Wagen, die der Markgraf bei Wiederaufnahme der Schlacht am Nachmittag über den Bach zurückbeordnete, bei ihrer großen Zahl eine Brücke unmöglich hätte genügen können, folglich manche Wagen den Bach selber hätten passiren müssen. Um über die eine Brücke zu kommen, brauchten die zahlreichen Wagen allerdings viel Zeit; gerade daraus aber, daß nachher eine so große Anzahl derselben in die Hände des Feindes gerieth, muß wohl mit Recht gefolgert werden, daß man wirklich nicht Zeit genug gefunden hatte, sie alle über den Bach und damit eher in Sicherheit zu bringen. Beweist nicht gerade dieser Umstand, daß in der Nähe des Schlachtfeldes nur ein Uebergang vorhanden war? — Aber der Markgraf hätte doch ohne Zweifel, wenn der Bach selber wirklich nicht passirt werden konnte, schon um seiner Sicherheit willen, noch mehr Brücken schlagen lassen, so höre ich ferner einwerfen. Vielleicht geschah dies auch und die Brücken (wohl einschließlich derjenigen, welche sich beim Bellinger Hof befand,) wurden beim Andrängen des Feindes rasch wieder abgebrochen, um ihm die Möglichkeit des Uebergangs zu benehmen. Vielleicht geschah es auch nicht, weil der Markgraf in seiner Siegesgewißheit derlei Vorsichtsmaßregeln für überflüssig hielt. „Sie müssen unser sein, die Baiern, und das heute noch; mein Leben setz' ich dran und werd's nicht schonen. Was will der Haufe gegen uns? Und an Succurs ist für ihn gar nicht zu denken. Laßt sie nur ein paar Mal anprallen und sich verbluten, sie weichen gewiß ꝛc. ꝛc.", diese Worte des Markgrafen, die er beim Beginn der Schlacht an seine Generäle richtete, drücken gewiß einen hohen Grad solcher Siegewißheit aus.

Ist im Bisherigen dargethan, daß der Annahme, daß sich ein Theil des weißen Regimentes neben der tapfern Haltung des letztern im Allgemeinen noch besonders ausgezeichnet habe, durchaus keine stichhaltigen Gründe entgegen stehen, so erhebt die Tradition diesen Umstand,

[1]) Von Laroche, a. a. O.

sowie, daß das Lob einer besonders heldenmüthigen Vertheidigung dem Pforzheimer Fähnlein gebühre, zur Gewißheit, wenn man nämlich nur den Kern derselben festhält und sie aller sonstigen Zuthaten, die mit der geschichtlichen Wahrheit nicht bestehen können, entkleidet. Um dieser Doppelpflicht eines Geschichtschreibers zu genügen, müssen wir solche Tradition näher ins Auge fassen.

Im Jahr 1788 gab der Pforzheimer Bürger und Kaufmann, Ernst Ludwig Deimling, durch das Lesen des französischen Dramas: „Die Belagerung von Calais" dazu veranlaßt, unter dem Titel: „die vierhundert Pforzheimer" ein Buch heraus, worin eine Erzählung, die sich in seiner Familie durch Ueberlieferung lebendig erhalten hatte, dramatisch bearbeitet war. Im Nachwort zu seinem Schauspiel sagt er, daß er die Erzählung von der Heldenthat der 400 Pforzheimer nicht nur von seinem Vater, Bechthold Deimling, der selber ein Geschichtskundiger gewesen, sondern schon als Knabe auch von alten Leuten, die das Grab längst decke, häufig vernommen. Seinem Vater habe dessen Vater, der gewesene Bürgermeister Christoph Deimling, diese Geschichte auch oft erzählt, und dieser habe sie wieder aus dem Munde seiner Großmutter, der Frau des Bürgermeisters Berthold Deimling, die ihren Mann zur Schlacht von Wimpfen begleitet habe, vernommen. Dieselbe sei eine Tochter des Pfarrers Faber von Markgröningen und eine Frau von bester Erziehung und hereischem Charakter gewesen und habe ein Alter von 78 Jahren erreicht, also lange genug gelebt, um ihren Kindern und Enkeln die Begebenheit mit allen Umständen wiederholt mittheilen zu können. Die ganze Erzählung lief also während eines Zeitraumes von etwa 150 Jahren durch den vierten Mund, bis sie niedergeschrieben wurde und zur Oeffentlichkeit gelangte. Es war diese Zeit einerseits nicht zu lange, um nicht, wie bereits bemerkt, einen geschichtlichen Kern treu festzuhalten, andererseits aber lange genug, denselben mit solchen Zuthaten auszuschmücken, die, weil als erdichtet leicht nachzuweisen, vielfach Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Erzählung, wiewohl mit Unrecht, erweckt haben. Versuchen wir schließlich noch solchen Nachweis.

Beim letzten Kampfe an der Brücke des Bellinger Bachs hat sich wahrscheinlich nur noch das 300 Mann starke Fähnlein Fußvolk, das Pforzheim stellte, betheiligt, da die Reiterei am Schlusse der Schlacht keine Rolle mehr spielte. Wenn daher auch 400 Pforzheimer bei Wimpfen kämpften, so gebührt der Ruhm besonderer Tapferkeit neben dem weißen Regiment im Allgemeinen insbesondere den Dreihundert von Pforzheim.

Diese 300 können aber bei Wimpfen unmöglich alle gefallen sein. Es läßt sich dies zwar nicht aus den Todtenbüchern der damaligen Zeit beweisen, da solche nicht mehr existiren; wohl aber kann man es auf Grund des ältesten der noch vorhandenen Taufbücher,

das von 1607 bis 1646 reicht. Nach demselben wurden in Pforzheim (ausschließlich der Altstadt, für welche aus jener Zeit keine Kirchenbücher mehr vorhanden sind,) geboren: 1607: 146 Kinder, 1613: 126 K., 1618: 124 K., 1619: 116 K., 1620: 137 K., 1621: 127 K., 1622: 114 K., 1623: 121 K., 1624: 143 K., 1625: 144 K., 1626: 129 K., 1627: 103 K., 1628: 140 K., 1629: 122 K., 1630: 138 K. u. s. w. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß eine Abnahme der Geburten nach dem Jahr 1622 nicht stattfand, was doch durchaus hätte der Fall sein müssen, wenn 300 oder gar 400 Bürger und Bürgersöhne einer Stadt bei Wimpfen geblieben wären, deren Bürgerschaft, wie im nächsten Kapitel nachgewiesen werden wird, im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts höchstens 600 Köpfe zählte. Eine größere Anzahl von Gefallenen des Pforzheimer Fähnleins ist nur unter der Voraussetzung anzunehmen, daß die Mehrzahl der Mannschaft desselben nicht aus geborenen Pforzheimern, sondern aus geworbenen Leuten bestand. [1])

Wenden wir uns nunmehr zur Person des Berthold Deimling, welcher nach der erwähnten Ueberlieferung Bürgermeister von Pforzheim und Anführer des weißen Regimentes gewesen sein soll. Daß er letzteres nicht war, sondern daß ein Herr von Helmstädt das Regiment befehligte, ist oben schon bemerkt worden. Wohl aber kann Deimling Hauptmann des Pforzheimer Fähnleins gewesen sein. Ein Berthold Deimling war aber 1622 nicht Bürgermeister von Pforzheim. (Man vergleiche die Namen der Bürgermeister, wie sie S. 365 für das erste Drittel des 17. Jahrhunderts bereits angegeben sind.) Wenn ein Berthold Deimling bei Wimpfen mitkämpfte und dort den Heldentod starb, so muß die Frage aufgeworfen werden: Welcher Berthold oder Bechthold Deimling es eigentlich war? Denn das Taufbuch jener Zeit führt zwei dieses Namens auf. Der eine, dessen Frau Katharina hieß, wird in den Jahren 1609—1621, der andere, der eine Esther zur Frau hatte, von 1618—1635 darin genannt, beide aber ohne die Bezeichnung „Bürgermeister", (wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt). Der letztere dagegen wird mehrfach „Beck" oder „Weißbeck" genannt. Nun heißt es auf dem 1823 ver-

[1]) Auf dem in der Schloßkirche befindlichen Denkmal der 400 Pforzheimer stehen nur folgende (dem Lagerbuch von 1615 entnommene) 61 Namen: Berthold Deimling, Aab, Abrecht, Bauer, Baumann, Beckh, Breidt, Brenner, Bub, Buck, Eichelin, Erhardt, Essig, Fauler, Fink, Geiger, Gerwig, Hafner, Heinzelmann, Holzhauer, Jaiser, Kercher, Keller, Kiefer, Kienle, Koch, Korn, Kornmann, Leibbrand, Lenz, Lotthammer, Lutz, Maler, Mäule, May, Mayer, Meerwein, Merkle, Merz, Mürrle, Neudörfer, Roser, Sattler, Schäfer, Schanz, Scheerle, Schmidt, Schneider, Schober, Siegele, Sold, Stieß, Trautz, Türk, Uebelhör, Ungerer, Wagner, Weeber, Weiß, Wilderfinn, Wolf.

ordnen Strafmittel der Freiheitsstrafe kennt, nur bis zu Gefängnis bis zu einem Monat (Art. 1 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, Gesetz vom 2. März 1974, BGBl. I S. 469, 1975 I S. 1916, 1977 I S. 436). Die Geldstrafe wird nach Tagessätzen bemessen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 StGB). Ein Tagessatz beträgt mindestens 1 DM und höchstens 30 000 DM (§ 40 Abs. 2 Satz 3 StGB, Art. 6 Nr. 1 Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1975, BGBl. I S. 1691). Wenn das Gericht eine Geldstrafe verhängt, setzt es nach seinem Ermessen die Zahl der Tagessätze fest (§ 40 Abs. 1 Satz 2 StGB). Die Zahl der Tagessätze beträgt mindestens 5 und höchstens 360 (§ 40 Abs. 1 Satz 3 StGB, Art. 6 Nr. 1 Gesetz vom 28. Juni 1975, BGBl. I S. 1691). Das Gericht bestimmt die Höhe eines Tagessatzes entsprechend den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters, indem es grundsätzlich von dem Nettoeinkommen ausgeht, das der Täter durchschnittlich an einem Tage hat oder haben könnte (§ 40 Abs. 2 Satz 1 StGB). Zur Bestimmung dieses Einkommens kann das Gericht eine Schätzung vornehmen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 StGB). Die Geldstrafe kann auch neben einer Freiheitsstrafe verhängt werden (§ 41 StGB). Wird eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten verhängt, so kann das Gericht neben ihr auf Geldstrafe erkennen, wenn besondere Umstände, die in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters liegen, die Verhängung einer Geldstrafe nicht unangemessen erscheinen lassen (§ 47 Abs. 1 StGB). Eine kurze Freiheitsstrafe soll nur verhängt werden, wenn sie unerläßlich ist, um auf den Täter einzuwirken oder die Verteidigung der Rechtsordnung zu erhalten (§ 47 Abs. 1 StGB). Eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten kann das Gericht zur Bewährung aussetzen, wenn eine günstige Sozialprognose für den Täter vorliegt (§ 23 Abs. 1 StGB). Eine Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr kann das Gericht zur Bewährung aussetzen, wenn besondere Umstände in der Tat und der Persönlichkeit des Täters vorliegen (§ 23 Abs. 2 StGB). Eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr kann das Gericht zur Bewährung aussetzen, wenn besondere Umstände in der Tat und der Persönlichkeit des Täters vorliegen und wenn nicht die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung gebietet (§ 23 Abs. 3 StGB). Bei der Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung kann das Gericht dem Verurteilten Auflagen erteilen (§ 56 b Abs. 1 StGB). Es kann dem Verurteilten insbesondere auferlegen, den Schaden, soweit es ihm zuzumuten ist, wiedergutzumachen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 1 StGB), einen Betrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse zu zahlen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 2 StGB), gemeinnützige Arbeit zu leisten (§ 56 b Abs. 2 Nr. 3 StGB), Unterhaltspflichten nachzukommen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 4 StGB), sich ernsthaft um einen Ausgleich mit dem Verletzten zu bemühen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 5 StGB), an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 6 StGB), oder sonstige Auflagen, die seine Lebensführung für eine bestimmte Zeit regeln, zu erfüllen (§ 56 b Abs. 2 Nr. 7 StGB). Das Gericht kann dem Verurteilten Weisungen erteilen, um ihn von weiteren Straftaten abzuhalten (§ 56 c Abs. 1 StGB). Es kann dem Verurteilten insbesondere Weisungen erteilen, die seine Lebensführung, seinen Aufenthalt, seine Arbeit, seine Ausbildung oder seine Erholung betreffen (§ 56 c Abs. 2 StGB). Es kann dem Verurteilten auch Weisungen erteilen, die ihm Anordnungen über Auflagen erteilen (§ 56 c Abs. 3 StGB). Das Gericht kann dem Verurteilten

so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir darunter den Ebengenannten um so mehr wieder verstehen, als die Vermögensverhältnisse des Andern nicht der Art gewesen zu sein scheinen [1]), daß ihm die Verwaltung der reichen Einkünfte des Pforzheimer Spitals ohne Bedenken hätte übertragen werden können. — Wenn nun bei Aufstellung des Deimling'schen Stammbaumes eine Verwechslung zwischen den beiden Deimling geschah, und der Mann der Esther als der Held von Wimpfen bezeichnet wurde, so ist dies um so erklärlicher, als auch Ernst Ludwig Deimling bei Abfassung seines Dramas den Vornamen seiner Ur-Urgroßmutter nicht gekannt zu haben scheint, da er sie Sophie heißt.

So die Darstellung der mit der Wimpfener Schlacht in Verbindung stehenden Umstände, wie sie der Geschichtsschreiber geben kann, der sich die Wahrheit zum obersten Gesetz gemacht und alle dabei zu Gebote gestandenen Quellen gewissenhaft und mit größter Unparteilichkeit benützt hat. Wurden bei diesem Geschäft auch manche Einzelheiten, mit denen man sonst die Erzählung von dem Heldentod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen ausschmückte, vor dem Auge genauerer Untersuchung nicht probehaltig gefunden, so bleibt doch als wahr stehen, daß sich das badische weiße Regiment bei Wimpfen unverwelkliche Lorbeeren errungen hat, und wir dürfen auch der Tradition glauben, daß sich dabei in erster Reihe die beim Regiment befindlichen Pforzheimer ausgezeichnet und darum wohl verdient haben, daß die Nachwelt die Helden von Wimpfen in beständigem ehrendem Andenken behält.

§ 4. Von der Schlacht von Wimpfen bis zur Schlacht von Nördlingen.

(1622 — 1634.)

Der geschlagene Markgraf war über Heilbronn und Laufen nach Stuttgart geflohen, wo der wahrscheinlich schon vor der Schlacht gefaßte Entschluß, die Regierung von Baden an seinen Sohn zu übertragen, zur Ausführung kam. Letzterer, nunmehr Markgraf Friedrich V.

---

[1]) Nach den mehrerwähnten Kontraktenbüchern.

geschehen die Erhebung von Aebte von St. Ulrich. Also auch von St. Ulrich. Man kann es so verstehen, daß es St. Ulrich und Afra heißt. Dagegen ist Theodor Stadler bereits Abt von St. Ulrich, als er 1. Juli 1696 zum Abt von St. Afra gewählt wird. Ich glaube, daß Theodor Stadler, Abt von St. Ulrich, nicht auf Afra resignirt hat, sondern daß er nach wie vor Abt von St. Ulrich war, obwohl er in St. Afra residirte. Ich glaube, daß Theodor Stadler, Abt von St. Ulrich, nicht auf Afra resignirt hat, sondern daß er nach wie vor Abt von St. Ulrich war, obwohl er in St. Afra residirte. Auch die Bestätigung Theodor Stadlers durch den päpstlichen Nuntius Bischof Afra ist St. Ulrich

hauptet wird.[1]) Doch blieb die Stadt von den Schrecken des Krieges nicht lange mehr verschont. Bald nachdem Georg Friedrich seine Truppen entlassen hatte, nämlich im Juli, wurde das badische Unterland von baierischen, polnischen, ungarischen und andern Völkern, welche in kaiserlichen Diensten unter dem Erzherzog Leopold standen und über den Rhein herüber kamen, überschwemmt und durch Sengen und Brennen, Plündern und Morden schrecklich verwüstet.[2]) Markgraf Friedrich hatte sich schon vorher mit seiner Familie nach Stuttgart geflüchtet. Damals scheint jedoch Pforzheim wenigstens von Brand verschont geblieben zu sein. Noch im nämlichen Monat wandten sich die kaiserlichen Truppen ins Württembergische, wo sie ebenfalls aufs schändlichste hausten, unter Anderm das benachbarte Oelbronn verbrannten und daselbst 450 Einwohner erschlugen. Der Schaden, den allein das Maulbronner Amt erlitten, wurde auf 64,000 Gulden berechnet.[3]) Die Opfer, welche Pforzheim und Umgegend bringen mußten, waren sicherlich noch bedeutender, da Baden als Feindesland behandelt wurde. Mit dem Einfall dieser kaiserlichen Truppen hängt sicherlich auch die Flucht vieler Bürger aus Pforzheim und die Rettung der Rohr'schen Stipendienakten zusammen, wofür die Pfleger 6 fl. verrechneten.[4]) Aber nicht allein von den Truppen Leopolds, sondern auch von denen Tillys wurde das Land heimgesucht, nachdem Letzterer siegreich vom Main zurückgekehrt war und die Belagerung Heidelbergs und Mannheims eröffnet hatte. Einzelne Schaaren derselben drangen vom Juli an auch in die untere Markgrafschaft ein, und nicht sie allein übten schwere Rache für Georg Friedrichs Theilnahme an dem Kampf der letzten drei Monate; denn hinter den Tillyschen Truppen zogen ganze Schaaren von Bauern aus dem bischöflich speyerischen Gebiet herüber und halfen rauben, um Andern die schwere

---

[1]) So von Deimling und Gebres. Wie Beide erzählen, soll der Diehl- oder Thilgraben in der Brötzinger Vorstadt seinen Namen von Tilly haben. Allein jener Graben kommt unter dem Namen Dihlgraben schon 1565 im Lagerbuch des Pforzheimer Frauenklosters (S. 329) und 1580 im Pforzheimer Lagerbuch vor. Wenn Tilly 1622 nicht in Pforzheim war, so können auch die Schanzäcker nicht von solchen Schanzen ihren Namen haben, welche Tilly gegen Mansfeld aufwerfen ließ.

[2]) Sachs IV, 441.

[3]) Steinhofer, I., 488.

[4]) Rohr'sche Stipendienrechnung von 1623.

Mißhandlung heimzugeben, welche ihnen durch Mansfeld zugefügt worden war.[1]) „In unserer Gegend", so schreibt ein Gymnasiallehrer aus Durlach am 6. (16) August, „haben die Kaiserlichen und Baierischen entsetzlich gehaust und thun es noch; sie haben geplündert, haben Dörfer verbrannt und eine Menge Unschuldiger niedergemetzelt. Liedolsheim, Königsbach, Neureuth, das feste Mühlburg sammt seinem Schlosse, ferner die Orte Muggensturm, Wörth, Bühl liegen fast ganz in Asche."[2]) Der Pfarrer von Stein Joh. Christoph Keller, wurde von den plündernden Kroaten drei Mal in der Pfarrscheune aufgehängt, doch am Leben erhalten.[3])

Zu den Gräueln des Kriegs gesellten sich noch Hungersnoth, Seuchen und unerhörter Geldmangel, welcher eine Folge der schon lange dauernden Kriegsrüstungen und der heillosen Verwirrung war, die damals im deutschen Münzwesen herrschte. Im Jahr 1619 stand der Reichsthaler, der sonst 1 fl. 30 kr. galt, bereits auf 1 fl. 48 kr, im Januar 1621 auf 2 fl. 20 kr., im Januar auf 2 fl. 24 kr. und im Dezember desselben Jahres bereits auf 6 fl. 30 kr. Der Dukaten, dessen Werth im Februar 1621 3 fl. 30 kr. betrug, stieg während dieses Jahres auf 12 Gulden, der Goldgulden in der gleichen Zeit von 2 fl. 30 kr. auf 8 Gulden. Ja der Dukaten kam später noch auf 16, der Goldgulden auf 12 fl.[4]) Unter solchen Umständen und in Folge von Mißernten und Wucher erreichten die Preise der Lebensmittel eine fast unerschwingliche Höhe. Im angränzenden Württemberg kostete im Spätjahr 1623 der Laib Brod zu 6 Pfd. 1 Gulden, die Maas ordinären Weins 2 fl., 1 Pfund Schmalz oder Lichter 1 fl.

---

[1]) Vierordt, II., 175.

[2]) Vierordt, a. a. O.

[3]) Kirchenbuch von Stein. Vergl. Vierordt a. a. O.

[4]) Steinhofer, I., 484 ff. Im Jahr 1623 machte die „von den Soldaten zimblich lang betrengt geweßene und in großen Nöthen gesteckte" Gemeinde Langenalb bei den Pforzheimer Gerichtsverwandten Hans Trauz ein Anlehen von 2000 Gulden, welche Summe im Jahr 1630 durch gegenseitiges Uebereinkommen wegen der veränderten Geldverhältnisse auf 800 Gulden herabgesetzt wurde. (Vergl. Contraktenbuch von 1653, S. 5.) Dieselbe „mit Einquartirung baierischer Reiter sehr gravirte Gemeinde" nahm auf Pfingsten 1623 bei Math. Krauß in Malsch 1200 fl. auf, wobei der Reichsthaler zu 6 fl. 15 kr. berechnet wurde. Es erfolgte deshalb später eine Reduktion dieser Summe auf 288 fl. (Contr. Buch von 1657).

20 kr.[1]) Im März und April 1623, so versichern gleichzeitige Briefe aus Durlach, war das Malter Korn nur schwer um 30 fl. zu bekommen, das Pfund Fleisch nicht unter einem Gulden, die Ohm Wein kaum um 60 Gulden; das Land sei bereits verarmt durch ungeheure Lieferungen an das feindliche Heer, das nach längst erfochtenem Siege an kein Fortgehen denke.[2]) Im Breisgau galt 1 Viertel Waizen 30, Korn und Gerste 24, Haber 12, 1 Sester Salz 7 Gulden, 1 Pfund Schmalz 12 Batzen, 1 Pfund Rindfleisch 5 Batzen und Kalbfleisch 6 Batzen, 1 Saum weißer Wein 50, rother 60 fl.; eine doppelte spanische Pistolette galt 22, ein Dukaten 12, ein Reichsthaler 7 und ein silberner Königsthaler 8 Gulden.[3]) — Die tiefe Noth entvölkerte das Land so sehr, daß in wenigen Jahren viele Dörfer in Baden und Württemberg leer standen. In den Straßen wuchs Gras; ganze Schaaren bettelnder Familien überschwemmten diejenigen benachbarten Gegenden, welche noch weniger von der Noth des Krieges empfunden hatten.[4])

Am 16. (26.) August 1622, also gerade 4 Monate nach der Schlacht von Wimpfen, sprach der Kaiser das Urtheil, daß der Markgraf Baden-Durlach die seit 1594 widerrechtlich besetzte Markgrafschaft Baden-Baden dem rechtmäßigen katholischen Erben zurückgeben und ihn für die Zeit, da dieselbe im Besitz der durlachischen Fürsten gewesen, entschädigen müsse. Dem mehrerwähnten Erzherzog Leopold, der mit seinen Truppen bereits das Land besetzt hatte, wurde die Execution übertragen. Derselbe setzte den jungen Markgrafen Wilhelm in die Regierung ein. Das erste Geschäft des neuen Fürsten war, die katholische Lehre mit Gewalt wieder in seinem Lande einzuführen. Vergebens waren alle Protestationen Markgraf Friedrichs V., namentlich gegen die Entschädigung für den bisherigen Besitz von Baden-Baden. Mit Mühe brachte er es beim Kaiser dahin, daß die Exekutionstruppen, welche ganz Baden-Durlach und somit auch Pforzheim besetzt hielten, am 20. (30.) Mai 1623 abzogen,[5]) und so sein Land von diesen ungebetenen Gästen, die sich überall die rohesten Gewaltthätigkeiten erlaubten, befreit wurde.

---

[1]) Steinhofer, I., 487.
[2]) Vierordt, II., 186.
[3]) Historisch-genealogische Nachrichten von der Familie Maler S. 14.
[4]) Vierordt, II., 187.
[5]) Sachs, IV, 517.

Die Ruhe, die nun folgte, war indessen von kurzer Dauer. Weil Friedrich V. gegen die ihm zugemutheten Entschädigungen an den nunmehrigen Markgrafen von Baden-Baden fortwährend protestirte und wahrscheinlich auch bei der Höhe derselben gar nicht im Stande war, sie zu leisten, so rückten im folgenden Jahr 1624 aufs Neue Exekutionstruppen, diesmal liguistische unter Tilly, in das Land ein, und Pforzheim sah wieder feindliche Völker vor seinen Mauern. Erst nach zwölfstündiger tapferer Gegenwehr öffnete die Stadt dem General Tilly ihre Thore. Näheres über diese Belagerung und Einnahme von Pforzheim ist nicht bekannt.[1]) Eines der ersten Geschäfte Tillys nach der Eroberung der Stadt war die Wiedereinführung der Franziskaner und Dominikaner, deren Klöster, wie oben (S. 320) erzählt ist, 1555 aufgehoben worden waren. Diese Mönche scheinen indeß aus Pforzheim bald wieder verjagt worden zu sein; auf welche Weise und durch wen, läßt sich nicht angeben.[2])

Vergebens bemühte sich Markgraf Friedrich V., das Loos seiner schwer heimgesuchten Unterthanen durch dringende Bitten beim Kaiser zu lindern. Im Mai 1627 reiste er selbst nach Wien, theils um die Entfernung der Truppen zu veranlassen, die sein Land aussaugten, theils um eine Herabsetzung der Summe zu bewirken, welche er an Markgraf Wilhelm auszahlen sollte. Da er aber der Zumuthung, katholisch zu werden, sich standhaft widersetzte, so wurde jene Summe auf eine in solcher Nothzeit unerschwingliche Höhe festgesetzt und dem Markgrafen Wilhelm ein Theil des baden-durlachischen Gebietes, nämlich die Aemter Remchingen und Stein, als Versatz zugesagt.[3]) Ja, als es zur Kunde des Kaisers kam, daß der alte, im Exil lebende Markgraf Georg Friedrich aufs Neue die Waffen gegen den Kaiser trage, wurde verstärkte Exekution ins Land gelegt, damit dieses noch schwerer für die

[1]) Eine kurze Notiz darüber findet sich in Theatr. Europ., I., 820, bei Steinhofer, I., 493, Sachs, IV., 446 und 517.

[2]) Die eben angeführten Quellen sprechen die Wiedereinführung der Franziskaner und Dominikaner im Jahr 1624 zu bestimmt aus, als daß daran gezweifelt werden könnte. Andere Quellen, wie z. B. das über solche Vorkommnisse genau berichtende Petri Suev. eccles. kennen dieselbe nicht, sondern nur die von 1631, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Auch in den Protokollen des westphälischen Friedensschlusses ist das Jahr 1624 mit dieser Wiedereinführung in Verbindung gebracht.

[3]) Vierordt, II., 187.

Handlungen seines ehemaligen, seit fünf Jahren von der Regierung zurückgetretenen Regenten büße. Es war nämlich Georg Friedrich der Antrag gemacht worden, sich als dänischer Generallieutenant an die Spitze von 5000 Söldnern zu stellen, die er auf Kosten Englands und Dänemarks werben und gegen die kaiserlichen nach Norddeutschland führen solle. Der noch immer kriegslustige Mann ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein, die Truppen waren bald geworben und an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Allein der Markgraf wurde vom kaiserlichen General Schlick in Holstein im September 1627 geschlagen, und zog sich über Holland nach Straßburg zurück. Theils hier, theils in Genf brachte er die letzten Jahre seines Lebens zu, ohne an den folgenden Kämpfen weitern Antheil zu nehmen. Nur von Zeit zu Zeit, wenn befreundete Waffen siegten, sah der greise Fürst sein Vaterland, vielleicht auch die Stadt Pforzheim wieder. Er starb am 14. September 1638, wahrscheinlich in Straßburg. Wo er begraben liegt, ist nicht bekannt. In der fürstlichen Gruft zu Pforzheim befindet sich sein Leichnam nicht.

Die Zustände in Pforzheim und der Markgrafschaft überhaupt scheinen in der Zeit von 1627 bis 1629 wieder etwas erträglicher geworden zu sein. Näheres darüber kann indeß nicht mitgetheilt werden, weil alle Nachrichten aus diesen Jahren fehlen. Mehr läßt sich aus der darauffolgenden Zeit sagen.

Der Kaiser Ferdinand II. hatte am 6. März 1629 das sogenannte Restitutionsedikt erlassen, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrag 1552 eingezogenen Kirchen- und Klostergüter zurückgegeben und den Reformirten die weitere Uebung ihrer Religion untersagt werden sollte. Es war dies ein Donnerschlag für die protestantischen Fürsten, die in Gefahr standen, durch eine derartige Herausgabe einen großen, ja den größten Theil ihrer Macht einzubüßen. Vergebens waren alle Protestationen gegen einen solchen Machtspruch, zu welchem den Kaiser hauptsächlich die Jesuiten getrieben hatten. Der Markgraf erhielt von den zur Exekution des Restitutionsediktes im schwäbischen Kreis ernannten Kommissarien die Mittheilung, daß man im Januar 1631 durch subdelegirte Räthe in seinem Lande zu exequiren anfangen werde. Auf diese Nachricht ließ der Markgraf allen seinen Unterthanen, vornehmlich den Bürgern zu Pforzheim, deren offener Widerstand gegen den Vollzug am meisten befürchtet wurde, durch Beamte und

Perlen an einer Schnur befestigt und mit einem Schloß in Verbindung mit Kette (= Halskette) (= Bd. 11 [1911] Sp. 1324 f.) [Bd. 11 (1911) Sp. 1324 f.] [Bd. 11 (1911) Sp. 1324 f.] [Bd. 11 (1911) Sp. 1324 f.]

Nachricht geben. Wegen des Hirschauer Hofes seien nach dem Religionsfrieden zwischen Württemberg und Baden, auch durch Privatpersonen unterschiedliche Kontrakte geschlossen worden. Die Besitzer hätten oft gewechselt und ihr Recht sei verjährt. [1]) — Die Kommissarien scheinen sich vor der Hand mit Herstellung der genannten zwei Klöster begnügt zu haben. Die der übrigen, sowie des St. Michelstiftes stieß allerdings auf größere Schwierigkeiten, welche zu heben die in kurzer Zeit wieder veränderten Zeitverhältnisse nicht gestatteten; denn bald darauf erschienen die Schweden auf dem Kriegsschauplatze. [2])

Mit einem nicht sehr großen, aber tapfern Heldenheere von nur 15000 Mann war der hochherzige König Gustav Adolph von Schweden am 25. Juni 1630 in Pommern gelandet, um seinen Glaubensgenossen in Deutschland zu Hilfe zu kommen. Wie im Triumphe durchzog er das nördliche Deutschland, und zwang in ihrem eigenen Interesse mehrere protestantische Fürsten, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Zu denjenigen, welche warme Sympathien für den König von Schweden empfanden, gehörte Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, und im Geheimen verabredete er mit andern evangelischen Ständen Süddeutschlands die Sammlung von Truppen. Allein diese Absicht wurde durch den Erzherzog Leopold, der nach Abtretung seiner beiden Bisthümer Straßburg und Passau an seinen zwölfjährigen Neffen Regent von Vorderösterreich geworden war, durch eine neue militärische Besetzung des Landes, welche im Juni 1631 erfolgte, vereitelt. [3]) Bald aber kam die Nachricht von dem großen Siege, den Gustav Adolph am 7. September 1631 über Tilly bei Breitenfeld unweit Leipzig erfochten. In raschem Triumphezug drang der Schwedenkönig in Franken ein, war Ende November schon in Frankfurt, wo sich zu seiner Begrüßung Markgraf Friedrich von Baden, sowie auch der aus dem holländischen Exil schnell herbeigeeilte pfälzische Kurfürst Friedrich V. einfand, und nach der Einnahme von Mainz, Speier und Mannheim und nachdem der größte Theil der untern Pfalz am Ende des Jahres 1631

---

[1]) Diesen Hirschauer Hof (S. 41) besaß 1631 Greck von Kochendorf; vorher gehörte er durch Kauf vom Kloster Hirschau dem Kanzler Achtsynit.

[2]) Doch hatte der Markgraf auch das so theuer erworbene Amt Langensteinbach (S. 353) dem Kloster Herrenalb zurückgeben müssen.

[3]) Theatrum Europaeum, II., 397, Vierordt, II., 198.

von den Schweden erobert war, wieder in sein Land eingesetzt wurde. Im Frühjahr 1632 begleitete er Gustav Adolph nach Baiern. Aus der Pfalz waren einzelne Abtheilungen des schwedischen Heeres auch in die Markgrafschaft eingedrungen, um dieselbe von den kaiserlichen Truppen zu säubern, und eine derselben kam über Bruchsal und Bretten am 23. Jan. (2. Febr.) nach Pforzheim. Hier fanden sie die Klöster, welche erst das Jahr vorher wieder hergestellt worden waren, von den Mönchen verlassen. Nur der Guardian des Franziskanerklosters, Petronius Widmann, hatte es gewagt, nicht zu entfliehen, und fiel der rohen Gewaltthätigkeit der Schweden, die ihn, man sagt am Altar der Kirche, erdrosselten, zum Opfer. Es scheint, daß noch mehrmals schwedische Truppenkorps entweder durch Pforzheim zogen und vorübergehend Quartier in der Stadt nahmen, oder dieselbe eine kleine schwedische Besatzung behielt. Wir finden nämlich in der Folge mehrfach schwedische Truppenabtheilungen als hier anwesend aufgeführt,[1]) so im Dezember 1632 unter Oberst Emich von Leyen, 1633 schwedische Reiter unter Oberst Eberhard Beckermann, im August des nämlichen Jahres das gräflich von Solms'sche Regiment und 1634 vom April bis September den schwedischen Rittmeister Philipp Georg Glockengießer von Braunfels mit Soldaten, ebenso im April 1634 den schwedischen Rittmeister Nikolaus Dimpfel. Kurz vor dem gänzlichen Abzug der Schweden aus Pforzheim kam von Vaihingen her am 12. August 1634 auch der schwedische General Rheingraf Otto Ludwig mit einer Abtheilung schwedischer Truppen, welche in den Elsaß eilten, durch Pforzheim. Wir finden von dieser Zeit an auch häufig Pforzheimer in fremden Kriegsdiensten, besonders in schwedischen. Sie mögen hier, so weit sie bekannt, auch für die folgenden Jahre zusammengestellt werden.[2]) Bernhard Gremp, ein Flößer, war schwedischer Soldat im Mai 1633, Andreas Erbach, Wagner, kommt ebenfalls als solcher vor im April 1636 und im März 1644; Beide hatten Weib und Kinder; Hans Effig, stand 1636 (März) in liguistischen Diensten; Johann Niethammer war Reiter unter Herzog Bernhard

[1]) Im städtischen Kirchenbuch.

[2]) Nach dem städtischen Kirchenbuch. Es waren ihrer sicherlich weit mehr, als oben aufgeführt sind. Das Kirchenbuch nahm eben von ihnen nur bei besondern Anlässen Notiz.

von Weimar 1638 (Aug.); Albrecht Weeber, Schuhmacher, war Fahnensattler unter dem baierischen Hauptmann von Erlisheim 1644 (13. Dez.), und Kaspar Schoch stieg zum Rang eines schwedischen Obersten empor und wird als solcher am 17. November 1645 und 29. Mai 1646 genannt.

Die beständige Anwesenheit schwedischer Truppen in dem vor feindlicher Ueberrumpelung gesicherten Pforzheim mochte wohl den Markgrafen Friedrich veranlassen, mit seiner Familie hier seine Sicherheit zu suchen, als die kaiserlichen Generäle Ossa und Montecuculi vom Elsaß aus verheerende Streifzüge auf das rechte Rheinufer in die baden-durlachische Markgrafschaft, mit welcher seit Ankunft der Schweden auch Baden-Baden wieder vereinigt worden war, unternahmen. Am Abend vor Ostern brandschatzten sie Durlach, eroberten im August unter den schrecklichsten Verwüstungen Bretten, und legten Knittlingen in Asche, wurden aber durch den schwedischen Feldmarschall Gustav Horn bei Wiesloch geschlagen und in den Elsaß zurückgeworfen. Ueberall waren die schwedischen Waffen jetzt siegreich und unter ihrem Schutze blieben unsere Gegenden für einige Zeit von den Gräueln des Krieges gesichert. Zwar hauchte der große König von Schweden sein Heldenleben am 6. (16.) November 1632 bei Lützen aus; allein tapfere Feldherrn, unter ihnen namentlich der Herzog Bernhard von Weimar, traten in seine Fußtapfen und wußten noch längere Zeit den Sieg an die schwedischen Fahnen zu fesseln.

§ 5. Die Schlacht von Nördlingen und ihre Folgen.

(1634 — 1636.)

Allein im Jahr 1634 sollte sich das Kriegsglück auf schreckliche Weise wenden. Bei Nördlingen erlitten die Schweden am 27. August (6. Sept.) unter ihren Feldherrn Gustav Horn und Bernhard von Weimar, welche auch badischen Landsturm zu diesem Kampfe mitgenommen hatten, durch die Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage. Die Trümmer des geschlagenen Heeres eilten, grimmig hausend und vom Sieger verfolgt, auf verschiedenen Wegen, so zum Theil auch über Pforzheim auf das linke Rheinufer, und dahin, nämlich nach Straßburg, flohen schnell der Herzog von Württemberg und der Markgraf Friedrich von

Baden. Wie ein reißender Strom ergoßen sich die kaiserlichen Schaaren, verheerend und mordend, zunächst über Schwaben und näherten sich rasch auch der Markgrafschaft. Angstvoll strömten die Landleute aus der Umgegend von Pforzheim, so aus Brötzingen, Dietlingen, Oeschelbronn, Birkenfeld, Eisingen, Nöttingen, Huchenfeld, Kieselbronn, Bauschlott ꝛc. in die Stadt, um dort Schutz zu suchen.[1]) Allein die Bewohner der Letztern hielten sich selbst so wenig hinter den Mauern derselben sicher, und so groß war der Schrecken vor den Gräueln, welche das siegreiche Heer schon im Württembergischen verübte, daß Jeder, der nur irgend konnte, sich auf die schleunigste Flucht begab und in Pforzheim bald weder ein Pferd, noch ein Fuhrwerk mehr zu haben war. In dieser Noth wußte der Pforzheimer Amtskeller, Kaspar Maler, zur Rettung seiner betagten Mutter Barbara, geb. Kercher, keinen andern Rath, als sie auf einen Karren zu setzen und denselben mit Hilfe seiner beiden Söhne in das zwölf Stunden entfernte Landau zu ziehen — ein erhebendes Beispiel kindlicher Liebe.[2]) Auch die übrigen Beamten, so der Obervogt Hans Georg Bertram von Herschbach, der Untervogt Dienst, der Einnehmer Pfisterer, ergriffen die Flucht, gleicherweise die Lehrer des Pädagogiums. Die Geistlichen der Stadt dagegen, nämlich der Spezial Georg Wibel, der Spitalpfarrer Schaupp, der Diakonus Lutz, der aber bald starb und dessen Nachfolger Peter Kercher war, sowie der Altstädter Pfarrer Joh. David Langenberger hielten muthig aus, ebenso der wackere deutsche Schulmeister Andreas Tarer. Auch der Stadtphysikus Dr. Ludwig Mögling konnte sich nicht entschließen, seinen Posten zu verlassen.

Traurig genug war aber auch das Loos derer, die in der Heimath zurückgeblieben. Viele wurden von den Soldaten in der ersten Wuth niedergehauen, Alle geplündert; selbst diejenigen, welche in den Wäldern Schutz suchten und dort noch den folgenden Winter zubrachten,

---

[1]) Kirchenbuch von 1634.

[2]) Kaspar Maler kehrte später wieder nach Pforzheim zurück und starb daselbst am 13. (23.) Januar 1648. Er besaß in Pforzheim ein eigenes Haus im Höll- (obern Apotheker-) Gäßle. Seine Söhne waren Johann Joseph, der 1671 als Kammerrath und Untervogt zu Karlsburg, und Heinrich Wilhelm, der 1709 im 91. Lebensjahre als Rechnungsrath und Stadtschreiber zu Emmendingen starb. Vergl. die hist. geneal. Nachrichten der Familie Maler, S. 12, 16 und 17.

wurden mit Hunden aufgespürt, zurückgeschleppt und so lange gequält, bis sie die etwa verborgene Habe den Raubgierigen preisgaben. Im Oberland wurde vielen Unglücklichen ein Holz in den Mund gesteckt und so lange Wasser eingegossen, bis sie 20—30 Reichsthaler Ranzion versprachen; Schaaren junger Frauen und Mädchen wurden zusammengesperrt, entkleidet und unter Hohngelächter preisgegeben.

Hatten schon in den vorhergehenden Jahren ansteckende Seuchen viele Menschen hinweggerafft, so traten sie jetzt um so verheerender auf, als sich zu ihnen und den Gräueln des Krieges auch noch eine andere Plage gesellte. Die Entvölkerung der Dörfer, in deren Folge viele Felder unangebaut blieben, während die nothdürftig angebauten nicht selten von durchziehenden Truppen abfouragirt oder zertreten wurden, erzeugte eine fürchterliche Hungersnoth. Im benachbarten Durlach stieg das Malter Korn, welches das Jahr vorher noch ganz wohlfeil gewesen war, auf 24 Gulden, ein Pfund Schmalz kostete 8 Batzen, ein Meßlein Salz eben so viel, der Vierling Schwarzbrod 6 Kreuzer, 1 Ei einen Batzen, ein Huhn 2 Gulden. [1]) In Württemberg galt der Scheffel Kernen, der bei der Ernte 1634 noch 4 Gulden gekostet hatte, zwei Jahre später das Sechs- bis Zehnfache, ja in manchen Gegenden so viel, als man damals für 50—60 Morgen Feldes bot. [2]) Tausende von Menschen starben Hungers, obgleich das Fleisch von Fröschen Katzen, Hunden und gefallenen Pferden mit Gier verschlungen wurde; ja es kam sogar vor, daß man Leichname aus den Gräbern aufwühlte, um sie zu verzehren, und daß Mütter ihre eigenen Kinder schlachteten, um den quälenden Hunger zu stillen. [3]) Im benachbarten Weilerstadt rafften Hunger und Pest von Pfingsten bis Weihnachten 1635 nicht weniger als 621 Personen hinweg. [4]) Im nämlichen Jahr wurden in Dietlingen nicht weniger als 143 Personen begraben. [5]) Nicht geringer waren die Verwüstungen, welche die Geiseln des Krieges, der Seuchen, der entsetzlichen Theurung und der Hungersnoth in Pforzheim anrichteten. Hatte schon in den Jahren 1633 und 34

---

[1]) Sachs, VI., 549.

[2]) Steinhofer, I., 474—581.

[3]) Ochs, Geschichte von Basel, VI., 636, 641 ff.

[4]) Gebres, Chronik von Weilerstadt, S. 129.

[5]) Diözes Pforzheim, Kirchen- und Schulbeschreibung von 1735 (im Landesarchiv).

eine große Sterblichkeit in der Stadt geherrscht, so rafften die erwähnten Plagen in der Folge noch mehr Menschen hinweg. Nur allein durch die Metzeleien der Kaiserlichen scheinen vom Spätjahr 1634 bis zum Jahr 1635 folgende hiesige Bürger ihr Leben verloren zu haben: [1]) Christoph Jakob Maier, Georg Mitschdorfer, Hans Georg Ostertag, Martin Rüb, Martin Straub, Martin Deßmann, Rudolf Eichelin, Hans Martin Hartmann, Michael Kienle, Georg Weiß, Hans Peter Merwein, David Bichmann, Michael Ungerer, Hans Baumhauer, Martin Breidt, Georg Karlin, Michael Dreyer, Hans Jakob Hertenstein, Michael Kiefer, Valentin Koch, Zacharias Vogeler, Hans Eisinger, Christoph Wildersinn, Christoph Abrecht, Hans Abrecht, Christoph Deimling, Hans Jakob Geiger, Christoph Geiger. Der Pest und dem Hunger fielen in den Jahren 1635 und 1636 folgende Bürger zum Opfer: Marr Mangold, Hans Jakob Mann, Hans Jakob Mayer, Peter Schoch, Hans Simmerer, Peter Abrecht, Hans Jakob Beckh, Paul Berblinger, Jobst Dages, Michael Dengler, Hans Jakob Eichelin, Wendel Linß, Konrad Linß, Philipp Hartmann, Hans Jakob Jung, Hans Joachim Kiefer, Hans Christoph Kienlin, Hans Georg Wolf, Konrad Landzwinger, Leonhard Meyer, Christoph Osterried, Math. Schroth, Lorenz Kienlin, Peter Bauer, Georg Bauer, Berchthold Deimling, Christoph Doll, Martin Fischer, Joh. Joachim Grieninger, Hans Jakob Hertenstein, Michael Jelin, Konrad Kastner, Peter Kienlin, Lorenz Kienlin, Math. Rückenbrod, Ludwig Meyer, Jakob Ringer, Gall Ungerer, Hans Jakob Bürger, Peter Geiger, Christoph Geiger, Christoph Lienhard, Hans Georg Rehling, Hans Joachim Schneider, Hans Burkard, Niklas Fink, Valentin Heintz, Hans Knaut. Bedenkt man, daß die Zahl der hier Angegebenen eher unter als über der Wahrheit steht, was schon daraus hervorgeht, daß im Jahre 1643 die Menge der durch Hunger und andern jammervollen Tod seit der Nördlinger Schlacht umgekommenen Bürger auf 1350 angegeben wurde; daß von den Altstädtern, die namentlich vom Kriege am meisten erdulden mußten, aus Mangel

[1]) Die Quelle dieser, sowie mancher sonstigen Angaben sind die hiesigen Kirchenbücher.

an Nachrichten keiner genannt ist; daß ferner eben so wohl Greise, als Weiber und Kinder unter den Streichen des Schwertes und den Qualen der Pest und des Hungers fielen: so wird die Behauptung, daß 1634—1636 und zum Theil noch in den folgenden Jahren mindestens ein Drittel der Bevölkerung Pforzheims zu Grunde gegangen sein muß, nicht als eine übertriebene bezeichnet werden können.

Die starke Abnahme der Bevölkerung, die bis zum Schluß des Krieges 1648 noch mehr sank, ist auch aus der Liste der in jenen und den darauf folgenden Jahren Gebornen ersichtlich. Ich setze die Zahl derselben her, und zwar der Vergleichung wegen schon von 1630 an bis zu 1646. (Die Altstädter sind darunter nicht begriffen.)

Im Jahr 1630 wurden geboren 137 Kinder.

"	"	1631	"	"	124	"
"	"	1632	"	"	141	"
"	"	1633	"	"	124	"
"	"	1634	"	"	121	"
"	"	1635	"	"	78	"
"	"	1636	"	"	80	"
"	"	1637	"	"	79	"
"	"	1638	"	"	66	"
"	"	1639	"	"	74	"
"	"	1640	"	"	68	"
"	"	1641	"	"	69	"
"	"	1642	"	"	75	"
"	"	1643	"	"	72	"
"	"	1644	"	"	72	"
"	"	1645	"	"	56	"
"	"	1646	"	"	55	"

Wie manche Soldatenkinder mögen sich aber unter den von jedem Jahr angegebenen Geborenen befunden haben!

Schon 17 Jahre hatte bis zu dem Zeitpunkt, an welchem wir mit unserer Erzählung jetzt angelangt sind (1635), der unselige Krieg gedauert und überall in Deutschland unsäglichen Jammer verbreitet. Fügen wir hier die Schilderung des damaligen Zustandes unseres deutschen Vaterlandes ein, wie sie Schiller in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges gibt: [1] „Das Elend in Deutschland war zu einem

[1] Band IX. seiner sämmtlichen Werke, S. 434 ff. (Cotta, 1838).

ſo ausſchweifenden Grade geſtiegen, daß das Gebet um Frieden von tauſendmaltauſend Zeugen ertönte, und auch der nachtheiligſte noch immer für eine Wohlthat des Himmels galt. Wüſten lagen da, wo ſonſt tauſend frohe und fleißige Menſchen wimmelten, wo die Natur ihren herrlichſten Segen ergoſſen und Wohlleben und Ueberfluß geherrſcht hatte. Die Felder, von der fleißigen Hand des Pflügers verlaſſen, lagen unangebaut und verwildert, und wo eine junge Saat aufſchoß oder eine lachende Ernte winkte, da zerſtörte ein einziger Durchmarſch den Fleiß eines ganzen Jahres, die letzte Hoffnung des verſchmachtenden Volkes. Verbrannte Schlöſſer, verwüſtete Felder, eingeäſcherte Dörfer lagen meilenweit herum in grauenvoller Zerſtörung, während ihre verarmten Bewohner hingingen, die Zahl jener Mordbrennerheere zu vermehren, und, was ſie ſelbſt erlitten hatten, ihren verſchonten Mitbürgern ſchrecklich zu erſtatten. Kein Schutz gegen Unterdrückung, als ſelbſt unterdrücken zu helfen. Die Städte ſeufzten unter der Geiſel zügelloſer und räuberiſcher Beſatzungen, die das Eigenthum des Bürgers verſchlangen und die Freiheiten des Kriegs, die Licenz ihres Standes und die Vorrechte der Noth mit dem grauſamſten Muthwillen geltend machten. Wenn ſchon unter dem kurzen Durchzug einer Armee ganze Länderſtrecken zur Einöde wurden, wenn andere durch Winterquartiere verarmten oder durch Brandſchatzungen ausgeſogen wurden, ſo litten ſie doch nur vorübergehende Plagen, und der Fleiß eines Jahres konnte die Drangſale einiger Monate vergeſſen machen. Aber keine Erholung wurde denjenigen zu Theil, die eine Beſatzung in ihren Mauern oder in ihrer Nachbarſchaft hatten, und ihr unglückliches Schickſal konnte ſelbſt der Wechſel des Glückes nicht verbeſſern, da der Sieger an den Platz und in die Fußtapfen des Beſiegten trat, und Freund und Feind gleich wenig Schonung bewieſen. Die Vernachläſſigung der Felder, die Zerſtörung der Saaten und die Vervielfältigung der Armeen, die über die ausgeſogenen Felder daherſtrömten, hatten Hunger und Theuerung zur unausbleiblichen Folge, und in den letzten Jahren vollendete noch Mißwachs das Elend. Die Anhäufung der Menſchen in Lagern und Quartieren auf der einen Seite und Völlerei auf der andern brachten peſtartige Seuchen hervor, die mehr als Schwert und Feuer die Länder verödeten. Alle Bande der Ordnung löſten in dieſer langen Zerrüttung ſich auf, die Achtung für Menſchenrechte, die Furcht vor Geſetzen, die

Reinheit der Sitten verlor ſich, Treue und Glaube verfiel, indem die Stärke allein mit eiſernem Scepter herrſchte; üppig ſchoſſen unter dem Schirme der Anarchie und der Strafloſigkeit alle Laſter auf, und die Menſchen verwilderten mit den Ländern. Kein Stand war dem Muthwillen zu ehrwürdig, kein fremdes Eigenthum der Noth und der Raubſucht heilig. Der Soldat, (um das Elend jener Zeit in ein einziges Wort zu preſſen,) der Soldat herrſchte, und dieſer brutalſte der Despoten ließ ſeine eigenen Führer nicht ſelten ſeine Obermacht fühlen. Der Befehlshaber einer Armee war eine wichtigere Perſon im Lande, worin er ſich ſehen ließ, als der rechtmäßige Regent, der oft dahin gebracht war, ſich vor ihm in ſeinen Schlöſſern zu verkriechen. Ganz Deutſchland wimmelte von ſolchen kleinen Tyrannen, und die Länder litten gleich hart von dem Feinde und von ihren Vertheidigern."

Zu den oben erwähnten Folgen der Schlacht von Nördlingen kamen für Pforzheim auch noch andere. Ueber die Markgrafſchaft Baden-Durlach wurde vom Kaiſer wie über ein erobertes Land verfügt. Der obere Theil derſelben erhielt einen beſondern Statthalter und mußte im Auguſt 1635 der Wittwe des 1632 verſtorbenen Erzherzogs Leopold von Oeſterreich, Claudia von Medicis, huldigen; den untern Theil aber mit Pforzheim ſchenkte der Kaiſer am 5. Mai 1635 ſeinem General, dem katholiſchen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, der in dieſer Stadt alsbald die Klöſter der Franziskaner und Dominikaner ſowie das St. Michaels-Stift wieder herſtellte, jene mit Mönchen bevölkerte und zum Propſt von dieſem ſeinen neunjährigen Sohn, Leopold Wilhelm, inveſtiren ließ. Allein der neue Beſitz blieb in ſeinem ganzen Umfange nicht lange in den Händen des Markgrafen Wilhelm. Der Kurfürſt Maximilian von Baiern hatte ſich auch der Pfalz wieder bemächtigt. Da nun das Lehensverhältniß, in welchem ſich die Aemter Pforzheim und Graben zu der Pfalz befanden, noch immer fortdauerte, der Markgraf von Baden-Durlach aber ſeiner Länder für verluſtig erklärt und auch von der den übrigen evangeliſchen Reichsſtänden angebotenen Amneſtie (ſammt dem Herzog von Württemberg) ausdrücklich ausgeſchloſſen war, ſo hielt der Kurfürſt dieſe Zeit für geeignet, ſein Recht auf dieſe beiden Aemter geltend zu machen, und riß im Dezember 1635 dieſelben an ſich. Am 13. (23.) Dezember erſchienen die beiden baieriſchen Kommiſſarien von Ungelter und von Pelckhofer in Pforz-

heim und nahmen im Schlosse daselbst, nachdem Pelckhofer, um den Widerwillen der Bürger zu mildern, die fernere Uebung des protestantischen Gottesdienstes mehrfach mündlich zugesagt hatte, für den Kurfürsten die Huldigung vor.[1]) Zu noch mehrerer Versicherung, daß es ihm mit dem Zugeständniß der Religionsfreiheit ernst sei, hatte Pelckhofer den Pater Chrysostomus Speth, Vikar des Dominikanerklosters, und den Spezial Wibel auf das Rathhaus kommen lassen, wo er in Beisein Gerichts und Raths im Namen des Kurfürsten die Kirche im Predigerkloster mit beiderseitiger Zustimmung so separirte, daß die Dominikaner das Chor erhielten, das Pelckhofer sogleich mit einem neuverfertigten, beschlüssigen hölzernen Gitter unterschlagen ließ, der Stadt aber wie zuvor das Langhaus zum Gottesdienst überlassen bliebe. Mit bitterer Beschwerde über die Gewaltthat des Kurfürsten wandte sich Markgraf Wilhelm an den Kaiser; er könne nicht dulden, daß die beiden Aemter Pforzheim und Graben vom uralten Haus Baden wegen eines Pfandschillings an die Pfalz kämen. Allein die Bemühungen des Kaisers, diese Sache wieder rückgängig zu machen, waren vergebens; denn als er den Grafen von Sulz nach Pforzheim sandte, wo dieser am 9. (19.) Mai 1636 in Beisein der von Baden-Baden gleichfalls dahin geschickten Räthe „mit läutender Aydtglocken" (d. i. Sturmglocke) die Bürger versammelte und ihnen unter allerlei Versprechungen zuredete, dem Markgrafen Wilhelm zu huldigen, so weigerten sich die Pforzheimer ganz entschieden, dies zu thun, obgleich ihnen von Seiten der baden-badischen Räthe ebenfalls vollständige Freiheit in Ausübung der evangelischen Religion und strenge Beobachtung der städtischen Rechte zugesichert wurde. Sie mochten eben so wenig einem einmal geschworenen Eide untreu werden, als unter der Herrschaft eines Fürsten stehen, der im ganzen Krieg eben nicht die rühmlichste Rolle spielte und namentlich dem angestammten Fürsten der Pforzheimer gegenüber weder verwandtschaftliche, noch überhaupt edle Gesinnungen gezeigt hatte.

Also stand jetzt Pforzheim unter pfälzisch-baierischem Scepter!

---

[1]) In einem Schreiben, das die Pforzheimer später an den Herzog von Württemberg richteten, nannten sie dieselbe eine „Pfandschillingshuldigung."

§ 6. Religionsbedrückung in Pforzheim. (1635—1643.)

Pforzheim behielt auch in den folgenden Jahren eine ständige baierische Garnison, die, weil bei den verarmten Bürgern einquartirt und zu Ausschreitungen bei jedem Anlaß geneigt, keine geringe Plage für die schon schwer genug heimgesuchte Stadt war. Unter den Offizieren dieser Garnison begegnen wir [1]) 1636 (Sept.) und 1637 (16. Jan.) dem baierischen Generalkriegskommissär Junker Wolfgang Pelckhofer, also demselben, der schon das Jahr vorher als Huldigungskommissär (S. 410) in Pforzheim gewesen war, ebenso einem Offizier Rudolf Beck 1637 (Mai und Juni). Im Juni finden wir Theile des alten Piccolomini'schen Reiterregiments und des Metternich'schen Regiments, wahrscheinlich in ein Korps vereinigt, in Pforzheim. Vom Januar bis November 1638 werden Soldaten und Regimentsquartiermeister aus dem Regimente des Obersten Heinrich Christoph Gailing von Altheim genannt. Ein walisches (italienisches) Regiment war theilweise, vielleicht auch ganz hier im März (29.) 1639, scheint aber mit dem Gailing'schen Korps, welches nur eine Kompagnie zählte, beisammen gewesen zu sein; denn Oberst Gailing war nebst Oberst Kolb, der als Kommandeur eines besondern nach ihm benannten Regiments bezeichnet wird, einem Hauptmann Hans Georg Lauermeier aus dem Edelstettischen Regimente und einem Oberstlieutenant Herr v. Ganua (viell. Gannois) am 30. November hier beisammen. Lauermeier wird am 16. Dezember als Kommandant der Stadt bezeichnet. Im Januar 1640 war ein Generalkommissär Schäffer und 23. April ein Hauptmann Aegydius hier. Von 1641 (26. April) an erscheinen das Gill de Haff'sche und das Horst'sche Regiment, oder Theile desselben in Pforzheim. Ein Lieutenant des Letztern, Hans Völkel ist 1641 (23. Juni) und 1642 (21. März) als Kommandant der städtischen Garnison genannt. Daß Theile dieser Truppen längere Zeit ununterbrochen in Pforzheim lagen, geht daraus hervor, daß 1643 (1. Nov.) Oberst von Gailing, das Lapier'sche Regiment (schon 10. Sept.) und Oberst Wolfs Reiterregiment als anwesend genannt werden. 1643 finden wir acht lothringische Kompagnien nebst Reiterei unter dem Befehl des Obersten Juver-

[1]) In den städtischen Kirchenbüchern.

zuerst in Schinkels, der gedrängte Massen um einander bildete, so daß Ecken und Kanten, Vor- und Rücksprünge, Lichter und Schatten lebendig wechselten und ein Gesamtkunstwerk stolz, kühn, ragend und kein Gebäude für sich allein entstand. Ich kann die neue Akademie Baumeister und Kunde von 22. März 1. April 1836 nicht anders nennen, als ein Werk, das in seiner Art nicht seinesgleichen hat. Es ist ein Gebäude, das sich in Deutschland nicht mit ihm vergleichen läßt, und in Italien, wohin es ihrer Natur nach gehört, nicht seinesgleichen findet. Es ist ein Gebäude, das in seiner Art vollendet ist, und das, wenn es nicht vollendet wäre, doch vollendet sein würde.

Wenn man sich in Berlin nicht darüber freuen will, daß Schinkel diese Akademie gebaut hat, so ist es ein Zeichen, daß man sich nicht freuen will, daß Schinkel in Berlin gelebt hat. Denn wie Schinkel in Berlin gelebt, Berlin sein Vaterland, sein Heimatland, sein Recht und seine Pflicht gefunden hat, so hat er auch in Berlin seine Akademie gebaut, und wenn Berlin sich nicht freuen will, daß Schinkel in Berlin gelebt hat, so will es sich auch nicht freuen, daß Schinkel in Berlin seine Akademie gebaut hat, und wenn es sich nicht freuen will, daß Schinkel in Berlin seine Akademie gebaut hat, so will es sich auch nicht freuen, daß es Schinkel gebaut hat.

Es ist kein so leichtes Amt, wenn Preußen gewaltig schreien muß, wenn sich die Gemeinschaften zu Rettung kühren. Wenn Preußen sich nicht freuen will, daß Schinkel in Berlin gelebt hat, so will es sich auch nicht freuen, daß Schinkel in Berlin seine Akademie gebaut hat, und wenn es sich nicht freuen will, daß Schinkel in Berlin seine Akademie gebaut hat, so will es sich auch nicht freuen, daß es Schinkel gebaut hat.

wieder zu verlassen; Letztere brachten es jedoch zu Anfang des Jahres 1643 zu einer zweiten Berufung nach Pforzheim. Im November 1636 wurden den wenigen noch vorhandenen evangelischen Geistlichen in Stadt und Land durch die baierische Regierung die Gehalte entzogen. Sie durften zwar jetzt noch in Funktion bleiben und gottesdienstliche Handlungen wie bisher vornehmen, waren jedoch bezüglich ihres Unterhaltes auf die freiwilligen Beiträge der verarmten Gemeinden angewiesen, die von ihren Seelsorgern nicht lassen wollten, und darum auch ihren Wegzug durch alle Mittel zu verhindern suchten. Als derartige Maaßregeln sowohl, als auch die eifrigsten Bekehrungsversuche der Mönche an der Zähigkeit scheiterten, mit welcher die Pforzheimer ihrem evangelischen Glauben anhingen, so wurde nach einem Anlaß gesucht, um den Kurfürsten zu einem gänzlichen Verbot des evangelischen Gottesdienstes zu bewegen. Solcher Anlässe fanden sich endlich sogar zwei. Im Verein mit dem Kapuzinerpater Fulgentius, der kurz vorher die evangelische Lehre öffentlich dem Teufel übergeben hatte, berichtete nämlich der baierische Untervogt Georg Faber nach München:[1]) Erstens, bei der Nachricht von dem Siege, welchen der Schwede Torstenson im Herbst (23. Okt.) 1642 unweit Leipzig über den kaiserlichen Feldherrn Leopold Wilhelm, Bischof von Straßburg, erfochten hatte, sei in der Pforzheimer Stadtkirche am Martinsfest ein jubilirender protestantischer Bettag gehalten worden; dabei habe die Bürgerschaft mit Begleitung der Orgel (die zu „schlagen" an solchen Tagen sonst nicht Sitte war) ein Te Deum laudamus und das seit Jahren hier nimmer gehörte Lied: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort — gesungen; zweitens, als das schwedisch-französische Heer von Breisach aus neulich auf einem Streifzuge bis in den Kraichgau vordrang, habe sich der Stadtrath in Unterhandlungen mit den Vorposten eingelassen.

Wie es sich in Wirklichkeit mit diesen beiden Anklagen verhielt, zeigt eine „Supplikation aller Kirchen- und Schuldiener der Stadt und Amts Pforzheim an den Kurfürsten" vom 5. (15.) April 1643, ebenso eine andere Supplikation von demselben Datum, welche Bürgermeister,

---

[1]) Auch der Amtskeller Johann Wolf Geiger (vielleicht selbst ein Pforzheimer) scheint mit im Bunde gewesen zu sein. Wenigstens werfen ihm die Geistlichen vor, daß er „durch falsche Anklagen am meisten Holz zu diesem Feuer getragen habe."

Gericht und Rath durch zwei besondere Abgeordnete (siehe unten) nach München sandten. Bezüglich des jubilirenden Gottesdienstes erklären die Geistlichen: „Diese Erzählung ist uns hochbetrübt und zugleich, da wir durch Beweise des Gegentheils leicht unsere Unschuld darthun können, erfreulich. Wahr ist, daß wir 1642 am Martinitag: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc. gesungen, aber nicht wahr, daß die Orgel dabei geschlagen worden, woraus unsere Ankläger ein Tedeum und Jubelgesang erzwingen wollen. Bloß die drei ersten Gesetze (Verse) sind gesungen worden. Der Gesang paßte für die Jahrespredigt, womit Luthers p. m. (piae memoriae d. h. seligen Angedenkens) „Ehr und Lehr modeste defendirt" wurde, ist alt und bei allen Lutherischen im Gebrauch, steht in gedruckten Gesangbüchern und wurde selbst in der evangelischen Kirche in Regensburg bei dem Reichstag gesungen; in Pforzheim war er niemals verboten worden. Wir würden ihn auch beständig gesungen haben, hätten ihn unsere Mißgünstigen nicht nebst andern Gesängen aus den Gesangbüchern herausgerissen. Wäre er ein Tedeum laudamus, so würde der Kurfürst von Sachsen ihn abgeschafft haben; er läßt ihn aber unseres Wissens noch immer singen, obwohl er an jener Niederlage keine Freude haben konnte," [1]) u. s. w. — Ueber die Beschuldigung der Unterhandlung mit feindlichen Truppen gibt der Stadtrath am angeführten Orte folgenden Aufschluß: „Daß es unwahr sei, daß der Magistrat sammt Bürger- und Bauerschaft sich bald auf diese bald auf jene Seite gewendet und ohne Befehl sich mit den französischen in Kontributionsakkord eingelassen habe, das bezeugen wir bei dem allmächtigen Gott und durch die Versicherung der Heidelberger Regierung, sowie der kurfürstl. Generalität, ohne deren Verwilligung wir nichts unterhandelt haben. Als nämlich der Feind die ganze mittlere Markgrafschaft und die benachbarten österreichischen Orte, sowie die adeliche Ritterschaft am Neckar und Schwarzwald zur Kontribution gezwungen und uns bis auf Ettlingen in die Nähe kam, und uns zum dritten Mal drohend aufforderte zur Kontribution, bei deren Verweigerung er auch das Kind im Mutterleib nicht verschonen wolle, so haben

[1]) Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen hatte sich schon 1635 von den Schweden losgesagt und mit dem Kaiser Friede geschlossen, wofür ihm Schweden den Krieg ankündigte, der in den folgenden Jahren zur fürchterlichsten Verwüstung der sächsischen Länder Veranlassung gab.

wir durch Abgeordnete unserer Stadt unsere große Noth der Generalität geschildert, worauf der Generalkommissär Schäffer dem General Grafen von der Wahl in Beisein des Generalquartiermeisters Holtz Relation gethan und die Resolution erwirkt hat, daß, da uns die Reichsarmee zu ferne stehe und nicht helfen könne, wir uns einstweilen zur Rettung von Haus, Hof, Weib und Kind mit dem Feind in eine leidliche Kontribution einlassen durften. Der Feind rückte unterdessen unter General Erlach mit 1200 Pferden heran, und nachdem wir die Sache bis auf den Nothknopf verzogen hatten, schickten wir zum Kommissariat Tachstein, wo wir mit Bitten und Beten das erlangten, daß das Volk gegen Versprechung monatlicher 80 Reichsthaler kontramandirt und für geistliche und weltliche Diener beider Religionen in der Stadt und im Amt Pforzheim eine schriftliche Salva Guardi (Sauvegarde, d. h. hier ein Sicherheitsbrief) ausgewirkt wurde. Die Völker rückten endlich gegen Weilerstadt und Kannstatt (Jan. 1643) und haben uns Gottlob überhüpft, und an der versprochenen Kontribution ist ihnen weder Heller noch Pfennig erlegt worden. Unterdessen zog die ganze weimar'sche Armee sich gegen Heilbronn, nahm bei Laufen die Brücke weg, plünderte württembergische Orte, und auf das Gerücht, sie ziehe gegen Pforzheim, ließ der Untervogt und der Stadtschreiber Nachts zwischen 9 und 10 Uhr den Stadtrath aufs Rathhaus rufen, es solle ihr Jemand wegen einer Salva Guardi für uns entgegengeschickt werden. Der Rath, weil die Stadt von allen Seiten mit feindlichen Partien bedroht und nicht so beschaffen sei, daß sie sich vertheidigen könne, schickte also nach Laufen und erwirkte beim Kommandanten eine schriftliche Salva Guardi. Außerdem schickte die Weimar'sche Generalität ohne unser Begehren auch zwei lebende Salva Guardi, nämlich einen Kornet und einen Korporal, nach Pforzheim mit dem schriftlichen Auftrag, wir sollten diese in die Stadt aufnehmen. Aber wir hielten sie von Mittag bis in die Nacht in der Vorstadt auf und versicherten, daß wir sie nicht verlangt hätten. Endlich zogen sie in der Nacht wieder zurück" u. s. w.

Ohne daß jedoch der Untervogt Faber die Beschuldigten über die erhobenen Anklagen zur Verantwortung aufforderte, ließ er durch die beiden Stadtkrechte, „allem Herkommen zuwider," die evangelischen Geistlichen der Stadt, nämlich den Spezial Johann Georg Wibel, [1])

[1]) Er war aus Augsburg gebürtig, wurde als Diakon in Ettlingen angestellt, aber nach der Schlacht von Wimpfen durch den katholischen Markgrafen

bei seiner Verleihung nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, die Verleihung dieses und der beiden folgenden Rechte (§§. 2 bis 4) nur unter der Voraussetzung, daß der Bergwerksbesitzer sich der Verpflichtung unterwirft, die Mehrkosten der Gewinnung, welche durch die neuen Verleihungen dritten Personen erwachsen, nach Maßgabe der §§. 5 bis 7 zu vergüten.

§. 2. Das Recht, auf Gängen, Lagern oder Stöcken, welche in einem Felde verliehen sind, auf Grund der Verleihung Gänge, Lager oder Stöcke, welche in diesem Felde nicht verliehen sind, zu gewinnen, ist nur dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, in welchem die Gänge, Lager oder Stöcke verliehen sind, die ausgedehnte Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, in welchem die Gänge, Lager oder Stöcke verliehen sind, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 3 zu ertheilen ist.

§. 3. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 4 zu ertheilen ist.

§. 4. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 5 zu ertheilen ist.

§. 5. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 6 zu ertheilen ist.

§. 6. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 7 zu ertheilen ist.

§. 7. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 8 zu ertheilen ist.

§. 8. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 9 zu ertheilen ist.

§. 9. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 10 zu ertheilen ist.

§. 10. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 11 zu ertheilen ist.

§. 11. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 12 zu ertheilen ist.

§. 12. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 13 zu ertheilen ist.

§. 13. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 14 zu ertheilen ist.

§. 14. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 15 zu ertheilen ist.

§. 15. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 16 zu ertheilen ist.

§. 16. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 17 zu ertheilen ist.

§. 17. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 18 zu ertheilen ist.

§. 18. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 19 zu ertheilen ist.

§. 19. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 20 zu ertheilen ist.

§. 20. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 21 zu ertheilen ist.

§. 21. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 22 zu ertheilen ist.

§. 22. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 23 zu ertheilen ist.

§. 23. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 24 zu ertheilen ist.

§. 24. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 25 zu ertheilen ist.

§. 25. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 26 zu ertheilen ist.

§. 26. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 27 zu ertheilen ist.

§. 27. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 28 zu ertheilen ist.

§. 28. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 29 zu ertheilen ist.

§. 29. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 30 zu ertheilen ist.

§. 30. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 31 zu ertheilen ist.

§. 31. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 32 zu ertheilen ist.

§. 32. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 33 zu ertheilen ist.

§. 33. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 34 zu ertheilen ist.

§. 34. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 35 zu ertheilen ist.

§. 35. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 36 zu ertheilen ist.

§. 36. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 37 zu ertheilen ist.

§. 37. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 38 zu ertheilen ist.

§. 38. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 39 zu ertheilen ist.

§. 39. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 40 zu ertheilen ist.

§. 40. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 41 zu ertheilen ist.

§. 41. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 42 zu ertheilen ist.

§. 42. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 43 zu ertheilen ist.

§. 43. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 44 zu ertheilen ist.

§. 44. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 45 zu ertheilen ist.

§. 45. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 46 zu ertheilen ist.

§. 46. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 47 zu ertheilen ist.

§. 47. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 48 zu ertheilen ist.

§. 48. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 49 zu ertheilen ist.

§. 49. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 50 zu ertheilen ist.

§. 50. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 51 zu ertheilen ist.

§. 51. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 52 zu ertheilen ist.

§. 52. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 53 zu ertheilen ist.

§. 53. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 54 zu ertheilen ist.

§. 54. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 55 zu ertheilen ist.

§. 55. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 56 zu ertheilen ist.

§. 56. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 57 zu ertheilen ist.

§. 57. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 58 zu ertheilen ist.

§. 58. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Felde nicht verliehen sind, auf Grund der Verleihung zu gewinnen, ist dann zu verleihen, wenn der Besitzer des Feldes, welches diesen Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung in Antrag gebracht hat, oder wenn derselbe sich mit der Verleihung einverstanden erklärt hat.

Dieses Einverständniß ist nicht erforderlich, wenn der Besitzer des Feldes, welches den Gängen, Lagern oder Stöcken zunächst liegt, die Verleihung verweigert hat, obgleich ihm dieselbe nach §. 59 zu ertheilen ist.

§. 59. Das Recht, Gänge, Lager oder Stöcke, welche in einem Fel

nicht viel Gutes sei, (Wibel hatte das Lied dem Untervogt Zeile für Zeile vorgelesen und erklärt) und den man seit 8 Jahren in Pforzheim nicht mehr gehört, sehr geärgert. Auf den Wunsch Wibels, die Namen dieser Rathsverwandten zu erfahren, entgegnete Faber unwillig: In Pforzheim hätte Einer viel zu thun, wenn er alle Anklagen selber anhören wolle; denn hier sei es Brauch, weder Geistliche noch Weltliche zu schonen. Als Wibel um Aufschub der Exekution bat, bis nach Heidelberg und München berichtet sei, erklärte der Untervogt, daß er noch so lange warten wolle, bis Antwort von Heidelberg eingelaufen sei; er sei bereit, den von Pforzheim abziehenden Geistlichen eine Abtheilung der in der Stadt liegenden lothringischen Truppen zur Bedeckung mitzugeben. An den Kurfürsten selbst könnten sie sich nachher wenden. — Gleichzeitig mit dieser Eröffnung an die Geistlichen erließ der Untervogt an alle Amtschultheißen den Befehl, bei Strafe keine evangelischen Kirchen außer Landes mehr zu besuchen, aller Psalmen und evangelischen Gesänge, sowie ihrer Pfarrer sich zu enthalten, alle Todesfälle, Eheseegnungen und Kindstaufen bei ihm anzuzeigen, damit er die Anordnung treffen könne, daß das Alles durch katholische Geistliche besorgt werde. Tags darauf 22. März (1. April) wurde der ganzen Bürgerschaft in Pforzheim nach dreimaligem Läuten mit der „Aydtglocken" ein vom Untervogt selbst aufgesetztes und unterschriebenes Mandat vorgelesen, nach welchem er mit der ausgesprochenen Ausweisung der Geistlichen auch die bisherige unkatholische Religionsübung für abgeschafft erklärte und im Namen des Kurfürsten befahl, daß Jung und Alt Morgens und Abends dem katholischen Gottesdienst beiwohne und nicht etwa andere Kirchen besuche, den neuen Kalender wohl observire, die Festtage der katholischen Kirche feire und während bevorstehender heiliger Zeit, also auf Gründonnerstag, Charfreitag und Ostern, damit den Anfang mache. Während Alles dies geschah, waren auf Weisung Fabers durch den Obersten Juvercourt 50 Mann Musketiere auf dem Marktplatz aufgestellt worden, und Reiter zogen durch alle Straßen, damit sie, wo irgend zwei oder mehr Menschen beieinander standen, solche Zusammenrottungen auseinander trieben.

Gegen diesen unerwarteten Befehl wandte sich die städtische Obrigkeit noch am gleichen Tag, zuerst an den seit 1638 aus dem Exil heimgekehrten Herzog von Württemberg, er wolle von der Stadt und dem Amt Pforzheim, wo nicht weniger als 1350 Bürger durch den Hunger

und andern jammervollen Tod umgekommen seien, mittelst seiner Fürsprache das neue „noch schwerere“ Kreuz abzuwenden suchen. Hierauf schickte die Stadt selbst zwei Abgeordnete, nämlich den Bürger Ernst Friedrich Hennenberger und den Apotheker Johann Barthold, an die baierische Regierung nach Heidelberg. Hier vernahmen sie, wie entstellt mit unwahren Zusätzen der Inhalt des fraglichen Liedes hinterbracht worden war. Man hatte dem Kurfürsten beispielweise berichtet, die zweite Zeile des ersten Verses (— „und steuer' des Papstes und Türken Mord“ —) laute: „Und steuer' des Papstes, des Kaisers, des Teufels und des Türken Mord.“ Diesen Theil der Beschuldigung widerlegten die Deputirten ohne Mühe und betheuerten zugleich, an jenem verhängnißvollen Bettage sei weder an ein Tedeum gedacht, noch sonst eine Freude über die Leipziger Niederlage geäußert worden; die Dominikaner, die jeden Schritt sähen, jedes Wort hörten, das im evangelischen Theil der Kirche vorkomme, solle man selbst darüber vernehmen. Endlich beriefen sie sich auch auf die Zeugnisse der baierischen Generalität und lieferten diese Zeugnisse wirklich nach, daß Pforzheim nur in der schrecklichsten Noth und nur nach eingeholter Erlaubniß jener Generalität dem so nahe und grimmig drohenden Feinde eine Contribution zugesagt, aber selbst diese nicht abgeliefert habe, da der General Gerlach, ohne einen Versuch zur Eroberung der Stadt zu machen, aus der Gegend bald wieder abgezogen sei.

Der Bescheid, den die Abgeordneten in Heidelberg erhielten, war offenbar nur auf einstweilige Beruhigung und vielleicht auch allmählige Bearbeitung der Gemüther abgesehen. Dem Untervogt, hieß es, seien dergleichen Gewaltsübungen durchaus nicht befohlen, der Kurfürst sei nicht im Geringsten Willens, eine Reformation der Religion in Pforzheim vorzunehmen oder gar die Unterthanen zur katholischen Religion zu zwingen, sondern sie sollten durch ihre Pfarrer in den Häusern taufen und Ehen einsegnen, auch die Kranken besuchen lassen; ebenso sei ihnen das Predigen und Psalliren in den Häusern nicht untersagt; nur in der Kirche bleibe ihr „vermeinter Gottesdienst“ durchaus verboten. Die Geistlichen müßten nicht fort, und ebensowenig sei der Untervogt angewiesen gewesen, die deutschen und lateinischen Schulmeister in Pforzheim abzuschaffen. Die armen Kinder hätten nichts zu entgelten, und man sollte die Schulen wieder wie zuvor halten lassen. Auf die von den Abgeordneten nun auch gemachten Vorstellun-

gen gegen das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes wurde ihnen erwidert, die desfallsige Resolution rühre vom Kurfürsten selber her, und an ihn sollten sie sich in dieser Sache unmittelbar wenden.

Auf den hierüber erstatteten Bericht der beiden Abgeordneten beschloß der Magistrat, sogleich eine Deputation nach München zu schicken, um beim Kurfürsten die Wiedergestattung des öffentlichen Gottesdienstes auszuwirken, zugleich aber auch, um ihn um Verminderung der unerträglichen Lasten zu bitten, welche ihnen der Krieg auferlegte. Dieselbe bestand aus dem schon genannten Apotheker Barthold und dem Raths- (oder Gerichts-) Verwandten Johann Kaspar Aberlin. Diese Deputation wurde nicht nur mit einer Vollmacht von den Gemeinden der Amtsbezirke Pforzheim und Graben,[1]) sondern auch mit Empfehlungsschreiben verschiedener vornehmer Herren versehen. Auch wurden ihnen die beiden oben (S. 414) schon erwähnten Supplikationen des Magistrats und der Pforzheimer Geistlichen und Schuldiener mitgegeben. Noch am nämlichen Tage, an welchem diese Schriftstücke verfaßt wurden [5. (15.) April], reisten die beiden Deputirten von Pforzheim ab.[2]) Sie nahmen ihren Weg über Weilerstadt und Tübingen nach Ulm, und fuhren von dort auf der Donau zunächst nach Höchstadt, um den daselbst wohnenden Umgelter, der mit Pelkhofer im Jahr 1635 in Pforzheim als kurfürstlicher Kommissär die Huldigung vorgenommen hatte, (S. 410) aufzusuchen und ihn um Einsichtsnahme der noch in seinen Händen befindlichen Huldigungsakten zu bitten. Diese wurde ihnen bereitwilligst gestattet; allein sie enthielten kein Wort davon, daß den Pforzheimern bei der Huldigung irgend Versprechungen wegen der freien Ausübung ihrer Religion gemacht worden seien. (Jene Zusage war, wie oben (S. 411) erzählt, auch nur mündlich gegeben worden und wurde in der Folge von beiden Kommissarien wieder in Abrede gestellt.) Sie mußten deshalb ihre Supplikation in Augsburg umschreiben lassen. Dort wurde ihnen gerathen, dem Kurfürsten nur diese

---

[1]) Der Pfarrer Johann Kratzer von Graben schrieb darüber an Wibel, das Amt Graben habe die von der Stadt Pforzheim begehrten 50 Gulden Reisekosten verwilligt und vorgeschossen. Da man aber gegenwärtig nicht jeder Stunde trauen dürfe, so seien die beiden Ueberbringer dieses Briefes angewiesen, das Geld in Pforzheim aufzunehmen.

[2]) Ihren ausführlichen Reisebericht habe ich in den Nummern 4 und 5 des Pforzheimer Beobachters von 1858 mitgetheilt.

zu überreichen, dagegen die Supplikation der Pforzheimer Geistlichen, die den Kurfürsten nur noch ungelegener stimmen würde, zurückzubehalten, auch von den Empfehlungsschreiben nur im Nothfall Gebrauch zu machen. In München, wo die Abgeordneten am 13. (23.) April ankamen, suchten sie zuerst den Kanzler des Kurfürsten auf, um ihn um Einstellung der vom Untervogt in Pforzheim angeordneten Reformations-Prozedur und um Audienz beim Kurfürsten zu bitten. Sie wurden aber sehr ungnädig empfangen und mußten wegen des „Jubelfestes, der Mahlzeiten und des Bettags", so die Pforzheimer wegen der Leipziger Niederlage angestellt und weil sie gesungen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur' des Papstes, des Kaisers, des Teufels und Türken Mord — die bittersten Vorwürfe hören; das hätten sie, meinte der Kanzler, bleiben lassen und ihre Mäuler halten können. Am Sonntag Abend erhielten die beiden Pforzheimer Audienz beim Kurfürsten, als dieser gerade im Begriff war, in die Vesper zu gehen. Sie übergaben ihm ihre Supplik und trugen ihm mündlich vor, wie Stadt und Amt Pforzheim bereits 4 Tonnen Gold (400,000 fl.) an Kriegskontributionen habe bezahlen müssen und wie über 1900 Bürger um Leib und Leben gekommen und die übrigen in höchste Armuth gerathen seien; der Kurfürst möge ihnen doch gnädigst Erleichterung verschaffen. Der Kurfürst antwortete darauf, daß ihnen darüber Bescheid werden sollte; wäre kein Krieg, so brauchten sie auch nicht zu kontribuiren. Weiter stellten ihm die Abgeordneten vor, wie ihr übelaffektionirter Beamter durch ungleiche und ungegründete Berichte die schnelle Abschaffung ihrer Prediger und Seelsorger verursacht habe, und fügten die Bitte hinzu, ihnen ihre Geistlichen wieder zukommen zu lassen und die öffentliche Ausübung ihrer Religion zu gestatten, für welche sie schon seit $8^1/_2$ Jahren den rühmenden Schutz des Kurfürsten genossen. Letzterer bemerkte darauf, daß die Deputirten ihren Bescheid schriftlich erhalten würden, und ging in die Hofkapelle. -

Am Dienstag darauf wurde ihnen ein verschlossener Befehl an die Regierung zu Heidelberg eingehändigt, und alle ihre Bemühungen, eine Abschrift zu erhalten oder auch nur seinen Inhalt zu erfahren, waren vergebens. (Sogar ein Bestechungsversuch, den sie deshalb beim geheimen Sekretär mit 6 Reichsthalern machten, war umsonst.) Sie reisten also von München wieder weg, um das erhaltene Schreiben in Heidelberg persönlich abzugeben. Dort erhielten sie mündlich die un-

erwartete Weisung, daß es bei Abschaffung des katholischen Gottesdienstes sein Verbleiben habe und den Geistlichen der 17. (27.) Mai zur Auswanderung anberaumt sei.

Nicht abgeschreckt durch den übeln Erfolg dieser Deputation sandte der Magistrat in den ersten Tagen des Mai durch den Seidenweber Hans Ulrich Roth eine zweite schriftliche Bitte, begleitet von den Intercessionsschreiben des Herzogs von Württemberg und des Landgrafen von Hessen, nach München. Er wurde gar keiner Antwort gewürdigt. Hierauf wandten sich Bürgermeister und Rath aufs Neue an den Herzog von Württemberg (Ueberbringer der schriftlichen Bitte an denselben war der schon erwähnte Hans Kaspar Aberlin), damit dieser Fürst zu einer Fürbitte von Seiten des Kurfürsten von Sachsen verhelfe und erlaube, daß die zum Exil verurtheilte Geistlichkeit, welche in den trübseligsten Zeiten getreulich in Pforzheim ausgehalten und dort längst ohne Besoldung ihres Amtes unausgesetzt gewartet habe, in Württemberg sich aufhalten dürfe. Beides wurde bereitwilligst gewährt, und auf den Rath des Herzogs richtete der Magistrat zu Pforzheim seine Bitten auch an den evangelischen Theil der Reichsstände, deren Gesandte damals zu Frankfurt am Main versammelt waren,[1]) desgleichen unmittelbar an den Kurfürsten von Sachsen. Er, „die Säule der evangelischen Kirche unveränderter augsburgischer Konfession" — so nannten sie ihn, — sollte nicht still zusehen, wie man, allen Reichsverträgen zuwider, abermals in 20 Kirchen diese Konfession nimmer zu dulden drohe.

Mittlerweile war auch der Tag herangerückt, an welchem die evangelischen Geistlichen und Lehrer mit ihren Familien Stadt und Amt Pforzheim verlassen mußten. Vergebens hatte sich der 83jährige Spitalpfarrer, Wolfgang Schaupp, auf seine Armuth berufen, da er schon seit 9 Jahren ohne Besoldung sei; vergebens hatte er darauf hingewiesen, daß von einem des Gehörvermögens beraubten Greise ja nichts zu befürchten wäre; umsonst war seine Bitte, daß man in gnädiger Rücksicht auf sein und seiner Gattin hohes und gebrechliches Alter Beiden vergönnen möchte, den geringen Rest ihrer Tage in ihrer Ge-

[1]) Ueberbringer dieses Schreibens war der mit einer Pforzheimerin vermählte Joh. Jb. Kauschelmann, ehemals Hof- und Ehegerichtsprokurator zu Durlach, aber durch den katholischen Markgrafen entlassen, jetzt im Begriff, in darmstädtische Dienste zu treten.

burtsstadt Pforzheim zuzubringen. Am Mittwoch nach Pfingsten 17. (27.) Mai 1643 zogen die Verbannten hinaus, von ihren trauernden Gemeinden unter vielen Thränen nach der württembergischen Grenze gegen Neuenbürg begleitet, und erhielten von ihnen, so weit deren eigene Armuth es gestattete, einen „Zehrpfennig", den man für ihr Exil gesammelt hatte. Von Seiten der Stadt wurden den Geistlichen zu ihrem Wegzuge die Fuhren unentgeldlich gestellt und außerdem auf ein Vierteljahr monatliche Unterstützungsgelder versprochen.

Unterdessen hatte der Untervogt durch die Heidelberger Regierung bereits die Ermächtigung erhalten, diejenigen Bürger, welche den katholischen Gottesdienst nicht besuchen oder ihre Kinder nicht bei den katholischen Geistlichen taufen lassen würden, um Geld zu strafen. Obgleich jedoch diese Resolution schon vom 11. (21.) Mai datirt war, so scheint er doch Ursache gefunden zu haben, in Pforzheim noch eine Zeitlang zuzuwarten und wie er sich auszudrücken pflegte, „einen Reif um den andern springen zu lassen." Er rückte deshalb erst später mit der Strafandrohung heraus, wobei er am 24. Mai (3. Juni) der städtischen Obrigkeit schriftlich bemerkte, hoffentlich werden Bürgermeister und Rath den Bürgern mit dem guten Exempel des unterthänigsten Gehorsams gegen Ihro Kurfürstliche Durchlaucht vorangehen, und um der hiemit angedrohten Geldstrafe auszuweichen, sich gleich morgen am Frohnleichnamsfeste bei dem heiligen Gottesdienste einfinden; zur Prozession wollte er sie dermalen noch nicht gezwungen haben. Mit den Bewohnern der 14 Amtsflecken glaubte er letztere Rücksicht nicht nehmen zu dürfen; er berief ihre Vorgesetzten, nachdem er auch ihnen mit Geldstrafen gedroht, zu dem Feste in die Stadt. Doch sie erschienen nicht, sondern sandten eine Erklärung ein, daß sie sich demgemäß halten würden, was die Stadt beschließen werde.

§ 7. Fortsetzung. Glaubenstreue der Pforzheimer.

In der Stadt aber versammelten sich am Frohnleichnamstage 25. Mai (4. Juni) 1643 Bürgermeister, Gericht und Rath sammt den 24 Zünften, um über das drohende Anmuthen der Regierung abzustimmen. Der Bürgermeister Georg Weeber eröffnete die Sitzung mit den Worten: Er habe das Dekret erst gestern Nachmittag erhalten,

daher erst heute ihnen bekannt gemacht, damit in dieser Gewissens- und Seelensache jede Gerichts- und Rathsperson ihre Stimme besonders an den Tag geben könne. Seine Meinung sei: Nachdem die Stadt, seit sie vom Kurfürsten in Eid genommen, in allem Erdenklichen dem Kurfürsten gehorsam gewesen und es auch in Zukunft sein werde, sei doch diese Sach, welche die Gewissen und Seelen betreffe, von der Art, daß er wenigstens sich von der Religion nimmermehr trennen lassen könne, die er sein Leben lang bekannt habe, sollte er auch alles Zeitliche darüber einbüßen. Gott der Herr wolle ihm dazu seinen guten und heiligen Geist verleihen! — Nach einander gaben nun sämmtliche Mitglieder des Rathes und Gerichtes in folgender Weise ihre Meinung zu Protokoll: Joachim Bub: Auch er wolle im politischen Wesen der gnädigsten Herrschaft thun, wie einem getreuen Unterthanen gebühre, und habe er es bisher gethan; was aber die Religionssach berühre, so werde kein Mensch ihn zu einer andern Religion abtreiben in seinem 71. Lebensjahre. In Gottes Wort habe er so viel gelesen und gelernt, daß er bis an seinen Tod dabei zu verharren und seiner Seelen Seligkeit darbei gewiß zu erlangen gedenke. Er lasse sich also rund in die kath. Kirch nicht zwingen, und sollte er auch sein Leben darüber einbüßen. — Altbürgermeister Hans Friedrich Kern: Was er anno 35 dem Kurfürsten geschworen, werde er halten. Aber weil Gott der Allmächtige ihn durch die heilige Taufe in seinen Gnadenbund eingeschlossen und seine lieben Eltern ihn im christlichen Glauben wohl informirt hätten, er sich auch getraue, in seiner Religion mit Gottes Hilfe das ewige Leben zu erwerben, so werde er dabei verbleiben bis an sein Ende. Er behalte sich vor, die evangelische Kirche zu besuchen, worin er seinen freien Willen haben wolle. — Hans Beckh (ist wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen und seine Meinung durch Martin Faßnacht abgeholt worden. Diesem antwortete Beckh, er werde dieselbe in einer Supplikation an die Regierung zu Heidelberg schriftlich abgeben.) [1] — Joh. Barthold, Apotheker: Auch er werde der Huldigung in allen Stücken beständig bleiben, hoffe aber auch, daß der

[1] Im Taufbuch von 1643 heißt Beckh Bürgermeister, und gehört zu denen, die ihre Kinder „ohne Noth" in der Dominikanerkirche taufen ließen (siehe unten). Er scheint der Einzige gewesen zu sein, der die Entschiedenheit seiner Kollegen nicht theilte, sondern sich den Anmuthungen des Untervogts und der baierischen Regierung gefügig zeigte.

Kurfürst das Versprechen, bei der Huldigung gethan, manuteniren und das Exercitium lutherischer Religion schützen werde. Er habe diese Religion bis in sein hohes Alter bekannt und gedenke auch in ihr zu sterben mit Verhoffen, daß man ihn zu keiner andern Religion oder in die katholische Religion zwingen werde. — Wendel Fisch: Er habe von seinem Seelsorger aus Gottes Wort so viel erlernt, daß er dabei leben und sterben und in die katholische Kirche sich nit zwingen lassen wolle, da selbiges gleich dem Eingang zu einer andern Religion wäre. — Peter Schoch: Als 74jähriger Mann begehre er keinen andern Glauben anzunehmen, lasse sich auch nicht in die katholische Kirche zwingen, obwohl er, wie die Uebrigen, in weltlichen Sachen der kurfürstlichen Durchlaucht immmer getreu und gehorsam bleiben wolle. — Sebastian Scherb, Baumeister desgleichen. — Jacob Herm (?): [1]) Er werde, falls man ihn zur katholischen Kirche oder Religion zwingen wolle, eher sein Bürgerrecht aufgeben ꝛc. — Hans Bernhard Erat (oder Erhard): Er sei fast um Alles gekommen in beständigem Gehorsam gegen die Befehle des Kurfürsten; aber in dem evangelischen Glauben werde er leben und sterben, und in die katholische Kirche gehe er durchaus nicht. — Hans Michel Feldner: Auch er nicht und noch viel weniger mit der Prozession. Wolle man ihn dazu zwingen, so ziehe er mit Weib und Kind zur Stadt hinaus. — Hans Caspar Aberlin: Zur augsburgisch unveränderten, wahren, allein seligmachenden Religion, worin er mit Weib, Kind und Gesind geboren und erzogen und von Jugend auf durch seine Eltern, Schulmeister, Lehrer und Prediger aus Gottes Wort genugsam gegründet worden sei, werde er und die Seinigen sich die Tag Lebens bekennen, sei auch gewiß, unter Beistand Gottes und des heiligen Geistes darin die Krone der ewigen Seligkeit zu erwerben. Daher könne er sich rund nur dahin erklären, daß er ein offenbarer Heuchler sein und Gottes Strafe erwarten müßte, wenn er sich gezwungen zum Besuch der katholischen Kirche verstünde. Christus sage: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater, und deswegen habe man Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. Aber in politischen Sachen werde er Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht als getreuer Unterthan wie immer so

[1]) Manche dieser Namen sind in dem Protokoll etwas unleserlich geschrieben.

auch ferner redlich Gehorsam leisten. — Hans Stiß (Stieß, Schwarzfärber): Auch er so; wolle man ihn aber zur katholischen Kirche zu gehen zwingen, so wäre es nit katholisch, sondern zwingisch. (Unpassender Witz in einer so ernsten Sache!) — Michel Simmerer: Dafür wolle Gott ihn behüten, in seinem hohen Alter die Religion zu verändern oder in die katholische Kirche sich zu begeben. — Christoph Ganß (oder Gauß): Auch seine Resolution sei gefaßt und er nicht Willens, einem Menschen in der Stadt Aergernuß zu geben. So lange Gott ihm Leben und Gnad und seinen heiligen Geist verleihe, begehre er bei dem zu verbleiben, worin er von seinen Eltern und Vorgesetzten unterrichtet worden. Im Nothfall werde er nach andern Mitteln trachten, wohin er sich mit seinen Kindern begeben könne. — Philipp Frauenpreis will bei derjenigen Religion beständig sein, auf die er getauft und erzogen worden sei. Alles habe er bei diesem Elend und Kriegswesen eingebüßt; um den Seelenschatz sich bringen zu lassen, das thue er nun einmal nit. — Christian Fleischmann: Er sei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht mit Pflicht und Eid zugethan, begehre auch, davon nit abtrünnig zu werden, so viel die politische, leibliche Sach betreffe. Was aber die Religion als eine Gewissensfach betreffe, habe er so viel von seinem lieben Vater selig, welcher ein evangelischer Lehrer gewest,[1]) auch von seinen Seelsorgern erlernt, daß er von seiner Religion mit Weib und Kind nit abzuweichen gedenke. Also lasse er sich weder zur katholischen Kirche, noch zu ihren Ceremonien zwingen; er wolle aber auch keinem Menschen einige Aergernuß damit geben, von einer oder der andern Religion los zu werden. — Klaus Aicheli (Aichelin, Euchele): Als seine Eltern ihn in dieses elende Jammerthal der Welt geboren, haben sie ihn frühzeitig durch die Herrn Präzeptores in dem heiligen und alleinseligmachenden Wort Gottes und in der evangelischen Lehre unterrichtet, darin er sich bis auf diese Zeit geübet; und er getraue sich auch, dabei selig zu werden und sein Leben dabei zu enden. Dazu wolle Gott durch seinen Sohn Christus seinen guten heiligen Geist verleihen! Zur katholischen Kirche und Religion lasse er sich nicht zwingen. — Martin Faßnacht: In dieser Seelen- und Gewissensfach, die wir uns bei der Huldigung expresse neben unsern Freiheiten vorbehalten und uns haben versprechen lassen, bekenne er sich zu

[1]) Johann Fleischmann, 1628 als Spitalpfarrer in Pforzheim gestorben.

keiner andern Religion, als zur evangelischen unveränderten augsburgischer Konfession. Man solle wiederum suppliciren um einen evangelischen Prediger im Rathhaus, falls uns die Kirch nit verstattet werde, oder um die Erlaubniß, im Württembergischen benachbarte Kirchen zu besuchen, wie das vor diesem auch in andern Städten, wie Donauwerth, Weilerstadt und vielen andern geschehen. — Jacob Wanner: Auch er bekenne sich nicht zum begehrten katholischen Kirchengehen, habe auch keine Lust darzu. Er sei hier oder dorten auch vielmalen in der katholischen Kirche gewesen, habe aber keinen Trost darin finden können und lasse sich von seiner Religion nicht abwendig machen. Werde man ihn aber durch Gewalt dazu zwingen wollen, so werde er auch wissen, sich anders zu verantworten. — Balthasar Schill: Bei der wahren, alleinseligmachenden evangelischen Religion bleibe auch er, so gehorsam er auch in weltlichem Begehren Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht als ehrlicher Unterthan sei. Aber in dieser Gewissensfach befinde er sich gar zu hoch beschwert und werde niemals nit darauf eingehen. — Rudolf Sold (Lammwirth): Dieses traurigen Begehrens der katholischen Religion halber könne er sich nicht zum Kirchgehen bekennen. Man solle ihm und andern ein Vierteljahr Bedenkzeit geben, zwar ohneracht der katholischen Religion (d. h. nicht ob er die katholische Religion annehmen wolle oder nicht, sondern Frist zur Auswanderung.)[1] —

Nach diesen Abstimmungen von Bürgermeister, Rath und Gericht gaben die 24 Zünfte in folgender Weise ihre Erklärungen ab:

1. Die Metzgerzunft erklärt durch die 2 Zunftmeister Philipp Frauenpreiß und Christian Tranz, daß sie einhellig und einstimmig der Meinung seien, bei ihrer evangelischen Religion zu leben und zu sterben; zur katholischen Kirche zu gehen, wollen sie sich im Geringsten nit verstehen. — 2. Die Bäcker erklären durch Hs. Jak. Blauß, Zunftmeister, daß sie standhaft bei der Religion, in der sie geboren und erzogen, verbleiben und nicht in die katholische Religion sich zwingen lassen wollen. Ehe sie sich aber zwingen lassen wollten, wollten sie eher die Stadt meiden. Im Uebrigen würden sie dem Kurfürsten wie bisher gehorsam sein. — 3. Die Rothgerber.

---

[1]) Da die Zahl der Raths- und Gerichtsherrn, welche hier abgestimmt haben, nur 22 statt 24 beträgt, so scheinen damals die Kollegien in Folge von Todesfällen oder freiwilligen Rücktritts nicht vollständig gewesen zu sein.

Zunftmeiſter Hans Ulrich Kercher: Geſtern Abends hätten die Meiſter über des H. Untervogts Begehren einhellig erklärt, von ihrer wahren, alleinſeligmachenden evangeliſchen Religion werden ſie ſich nicht abwenden, noch in die katholiſche Kirche ſich zwingen laſſen; in allen weltlichen Sachen aber wollen ſie Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht treu und hold ſein, wie bis dato. — 4. Die Schuhmacher. Zunftmeiſter Albrecht Weeber: Die ganze Zunft habe ſich reſolvirt auf gleiche Weiſe. Eher wollten ſie mit Weib und Kind die Stadt quittiren. — 5. Krämer und Wirthe. Daniel Weeber, Zunftmeiſter: Er habe die ganze Zunft in der Krone beiſammen gehabt und ihre einhellige Meinung vernommen, daß ſie bei ihrer Religion leben und ſterben wollten, nicht in die katholiſche Kirche ſich zwingen laſſen, eher ſich an andere Orte begeben und lieber Verluſt an Hab und Gütern als an der Seele leiden. — 6. Seidenweber. Hans Ulrich Roth, Zunftmeiſter: Er habe der ganzen Zunft H. Untervogts Begehren vorgehalten und ſie erklärten ſich einhellig, unſerm gnädigſten Kurfürſten in allen leiblichen Sachen getreu und gehorſam zu ſein, wie es Unterthanen wohl anſtehe; aber in dieſer Gewiſſensſach erklären ſie ſich rund, eher als ſie ſich in die katholiſche Kirche zwingen laſſen, lieber Alles zu leiden, was Gott um ſeiner Ehr und Lehr willen ihnen zu leiden zuſchicken werde. — 7. Tucher. Joſeph Sold, der Zunftmeiſter erklärt, daß er die Zunft nit beiſammen haben könne, weil 4 Meiſter nit hier; der Gegenwärtigen Meinung aber ſei, ſich zur Beſuchung des katholiſchen Gottesdienſtes nit zwingen zu laſſen; ſie leben der Hoffnung, Ihre Kurfürſtliche Durchlaucht werde ſie bei ihrer Religion erhalten, wie man ihnen bei der Huldigung verſprochen. — 8. Weißgerber. Hans Michel Feldner gibt der Zunft einhellige Meinung damit, daß ſie eher mit Weib und Kind die Stadt meiden, als von der evangeliſchen Religion ſich abwenden würden. In weltlichen Dingen dagegen wollten ſie dem Kurfürſten getreu ſein. (Dieſen Zuſatz machen überhaupt die Zünfte faſt alle.) 9. Schloſſer. Andreas Fur (Fuchs) Zunftmeiſter: Die Zunft habe ſich rund reſolvirt, bei ihrer evangeliſchen Religion ſtandhaft zu verbleiben, eher die Stadt mit Weib und Kind zu verlaſſen, als ſich zur katholiſchen Religion und Kirche zwingen zu laſſen. — 10. Schmiede und Wagner. Jakob Bartholdt, Zunftmeiſter: Sie wollen ſich nicht im Geringſten zum katholiſchen Kirchengehen verſtehen, ſondern bei ihrer Religion beſtändig verbleiben. —

11. Seiler. Sind anfangs nit erschienen, haben sich aber hernach durch Christoph Hertenstein erklärt, bei der evangelischen wahren Religion zu leben und zu sterben und werden sich niemals in die katholische Kirche zwingen lassen. — 12. Hafner. Hans Jakob Hauß, der Zunftmeister, hat von der Zunft Befehl bekommen, zu antworten, daß sie einhelliger Meinung seien, bei ihrer angeborenen evangelischen Religion standhaft zu verbleiben und sich nicht im Geringsten zur katholischen Kirche noch Religion zwingen zu lassen gedenken. — 13. Küfer. Georg Erbach, Zunftmeister: Sie verstehen sich nicht im Geringsten zur katholischen Religion noch Besuchung dergleichen Kirche. — 14. Hutmacher und Dreher. Hans Joachim Kiefer, Zunftmeister: desgleichen. — 15. Schneider. Peter Gerner, Zunftmeister: Lieber die Stadt meiden ꝛc. — 15. Leineweber. Oswald Knopp, Zunftmeister: Die ganze Zunft habe sich rund erklärt, sich eher thürmen und blöcken zu lassen, als die katholische Kirche zu besuchen, oder derselben Religion sich theilhaftig zu machen. Sie wollten standhaft bei ihrer evangelischen Religion, in der sie geboren und erzogen, verbleiben. — 17. Sattler. Georg Reiß, Zunftmeister: Wollen eher die Stadt quittiren. — 18. Goldschmiede und Glaser. Jakob Salomon, Zunftmeister: Wollen mit der katholischen Religion oder Besuchung derselben Kirche nichts zu thun haben, sondern bei ihrer evangelischen Religion verbleiben ꝛc. — 19. Flözer. Hans Michel Gerwig, Zunftmeister: Die ganze Zunft sei „gestert obeds uf der Zunftstub beisamme gwest," und habe sich erklärt, Ihro Kurfürstlicher Durchlaucht in leiblichen Sachen getreu und gehorsam zu sein; aber in dieser Gewissensach erklären sie sich rund, bei ihrer evangelischen Religion standhaft zu verbleiben und wollen sich zur katholischen Kirchenbesuchung im Geringsten nit verstehen, vielweniger sich derselbigen Religion theilhaftig machen. — 20. Zimmerleute und Maurer. Hans Georg Rehling, Zunftmeister: Sie wollten bei ihrer evangelischen Religion leben und sterben.[1]) — Die Altstädter erklären sich durch den Viertmeister, welcher die ganze Bürgerschaft in der Altenstadt bei-

[1]) Es fehlen hier die bei andern Gelegenheiten noch mitangeführten Zünfte der Schreiner und der Kürschner. Da indeß immer von 24 Zünften die Rede ist, so sind wohl zu diesen 22 noch die auch oft als zünftig genannten Waffenschmiede zu zählen. Vielleicht wurden auch die Altstädter noch dazu gerechnet, um die Zahl 24 voll zu machen.

ſammen gehabt, rund dahin, daß ſie lieber die Stadt und Alles verlaſſen, als begehrtermaßen die katholiſche Kirche beſuchen, viel weniger ſelbige Religion annehmen.

Da ſich alſo keine einzige Zunft, ſo wenig als Gericht und Rath durch Drohung des neuen Religionsmandats einſchüchtern ließ, ſo ergoß ſich der Zorn des Beamten unverweilt in einer verſchärften Publikation. Hundert Reichsthaler Strafe kündigte er gleich am folgenden Tag den trotz ihrer Verwarnung noch ſo unbeugſamen Bürgern an, wenn Einer am nächſten Sonntag in der katholiſchen Predigt und Meſſe ſich nicht einfinde; ja er werde dieſe Strafe gegen Widerſpenſtige nicht nur „dupliren und alſo fortan ſelbige vermehren", ſondern auch noch mehr Kriegsvölker in die Stadt zu bringen wiſſen.

Wiederholt wandte ſich nunmehr der Stadtrath an die Regierung zu Heidelberg, um dieſelbe zu mildern Maßregeln zu bewegen. Am 27. Mai (6. Juni) ſtellte er ihr vor: Von der Pforzheimer Bürgerſchaft, welche 1635 bei der Huldigung aus 800 (?) Köpfen beſtanden habe, ſeien in dieſen achthalb Jahren unter baieriſcher Landeshoheit mehr als die Hälfte durch Hunger und ſonſt elendiglich ums Leben gekommen, die Amtsorte an Hab und Gut faſt zu Grund gegangen. Noch neulich habe an lothringiſchen Völkern ein ganzes Regiment zu Pferd und ein gleiches zu Fuß, nachgehends Herr Obriſt Juvercourt mit 8 Kompagnien 14 ganze Wochen lang der Stadt auf dem Hals gelegen und über 44,000 Gulden gekoſtet. Sogar unter den faſt vermöglichſten Bürgern habe Mancher bis zur nächſten Ernte kein Stück Brod mehr zu genießen. Selbſt die hochlöbliche baieriſche Generalität trage jetzt mit Pforzheim theils wegen der erſchrecklichen Einquartirungslaſt, theils wegen der geſchwinden Religionsprozedur ein großes Mitleid, und finde ſo wenig, als andere hohe und niedere Offiziere, einen Gefallen daran, ſondern halte dafür, daß derjenige, ſo dem Kurfürſten in jetziger Zeit zu ſolchen Religionsſchritten rathe, groß Unrecht thue. Nirgends ſei wohl bei dieſem allgemeinen Jammer dergleichen gegen Chriſten ſo ſchnell vorgenommen worden. Möge alſo die hohe Regierung auf Bitten hören, dem Untervogt bis auf zu hoffende kurfürſtliche Reſolution ſein Strafen und Drohen einſtellen, den unlautern Berichten dieſes Mannes nimmer ſo leicht Glauben ſchenken, jedes Mal auch die Verantwortung der bedrängten Bürger vernehmen, einſtweilen aber den letztern die entzogene

Uebung ihrer Religion, gemäß dem bei der Huldigung gethanen Versprechen, wieder gestatten.

Die zwei Abgeordneten, welche dieses Schreiben nach Heidelberg überbrachten, nämlich der Bürgermeister Weeber und der Apotheker Barthold, erhielten daselbst wenigstens die Vertröstung, daß man über das voreilige und indiskrete Strafverfahren des Untervogts sehr ungehalten sei und auf nachdrückliche Weise dafür sorgen werde, daß er es einstelle. Natürlich machten die beiden Abgeordneten bei ihrer Rückkehr keinen Hehl aus diesem Bescheid, und man erzählte sich sogar in Pforzheim mit Freuden, daß der Untervogt einen scharfen Verweis bekommen habe und mit Entfernung von seinem Amte bedroht worden sei. Dieser fuhr jedoch fort, den ihm wohlbekannten Absichten der Regierung durch strenge Maßregeln jeder Art mit Eifer nachzukommen. So wurde unter Anderem auch der Pfarrer von Göbrichen, einer damals zum badischen Amt Stein gehörigen Ortschaft, dessen Familie in der Stadt Pforzheim Sicherheit gesucht hatte, auf Befehl des Untervogts durch den Amtsknecht aus der Stadt gewiesen, als er einst die Seinigen wieder besuchen wollte. Sein gnädigster Kurfürst, so ließ ihm der Untervogt bedeuten, dulde keinen lutherischen Prädikanten mehr auf seinem Boden.

Am meisten Aerger aber bereitete dem Vogt das Benehmen der Pforzheimer. Nicht nur besuchten sie den katholischen Gottesdienst in der Stadt nicht, sondern sie zogen im Gegentheil in Menge zum Gottesdienst in die benachbarten evangelischen Ortschaften, namentlich in die württembergischen hinaus. Auch die Neugeborenen wurden zur Taufe dahin getragen, und die Tradition erzählt, daß die Noth dazu allerlei Mittel erfunden habe. Um die aufgestellten Wachen zu täuschen, zog oft der Vater sein schmutzigstes Werktagskleid an, packte den Täufling in einen Rückkorb, füllte den oberen Theil desselben mit einer Lage Stroh oder selbst Dung aus und trug so das Kind hinaus zur lutherischen Taufe. Die Namen der Väter mancher auf diese Art getauften Kinder sind noch bekannt.[1]) Es waren folgende:

---

[1]) Als nämlich der Spezial Wibel aus dem Exil zurückkehrte, trug er die während seiner Abwesenheit vorgenommenen Taufen in das Kirchenbuch nachträglich mit der Bemerkung ein: „Folgende Kinder seindt innwehrendem ohnverschuldten Exilio Ministerii Phorcensis in vicinis Pagis Würtemb. getauft worden." Vergl. Kirchenbuch von 1607—1646, S. 369.

7. Juni ein Kind des Glasers Otto Beckh, getauft in Birkenfeld.
7. „ „ „ „ Flözers Joh. Georg Kienlin, getauft daselbst.
8. „ „ „ „ Färbers Joh. Ulrich Roth, getauft in Neuenbürg (wo der vertriebene Diakonus Säuterlin Pathe war.)
11. „ „ „ „ Junkers Heinrich Storschedel und seiner Frau Anna, geb. Leutrum, getauft in aedibus Phorcensibus (d. h. in ihrem Haus zu Pforzheim.)
23. „ „ „ „ Ernst Friedrich Riepurg, (auch Haustaufe), wobei der baierische Generalquartirmeister Holz und eine adelige Dame aus Baden Pathen waren.
24. „ „ „ „ Flözers Bechthold Geiger, getauft in Würm.
25. „ „ „ „ Leinewebers Joh. Georg Gintersdorfer, getauft in Birkenfeld.
1. Juli „ „ „ Leinewebers Joh. Soldich, get. in Würm. (Unter den Pathen ist der Amtskeller Kaspar Maler.)
1. „ „ „ „ Schneiders Joseph Eichlin (Euchele), getauft in Würm. (Unter den Pathen ist auch der Junker Georg von Steinfels mit Gemahlin.)
2. „ „ „ „ Metzgers Jerg Brenner, getauft zu Würm.
10. „ „ „ „ Knappen Hans Georg Knobloch, getauft zu Würm. (Unter den Pathen ist wieder Georg von Steinfels.) [1])
12. „ „ „ „ Sattlers Mart. Simmerer, getauft zu Birkenfeld. (Unter den Pathen ist Bürgermeister Georg Weeber.)
14. „ „ „ „ Glasers Mathis Meerwein, get. zu Oeschelbronn.

---

[1]) Die Familie Männlin von Steinfels schloß sich mit ächtadelichem Sinne an die Bürger, unter welchen sie Schutz und Wohnung gefunden, in Freud und Leid an und machte mehrere dieser gefahrvollen Taufgänge mit. Gleiches thaten, außer den oben schon Angeführten, die Bürger Buck, Herter, Trauz, Kiefer, Oeschler, Faßnacht, Fisch, Kern, Aberlin, Scherle, Abrecht, Beckh u. A. Ehre ihren Namen!

16. Juli ein Kind des Kühhirten Thomas Werner, get. zu Würm. (Pathe ist Joh. Kasp. Aberlin.)

Diesen Kirchenbuchseinträgen folgt die kurze Bemerkung: Folgende Personen haben ihre Kinder in der Dominikanerkirche (also nach katholischem Ritus) taufen lassen nulla urgente necessitate, d. h. aus keiner zwingenden Nothwendigkeit: Hans Beckh, der Bürgermeister, — Peter Gintersdorffer, ein Hausmetzger, — Susanna Kercherin, welche zu früh niedergekommen, — Ruprecht Lotthammer aus der Altenstadt. [1])

Um den Besuch des evangelischen Gottesdienstes in den umliegenden lutherischen Orten und zugleich auch die Taufgänge, die er bis jetzt trotz seiner Gewaltmaßregeln nicht hatte verhindern können, auf andere Weise zu hintertreiben, schrieb der Untervogt am 10. (20.) Juni an die württembergische Landvogtei Neuenbürg: Da seine Amtsuntergebenen, zu nicht geringem Despekt gegen des Kurfürsten Durchlaucht, in den württembergischen Orten Birkenfeld und Gräfenhausen, sowie zu Neuenbürg selbst, ihren Gottesdienst suchten und ihre Kinder taufen ließen, so solle der Landvogt dergleichen Neuerungen nicht dulden, vielmehr den Geistlichen befehlen, daß die „zu ihnen auslaufenden Gesellen" an deren ordentliche Pfarrer zurückgewiesen würden. Die Antwort des Landvogts lautete: Für solche Fälle müßte das Pforzheimer Amt sich nicht an ihn, der den Pfarrern nichts zu verbieten habe, sondern an das Spezialat Wildbad oder an das Consistorium zu Stuttgart wenden. Das versuchte aber der Untervogt entweder gar nicht, oder doch ohne Erfolg. Dagegen erwirkte er sich in Heidelberg aufs Neue die Ermächtigung, in Religionssachen allerdings um Geld zu strafen, und schrieb unterm 7. (17.) Juli an Bürgermeister und Rath zu Pforzheim: Die Heidelberger Regierung trage großes Mißfallen ob dem öffentlichen und freventlichen Hinausreiten und Nachlaufen des Stadtraths und der ganzen Bürgerschaft auf die württembergischen und edelmännischen Flecken zum lutherischen Religionsexercitium, und habe daher den in Abschrift beiliegenden Befehl anher gesendet. Er hoffe, die Herren werden sich künftig besser beobachten und nicht verursachen, daß er die wirklichen Bestrafungen an die Hand nehme, vielmehr nebst der Bürgerschaft beim katholischen Gottesdienst sich einstellen. Geschehe das nicht, so sei er

[1]) Die Namen der Kinder und ihrer Pathen stehen nicht im Kirchenbuche.

von der hochlöblichen Regierung angewiesen, über halsstarrige Uebertreter je nach ihrem Vermögen unnachsichtliche Geldstrafen zu verhängen. Dem fügte der Untervogt weiter bei, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß der Bürgermeister Weeber und der Apotheker nach ihrer Heidelberger Reise ausgesagt hätten, es wäre dem Untervogt ein so großer Filz (Verweis) zugekommen und gesagt worden, wenn er mehr also procedire, so werde man ihn vom Dienste „geheyen" (werfen). Er lege deshalb eine Abschrift des Befehls der Heidelberger Regierung bei, damit sie diesen nach ihrer Meinung erfolgten gräulichen Verweis selber nachlesen könnten ꝛc.

Mittlerweile war der Stadt von dem oben schon erwähnten Rechtsgelehrten Kauschelmann, der ihre Angelegenheiten in Frankfurt betrieb, berichtet worden, daß dort ihr treues Festhalten an dem evangelischen Glauben große Theilnahme finde; sie solle kein erlaubtes Mittel zu ihrem Zwecke versäumen. Auch der kursächsische Gesandte nehme sich der bedrängten Pforzheimer lebhaft an, und schon habe dessen Kurfürst ein dringendes Intercessionsschreiben nach München abgehen lassen. Ein ähnliches Schreiben der gesammten in Frankfurt versammelten evangelischen Abgeordneten wurde, sobald die Straßen zwischen Frankfurt und Pforzheim wieder etwas sicherer vor den umherstreifenden Lothringern waren, dem Stadtrath selber überliefert, welcher nun am 8. (18.) Juli beschloß, sich zum dritten Mal persönlich an den Kurfürsten Maximilian von Baiern zu wenden.

Zu den Unkosten der neuen Deputation schossen die Dorfgemeinden der beiden Aemter Pforzheim und Graben abermals ihren Antheil bei. Der vorhin erwähnte Rechtsgelehrte wurde beauftragt, die neue Bittschrift der Pforzheimer zu überreichen. In derselben flehten sie den Kurfürsten, zu dessen Armada sie ihr ganzes Vermögen beigesteuert hätten, aufs beweglichste an, er wolle ihren schwer geängstigten Gewissen den evangelischen Gottesdienst, der nun schon seit 16 Wochen gesperrt sei, „um Gottes Barmherzigkeit willen" gnädigst wieder gestatten. Für den gedeihlichen Erfolg dieser dritten Münchener Reise wurden auch in allen denjenigen Kirchen des badischen Unterlandes, wo protestantischer Kultus stattfinden durfte, öffentliche Kirchengebete angeordnet. — Doch die Hilfe kam nicht direkt aus München, sondern aus dem Elsaß, und zwar durch einen Württemberger, welcher die unfrei-

willige Vermittlung der Jesuiten und Kapuziner zu erwirken verstand.

Oberhalb Straßburg liegt das Städtchen Bennfelden, vom Bischof von Straßburg stark befestigt, damals aber im Besitz der Schweden und ein Hauptwaffenplatz ihres Heeres. Hier war Kommandant der Freiherr Friedrich Moser von Filseck, bei Göppingen in Württemberg gebürtig. Dieser durch seine Tapferkeit berühmte schwedische Oberst drohte, daß er, wenn Baiern die Bitte der Pforzheimer nicht erfülle, Repressalien gebrauchen und alle Kapuziner und Jesuiten verjagen werde, so weit seine Gewalt reiche. Diese reichte aber unter Anderem auch nach Molsheim, wo die Väter der Gesellschaft Jesu ein großes und prachtvolles Kollegium besaßen. Was alle Bitten und Verwendungen nicht erwirkt hatten, das brachte diese Drohung, und zwar sehr rasch, zu Stande. Schon unterm 2. (12.) August 1643 eröffnete die Regierung zu Heidelberg den Beamten zu Pforzheim und Graben einen 9 Tage zuvor vom Kurfürsten unterzeichneten Befehl, worin derselbe resolvirt hatte: Obwohl den Bewohnern der Stadt und des Amts Pforzheim und Graben, wie aus neuerdings eingeholten Berichten der Herren von Ungelter und Pelckhofer hervorgehe, bei der Huldigung durchaus kein freies Religionsexercitium zugesagt worden sei, und er darum alle Ursache hätte, es bei vorgenommener Abschaffung der Prädikanten und Einstellung des unkatholischen Exercitii bewenden zu lassen, namentlich da ihnen als seinen verpflichteten Unterthanen keineswegs gebührt hätte, über der Reichsfeinde wider die kaiserlichen Waffen erhaltene „Victori" ein solches Frohlocken anzustimmen: so wollen er ihnen doch auf ihr inständiges Bitten auf künftiges Wohlverhalten hin „die wohlverdiente Straf hiemit wieder indulgiren", weise jedoch die Beamten an, „auf die Actiones (Handlungen) ihrer Untergebenen ein sonderbares (besonderes) Aufmerken zu bestellen und, so sie sich fürder ungebührlich verhalten, sogleich Bericht zu erstatten."

Am 4. (14.) August schon kehrten die vertriebenen Geistlichen nach Pforzheim zurück. Die Freude, mit welcher sie von Seiten der Bürger, der Verdruß, womit sie vom Untervogt empfangen wurden, läßt sich aus dem bisher Gesagten leicht ermessen. Ueber dieser Freude vergaß aber auch der Stadtrath der Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen Fürsten nicht, welche sich ihrer Sache so eifrig angenommen hatten, und richtete deshalb unterm 10. (20.) August warme Dank-

ſagungsſchreiben an die evangeliſchen Reichsſtände in Frankfurt, an den Kurfürſten in Sachſen, den Landgrafen von Heſſen und den Herzog von Württemberg. „Wir können," ſo heißt es im erſtgenannten Schreiben, „mit dem königlichen Propheten ausrufen: Der Herr hat Großes an uns gethan!" — Mit beſonderer Wärme dankten Bürgermeiſter, Gericht und Rath dem Herzog von Württemberg nicht nur für ſeine Verwendung, ſondern auch dafür, daß „Ihre Durchlaucht unſern Seelſorgern, nebſt deren Weibern und Kindern im Herzogthum Schutz gewährt, und uns, ſowie der geſammten Bürgerſchaft, das liebe Wort Gottes in dero nächſtgelegenen Ortſchaften anzuhören, desgleichen die heiligen Sakramente zu gebrauchen, geſtattet haben." — Davon aber, daß der mit Moſer von Filſeck ſehr vertraute Herzog wahrſcheinlich die eigentlichſte Veranlaſſung zu der ihnen gewordenen Hilfe war, iſt in dem Schreiben nicht die Rede: mag es nun gefliſſentlich unberührt geblieben und der mündlichen Dankſagung des Schriftüberbringers aufgetragen worden, oder auch dem Stadtrath ſelbſt noch unbekannt geweſen ſein.

Als jedoch der evangeliſche Gottesdienſt in der Stadtkirche wieder beginnen ſollte, ſo erhoben die Dominikaner Schwierigkeit und wollten die Benützung der Kirche zu dieſem Zweck nur unter der Bedingung zugeben, daß ihnen dafür ein jährlicher Zins bezahlt und darüber ein Revers ausgeſtellt würde, daß die Stadt auf die Kirche keinen Anſpruch habe. Da vom Untervogt keine Abhilfe zu erwarten war, ſo wandte ſich die Stadt am 7. (17.) Auguſt mit einer Beſchwerde an die Regierung zu Heidelberg, worin ſie ſich auf das ſchon 1629 wegen Vertheilung der Kirche getroffene Abkommen berief und die Regierung erſuchte, die Mönche zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sollte das nicht geſchehen oder nicht gelingen, ſo bäte ſie, weil die andern Kirchen für die große Gemeinde zu klein ſeien, für den evangeliſchen Gottesdienſt den Gebrauch der Stiftskirche zu geſtatten, die jetzt nicht benützt werde. Es ſcheint Letzteres geſchehen zu ſein, da ſich die Dominikaner bei ihrem Wegzug von Pforzheim 1649 noch im Beſitz der Schlüſſel zur Stadtkirche befanden.

Alſo war den Pforzheimern, obgleich die Stadt noch bis zum Schluß des Krieges mit Mönchen bevölkert blieb, jetzt wieder geſtattet, „ihres Glaubens zu leben." Allein die folgenden Jahre ſollten neues und ſchweres Unheil über Pforzheim bringen!

§ 7. Letzte Jahre des Krieges.

(1643—1648.)

Auf allen Seiten war man des langen verwüstenden Krieges überdrüssig geworden und sehnte sich nach Frieden. Es wurden deshalb bereits im Jahr 1643 Unterhandlungen begonnen. Leider sollten dieselben erst nach fünf traurigen Jahren, die über manche Theile Deutschlands, so auch über die Stadt Pforzheim, neuen Jammer brachten, zum Abschluß gelangen.

Längst hatte der Krieg seinen Charakter als Religionskrieg verloren, namentlich seitdem auch Frankreich (1635) an demselben theilnahm. Er war mehr ein politischer Kampf um das Mein und Dein, das Mehr oder Weniger auf Deutschlands Kosten geworden. Der tapfere Bernhard von Weimar führte seine treffliche Armee unter der Hoheit Frankreichs, und als der Held 1639 gestorben war, wußte sich diese Macht schnell in den Besitz jenes Heeres zu setzen und mit Hilfe desselben die Ueberlegenheit im Felde zu erlangen. Wir sehen deshalb auch dieses französisch-schwedische Heer in den letzten Jahren des Krieges meist mit Glück gegen die österreichisch-baierischen Truppen kämpfen.

Noch bis zum August 1644 finden wir eine baierische Besatzung in Pforzheim, und zwar Truppen vom Gailing'schen, Lapier'schen, Kolb'schen und Spork'schen Regimente. Im August 1644 erschien jedoch ein schwedisch-französisches Heer unter der Anführung des Herzogs von Enghien vor Pforzheim, nahm die Stadt durch Sturm ein und vertrieb die baierischen Truppen sammt den Kapuzinern aus derselben.[1]) Der Kommandant des jetzt in Pforzheim verbleibenden schwedischen Reiterregimentes war der Oberst Reinhold von Rosa. Um die Geistlichen und Lehrer der Stadt für die früher erlittenen Bedrängnisse zu entschädigen und ihnen einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung zu geben, wies er ihnen ein Quantum Früchte und Wein als Geschenk zu.[2]) Im November treffen wir diesen Rosa nicht mehr hier; an sei-

---

[1]) Theatr. Europ. I. p. 720 u. 21.

[2]) Diese Naturalien verlangte jedoch am 9. Nov. desselben Jahres der Amtskeller von den Betreffenden wieder zurück. Der Spezial Wibel schrieb deshalb an Bürgermeister und Rath, daß die wenigsten Bürger die Früchte und den Wein geliefert, das was die Geistlichen und Lehrer jedoch erhalten hätten,

ner Stelle wird ein Hauptmann von Erlisheim angeführt, nebst einem Rittmeister Leylin und einem Major Hellfeld. Dasselbe Regiment war jedoch noch bis April 1645 hier, und kommen in dieser Zeit noch ein Oberst Kaspar Schoch (S. 404) und ein Rittmeister Joh. Bull vor. Indessen hatten aber die Baierischen Succurs erhalten durch den Erzherzog Leopold von Oesterreich, und dadurch gelang es ihnen, den General Turenne, der sich vorher mit dem Herzog von Enghien vereinigt hatte, wieder zurückzutreiben. Unter Johann von Werth nahmen hierauf die baierischen Truppen alle von den Schweden und Franzosen bisher besetzten Städte wieder weg, so auch im Oktober 1645 Pforzheim. Johann von Werth nahm selber in der Stadt Quartier (er logirte bei Kronenwirth Schnellin), und die Gemeinde Dietlingen sollte die Kosten für denselben bestreiten helfen, [1]) obgleich sie selber nicht weniger als 300 Werthische Reiter ins Quartier bekam. Nicht nur schrieb Werth starke Kriegskontributionen aus, sondern Pforzheim mußte auch noch in anderer Weise den Zorn des Siegers empfinden. Die Stadt wurde vor dem Abzuge der Baiern angezündet und ein großer Theil derselben brannte ab, nämlich die Au, die Brötzinger Vorstadt (hier unter Anderm auch die Herberge zum Trappen), die Altstadt, die Altstädter Straße, die große Gerbergasse, das Kaltenthal'sche Haus (am Schloßberg) die Brudergasse ꝛc. [2]) Ist also noch Etwas von der Stadt stehen geblieben, so können dies nur die Brötzinger Gasse, der Markt, einige Häuser unterhalb des Schulplatzes und die Schloßgebäude gewesen sein. Im folgenden Jahre (1646) wurde die Stadt wieder von den Schweden, und zwar dem Schoch'schen Regiment, besetzt.

Endlich im Jahr 1648 [3]) wurden die in den Städten Münster

---

ihnen an ihrem Guthaben bei der Stadt abgezogen werden könne. Der Rath verlangte genaue Spezifikation, was die Geistlichen bekommen hätten und wie viel sie zu restituiren im Stande wären.

[1]) Pforzheimer Rathsprotokoll vom 2. Dez. 1662. Nach demselben klagt Prokurator Dages namens der Schnellin'schen Kinder auf Schadenersatz im Betrag von 106 fl. 36 kr. gegen die Gemeinde Dietlingen, welche aber durch Prokurator Zickwolf erklärt, daß sie selbst durch die Werthischen einen Schaden von 3000 fl. gehabt.

[2]) Nach den Rathsprotokollen von 1662—1667.

[3]) In welchem auch württembergische Unterthanen zu Pforzheim gefangen saßen. Klunzinger, Gesch. von Maulbronn, S. 81 der Regesten.

und Osnabrück versammelten Friedensgesandten mit ihren langwierigen und mühsamen Unterhandlungen fertig, so daß der Friedensschluß am 24. Oktober erfolgen konnte. Es ist hier der Ort nicht, auf die Bestimmungen desselben, so weit sie Deutschland überhaupt betrafen, ausführlich einzugehen. Es genüge deshalb die Bemerkung, daß einige wichtige Theile vom deutschen Reichskörper losgerissen wurden und Deutschland überhaupt auf Kosten der Franzosen und Schweden dabei am schlechtesten wegkam. Der Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, der bisher theils in Straßburg, theils in Basel in der Verbannung gelebt hatte, erhielt sein Land zurück und wurde von allen Verpflichtungen von Ersatzgeldern an Baden-Baden (S. 398) entbunden. Hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten wurde im westphälischen Frieden festgesetzt, daß sie in den Stand gebracht werden sollten, den sie am 1. Januar 1624 gehabt; nur für die vorher schon überwältigten Länder, also auch für Baden-Durlach, wurde das Jahr 1618 als Normaljahr angenommen. Nach Maaßgabe dieses Besitzstandes sollten Katholiken und Protestanten freie Religionsübung genießen; Beiden, sowie den Reformirten, solle Gleichheit auch der bürgerlichen und politischen Rechte zukommen.

Bei der unendlichen, mitunter ins Kleinlichste gehenden Genauigkeit der Friedensartikel ist es nicht zu verwundern, wenn dieselben — natürlich unter Zugrundlegung der allgemeinen Normen — auch einige Bestimmungen über Pforzheim enthielten. So wurde u. A. darin festgesetzt, daß die Aemter Pforzheim und Graben von der Pfalz wieder an Baden zurückgegeben und die Dominikaner und Franziskaner in Pforzheim abgeschafft werden sollten, weil sie 1618 daselbst nicht bestanden hätten. Waren die nach ihrer 1644 geschehenen Vertreibung durch die Schweden wieder zurückgekehrten Kapuziner schon 1647 von Pforzheim abgezogen, so wurde nun auch den übrigen Mönchen durch einen fürstlichen Befehl (d. d. Basel, 9. Februar 1649) [1]) aufgegeben, ihre Klöster zu räumen und die Stadt zu verlassen. Die Franziskaner baten noch um einige Tage Frist, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, und zogen sodann am 20. März von Pforzheim ab, nachdem sie die Schlüssel zur Kirche und zum Kloster an das Oberamt überliefert.

---

[1]) Schreiben des Oberamts an den Fürsten (ohne Datum und Unterschrift).

(Obervogt war damals Engelhard Göler von Ravensburg.) Die Dominikaner machten indeß Schwierigkeiten, wollten noch bis nach den Osterfeiertagen im Kloster bleiben, und als dies nicht gestattet wurde, so zogen sie zwar aus dem Kloster weg, hielten sich jedoch noch über die Osterzeit im Hause der Wittwe des Freiherrn von Ow, einer geb. Gerlach auf, und zogen alsdann nach Philippsburg, begleitet von der Frau des gewesenen Kommandanten de la Noue, nachdem sie ihre Klosterschlüssel nicht an das Oberamt, sondern an den ersten evangelischen Stadtgeistlichen, den Spezial Johann Burkard Crab, abgeliefert hatten. „Also ist," so heißt es in dem erwähnten Schreiben des Oberamts an den Markgrafen, „die Possession der zwei Klöster wie auch des Stifts zu St. Michael Gottlob völlig eingenommen und bereits in allen drei restituirten Kirchen das Exercitium (d. h. der erste evangelische Gottesdienst) öffentlich und in großer Frequenz gehalten worden."

Aber welchen Anblick gewährte Deutschland und besonders unser Vaterland nach Beendigung des unheilvollen Krieges! Es ist oben schon angegeben worden, welch entsetzliches Bild grauenvoller Verwüstung sich dem Auge schon nach Umfluß der ersten Hälfte des Krieges bot. Es trug nach gänzlicher Beendigung desselben noch schwärzere Farben. Die Hälfte, ja in manchen Städten und Ländern zwei Drittel der Bewohner hatte der Krieg hinweggerafft. Die fruchtbarsten Aecker waren mit Dorngestrüppe überwachsen, und Hunderte von Dörfern lagen in Trümmern. Die von Krieg, Hunger und Pest Verschonten hatten theilweise alle Arbeit verlernt; wer im Krieg gewesen, verachtete das ehrliche Handwerkszeug und den Pflug; ganz Deutschland wimmelte von Gaunern und Strolchen, welche bettelten, plünderten oder das Haus über dem Kopfe des Besitzers ansteckten. Die Sittlichkeit war tief gesunken, Handel und Verkehr lagen darnieder, Kirchen und Schulen waren verödet. Deutschland, bis in seine verborgensten Winkel mit Blut getränkt und mit Trümmern erfüllt, war nahe daran, in völlige Barbarei zurückzusinken oder eine große Wüste zu werden! Noch jetzt sind die Spuren des dreißigjährigen Krieges nicht überall verwischt.

Auch in Pforzheim hat dieser Krieg bittere Nachwehen zurückgelassen. Ein großer Theil der Stadt war durch Brand zerstört, und die Bewohner waren viel zu arm, um ihre Wohnungen aus dem Schutt neu erstehen zu lassen. Noch in den Jahren 1660—66 fanden sich allenthalben in der Stadt öde Plätze, so daß sogar am 17. April 1667

deshalb ein fürstlicher Befehl erschien, welcher dahin lautete, daß die baufälligen Häuser von den Eigenthümern reparirt und auf die öden Plätze wieder gebaut, oder aber deren Verkauf angeordnet und der Erlös alsdann dem Eigenthümer zugestellt werden sollte. [1]) Aller Wohlstand in der Stadt war vernichtet, die Bevölkerung außerordentlich vermindert, der Handel, der früher in nicht geringer Ausdehnung nach Frankfurt, Sachsen, Württemberg, Schweiz und Italien betrieben worden war, hatte gänzlich aufgehört. Und als endlich die Wunden, die der Krieg geschlagen, wieder zu heilen begannen, als die Bürger sich wiederum zu erholen anfingen: da zerstörte nach kaum 40 Jahren der eben so schreckliche, ja zum Theil noch verheerendere orleans'sche Krieg Alles wieder!

Anhang.

Kindestreue.[2])

Von Eduard Brauer.

Schwer lag des Krieges Eisenhand
Auf Deutschlands wundem Haupte;
Durch Trübsal, Pest und Hunger schwand,
Was Feindesschwert nicht raubte.

Die Fürsten lebten herzentzweit
In blut'ger Glaubensfehde,
Und weidlich nützten ihren Streit
Der Franzmann und der Schwede.

Gen Pforzheim auch wälzt unheilschwer
Die Heerflut ihre Wogen,
Wie Windsbraut kommt des Kaisers Heer
Siegbrausend hergezogen.

Hilf Gott! Verlassen und allein
Steh'n Pforzheims wack're Bürger,

[1]) Rathsprotokoll vom 9. Sept. 1667.

[2]) Vergl. S. 405.

Rings flieht das Volk bergauf, waldein,
Enteilend ſeinem Würger.

Verzweifle, wer nicht laufen kann,
Der Lahme ſammt dem Blinden!
Kein Roß, kein Fuhrmann, kein Geſpann
Iſt meilenweit zu finden.

Ein lichtes Vorbild wird erſchaut
In dieſen dunklen Tagen;
Ein Mann, in edlem Stand ergraut,
Zieht einen Bauerwagen.

Von Weib und Kindern, groß und klein,
Wird hilfreich er begleitet,
Hoch oben ſitzt Großmütterlein,
Auf Decken weich geſpreitet.

So ziehen ſie voll Freudigkeit
Wohl manche ſchwere Meile,
Der Weg iſt ſchlimm, die Reiſ' iſt weit,
Nach Landau geht's in Eile.

Wie ſehr auch Drangſal, Hohn und Spott
Sie plagt auf allen Pfaden,
Fort geht's in immer luſt'gem Trott,
Bis zu der Queich Geſtaden.

Sie ſpüren nicht der Sonne Glut
Auf ſchattenloſer Haide,
Des Regens Grimm, des Donners Wuth
Thut ihnen nichts zu Leide.

Der Schwarm der Söldner ſchreckt ſie nicht,
Vor dem der Landmann ſchauert,
Des Räubers Blick entdeckt ſie nicht,
Der tief im Walde lauert.

Ein Bote Gottes, hold und zart,
Schwebt ſchützend über ihnen.
Beglückt, wem auf der Lebensfahrt
Der Engel iſt erſchienen!

Ein Lamm an Güt', an Muth ein Leu',
Beſiegt er die Gefahren,
Das iſt der Enkel Kindestreu',
Er wird die Seinen wahren.

Ein Stündlein noch — jetzt ruh'n ſie aus
An Landau's feſtem Walle,
Dort in des biedern Freundes Haus
Sind ſie geborgen Alle.

Und freuen ſich der Pilgerſchaft,
Und danken dem in Frieden,
Der ihrer Liebe Muth und Kraft
Und Rettung hat beſchieden.

Viel Jahre ſchwanden, nicht verblich
Des wackern Mannes Name;
Amtskeller Maler nannt' er ſich,
Noch blüht ſein Stamm' und Same.

In prächt'ger Kutſche wohl ſtolzirt
Manch' herzensarmer Prahler;
Den nenn' ich reich, der ſo kutſchirt,
Wie einſt die alte Maler.

Fünfzehntes Kapitel.

Pforzheim in der Zeit vom westphälischen Frieden bis zum orleans'schen Krieg. [1]

(1648 — 1688.)

§ 1. Allgemeines.

Markgraf Friedrich V. war nach der Rückkehr in sein Land ernstlich bemüht, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, wieder zu heilen. Auch dem Kirchen- und Schulwesen widmete er besondere Aufmerksamkeit. Seine Frömmigkeit, deren Ausfluß eine große Abneigung gegen Pracht und Verschwendung und Liebe zur Einfachheit war, half ihm auch die Stürme einer so unheilvollen Periode, wie der dreißigjährige Krieg war, mit Standhaftigkeit ertragen. Er überlebte denselben um 11 Jahre, indem er 1659 in der Karlsburg zu Durlach starb. Sein Leichnam wurde in der fürstlichen Gruft zu Pforzheim beigesetzt; dort ruhen auch zwei von seinen fünf Gemahlinnen, nämlich die 1627 gestorbene Barbara von Württemberg, auf welche eine Grabschrift auf dem Boden des Chores der Schloßkirche lautet, und die 1633 mit Tod abgegangene Eleonora von Solms, deren ebenfalls ein Grabstein gedenkt. Die drei andern Gemahlinnen des Markgrafen liegen in Basel und Sulzburg begraben. In Pforzheim dagegen wurde auch der zweite Sohn Friedrichs V., Karl Magnus, beigesetzt, der im schwedischen Heer unter Baner, Torstenson und Wrangel mit Auszeichnung gedient hatte und 1658, also noch vor seinem Vater, starb.

Auf Friedrich V. folgte von 1659 bis 1677 sein ältester Sohn Friedrich VI. Auch dieser Fürst hatte im dreißigjährigen Krieg das Waffenhandwerk erlernt; doch fand er größere Freude an den Künsten des Friedens. Reich an Wissen, an tiefes Nachdenken gewöhnt und im

[1] Hauptquellen: Rathsprotokolle, Bürgermeisterrechnungen, Kontraktenbücher, Kirchenbücher, Zunftrechnungen ꝛc.

Besitz der mannichfaltigsten Erfahrungen, hochsinnig und milde, war Friedrich VI. ehrfurchtgebietend auch in der äußern Erscheinung. Seine Regierung erwies sich als eine wohlthätige und glückliche. Im Umgang mit Büchern und Gelehrten fand er Erholung und Genuß. Für seinen Bausinn war reicher Stoff vorhanden; denn Vieles, was der Krieg zerstört hatte, war noch nicht wieder aufgebaut. Namentlich aber ließ er seine Schlösser im Lande, darunter auch das zu Pforzheim, neu herstellen zur Sicherheit der Bewohner von Stadt und Land in Kriegsgefahr. Im holländischen Krieg, von dem unten Weiteres erzählt werden wird, zum Oberfeldherrn des Reichs ernannt, nahm er 1676 Philippsburg ein, starb aber schon im folgenden Jahr in Durlach und wurde in der fürstlichen Gruft zu Pforzheim beigesetzt. An seiner Seite ruht auch seine 1662 gestorbene Gemahlin Christine Magdalene v. Zweibrücken. Außer seinem Thronnachfolger, Friedrich Magnus, hinterließ Friedrich VI. noch einen jüngern Sohn, Karl Gustav, der dem Kriegsdienst sich widmete, zuerst unter den schwedischen Fahnen, dann als Feldherr der schwäbischen Kreistruppen in Ungarn und am Rhein mit Auszeichnung focht und nach seinem 1703 in Pforzheim erfolgten Tode ebenfalls in der dortigen Gruft seine letzte Ruhestätte fand.[1]) Das Gleiche war der Fall mit einer Tochter Friedrichs VI., der 1703 im hohen Alter unvermählt gestorbenen Katharina Barbara, dieser schönen, geistreichen und frommen Pflegerin der Kirche und der Armuth. Sie hatte die Hand des Kaisers Leopold I. ausgeschlagen, weil sie in treuer Anhänglichkeit an das augsburgische Bekenntniß sich zu dem bedungenen Uebertritt zur katholischen Kirche nicht verstehen wollte. Eine Tafel mit ihrem Bildniß, das sich im Reuchlinszimmer der Schloßkirche zu Pforzheim befindet, erhält ihr Andenken.

Von 1677 bis 1709 regierte Friedrich Magnus, dieser unglücklichste aller badischen Fürsten, über dessen Länder während seiner Regierungszeit die blutigsten Verheerungen ergingen. Mehr davon und über Friedrich Magnus folgt im 16. und 17. Kapitel.

---

[1]) Er war von mehr als mittlerer Größe und außerordentlich beleibt, schrumpfte aber nach seinem Tod zur vollständigen Mumie ein, die als sog. „lederner General" bei spätern Eröffnungen der Gruft immer als Schreckmittel für unberufene und zudringliche Besucher derselben dienen mußte, bis der Leichnam bei Gelegenheit der Beisetzung der Großherzogin Stephanie 1860 in einen neuen Sarg gelegt wurde.

§ 2. Beschreibung der Stadt. Bevölkerungsverhältnisse.

Es mag hier am Platze sein, auf eine ausführliche Beschreibung des „alten Pforzheim", wie es vor der gänzlichen Zerstörung der Stadt, also vor 200 Jahren war, näher einzugehen. Eine noch vorhandene Abbildung Pforzheims aus dem Jahr 1643[1]), die indessen nicht durchweg richtig ist, sowie verschiedene Erhebungen aus ältern, zum Glück noch vorhandenen Quellen aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mögen dabei zu Grunde gelegt werden.

Wie früher schon und wie heute noch bestand Pforzheim damals aus der eigentlichen Stadt, der Vorstadt Au, der Brötzinger Vorstadt und der Altstadt. Verweilen wir fürs Erste bei der eigentlichen Stadt, um zunächst ihre ehemaligen Befestigungswerke kennen zu lernen. Es ist darin wieder zwischen „Stadt" und „Schloß" zu unterscheiden. Unter letzterm ist nicht bloß das ehemalige Schloßgebäude, sondern der ganze, besonders befestigte Raum zu verstehen, den das Schloß mit der Schloßkirche und noch mehreren dort stehenden Gebäuden (siehe unten) einnahm. Vermöge dieser besondern Befestigung und der Lage des Schlosses auf dem höchsten Punkt der Stadt diente es dieser gleichsam als Citadelle. Schloß wie Stadt waren rings mit Wall, Graben und doppelter Ringmauer umgeben. Mauer und Graben lassen sich noch heut zu Tage um einen großen Theil der Stadt herum verfolgen, und auch der Zwinger, d. h. der freie Raum zwischen der vordern niedrigern und der hintern höhern Mauer ist noch an vielen Stellen erhalten, wenn auch in der Regel die Zwingermauer entweder theilweis abgetragen, wie beim Garten des Taubstummeninstituts, oder ganz verschwunden ist, wie z. B. bei der Schäferbrücke. Die eigentliche Stadtmauer war um die ganze Stadt herum nach Außen mit einer Brustwehr versehen, so daß man, von derselben geschützt, gegen Feinde, welche die Mauer zu brechen oder zu ersteigen suchten, zu kämpfen vermochte. Auch diese Brustwehr ist da und dort noch erhalten. Die Stadtmauer hatte eine durchschnittliche Höhe von 34 Schuh, und bis zur Hälfte der Höhe eine Dicke von 4, nach oben von 3 Schuh.

---

[1]) Dieselbe findet sich in Zeilers Topographie von Schwaben mit Merian'schen Kupfern, 1643. Die vorliegendem Werk beigegebene Ansicht von Pforzheim ist eine Kopie davon.

Verfolgen wir nach dieſen Vorausſchickungen nun den ganzen Lauf der Befeſtigungswerke und beginnen wir zu dem Ende beim obern (in neueſter Zeit abgebrochenen) Schloßthor. Von dort aus zogen ſich Mauer, Graben ꝛc. hinter dem jetzigen Taubſtummeninſtitut und an der obern Vorſtadt vorbei zum Gaſthaus zum Schiff hinunter, wo auch noch ein gutes Stück des Zwingers erhalten iſt. Dort ſtand das Brötzinger Thor mit ſeinem hohen und finſtern Thurm, der mit einer Uhr verſehen war und auf welchen ſich wieder ein kleineres, ſpitziges Thürmchen erhob (wie heute noch auf dem Thurm der Schloßkirche.) Vor dem Thor führte über den Stadtgraben eine Zugbrücke, wie das auch bei den übrigen Thoren der Fall war. Von hier aus zog ſich die Stadtmauer ꝛc. gegen die Schäferbrücke hinunter und alsdann dem Mühlkanal entlang, der den Stadtgraben erſetzte, bis zur obern Mühle. Dieſe war zwiſchen die beiden Stadtmauern hineingebaut, weshalb ſie auch früher die Zwingermühle hieß, unterbrach aber, wie auch die Nonnenmühle, zum Theil die äußere Mauer, was bei Belagerungen mehrfach mißliche Folgen hatte. Bei der obern Mühle ermöglichte das „Obermühlthörlein", für welches von Seiten der Stadt ein eigener Beſchließer beſtellt war, den Eingang in die Stadt. Unterhalb dieſer Mühle, wie auch bei der Nonnenmühle gewährten je zwei Schoßgätter, die mit Fallgittern verſehen waren, dem Waſſer Durchlaß durch die Mauer.

Auf der Südſeite der Stadt, alſo gegen das Waſſer, fehlte der Stadtgraben; dafür waren die beiden Mauern um ſo feſter. Die innere Mauer war mit einer Anzahl kleiner runder Thürme verſehen, die aber jetzt alle verſchwunden ſind, wenn auch die Stadtmauer, namentlich unterhalb der Auer Brücke, noch erhalten iſt und noch immer, wenn auch nicht gegen feindliche Ueberfälle, doch gegen Hochgewäſſer Schutz gewährt. Bloß hinter der Gruner'ſchen Gerberei, wo dem Waſſer des Gerberbächleins ebenfalls ein „Schoßgatter" den Durchgang durch die Stadtmauer geſtattet, iſt noch der maſſive Unterbau eines ſolchen Mauerthürmchens zu bemerken. Außer dieſen runden Thürmchen erhob ſich an der obern, dem Waſſer zugekehrten Ecke des frühern Spitals oder der jetzigen Heil- und Pflegeanſtalt ein hoher viereckiger Thurm, oben mit einer Galerie und einer Wohnung für den Thurmwächter verſehen. Aber auch die Zwingermauer zeigte bei der Nonnenmühle einen ziemlich hohen und runden Thurm, den ſogenannten „weißen

Thurm", in deſſen Nähe ſich zwei Ausgänge durch die Zwingermauer auf das Waſſer befanden. Jenſeits des Waſſers ſtand auf dem Lindenplatz in der Nähe der Auerbrücke, und zwar am nördlichen Ende einer Mauer, welche den Platz von der Brücke ſchied, abermals ein maſſiver runder Thurm, der aber auf dem erwähnten Bilde von 1643 bereits die Spur ſtarken Zerfalls zeigt. Bei der Auerbrücke gewährte das noch vorhandene „Schoßgätter" dem Waſſer des unter dem Spital durchlaufenden Bächleins den Auslaß. Am Eingang eben erwähnter Brücke erhob ſich mit Thurm und Zugbrücke das Auer- oder Steinbrückenthor, über welchem ſich außer einem Gefängniß die Wohnung des Thurmwächters befand. Gleich daneben führte das Schleifthor zur Enz hinunter, und außer demſelben ebenfalls nach dem Fluße mehrere „Zwingerthörlein." Ueber dem einen derſelben ſteht die Jahrzahl 1530, über einem andern (bei der Gruner'ſchen Gerberei), das aber neuern Datums iſt, befindet ſich ein eingemauerter Stein mit dem faſt ganz verwitterten badiſchen Wappen und der Jahrzahl 1495. Ueber einem Thürchen, das innerhalb der Stadtmauer zu dem hier befindlichen Schoßgatter hinunterführt, ſteht die Jahrzahl 1594. Von hier an bis hinauf zum Gaſthaus zur Traube iſt die Stadtmauer theilweis auch noch vorhanden. An letztere lehnen ſich manche Häuſer an. Auch hier muß der eine oder andere Durchgang angebracht geweſen ſein. Bei der Traube befand ſich das Altſtädterthor, auch Altheimer-, Altdorfer- und Eutinger-Thor genannt, ebenfalls mit Thurm (ſammt „Keffich"), Zugbrücke und Zwinger verſehen. Dabei ſtand ein Wachthaus. Verfolgen wir von hier die Stadtmauer und den Stadtgraben weiter, ſo gelangen wir in kurzer Zeit wieder zum obern Schloßthor, von welchem wir ausgegangen ſind.

Den feſteſten Theil der Stadt bildete, wie ſchon geſagt, das Schloß. Weil ringsum, ſo war daſſelbe auch gegen die Stadt durch eine ſtarke Mauer beſchützt, durch welche am Schloßberg das untere Schloßthor zur Stadt hinunter führte. Den nördlichen Ausgang des Schloſſes bildete das obere Schloßthor mit gewölbtem doppeltem Thorbogen, über welchem ſich eine Wohnung befand, die wiederum einen kleinen hölzernen Thurm mit Wendeltreppe trug. Vor dieſem Thor führte eine Zugbrücke über den Stadtgraben. Innerhalb der Ringmauer befand ſich eine größere Anzahl von Gebäuden, darunter namentlich das alte und das neue Schloßgebäude. Letzteres ſtand da, wo ſich jetzt (im frühern Zehnt-

ſpeicher) die Obereinnehmerei und die Zollverwaltung befinden. Dasſelbe brannte im orleans'ſchen Kriege ab, während das „alte Gebäu“ ſtehen blieb. Von anderen Gebäuden ſind zu erwähnen: die Amtskellereiwohnung ſammt anſtoßendem, mit drei Gewölben verſehenem Thurm, die Schloßküferswohnung ſammt Bandhaus (1743 abgeriſſen), ein Fruchtſpeicher, darunter Stallungen und ein großer Keller, ein Heuhaus, ebenfalls mit Keller. Das nöthige Waſſer verſchaffte den Schloßbewohnern ein 77 Fuß tiefer Ziehbrunnen. Im Jahr 1681 kam noch ein laufender Brunnen dazu (ſiehe unten). Den übrigen Raum nahmen außer der Schloßkirche und einigen alten Thürmen Gartenanlagen ein. Dieſe hohen und feſten Thürme, von denen namentlich der eine weithin ſichtbar war und auf welchem der Hochwächter hauste, dienten zur Vertheidigung dieſer „Burg“ Pforzheims, in welche ſich die kämpfenden Bürger oft noch zurückzogen, wenn der Feind in die Stadt eingedrungen war. Der genannte hohe Thurm, der als Wahrzeichen der Stadt galt, wurde im vorigen Jahrhundert (1763) abgebrochen, um Steine zu dem erwähnten neuen Speichergebäude (1766—1768) zu gewinnen. (Dieſer Thurm war 102 Schuh hoch, 52 Schuh lang, 38 Schuh breit und hatte 12 Schuh dicke Mauern; auf denſelben befand ſich noch ein 7 Schuh hoher Aufſatz.) Ein anderer Thurm wurde erſt in dieſem Jahrhundert niedergeriſſen. So iſt überhaupt hier ſchon manches ehrwürdige Alterthum dem leidigen Nützlichkeitsprinzip zum Opfer gefallen. Ein dritter Schloßthurm iſt theilweiſe noch vorhanden, und befindet ſich in demſelben die Werkſtätte von Kupferſchmied Machlet. Ein kleinerer runder Thurm erhob ſich auf der von Markgraf Karl II. 1558 erbauten fürſtlichen Kanzlei.

Wie Schloß und Stadt, ſo waren auch die Vorſtädte im Beſondern befeſtigt. Die Brötzingervorſtadt hatte drei Thore. In der obern Vorſtadt ſtand das obere Grabenthor mit Thorhäuschen; von hier aus zog auf der Nordſeite der Vorſtadt der Diehlgraben bis zum Heiligkreuzthor hin, welches ſich am weſtlichen Ende der Vorſtadt (bei der jetzigen Beckh'ſchen Bierbrauerei) befand und ſeinen Namen von der dabei ſtehenden Heiligkreuzkirche hatte. Das am Fuchsſchen Haus eingemauerte Stadtwappen mit der Jahrzahl 1554 rührt wahrſcheinlich von dieſem Thore her. Am Ende der untern Vorſtadt ſtand bei der Schäferbrücke das Schäferthor, beſchützt durch den dicht dabei ſtehenden, feſten und runden Waſſerthurm, ſowie einen

auf der andern Seite befindlichen viereckigen Thurm, von welchem aus sich die Stadtmauer und vor derselben abermals eine Zwingermauer am Mühlkanal hinauf fortsetzte. — Die Au war ebenfalls mit einer starken Mauer und einem Graben umgeben, die nur auf der Flußseite fehlten, weil die eng zusammengebauten Häuser, in welchen erst in ziemlicher Höhe über der Nagold die Fenster begannen, hier selber eine Mauer bildeten und die Nagold den Graben ersetzte. Auch in der Au sind Mauer und Graben zum großen Theil noch zu sehen. Am Ende der durch die Au führenden Hauptstraße erhob sich, und zwar außerhalb der damals schon hier befindlichen Herberge zum Einhorn, das Auer Brunnenthor, auch Erkerthor genannt; dasselbe zierte ein Thurm mit einer Uhr. Am Ende der obern Augasse, die auch der „Hiller" hieß, stand das Hillerthor, am Ende der untern Augasse das Gauch- oder Schelmenthor. (S. 297.) Außerdem führten mehrere Thörlein zur Nagold und Enz, so ein Leyerthörlein, ein oberes und unteres Fischerthörlein mit Fischergäßchen u. s. w. Außer dem Thurm des Brunnenthors besaß die Au noch mehrere Thürme. Zwischen dem Hiller- und Brunnenthor erhob sich da, wo, die Mauer eine Ecke bildete, ein runder Thurm. Ein gleicher Thurm befand sich an der entgegengesetzten Ecke der Stadtmauer (unten am jetzigen Holzgartenweg), und ist ein Theil desselben heute noch erhalten. Am Ende der Stadtmauer, wo diese jenseits des Gauchthors wieder an die Enz stieß, stand abermals und steht heute noch ein runder Thurm, der Schelmenthurm genannt. — Die Altstadt, die als ältester Theil der Stadt früher ebenfalls stark befestigt gewesen, aber im 30jährigen Kriege (S. 438) ganz abgebrannt war, besaß nach demselben keine Thore mehr, und es wurden auch die Befestigungswerke nicht mehr hergestellt, was im Jahr 1661 von Seiten der Altstädter eine lebhafte Beschwerde hervorrief. Des ehemaligen Stadtgrabens, sowie eines abermaligen Erker-Thors geschieht aber in der Folge noch häufig Erwähnung.

Die Pflicht der Unterhaltung der Mauern, Thürme, Zwinger, Gräben ꝛc. lag der Stadt ob, mit Ausnahme der Befestigungen des Schlosses, deren Instandhaltung Sache der Herrschaft war. Zu diesem Zweck war der Stadt laut Privilegienbriefes der vierte Theil des Umgeldes von Brod, Wein, Salz, Frucht und Fleisch, sowie der Ausbete zugewiesen (S. 227). Dessenungeachtet kam sie mehr als ein Mal in

den Fall, bei umfassendern Reparaturen die Hilfe der Herrschaft in Anspruch zu nehmen, namentlich nach dem 30jährigen Krieg, wo die Finanzen der Stadt, wie unten gezeigt werden wird, sich in einem ganz zerrütteten Zustand befanden. Ein Beispiel davon findet sich aus dem Jahr 1665. Am 5. April j. J. trug der Baumeister Aichelin in der Rathssitzung vor, daß in der Brötzinger Vorstadt beim Wasserthurm am Schäferthor ein großes Stück Stadtmauer eingefallen sei, was mit dem, was noch abgebrochen werden müsse, etwa 160 Klafter betrage. Er habe bereits mit einigen Maurern behufs der Wiederherstellung um 2 fl. 7½ Kreuzer das Klafter akkordirt. Die Stadt beschloß sich wegen dieses allzu kostbaren Bauwesens (zu 340 Gulden!) um Hilfeleistung an den Landesfürsten zu wenden. Am 29. Mai 1665 erschien darauf hin ein fürstlicher Befehl, daß wegen dieses Bauwesens die Zünfte zusammengefordert und ihnen die Nothwendigkeit desselben dargelegt werden sollte. Allein die Zünfte zeigten sich dazu nicht sehr geneigt. Die einen beklagten sich über den Pfundzoll; die andern erklärten, sie seien so arm, daß sie ihr Eigenes nicht bauen könnten u. s. w. Was nun geschah, weiß ich nicht. Es scheint jedoch, daß die Regierung wenigstens einen Theil der Kosten übernahm, was auch um so nöthiger war, als gerade damals die Stadtmauer noch an mehreren andern Orten, z. B. in der Kauzenbach, neu hergestellt werden mußte, wo sie, bis dieses geschehen, einstweilen mit Latten verschlagen wurde. — Bemerkenswerth dürfte auch sein, daß die Herrschaft im Stadtgraben beständig Wild unterhielt und dafür der Stadt einen jährlichen Pachtzins von 15 Gulden bezahlte.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zur eigentlichen Beschreibung der Stadt zurück. Schon aus dem Bisherigen wird hervorgehen, daß Pforzheim eine sehr thurmreiche Stadt, also gerade das Gegentheil von dem war, was sie jetzt ist. Zu den vielen Thor- und Mauerthürmen kamen aber noch manche andere. Wenn wir dem schon erwähnten Bilde von 1643 glauben dürfen, so erhob sich auch auf der Schloßkirche ein hoher, schlanker Thurm. Einen noch höhern Thurm besaß das Barfüßerkloster, und soll derselbe nach gothischer Art gebaut und eine besondere Zierde der Stadt gewesen sein. Was aber die Flammen des orleans'schen Krieges verschonten, das fiel später der Furcht zum Opfer, daß dieser Thurm einmal in die Brötzinger Gasse herabfallen möchte. Ein hoher und schlanker Thurm erhob sich auch

auf dem Predigerkloſter, ein kleinerer gothiſcher auf dem Spital oder der jetzigen Heil- und Pflegeanſtalt, wo er noch ſteht. Von den übrigen Kirchthürmen erwähnen wir den der Altſtädter Kirche, auf welchem ſich, wie bei den Schloßthürmen und dem Brötzinger Thorthurm, noch ein kleineres, ſpitzigeres Thürmchen erhob, und die kleinern Thürme der Heiligkreuzkirche in der Brötzinger Vorſtadt und der Kapelle der St. Georgspflege.

Haben wir im Bisherigen die Stadt hauptſächlich ſo ins Auge gefaßt, wie ſie ſich mit ihren Befeſtigungen und Thürmen von Außen darſtellte, ſo wollen wir uns auch in das Innere derſelben begeben, um dieſes näher kennen zu lernen. Die Namen der Straßen und einzelnen Theile der Stadt waren ſchon vor 200 Jahren faſt durchgängig dieſelben, wie wir ſie noch heut zu Tage finden; denn wenn auch Pforzheim in den Jahren 1689 und 1692 durch Brand gänzlich verheert wurde, ſo erlitt doch beim Wiederaufbau der Stadt ihre Straßeneintheilung wenig Veränderung, wenn letztere auch bei manchen Häuſern in der Weiſe eintrat, daß oft mehrere frühere Hausplätze zu einem Gebäude verwendet, oder umgekehrt mancher größere Hausplatz getheilt wurde. Von der vom Brötzinger Thor zum Marktplatz führenden engen und finſtern Brötzinger Gaſſe liefen rechts aus: die Lammgaſſe, auch manchmal Brudergaſſe genannt; (der erſte Name rührte vom Gaſthaus zum Lamm her, das ſich damals in dieſer Straße da befand, wo ſie in die Brötzinger Gaſſe einmündete; den andern Namen hatte ſie von dem ſog. „Bruderhaus“ (ſ. u.);) 2. Die Scheuerngaſſe; 3. die Blumengaſſe, ebenfalls vom dort befindlichen Gaſthaus zur Blume ſo genannt, wie denn früher auch in Pforzheim, wie anderwärts, der löbliche Gebrauch herrſchte, die Straßen nach den Wirthshäuſern zu benennen. Die von der Scheuer- zur Blumengaſſe ꝛc. laufende Quergaſſe, die jetzige Brüderſtraße, hieß ebenfalls die Scheuern- oder auch untere Höllgaſſe. Links von der Brötzingergaſſe finden wir als Fortſetzung der Scheuerngaſſe die Barfüßergaſſe, die ſich an dem Barfüßerkloſter vorbeizog und auf den Schloßberg ausmündete; 3. das Kirchgäßlein, das (beim jetzigen Kürſchner Gengenbach'ſchen Haus) ebenfalls zur Barfüßerkirche führte und als Fortſetzung der Blumengaſſe diente. Umkreiſen wir, von der Brötzinger Gaſſe herkommend und rechts hinuntergehend, den Marktplatz, der ſeit Jahrhunderten dieſelbe Größe und Geſtalt wie heute noch hat, ſo treffen wir zu-

nächst das Höllgäßchen, das später nach Errichtung der obern Apotheke im Jahr 1690 auch den Namen oberes Apothekergäßchen erhielt. Jenen frühern Namen hatte es von der Herberge „zur Höllen," die sich da befand, wo jetzt das Conditor Trommer'sche Haus steht und hinten an bemeldetes Gäßchen stieß. An der untern Apotheke vorbei führte das Apothekergäßchen, an der Krone vorbei die Kronengasse, die gegen die Eichmühle auch Eichgasse hieß und von welcher aus die Metzgergasse zur obern Mühle hinführte. In letztere mündeten, wie heute noch, die von der Brötzingergasse herführenden Lamm-, Scheuern- und Blumengasse ein, und erstere setzte sich bis zum Mühlkanal fort. Links unten am Marktplatze öffnete sich die Tränkgasse (jetzt Deimlingsstraße) und zog bis zum Auer-Thor hin. Von ihr oder eigentlich noch vom Markt ging links aus: 1. die Ochsengasse (jetzt Reuchlinsstraße), vom dort befindlichen Gasthaus zum Ochsen so benannt; 2. die Viehgasse, (jetzt Hospitalstraße), von welcher sich rechts bei der Esels- (jetzt Kloster-) Mühle das Eselsgäßchen (jetzt Klostermühlgäßchen), und an ihrem Ende nahe an der Stadtmauer hinunter (beim jetzigen Theater) die Kautzenbach abzweigte; 3. die große und 4. die kleine Gerbergasse, (früher die beiden „Lauergassen"), die ihren Namen nicht mit Unrecht führten, da sie von fast lauter Gerbern bewohnt waren, wie das die an sehr vielen Häusern vorhandenen Abzeichen der löblichen Gerberzunft (Schabeisen und Falz) heute noch beweisen. Auf der rechten Seite ging von der untern Tränkgasse aus: 1. das Pfinngäßchen zwischen dem Gasthaus zum Schwert und der ehemaligen Stadtmetzig, so genannt, weil sich hinter letzterer die sog. Pfinnhütte und Pfinnbank befanden, wo das Fleisch finniger Schweine ꝛc. ausgehauen wurde. (Vergl. S. 240 und 256.) Dasselbe führte auf den Klosterhof, wie früher der jetzige Waisenhausplatz genannt wurde; in noch älterer Zeit hieß derselbe die Badgasse, weil sich daselbst (hinter der Kanne) das untere Bad (s. u.) befand; 2. das Thäle, das zur Nonnenmühle hinführte. Kehren wir wieder zum Marktplatz zurück, um von dort zunächst den Schloß- frühern Kirchberg zu besteigen und dann die Altstädter- oder Altdorfer-Straße entlang zu gehen. Vom Schloßberg gingen links das Saugäßchen (unterhalb der Blume) und die schon erwähnte Barfüßergasse, rechts die untere und obere Pfarr-, auch Pfaffen- oder Predigergasse aus, die ihren Namen

ursprünglich von den Oberherrnwohnungen hatten, die sich am Ende derselben befanden und die später mit andern dort stehenden Häusern theilweise zu Pfarrherrnwohnungen benützt wurden.[1]) Verfolgen wir die Altstädterstraße, so stoßen wir zuerst links (beim Anker) auf das Rathhausgäßchen, sodann rechts und links (bei Kaufmann Hepp) auf das Schulgäßchen, das sich jetzt nach unten in eine Schulstraße verbreitert. Bei der jetzigen UnterEcker'schen Bierbrauerei lief links die Kirchgasse, rechts die vordere Rosengasse von der Hauptstraße aus, letztere von dem dort stehenden Gasthaus zur Rose benannt. (Statt Rosengasse liest man auch manchmal Roßgasse, welcher Name mit Ochsen-, Vieh-, Tränk-, Esels- und Saugasse ꝛc. im Einklang stehen würde.) Ein Quadrat weiter führte beim jetzigen Prorektoratsgebäude die hintere Rosengasse, die mit der vordern durch eine Quergasse verbunden war und noch ist (der jetzigen Stiftsstraße), zur Viehgasse, um sich jenseits derselben als schon erwähnte Kanzenbach fortzusetzen. Vor dem Altstädter Thor begann das sog. Pfläster, das damals noch nicht überbaut war, (nur unmittelbar vor dem Thor standen einige Häuser), sondern aus fast lauter Gärten bestand, von denen in den Kaufkontrakten des 17. Jahrhunderts vielfach die Rede ist. Die weiter entfernte Altstadt hatte während des dreißigjährigen Krieges von ihrem frühern Umfang ziemlich verloren, so daß sie nach demselben nur noch etliche 40 Bürger zählte. Außer der die Altstadt zur Kirche hinunter ziehenden Straße finde ich des „Essiggäßchens", sowie des oberhalb der Altstadt vorbeiführenden und schon 1565 vorkommenden Zigeunergäßchens erwähnt. — Die Gassen der Au sind oben schon angeführt, — in der Brötzinger Vorstadt ist des uralten Schlappergäßchens (jetzt Baumstraße) noch zu gedenken.

An öffentlichen Plätzen besaß die Stadt nur den Marktplatz, dessen schon oben gedacht wurde, und den Lindenplatz. Letzteren zierten Gartenanlagen, in welchem wir die noch vorhandenen majestätischen Linden bereits erblicken, aber mit Ausnahme einer einzigen noch in jugendlicher Kleinheit. Diese Linden wurden in besondere Pflege genommen und im Jahr 1684 unter Anderm wieder aufgebunden und

[1]) Auch mehrere auswärtige Pfarrer besaßen 1665 eigene Häuser in dieser Gasse, z. B. Friesenegger in Stein und Frank in Bauschlott.

ausgeputzt. Eines besonderen „Viehmarktes" ist auch mehrfach erwähnt; derselbe war vor dem Altstädter Thor, und zwar unten am Wasser.

Der durch die Stadt fließenden Kanäle und Bäche, sowie der Brücken ist zum Theil schon gedacht worden. Die damalige Auerbrücke über die dort sich vereinigenden Flüsse Enz und Nagold, die auch Steyninbrucken, Steynbrucken hieß (dahier der Namen „Steinbrücker-Thor") war 1573 von Markgraf Karl II. erbaut worden. (S. 291.) Sie mußte in der Zeit, in welcher wir mit unserer Schilderung stehen, mehrere Ueberschwemmungen aushalten, so 1648 und 1687. Kurz vor dieser letzten Ueberschwemmung, nämlich 1684, waren die 3 Fallbrücken derselben reparirt worden. In der Altstadt führte schon zur Römerzeit (S. 12) eine Brücke über die Enz. Der Roßbrücke geschieht vielfach Erwähnung, ebenso des Kantenbrückleins und der Eichbrücke, wo früher, als die Stadtmauern noch enger gezogen waren und das Frauenkloster außerhalb derselben lag, das „Frauenthor" stand. Ebenso kommen die Namen des dort aus dem Mühlkanal abfließenden Klaren- oder Schönbächleins, über welches mehrere Stegchen und Brückchen führten, die indessen keine besondern Namen hatten, häufig vor. Außer verschiedener kleiner Brücken in der Stadt wird auch ein Brücklein beim Nägelsee (oder wie er früher richtiger hieß, Egelsee,) genannt.

An Brunnen war in der Stadt kein Mangel, obgleich die Zahl der laufenden Brunnen etwas beschränkter war, als jetzt. Ich erwähne zunächst des Schloß- und des obern Marktbrunnens. Zur Speisung derselben wurde im Mai 1681 das Wasser des Stockbrunnens hinter Brötzingen in die Stadt geleitet und betrug der Kostenantheil der letztern 158 fl. 31 kr., die aber auf 100 fl. ermäßigt wurden. Schon 1684 mußte indessen die Stadt für diese Wasserleitung neue Brunnenkacheln und bleierne Deichel anschaffen, welche abermals 242 fl. 44 kr. kosteten. Im Jahr 1686 wird jedoch sehr darüber geklagt, daß die beiden Brunnen fast niemals Wasser gäben, während doch die neue Wasserleitung die Stadt so viel gekostet habe. Letztere sei, so heißt es in einer Eingabe an die Regierung, darüber zum Gespötte geworden und man bitte, die beiden Brunnen lieber ganz eingehen zu lassen. — Im Jahr 1687 wurde der „Mann auf dem obern Marktbrunnen", d. h. das Stand-

bild des Markgrafen Ernſt, von Maler Wolf Walter erneuert und gemalt, wieder aufgezogen und friſch geſetzt. Oberhalb des Marktbrunnens war noch ein beſonderer Schöpfbrunnen. Der untere Marktbrunnen hieß auch der Fiſchbrunnen Von ſonſtigen Brunnen werden erwähnt: Der Brunnen in der Vorſtadt, der Brüderbrunnen in der Brudergaſſe, der Brunnen im Apothekergäßchen, der Ochſenbrunnen in der Ochſengaſſe, der Zachariasbrunnen ebendaſelbſt (vielleicht der nämliche), der Brunnen in der Viehgaſſe, der Eſelsbrunnen bei der Eſelsmühle, der Auer Brunnen, der Altſtädter Brunnen, ferner ein Vogts-, Rohr-, Krebs- und Maienbrunnen ꝛc.

Von den öffentlichen Gebäuden des alten Pforzheim, die Eigenthum theils der Herrſchaft, theils der Stadt waren, ſind manche im Bisherigen ſchon genannt worden. Die frühern Klöſter der Stadt hatten andere Beſtimmungen erhalten. Das Dominikanerkloſter diente zur lateiniſchen Schule und zur Wohnung für die Lehrer, die Kloſterkirche war zur Stadtkirche geworden. Eine zur Renovation derſelben im Jahr 1684 auf Veranlaſſung des Spezials Math. Kummer erhobene Kollekte lieferte einen Ertrag von 410 fl. 16 kr. Da jedoch die Ausgabe nur 406 fl. 26 kr. betrug, alſo noch 3 fl. 50 kr. übrig waren, ſo erhielt der Meßner davon 1 fl. 30 kr., des Kunſtmalers Geſell und Tochter jedes 45 kr., der Reſt wurde zu einem „Trunk“ bei der Rechnungsablage verwendet. — Die Räumlichkeiten des früheren Maria-Magdalenenkloſters waren dem Spital zugewieſen worden (S. 329), das ſie noch beſaß. Wozu damals das Barfüßerkloſter verwendet wurde, weiß ich nicht; in der Kirche desſelben wurde aber auch Gottesdienſt gehalten. Dieß war in jener Zeit in der Schloßkirche nicht der Fall; doch ſcheint dieſelbe von 1683 an wieder zu Gottesdienſten benützt worden zu ſein; denn es iſt in dieſem Jahre von einer „Einweihung“ derſelben die Rede.[1]) Des Seelenhauſes in

[1]) 1683, 15. April wurde getauft Hs. Kaſpar, H. Bernhard Minderers Kind. Dabei iſt bemerkt: Dies iſt extra ordinem bei Einweihung der Schloßkirchen geſchehen. Pathen waren: Markgräfin Auguſta Maria, Prinzeſſin Kath. Barbara, Herr de Macaire von Steinfels, der Spez. Math. Kummer, H. Joh. Kaſp. Zocher (Amtskeller), H. Jb. Deimling, Bürgermeiſter. (Kirchenbuch Fol. 113 a). — Es iſt möglich, daß dieſe neue Einweihung der Kirche mit dem Brand zuſammenhing, der im Sommer 1682, wahrſcheinlich in Folge eines Wetterſtrahls, im Schloß ſtattgefunden hatte.

der Brötzinger Vorstadt, das zur Aufnahme armer, kranker und gebrechlicher Personen diente, ist früher schon Erwähnung geschehen. Diesem gegenüber stand die Kreuzkirche; dabei lag der Gottesacker „zum heiligen Kreuz", auf welchem nur Solche begraben werden durften, die dazu eine „Gerechtsame" besaßen. Wer die nicht hatte, mußte für die Erlaubniß der Beerdigung daselbst einen Gulden bezahlen. Ein anderer, für die Altstädter bestimmter Kirchhof lag um die dortige Kirche. Der dritte Kirchhof war der 1588 ebenfalls in der Altstadt für die Stadtgemeinde angelegte (S. 298). Dem bereits genannten Spital und Seelenhaus sind auch noch die St. Georgspflege und das sog. Bruderhaus anzureihen. Jene stand auf einer Anhöhe außerhalb der Au und war, von unten betrachtet, einem Kloster oder großen Hofe ähnlich. Sie bestand aus einer ziemlich geräumigen Kapelle, einem Krankenhaus, den Wohnungen des Hausmeisters (1654 Hans Ulrich Mayer) und Unterförsters und einigen Oekonomiegebäuden. Das Vermögen und die Einkünfte dieser wohlthätigen Anstalt waren vor dem orleans'schen Kriege sehr bedeutend, weshalb immer ein eigener Pfleger in der Stadt dafür bestellt war. Dieses Amt versah z. B. 23 Jahre lang der 1613 gestorbene Bürgermeister Peter Maler;[1]) nach ihm werden als St. Georgs-Pfleger genannt: Konrad Gilg 1639, Wendel Lang und Jakob Hormann 1654, Christoph Ganser 1655, Jakob Zickwolf 1657, Johann Heinrich Bachmann 1683. — Welche Bestimmung das in der Brudergasse liegende „Bruderhaus" hatte, ob es ebenfalls eine Wohlthätigkeitsanstalt war oder einer der frühern

---

[1]) Er ließ 1607 die Kapelle renoviren, weshalb noch lange nachher daselbst folgende Reime zu lesen waren:

Als man zählt und eben war
Das tausend sechshundert und siebte Jahr,
Diese Capell ward renovirt,
Und, wie vor Augen, schön geziert
Durch dieses Stifters Pflegers Fleiß
Peter Maler der älteſt er heißt;
Jeronimus mit zugleich,
Beförderten Gottes Ehr' und Preis,
Der helf, daß sein Wort lauter und klar
Hier werd gepredigt immerdar.
Amen.

(Nachrichten der Familie Maler S. 10.)

geiſtlichen Kongregationen oder einer Zunft, oder vielleicht den Begharden angehört hatte, weiß ich nicht. Die herrſchaftliche Stifts- oder geiſtliche Verwaltung (jetzt Diakonatshaus in der Roſenſtraße) wurde wahrſcheinlich 1619 gebaut, da dieſe Jahrzahl über der Kellerthür dieſes Hauſes ſteht.

In der Bürgermeiſterrechnung von 1687 und an andern Orten werden folgende Gebäude als ſtädtiſche aufgeführt: 1. Die Stadtſchreiberei. Sie ſtand am Markte (wo jetzt das Rupp'ſche Haus) und war vermuthlich 1551 erbaut worden. Auf ihr erhob ſich ein Thürmchen mit einer Uhr; 2. das Rath- und Kaufhaus, unter Markgraf Karl II. 1557 gebaut. Es ſtand an der Stelle des jetzigen Rathhauſes und war ebenfalls mit Thürmchen und Uhr verſehen; 3. die deutſche Schule in der untern Pfarrgaſſe; 4. das Schafhaus in der Brötzinger Vorſtadt beim Schäferthor, wovon ſowohl dieſes, als auch die Schäferbrücke den Namen hatte; 5. das Schafhaus in der Altſtadt, wo jetzt der Schafhof ſteht; 6. die Kleemeiſterei, ebenfalls in der Altſtadt; 7. das obere Bad unterhalb der Obermühle bei den Schoßgättern am Mühlkanal; 8. das untere Bad an dem nämlichen Kanal und zwar hinter der Kante; 9. die Eichbehauſung bei der Eichanſtalt; in derſelben wurden namentlich die Eichgeräthſchaften aufbewahrt; nahe dabei war 10. das Werkhaus im Kloſterhof (vor dem jetzigen Waiſenhaus), worin ſich allerlei ſtädtiſche Geräthſchaften befanden und auch verſchiedene Arbeiten für die Stadt beſorgt wurden; 11. das Armbruſthaus oder Armbruſthüttlein auf dem Lindenplatz bei der Auer Brücke; 12. das Schießhaus oder Schießhüttlein außerhalb der Brötzinger Vorſtadt an der Enz. Es hatte 3 Schießſtände, deren Reparatur im Jahr 1685 4 fl. 10 kr. koſtete; 13. die Brodhütte, worin die Bäcker morgens ihr Brod verkauften, inſofern es von den Kunden nicht beſtellt war, in welchem Fall es denſelben in das Haus getragen wurde; 14. die beiden Branntweinhütten, die eine vor dem Schleifthor, die andere in der Schlappergaſſe, mit Einrichtung zum Branntweinbrennen; 15. der Stadt Backhaus in der Bruder- (Lamm-) gaſſe bei der Obermühle; dasſelbe hatte einen ähnlichen gemeinnützigen Zweck, wie die Branntweinhütten; 16. der Stadt Waſchhäuſer beim Steinbrückerthor; 17. das Seelenhaus in der Brötzinger Vorſtadt; dasſelbe verwaltete ein eigener Armenkrankenpfleger, der auch die Aufſicht über das gegenüberſtehende Kreuzkirchlein, den

anstoßenden Kirchhof u. s. w. führte, auch die Thurmuhr daselbst zu besorgen hatte; 18. die verschiedenen und oben schon erwähnten Thore, Thorthürme sammt Thorhäuschen und sonst dazu gehörigen Gebäuden. Zu den daselbst befindlichen „Kefitten" kam noch das Narrenhäuslein auf der Auer Brücke, als Strafort für leichtere polizeiliche Vergehen, später mit ähnlicher Bestimmung der Eselsstall an der Stelle der jetzigen Synagoge, und endlich das Blockhaus vor dem Brötzinger Thor. Der Stadt hatte früher auch ein unterhalb des Rathhauses liegendes Haus gehört; aber es wurde 1658 an den Untervogt Ferber verkauft. Außer den schon aufgeführten herrschaftlichen Gebäuden, als Schloß, Klöstern, Kirchen, Spital, St. Georgspflege ꝛc. sind noch zu erwähnen: Das an dem Marktplatz stehende Amthaus, mit Thürmchen und Uhr; die 3 Pfarrherrnwohnungen in der untern Pfarrgasse, (besonders erwähnt sind davon die „Obere-Diakonatswohnung" und der „Diakonatsgarten"); das Landschafts- oder Handlungshaus in der Brötzinger Gasse (zwischen Schenck und Trommer), der außerhalb der Brötzinger Vorstadt befindliche Schmelzofen sammt der Hammerschmiede, die Zehntscheuer bei der Nonnenmühle, die Ziegelhütte vor dem Brötzinger Thor in der Nähe des Schießhauses, die Rindenmühle in der Altstadt, die Metzig nebst Pfinnhüttlein unterhalb der Kante, die Kelter in der Altstadt (vor dem Ochsen) u. s. w. (Vergl. hiezu das Lagerbuch von 1615, S. 325). — Von Gebäuden, welche auswärtigen Klöstern gehörten oder früher gehört hatten, finden wir erwähnt: den Lichtenthal'schen Zehnthof hinter dem Predigerkloster (wo jetzt das Kübeleberle'sche Haus steht), den schon oft erwähnten, damals aber bereits dreigetheilten Hirschauer-Hof in der Altstadt mit seinen vielen Gütern, die heutigen Tages noch den Namen „Hirschauer Güter" tragen. Ein ähnlicher Hof scheint der oft vorkommende, in der Altstadt liegende Bremerhof, zu welchem ebenfalls viele Güter gehörten, gewesen zu sein. Auch der Name „Bremerhof-Aecker" hat sich bis auf die heutige Zeit erhalten, und liegen dieselben oberhalb der Schloßkirche.

Von Gebäuden, zum Theil mit Wasserkraft, die einzelnen Zünften gemeinschaftlich gehörten, werden erwähnt: Die Walkmühle der Weißgerber am Schießhüttenplatz, der Tucher Farbhaus bei der Nonnenmühle, die Rindenmühle (beim jetzigen Theater), endlich noch anderer Rindenmühlen, sodann Sägmühlen, Walkmühlen

Oelschlagen, darunter die 1617 gebaute jetzige Kompagniesägmühle. Jede Zunft hatte bekanntlich auch ihre Zunftstube, wo die Versammlungen stattfanden. Die Rothgerber verkauften diese ihre „Herberg" 1663 um 310 Gulden, die Färber ihren Hausplatz (die Herberge war wahrscheinlich im 30jährigen Krieg abgebrannt) in der Kautzenbach um 30 Gulden ꝛc. — Endlich kann hier auch noch der Mühlen gedacht werden. Vor dem 30jährigen Krieg waren es noch ihrer 5, nämlich die Ober-, Nonnen-, Eich-, Esels- (Kloster-) und Wagmühle (S. 360). Der letztern geschieht noch 1661 Erwähnung; aber 1683 und 1688 wird sie unter den Mühlen nicht mehr genannt.

Bis zum Jahr 1690 besaß Pforzheim nur eine Apotheke, nämlich die untere (jetzt Pregizer'sche), und scheint dieselbe von jeher an derselben Stelle wie jetzt gestanden zu haben. Sie war von 1608 bis 1634 in den Händen Michael Grieningers, von welchem sie an Johann Barthold überging, der bei der Erzählung der Religionsbedrückung von 1643 mehrfach genannt worden ist. Nach dem Tode desselben kam die Apotheke um 1656 als Erblehen an dessen Tochter, beziehungsweise an deren Ehemann, Christoph Wüstemann, und nach diesem 1689 an dessen Schwiegersohn Johann Michael Salzer[1]), ein Geschlecht, bei welchem die Apotheke mehrere Generationen hindurch blieb.

Sehen wir uns nunmehr auch ein wenig nach den damaligen Gasthäusern und Herbergen der guten Stadt Pforzheim um, soweit sie in den Quellen genannt werden, aus denen diese Darstellung geschöpft ist. Ihre Zahl war kaum geringer, als jetzt. In der Brötzinger Vorstadt treffen wir neben den drei heute noch an derselben Stelle wie vor 2 Jahrhunderten befindlichen Gasthäusern zum Trappen (Post), zum goldnen Adler und zum Bären, der damaligen Post, auch die Herberge zur Sonne, welche beim obern Grabenthor stand. Ihr Eigenthümer war Sebastian Scherlin, während der Gastgeber zum Trappen Balthas Rentschler,[2]) der zum goldenen Adler

---

[1]) Der Grabstein dieses ersten Salzer, eines für jene Zeit ausgezeichneten Apothekers und Chemikers († 1709), befindet sich auf der Südseite der Friedhofkapelle.

[2]) Ein „Trappenhans" kommt schon 1502 vor, ein Beweis, daß dieses Wirthshaus sehr alt ist.

Hans Georg Oſtertag und der zum Bären Mathis Kiefer, nach ihm Ambros Deſchler hieß. In der Aue finden wir die Gaſthäuſer zum weißen Rößle von Otto Beckh, zum Einhorn von Chriſtian Beckh, beide an derſelben Stelle, wie heute noch, ferner den Hirſch von Johann Hafner und den wilden Mann von Ambros Lötterlin. In der Altſtadt waren die Gaſthäuſer zum Engel von Chriſtoph Haſſert, zum Sternen von Hans Jerg Lotthammer und zur Tanne bei der Altſtädter Brücke. Die eigentliche Stadt beſaß folgende Gaſthäuſer: Zum Lamm, welches das Eck der Brötzinger- und Lammgaſſe bildete (alſo wo jetzt Kaufmann Schad) und Rudolf Sold gehörte; zum weißen Laub (Chriſtian Sold) in der Lammgaſſe neben dem von Flehingen'ſchen Haus; zur Höllen (Chriſtoph Ganſer, ſpäter Otto Beckh) am Eck der Brötzinger- und Blumengaſſe (wo jetzt Konditor Trommer); zur Blume (Hans Jerg Schönherr und nach ihm Heinrich Bauer) in der Blumengaſſe; zum goldenen Laub auf dem Markte neben dem ſchwarzen Adler, der auf der gleichen Stelle wie jetzt ſtand und damals einem Geiger gehört zu haben ſcheint; zur Krone unten am Markte, welches Gaſthaus Martin Schnellin und nach ihm Bernhard Heuſchlof gehörte und das Recht hatte, jährlich 15 Ohm Wein frei auszuſchenken; zum goldenen Kalb in der Metzgergaſſe; zum Rappen in der untern Tränkgaſſe, zuerſt Ulrich Lutz, dann Philipp Sold und zuletzt Georg Stieß gehörig; zur Kante (1654 Hans Peter Voll, ſpäter Chriſtoph Abrecht), ebenfalls in der Tränkgaſſe an derſelben Stelle wie jetzt; zum Ochſen (Martin Zoller) in der Ochſengaſſe; zum Löwen (Hans Jakob Mitſchdörfer und nach ihm Balth. Hoppius) in der Altſtädter Straße unterhalb des Rathhauſes; zur Roſe (Hans Beckh) in der Roſengaſſe. Außerdem geſchieht auch der Gaſthäuſer zum Schwert (Chriſtoph Leonhardt) und zum goldenen Schwan (Hs. Jb. Schickh, nach ihm Hs. Jb. Scheidlen), ebenſo einer Herberge zum „Lainbalhier" (?) von Johann Michael Deſchler Erwähnung. Da ferner auch ein „Judenhof" in der Tränkgaſſe genannt wird, der vermuthlich die Herberge der Iſraeliten war; da auch in jener Zeit noch jeder Weinbergsbeſitzer das Recht hatte, ſeinen Wein ſelber auszuſchenken und die Zahl ſolcher „Gaſſen-" oder „Heckenwirthe" nicht gering angeſchlagen werden darf; da es endlich auch an Bierſiedern nicht fehlte (1676 Jakob Betſch, 1679 Joh. Becker aus Straßburg, wozu 1695 noch Michael Peter Stieß kam), ja die Stadt ſelbſt ſogar einen

Bierhandel betrieb, für welchen ein eigener Verwalter (1664 Johann Schauber) gesetzt war:[1]) — so mag daraus entnommen werden, daß in Pforzheim vielleicht mehr als hinlänglich Gelegenheit vorhanden war, den Durst zu stillen, ja auch etwas darüber zu trinken. Wenn die Zahl der Wirthe im Juni 1692, also während der traurigsten Zeiten des orleans'schen Krieges und nach zwei vorausgegangenen furchtbaren Bränden, denen der dritte im September desselben Jahres nachfolgte, noch zu 30 angegeben wird, so läßt sich daraus schließen, daß sie vor dem Krieg ungleich bedeutender war. Ob alle Wirthe gute Geschäfte machten, ist nun freilich eine andere Frage, die in Anbetracht des Umstandes, daß beispielweise 1658 gegen drei Wirthe, nämlich den Löwen-, Kronen- und Bärenwirth, fast gleichzeitig das Gantverfahren eingeleitet wurde, vielleicht nicht ganz günstig beantwortet werden kann.

Die Zahl der damaligen Privathäuser der Stadt genau anzugeben, ist nicht mehr möglich. Jedenfalls waren es ihrer bedeutend weniger, als es jetzt sind, da seither gar viele, früher leere Plätze überbaut wurden und vor 200 Jahren manche öffentlichen Gebäude, wie die Klöster, die Klosterhöfe, die Chorherrnwohnungen ꝛc. außerordentlich viel Raum einnahmen. Die meisten Häuser, mit Ausnahme derer der Adeligen und der vermöglichern Bürger, waren klein, oft nur einstöckig, unbequem gebaut und mit dem Giebel gegen die Straße gerichtet. Jahrzahlen, die aus der Zeit vor dem orleans'schen Krieg stammen, finden sich an Häusern ꝛc. noch folgende: 1612 Ueberreste eines Postamentes an einem Haus im Kappelhof (Wittwe Schuster), 1612 Jahrzahl über einer Kellerthüre im Klostermühlgäßchen, 1617 Gartenpfosten oberhalb der obern Augasse, 1618 Haus in der untern Augasse (jetzt übertüncht) 1620 Haus in der Kauzenbach, 1636 Scheuer im Schulgäßchen, 1643 Grabstein in der Thorfahrt der Renz'schen Brauerei (Handelsmann Resch mit Frau und fünf Kindern, von dem frühern Besitzer des Hauses, dem Zimmermann und Bierbrauer K. L. Mutschelknauß, dessen Frau dem Geschlechte des Resch entstammte, bei Abbruch des Kreuzkirchleins dahin verbracht), 1664 Gar-

[1]) Dieser Handel wurde nun freilich zum Theil mit fremdem Geld betrieben, wie daraus entnommen werden kann, daß 1665 der Spezial Erab von der Stadt die 100 Reichsthaler (sammt 3 verfallenen Zinsen) zurückverlangte, die er derselben zum Bierhandel geliehen habe. Letzterer wurde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgegeben.

tenpfosten in der Altstadt, 1667 Gartenpfosten im Holzgartenweg. — Der adeligen Häuser gab es vor 200 Jahren in Pforzheim immer noch sehr viele und es dürfte nicht uninteressant erscheinen, dieselben unter Angabe ihrer Lage, so weit dies möglich ist, hier abermals aufzuführen. Beim Brötzinger Thor, wo jetzt das Erhardt'sche Haus steht, befand sich das freiherrlich von Hohenberg-Hochdorf'sche Haus, und ein Beweis für seine Größe ist der Umstand, daß es 1661 um die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 2000 Gulden an den Amtskeller Joh. Bernh. Weiller verkauft wurde. Nahe dabei lag das von Hallwyl'sche Haus. In der Bruder- oder Lammgasse lagen das 1567 erbaute von Flehingen'sche und das von Remchingen'sche Haus, unten am Schloßberg das von Menzingen'sche und das von Kaltenthal'sche; weiter oben am Schloßberg das Göler von Ravensburg'sche; da, wo jetzt Christoph Becker, standen vor 1648 das von Schornstetten'sche, 1649 das Schenk von Winterstetten'sche und das von Remchingen'sche Haus, auf dem ehemaligen Kirchhof der Barfüßer das von Gemmingen-Steineck'sche und in der obern Pfarrgasse unterhalb des Schlosses das 1555 erbaute von Schauenburg'sche später Mäntel von Steinfels'sche Haus (jetzt Maier und Veltman). Unten am Marktplatz (wo jetzt August Kayser) finden wir die freiherrlich von Rieppur'sche Behausung, die 1681 dem Hofmeister des Markgrafen Karl Gustav, Eitel Friedrich von Rieppur zu Obermönsheim, gehörte, der noch ein zweites Haus vor dem Altstädter Thor besaß. Nicht weit davon, nämlich bei der Eichmühle, lag das von Reyschach'sche Haus (wahrscheinlich wo jetzt Schneider Krimmer), dessen schon 1658 als dort stehend erwähnt wird und das am 27. Juli 1676 der Küfer Hans Balthas Saif von Jakob von Reischach, Forstmeister zu Leonberg und seinem Vetter, bez. Bruder Ludwig Eberhard und Georg von Reischach, um 400 Gulden käuflich erwarb. Abermals in der Nähe war ein anderes hochadeliches Haus, nämlich das Kechler von Schwandorf'sche in der Metzgergasse, eigentlich 2 Häuser, ein altes und ein neues, mit einem ummauerten Hof und Garten, zusammen der „Kechlerhof" genannt, welches hinten auf den von Reischach'schen Garten stieß, und am 15. Dezember 1679 an den Fuhrmann Hans Rauscher um 450 Gulden verkauft wurde. Die Kechler besaßen aber noch ein Haus in der Ochsengasse (etwa wo jetzt Johann Kiehnle), woselbst auch 1658 das Haus Bernhards von Baden

ſtand. In der Viehgaſſe war das Greck von Kochendorf'ſche, in der Altſtädter Straße das von Storſchedel'ſche Haus, das 1687 Bierſieder Becker in Pacht hatte. In letzterer Straße beſaßen auch die Herrn von Leutrum zwei Häuſer (jetzt Kaufmann Hepp bis hinunter zu Fabrikant Groß, und UnterEcker'ſche Bierbrauerei). Endlich iſt 1681 auch noch von einem Gremp von Freudenſtein'ſchen Hausplatz vor dem Altenſtädter Thor neben dem von Rieppur'ſchen Haus die Rede. Außer dieſen Adelsfamilien werden auch noch andere als zu jener Zeit in Pforzheim wohnend angeführt, z. B. die von Ow, von Hartungshauſen, von Sternenfels. In das Mäntel von Steinfels'ſche Haus heirathete damals ein Franzoſe, Herr de Macaire, deſſen Nachkommen noch lange ihren Sitz in Pforzheim hatten. Unter den Adelichen, welche wenigſten Güter bei, wenn auch vielleicht keine Häuſer in Pforzheim beſaßen, war auch der Herr von St. André zu Königsbach.

Zur Vervollſtändigung des Bildes, das hier vom „alten Pforzheim" entworfen iſt, mögen noch einige Notizen über die Bevölkerungsverhältniſſe der Stadt im 17. Jahrhundert hier angeführt werden. Die Zahl der Einwohner iſt in den Quellen, woraus dieſe Darſtellung geſchöpft und zuſammengetragen wurde, nirgends angeführt; doch läßt ſie ſich nach der Anzahl der Geburten, über welche die alten Kirchenbücher Auskunft geben, annähernd berechnen. Die Durchſchnittszahl der in den Jahren 1607—1634 in der Stadtgemeinde jährlich Geborenen iſt 126. Zählen wir hiezu die in der Altſtadt Geborenen mit der doppelten Durchſchnittszahl der ſpätern Zeit, nämlich mit 22 (ein Altſtädter Kirchenbuch aus jener Zeit iſt nicht mehr vorhanden,) und nehmen wir an, daß nach dem gewöhnlichen Verhältniß ein Neugeborener auf 26 Seelen kam, ſo ergibt ſich für Pforzheim eine Bevölkerung von 3848 oder in runder Summe von 3900 Seelen für das erſte Drittel des 17. Jahrhunderts. In der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges nahm die Bevölkerung bedeutend ab, ſo daß ſie, wenn man die gleiche Rechnung, wie ſo eben, wieder zu Grunde legt, um 1650 kaum 2400 Seelen betragen haben kann. Von dieſer Zeit an aber zeigt ſich wieder eine allmälige Zunahme, ſo daß die Zahl der Einwohner vor dem Ausbruch des orleans'ſchen Krieges wieder zwiſchen 3 und 4000 betrug und die Bürgerſchaft, die noch 1676 nicht viel über 370 Mann

ſtark war, im Jahre 1688 deren wieder 548 zählte, wovon auf die Altſtadt zwiſchen 40 und 50 kamen.

Ueber die Lage und nähern Umgebungen Pforzheims ſteht in oben ſchon erwähntem Werke, das eine Abbildung Pforzheims enthält, [1]) unter Anderm Folgendes: „Pfortzheim liegt am Hagenſchieß vnnd den Gränzen deß Craichgows, dadurch die Entz, ein mittelmäßig Waſſer flieſſet, ſo gar fiſchreich, ſonderlich an Eſchen iſt, vnnd fället darbey die Nagolt, vnd in dieſelbe vnfern die Wirm, dareyn. Es machen derſelben Geſtad, die Wieſen herumb, vnnd die nahliegende Berg, da man zu dem Schwarzwald kommt, vnnd auff der andern Seiten die fruchtbare Aecker, vnnd ſchöne Gärten, allda eine gewaltige Luſt. Unnd kommt beſagter Fluß Entius nicht gar ſonders weit von dannen in den Neckar; da es eine vber die maſſen luſtige Gelegenheit am Neckarſtrom hat, daß man es wol einen Garten nennen kann, darvon die Charitini, ſo hierumb gewohnt haben ſollen, vielleicht ihren Namen bekommen. — Das alte Schloß, wie auch die Kirch allda ſeyn wol zu ſehen, darinn etlicher Herrn Marggraffen von Baden Begräbnuß, wie auch Marggraff Albrechts von Brandenburg" u. ſ. w. — An einem andern Ort [2]) heißt es: „Pfortzheim iſt ein feine wolgebaute durlachiſche Stadt an der Entz, allda die Naab darein kommt, an denen Grentzen des Greichtgavs, am Eingang des Schwartzwaldes, wenn man von Speyer kommt, in einer wegen der Wieſen und nahe anliegenden Bergen überaus luſtigen Gegend gelegen." — „Das alte Schloß, wie auch die Kirch iſt da wol zu ſehen, darinn der Herrn Marggrafen eines Theils Begräbniß, unter welchen dann auch Marggraf Albrecht von Brandenburg iſt" ꝛc.

§ 3. Blicke ins ſtädtiſche Gemeinleben.

Die Zuſammenſetzung der ſtädtiſchen Behörden war noch immer dieſelbe, wie wir ſie bereits früher (S. 231) kennen gelernt haben. An der Spitze des ſtädtiſchen Gemeinweſens ſtand der Bürgermeiſter, der in dem aus 12 „Rathsverwandten" zuſammengeſetzten Rathe den Vorſitz führte. Das Gericht hatte dieſelbe Zahl von „Gerichtsver-

[1]) Zeilers Topographia Sueviae.

[2]) Der durchleuchtigſten Fürſten und Marggrafen von Baaden Leben, Regierung, Großthaten und Abſterben ꝛc. Frankfurt, 1695.

wandten", und wurde jetzt vom Untervogt (früher Schultheiß) präsidirt. Die Stelle eines Bürgermeisters bekleideten in der Zeit von 1650 bis 1690: Georg Weeber, Nikolaus Euchele, Hans Martin Faßnacht, Hans Gall Kittel, Michael Peter Stieß, Johann Jakob Deimling und Martin Zoller. Als Mitglieder der beiden städtischen Kollegien, die aber häufig nicht vollständig waren, werden genannt 1665: Gg. Weeber (Bürgermeister), Wendel Fisch, Scherle, Hs. Stieß, Balth. Schill, Fleischmann, Frauenpreis, Michael Peter Stieß, Christ. Ganser, Wanner, Rud. Sold, Hs. Gall Kittel, Abrecht, Schauber, Melter, Krenkel, Kanzler, Flacht, Zoller, Langjahr; 1656: Mart. Zoller (amtstragender Bürgermeister), Joh. Jb. Deimling, Mich, Pet. Stieß, Hs. Ulrich Kiefer, Eberle, Holdmann, Scheidlin, Wildersinn, Herbster, Kercher, Ungerer, — Meerwein, Fauler, Moll, Burkhardt, Bub, Schnell, Maier, Kornmann, Abrecht, Lötterle, Ostertag. — Gemeinschaftliche Sitzungen beider Kollegien sollten eigentlich jede Woche stattfinden, und nahm der Obervogt dann und wann, der Untervogt häufig daran Theil. Indessen fielen auch manche Sitzungen aus. (1684 waren 39 solcher Sitzungen; der Obervogt allein nahm 3 Mal, der Untervogt allein 16 Mal, beide Beamten zusammen 9 Mal daran Theil.) — Die Stelle eines Obervogts bekleidete um 1650 Engelhard Göler von Ravensburg, 1658 und die folgenden Jahre Hugo Ernst von Landenberg, 1663 Tobias Spindler, später in den 1670er Jahren Phil. Jak. von Botzheimb. Als Untervögte werden aus dieser Zeit genannt: 1657 Joh. Jb. Ferber, 1675 Joh. Burkhardt Keller, nach diesem Erhardt Kieffer. — Außer den ordentlichen Sitzungen Gerichts und Raths konnten in Partiesachen auf besonderes Verlangen auch außerordentliche stattfinden; doch mußte jede der streitenden Partien dafür eine Taxe von 4 Gulden bezahlen, welche der gewinnende Theil vom andern wieder verlangen durfte. Jedes Mitglied des Raths und Gerichts durfte den Ehrentitel „Herr" führen, der sonst nur den fürstlichen Beamten und Geistlichen zukam. Die vollständige Anrede an Bürgermeister, Gericht und Rath, welche im Dienstwege gebraucht werden mußte, lautete: „Wohlehrenfeste, ehrenfeste, hoch- und wohlgeachtete, fürsichtige, ehrsame, hoch- und wohlweise Herren amtstragender Bürgermeister, Gericht und Rath, gnädigste, hochgeehrteste, hoch- und vielgeehrte Herren!" — Ihre Amtswürde wußten die Herrn streng zu wahren, und jede Verletzung derselben wurde scharf geahndet.

Eine Beleidigung des Bürgermeisters hatte für den Thäter trotz seiner Bitte um Verzeihung 1678 eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden und eine Geldstrafe von 2 Pfund Pfennig zur Folge. Als Einer 1683 einen Rathsherrn einen Stadtknecht geheißen, mußte er, weil er ein „groß Unrecht" begangen, 1 fl. 4½ Strafe bezahlen. Noch schlimmer kam eine Fuhrmannsfrau weg, die 1664 einen Rathsherrn einen „Narren" und kleinen „A—wisch" geheißen hatte. Schwer mußte auch der Bürger Hans Lutz 1666 die Folgen einer Verläumdung empfinden. Von Seiten der städtischen Behörde war nämlich an die Zünfte in jenem Jahr die Eröffnung gemacht worden, daß sie sich aller geheimen Zusammenkünfte enthalten und nicht gleich mit jeder Klage an die fürstliche Kanzlei wenden, sondern dieselbe zuerst bei Amt und Rath vorbringen sollten. Darauf hin machte besagter Lutz bei fürstlicher Kanzlei die Anzeige, es seien die Zunftmeister aufs Rathhaus beschieden und ihnen eröffnet worden, daß keiner mehr bei 10 Thaler Strafe bei Sr. fürstlichen Durchlaucht etwas klagen solle, oder man werde Einen oder Etliche nehmen, nach Durlach führen, ihnen die Köpfe vor die Füße legen und ihre Weiber und Kinder zur Stadt hinaus jagen; dabei sei ihnen befohlen worden, zu der ganzen Sache still zu sein ꝛc. — Da sich bei vorgenommener Untersuchung diese Angaben als grobe Verläumdung herausstellten, so wurde Lutz zur Strafe ins Käficht des Brötzinger Thors gesteckt, mußte sich aller ehrlichen Zusammenkünfte, Gesellschaften und Zechen bei Strafe von 10 Pfund Pfennig enthalten und durfte bis auf Weiteres außerhalb der Pforzheimer Gemarkung bei gleicher Strafe keinen Fuß setzen. Solch strenges Verfahren mußte nun freilich einen heilsamen Schrecken einflößen und zur Wahrung der Autorität der Ortsobrigkeit kräftigst beitragen. In ähnlicher Weise wurde aber auch das Ansehen sonstiger städtischer Bediensteten geschützt. Der Metzger Rapp wurde 1689 um 10 Schilling Pfennig gestraft, weil er gesagt, man müsse den Fleischschätzern Brillen aufsetzen, und Metzger Mich. Buck mußte gar 1 Pfund Pfennig Strafe bezahlen, weil er die Aeußerung gethan, man henke Keinen, man habe ihn denn zuvor.

Die Mitglieder der städtischen Kollegien bezogen keine Besoldungen; nur der Bürgermeister erhielt aus der Stadtkasse jährlich 10 fl. 40 kr. welche Summe jedoch 1683 auf 32 fl. erhöht wurde. Auch Diäten wurden nur selten ausgeworfen; dafür wurde, wie früher schon (S. 208) erwähnt, ein „Trunk" gethan, auch eine Mahlzeit veranstaltet. Am

Tage der jährlichen Bürgermeisterwahl wurden von Gericht und Rath die Zinsen der oben (S. 286) angeführten Stiftung des Kanzlers Achtsynit zu einem Trunk verwendet. Dafür wurden 1683 verzehrt 4 Maaß spanischen Weins à 1 fl. 4 kr., für Mastix (!) wurden 4 kr., für Semmeln 15 kr. ausgegeben. Aehnliches scheint damals jedes Jahr geschehen zu sein; wenigstens ist davon auch 1687 wieder die Rede, nur daß es dort zu 4 Maaß und $2^1/_2$ Schoppen des spanischen Weins reichte, den der Apotheker Wilhelmi zu liefern hatte. Ebenso wurde bei der jährlichen Abhör der Bürgermeisterrechnung immer eine Mahlzeiten gehalten, an welcher die fürstlichen Kommissarien (1683 die geh. Hof- und Kammerräthe Johann von Essen und Joh. Heinr. Abrecht), die Beamten, der Bürgermeister und sämmtliche Mitglieder des Gerichts und Raths Theil nahmen, und deren Kosten der Stadtsäckel tragen mußte. Diese beliefen sich 1683 auf 31 Gulden 18 Kreuzer, wozu noch 4 Gulden Fuhrlohn, die Diäten der fürstlichen Kommissarien und des Kanzlisten kamen. Da solche und andere, wie es scheint des Jahres mehrfach sich wiederholenden Mahlzeiten die Stadt viel Geld kosteten, so kam dafür der Gebrauch auf, allen Personen, die sonst daran Theil genommen hatten, silberne Löffel auf Stadtkosten zu verehren. So wurden bei der Abhör der Bürgermeisterrechnung 1688 30 solcher silberner Löffel ausgetheilt, nämlich an die fürstlichen Kommissarien, geh. Rath Johann von Essen und Kammerrath Kißling, die Pforzheimer Beamten, den Stadtschreiber, die Protokollisten und die 24 Gerichts- und Rathsherrn, und erhielt dafür der Goldschmied Nikolaus Burkhardt 92 fl. $7^1/_2$ kr. ausbezahlt. Trotz dieser Aenderung wurden im Jahr 1684, wo solche schon stattgefunden hatte, 244 fl. $28^1/_2$ kr. für „Zehrung" ausgegeben. — Als am 7. November 1688 der neue Wein auf dem Rathhaus versucht wurde, um die Taxe desselben zu bestimmen, ist ein Trunk gethan und dabei verzehrt worden 2 fl. 15 kr.

Alle sonstigen städtischen Bediensteten bezogen Besoldungen, denen nun freilich der Geldwerth jener Zeit zu Grunde lag. Dieselben scheinen im Jahr 1683 neu regulirt worden zu sein, wie schon aus dem oben angegebenen Einkommen des Bürgermeisters hervorgeht. Es dürfte für die Leser von Interesse sein, diese Besoldungen hier angegeben zu finden. Folgende Zusammenstellung mag damit zugleich als Ergänzung

der Liste der städtischen Angestellten dienen, die oben (S. 237 ff.) mitgetheilt worden ist. Es erhielten:

Der Stadtschreiber Götz
an Besoldung . . . . . 40 fl. — kr. (1682 noch 12 fl. 5 kr.)
für Papier und Dinte . . 8 fl. 20 kr.
für den Hausverbrauch an Holz 40 fl. — kr.

zusammen 88 fl. 20 kr.,

Der Stadtphysikus Joh. Burkh. Mögling 20 fl., der Baumeister 20 fl., der Kornschreiber 5 fl., der Weinsiegler 4 fl. 17½ kr., der Maßpfennigeinzieher 2 fl. 20 kr., der Fleischwäger 5 fl., der Waschhausverwalter 6 fl., der deutsche Schulmeister 15 fl. (1682 noch 3 fl. 45 kr.), der Zinkenist 10 fl. (1682 noch 2 fl. 30 kr.), 3 Hebammen jede 7 fl. und 3 Klafter Holz (1682 jede nur 1 fl. 45 kr.), der Waldschütz 24 fl., der Stadtknecht 26 fl., die Brodbeschauer je 2 fl. 30 kr., die Fleischschätzer 2 fl. 30 kr., Organist Dürr 10 fl., der Thorwächter des Altstädter Thors 7 fl. 51 kr., der Büchsenhalter, Werrenschließer und Beschließer daselbst 6 fl. 30 kr., der Thorwächter am Brötzinger Thor 14 fl. 21 kr., der Beschließer daselbst 2 fl., der Thorwächter am Steinbrückerthor 7 fl. 51 kr., der Beschließer daselbst 2 fl., der Thorwächter am Auerbrunnenthor 8 fl. (derselbe war zugleich Vormitternachtswächter in der Au und mußte auch die Uhr daselbst aufziehen), 2 Vormitternachtswächter jeder 13 fl., 2 Nachmitternachtswächter jeder 11 fl., der Hochwächter auf dem Brötzinger Thor 16 fl., die Schließerin des Hillerthors 1 fl., des Schäferthors 2 fl., für das Auf- und Zuschließen der Werren (Wehre) an der Altstädter Brücke 1 fl. 30 kr., Thorwächter am Heiligkreuzthor 2 fl., Thorwächter beim obern Grabenthor 2 fl., Sägverwalter 20 fl. Außerdem werden theils als städtische, theils als solche Bedienstete, gegen welche die Stadt wenigstens Verbindlichkeiten hatte, erwähnt: Der Stadthauptmann (hatte freie Station von der Stadt anzusprechen), die 2 Stadttrommler erhielten zusammen 10 fl. [1]) (1687 wurden für dieselben 2 neue Trommeln aus Ettlingen bezogen und kosteten 7 fl. 15 kr.), eine Wärterin auf

[1]) Zu Stadttrommlern wurden 1687 Ernst Friedrich und Tobias Heisch bestimmt. Die „faulen Kerle" wollten aber zuerst nicht, weshalb ihnen zur Strafe untersagt wurde, bei Hochzeiten und Tänzen aufzuspielen.

dem Rathhaus oder die sogenannte Rathhausfrau. — Die Math. Buck'sche Wittwe, welche die ordinäre Post (d. h. Botengänge) nach Durlach versehen ließ, erhielt 4 fl. (Neben dieser „Post" wird 1684 noch einer „Straßburger Landkutsche" erwähnt, die wöchentlich nach Stuttgart ging. Derselben war Weggeldermäßigung zugestanden.) Die Gesammtsumme der Besoldungen belief sich 1683 auf 387 Gulden 48 Kreuzer.

Um die jährlichen Ausgaben, welche die Stadt in jener Zeit hatte, sowie die Einnahmen, welche zur Deckung derselben dienen mußten, ganz übersehen zu können, möge hier ein Auszug aus der Bürgermeisterrechnung von 1683 folgen, welcher zugleich Stoff zu interessanten Vergleichungen bieten mag.

Einnahme.

	Betrag. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
Rezeß	598	47½	—	—
Weggeld	354	45	—	—
Standgeld	10	39½	—	—
Hanfwage, Wagtisch und Maß	5	34	—	—
Meßgeld	12	36	—	—
Umgeld mit Maßpfennig	244	11	—	—
Stättgeld	4	45½	—	—
Viehunterkauf	204	19	—	—
Salzgewinn	97	—	—	—
Hausweinumgeld	5	41¾	—	—
Pfundzoll	396	45	—	—
Jährl. Gülten	10964	27½	10896	32
Unbeständige Gülten	247	53½	34	50
Gültrückstände von früher	144	49½	48	45
Alte Rückstände	629	56½	—	—
Landacht	—	30	—	—
Von den Waschhäusern	50	—	50	—
Aus Asche erlöst	7	38	—	—
Vom Abzug	8	42¾	—	—
Bürgergelder	149	12	70	58
Zu Hilf der Armbrust- u. Büchsenschützen	126	4	114	58

	Betrag. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
Strafen und Rügung	50	46½	14	42
Rückstände	68	7½	66	—
Eicherlohn	3	16	—	—
Holzerlös	295	31	45	21
Vom Sägmeister	150	41½	—	—
Ausstände v. verkauften Früchten	—	32	—	—
Dehmengeld	376	3	—	—
Ausstände davon	3	22	3	22
Pferchgeld	24	56	—	—
Vom Zieglerzeug	—	24	—	—
Ausstände von Lagergeldern	5	—	—	—
Ersatz für Zehrung	25	—	—	—
Beisitzgelder	17	46	—	—
In Gemein	116	19	—	—
Ausstände in Gemein	12	22½	—	—
Summa	15399	33¾	11294	51
	11294	51		
Wirkliche Einnahme	4104	42¾		

Ausgaben.

	fl.	kr.
Angelegte Hauptgült	100	—
Jährliche Gülten	254	52
Besoldungen	387	48
Zehrungen	196	39
Verehrungen	43	30
Schwebende Späne und Gerichtshändel	71	37
Postritt und Botenlohn	8	26
Verbaut	1018	27
Fuhrlohn von Klafterholz	191	44
Verpflästert	154	19½
Für Tuch	12	—
Den Armbrust- und Büchsenschützen	5	—
Für Brennholz	46	—

	fl.	kr.
Schleiferlohn	2	9
Hauerlohn	187	47½
Auf Teuchel	31	38
Reisach zu hauen	1	30
Kriegskosten	17	16
Dehmengeld	200	—
Um Gotteswillen	11	37
Bauholz	13	—
Abgang	664	10
In Gemein	96	8½
	3709	39

Zusammenstellung.

	fl.	kr.
Wirkliche Einnahmen	4104	42¾
Ausgaben	3709	39
Kassenrest	395	3¾

Zu manchen dieser Einnahms- und Ausgabsposten sind einige Bemerkungen nothwendig. Als bedeutendster unter den erstern erscheint der Pfundzoll. Darunter ist die Kauf-, Erbschafts- ꝛc. Accise zu verstehen, welch erstere aber nicht nur von Gütern und dgl, sondern auch von Waaren, ja vom Holz erhoben wurde. Im Privilegienbrief von 1491 (S. 226) war aller Pfundzoll von Handel und Gewerben in Pforzheim auf 1 Pfennig vom Gulden ermäßigt worden, wogegen sich die Herrschaft den alleinigen Bezug desselben nach hergebrachter Sitte vorbehielt. Diese Bestimmung wurde jedoch 1675 durch einen Vertrag zwischen der Stadt und der Herrschaft dahin abgeändert, daß der Pfundzoll in Pforzheim auf den gleichen Betrag, wie er im ganzen Land erhoben wurde, unter der Bedingung erhöht werden sollte, daß die Stadt davon den vierten Theil beziehe (der ihr indeß sehr unregelmäßig ausbezahlt wurde, was schon 1678 und 79 Klagen hervorrief). Diese Aenderung, obgleich sie der Stadt eine bedeutende Einnahmsquelle eröffnete, erregte jedoch unter der Bürgerschaft große Unzufriedenheit, wie oben schon angedeutet worden ist, und bildete auch einen der Beschwerdepunkte, die beim später ausgebrochenen

Privilegienstreit zur Sprache kamen. — Einen ansehnlichen Einnahmeposten bildete auch das Weggeld, das ziemlich hoch war und darum von Seiten nahliegender Gemeinden, so 1678 von Stein, Beschwerden hervorrief. Ein Jude, der 1672 während der Mittagpredigt mit Vieh durch die Stadt zog, mußte 6 Kreuzer bezahlen; (leider vertrank es die Thorwartin!) — ein anderer zahlt für 60 Stück Vieh 1 Gulden; zwei sind durchs Brötzinger Thor gefahren, zahlen 2 Batzen, 2 Schweizerwägen 4 Batzen, 1300 Stück Schafe kosten 5 Gulden Weggeld. Daß von der Einnahme an Gülten fast die ganze Summe im Rückstand blieb, erscheint auffallend, rührt aber ohne Zweifel daher, daß diese Zinsen oder vielmehr die Kapitalien, aus denen sie flossen, im Grund nicht mehr existirten, da fast sämmtliche Häuser, auf welche die Stadt ihre Kapitalien stehen hatte, im dreißigjährigen Krieg abgebrannt waren. Dessenungeachtet wurde dieser Posten in den Stadtrechnungen fortgeführt, vielleicht um das Andenken daran, daß die Stadt auch einmal bedeutende Kapitalien besessen, lebendig zu erhalten. — Unter Landacht oder Nachzelg ist eine Einnahme von Almendgütern zu verstehen. Was den Abzug betrifft, so ersehen wir aus dem Umstand, daß 1684 ein Strumpfweber aus Bretten, von in Pforzheim ererbten 135 fl. — 16 fl. 12 kr. Abzug bezahlen mußte, daß letzterer 12 Prozent betrug, wovon die Stadt 5 Prozent, also 6 fl. 45 kr. erhielt. — Von den Strafen und Rügen bezog die Stadt ebenfalls nur einen Theil, und zwar beispielweise von einem Blutfrevel, welcher 4 fl. 20 kr. kostete, 1/3 mit 1 fl. 26 kr., von einem Trockenfrevel à 1 fl. 28 kr. ebenfalls 1/3 mit 29 kr., von einem großen Unrecht 22 kr., einem kleinen 7 kr., von jedem Nachtgulden 13 kr. Es dürfte nicht uninteressant sein, hier den Betrag noch anderer Geldstrafen angegeben zu finden. Mehrere, die am 9. Jan. 1665 die Nacht durchgezecht und gespielt haben, zahlen 1 Nachtgulden und 5 Schilling „Spielainung". — Hans Bölsterlin der Eselsmüller muß, weil seine Esel im Feld öfters Schaden gethan haben, 1665 für jeden der 4 Esel 22 kr. „Feldrügung" bezahlen. — Hans Würz kommt 1665 wegen „Fluchens" 1 Tag und 1 Nacht in „Keffit" und muß 10 Schilling Pfennig ins Almosen zahlen. — Zwei Männer, welche am Bronnenwörth durch Einbiegung von Weiden ꝛc. ihre Wiesen vergrößerten, werden 1667 wegen „Markverletzung" jeder um 15 fl. gestraft. — Ein Jude zahlte 1673 wegen zu leichten Gewichts 5 Sch. Pfg., ein anderer 4 Sch. Pfg. — Ein

Bürger, der Wache steht, ist 1673 mit den Thorschlüsseln ins Wirthshaus gelaufen, zahlt 10 Sch. Pfg. — Ein Bäcker zahlt 1674 wegen zu kleinem Brod 10 Sch. Pfg. — Zwei haben 1674 am Sonntag gefischt, zahlt Jeder 10 Sch. Pfg. — Ein Metzger zahlt 1678 wegen Schlachtens eines beinbrüchigen Ochsen 10 Sch. Pfg. — Ein Bäcker, der zu spät gebacken, muß 1686 die große Flasche mit Wein und 10 Sch. Pfg. bezahlen. — Wer keinen Feuereimer hat, muß (1684) 22 kr. bezahlen. — Winkelschreiberei kostete 1676 1 Gulden Strafe, ein verbotener Gartendurchgang 5 Pfd. Pfennig, unerlaubter Viehtrieb 25 Sch. Pfg. — Eine Frau, welche 1673 eine andere eine bucklichte Hexe hieß, mußte 3 Pfd. Pfg. Strafe bezahlen; eine andere Injurie kostete 1675 zwei Gulden ꝛc. — Vergehungen der letztern Art wurden auch in noch anderer Weise bestraft. Im Jahr 1662 wurde Heinrich Würz wegen Injurie und Trockenfrevel in den Eselsstall gesetzt, seine Frau aber wegen bösen Mauls in die Geige gethan. — Ein Soldat (d. h. Bürger), der 1678 seine Muskete im Rausch auf seinen Offizier anschlug, mußte zur Strafe bei der Hauptwache zwei Stunden lang zwei Doppelhaken tragen. — Für Vergehen schwererer Art stand auf dem sogenannten Galgenrain auch ein Hochgericht bereit. Dasselbe wurde 1697 reparirt, nachdem der Baumeister Kercher die Anzeige gemacht, daß es verfault und dem Einfallen nahe sei. — Unter den in den Ausgaben vorkommenden „Verehrungen" sind Geschenke zu verstehen. Trotz ihrer oft mißlichen Finanzlage ließ die Stadt den alten löblichen Brauch nicht abkommen, sich bei besondern Anlässen, namentlich Hochzeiten, zu welchen die städtischen Behörden geladen wurden, splendid zu zeigen und auf die Einladung mit einem Geschenk zu antworten. Ein solches von 6 Reichsthalern erhielt z. B. 1662 der Rechneirath Obrecht (Abrecht) zu Karlsburg, ebenso der Diakonus Pauli; dem Untervogt Ferber wurde 1664 auf seinen hochzeitlichen Ehrentag ein silberner Becher verehrt von 29 Loth und 3 Quintlein Gewicht und 32 Gulden Werth; Daniel Weeber erhielt 1665 eine Hochzeitsgabe von 8 Thalern für seine Tochter; Professor Arnold in Durlach 1665 für die Einladung zu seiner Hochzeit 3 Rthlr.; 1682 bekam ein Rathsherr zu seiner Hochzeit 3 fl.; der Sohn eines Gerichtsherrn ebenfalls 3 fl. u. s. w. Magister Joh. Joachim Kiefer, der seine in Straßburg gehaltene Disputation dem Magistrat widmete, erhielt dafür in herkömmlicher Weise 6 Rthlr., der Student Phil. Sigm. Clos in Durlach

für seine „disputatio de purgatorio“ 6 fl.; — dem neuen Diakonus Sutor wurden 1694 (also sogar im Krieg!) 4 Gulden zum Willkomm verehrt; 1672 erhielt der Herr von Kroneck, geh. Rath und Präsident zu Karlsburg, von der Stadt einen silbernen Becher und 2 Salzbüchslein (von den Amtsflecken 2 Viertel Neckarwein), 1697 die Gemahlin des Präsidenten von Gemmingen eine silberne Suppenschüssel (30 Loth schwer); der Oberrathssekretär Joh. Frd. Boch erhielt 1662 die von der Stadt verlangten Rahmenschenkel wegen erwiesener Gefälligkeit umsonst u. s. w. — Die Ausgaben „um Gottes willen“ waren ebenfalls Geschenke oder Unterstützungen an Arme und Nothleidende. So erhielt 1684 ein Exulant aus Ungarn 20 kr.; der Marktflecken Pfalz-Sulzbach, wo „die Papisten die Kirche, Pfarr- und Schulhaus weggenommeu haben,“ zur Erbauung einer neuen 1 Gulden; 1689 wurden einem armen melancholischen Studenten verehrt 8 kr. Solche Geschenke an vertriebene Geistliche, Schullehrer, invalide Offiziere und Soldaten, alte Leute ꝛc. kommen noch öfter vor. — Das in den Ausgaben aufgeführte Dehmengeld ist der Zins für Benützung der Herrschaftswaldungen zum Eckerich (vergl. S. 219) oder zur Eichelmast.

Wie aus oben mitgetheiltem Rechnungsauszug ersichtlich, war zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse von der Erhebung einer städtischen Umlage keine Rede, und die Bürger bezahlten eben so wenig eine städtische, als eine herrschaftliche ständige und direkte Steuer. Desto mehr wurden sie aber mit indirekten Steuern, als Umgeld, Maßpfennig, Pfundzoll ꝛc. ins Mitleid gezogen, von denen die Herrschaft und die Stadt jede ihren Antheil erhielt. (Vergleiche den Privilegienbrief von 1491.) In letzterm waren die Bürger von jeder direkten Steuer ohnehin ausdrücklich befreit; doch begegnen wir nach dem dreißigjährigen Krieg schon öfters dem Namen der „Schatzung“, also einer Vermögenssteuer, die indessen nur den Charakter einer vorübergehenden, nicht einer ständigen Steuer trug. (Vergl. S. 357.) Sie wurde in Monatgeldern erhoben, welche 1663 zusammen 216 fl., also jährlich an 2600 fl. betrugen, eine für seine Zeit nicht unbedeutende Summe. Diese Steuer erregte unter der Bürgerschaft große Unruhe und Unzufriedenheit und rief viele Beschwerden hervor. So finden wir, daß 1665 Veit Rauh sich über diese Steuer, namentlich daß er zu hoch angelegt sei und monatlich 1 fl. 43½ kr. (also jährlich 20 fl. 42 kr.!) bezahlen müsse, bitter beklagt und um Moderirung bittet. Die Herr-

schaft konnte indessen in Zeiten der Noth auch die „gefreiten" Städte von dieser Steuer nicht ausnehmen, und die Bürger mußten sich, wenn auch ungern, zur Zahlung derselben verstehen. Der lang verhaltene Unwille darüber kam indeß, wie unten erzählt werden soll, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Pforzheim im Privilegienstreit zum Ausbruch. Außer dieser Schatzung begegnen wir 1663 auch einer „Türkensteuer." Wie viel dieselbe betrug, weiß ich nicht. (Als sie 1663 eingezogen wurde, äußerte Jemand: Der Türk käme doch, man möge zahlen, so viel man wolle.) Daß der Stadt im Widerspruch mit den Bestimmungen des Privilegienbriefes auch von Zeit zu Zeit Frohnden zugemuthet wurden, geht aus mehreren Stellen der Rathsprotokolle jener Zeit hervor. Wenn jedoch auch die Stadt in manchen Fällen den Befehlen der Regierung Folge leistete, so geschah es nie ohne heftige Protestation. Auch sonst entstanden mehrfach Streitigkeiten zwischen Stadt und Regierung, deren Beilegung in der Regel bei Abhör der Bürgermeisterrechnung versucht wurde und, wenn es möglich war, auch erfolgte. So trug u. A. die Stadt 1679 verschiedene „Gravamina" vor, und zwar 1. wegen des Salzhandels; 2. wegen des Dehmengeldes; 3. wegen gegenseitiger Forderungen; 4. wegen des Umgeldes vom Vieh, das die Juden schächten; 5. wegen des Pfundzolles von Jud Wolf, der nur von der Herrschaft eximirt; 6. wegen des Umgeldes vom herrschaftlichen Weinschank; 7. wegen der Singener Schuld.

Ein an dem Wohlstand der Stadt auch in der Folge immer nagender Krebs waren ihre schweren Schulden. Es ist schon früher auf diesen schlimmen Umstand hingewiesen worden. Waren der Stadt einerseits die meisten Kapitalien, welche sie auf Häusern stehen hatte, durch das Wegbrennen derselben verloren gegangen, so war sie andererseits sehr oft genöthigt, zur Deckung dringender Bedürfnisse, insbesondere während des dreißigjährigen Kriegs und zum Theil vorher schon, Kapitalien aufzunehmen. So finden wir, daß die Stadt 1611 bei Dr. Sigmund Hafner zu Speier ein Anlehen von 2000 Gulden machte. Die Zahlung des Zinses gerieth aber während des dreißigjährigen Krieges in gänzliches Stocken. Im Jahr 1667 stellte Dr. Kühorn als Hafner'scher Erbe das Ansinnen, daß die Stadt doch wenigstens an den seit 30 Jahren (!) aufgelaufenen Zinsen etwas entrichten sollte. Dieselben wurden aber jetzt so wenig, als in der Folge bezahlt, so daß sie bis 1689 auf 5276 fl. 22 kr. angewachsen waren. Damals erbot sich

die Stadt, für Kapital und Zinsen 300 Gulden zu geben, was aber nicht angenommen wurde. Wie es in der Folge mit diesem Schuldposten ging, weiß ich nicht. Das Wahrscheinlichste ist, daß weder Kapital noch Zinsen bezahlt wurden. — Wegen eines am 24. Juni 1600 aufgenommenen Kapitals von 300 fl. wurden 1677 mit dem derzeitigen Gläubiger Joh. Karl Allgeyer, Kanzlist in Durlach, Verhandlungen angeknüpft und begnügte sich derselbe „in Ansehung der der Stadt obliegenden großen Schulden" mit einer Abfindungssumme von 112 fl. für Kapital und vieljährige rückständige Zinsen. — Ein anderes Anlehen von 1100 fl. machte die Stadt 1629 bei Melchior und Martin Nördlinger, die aber nie Etwas erhielten. Im nämlichen Jahr schoß die Gemeinde Singen der Stadt 390 fl. vor. Davon wurde aber nie ein Kreuzer Zins bezahlt, so daß letzterer im Jahr 1689 auf das dreifache des Kapitals, nämlich auf 1170 fl. angelaufen war. Die bedeutendste Schuld aber, die im dreißigjährigen Kriege, und zwar zu verschiedenen Malen in Posten von 400, 1200, 1000, 800, 400 und 500 fl. (vergl. Bürgermeisterrechnung von 1684) gemacht wurde, war die ans Kloster Frauenalb. Sie betrug also im Ganzen 4300 fl., eine für jene Zeit sehr große Summe. Auch hier häuften sich die Zinsrückstände so an, daß sie nach und nach fast die Höhe des Kapitals erreichten. Schon 1662 wurde deshalb zwischen den beiden Theilen unterhandelt; allein die Vorschläge der Stadt, welche gänzlichen Nachlaß der alten Zinsen, Herabsetzung des Kapitals und der neuen Zinsen, letzterer auf $^1/_4$, höchstens $^1/_3$ ihres Betrages verlangte, sagten dem Kloster nicht zu. Doch scheint man sich wegen der Zinsen verständigt zu haben. Aber vom Jahr 1677 an wurde wieder kein Kreuzer Zins bezahlt, bis sich endlich 1717 die Stadt mit dem Kloster abfand, indem sie diesem für Kapital und rückständigen Zinsen, welche die doppelte Höhe des Kapitals erreicht hatten, die Summe von 2300 fl. in drei Terminen abzuzahlen sich verpflichtete. In welcher Weise dies geschah, wird weiter unten erzählt werden. — Wie hier, so wurde viele Jahre lang an den dem Almosen schuldigen 290 fl. nichts bezahlt. Eine andere Schuld war durch Zinsrückstände auf 949 fl. 17 kr. angewachsen. So könnten noch verschiedene andere Schuldposten angeführt werden, von denen die Stadt nicht einmal die Zinsen bezahlen konnte, von der Tilgung der Schuld selbst gar nicht zu reden. (1670 verlangte ein Herr von Sperberseck 300 fl. von der Stadt, die sie ihm, von seiner

Schwiegermutter Elsbeth von Leutrum herrührend, schulde; Ludwig Eberhardt, Friedrich Jakob und Heinrich von Reischach fordern 1676 100 fl. von der Stadt, der Rektor Bulyowsky in Durlach 1679 300 fl. u. s. w.) Nicht besser als den andern Gläubigern ging es der Herrschaft, die der Stadt auch mehrfach mit Geldvorschüssen aus der Verlegenheit geholfen hatte, so 1661 mit 1000 Reichsthalern zur Anschaffung von Brodfrüchten. Auf eine Mahnung, welche deshalb 1672 erfolgte, wurde eine Supplik an den Fürsten beschlossen, und als die Mahnung 1673 wiederholt wurde, gab die Stadt den einfachen Bescheid: Man solle Geduld haben. Als 1679 die erwähnte Summe nochmals zurückverlangt wurde, so erfolgte die Erklärung: Da die Stadt kein Geld habe, so wolle man die schuldigen 1000 Reichsthaler an den 3000 Gulden, welche die Herrschaft der Stadt schulde, abziehen. Erst 1730 wurde bei einer allgemeinen Abrechnung zwischen der Stadt und der Herrschaft auch diese Angelegenheit geregelt. — Zu einem Anlehen von 300 fl., welches 1663 gemacht wurde, mußte der Bürgermeister Georg Weeber seinen Namen hergeben, wahrscheinlich, weil die Stadt selbst zu wenig Kredit hatte. Vom Jahr 1672 findet sich im Rathsprotokoll eine bittere Klage über die „allzuschweren Schulden" der Stadt. Leider vereitelten sowohl der luxemburgische, als in noch höherm Grade der orleans'sche Krieg alle Bemühungen, mehr Ordnung in die zerrütteten Finanzen der Stadt zu bringen, und erst dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, wieder bessere Verhältnisse herbeizuführen.

Es möge in diesem Abschnitt endlich auch noch der Schulen in Pforzheim erwähnt werden. Wir finden daselbst wie früher eine lateinische und eine deutsche Schule. Von ersterer ist schon mehrfach die Rede gewesen. In dem Zeitraum, dessen Schilderung die Aufgabe dieses Abschnittes ist, zählte diese Anstalt 3 Lehrer. Rektor oder **Praeceptor primarius** war 1638—1654 Albrecht Herold; auf ihn folgte bis 1668 Georg Rumpler, von da an durch eine lange Reihe von Jahren hindurch Sebastian Kempf. (Er lebte noch 1698, wird aber dort **emer. praeceptor primarius** genannt.) Ihm folgte Barthol. Mayer. Der Rektor bekleidete zugleich die Stelle eines Kantors in der Stadtkirche. (Wegen Kränklichkeit desselben wurde letztere Stelle 1683 dem deutschen Schulmeister Probsthan übertragen.) Die Stelle des zweiten Lehrers oder des **praeceptoris secundae classis**, sowie des

dritten, der bald Präceptor, bald Proviſor heißt, bekleideten in der Zeit von 1650 bis 1690: Lorenz Mäulin, Joh. Friedr. Eradt, Martin Mauritii (1680, kam 1721 wieder als Pfarrer nach Pforzheim), Joh. Jb. Rothenbach, Joh. Friedrich Frau, Anton Mannhart. Ueber die innern Verhältniſſe dieſer gelehrten Mittelſchule, die den Rang wie früher längſt nicht mehr einnahm, vermag ich nichts Beſonderes anzugeben. Sie entſprachen jedenfalls denen anderer ähnlicher Anſtalten. Die Schüler konnten ſchon mit dem 6. oder 7. Lebensjahre in die Schule eintreten und mußten in jeder Klaſſe 2, auch 3 Jahre zubringen. [1]) Der Hauptunterrichtsgegenſtand war natürlich die lateiniſche Sprache, mit welcher ſchon in der unterſten Klaſſe der Anfang gemacht wurde. Beſonderer Pflege durfte ſich auch der Geſang erfreuen, und wurde zu dem Ende 1688 ein eigenes Poſitiv, das gerade zu haben war, um 8 Thaler angeſchafft. Wie gewöhnlich mußte dazu eine der Stiftungen herhalten. Aus den nämlichen Mitteln wurden auch die Prämien beſtritten, die ſeit 1683 alljährlich beim Schülerfeſt auf dem Rennfeld (ſiehe unten) an die Zöglinge der lateiniſchen Schule ausgetheilt wurden. Sie betrugen für jeden Schüler der unterſten Klaſſe 5, der mittleren 8, der oberſten 15 Kreuzer. Denjenigen jungen Leuten, welche ihre Studien weiter fortſetzen wollten, kamen natürlich die vorhandenen Stipendien ſehr zu ſtatten. So erhielt z. B. Bechthold Deimling, der Sohn des Bürgermeiſters, in den Jahren 1664—73 aus dem Geiger'ſchen Stipendium im Ganzen 280 fl., Lukas May, Sohn des Pfarrers May in Bauſchlott, der anfangs auf dem Gymnaſium in Durlach war, ſpäter in Wittenberg ſtudirte, in den Jahren 1664—1676 im Ganzen 440 fl. Als weitere Geiger'ſchen Stipendiaten werden genannt: Lukas Krenkel (90 fl.), Fried. Dages (150 fl.); als Fontelin'ſche Stipendiaten: Hans Joachim Kieſer (90 fl.), Jb. Kauſchelmann (20 fl.), Wilhelm Walter (24 fl. 45 kr., ſtud. zu Straßburg), Joh. Burkhardt Mögling (233 fl. 17½ kr.); als Rohr'ſche Stipendiaten: Joh. Fleiſchmann (200 fl.), Elias Niethammer (80 fl.), Joh. Burkhardt Niethammer (400 fl.), Kleinöl, Pfarrers Sohn zu Stein (120 fl., ſtud. zu Wittenberg), Joh. Burkhardt Mögling (28 fl. 56 kr.), Ernſt Friedr.

---

[1]) Vergl. hiezu: Vierordt, Geſchichte der Mittelſchule zu Durlach (und Karlsruhe). Beilage zum Karlsruher Lyzeumsprogramm für 1858.

Zickwolf (20 fl.) ꝛc. Aus diesen Stipendien wurde auch das Schulgeld für arme Kinder bestritten. [1]) —

Die deutsche Schule theilte sich in eine Knaben- und eine Mädchenschule. „Bubenschuelmeister" war bis 1679 Georg Eckhardt, auf ihn folgte bis 1692 Mathäus Probsthan, dem in diesem Jahre R. Erab nachfolgte. Die Stelle des „Mägdleinsschuelmeisters" bekleidete von 1665—1675 Joh. Jak. Kauschelmann, nach ihm, aber nur kurze Zeit, Friedrich Menzing, der vorher Schulmeister in Stein gewesen; ihm folgte Math. Probsthan, und als dieser zum Knabenschulmeister befördert wurde, 1680 Benedikt Niethammer. Die Knabenschule bestand viel früher als die Mädchenschule, und wenn in ältern Schriftstücken von „dem teutschen Schuelmeister" die Rede ist, so ist darunter der Knabenlehrer zu verstehen. Dieser bezog aus der Stadtkasse einen fixen Gehalt von jährlichen 3 fl. 45 kr., der indessen später auf 15 fl. erhöht wurde, erhielt freie Wohnung und freies Holz und bezog überdies das Schulgeld. Der Mädchenlehrer war bloß auf letzteres angewiesen und hatte weder freie Wohnung noch Holz anzusprechen. Doch wurden ihm 1665 und 1666 auf sein Ansuchen je 3 Klafter Holz bewilligt, „obgleich das sonst nie geschehen"; er mußte aber das Holz selber im Walde holen lassen. Für die Schulen mußte die Stadt natürlich das Holz auch liefern. Die lateinische Schule erhielt jährlich $18^1/_2$ Klafter, wovon die Huchenfelder 8 frohndweis führen mußten, und 200 Wellen. Zur Knabenschule kamen 20 Klafter (7 für Huchenfeld) und 200 Wellen, und zur Mädchenschule 12 Klafter, wovon die Huchenfelder abermals $4^1/_2$ Klafter führen mußten. Der Fuhrlohn für das Klafter betrug 28 bis 30 Kreuzer. Wie viel das Schulgeld ausmachte, kann ich nicht angeben; da indessen dasselbe 1690 wegen des Krieges auf monatlich 5 Kreuzer, also jährlich einen Gulden herabgesetzt wurde, so geht daraus hervor, daß es vorher höher war, also verhältnißmäßig viel mehr betrug, als in jetziger Zeit. Wie oben schon bemerkt, wurde das Schulgeld für arme Kinder aus den Stiftungen, theilweise auch aus dem Almosen bezahlt. So bestritt die Geiger'sche Stiftung 1682 das Schulgeld für 6 arme Knaben, das Almosen für 7 arme Mädchen, für andere Knaben das Fontelin'schen Stipendium, und die Schulbücher

---

[1]) 1665 wird auch noch eines „Gößlin'schen" Stipendiums erwähnt. Näheres über dasselbe weiß ich indessen nicht anzugeben.

wurden ihnen aus dem Rohr'schen Stipendium angeschafft. Obgleich das Einkommen der Lehrer für jene Zeit nicht unbedeutend genannt werden kann, so betrieben sie doch neben dem Schuldienst meistens noch ein anderes Geschäft. Der Mädchenschulmeister Menzing war zugleich Tuchmacher, sein Nachfolger Niethammer Tuchscheerer, und der Knabenschulmeister Probsthan war 1685 sogar Zunftmeister der Tuchmacher und Schneider. Doch ließen Letzterm Schuldienst und Handwerk noch Zeit zu Privatstunden, die besonders von Mädchen besucht wurden, weshalb manche derselben gar nicht in die Schule gingen. Dies hatte 1682 mehrfache Klagen des Mädchenschulmeisters Niethammer zur Folge. Es wurde darauf hin dem Probsthan die Privatinformation der Mädchen untersagt, und den Eltern befohlen, dieselben bei Strafe von 5 Schilling Pfennig, die im Fall Ungehorsams verdoppelt werden sollte, pünktlich in die Schule zu schicken. Im Jahre 1688 wurde jedoch dieselbe Klage wiederholt, worauf Probsthan erwiderte, daß er 1682 dem erhaltenen Befehl zwar Folge geleistet, aber nachher, weil Niethammer keine Privatstunden gebe, vom Spezial Weiniger und seither auch vom jetzigen Spezial (Kummer) die Erlaubniß erhalten habe, Mädchen in Privatinformation zu nehmen. Es sei bekannt, wie „übel er (Niethammer) die Kinder traktire." Probsthan wurde hierauf bedeutet, keinen Anlaß zur Klage mehr zu geben,[1]) indem man sonst strengstens gegen ihn verfahren werde. Man sieht hieraus, daß das kollegialische Einvernehmen der beiden Herren nicht das beste war. Doch hatten sie sich zu gemeinschaftlicher Klage vereinigt, als es 1680 einem Schmied, Hans Georg Wagner, einfiel, eine Privatschule zu errichten, was demselben sogleich untersagt wurde.

Das Präsentationsrecht der beiden Schulstellen besaß die Stadt.[2]) Zur Schulmeisterswahl versammelten sich auf erfolgten Bericht fürstlichen Kirchenraths die Beamten, der Spezial, der Bürgermeister und die Mitglieder Gerichts und Raths. Vor seinem Dienstantritt mußte der Schulmeister folgenden Eid schwören: „Ihr sollet mit Treuen ge-

[1]) Das Verbot, daß der Knabenschulmeister den Mädchen keine Privatstunden geben dürfe, wurde sogar 1715 wieder erneuert.

[2]) Dies war auch bei den beiden Diakonatsstellen der Fall. Als 1690 Konrad Stattmann an des verstorbenen Diakonus Fleischmann Stelle berufen werden sollte, notirten Gericht und Rath in alsbald abgehaltener Sitzung, daß er sehr beliebig sei. Die Zunftmeister wurden aufgefordert, ihre Suffragia (Wahlstimmen) bei der Stadtschreiberei anzubringen.

loben und zu Gott dem Allmächtigen schwören, unserm gnädigsten Herrn und der Stadt Pforzheim getreu und hold zu sein, ihren Nutzen und Frommen zu schaffen und vor Schaden zu warnen, ihren Geboten und Verboten, so viel euch als Schulmeister gebühret, gehorsam zu sein, der Bürger und Fremden Kinder, jung und alt, arm und reich, nach Euerm besten Verständniß und ihrem Nutzen zu jeder Gelegenheit in Künsten, guten Sitten und Tugenden nach der reinen evangelisch-lutherischen Religion mit ganzen Treuen zu lehren und zu unterweisen, auch schaffen nach Euerm Vermögen, daß sie gelehret und unterwiesen werden, deshalb auch Eure Ordnung, die Euch gegeben, fleißig zu vollziehen und darin keine merkliche Aenderung zu thun, ohne Wissen und Willen eines Bürgermeisters und Raths — ohne alle Gefährde." Die Entlassung eines Lehrers konnte jedoch nur mit fürstlicher Genehmigung erfolgen. Als im Jahr 1679 die Schule des Knabenschulmeisters Eckhardt im Examen schlecht bestand, wurde der Regierung der Vorschlag gemacht, dessen Stelle mit dem Mädchenschulmeister Probsthan zu besetzen und für die Mädchen einen andern Lehrer anzustellen, was Beides bald darauf geschah. Als 1675 der Mädchenschullehrer Kauschelmann beschuldigt wurde, daß er „statt schuldigen exemplarischen Lebens sehr unchristlich und leichtfertig lebe und sich nicht scheue, aus dem herrschaftlichen Haus ein Sauf- und Luderhaus zu machen, ja mit dem Schinder Tag und Nacht zu fressen", so wurde er „abgeschafft", und seine Stelle durch den bereits erwähnten Menzing besetzt. Es reichten jedoch auch schon minder erhebliche Anlässe hin, eine solche Maßregel herbeizuführen. Als 1687 der Mädchenschulmeister Niethammer über die Verordnung des Spezials, daß er am Nachmarkt Schule halten solle, seine Unzufriedenheit äußerte und die Bemerkung machte, daß es noch nie der Brauch gewesen sei, am Roß- und Nachmarkt Schule zu halten, der Spezial könne ihn nicht absetzen, auch bekümmere er sich nichts darum u. dgl. m., — da erhielt er die Weisung, sich des Schuldienstes bis auf anderweitige Verfügung zu enthalten. (Schon 1684 war den Lehrern bedeutet worden, daß sie ohne Erlaubniß des Spezials keine Ferien machen dürften.) Er wurde jedoch nach 3 Wochen auf sein Bitten wieder angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß er die Kinder nicht mehr so hart behandeln solle. Schon das Jahr vorher hatte er nämlich wegen Mißhandlung der Kinder einen Verweis bekommen, ebenso der Knabenschulmeister Probsthan.

Außer den obligaten „Prügeln" wird unter den Strafmitteln der Schule auch des Esels erwähnt. Im Jahr 1683 wurden nämlich für dieselbe 3 Täfelein angeschafft, welche bei Maler, Schreiner und Sattler 1 Gulden kosteten und worauf Esel gemalt waren. Diese Täfelchen wurden mit Riemen auf den Rücken des zu Strafenden gebunden und andere weniger Schuldige mußten die „Zipfeln" halten. In der bald nach dem orleans'schen Kriege gegründeten Waisenhausschule wurde der Esel auf eine besondere Tafel von der Größe einer Kommode gemalt und dabei der Spruch angebracht:

Wer nicht lernen will
Und nur Faulheit schwitzen,
Der muß an diese Tafel
Zu dem Esel sitzen.

Trotz dieser Diziplinarmittel, die in Verbindung mit noch manchen andern häufig genug angewendet worden sein mögen, wurden 1679 Klagen laut über schlechte Zucht in der Stadtschule, schlechten Gesang in Kirche und Schule und Mutwillen und Versäumen des Gottesdienstes durch die Schuljugend. Um diesen Mißständen zu begegnen, erhielten die Diakonen die Weisung, die Schulen fleißiger zu besuchen und den Lehrern der lateinischen sowohl, als der deutschen Schule wurde streng eingeschärft, bessere Ordnung zu halten und im Nothfall zu berichten.

Der Schulunterricht selbst war ziemlich einfach. Er umfaßte nur Religion, Lesen und Schreiben. Das Rechnen wurde zwar auch gelehrt, war aber kein obligater Unterrichtsgegenstand. Diejenigen Bürger, die ihre Mädchen im Rechnen informiren lassen wollten, mußten sogar vom Spezial zuerst Erlaubniß dazu einholen. Die Schulbücher, die damals in den Pforzheimer Schulen gebraucht wurden, waren: der Sirach, der luther'sche Katechismus und ein Gesangbüchlein mit den Evangelien (d. h. den Perikopen). Obwohl die Pforzheimer Stadtschulen damals besser, als die meisten auf dem Land gewesen sein mögen, so kam es doch noch häufig vor, daß selbst Bürger nicht die geringsten Schulkenntnisse besaßen. Als am 9. Januar 1665 der Rothgerber Wendel Eberlin zum Zunftmeister gewählt wurde, wollte er die Wahl damit ablehnen, daß er erklärte, weder lesen noch schreiben zu können. Der Rath, an den die Sache kam, ertheilte ihm jedoch den Bescheid, daß er die Wahl annehmen müsse, weil er ja einen

Gesellen habe, der Beides verstände. Besser als früher waren die Schulen vor dem orleans'schen Krieg bestellt, hauptsächlich durch die Bemühungen des Spezials Kummer, so daß, wie er selbst sagt, „keine Bürgerskinder gefunden wurden, die nicht hätten beten und singen, lesen und schreiben können." [1])

Eine schöne Einrichtung waren die Schülerfeste, die alljährlich und zwar in einem der Sommermonate auf dem Rennfeld gehalten wurden. Es ist derselben namentlich in den Jahren 1682 und 1684 erwähnt. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen zogen unter Musikbegleitung, mit Fahnen und Kränzen geschmückt, auf das Rennfeld hinaus, wo Zelte und Laubhütten aufgeschlagen waren. Dort ergötzte sich die Jugend nicht nur an allerlei Spielen, sondern wurde auch auf öffentliche Kosten so reichlich bewirthet, daß letztere 1684 sich beispielweise auf 63 fl. 12 kr. beliefen. Daß bei diesen Festen an die Zöglinge der lateinischen Schule auch Prämien ausgetheilt wurden, ist oben schon erwähnt worden.

Es mag schließlich hier auch noch des Organistendienstes gedacht werden. Derselbe wurde von keinem der städtischen Lehrer, sondern von 1658 an von Hans Kaspar Dürr versehen, dem später dazu auch noch die Stelle eines Zollers übertragen wurde, so daß er 1674 Zoller und Organist genannt wird. Er bezog als Organist aus der Stadtkasse einen jährlichen Gehalt von 10 Gulden.

Wie in den frühern Kapiteln, so mögen auch hier diejenigen noch blühenden Bürgerfamilien verzeichnet werden, deren im 17. Jahrhundert zum ersten Mal Erwähnung geschieht. [2]) Es kommen vor: Georg Wendel Autenrieth, Rothgerber 1640, Joh. Barthold, Apotheker 1624, Jakob Breidt 1611, Georg Brenner, Metzger 1615, Georg Bronner 1608, Hans Jakob Bürger, Kübler 1628, Hans Essig 1615, Hans Fegert, Küfer 1630, Hans Friedrich Fühner, Bäcker 1628, Andreas Fuchs, Stadtschlosser 1634, Benedikt Günther 1642, Hans Jakob Heisch 1685, Jakob Herrmann von Dürrn 1604, Hans Georg Hohweiler 1678, Hans Konrad Holzhauer

---

[1]) Schriftlicher Abschied statt einer Valetpredigt von Kummer, Ulm, 1694.

[2]) Vergl. hiezu S. 133, 164 und 301.

1615, Martin Hörter 1608, Konrad Katz, Rothgeber 1625, A. Kornmann 1615, Hans Ulrich Krenkel, Waffenschmied 1636, Joachim Leibbrand 1615, Michel Peter Leitz 1622, Martin Merkle, Glaser 1615, H. Merz 1615, Hans Mürrle 1611, Hans Georg Neuhäuser 1698, Hans Georg Ostertag, Bäcker und Gassenwirth in der Au 1616, Georg Richter 1611, Kilian Rößle, Schreiner 1697, Hans Georg Rühl, Eichmüller 1686, Christoph Schall, Küfer 1628, Sebastian Scheerle 1615, Michel Scheuffele 1609, Hans Martin Schnell 1625, Konrad Schober, Kürschner um 1600, [1]) Hans Georg Schönauer, Hutmacher aus Dornstetten 1697, Hans Schwarz 1626, Joseph Sold 1607, Hans Georg Stahl, Wagner 1698, Hans Ulrich Staib 1668, Christoph Trautz, Metzger 1607.

§ 4. Zunft- und Gewerbsverhältnisse. Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse. — Maaß, Gewicht ꝛc.

Von welcher Bedeutung früher die Genossenschaften der einzelnen Zünfte waren und wie sie neben und oft gegenüber dem Gericht und Rath in ihren verschiedenen Gliederungen die Bürgerschaft vertraten, das ist oben schon ausführlicher dargestellt worden. Die Verhältnisse hatten sich darin wenig geändert. Wie die Zünfte bei entscheidenden Fragen oft ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legten, haben wir beispielweise bei der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1643 gesehen. Zu welch heftigen Zerwürfnissen eine Meinungsverschiedenheit zwischen den städtischen Behörden und den Zünften oder der Bürgerschaft führen konnte, wird unten bei der Geschichte des Privilegienstreites ausführlicher gezeigt werden.

Die alten Zunftordnungen waren größtentheils noch in Kraft. Ich finde nur vom Jahr 1683 einer neuen Seiler- und 1663 einer neuen Müllerordnung erwähnt. Wie die einzelnen Bestimmungen solcher Zunftordnungen gehandhabt wurden und wie sie dem Aufschwung der Gewerbe, der nach dem verheerenden dreißigjährigen Krieg so nothwendig gewesen wäre, verrottete Fesseln anlegten, wie ferner sich nach und nach allerlei Mißbräuche eingeschlichen hatten: von allem Dem mögen hier einige Beispiele folgen.

[1]) Nach ihren Familienaufzeichnungen stammen die Schober aus Siehlmingen bei Stuttgart.

Manche Zünfte waren in damaliger Zeit außerordentlich zahlreich vertreten. Im Jahr 1688 befanden sich in Pforzheim 41 Metzger, 49 Bäcker, 23 Rothgerber, 34 Schuhmacher, 16 Krämer und Wirthe, 38 Zeugmacher und Färber, 18 Tuchmacher, 17 Weißgerber, 10 Schlosser, 17 Schmiede und Wagner, 8 Seiler, 9 Müller, 10 Schreiner, 10 Hafner, 23 Küfer, 19 Hutmacher und Dreher, 16 Schneider, 27 Goldschmiede und Glaser, 33 Leineweber, 8 Sattler, 17 Maurer und Zimmerleute, 55 Flößer. (Die zur Gesammtzahl der Bürger von 548 noch Fehlenden waren entweder Gefreite, oder Altstädter, oder Unzünftige, z. B. Weingärtner, Fuhrleute u. s. w.) Man sieht hieraus, daß weitaus die meisten Bürger (etwa $^{10}/_{11}$) Handwerker waren, wodurch ziemliche Nahrungslosigkeit entstehen mußte, wenn gleich die Stärke einiger Zünfte, z. B. der Weißgerber, Zeugmacher ꝛc. auf Rechnung der Lebensweise, der Mode und damit des Umstandes zu setzen war, daß dieselben ihre Waaren vielfach auch auswärts absetzten. Die große Zahl der Meister erklärt sich indeß bei manchen Zünften daraus, daß es nicht gestattet war, mehr als *einen* Gesellen zu halten, und wenn der Meister auch für mehrere Arbeit gehabt hätte. In der Regel aber war derselbe an bestimmte Kunden gebunden, und es hatte Strafe zur Folge, wenn Einer dem Andern einen Kunden abwendig machte. Als 1684 ein Küfer einem Mitmeister einen Kunden abspannte, mußte er 15 Kreuzer Strafe bezahlen. Bei derselben Zunft durfte Keiner das Handwerk *ledig* betreiben. Im Jahr 1665 behaupteten die Schneider, es dürfe seit unvordenklichen Zeiten kein Jungmeister (d. h. der nicht schon 2 Jahre Meister sei) einen Jungen annehmen. Die Gerber Ulrich's Wittwe mußte 1686 6 Gulden Strafe zahlen, weil sie neben ihrem Knecht einen Lehrjungen in Arbeit gehabt, was der Ordnung zuwider sei. Dieselbe mußte eine weitere Strafe von 1 fl. 12 kr. bezahlen, weil sie in einer Woche 9 Häute im Schlachthaus gekauft hatte, während nur 3 erlaubt waren. Durch solche und andere ähnliche Bestimmungen waren dem Unternehmungsgeist und der Spekulation von vornherein hemmende Schranken gezogen. War der einzelne Meister dadurch auf ein kleineres Feld der Thätigkeit angewiesen, so wurde dasselbe um so mehr auch gegen alle Uebergriffe sorgfältig gehütet, und Klagen wegen Gewerbsbeeinträchtigungen kamen deshalb sehr häufig vor. Im Juni 1665 klagte der Waffenschmied Joh. Barthold gegen zwei Dreher, daß sie durch Ver-

kauf von Sicheln und Sensen ihm und der Zunft Abbruch thäten. Im Jahr 1666 kam von den Hafnern Vaihinger Amts eine Klage ein, daß die Pforzheimer Hafner ins Württembergische führen und ihnen Abbruch thäten. Zwischen den hiesigen Zeugmachern und denen in Calw entstanden in Folge derartiger gegenseitiger Vorhalte solche Zerwürfnisse, daß die Meister in letzterer Stadt den Beschluß faßten, es dürfe kein Zeugmachergeselle mehr in Pforzheim schlafen oder arbeiten, er würde denn gestraft, — und daß den Pforzheimer Meistern sogar der Vorwurf gemacht wurde, sie seien nicht so ehrlich, wie die in Calw. 1678 beklagten sich die Metzger, daß das fürstliche Dekret, nach welchem außer den Juden Niemand anders als die Metzger Fleisch aushauen dürften, sehr oft übertreten werde, was für sie um so nachtheiliger sei, als sie mit dem Bankzins und dem Postreiten große Kosten hätten. (Der Bankzins bezog sich auf die Abgabe, die jeder Metzger für seine Fleischbank in der gemeinschaftlichen Metzig zu entrichten hatte. Das Postreiten war ein altes Servitut, das der Metzgerzunft oblag und dem die einzelnen Meister der Reihe nach nachkommen mußten, und zwar natürlich mit eigenen Pferden, die gewöhnlich jeder Metzger besaß. Im orleans'schen Krieg begegnen wir indessen 1694 einer Klage der Metzger, daß sie die Postritte nicht mehr thun könnten, weil sie keine Pferde mehr hätten oder diese untauglich seien. Die Verpflichtung des Postreitens durch die Metzger hat sich indeß da und dort bis auf die neuere Zeit erhalten.) 1662 führten die Rothgerber wegen des Schaugeldes (jedes Handwerk hatte bekanntlich seine „Schauer", welche sich von der Preiswürdigkeit der Waaren überzeugen mußten), der Steigerung der Rindenpreise, insbesondere aber wegen der „niederländischen Gerberei", welche die Herrschaft in Pforzheim errichtet habe, bittere Klage. Letztere hätte allen Zugang, wodurch ihnen ihre Kunden verloren gingen, weshalb sie dringend um Aenderung bitten müßten. Darauf ward ihnen folgender Bescheid: Es seie dem Handwerk wohl bekannt, wie sich die fürstlichen Räthe und das Amt bemüht hätten, sie dahin zu bringen, ihre Gerberei nach maestrichter oder niederländischer Art einzurichten, wobei ihnen durch Geld und andere Weise geholfen worden wäre, wie sie sich aber widerspenstig gezeigt; ferner, wie dessenungeachtet, als schon die niederländische Gerberei bei der Hand gewesen, der Fürst ihnen erlaubt, mit in diese Gerberei einzutreten und sie auch dies ausgeschlagen hätten. —

Bei so bewandten Umständen hätten es nun freilich die Gerber sich selber und ihrem Eigensinn zuzuschreiben, wenn sie durch die neue, jedenfalls vortheilhaftere Einrichtung in Schaden kämen.

Daß die Herrschaft sich auch in noch andere gewerbliche Unternehmungen und den damit verbundenen Handelsbetrieb einließ, ist schon mehrfach angedeutet worden, und die Konkurrenz, welche dadurch für die Genossen der einen oder andern Zunft entstand, gab zu mancher Beschwerde Veranlassung. In Verbindung mit der eben erwähnten Gerberei betrieb die Herrschaft eine eigene Leder- und Zeughandlung, und wurde dazu das sogenannte „Landschaftshaus" in der Brötzinger Gasse (siehe S. 459) verwendet. Mit Besorgung derselben war ein eigener Handlungsverwalter beauftragt, der 1680 Hans Georg Leiblein [1]) hieß und dem damals ein Buchhalter in der Person eines Mathäus Schuh beigegeben war. Schon 1677 war für diese Handlung von fürstlicher Herrschaft auch ein besonderer „Handlungsmangen" und Fuhrmann mit einem Gehalt von 100 Gulden nebst freier Wohnung und Holz angestellt worden — Im Jahr 1654 ließ die Herrschaft außerhalb der Brötzinger Vorstadt einen Schmelzofen und 1678 dazu eine Hammerschmiede bauen, gab aber Beides in Pacht. Beständer oder Admodiator war 1687 Joh. Friedr. Sahler. (Derselbe ließ in diesem Jahr am Eisinger Weg nach Erz graben, verdarb aber diesen so, daß er verklagt wurde.) Nach Sahler übernahmen den Pacht auf gemeinschaftliche Rechnung Johann Heinrich Maier und Johann Jakob Hoff. — Außer diesem herrschaftlichen Etablissement geschieht 1673 auch einer durch Michel Bachmann in der Nähe der Schießhütte errichteten Pulvermühle Erwähnung. Der Unternehmer hatte sich erboten, für die Erlaubniß dazu der Stadt jährlich $1\frac{1}{2}$ Centner Pulver zu liefern. Ebenso finden wir, daß 1663 der Obervogt und Oberstleutnant Tob. Scheidler die Erlaubniß erhielt, an der Würm einen Kupferhammer, eine Rohrschmiede und eine Sägmühle bauen zu dürfen. Das Bauholz dazu bekam er unentgeldlich, und er durfte auch alle auf sein Werk gehenden Waaren zollfrei einführen.

Um wieder auf die Zünfte oder die verschiedenen Handwerke zurückzukommen, die damals in Pforzheim vertreten waren, so sind die

---

[1]) Der Grabstein der Frau desselben, Anna Barbara, geb. Grünewald († 1680) befindet sich auf der Südseite der Friedhofkapelle.

zünftigen Gewerbe oben beim Jahr 1643 (S. 427 ff.) schon angeführt worden. Natürlich fehlte es auch an unzünftigen nicht. Dahin gehörte beispielweise das der Buchbinder. Ein solcher war 1680 in Pforzheim nicht vorhanden, weshalb ein hiesiger Bürger um die Erlaubniß einkam, am Jahrmarkt Bücher verkaufen zu dürfen, weil ja „kein Buchbinder hier sei." 1684 ist jedoch bereits eines Buchbinders erwähnt, und 1686 erlangte abermals ein „Buchhändler und Buchbinder" das Bürgerrecht. — 1684 hatte sich in Pforzheim auch ein „Tabakmacher" niedergelassen. Wir werden auf das edle Schmauchkraut, das derselbe verarbeitete, später noch einmal zu sprechen kommen.

Noch vorhandene alte Zunftrechnungen und sonstige Quellen beweisen, daß auch bei den Zünften, wie im städtischen Haushalt, der „Trunk" eine große Rolle spielte. Als im Jahr 1673 die Gerberzunft eine neue Lohmühle bauen ließ, so gingen für einen Trunk darauf:

Zimmermann Joh. Gerhardt und 2 Gesellen . . .	—	fl.	40 kr.
Zwei Zunftmeister, Waldschütz und Zimmermann beim Buchenauszeichnen im Wald	1	„	— „
Zimmermann und Säger	—	„	48 „
Büchenbronner Bauer, der die Eiche zum Lohtrog hergeführt	1	„	— „
Zehrung für das ganze Handwerkerpersonal nach Vollendung der Lohmühle	3	„	15 „

Da nun zu jener Zeit die Maaß Wein nur 4 bis 5 Kreuzer kostete, so läßt sich aus obigen Ansätzen entnehmen, welche durstige Kehlen die Theilnehmer an einem solchen Trunk in der Regel zu demselben mitbrachten. Als bei der nämlichen Zunft 1662 bei Stellung der Rechnung ein Trunk gethan wurde, verzehrten der Substitut und beide Zunftmeister zusammen 1 fl. 30 kr. Wurde ein neuer Meister in die Zunft aufgenommen, so mußte er seinen Zunftgenossen mindestens ein Viertel (6 Maaß) Wein bezahlen. Gleiches geschah durch die Betreffenden beim Antritt der Lehrzeit und der Gesellenjahre. Als 1665 die Gerber einen neuen Zunftmeister wählten, wollte derselbe die Wahl nicht annehmen und erbot sich, dafür ein Viertel Wein zu zahlen. Es wurden aber $1^1/_2$ Viertel verlangt. Als 1665 ein Schneider wegen ungebührlicher Reden von dem Handwerk gestraft werden sollte, so weigerte er sich, den Betrag zu bezahlen, weil die Strafen doch alle vertrunken würden. Die Zunft erhält deswegen die Auflage, ein Ver-

zeichniß der Strafen einzureichen. Im August 1672 tranken zwei Männer im Vorübergehen in der Kante 2 Maaß Wein ꝛc.

Auch über die Höhe der Arbeitslöhne damaliger Zeit geben die Quellen, die bei diesen Auseinandersetzungen benützt worden sind, einigen Aufschluß. Im Jahr 1678 wurde festgesetzt, daß ein Schneider für Anfertigung eines Rockes nicht mehr als 4 Batzen fordern dürfe. 1696 wurde der Flickerlohn für ein Paar Mannsschuhe auf 5 Kreuzer und für ein Paar Weiberschuhe auf 4 Kreuzer festgesetzt. Im Jahr 1698 wurde folgende amtliche Webertare gemacht: 1 Pfund werken Garn gibt 7 Viertel bis 2 Ellen Tuch, kostet die Elle zu weben $1\frac{1}{2}$—2 Kreuzer; 1 Pfd. hänfenes Garn gibt $2\frac{1}{4}$—3 Ellen, kostet die Elle 2 Kreuzer; 1 Pfd. flächsenes Garn gibt $3\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Ellen, kostet die Elle nach Umständen $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Kreuzer. Ein Zimmermeister arbeitete mit Gesellen 1663 $\frac{1}{2}$ Tag an der Rindenmühle der Gerber, erhielt Lohn 16 Kreuzer. Im Jahr 1683 wurde ein Theil der Stadt neu gepflastert und erhielten die Pflästerer für das Klafter 16 Kreuzer (nämlich für das Beischaffen der Steine und den Arbeitslohn). Die Feldmesser bekamen 1665 für ihre Arbeit vom Morgen 20 Kreuzer, für das Setzen eines Marksteines 4 Kreuzer. (Auf fürstlichen Befehl mußten dieselben 2 Mal im Jahr herumgehen und Alles besichtigen.) Für die Kaminfeger wurde 1673 eine Tare von 4—6 Kreuzern (sehr viel!) für das Kamin festgesetzt. Als 1665 ein Theil der Stadtmauer einfiel, wurde mit den Maurern behufs der Wiederherstellung derselben auf 2 fl. $7\frac{1}{2}$ Kreuzer das Klafter akkordirt. (S. 451.) Ein Maler erhielt 1687 dafür, daß er das herrschaftliche und das städtische Wappen auf zwei neuangeschafften Trommeln angebracht hatte, 1 fl. 30 kr. Ein Paar Strümpfe zu stricken kostete damals 4 bis 5 kr. u. s. w.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Arbeitslöhne zu den Preisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse, sowie der Häuser und des Grundeigenthums überhaupt im Verhältniß standen. Es mögen diese Preise hier angegeben werden: 1. Frucht und Brod. Im Jahr 1667 war die Frucht so wohlfeil, daß für das Simri Kernen nicht mehr als 13—16 Kreuzer bezahlt wurde. Der Laib Kernenbrod zu 4 Kreuzer wog 5 Pfund., der Kreuzersemmel 28 Loth, der $\frac{1}{2}$ Kreuzer- oder sogenannte Straßburger Semmel 14 Loth. Im Jahr 1679 herrschte dagegen große Theurung. Das Simri Kernen galt bis zu 43 Kreuzer, der Batzenlaib wog nur $2\frac{1}{4}$ Pfund, und der Kreuzer-

semmel 11 Loth. — 2. Fleisch. Im März 1667 galten 2 Pfund Rindfleisch 5½ Kreuz., das Pfd. Kalbfleisch 2½ kr., im März 1676 das Pfund Ochsenfleisch 3—3½ kr., Kalbfleisch 3 kr., Schweinefleisch 3½—4 kr., im Jahr 1698 das Pfund Fleisch aller Sorten 4—4½ kr. — 3. Wein. Im November 1664 kostete die Maaß neuen Weins 5—6 kr., im Oktober 1666 nur 5, im Oktober 1677 nur 4—5 kr., — 4. Salz. Das Salz war früher ungleich theurer als jetzt, da dieses unentbehrliche Gewürz um hohen Preis aus dem Ausland bezogen werden mußte. Vor dem Jahr 1697 kostete das Pfd. 4 kr., nach dieser Zeit 3½ kr. — 5. Holz. Im Jahr 1698 wurde das Klafter Holz im Hohberg zu 15 kr. verkauft. Um dieselbe Zeit wurden im Schulerwald 90 Stämme Eichenholz zu 1 fl. bis 1 fl. 20 das Stück versteigert, und aus 100 Stück Tannen zum Bauen 12 fl., zum Flößen aber 24 fl. erlöst. Im November 1673 kosteten 100 Dielen 6—7 fl. 1665 wurden eine Partie Zweiling und Rahmenschenkel durcheinander das 100 um 6 fl. 30 kr. verkauft; 50 Latten kosteten 50 Kreuzer. 1663 wurden an die herrschaftliche Forstverwaltung für 2 Dielen und 2 Schwarten 2 kr. bezahlt. — 6. Lichter. Im Februar 1662 wurde die Tare für das Pfund Lichter wegen Mangels daran auf 10 Kreuzer erhöht. — 7. Güter- und Häuserpreise. Im Jahr 1662 wurden 1½ Morgen Garten an der St. Georgssteige um 30 Gulden, im Juli 1666 4½ Morg. Aecker um 150 fl., im Jahr 1667 ½ Morg. Rain am Bronnenwörth und ¼ Acker um 11 fl. 30 kr., im August 1676 ½ Morg. Wiesen um 21 Gulden, im Februar 1679 2 Morg. Aecker im Hachel um 103 fl., im Mai desselben Jahres 2 andere Morgen Aecker um 90 Gulden verkauft, im März 1667 wurden 5 Viertel Weinberg am Wartberg als Unterpfand für 50 Gulden hingegeben, im Juli 1678 ½ Morg. Weingarten, ebenfalls am Wartberg, um 12 fl., 1682 ½ Morgen Wald an der Wurmberger Straße um 15 fl. verkauft. — Im März 1665 wurde das Trautwein'sche Haus um 300 Gulden, ein Hausplatz, Höflein und Garten in der Brötzinger Vorstadt um 54 fl., im Juli 1676 das Kauschelmann'sche Haus um 250 fl., im August 1676 ein Häuslein in der Ochsengasse um 190 fl., im April 1677 eine halbe Behausung in der Au um 130 fl., 1653 ein Haus in der Kirchgasse um 46½ fl., 1656 die Herberge zum Ochsen um 450 fl., 1662 die

drei Häuser von Peter Gößlin am Markt (wo jetzt A. Schenck und J. Märcklin) um 1115 Gulden verkauft.

Zum Schluß mögen zum bessern Verständniß des so eben Mitgetheilten auch die Gewicht-, Maaß- und Geldverhältnisse jener Zeit berührt werden. Im Gewicht herrschte kein geringer Durcheinander, da man nicht nur im ganzen Land, sondern sogar in der nämlichen Stadt von einer Gleichheit weit entfernt war. Als am 23. und 24. März 1675 zu Pforzheim eine Gewichtprobe vorgenommen wurde, so zeigte sich im üblichen Gewicht folgende Verschiedenheit: Vom Gewicht in der Frohnwag ist der Centner 100 Pfd., 1/2 Ctnr. 50 Pfd., 1/4 Ctnr. 25 Pfd. und 1 Pfd. 32 Loth schwer; doch vom Kram- oder Kaufmannsgewicht sind 104 Pfund gleich 100 Pfd. in der Frohnwag; ebenso thun 52 Pfund Kramgewicht 1/2 Centner in der Frohnwag, und ebenso sind 26 Pfd. Kramgewicht gleich 1/4 Ctnr. in der Frohnwag; und 1 Pfd. Kramgewicht, was gleich ist 32 Loth in der Frohnwag, ist 33 Loth 1 Quintlein und 10 Gerstenkorn schwer. Man sieht daraus, daß die Herrn Kaufleute im Kleinverkauf nicht zu kurz kamen, wenn sie aus dem Centner 104 Pfund herausbrachten, also sich schon am Gewicht einen Aufschlag von 4 Prozent, oder von 2 2/5 Kreuzern auf den Gulden erlaubten. Als Grund dafür wurde der Pfundzoll (hier also Waarenaccis) vorgeschoben. In ähnlicher Weise wußten sich die Metzger zu helfen. Der Centner, mit welchem der Fleischwäger wog, hatte 105 Pfund Frohngewicht. Das Metzgerpfund war aber nur 29 1/2 Loth Kaufmannsgewicht schwer. Auf diese Weise profitirten die Metzger schon beim Umgeld, und beinahe 8 Prozent beim Verkauf, also im Ganzen über 8 Prozent, oder 5 Kreuzer auf den Gulden. Das war auch mehr als hinreichender Ersatz für das Umgeld vom Fleisch, das die Metzger zu entrichten hatten. Noch am 14. Jan. 1714 wurde an die Metzger die Anfrage gestellt, ob sie lieber das Umgeld entrichten, oder auf das leichtere Gewicht verzichten wollten. Sie erklärten einstimmig, daß sie ohne Verstärkung des Gewichts bei dem Fleischumgeld verbleiben wollten. Beim Feldmaaß war 1 Morgen 100 Ruthen groß. Interessant ist es, daß im Jahr 1682 der Versuch gemacht wurde, im ganzen Land einerlei Maaß, Gewicht und Elle einzuführen. Der Rath in Pforzheim wurde darüber zum Bericht aufgefordert und gab folgenden Bescheid, aus dem wir auch Auskunft über die Maaßverhältnisse erhal-

ten, wie sie in Pforzheim damals üblich waren: In Pforzheim könne man nur sagen, daß man bis Dato der alten Polizei und Gerechtigkeit nachgegangen und mit der Nachbarschaft gar füglich gestanden; man bitte deshalb die Regierung selbst um Vorschlag. In Pforzheim sei 1. das Pfund zu 32 Loth wie in Württemberg, außer dem Metzgergewicht, welches nur $29^1/_2$ Loth halte, weil die Metzger Umgeld vom Fleisch gäben, was in Durlach nicht gereicht werde; 2. die Elle sei wie zu Durlach; 3. Simri und Viertel seien vermuthlich (!) hier wie in Durlach; nur rechne man hier bei rauher Frucht 9, in Durlach aber 10 Simri auf das Malter; 4. in Pforzheim werde das alte Schenkmaaß gebraucht, in trüb Eich 13, in lauter Eich 12 Viertel auf die Ohm. — Die Regierung wird unter damaligen Verhältnissen mit ihrem Projekt der Maaß- und Gewichtsregulirung nicht weit gekommen sein. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, darin größere Einheit zu erzielen.

Was das Geld betrifft, so wurden neben der immer mehr zur Geltung kommenden Gulden- und Kreuzerrechnung die Pfunde, Schillinge und Pfennige noch beibehalten, namentlich in Strafansätzen, die nach der alten Rechnung normirt waren. Von einzelnen Münzsorten finde ich Dukaten, Thaler, bayerische Montforter, Dreibätzner, Halbbatzen, Schildlinspfennig ꝛc. erwähnt. Von letztern galten 2, von 1663 an 3 einen Kreuzer. Die markgräflichen Dreibätzner wurden 1684 auf 10 Kreuzer abgeschätzt, was der Stadt einen Verlust von 16 fl. 26 kr. verursachte.

§ 5. Zur Sittengeschichte.

Zur Ergänzung des Bisherigen mögen hier auch einige Züge zu einem Sittenbild zusammengestellt werden, soweit dies mit Benützung der dabei zu Gebot stehenden Quellen möglich ist. Daß in jener Zeit die Kirchenzucht noch eine sehr strenge war, ist bekannt, und war der weltliche Arm zur Unterstützung der Kirche gern bereit. Besonders eifrig hielt die Geistlichkeit auf die äußere Feier des Sonntags. So wurde um 1683 verordnet,[1]) „daß nicht nur an Sonn-, Feier- und

[1]) Schriftlicher Abschied statt einer Valetpredigt von Kirchenrath M. Kummer. Ulm, 4694 (S. 9 ff.)

Festtagen unter währendem frühen und nachmittägigen Gottesdienst, sondern auch in der Wochen zwischen der Freitags-Amts-Predigt alle Thore verschlossen, die dazwischen aus- oder einpassirende Spaziergänger, Viehhändler und Fuhrleute, Kegelschieber und andere der Sonntagsentheiligung verdächtige Leute genau observiret, die Schlupfwinkel, Hecken und Wirthshäuser fleißig visitiret, alle Buden und Kramläden zugeschlossen, und auch sogar alle diejenigen, so zwischen denen Gottes Diensten von denen Kirchenrügern nur auf den Gassen oder vor 'einem Hause angetroffen würden, unter was Vorwand es auch beschehen sein möchte, nur diejenigen, welche nach der Apotheke gehen oder eine Hebamme holen wollen, ausgenommen, ohne einiges Ansehen der Person, des Geschlechtes, Standes oder Alters, gleichbalden aufgezeichnet, bei Rath und der Kirchencensur eingegeben, auch daselbst mit ohnnachläßlicher Geldstrafe in das Almosen, oder nach Beschaffenheit der Sache mit härterer Strafe angesehen werden sollten. Wer nothwendiger Geschäfte halber über Feld reisen wolle, solle vorher eine schriftliche Erlaubniß bei dem Spezialat ausbringen und so er wiederum heimkomme, einen Schein oder schriftliches Attestat von dem Pfarrer des Orts, dahin er gegangen, daß der Reisende dem Gottesdienst daselbst mit beigewohnt, vorweisen." — Einige spezielle Beispiele mögen für die Strenge der damaligen Kirchenzucht Belege bilden. Als der Bäcker Hs. Grg. Norr am 1. Advent 1861 zwei Schweine schlachtete, so wurde er, trotz seiner Entschuldigung, daß es nach der Abendpredigt geschehen sei, wegen „unverantwortlicher Entheiligung des Festes" um 2 Pfund Pfennig in das Almosen und mit Gefängniß bestraft. Als 1686 der Auer-Thorwart David Drerel am Tage, da er zum Abendmahl gegangen, sich „vollgesoffen" und nicht nur seine und eines Nachbarn Frau mit Schlägen traktirt, sondern auch über die Geistlichen geschimpft hatte, kam er zur Strafe einen Tag in das Narrenhäuslein auf der Auerbrücke. In gleicher Weise wurde aufs Strengste gegen Flucher und Gotteslästerer eingeschritten. Im Februar 1666 erhielt der Schuster Albrecht Weeber wegen „grausamen Schwörens und Gotteslästerns, auch gräulichen Schmähungen" eine Gefängnißstrafe von zwei Mal 24 Stunden und mußte dem Spezial und Untervogt Abbitte thun. In gleicher Weise war am 23. Okt. 1665 Hans Würz wegen Fluchens und andern ungebührlichen Wesens mit 24 Stunden Käficht und 10 Schilling Pfennig ins Almosen gestraft worden. — In Bezug

auf geschlechtliche Vergehen wurde ebenfalls eine strenge Zucht gehandhabt, und den bezüglichen Einträgen in den Kirchenbüchern, sei es, daß sie sich auf die Geburt unehelicher oder solcher Kinder bezogen, die allzubald nach der Verehelichung der Eltern das Licht der Welt erblickten, sind immer Ausdrücke des Abscheus beigefügt. In einer Zeit, wo die Tortur noch nicht abgeschafft war, darf es uns nicht wundern, daß die Hebammen bei solchen unehelichen Geburten die Weisung hatten, der Mutter, wenn dieselbe vorher nicht hatte dahin gebracht werden können, den Vater ihres Kindes anzugeben, während der Geburtsschmerzen so lange zuzusetzen, bis sie solches Bekenntniß ablegte. Dergleichen uneheliche Geburten kamen übrigens nur selten, höchstens dann häufiger vor, wenn Einquartierung oder eine Garnison in der Stadt lag. So kam 1607 auf 146 Geburten gar keine uneheliche, 1678 auf 122 nur 2, 1679 auf 93 Geburten 3 uneheliche, 1682 auf 113 gar keine ꝛc.) — Wie groß die religiöse Toleranz in jener Zeit noch war, ist auch sonst bekannt. Als im Mai 1698 Einer Bürger in Pforzheim werden wollte, wurde er nicht angenommen, weil er katholisch war. Dem gleichen Gesuch eines andern Katholiken wurde das Jahr darauf stattgegeben, unter der Bedingung, daß seine Kinder evangelisch erzogen würden und er selber still und unärgerlich seines Glaubens lebe. Der lichtenthal'sche Schaffner Delendroit, welcher der Stadt während des Krieges mehrfach wichtige Dienste geleistet hatte, wurde am 23. August 1694 ohne Klang und Sang, überhaupt ohne alle „Ceremonie" begraben, weil er kalvinischer Religion war.

Die erwähnten Bemühungen zur Handhabung einer strengen Kirchenzucht und zu der dadurch bezweckten Aufrechthaltung der Moralität scheinen jedoch nicht durchweg die erwarteten Früchte getragen zu haben. Wenigstens wurde den Pforzheimern mehr als ein Mal von der Kanzel herunter vorgehalten, wie sehr sie den Sabbath entheiligten „mit schnöder Verachtung der Predigt des göttlichen Wortes, unnöthigem Aufschub der Communion, liederlicher Versäumung der Gottesdienste, hingegen aber öfters angestellter weltlicher Ergötzlichkeiten, sündlicher Zeitvertreibungen, z. B. Spazierengehen, Reiten und Fahren, Schießen, Spielen, Fressen, Saufen, Musiziren, Tanzen, Exerziren, Tribuliren, oder sonst der Nahrung halber Ausreisen, Handeln und Wandeln, Kaufen und Verkaufen, Arbeiten und Schaffen ꝛc ꝛc., wie ferner „ihre Töchter und Dienstmägde mit deutschen und undeutschen Soldaten Un-

zucht getrieben," wie manche Bewohner die Rache des Himmels herausgefordert hätten durch „ihr unsinniges Tanzen, welches sie wider alle dagegen publicirten hochfürstlichen Mandata auf ihre verfluchten Fastnachtschmäuse, die ebensowohl scharf verboten waren, und bei Nachhochzeiten hin und wieder in abgelegenen Scheuern angestellt" u. s. w. [1])

Gegen übertriebenen Luxus und andere Ungehörigkeiten bei Taufen und Hochzeiten mußten mehrere Mal Verordnungen erlassen werden, so namentlich gegen die übergroße Anzahl von Taufpathen. Am 5. Dezember 1696 kam der Pforzheimer Geistlichkeit durch den Kirchenrath Kummer, der sich damals am fürstlichen Hof zu Basel aufhielt, der Befehl zu, daß künftig nicht mehr als 4 Taufpathen zugelassen und in das Kirchenbuch eingetragen werden dürften. Wie wenig man aber dieser Bestimmung nachkam, zeigt die mehrfach erfolgte Wiederholung derselben (so 12. November 1709). Außerdem kam es nicht selten vor, daß gewöhnliche Bürger mit Pathen ihres Standes nicht mehr zufrieden waren, sondern sich zu solchem Amte adelige Personen, fürstliche Beamte, ja nicht selten sogar Glieder des fürstlichen Hauses erbaten, namentlich wenn sich solche zufällig gerade in Pforzheim befanden. Nie fehlte es aber auch an Allerweltsgevattern. Von 1675 an finden wir als solche bei fast allen Taufen eine Frau von Göler, nach ihr eine Frau von Menzingen, geborne von Leiningen. (An die Stelle solcher Gevatterinnen trat von Anfang bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Gevatter, der Hauptmann und spätere Oberst Joseph Maximilian v. Popp [2]). — Eine bezüglich der Gebräuche bei Hochzeiten am 17. November 1684 vom Stadtrath erlassene Verfügung setzte Folgendes fest: Bei Hochzeiten soll künftig eine Mannsperson 8, eine Weibsperson 7 Batzen Zeche geben. Die Geschenke sollen der Hochzeiterin über den Ehrentisch gereicht werden. Die Spielleute sollen nicht mehr als 1 Gulden jeder erhalten. Den ersten Tag sollen um 3 Uhr nach altem Gebrauch in der Hochzeiterin Haus die ledigen Weibspersonen zusammen kommen und den sogenannten Pfeffer genießen. Die ledigen Gesellen sollen nach Belieben in ein Wirthshaus gehen und einen Trunk thun, Nachts

---

[1]) Kummer, a. a. O.

[2]) Sein origineller Grabstein steht auf dem Kirchhof an der östlichen Wand der dortigen Kapelle. Popp starb 1. Aug. 1741.

aber, wenn die Hochzeitsgäste nach Haus gegangen, zu dem Schlafensingen kommen und nachher einen Tanz thun. Den andern Tag betreffend bleibt es bei der bisherigen Ordnung; der dritte Tag aber, der niemalen üblich gewesen, solle, weil es unnöthige Kosten mache, völlig abgeschafft sein. — Als Ergänzung zu dieser Verordnung folgte am 14. Juli 1686 eine andere, die also lautet: „Weilen zeither bei den Hochzeiten mit den Schenkungen einige Unordnung vorgegangen, die Musikanten auch mit ihren Zechen allzuviel Unkosten verursacht, also ist heute Verordnung geschehen, daß fürderhin, wie es vor Alters gewesen, vor Auftragung des dritten Ganges die Schenkung vor sich gehen, den Musikanten aber Vormittags zwischen der Predigt ein Frühstück auf des Wirths Kosten, Nachmittags aber zwischen dem andern und dritten Gang auf des Hochzeiters Kosten ein Abendzehrgericht gegeben werden solle. Und weil es sich mit Auftragung des ersten Ganges bisher allzulang verzogen, also solle der Wirth fürderhin präzis um $^1/_2$12 Uhr anrichten lassen, wo nicht, wird nach Umständen der Wirth oder der Hochzeiter gestraft." — Die Hochzeitstänze wurden sehr häufig auf dem Rathhause gehalten, wofür eine Taxe von 5 Schilling bezahlt werden mußte. Davon erhielt der amtstragende Bürgermeister 12 und der jüngste Procurator 10 Kreuzer; letzterer mußte aber dafür bei solchen Tänzen die Aufsicht führen. (Beiläufig gesagt, fanden im Rathhaussaal von Zeit zu Zeit auch theatralische Vorstellungen statt. So spielten z. B. am 30. Juli 1688 und Samstags darauf die Komödianten von Dürrn auf dem Rathhaus und zahlten dafür eine Taxe von 30 Kreuzern. Kurz vorher hatten sich auf dem Marktplatz auch Seiltänzer und Luftspringer producirt.) Wie strenge es mit Eheversprechungen genommen und wie selbst die Kabinetsjustiz angerufen und zum Einschreiten veranlaßt wurde, zeigt ein Vorfall aus dem Jahr 1697. Ich setze den betreffenden Eintrag des Kirchenbuchs wörtlich her: „Den 17. Juni 1697 wurde nach gehaltener Betstunde auf sonderbaren (besondern) Hochfürstlichen Befehl copulirt Lorenz Jung der Anwald zu Göbrichen mit Anna Margaretha Gerstenauerin, einer Wittib daselbsten. Nota: Weilen der Anwald seinen Eheverspruch zurückgehen und nicht halten wollen, hat sich seine Braut bei Serenissimo beklagt und darauf dieses erhalten, daß der Bräutigam nolens volens kopulirt werde. Es hat bei der Kopulation aber dieses sich ereignet, daß er Anwald anstatt des Jaworts „Nein" gesagt und

auf meine des Archidiakoni (Stattmann) Frage geantwortet: Ich sag Nein! Darauf hab ich diese Wort gebraucht: Ob Ihr mir schon mit Nein antwortet, so sage doch Ich als ein Diener Christi auf Befehl unseres gnädigsten Landesfürsten in Euerm Namen Ja! Weilen nun die Braut das Ja willig von sich gegeben, so geschah darauf die Konfirmation, es mochte auch den guten Gesellen so sauer ankommen, als es wollte. Indessen wünsche ich ihnen den Geist der Einigkeit, daneben auch alles Glück, Heil und Segen von dem Dreieinigen Gott im Himmel!" Der Wunsch des Geistlichen wird unter solchen Umständen wohl schwerlich in Erfüllung gegangen sein. [1])

Neben den oben angeführten Hochzeitstänzen waren auch die sogenannten „Hoppeltänz", die auf öffentlichen Plätzen gehalten wurden, sehr beliebt. In Folge vielfachen Unfugs, der damit verbunden war, fand sich jedoch der Stadtrath im Dezember 1665 veranlaßt, diese Tänze abzustellen. Das Halten von Spielleuten auf offener Gasse von Seiten der jungen Bursche kam jedoch noch immer vor, und gab zu lauter Beschwerde Anlaß, wenn der Lärm, wie einmal im August 1673, die ganze Nacht hindurch dauerte. Aehnliche vielfältige Klagen über Unfug auf den Gassen und in den Wirthshäusern, sowohl Nachts als an Sonn- und Feiertagen, verlauteten im November 1680, was eine verschärfte Aufsicht und vermehrtes Patrouilliren durch die Schaarwächter zur Folge hatte. Auf eine im Oktober 1686 eingelaufene Beschwerde, daß am Sonntag zwischen der Abendpredigt in etlichen Wirthshäusern mit „Zechen, Spielen und Jauchzen große Ueppigkeit verübt werde", erhielten die Kirchenrüger die Weisung, fleißiger nachzusehen. Ein ähnlicher Unfug war mit dem Singen vor den Häusern in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr eingerissen, weshalb

---

[1]) Eines Vorfalls, der sich 1660 in Dürrn ereignete, mag hier gleich mit Erwähnung geschehen. Damals gabs nämlich in Dürrn, das früher ein Filial von Kieselbronn war, großen Streit wegen der Pfarreibesetzung, indem Dürrn noch 4 Herrschaften hatte. Die Württemberger suchten mit bewaffneter Hand einen Pfarrer in die Kirche zu bringen, welche die Markgräflichen schon besetzt hatten, und hieben ein Loch in die Kirchthüre. Der Pfarrer des Orts stand etliche Stunden auf der Kanzel. Der Pfleger zu Oetisheim, der die württ. Truppen führte, sagte: Der Pfaff muß mir von der Kanzel herunter und sollte ihn der Donner herunterschlagen. Als er aber wieder abzog, brach er unterwegs den Arm. (Diese Erzählung findet sich in: „Diözes Pforzheim, Kirchen- und Schulbeschreibung von 1735.")

1686 verordnet wurde, daß dergleichen Singen künftig nur in den Feiertagsnächten erlaubt sei, und zwar müßten mindestens 3 oder 4 Knaben, welche singen könnten, zusammenstehen und eine Laterne haben. Diejenigen, welche in andern Nächten oder ohne Laterne sängen, sollten aufgefangen und in den Eselsstall gesperrt werden. Um mehr Ordnung in diesen Gesang zu bringen, wahrscheinlich aber auch, um Etwas zu verdienen, erbot sich später der Schulmeister Lötterle, mit ein paar Buben herumzusingen. Dem Unfug des Neujahrschießens traten ebenfalls schon damals Verbote entgegen, so 1686, wo eine Strafe von 1 Pfund Pfennig darauf gesetzt wurde.

Vielen Verdruß bereitete den Behörden auch das nach dem dreißigjährigen Krieg bei uns mehr und mehr in Aufnahme gekommene Tabakrauchen [1]) oder „Tabaktrinken", auch „Tabaksaufen", wie man damals diesen Gebrauch bezeichnete. Der Bannstrahl des Papstes gegen das Tabakrauchen, den derselbe 1664 schleuderte, die da und dort mit Gefängniß, Pranger und Geldstrafen, ja selbst mit Nasenabschneiden begleiteten Verbote vermochten so wenig, als das Eifern der Geistlichen, die das Tabakrauchen als ein Werk des Teufels verdammten, dieses einmal eingewurzelte Kraut wieder zu verdrängen. Auch die Mühe, welche sich einzelne Schriftsteller gaben, diesem Unfug entgegenzutreten, war umsonst. So sagt der als Satyriker bekannte (aus Willstett gebürtige) Moscherosch: Dieser Teufelsrauch mache die Leute trunken, sei nicht bloß für die Spanier und Franzosen ein unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden, sondern leider „nebst anderem welschem Ungemach auch zu den nachäffichten Deutschen" gedrungen, so daß nun selbst Bauern und Weiber „Tabak saufen". Daß dies bereits 1667 auch in Pforzheim vielfach geschah, zeigt ein im April jenes Jahres erlassenes Verbot, daß bei hoher Strafe Niemand in Feld und Wald Feuer anzünden oder „Tabak trinken" dürfe ohne der Forstbedienten Wissen und Erlauben. Als aber im August 1688 auf der gedeckten Auer Brücke durch das „liederliche Tabaktrinken" beinahe ein gefährlicher Brand entstanden wäre, wurde vom Stadtrath beschlossen, das „schändliche Tabaktrinken" nicht mehr zu dulden, ein Verbot

[1]) Der 1496 von dem spanischen Mönch Roman Pane zuerst nach Europa gebrachte, anfangs nur zu medizinischen Zwecken benützte Tabak wurde in Deutschland durch die spanischen Soldaten Karls V. um 1540 zuerst bekannt.

dagegen öffentlich anschlagen zu lassen und eine Strafe von 3 Pfund Pfennig darauf zu setzen. Wie schon bemerkt, hatten alle diese Verbote und Strafen den erwarteten Erfolg nicht, indem im Gegentheil das Tabakrauchen mehr und mehr überhand nahm.

In den Jahren 1666 und 1682 herrschten an vielen Orten ansteckende Krankheiten, die namentlich im erstgenannten Jahr viele Opfer forderten. Es dürfte interessant sein, zu erfahren, welche Maaßregeln ergriffen wurden, um der weitern Verbreitung der Seuche entgegen zu treten und namentlich Pforzheim davor zu bewahren. Unterm 21. August 1666 wurde vom Stadtrath verfügt, daß an bequemen Orten Rauchwerk von Wachholder, Forchen- und Eichenholz oder Gesträuch, auch etwa mit Schwefel und Pulver gemacht werden solle. Ferner wurde ein fürstlicher Erlaß bekannt gemacht; nach diesem durfte man 1. an keinen verdächtigen Ort handeln; 2. keine Tyroler, Schweizer oder Baiern ohne Amtserlaubniß in die Stadt lassen; 3. überhaupt Niemand ohne Attestat einlassen; 4. im Haus und Gassen fleißig kehren, auch sonst sauber haushalten; 5. die Gänse und Enten aus der Stadt thun (?); 6. sollen sich beherzte Leute zur Pflege der Kranken melden. — Bei wachsender Gefahr wurde unterm 27. August weiter verfügt: 1. Die Bauern sollen an der Einschaffung des von den Tyrolern und Schweizern gehauenen Wachholdergesträuches Antheil nehmen; 2. die Stadt soll Rauchfeuer in den Straßen machen, und zwar auf dem Schloßberg, beim Marktbronnen und vor des Obervogts Haus; 3. an der äußern Ziegelhütte soll ein Steg gemacht werden, damit die nicht mit Attest Versehenen darüber können; 4. zur Krankenpflege hat sich Niemand gemeldet, man hat also eine Anzahl aufgezeichnet; 5. ein Krankenhaus ist bestimmt. Am 3. September erschien ein Befehl an sämmtliche Barbiere, alle 8 Tage die Zahl der Patienten einzuschicken. — Da jedoch die Stadt dies Mal von der Seuche glücklicherweise verschont blieb, so hörten alle diese außerordentlichen Maaßregeln im April 1667 wieder auf.

Daß der Umgang mit gewissen Leuten, so namentlich dem Wasenmeister, Schinder und Nachrichter früher für äußerst schimpflich gehalten wurde, ist bekannt. Ein Beispiel davon ist oben schon mitgetheilt worden, ein anderes mag hier noch folgen. Am 2. Mai 1664 erschien Peter Meerwein Namens der Metzgerzunft vor dem Stadtrathe und trug demselben vor: Als kürzlich einige Meister vom Tübinger Markt

zurückgekommen und in Weil der Stadt eingekehrt seien, hätten einige Meister von dort gesagt, was für Zunftgenossen sie hätten, die mit dem s. v. Schinder und Wasenmeister in Compagnie säßen und zechten, und hätten Hans Martin Hörter namhaft gemacht; das sei aber dem Handwerk schimpflich. Dieser wurde alsbald vorgefordert und erklärte: Als er, ziemlich betrunken, im Begriff gewesen sei, nach Hause zu gehen, so habe ihm der Wasenmeister gerufen; er sei auch hinaufgegangen und habe da einen Marktschreier gefunden und zwei oder drei Mal ihnen Bescheid gethan; er bitte um Nachsicht ꝛc.

Der Glaube an Hexen, Gespenster, Vorbedeutungen u. dgl. stand damals noch in seiner vollsten Blüte, was uns nicht wundern darf, da selbst unser Jahrhundert, das sich so gern das aufgeklärte nennt, von solchem Aberglauben nicht frei ist. — Im Jahr 1699 beschwerte sich die Anna Barbara Fauler bitter darüber, daß sie überall als Hexe verschrieen werde. Es erging deßhalb ein fürstlicher Befehl, daß daß man die Faulerin damit verschonen solle; oder wenn Jemand sie dessen überweisen könne, solle er es bei gnädigster Herrschaft anzeigen. — Der fürchterliche Krieg, der 1688 ausbrach und für Pforzheim so verderblich werden sollte, war schon lange vorher durch verschiedene auffallende Erscheinungen in der Natur angedeutet worden. „Denket nur", so ruft Spezial Kummer in seinem mehrerwähnten Abschiedsbrief (S. 19) aus, „denket nur zurück an die entsetzliche Größe desjenigen Schweif-Kometen, der uns zu allervorderst von der Höhe des Himmels erschreckte (ein solcher war 1680 erschienen; sein Schweif war mindestens 70 Grad oder 40 Millionen Meilen lang [1]); auch 1682 erschien wieder ein Komet, aber ohne Schweif); an die öftermals mit großem Schein und Krachen aus der Luft herniedergefallenen Feuerkugeln, so uns gleichwie viel Tausend Andere anderswo nicht wenig ergeisterten; an das abscheuliche Stückgedonner aus den Wolken, so

---

[1]) Der damalige Lehrer an der lat. Schule Mauritii, der 40 Jahre später wieder als Stadtpfarrer nach Pforzheim kam und 1721 Mitglied der Singergesellschaft wurde, zeichnete ein Gedicht in das Stammbuch derselben ein, das mit den Worten anfängt:

Werthes Pforzheimb, deine Mauern schlossen mich vor vierzig Jahren,
Als der große Gott der Wunder damals deine Kriegsgefahren
Durch den Wunderstern gezeiget, welcher an des Himmels Dach
Dir und Deutschland künden mußte eitel Jammer, Weh und Ach.

ein- und andersmal nicht anders aus der Ferne sich hören lassen, als ob immer ein Kanonenschuß über den andern in der Nachbarschaft geschehe, allerdings, wie das Kanoniren aus den Reichsfestungen getönt hatte; an das Strahlschießen in unsern Schloßthurm und mehrere dergleichen hohe Gebäude im Lande hin und wieder, dadurch sie kurz vor diesem heftigen Kriege, gleichsam als ob keines aufrecht bleiben müßte, in Wetter angezündet und ausgebrannt worden; an die nach lauter Schwefel riechenden Wetterregen, so eben auch vorhero sich bei uns niedergelassen, und unsere Stadt und Gegend ganz feuerroth illuminirt hat, indem die Häuser und Alles am hellen Tag nicht anders geschienen, als wenn sie in vollem Feuer und Brand stünden." Im weitern Verlauf seines schriftlichen Abschieds fährt Kummer fort: „Und so könnte ich euch auch bei dieser Gelegenheit zu Gemüthe führen, was nach dem andern Brand kurz vor der dritten großen Plünderung (Juli 1691) mit dem bewußten nackenden Mann wunderseltsams passirt, welcher von Vielen unter uns am hellen Tage außerhalb der Stadt hin und wieder gesehen worden, und darauf hin die meisten unter uns so rein ausgezogen und ihrer in den innerstern Kellern und Gewölbern vergrabenen und vermauerten Güter, so vorher niemals geschehen, gänzlich beraubt worden, daß sie hernach bloß genug daher gehen und sich kaum mehr bedecken können." Diesen nackenden Mann wollte damals auch der Herrn von Leutrum in der Nähe seines Schlosses Liebeneck im Hagenschieß gesehen haben und siehe da — wenige Wochen nachher wurde auch das Schloß Liebeneck ausgeplündert (Siehe unten). Endlich erinnert Kummer seine Pfarrkinder noch daran, wie wenige Wochen vor dem letzten Brand, bei welchem auch die Au eingeäschert wurde (September 1692), in den Gärten dieser Vorstadt Feuerflammen ziemlich hoch aus der Erde geschlagen hätten.

§ 6. Zum holländisch-französischen (luxemburgischen) Kriege.

(1672—1679.)

Noch war kein Vierteljahrhundert nach dem westphälischen Frieden verflossen, als ein neuer Krieg ausbrach. Befand sich auch der eigentliche Schauplatz desselben nie in der Gegend von Pforzheim, so hatte doch die Stadt nicht wenig davon zu leiden und Lieferungen aller Art, Kriegskontributionen, Brandschatzungen, Einquartierungen ꝛc. ließen

weder geordnete Verhältnisse, noch jenen Wohlstand wieder aufkommen, dessen sich die Stadt noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte erfreuen dürfen.

Aus Gründen, deren Auseinandersetzung nicht hierher gehört, die aber zunächst in dem Uebermuth und der unersättlichen Ländergier Ludwigs XIV. zu suchen sind, war dieser Fürst im Jahr 1672 mit einem sowohl durch seine Zahl, als seine Ausrüstung furchtbaren Heere in die Niederlande eingefallen, und seine Feldherrn Türenne und Condé machten solche Forschritte, daß die Republik in der größten Gefahr stand. Da nahm sich Oestreich der bedrängten Niederländer an und schloß mit ihnen 1673 ein Bündniß; das deutsche Reich folgte im März 1674 nach, und da sich noch mehrere andere Fürsten am Kriege betheiligten, so wurde derselbe bald ein allgemeiner. Der Hauptkampf zog sich an die deutschen Grenzen, und leider behauptete der Muth und die Kriegserfahrenheit Türennes das entschiedene Uebergewicht der französischen Waffen gegen die Feldherrn des Kaisers, bis der Graf Montecuculi den Heeresbefehl übernommen hatte. Türenne mußte sich zurückziehen, iedoch nicht ohne vorher die Länder, die er verließ, namentlich die Pfalz, aufs Gräulichste verwüstet zu haben. Im Juli 1675 machte bei Sasbach eine Kanonenkugel dem Leben des berühmten Feldherrn ein Ende.

Der untern Markgrafschaft bereitete die Nähe der Festung Philippsburg, welche seit dem westphälischen Frieden (eigentlich seit 1644) eine französische Besatzung hatte, vieles Ungemach, besonders die Ausfälle und Streifereien der letztern. Es wurde zwar die Belagerung der Festung beschlossen und dies Geschäft dem Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach, der vom Kaiser und Reich zum Generalfeldmarschall ernannt worden war, übertragen. Allein die Reichsstände beeilten sich gewöhnlich nicht allzu sehr mit Stellung der ihnen zukommenden Truppen, so daß die Belagerung erst im April 1676 beginnen konnte. Schon vorher hatte jedoch der Krieg auch auf Pforzheim seine Wirkungen zu äußern angefangen.

Bei herannahender Kriegsgefahr (März 1674) war den Wachen an den Thoren der Stadt doppelte Vorsicht anbefohlen und eine Verstärkung der Wachmannschaft beschlossen worden. Auch das Schloß ward bald darauf mit der nöthigen Munition versehen. Diese Vorsichtsmaaßregeln wurden während des Krieges noch vermehrt. Die Offiziere

mußten jeden Abend die Gewehre der wachstehenden Soldaten (d. h. Bürger) visitiren und nachsehen, ob sie mit Kraut, Loth und Lunten versehen seien. Bei einem entstehenden Tumult sollten Weiber und Kinder daheim bleiben. Der Wächter auf dem Thurm im Schloß sollte wachsam sein, auf die ankommenden Reiter Acht geben und dann schnell seine Fahne ausstecken. Als später die Naturallieferungen begannen und viel Heu und Stroh in die Stadt kam, mußte jeder Bürger mit einem großen Zuber voll Wasser versehen sein und genaue Aufsicht auf Feuer und Licht haben. Auch wurde beschlossen, wegen der großen Feuersgefahr alle Häuser zu visitiren und alle Feuereimer zu besichtigen. Die Stadt hatte im Mai die Auflage erhalten, einige Dragoner zu werben und zu montiren und dadurch, sowie in Folge anderer Auflagen, erwuchsen ihr schon bedeutende Kriegskosten [1]) Zur sonstigen Kriegsnoth gesellte sich schon vom Spätjahr 1674 an ein bedeutender Preisaufschlag aller Lebensmittel. Der Sester Kernen, der vor dem Krieg noch um 14—16 Kreuzer verkauft worden war, stieg auf 30—36 kr., ja im Juni 1675 sogar auf 45 kr., und „wegen der anmarschirenden kaiserlichen Völker", so heißt es in einem Stadtrathprotokoll, „sei an keinen wohlfeilern Kauf zu denken." Bezüglich sonstiger Kriegsnoth waren indeß die Bewohner der Stadt, da diese befestigt war, immer noch besser daran, als die des flachen Landes, und die größere Sicherheit, welche der Aufenhalt hinter Mauern und Gräben bot, war auch der Grund, daß sich im Sommer 1674 eine Menge Bauern von Grombach, Bruchsal, Malsch, Mingolsheim, Odenheim, Gochsheim, Ettlingen und Heidelsheim mit dem werthvollsten Theil ihrer Habe nach Pforzheim flüchteten. [2]) Doch kamen streifende Partien mehrmals in die Gegend von Pforzheim, und die Unsicherheit war im Sommer 1675 so groß, daß man während der Ernte die Früchte nicht auf dem Felde liegen lassen konnte. Vorher schon hatten die Einquartierungen durchmarschirender oder längere Zeit in Pforzheim sich aufhaltender Truppen begonnen, und scheinen überhaupt in diesem Jahre bedeutende Durchmärsche, so namentlich auch der brandenburgischen

---

[1]) So kostete ein Vorspann für Markedenter der Kreistruppen und 3 markgräfliche Trompeter bis Straßburg und Pleßheim 28 fl. 24 kr.

[2]) Sie brachten dieselbe beim Kantenwirth unter und mußten Einzelne dafür vierteljährlich 1 fl., Andere monatlich 28 kr. bezahlen.

Armee, stattgefunden zu haben. Es wurden deshalb auch die dazu nöthigen Maaßregeln getroffen, Billetschreiber ernannt, eine Proviantbäckerei errichtet ꝛc. [1])

Mehr als durch Einquartierungen, Durchmärsche und Garnison wurde die Stadt durch die Kriegsgelder gedrückt, die ihr unter allerlei Namen aufgebürdet wurden. So wurden bald ordinäre Philippsburger Kriegskontributionen, bald extraordinäre Kriegshilfgelder, bald Heu- und Strohgelder, bald Brandschatzungen, bald Winterquartier-, bald Salvaquardi (Sauve garde- d. h. Schutz- und Sicherheitsgelder) von der Stadt verlangt, zu deren Bezahlung regelmäßige und außerordentliche Monatsumlagen gemacht werden mußten. Die Bürger waren aber nicht selten, namentlich in den letzten Jahren des Kriegs, gänzlich außer Stande, dieselben zu entrichten und mußte gegen Manche mit Exekution vorgeschritten werden. Es wurde zu diesem Behufe ein eigenes Exekutionsverfahren festgesetzt: 1. die Stadtknechte sollten die Restanten gleich ins Käficht stecken; 2. diejenigen, die Pferde haben, sollen nicht zur Stadt hinaus gelassen werden; deswegen sollen die Namen den Thorwarten angegeben werden. Sind diese fahrlässig, kommen sie in den Thurm. 3. Wer sich von den Restanten bei Tag nicht sehen läßt, soll Nachts durch die Stadtknechte aufgehoben und gelocht werden. — Dazu kamen noch die Frohnden, namentlich die Schanzarbeiten, welche während der Belagerung Philippsburg geleistet werden mußten. Die Stadt mußte daselbst einen eigenen Schanzwagen unterhalten und daneben noch Schanzgelder bezahlen, die sich in kurzer Zeit auf 300 Gulden beliefen, und bald auf 542 Gulden stiegen. Als nun im August 1678 von Stadt und Amt Pforzheim gleich den übrigen Orten der untern Markgrafschaft gar noch eine freiwillige (!) Fruchtsteuer im

---

[1]) Als einquartiert werden angeführt: Im Mai 1675 die seefelsische Kompagnie (Hauptmann Seefels, Lieutenant Goslowsky), andere Truppen im Mai, November und Dezember 1676 (Lammwirth Deschler reichte später für Einquartierung eine Rechnung von 9 fl. 47 kr. ein, erhielt aber nur 5 fl.), im Sommer 1677 ein General Kopp mit vielen Leuten (kostete die Stadtkasse 146 fl. 26 kr.), ebenso ein Hauptmann Wecker von der holsteinischen Kompagnie, im Winter 1677 auf 78 Rittmeister Wernier mit Truppenabtheilung (seine Reiter wollen mit Hausmannskost nicht vorlieb nehmen, sondern Wein und Bier haben), sowie Offiziere von den beiden ötingen'schen Kompagnien und ein Rittmeister Stein ꝛc.

Betrag des Zehntens verlangt wurde, weil aus dem Oberlande des Krieges wegen gar nichts eingehe, und Pforzheim gleichzeitig auch 200 Gulden Salvaquardigelder bezahlen sollte, da erklärte der Stadtrath in einer Supplik an den Fürsten (seit 1677 Friedrich Magnus), daß die Erfüllung dieser Forderungen unmöglich sei. Die Bürgerschaft sei durch die harte Einquartierung ganz erschöpft, so daß man das liebe Brod nicht ins Haus schaffen könne. Dabei liege Handel und Wandel gänzlich darnieder, und kein Bürger dürfe der zu leistenden Wachtdienste wegen zum Thore hinaus. Durch dieselben seien die Bürger auch so abgemattet, daß sie an ihrer Arbeit gänzlich verhindert wären; denn die Reihe treffe einen Jeden wöchentlich 3 Mal. Trotz der bisher geleisteten Sauvegardegelder sei die Haferernte größtentheils verderbt worden, (die Kaiserlichen hatten in der Ernte um Pforzheim fouragirt,) während die Amtsunterthanen durch der Bürger Hilf und Convoyirung ihre Früchte meist hätten in Sicherheit bringen können ꝛc. Diese Bitte hatte den erwarteten Erfolg nicht, denn neben Kriegsfrohndgeldern wurden auch diese 200 fl. Salvaquardigeld im folgenden Monat aufs Neue verlangt, und Forderungen anderer Art hörten gar nicht mehr auf. Im November des nämlichen Jahrs sollte die Stadt an Kommissär Silbermann zu Philippsburg abermals 112 fl. 30 kr. unter irgend einem Titel bezahlen. Der Stadtrath behauptete, nur 52 fl. 30 kr. schuldig sein, da der Kommandant von Philippsburg 60 Gulden erlassen habe. Da man sich nicht verständigen konnte, so wurde beschlossen, einen eigenen Deputirten nach Philippsburg zu schicken (September 1678) und demselben einen Fischer mit einer Tracht Grundeln und Forellen als Geschenk für den Kommandanten mitzugeben. Der Fischer wurde nach Erledigung seines Auftrages in Gnaden wieder entlassen, der Deputirte aber (Hans Jakob Holzhauer) im Arrest behalten und der Stadt für seine Auslieferung 150 Reichsthaler abverlangt. Ob die Bitte um Verwendung, welche hierauf an den Fürsten gerichtet wurde, den erwarteten Erfolg hatte, vermag ich nicht anzugeben. Daß aber der Kommandant von Philippsburg auch sonst ein ziemlich gewaltthätiger Mann gewesen sein muß, erhellt aus einer Klage, welche der Schanzwageninspektor zu Philippsburg, Georg Paul Pfeffer von Durlach, an den Stadtrath richtete (Dezember 1678). Er sagt darin, daß er wegen des Pforzheimer Schanzwagens von dem Kommandanten geprügelt und ins Stockhaus gesetzt worden sei und 6 Rthlr. habe bezahlen müssen.

Als Entschädigung wurden ihm vom Stadtrath 5 Pfund Pfennig bewilligt.

Noch im nämlichen Monat kam eine Forderung von 375 Gulden Winterquartiergeldern und von $1^1/_2$ Monatgeldern zum Philippsburger Schanzwagen. Es war aber schlechterdings bei den Bürgern nichts mehr zu holen. Kaum 20 Personen, so heißt es im Stadtrathsprotokoll vom Jänner 1679, haben daran bezahlt, und man mußte sich deshalb zu einem Anlehen verstehen, wodurch die vielen Schulden der Stadt noch vermehrt wurden. Die fortwährende Theurung machte die Noth noch größer. Zu Anfang des Jahres 1679 kostete das Malter Kernen noch immer 8 bis 9 Gulden und wog der Laib Brod für 4 Kreuzer nur $2^1/_4$ Pfund, während dieses Gewicht in gewöhnlicher Zeit 4 bis 5 Pfund betrug. Auch die Metzger waren um Erhöhung der Fleischtaxe eingekommen, und mußte für das Pfund Ochsenfleisch $3—3^1/_2$ Kreuzer, Kalbfleisch 3 Kreuzer, Schweinefleisch $3^1/_2—4$ Krz. bezahlt werden. Diese Theurung hatte auch ein ungewöhnliches Sinken der Güter- und Hauspreise zur Folge. Ein Baum-, Küchen- und Grasgarten in der Brötzinger Vorstadt, der gegen eine Summe von 250 Gulden versetzt, also mindestens 2—3 Mal so viel werth war, konnte um diesen Preis nicht verkauft werden. Für ein Haus am Marktplatz wurden 150, für ein anderes größeres in der Tränkgasse 350 Gulden bezahlt. Zu Anfang des Jahres 1679 wurden $1^1/_2$ Morgen Acker am Kieselbronner Weg um 16 Gulden, 16 Viertel Acker um 30 Gulden und 2 Ohm Wein, 13 Viertel Acker und $1^1/_2$ Viertel Wiesen um 34 Gulden verkauft; gegen eine Kapitalaufnahme von 60 Gulden wurden als Unterpfand versetzt ein Haus, ein Stück Garten, $1^1/_2$ Viertel Wiesen und 1 Viertel Acker ꝛc.

Der Friede von Nymwegen, der am 5. Februar 1679 abgeschlossen wurde, machte diesen „Kriegstroublen" ein Ende, freilich um ihnen die schmachvollsten Zeiten für Deutschland und bald darauf einen andern Krieg nachfolgen zu lassen, gegen welchen alle bisher erzählten Drangsale kaum nennenswerth erscheinen.

Sechszehntes Kapitel.

Pforzheim im orleans'schen Krieg. [1]
(1688 — 1697.)

§ 1. Einleitung.

Nicht nur der dreißigjährige Krieg, sondern auch der westphälische Friede, der ihm ein Ende machte, hatte dem deutschen Reich unheilbare Wunden geschlagen. In letzterm wurde den einzelnen deutschen Fürsten die volle Landeshoheit zuerkannt und das Recht eingeräumt, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Bündnisse mit auswärtigen Mächten einzugehen. Bei einer solchen Gerechtsame der Fürsten war die Reichseinheit zum leeren Namen geworden! Bald genug zeigten sich die unheilbringenden Folgen dieser Spezial-Souverainität. Die einzelnen Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsbarone suchten nur ihre Interessen zu verfolgen und ihre eigene Macht durch alle Mittel zu vergrößern, ohne das große Ganze dabei im Geringsten im Auge zu haben. Die Interessen der einzelnen Reichsglieder aber standen einander oft so feindlich gegenüber, daß eine Ausgleichung schon einer starken Central-Staasgewalt Mühe gemacht haben würde. Nun war aber eine solche nach dem westphälischen Frieden eigentlich gar nicht mehr vorhanden, vielmehr die Macht des Kaisers bei Streitigkeiten mit und unter den Fürsten nur auf gütliche Vorstellungen und Bitten beschränkt. Diese waren aber meistens fruchtlos, da das Souveränitätsfieber der Fürsten auch die letzten Regungen von Patriotismus erstickt hatte. So nahm die Kraftlosigkeit des deutschen Reiches und seine innere Zer-

[1]) Neben verschiedenen allgemeinen geschichtlichen Quellen wurden im Besondern benützt: Pforzheimer Rathsprotokolle, Kontraktenbücher, Bürgermeisterrechnungen, Kirchenbücher, eine hierher gehörige geschichtliche Abhandlung von Lotthammer; ferner: Kummer, schriftlicher Abschied statt einer Valetpredigt (Ulm 1694) u. a. m.

rüttung von Jahr zu Jahr zu; die Anzeichen des völligen Verschwindens jeder wahrhaft vaterländischen Gesinnung wurden immer häufiger und verkündeten den Untergang des Reiches, dessen Fugen mehr und mehr auseinander gingen.

Diese Zerrissenheit Deutschlands war für fremde Mächte eine verführerische Verlockung zur Einmischung in die innern Angelegenheiten desselben. Solcher Versuchung konnte namentlich Ludwig **XIV.** von Frankreich um so weniger widerstehen, als diesem übermüthigen, ehr- und ländersüchtigen Fürsten die Gelegenheit günstig genug schien, seine Macht auf Unkosten Deutschlands zu vergrößern, dessen Schwäche er im dreißigjährigen Krieg, noch mehr aber in den ersten Jahrzehnden nach demselben genugsam kennen gelernt hatte. Wie tief Deutschland erniedrigt war, zeigte sich im hellsten Lichte, als Ludwig 1680 mit einem Plan hervortrat, der an Schamlosigkeit alle ähnlichen Versuche übertraf. Er errichtete die sogenannten Reunionskammern in Metz und Breisach, welche ausmitteln und aussprechen sollten, was irgend einmal, wenn auch in unvordenklichen Zeiten, Zugehör der in den letzten Kriegen an Frankreich abgetretenen Länder und Gebiete gewesen. Was diese Kammern für solche ehemalige Zugehör erklärten, das wurde alsbald in Besitz genommen, und so eine Menge deutscher Fürsten, darunter auch der Markgraf in Baden, ihrer linksrheinischen Besitzungen auf die frechste Weise beraubt. Nicht genug, der König nahm 1681 mitten im Frieden die reiche und starke deutsche Reichsstadt Straßburg mit Gewalt weg und vereinigte sie mit Frankreich. Alles erschrak über diese neue Gewaltthat; denn mit solchem Hohne war Deutschland noch nicht behandelt worden. Aber keine Hand rührte sich, um Ludwig für diese Verletzung alles Völkerrechtes zu züchtigen. Der Kaiser war zu schwach, um die Fürsten zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen Frankreich zu bewegen, und seine eigene Hausmacht war gegen die Türken beschäftigt, die 1683 bis vor Wien drangen. Unter den Fürsten war kein Zusammenhalt; jeder hatte zunächst sich selbst im Auge, unbekümmert um das, was vielleicht im Nachbarland vorging; nur in einem Punkt waren sie einig: im gegenseitigen Mißtrauen. Zwar hatten sich auf die Nachricht von den Anmaßungen der Reunionskammern und die darauf gefolgten Gewaltthaten die Reichsstände in Frankfurt versammelt; aber man konnte vor lauter Etiquettestreitigkeiten zu keinem Beschluß kommen. Leider hatten die Angriffe der Türken auch

den Kaiser genöthigt, mit Frankreich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand abzuschließen; Ludwig blieb im Besitz seines jüngsten Raubes, und das deutsche Reich erhielt für die erlittene Beschimpfung nicht die mindeste Genugthuung. Je mehr aber das Glück die Franzosen begünstigte, desto höher stiegen ihre Anmaßungen gegen Deutschland, und bald wurde wieder eine Ursache vom Zaune gebrochen, um in Verbindung mit andern angeblichen Gründen einen Krieg zu entzünden, der leider für unser Vaterland und mit ihm für die Stadt Pforzheim so verderblich werden sollte.

Im Jahr 1685 war der Kurfürst Karl II. von der Pfalz ohne Nachkommen gestorben. Nun forderte Ludwig XIV. im Namen seines Bruders, des Herzogs Philipp von Orleans, dessen Gemahlin eine Schwester des verstorbenen Kurfürsten war, aber in ihrem Heirathsvertrag ausdrücklich allen Ansprüchen auf die Pfalz entsagt hatte, einen Theil der Kurländer, sowie Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstag und ließ im September 1688 seine Truppen in die Pfalz einrücken. Um die Deutschen durch furchtbare Grausamkeiten von dem Widerstand gegen Frankreich abzuschrecken und zugleich einen Angriff auf letzteres unmöglich zu machen, wurde zu einem wahrhaft teuflischen Mittel geschritten: die ganze Pfalz sammt den angränzenden Ländern sollte auf ausdrücklichen Befehl des Königs in eine Wüste verwandelt werden. Nur zu getreulich wurde dieser Befehl befolgt. Städte, Dörfer und Flecken mußten geräumt werden und die Einwohner, ihrer Habe beraubt, mußten in die Wälder oder außer Lands flüchten, wo die meisten ohne Obdach und Brod in Hunger und Elend zu Grunde gingen. Worms, Speyer, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Neustadt, Ladenburg u. s. w. — kurz die ganze blühende Pfalz wurde von den rohen Soldatenhaufen in eine ungeheure öde Brandstätte voll rauchender Trümmer, voll unermeßlichen Jammers und Elends verwandelt. Aber auch die angränzenden badischen Länder wurden von der gleichen Verwüstung betroffen und Durlach, Rastatt, Baden und andere Städte gingen in Flammen auf, ohne daß ihnen der Markgraf nur die geringste Hilfe hätte angedeihen lassen können. Er selber war sogar genöthigt, sich vor den französischen Mordbrennerbanden mit seinem ganzen Hof zu flüchten und seinen Wohnsitz in Basel zu nehmen. Dort besaßen die badischen Markgrafen ein Schloß, das ihnen in Kriegszeiten häufig als Zuflucht diente. Von hier aus wandte er sich, wie-

wohl vergebens, um Hilfe an den Reichstag, und von hier aus mußte er zusehen, wie sein schönes Land verwüstet und eine Stadt, ein Dorf um das andere den Flammen preisgegeben wurde.

Auch die Stadt Pforzheim hat in diesem jammervollen Kriege die traurigsten Schicksale erlebt. Sie sollen in Nachfolgendem ausführlich erzählt werden.

§ 2. Vom Beginn des Krieges bis zum ersten Brand. (Herbst 1688 bis Januar 1689).

Am 21. September (1. Oktober) 1688 begann die Belagerung von Philippsburg durch die Franzosen. Sie bildete wie früher schon so auch jetzt wieder den Anfang der langen und schweren Leiden, die Pforzheim im orleans'schen Kriege treffen sollten. Die Stadt wurde mit Naturallieferungen hart bedrückt. Aber allmählig rückte die Gefahr der Markgrafschaft näher. Die Herrschaft ließ schon seit dem 4. (14.) Oktober alle Früchte von den Dörfern einholen, wozu aus der ganzen Gegend die Fuhren requirirt wurden. Am nämlichen Tage kam ein Befehl hierher, sich bei der herannahenden Kriegsgefahr ruhig zu verhalten. Es mußte beständig eine Anzahl Pferde bereit stehen. An den Thoren herrschte die größte Wachsamkeit, und kein Bürger durfte ohne Anzeige und erhaltene Erlaubniß die Stadt verlassen.

Endlich näherte sich den 10. (20.) Oktober eine starke Abtheilung französischer Truppen unter den Generalen Montclar und Desequier der Stadt. Die Bürger, in erster Reihe Johann Ungerer, zeigten große Neigung, Widerstand zu leisten; allein die Aengstlichkeit des Stadtraths, der freilich noch keine Ahnung davon hatte, was der Stadt durch diese Gäste würde bereitet werden, öffnete den Franzosen die Thore. General Montclar nahm seinen Sitz im Schlosse, Desequier zuerst in dem v. Göler'schen Haus auf dem Schloßberg, nachher in dem v. Menzingen'schen (jetzt Schenck'schen) Haus am Markt. Die übrigen höhern Offiziere, so der Marquis Delancre, Obristleutenant Larode, Major Crozel ꝛc. lasen sich andere schöne Häuser der Stadt zum Quartier aus. Die Hauptwache war in der Herberge zur Höllen v. Otto Beckh (wo jetzt Conditor Trommers Haus). Da der Befehlshaber den Unwillen der Bürger merkte, so versicherte er aufs Höchste, daß ihnen nicht das geringste Unrecht geschehen solle; sie seien ja Freunde und

wollten die Bürger auch als Freunde, nicht als Feinde behandeln. Es wurde auch Anfangs ziemlich Ordnung gehalten. Billetschreiber wurden ernannt und die Soldaten regelmäßig einquartiert. Aber alles das war nicht vermögend, die Unzufriedenheit zu beschwichtigen, besonders da die Vorstädte, (die indessen ihren Beitrag in Geld geben mußten,) von Einquartierung befreit waren und deswegen die ganze Last der Garnison, die mehrere Tausend Mann betrug, allein auf den Bewohnern der eigentlichen Stadt lag. Zu diesem Druck kamen noch Schikanen anderer Art. Zwar verließ der rohe Defequier bald die Stadt und zog nach Franken, wo er überall brandschatzte und zerstörte. [1]) Ihm folgte als Kommandant Charmazel, der aber, wie die Erfahrung lehrte, seinen Instruktionen gemäß nicht anders, als seine Vorgänger verfahren durfte. Kein Bürger sollte ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kommandanten die Stadt verlassen, noch weniger Mobilien ꝛc. außerhalb der Stadt verkaufen, wodurch sich manche Bürger in ihrer Geldnoth hatten helfen wollen. Die anfängliche Zucht der Truppen hatte bereits aufgehört, und dieser Umstand, verbunden mit den Schanzarbeiten, die den Bürgern zugemuthet wurden, ließ das Schlimmste befürchten. Die Franzosen beschlossen nämlich, hier Winterquartier zu nehmen und suchten daher die Stadt in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Da der Strich zwischen der Ober- und Nonnenmühle die schwächste Stelle der alten Befestigungen war, so sollte sie durch Wälle und Palisaden gedeckt werden. Die Bürger mußten nicht allein das nöthige Holz herbeischaffen, sondern auch „Handdienste" thun. Dies reizte sie noch mehr, da sie sich von jeher vor Allem eifrig bewahrt hatten, was nur entfernt an Leibeigenschaft erinnerte. Zur Unterhaltung der Garnison hatte die Stadt bereits ein Kapital von 4541 fl. aufnehmen müssen, da ihre Einnahmsquellen mehr und mehr versiegten. [2])

---

[1]) Während seiner Anwesenheit in Pforzheim hatte ihm die Stadt zu eigenem Gebrauch liefern müssen: 2 Ohm 7 Viertel 3 Maaß Wein (à 18 fl. 22½ kr.), 366 Pfd. Fleisch (à 3 kr. macht 18 fl. 18 kr.), 45 Pfd. Speck (à 12 kr. macht 9 fl.)

[2]) Dieses Kapital wurde später auf Stadt und Amt Pforzheim, sowie die Aemter Stein und Langensteinbach umgelegt und traf es:

die Stadt Pforzheim	bei 138,929 fl. 24½ kr. Steuerkapital	1322 fl. 20 kr.,
das Amt „	„ 212,640 fl. 22 kr. „	2023 fl. 40 kr.,
die Aemter Stein und Langensteinbach	bei 125,560 fl. 9½ kr. „	1195 fl. — kr.

Viele Bürger hatten sich verabredet, die Stadt nöthigenfalls mit Gewalt zu verlassen, wenn der Druck, oder doch wenigstens die Zahl der einquartierten Truppen nicht gemindert würde; die Franzosen dagegen drohten, die Stadt zu plündern und niederzubrennen, sobald ein Bürger zu entrinnen versuche. In dieser Noth beschloß der Stadtrath den 29. November (9. Dezember), der Regierung die Lage der Sache vorzutragen und bei derselben, sowie beim Kommandanten, um Verminderung der Einquartierung einzukommen. Aber es half nichts; die Regierung konnte nichts thun, und der Kommandant beachtete das Gesuch nicht, obgleich auf Befehl des Markgrafen Alles aufgeboten wurde, um diesen Mann, der das Schicksal Pforzheims in der Hand hatte, bei guter Stimmung zu erhalten. Am 11. (21.) Jenner des folgenden Jahres 1689, sei es unter dem Vorwande, daß Bürger die Stadt gegen das Verbot verlassen hatten, oder aus Muthwillen, oder um die Bürger durch solche Maaßregeln einzuschüchtern — legten die Franzosen an verschiedenen Orten in der Stadt Feuer ein, so daß ein Theil derselben, darunter das Kaufhaus, abbrannte, obgleich die Bürger kurz vorher bedeutende Brandschatzungen hatten zahlen müssen. Unter den Gebäuden, welche damals in Gefahr standen, von den Flammen verzehrt zu werden, war auch die Schloßkirche. Daß das ehrwürdige Gebäude verschont blieb, hatte man hauptsächlich den Bemühungen eines Zimmermanns (Sebastian Bechthold) zu danken, der mit Lebensgefahr die nöthigen Mittel zur Rettung des Gotteshauses anwandte, was auch später von der Stadt und Regierung mit reichen Belohnungen anerkannt wurde.

§ 3. Vom ersten bis zum zweiten Brand.

(Januar bis August 1689).

Obgleich das, was sich bisher ereignet hatte, nur das Vorspiel zu dem bildete, was noch kommen sollte, so waren doch die Stadt an sich sowohl, als auch die einzelnen Bürger in große Noth gerathen. Die städtischen Einkünfte hörten zum Theil ganz auf; der vierte Theil des Pfundzolles, den die Stadt anzusprechen hatte und der im Monat August noch 30 fl. 50 kr. betragen, warf im Oktober nur noch 9 fl. 30 kr., im November nur 5 fl. 50 kr. ab. Im Jahre 1689 fiel in Folge der durch die Franzosen erzwungenen Sperre bis zum August gar kein Pfundzoll mehr. Handel und Gewerbe lagen darnieder, die

Märkte konnten oft gar nicht gehalten werden, und der Ertrag des Feldbaues, des hauptsächlichsten Nahrungszweiges der hiesigen Bewohner in jener Zeit, ging durch Einquartirung, Fourageure ꝛc. zu Grunde. Der geringe Erlös, welcher der Stadtkasse noch durch Verkauf von Holz ꝛc. zukam, mußte für die einquartierten Truppen zu Holz, Bau von Wachthäusern, Lieferungen von Heu ꝛc. sowie zur Unterstützung armer Bürger verwendet werden.

Auch die umliegenden Orte wurden hart geplagt, zum Theil völlig geplündert. Nur die Huchenfelder blieben von der Plünderung verschont. Sie hieben eine bedeutende Anzahl Bäume um und versperrten durch diese Verhaue den Fourageurs und Marodeurs, die den ganzen Hagenschieß durchstreiften, den Weg.

Pforzheim selbst blieb auch nach dem ersten Brande bis in den Sommer von den Franzosen besetzt unter dem Befehle des Herzogs von Bellefont. [1]) Die Bedrückungen und Quälereien der Bürger nahmen zu. Außer jenen Brandschatzungen, welche die Stadt vor dem Brand für sich allein hatte zahlen müssen, wurden nun noch größere Summen eingefordert. Die damals noch kleine Markgrafschaft Baden-Durlach mußte 24,000 Gulden Brandschatzungs- und 45,000 Gulden Winterquartiergelder bezahlen, wovon es Pforzheim, damals noch die bedeutendste Stadt des Landes, das Meiste traf. Wie schwer und drückend diese Kriegsgelder den Bürgern waren, läßt sich daraus abnehmen, daß am 18. (28.) April, um diese Gelder einzuziehen, alle Thore der Stadt gesperrt werden mußten.

Im Laufe des Sommers zogen die französischen Truppen wieder ab, nachdem sie die Stadt in eine solche Noth gebracht hatten, daß es fast unbegreiflich erscheint, wie die Bürger im Stande waren, die noch kommenden, ungleich größern Leiden zu ertragen. Wie weiter oben schon bemerkt wurde, war der Wohlstand der Stadt ohnehin nicht groß, da die Wunden, welche ihr der dreißigjährige Krieg geschlagen hatte, noch lange nicht alle geheilt waren.

Am 24. Juli (3. August) 1689 zog eine neue französische Heeres-

---

[1]) Derselbe wohnte, wie der frühere Kommandant, in dem v. Menzingen'schen Haus am Markt. Es muß aber darin mit den Fensterscheiben übel umgegangen worden sein; denn der Glaser Christoph Wilbersinn gab später für gemachte Glaserarbeit eine Rechnung von 15 Gulden ein.

abtheilung bei Philippsburg unter General Düras über den Rhein, verbreitete ſich ſchnell am ganzen Strom und brannte Bruchſal und Bretten nieder. Ein Theil dieſes Korps zog den 3. (13.) Auguſt vor Durlach; ein anderer hatte ſich ſchon einige Tage früher, nämlich am 31. Juli (10. Auguſt), unter General Melac der Stadt Pforzheim genähert und dieſelbe zur Uebergabe aufgefordert. Allein die Bürger waren um ſo weniger Willens, ſich wieder wie im vorigen Jahr durch freundliche Worte und Verſprechungen täuſchen zu laſſen, als Melac bereits durch ſeine in der Pfalz verübten Mordbrennereien eine traurige Berühmtheit erlangt hatte und ſich ſelbſtgefällig nicht umſonſt den „Bruder des Teufels" nannte. Es wurde deshalb beſchloſſen, die Stadt bis aufs Aeußerſte zu vertheidigen, obgleich ſie ohne Garniſon und ohne Hoffnung auf Entſatz war, und obgleich Markgraf Friedrich Magnus den Bürgern den Rath gegeben hatte, ſo weit es die Umſtände geſtatteten, mit dem Feinde zu unterhandeln. Jedoch verließen auch viele Bürger mit ihren Familien die Stadt, um in den umliegenden Wäldern Zuflucht zu ſuchen; allein die umherſchwärmenden Franzoſen hatten bereits in der ganzen Umgegend die Lebensmittel aufgezehrt. So waren dieſe Flüchtlinge theilweiſe der bitterſten Noth preisgegeben, die auch Viele von ihnen hinwegraffte. (So ſtarben beiſpielweiſe damals Hungers Flößer Joh. Georg Kienlin mit Frau und Kindern, Krämer Michael Zocher, Flößer Joh. Jb. Mäule u. A. Es gingen überhaupt während des Krieges mehrere Hundert Einwohner der Stadt durch Hunger zu Grund). Die Geflüchteten ſchlugen im Hagenſchieß ein Lager auf und befeſtigten es durch Verhaue.

Die Franzoſen hatten ſich auf dem Rod gelagert und begannen von dort ihre Angriffe auf die Stadt, und zwar auf der Waſſerſeite zwiſchen der Ober- und Nonnenmühle. Dort war ungeachtet der im vorigen Jahre angelegten Wälle und Palliſaden der ſchwächſte Theil der Befeſtigungen, weil die Stadtmauer durch die Mühlgebäude unterbrochen war. Zwar wehrten ſich die Bürger aufs Verzweifeltſte; die im Hagenſchieß ſich aufhaltenden Pforzheimer fügten den Franzoſen vom Kallert aus großen Schaden zu, indem ſie manchen dieſer Mordbrenner im Lager auf dem Rod erſchoſſen. Allein durch die Trägheit und Treuloſigkeit der ſchwäbiſchen Kreistruppen gelang es den Franzoſen doch, in die Stadt einzudringen. Jene Truppen hatten nämlich im

Hagenschieß ein verschanztes Lager [1]) bezogen, um dadurch das Herzogthum Württemberg zu decken. Nun wurde zwischen ihnen und den Bürgern von Pforzheim die Verabredung getroffen, daß die Kreistruppen die Franzosen angreifen und die Pforzheimer gleichzeitig einen Ausfall machen sollten. Letzteres geschah sogleich, als man in der Stadt die Kreistruppen die St. Georgssteige herunterkommen sah; allein diese ließen die Bürger auf schändliche Weise im Stich und zogen sich, ohne nur einen Schuß gethan zu haben, in den Hagenschieß zurück. Der Ausfall war mit solcher Heftigkeit gemacht worden, daß die Bürger großen Verlust erlitten und es dem stark zusammengeschmolzenen Häuflein derselben nur mit Mühe gelang, sich durch die Feinde zur Stadt zurückzuschlagen. Diese benützten aber die herrschende Verwirrung, erstiegen die Mauern und wurden in kurzer Zeit Herren der Stadt. Die Bürger wußten, was sie zu erwarten hatten. Die Stadt Durlach hatte sich gleich am Tag nach Beginn der Belagerung ergeben; und wenn gleich die Stadt niedergebrannt wurde, so erhielten doch die Bürger vorher die Erlaubniß, auszuwandern, sie durften ihre Lebensmittel mitnehmen und der französische General schenkte ihnen sogar 80 Gulden (freilich geraubtes) Geld. Die Bürger Pforzheims konnten von den durch den hartnäckigen Widerstand erbitterten Franzosen keine Schonung erwarten. Wer daher noch fliehen konnte, floh; manche wateten bei der Wagmühle durch die Enz und versuchten, sich in den Hagenschieß zu retten; aber Viele wurden auf der Flucht niedergehauen. Andere, die durch das Andrängen der Feinde überrascht wurden, sprangen die Stadtmauern hinunter und fielen todt, oder brachen: Arme und Beine, (darunter war auch der Amtmann Kiener von Langensteinbach.) Viele wurden beim Eindringen der Franzosen in die Stadt erschossen, (so Rothgerber Christoph Eberlin, Weißgerber Hans Michel Feldner, Seiler Jakob Flach). Noch Andere hatten Besinnung genug, sich fechtend in das Schloß zu werfen und sich dort zu wehren (darunter Bernhard Sattler); aber auch sie wurden überwältigt und gefangen genommen. Das Schicksal der Bürger, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, war Tod oder Gefangenschaft. Nun wurde die Stadt von Melac zur Plünderung preisgegeben, und die beutegierigen Sieger rannten von Haus zu Haus, um die Bürger ihrer letzten Habe zu berauben. Aber das Maaß der Leiden war noch nicht voll;

[1]) Ueberreste dieser Verschanzungen sind heute noch im Hagenschieß sichtbar.

die ganze Stadt wurde dem Untergang geweiht. Vergebens warfen sich die wenigen noch in Pforzheim befindlichen Bürger — ältere Chroniken geben ihre Zahl auf nur 36 an — auf dem Marktplatze vor Melac auf die Kniee nieder, um ihn um Schonung der unglücklichen Stadt zu bitten. Melac äußerte zwar — gegen seine Gewohnheit — einiges Mitgefühl, und rief den ihn umgebenden Offizieren die bekannten Worte zu: „Ich glaube, daß der Teufel im Kriegsrath zu Paris Präsident ist." (Je crois que c'est le diable qui préside au conseil de guerre à Paris.) Aber Pforzheim stand auf der Liste der 1200 Städte und Dörfer, die verbrannt werden sollten, und darum durfte keine Schonung eintreten. Am 5. (15.) August, dem Tage, an welchem die Franzosen abzogen, wurde vorher unter alle Brücken und Thore, in alle bedeutendern Gebäude der Stadt, so in das Schloß, das Rathhaus, die Stadtschreiberei ꝛc. Feuer eingelegt, und die Thore von außen verrammelt, um, recht teuflisch, die Einwohner am Entweichen zu verhindern. Am Abend dieses Tages loderte die Stadt an vielen Orten zugleich in Feuer auf. Die auswandernden Durlacher sahen auf ihrem Zuge nach Langensteinbach auf einer Höhe im Walde bei Grünwettersbach die gräßlichen Flammen des Brandes von Pforzheim, der fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelte. Nur ein Theil derselben, nämlich der Strich vom Altstädter Thor bis zur Enz, sodann die Schloßkirche sammt einigen in der Nähe stehenden Gebäuden, und endlich das Dominikanerkloster mit der Stadtkirche blieben vom Feuer verschont, weil es dem aufopfernden Muth einer Anzahl Bürger gelungen war, mit Lebensgefahr durch die französischen Wachen zu dringen und an mehreren Orten das untergelegte Feuer und Pulver wegzubringen. Auch die Vorstädte blieben, obwohl sie bei beiden Bränden vom 21. Januar und 15. August geplündert wurden, von der Zerstörung frei; die Franzosen hatten keinen Versuch zu ihrer Niederbrennung gemacht, da dieselben für feindliche Truppen keinen Haltpunkt und selbst nicht einmal sichere Hoffnung auf Quartiere gewähren konnten.

Es würde zu weit führen, alle die Drangsale zu erzählen, welche einzelne Bürger und Familien damals ausstehen mußten. Viele hatten sich, um dem Feuer zu entgehen, in die Keller verborgen, weil ja wegen der gesperrten Thore Niemand die Stadt verlassen konnte. Dasselbe hatten auch manche Andere noch vor der Anzündung der Stadt gethan, um nicht als Geiseln fortgeführt zu werden, so der Spezial Mathäus

Kummer, dem mit 12 andern angesehenen Einwohnern jenes Schicksal bevorstand. Indessen, als die Stadt angezündet wurde, brannte auch das Haus nieder, in dessen Keller sich Kummer sammt dem Diakonus Fleischmann befand, und sie wären Beide umgekommen, wenn nicht einige Vorübergehende ihren angestrengten Hilferuf vernommen und sie herausgezogen hätten. In ähnlicher Weise gelang es noch Dem und Jenem, sein Haus gegen die Kugeln und gegen den Brand, seine beste Habe gegen die Plünderung, seine Kinder aus den Flammen zu retten.

Die gefangen genommenen Bürger wurden von den Franzosen bei ihrem Abzuge fort und nach dem Elsaß geschleppt. Die meisten derselben lassen sich angeben. Es waren: Rößlewirth Joh Beckh, Küfer Heinrich Braun, Metzger Johann Buck (wurde in der Gefangenschaft Soldat und war 1698 französischer Hauptmann), Bäcker Mich. Dengler, Hafner Sebast. Dien, Schneider Peter Denninger, Kaufmann Mathäus Enderlin, Schreiner Lukas Flachmüller, Math. Gerung, Flößer Hans Georg Gerwig, Schlosser Hans Georg Kechler, Rothgerber Michael Kercher (einer der Wenigen die wieder zurückkehrten), Matthäus Lotthammer, Schreiner Joh. Lang, Metzger Joh. Jb. Meerwein, Schuhmacher Joh. Peter Mutschler, Zeugmacher Joh. Martin Niclus, Sigmund Pfinder, Johann Schwarz, Tuchmacher Fried. Sold, Schmied Math. Sattler, Metzger Jakob Wirth u. A. m. Die gefangen genommenen Bürger hatten meist ein sonderbares Schicksal. Sie wurden mit andern aus der Markgrafschaft fortgeschleppten Einwohnern auf die Galeeren geschmiedet, späterhin aber 1300 davon von Ludwig XIV. dem vertriebenen englischen König Jakob Stuart zu Hilfe geschickt. (Von den gefangenen Pforzheimern war u. A. dabei: Math. Gerung, Andreas Hertenstein, Joh. Mart. Niklus und Johann Schwarz.) Ihr Anführer, Mathäus Steig, ergab sich jedoch mit seinen Truppen an das Haus Hannover, wofür ihn König Georg von England zum Obersten ernannte. Von den Pforzheimern haben aber die meisten ihr Vaterland nicht wieder gesehen.

§ 4. Zustand der Stadt nach dem zweiten Brande. Bemühungen zur Verbesserung desselben.

(1689—1691.)

Die Stadt gewährte einen traurigen Anblick. Sie war fast nur eine weite Brandstätte. Die meisten Häuser waren bis auf den Grund

niedergebrannt, von andern, wie z. B. von der Stadtschreiberei, wo indessen ein Theil der Registratur ein Raub der Flammen wurde, [1]) dem v. Ehingen'schen Haus am Markt, dem v. Flehingen'schen Haus in der Lammgasse, dem Schloß sammt einigen unterhalb desselben stehenden Häusern, dem Schlachthaus ꝛc. waren ein Theil noch stehen geblieben. Die Gassen lagen so mit Schutt und Asche angefüllt, daß selbst in den obern Theilen der Stadt die Keller, welche eine Zeitlang bei vielen Bürgern die Stelle der Wohnungen vertreten mußten, sich mit Wasser füllten und fast überall in den ohnehin engen Straßen die Durchfuhr gehemmt war. Diejenigen Bürger, welche sich bisher im Hagenschieß aufgehalten hatten oder sonst geflohen waren, kehrten nunmehr wieder zurück. Das Lager der Erstern war mehr als einmal den Angriffen französischer Streifkorps ausgesetzt gewesen; aber die Plünderungslust derselben scheiterte an dem Muth der Verzweiflung. Die Bürger kämpften, nachdem der Brand sie fast aller ihrer Habe beraubt hatte, um ihr Letztes. Jetzt drängte sich Alles in den noch übrigen Rest der Stadt zusammen. Wer gar keinen Raum mehr fand, erbaute sich an einem beliebigen Platz eine Hütte. Auch der Marktplatz mußte dazu dienen. Auf Regelmäßigkeit oder gehörige Breite der Straßen, auf einige Schuh mehr oder weniger Platz wurde dabei nicht gesehen.

Nicht minder groß als die Unordnung war die Noth der Bürger und ihrer Familien, da sie durch Plünderung und Brand fast Alles verloren hatten, und das, was verborgen und gerettet worden war, gegen das Verlorene unbedeutend erschien. Aller Verkehr, aller Handel war vernichtet, und die meisten Bürger waren ohne Mittel zum Unterhalt. Zwar hatte man nach dem ersten Brande zwei Bürger, nämlich die beiden Stadtgerichtsprokuratoren Maurer und Mauch, mit einem Patent ausgeschickt, um Beiträge für die Abgebrannten zu sammeln. Sie brachten zwar auf ihrer Reise durch fast ganz Deutschland eine erkleckliche Summe zusammen; aber da die Zahl der Unterstützungsbedürftigen durch den zweiten Brand viel größer geworden war, so erhielt jeder Bürger, der sein Haus verloren hatte, nach Be-

---

[1]) Ein am 26. August 1689 wieder begonnenes Contrakten-Protokoll ist „angefangen nach dem französischen Brand, in welchem die vorhergehende protocolle (von 1687 und 1688) zu Grund gangen."

schluß Gerichts und Raths vom 14. (24.) August 1689 [1]) nur 10 Gulden, woran aber die Bedingung des Wiederaufbaus der Wohnung geknüpft war. Woher aber die weitern Mittel zum Bau nehmen? Viele Bürger hatten kein Brod, und sahen sich am Ende genöthigt, auszuwandern. „Der Jammer war so groß," sagt ein Augenzeuge (Kummer), „daß ich mich beinahe selbst nicht mehr zu fassen wußte, und, wenn ich wollte, denselben leichtlich so beschreiben könnte, daß Einem beide Ohren davor gellen und alle Haare empor stehen müßten." [2])

Es war keine leichte Aufgabe für den damaligen Stadtrath, in dieses wirre Durcheinander einige Ordnung zu bringen. Indessen entledigte er sich dieser Obliegenheit so gut, als ihm dies der fast gänzliche Mangel an Hilfsmitteln gestattete. Eine der ersten Sorgen bei den unruhvollen Zeiten mußte Sicherheit gegen Außen sein. Von den Thoren der Stadt waren durch die beiden Brände das Schloß- und das Auerthor vernichtet, die übrigen mehr oder minder beschädigt worden. Letztere wurden, so gut es sich thun ließ, wieder hergestellt und so stark besetzt, als es die verringerte Zahl der Bürger gestattete. Diese Maaßregel war nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch gegen die Bürger selbst nothwendig, um das allzuhäufige Entweichen derselben zu verhindern. Es stand, wenn nicht Einhalt gethan wurde, eine gänzliche Entvölkerung der Stadt zu befürchten. Gleich nach dem Brande (den 14. [24.] August) wandte sich deshalb der Stadtrath mit einer Eingabe an die Regierung, worin er den elenden Zustand der Stadt schilderte, die Befürchtung, daß dieselbe durch Wegziehen der Bürger entvölkert werden möchte, aussprach und als Mittel dagegen vorschlug: 1. Befreiung von der Schatzung; 2. die Aufhebung des Pfundzolles; 3. die Ausschaffung der Juden, welche den Bürgern in ihrer Nahrung

---

[1]) Anwesend dabei waren: Bürgermeister Martin Zoller, Altbürgermeister Stieß, Kiefer, Eberlin, Scheiblin, Holdmeyer, Herbster, Wildersinn, Kercher, Meerwein, Burkard, Bub, Lötterlin, Schnellin, Meier, Kornmann, Ostertag. Die Rathssitzungen wurden nach Abbrennung des Rathhauses im Hause des Färbers Andr. Kienlin gehalten. — Zoller war in den ersten Jahren des Krieges Bürgermeister, 1691 Georg Eberlin († 1693 nach dem Grabstein auf dem Kirchhof), in den folgenden Jahren abwechselnd Leonhard Herbster und Christoph Wohnlich.

[2]) Schriftlicher Abschied ꝛc.

bisher sehr schädlich gewesen, und 4. die Verstattung des freien Handels und Wandels in allen Sachen. Diese Freiheiten wurden auf 15 Jahre verlangt, nach deren Umfluß die vielfach verkürzten Privilegien von 1491 wieder in volle Kraft treten sollten. Die Regierung zu Nieferburg befürwortete diese Forderungen bei der fürstlichen Regierung zu Basel, und es scheint auch, daß von dieser auf den elenden Zustand der Stadt gebührende Rücksicht genommen und in einem bald darauf erlassenen fürstlichen Befehl, daß die Bürger die Stadt nicht verlassen sollten, das Wesentliche der erwähnten Forderungen zugestanden wurde. Indessen nöthigte die immer steigende Noth noch Manchen zur Auswanderung.

Bei weitem die schwierigste Arbeit aber war die Eintreibung der vielen nothwendigen Gelder. Da die Einkünfte der Stadt entweder ganz verloren waren oder nur sehr unregelmäßig eingingen, so mußten die vielen außerordentlichen Ausgaben für Herstellung der öffentlichen Gebäude, Thore ꝛc., die noch fortdauernden Kontributionsgelder und Lieferungen an die Franzosen, wie an die schwäbische Kreisregierung für die nun endlich mit größerm Eifer betriebenen Kriegsrüstungen ꝛc. durch außerordentliche Umlagen gedeckt werden. Das war keine leichte Aufgabe und wurde bei der herrschenden Noth und dem Mangel an Gemeinsinn — eine natürliche Folge der bisherigen vergeblichen Aufopferungen — oft geradezu zur Unmöglichkeit. Die Unzufriedenheit der Bürger, die sich oft auf die heftigste Weise Luft machte, wurde aber größer, als noch Anforderungen anderer Art einliefen. Weil die Pforzheimer Bürgerschaft noch glücklich schien im Vergleich mit andern Städten, z. B. Durlach, da in Pforzheim doch noch ein Theil der Stadt gerettet worden war, während Durlach gänzlich in Asche lag, so fiel auch der größte Theil der Lasten, welche die untere Markgrafschaft zu tragen hatte, auf Pforzheim. So wurde der Stadt zugemuthet, gemeinschaftlich mit dem Amtsbezirk 56 fl. zur Unterstützung des in französischer Gefangenschaft zu Philippsburg sitzenden Untervogts Scheid und des Bürgermeisters Wild von Durlach zu bezahlen, obgleich der Stadtrath die Unmöglichkeit darlegte. Aus ähnlichen Gründen wurde auch das Durlacher Gymnasium nach Pforzheim in das vom Brand verschont gebliebene Predigerkloster verlegt, und schon am 8. (18.) September kam der Rektor des Gymnasiums, Michael

Bulyowsky, nach Pforzheim, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen. [1])

Gleichzeitig gelangte auch ein Befehl des französischen Generals Düras nach Pforzheim, daß der dasige Obervogt in Lichtenau vor ihm erscheinen sollte. Da in dieser Zeit sich gar kein fürstlicher Beamter in Pforzheim befand, so wurde der lichtenthal'sche Schaffner, Mathias Delendroit, abgesandt. Düras verlangte die völlige Zerstörung aller Festungswerke, Niederreißung der Stadtmauern und Ausfüllung der Gräben. Endlich ließ er sich doch mit Abtragung der in dem letzten Jahre angelegten Wälle und Palliſaden begnügen, die auch in der erfreulichen Aussicht geschah, beim nächsten Truppeneinmarsch wieder herstellen zu müssen, was man jetzt niederriß.

Der größte Jammer entstand aber in Pforzheim, als sich im November 1689 das Gerücht verbreitete, daß die Stadt im bevorstehenden Winter mit einer starken Garniſon besetzt werden solle. „Das sei rein unmöglich," äußerte sich darüber in einer Rathssitzung der damalige Bürgermeister Joh. Jak. Deimling, „da die Stadt in zwei Bränden fast gänzlich in Asche gelegt und die Einwohner um Habe und Nahrung gebracht worden seien." In einer deshalb an die Regierung in Niefernburg gemachten Eingabe hieß es ferner: „Die wenigsten Einwohner hätten über Nacht das liebe Brod im Hause; die noch übrigen Häuser seien dergestalt mit Einwohnern überfüllt, daß kein Platz weiter vorhanden, Jemanden unterzubringen; zudem würde es schon unmöglich fallen, nur das Nöthige an Holz und Lichtern für die Wachen beizuschaffen, weil die dazu erforderlichen Mittel weder bei gemeiner Stadt, noch bei der Bürgerschaft anzutreffen seien." Ein ähnliches Schreiben erging auch an den Markgrafen Karl Gustav, Bruder von Markgraf Friedrich Magnus und damals Generalfeldzeug-

---

[1]) Von den 10 alten Mönchszellen, welche gegen Osten lagen, richtete Bulyowski 4 zu Schulzimmern ein; das Schiff der Kirche wurde zu Gebeten, Vorlesungen, später auch zum Predigen benützt. Auch die beiden Auditorien, welche an die genannten Zellen stießen, wurden für das Gymnasium verwendet, das eine als Konferenzzimmer, das andere zu Vorlesungen. 1690 den 13. März wurde der Unterricht mit 60 Schülern eröffnet, deren Zahl nach Errichtung einer 4. Klasse 1691 schon auf 150 gestiegen war. Außer dem Rektor wirkten damals an der Schule die Lehrer Bendel, Ludovici und Wagner. (Vergleiche hierüber: Vierordt, Geschichte der Karlsruher Mittelschule, S. 35.)

meister des schwäbischen Kreises. Statt einer Antwort kam unterm 8. (18.) November ein fürstlicher Befehl, daß die Stadt sich auf die Einquartierung von einigen hundert Mann bereit halten solle, und schon 10. (20.) November zogen 200 Mann Truppen des schwäbischen Kreises zu Fuß und zu Pferd unter Hauptmann von Hagen in die Stadt ein. Der Kommandant verlangte sogleich Räumung der Stadtmauern, Erbauung von Wachhäusern, Verschanzung des Schleifthors, Pallisaden an mehreren Orten ꝛc., sodann Licht und Holz auf die Wachtstuben. Das in der Stadtkasse vorhandene Geld war aber nicht einmal hinreichend, um die dazu benöthigten zwei Pfund Lichter täglich anzuschaffen; man wußte keinen andern Rath, als einen Weggeldstock aufzuschließen und bekam dadurch 26 fl. 25 kr. Dies reichte natürlich nicht weit. Die auf die Bürger umgelegten Kriegsgelder gingen nicht ein, denn die wenigsten konnten sie bezahlen.

Im Dezember rückte unter dem Befehl des Obersten Palffy neue Garnison in Pforzheim ein [1]), welche das ganze Jahr 1690 hindurch die Stadt hart drückte, und am Ende des Jahres kam noch eine Abtheilung Husaren dazu. Zwar sollte beschlossener Maßen die Stadt Augsburg die Verpflichtung haben, diese Garnison zu unterhalten, und Pforzheim sollte ihr nur Obdach gewähren; aber das große und reiche Augsburg kam, wie es scheint, dieser Verpflichtung nicht nach, und so fiel die ganze Last der Einquartierung wieder auf die Bürger von Pforzheim. Es geht dies wenigstens aus den rührenden Schilderungen der allgemeinen Noth in den öfters an die Regierung gemachten Eingaben, aus den immer wiederkehrenden Klagen über die Wegnahme und Vernichtung der Feldfrüchte durch die Fourageurs der Garnison, die beständige Lieferung an Naturalien ꝛc. deutlich genug hervor. Dazu kamen noch die Kriegsgelder an die französischen Kommandanten in Straßburg und Philippsburg. Diese mußten fast jedes Mal mit militärischer Exekution eingezogen werden. Der Schuldner mußte die mit der Exekution beauftragten Soldaten, denen er sogleich einen Batzen Gebühr zu entrichten verpflichtet war, so lange behalten, bis er zahlte, und überdies kostete jede Stunde wieder einen Batzen Entschädigung.

---

[1]) Palffy quartierte sich beim kaiserlichen Posthalter, Bärenwirth Ambros Deschler ein, welcher, so lang der Kommandant bei ihm wohnte, wöchentlich 1 Klafter Brennholz extra erhielt.

Um das Maaß des Ungemachs voll zu machen, mußte zu Anfang des Jahres 1690 ein Eisgang mit Ueberschwemmung die Auer Brücke gänzlich und die Altstädter Brücke größtentheils zerstören und fast alle Dämme und Wehre beschädigen. Die zur Wiederherstellung derselben erforderlichen Mittel waren auf keine andere Art aufzutreiben, als daß auch den gefreiten Personen (Adelichen und Staatsdienern), sowie den Juden, die sonst auch keine außergewöhnlichen Abgaben bezahlen durften, Beiträge angesetzt und von ihnen erhoben wurden. Das gab Mißhelligkeiten, die noch vermehrt wurden, als im Laufe des Jahres die Metzgerzunft sich hartnäckig weigerte, die ertraordinären Kriegsgelder zu bezahlen und auch die übrige Bürgerschaft schwierig zu werden anfing. Willkommen war es daher dem Stadtrathe wie der Bürgerschaft, daß im Dezember Markgraf Friedrich Magnus selbst hierher kam. Alles schöpfte neue Hoffnung und wartete auf Erleichterung und Hilfe; aber vergebens. Was konnte der Markgraf auch beim besten Willen thun?

§ 5. Neue Verwüstungen. Verennung und Plünderung Pforzheims. Treffen bei Pforzheim und dritter Brand.

(1691 und 1692.)

Der Zustand der Stadt, wie er zu Ende des Jahres 1690 gewesen, dauerte auch bis über die Hälfte des Jahres 1691 fort. Im Juli dieses Jahres drohte jedoch die französische Armee von der Rheinebene nach Schwaben durchzubrechen. Die Stadt Pforzheim zu beschützen, war Aufgabe des schwäbischen Kreisregiments, dessen Führung eben erst dem Grafen Karl Egon von Fürstenberg, einem im Türkenkrieg erprobten Offizier, übertragen worden war.[1]) Er hatte zur Verstärkung 500 Mann gedienter Soldaten erhalten. Als sich jedoch die Gefahr zu verziehen schien, da der Feind sich auf Graben zurückzog, so entsandte er 200 Mann zur Verstärkung seines Oberstlieutenants v. Remchingen nach Ettlingen. Er selber bezog Quartier in Weil der Stadt und ließ den Rest seiner Leute zu ihren im Kinzigthal stehenden

---

[1]) Man vergleiche zum folgenden: Fickler, Geschichte von Fürstenberg, IV., S. 172 ff.

Kompagnien stoßen. In Pforzheim blieb eine Kompagnie unter der Führung von Hauptmann Zickwolf. [1])

Unvermuthet setzte sich jedoch die französische Armee, 30,000 Mann stark, von Graben her gegen Pforzheim und Stuttgart in Bewegung. Bei ihrer Annäherung floh, wer irgend fliehen konnte, und suchte seine beste Habe zu retten. Viele aber wurden vor der Stadt von den schnellanrückenden Franzosen ergriffen und beraubt. Dem Grafen von Fürstenberg war durch Hauptmann Zickwolf von dem Erscheinen der französischen Armee vor Pforzheim rasch Nachricht gegeben worden, und er eilte seiner bedrohten Kompagnie so schnell zu Hilfe, daß er früh 7 Uhr bereits auf den Anhöhen südlich von der Stadt angelangt war. Von hier sah er schon den Vortrab des Marschalls von Villelei in der Nähe Pforzheims angelangt; die Reiterei tummelte sich auf dem Anger zwischen Mauern und Gebirg. Fürstenberg schlug sich durch dieselbe, tödtete dem Feind zwei Offiziere und mehrere Gemeine und erreichte mit 35 erbeuteten Pferden glücklich die Stadt. Der Feind ließ aber nicht so leichten Kaufes von derselben ab; sein Fußvolk, untermengt mit Dragonern, rückte gegen die Brötzinger Vorstadt vor, drängte die dort aufgestellten Posten in die Stadt zurück und fing letztere mit 6 Stücken, worunter 4 ganze Karthaunen, zu beschießen an. Die Garnison konnte nur mit 3 Stücken kleinen Feldgeschützes, etlichen Doppelhaken von einem Thurme und mit dem wirkungslosen Feuer der Musketiere von den Mauern herab antworten. Bis Abends 9 Uhr war in letztere bereits eine so bedeutende Bresche gelegt, daß sie mit 15 Pferden in der Front zugänglich war. Von dem erwarteten Entsatz war weder Spur, noch Nachricht vorhanden. Da hielt der Graf auf Bitten der Bürgerschaft Kriegsrath und bot nach dessen Ausspruch Uebergabe der Stadt gegen freien Abzug der Mannschaft mit voller Rüstung, Kraut und Loth an. Der Feind bestand mit Hinweisung auf den Mauerbruch auf unbedingter Uebergabe. Mittlerweile hatte ein Bote des Grafen Palffy durch Schwimmen die Stadt erreicht mit der Nachricht, er werde des andern Tages Entsatz mit 4000 Mann bringen, wenn die Stadt sich noch so lange halten könne.

---

[1]) Der Grabstein eines „Ernst Friedrich Zickwolf, Hauptmann unter dem hochlöbl. landgräflich Fürstenbergischen Kreisregiment zu Fuß, gestorben 36 Jahre alt am 12. Oktober 1694" befindet sich auf dem Kirchhof.

Das hob die Hoffnung der Garnison und Bürgerschaft wieder, und es wurde von letzterer sogar, sei es aus Mißverständniß, sei es aus Siegeszuversicht, auf einen französischen Parlamentär geschossen, was das Schicksal der Stadt leider sehr erschwerte. Des andern Tags erschienen die östreichischen Truppen; allein statt 4000 Mann nur in der Stärke von 800 Husaren und 600 Kommandirten. Sie wurden von den Franzosen in der Ebene vor der Stadt empfangen und zurückgeschlagen, und in das Lager des Feindes rückte Verstärkung von 3000 Mann Fußvolk unter dem Herzog von Bourbon ein. Jetzt war jede Hoffnung auf eine erfolgreiche Vertheidigung abgeschnitten; Garnison und Stadt ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Erstere wurde mit den vornehmsten Bürgern, die man in Ketten schlug, gefänglich nach Frankreich abgeführt. (Viele der Bürger wurden nachher unter die französischen Truppen gesteckt und mußten mit diesen den spanischen Erbfolgekrieg mitmachen.) Der Graf von Fürstenberg wurde bis aufs Hemd ausgeplündert; kaum daß man ihm ein Pferd erlaubte, den Weg in die Gefangenschaft anzutreten. Das Schicksal der von Einwohnern leeren Stadt war ebenfalls eine gänzliche Plünderung. Die Franzosen nahmen auch die noch vorhandenen Glocken, so namentlich die 4 der Altstädter Kirche mit fort (die der Barfüßer- und Stadtkirche waren schon beim zweiten Brande 1689 geraubt worden), und dies Mal war es wohl auch, daß die fürstliche Gruft in der Schloßkirche erbrochen und die dort befindlichen zinnernen Särge zerschlagen wurden. Die französische Armee mußte jedoch schnell nach Stuttgart vorrücken, und so blieb wenigstens ein Vorrath an Mehl und Wein übrig. Das war aber auch Alles. Kurz vorher hatten die Bürger das, was sie vor dem zweiten Brand glücklich in andere Städte, namentlich nach Ulm, gerettet, nach und nach wieder geholt; jetzt war Alles geraubt. Das von Durlach nach Pforzheim verlegte Gymnasium wurde wieder aufgelöst und die Professoren zerstreuten sich im Auslande. Der Rektor Bulyowsky wurde Rektor des Gymnasiums in Oehringen, später zu Stuttgart.[1]) Bendel kam nach Schleswig, und Ludovici starb.

Bei der Lage Pforzheims an einer Hauptstraße war die Stadt bei allen Durchmärschen der Einquartierung und Mißhandlung ausgesetzt, und so kommt es auch, daß fast jeder Zug einer Armee durch eine

[1]) Nach dem Ryswiker Frieden kehrte er jedoch wieder ins Badische zurück.

Plünderung oder Verwüstung Pforzheims begleitet ist. Dies Schicksal traf die Stadt im Jahr 1692 doppelt schwer.

Die Bürger, die vor der eben erzählten Plünderung die Flucht ergriffen hatten, sammelten sich nach und nach wieder mit Ausnahme derer, welche sich an andern Orten häuslich niedergelassen. Obgleich die Zahl der Bürger klein war, so erscheint es doch fast unbegreiflich, wie auch diese Wenigen sich noch ernähren konnten; denn der Mangel und das Elend waren so allgemein, daß selbst einige Mitglieder des Gerichts und Raths, die sonst unter die wohlhabendsten Bürger der Stadt gehörten, mit den schuldigen Zahlungen innehalten mußten. In einem schreienden Mißverhältniß standen damit die bedeutenden Geldforderungen an die Stadt auch in diesem Jahre. Die Summe der 1692 zu zahlenden französischen Kontribution betrug 833 Gulden. Zur Montirung von 3 Reitern, 3 Dragonern und 24 Infanteristen, welche der Stadt und dem Amt Pforzheim zu werben anbefohlen waren, mußte die Stadt 410 Gulden bezahlen. [1]) Dazu kamen auch die beständigen Kosten der in Straßburg noch immer gefangen sitzenden Pforzheimer Bürger, denen für dieses Jahr 200 Gulden gesandt wurden. Ein wiederholter Versuch, die gefreiten Personen zu solchen Forderungen beizuziehen, führte erst später zum Ziel.

Im September 1692 war der Oberbefehlshaber der französischen Armee, der Herzog von Lorges, von zwei Seiten von den verbündeten Truppen angegriffen worden und zog sich schnell nach Fortlouis zurück. Unerwartet aber brach er von dort wieder auf in der deutlichen Absicht, Württemberg zu überschwemmen. General Chamilly zog mit einem Theil des Heeres voraus und rückte rasch vor Pforzheim, das er am 14. September einnahm, nachdem die Franzosen an mehreren Orten die Stadtmauern gesprengt oder doch, wie beim Schleifthor, unterminirt hatten. Die meisten Bürger waren wieder geflüchtet. Der Administrator von Württemberg, Herzog Friedrich Karl, [2]) der in die Gegend von Pforzheim geschickt worden war, um Württemberg zu decken, konnte die Besetzung Pforzheims nicht mehr hindern. Hier bei Pforzheim

---

[1]) Ein Reiter kostete damals 130, ein Dragoner 120, ein Infanterist 20 Gulden.

[2]) Er war der Onkel des noch minderjährigen Thronerben Eberhard Ludwig.

wurde er aber von dem Herzog von Lorges, der unterdessen mit der Hauptarmee über Durlach und Wilferdingen nachgerückt war, mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß seine Truppen in die größte Unordnung geriethen und alle ihn verließen. Er selbst wurde nebst dem General Seyer, 60 Gemeinen, einigen Standarten und dem ganzen Gepäcke gefangen und nach Straßburg geführt.

Nun begannen wieder die Verheerungen durch Plünderung und Brand. Chamilly, der bisher Pforzheim besetzt gehalten, hätte es wohl nicht gewagt, Pforzheim zu verwüsten, ehe er den Ausgang des Treffens kannte. Als aber die württembergischen Truppen so völlig geschlagen waren, verbreiteten sich die Franzosen in der ganzen Umgegend und „wütheten mit Brennen und Plündern in den Städten und Dörfern." Am 18. und 19. September plünderten sie Knittlingen, Vaihingen, Neuenbürg, Liebenzell und andere Orte, am 20. verbrannten sie Calw und Hirschau, am 24. Knittlingen.

Auch in Pforzheim wurde nunmehr fast Alles ein Raub der Flammen, was bei den beiden frühern Bränden verschont geblieben war. Der östliche Theil der Stadt, den die Todesverachtung der Bürger 1689 gerettet hatte, das Predigerkloster nebst der Stadtkirche, insbesondere aber auch die bisher stehen gebliebene Brötzinger Vorstadt und die Au mit der Auer-Brücke — Alles wurde in Asche verwandelt. Auch eine Menge jener schnell hingebauten Hütten, sowie mehrere der seit dem letzten Brande neuaufgeführten Häuser nahm das Feuer wieder hinweg.

Diesmal kamen die Franzosen auch nach Liebeneck, das wegen seiner verborgenen Lage bisher von Plünderung und Brand verschont geblieben war. Dorthin hatte man schon früher das Stadtarchiv verbracht, und auch Spezial Kummer, der bereits bei zwei Plünderungen hart betroffen worden war, hatte mit andern guten Freunden Kleider, Viktualien, Bettwerk, — Kummer namentlich auch seine schöne Bibliothek dorthin geflüchtet. Alles ging aber jetzt verloren, und was die Franzosen nicht mit fortnehmen konnten oder was für sie keinen Werth hatte, wie die Papiere des Archivs, wurde muthwillig verdorben und im Hagenschieß umher zerstreut. (Es finden sich noch Rechnungen von Personen vor, die mit Sammlung der auf solche Weise zerrissenen und zerstreuten Urkunden ꝛc. beauftragt waren.) Bei ihrem Abzug steckten die Franzosen das Schloß in Brand.

Schon vorher hatte sich Spezial Kummer, dieser für das Wohl seiner Gemeinde unermüdlich thätige Seelsorger, der bisher in allem Leid getreulich zu derselben gestanden, aber jetzt beim Wiederheranrücken der Franzosen mit den größten persönlichen Gefahren für seine Sicherheit, ja sein Leben bedroht war, nach Ulm geflüchtet, wohin auch die Kirchengeräthe 2c. gebracht worden waren. Von dort aus richtete er, als er die Unmöglichkeit einsah, unter obwaltenden Umständen nach Pforzheim zurückzukehren, und eben eine Aufforderung erhalten hatte, sich an den markgräflichen Hof nach Basel und in die Herrschaft Rötteln zu begeben, an seine Gemeinde den bereits mehrfach angeführten Abschiedsbrief, [1]) der, wenn man jetzt auch allerlei daran auszusetzen finden dürfte, doch überall von der Liebe Zeugniß gibt, mit welcher dieser würdige Geistliche seiner Gemeinde zugethan war, und von dem Eifer, mit welchem er sich das geistliche Wohl derselben angelegen sein ließ.

Nachdem sich die Franzosen am 8. (18.) Oktober wieder aus der Gegend entfernt hatten, kehrten die Bürger nach und nach zu ihren Schuttstätten zurück und bauten sich wieder Hütten. Pforzheim gewährte ein trauriges Bild. „In der ganzen Stadt sah man nur rauchende Trümmer, und aus diesen ragten die noch stehenden, aber zum Theil ihrer Thürme beraubten, schmucklosen Kirchen düster empor. Eine Menge Hände war beschäftigt, aus den Schutthaufen das noch erhaltene Hausgeräthe herauszusuchen. Auf dem Markte vor den Bäckerläden standen die Kinder haufenweise und schrieen um Brod, und die Bürger liefen ängstlich umher, bald da, bald dort um Hilfe ansprechend." So schildert ein Augenzeuge den damaligen Zustand der Stadt.

Um die Noth noch größer zu machen, kam kaum 8 Tage nach

---

[1]) Der vollständige Titel desselben lautet: Das Nichtsehen und Wiedersehen über ein Kleines, oder Matthaei Kummers Hochfürstl. Marggräfl. Badischen Kirchenraths Sp. Superintendenten und Stattpfarrer in Pfortzheimb Schriftlicher Abschied. Welchen Er anstatt einer verlangten Valet-Predigt, von seinen allerseits vielgeliebten, und ohnedem über den kläglichen Zustand, darinn Sie auß Gottes gerechtem Strafgerichte, zu verschiedenen mahlen gerathen, höchst Betrübten Pfarr- und Beicht-Kindern daselbst, auf eine Zeitlang nehmen müssen. — Psalmi CXXXVII, V. 5 u. 6: Vergesse ich dein (Pfortzheimisches) Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen, meine Zunge müße an meinem Gaumen kleben, wo ich Dein nicht gedenke. — UlM. Drucks Ferdinand Mauch, 1694.

dem Brande ein Befehl des französischen Kommandanten zu Straßburg, daß die Stadt Pforzheim für das Jahr 1693 4000 Reichsthaler zahlen und einen Theil dieser Summe innerhalb 14 Tagen entrichten solle. Die Bürger mußten mit ihrer noch übrigen Habe hausiren gehen, um aus deren Erlös die Kriegsgelder bezahlen zu können.

§ 6. Die folgenden Kriegsjahre. Der Friede zu Ryswik. (1693—1697.)

Die Bürger hatten nicht lange die traurige Freude, wieder in ihren Häusern und Hütten zu wohnen; denn bald nach dem Brande zog wieder eine neue französische Garnison ein unter General Molineaux. Die ganze Umgegend wurde von den Franzosen besetzt; ihr Hauptquartier war zuerst in Graben, nachher in Grötzingen. Die Bürger von Pforzheim waren, ehe noch diese Garnison einrückte, um eine Salva guardi (Sauve garde) eingekommen und mußten deshalb auch bedeutende Schutz- und Sicherheitsgelder erlegen; aber sie erlangten damit nichts Weiteres, als daß die Stadt von einem neuen Brande verschont blieb; die Plünderung, die im Juli 1693 erfolgte, war so hart und drückend, wie die frühern. Die starke Garnison, die vielen Truppen in der Gegend hatten fast alle Lebensmittel aufgezehrt; der Feldbau lag bei den unaufhörlichen Truppendurchmärschen ganz darnieder. Der damalige Stadtrath sagt in einem Bericht, daß nicht mehr als noch 9 Pflüge in Pforzheim seien, während es sonst 70—80 gewesen. Das verursachte bedeutenden Fruchtmangel, wodurch auch der Preis des Kernens auf die für die damaligen so gelbarmen Zeiten höchstbedeutende Summe von 27 Gulden stieg. Viele Bürger wußten sich nicht anders zu helfen, als daß manche ihre Güterstücke, theils um Mittel zur Stillung ihres Hungers zu erhalten, theils um die schweren Kriegssteuern entrichten zu können, um eine Kleinigkeit weggaben. [1]) Wie sehr der Preis

[1]) Aeltere Chroniken (Deimling) erzählen, daß damals Güterstücke um einen oder mehrere Laibe Brod, einmal um einen Saumagen, (wovon das Eck zwischen der Durlacher und Ettlinger Straße den Namen erhalten haben soll,) weggegeben, ein ander Mal ein Acker unter der Bedingung hergeschenkt worden sei, daß der Empfänger für den bisherigen Eigenthümer ein Vaterunser bete, wovon der Acker den Namen „Vaterunseracker" erhalten habe. Derselbe trug indessen schon vor dem orleans'schen Krieg diesen Namen.

der Güter gesunken war, davon einige Beispiele. Ein Morgen Ackers am Kieselbronner Weg wurde damals um 10 Gulden, 1/4 Wiesen auf den Weiherwiesen und 1 1/2 Viertel Acker bei der Blumenhecke um 33 Gulden, 3 Viertel Acker in den Stickelhälden um 2 Gulden, 1 3/4 Morgen Acker im Brötzinger Feld um 30 Gulden, 1/2 Morgen Acker in der Zeil um 10 Gulden, 1/2 Morgen Acker am Brettener Weg um 10 Gulden, 1/2 Morgen Acker am Wingertweg um 8 Gulden, 3 1/2 Viertel Acker im Hachel um 10 fl. 30 kr., 6 Morgen Eichen- und Tannenwald im Weyrich um 40 fl., 1 1/2 Morgen Wald ebendaselbst um 9 fl. 14 kr. verkauft. (Die Gemeinde Bauschlott versetzte am 23. April 1694 gegen 300 fl., welche zur Bezahlung von Kontributionen aufgenommen worden waren, 40 Morgen Eich- und Buchwald.)

Die dadurch verursachte Noth war so schrecklich, daß viele Menschen Hungers starben. Manche Bewohner der Stadt wanderten wieder aus; andere hielten sich in den umliegenden Waldorten verborgen. So kam es auch, daß sich zu Ende des Jahres 1693 kaum noch der vierte Theil der frühern Bevölkerung in Pforzheim befand. Wie ein Spottlied klangen in diesen allgemeinen Jammer einige Befehle an die Bürgerschaft. Eine Dienerin aus dem Gefolge des französischen Intendanten Lagrange zu Straßburg war lange an einem Beinbruch hier gelegen; nun mußte die Stadt nicht allein die Kurkosten, welche 2 Dublonen (14 Gulden) betrugen, bezahlen, sondern auch, da eine Empfehlung, d. h. ein Befehl des Intendanten selbst vorlag, ihr das Reisegeld bis nach Straßburg mitgeben. Sie erhielt 10 Gulden aus den Kriegsgeldern, die aber, da nichts vorhanden war, erst exekutorisch eingetrieben werden mußten. Um einer französischen Magd Reisegeld zu verschaffen, erhielten die mit dem Hunger kämpfenden Bürger Exekution! [1]) Ein Befehl ähnliche Art kam von der Landesregierung selbst. Vermuthlich um größerm Unheil vorzubeugen, beschloß dieselbe, dem französischen Kommandanten von Philippsburg, von dessen Laune das Schicksal der Markgrafschaft fast ganz abhing, ein Geschenk mit einem Pferde zu machen. Pforzheim mußte dazu 42 Gulden hergeben. Gleich nach der letzten Plünderung war auch eine aus schwäbischen Kreistruppen bestehende Garnison ein-

[1]) Der Rosenwirth Beckh'schen Verlassenschaft wurde damals beispielweise zur Bezahlung rückständiger Kontributions- und anderer Kriegsgelder Güter im Zwangsweg versteigert.

gezogen. Sie war aber freilich nicht nur lästig, sondern auch überflüssig; denn sie gewährte durchaus keinen Schutz. So oft sich französische Truppen näherten, zogen sich diese Garnisonen jedes Mal zur Hauptarmee zurück.

Auf ähnliche Weise verlief das Jahr 1694. Das ganze Jahr lag das Durlachische Regiment hier unter dem Marschall v. Menzingen, dem Oberstwachtmeister Barth, den Hauptleuten Pistorius, von der Nida, Borkheimer, Krummhaar, Wucherer ꝛc., auch Abtheilungen des fürstenbergischen Regiments unter Klizing und Zickwolf, sowie des hornischen Regiments. Diese Garnison betrug sich aber so roh, daß der Stadtrath [1]) zuletzt klagend einkommen mußte. In der betreffenden Eingabe heißt es unter Anderm, „daß aus Mangel an Kasernen die Bürger die Soldaten in ihren Stuben liegen lassen müßten, wovon beide Theile erkrankten; ferner daß die Offiziere die Soldaten nach eigenem Belieben einquartierten, was doch die Franzosen nicht einmal gethan." Damit hängt auch der Befehl zusammen, keinem Soldaten Etwas abzukaufen; denn die Bürger wurden fast öffentlich von denselben beraubt.

Die Geldlieferungen an die Franzosen und den schwäbischen Kreis dauerten fort. Unter den außerordentlichen Lieferungen waren die sog. Melac'schen Fouragegelder, eigentlich ein Einkommen für die Privatkasse des General Melac. Die Stadt Pforzheim mußte 140 Trentesols (à 45 kr.) bezahlen. Und da doch einmal außerordentliche Forderungen an der Tagesordnung waren, so wollte auch die badische Regierung nicht zurückbleiben. Sie erließ den Befehl, daß von den hiesigen Bürgern außer dem gewöhnlichen Zehnten von Frucht, Heu (Heuzehnten war in Pforzheim nie gegeben worden) und Wein auch der Dreißigste geliefert werden sollte. Die Vorstellungen dagegen hatten wenigstens den Erfolg, daß die zuerst geforderte Aversalsumme von 600 Gulden auf 200 Gulden ermäßigt wurde.

---

[1]) Derselbe bestand sammt Gericht damals aus folgenden Mitgliedern: (Herr Oberamtsverweser Heyland, Stadtschreiber Götz), amtstragender Bürgermeister Martin Zoller, Altbürgermeister Joh. Jb. Deimling, Hs. Ulrich Kiefer, Seb. Scheiblin, Mich. Holdmayer, Leonhard Herbster, Hs. Ag. Kercher, Nikl. Burkard, — Joh. Fauler, Joh. Jb. Lötterlin, Hs. Mart. Meier, Rud. Kornmann. Christ. Abrecht, Hs. Gg. Ostertag, Christ. Wohnlich, Bernhard Minderer, Konr. Katz, Hs. Gg. Feldner.

Im Monat Mai 1695 näherte sich die französische Armee unter Marschall Delorges wieder unserer Gegend und lagerte sich bei Bruchsal. Diese Nähe des Feindes verursachte abermals allgemeine Flucht [1]) und was davon unzertrennlich war, neue Verluste. Doch blieb es dies Mal bei der bloßen Angst, und die Bürger konnten Mitte Juni wieder in ihre Wohnungen zurückkehren. Es wiederholten sich indeß bald die Klagen über das rohe Betragen der Garnison unter Hauptmann Krummhaar. Noch mehr lag jedoch dem Stadtrath die gute Stimmung des Kommandanten zu Philippsburg am Herzen. Man wurde einig, demselben im Namen hiesiger Stadt ein gut Essen Forellen zu übermachen. Im Oktober war hier vorübergehend das Hauptquartier der Alliirten; [2]) im November war Obristwachtmeister Breitholz Kommandant zu Pforzheim. [3])

Mit dem Jahr 1695 schloß sich die härteste Leidenszeit der Pforzheimer. Die Noth blieb zwar noch groß genug, und sie waren nichts weniger als völlig befreit von fernern Kriegslasten. Sie wurden noch immer mit Garnison gedrückt; noch immer währten die Zahlungen und Gelderpressungen; aber sie konnten doch wenigstens wieder in ihren Hütten wohnen, ohne mehr einem Brande oder einer allgemeinen Plünderung preisgegeben zu sein. Als Beispiel der damaligen Noth stehe nur das hier, daß die Tochter des vorher sehr wohlhabenden Altbürgermeisters J. J. Deimling aus Mangel anderweitiger Nahrung durch Lohnwäschen ihren Unterhalt suchen mußte.

Ein im Mai 1696 befürchteter, jedoch nicht zu Stande gekommener, abermaliger Uebergang der Franzosen über den Rhein ging mit der bloßen Angst vorüber, hatte jedoch eine Rathssitzung zur Folge, in welcher auf den Vorschlag des Bürgermeisters Leonhard Herbster beschlossen wurde, dem Herrn Kommandanten und Kommissario zu Philippsburg bei Uebersendung einer Abschlagszahlung zur französischen Kontribution auch „eine gute traget grundel und forellen zu überschicken."

---

[1]) Im Kirchenbuch von 1695 ist als getauft aufgeführt: 1. Juni: Daniel, Vat. Herr Rudolf Kornmann, und dabei bemerkt: NB. Wurde in der Flucht zu Tiefenbronn von Herrn Deimling, Pfarrer in der Altenstadt, getauft.

[2]) Es befand sich dabei ein Generalwachtmeister v. Thüngen, und stand derselbe bei einem Kinde des Sattlers Hs. Jerg Siegele zu Gevatter.

[3]) In diesem Monat war auch die Markgräfin Augusta Maria auf Besuch in Pforzheim und versah daselbst bei mehrern andern Kindern Pathenstelle.

Kommandant war zu Pforzheim in diesem Jahr der Obristwachtmeister Ludwig Friedrich Schilling v. Cannstatt.

Wie geringe Hoffnung auf baldigen Frieden man sich machte, geht aus den im Jahr 1696 von Seiten des Oberkommandos der deutschen Truppen mit neuem Eifer begonnenen Operationen hervor. Um hier nur das anzuführen, was in der nächsten Umgebung Pforzheims geschah, so wurden durch den ganzen Hagenschieß Verhaulinien angelegt, woran das ganze Jahr gearbeitet wurde, und gegen Ende des Jahres bis in das folgende Jahr hinein geschah dasselbe auch im Kallert. Auch wurden im Hohberg allein 1230 Stück Pallisaden gehauen. Dadurch wurden natürlich diese Waldungen nicht wenig ruinirt.

Zu den außerordentlichen Geldern, welche die Stadt Pforzheim in den Jahren 1696 und 97 bezahlen mußte, waren: 500 Gulden „Beihilfsgelder der untern Markgrafschaft" an die badische Regierung, 631 fl. 30 kr. Fouragegelder an die Franzosen, 128 fl. 30 kr. Habergeld an dieselben, sodann eine Menge von Auslagen für die Kreistruppen, obgleich eigentlich Pforzheim nur das Obdach für die Garnison zu leiden, keineswegs aber sie zu verpflegen hatte. Außerdem mußte die Stadt auch mehrfach zur Verpflegung auswärtiger Garnisonen beitragen, z. B. für die damals in Menzingen und Flehingen liegenden Husaren.

Endlich nach neunjährigem Kampfe, der fast ohne entscheidendes Treffen geblieben war, zeigten sich alle Theilnehmer des Krieges müde. Die Friedensunterhandlungen gediehen am 30. September 1697 (mit England, Holland und Spanien) und am 30. Oktober (Kaiser und Reich) in dem Schloß Ryswik bei Haag in Holland zum endlichen Schlusse. Ludwig **XIV.** mußte alle reunirten Orte an Deutschland zurückgeben, ebenso die gemachten Eroberungen, u. A. Philippsburg, Kehl, Altbreisach, Freiburg, durfte aber den Elsaß mit der Reichsstadt Straßburg behalten. So endigte ein Krieg, der nach der Versicherung eines Zeitgenossen und Augenzeugen (Kummer) „mehr zerstört hatte, als der ganze alte deutsche Krieg in seinen 30 Jahren."

Anhang.

Melac in Pforzheim.

Von Ludwig Auerbach.

Dumpf dröhnet die Glocke schrillen Klang,
Verzweiflung reißt an dem zuckenden Strang,
Verzweiflung irrt durch die Straßen.
Gebrochen nach langer und tapferer Wehr
Der Mauern Wälle durch Melac's Heer,
Durch Freunde, die Treue vergaßen,
Die Pforzheim in tiefster, bitterster Noth
Verließen und heimlich entwichen!
Die Bürger standen, bis feig der Tod
Als Pest in die Reihen geschlichen.

Die Glocke ruft bange — ihr dumpfer Klang
Begleitet den ernsten, schweren Gang
Der letzten der tapfern Bürger;
Sie schreiten zum Markte, wo Melac steht,
Die blutrothe Fahne des Schreckens weht
Aus der lagernden Horde der Würger.
Im dunkeln, unheimlichen Auge glüh'n
Der Mordlust düstere Flammen,
Die Funken teuflischer Wollust sprüh'n,
Bricht ein Opfer der Qual zusammen.

Die Letzten der tapfern Bürgerschaar —
Meist Greise im lockigen Silberhaar —
Vor Melac knieen und flehen:
„O Herr, laß genug sein der Pein, der Noth!
Nimm nicht den Hungrigen Obdach und Brot —
O lasse vorübergehen
Das Schreckensgericht, das im lohenden Brand
Einäschert die Heimath der Armen.
Beflecke mit Blut nicht Deine Hand —
Sei mild und übe Erbarmen!"

Still lauschet der Lenker ihres Geschicks:
Ein Strahl der Milde im Leuchten des Blicks
Verkündet die menschliche Seele.

Und menſchlich fühlend verdammt er die That:
„Der Teufel ſitzt im Pariſerrath
Und ſchreibt mir die Blutbefehle!
Doch muß ich gehorchen!“ — Melac winkt,
Die Bürger eilen von dannen.
Der Attila Deutſchlands winkt — es blinkt
Blutgleißend die Wehr der Tyrannen.

Der Attila Deutſchlands winkt — es lauſcht
Die Horde der Söldner gierberauſcht —
Da ſchmettern helle Fanfaren.
Und blitzesſchnell ſich die Horde zertheilt —
In jeder Fährte des Windes eilt
Ein Troß der wilden Barbaren.
Schon züngelt das Feuer hier und dort!
Bald hält es in rieſigen Schlangen,
Sturmathmend ſich dehnend fort und fort,
Zermalmend die Stadt umfangen.

Zum Himmel ſchweift ſehnend der Flammenſtrahl,
Die Glocken wimmern, zum Bachanal
Des dürſtenden Mordes zu laden;
Der Himmel erglüht vom Flammenroth,
Roth färbt die Erde mit Blut der Tod,
Der Würger ohne Gnaden.
Ein wildes üppiges Siegesfeſt
Hat Melac's Troß ihm bereitet,
Der mähenden Schwertes blutdurchnäßt
Auf zuckenden Leichen ſchreitet.

Nach jedem Morde ein Jubelſchrei!
Und brüllend ſtürzet die Bande vorbei,
Nach neuen Opfern zu ſuchen.
Sie ſchreckt nicht des Greiſen geweihtes Haupt,
Nicht der Kinder Jammer, die vaterberaubt
Den jauchzenden Mördern fluchen.
Der Ruf der Verzweiflung, der allerwärts
An liebe Todte ſich klammert,
Iſt ihnen Muſik — ſie entzückt der Schmerz,
Der über den Opfern jammert.

Umſonſt, daß die Mutter zu retten ſucht
Die bebenden Kleinen auf eiliger Flucht —
Umſonſt, mit erhobenen Händen,

Die Kinder bedeckend mit ihrem Leib,
Erflehet sie Schonung; — es sieht das Weib
Die heiligen Leben enden —
Die Leben der Liebe! — Von ihrer Brust
Wirft in die gierige Flamme
Das entsetzte Kleine — des Henkers Lust:
„Das Feuer sei deine Amme!"

Verderben ringsum! Verzweiflung und Pein
In grassen Bildern vom Flammenschein
Beleuchtet mit schrecklicher Helle;
Die stürzenden Häuser in tosendem Fall
Begraben der Flüchtigen kämpfenden Schwall;
Nicht rettet des Fußes Schnelle.
Dort stürzen verbunden Hand in Hand,
Verfolgt von den Tigerseelen,
Sich Frauen und Mädchen in lohenden Brand,
Den Tod statt der Schande zu wählen!

Nur Einen im wilden Siegesfest
Des Mordes die Ruhe nicht verläßt:
'S ist Melac auf schauendem Thurme.
Starr blickt seine Auge und seelenlos
Auf Pforzheim, das in des Verderbens Schooß,
Im riesigen Flammensturme
Zusammen vor seinen Blicken bricht;
Er höret der Sterbenden Stöhnen,
Und Ihn verwünschend als letzt Gericht
Die Seufzer Erblassender tönen.

Siebzehntes Kapitel.

Die ersten Jahrzehnde des 18. Jahrhunderts. [1]
(1697 – 1746.)

§ 1. Allgemeines.

Als Markgraf Friedrich Magnus im Jahr 1698 nach fast zehnjährigem Exil mit seiner Familie und seinem Hof von Basel aus wieder in sein Land zurückkehrte, fand er dasselbe aufs Entsetzlichste verwüstet. Von sämmtlichen Ortschaften waren kaum 50 unbeschädigt geblieben, und die Bevölkerung des Landes hatte sich auf den vierten Theil des früheren Bestandes vermindert. Der durch Brand, Plünderung und Verheerungen aller Art der damals noch kleinen Markgrafschaft zugefügte Schaden wurde auf 9 Millionen Gulden berechnet. In sämmtlichen Schlössern des Markgrafen, so zu Durlach, Pforzheim, Mühlburg, Berghausen, Remchingen, Staffort, Graben, Emmendingen, Sulzburg, Badenweiler und Rötteln hatten die Flammen gewüthet. Zu allem Unglück mußte auch bei den Feierlichkeiten, welche der Fürst wegen des ersehnten Friedens in Basel veranstaltete, in seinem dortigen Schlosse während der Nacht ein Brand ausbrechen, dem die markgräfliche Familie nur mit Noth entrinnen konnte und der das Gebäude sammt allen darin befindlichen Vorräthen, Mobilien und Kostbarkeiten verzehrte. Manches, das in Kellern und Gewölben dem Feuer entgangen, wurde wenige Tage darauf durch den Einsturz einer Mauer zu Grunde gerichtet.

Kaum hatten die Bemühungen des Markgrafen, die vom Krieg zerstörten Einrichtungen seines Landes wieder herzustellen, begonnen, so wurden dieselben durch den 1701 ausbrechenden spanischen Erb-

---

[1]) Quellen: Verschieden, hauptsächlich aber Rathsprotokolle, Bürgermeisterrechnungen, Kirchenbücher, Zunftrechnungen, Archivalakten, Familienaufzeichnungen ꝛc.

folgekrieg wieder unterbrochen, sein Land neuer Bedrängniß preisgegeben und der Markgraf zu abermaliger, wenn auch nur kurz andauernder Flucht in sein neu erbautes Haus zu Basel genöthigt. Das Ende des Krieges sollte jedoch der unglückliche Fürst nicht mehr erleben. Er starb, 63 Jahre alt, 1709 zu Karlsburg und wurde am 13. Juli in der fürstlichen Gruft zu Pforzheim beigesetzt. Eine Tafel im Reuchlinszimmer der Schloßkirche zeigt das Bildniß dieses Fürsten in rothem Kleid auf dem Paradebette. Ihm folgte, 80 Jahre alt, 1728 seine Gemahlin, die fromme Augusta Maria, eine eifrige Verehrerin der Dichtkunst und selbst auf diesem Gebiete thätig.[1]) Unter den 11 Kindern, die dieser Ehe entsprossen, waren zwei Söhne, Karl Wilhelm und Christoph. Ersterer folgte seinem Vater in der Regierung nach, letzterer bekleidete verschiedene militärische Würden und nahm insbesondere am spanischen Erbfolgekrieg eifrigen Antheil. Er starb 1723 und wurde in Pforzheim begraben. In der Schloßkirche zeigt eine gemalte Tafel das Bild des auf dem Paradebett liegenden Fürsten.

Markgraf Karl Wilhelm hatte ebenfalls im spanischen Erbfolgekrieg mitgekämpft; es rief ihn jedoch des Vaters Ableben 1709 daraus zurück.[2]) An Regierungsgeschäften nahm er eifrigen Antheil und zeigte sich überhaupt als einen Fürsten, dem es darum zu thun war, das Wiederaufblühen des Landes nach Kräften zu fördern. Die erschöpften Finanzen desselben wußte er wieder flüssig zu machen und in Ordnung zu bringen, so daß es ihm gelang, die schwere Schuldenlast des Landes bis auf den kleinsten Betrag zu tilgen. Wohlthätig gesinnt unterstützte er Verunglückte, Wittwen und Waisen und gründete für letztere das große Landeswaisenhaus zu Pforzheim, von dem unten mehr gesagt werden wird. Ueber das adeliche Fräuleinstift, das Amalie Elisabeth von Menzingen, geborene Bettendorf, mit ihrem Gemahl Gottfried von Menzingen am 2. Mai 1721 zu Pforzheim stiftete, übernahm er für sich und seine Nachkommen die Schutzherrschaft und ertheilte ihm verschiedene Privilegien.[3]) Unter die Erwerbungen,

---

[1]) Vergleiche die Schrift: Leben, Lieder und Liederpflege der Augusta Maria, Markgräfin von Baden-Durlach, von K. Dreher (Berlin, Schlawitz, 1858.)

[2]) Die Privilegien der Stadt Pforzheim bestätigte er unterm 1. August 1709 (Stadtarchiv).

[3]) Das Stift wurde am 7. November 1721 feierlichst eröffnet und zugleich

welche er zur Vergrößerung seines Landes machte, gehörte auch 1726 das Schloß zu Bauschlott, das zwar schon Markgraf Georg Friedrich 1604 an sich gebracht, aber wieder veräußert hatte. [1]) Auf gleiche Weise erwarb er 1730 das Schloß Karlshausen sammt einem Theil des Fleckens Dürrn [2]) von Karl Magnus von Leutrum.

Bekanntlich ist Karl Wilhelm auch der Gründer von Karlsruhe. Ursprünglich nur ein Jagdschloß, das er 1715 im Hardwald erbaute und als großer Blumenfreund mit den herrlichsten Gartenanlagen umgab, lockte es bald noch mehr Ansiedler herbei, und es entstand um dasselbe nach und nach eine, anfangs nur aus Holz aufgeführte Stadt, in welche der Markgraf von Durlach aus seine Residenz verlegte.

Wie sein Vater, so war auch Karl Wilhelm durch einen Krieg, und zwar den polnischen (1733—1735), gezwungen, sein Land zu verlassen und in Basel Schutz zu suchen. Seine Gemahlin mit ihren Kindern ließ er jedoch in Durlach zurück. Sein Aufenthalt in Basel dauerte indessen nur kurze Zeit.

Karl Wilhelm starb 1738. Seine Eingeweide wurden in die fürstliche Gruft nach Pforzheim gebracht, sein Leichnam aber unter dem Altar der (1807 abgetragenen) Concordienkirche zu Karlsruhe beigesetzt. In der Schloßkirche ersterer Stadt befindet sich das Bildniß des auf dem Paradebett liegenden Markgrafen. Er war vermählt gewesen mit der württembergischen Prinzessin Magdalene Wilhelmine, die ihrem Gemahl 1742 in die Ewigkeit nachfolgte und in der fürstlichen Gruft zu Pforzheim begraben wurde. In der Schloßkirche ist das Bild der Fürstin zu sehen, wie sie in schwarzem Kleide auf dem Paradebett liegt. [3]) Die beiden Ehegatten mußten den Kummer erleben, alle ihre

---

die erste Aebtissin, Rosine Su'anne Katharine Philippine von Venningen, eingeweiht, auch die ersten Stiftsdamen eingeführt. Das adeliche Damenstift befand sich bis 1858 in Pforzheim, in welchem Jahr es nach Karlsruhe verlegt wurde. Das Haus von Fabrikant A. Nösgen in der Leopoldsstraße war das Stiftsgebäude, vorher das von Christoph Becker am Schloßberg.

[1]) 1609 an Erhard von Rammingen, von dem es an Johann Leonhard v. Sternenfels überging. Von diesem brachte es der Markgraf wieder an das badische Haus. Vergl. Sachs V., S. 127.

[2]) Der andere Theil von Dürrn war schon 1687 durch Tausch von Württemberg an Baden-Durlach gekommen.

[3]) Neben diesem Bild hängt das ihres ältesten Sohnes, des im 11. Lebensjahr gestorbenen Prinzen Karl Magnus.

Kinder vor ihnen in das Grab sinken zu sehen. Dem erstgeborenen Prinzen folgte auch der andere und noch einzige, Friedrich, der 1732 in seinem 29. Lebensjahr mit Hinterlassung zweier Söhne, Karl Friedrich und Wilhelm Ludwig, starb. Er ruht in der Gruft zu Pforzheim. [1]) Der Erziehung dieser Prinzen nahm sich ihre Großmutter Magdalene Wilhelmine um so eifriger an, als die immer leidende Mutter derselben dieser Pflicht nicht nachkommen konnte. Als Karl Wilhelm 1738 starb, hatte sein 1728 geborener Enkel, der nunmehrige Erbprinz Karl Friedrich, sein zehntes Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Es wurde deshalb eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt, die aus der Großmutter des Erbprinzen, seinem Oheim Karl August und dem geheimen Staatskollegium bestand. Die Bestätigung der Privilegien der Stadt durch die Vormundschaft erfolgte am 26. Juli 1738, [2]) jedoch mit dem (aus unten folgender Darstellung des Privilegienstreites erklärlichen) Zusatz, daß „da inmittelst wegen Veränderung der Zeiten dabei das Eine oder das Andere nothwendig hat geändert werden müssen, sie sich der bisherigen Observanz und dem des wegen unterm 12. Juli 1723 ergangenen Befehl nach Ausweis des kammergerichtlichen Urtheils vom 12. Januar 1724 gemäß zu bezeigen schuldig und gehalten sein sollen ꝛc." — Die vormundschaftliche Regierung wirkte bei pflichtgetreuem Eifer der beigeordneten Räthe wohlthätig acht Jahre lang für das Land, bis der vom Kaiser für volljährig erklärte Erbprinz 1746 die Regierung antreten konnte. Ihr wird das nächste Kapitel gewidmet sein.

§ 2. Besonderes. Wiederaufbau der Stadt. Versuche zur Herbeiführung besserer Zustände.

Bei der Rückkehr in sein Land bezog Friedrich Magnus das seiner Gemahlin Augusta Maria gehörige Schlößchen oder sogenannte hohe Haus zu Grötzingen, das nachher von seiner Besitzerin den Namen Augustenburg erhielt, den es heute noch trägt. Dasselbe war aber noch nicht ausgebaut und bot für einen fürstlichen Haushalt nur beschränkten Raum. Der Markgraf sah sich deshalb genöthigt, bis

[1]) In der Schloßkirche befindet sich auch sein Bild.

[2]) Diese Bestätigungsurkunde ist die einzige, welche im städtischen Archiv fehlt. Eine Abschrift davon habe ich in den Akten des Landesarchivs gefunden.

zur Vollendung des Baues, welcher mit möglichster Eile betrieben werden sollte,[1]) seine Residenz einstweilen nach Pforzheim, wo der Markgraf sich schon im Dezember 1697 vorübergehend aufgehalten hatte, zu verlegen, was im Oktober 1698 geschah. Ein Theil des dortigen Schlosses, das sog. „alte Gebäu" (S. 448) war nämlich von den Flammen verschont geblieben und darum noch bewohnbar. Die betreffenden Räume bestanden in 12 Stuben, 12 Kammern, 4 Küchen und 2 Gewölben, welche Gelasse im Sommer 1698 im Ganzen 1609 fl. 45 kr. Herstellungskosten erforderten.

Hatte die Stadt schon bei der Vermählung des Erbprinzen Karl Wilhelm mit der württembergischen Prinzessin Magdalene Wilhelmine, welche am 20. Juli 1697 stattfand, an dem Geschenk von 4000 fl., das die untere Markgrafschaft laut fürstlichen Anmahnungsschreibens der Braut machen sollte, ihren Antheil mit 266 Gulden bereitwillig entrichtet, so übersandten die Pforzheimer auch, als sie die Zurückkunft ihres Fürsten und dessen Brandunglück in Basel erfuhren, ihm als Zeichen ihrer Liebe und Theilnahme durch Bürgermeister Christoph Wohnlich[1]) die für damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 200 Gulden ohne Anmahnung als Geschenk. Dasselbe ist um so höher anzuschlagen, als die Verhältnisse in Pforzheim durchaus noch nicht der Art waren, daß sie den Bewohnern erlaubt hätte, viel herzu-

---

[1]) Auch an den Wiederaufbau der Karlsburg zu Durlach wurde rasch Hand gelegt; aber der bald wieder ausgebrochene Krieg hinderte die Vollendung des Schlosses, so daß nicht mehr als der vierte Theil desselben zu Stande kam und das ganze Schloß auch nie ausgebaut wurde.

[2]) Bürgermeister waren in der Zeit von 1698—1725 Christoph Wohnlich, Leonhard Herbster, Heinrich Baurittel, Joh. Christoph Deimling und Konrad Schober. — Das Amt eines Obervogts bekleidete zu Anfang des 18. Jahrhunderts Wolfgang Kuno v. Wallbrunn, 1710 Johann Daniel v. St. André, 1712 Wilhelm v. Traubnitz, nach ihm bis 1723 Daniel Dietrich Scheidt, auf diesen Joh. Wilhelm zur Glocken, als dessen Nachfolger 1734 Friedrich Erdmann von Glaubitz genannt wird. Bezüglich eines Bürgermeisterinterregnums ist in dem Kirchenbuch von 1716 vom damaligen Spezial Weininger Folgendes als große Merkwürdigkeit aufgezeichnet: „Den 25. März 1716 ward Herr Christoph Deimling des Gerichts und Weißbeck, nachdem Herr Heinrich Baurittel, so den 24. zum Bürgermeister erwählet worden, solches aber bei Ser. abgebeten, — nach dem Gottesdienst zu einem Bürgermeister erwählet, ist also ein Interregnum von 24 Stunden in der Stadt gewesen, daß Keiner das Bürgermeisteramt exerciret."

geben. Mit dem Markgrafen war auch der vielgeprüfte Spezial und Kirchenrath Kummer nach Pforzheim zurückgekehrt.

Der Aufenthalt des Hofes dauerte etwa ein halbes Jahr, während welcher Zeit der Markgraf Gelegenheit fand, den Wiederaufbau der Stadt, wozu er schon von Basel aus Häusermodelle nach Pforzheim geschickt hatte, und zu welchem Behuf er auch mehrere Verordnungen erließ, selber zu leiten. Mehrfach findet er sich sammt seiner Gemahlin, theilweise auch mit dem Erbprinzen und der Erbprinzessin sowie mit verschiedenen Personen seines Hofes in dem damaligen Taufbuch als Pathe eingetragen. Im Frühjahr 1699 wurde die Residenz nach Grötzingen, später nach Durlach zurückverlegt.

Bei dem eben erwähnten Wiederaufbau der Stadt müssen wir etwas ausführlicher verweilen, da sie durch denselben größtentheils ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hat und die meisten der noch vorhandenen ältern Häuser damals aufgeführt worden sind.

Es ist oben schon erzählt worden, daß die Flammen von 1692 nicht nur viele der nach dem zweiten Brand (August 1689) errichteten Hütten zerstört, sondern auch eine Anzahl der nach demselben wieder aufgebauten Häuser abermals in Asche gelegt hätten. Doch scheinen manche derselben auch verschont geblieben zu sein, unter andern die Häuser neben dem Gasthaus zum Waldhorn am Eingang in die Karl-Friedrichs Straße, die schon 1689 wieder aufgeführt wurden. Manche Häuser scheinen auch bei den verschiedenen Bränden nicht ganz zerstört, sondern ein Theil derselben, namentlich das untere Stockwerk, noch erhalten worden zu sein, da wir in verschiedenen Theilen der Stadt heute noch Jahrzahlen begegnen, die ältern Datums sind, als der orleans'sche Krieg. Möglich, daß auch da und dort der betreffende Stein mit der Jahrzahl, dem Wappen ꝛc. beim Wiederaufbau des Hauses an geeigneter Stelle wieder eingefügt wurde. Solche Häuser sind früher schon (S. 298 ff.) angeführt worden. Gleich nach dem dritten Brand oder doch noch während des Krieges wurde eine Anzahl der zerstörten Häuser wieder aufgebaut. Es ist zu beklagen, aber freilich mit den Umständen zu entschuldigen, daß dabei ziemlich planlos verfahren wurde, woher auch die große Unregelmäßigkeit rührt, die wir da und dort in den Straßen noch finden. Namentlich muß bedauert werden, daß man nicht darauf bedacht war, die Brötzinger Straße breiter anzulegen. Zu solchen noch während des Kriegs gebau-

ten Häusern gehören: das Haus von Bäcker Müllers Erben in der Theaterstraße, gebaut 1693, ein Haus in der untern Augasse, gebaut 1695, insbesondere aber die neu errichtete obere Apotheke, vollendet 1695. Der Apotheker Konrad Wilhelmi hatte von dem Pfarrer Erab in Eutingen den Platz eines abgebrannten Hauses am Markt gekauft, ebenso einen besondern Apothekergarten beim Kechlerhof (S. 463), nachdem ihm unterm 24. April 1690 vom Markgrafen ein Privilegium mit ausgedehnten Freiheiten verliehen worden war. (Er durfte laut desselben keine Art Schatzung, keine bürgerlichen Abgaben, für seine Apothekerwaaren weder Land- noch Pfundzoll, weder Accis noch Weggeld bezahlen, war frei von Einquartierung, Frohnden und Wachten ꝛc. In Pforzheim war weder deutschen noch welschen Krämern, noch Bruchschneidern, Alchymisten, Marktschreiern, Juden ꝛc. Apothekerwaaren zu verkaufen erlaubt, namentlich keine Purganzen; ebensowenig durften Barbiere, noch andere Personen praktiziren und destilliren, was einem Apotheker etwa zukam. Dagegen mußte sich Wilhelmi verpflichten, die Apotheke in gutem Stand zu halten, die Medikamente billig zu verkaufen, an den fürstlichen Hof, wenn derselbe in Pforzheim sei, die verlangten Blumen und Kräuter unentgeldlich abzugeben, auch den Dürftigen jährlich für wenigstens 10 Gulden Medikamente gratis zu verabreichen.) [1] Die Zeit des Ausbaues dieser Apotheke bekundet ein Stein im Hausgang derselben, worauf über dem Namen des Erbauers die Worte Sirach 38, 4—7 stehen. [2] Zwei Jahre darauf, nämlich 1697, wurde auch die untere Apotheke durch den oben schon erwähnten Johann Michael Salzer wieder auf-

---

[1] Apothekerprivilegium, ertheilt von Markgraf Friedrich Magnus am 24. April 1690 dem Apotheker Konrad Wilhelmi. (Ist nebst den Erneuerungen des Privilegiums vom 20. Februar 1700, 10. Dezember 1736, 15. Februar 1740, 20. Mai 1776 und der Verkaufsgenehmigung vom 27. Mai 1807 in den Händen des jetzigen Eigenthümers der Apotheke, Karl Märcklin.)

[2] Diese Apotheke ging 1700 an den Ehenachfolger Wilhelmis, Heinrich Baurittel, 1736 durch Kauf an Johann Friedrich Salzer, 1776 abermals durch Kauf an Ernst Viktor Salzer über, der nun beide Apotheken in eine Hand vereinigte, bis die obere Apotheke vom Tochtermann des letztern, Prorektor Zandt, 1806 an Joh. Gottlieb Märcklin, den Vater des jetzigen Besitzers, Karl Märcklin, verkauft wurde.

gebaut,[1]) 1698 erstand das gegenüberstehende Haus, das jetzige Museum, aus der Asche, in demselben Jahr auch das von Fabrikant J. Schneider in der Spitalstraße, und so wurden nach und nach auch noch andere Häuser neu aufgeführt, so beispielweise 1705 das Haus von Kaufmann Franzmann am Markt, 1706 das Schenck'sche Haus am Markt (von Apotheker später Bürgermeister Heinrich Baurittel und seiner Frau Marg. Barb. geb. Faßnacht erbaut), 1707 das Haus von Hirtzel (Fink) am Schleifthor, im nämlichen Jahr das jetzige Gasthaus zum Bären, 1709 in der Deimlingsstraße die Häuser von Kaufmann Wallerstein und Bäcker Heintz ꝛc. In den Jahren 1709 und 1710 bauten auch die Leutrum ihre beiden Häuser in der Altstädter Straße (S. 464) neu auf.[2]) Das älteste Haus in der obern Augasse trägt die Jahrzahl 1697, an den übrigen Häusern daselbst bemerkt man die Jahrzahlen 1705, 1707, 1712, 1716, 1717, 1718, 1719, 1726 u. s. w. (Mit der Wiederherstellung der Auer Brücke war schon im Juni 1694 begonnen worden. Viele hatten eine Hängebrücke verlangt). Durch die vielen Neubauten waren in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts die städtischen Waldungen so in Anspruch genommen worden, daß die Behörde im Mai 1709 beschloß, kein Bauholz mehr herzugeben, bis der Wald wieder angewachsen sei. Indessen stoßen wir trotz dieser Baurührigkeit noch 1713 auf die Klage, daß in der Stadt noch immer so viel Schutt herumliege.

---

[1]) Von dem bei der Geschichte des 30jährigen Krieges mehrerwähnten Apotheker Barthold war die untere Apotheke an dessen Tochtermann Christoph Wüstemann, von diesem an einen zweiten Tochtermann Bartholds, den oben genannten Joh. Michael Salzer, 1689 übergegangen. Von diesem vererbte sie sich auf dessen Sohn Christoph Michael Salzer, der sie bis 1757 besaß und 1776 auch die obere Apotheke dazu kaufte. Im Jahr 1808 gelangte dessen Schwiegersohn Joh. Samuel Vulpius in den Besitz der untern Apotheke, der sie wiederum an seinen Schwiegersohn Ludwig (jetzt Apotheker in Emmendingen) vererbte; dieser verkaufte sie 1855 an den jetzigen Besitzer Gustav Pregizer.

[2]) An der jetzigen UnterEcker'schen Bierbrauerei findet sich ein Stein mit folgender Inschrift: Friedrich Christoph Leutrum von Ertingen hochfürstl. Würtenbergischer Vorstmeister am Stromberg und seine Fraw Anna Juliana geborne v. Gemmingen haben dieses Freyadeliche Hauß nach deme es Anno 1689 von Franzosen verbrant worden durch Gottes Beystand Anno 1710 wiederum neu auferbauet welches seine Göttliche Allmacht under seinem Schutz und Seegen vor allen wider wertigkeiten in gnaden bewahren wolle." Ueber dieser Inschrift befinden sich das Leutrum'sche und das Gemmingen'sche Wappen.

Wie die Privatbauten, so erhoben sich nach und nach auch die öffentlichen Gebäude wieder aus der Asche. In den Jahren 1698 und 1699 wurden das 1692 abgebrannte Kreuzkirchlein und das gegenüberstehende Seelen- oder Armenhaus wieder aufgebaut, wozu das Almosen vorzugsweise in Anspruch genommen wurde. Weil indessen die Mittel desselben nicht hinreichten, so richteten die beiden Almosenpfleger Leonhard Herbster und Konrad Katz die Bitte an den Stadtrath, derselbe möge auf Abschlag der Zinsen, welche die Stadt ins Almosen schulde, zum Neubau die nöthigen 200 Stämme Holz bewilligen, was auch geschah.[1]) Im Jahr 1704 stiftete der Posthalter Kieffer eine Uhr in diese Kirche, und im folgenden Jahr erhielt sie auch ein Glöcklein dazu. — Im Jahr 1700 wurde mit dem Wiederaufbau des Rathhauses begonnen und dasselbe am 14. Februar 1701 aufgeschlagen, nachdem zuvor eine allgemeine Fürbitte auf den Kanzeln verkündet worden war. Im März desselben Jahres erbot sich der Zinkenist Kolb, altem Herkommen gemäß, von der Altane des Rathhauses jeden Mittag wieder die Zinken und Posaunen zu blasen. Eine Glocke wurde im Rathhaus 1715 aufgehängt, und 1730 auch eine Uhr für dasselbe angeschafft. Der Anbau, welcher jetzt die Fruchthalle und die Wohnung des Stadtverrechners enthält, wurde 1723 aufgeführt. Schon 1718 findet sich aber eine Klage über Baufälligkeit des neuen Rathhauses, die vornen wegen Anschlags des Wetters die Aufführung eines ganz steinernen Giebels nothwendig machte. — Im Jahr 1710 wurde auch mit dem Bau der Kapelle auf dem Fried-

---

[1]) An der Wand der Sakristei dieser Kirche wurden folgende Verse angebracht:

Anno 1692.

Als man zählt diese Zahl, vnd der Franzos einrickt,
Hat Mavors seine gludt Iber die Kirch ausgschitt;
Es war nicht gnung an dem, Es muß das Cruzifix,
Daß auff dem Kirchhoff stunth, zerschmelzen durch die Hitz.
Eß hat doch Gott der Herr durch frommer Menschen rath
Herr Leonhardt Herbster, der da keine mieh gespardt,
Herr Conrad Katz mit ihm, Sein Helfer vnd Consorden,
Habens mitt Gottes Hilff Erbaut, das es ist worden
Ein Hauß, da Gott geriembt, Und tröstedt die Bedribten;
Gott wohl es für weck für Vor Feinden gnedig hieden.

Erbaudt 98 u. 99.

hof begonnen und dieselbe 1711 vollendet. Die Mittel dazu wurden theils der Stadtkasse, theils dem Almosen, theils den Stipendien entnommen, theils durch eine Kollekte in Stadt und Land zusammengebracht. Im nämlichen Jahr wurden auch das Auer- und das Heiligkreuzthor wieder hergestellt. Gleiches geschah 1714 mit der Stadtmauer, wo dies nöthig war. Auch ein besonderes Weibergefängniß hatte auf fürstl. Befehl 1713 gebaut werden müssen.

Im Jahr 1715 kam es auch zum Bau eines neuen Schulhauses. Nach dem Brande von 1692, der das Predigerkloster in Asche legte (S. 528), war sowohl die Knaben- als die Mädchenschule ins obere Bad (S. 163) verlegt und mit einander vereinigt worden, da beim Versiegen aller Quellen der städtischen Einkünfte die kompetenzmäßige Salarirung der Lehrer endlich unmöglich wurde und die Zahl der Schulkinder ohnehin auch viel geringer geworden war. Es ist rühmend anzuerkennen, daß der Stadtrath, als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestaltet hatten, im August 1696, also noch während des Krieges, bei der Regierung supplizirend um Verbesserung der Schulanstalten einkam. Die Schulen seien, so hieß es in der Eingabe, seit dem letzten Brand so schlecht bestellt, daß die Schuljugend unverantwortlich versäumt werde, und das rühre zum Theil daher, daß keine wöchentlichen Visitationen oder Examina mehr gehalten würden, weshalb auch ein großer Mangel an schreibfähigen Bürgern zu befürchten sei. Im Mai 1697 schlug der Stadtrath dem damals am Hofe in Basel sich aufhaltenden Superintendenten Mathäus Kummer vor, die vereinigte Knaben- und Mädchenschule wieder von einander zu trennen, welche Trennung auch im Juli jenes Jahres zu Stande kam. Weil aber noch kein Schulhaus vorhanden war, so blieb die Mädchenschule einstweilen im obern Bad, und die Knabenschule wurde in ein Haus eingemiethet, welches dem Pulvermacher Lichtenfels gehörte. Schon 1706 wurde der Bau eines neuen Schulhauses projektirt, wegen Mangel an Mitteln indessen einstweilen noch aufgeschoben. Erst 1715 kam er zu Stande, und zwar wurde das neue Schulhaus an die Stelle des alten abgebrannten in der untern Pfarrgasse gesetzt. Es hatte zwei Stockwerke, und es mag zur Vergleichung die Notiz nicht uninteressant sein, daß die Maurerarbeit an demselben um 224 Gulden verakkordirt worden war. Schon im nächsten Jahr wurde wieder ein

Schulfeſt auf dem Rennfeld gefeiert, nachdem ſchon vorher die regelmäßigen Schuleramina wieder in Gang gekommen waren, und auch die Austheilung von Prämien, 1709 im Betrag von 33 fl. 24 kr., wieder begonnen hatte. [1]) — Die lateiniſche Schule, die während des Krieges ebenfalls ſo zuſammengeſchmolzen war, daß nur zwei Lehrer an derſelben den Unterricht ertheilten, wurde 1718 auch wieder in beſſern Stand geſetzt. Am 17. Juni wurde der bisherige Præc. prim. Joh. Nuding [2]) im „collegio Reuchliniano“ (S. 169) als Prorektor präſentirt, ebenſo Jeremias Möller als Præc. II. Klaſſe, „welche Serenissimus Carolus wiederum gnädigſt vergünſtigt und Alles auf den alten Fuß vor dem leidigen Brand zu ſetzen beſchloſſen hat.“ Doch ſcheint ein dritter Lehrer erſt 1730 auf Antrag der ſtädtiſchen Behörden wieder angeſtellt worden zu ſein. Dem Pädagogium war die dreiſtöckige Pfarrwohnung in der Pfarrgaſſe zur Benützung eingeräumt worden. Im erſten Stock war die Schule, im zweiten die Wohnung des Prorektors, im dritten des Kantors. — Knabenſchulmeiſter war damals noch immer der alte Mathäus Probſthan, den aber ſein Sohn Joh. Philipp Probſthan als Adjunkt unterſtützte. Mädchenſchulmeiſter war E. F. Heiſch, vor dieſem Joh. Jb. Lötterle, zugleich Prokurator und Zeugmacher, nach ihm 1732 Joh. Jb. Finner aus Niefern, der 1735 auch Prokurator wurde. Der junge Probſthan erhielt ſeines Vaters Stelle 1721. Weil damals die Zahl der Kinder

---

[1]) Dieſe Schülerfeſte wurden bis 1749 regelmäßig gehalten, hörten aber von dieſem Jahr an auf. Drei Jahre vorher hatte es dabei noch bedeutende Händel abgeſetzt, indem eine Anzahl Soldaten des in Pforzheim liegenden durlachiſchen Regiments die Muſik, welche zum Vergnügen der Kinder auf dem Rennfeld war, für ſich in Anſpruch nehmen wollte. Das litten namentlich die Flößer nicht und ſchlugen mit den ſchnell herbeigeholten Flößerſtangen einigen Soldaten Arme und Beine entzwei. Wahrſcheinlich hätte es ein heftiges Blutbad abgeſetzt, wenn es nicht dem Kommandanten des durlachiſchen Regiments, Oberſt v. Drais, gelungen wäre, die Streitenden zur Ruhe zu bringen.

[2]) Ihm war als erſter Lehrer Barth. Meyer, und dieſem um 1701 Joh. Grg. Lobenſtein vorausgegangen. Es folgte von 1720—1728 Chr. Theodor Kunradi, 1728 Elias Thilemann Ziggen, bis 1735 Ernſt Fürglin 1736 Brodhag, 1739 Sonntag, 1742 Grg. Ad. Fröhlich, 1748 Deimling ꝛc. Zweiter Lehrer war lange Jahre Präceptor Wolff, der 1733 der Stadt ein neues Leichengeſangbüchlein dedicirte, wofür er ein Geſchenk von 4 Gulden bekam.

in beiden Schulen auf je 140 gestiegen, so wurde ihm die Haltung eines Provisors zur Aufgabe gemacht, der Vormittags in der Knabenschule und Nachmittags in der Mädchenschule Aushilfe leisten mußte. In letzterer ging jedoch 1735 in Folge von Krieg und Krankheiten (siehe unten) die Zahl der Kinder von 120 auf 60 — 70 zurück. Es mag hier wiederholt bemerkt werden, daß diese Lehrer kein Einkommen von der Herrschaft und auch nicht viel von der Stadt bezogen, sondern fast ganz (der Mägdleinschulmeister ausschließlich) aufs Schulgeld angewiesen waren, welches von jedem Kind vierteljährlich 25 Kreuzer betrug. Im Jahr 1741 erhielt der damalige Provisor Nestler einen jährlichen Gehalt von 15 Gulden. Die Lehrer befanden sich deshalb auch oft in so kümmerlichen Umständen, daß beispielweise 1729 dem Mädchenschulmeister Heisch eine wöchentliche Unterstützung von 15 Kreuzern aus dem Almosen bewilligt wurde, und der Knabenschulmeister sammt Kantor an Weihnachten herumsingen mußten, um etwas zu verdienen. Auch der Prorektor des Pädagogiums hatte das Recht, dabei mitzuwirken, und durfte, wenn es geschah, den vierten Theil der Einnahme beanspruchen. — Wie aus den Trümmern des Spitals, dem nach Einführung der Reformation die Lokalitäten des ehemaligen Frauenklosters der Dominikanerinnen eingeräumt worden waren, sich 1714 ein Landeswaisenhaus ꝛc. erhob, wird unten ausführlicher gezeigt werden.

Da Pforzheim bei den verschiedenen Plünderungen, welche der Krieg gebracht, alle seine Glocken verloren hatte, so war die Nothwendigkeit eingetreten, neue anzuschaffen. Schon 1693 hatte die Stadt durch Vermittlung und Vorschuß des damaligen Kammerraths Zandt wieder ein Glöcklein erhalten. Im Jahr 1699 machte die Markgräfin Augusta Maria der Stadt ein Geschenk mit einer in Basel gegossenen Glocke, welche nebst einer andern zu gleicher Zeit von der Stadt angeschafften im Thurm der Schloßkirche aufgehangen wurde. Dort befinden sich beide noch. Auf der erstern steht der Name der Stifterin nebst Widmung und der Jahrzahl 1699, auf der andern finden sich nebst dem Stadtwappen die Namen: **Matheus Kummer Consitorial. Superint. Spec. Leonhart Herbster consul.** Eine dritte Glocke erhielt die Schloßkirche 1715, zu welcher Zeit 5 neue Glocken bestellt wurden, und zwar bei Glockengießer Goßmann zu Landau, der sie am 2. September jenes Jahres ablieferte. Zwei davon kamen in die Kirche der Altstadt, von den übrigen drei, wie schon erwähnt, je eine auf das

Rathhaus, in die Kreuzkirche und in die Schloßkirche. Letztere Glocke scheint aber später wieder unbrauchbar geworden zu sein; denn die dritte Glocke der Schloßkirche, die kleinste, zeigt die Jahrzahl 1779. — Von sonstigen Anschaffungen, welche in dieser Zeit vorkommen, ist die einer Orgel in die Altstädter Kirche und der ersten Feuerspritze zu erwähnen. Jene fällt in das Jahr 1710, und steuerten dazu auf Bitte des Kirchenraths Weiniger die beiden regierenden Fürstinnen zu Stuttgart und Durlach, jene 100, diese 75 Gulden. (Ferner gab ein Pforzheimer Bürger 100 fl., ein anderer 30 fl., ein dritter 3 fl. 45 kr.) Die Anschaffung einer Feuerspritze wurde am 3. Januar 1714 beschlossen, „weil die Durlacher auch eine hätten, die schon mit gutem Erfolg gebraucht worden wäre." Die Anfertigung derselben wurde dem Kupferschmied Rudhardt zu Birkenfeld übertragen. (Der Kasten sollte von Eichenholz, gut mit Kupfer ausgefüttert, 5 Schuh lang, 2 Schuh 1 Zoll breit, die messingenen Stiefel 1 Fuß hoch und 5 Zoll weit sein.) Für diese, sowie noch für eine kleinere Feuerspritze, welche Rudhardt machen mußte, erhielt er 410 Gulden nebst 2 Spez. Dukaten Trinkgeld für seine Frau.

Der Geistlichkeit lag vor Allem die Wiedererbauung der abgebrannten Stadtkirche am Herzen. Schon 1698 war der damalige Oberdiakonus Stattmann in Schwaben und Franken herumgereist, um zum Wiederaufbau derselben zu kollektiren. Da indessen die geräumige Schloßkirche von den Flammen des Krieges verschont geblieben und der Stadtgemeinde zur gottesdienstlichen Benützung eingeräumt worden war, so hielt man damals noch das Bedürfniß des Baues der Stadtkirche um so weniger für ein dringendes, als vorerst andere Bauten nothwendiger waren und die Bevölkerung der Stadt sich in den ersten Jahren nach dem Krieg noch nicht als sehr bedeutend herausstellte. Ueberdies leistete der wieder ausgebrochene Krieg (spanische Erbfolgekrieg) solchen Unternehmungen eben keinen Vorschub. „Gott gab indeß doch Gnade", so sagt Spezial Adam Wild [1]) im damaligen Kirchenbuch,

[1]) Kummer erlebte den Wiederaufbau der Stadtkirche nicht mehr. Er starb am 27. März 1709, wurde aber später in der Stadtkirche beigesetzt. Der lateinischen Inschrift seines Grabsteins, der, wie die ganze Kirche, beim Brand von 1789 zerstört wurde, waren die treffenden Worte Psalm 66, 12 beigefügt: „Wir sind in Feuer und Wasser kommen, aber Du hast uns ausgeführet und erquicket." Auf Kummer folgte von 1709—1717 Konrad Burkhard Weini-

„daß die Stadt sich bei erlangtem Frieden Ao. 1697, ja auch, so sich zum Verwundern gewesen, während den bald wieder erfolgten Kriegszeiten nach und nach erholet und groß und volkreich angewachsen, dergestalten, daß die hiesige Schloßkirche nicht mehr groß genug war, alle Leute zu fassen', weswegen man sich entschlossen, die ruinirte Kirche zu St. Stephan wieder aufzubauen." Dieser Beschluß wurde 1714 gefaßt, und zur Aufbringung der erforderlichen Mittel festgesetzt: 1. zwei Geistliche ins Reich, Elsaß, Schweiz und andere Provinzen zu schicken; 2. eine Lotterie anzulegen von etwa 6000 fl. und den zehnten Pfennig davon zu verwenden; 3. nebst dem Klingelbeutel für das Almosen noch einen besondern Klingelbeutel für den Kirchenbau herum gehen zu lassen; 4. in der Stadt ein besonderes Kollektenbuch zu halten; 5. die täglich das Almosen anlaufenden Steigbettler abzuweisen und die großen Ausgaben des Almosens zu beschränken, um auch daher Etwas nehmen zu können; 6. auch die von gnädigster Herrschaft erhaltenden und dem Stadtalmosen zugehörigen Kapitalzinse dazu zu verwenden. — Diesem Beschluß zufolge wurden auch wirklich die beiden Diakonen Seufert und Bergmann fortgeschickt und ihnen Vollmachten und fürstliche Empfehlungsschreiben mitgegeben. Jeder von ihnen erhielt nebst Entschädigung für Kleidung ꝛc. eine tägliche Reisediät von 1 fl. 30 kr. Seufert reiste sowohl in die benachbarten Reichsstädte (in Heilbronn erhielt er für Pforzheim und Durlach die schöne Summe von 132 fl. 30 kr.), als auch ins Hessische, Leiningensche, Ysenburgische, Nassauische, Anhaltische, Sächsische, Schwarzburgische, Brandenburgische, Mecklenburgische und Holsteinische, besuchte auch verschiedene Universitäten und brachte eine beträchtliche Summe Geldes zurück. Das Gleiche war bei Bergmann der Fall, der Schwaben, den Elsaß und die Schweiz bereiste. Schon 1716 waren die erforderlichen Mittel beisammen, um den Bau der Kirche verakkordiren zu können. In den folgenden Jahren wurde

---

ger (der Sohn des oben erwähnten Joh. Philipp Weiniger, kam 1717 nach Lörrach), diesem von 1717—1719 Adam Wild (kam als Kirchenrath und Stadtpfarrer nach Lahr), 1719—1722 Joh. Lorenz Hölzlin, 1722 bis 1734 Georg Philipp Bergmann (vorher Superintendent der Landgrafschaft Sausenberg und des Kapitels Röteln, noch früher Diakonus zu Pforzheim), von 1735—1742 Phil. Jb. Bürklin (war vorher Kirchenrath und Rektor in Karlsruhe).

er rüstig fortgesetzt [1]) und 1721 vollendet. Am 23. September dieses Jahres erfolgte die Einweihung des Gotteshauses unter entsprechenden Feierlichkeiten, wobei durch die damaligen Stadtgeistlichen Hölzlin, Mauritii und Seufert nicht nur am Tage der Einweihung, sondern auch an den folgenden Tagen verschiedene Predigten gehalten wurden. In der Folge erhielt die Kirche auch eine prachtvolle Orgel und 1736 zwei Glocken, ferner eine Sammlung von schönen Gemälden, welche die wichtigsten Ereignisse des alten und neuen Testaments darstellten u. s. w. Leider sollte das Alles nach nicht 70 Jahren wieder ein Raub der Flammen werden! Wenn nun auch die Stadtkirche wieder erbaut war, so fehlte es doch noch an Pfarrhäusern, da, wie schon erwähnt, das vorige Spezialat- und Pfarrhaus dem Pädagogium hatte eingeräumt werden müssen. Die Hauszinsentschädigung von 15 fl., welche ein Geistlicher erhielt, war aber schon damals unzulänglich. [2])

In die ersten Jahre nach dem Kriege fällt auch die Rekonstituirung der löbl. Singergesellschaft. Wie manches Andere, so waren auch die jährlichen Versammlungen während des Krieges unterblieben, und ein Versuch dazu, der am 27. Dezember 1694 gemacht wurde, blieb vereinzelt. Im Jahre 1701, also zur zweiten Säkularfeier des Vereins, wurde jedoch wieder eine Generalversammlung veranstaltet, und da das frühere Stammbuch der Gesellschaft, sowie überhaupt alle Papiere derselben beim Brand von 1692 zu Grund gegangen waren, so wurden neue Statuten entworfen, ein neues Stammbuch (das jetzt noch bestehende) angelegt, in dasselbe die Statuten eingetragen, und nach diesen die Namen derjenigen Personen, welche bei der Zusammenkunft von 1694 Mitglieder der Gesellschaft gewesen und derselben

---

[1]) Ueber der Sakristeithüre befand sich früher folgende Inschrift:

1717.

Der Tempel, den dein Aug in neuem Schmuck erblickt,
Hat Mavors Wuth und Gluth erbärmlich miterfahren,
Da dessen Grausamkeit den Rheinstrom hart gedrückt.
Er blieb in seiner Asch bei sechs und zwanzig Jahren,
Bis unter Carols Schutz und Beitrag frommer Christen
Er gar mit harter Müh ward wieder aufgericht.
Des Höchsten Allmachts-Hand woll diese Kirche fristen,
Bis daß die ganze Welt durch Flammen wird zernicht.

[2]) Vergl. Pforzheimer Diozes-, Kirchen- und Schulenbeschreibung von 1735 im Landesarchiv.

nun wieder neu beitraten, eingezeichnet. Es waren folgende 49:[1]) Kammerrath Jb. Christ. Zandt, Kirchenrath und Spezial Kummer, Kammerrath Erhardt Kieffer, Doktor Joh. Burkhart Mögling, Landschreiber Joh. Ernst Kauffmann, Amtsverweser Jb. Heyland, Amtskeller Christoph Meerwein, Archidiakonus Konrad Stattmann, Diakonus Konrad Sutor, Altstadtpfarrer Berchthold Deimling, Kammerrath Joh. Popp, Joh. Konr. Schäffer, Joh. Kasp. Zacher, Stadtschreiber Götz, Heinrich Bachmann, Joh. Jb. Büchsenstein, Pfarrer zu Elmendingen, Joh. Burkh. Ehrat, Pfarrer zu Eutingen, Jb. Mitstörffer, Pfarrer zu Dietlingen, Hammerschmiedbeständer Joh. Theobald Sahler, Bürgermeister Leonhard Herbster, Zoller Joh. Kasp. Dürr, Apotheker Konrad Wilhelmi, Goldschmied Nikl. Burkhardt (war schon 1683 Obermeister gewesen), Goldschmied Christoph Wohnlich, Schwertfeger Rudolf Kornmann, Handelsmann Bernhard Minderer, Zeugmacher Hs. Grg. Rau, Schönfärber Rudolf Itzstein, Barbier Joh. Ulrich Schäffer, Bader Ludwig Ruff, Handelsmann Burkhard Weeber, Hosenstricker Joh. Herbster, Seiler Andreas Hertenstein, Friedr. Baumann, Färber Andr. Kienlin, Glaser Christoph Wildersinn (war der Gesellschaft 1684 beigetreten und bekleidete 1689 die Stelle des Obermeisters), Schneider Joh. Zugmeyer, Sergler (d. h. Halbtuchmacher) Benedikt Köhle, Hs. Grg. Knauß, Sattler Hs. Grg. Simmerer, Hs. Jb. Trautz, Sattler Hs. Grg. Siegele, Dreher Christoph Kieffer, Joh. Jb. Rüding, Schlosser Burkh. Knapp, Bortenmacher Joh. Ulrich Herbster, Nagelschmied Joh. Leyerlin, Hafner Hs. Grg. Jais, Zeugmacher Joh. Jb. Lötterle. — Im Jahr 1701 traten neu bei: Stadtschreiber Karl Friedrich Boch, geistlicher Verwalter Jb. Fried. Mahler, Schatzungseinzieher Jb. Dürr, Forstverwalter Karl Meerwein, Apotheker Mich. Salzer, Apotheker Heinrich Baurittel, Barbier Dan. Theodor, Bortenmacher Hans Mich. Günther, Seiler Christ. Schnellin, Kürschner Dietr. Henning, Sergler Joh. Köhlin. Zum Obermeister wurde neben Christoph Wohnlich dies Mal Hans Ulrich Herbster erwählt. In den folgenden Jahren traten der Gesellschaft immer mehr Mitglieder

[1]) Das Stammbuch der Singergesellschaft enthält die Wappen, Namen und Denksprüche von vielen dieser Mitglieder und von solchen, die später beigetreten sind. Der erste derartige Eintrag ist der von Spezial Kummer, dann folgen die von Kammerrath Popp, Spezial Wild, Burkh. Ehrat, Bechthold Deimling, Pfarrer Stattmann, Verw. Schabhardt ꝛc.

bei. Die neuen Statuten des Vereins waren den alten so viel als möglich nachgebildet, um den ursprünglichen Zweck desselben, natürlich unter Berücksichtigung der veränderten Zeitverhältnisse, zu wahren.

Wie in Pforzheim nach und nach Alles wieder ins alte Geleise kam, so begann auch die Schützengesellschaft im Jahr 1700 ihre Uebungen wieder und erhielt nach altem Gebrauch aus der Amtskellerei den Beitrag zum Verschießen mit 15 Gulden, sowie 5 Gulden von der Stadt wie früher ausbezahlt. Diese „Schützenkompagnie" war dafür zu militärischen Dienstleistungen, namentlich zu Wachtdiensten verpflichtet, auch wenn Garnison in der Stadt lag, was nach dem orleans'schen Krieg eine lange Reihe von Jahren hindurch der Fall war. Meist war es das Durlachische Regiment, welches ständig sich in Pforzheim befand. Im Jahr 1721 erhielt die Stadt, bez. Schützengesellschaft, eine Einladung zu einem Freischießen, welches Markgraf Karl Wilhelm in seiner neuen Residenz Karlsruhe veranstaltet hatte. Es nahm eine Anzahl Pforzheimer Schützen daran Theil. — Neben dem Militär, das in Pforzheim sein Standquartier hatte und der Schützengesellschaft besaß die Stadt auch sog. Bürgermilitär, das gleich jener uniformirt und equipirt war. Als der Erbprinz Friedrich sich 1727 vermählte und seine junge Gemahlin heimführte, machten ihm in Karlsruhe aus Pforzheim 3 Kompagnien zu Pferd, nämlich 2 gewöhnliche und 1 Husarenkompagnie unter ihren Rittmeistern Kaufmann Meyer, Ritterwirth Trautwein und Kaufmann Benezette (Admodiator der herrschaftlichen Zeugfabrik) ihre Aufwartung. [1])

Trotz der eifrigsten Bemühungen, welche sich die Behörden sowohl, als die Bürger gaben, bessere Zustände herbeizuführen, blieb fortwährend gar viel zu wünschen, namentlich in den ersten Jahren nach dem Krieg. Die Finanzen der Stadt waren noch immer in einem sehr zerrütteten Zustande. Auf der städtischen Verwaltung lag wie ein drückender Alp eine unverhältnißmäßig große Schuldenlast, die dadurch immer mehr anschwoll, daß nicht einmal die Zinsen der aufgenommenen Kapitalien bezahlt werden konnten. Ueber welche Geldmittel die Stadt beispielweise im Jahr 1709 verfügte, mag daraus entnommen werden, daß, als die regierende Fürstin als solche zum ersten Mal, und zwar von Stuttgart her, durch Pforzheim kam, und Stadt und Amt ihr

[1]) Handschriftliche Aufzeichnungen von Ritterwirth Trautwein.

deswegen ein Geschenk von 28 Louisd'or machten, die Stadt Pforzheim den auf sie fallenden Antheil von 106 fl. 23 kr. erst aufnehmen mußte, um ihn entrichten zu können. Bei diesen äußerst bedenklichen Verhältnissen war es kein Wunder, wenn die Gläubiger der Stadt um ihre Guthaben besorgt wurden und in den Jahren 1715—17 sich zahlreich einfanden, um Befriedigung zu erlangen. Der Bescheid indessen, den die ungestümen Gläubiger erhielten, stimmte mit der Lage der Stadt überein; sie bekamen eben einfach *nichts*, und ein Herr von Bärenfels zu Hagenheim wurde mit seiner Forderung von 300 fl. ein für alle Mal abgewiesen, weil die Stadt zu diesem Anlehen im Jahr 1690 durch französische Offiziere gezwungen worden sei (wahrscheinlich gegen wucherische Zinsen). Nur mit einem Gläubiger fand sich die Stadt 1717 vollständig ab, nämlich mit dem Kloster Frauenalb (S. 477). Die Schuld an dasselbe betrug 4300 Gulden; davon waren aber seit 1677 keine Zinsen mehr bezahlt worden, weshalb dieselben bis 1717, also in 40 Jahren, auf die doppelte Höhe des Kapitals angelaufen waren. Alle Mahnungen an die Stadt, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, waren bisher vergeblich gewesen. Zuletzt wandte sich die Aebtissin des Klosters, Gertrude von Ichtersheim, an die Regierung. Wie es scheint auf Veranlassung derselben begab sich eine Deputation von Pforzheim nach Frauenalb und traf mit dem Kloster am 4. Februar 1717 das Abkommen, daß die Stadt im Ganzen für Kapital und Zins die Summe von 2300 Gulden in 3 Terminen bezahlen und das Kloster von Entrichtung des Weggeldes, welches dasselbe bei Abführung seiner Zehntfrüchte aus den Orten Wurmberg und Wiernsheim bisher in Pforzheim hatte entrichten müssen, befreit werden solle. Im Sommer 1719 war die Schuld an Frauenalb getilgt, und zwar dadurch, daß die Stadt im Kallert, der nebst sämmtlichen städtischen Einkünften dem Kloster bis jetzt verpfändet gewesen war, einen außerordentlichen Holzhieb vornehmen ließ.

Im Jahr 1714 stoßen wir auf eine Klage, daß die Jahrmärkte so schlecht besucht würden. Man glaubte die Ursache theils in dem Umstand, daß auch in benachbarten Orten Jahrmärkte stattfänden, theils endlich und wirklich auffallender Weise im *verbesserten Kalender* zu finden, der doch im Jahr 1714 unmöglich mehr Verwirrung angerichtet haben kann, da er schon 1701 auch in unserm Lande eingeführt worden war. Es wurde deshalb beschlossen, einige Hundert Zettel drucken und in der

Umgegend vertheilen zu lassen. Daß übrigens Handel und Verkehr noch lange nicht zu der frühern Blüte gelangt waren, ersehen wir auch aus einem Vortrag, welchen die Zunftmeister Namens der Zünfte am 2. März 1716 vor Oberamt, Gericht und Rath erstatteten, und worin sie sich über den elenden, nahrungslosen Zustand der Stadt beklagten, so daß die Zünfte nicht nur in gänzlichen Ruin verfallen seien und aller Kredit außerhalb in Handel und Wandel sich verliere, sondern auch kein neuer Bürger mehr in die Stadt hinein ziehe, vielmehr einige hinauszuziehen vorhätten. Die Verhältnisse besserten sich jedoch in dieser Beziehung bald wieder, namentlich da auch die Regierung Handel und Verkehr nach Kräften zu befördern suchte. Im Jahr 1735 wurde z. B. auch zu diesem Zwecke der Bau einer Heerstraße (Chaussée) von Karlsruhe nach Pforzheim und die württembergische Grenze projektirt und in den folgenden Jahren auch ausgeführt. Diese Straße lief der von Bretten nach Pforzheim führenden, die früher (S. 123) ungleich wichtiger gewesen war, bald den Rang ab.

Während des Krieges hatten neben den städtischen auch die herrschaftlichen Waldungen, namentlich der Hagenschieß, sehr gelitten. Sie wieder in bessern Stand zu bringen, war Markgraf Karl Wilhelms eifrige Sorge. Er ernannte deshalb 1715 den Förster Kißling von Eggenstein zum Oberjäger und Forstamtsverweser, in der Folge zum Forstmeister in Pforzheim, einen Mann von großer Sachkenntniß und unermüdlichem Fleiße. Zeuge von letzterm ist auch das von Kißling angelegte noch vorhandene Forstlagerbuch, die Arbeit von 35 Jahren. Dasselbe ist kalligraphisch sehr schön ausgestattet und fängt die originelle, in Versen geschriebene Vorrede mit folgenden Worten an:

Weil alle Bücher fast mit einer Vorred prangen,
Die nach dem Titulblatt den ersten Platz behält,
So will die Vorred auch zu schreiben jetzt anfangen,
Nachdem ich dieses Werk mit Gott zu End gestellt.
Wann vorher gründlich sind beschrieben alle Sachen,
Alsdann kann man erst recht die Vorred drüber machen. [1])

Eben so originell ist auch die Art und Weise, wie Kißling für sein neues Amt vom Markgrafen selber, und zwar mündlich, verpflichtet wurde. Nach den eigenen Aufzeichnungen Kißlings lauteten die Worte des Markgrafen: „Höre Kißling! Ich mache dich zum Oberjäger in

[1]) Vergl. das betr. Lagerbuch in der Registratur des Forstamts Pforzheim.

Pforzheim, und befehle dir, so lieb dir dein Leben ist, meine Waldungen wohl in Acht zu nehmen. Ich könnte einen von meinen Kavalieren dahin setzen; wann die aber nicht thun, wie sie sollen, so kann ich nichts mit ihnen anfangen. Dich aber kann ich hängen lassen, wenn du nicht als ehrlicher Mann handeln wirst." [1])

Es mag hier gleich mit angeführt werden, daß unter Forstmeister Kißling auch des Seehauses bei Pforzheim zuerst Erwähnung geschieht. Markgraf Karl Wilhelm kaufte nämlich 1732 von der Stadt Pforzheim einen ungefähr 7 Morgen großen Platz an der Tiefenbronner Straße, der wüste See genannt, für 200 fl., auf welchem ein Weiher ausgegraben und mit Fischen besetzt wurde. Zugleich sollte dieser Weiher oder See zur Tränke für das Wild dienen. Die Fischzucht wurde von einem Fischmeister regelmäßig betrieben und besondere Rechnung hierüber jährlich abgelegt. Anfänglich wurde neben dem See eine Wohnung für den Fischmeister und erst in den 1770ger Jahren auf dessen Stelle das gegenwärtige Seehaus als Jagdpavillon für den Aufenthalt der höchsten Herrschaften bei Gelegenheit der Jagden erbaut, daneben eine Scheuer zu Aufbewahrung des Jagdzeuges. [2])

Es ist begreiflich, daß während des orleans'schen Krieges manche Unordnung eingerissen war, zu deren Beseitigung der bald nachher ausgebrochene neue (spanische Erbfolge-) Krieg eben nicht beitrug. Doch suchten das weltliche und das geistliche Regiment zusammen zu wirken, um allerlei schon länger bestehende Mißstände zu entfernen und neu wieder eingeschlichenen Mißbräuchen entgegen zu treten. So wurden unterm 7. Januar 1705 den Zunftmeistern zur Mittheilung an ihre Zunftgenossen vor Oberamt eine Anzahl „Punkten" publizirt, welche zur Verbesserung der Polizeiordnung dienen sollten. Durch dieselben suchte die Polizei jedem Unfug bei Hochzeiten, so den Mummereien am zweiten und dem Spielleuthalten am dritten Hochzeitstag, ferner der Nachtschwärmerei, der Störung der Sonntagsfeier, den Ausgelassenheiten in Spinn- oder Kunkelstuben, der Ueberschreitung der Polizeistunde in den Wirthshäusern (Sommers 10, Winters 9 Uhr), dem Neujahrschießen und Maienstecken, dem übertriebenen Aufwand bei Kindbett- und Pathengeschenken u. s. w. kräftigst entgegen zu wirken und

[1]) Beschreibung der Verhältnisse des Forstreviers Seehaus von Arnsperger, a. a. O.

[2]) Beschreibung des Forstreviers Seehaus von Arnsperger, a. a. O.

ſetzte auf die Uebertretung der „Punkten" zum Theil ſehr hohe Strafen. Dieſen Beſtimmungen reihten ſich noch andere an, welche unterm 12. Januar von Seiten löbl. Kirchenzenſur „zur abſtellung der ſowohl verwichene, als dermalen noch fürwehrende Kriegszeit über eingeſchlichenen Sabbathſchändung, auch beybehaltung chriſtlicher Zucht und Kirchendisciplin" ebenfalls den Zünften publizirt wurden. Darin wurde der Schützenkompagnie das Schießen am Sonntag unterſagt, die in Abgang gekommene Kirchenrügung wieder eingeführt, eine neue Ordnung bezügl. der Vertheilung der Plätze in der Kirche, des Weggehens aus derſelben und ſonſtiger Gebräuche feſtgeſetzt, unter Anderm auch verlangt, daß die Bürger, wenn ſie in die Kirche gingen, oder bei Amt, bei Rath, der Kirchenzenſur zu thun hätten, in den früher üblich geweſenen Mänteln erſcheinen, und die Gerichts- und Rathsperſonen darin mit gutem Beiſpiel vorangehen ſollten u. ſ. w. u. ſ. w. — Ein Stoßſeufzer des Spezials Bergmann, der ſich 1722 im Kirchenbuch in den Worten Luft macht: „Ach Gott, ſteure dem überhandnehmenden Laſter der ſeelenſchädlichen Trunkenheit!" wirft kein günſtiges Licht auf die Mäßigkeitsbeſtrebungen jener Zeit. — Ein Beiſpiel von Aberglauben in Bezug auf Heilmittel liefert der ſog. Pforzheimer Zauberbalſam, der noch in der württembergiſchen Pharmacopöe von 1740 aufgeführt wird, und gegen boshafte Verherungen und Zaubereien ſogar innerlich empfohlen wurde. Seine Zuſammenſetzung war die unſinnigſte, die man ſich nur denken kann. [1])

§ 3. Fortſetzung des Vorigen. Bevölkerungsverhältniſſe nach dem Krieg. Neue Einwanderungen.

Wie ſehr die Bevölkerung Pforzheims während des Krieges zuſammengeſchmolzen war, iſt oben ſchon bemerkt worden. Nach geſchloſſenem Frieden hatte die Regierung, einestheils zur Bemeſſung und Vertheilung der nunmehr wieder regelmäßig zu erhebenden Abgaben, andererſeits um überhaupt die Zahl der vorhandenen Bürger kennen zu lernen und die im Kriege erlittenen Bevölkerungsverluſte genau zu ermitteln, im März 1698 den Befehl erlaſſen, ein Verzeichniß ſämmtlicher Bürger, ſowohl derer, die ſich vor dem Krieg in Pforzheim befunden hätten, als derjenigen, welche nach demſelben noch übrig waren, aufzu-

[1]) Roller, Beſchreibung von Pforzheim, S. 197.

ſtellen und die Angabe der Todesart der Verſtorbenen beizufügen. Dieſe Liſte iſt noch vorhanden.

Von der ganzen Bürgerſchaft, welche vor dem Krieg 548 Mann betrug, waren nach demſelben noch am Leben . . 295,
geſtorben waren . . 226,
verſchollen 27,
zuſammen 548.

Von den noch lebenden 295 waren 1698 in Pforzheim anweſend 267,
außer Landes 20,
im Krieg als Soldaten . . . 8,
295. [1])

In der Liſte iſt auch die Zahl der Kinder (d. h. der unverheiratheten Söhne und Töchter) ſowohl der verſtorbenen, als der noch lebenden Bürger mit 849 angegeben. Rechnen wir zu dieſer Zahl noch 200 Ehefrauen der in der Stadt anweſenden Bürger, etwa 100 Wittwen, und nehmen wir dazu noch 200 Geſellen und Dienſtboten und 200 Seelen für die Familien der Adelichen, der Angeſtellten und der Hinterſaſſen, ſo ergibt ſich für das Ende des 17. Jahrhunderts eine Bevölkerung von etwa 1800 Seelen.

[1]) Von Mitgliedern noch vorhandener Bürgerfamilien werden in der Liſte als „Hungers geſtorben“ bezeichnet: Jakob Barthold jung, Hs. Jb. Becker (mit Weib und Kind), Chriſtmann Kieſer, Dreher, Hs. Grg. Kieſer, Schneider, Hs. Jerg Kieſer, der Fromme, Hs. Jb. Kieſer, Dreher, Hs. Jrg. Kienle, Flößer, Hs. Jrg. Lotthammer, Michel Lotthammer, Hs. Jb. Mäule, Flößer, Chriſtoph und Mathäus Müller, Leineweber, Friedr. Sold, Schuhmacher, Chriſtoph Ungerer, Zeugmacher, Johannes Ungerer, Joh. Wolf; — als „elendiglich“ oder „im Elend umgekommen“: Joh. Aab, Metzger, Hs. Beckh, Bäcker, Otto Beckh, Metzger, Klaus Bub, Flößer, Jrg. Wolf Feldner, Weißgerber, Hs. Michel Gerwig, Flößer, Hans Jerg Kieſer, Schneider, Otto Kienle, Michel Lotthammer, Hs. Jrg. Stieß, Weißgerber, Hs. Jrg. Stieß, Bäcker, Hs. Wolf Stieß, Weißgerber, Hs. Jrg. Ungerer, Leineweber, Joachim Ungerer, Leineweber, Jb. Wagner, Abraham Weeber, Schuhmacher; — als „im Exil geſtorben“ oder „verſchollen“: Elias Barthold, Wagner, Jerg Barthold, Hs. Beckh, Roſenwirth, Jb. Breidt, Bäcker, Jb. Beckh, Flößer, Chriſtoph Buck, Leineweber, Joh. Euchele, Tuchmacher, Rudolf Euchele, Zeugmacher, Math. Enderle, Krämer, Hs. Jb. Gerwig, Flößer, Math. Lotthammer, Dietrich Meerwein, Hutmacher, Hs. Jb. Meerwein, Metzger, Chriſtian Meyer, Hans Mürrle, Färber, Hs. Schneider, Stieß, Bürgermeiſter, Joh. Ungerer, Leineweber, Niklaus Ungerer, Hafner.

Nach dem Krieg und besonders im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung rasch wieder zu, wie das oben schon (S. 551) bemerkt worden ist. Es erklärt sich diese Erscheinung zum Theil aus dem Umstande, daß die Zahl der Kinder, die geboren wurden, die der Gestorbenen in den meisten Jahren um ein Ansehnliches überstieg; andererseits fand eine starke Einwanderung neuer Bürger statt, die man natürlich in jeder Weise begünstigte. [1]) Die Vermehrung der Bevölkerung, welche auf erstgenannte Weise erfolgte, betrug im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts allein 814 Köpfe. Nicht viel geringer war der Zuwachs, den die Bevölkerung Pforzheims durch Einwanderung erhielt, welche namentlich aus dem benachbarten Württemberg zahlreich erfolgte. Zu den Familien, die in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts in Pforzheim neu genannt werden, gehören u. a. die Baurittel, die Kurz, die Mutschelknauß, die Roller, die Rothacker (zum Theil), die Hoheisen und die UnterEcker. Einwanderer anderer Art müssen noch besonders erwähnt werden. König Ludwig XIV. von Frankreich hatte das von seinem Großvater Heinrich IV. 1598 gegebene Edikt von Nantes, worin den Protestanten oder Hugenotten in Frankreich freie Religionsübung und Gleichberechtigung mit den Katholiken zuerkannt worden war, 1685 wieder aufgehoben. In Folge dessen wanderten viele dieser Hugenotten aus und wurden von manchen Fürsten nebst andern vertriebenen Glaubensgenossen, wie Waldensern, Wallonen, aufs freundlichste aufgenommen. Zu diesen Fürsten gehörte auch Markgraf Friedrich Magnus, und unter denjenigen Orten, welche schon 1699 eine solche französische Kolonie, anfangs nur aus 5 Familien bestehend, erhielten, die sich in der Folge durch neue Zuwanderungen noch vermehrte, war auch Pforzheim. [2]) Den ersten Familien wurden solche Hausplätze, welche der geistlichen Verwaltung und dem St. Georgs-Stift in Folge von Forderungen auf die einst dort gestandenen, aber

---

[1]) Das Bürgerannahmsgeld betrug damals 10 Gulden für den Mann, 5 für die Frau, 5 für je 2 Kinder und 3 fl. Pfundzoll für die Herrschaft. Im Jahr 1721 jedoch wurde einem neuangehenden Bürger aufgegeben, nicht nur sein Mannrecht zu beweisen, sondern auch 15 fl. Bürgergeld zu zahlen, 2 Bäume auf die Almend zu setzen und einen Feuereimer anzuschaffen. Im Jahre 1731 fand eine Erhöhung des Bürgerannahmsgeld auf 30 fl. statt.

[2]) Die in der Nähe liegenden württembergischen Orte Perouse, Pinage, Villars u. s. w. verdanken solchen Eingewanderten ihre Gründung.

abgebrannten Häuſer anheim gefallen waren, unentgeldlich abgegeben und auch ſonſtige Freiheiten bewilligt, wenn ſie neue Gewerbe oder Beſchäftigungszweige ins Land gebracht hatten. Dieſe Réfugiés ſtammten hauptſächlich aus demjenigen Theil von Südoſt-Frankreich, welcher an die piemonteſiſchen Waldenſer angrenzte und immer in Verbindung mit dieſen geſtanden war. Die neue franzöſiſch-reformirte Gemeinde zu Pforzheim hatte ihren eigenen Geiſtlichen, den ſie ſelbſt wählte, und es wurde ihr zu ihren Gottesdienſten die St. Georgskapelle angewieſen. (Solche Geiſtliche waren zuerſt Moutoux, 1709 Aubert, 1729 Gonzal.) Als jedoch 1766 das St. Georgs-Kirchlein — dem bekannten Nützlichkeitsprinzip zu lieb — abgebrochen wurde und mit ihm der letzte Reſt des St. Georgsſtiftes verſchwand, erhielten die Reformirten 1768 das Chor der ehemaligen Franziskanerkirche (die jetzige katholiſche Kirche) zur gottesdienſtlichen Benützung zugewieſen,[1]) bis ſie endlich durch gegenſeitige Heirathen in immer nähere Verhältniſſe mit ihren deutſchen Mitbürgern traten und ſich 1804 ganz mit der deutſch-reformirten Gemeinde vereinigten. Bemerkenswerth dürfte noch ſein, daß 9 ſolcher franzöſiſch-reformirten Gemeinden in Pforzheim 1704 eine Synode hielten, welche von 9 Geiſtlichen und 9 Laien beſchickt war. Wie im benachbarten Württemberg durch die Réfugiés einige neue Dörfer erbaut worden waren, ſo ging um 1711 auch die badiſche Regierung mit dem Gedanken um, eine ſolche Kolonie im Hagenſchieß, und zwar zwiſchen Pforzheim und Tiefenbronn anzulegen. Man kam jedoch von dieſer Idee aus guten Gründen wieder ab. (Schon das Jahr vorher, 1710, hatten Stephan Künle v. Mühlhauſen und Jerg Widmann v. Lehningen für ſich und eine Anzahl ihrer Mitbürger um eine ſolche Erlaubniß nachgeſucht, waren aber abſchläglich beſchieden worden.) Von den Angehörigen der Pforzheimer franzöſiſch-reformirten Gemeinde ſind folgende noch bekannt: Jean Samuel Brochet oder Brougier, Strumpfweber, Jean Bernard, Strumpfſtricker, Jean Jacques Faure, Jerome Lacoste, Barbier, ſpäter Feldſcherer, Pierre Morgues, Kaufmann, André Dubout, Strumpfweber, Jean Henri Benezette, Pierre Jourdan, Lafont, Breniol u. a. m.

[1]) Die Einweihungsrede, welche der damalige Geiſtliche, wiederum ein Moutoux, hielt, erſchien in Karlsruhe im Druck unter dem Titel: »Sermon prononcé le 16. Oct. à l'occasion de la dédicace du temple reformé, bâti à Pforzheim. Par Charles François Moutoux.

Es war 1732 nahe daran, daß Pforzheim noch durch Einwanderer anderer Art stärker bevölkert worden wäre. In jenem Jahr, und zwar am 24. April, kam nämlich von evangelischen Salzburgern, welche durch ihren Landesherrn, den Erzbischof, 1685, 1729 und 1731 harte Bedrängnisse erlitten, so daß viele Tausende von ihnen ins preußische Gebiet auswanderten, eine Zahl von 230 auch in die Gegend von Pforzheim, und die baden-durlachische Regierung war zu ihrer Aufnahme gern bereit. Aber nur ein kleiner Theil derselben blieb; die Meisten zogen weiter ins Darmstädtische, von wo aus ihnen schon früher Wohnsitze angeboten worden waren.

Rechnen wir den Gesammtzuwachs zur Pforzheimer Bevölkerung zusammen, so dürfte letztere um 1725 wieder zwischen 3 und 4000 Seelen betragen haben. Nur langsam nahm sie in der Folge zu, da dann und wann auch ansteckende Seuchen, wie z. B. während des polnischen Krieges in den Jahren 1733, 34 und namentlich 1735, wo die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen um 170 überstieg, ferner in den Jahren 1740, 1743, 1757, 1762 und 63, 1768, 1772, 1789, 1796 bald geringere, bald bedeutendere Verminderung der Bevölkerung brachten. Erst mit dem Jahr 1800 war die Zahl von 5000 Köpfen überschritten.

Im Jahr 1723 war die Bürgerschaft 492 Mann stark. Darunter befanden sich 45 Metzger (und 8 Wittwen), 41 Bäcker (und 5 Wittwen), 21 Rothgerber (und 2 Wittw.), 36 Schuhmacher (und 5 Wittw.), 17 (?) Krämer und Wirthe (und 7 Wittw.), 14 Zeugmacher (und 8 Wittw.), 5 Tuchmacher (und 3 Wittw.), 8 Weißgerber (und 6 Wittw.), 7 Schlosser und Büchsenmacher (und 1 Wittwe), 17 Schmiede und Wagner (und 5 Wittw.), 7 Seiler, 11 Schreiner, 10 Hafner (und 4 Wittw.), 22 Küfer (und 4 Wittw), 24 Hosenstricker, Hutmacher und Dreher (und 7 Wittw.), 19 Schneider (und 2 Wittw.), 25 Goldschmiede und Glaser (und 3 Wittw.), 16 Leineweber (und 3 Wittw.), 4 Sattler, 20 Zimmerleute und Maurer (und 8 Wittw.), 9 Müller (und 2 Wittw.), 70 Flößer (und 6 Wittw.), 22 Altstädter (und 11 Wittw.), 22 Unzünftige (und 9 Wittw.). Dazu kamen noch 34 Gefreite und 9 Juden.

Es möge hier schließlich noch, wie früher, einiger Ereignisse gedacht werden, die in ältern Chroniken immer eine bedeutende Rolle spielen. Im Jahr 1709 herrschte eine große Theurung, und ging derselben ein

ſo furchtbar ſtrenger Winter voraus, daß die Bäume barſten, die Vögel todt aus der Luft herabfielen, und der Boden ſo feſt und ſo tief gefroren war, daß man kaum die Todten beerdigen konnte. — Der Sommer des Jahres 1724 war ein außerordentlich heißer, ſo daß es nur wenig Frucht, aber vielen und guten Wein gab.[1] — Das Jahr 1728 erzeugte ebenfalls ſo viel Wein, daß das Fuder nur 6 Gulden galt. — Das Jahr 1739 brachte wieder einen ſehr ſtrengen und dabei entſetzlich langen Winter. Gleich nach dem Herbſt fing die Kälte an und dauerte faſt ohne Unterbrechung bis zum 26. März 1740 fort. — Im Jahr 1729 riß das Hochgewäſſer die 1694 neu erbaute Auer Brücke mit ſich fort. Am 18. Oktober 1740 war abermals ein „groß Waſſer, wie es ſeit Menſchengedenken nicht geweſen. Beim Hirſchwirth lief das Waſſer in die untere Stube; von der Auer Brücke aus konnte man mit einem Milchhafen Waſſer langen." Die Altſtädter Brücke wurde damals mit fortgeriſſen und erſt im folgenden Jahr neu hergeſtellt. — Am 7. Juli 1731 wurden in Pforzheim die 4 kleinen Kinder begraben, welche eine verwittwete Frau von Raſchau auf unmenſchliche Weiſe ermordet hatte. So erzählt das damalige Kirchenbuch, ohne indeß Näheres über die That, namentlich die Veranlaſſung derſelben, mitzutheilen.

§ 4. Pforzheim im ſpaniſchen Erbfolgekrieg 1701 — 1714 und im polniſchen Krieg 1733 — 1735.[2]

Vieles von dem, was in den drei vorhergehenden Abſchnitten erzählt wurde, fällt in die Zeiten des ſpaniſchen Erbfolgekriegs, da derſelbe 1701 ausbrach und 1714 zu Ende ging. Einzelne Vorfälle dieſes Krieges, inſofern ſie auf Pforzheim Bezug haben, müſſen jedoch noch beſonders erwähnt werden. Glücklicherweiſe wiederholten ſich in demſelben die Greuel des orleans'ſchen Krieges nicht; doch hatte Pforzheim durch Durchmärſche, Einquartierungen, Bezahlung von Kriegsgeldern ꝛc. Manches zu leiden, was das Wiederaufblühen der Stadt nicht begünſtigte.

[1] Dieſe und die folgenden Notizen nach den Aufzeichnungen des Ritterwirths Trautwein, zum Theil auch nach Rathsprotokollen.

[2] Quellen: Rathsprotokolle, Kriegskoſtenrechnungen, Kirchenbücher, Akten des Landesarchivs ꝛc.

Der König Karl II. von Spanien war im Winter 1700 ohne Hinterlassung eines Leibeserben gestorben. Auf die Thronfolge machten nun Oesterreich und Frankreich kraft Verwandtschaftsrechtes Anspruch. Karl II. hatte zwar einen Enkel Ludwigs XIV. zu seinem Erben eingesetzt; allein Oesterreich erkannte das Testament nicht an, und so kam es denn zu demjenigen Kriege, der in der Geschichte unter dem Namen des spanischen Erbfolgekrieges bekannt ist. Auf Oesterreichs Seite traten das Reich, Holland und namentlich auch England, während der Kurfürst von Baiern die Partei des Königs von Frankreich ergriff. Die deutschen Heere wurden in diesem Krieg vorzugsweise von den beiden ruhmgekrönten Feldherrn, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen Ludwig von Baden, die englischen Truppen von dem scharfblickenden und umsichtigen Herzog von Marlborough angeführt. Auf französischer Seite zeichnete sich der Marschall Villars aus.

Der Krieg begann 1701 in Italien, wo Eugen rasche Erfolge erkämpfte. Schon im folgenden Jahr entbrannte der Kampf auch am Rhein, indem Markgraf Ludwig mit einer deutschen Reichsarmee von 16,000 Mann, die er bei Heilbronn gesammelt hatte, im Frühjahr 1702 über diesen Fluß ging, die Belagerung der den Franzosen gehörigen Festung Landau unternahm und dieselbe im nämlichen Jahr noch eroberte. Im folgenden Jahre vollendete er bei Stollhofen und Bühl die schon 1701 begonnenen berühmten Linien, durch welche er den Franzosen bei etwaigen Gelüsten, auf dieser Seite in Deutschland einzudringen, einen unübersteiglichen Damm entgegensetzte. Wirklich wurden auch, so lange der Markgraf lebte, alle Angriffe der Franzosen auf diese Linien mit Erfolg zurückgeschlagen.

Als 1702 die Gefahr des Krieges der Markgrafschaft näher gerückt war, kam unterm 10. März ein fürstlicher Befehl, daß sich bei den gefährlichen Läufen die Bürger mit gleichförmigen kalibermäßigen Gewehren und Flinten versehen und die Vermöglichern unter ihnen die Kosten baar erlegen, die andern in Terminen bezahlen sollten. Das Jahr 1702 ging indessen ziemlich ruhig vorüber; nur rückten im November deutsche Truppen in Pforzheim ein, um dort ihre Winterquartiere zu beziehen.

Als im April 1703 Marschall Villars die Stollhofer Linien mit großer Heftigkeit angriff, glaubte man auch in Pforzheim, auf alle möglichen Fälle sich vorbereiten zu müssen. Die Rathsakten wurden

eingepackt und in das Gewölbe gethan, und die der Stadtschreiberei mit den herrschaftlichen Papieren geflüchtet. Allgemein war die Befürchtung, daß beim Einbruch der Franzosen Plünderung und Brand wiederkehren möchten. Man kam jedoch dies Mal mit dem bloßen Schrecken davon, da Markgraf Ludwig alle Angriffe der Franzosen glücklich zurückschlug. Doch wurden Stadt und Amt Pforzheim während dieses Jahrs mit bedeutenden Lieferungen belegt. Im April mußten die Aemter Stein und Langensteinbach sammt der Stadt und dem Amt Pforzheim 110 vierspännige Wägen stellen, um der in den Linien bei Bühl stehenden kaiserlichen Armee Proviant zuzuführen. Auf die Stadt traf es deren zwölf. Fortwährend mußten auch Schanzarbeiter in die Linien gesandt werden, welche der Stadt bedeutende Kosten verursachten. Am 22. Dezember 1703 erschien ein fürstlicher Befehl, daß die Stadt ein Drittel der auf das ganze Amt fallenden Naturallieferungen an die Truppen übernehmen müsse, nämlich wöchentlich 2735 1/3 Pfd. Brod, 56 fl. 46 1/2 kr. für Hausmannskost, 686 Simri Haber, 13,626 2/3 Pfd. Heu, 8176 Pfd. Stroh; 8 Klafter Holz und 12 2/3 Pfd. Lichter. Die vom Stadtrath dagegen gemachten Vorstellungen, daß die Bürgerschaft Nahrungsmangel habe, daß sie im vorigen Jahr genug ausgestanden, ohne daß ihr Jemand geholfen hätte ꝛc. mögen wohl fruchtlos gewesen sein. Es kamen im Gegentheil im Januar 1704 noch Forderungen anderer Art dazu. Von zwei Redouten, die am Rhein gebaut werden sollten, mußten die Aemter Stein, Langensteinbach und Pforzheim einschließlich der Stadt eine herstellen. Ebenso mußte das Oberamt Pforzheim bei der Flucht des fürstlichen Hofes nach Basel zum Fuhrlohn 133 fl. beitragen, wozu die Stadt 75 fl. beischoß.

Was den Franzosen trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen war, nämlich in Schwaben einzudringen und sich dort mit den Baiern zu vereinigen, das hatten sie im Jahr 1703 doch noch zu Stande gebracht. Villars drang durch das Kinzigthal gegen die Donau vor und bei Tuttlingen vereinigten sich das französische und das baierische Heer. Mittlerweile kam aber auch der Herzog von Marlborough aus den Niederlanden den Rhein herauf, zog durch Schwaben und vereinigte sich unfern der Donau mit dem Prinzen Eugen und dem Markgrafen Ludwig von Baden. Während letzterer die Belagerung von Ingolstadt leitete, griffen die beiden andern Feldherrn das französisch-baierische

Heer unter dem Kurfürsten von Baiern und dem Marschall Villars bei Höchstädt am 13. August 1704 an und brachten ihm eine furchtbare Niederlage bei. Die Trümmer des französischen Heeres flohen über den Rhein zurück und das rechte Rheinufer war von Feinden wiederum gesäubert. Dieser Umstand veranlaßte den Markgrafen Friedrich Magnus, seine Residenz von Basel wieder nach Durlach zurückzuverlegen.

In den folgenden Jahren war der Kriegsschauplatz mehr am Niederrhein, so daß man in Pforzheim und der Markgrafschaft wieder etwas freier aufathmen konnte. Doch fehlte es auch in dieser Zeit an drückenden Kriegslasten nicht. Wegen des Truppenkontingentes, das die Markgrafschaft Baden-Durlach zu stellen hatte, wurden der Stadt Pforzheim außer den gewöhnlichen und regelmäßigen Beiträgen für dasselbe [1]) im Jahr 1705 folgende Auflagen gemacht: sie hatte täglich 66 Mund- und 11 Pferderationen, letztere zu 16 kr. zu bezahlen, an der zur Kompletirung des Pferdestandes bei der letztern aufgewendeten Summe von 4500 495 Gulden zu tragen, und mußte für das Truppenkontingent 21 Mann zu Fuß und zu Pferd sogleich anwerben und stellen. Zumuthungen anderer Art betrafen Fouragelieferungen an die preußischen Truppen, Schiffbrückenfrohnen, Stellung von Fuhren zur Verproviantirung Landaus, Schanzarbeiten bei den Stollhofer Linien (Pforzheim mußte dazu 33 Mann stellen), Heugelder und Lieferungen aller Art. Zur Bestreitung aller dieser Ausgaben mußten außerordentliche Schatzungsgelder eingezogen werden, die aber bei vielen Bürgern ohne Exekution nicht einzutreiben waren. Ueberdies hatte Pforzheim fortwährend die Lasten von Garnisonen und Einquartierungen zu tragen.

Verhängnißvoller als die ersten Jahre des Krieges sollte das Jahr 1707 werden. Der Markgraf Ludwig Wilhelm hatte am 4. Januar dieses Jahres sein thatenreiches und ruhmgekröntes Leben beschlossen. Nach seinem Tode geschah, was man längst befürchtet hatte. Der fran-

---

[1]) Die Markgrafschaft Baden-Durlach hatte zu den Truppen des schwäbischen Kreises zu stellen: 3 Kompagnien zu Fuß zu je 185 Mann und eine Kompagnie zu Pferd, 34 Mann stark, im Ganzen also 589 Mann. Diese verursachten einen jährlichen Aufwand von 41,603 fl. 18 kr. Davon traf es das badische Oberland (Rötteln, Sausenberg und Badenweiler) 30,000 fl., das Unterland 11,603 fl. 18 kr. Hiervon kamen auf das Amt Pforzheim 3867 fl. 59⅔ kr., auf die Stadt Pforzheim allein die Hälfte davon mit 1934 fl.

zösische Marschall Villars durchbrach im Mai 1707 die Stollhofer Linien und drang mit seinem Heer zunächst in die beiden Markgrafschaften ein. Abermals mußte Friedrich Magnus nach Basel fliehen. Die deutschen Truppen, welche die Linien vertheidigt hatten, zogen sich zurück, und zwar der Haupttheil derselben unter dem Markgrafen von Baireuth nach Bretten, der baden-durlachische Erbprinz Karl Wilhelm mit einer Truppenabtheilung über Durlach nach Pforzheim, wohin auch der Herzog von Württemberg über Ettlingen seine Truppen führte. Sämmtliche Abtheilungen des deutschen Heeres vereinigten sich am 27. Mai wieder bei Dürrmenz, von wo sich die ganze Armee in der Richtung nach Kannstatt zurückzog, weil sie sich nicht für stark genug hielt, dem Feinde die Spitze zu bieten. Diesem stand nun Schwaben offen, und Villars säumte auch nicht, von dem erlangten Vortheil möglichsten Nutzen zu ziehen, hauptsächlich durch Eintreiben von Kontributionen, was dieser General meisterhaft verstand. Der Markgrafschaft Baden-Durlach wurde eine solche von 100,000 Thalern auferlegt und den Ländern, welche er nachher durchzog, auf diese Weise die Summe von nicht weniger als 9 Millionen abgepreßt.

Bei der Annäherung der Franzosen herrschte in Pforzheim allgemeine Bestürzung, die um so begreiflicher erscheinen muß, als die im orleans'schen Krieg verübten Greuel noch in allzu frischem Andenken waren. Die meisten Bürger suchten den werthvollern Theil ihrer Habe zu flüchten oder zu verstecken, und auch alle öffentlichen Bücher und sonstige Papiere, darunter die Kirchenbücher [1]), wurden in Sicherheit gebracht. (In manchen Orten des Bezirks, wie in Eutingen und Brötzingen, gingen damals alle ältern Kirchenbücher verloren.) Sogar die Glocken nahm man herunter, um sie der Gefahr, von den Franzosen mitgenommen zu werden, nicht auszusetzen. In den letzten Tagen des Mai erfolgte der Marsch des französischen Heeres durch Pforzheim. Dem Vortrab unter General Vieurpont folgte die Hauptarmee unter

[1]) In dem Pforzheimer Taufbuch von 1707 heißt es: Als zwischen dem 21. und 22. Mai die Bühler Linien von den Gallis überrumpelt worden und darauf der verderbliche Einfall erfolgt, alldieweil der Feind die Stadt besetzt und so fort die darauf folgenden Kinder getauft worden" (folgen die Namen derselben); und unterm 20. Juni (Fol. 122): „In dem Lärmen, da kein Kirchenbuch zugegen gewest, wurde geboren" ꝛc. — Im Ispringer Kirchenbuch steht: Invasio et raptus Gallicus 22. May 1707 Ispringa factus.

Marschall Villars selber, welcher am 30. Mai in Pforzheim war. Ich stoße auf eine Klage, daß er den Bürgern viel Frucht gewaltsamer Weise habe wegnehmen lassen, auch dem lichtenthaler Klosterhof 300 Malter, dem Obervogt von Wallbrunn 350 Malter ꝛc. Er ließ, als er seinen Marsch nach Schwaben weiter fortsetzte, in Pforzheim unter dem Kommando des Obristlieutenants de Barbaray vom Regiment Navarra 300 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferd als Garnison zurück. Der Kommandant suchte die Stadt sogleich in bessern Vertheidigungsstand zu setzen und ließ bei der Nonnenmühle, beim Schoßgätter, am Altstädter Thor und im Schloß allerlei Schanzarbeiten vornehmen. Um ihn bei guter Laune zu erhalten, war beschlossen worden, ihm von Seiten der Stadt gleich anfangs 100 Gulden und seinem Adjutanten und dem Major jedem 32 Gulden zum Geschenk zu machen. Diese Summen wurden aus den sog. Sauvegardegeldern genommen. Man war nämlich noch vor dem Einmarsch der Franzosen in die Markgrafschaft bei Marschall Villars um eine Sauvegarde eingekommen, welcher deren sogar zwei schickte. Dieselben lagen vom 24. Mai bis 11. Juni, also 19 Tage in Pforzheim; alsdann ging die eine davon ab, während die andere noch zurückblieb. Diese Sauvegarden verursachten der Stadt während dieser Zeit einen Kostenaufwand von nicht weniger als 717 fl. 48 kr. [1]) Zur Bestreitung desselben wurden

---

[1]) Es dürfte interessant sein, denselben hier näher spezifizirt zu finden.

Die beiden Sauvegardebriefe kosteten (à 1 Louisdor od. 8 fl.)	16	fl. —	kr.
Marschall Villars bezog für jeden der Sauvegarden täglich 1 Ldr., macht für 19 Tage	304	„ —	„
Gebühr für die Sauvegarden à 1 fl. 30 kr.	57	„ —	„
Zehrung derselben	100	„ 48	„
Vom 11. bis 30. Juni, also für 20 Tage für eine Sauvegarde an Marschall Villars	160	„ —	„
Gebühr	30	„ —	„
Kostgeld für letztere à 2 fl. 30 kr.	50	„ —	„
	717	fl. 48	kr.

Unter der Zehrung von 100 fl. 48 kr. waren nicht weniger als 158 Maaß Wein begriffen, welchen die beiden Sauvegarden in 19 Tagen (also täglich $8\frac{1}{3}$ Maaß) vertilgt hatten, wodurch sich der Name „Saufgarden", den der Volkswitz diesen Sicherheitswächtern gab, zur Genüge rechtfertigt. Wahrscheinlich um solchen Ausschreitungen eine Schranke zu setzen, wurde für die eine Sauvegarde ein Kostgeld festgesetzt.

image
not
available

Pforzheim hatte er eine Garniſon zurückgelaſſen, die indeſſen bald wieder mit der Hauptarmee ſich vereinigte, ſo daß die Stadt von Feinden befreit war. An ihre Stelle traten deutſche Truppen unter dem Generalwachtmeiſter v. Enzberg. Nach verſchiedenen Hin- und Herbewegungen beider Armeen, von welchen indeß Pforzheim unberührt blieb — nur einmal noch drohte Gefahr, indem Villars den General Vivant mit 6000 Mann zur Brandſchatzung nach Schwaben abſchickte, er kam aber nur bis Grötzingen, wo ihn die Kaiſerlichen wieder zurücktrieben — ging Villars im Oktober über Raſtatt und Kehl über den Rhein zurück, um ſeine Truppen in das ſüdliche Frankreich zu führen, wo indeſſen Prinz Eugen von Norditalien aus eingefallen war.

So lange der Kriegsſchauplatz in der Nähe geweſen war, hatten natürlich auch die Lieferungen fortgedauert, ebenſo die Beſorgniſſe wegen eines neuen feindlichen Einfalls. [1]) Doch fühlte man ſich in Pforzheim im September ſicher genug, um wenigſtens die Glocken wieder aufzuhängen. Auch die ſeit dem Einfall der Franzoſen im Mai unterbrochenen Rathsſitzungen wurden von Ende Juli an wieder regelmäßig abgehalten. Am 4. Oktober hatte ſich die Stadt des Beſuches des Markgrafen Friedrich Magnus zu erfreuen, der in der Krone, damals dem erſten Gaſthofe, logirte. Mit dem Einrücken der Truppen in die Winterquartiere ging das Jahr 1707 zu Ende. Außer ſonſtigen Laſten hatte dasſelbe der Stadt bedeutende Geldopfer auferlegt. Von den 58,000 fl. welche die Regierung zur Beſtreitung der Kontributionen bei Kaufmann Leisler in Baſel aufgenommen hatte, traf es die Stadt Pforzheim mit 6444 fl. 26 kr, welche auf Obligation aufgenommen wurden. An Sauvegarde-, Verpflegungs-, Einquartierungs- und ſonſtigen Geldern hatte die Stadt 4751 Gulden, an Schanzgeldern — zum Theil daher rührend, weil die Linien zwiſchen Ettlingen und Darlanden wieder hergeſtellt wurden — 1690 fl. zu beſtreiten.

In Bezug auf die noch folgenden Kriegsjahre kann ich mich kurz faſſen. Im Jahre 1708 wurde am Rhein nichts von Bedeutung

---

[1]) Wie es um die öffentliche Sicherheit ſtand, beweist folgender Vorfall: Anfangs Oktbr. wurde im Klaſſnert der Frau des Markebenters Ph. Glaſer von 3 Straßenräubern die Gurgel abgeſchnitten, nachdem dieſelben ihren Mann vorher erſchoſſen, die Pferde ausgeſpannt und 400 fl. geraubt. Die Frau lebte zu Jedermanns Verwunderung noch etliche Tage, bis ſie Hungers geſtorben. (Kirchenbuch von 1707, Fol. 425.)

unternommen. Desto mehr geschah in den Niederlanden durch den Prinzen Eugen und den Herzog v. Marlborough. Dort wurden die Franzosen völlig geschlagen, und die Demüthigung Ludwigs **XIV.** war so groß, daß er selbst um Frieden bat und sich sogar dazu verstehen wollte, allen bei und seit dem westphälischen Frieden gemachten Raub wieder herauszugeben. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder, weil seine Gegner noch höhere, nur zu hohe Forderungen stellten. Noch 6 Jahre dauerte nun der Krieg mit abwechselndem Glück. Das Jahr 1713 legte dem badischen Unterland größere Opfer auf, indem die Lieferungen an die daselbst sich aufhaltende deutsche Armee gar kein Ende nehmen wollten. England schloß jedoch noch im nämlichen Jahre den Frieden zu Utrecht, der Kaiser das Jahr darauf, nämlich 1714, den Frieden zu Baden in der Schweiz, nachdem die Unterhandlungen schon vorher zu Rastatt begonnen hatten. Die Verhältnisse hatten sich in den letzten Kriegsjahren in einer Weise gestaltet, daß Ludwig **XIV.** beim Friedensschluß nicht nur Nichts verlor, sondern es auch durchsetzte, daß die Krone von Spanien, die den Anlaß zum Kriege gegeben, seinem Enkel verblieb.

Es mag hier auch eines andern Krieges mit erwähnt werden, der in den 1730ger Jahren spielte und allerlei Bedrängniß brachte, wenn auch unsere Gegend nicht der Hauptschauplatz von Schlachten und dergl. war. Ich meine den polnischen Krieg in den Jahren 1733 bis 35. Er war in Folge der polnischen Königswahl entstanden, daher der Name. Da auch das deutsche Reich daran Theil nahm, so erschienen bald bedeutende Armeen am Oberrhein, und die Markgrafschaft wurde von französischen und deutschen, auch russischen Truppen überschwemmt. Die Heerführer bewiesen übrigens dem Lande ziemliche Schonung. Der Markgraf verglich sich namentlich von Basel aus mit dem französischen Anführer zu regelmäßiger Zahlung der auferlegten Kontribution, so daß das Land die sonst mit einem Krieg verbundenen Drangsale weniger empfinden durfte. Doch finden wir, daß die Stadt Pforzheim vom November 1733 an durch Fouragelieferung an die Franzosen, durch Frohndfuhren und Schanzarbeiten ziemlich in Anspruch genommen wurde, und im folgenden Jahre wegen Mangel an flüssigen Mitteln zur Bezahlung der Kriegskosten ein Kapital von 2000 Gulden aufnehmen mußte. Bei Annäherung der Franzosen schon hatten manche Bewohner der Stadt und des Bezirks, welche von

diesen Gästen nach früher gemachten Erfahrungen nur das Schlimmste erwarteten, die Flucht ergriffen und ihre Habe in Sicherheit gebracht. [1]) Doch konnten die dies Mal allzu Aengstlichen bald wieder zurückkehren.

Als der russische General Byron mit 17,000 Mann heranrückte und zum Hauptquartier Grötzingen bei Durlach erkor, kam auch eine russische Heeresabtheilung unter dem General Lacy nach Pforzheim, um dort Quartier zu nehmen. Ihre Anwesenheit erzeugte eine Seuche in der Stadt, der viele Bewohner derselben zum Opfer fielen, so daß im Jahr 1735 die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen um 170 überstieg.

Der Friede von Wien machte diesen „Kriegstroublen" 1735 ein Ende.

Von dem österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) wurde die Markgrafschaft Baden und Pforzheim in so fern auch berührt, als mehrfach Truppendurchmärsche stattfanden. Im Februar 1743 beherbergte Pforzheim französische Kriegsgäste, wobei der Küfer Berthold Gerwig am Gauchthor von einer französischen Schildwache erschossen wurde. [2]) Als im August 1744 die Oesterreicher unter Prinz Karl von Lothringen vom Rhein nach Böhmen zurückmarschirten, kamen auch einzelne Heeresabtheilungen, darunter Husaren, Panduren, Kroaten 2c. durch Pforzheim. [3])

§. 5. Gründung des Waisenhauses in Pforzheim. (1714.) [4])

Wenn auch die Geschichte des Waisenhauses zu Pforzheim, das immer eine Staatsanstalt war, mit der eigentlichen Geschichte der Stadt

---

[1]) Ein Eintrag im Taufbuch von 1734 lautet: Am 25. Mai ist allhier in der Flucht tempore belli und der troublen, auch Schwachheit halber im Haus getauft worden: Jak. Friedrich, des Pfarrers von Niefern Preu Kind.

[2]) Städtisches Kirchenbuch.

[3]) Aufzeichnungen von Ritterwirth Trautwein.

[4]) Quellen: Umständliche Nachricht von dem Waisenhause, wie auch Toll- und Krankenhause zu Pforzheim, ingleichen von dem Zucht- und Arbeitshause daselbst. (Von dem geheimen Rath Joh. Jb. Reinhard.) Karlsruhe bei Maklot, 1759. — Akten der Großh. Heil- und Pflegeanstalt (darin namentlich der von dem Irren- und Siechenhausverwalter Sigm. Gottlieb Eisenlohr im Jahr 1810 erstattete Bericht.) — Statistische Nachrichten über die Siechenanstalt zu Pforzheim von Direktor Dr. Müller, (Freiburg

im Allgemeinen nur in losem Zusammenhang steht, so erscheint doch der Umstand, daß die jetzt so blühende Hauptindustrie Pforzheims aus jener Anstalt hervorgegangen ist, wichtig genug, um derselben hier eine größere Berücksichtigung zu schenken, als dies unter andern Verhältnissen wohl geschehen würde.

Bald nach dem Rastatter Frieden faßte Markgraf Karl Wilhelm den Entschluß, ein Landeswaisenhaus, und zwar in der Stadt Pforzheim, zu gründen und mit demselben ein Irren-, Siechen- und Zuchthaus zu verbinden. Nachdem deshalb im September 1714 ein fürstliches Ausschreiben in die damals baden-durlachischen Landestheile ergangen war, wurde der Architekt Johannes Schütz aus Offenbach nach Pforzheim berufen, um für die neuaufzuführenden Gebäulichkeiten einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, die Baupläne zu entwerfen und die Ausführung derselben zu leiten. Anfänglich wurde die Stelle, wo früher das Dominikanerkloster gestanden hatte, zum Bau ausersehen; da sich dieselbe jedoch nicht ganz geeignet erwies, namentlich weil sie allzusehr mit Häusern umschlossen war, so wählte man dazu denjenigen Platz, welchen früher das von der Markgräfin Irmengard gestiftete Siechenhaus sammt dem anstoßenden Dominikanerinnenkloster, dessen Gebäulichkeiten nach der Reformation mit jener Anstalt vereinigt worden waren (S. 329), eingenommen hatte. Wegen seiner größern Ausdehnung und seiner freiern Lage erschien derselbe allerdings der Bestimmung angemessener, welche man ihm geben wollte. Der alsbald in Angriff genommene Bau gedieh nach und nach so weit, daß am 1 Mai 1718 die Einweihung des Hauses und die Einführung der aufgenommenen 60 Waisen ꝛc. stattfinden konnte. [1]) Für die damit verbundenen Feierlichkeiten erschien ein eigenes Programm. [2]) Der Markgraf nahm

bei Wanglet, 1841). — Beschreibung der Stadt Pforzheim v. Roller, (Pforzheim bei Katz, 1811). — Akten der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim. — Waisenpartikularrechnungen für Pforzheim. —

[1]) „So hat auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Margraf Karolus aus dem eingeäscherten Nonnenkloster und Spital ein berühmtes herrlich erbautes Waisen-, armen Wittwen- und Zuchthaus erbaut, welches Ao. 1718 Dom. Misericordias Dei solenniter eingeweiht worden" sagt Spezial Wild im Kirchenbuch von 1717.

[2]) „Ihro hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Hern Marggraven zu Baden und Hochberg gnädigste Verordnung, wie es mit der vorsiehenden Inauguration des Pforzheimischen Waysenhauses sol gehalten werden."

in eigener Person, begleitet vom Kirchenrathsdirektor Zur Glocken und dem Kirchenrath Hölzlin, an derselben Theil und fand sich auch bei dem in der neuen Anstalt hergerichteten Festmahle ein. Die Beamten und sonstigen Bediensteten des Waisenhauses wurden vom Markgrafen selber in Eid und Pflicht genommen und die Anstalt für eröffnet erklärt. Zur Beaufsichtigung und obersten Verwaltung derselben wurde in Pforzheim ein Verwaltungsrath niedergesetzt, welcher aus dem geheimen Rath und Obervogt Scheid, dem neuernannten Waisenhausdirektor Schütz, den Stadtgeistlichen Bergmann und Seufert, dem Mitglied des Gerichts, Konrad Katz, und dem Rathsherrn Mathäus Kummer zusammengesetzt war.

Mittlerweile wurde auch mit dem Bau der Waisenhauskirche fortgefahren und dieselbe am 15. Januar 1719 feierlich eingeweiht. Um diese Zeit war die Zahl sämmtlicher Pfleglinge der Anstalt schon auf 200 angewachsen. Einen Theil der Mittel zum Unterhalt so vieler Personen suchte man sich durch Anlegung verschiedener Fabriken in der Anstalt selbst, in denen die Pflege- und Züchtlinge auf eine nutzbringende Art beschäftigt werden sollten, zu verschaffen. Mehrere derselben, wie eine Papiermühle, eine Hut- und Bandfabrik, auch eine Buchdruckerei, die man projektirt hatte, kamen jedoch nicht zur Ausführung; andere, wie Messer-, Scheeren- und Glasperlenfabriken hörten bald wieder auf. Nur die Tuch-, Wollenzeug- und Strumpffabriken wurden längere Zeit fortgesetzt und sollten später für die Stadt Pforzheim selbst, in Verbindung mit andern derartigen Unternehmungen, sehr wichtig werden. — Auf der andern Seite wurden dem Waisenhaus verschiedenes Eigenthum und ansehnliche Gefälle zugewiesen. Dazu gehörten, außer den für die Anstalt neu aufgeführten Gebäulichkeiten, die vormaligen Spitalgüter, nämlich an 15 Morgen Wiesen im Hagenschieß, ferner die Gebäulichkeiten und Güter der St. Georgenpflege, letztere noch in $2^1/_2$ Morgen Acker und einem 2400 Schritt im Umfang haltenden Wald bestehend, — die noch flüssigen Einkünfte des Spitals in Kapital und Bodenzinsen im Betrag von 638 fl. $22^1/_2$ kr. sammt etlichen Naturalbezügen,[1]) die Einkünfte der St. Georgenpflege

[1]) Der größte Theil des reichen Vermögens dieses Spitals und des ehemaligen Dominikanerklosters war im 30jährigen und orleans'schen Kriege verloren gegangen.

mit 741 fl. 29½ kr., die Durlacher Spitalgefälle, die Sondersiechen-Pflege-Einkünfte vom Hochberg, die Spital- und Almosengefälle von Salzburg, die Sondersiechenpfleggefälle von Rötteln und Sausenberg, die Ueberschüsse der Almosenkapitalien und Klingelbeutelgelder, die Lotteriegelder, — alle diese Einkünfte im Gesammtbetrag von jährlichen 6653 fl. 59½ kr. Dazu kamen ferner als unbeständige Revenüen die Kollekten an Festtagen, die Opfer von Kommunionen, Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen, die Opfer aus den sonntäglichen Sammelbüchsen, der Ertrag der Schwörbüchsen, Musikerlaubnißtaxen bei Hochzeiten, Tanztaxen, Taxen vom Ein- und Ausschreiben der Professionisten, Strafen ꝛc. Sodann wurde auch unterm 8. Februar 1718 der ungefähr 15 Morgen große Schloßgarten dem Waisenhaus zur einstweiligen Benützung überwiesen. (Der Obstertrag mußte jedoch an die markgräfliche Küchenmeisterei abgeliefert werden.) Endlich hatte sich die neugegründete Anstalt bald ansehnlicher freiwilliger Beisteuern und Vermächtnisse zu erfreuen.

Obgleich nun Alles aufs Beste geregelt schien und das Waisenhaus unter den günstigsten Aussichten eröffnet worden war, so riß doch in demselben bald die größte Verwirrung und Unordnung ein. Der bestellte Direktor (ein Architekt!) entsprach den Erwartungen nicht; unter den Bediensteten herrschten fortwährende Zerwürfnisse; die in die Anstalt verpfründeten Pfleglinge wollten sich der Hausordnung nicht fügen; die in derselben angelegten Fabriken wollten keinen rechten Fortgang nehmen, weil es an sachverständiger Leitung derselben fehlte und die von auswärts dazu beigezogenen Arbeiter die Unordnung noch vermehrten. Dazu kam noch, daß die Vereinigung so verschiedenartiger Pfleglinge in eine Anstalt, die zugleich Waisen-, Irren-, Siechen-, Pfründner- und Zuchthaus sein sollte, sich, wie vorauszusehen war, auf die Dauer als wenig segensreich erwies und die schlimmsten Folgen für das Haus und seine Bewohner nach sich zog. Zum Unglück war auch noch die Oberaufsicht über die kombinirte Anstalt eine zu wenig einheitliche. An die Stelle des ursprünglichen Verwaltungsrathes, der ziemlich unbeschränkte Vollmacht besessen hatte, war eine Waisenhausdeputation getreten, die unter den fürstlichen Kollegien zu Karlsruhe stand, und zwar besorgte die fürstliche Rentkammer das Haushaltungswesen, die Regierung die Hauspolizei, der Kirchenrath die geistlichen und Schulangelegenheiten; alle drei Behörden aber mußten die wich-

tigsten Angelegenheiten wieder vor das Ministerium bringen. Dies hatte die üble Folge, daß nicht allenthalben nach gleichen Grundsätzen verfahren wurde, und machte dieser Umstand viele Anfragen und weitläufige Kommunikationen nothwendig und „dum deliberabamus Romæ, peribat Saguntus“ sagt der geheime Rath Reinhard in seinem über alle diese Verhältnisse später erstatteten Bericht. Die Anstalt gerieth auch wirklich in einen solchen Verfall, daß eine ganz neue Organisation derselben nöthig wurde. Diese erfolgte aber erst unter Markgraf Karl Friedrich, weshalb ich im folgenden Kapitel darauf zurückkommen werde.

§ 6. Der Privilegienstreit. [1])

Es ist im Vorgehenden schon mehrfach auf diesen Streit hingedeutet worden, der zuletzt zu einer merkwürdigen Katastrophe führen sollte. Eine Darstellung desselben, bei der wir uns indessen auf das Wichtigste beschränken wollen, ist um so nothwendiger, als es sich dabei überhaupt um einen Kampf der neuern Zeit mit der alten handelte und die hergebrachte Stadtverfassung Pforzheims durch denselben mehrfache Veränderungen erlitt.

Welche Privilegien Markgraf Christoph der Stadt im Jahr 1491 verliehen, zeigt die S. 216 mitgetheilte Stadtordnung. Nach § 1 derselben waren die Pforzheimer von Entrichtung aller Bete, Schatzung, Steuer, kurz, aller direkten Abgaben, sowie von allen Herrschaftsfrohnden befreit. Trotz dieser Befreiung von direkten Steuern mußte sich die Stadt „zur Erzeigung ihres Gehorsams, auch zur Verminderung der schweren fürstlichen Schulden, (wofür Pforzheim zum Theil mit verschrieben war,) sowie endlich zur Bestreitung der Kosten der fürstlichen Hofhaltung“ mehrfach zu ständigen Abgaben verstehen, wie oben bei den Jahren 1554 und 1573 (S. 276), 1582 (S. 355) und 1585 (S. 357, vergl. auch S. 475) gezeigt worden ist. Es geschah dies zwar nie ohne Verwahrung von Seiten der Stadt und nie ohne Revers von Seiten des Fürsten; allein die Stadt kam, wie bereits S. 357 bemerkt wurde, aus der Bezahlung solcher Abgaben nicht mehr heraus und sie wurden zuletzt zur regelmäßigen und ordentlichen Steuer

[1]) Quellen: Akten des Landesarchivs, Pforzheimer Rathsprotokolle, ein Notabilienbuch des städtischen Archivs, Entwurf einer Erneuerung der Privilegien im Jahr 1807 ꝛc.

oder „Schatzung.“ Wann letzterer Name an die Stelle der „außerordentlichen Hilfe“ trat und man, im Widerspruch mit § 1 der Stadtverfassung von 1491, diese eigentlich vorübergehende Abgabe als regelmäßige „Schatzung“ zu erheben begann, das vermag ich nicht zu sagen. Schon bald nach dem dreißigjährigen Krieg, so in den 1660er Jahren, ist in den Rathsprotokollen der Schatzung häufig erwähnt, und da in jenen traurigen Zeiten die Noth kein Gebot kannte, und weder die Landesschulden, noch die Kosten der fürstlichen Hofhaltung sich minderten, so mußten sich die Pforzheimer nicht nur zur Zahlung der ordentlichen Schatzung verstehen, sondern sie wurden auch häufig zu außerordentlichen Schatzungen beigezogen. Nach dem orleans'schen Krieg hatten die gleichsam neue Schöpfung des Landes, die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude, die der Krieg fast alle zerstört hatte, die zunehmenden Kosten des deutschen Gerichtsverfahrens, insbesondere aber auch die Veränderung in so manchen Staatseinrichtungen, wie z. B. im Militärwesen, eine Vermehrung der Staatslasten zur nothwendigen Folge. Es konnte also auch von dem Nachlaß der Schatzung in Pforzheim und andern gefreiten Städten um so weniger die Rede sein, als die Bürger durch das ständige Militär, welches zu halten der Markgraf von Baden wie alle andern deutschen Fürsten durch die veränderten Zeitverhältnisse mit gebieterischer Nothwendigkeit gezwungen war, auch wieder von mancher Last befreit wurden, indem die Kriegspflicht sie viel weniger in Anspruch nahm. Wären indessen die namentlich zur Bestreitung der Kosten für das Militär, für Gesandtschaften, für Reichs- und Kreisbeiträge ꝛc. erforderlichen Abgaben unter einem andern Namen, etwa, wie es später geschah, als Reichs- und Kreissteuer und nicht als Schatzung erhoben worden, und wären überhaupt auch manche herausfordernden Handlungen und nicht zu billigenden Versuche, manche Privilegien der Stadt zu bestreiten und zu beschneiden, von Seiten der fürstlichen Beamten unterblieben, so würde der bittere Privilegienstreit wohl nie entbrannt sein. Es wurde eben von allen Seiten gefehlt, und die Folgen blieben nicht aus.

Der Betrag der Schatzung war nicht immer der gleiche. Im ersten Zehntel des 18. Jahrhunderts wurden monatlich 10 Kreuzer, also jährlich 2 Gulden von 100 Gulden des Steuerkapitals erhoben, während früher nur 20 Batzen bezahlt worden waren. Aber auch dieser Betrag reichte zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus. Statt jähr-

licher 12 Monatgelder wurden z. B. 1713 deren 18, ja in manchen Jahren 24, also gerade das Doppelte verlangt. Das rief in Pforzheim, wo um 1714 die Zahl der unruhigen Elemente durch neue Einwanderungen, namentlich aus Württemberg, sehr vermehrt worden war, große Unzufriedenheit hervor, und zwar um so mehr, als von Seiten der Regierung jeden Augenblick Versuche gemacht wurden, die Stadt auch zu Frohnden beizuziehen. Daraus entstand zugleich Mißtrauen gegen die Absichten derselben. Es kamen auch noch Beschwerden anderer Art dazu, die ebenfalls die Verletzung verschiedener Rechte der Stadt betrafen, indessen nicht immer gegründet waren. Eine solche Beschwerdeschrift reichte die Stadt u. A. 1716 ein, die verschiedene Punkte enthielt, welche die Schatzung, den Pfundzoll, die Maaßkreuzer (zu welchem der frühere Maaßpfennig angewachsen war), das Fleischumgeld, den Salzhandel, den Umgeldeinzug ꝛc. betrafen, und jetzt schon und später mit viel schärferer Betonung wurde ein Zurückgehen auf die Bestimmungen des Privilegienbriefes von 1491, den der Markgraf bei seinem Regierungsantritt 1709 ja selber feierlichst bestätigt habe, verlangt. Es wurde bei solchen Klagen nun freilich vielfach übersehen, daß manche Paragraphen jenes Privilegienbriefs seither auf dem Weg gegenseitiger Uebereinkunft abgeändert worden waren. So war z. B. das Fleischumgeld wegen des gesunkenen Geldwerths 1672 mit Zustimmung der Metzgerzunft erhöht worden, 1675 auch der Pfundzoll laut Vertrags zwischen der Stadt und der Herrschaft (S. 472), und zwar von 1 Pfennig auf 2 Kreuzer vom Gulden, wovon der Stadt der vierte Theil zufloß; so hatte die Herrschaft den Salzhandel, der laut § 22 des Privilegienbriefs von 1491 ihr und der Stadt gemeinschaftlich zustand, schon längst allein übernommen und zahlte letzterer dafür eine jährliche Entschädigungssumme von 103 fl. u. s. w. — Wo die Beschwerden der Stadt gerechtfertigt erschienen, war die Regierung, es darf das nicht unbemerkt bleiben, stets bemüht, denselben abzuhelfen. Bezüglich der Schatzung und sonstiger Landesunkosten jedoch war sie durchaus anderer Ansicht, als die Stadt, und es wurde letzterer 1717 mit dürren Worten erklärt, daß man die Stadt Pforzheim von der „Konkurrenz in der Schatzung und andern Landesunkösten zum Schaden und Nachtheil unserer übrigen getreuen Unterthanen keineswegs eximiren könne, sondern befehle, daß man die Bürgerschaft künftig mit allem Ernst zum genauen Beitrag an Schatzung und Landesunkösten anhalten solle, wovon sie nun fast von

200 Jahren her niemals befreit, sondern gleich den übrigen Unterthanen im Land gehalten gewesen und ihren Antheil daran ohne Widerrede entrichtet habe." (!) Doch gab der Markgraf in einem spätern Schreiben (1. August 1717) die Versicherung, daß er nicht im Sinne habe, die Privilegien der Stadt zu schmälern; er wolle vielmehr noch Mehreres verbessern.

Bezüglich eben dieser Schatzung entstanden zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft bald Meinungsverschiedenheiten. Jener zeigte sich nicht abgeneigt, sich in das Unvermeidliche zu fügen und zur Erhebung von 12 jährlichen Monatsgeldern als einer freiwilligen Beisteuer zu dem Staatsaufwand seine Zustimmung zu geben. Damit war aber die Bürgerschaft nicht einverstanden, sondern wollte von der Bezahlung einer Schatzung überhaupt ganz und gar nichts wissen. Die Stimmung wurde eine immer gereiztere, und richtete sich zuletzt die Erbitterung der Bürgerschaft nicht gegen die Regierung allein, sondern auch gegen den Magistrat. Bereits 1720 kam es zu heftigen Auftritten auf dem Rathhause, das die Bürgerschaft mit gewaffneter Hand besetzt hatte, und mußte der geh. Rath Scheid als Oberbeamter erst die Aufruhrakte verlesen, ehe die Bürger sich bewogen fanden, wieder abzuziehen. Schon damals trug das Oberamt auf militärische Exekution an, worauf jedoch die Regierung nicht einging. Je entgegenkommender aber die Regierung — mit Ausnahme der Schatzung — sich zeigte, so um jene Zeit namentlich auch in Betreff des Tabak-, Eisen- und Salzmonopols, desto trotziger beharrte die Bürgerschaft auf ihrem Verlangen und war fest entschlossen, nicht nachzugeben.

Mit dem Jahr 1723 nahm die Verwicklung einen immer bedrohlichern Charakter an. Als am 12. Januar die jungen Bürger aufs Rathhaus geladen wurden, um dem Herkommen gemäß dem Fürsten den Eid der Treue zu leisten, erklärten sie, daß sie das nicht eher thun würden, als bis die Privilegien der Stadt vollständig wieder hergestellt seien. Dieser Schritt geschah im Einverständniß mit der Bürgerschaft, welche dadurch eine raschere Erledigung des Privilegienstreites herbeiführen wollte. Vergebens waren alle Erläuterungen und Belehrungen der fürstlichen Beamten in Pforzheim, daß ja manche Bestimmungen der Privilegien auf die dermaligen Verhältnisse nicht mehr paßten, andere durch Verträge abgeändert worden seien, die nicht einseitig wieder aufgehoben werden könnten. Ebenso vergebens erwiesen sich die Be-

mühungen des Stadtraths, welcher die Bürger flehentlich bat, die Stadt doch nicht ins Unglück zu bringen. Auf die Drohung einer nach Pforzheim geeilten fürstlichen Kommission, daß alle jungen Bürger, welche nicht schwören würden, aus der Stadt gewiesen werden sollten, erfolgte die Antwort: „die alten Bürger würden mit den jungen gehen." Ja, als der Markgraf selber, um die Bürger zu anderer Gesinnung zu bringen, der Stadt bezüglich des Antheils an gewissen Strafen Zugeständnisse machte und die Zusicherung gab, er werde, wenn die jungen Bürger nur erst geschworen haben würden, ihren Beschwerden jegliche Berücksichtigung angedeihen lassen, gab die Bürgerschaft den trotzigen Bescheid: „Alle ihre Beschwerden würden von selbst wegfallen, wenn man sie nach dem ursprünglichen Wortlaut ihrer Privilegien traktire." — Da die Regierung in Ergreifung sonstiger geeigneter Maaßregeln zögerte, so ging die Bürgerschaft noch einen Schritt weiter, und erklärte im April 1723: „daß sie jetzt, weil so lange kein Entscheid von fürstlicher Herrschaft erfolge, die Privilegien selber interpretiren und vom nächsten St. Georgstag (23. April) an nichts weiter, als was sie vermöge ihrer Freiheiten der Herrschaft zu geben schuldig seien, entrichten wollten." [1])

Noch ein Mal versuchte die Regierung, den Weg friedlicher Verständigung zu betreten und erklärte sich, wenn es die Pforzheimer Bürgerschaft zu ihrem eigenen Nachtheil durchaus nicht anders haben wolle, dazu bereit, bezüglich des Salzhandels, des Metzelumgeldes und des Pfundzolls auf die Bestimmungen des Privilegienbriefs von 1491 zurückzugehen, ebenso der Stadt den vierten Theil des Maaßkreuzers zu überlassen. Auch der Stadtrath gab sich alle Mühe, die Bürgerschaft zu beschwichtigen und die jungen Bürger zur Abschwörung des verlangten Eides zu bewegen. Er legte u. A. auf dem Rathhaus eine Liste auf, in welche sich diejenigen einzeichnen sollten, die keinen Antheil am Ungehorsam der Bürgerschaft nehmen wollten. Dieselbe fand jedoch nur 34 Unterschriften. [2]) Als alle solche Bemühungen, die Bürgerschaft

[1]) Als die Haupträdelsführer der Bürgerschaft sind in den betreffenden Akten genannt: Wagner Christoph Schnell, Michel Bruder, Krämer Johann Ramser, Sattler Michel Mitschdörfer, Joh. Jb. Ungerer, Dreikönigwirth Philipp Ungerer, Michel Faut, Hs. Jerg Bauer, Barbier Lacoste und Mathäus Seyboldt.

[2]) Es unterzeichneten beispielweise Burkhard Beckh, Dietrich Meerwein, Hs. Mart. Ringer, Hs. Mich. Holzhauer, Joh. Christ. Deimling, Joh. Jb. Deimling.

zur Vernunft zu bringen, sich vergeblich erwiesen, so wuschen Gericht und Rath der Stadt in feierlicher Sitzung ihre Hände in Unschuld und lehnten jegliche Verantwortlichkeit für die Folgen, welche solcher Ungehorsam nach sich ziehen würden, von sich ab.[1] Der Regierung aber, die sich zu weiterer Nachgiebigkeit nicht entschließen konnte und der überdies zu Ohren gekommen war, daß „die Pforzheimer sich wiederholt zusammengerottet und geschworen hätten, sich eher zu Asche verbrennen zu lassen, als zu ruhen", blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als die militärische Exekution.

Am 30. Juni 1723 morgens 2 Uhr rückte unter dem Kommando des Obersten und Obervogts in Durlach Vasoldt die markgräfliche Grenadierkompagnie sammt dem badischen Reiterkontingent ins Schloß zu Pforzheim ein, zog um 5½ Uhr mit klingendem Spiel den Schloßberg hinab vor das Rathhaus, und wurden alsbald die Thore der Stadt unter Entfernung der Bürgerwachen militärisch besetzt. In Begleitung der Truppen kam eine fürstliche Kommission, bestehend aus dem Geheimrathspräsidenten von Urküll, dem geh. Rath Stadelmann und dem Hofrath Kessel. Nach der ihr ertheilten Instruktion sollte sie aufs Strengste verfahren, zur Exekution nöthigenfalls auch noch die 300 Mann, um welche der Markgraf von Baden den Herzog von Württemberg schon im Voraus angegangen hatte, requiriren, die Widersetzlichen gefänglich einziehen, ja im äußersten Fall auch ihres Lebens nicht schonen. Am 1. Juli wurden die Mitglieder des Gerichts und Raths sammt den Vorständen der 26 Zünfte aufs Rathhaus beschieden, wo auch die eidverweigernden jungen Bürger erschienen. Nach einigem Hin- und Herreden erklärten sich letztere bereit, den Huldigungseid ohne Vorbehalt zu schwören. Die Zünfte aber wollten sich auf nichts Weiteres, als die einfache Wiederherstellung der Privilegien von 1491 einlassen.[2] Auch am folgenden Tag, an welchem die Mitglieder der

[1] Mitglieder des Raths und Gerichts waren damals: Bürgermeister Schober, Altbürgermeister Joh. Chr. Deimling, G. W. Schmid, Baumeister Höning, Hs. Grg. Siegle, Hs. Grg. Meerwein, Lorenz Katz, Flach, Joh. Günther, Abrah. Trautwein, J. G. Stieß, D. W. Oertle, Jb. Holzhauer, Hs. Ph. Erab, Jb. Meier, Jb. Gerwig, Dan. Geibel, Burkard Simmerer, Konrad Katz, E. M. Kummer.

[2] Sie beriefen sich dabei u. A. auf eine Aeußerung des verstorbenen Bürgermeisters Wohnlich, die derselbe auf dem Todbett gethan: „Die Pforzheimer sollten ihre Privilegien wieder herzustellen suchen, und wenn sie den Löffel in der Schublade nicht behalten würden."

städtischen Behörde sammt den Zunftmeistern wiederholt vor der fürstlichen Kommission erschienen, um mit derselben gemeinschaftlich die Privilegien Punkt für Punkt durchzugehen und in gegenseitigem Einverständniß festzusetzen, wie es damit in Zukunft gehalten werden solle, kam man über den ersten Paragraphen, der von der Schatzung handelte, wegen der obwaltenden Meinungsverschiedenheiten nicht hinaus, und stießen auch die der Bürgerschaft auferlegten Kommissions- und Exekutionskosten auf großen Widerstand. Die Vermittlungsvorschläge, welche am folgenden Tage der Bürgermeister Schober im Namen der städtischen Behörde machte, und worin u. A. die Bitte ausgesprochen wurde, die Regierung möchte der Stadt erlauben, einen Advokaten anzunehmen, wurden von der fürstlichen Kommission, die überhaupt jetzt sehr entschieden auftrat, zurückgewiesen. Der Markgraf billigte das Verfahren derselben, zeigte sich aber bereit, der Bürgerschaft zur Berichtigung ihrer Rückstände an Schatzung ꝛc. angemessene Termine zu bewilligen und ordnete an, daß die Exekutionsmannschaft auf 40 Mann unter dem Befehl eines Lieutenants vermindert werden solle. Weil der Markgraf indeß zur Ueberzeugung gekommen war, daß bezüglich der so nothwendigen Revision des Pforzheimer Privilegienbriefs eine freie Vereinbarung zwischen der Herrschaft und der Bürgerschaft Pforzheims, wie solche § 30 der betreffenden Urkunde selber vorschrieb, unter obwaltenden Verhältnissen nicht zu Stande kommen würde, indem alle bereits gemachten Versuche nicht zum Ziel geführt hatten: so glaubte der Markgraf zu dem Mittel der Oktroyirung greifen zu müssen, jedoch nicht, ohne bei den beiden Universitäten Halle und Gießen juristische Gutachten über seinen Streit mit den Pforzheimern einzuholen. Weil diese indeß nicht so schnell erwartet werden konnten, die Verwirrung in Pforzheim jedoch einen Grad erreicht hatte, der schnelle Abhilfe nothwendig machte, so erhielt die neue Ordnung der Dinge, die der Markgraf unterm 12. Juli 1723 aus eigener Machtvollkommenheit in Pforzheim einstweilen einführte, den Namen eines Interimsbefehls. Da derselbe in Verbindung, mit einigen Erläuterungen und Zusätzen vom 31. Oktober 1723 und dem Deklarationserlaß oder Finalbefehl vom 29. August 1724 später definitive Giltigkeit erlangte und bis auf die neuere Zeit in Kraft blieb, so ist es nöthig, auf seinen Inhalt näher einzugehen.

Bezüglich der Schatzung wurde festgesetzt, daß die Bürger von Pforzheim zwar mit dem Schatzungsansatz, wie solcher auf das ganze

Land repartirt werde, verschont bleiben, dagegen aber ad præstationes publicas, wozu sie durch die Privilegien verbunden seien und denen sie sich durch kein Recht entziehen könnten, — wie es die Noth erfordere und was pro rata der Stadt zukäme, beigezogen werden sollten.[1]) Der herrschaftliche Eisen- und Tabakhandel in Pforzheim sollte mit dem 23. Juli 1723 aufhören. Bezüglich des Hausumgeldes von Frucht wurden weitere Bestimmungen vorbehalten. Von allen Strafen, welche das Oberamt gegen Bürger und Einwohner der Stadt erkenne, solle letzterer der vierte Theil zufallen, ebenso vom Maaßkreuzer, von allem Umgeld, also auch vom Metzgerumgeld, (das nach dem veränderten Geldwerth folgendermaßen festgesetzt wurde: von einem Centner Ochsen-, Stier- oder anderm Fleisch, da das Stück 4 Centn. und darüber wiegt, 12 kr., vom übrigen Rindvieh von jedem Centner 8 kr., von einem Milchkalb 10 kr., Hammel, Schaf, Bock oder Geiß 3 kr., Lamm oder Kützlein 2 kr., von einem zweijährigen Schwein 16 kr., von einem Läufer 6 kr.;) die Metzger mußten aber das volle Gewicht geben, (vergl. S. 492.) Entsprechende Erhöhung des Metzelumgelds wurde vorbehalten. Fremdes Fleisch solle in der Stadt nicht verkauft, sondern alsbald konfiszirt werden. Dem Oberbeamten wurde zur Pflicht gemacht, die Metzger nicht zu sehr mit Postritten (S. 487) zu beschweren. Für das Hausmetzeln sollten dieselben Ansätze, wie bei den Metzgern gelten; doch dürfe jeder Bürger zwei Schweine frei schlachten. Mit dem Salzstadel solle es so gehalten werden, daß der Stadt wieder, wie früher, der vierte Theil des Gewinnes zufließe. Das Hausiren mit Waaren, die in der Stadt zu haben, solle verboten sein. Kein Krämer solle zweierlei Waaren (d. h. neben Spezerei etwa auch Tuch und dergl.) führen. Den Juden solle aller Verkauf in der Stadt untersagt sein. Die Oberbeamten sollten die Handwerker und Krämer bei ihren Zunftartikeln möglichst schützen. Der Pfundzoll von Waaren, Liegenschaften ꝛc. solle auf 1 kr. vom Gulden ermäßigt sein, und der Stadt davon der vierte Theil zufallen. Die Beiträge zu den Landskosten sollen nach den üblichen Taxen erhoben werden. Umgeldunterschleife sollen streng bestraft werden. In den der Stadt zunächst gelegenen Orten sollen nur Schmiede, Wagner, Leineweber und privilegirte Wollenweber, aber keine andern Handwerker

[1]) Für die Zeit vom Juli 1723 bis dahin 1724 wurde einstweilen bestimmt, daß die Pforzheimer 12 Monatgelder zu 10 kr. vom 100 fl. Steuerkapital zu bezahlen hätten.

sich niederlassen dürfen, um die Nahrung der Stadt Pforzheim zu befördern; bloß in Orten mit Badrecht solle die Seßhaftmachung auch Metzgern und Bäckern gestattet sein. Ueber die Thorwarte solle eine strengere Aufsicht, als bisher geführt und jeden Abend vom Oberbeamten die Thorschlüssel wieder zur Hand genommen werden. Die in Pforzheim wohnenden Fremden ꝛc. solle man zur Bezahlung der Bet, die Stadt selber, da sie von Strafen, Umgeld und Pfundzoll einen so erheblichen Antheil beziehe, zur Instandhaltung der Mauern, Gräben Zwinger ꝛc. streng anhalten. Am Schluß des Finalbefehls ist bemerkt, daß die der Stadt verliehenen Begünstigungen nur so lang in Kraft bleiben sollten, als sich die Bürger als treue und gehorsame Unterthanen bezeigen und nicht wieder neue Unruhen anfangen würden.

Durch diesen Interims- und den Finalbefehl hatte der Markgraf verschiedenen Wünschen und Beschwerden der Pforzheimer Rechnung getragen, und es leuchtete daraus auch seine Absicht hervor, die Privilegien der Stadt nicht weiter umzugestalten, als es die dringende Nothwendigkeit gebot. Dabei hatte nun freilich der Markgraf auf die Erhebung einer directen Steuer, welche die Stelle von Kriegs-, Reichs-, Kreis- und andern Anlagen vertreten und solche gleichsam zusammenfassen sollte, selbstverständlich nicht verzichtet; indessen war doch der anstößige Name der Schatzung vermieden worden.

Der Eindruck, den der Interimsbefehl auf die Bürgerschaft machte, war keineswegs ein günstiger. Der Ansatz von 10 Kreuzern Monatsgeld erschien Manchen zu hoch; die Metzger wollten sich das schwerere Gewicht nicht gefallen lassen; Alle aber wollten von Bezahlung der rückständigen Schatzungsgelder sowohl, als der Kommissions- und Exekutionskosten nichts wissen, und drangen, das alte Lied, auf Wiederherstellung der Privilegien nach ihrem ursprünglichen Wortlaut. Von einer Sinnesänderung war also wenig oder nichts zu verspüren. Unter solchen Umständen beschloß der Markgraf wieder schärfere Maaßregeln zu ergreifen. In den ersten Tagen des Augusts rückte die bisher in Kehl gelegene Kreiskompagnie unter Oberst Vasoldt in Pforzheim ein, und wurde befohlen, den widerspänstigen Bürgern bis zur Bezahlung ihrer Rückstände Soldaten ins Haus zu legen und, wenn dieses Mittel nicht helfe, ihre Mobilien versteigern zu lassen.

Mittlerweile war aber die Bürgerschaft zu dem Entschlusse gekommen, auf eigene Faust hin, d. h. ohne Vorwissen der städtischen Behör-

den, gegen den Markgrafen wegen seines gewaltthätigen Vorgehens Klage beim Reichskammergericht in Wetzlar zu erheben, und wurden zur persönlichen Betreibung dieser Sache drei Pforzheimer Bürger, nämlich der Ochsenwirth Jakob Würth, der Weißgerber Andreas Bauer und der Rothgerber Hans Gall Eberle dahin abgeschickt. Zur Bestreitung der Kosten leistete jede Zunft aus ihrer Lade einen Beitrag; außerdem wurde eine Kollekte erhoben, und endlich verpflichtete sich jeder Bürger, der mit der Klage in Wetzlar einverstanden war, zur wöchentlichen Bezahlung eines Batzens.

Zum Behuf einer verschärften Exekution ließ indessen die Regierung auch den bisher in Karlsruhe gelegenen Rest der Grenadierkompagnie, und Ende August noch eine weitere Kompagnie, nämlich die v. Wöllwarth'sche, sammt einer Abtheilung Landmiliz in Pforzheim einrücken. Sämmtliche Mannschaft wurde in der Stadt einquartiert, und zwar zunächst wieder bei den widerspänstigen Bürgern, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Rädelsführer. Die Regierung schritt auch noch zu Maßregeln anderer Art. Sämmtlichen Metzgern, mit Ausnahme des der Regierung willfährigen Abraham Trautwein, wurde das Handwerk niedergelegt, der Rathsverwandte Geibel, weil er zu den Prozeßkosten 14 Batzen beigetragen, seines Amtes entlassen, der Sattler Mitschdörfer seiner Stelle als Kommesser entsetzt, und der Amtskellerei und geistlichen Verwaltung befohlen, zu den bevorstehenden Herbstbeschäftigungen nur gehorsame Bürger zu verwenden. Als am 3. September der Herzog von Württemberg durch Pforzheim kam, wurde den Bürgern, die bei solchen Gelegenheiten sonst immer unter das Gewehr getreten waren und Parade gemacht hatten, dies untersagt, weil sie solcher Ehre nicht werth seien. Und endlich wurde mit der längst gedrohten Pfändung bei sieben Bürgern der Anfang gemacht, und die weggenommenen Gegenstände auf das Rathhaus gebracht, um daselbst versteigert zu werden.

Alle diese Maßregeln erbitterten die Gemüther noch mehr und erwiesen sich als ziemlich erfolglos. Zur Versteigerung der gepfändeten Möbeln zeigte sich kein Liebhaber, obgleich man durch Ausschreiben nach verschiedenen Orten die Juden förmlich hatte nöthigen wollen, nach Pforzheim zu kommen. Dem Metzger Trautwein blieb sein Fleisch größtentheils liegen, weil die meisten Bürger nunmehr ins Haus metzelten. Dagegen wurde den der Regierung gehorsamen Bürgern jeder Tuck

angethan; keiner der widersetzlichen Bürger — und diese bildeten weitaus die größte Mehrzahl — ließ bei einem derselben arbeiten oder kaufte ihm etwas ab; es entstand überhaupt eine solche grimmige Feindschaft zwischen den beiden Parteien, daß sogar die zartesten Bande, welche junge Leute mit einander geknüpft hatten, wieder zerrissen werden mußten. Dem Obervogt v. Glaubitz, (Scheid war am 6. August gestorben), und dem Spezial Bergmann wurden Pasquille ins Haus gelegt, und der Bürgermeister Schober mußte tagtäglich die heftigsten Drohungen und gröbsten Schmähworte vernehmen, und wurden er, seine Kinder und Kindeskinder für verflucht und verdammt erklärt. Mit Eifer suchte man auch das Gerücht zu verbreiten, daß diejenigen, welche sich dem Interim unterwürfen, wieder leibeigen werden müßten, und es gab leichtgläubige Gemüther genug, welche ein solches Gerede als baare Münze nahmen. Es werden alle diese Einzelheiten genügen, um zu zeigen, daß die damaligen Verhältnisse in Pforzheim das Bild der größten Zerrissenheit boten.

Von der Universität Gießen war indessen das verlangte Gutachten eingelaufen. Die Regierung hatte dieser Hochschule, sowie der Juristenfakultät in Halle, in Betreff des Privilegienstreits folgende fünf Fragen vorgelegt: 1. Ob die Bestätigung der Privilegien durch den Markgrafen im Jahr 1709 so verstanden werden müsse, daß er sie nach dem Buchstaben, ohne Berücksichtigung dessen, was seither vertragsmäßig geändert worden sei, wieder herstellen müsse? Diese Frage wurde verneint. — 2. Ob die badische Regierung nicht berechtigt sei, sich nach dem seit 1491 veränderten Geldwerth statt eines Pfennigs deren je nach Umständen 2, 3 oder 4 bezahlen zu lassen? — Wurde bejaht. — 3. Ob die Bürgerschaft von Pforzheim nicht verbunden sei, die durch sie selbst verursachten Exekutionskosten zu bezahlen? — Wurde bejaht. 4. Ob sich die Bürger zu Pforzheim durch ihre Widersetzlichkeit ihre Privilegien nicht geradezu verwirkt hätten? — Wurde bejaht. — 5. Ob nicht die Stadt Pforzheim zu den Staatslasten, wie Apanagen, Aussteuern, fürstlichen Reisegeldern, Salarirung der fürstlichen Kanzlei, zur Abtilgung der Schulden und Bezahlung von Zinsen, zu Gesandtschaften und dergleichen allgemeinen Nothwendigkeiten des gesammten Landes durch Bezahlung einer direkten Steuer beizutragen habe? — Wurde bejaht. — Der Gießener Bescheid war also für die Pforzheimer sehr ungünstig ausgefallen.

Derselbe wurde am 4. September 1723 vor versammeltem Gericht und Rath und den Zunftmeistern und in Gegenwart des Obervogts verlesen,[1]) jedoch auffallender Weise die verlangte Abschrift verweigert. Das erzeugte Mißtrauen. Die Einen sagten, das Gutachten sei gar nicht in Gießen, sondern vom Oberamt selber verfaßt worden. Andere behaupteten, man hätte beim Verlesen die Stellen, die für Pforzheim günstig lauteten, weggelassen ꝛc. So blieb das Gießener Gutachten wirkungslos, und im gleichen Grade auch das von Halle, das bald nachher ebenfalls einlief, und das mit dem von Gießen, mit Ausnahme der vierten Frage, welche verneint wurde, übereinstimmte.

Weil es unmöglich schien, die manchen Bürgern gepfändeten Gegenstände in Pforzheim selber zu verwerthen, so kam der Befehl, sie unter militärischer Bedeckung nach Durlach zu verbringen. Dies geschah auf 3 und später nach einander auf 6 weitern Wagen. Der Verkauf ging indessen sehr langsam von Statten und kam man damit erst im Februar 1724 zu Ende. Es wurden im Ganzen 1373 fl. daraus erlöst, die aber nicht einmal zur Bezahlung der Unkosten hinreichten, welche in Durlach allein 627 fl. betrugen. — Das Militär war unterdessen von Pforzheim wieder weggezogen worden.

Dem Urtheil des Reichskammergerichts, bei welchem die zur Vernehmlassung aufgeforderte badische Regierung im Oktober 1723 ihre Erklärung eingereicht hatte, sah man in Pforzheim mit gespannter Erwartung entgegen, da die Bürger alle ihre Hoffnung darauf gesetzt hatten. Dieses Urtheil erfolgte unterm 12. Januar 1724. Die Pforzheimer wurden mit ihrer Klage *abgewiesen*, ihnen jedoch freigestellt, ihre Angelegenheit vor ein *Schiedsgericht* zu bringen. Den Wunsch nach Niedersetzung eines solchen sprachen die Bürger der Regierung gegenüber aus, die sich auch nicht abgeneigt zeigte, darauf einzugehen, protestirten jedoch wiederholt gegen die Bestimmungen des Interimsbefehls von 1723 und der Deklarationsverordnung von 1724, überhaupt gegen alles Vorgehen der Regierung, namentlich gegen die Ver-

[1]) Der Krämer Ramser wollte auf die Schlußbemerkungen des Obervogts etwas erwidern. Dieser bedeutete ihm jedoch, zu schweigen, weil er schon schwarz genug sei. „Das müsse", erwiderte Ramser, „wohl daher kommen, weil er so nahe bei einem Schmied wohne". Die Folge dieses unzeitigen Scherzes war, daß er auf 10 Tage bei Wasser und Brod in den Thurm kam. Auch andere Bürger traf die Strafe der Einthürmung.

fügung, daß für 1724 12 Monatsgelder ordentliche und 6 Monatsgelder außerordentliche Schatzung bezahlt werden sollten, erklärten, daß sie nur 6 Kreuzer (statt der verlangten 10) vom 100 Gulden entrichten würden und daß der Betrag für 1724 durch Verkauf ihrer Effekten nach ihrem Dafürhalten bereits gedeckt sei. Ferner gaben sie zu verstehen, daß sie am Pfundzoll nur den im Privilegienbrief festgesetzten Pfennig vom Gulden bezahlen würden und verlangten schließlich — zum wievielten Male? — einfache Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten.

So spann sich der leidige Streit immer noch fort, ohne seine endgiltige Erledigung finden zu können. Ja er entbrannte wieder heftiger, als das folgende Jahr (1725) eine neue Auflage der Eidesverweigerung junger Bürger brachte und das alte Spiel sich zu wiederholen drohte. Die Regierung schritt wieder mit strengen Maßregeln, als Geldstrafen, Exekution, Handwerksniederlegung, Ausweisung ꝛc. ein und ließ drei Haupträdelsführer, Sattler Mitschdörfer, Bäcker Scheerer und Hafner Holzhauer einthürmen. Dies rief unter der Bürgerschaft großen Tumult hervor, und versetzte namentlich auch die Weiber in Allarm, die — bezeichnend für die Stimmung, die damals schon unter dem schönen Geschlecht herrschte — die Aeußerung thaten, es sei eine Schande, daß sich die Männer so etwas gefallen ließen. Zur kräftigen Fortführung ihres Prozesses aber traten die Bürger zusammen und erwählten einen Neunerausschuß. Drei Mitglieder desselben, die schon in Wetzlar gewesen waren, nämlich Ochsenwirth Würth, Weißgerber Bauer und Rothgerber Eberle, machten sich, von ihren Auftraggebern mit den nöthigen Geldmitteln versehen, am 14. November 1725 auf, um beim Reichshofrath in Wien Klage zu erheben und sich dort das Recht zu holen, das ihnen vom Reichskammergericht nach ihrem Dafürhalten verweigert worden war.

Während ihrer Abwesenheit wurde in Pforzheim zwar mit Exequiren fortgefahren; allein das Oberamt klagte einmal über das andere, daß bei den meisten Widerspänstigen nichts zu holen wäre, da man ihnen Handwerkszeug und Betten nicht nehmen dürfe, Häuser und Güter aber verpfändet seien, und auch das Einsperren nichts helfen wolle. Viele Bürger hatten übrigens, wie sich nachträglich herausstellte, ihre bewegliche Habe ins Württembergische geflüchtet und waren zum Theil selbst dahin gegangen. Am 22. Januar 1726 wurden wieder 20 Mann

Militär nach Pforzheim beordert, und am 4. Februar erschien ein fürstlicher Erlaß, der die äußerste Strenge anbefahl. Allen, die abwesend seien und ihre Mobilien mitgenommen hätten, wurde eine Frist von 8 Tagen zur Rückkehr gestellt; kämen sie nicht, so solle ihnen das Bürgerrecht aufgekündet, ihre Weiber und Kinder zur Stadt hinaus geschafft, auch im Lande nicht mehr geduldet, ihre Güter versteigert, und wenn dies nicht möglich, eingezogen werden. Den Zurückkehrenden solle ihre Habe sogleich versteigert, diejenigen aber, die nichts besäßen, gefänglich eingezogen und bei Widersetzlichkeit nöthigenfalls in Eisen und Banden nach Karlsruhe abgeliefert werden, um sie dort ihre Schuldigkeit abverdienen zu lassen. Die jungen Bürger, die nicht schwören wollten, sollten mit ihren Familien der Stadt und des Landes verwiesen werden. Bezüglich des immer noch umlaufenden und geglaubten Gerüchtes, daß der Markgraf die Pforzheimer wieder leibeigen machen wolle, solle das Oberamt den Zunftmeistern vernünftige Vorstellung thun, — im Allgemeinen aber jetzt und immerdar die Bürger nach dem Interimsbefehl vom 12. Juli 1723 und der Deklarationsverordnung vom 29. August 1724 traktiren.

Es trat jedoch nach wenigen Tagen schon eine unerwartete Katastrophe ein, welche Maßregeln anderer Art nothwendig machte. Am 1. Februar erfolgte die Entscheidung des Reichshofraths in Wien. Sie fiel so aus, wie im Voraus hatte erwartet werden können. „Nachdem diese Sache", so lautete dieselbe, „bereits an das kaiserliche Kammergericht gediehen, und daselbst forum prœventum (zuständige Behörde) ist, also hat das Begehren hiesigen Orts nicht Statt." Dieser Entscheid langte am 18. Februar in Pforzheim an und schon am folgenden Tag ließ geh. Rath und Obervogt Zur Glocken die Bürgerschaft durch die Bürgerglocke auf das Rathhaus zusammenberufen, um sie im Hinblick auf die Vergeblichkeit aller ihrer Schritte, die sie bis jetzt und zuletzt in Wien gethan, wiederholt zum Gehorsam zu ermahnen. Vorher suchte er sich noch der Mitglieder des Raths und Gerichts zu versichern, die sich in der Rathsstube versammelt hatten. Diese erklärten einstimmig, daß sie sich zur Bezahlung von 12 Monatsgeldern zu 10 Kreuzer vom 100 fl. gerne und in der Hoffnung verstünden, daß man nach dem jetzigen Güterwerth die 10 kr. auf 8 ermäßigen werde.

Hierauf verließ der Obervogt in Begleitung des Amtmanns Rutharbt und der Raths- und Gerichtsherren die Rathsstube und trat auf

den Absatz der Stiege, die in den Rathssaal hinunter führte, wo die Bürger versammelt waren. In längerer Rede machte er dieselben auf die Folgen ihres Ungehorsams aufmerksam, verlas auch den Interimsbefehl vom 12. Juli 1723 und den Finalbeschluß vom 29. August 1724, und forderte zuletzt alle Bürger, welche sich zur Unterwerfung verstehen wollten, auf, ihre Namen zu Protokoll zu geben. Da trat der Sattler Mitschdörfer aus der Menge hervor und rief: „Im Namen der Bürgerschaft erkläre er, daß dieselbe entschlossen sei, bei dem buchstäblichen Inhalt ihres Privilegium zu bleiben, und zur Bestätigung fordere er die Bürgerschaft auf, diesen ihren Entschluß durch ein Ja zu bekräftigen." Ein lautes „Ja" erscholl von Seiten der Versammelten. Hierauf trat der Barbier Lacoste auf und sprach: „Es sei das Dekret des Reichshofraths nicht so zu verstehen, als wenn sie mit ihrer Klage völlig abgewiesen wären, sondern man habe sie nur wieder zurück nach Wetzlar gewiesen, um daselbst ihre Sache auszumachen, und hätten sie sich deshalb bereits Raths erholt; wenn die Bürgerschaft mit dieser Ansicht einverstanden sei, so möge sie es ebenfalls durch ein lautes „Ja" bestätigen." Mit großem Geschrei wurde abermals dieses Ja ausgerufen.

Voller Bestürzung über solches unerwartete Vorkommniß kehrten die Herren wieder in das Rathszimmer zurück, wo sich indessen nach und nach auch etwa 90 Bürger einfanden, die ihre Unterwerfung unter den fürstlichen Endentscheid zu Protokoll gaben, während die Widersetzlichen vom Rathhaus sich verliefen. Um den weiteren Hetzereien der beiden Wortführer derselben ein Ende zu machen, wurde beschlossen, Mitschdörfer und Lacoste in Arrest zu setzen. Sie wurden alsbald geholt, in ein Stüblein des Rathhauses gebracht und vor die Thür desselben der Stadtknecht, die Thorwarte und einige der gehorsamen Bürger als Wache gestellt. „Da dieses geschehen", so fährt das darüber aufgenommene amtliche Protokoll wörtlich fort, „haben die Beeden inhafftirten, (wie solches in denen benachbarten Häusern und sonsten gehöret worden), sogleich aus denen Fenstern auf die Gasse zu denen untenstehenden Buben gerufen: „Ihr Buben, holet euere Väter und Mütter mit Gewehr und Prügeln und helft uns; sie wollen uns einsperren!" Welchemnach nicht allein die Buben in der Stadt und denen Vorstädten hin und wieder gelaufen und Alles aufgeboten und zusammenberufen, sondern es seynd auch die in des Laubwirths

Rüfles Haus schon versammelt gestandenen und andere Weiber, (deren wenigstens 100 Personen gewesen), sogleich auf das Rathhaus hinaufgelaufen kommen und anfänglich sich gestellt, als wollten sie nur vor die inhafftirten und um deren Loslassung intercediren und bitten. Dieweilen ihnen aber nicht zu willfahren gewesen, sondern Denenselben gütlich zugesprochen worden, sich nach Hause zu begeben, und das von Herrschaftswegen: so haben sie, nachdem sie von ihrer mehr als noch einmal so vielen und einer ziemlichen Anzahl halbgewachsener Buben sekundirt worden, erstlichen unbewehrt nach dem Stüblein, worinnen Lacoste und Mitschdorfer verwahrlich aufbehalten worden, sich zu dringen gesuchet. Da man ihnen aber Widerstand gethan und sie zurückgestoßen, seynd sie nicht allein mit größerer Heftigkeit auf die Oberbeamten, Magistratspersonen und gehorsame Bürger losgegangen und hat insonderheit des Lacosten Frau den Bürgermeister Schober bei den Haaren zu packen bekommen (so daß sie, wie sie später im Verhör selber aussagte, die Hand voll Haare behalten), sondern es haben auch darauf dieselben, da ihrer Vehemenz und sonderlich der an dem Herrn Bürgermeister bewiesenen Gewaltthätigkeit halber, von einigen der Gehorsamen (dem Chirurgen Friesenegger, dem Büchsenmacher Lichtenfels und dem Kuhhirten Prior) ein paar Streiche auf sie gethan worden, meistentheils mit Bund Schlüsseln, Prügeln und Stöcken, vornehmlich aber mit denen durch sie zertretenen und zerschlagenen, auf dem Rathhaussaal befindlich gewesenen, zu Jahrmarktszeiten daselbst benöthigten Schrägen und deren Füßen, Beides sich und die bei sich habenden Buben bewehret und mit gesammter Hand auf die Stuben, darinnen die beiden Rädelsführer inhafftirt gewesen, gedrungen, und endlichen, nachdeme die Oberbeamte (auch die Rathsherrn, die noch lange nachher blaue Mäler herumtrugen) völlig von ihnen umgeben, getreten und gestoßen, insonderheit aber dem Herrn Rath und Amtmann Rutharbt die Peruque vom Kopf geschlagen worden, auch die Gehorsamen zu Verhütung von Mord und Todtschlag (indem der völlige Hause der unten in dem Rathhaus versammelt gewesenen widersetzlichen Bürger die Stiege hinaufgekommen), zurückgewichen, der Wacht sich bemeistert und die Stuben eröffnet, da dann die beiden Hauptrebellen unter diesem Tumult sich herausgemachet und auf flüchtigen Fuß gesetzet."

„Auf Solches hin ist zwar in dem Rathhaus der Tumult sopirt worden; hingegen ist derselbe beim Hinuntergehen auf den Markt mit

Schimpfen, Schreien und Schlagen von Neuem wieder angegangen, inmaßen auf einige der Gehorsamen, in specie auf den Kuhhirten Prior von einigen Weibern zugeschlagen worden, bis endlich der eingefallene Regen die zusammengelaufenen Tumultanten, welchen zwar von dem Oberamt auseinander zu gehen öfters anbefohlen, selbigen aber nicht parirt ꝛc., auseinander getrieben. Eine ziemliche Anzahl halbgewachsener Buben aber haben auf den Herrn Bürgermeister Schober, welcher in des Herrn Geheimenraths und Obervogts Haus wegen einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit retirirt, mit Prügeln gepaßt; doch seynd diese auch wieder auseinander gegangen." So der amtliche Bericht über einen Weiberkrawall, der in der Geschichte nicht gerade viele Beispiele hat.

Fragen wir nun, welche Weiber die Haupträdelsführerinnen solch tragisch-komischen Aufstandes gewesen, so geben uns die Verhörprotokolle darüber Auskunft. In erster Reihe sind die Weiber der beiden in Arrest gesetzten Bürger zu nennen, nämlich die 51jährige Frau des Barbiers Lacoste, welche vor Gericht auch kein Hehl aus ihrer Anführerschaft, sowie der Verschwörung der Weiber machte, weshalb sie alsbald ins Gefängniß abgeführt wurde, — und die 43jährige Frau des Sattlers Mitschdörfer, die aber als hochschwanger und epileptisch wieder entlassen werden mußte. Sodann erwiesen sich als besonders muthige Amazonen die 34jährige Frau des Schlossers Dill, die 68jährige Frau des Wagners Schnell, die Hirschwirthin Hafner, 37 Jahre alt, (die mit ihrem Schlüsselbund dem Amtmann Ruthardt die Perüke heruntergeschlagen zu haben scheint, nachdem sie ausgerufen hatte: Ihr Tausendsakermenter, gebt uns unsere Männer heraus!), die Frau des Hafners Holzhauer, die 36jährige Frau des Blechners Widmann, die Frau des Stadtfuhrmanns Schaf ꝛc. [1])

Daß in Folge dieses Vorfalls auf oberamtlichen Bericht hin von Seiten der Regierung die schärfsten Maßregeln getroffen wurden, braucht kaum erwähnt zu werden. Es wurden sogleich 3 Kompagnien Infanterie, sodann etwa 100 Mann Landmiliz und eine Abtheilung Reiter

[1]) Nach einer Familientradition soll sich dabei namentlich auch die Frau des Metzgermeisters Hs. Grg. UnterEcker hervorgethan haben. Sie hieß (nach dem Kirchenbuch) Anna Katharina, geb. Bart und hatte nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Metzgermeisters Engelhard Hoppius, 1725 ihren Metzgerknecht, den erwähnten, von Waiblingen stammenden UnterEcker, den ersten dieses Geschlechts in Pforzheim, geheirathet.

nach Pforzheim beordert, und rückten diese Truppen am 22. Februar mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen daselbst ein. Die Miliz wurde im Rathhaus und im Schloß, die Soldaten bei den ungehorsamen und namentlich mit Bezahlung von Abgaben noch im Rückstand gebliebenen Bürgern, in vielen Fällen eigentlich nur in deren Häuser einquartiert, da eine große Anzahl Bürger mit ihren Familien sich in die benachbarten württembergischen Orte geflüchtet hatte, was theilweise mit solcher Eile geschah, daß z. B. die Metzger ihr Fleisch, das in der Metzig hing, unter anderm noch zwei vollständige Ochsen, im Stich ließen. Allen Bürgern wurden die Gewehre abgefordert und die Häuser nach solchen durchsucht (man fand jedoch sehr wenig), die Widersetzlichen sollten, so lautete der gemessene Befehl, in Arrest geführt, unter Umständen sogar Feuer auf sie gegeben werden. Alle Zusammenkünfte wurden verboten, die Thore geschlossen und unter Trommelschlag verkündet, daß die Entflohenen binnen 3 Tagen (der Termin wurde nach Ablauf derselben auf weitere 10 Tage verlängert) bei Verlust ihres Bürgerrechts zurückkehren sollten. Die gleiche Bekanntmachung erfolgte auch in den umliegenden, namentlich württembergischen Orten. Den beiden flüchtigen Rädelsführern, Lacoste und Mitschdörfer, wurden nach allen Seiten hin Steckbriefe nachgeschickt, nachdem deren augenblickliche Verfolgung fruchtlos geblieben; über deren Vermögen wurde ein Inventar aufgenommen und dasselbe mit Arrest belegt. Ein solcher Schreck hatte die Gemüther, sogar der Landbewohner, erfaßt, daß diese sich nicht mehr in die Stadt zu kommen getrauten, wodurch bald empfindlicher Mangel an Lebensmitteln entstand.

Bezüglich der zurückgebliebenen Pforzheimer Bürger erwies sich der Schreck als ein heilsamer; denn schon unterm 4. März konnte das Oberamt berichten, daß die meisten, die noch etwas besäßen, ihre Rückstände bezahlt und die zugleich verlangte Erklärung zur Unterwerfung unterschrieben hätten. Die Landmiliz wurde wieder bis auf 20 Mann entlassen, und auch von den Truppen blieben nur noch 57 Mann unter Befehl eines Hauptmanns zurück. Die entflohenen Bürger, von denen Anfangs März immer noch etwa 200 in Pforzheim fehlten, fanden sich nach und nach wieder ein, was zum Theil darin seinen Grund hatte, daß sie aus den württembergischen Orten auf Betreiben der badischen Regierung ausgewiesen wurden. Wie sehr auch anderwärts die Wirren in Pforzheim die Aufmerksamkeit auf sich zogen und Uebertreibungen

ihre Verbreitung fanden, mag daraus entnommen werden, daß sich das Oberamt Emmendingen mit der Bitte an die Regierung wandte, eine Anzahl Unterthanen aus dem Hochbergischen nach Pforzheim zu verpflanzen, damit die leer stehenden Häuser und herrenlosen Güter wieder in die Hände passender Besitzer übergehen könnten.

Anfangs April hatten die Bürger im Sinn, dem Landesfürsten ihre Unterwerfung anzuzeigen und war deshalb beim Oberamt bereits die Erlaubniß eingeholt worden, sich auf den Zunftstuben versammeln zu dürfen. Allein als von den drei Deputirten, die sich noch immer in Wien befanden, die Nachricht einlief, daß vom Reichshofrath nach Ostern eine günstigere Resolution zu erwarten stünde, so unterblieb die Sache wieder, so daß das Oberamt an die Regierung berichten mußte, daß „ehe die drei Bösewichter von Wien zurückkämen, keine Besserung von dem verstockten Haufen zu erwarten sei."

Der Endentscheid des Reichshofraths, auf den die Pforzheimer ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, erfolgte am 15. April 1726, und wurden darin „die Supplicanten, Einwendens ungehindert, auf das vorige Conclusum vom 1. Februar ein für alle Mal lediglich verwiesen." Nun kehrten auch Mitschdörfer und Lacoste, die sich unterdessen in benachbarten Orten, am längsten in der Reichsstadt Weil aufgehalten hatten, wieder zurück, nachdem ihnen auf ihr Ansuchen sicheres Geleit verheißen worden war.

Im Mai 1726 erschien eine eigene fürstliche Kommission, bestehend aus Vicepräsident von Glaubitz und Hofrath Schlotterbeck, in Pforzheim, um wegen des stattgehabten Aufruhrs selber eine Untersuchung vorzunehmen. [1]) Da dieselbe die ganze Sache schon von vornherein von einem mildern Gesichtspunkt aus, als das in die Händel selber verwickelte Oberamt Pforzheim auffaßte, auch die Untersuchung ergab, daß letzteres in mancher Beziehung zu schwarz gesehen hatte, so tauchte der Gedanke eines Generalpardons auf, der allen Weitläufigkeiten ein Ende machen sollte. Auch zeigte sich die Bürgerschaft, die wohl einsehen mochte, daß alle weitere Schritte doch ohne Erfolg bleiben würden, nach und nach zugänglicher. Sie rief am 1. Oktober 1726 ihre Deputirten von Wien zurück, und zwei derselben, Weißgerber Bauer und Rothgerber Eberle, leisteten dem Rufe Folge, während Rothochsenwirth

[1]) Die Verhörprotokolle füllen viele Bogen.

Würth noch dort zurückblieb, angeblich wegen Krankheit.[1]) Unterm 26. Mai 1727 erklärten die Zünfte in einer Eingabe an den Markgrafen, daß sie sich bis zur völligen Erledigung des Streites dem Interimsbefehl unterwerfen wollten mit dem Vorbehalt, daß dies aber ohne Abbruch ihrer Privilegien geschehe; doch bäten sie den Markgrafen, daß er die geeigneten Schritte thun möge, um die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen. Derselbe erklärte in einem Erlaß vom 31. März, daß er gegen die Austrægas nichts einzuwenden habe, aber Unterwerfung ohne Vorbehalt verlange; er seie dann erbötig, ihnen an Freiheiten zum Nutzen der Stadt noch Manches zu gewähren, was sie ihm bezeichnen und von ihm verlangen würden.

Der Streit wurde jedoch von Seiten der Bürgerschaft nicht fortgesetzt, und somit gab sich die unbedingte Unterwerfung von selbst. Das Militär war von Pforzheim längst wieder zurückgezogen. So kehrte nach und nach wieder Ruhe in die Gemüther zurück, namentlich nachdem der verheißene Generalpardon wirklich ausgesprochen war. Als Schlußstein des ganzen Streites ist die Abrechnung zwischen der Stadt und der Herrschaft zu betrachten, welche 1730 erfolgte und wodurch alle gegenseitigen Forderungen ausgeglichen wurden.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß der ganze gehässige Streit wegen der Privilegien oder eigentlich wegen der „Schatzung" nach einigen Jahrzehnten nochmals auszubrechen drohte. Durch einen Mißgriff der betreffenden Beamten wurde der Ausdruck „Reichs- und Kreissteuer", welche von den Bürgern bisher ohne Widerrede entrichtet worden war, wieder mit dem der „Schatzung" vertauscht. Dies rief in Pforzheim große Aufregung hervor, und es wurde deshalb im Oktober 1791 und im November 1794 die Abstellung solchen Mißbrauches entschieden verlangt. Die fürstliche Rentkammer entsprach auch willig solchem Ansinnen und setzte durch Verfügung vom 30. Juni 1795 fest, daß das Wort „Schatzung" nicht mehr gebraucht, sondern dafür immer „Reichs- und Kreissteuer" gesetzt, auch auf den Steuerzetteln die Schatzungsfreiheit der Pforzheimer ausdrücklich erwähnt werden solle. So zog die drohende Wolke wieder vorüber.

[1]) Er war im November 1729 noch in Wien, und entstanden seinetwegen noch Verdrüßlichkeiten, da er damals der Bürgerschaft eine Rechnung von 572 fl. 41 kr. machte, welche diese nicht bezahlen wollte. Um ihn von Wien wenigstens weg zu bringen, wurden ihm 70 Gulden geschickt.

In solcher Weise begann und endete ein Streit, der Jahre hindurch auf das Verhältniß zwischen dem Fürsten und der Stadt Pforzheim, das sonst immer als ein so inniges sich zeigte, trübe Schatten warf. Läßt es sich auch nicht entschuldigen, daß die Mehrheit der Bürgerschaft vernünftiger Belehrung und den berechtigten Forderungen veränderter Zeitverhältnisse ihr Ohr verschloß, so verdient doch auf der andern Seite die Zähigkeit und Hartnäckigkeit, womit vermeintliche Rechte vertheidigt wurden, auch ihre Anerkennung. Ausdauer und Beharrlichkeit gehörten durchaus von jeher zu den charakterischen Eigenschaften der Pforzheimer, wie wir namentlich bei frühern Religionskämpfen gesehen haben, und als Ausfluß derselben erhielt sich auch die Anhänglichkeit an die alte, in Folge des Privilegienstreits in manchen Punkten geänderte Stadtverfassung und ein den Bestimmungen und Einrichtungen derselben angemessenes bürgerliches Leben noch lange, bis endlich die französische Revolution mit ihren Kriegen und deren Folgen die letzten Spuren jener Verfassung vollends verwischte und auch einen Versuch zur Wiederherstellung der alten Privilegien, der im Jahr 1807 gemacht wurde, nicht zur Ausführung kommen ließ.

§ 7. Berühmte Pforzheimer.

Es ist in frühern Kapiteln immer auch solcher berühmter Männer, die zu verschiedenen Zeiten aus Pforzheim hervorgingen, theils eingehend, theils nur in Kürze gedacht worden. Auch das 17. und das 18. Jahrhundert haben einige Pforzheimer aufzuweisen, die durch ihre Gelehrsamkeit und ihre literarische Thätigkeit sich einen Namen gemacht haben und darum wohl verdienen, daß ihnen in einer Geschichte ihrer Vaterstadt ein kleines Denkmal gesetzt wird.

a. Johann Heinrich May.

Er war am 5. Februar 1653 zu Pforzheim geboren und stammte aus einer alten Pforzheimer Bürgerfamilie, deren schon 1339 (S. 139) als in dieser Stadt ansässig Erwähnung geschieht. Ein May steht auch auf dem Denkmal der 400 von Wimpfen, das sich in der Schloßkirche zu Pforzheim befindet. Johann Heinrich May besuchte zuerst die lateinische Schule seiner Vaterstadt und bezog später die Universität Wittenberg, um daselbst Theologie zu studiren. Nach Vollendung seiner Studien machte er verschiedene Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, und

lehrte zu Leipzig, Wittenberg und Straßburg namentlich die morgenländischen Sprachen mit großem Erfolg. Einem Ruf als Hofprediger des Pfalzgrafen von Veldenz leistete er zwar Folge, kehrte jedoch in sein Vaterland zurück, als ihm vom Markgraf Friedrich Magnus 1679 die Stelle eines Pfarrers und zugleich Lehrers der orientalischen Sprachen am Gymnasium in Durlach übertragen wurde. Zu seiner Ausbildung in diesen Sprachen ließ ihn der Markgraf eine Reise nach Hamburg zu dem damals sehr berühmten Orientalisten Edznod machen, bei welchem sich May zwei Jahre lang aufhielt. Nachdem er, nach Durlach zurückgekehrt, noch mehrere Jahre an der Durlacher Schule, die damals im schönsten Flor stand, gewirkt hatte, unterbrach 1689 der verheerende orleans'sche Krieg die Thätigkeit der dortigen Lehrer. Der eine zog da hinaus, der andere dorthin. May kam als Professor an die Universität Gießen, wo er später auch Konsistorialrath und Superintendent wurde und eine gesegnete Thätigkeit entfaltete. Dort starb er auch im Jahr 1719. Er hinterließ zahlreiche theologische und sprachwissenschaftliche, auch geschichtliche Schriften. Die bekannteste derselben, die er schon 1687 in Durlach herausgab, ist das „Leben Reuchlins", worin er zugleich alles das niederlegte, was er seit einer Reihe von Jahren aus der Geschichte seiner Vaterstadt gesammelt hatte. Es war dies der erste Versuch einer, wenn auch nur abgerissenen Geschichte der Stadt Pforzheim.

b. Johann Burkhard May,

des Vorigen älterer Bruder, war 1652 ebenfalls zu Pforzheim geboren. (Der Vater der beiden May wurde später Pfarrer in Bauschlott). Er studirte in Wittenberg und hielt sich sechs Jahre lang im Hause des berühmten Schurzfleisch auf. Von hier kam er als Hofmeister einiger jungen Edelleute nach Frankfurt, wo er zugleich das Amt eines Korrektors in einer dortigen Druckerei bekleidete. Nachdem er hierauf einige Zeit als Dozent in Gießen gewirkt hatte, wurde er gleichzeitig mit seinem jüngern Bruder an das Gymnasium nach Durlach berufen, wo er als Professor der Beredtsamkeit und als Bibliothekar wirkte. Dort gab er u. A. auch eine noch vorhandene [1]) Schrift in lateinischer

[1]) Auf der Bibliothek in Karlsruhe. Vergleiche auch Vierordt, Geschichte der Durlacher Mittelschule, S. 30.

Sprache heraus, worin er zu den am 5. März 1687 zu Durlach zu begehenden Säkularfeierlichkeiten des dortigen Gymnasiums einlud und auch die zahlreichen Reden ankündigte, die in lateinischer, griechischer, hebräischer, chaldäischer, syrischer, arabischer und äthiopischer Sprache gehalten werden sollten. Im orleans'schen Krieg hatte er wenigstens den Trost, daß seine Bibliothek vor Plünderung und Zerstörung verschont blieb; doch war seines Bleibens in Durlach nicht. Nachdem er verschiedene Reisen gemacht hatte, wurde er 1692 an des berühmten Morhof Stelle als Professor der Beredsamkeit und Geschichte nach Kiel berufen, wo er 1727 starb. Gleich seinem Bruder hatte er sich durch seine Gelehrsamkeit, insbesondere durch seine großen philologischen und geschichtlichen Kenntnisse einen ausgezeichneten Namen erworben.

c. Karl Joseph Bouginé.[1])

Er wurde am 22. März 1735 zu Pforzheim geboren. Sein Vater war der dortige Kaufmann, Zuckerbäcker und Rathsverwandte J. J. Bouginé, der früher aus Valenciennes in Frankreich ausgewandert war und sich in Pforzheim niedergelassen hatte. Nach vollendetem Besuch der Schule seiner Vaterstadt und des 1724 von Durlach nach Karlsruhe verlegten Gymnasiums bezog er die Universität Tübingen, wo er nicht nur theologische Vorlesungen besuchte, sondern auch seine Sprachstudien fortsetzte. Nach abgelegtem Pfarrkandidateneramen praktizirte er zuerst in seiner Vaterstadt, wurde aber schon 1758 dritter Lehrer am Gymnasium in Karlsruhe, wo er 1764 Professor wurde und nach und nach bis zur ersten Klasse vorrückte. 1780 erhielt er den Charakter als Kirchenrath und 1790 wurde ihm das Rektorat des Gymnasiums übertragen, das ihn zwar vom Klassenunterricht befreite, wogegen er aber Vorlesungen verschiedener Art übernahm und auch das von Rektor Sachs 1775 gegründete lateinische Redeinstitut fortsetzte. Im Jahr 1794 erhielt er den Charakter als geheimer Kirchenrath und starb am 29. Mai 1799. — Unter seinen zahlreichen lateinischen und deutschen Schriften ist seine Literaturgeschichte, die in Zürich von 1789—1792 in fünf Bänden erschien, am bekanntesten geworden.

[1]) Wenn auch in der Zeit geboren, welche das 17. Kapitel behandelt, so gehört doch die Thätigkeit Bouginé's eigentlich der folgenden Periode an. Ich habe ihm aber gerne eine Stelle neben den beiden May angewiesen.

Achtzehntes Kapitel.

Pforzheim unter Karl Friedrich bis zum Ausbruch der französischen Revolution. [1]

(1746—1789.)

§ 1. Allgemeines.

In seinem achtzehnten Jahr vom Kaiser mündig erklärt, kehrte Karl Friedrich von seinen Reisen in Frankreich und den Niederlanden in die Markgrafschaft zurück, übernahm die Regierung jedoch erst vollständig, nachdem er noch eine Reise nach England gemacht hatte. Alsbald begann die segensreiche Thätigkeit dieses vortrefflichsten aller badischen Fürsten. Alljährlich erschienen neue Verordnungen, die sich die Beförderung der Wohlfahrt seines Landes zum Ziel setzten und seine Unterthanen zu einem „wohlhabenden, freien, gesitteten und religiösen Volke" machen sollten. Sein erstes Geschäft war, überall im Lande die nöthige Sicherheit herzustellen [2], den Verkehr in jeder Weise zu erleichtern und die Rechtspflege zu verbessern. Schon 1799 schaffte er die Tortur gänzlich ab. Sodann war die Sorge des edlen Fürsten darauf gerichtet, der Arbeitsamkeit durch Beschränkung der Feiertage und durch Abschaffung der Mißbräuche des Zunftwesens Vorschub zu leisten, die Verwaltung der Gemeinden zu verbessern, das Armenwesen zu regeln, gegen Verschwendung, Sittenlosigkeit, Lotteriewuth ꝛc. die nöthigen Maaßregeln zu treffen. Eingeweiht in die Lehren der Physiokratie, dieses in Frankreich entstandenen Systems, das dem Bürger die Freiheit beliebiger Verwendung aller seiner Kräfte und Güter lassen wollte und

---

[1] Als Hauptquelle wurde benützt: Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, 2 Bände (Karlsruhe bei Müller 1818), außerdem Rathsprotokolle, Akten, Urkunden, handschriftliche Aufzeichnungen ꝛc. Die Quellen sind meist angegeben.

[2] Wir finden indeß, daß noch lange später, so 1767 und 1780, von Pforzheim aus auf herumziehendes Gesindel gestreift werden mußte.

den reinen Ertrag der Grundstücke als alleinigen Gegenstand einer Auflage bezeichnete, wollte der Markgraf diese Grundsätze ins Leben führen, jedoch nicht, ohne vorher in drei Dörfern des Landes, so z. B. von 1769 an in Dietlingen im Oberamt Pforzheim, Proben damit zu machen. Die Probezeit fiel zum Nachtheil des physiokratischen Systems und der Gemeinden aus, wie es bei der Einseitigkeit des erstern nicht anders möglich war, wenn man auch zugeben muß, daß es Wahrheit enthielt. Andere wohlthätige Einrichtungen gingen neben diesen her. Fast gleichzeitig wurden eine Wittwenkasse für Angestellte nach dem Muster der schon vorhandenen Pfarrwittwenkasse und eine Brandkasse errichtet. Gegenstand besonderer Liebe Karl Friedrichs war aber die Landwirthschaft. So wurde durch ihn der Anbau der Kartoffel, des Klees [1]) und verschiedener Handelspflanzen eingeführt und der Viehstand, der Wiesen- und Obstbau gehoben. Nicht minder richtete der Markgraf sein Augenmerk auf Beförderung des Gewerbfleißes und ertheilte zu dem Ende überall, wo es zweckdienlich erschien, ausgedehnte Begünstigungen. Was in dieser Beziehung in und für Pforzheim insbesondere geschah, darüber wird in den nächsten Paragraphen Ausführlicheres folgen.

In jeglichem Grade sorgte Karl Friedrich auch für die geistige Bildung seiner Unterthanen. Ueberall verbesserte er die Volksschulen, oder errichtete solche, wo sie noch fehlten. Für die der gewöhnlichen Schule Entlassenen wurden die Sonntagsschulen in's Leben gerufen und damit 1755 in der Diözese Pforzheim der Anfang gemacht Eine Schulordnung ging 1768 ebenfalls von Pforzheim, und zwar vom dortigen Dekan Posselt aus. Zur Bildung von Volksschullehrern wurde 1768 das Seminar in Karlsruhe gegründet. Gleiche Aufmerksamkeit wie den Volksschulen schenkte der Markgraf den Mittelschulen, und suchte höhere Bildung auch durch noch andere Mittel zu erhalten und zu befördern. Zur Heranbildung guter Seelsorger errichtete er ein Pfarrseminar und machte den Geistlichen zur besondern Obliegenheit,

[1]) Im Oberamt Pforzheim waren mit Klee und Esparsette angebaut im Jahre 1763 nur 17, im Jahr 1767 schon 278 und im Jahr 1771 sogar 597 Morgen. Dieses rasche Ueberhandnehmen des Kleebaues beförderte in der Gegend von Pforzheim namentlich das Beispiel, welches die Kammergüter zu Bauschlott, Karlshausen, Katharinenthal und Niefern gaben. Vergl. Drais, I, S. 114 und 115.

durch die Macht des guten Beispiels zu wirken und Sittlichkeit zu wecken und zu pflegen. Synodalversammlungen und Kirchenvisitationen sollten die Wirksamkeit der Geistlichen überwachen, ihre Fortbildung erleichtern, ihre Berufstreue stärken. Gleich duldsam wie fromm gesinnt, gestattete der Fürst den katholischen Bewohnern seiner Hauptstadt und anderer Städte Bethaus und Schule und vermehrte die Zahl ihrer Geistlichen.

Allen seinen Bestrebungen zum Wohl seines Volkes setzte aber Karl Friedrich dadurch die Krone auf, daß er am 23. Juli 1783 die Leibeigenschaft aufhob. Laut schallte der Jubel des Landes dieser Maßregel entgegen, und die Antwort, welche der Fürst auf die Danksagungen seiner Unterthanen ertheilte, lebt noch, ein Zeugniß seiner Gesinnungen, im Volke. Die Gemeinde Eutingen setzte damals dem Markgrafen das bei der dortigen Kirche stehende Denkmal mit der Inschrift: „Badens Karl Friedrich, dem Vater seines Volkes, als er die Leibeigenschaft mit ihren Folgen, sammt dem Abzug aufhob und die Rechte der Menschheit herstellte, setzte dieses Denkmal des Dankes die Gemeinde Eutingen am 23. Juli 1783. Wanderer dieser Straße, sag deinem Land und der Welt unser Glück, hier ist der edelste Name Fürst.“ Wahrlich, wenn je ein Fürst den Namen des „Vaters seiner Unterthanen“ verdiente, so war es Karl Friedrich!

Wichtig für die Vergrößerung des Landes war der beim Tode des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg, 1771 erfolgte Anfall dieses Fürstenthums an die baden-durlachische Linie. Das Gebiet der letzteren wuchs dadurch von etwas über 29 Quadratmeilen auf beinahe 65, die Bevölkerung von fast 100,000 Seelen auf 175,000. Von andern Vergrößerungen Badens wird weiter unten bei den französischen Kriegen die Rede sein.

Einen großen Theil des Verdienstes, das sich Karl Friedrich um sein Land und Volk erwarb, theilte mit ihm dessen erste Gemahlin Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Sie war eine Frau von reichem Geiste, tiefem Gemüthe und edler Gesinnung, und wurde deshalb nicht nur die Begründerin von ihres Gemahls häuslichem Glück, sondern sie wußte auch sein hohes Streben für des Landes Wohl anzufeuern und zu bestärken. „In allen wichtigern Staats- und Hausangelegenheiten wurde und blieb sie ihres Gemahls geheimster Berather, weil sie einen durchdringenden und thätigen Geist, eine Erhabenheit über

eigene Herschbegierde oder Nebenabsichten mit dem treuen Streben, es möge nur seine Würde und Befriedigung aus Allem hervorgehen, so bescheiden verband, daß ihr stiller Einfluß weniger bemerklich ward." [1]) Wie richtig dies Urtheil über die edle Fürstin ist, wird unten bei der Geschichte der Pforzheimer Hauptindustrie an einem Beispiel von vielen gezeigt werden. Aus der Ehe mit der Markgräfin Karoline, die 1783 starb und am 18. April jenes Jahr in Pforzheim beigesetzt wurde, gingen außer einer Tochter, welche in der Wiege verblich, drei Söhne hervor: Karl Ludwig, der als Erbprinz 1801 zu Arboga in Schweden durch den Sturz des Wagens verunglückte und von dem am 16. Februar 1802 zuerst das Herz, am 2. Juni desselben Jahres der Leichnam in der Gruft zu Pforzheim beigesetzt wurde; — Friedrich, gestorben 1817, und Ludwig Wilhelm August, der 1830 gestorbene Großherzog.

Im Jahr 1787 schloß Karl Friedrich sein für das Fürstenhaus so wichtiges zweites Ehebündniß mit der Freiin Karoline Geyer v. Geyersberg, der nachmaligen Gräfin von Hochberg, † 1820. Glücklich auch in dieser Ehe erzeugte er in derselben drei Söhne: Leopold, Wilhelm und Maximilian und eine Tochter, Amalie, die spätere Fürstin von Fürstenberg.

Auf Karl Friedrich selbst, sowie auf verschiedenes Andere, was in diesem Kapitel berührt wurde, werde ich theils in den jetzt folgenden Paragraphen, theils im nächsten Kapitel zurückkommen.

§ 2. Besonderes.

Der Regierungsantritt Karl Friedrichs erregte überall im Lande die frohesten Hoffnungen. Die drei Städte des badischen Unterlandes, Karlsruhe, Durlach und Pforzheim veranstalteten verschiedene Feierlichkeiten, so Pforzheim am 28. November 1746 eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, bei welcher es an sinnigen Transparenten mit passenden Inschriften nicht fehlte. [2]) Als der junge Markgraf kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt der Stadt Pforzheim den ersten

---

[1]) Drais, Baden unter Karl Friedrich I, S. 134.

[2]) Drais in seinem Baden unter Karl Friedrich theilt sie Bd. I, Beilage II mit. Der Markgraf hatte die Sammlung dieser verschiedenen Inschriften viele Jahre in seinem Kabinet hängen.

Besuch machte, dem während seiner Regierungszeit noch viele andere folgten, so wurde er von dem städtischen Bürgermilitär, welches in Infanterie und Reiterei, unter letzterer eine ansehnliche Kompagnie Husaren, bestand, feierlichst abgeholt. Die Stadt hatte auch alle Ursachen, dem Markgrafen jede mögliche Aufmerksamkeit zu erweisen; denn Pforzheim wäre ohne ihn nie zu der Bedeutung gelangt, zu welcher sich die Stadt schon im vorigen, noch mehr aber im laufenden Jahrhundert erhoben hat.

Das Wichtigste, was unter der Regierung Karl Friedrichs in Bezug auf die äußern Verhältnisse Pforzheims geschah, war die Ablösung der Lehensverbindlichkeit gegen die Pfalz. Es ist oben (S. 141) erzählt worden, daß zu den Bedingungen, welche Markgraf Karl I. 1463 nach der unglücklichen Schlacht bei Seckenheim eingehen mußte, auch die gehörte, daß er seine Stadt Pforzheim zu einem pfälzischen Lehen zu machen, genöthigt wurde, welches durch nichts als die Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. aufgesagt werden konnte. Schon unter der Vormundschaft, welche während Karl Friedrichs Minderjährigkeit die Regierung führte, nämlich am 23. Juni 1740, war wegen Aufhebung des Lehenverhältnisses ein Vertrag mit der Pfalz abgeschlossen worden, der jedoch nicht zum Vollzug kam, weil sich wegen des Geldwerths Meinungsverschiedenheiten ergaben. Am 14. Mai 1750 kam es zu Abschließung eines weitern Vertrags, in welchem allen Anständen dadurch ein Ende gemacht wurde, daß man wegen des gegen früher veränderten Geldwerthes die Ablösungssumme auf 60,000 fl. festsetzte. Dieselbe wurde auch alsbald an einem Darlehen von 300,000 Gulden, welches Baden-Durlach an Kurpfalz gemacht hatte, abgezogen. So nahm also ein Verhältniß ein Ende, welches Pforzheim im dreißigjährigen Kriege so bittere Früchte getragen hatte. (S. 411 ff.)

Einen Beweis, mit welcher Eifersucht die Pforzheimer immer noch ihre Privilegien hüteten, lieferte das Jahr 1765. Damals wurde nämlich der Erbvertrag mit Baden-Baden abgeschlossen und auf Grund desselben in den Landestheilen beider Linien eine Erbhuldigung vorgenommen. Obgleich nun Karl Friedrich schon bei seinem Regierungsantritt die Freiheiten der Stadt Pforzheim bestätigt hatte, so wollten doch die Bürger derselben bei der Forderung der neuen Huldigung dieselbe nicht eher leisten, als bis nach den Bestimmungen der Stadtordnung von 1491 die Konfirmation der städtischen Privilegien voraus-

gegangen. Es bedurfte eines besondern beruhigenden Schreibens des Markgrafen, um die aufgeregten und widerstrebenden Gemüther zu beschwichtigen. [1])

Es ist im vorhergehenden Kapitel der Gründung des Waisenhauses in Pforzheim gedacht worden. Spinnen wir hier die Geschichte desselben und der Veränderungen, die mit dieser Anstalt vorgenommen wurden, weiter fort. Es ist dies, ich muß es wiederholen, um so nöthiger, als die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse in Pforzheim damit zusammenhängt. [2])

Daß und wie das Waisenhaus in Verfall gerathen war, ist oben schon erzählt worden. Auf einen von zwei Angestellten der Anstalt 1750 mit großer Offenheit erstatteten Bericht hin wurde eine Kommission ernannt, um den Zustand der Anstalt zu untersuchen und wegen Verbesserung desselben ein Gutachten zu erstatten. Auf dieses hin wurde die nämliche Kommission auch mit der Reform des Waisenhauses beauftragt und ihr dazu ausgedehnte Vollmacht eingeräumt. Das mit Energie begonnene Werk wurde auch rasch zu Ende geführt. Alle Bediensteten der Anstalt, mit Ausnahme des Verwalters, Pfarrers und der beiden Aerzte, erhielten ihre Entlassung, und wurde überhaupt der Anstalt selbst eine ganz andere Einrichtung gegeben, welche mit dem 23. April 1752 ins Leben trat. [3]) Insbesondere hatte man strengere Bestimmungen über die Aufnahme von Pfleglingen getroffen. Da sich auch das bisherige Zuchthausgebäude in einem sehr schlechten Zustand befand und die gemachten Erfahrungen eine Trennung des Waisen- und Zuchthauses durchaus erheischten, so wurde auf Staatskosten ein neues Zuchthaus gebaut, das auf 24,203 Gulden zu stehen kam. Die Grundsteinlegung fand am 27. April 1752 statt [4]) und wurde das neue

[1]) Dasselbe befindet sich im städtischen Archiv.

[2]) Zur nachfolgenden Darstellung sind wiederum die schon S. 572 angeführten Quellen benützt worden.

[3]) Es erschien eine eigene Schrift darüber unter dem Titel: „Ausschreiben der hochfürstl. marggr. Baden-Durlachischen zu der Pflege des Waisenhauses zu Pforzheim gnädigst verordneten Kommission an gesammte Städte und Dorfsgemeinden der fürstlichen Lande".

[4]) Der Grundstein befindet sich auf der hintern Ecke der jetzigen Heil- und Pflegeanstalt, und zwar auf der Seite gegen den Mühlkanal. Er ist hohl und liegt eine zinnerne Tafel darin, auf welcher eine ausführliche Inschrift eingegraben ist.

Gebäude noch im November des nämlichen Jahres bezogen. Auch im Innern des Waisenhauses wurden verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen. Da es an einem geeigneten Keller fehlte, so erhielt die Anstalt den noch vorhandenen und noch brauchbaren Keller des ehemaligen Barfüßerklosters sammt dem ganzen Platz, worauf letzteres gestanden, vom Markgrafen zum Geschenk. Die in der Anstalt befindlichen Fabriken suchte die Kommission hinauszuschaffen; bloß die Leineweberei wurde beibehalten, arbeitete jedoch von dieser Zeit an nur für den Gebrauch des Hauses. Für die übrigen bisher betriebenen Fabriken, nämlich die Tuchmacherei, die Strumpfweberei und die Zeugmacherei, wies der Markgraf ein eigenes Gebäude an, und ließ zu demselben die erforderlichen Magazine erbauen. Allein die Bemühungen der Kommission, diese Fabriken in gehörigen Gang zu bringen, hatten den erwünschten Erfolg nicht, und mehr und mehr machte sich die Ueberzeugung geltend, daß solche Unternehmungen durchaus die unmittelbare Verwaltung und Aufsicht des Eigenthümers und dessen beständige Gegenwart erforderten. Man konnte jedoch die Fabriken schon aus dem Grunde nicht ganz fallen lassen, weil das Zuchthaus sonst keine andern Einkünfte hatte, als was die Arbeit seiner Inwohner ertrug; auch das Waisenhaus erhielt durch das, was die Knaben verdienten, einen nicht unbedeutenden Zuschuß. Da sich nun einige Pforzheimer Kaufleute, nämlich Ch. C. Kißling, D. L. Wohnlich, E. L. Deimling und E. B. Becker, geneigt zeigten, jene Fabriken mit ihrem ganzen Kapital und allen ihren Privilegien und Freiheiten zu übernehmen, so wurde mit diesen Herren 1753 ein dahin abzielender Vertrag abgeschlossen, ihnen aber die Verpflichtung auferlegt, im Zucht- und Waisenhaus gegen einen bestimmten Preis beständig für ihre Fabrik arbeiten zu lassen. Unter der Firma Kißling, Wohnlich und Comp., später Wohnlich, Deimling und Comp., der sogar 1778 das Recht des freien Bezugs von jährlich 100 Klaftern Tannenholz gegen alleinigen Ersatz von 30 Kreuzern Macher- und Setzerlohn unter der Bezeichnung „Privilegienholz für die Wollfabrik Pforzheim“ zugestanden wurde, kam das Geschäft bald in Flor, da die neuen Eigenthümer weder Mühe noch Kosten scheuten, und namentlich auch geschickte Arbeiter und zweckmäßige Werkzeuge vom Ausland sich zu verschaffen wußten. Sie fabrizirten meistens wollene Zeuge, Strümpfe und ordinäre Tücher, welch letztere der Fabrik für das Militär und die Livree der Hofbedienten vertrags-

mäßig abgenommen wurden. Auf dieſe Weiſe hatte ein wichtiger Fabrikationszweig ſeinen Weg von dem Waiſen- und Zuchthaus in die Stadt gefunden, der bald dadurch einen größern Umfang erhielt, daß noch andere Tuch- und Zeugmacher ſich in der Stadt anſiedelten und auf eigene Rechnung arbeiteten. [1])

War das Waiſenhaus ſchon bei ſeiner Gründung reich dotirt worden, ſo wurden die Einkünfte desſelben auch ſpäter vermehrt und zwar namentlich dadurch, daß die Regierung ihm verſchiedene Taxen zuwies. Den anſehnlichſten Zuwachs erhielt aber der Waiſenhausfond im Jahr 1759 dadurch, daß ihm von den Almoſenkapitalien der meiſten badiſchen Gemeinden der Betrag von 37,768 Gulden unter dem Vorbehalt der unentgeldlichen Aufnahme der Waiſen aus den betreffenden Orten einverleibt wurde. (Weitere 12,000 fl. verwendete man zur Gründung eines Landes-Almoſenfonds). [2]) Im Jahr 1768 wurde der Grundſtock des Waiſenhauſes um weitere 11,533 fl. 5 kr. durch eine neue Stiftung, die von Bernhold'ſche, vermehrt, von deren Zinſen 12 Waiſen erhalten werden ſollten. Auch von Seiten des Fürſten hatte ſich das Waiſenhaus mehrfach der großmüthigſten Unterſtützungen zu erfreuen, namentlich in den Theurungsjahren von 1771 und 72.

Trotz der früher im Waiſenhaus bezüglich der Errichtung von Fabriken gemachten ſchlimmen Erfahrungen tauchten derartige Pläne doch wieder auf. Im Jahr 1767 wurde eine Uhrenfabrik im Waiſenhaus angelegt. Welchen Fortgang dieſelbe nahm, wie ſie gleich den früheren Fabriken nach und nach in der Stadt ſelbſt feſten Fuß faßte und dadurch den Grund zu der jetzt ſo blühenden Haupt-Induſtrie Pforzheims gelegt wurde: dies ausführlich darzuſtellen, mag einem beſondern Abſchnitt vorbehalten bleiben. Es genüge hier vorderhand die Bemerkung, daß das Jahr 1767 als das Geburtsjahr der Pforzheimer Bijouteriefabrikation zu betrachten iſt.

---

[1]) Von den genannten Beſitzern ging die Tuchfabrik an Wohnlich, Grab und Söhne und 1801 an Gülich und Finkenſtein über, bis ſie letzterer ſpäter allein übernahm und in großen Flor brachte. (Leider iſt dieſe ſo renommirte Fabrik im Jahr 1853 eingegangen.)

[2]) 28 Gemeinden des Landes, darunter Pforzheim, gaben ihre Almoſenkapitalien nicht an das Waiſenhaus ab, ſondern behielten ſolche unter der Bedingung, daß ſie wegen Aufnahme ihrer Waiſen ſich mit der Verwaltung der Anſtalt über einen angemeſſenen Beitrag verſtändigen wollten.

Für das Waisenhaus selbst war diese Fabrik eben so wenig segenbringend, als dies früher der Fall gewesen. Die in denselben beschäftigten Waisenkinder sollten vertragsmäßig 6 Jahre lang für die Gesellschaft, welche die Fabriken unternommen, und sodann 2 Jahre lang zum Besten des Waisenhauses arbeiten. Allein so weit kam es bei den wenigsten. Der größte Theil dieser Fabriklehrlinge wurde noch vor beendigter Lehrzeit oder nach Umfluß der erwähnten 6 Jahre von den Fabrikunternehmern entlassen. Dadurch ging für das Waisenhaus der von jenen 2 Jahren erwartete Vortheil nicht nur verloren, sondern dasselbe büßte auch in Folge der langen Ernährung seiner Pfleglinge einen großen Theil seiner Fonds ein, namentlich da auch die meisten Kostgeldforderungen an solche (nicht Waisen-) Knaben, welche zur Lehre in die Fabriken und deshalb zur Verpflegung in das Waisenhaus aufgenommen worden waren und für welche man 1770 in der Anstalt ein eigenes Haus erbaut hatte, in Abgang geschrieben werden mußten. Auch in noch anderer Weise geschah dem Vermögen dieser Anstalt bedeutender Abbruch, indem nämlich die Anzahl der Züchtlinge, die ebenfalls dem Waisenhausfond zur Last fielen, immer mehr zunahm. Alle Vorstellungen wegen Ersatz des Schadens, den letztere dem Waisenhaus verursachten, blieben vergeblich.

Auch schlimme Erfahrungen anderer Art trugen nicht wenig dazu bei, den fernern Bestand des Waisenhauses als geschlossene Anstalt in Frage zu stellen. Es hatte sich gezeigt, daß die gemeinsame Erziehung so vieler Kinder in einem Hause weit weniger tauge, als wenn jedes derselben in seinen gewohnten Verhältnissen verbleibe und ihm der Segen einer guten Familienerziehung zu Theil werde. Es wurde deshalb beschlossen, das Waisenhaus als solches aufzuheben, von der persönlichen Aufnahme und Verpflegung der Waisen demgemäß Umgang zu nehmen, sie aber dafür alle in geeignete Häuser in Kost zu thun. Dies geschah in den Jahren 1773 [1]) und 1774 auch wirklich, und zwar gegen ein jährliches Kostgeld von 4 bis 50 Gulden. Neben der bessern Erziehung wurde auf diese Weise auch der Vortheil erreicht, daß statt der 150 Waisen, welche man bisher als höchste Zahl in die

[1]) Die Entfernung der Waisen aus der Anstalt wurde beschleunigt durch eine epidemische Krankheit, die in Pforzheim ausbrach und die auch im Waisenhaus deswegen sehr um sich griff, weil immer 3 Knaben in einem Bett lagen.

Anstalt hatte aufnehmen können, deren nunmehr etwa 400 in Verpflegung gegeben werden konnten. Die besondere Waisenhausschule ließ man noch bis 1799 fortbestehen, in welchem Jahr sie sodann aufgehoben wurde. Gleiches geschah mit der Waisenhauspfarrei im Jahr 1805.

Eine Trennung des gemeinschaftlichen Vermögens des Waisen-, Irren-, Siechen-, Zucht- und Korrektionshauses, welches auf 279,622 fl. 22 kr. berechnet wurde, erfolgte 1803, und erhielt der Waisenfond hievon 100,622 fl. 22 kr. zugewiesen. Davon waren jedoch nur 43,022 fl. reelles Vermögen; mit 17,328 fl. 40 kr. wurde der Fond durch das Recht zu Kollekten und freiwilligen Gaben, und mit 40,249 fl. 20 kr. durch Zutheilung von Tax- und Strafbezügen ausgewiesen. Ersteres Recht ist dem Fond geblieben, [1]) letzteres durch veränderte Tax- und Sportelordnungen aufgehoben, und trat die Staatskasse in die Bezüge ein, bezahlte jedoch bis 1829 dafür dem Waisenfond eine jährliche Aversalsumme von 2949 fl. 20 kr. Dieser „Baden-Durlachische evangelische Waisenfond," in welchen sich seiner Zeit auch die 3 Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau mit einer Summe von 6979 fl. 3 kr. einkauften, betrug am 1. Juni 1858: 116,237 fl. 58 kr. und wird von den vier Partikularverrechnungen Karlsruhe, Lahr, Pforzheim und Rheinbischofsheim verwaltet. Im Jahr 1855 wurden aus demselben 422 Waisen mit Benefizien zu je 10 Gulden unterstützt. Letztere sind seit 23. April 1857 auf 12 Gulden erhöht. Bei Gesuchen um solche wird unter sonst gleichen Umständen den Waisen aus denjenigen Orten, welche früher ihre Almosenkapitalien zum Waisenhausfond eingeworfen haben oder sonst noch Beiträge leisten, den Vorzug gegeben.

Hiemit endigt eigentlich die Geschichte des Waisenhauses. Zur Vervollständigung des Bisherigen möge übrigens hier noch in gedrängter Kürze erwähnt werden, welche Veränderungen sonst noch in den fortbestehenden Anstalten und ihren Gebäulichkeiten erfolgten. Es erspart dies zugleich ein späteres Zurückkommen auf diesen Gegenstand. Alle Räumlichkeiten des Waisenhauses, mit Ausnahme derjenigen, welche die Uhrenfabrik inne hatte, wurden nach Aufhebung des Waisenhauses

[1]) In Pforzheim bezieht derselbe überdies bis auf den heutigen Tag in Stadt und Altstadt das Opfergeld, das bei Kommunionen, Taufen, Leichen und an Bettagen fällt. Dasselbe beträgt dermalen die jährliche Summe von 300—350 fl.

allein für das Siechen-, Irren- und Zuchthaus verwendet, was um so nöthiger war, als die Zahl der Pfleglinge bez. Züchtlinge dieser kombinirten Anstalt mit jedem Jahr zunahm. Im Jahr 1804 wurde die Trennung des Zuchthauses vom Irren- und Siechenhause vorgenommen, und am 17. September dieses Jahres die schwererern Verbrecher (30 an der Zahl) in das Zuchthaus zu Mannheim, die leichtern aber (66) in das Zuchthaus nach Bruchsal abgeführt, dafür aber die in Mannheim befindlichen Irren hierher übergesiedelt. Mit der hiesigen Anstalt blieb blos noch ein Korrektionshaus verbunden, das gewöhnlich aber nur 7—12 Sträflinge zählte, bis auch diese 1808 in das in ein Korrektionshaus umgewandelte Zuchthaus in Bruchsal verbracht wurden und blos die Irren- und Siechen hier zurückblieben. Die Zahl derselben betrug im Jahr 1810 im Ganzen 160, nämlich 119 im Irrenhaus und 41 im Siechenhaus.

Waren auf solche Weise nach und nach die Waisen, Pfründner, Züchtlinge und Korrektionäre ausgeschieden und blos die Irren und Siechen in einer Anstalt beisammen gelassen wurden, so wurde 1824 auch die Trennung dieser beiden Arten von Kranken beschlossen, und im folgenden Jahre zur Aufnahme für die Siechen ein eigenes Gebäude im ehemaligen Barfüßergarten zu Pforzheim aufgeführt (das jetzige Taubstummeninstitut). Da in die gleiche Zeit auch die von der Regierung beschlossene Errichtung eines allgemeinen Arbeitshauses fiel, so wurde für dasselbe das bisherige Lokal der Irren- und Siechenanstalt erwählt, und für die Irrenanstalt dagegen eine Lokalität in Heidelberg bestimmt. Alle diese neuen Einrichtungen traten mit dem Jahr 1826 ins Leben.

Bald aber zeigte es sich, daß die neue, auf 70—80 Kranke berechnete Siechenanstalt zu klein war, um allen Gesuchen um Aufnahme zu entsprechen. Das Gleiche war in Heidelberg der Fall, während das neu errichtete Arbeitshaus zur Hälfte leer stand. Es wurde deshalb 1829 beschlossen, im Arbeitshaus eine Filialirrenanstalt zu errichten, in welche hauptsächlich Geistessieche, wie Blödsinnige, Cretins ꝛc. aufgenommen werden sollten, und in zwei Jahren war auch diese Anstalt von 130 Pfleglingen bevölkert. So blieben die Verhältnisse bis 1842. In diesem Jahr wurde die allgemeine Landesirrenanstalt Illenau, deren Bau 1830 beschlossen worden war, eröffnet, und alle Irren, sowohl von Heidelberg, als der Filialirrenanstalt Pforzheim, dahin verbracht.

In die Lokalitäten der letztern zog nunmehr 1842 die Siechenanstalt wieder ein, und das neuerbaute Siechenhaus wurde der Taubstummenanstalt zugewiesen. So waren jetzt die Siechen- und die polizeiliche Verwahrungsanstalt — in eine solche war 1840 das Arbeitshaus umgewandelt worden — wieder auf einem Areal beisammen. Wiederholte Erfahrungen mußten jedoch wie früher zu der Ueberzeugung führen, daß eine Straf- und eine Krankenanstalt, in einer Lokalität vereinigt, sich in ihrem Gedeihen gegenseitig nur hinderlich seien. Ueberdies stellten sich die Räumlichkeiten der Siechenanstalt mehr und mehr als unzulänglich heraus. Es wurde deshalb im Jahr 1854 die polizeiliche Verwahrungsanstalt nach Kislau verlegt, und die bisherigen Lokalitäten derselben der Siechenanstalt, die nun den Namen „Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim" erhielt, ebenfalls zugewiesen. Damit haben dieselben auch ihren ursprünglichen Stiftungszweck wieder erhalten.

§ 3. Inneres.

(Städtische Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Kirchliches, besondere Ereignisse ꝛc.).

Wir sind früher mehrfach Klagen über den Zerfall des gemeinen Wesens in Pforzheim begegnet; auf eine Wiederholung derselben stoßen wir im Jahr 1750 und zugleich auf die Bemerkung, daß der damalige Bürgermeister Henning die meiste Schuld daran trage. In wie weit dieselbe gegründet war, wollen wir hier nicht untersuchen, wohl aber bemerken, daß der Bürgermeister immer noch auch die Rechnung über die städtischen Einnahmen und Ausgaben führte und im Ganzen einen Gehalt von 100 Gulden bezog. Alle städtischen Aemter, welche oben (S. 237) in der Stadtordnung von 1491 genannt wurden, bestanden damals noch und hatte sich ihre Zahl sogar vermehrt, selbstverständlich auch der Aufwand dafür, da im Lauf der Zeit die Besoldungen nach dem veränderten Geldwerth hatten erhöht werden müssen. So erhielt der Baumeister von 1750 an statt der bisherigen 20 Gulden deren jährlich 50. Schon damals wurde der Vorschlag gemacht, die Zahl jener Aemter zu verringern, was indeß erst später geschah. (Auf Bürgermeister Henning folgte 1750 Kummer, 1758 Steinhäuser, nach ihm bis 1770 Weiß, sodann bis 1775 Kißling, 1783 Günzel, 1795 Geiger ꝛc.)

Von den 1750er Jahren an scheinen sich die Verhältnisse immer günstiger gestaltet zu haben. Einen Beweis für das Aufblühen Pforzheims liefert wenigstens das Steigen mancher Staatseinnahmen. So belief sich der jährliche Ertrag des Pfund- und Landzolles in Pforzheim von 1757—1766 durchschnittlich auf 2498 fl., von 1767—1776 auf 2772 fl., von 1777—1786 aber bereits auf 4139 fl., — des Ohmgeldes in derselben Zeit von 1702 fl. auf 1978 und 3303 fl. Daß vornehmlich durch die gesteigerte Gewerbthätigkeit solch günstigere Ergebnisse erzielt wurden, wird unten nachgewiesen werden.

Daß der Hauptheil der Wehrpflicht der Bürger bei Einführung des stehenden Militärs auf dieses überging, ist oben (S. 577) gesagt worden. Doch blieb den Bürgern, wenn sie auch nicht mehr selber ins Feld rücken mußten, wenigstens immer noch die Bewachung der Stadt, selbst in dem Fall, wenn eine Garnison in derselben lag. Auch dieses Geschäft scheint nach und nach ein überlästiges geworden zu sein; denn im Jahr 1778 wurde die bisher bestandene allgemeine Wehrpflicht aufgehoben und dafür, wie anderwärts auch geschah, das Institut der Stadtsoldaten eingeführt. Welcher Autorität sich dieselben erfreuten, ist allgemein bekannt, und noch lebende Zeitgenossen wissen viel von den Possen zu erzählen, die diesen Sicherheitswächtern gespielt wurden.

Sehen wir uns nunmehr nach der weitern Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse in Pforzheim um, so weit solche nicht schon im vorhergehenden Paragraphen berührt worden sind, und verweilen wir zuerst bei dem Floßwesen. Eine neue Zunftordnung für die Flößer war schon unterm 26. März 1740 von Seiten der fürstl. Vormundschaft erlassen worden.[1]) Nach entsprechendem Eingang enthielt dieselbe nähere Bestimmungen über die Erwerbung des Meisterrechts, die Lehrzeit, die Floßzeit (Mitfasten bis Martini), über etwaige Schmähungen der Flößer unter einander, Verbot des Holzentlehnens, des Einstehens in den Jahrkauf, des Abführens von mehr als 3 Flößen auf ein Mal, des Abhauens von Holzzeichen, des Fürkaufs, der Gemeinschaften mit ausländischen Flößern oder Dienstleistung an dieselben, des Wegversperrens, des Arbeitens an Sonn- und Feiertagen, Bestimmungen wegen Floßknechten, Hauern, der Reihenfolge bei Verwendung von Flößern, wegen Bezahlung von Strafen, Zöllen, wegen Abgabe von Holz zum

[1]) Das Original derselben befindet sich bei den hiesigen Flößerzunftakten.

Bauen ꝛc. — Von Wichtigkeit ist ferner der am 11. April 1747 zu Wildbad wegen des Scheiterholzflößens auf den Flüssen Würm, Nagold, Enz, Neckar und Eiach zwischen Baden und Württemberg abgeschlossene Vertrag.[1]) Derselbe wurde, wie sein Eingang besagt, hauptsächlich durch den mehr und mehr überhand nehmenden Mangel an Brennholz veranlaßt, und darin in 18 Paragraphen das Nöthige festgesetzt über Zölle und andere Abgaben (im Ganzen nicht mehr als 1½ kr. vom Klafter), Herstellung und Erhaltung von Wasserbauten zum Behuf des Flößens, Entschädigung an Mühlen- und andere Wasserwerkbesitzer, Niedersetzung einer desfallsigen Kommission, Anweisung von geeigneten Plätzen zum Holzherausziehen, Strafen wegen Holzentwendungen (10 Gulden für jeden Fall), Verwendung von Arbeitern, Floßzeit (von Martini bis 30. April des folgenden Jahres), Erlaubniß zum Nachtrieb an Sonn- und Feiertagen auf 12 Jahre, Abgabe von jährlichen 1500 Klaftern Buchen- und Tannholz aus württembergischen Staatswaldungen an das Eisenwerk in Pforzheim, und zwar zu demselben hingeliefert das Klafter zu 1 fl. 56 kr., Bengelholz zu 1 fl. 30 kr., Bestätigung eines ähnlichen Vertrags wegen Abgabe von Holz aus den Herrenalber Kloster- und Loffenauer Gemeindewaldungen an den frühern Bestänber des Hammerwerks, S. Burkhardt aus Basel, Erlaubniß an den Herrenalber Klosterwirth Johann Adam Benngießer (Benckiser) zum Flößen auf der Alb, die Württemberg auferlegte Verpflichtung zur Abnahme von jährlichen 1000 bis 1500 Centnern Eisen vom Eisenhammer in Pforzheim, Erlaubniß zum Transportiren von Eisen als Ablast auf den Flößen ꝛc.

Viele Bestimmungen der oben im Auszug mitgetheilten Zunftordnung von 1740 traten wieder außer Kraft, als unterm 18. März 1747 der neue Pforzheimer Flößerzunft-Verein gegründet wurde. Die Flößer hatten die Erfahrung gemacht, daß, wie das an obigem Tag verabredete, am 28. Februar 1749 revidirte und von der Regierung genehmigte Statut des Vereins[2]) besagt, „seit einiger Zeit viel schädliches Mißtrauen, Stümpelei, Unordnung und Gebrechen bei dieser uralten Flößerzunft eingerissen und dadurch die von unsern Mit-

[1]) Er befindet sich in Abschrift bei den Akten der Pforzheimer Flößerzunft.

[2]) Es befindet sich ebenfals in Abschrift bei den Akten der Pforzheimer Flößerzunft.

flößern in zugehöriger Handirung vorhin ehrbarlich gesuchte Nahrung merklich zurückgegangen." Auch mochte den ehrsamen Meistern des löbl. Flößerhandwerks nicht entgangen sein, daß nur ein kümmerlicher Gewinn erzielt wurde, so lange Jeder für sich handelte. Sie beschlossen also die Gründung eines Floßvereins, und legten zu dem Ende einen Fond von 26,000 Gulden, in 260 Portionen zu 100 Gulden bestehend, zusammen, (mehr als 12 Portionen durfte ein Theilnehmer, deren es zu Anfang 86 waren, nicht haben,) und gelobten sich, alle Holzkäufe und Verkäufe, Frachtakkorde ꝛc. auf gemeinschaftliche Rechnung durch ihren Vorsteher zu betreiben. Dies schloß nicht aus, daß der Vorstand wieder einzelne Glieder in seinen Taglohn anstellte; ja es wurden besondere Bestimmungen für die möglichst gleiche Vertheilung dieser speziellen Beschäftigungsmittel getroffen. (Sonstige Bestimmungen der Statuten betreffen den Eintritt späterer Theilnehmer, die etwaige Vermehrung des Grundkapitals, Vertheilung des Gewinnstes oder Verlustes, Abkauf einzelner Portionen durch die Gesellschaft, Garantie des Besitzes von solchen, Festsetzung von Vereinstagen, Erwählung der Rechner und Deputirten und deren Bezüge, Entscheidung von Streitigkeiten, Länge der Flöße ꝛc.) — Das Unternehmen, das mit Umsicht und in Eintracht begonnen und geleitet wurde, gedieh so vortrefflich, daß da und dort noch andere ähnliche Holzhandelsgesellschaften entstanden. Als in den 1750er Jahren eine württembergische Gesellschaft die Murg oberhalb Gernsbach flößbar zu machen unternahm, so brachte es der wachsame Vorstand des Pforzheimer Floßvereins dahin, daß derselbe in die neue Murgkompagnie als ein Haupttheilhaber aufgenommen wurde. Der ganze Murghandel wurde in 48 Portionen getheilt, wovon 22 auf Pforzheim kamen. Der Vertrag wurde 1758 auf 30 Jahre geschlossen. Aber noch mehr kam dem Floßverein der Umstand zu Statten, daß die Murgkompagnie sich bald mit derjenigen württembergischen Gesellschaft verband, welche in Calw aufblühte und vorzugsweise auf den drei Flüssen flößte, die sich bei Pforzheim vereinigen. Die Verbindung wurde 1763 auf 25 Jahre beschlossen. Nun wurde für den Schiffsbau eine Menge langer Tannenhölzer von dem Gebirg herab, und zwar nicht blos in vermehrter Zahl auf dem Neckar, sondern auch auf der Murg in den Rhein und nach Mannheim gefördert, dort aber an Zwischenhändler für Holland verkauft. Der Floßverein in Pforzheim dehnte daneben seinen eigenen Holzhandel, den er sich auf besondere Rechnung

Digitized by Google

vorbehalten hatte, nicht über gemeines Bauholz und Sägwaaren aus, womit er bald einen großen Theil der am Neckar und Rhein liegenden Ortschaften bis nach Worms hinab versorgte.

Die spätere Zeit sah ein Sinken und stärkeres Wiederaufleben dieser Unternehmungen. Im Jahr 1777 hörte schon wieder zum Theil die Verbindung mit der Calwer Gesellschaft, und 1788 löste sich die Murgkompagnie auf. Mittlerweile war eine Faktorie für holländische Häuser in Pforzheim gegründet worden, welche in den umliegenden Waldungen die Hölzer einkaufte und selbst für den Transport sorgte. Der Faktor Böhringer führte aber nebenbei noch einen Holzhandel auf eigene Rechnung, so daß also der Floßzunftverein dadurch keine geringe Konkurrenz bekam. Um ihn wieder empor zu bringen, setzte Karl Friedrich eine eigene Kommission nieder, und 1801 kam die größere Vereinigung der holländischen Kompagnie zu Stande, die unter der Firma Böhringer, Mayer und Komp. nicht mehr blos bis Mannheim, sondern nach Holland verflößte. Ihr Fond betrug eine Million Gulden in 250 Aktien zu je 4000 Gulden. Die erwähnten holländischen Häuser, der Floßverein und Böhringer selbst wurden mit einer größern Anzahl Aktien bedacht. Für den Floßverein wurde einbedungen, daß seine Mitglieder allein das Recht haben sollten, das holländer Holz in den Rhein zu verflößen. (Am 9. April 1802 ging der erste große Rheinfloß der holländischen Kompagnie von Mannheim ab. Er war 732½ Fuß lang und 81 Fuß breit. Der damalige Kurfürst Karl Friedrich schenkte mit noch andern hohen Herrschaften dem neuen Unternehmen die größte Aufmerksamkeit, speiste auf dem Floß zu Mittag und begleitete denselben bei seiner Abfahrt bis zur Rheinspitze). [1] Beide Gesellschaften gediehen so gut mit und neben einander, daß sich 1809 sogar noch ein drittes Comptoir unter der Firma Mayer und Fritzdorf bildete. Doch davon später mehr, da wir ohnehin schon dem Zeitraum, dessen Darstellung die Aufgabe dieses Kapitels ist, vorausgeeilt sind.

Wir müssen hier auch noch der Flößerwittwenkasse oder Karl-Friedrichs-Stiftung gedenken, die im Juli 1789 ins Leben gerufen ward. Als nämlich damals mit dem Pforzheimer Floßverein ein neuer Holzakkord errichtet wurde, wies Karl Friedrich aus dem

[1] Pforzheimer wöchentliche Nachrichten von 1802.

herrschaftlichen Holzerlös auf 10 Jahre die jährliche Summe von 2000, also im Ganzen von 20,000 Gulden zur Gründung eines Fonds an, aus dessen Zinsen den Wittwen bez. Waisen der Flößer, die Meister gewesen, jährliche Unterstützungen gereicht werden sollten, und zwar in letzterm Fall den Söhnen bis nach vollendetem 18., den Töchtern bis zum 16. Jahr. Ich werde auf diese Stiftung zurückkommen, und bemerke hier noch, daß für dieselbe 1791 Statuten entworfen und unterm 29. Dezember 1792 bestätigt wurden.

Das Beispiel der Flößerwittwenkasse wurde 1792 die Veranlassung zur Gründung einer Bürgerwittwenkasse, deren Statuten die Regierung 1795 mit der Bestimmung bestätigte, daß alle neu zugehenden Bürger Theil nehmen müßten, Nichtbürgern aber die Theilnahme freistehen sollte. Diese Wittwenkasse trug indessen wegen verfehlter Organisation schon von Anfang an den Keim des Todes in sich, und die Verwaltung, die nicht entschieden genug war, half dazu mit, daß dieses Institut später wieder aufhörte.

Von dem herrschaftlichen Eisenwerk zu Pforzheim ist früher schon mehrfach die Rede gewesen. Dasselbe war fortwährend in Pacht gegeben. Im Jahr 1752 erbot sich der Kammerrath Philipp Jakob Irion zu Karlsruhe, das fürstliche Eisenwerk zu Pforzheim ober- und unterhalb der Stadt zu kaufen. Der Regierung erschien dieser Antrag erwünscht, und wurde alsbald eine Kommission nach Pforzheim geschickt, um Zustand und Vorräthe beider Eisenwerke zu untersuchen, pflichtgemäß anzuschlagen und sodann, vorbehaltlich herrschaftlichen Ratifikation, einen Kaufkontrakt abzuschließen. Dies geschah am 7. November 1752. Die Kaufsumme betrug 43,000 Gulden. Von sonstigen Kaufbedingungen, die in der Kaufurkunde im Ganzen 20 Paragraphen füllen, erwähnen wir: Der Käufer ist für alle zum Eisenwerk gehörigen Häuser und Güter frei von Schatzung, Zehnten, Kriegsanlagen (Kontribution ausgenommen), Be- und Einquartierung, hat Wirthschaftsrecht auf dem obern und untern Hammer, jedoch nur für Angehörige desselben, sowie Fuhrleute, Hauer, Köhler und Dienstboten, darf kein Ohmgeld bezahlen, hat das Recht, Salz und Viktualien zu verkaufen, für die er pfund- und landzollfrei ist, — hat Fischrecht vom Flotzloch beim obern Hammer bis Ende des Faktoriegartens und beim untern Hammer im Blechwehrgraben, — darf für von auswärts bezogenes Brennholz ebenfalls keinen Zoll bezahlen, darf Scheiterholz auf der

Würm und Enz beiflözen gegen Entrichtung des Wasserzolls, — erhält das Eisenmonopol für das Unterland auf 20 Jahre, muß aber der Herrschaft dafür jährlich 500 Gulden bezahlen, — hat über die zum Hammer gehörigen Leute Strafgewalt bis zu 24 Stunden Gefängniß und 1 Reichsthaler Geldstrafe, — zahlt für sein eigenes Fuhrwerk in der Stadt weder Weg-, noch Pflaster- noch Brückengeld ꝛc. — Irion konnte sich jedoch des neuen Erwerbs nicht lange erfreuen; denn er starb schon 1755. Da er bedeutende Schulden hinterließ, so verkauften seine Gläubiger das Eisenwerk mit allen Gebäulichkeiten, Vorräthen Berechtigungen ꝛc. um die Gesammtsumme von 28,000 Gulden an den württembergischen Kommerzienrath Chr. Fr. Lidell zu Neuenbürg und an den Klosterschaffner und Holzhändler Joh. Adam Benckiser zu Herrenalb. [1]) Es mag hier noch bemerkt werden, daß diese beiden neuen Besitzer, um dem häufigen Zank über die Qualität des Eisens ein Ende zu machen, im Jahr 1761 freiwillig und ohne Entschädigungsforderung auf das Eisenmonopol zu verzichten sich erklärten, wenn ihnen die Zahlung der jährlichen 500 Gulden für das Regal abgenommen würde. Markgraf Karl Friedrich, der ein Feind aller Monopole war, ging auf diese Bedingung sogleich ein. Das Eisenwerk blieb in gemeinschaftlichem Besitz von Lidell und Benckiser, bis der Sohn des ersteren um das Jahr 1811 seinen Antheil an Chr. Friedr. Benckiser, den Nachfolger des ersten Besitzers aus diesem Geschlecht, verkaufte, wodurch das Eisenwerk in den alleinigen Besitz derjenigen Familie überging, in deren Händen es sich heute noch befindet. [2])

Der schon seit Jahrhunderten in Pforzheim bestehenden herrschaftlichen Leinwandbleiche (ihr Alter beweisen die schon früh vorkom-

---

[1]) Diese Kaufurkunde, sowie die frühere, ist noch in den Händen der hiesigen Besitzer des Eisenwerks.

[2]) Die bisherigen Besitzer aus der Benckiser'schen Familie waren und sind:

Joh. Adam Benckiser (1755)

Christ. Frd. Benckiser

Christoph Benckiser Joh. Adam Benckiser

Moritz Benckiser August Benckiser.

Der ältere Lidell hatte 1765 den Charakter als Rentkammerraths erhalten und starb 1793. Er machte vor seinem Tod bedeutende Stiftungen für Studirende, Schulseminaristen, für das Karlsruher Bürgerspital und Almosen.

menden Namen Bleichwiese, Bleichstaffel ꝛc.) wurden in den 1740er Jahren verschiedene neue Freiheiten verliehen, und führte dieselbe von 1750 an den Namen „badische privilegirte Leinwandbleiche.“ Damals wurden zu Gunsten derselben, als „allein bestehend“ nicht nur alle Nebenbleichen in Pforzheim bei Strafe von 10 Gulden untersagt, sondern ihr auch gestattet, ausländisches Getuch zu bleichen. Die zur Bleiche gehörigen Güter waren zehntfrei und hafteten nur die gewöhnlichen öffentlichen Steuern darauf. Doch mußte sich der Erblehnpächter (von 1758 an Ritterwirth Weiß) nach Beendigung des Auslegens der Tücher im Spätjahr den Weidgang im Rennfeldgarten gefallen lassen ꝛc. Diese Bleiche gelangte bald zu großer Bedeutung, und wird die Menge der Leinwand, welche ihr von nah und fern zuströmte, zu Ende des 18. Jahrhunderts auf mehr als 100,000 Ellen angegeben.

Haben wir das Wesentlichste bezüglich der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse Pforzheims, mit Ausnahme der Entstehung der Bijouteriefabrikation, der ein eigener Abschnitt gewidmet werden soll, im Bisherigen berührt, so mag nunmehr auch noch verschiedener anderer Verhältnisse gedacht werden. Im Jahr 1764 reihte sich den schon seit längerer Zeit bestehenden Pforzheimer Stiftungen eine neue an, nämlich die Wildersinn'sche. Am 29. September genannten Jahres vermachte nämlich der aus Pforzheim stammende Glasermeister Johann Michael Wildersinn zu Augsburg sammt seiner ebenfalls aus Pforzheim gebürtigen Frau Agnes Eva geb. Deimling ein Kapital von 1000 Gulden mit folgenden Bestimmungen: Die Administration desselben soll dem Magistrat der Stadt Pforzheim zukommen, zu derselben jedoch aus den beiden Familien Wildersinn und Deimling ein verständiger Mann beigezogen werden; die Stiftung darf aber nie mit andern Stiftungen vermengt, sondern muß für immer unter dem Namen: „Wildersinn'sche Stiftung“ abgesondert verwaltet werden. Der Verwalter der Stiftung, sei es der Bürgermeister oder eine andere Magistratsperson, soll für seine Mühe aus den Zinsen des Kapitals jährlich 10 Gulden erhalten. Der Rest des Zinses soll Angehörigen der Familien Wildersinn und Deimling zu gut kommen, (zu erstern gehörten stiftungsgemäß die Nachkommen des Vaters des Stifters, Christoph Wildersinn, ferner des Küfermeisters Joh. Martin Eppelin und des Schuhmachers Christoph Schmid, von letztern beiden jedoch nur bis ins vierte Glied; zur Deimling'schen Descendung die Nachkommen des Großvaters der

Mitstifterin, des ehemaligen Bürgermeisters Christoph Deimling, hier wie dort jedoch mit Ausschluß der weiblichen Linie); nämlich so, daß 10 Gulden zur Anschaffung von Büchern und Mänteln und zur Bezahlung des Schulgelds für Knaben unvermöglicher Eltern, welche den beiden genannten Familien angehören, was nach Abzug obiger 20 Gulden noch übrig, als Stipendium für solche, welche Theologie, Jura oder Medizin studiren würden, verwendet werden sollen. Der Stipendiat soll vier Jahre im Genuß desselben bleiben, jedoch im Genuß des Stipendiums zwischen Angehörigen der Familien Wildersinn und Deimling abgewechselt werden, wobei unter Voraussetzung besonderer Befähigung die Vermögensverhältnisse der Eltern nicht maaßgebend sein sollen. In Ermangelung von Stipendiaten sollen die Zinsen zum Kapital geschlagen und dieses fort und fort vergrößert werden. Ist das Verhalten des Stipendiaten ein tadelnswerthes oder wird er der evang. lutherischen Religion ungetreu, so verliert er das Stipendium und muß wieder ersetzen, was er bereits genossen, weshalb vorher Kaution oder Bürgschaft zu stellen ist. Sind aus beiden Familien keine Stipendiaten vorhanden, so kann daraus eine mittellose ledige Tochter, die Waise ist, vom Ueberschuß der verfügbaren Interessen eine Aussteuer erhalten, was unter Umständen auch neben einem Stipendiaten geschehen kann. [1]) Im Falle des Aussterbens der beiden bezugsberechtigten Familien kann nach Ermessen des Stadtmagistrats das Stipendium auch auf talentvolle Kinder anderer Familien übergehen. Sollte von irgend einer Seite der Versuch gemacht werden, der Stadt Pforzheim diese Stiftung zu entziehen, so haben die beiden oben genannten Männer aus den Familien Wildersinn und Deimling vollkommen Macht und Gewalt, das Kapital an sich zu ziehen, und es andern sichern Händen zu übergeben. So die ursprünglichen Bestimmungen der Wildersinn'schen Stiftung. Dieselben mußten indeß im Lauf der Zeit mehrfach abgeändert werden, was jedoch immer im Sinn des Stifters geschah. Wir werden darauf zurückkommen.

Einer andern Familienstiftung, nämlich der Lamprecht'schen, erwähnen wir hier nur, weil die Verwaltung derselben in Pforzheim ihren Sitz hat und zum Theil auch Angehörige des Amts bezugsberechtigt

[1]) Diese letztern Bestimmungen der Stiftungsurkunde, die in Abschrift im Stadtarchiv sich befindet, sind ziemlich undeutlich und stehen im Widerspruch mit einer frühern.

ſind. Der Hofrath und Leibmedicus Johann Heinrich Lamprecht zu Durlach, früher Arzt am Waiſenhaus in Pforzheim, beſtimmte nämlich in ſeinem am 26. November 1753 verfaßten Teſtament, daß im Fall Ausſterbens ſeiner und ſeines Bruders Nachkommenſchaft ſein Vermögen für die männlichen Nachkommen des ehemaligen Schultheißen Johann Bernhard Lamprecht in Wilferdingen in der Weiſe nutzbar gemacht werden ſolle, daß die Zinſen desſelben an junge Leute, welche ſich „denen Studiis, dem Militär, der Schreiberei oder einer andern, der Lamprecht'ſchen Familie zur Ehre gereichenden nicht gemeinen Wiſſenſchaft widmen", zur Beihilfe in beſtimmten Summen ausgetheilt würden. (Das Vermögen dieſer Stiftung betrug am 1. Juli 1861 19,418 Gulden.)

Verſchiedene kirchliche Verhältniſſe Pforzheims unter der Regierung Karl Friedrichs ſind ſchon im vorhergehenden Kapitel berührt worden, ſo u. A. die der reformirten Gemeinde daſelbſt. Im Jahr 1783 wurde auch den Katholiken das Recht des Gottesdienſtes in Pforzheim eingeräumt,[1]) nachdem ſeit dem weſtphäliſchen Frieden kein ſolcher mehr gehalten worden war. Die Regierung ſtellte ihnen dazu einen Saal des Waiſenhauſes zur Verfügung. Eine katholiſche Pfarrei wurde in Pforzheim indeſſen erſt 1823 errichtet und den Katholiken alsdann die bisherige reformirte Kirche (Chor der Barfüßerkirche), die in Folge der 1821 erfolgten Vereinigung der Reformirten mit den Lutheranern verfügbar geworden war, zur gottesdienſtlichen Benützung zugewieſen. Mehr hievon weiter unten. — Das Chor der eben erwähnten Barfüßerkirche war nämlich ſtehen geblieben, als der Thurm dieſer Kirche und ſpäter letztere ſelbſt abgebrochen wurde. Der Abbruch des Thurms geſchah im Sommer 1748, weil er, wie es in den betreffenden Akten[2]) heißt, in Folge des Brandes im orleans'ſchen Kriege „ruinos und dem Einfall nahe geweſen."[3]) Die Ueberlieferung beſagt, daß er ſich nach einer Seite, und zwar gegen die Brötzinger Gaſſe, geneigt gehabt hätte, d. h. daß man befürchtete, er möchte einmal in dieſelbe hinunterſtürzen. Dieſer Thurm war bisher eine Zierde der

[1]) Vergleiche das Karlsruher Intelligenzblatt No. 37 von 1783.

[2]) Großh. Domänenverwaltung hier.

[3]) Beim Abbruch, den Schieferdecker Machtolf aus Böblingen um 150 fl. beſorgte, ergaben ſich 419 Pfd. Blei und 628 Pfd. Eiſen. Derſelbe erfolgte unter dem geiſtlichen und Stiftsverwalter Olnhauſen.

Stadt gewesen. Er hatte eine Höhe von 200 Fuß, war „kostbar ausgehauen, bis oben auf ohne Dachwerk in Stein zierlich aufgebaut;“ die Abbildung der Stadt von 1643 zeigt auch wirklich den gothischen Styl dieses Thurmes. — Wir können hier gleich mit anfügen, welche Alterthümer um jene Zeit auch sonst noch in Pforzheim verschwanden, wodurch das frühere äußere und innere Ansehen der Stadt mehr und mehr verändert wurde. Im Jahr 1754 wurden die Kreuzgänge des Dominikanerklosters, die seit dem Brand von 1692 noch stehen geblieben waren, abgerissen und auf dem Platze ein Garten angelegt. [1]) (Dort steht jetzt seit 1858 das neue Mädchenschulhaus.) — Daß 1766 auch das St. Georgskirchlein verschwand, ist bereits (S. 561) gesagt worden, wie nicht minder von dem im Jahr 1763 erfolgten Abbruch des höchsten Thurmes im Schloß zu Pforzheim (S. 449) Erwähnung geschah.

Ein schwerer Verlust traf die Stadt Pforzheim nicht lange hernach dadurch, daß die in den Jahren 1716—1721 (S. 550 ff.) neu aufgebaute, sehr schöne Stadtkirche wieder abbrannte. Am 18. Mai 1789 brach in der Nähe derselben im Hause des Prokurators Kollmar (wo jetzt praktischer Arzt Thumm) Feuer aus, welches bei dem heftig wehenden Südwestwind sich rasch der ganzen Häuserreihe mittheilte und bald auch den gerade gegenüberstehenden Thurm der Stadtkirche ergriff. Mit seinem Sturz auf das Kirchenbach gerieth auch die Kirche in Brand, und in wenigen Stunden war der herrliche Tempel ein Aschenhaufen. Die Flammen wütheten indessen fort, obgleich man von allen Seiten zur Hilfe herbeieilte und sogar der Margraf Karl Friedrich mit dem Erbprinzen Karl Ludwig auf dem Brandplatz erschien, um die Anstalten zur Löschung des Feuers selber zu leiten. Nachdem man letztern Zweck erreicht glaubte, brach am folgenden Nachmittag durch das verborgen glimmende Feuer ein neuer Brand aus, der noch mehrere Häuser verzehrte, so daß die Gesammtzahl der in Asche gelegten Gebäude 50 betrug. (Die an verschiedenen Häusern der Schul-, Reuchlins-, Rosen- und Altstädterstraße befindlichen Jahrzahlen beweisen, daß dieselben nach dem Brand von 1789 neu aufgebaut wurden.) Die Stadtkirche selber blieb in Trümmern, bis in den 1820er Jahren mit einem Neubau

[1]) Deimling sagt im Vorwort zu seinem Drama: „Die 400 Pforzheimer“, er habe als Knabe oft in diesen Kreuzgängen gespielt.

begonnen wurde. Man kam jedoch mit demselben nicht über die Fundamente hinaus. Der Einstellung des Baues folgte in den 1840er Jahren die Ebnung des Platzes, der nun, mit Bäumen bepflanzt, als Schul- oder Reuchlinsplatz der fröhlichen Jugend zum Tummelplatz dient. Einer Stadtkirche entbehrt aber Pforzheim immer noch. — Wir dürfen nicht vergessen, zu erwähnen, daß sich ein Andenken an die ehemalige Stadtkirche erhalten hat, nämlich das hölzerne Heilandsbild mit steinernem Postament, welches auf dem Schulplatz steht. Dasselbe soll sich unter einem Vordach der Kirche befunden haben und nicht nur 1789, sondern auch bei frühern Bränden, wo es schon vorhanden gewesen, von den Flammen verschont geblieben sein.

Fassen wir diejenigen andern Ereignisse von Bedeutung, welche in den Zeitraum von 1746 bis 1789 fallen, noch in Kürze zusammen.

Im Jahr 1784, und zwar in den letzten Tagen Novembers, vereinigten sich 20 Theilnehmer zu einer Lesegesellschaft, d. h. zu gemeinschaftlichem Halten von Zeitschriften und Büchern.[1] Die nächste Veranlassung dazu gab der damalige Prorektor und spätere Kirchenrath Zandt[2], der zugleich die Leitung der Geschäfte übernahm. In den ersten Jahren hielt die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte in den Privatwohnungen der Mitglieder, bis im Jahr 1788 ein eigenes Lokal gemiethet und Gelegenheit zu täglicher geselliger Vereinigung und Unterhaltung gegeben wurde. Bald vermehrte sich die Zahl der Theilnehmer und betrug 1788 schon 40, 1801 bereits 80. Im Jahr 1808 erhielt die Gesellschaft gedruckte Statuten, erwarb 1822 ein eigenes Haus am Marktplatz um nahezu 11,000 fl., erbaute 1826 im Hintergebäude einen Saal, um die gewöhnlichen Casinos mit der Gesellschaft zu verbinden, und nahm den Namen Museum an.[3] Ueber den dermaligen Stand desselben werden weiter unten Mittheilungen folgen.

Am 29. Januar 1788 wurde in Karlsruhe ein glänzendes Erinnerungsfest an die Schlacht von Wimpfen gefeiert. Durch das früher schon (S. 391 und im Vorwort) erwähnte, von dem Pforzheimer Kaufmann Ernst Ludwig Deimling verfaßte Trauerspiel: „Die vierhun-

[1] Die älteste Lesegesellschaft unseres Landes entstand 1775 zu Emmendingen; zu gleicher Zeit wie in Pforzheim wurde auch eine in Karlsruhe gegründet.

[2] Das Bildniß desselben hängt im Saal des Museums.

[3] Vergleiche die Statuten des Museums, (gedruckt 1844).

dert Pforzheimer Bürger," das dieser bisher als Manuscript in seinem Pulte verwahrt, aber einmal dem Obervogt Wieland von Pforzheim und dem geheimen Hofrath Ring von Karlsruhe gezeigt hatte, war man bei Hof auf die bisher unbekannte Heldenthat der 400 Pforzheimer bei Wimpfen aufmerksam geworden. Karl Friedrich beschloß, das Andenken derselben zu ehren und eine Erinnerungsfeier zu veranstalten. Dieselbe fand, wie erwähnt, am 29. Januar 1788 in Karlsruhe statt, und wurden die Nachkommen der Helden von Pforzheim, sowohl zur eigentlichen Feier, bei der Dr. Posselt seine bekannte Rede hielt [1]) und an welcher der ganze Hof Theil nahm, als auch zur fürstlichen Tafel eingeladen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die ganze Stadt Pforzheim sich durch solch schmeichelhafte Aufmerksamkeit hochgeehrt fühlte.

Haben wir in frühern Kapiteln mehrfach des Besuchs nicht nur badischer Fürsten, sondern auch deutscher Kaiser in Pforzheim erwähnt, so dürfen wir nicht unterlassen, mitzutheilen, daß am 8. April 1777 auch Kaiser Joseph II. auf einer Reise nach Frankreich durch Pforzheim kam, ja sogar in der Stadt übernachtete. Die Pforzheimer waren von der Leutseligkeit dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Fürsten ganz entzückt.

Unsere etwas chronikartig gewordene Behandlung des Schlusses dieser Abtheilung müssen wir nun auch noch, um Seitenstücke zu dem eben geschilderten großen Brand zu haben, auf die Erzählung von Theurung und Wassersnoth erstrecken. In den Jahren 1769 und 1770 waren die Ernten schlecht ausgefallen, so daß 1771 eine große Theurung und Hungersnoth entstand, die auch in Pforzheim und der Umgegend sehr fühlbar war. Im Mai 1771 erreichte das Malter Kernen den für jene Zeit sehr hohen Preis von 22 bis 23 Gulden, das Korn kostete 15, die Gerste 12, der Haber 6, das Welschkorn im Juli 20 fl. Sonderbar war es nun freilich, daß zur Zeit der höchsten Fruchtpreise auf den Wochenmärkten vom 16. und 23. Mai 8 Eier für 4 Kreuzer verkauft wurden und das Pfund Rindfleisch nur 7½ Kreuzer, das Pfund Butter nur 16 Kreuzer galt. Was die Fruchtpreise betrifft, so wären sie ohne die klugen Maaßregeln der badischen

[1]) Sie erschien im Druck unter dem Titel: Dr. Posselt, dem Vaterlandstod der 400 Pforzheimer. (Karlsruhe 1788.)

Regierung wohl noch höher gestiegen. — Der Anfang des Jahres 1784 brachte in Folge des Eisgangs große Wassersnoth. Am 17. Januar brach das Eis, und ungeheure Eisstücke bedeckten die Ufer der Enz und Nagold von der Altstadt bis zum Kallhart. An der Auer Brücke staute sich das Eis und stand zuletzt höher, als die Brücke selber, so daß das Wasser in die Stadt und die Au eindrang und die Leute flüchten mußten. So blieb es drei Tage, bis ein Durchbruch des Eises stattfand. Der Stadtrath ließ überall die Eisstücke zerschlagen, die Altstädter Brücke abtragen. Plötzlich aber entstand wiederum eine so große Kälte, daß die Flüsse fast bis auf den Grund zufroren. Im Februar trat Thauwetter ein, die Eismasse setzte sich am 26. in Bewegung, und näherte sich der Au. Am 27. Februar Morgens 6 Uhr nahm sie ihren eigenen Weg, brach durch die Platzgärten hindurch, und alles Holz und was das immer höher steigende Wasser mit sich fortschleppen konnte, wurde weggeschwemmt. Mauern, Zäune und Bäume wurden umgeworfen und das Wirthshaus zur Tanne in der Altstadt vom Eis und den Fluten gänzlich weggerissen. Es war ein Glück, daß der Eisgang auf der Nagold und Würm nicht gleichzeitig mit dem auf der Enz erfolgte. Noch jetzt ist an oder in manchen Häusern die Wasserhöhe jener verhängnißvollen Tage angegeben.

Anhang.

Das alte Heilandsbild zu Pforzheim.

Von Eduard Brauer.

Drei Mal sank die Stadt in Flammen
Krachend rings um dich zusammen;
Auch dein Haus, das pfeilerhohe,
Wich der grimmempörten Lohe.
Umgewandelt sind die Straßen,
Andre Sitze, andre Sassen,
Andrer Sinn und andre Sitte.
Du nur in des Wechsels Mitte,
Du allein, bist steh'n geblieben,
Bild des Heilands, unvertrieben,
Von der Glut nicht aufgerieben,
Dauermächtig, wie sein Lieben.

Digitized by Google

Also mag der Brand der Zeiten
Mancher Kirche Sturz bereiten:
Hoch und hell, der Menschheit Stern,
Wirst du leuchten, Bild des Herrn.

§ 4. Entstehung und Entwicklung der Bijouteriefabrikation in Pforzheim. [1])

(1767 ff.)

a. Erste Anfänge. Errichtung einer Uhrenfabrik.

Es war zu Anfang des Jahres 1767, als sich der Uhrenfabrikant und Uhrenhändler Johann Franz Autran, gebürtig aus Orange in der Dauphinée, früher in Genf, damals aber in Bern sich aufhaltend, in seinem und seiner Associés Amédée Christin und Johann Viala Namen an die badische Regierung mit der Bitte wandte, in der Markgrafschaft eine Uhrenfabrik errichten zu dürfen. Er hatte sein Augenmerk dabei zunächst auf die Stadt Lörrach gerichtet, und der dortige Obervogt von Wallbrunn, den er um seine Empfehlung anging, ließ ihm solche kräftigst zu Theil werden, wie denn auch der geheime Legationsrath von Schmidt in Bern den Autran und seine Associés als Männer schilderte, die alle „Attention" verdienten. In einer an den Markgrafen Karl Friedrich gerichteten Denkschrift machte Autran auf die großen Vortheile aufmerksam, welche ein solches Unternehmen dem Lande bringen würde und stellte eine Erweiterung desselben in der Weise in Aussicht, daß auch noch die Verfertigung von Pendules und die Fabrikation von Bijouteriewaaren damit verbunden werden könnte. Zur Gründung seiner Fabrik verlangte aber Autran das nöthige Kapital von der Regierung, und zwar auf 12 Jahre unverzinslich, und machte darauf aufmerksam, daß auch die Kaiserin von Rußland, der König von Preußen und die Regierung von Bern verschiedene Fabrikunternehmen in solcher Weise unterstützt hätten. Ferner stellte er die Forderung, daß ihm in Lörrach, und zwar im dortigen Pädagogiumsgebäude, die zur Errichtung und Betreibung seiner Fabrik erforderlichen Lokalitäten eingeräumt werden müßten. Wenn jedoch der Markgraf dieselbe auf

[1]) Quellen: Hauptsächlich Akten des Großh. Generallandesarchivs und des Oberamts Pforzheim.

eigene Rechnung übernehmen wolle, so stünden er und sein Associés ihm ebenfalls zur Verfügung und würden sich als fleißige und sachverständige Männer alle Mühe geben, das Geschäft recht lukrativ zu machen.

Autran reiste selbst nach Karlsruhe, um seine Sache persönlich zu betreiben. Dort wurde ihm mündlich bedeutet, daß man es zwar sehr gerne sehen würde, wenn das von ihm beabsichtigte Unternehmen zu Stande käme, und deshalb geneigt wäre, ihm alle möglichen Begünstigungen einzuräumen; allein auf die verlangte Herschießung der Fonds könne man sich nicht einlassen, da dies gegen die Grundsätze des Markgrafen gehe. Autran möge deshalb von dieser Forderung abstehen und neue Vorschläge machen. Zu weiterer Unterhandlung wurde er an den geheimen Rath und Kammerpräsidenten v. Gemmingen verwiesen.

Während seines Aufenthaltes in Karlsruhe hatte Autran von der zur Errichtung von Fabriken sehr günstigen Lage der Stadt Pforzheim, sowie von dem dortigen Waisenhause nähere Kenntniß erhalten. Er reichte deshalb eine zweite ausführlichere Denkschrift ein, worin er einen neuen Plan, nach welchem seine Fabrik mit dem Waisenhause verbunden werden sollte, näher entwickelte und verschiedene darauf bezügliche Vorschläge machte. Dieser Denkschrift folgte später noch eine dritte. Es würde zu weit führen, den Gang der Unterhandlungen umständlich zu verfolgen. Es genüge deshalb die Bemerkung, daß es, nachdem von der Waisenhauskommission in Pforzheim ein Gutachten, vom geheimen Rath Reinhard verfaßt, eingefordert worden war, am 6. April 1767 zur Abschließung eines Vertrages kam, der in 24 Paragraphen im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt: Autran und Comp. verpflichten sich, auf ihre Kosten und ihre Rechnung im Laufe des Monats Juni 1767 in Pforzheim eine Fabrik zur Herstellung zunächst von Taschenuhren, später auch von Stockuhren zu errichten und für Gewinnung der dazu erforderlichen Arbeiter, sowie für Anschaffung der nöthigen Werkzeuge, mit Ausnahme derer für die Lehrlinge, welche die Herrschaft im Betrag von etwa 3 Louisdor für jeden selber bezahlen muß, Sorge zu tragen. Sie verpflichten sich ferner, sowohl beim Beginn des Geschäfts, als in jedem der kommenden fünf Jahre 20 Knaben und 4 Mädchen, im Alter von mindestens 12 Jahren, aus dem Waisenhause, dem die Sorge für deren Unterhalt und Bekleidung während der sechsjährigen Lehrzeit überlassen bleibt, in die Lehre zu nehmen, so daß nach Umfluß von 6 Jahren die Zahl der Lehrlinge

144, nämlich 120 männliche und 24 weibliche beträgt. Wenn das Waisenhaus so viel junge Leute nicht liefern kann, so behält sich die Gesellschaft vor, die fehlende Zahl aus der Stadt Pforzheim zu nehmen, deren Unterhalt aber den Eltern zu überlassen. Die Kinder sollen während ihrer Lehrzeit so weit gebracht werden, daß sie nach Beendigung derselben auf die erlernte Kunst der Uhrmacherei ihren Lebensunterhalt bauen können, ohne noch in die Fremde gehen zu müssen, wobei sich die Unternehmer verpflichten, die auf solche Weise gewonnenen Arbeiter gerade so zu bezahlen, wie die sonst von ihnen verwendeten. Während der Lehrzeit sollen den Kindern jeden Tag zu einer von der Waisenhausverwaltung zu bestimmenden Zeit 3 Stunden behufs des Schulunterrichts, ferner jede Woche außer dem Sonntag noch ein halber Tag zur Erholung freigegeben werden. Ein Fabriklokal muß im Waisenhaus eingeräumt werden, ebenso 7 Zimmer (sammt Küche) zur Wohnung für die unverheiratheten Fabrikunternehmer. Für Beides wird in den nächsten 6 Jahren kein Miethzins bezahlt. Für Möbeln, mit Ausnahme der Fabrikeinrichtung und der Stühle für die Arbeiter, haben die Unternehmer selber zu sorgen. Das Waisenhaus übernimmt aber die Verpflichtung der Heizung sämmtlicher Lokalitäten auf die Dauer von 6 Jahren, wozu demselben von der Herrschaft jährlich 20 Klafter Buchenholz geliefert werden. Ferner wird den Fabrikunternehmern für die ersten 6 Jahre eine jährliche Unterstützungssumme von 50 Louisdor oder 550 Gulden zugesichert. Von allen persönlichen Lasten, wie auch von der Entrichtung des Pfundzolles für all ihr Arbeitsmaterial sollen sie befreit sein, und das Staatsbürgerrecht soll ihnen gratis ertheilt werden; der Stadt Pforzheim aber sollen sie für Erlangung des Ortsbürgerrechts die übliche Summe bezahlen. Ueber die Aufrechthaltung des Vertrags hat Namens der Herrschaft die Waisenhausverwaltung zu wachen, und versetzen zur Sicherheit die Fabrikunternehmer alle ihre Habe als Unterpfand.

So war nun die Sache geordnet. Autran reiste alsbald nach Genf, um dort Arbeitsmaterial, sowie die nöthigen Werkzeuge einzukaufen, wozu ihm von der Obereinnehmerei Lörrach 110 Louisdor (50 als Unterstützungsgeld für das erste Jahr und 60 zur Anschaffung der Werkzeuge für 20 Lehrlinge à 3 Louisdor) ausbezahlt wurden, und im Juni 1767 wurde das neue Etablissement eröffnet. Es be-

schäftigte sogleich 30 Personen und nahm so guten Fortgang, daß bald mit dem Verkauf fertiger Waaren begonnen werden konnte.

b. Erweiterung der Uhrenfabrik zu einer Uhren-, Juwelen-, Gold- und Stahlwaaren-Fabrik.

Schon unterm 24. August desselben Jahres reichte die Gesellschaft eine neue, sehr ausführliche Denkschrift ein,[1]) worin nachgewiesen war, wie leicht sich ihr Geschäft auch auf die Fabrikation von Juwelierarbeiten (Jouaillerie), Goldwaaren (Bijouterie) und feine Stahlwaaren (Quincaillerie) ausdehnen lasse und welche große Vortheile eine solche Erweiterung der Fabrik verspreche. Zu dem Ende sollte noch ein geschickter Künstler, Paul Preponnier, der in den bedeutendsten englischen Fabriken gearbeitet hätte und sich auf die Anfertigung von Juwelier-, Gold- und Stahlwaaren vortrefflich verstünde und der dazu auch die nöthigen Arbeiter mitbringen wolle, in die Gesellschaft aufgenommen und die Geschäfte derselben so vertheilt werden, daß der neue Associé die Leitung der Fabrikation der eben genannten Waaren, Viala die der Uhrmacherei übernehme, Christin als geschickter Mechaniker die Instandhaltung und Verbesserung der Instrumente sich zur Aufgabe mache und Autran die Bücher, Korrespondenzen ꝛc., überhaupt den kaufmännischen Theil des Geschäfts besorge. Zur Ausführung eines solchen Plans seien aber wenigstens 30,000 Gulden erforderlich, die man mit Hilfe einer zu bildenden Aktiengesellschaft in der Weise leicht aufbringen könne, daß 30 Aktien à 1000 Gulden ausgegeben würden. Markgraf Karl Friedrich nahm ein reges Interesse an diesem neuen Plane und sicherte der Gesellschaft seine vollste Unterstützung zu, hielt jedoch die Ausgabe einer größeren Zahl von Aktien mit geringerm Betrage für zweckdienlicher und setzte dieselbe auf 100 à 300 Gulden fest, und zwar so, daß je 4 Aktien zusammen eine Stimme in der Societät haben sollen. Zugleich gestattete der Markgraf, daß alle müßig liegenden herrschaftlichen Gelder in solchen Aktien angelegt werden dürften; ebenso erhielten die Städte Pforzheim und Durlach und andere bedeutende Kommunen, sowie das Waisenhaus ꝛc. die Erlaubniß, in diese Unternehmung mit Aktien sich einzulassen. Der geheime Rath Reinhard, zum Vorsteher der ganzen Unternehmung ernannt, wurde mit

[1]) Sie war nicht weniger als 70 Folioseiten stark.

dem Entwurf eines neuen Privilegiums auf 12 Jahre — so lange sollte die Aktiengesellschaft dauern — beauftragt, das bereits unterm 5. Oktober 1767 ausgestellt wurde. Gleichzeitig erschien eine gedruckte „Nachricht, die von des regierenden Herrn Marggraven zu Baden-Durlach hochfürstl. Durchlaucht gnädigst privilegirte Uhren- und feine Stahlarbeit-Fabrik in Pforzheim betreffend," worin das Privilegium abgedruckt war und zu zahlreicher Betheiligung an diesem Unternehmen mit dem Bemerken eingeladen wurde, daß nach hoher fürstlicher Verordnung die Oberämter, in der Stadt Karlsruhe aber der Kammerrath Körner den Verkauf der Aktien zu besorgen übernommen hätten. Welche Hoffnungen man auf dieses Unternehmen gründete, zeigt eine Stelle dieser Nachricht, wo es heißt: „Es ist nicht nöthig, wegen der Sache etwas Weiteres anzuführen, als daß diejenige, welchen der Inhalt derer Privilegien nicht alsobald verständlich seyn sollte, ihre Einlage derer dreihundert Gulden als ein Anlehen betrachten müßten, wofür sie ihre jährliche Zinsen zu fünfen von dem hundert richtig bekommen, und daß sie nach zwölf Jahren das Capital nicht allein wieder erhalten, sondern auch dabei dasjenige, so annoch ist gewonnen worden, empfangen werden, welches nur denen geringsten Berechnungen nach mehr als das doppelte dieses Capitals ausmachen wird; dahero dan ein jeder sich zu beeifern hat, sein Geld an einem Orte anzulegen, wo er nicht allein seine Zinsen jährlich, sondern auch sein Capital nach 12 Jahren, verhoffentlich mehr als doppelt wieder erhalten wird, ohne daß er sich dabey nur die geringste Mühe geben darf."

Trotz dieser verlockenden Aussichten, und obgleich der Markgraf und, wie es scheint, auch die Markgräfin Karoline mit gutem Beispiele vorangingen und sich bereit erklärten, selber eine Anzahl Aktien zu nehmen, so gelangte man doch bald zu der Ueberzeugung, daß „der vorgehabte Plan mit denen Aktien zu Erlangung eines hinlänglichen Fonds für die Pforzheimer Uhrenfabrik allen voraussehenden Umständen nach nicht durchzusetzen sein werde, und scheine daher nicht wohl ein ander Mittel mehr übrig zu sein, um dieser Fabrik den erforderlichen soliden Grund zu verschaffen, als wenn Serenissimus dero Garantie vor ein Capital von 30 bis 40,000 Gulden zu geben sich gnädigst entschließen wollten." [1]) Der Markgraf erklärte sich hiezu auch geneigt, und es

[1]) Geh. Raths-Protokoll vom 2. Nov. 1767.

wurde der geheime Rath Reinhard, der schon vorher um ein Gutachten in dieser Sache angegangen worden war und dasselbe auch bereits unterm 30. Oktober erstattet hatte, mit dem Entwurf eines neuen Privilegiums beauftragt, dessen Bestimmungen der veränderten Sachlage entsprechen sollten.

Die Ausstellung dieses Privilegienbriefes erfolgte unterm 9. November 1767. Er bestand aus nicht weniger als 33 Paragraphen, deren Hauptinhalt folgender war: Nach entsprechender Einleitung und der Zusage des Markgrafen, die Pforzheimer Fabriken in seinen besondern landesväterlichen Schutz und Schirm zu nehmen, werden den Unternehmern die früher schon ertheilten Begünstigungen aufs Neue bestätigt und dazu auf 12 Jahre noch der jährliche Bezug von 1 Fuder Wein verwilligt; sodann wird ihnen die Erlaubniß ertheilt zur Fabrikation aller Sorten von Uhren und ihrer Theile, aller Arten von feinen Stahlwaaren, so namentlich von Uhrenketten, Degen, Gewehrbeschlägen, Schnallen, Knöpfen, Scheeren, Bestecken ꝛc., von Juwelen und Kleinodien von Gold und Silber, mit oder ohne Edelsteine, von mechanischen und mathematischen Werkzeugen, auch Feilen, — den Unternehmern wird ein Fond von 40,000 Gulden auf 12 Jahre zu Handen gestellt, für welchen der Markgraf, wenn er ihn nicht selber schießt, den Darleihern gegenüber Garantie übernimmt; es folgen sodann Bestimmungen über die alljährliche Aufstellung eines Inventars, die Entrichtung der Zinsen, die Vertheilung des Gewinns, die nach Umfluß von 12 Jahren zu treffenden Maaßregeln, die Betheiligung des Waisenhauses am Unternehmen, die Bestellung eines Oberaufsehers über das ganze Geschäft in der Person des geh. Raths Reinhard, sowie eines Handlungsverständigen zur allwöchentlichen Untersuchung der Handlungsbücher, die Beeidigung des anzustellenden Buchhalters, die Einrichtung der Bücher, die Festsetzung der Firma, die Ausdehnung des Rechts der Verwendung der Waisenhauskinder auf Fabrikation aller Waaren, sechsjährige Lehrzeit derselben mit dem Beisatz, daß sie alsdann noch zwei Jahre für das Waisenhaus arbeiten müßten, die Annahme auch anderer Lehrlinge im Fall der Unzulänglichkeit der Waisenhauszöglinge und die Vortheile, die ihnen in Aussicht stünden, die Möglichkeit der Verwendung auch presthafter Personen, die Vorausbestätigung von Privatverträgen zwischen den Unternehmern unter sich und der Waisenhauskommission gegenüber, wenn solche „unsern Landen und besonders der Stadt Pforzheim zu

besserer Nahrung und Gewerbe verhelfen;" Aufforderung zu Vorschlägen bezüglich der Fortsetzung des Unternehmens über die bestimmten 12 Jahre hinaus, Weisung an alle betr. Staatsstellen, dem Unternehmen jeden Vorschub zu leisten.

Es handelte sich jetzt nur noch um Aufbringung der zu dieser ausgedehntern Unternehmung erforderlichen Fonds. Diese Frage wurde dadurch rasch entschieden, daß der Staat die nöthigen Gelder selber herschoß. Die Haupttriebfeder, daß dieses geschah, scheint neben dem Markgrafen namentlich die Markgräfin Karoline gewesen zu sein. Welchen Einfluß diese vortreffliche Fürstin auf ihren Gemahl und seine Entschlüsse ausübte, ist oben (S. 602) schon gesagt worden. Sie war auch die Frau nicht, die sich durch Schwierigkeiten abschrecken ließ.

An solchen sollte es nicht fehlen. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß man bezüglich des Preponnier, den man als vierten Theilhaber ins Geschäft ziehen wollte, die Rechnung so ziemlich ohne den Wirth gemacht hatte. Derselbe war bisher in Bern im Auftrag einer „ökonomischen Gesellschaft" einer Quincailleriefabrik vorgestanden, die eine ziemliche Anzahl von Arbeitern beschäftigte, war aber so tief in Schulden gerathen, daß die ökonomische Gesellschaft nicht weniger als 20,000 Pfund an ihn forderte, die er nicht bezahlen konnte. Es handelte sich nunmehr darum, ob man die Bijouterie- und Stahlarbeit in Pforzheim nicht ganz weglassen, oder dieselbe ohne den Preponnier einrichten, oder endlich diesen in der Societät behalten und bei der ökonomischen Gesellschaft zu Bern mit obiger Summe auslösen solle. Autran und Christin waren in dieser Frage verschiedener Meinung, und auch der geheime Rath Reinhard, der unterm 23. Januar 1768 darüber ein ausführliches Gutachten erstattete, in welchem alle Gründe für und wider auf das Sorgfältigste abgewogen waren, stellte keinen bestimmten Antrag, sondern überließ die endgiltige Entscheidung der Markgräfin Karoline, die an der ganzen Sache so reges Interesse nahm. Diese Entscheidung, von der das Schicksal der Quincaillerie und mit ihr der für die Folge so wichtigen Bijouterie abhing, charakterisirt so sehr den Unternehmungsgeist, die Entschlossenheit und Umsicht dieser hohen Frau, daß sie hier vollständig stehen mag. „Ich bin," sagt sie, „vollkommen der Meynung, die branche der Quincaillerie als eine der Einträchlisten nicht fahren zu lassen, und obgleich der Vorschlag des Christin sehr solid gedacht ist, so ist jedoch in Anbetracht aller Einwürffe, so Autran dagegen machet,

des letztern seiner vorzuziehen, mithin der Preponnier nebst allen seinen machinen und gantzem Etablissement auszulösen, doch unter folgenden Bedüngnissen: 1) sollen sich Autran und Christin, weilen sie Beyde gegenwärtig auf dem Platz sind, erkundigen um die Geschicklichkeit des Preponnier und seiner in der Schweitz verfertigten Waaren, ob solche denenjenigen gemäß, welche er gezeichet. 2) Haben sie den Preponnier zu engagiren, daß er verspreche, selbsten in der Werkstatt zu arbeiten, auf seine Lehrlinge wohl achtung zu geben und sie bestens zu unterrichten; 3) nichts mit dem Commerce zu thun zu haben; 4) alle Samstag die verfertigte Waaren in das magazin zu lieffern; 5) sein Secret dem Autran und Christin nicht allein zu communiciren, sondern auch in deren Beyseyn Waaren zu verfertigen, indeme der Preponnier sowie wir alle der Sterblichkeit unterworffen; 6) Ist wegen der Zahlung der 20,000 livres, so viel es sich wird thun lassen, dem Vorschlag des Autran, solche in terminen zu entrichten, nachzukommen. Caroline M. z. B. g. P. z. H. (Markgräfin zu Baden, geborene Prinzessin zu Hessen.)

Auf diese Entschließung hin erfolgte die Auslösung des Preponnier und seiner Fabrikeinrichtung mit allen Effekten und Werkzeugen um die Summe von 800 Louisdor. Auch sämmtliche Arbeiter dieser Fabrik wurden für das neue Etablissement engagirt, und Autran und Christin reisten selbst in die Schweiz, um noch weitere Arbeitskräfte zu gewinnen. Das ganze Arbeiterpersonal, welches bis 1. März 1768 in Pforzheim eingetroffen war, bestand aus 16 Ehemännern, 13 Ehenweibern (die fehlenden 3 kamen später nach), 11 ledigen Manns- und 4 ledigen Weibspersonen, also im Ganzen aus 44 Köpfen, nebst 12 Kindern beiderlei Geschlechts. Acht Uhrenmacher aus Lachaudofond, die man auch angenommen hatte, blieben aus, weil daselbst ausgesprengt worden war, daß alle Arbeiter als Sklaven eingesperrt und behandelt werden würden. Es wurden schleunigst Schritte gethan, um sie durch andere zu ersetzen, da man sie sehr nöthig brauchte, um die viele Arbeit, welche die Waisenkinder schon recht ordentlich zu Stande brachten, zu finiren. Wer sich in Pforzheim auch nicht einfand, das war der saubere Preponnier. Mit einem Vorschuß von 27 Louisdor war er plötzlich unsichtbar geworden. Es stellte sich übrigens heraus, daß der Verlust nicht groß war, indem er von der Quincaillerie gar nichts verstand und sich überall als Lügner und Betrüger gezeigt hatte. Man

hoffte, auch ohne ihn fertig zu werden. An die neuen Arbeiter hatte im Ganzen die Summe von 3390 Gulden als Vorschuß bezahlt werden müssen, theils um sich in der Schweiz los zu machen, theils um sich in Pforzheim einzurichten. Dieser Vorschuß sollte ihnen an ihrem Lohn nach und nach wieder abgezogen werden. Die Arbeiter waren größtentheils sehr geschickte Leute. Als ganz vorzüglich erwiesen sich bald die beiden Engländer Price und Cashmore, der Graveur Lartique, der Uhrgehäusemacher Rendu, der Bijoutier Stähli, der auch die Schiffchen von Elfenbein, die man damals in den Ohrgehängen trug, sowie Landschaften aus Haaren zu machen verstand, endlich der Mechanikus Plan. Sämmtliche Weiber wurden ebenfalls in der Fabrik beschäftigt, und zwar mit Vergolden, Poliren, Ueberziehen der Uhrgehäuse ꝛc., wobei sie einen schönen Verdienst hatten. „Zu wünschen wäre", sagt Reinhard in einem unterm 29. April 1768 erstatteten Bericht, „daß die Weiber dem Kleiderprachte nicht so sehr ergeben wären!"

Die Arbeiter, größtentheils Franzosen und französische Schweizer, wurden alle nach dem Stück bezahlt und stellten sich dabei zum Theil recht gut. So war der durchschnittliche Monatsverdienst des Graveurs Lartique und seiner Frau 88 Gulden, Andere stellten sich auf 55, 44 33 Gulden und so herunter bis zur Stahlpolisseuse, welche freilich nur 5 fl. 30 kr. verdiente. Einschließlich der 30 Waisenkinder, welche bereits in der Fabrik verwendet wurden, belief sich das Gesammtpersonal derselben am Tage der Eröffnung, nämlich am 1. März 1768, auf 74 Köpfe, immerhin ein bedeutender Anfang. Zum Buchhalter der Fabrik wurde Johann Jakob Abor bestellt, ein seinem Geschäfte durchaus gewachsener und sehr fleißiger junger Mann, der, von französischen Eltern in England geboren, eben so gut französisch und englisch, als deutsch sprach und schrieb.

So schienen nun die Verhältnisse allseitig geordnet, und man durfte um so mehr hoffen, daß das Unternehmen sich gut rentiren werde, als sich schon bei der bisher betriebenen Uhrenfabrik bis 1. März 1768, an welchem Tage ein Inventar aufgestellt und die Bilanz gezogen wurde, ein Gewinn von 1127 fl. $2^1/_2$ kr. herausstellte, trotzdem, daß das Geschäft bisher noch in keiner großen Ausdehnung betrieben worden war. Zur Fortführung der Fabrik in ihrer dermaligen Ausdehnung hielt man wenigstens jährliche 24,000 Gulden für nothwendig. Vom 1. März bis 25. April beliefen sich die Ausgaben für die Fabrik bereits auf

3496 fl. 5 kr. Man hoffte jedoch zuversichtlich, daß trotz des unerwarteten Aufwandes, den die Auslösung der Quincailleriefabrik in Bern verursacht hatte, der ursprünglich bestimmte Vorschuß von 40,000 fl. hinreichen werde, um die Sache in guten Gang zu bringen, namentlich da nicht nur an fertiger Waare immer unter der Hand verkauft wurde, sondern die Unternehmer auch darauf rechnen durften, die Frankfurter Herbstmesse mit einem ansehnlichen Lager von Uhren, Bijouterie- und Quincailleriewaaren beziehen zu können, wofür die Zahlung theils baar einging, theils für die Ostermesse 1769 in Aussicht stand. — Die Vergrößerung der Fabrik hatte schon im Frühjahr 1768 die Erbauung einer weitern Werkstätte nothwendig gemacht.

c. Trennung der Quincailleriefabrik von der Uhrenfabrik.

Bald jedoch brachen unter den drei Fabrikunternehmern Mißhelligkeiten aus. Schon in dem bereits angezogenen Bericht des Geheimeraths Reinhard über den Zustand der Fabrik vom 29. April 1768 bedauerte derselbe, daß sich zwischen den Associés „einiger Widerwille anspinnen wolle.“ Er schildert darin Autran als einen sehr herrschsüchtigen Mann, der in gehörigen Schranken gehalten werden müsse, wenn nicht selbst die Ordnung des Waisenhauses über den Haufen geworfen werden solle. Es war deshalb schon unterm 29. April eine Instruktion entworfen worden, welche jedem derartigen Beginnen aufs Kräftigste einen Riegel vorschob. Christin wird das Lob eines gesetzten und ehrlichen Mannes gezollt. Es scheint jedoch, daß er häufig deswegen Unzufriedenheit erregte, weil er über seiner Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten, die sein Nachdenken und seine Zeit mehr als nöthig in Anspruch nahmen, sein eigentliches Geschäft, die Uhrmacherei, vielfach vernachlässigte. Von Viala wird gesagt, daß er ein gutes Herz habe, sehr fleißig sei, aber wegen seiner Jugend noch nicht genug Erfahrung besitze. Die Mißhelligkeiten wurden nach und nach von der Art, daß unterm 16. Juni 1768 der Geheimerath Reinhard im Auftrag des Markgrafen sich selber nach Pforzheim begab, um den Frieden wieder herzustellen. Er mußte sich aber bald überzeugen, daß seine Bemühungen fruchtlos waren, und zeigte sich deshalb nicht abgeneigt, auf den von Christin und Viala gemachten Vorschlag einer Theilung der

Fabrik einzugehen, obgleich dieselbe mit keinen geringen Schwierigkeiten verbunden war. Es war noch eine zweite Reise nach Pforzheim nothwendig, um die Unterhandlungen wegen der Trennung, zu welcher der Markgraf seine Zustimmung gegeben hatte, in so weit zum Abschluß zu bringen, daß ein darauf abzielender Vertrag vereinbart werden konnte. Letzteres geschah unterm 28. Juni 1768. Autran übernahm den Theil der Fabrik, welcher die Quincaillerie umfaßte und associrte sich mit dem bisherigen Buchhalter Ador, so daß dieses Geschäft nunmehr unter der Firma Autran und Ador geführt wurde. Für die Abtretung des Zweiges der Quincaillerie bezahlten dieselben an Christin und Viala die Summe von 4466 fl. 46 kr. Die Uhren-, Bijouterie- und Juwelenfabrik blieb bei der Firma Christin und Viala; doch behielt sich auch Autran das Recht vor, seine Fabrik auf solche Waaren auszudehnen. Die Arbeiter und Lehrlinge wurden in angemessener Weise auf beide Fabriken vertheilt; das Gleiche geschah mit den Lokalitäten im Waisenhause, die indessen sogleich nach der Trennung durch einen Neubau vergrößert wurden, ebenso mit den bewilligten 20 Klaftern Holz, wovon jeder Theil 10 erhielt, mit dem ebenfalls bewilligten Fuder Wein, wovon Autran und Ador künftig 4, Christin und Viala aber 6 Ohm erhalten sollten, und endlich mit der jährlich zu beziehenden Geldunterstützung von 550 Gulden, wovon den Erstgenannten 250, letzteren aber 300 Gulden zugeschieden wurden. Beide Theile versprachen, Alles zu vermeiden, wodurch in Zukunft das friedliche Verhältniß zwischen ihren Fabriken und deren Arbeiter gestört werden könnte. Ihrer Bitte, daß nun auch auf Grund der Trennung jedem Theil die früher gegebenen Privilegien besonders bestätigt werden sollten, wurde von Seiten der Regierung auf das Bereitwilligste entsprochen. Bezüglich der Fabrik von Christin und Viala fand es der Geheimrath Reinhard nothwendig, einen ausführlichen Plan zu entwerfen, wie die Geschäfte künftig geführt werden sollten. Es scheint derselbe in die kaufmännischen Einsichten Christins nicht das beste Vertrauen gehabt zu haben. Für beide Fabriken erschien unterm 17. Oktober 1768 in deutscher und französischer Sprache eine gedruckte Verordnung, worin namentlich das Nöthige über das Verhältniß der Arbeiter zu den Fabrikunternehmern festgesetzt wurde. Als erste Pforzheimer „Fabrikordnung" möge sie hier eine Stelle finden.

Verordnung

in Betreff der zu Pforzheim errichteten Uhren-, feinen Stahlarbeit-Kleinod- und Juwelen-Fabriken, mit denen damit verbundenen Professionen.

Von GOTTES Gnaden Wir CARL FRIDERICH, Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Grav zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, ꝛc. entbieten allen denen, welche dieses sehen und lesen, unsern Gruß!

Demnach Wir Unsern Lieben Getreuen, Autran und Ador einer- auch Christin und Viala andererseits gnädigst erlaubt haben, in Unserer guten Stadt Pforzheim eine Uhren- feine Stahlarbeit- Kleinod- und Juwelen-Fabrike, mit denen damit verbundenen Kunstsäulen, zu errichten, auch ihnen zu dem Ende verschiedene Privilegien ertheilet haben; als bestätigen Wir

I. solche durch gegenwärtiges ihrem ganzen Inhalt nach und befehlen denen Präsidenten und Räthen Unserer Regierung, sodann Unserm Oberamt Pforzheim, wie auch Unserer Waisenhauscommission und dem Oberaufseher ersagter Fabriken, genaue Aufsicht zu tragen, damit solchen in allem pünctliche Genüge geschehe.

II. Wir nehmen die Entrepreneurs gedachter Fabriken nebst ihren Arbeitern, ihren Weibern und Kindern, so, wie sonst alle und jede ihnen zugehörige Leute, in Unsern besondern Schutz und befehlen Unserm Oberamt Pforzheim, dem dasigen Stadtmagistrat und allen denen Unsrigen, sie mit aller Achtung zu behandeln, ihnen bei allen Vorfällen geschwinde Justiz zu verschaffen, und bei allen Gelegenheiten Hülfe zu leisten, wo sie deren benöthiget sein mögten.

III. Die Entrepreneurs werden ihrerseits so, wie die Arbeitere, ihre Weiber und Kinder, auch sonst alle und jede, so bei denen Fabriken stehen, ein wohlanständiges Leben führen, um sich durch ihre Aufführung sowohl, als durch ihre Talente und Geschicklichkeiten von andern zu unterscheiden und in dem einen und anderen Betrachte Unsere Gnade und Wohlwollen zu verdienen.

IV. Sie werden ihren Arbeiten fleisig obliegen, allen Müssiggang vermeiden und durch ihre Aemsigkeit trachten, sich ausser Schulden und in einem guten Nahrungsstande zu erhalten.

V. Die Arbeitere sollen gegen die Entrepreneurs die gebührende

Achtung tragen und diese hinwiederum gegen jene mit aller Höflichkeit verfahren. Alle und jede, so zu der Fabrik gehören, sollen sich aller Zänkerey, aller Beleidigungen enthalten, und niemahls weder über ihre Mitarbeitere, noch über sonst jemanden, er sey, wer er wolle, auf eine nicht geziemende Art reden.

VI. Fals auch die Arbeitere untereinander Händel bekämen, so haben sie solche denen Entrepreneurs vorzutragen, um sie gütlich beizulegen; und, wenn dieses fruchtlos abliefe, so haben sie es vor den Präsidenten zu bringen, welcher alsdenn freye Macht hat, sie selbst abzuthun, oder an das Oberamt gelangen zu lassen.

VII. Es sol aber keiner den Präsidenten persönlich überlaufen, sondern bei allen Vorfallenheiten zu Hause und bei seiner Arbeit bleiben, und sein Anliegen durch ein vermittelst der alle Tage abgehenden Post anhero zu sendendes Memorial geziemend vortragen.

VIII. Vielweniger sollen die Arbeiter, wann einem oder dem andern von ihnen eine Beleidigung wiederfahren wäre, des Arbeitens sich enthalten, sondern der Entscheidung der Sache ruhig abwarten und bei ihrem Geschäfte verbleiben; wiedrigenfalls dasselbe als eine vorsätzliche Meuterei bestraft werden soll.

IX. Diejenigen Zwistigkeiten, so sich zwischen denen Entrepreneurs und denen Arbeitern entspinnen, sollen gleichmäßig vor den Präsidenten gebracht werden, um sie entweder selbst zu entscheiden oder dem Oberamt zur Entscheidung zuzuschicken.

X. Die Entrepreneurs und Arbeitere haben niemahls ausser Acht zu lassen, daß sie mit den Bürgeren und den Einwohneren der Stadt in guter Eintracht leben, und ihnen eben so begegnen, wie sie wünschen, daß ihnen von den Bürgeren und Einwohneren begegnet würde.

XI. Diejenigen Händel, so zwischen denen Bürgeren und denen Fabrikanten entstehen, sollen durch das Oberamt abgeurtheilt werden.

XII. Da das Waisenhaus bestimt ist, die Sitten der Kinder zu bilden, welche darin aufgenommen werden, und für die dürftigen Kranken zu sorgen: so ist es billig, daß der Wohlstand hauptsächlich darin beobachtet werde, und daß nichts die Ordnung, Ruhe und Stille daselbst stöhren könne. Daher wird denen, so bei denen Fabriken stehen, auferlegt, dahin vorzüglich ihren Bedacht zu nehmen; denen Entrepreneurs aber wird obliegen, die Hand darauf zu halten, widrigenfals Sie vor die Uebertretungen stehen sollen.

XIII. Niemand ſol ſich in die Angelegenheit dieſes Hauſes miſchen, noch mit denen aufgenommenen oder darin dienenden Leuten ein Gewerb haben. Man ſol ſie auch auf keine Weiſe zu ſeinem Dienſt brauchen. Die Lehrlinge ſind auf die Stunde, da ihre Arbeit aufhört, zurück zu ſchicken und zu nichts, als denen Arbeiten in demjenigen Theile der Fabrik, ſo ſie erlernen, anzuhalten.

XIV. Es wird hiemit ausdrücklich verboten, Hunde oder Katzen in dem Waiſenhauſe zu halten, oder dahin zu bringen. Die Reinigkeit dieſes Hauſes leidet dergleichen Thiere nicht, welche in gewiſſen Umſtänden für den Hauſen derer daſelbſt befindlichen Kinder ſehr gefährlich werden könten.

XV. Jedermon enthalte ſich, etwas, ſo dem Waiſenhauſe zugehört, zu nehmen; es ſei Holz, Kräuter, Blumen, oder ſonſt etwas, wenn es auch von ganz keinem Werthe wäre. Ein gleiches iſt auch in Anſehung der Werkzeuge und Hausgeräthe, ſo dieſem Hauſe gehören, zu beobachten.

XVI. Die Entrepreneurs ſind berechtiget, nach ihrem Gefallen Arbeitere anzunehmen, oder zu entlaſſen; allein die Uebereinkünfte zwiſchen denen Entrepreneurs und denen Arbeitern müſſen von beiden Seiten auf das heiligſte beobachtet werden, auſer in dem Falle einer üblen Aufführung oder des Mangels an Geſchicklichkeit, in welchem Falle es jedoch auf die Entſcheidung des Präſidenten ankommen wird.

XVII. Wenn die Zeit der Uebereinkunft zu Ende iſt, ſo können die Arbeiter die Fabrike verlaſſen, und ſich anders wohin begeben, nachdem ſie vorher die Schulden, ſo ſie etwan gemacht, bezahlt haben.

XVIII. Diejenigen, welche davon gehen, ohne ihre Gläubigere befriediget zu haben, ſollen als Diebe behandelt werden; und, woferne man derer nicht wieder habhaft werden kann, ſo ſollen ihre Namen, mit Bemerkung ihres Vaterlandes, durch den Scharfrichter auf einer ſchwarzen Tafel, welche an den Mauren des Rathhauſes, nahe bei dem Halseiſen, aufgehenkt wird, angeſchlagen werden. Man wird auch das Publikum in verſchiedenen Zeitungen warnen, einen ſolchen ehrloſen Menſchen in denen Werkſtätten aufzunehmen; ſondern vielmehr ihn in Verhaft zu ſetzen, bis er ſeine Gläubigere bezahlt hat, und damit wegen des von ihm begangenen Verbrechens und deſſen Beſtrafung gegen ihn gerichtlich verfahren werden könne.

XIX. Die Arbeiter in den Fabriken haben ſich ſorgfältig in Acht zu nehmen, daß ſie von ausländiſchen Orten keine Waaren kom-

men lassen, dergleichen zu Pforzheim verfertiget werden, noch auch damit Handel treiben, unter welchem Vorwand es auch immer seye, bei Strafe der Confiscation dieser also zum Vertrieb gebrachten Waaren, und ohne Ausnahme, ob es mit Bewilligung einer oder der anderen Fabrike geschehen seie, indem keine der andern in solchem Fal Nachtheil bringen sol. Auch sollen sie ferner sich enthalten, es seye in müssigen Stunden oder sonsten, einige Waaren vor ihre eigene Rechnung zu verfertigen, bei gleicher Strafe der Confiscation.

XX. Eben so wenig sollen sie unter sich Lotterien errichten.

XXI. Mit dem Gold, Silber und andern Materialien, auch denen ihnen anvertrauten Werkzeugen, sollen sie getreulich und ohne Gefährde umgehen, bei Strafe des Hausdiebstahls, als welcher weit schärfer, als ein anderer Diebstahl, bestrafet wird. Mit der Ausflucht, als hätte man die Absicht gehabt, solche wieder zu ersetzen, wird niemand gehöret werden.

XXII. Es soll keiner des andern Materialien noch Werkzeuge nehmen, um sich deren bei seinem Geschäfte zu bedienen, wenn auch gleich keine schlimme Absicht dabei wäre.

XXIII. Jede Uebertretung dieser Gesetze sol von dem Präsidenten mit einer Geldstrafe, oder bewandten Umständen nach, mit dem Gefängnis und Confiscation beleget werden, je nachdem die letztere vermöge dieser Gesetze statt findet. Schwerere Verbrechen, dergleichen der Diebstahl und andere diesem beikommende Vergehungen sind, sollen vor Unser Hofgericht gebracht und daselbst abgeurtheilt werden.

XXIV. Im übrigen hat man sich überhaupt nach denen Gesetzen des Landes und denen Verordnungen zu richten, welche noch künftig erscheinen werden.

Wir befehlen darauf allen denen Unsrigen, vornämlich dem Oberaufseher derer beiden Fabriken, auf die Volziehung dieser unserer Verordnung ein wachtsames Auge zu haben, solche in öffentlichen Druck zu geben, und an allen Thüren deren Werkstätten beider Fabriken anschlagen zu lassen. Gegeben in unserer Residenzstadt Carlsruhe, den 17. October 1768.

(L.S.) Carl Friederich, Marggr. zu Baden.

Vt. A. J. von Hahn. Vt. Seubert.

Beide Fabriken gaben nunmehr gedruckte Circulare aus, woraus die Mannfaltigkeit der Arbeiten, welche sie zu liefern gedachten, ersichtlich

ist. Das von Christin und Viala lautet vollständig: „Privilegirte Fabrik. Christin und Viala, zu Pforzheim in dem Markgräflich-Baden-Durlachischen haben unter dem gnädigsten Schutz und Privilegio des Herrn Markgrafen von Baden-Durlach eine Manufaktur errichtet, in welcher alle Gattungen von Uhren und Juwelen, erstere verfertigt und letztere nach dem besten und neuesten Geschmack gefaßt werden. Es sind daselbst fertig zu haben: Stockuhren (Pendules) von der besten französischen und englischen Art, mit sich bewegenden Figuren, mit Glockenspielen, Orgeln ꝛc., große Schlaguhren, Sackuhren von Gold und Silber, die repetiren und nicht repetiren, mit Juwelen besetzt, auch ohne dieselbe, oben und unten durchsichtig oder auch nicht. — Tabatieren oder Dosen von Gold von verschiedenem Geschmack, emaillirt gemalte, gestochene, in vier Farben, erhaben (basrelief) gearbeitete ꝛc. Uhrketten sowohl für Herren als Damen, von Gold mit und ohne Emaille. Etuis, Stockknöpfe, Armbänder, Uhrenschlüssel, Hemdenknöpfe, alle Gattungen Verloquen von dem nämlichen Metall und von nämlicher Arbeit, mit oder ohne Juwelen, mit und ohne Emaille-Malerei, in Gold von ein- oder vierfacher Farbe ꝛc. — Dosen oder Tabatieren von Schildkrot, mit Gold eingelegt, auch mit Medaillons in Email, Alles nach dem besten neuesten französischen und englischen Geschmack. — Alle Sorten Werkzeuge für Uhrmacher und Goldarbeiter sowohl, als alle Gattungen von Feilen für beide Professionen, von den ganz feinsten an bis zu den geringsten, auf die beste Art. — Alle einzelnen Stücke, so zu großen und kleinen Uhren gehören in der Zerlegung, als: Pendulkasten, Sackuhrschalen von Gold oder Silber oder Emaille, mit oder ohne Juwelen, emaillirte Zifferblätter, Spiralfedern, Ketten zur Schnecke, alles Räderwerk, Spindeln, Unruhen, Schließfedern, Platten, gravirte Kloben ꝛc. und alle Stücke, die zu einer Uhr gehören, dutzendweise, so daß jeder nur ein wenig Erfahrene mit Hilfe obiger Werkzeuge selbst Uhren zusammensetzen kann. — So wie ganz vollkommen fertige Uhren von allen Sorten zu haben sind, so sind selbige auch zwar zusammengesetzt, doch noch unvollendet (en blanc) zu haben. — Alle diejenigen, denen es beliebet wird, dieselbe mit eigener Gegenwart, oder mit schriftlichen Kommissionen zu beehren, werden sie nicht allein auf das Beste, sondern auch auf das schleunigste und billigste, mit ganz vollkommener, vorzüglicher, untadelhafter Arbeit zu bedienen sich zur Ehre machen, wozu sie um so mehr im Stande sind, als sie nebst andern Vortheilen ganz

geheime Werkzeuge besitzen, vermittelst welcher die Uhrenstücke bequemer, leichter und wohlfeiler, als in andern Fabriken verfertigt werden können."

Aehnlich lautet der französische Waarencourant von Autran und Ador; nur fehlen die Stockuhren, die Juwelierarbeiten, sowie die Werkzeuge und einzelnen Uhrentheile. Dafür findet sich darin eine reiche Auswahl von Stahlwaaren verzeichnet, als alle Sorten von Uhrketten, feine und ordinäre für Herren und Damen in den manchfachsten Mustern und im feinsten englischen Geschmack um den billigsten, wie um den höchsten Preis, ebenso alle Sorten von Schnallen, Uhrschlüssel nach englischen und französischen Geschmack, Kleiderknöpfe, Haken, Uhrenzeiger, Beschläge, Sporen ꝛc. Alles in der Qualität englischer Waaren und zu den billigsten Preisen.

Daß beide Fabriken sich bei der vorgenommenen Trennung gut befanden, zeigen zwei Berichte des Geheimenraths Reinhard, die er unterm 27. Januar und 19. Mai 1769 über den Zustand derselben erstattete. Er fand Alles in Ruhe, Friede und guter Ordnung. Bei Christin und Viala ging die Uhrenmacherei recht gut von Statten und hatte der Verschluß der fertigen Waaren einen günstigen Anfang genommen. Als Probe der Geschicklichkeit der Arbeiter und des feinen Geschmackes, dessen sich diese Fabrik befliß, wurde damals dem Markgrafen eine ganz gemalte und in Gold gefaßte Dose vorgezeigt. Indessen gaben Christin und Viala auf den Rath Reinhards die Jouaillerie bald ganz auf, einestheils weil sie dies Geschäft nicht recht verstanden, anderntheils weil dasselbe zu viel Mittel in Anspruch nahm, und befaßten sich überhaupt einzig und allein mit der Uhrmacherei. Den Lehrlingen aus dem Waisenhaus wird das Lob gezollt, daß sie viel Freude und Geschick zur Arbeit zeigten. Bei Autran und Ador wurde die Uhrmacherei nur schwach betrieben, und beschäftigte dieselbe blos 4—5 Arbeiter mit etwa einem halben Dutzend von Lehrlingen. Desto mehr befaßte sich diese Fabrik mit der Quincaillerie und Bijouterie, damals insbesondere mit Anfertigung der in Mode gekommenen stählernen, mit Gold garnirten Uhrketten, und zeigten darin namentlich 8 englische Arbeiter unglaublichen Fleiß, große Geschwindigkeit und Akkurateſſe, und machten unter ihrer Leitung auch die Lehrlinge bedeutende Fortschritte. Ebenso zufrieden war man mit dem Schmied und dem Feilenmacher, beide ebenfalls Engländer. Ersterer wurde bereits von einem Pforzheimer Nagelschmied unterstützt, der Glieder zu den Uhr-

ketten lieferte. Diese englischen Arbeiter hatte Autran auf zwei Reisen, die er eigens zu diesem Zweck nach England machte (und deren Kosten sich auf nicht weniger als 2143 fl. 8 kr. beliefen,) zu gewinnen gewußt. Der vorzüglichste Arbeiter in der Bijouterie war Trumeau. Was der Fabrik noch fehlte, das war ein geschickter Preßmeister, und man gab sich alle Mühe, einen solchen ausfindig zu machen. Ebenso wurde die Anschaffung eines Schleifsteins, der zur Herstellung der großen Feilen nöthig sei, sowie die Benützung einer schon vorhandenen Wasserkraft zum Treiben desselben in Vorschlag gebracht und auch genehmigt und zu diesem Behufe ein neues, 102 Schuh langes, 16 Schuh breites, in der Mitte 42 Schuh lang zweistöckiges Fabriklokal erbaut, wozu wie früher das Holz aus Herrschaftswaldungen unentgeldlich abgegeben wurde. Den Engländern wird nachgerühmt, daß sie sich durch eine vortreffliche Aufführung auszeichneten, weshalb sie in Pforzheim hochgeachtet seien. Sehr gern sah es daher Reinhard in seinem Bericht, daß mehrere davon in Pforzheim sich zu verheirathen die Absicht zeigten und knüpfte die Hoffnung daran, daß dieser Umstand sie immer mehr an das Land binden würde und „eine Race guter Arbeiter versprechе.“ — Den bei Christin und Viala beschäftigten Arbeitern, meistens Franzosen und welschen Schweizern, wird dagegen nicht das beste Lob gespendet. „Die meisten von ihnen, sagt Reinhard, „lieben die Arbeit nicht, haben eine flüchtige Lebensart, gehen viel spazieren, und es ist zu befürchten, daß die Waisenkinder, so bei ihnen sind, eben diese Unarten annehmen werden.“ Er rieth deshalb dringend zu strengerer Aufsicht und besserer Zucht und forderte Christin und Viala auf, ihren Arbeitern durchaus keine Vorschüsse mehr zu machen. — Eine unterm 8. Mai von dem hiezu durch fürstlichen Erlaß beauftragten Rechnungsrath-Adjunkten Jägerschmied vorgenommene Untersuchung der Handelsbücher beider Fabriken (es wurde ihm für dieses Geschäft, das alle Vierteljahr wiederkehren sollte, später ein Aversum von jährlichen 105 fl. ausgeworfen, wovon jede Fabrik die Hälfte zu tragen hatte,) ergab bei Autran und Abor die günstigsten Resultate und waren die Bücher in bester Ordnung, nicht so bei Christin und Viala, die sich indessen mit längerer Krankheit ihres Buchhalters entschuldigten. Erstere Fabrik hatte bis 30. April 1769 bereits 22,822 fl. 28 kr., letztere 12,526 fl. 38 kr. Vorschuß erhalten.

Eine Geschäftsreise, welche Autran im Juni 1769 nach Frankreich

antrat und von welcher er im März 1770 zurückkehrte, hatte den besten Erfolg. Er verkaufte dabei nicht nur für mehr als 6000 fl. Waaren, an denen durchschnittlich 25% verdient wurden, sondern erhielt auch Bestellungen auf 5—6 Monate, welche einen Reingewinn von 3 bis 4000 Gulden versprachen. Ueberall, namentlich in Paris, Lyon, Marseille, Aix ꝛc. hatte er Verbindungen angeknüpft, welche einen dauernden und sichern Verschluß um so mehr begründeten, als Autran sich überall genau verlässigte, welcher Art Waaren am Besten gingen, und sich in Paris und Lyon dazu Zeichnungen verfertigen ließ. Auch mit zwei Petersburger Häusern war diese Fabrik bereits in Geschäftsverbindung getreten, so daß eine nach Italien und nach andern Ländern projektirte Reise nicht ausgeführt wurde, weil sonst am Ende die Fabrik gar nicht im Stande gewesen wäre, allen Aufträgen rechtzeitig zu genügen. Dieser erfreuliche Fortgang des Quincailleriegeschäftes bedingte einerseits die Vergrößerung desselben und zwar, wie vorgeschlagen wurde, durch Anschaffung mehrerer Maschinen (namentlich eines Schlag- und eines Polirwerkes), durch Vermehrung der Arbeiter und Lehrlinge und endlich durch einen weitern Vorschuß von einigen Tausend Gulden, — andererseits erwuchs daraus die Nothwendigkeit, alle Kräfte und alle Geldmittel auf das Quincailleriegeschäft zu konzentriren und die Uhrenfabrikation gänzlich aufzugeben. Zu dem Ende wurden mit Christin und Viala Unterhandlungen gepflogen und am 15. Mai 1770 mit fürstl. Genehmigung ein Vertrag abgeschlossen, laut dessen Autran und Ador ihre ganze Uhrenmacherei mit allen Arbeitern, Waarenvorräthen, Werkzeugen ꝛc., kurz allen Aktiven und Passiven um die Summe von nahezu 5000 Gulden an Christin und Viala abtraten.

Mit aller Macht warf sich nun die Fabrik von Autran und Ador auf die Anfertigung von Stahlwaaren, die nach dem Geschmack jener Zeit mit Gold verziert wurden. Die Fabrikation ganz goldener Artikel wurde vor der Hand aufgegeben. Ich werde auf diese Fabrik und ihren fernern Fortgang unten wieder zurückkommen, und will zunächst über die weitere Entwickelung der Uhrenfabrikation das Nöthige bemerken. Ich füge hier nur noch die Notiz bei, daß zu der Zeit, zu welcher meine Darstellung jetzt vorgerückt ist (April 1770), beide Fabriken bereits über 100 Personen beschäftigten, und die Zahl sämmtlicher Personen, welche zu Anfang des darauf folgenden Jahres, Weiber und Kinder eingeschlossen, zu beiden Fabriken gehörten, schon 274 betrug,

wovon 142 auf Christin und Viala und 132 auf Autran und Abor kamen.

d. Weiterer Fortgang der Uhrenfabrikation.

Keinen so erfreulichen Fortgang, wie die Quincaillerie-, wollte die Uhrenfabrik nehmen. Zwar zeigten die darin beschäftigten Lehrlinge vieles Geschick; die Feilenhauerei, sowie die Werkstätte zur Herstellung der Werkzeuge für die Arbeiter, thaten ihr Möglichstes; die Uhrgehäuse wurden immer besser und geschmackvoller, ebenso wurde im Zifferblatt- und Schmelzmalen (der Maler Blaremberg hatte eine eigene Zeichenschule errichtet) sowie in der Verfertigung der Uhrenketten ꝛc. recht Tüchtiges geleistet: allein es herrschte in den Büchern und Rechnungen dieses Geschäftes nicht die beste Ordnung, man hatte zu viel Leute und mußte sie zu theuer bezahlen, — und, was nun freilich ein fataler Umstand war, es fehlte an Waarenabsatz. Die Fabrikunternehmer gaben sich zwar alle Mühe, einen solchen zu erzielen. Viala hatte schon einige Male die Frankfurter Messe, so auch zu Ostern 1770 mit einem verhältnißmäßig bedeutenden Waarenlager (im Werth von beinahe 7000 Gulden) besucht; Christin hatte im Februar eine Reise in die Gegend von Augsburg, Regensburg und Nürnberg unternommen und sich dort mit 17 guten Häusern und 35 Uhrmacher in Bekanntschaft gesetzt, welch letztere auch in Zifferblättern, Uhrgehäusen, Werkzeugen, Feilen, Schmelzmalereien ꝛc. für etwa 2000 Gulden Bestellungen machten. Das Alles erschien aber nicht hinlänglich, um zwischen Fabrikation und Absatz das richtige Verhältniß herzustellen. Es wurden deshalb neue Geschäftsreisen in die Schweiz, nach Paris, Holland sowie nach Leipzig projektirt, meist auch ausgeführt, und der Fabrik zur Vermehrung ihrer disponiblen Fonds ein weiterer Vorschuß von 6000 Gulden, vom Juli bis Dezember 1770 in Monatsraten von 1000 Gulden zu erheben, bewilligt, jedoch die Bemerkung daran geknüpft, daß keine weiteren Vorschüsse zu erwarten seien. Gleichzeitig wurde den beiden Chefs dieser Fabrik bedeutet, daß sie in ihrem Geschäft bessere Ordnung halten, die überflüssigen Arbeiter entlassen, keine Vorschüsse an dieselben mehr geben, namentlich aber auch vor Ueberproduktion in einzelnen Artikeln sich besser als bisher hüten sollten. Die Zahl der Arbeiter wurde darauf hin auch verringert, und man behielt außer den Lehrlingen nur noch 8 Uhrenmacher und 6 andere Arbeiter, sammt einigen Frauen.

Der Pendülemaler Mergery errichtete nun in der Stadt auf eigene Kosten eine Werkstätte, und ebenso fing der Schmelzmaler Blaremberg selbständig ein Geschäft an.

Es kann nicht meine Absicht sein, in bisheriger ausführlicher Weise den Fortgang der Uhrenfabrikation in Pforzheim zu schildern, sondern ich werde mich dabei auf das Wesentlichste beschränken, da diesem Fabrikationszweig das Glück nicht zu Theil werden sollte, in Pforzheim solch festen Boden und solche Ausdehnung zu gewinnen, wie das bei der Quincaillerie und Bijouterie im Laufe der Zeit der Fall war.

Das Hauptgebrechen der Uhrenfabrikation war der Mangel eines *handelsverständigen Chefs*. Das hatte der Scharfblick Reinhards längst erkannt, das bestätigten Autran und Ador, welche Reinhard im Vertrauen um ein Gutachten angegangen hatte, und der Rechnungsrath Jägerschmied sagt in einem Bericht vom 30. Juli 1771 ebenfalls mit dürren Worten: „Es fehlt dieser Fabrik der arbeitsverständige Direktor und auf Reisen und Messen der erfahrne Handelsmann.“ Christin und Biala waren grundehrliche Männer, dieser der Uhrmacherei, namentlich auch der Unterweisung der Lehrlinge vollkommen gewachsen, jener, wie schon früher erwähnt, eine Art von mechanischem Genie und mit dergleichen Arbeiten oft mehr als nöthig beschäftigt.[1]) Er gründete in Verbindung mit Joh. Jk. Ador und dem Mechaniker Ludwig Philipp Wörtchler neben seiner Uhrenfabrik 1770 noch eine Fabrik zur Anfertigung von mathematischen Instrumenten, Maschinen, namentlich auch Feuerspritzen, wofür den Unternehmern unterm 18. Januar 1770 ein Privilegium auf 10 Jahre ausgestellt wurde. Es scheinen jedoch mit dieser Fabrik nicht eben die glänzendsten Geschäfte gemacht worden zu sein, weshalb sie keinen langen Bestand hatte.

[1]) Für seine Kenntnisse in der Mechanik und dem technischen Theil der Fabrikation spricht eine Broschüre, die er um diese Zeit (1770) unter dem Titel herausgab: **«Avis aux amateurs de l'utile et de l'agréable sur une nouvelle manufacture d'horlogerie que Christin et Viala ont établie dans la Ville de Pforzheim au Marggraviat de Bade Dourlach. Par Christin.** Diese 24 Seiten starke Schrift handelt in 9 Artikeln: du **Méchanisme en général, avantages du local de la Ville de Pforzheim, de la Peinture, de la Gravure, des Pendules et des Montres, des fournitures de l'Horlogerie, de la Bijouterie et de la Jouaillerie, ouvrages divers, conséquence du précédent.** — Als Druckort ist auf der Broschüre Pforzheim angegeben, jedoch ohne Bezeichnung des Druckers selbst. Ich wüßte aber nicht, daß damals in Pforzheim eine Druckerei bestanden hätte.

Da weder Christin noch Viala kaufmännische Kenntnisse besaßen, so hatte dieser Umstand die üble Folge, daß Viala oft sehr unglücklich spekulirte, Christin auf seinen vielen und theuern Reisen selten ordentliche Geschäfte machte und häufig in den Tag hinein fabrizirt wurde, wie denn einmal für mehrere Tausend Gulden Zifferblätter und Feilen vorhanden waren, die gar keinen Absatz fanden, ein ander Mal das vorräthige Gold zu Bijouteriewaaren verwendet wurde, indessen eine Menge fertiger Uhrwerke ohne Gehäuse blieb. Diesen Mangel eines handelsverständigen Chefs suchte man dadurch abzuhelfen, daß man sich nach einem geeigneten Mann umsah, der in das Geschäft als Associé eintreten, in dasselbe jedenfalls auch nicht unbedeutende Mittel einwerfen und die Leitung desselben übernehmen sollte. Einen solchen glaubte man in dem Uhrenhändler Dubois aus Locle gefunden zu haben; allein die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen führten nicht zum erwünschten Ziel, und auch der Neuchateler Courvoisier auf den man alsdann verfiel, wollte sich zur Uebernahme der Fabrik nicht verstehen. Eine Reise, welche der Emailleur Fage zu gleichem Zwecke nach Neuchatel machte, blieb ebenfalls erfolglos. Mittlerweile gestalteten sich die Verhältnisse der Fabrik immer mißlicher. Christin hatte im Herbst 1770 eine Reise nach Paris und Holland angetreten, und für etwa 12,000 fl. Waaren theils sogleich mitgenommen, theils nachgeschickt erhalten; allein die Geldsendungen, die man von ihm erwartete, blieben fast ganz aus, und seine eigene lange Abwesenheit gab zu allerlei Gerüchten Veranlassung. Seinem Associé Viala gingen in Pforzheim zuletzt die Mittel aus, so daß er einmal seine eigenen silbernen Löffel hergeben mußte, um Material zur Anfertigung von Uhrgehäusen zu gewinnen, und oft in solchen Geldverlegenheiten war, daß er seine Arbeiter nicht bezahlen konnte. Diese fielen bei der herrschenden Theurung dadurch der bittersten Noth anheim; manche konnten kein Brod mehr kaufen, und auf Kredit erhielten sie keines. Die Arbeit in der Fabrik gerieth ins Stocken, und die einlaufenden Bestellungen, die besonders in goldenen Uhren bestanden, konnten nicht mehr ausgeführt werden. Die Gelder, die bis zum Juli 1771 vorgeschossen worden waren, hatten bereits die Höhe von 52,214 fl. erreicht, und doch sollten immer noch neue Opfer gebracht werden, um das Geschäft aufrecht zu erhalten! Dieser bedenkliche Zustand der Uhrenfabrik legte die Frage nahe, ob es nicht besser sei, das Unternehmen ganz aufzugeben. Viele Gründe sprachen dafür, manche wieder dagegen,

namentlich der dabei zu befürchtende Verlust, den Reinhard auf 25,000 Gulden berechnete und das Schicksal der vielen Arbeiter und Lehrlinge. Man entschloß sich endlich noch zu einem letzten Versuch. Die Fabrik sollte aus der markgräflichen Münze das nöthige, auf 18 Karat legirte Gold zur Anfertigung von etwa 60 Uhrgehäusen nebst Unterstützung in Geld erhalten, mehrere Arbeiter sollten entlassen, die Kontrole über die Fabrik verschärft werden ꝛc. Zugleich wurde aber bemerkt, daß, wenn die Fabrik in einigen Monaten durch Verkauf der vorhandenen Uhren sich nicht in Stand gesetzt sehen sollte, sich selber ohne weitern Beschuß zu erhalten, die Aufhebung derselben schon im Voraus als beschlossen anzusehen sei.

Mit Sehnsucht wurde der Rückkehr Christins entgegengesehen, aber — er kam nicht. Seine Abwesenheit dauerte nun bald ein Jahr und zuletzt blieben alle Nachrichten von ihm aus, bis endlich ein vom 7. September datirter Brief aus Haag von ihm einlief, worin er meldete, daß er sein Glück in Amsterdam zu suchen, die Fabrik in Pforzheim aber beizubehalten gesonnen sei; Viala möchte ihm alle noch vorhandenen Waarenvorräthe zusenden. Dieser theilte aber seine Besorgnisse dem geh. Rath Reinhard mit, der alsbald an die Regierung berichtete. Letztere beauftragte den geh. Legationsrath von Treuer im Haag, auf sämmtliche Waarenvorräthe Christins gerichtlichen Beschlag legen, ihn selber aber nöthigenfalls verhaften zu lassen. Es stellte sich indeß bald heraus, daß man etwas übereilt zu Werke gegangen war; Christin wußte sich sowohl briefisch, als bei seiner Rückkehr zu rechtfertigen und scheint auch von seiner Reise, trotz der schlechten Geschäfte, die er im Allgemeinen gemacht hatte, einigen Baarvorrath mitgebracht zu haben, so daß die Fortsetzung der Fabrik wieder für eine Zeitlang gesichert erschien.

Das bisher freundliche Verhältniß der beiden Unternehmer derselben hatte jedoch einen gewaltigen Stoß erlitten. Christin beschwerte sich bitter über seinen Schwager Viala (dieser hatte nämlich eine Schwester Christins zur Frau), und auch letzterer hielt eine Trennung ihrer Gesellschaft und eine Theilung der Fabrik für das beste Mittel, allen fernern Meinungsverschiedenheiten und Mißhelligkeiten vorzubeugen, und zugleich auch, um eine Besserung der bedenklichen Lage, in welcher sich das Geschäft befand, herbeizuführen. In Bezug auf letztern Umstand ließ sich wenigstens noch ein Versuch machen, wenn auch keine

große Hoffnung vorhanden war, daß alle Verluste wieder eingebracht werden würden. Diese stellten sich bei der Untersuchung der Bücher, die Rechnungsrath Jägerschmied am 2. November 1772 vornahm, als sehr bedeutend heraus. Von den bis dahin von fürstlicher Seite vorgeschossenen 54,260 fl. 15½ kr. war nur für 25,227 fl. 37 kr. Deckung vorhanden; alles Uebrige war seit der Gründung des Geschäfts für Fabrikunkosten und für Unterhaltung der Fabrikunternehmer darauf gegangen oder bestand in zweifelhaften oder verlorenen Ausständen. Was war nun bei einer Trennung zu riskiren? Jedenfalls konnte kein größerer Verlust dabei herauskommen, als bei der alsbaldigen Aufhebung der Fabrik, und die Aussicht, daß die Sache wieder in ein besseres Geleise kommen könnte, war wenigstens, wie schon bemerkt, noch eines Versuches werth. Die Trennung wurde also nach den von Christin und Viala gemachten Vorschlägen, nach welchen einfach Alles halbirt wurde, unterm 9. November 1772 vom Markgrafen bestätigt und auch alsbald vorgenommen.

In Bezug auf das fernere Schicksal der Christin'schen Fabrik, die aus dem Waisenhaus in das Gasthaus zur Krone verlegt wurde, kann ich mich kurz fassen. Trotz eines weitern Zuschusses von 2000 Gulden, den sie unterm 17. Mai 1773 aus dem reformirten Kirchenfonds erhielt; trotz eines neuen Echappements, das Christin erfand und das Sachkenner als unverbesserlich bezeichneten; trotz der bessern Geschäfte, die 1773 auf der Frankfurter Herbstmesse gemacht wurden: trotz aller dieser günstigen Umstände eilte die Fabrik rasch ihrem Untergang entgegen. Bei einer unterm 18. März 1774 durch Rechnungsrath Jägerschmied vorgenommenen Untersuchung der Bücher stellte sich heraus, daß die Passiven die Aktiven um 7374 fl. 43 kr. überstiegen, ja daß sich mit Hinzurechnung der verlorenen oder zweifelhaften Ausstände, des Guthabens an Christin und an die Arbeiter, des Verlustes an Fabrikaten und Handwerkzeug ein Gesammtverlust von 21,533 fl. 19 kr. herausstellte. Das ganze Geschäft war im kläglichsten Zerfall. Schon mehrmals hatte Christin um hohen Zins Geld bei Juden geliehen, um seine Arbeiter bezahlen zu können, oder er hatte zu gleichem Zweck fertige Uhren weit unter ihrem Werth verkauft. Unter solchen Umständen wußte Jägerschmied keinen andern Rath, als die Aufhebung der Fabrik zu beantragen. Da sich indessen damals ein Schimmer von Hoffnung zeigte, für die Fabrik einen handelsverständigen Associé zu

bekommen, so zögerte man von Seiten der Regierung noch, die Aufhebung auszusprechen, unterstützte auch Christin noch einmal mit einem Vorschuß von 300 Gulden. Als aber jene Hoffnung nicht in Erfüllung ging, so wurde unterm 30. Mai 1774 vom Markgrafen die Aufhebung der Christin'schen Uhrenfabrik beschlossen, und Rechnungsrath Jägerschmied erhielt den Auftrag, die Obsignation vorzunehmen und die Einleitung des Gantverfahrens zu veranlassen. Wenn ich hinzufüge, daß der amtliche Anschlag sämmtlicher Effekten ꝛc. der Fabrik sich auf 9740 fl. 30 kr. belief, daß aber Viala, der die meisten Arbeiter und Lehrlinge derselben übernahm, sich nicht dazu verstehen wollte, für das ganze Inventar 5500 Gulden zu geben, so mag daraus entnommen werden, welcher Verlust der Herrschaft erwuchs, die fast sämmtliche Fonds zu dieser Fabrik hergeschossen hatte. Christin büßte selbst sein ganzes in das Geschäft eingelegte, in Geld, Werkzeugen und Waaren bestehende Vermögen von etwa 2200 Gulden ein; doch scheint ihm dafür einige Entschädigung gnädigst verwilligt worden zu sein. Auch wurde ihm auf seine Bitte die Erlaubniß ertheilt, sich gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder in Karlsruhe etabliren zu dürfen, und erhielt er sogar den Titel eines „Hofuhrenmachers." In solcher Weise endete die eine der Pforzheimer Uhrenfabriken.

Verfolgen wir nun auch die fernern Schicksale der andern. Diese nahm unter der Leitung von Viala im Anfang recht guten Fortgang, so daß sich der bei der Trennung vorhandene Abmangel von 5691 fl. im März 1774 bereits auf 1885 fl. vermindert hatte und alle Aussicht vorhanden war, daß sich die Verhältnisse dieser Fabrik immer besser gestalten würden. Zu dem Ende wurden ihm am 1. August 1774 vom Markgrafen 4 Kreditbriefe, jeder auf 1000 Gulden lautend, ausgestellt, auch die 300 fl. und 10 Klafter Holz, welche beide Uhrenfabriken als jährliche Unterstützung bisher gemeinschaftlich bezogen hatten, der Viala'schen allein zugewiesen, nachdem diese ursprünglich nur auf 6 Jahre ertheilte „Pension" für weitere Dauer zugestanden worden war.

Ein schwerer Schlag traf die Fabrik durch den am 26. Dezember 1774 erfolgten Tod Viala's, und die Aufhebung derselben kam von Neuem zur Sprache. Da indessen die Wittwe Vialas, eine sehr brave, fleißige, verständige und äußerst sparsame Frau, schon längst sich bei dem Geschäft thatsächlich betheiligt und beim Arbeiten tüchtig mitgeholfen hatte; da man ferner voraussah, daß sowohl diese Frau mit ihren

3 unerzogenen Kindern, als auch die 59 Arbeiter (worunter 11 verheirathete), welche die Uhrenfabrik damals zählte, durch die Aufhebung der Fabrik brodlos werden und der Stadt Pforzheim, wie dem Waisenhaus alle Vortheile, welche ihnen bis jetzt durch die Fabrik erwachsen waren, wieder entgehen würden: so wurde im markgräflichen Geheimrathscollegium unterm 4. März 1775 beschlossen, der Wittwe Viala's unter Beihilfe des tüchtigen Buchhalters Hofmann die Leitung der Fabrik zu übertragen. Zugleich wurde ihr der Rückersatz der 5987 fl. 47 kr., die ihr verstorbener Mann seit 8 Jahren von dem Fond der Fabrik zum Unterhalt seiner Familie verwendet, ferner des noch vorhandenen Defizits von 1519 fl. 52 kr., ebenso die rückständigen Zinsen im Betrag von 7867 fl. 51 kr. erlassen und endlich auch die unbeibringlichen Ausstände, die sich auf 3342 fl. beliefen, aus den Aktiven gestrichen, ihr aber die strenge Verpflichtung auferlegt, von jetzt an die Zinsen des im Geschäft steckenden Kapitals, das von 27,130 fl. 7 kr. auf 16,280 fl. zusammengeschmolzen war, pünktlich zu entrichten und sich überhaupt alle Mühe zu geben, daß die Fonds nicht weiter vermindert würden, indem man sonst zur Aufhebung der Fabrik sich entschließen müßte.

Machen wir hier einen Sprung von 8 Jahren und zwar über das Jahr 1779 hinüber, mit welchem das 1767 auf 12 Jahre ertheilte Privilegium ablief, aber vorläufig nicht erneuert wurde, da man die Fabrik einstweilen, und zwar bis 1783, auf Grund des alten noch fortzuführen für gut fand. Die Fabrik hatte während dieser 8 Jahre bald bessere, bald schlechtere, im Allgemeinen aber keine guten Geschäfte gemacht. Die Passiven überstiegen in Folge von Verlusten verschiedener Art, namentlich aber auch deswegen, weil der arbeitende Fond offenbar zu klein war, die Aktiven um nicht weniger als 3639 fl. 45 kr., und dazu war bisher von den oben erwähnten 16,280 fl. noch kein Kreuzer Zins bezahlt worden. Abermals kam die Aufhebung der Fabrik zur Sprache; aber aus den nämlichen Gründen wie früher konnte man sich dazu nicht entschließen, sondern es wurde im Gegentheil ein neues Privilegium auf 12 Jahre, vom 1. August 1783 an beginnend, der Wittwe Viala, die sich unterdessen mit ihrem Buchhalter Hofmann associrt hatte, ausgestellt, das sehr günstige Bedingungen enthielt. Die Fabrik, die künftig unter der Firma „Hofmann und Viala" geführt werden sollte, wurde mit 5 Kreditbriefen, auf je 1000 Gulden lautend, unterstützt, den beiden Leitern derselben ein Jahrgehalt von

1300 Gulden ausgesetzt, und außerdem erhielten sie neben der Personalsteuerfreiheit die Pfundzollfreiheit für alle ihre Fabrikstoffe und Fabrikate sowohl, als für ihre Lebensbedürfnisse; von dem mehrerwähnten Kapital von 16,280 fl. sollten sie blos nach Möglichkeit Zins zahlen dürfen, jedoch selber darauf sehen, daß dasselbe vermehrt würde u. s. w. So war wieder Hoffnung vorhanden, das Geschäft in bessern Gang zu bringen, namentlich da schon im September 1783 die beiden Firmaträger ihre Interessen noch fester mit einander verknüpften, indem sie sich ehelich verbanden.

In den nächsten Jahren waren die Verhältnisse insofern nicht ungünstig, als wenigstens ohne Verlust gearbeitet wurde, wenn auch die Ueberschüsse nie so bedeutend waren, daß obiges Kapital auch nur zu 3 Prozent hätte verzinst werden können. Doch hatte man von Seiten der Regierung bessere Resultate kaum erwartet und war zufrieden, daß der Fond erhalten, die Arbeiter beschäftigt (etwa 70 Menschen gewährte damals die Uhrenfabrik ihren Unterhalt) und Handel und Wandel in Pforzheim befördert wurden. Die 1789 ausgebrochene französische Revolution und die Kriege, die daraus hervorgingen, blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Absatz der Pforzheimer Uhren, der überdies durch die Konkurrenz der Schweizer Fabriken, die mit ihren Uhren ganz Deutschland überschwemmten, nicht wenig beeinträchtigt wurde. Eine andere Konkurrenz war unserer Uhrenfabrik in Pforzheim selbst erwachsen, wo nach und nach neben derselben eine Anzahl von Kabineten enstanden war, deren Zahl zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht weniger als 32 betrug. Schwer empfand auch unsere Fabrik einerseits einen Verlust von 2490 fl., der ihr durch die Untreue und Flucht des Uhrgehäusemacher und Kabinetmeisters Müller 1791 erwuchs, andererseits brachte der Tod Hofmanns, der am 7. Juli 1796 inmitten des größten Kriegsgetümmels erfolgte, keine geringe Störung in das Geschäft. Zwar führte die Wittwe Hofmanns, der immer das Lob einer geschickten und unermüdlich fleißigen Frau gezollt wurde, das Geschäft mit Hilfe ihres Tochtermanns, des Repasseurs und Remonteurs François Maréchal und eines Buchhalters fort, und das Privilegium wurde ihr auch von Jahr zu Jahr verlängert; ebenso bewilligte man 1801 der Fabrik eine neue Unterstützung von 3000 Gulden, die zu 5 Proz. verzinst werden sollten: allein es waren alle Anzeichen vorhanden, daß über kurz oder lang eine Katastrophe eintreten müsse.

Ein letzter Versuch, der Fabrik und auch den sonstigen Uhrenkabineten aufzuhelfen, war die Errichtung eines Uhrenkomptoirs, wozu man den Juden Levi Bodenheimer veranlaßte,[1]) nachdem man sich vergeblich bemüht hatte, ein Schweizer Uhrenkomptoir hierher zu ziehen. Wie sehr auch sonst der Regierung daran gelegen war, die Uhrenindustrie in Pforzheim vor dem Untergang zu bewahren, zeigt der Vorschuß von 6000 Gulden, den sie im Januar 1802 den geschicktesten Uhrmachern der Stadt (so namentlich an Schmidt und Stähly) gegen die nöthige Sicherheit leistete.[2]) War durch alle diese Maßregeln auch für den Augenblick geholfen, so begann neues Mißgeschick in Folge des Wiederausbruchs des Kriegs 1805, und als gar am 15. März 1806 Marschal starb und mehrere der Kapitalien, die auf die fürstlichen Kreditbriefe hergeliehen worden waren, aufgekündet wurden: so entschloß man sich zum Verkauf der Fabrik, nachdem sich in der Person des an derselben beschäftigten Remonteurs Heinrich Casimir Dürr ein Liebhaber dazu gefunden hatte. Um die geringe Summe von 5000 fl., die er anbot, erhielt er am 7. Juni 1808 das ganze Geschäft sammt Waarenvorräthen, Material, Werkzeugen, Fabrikeinrichtungen, Handels-Aktiven und Passiven ꝛc. Die auf der Fabrik noch haftenden Schulden von 17,000 Gulden übernahm die Herrschaft. Der Hofmann'schen Wittwe wurde eine jährliche Pension von 800 Gulden ausgesetzt, die sie auch bis zu ihrem im Jahr 1823 im Alter von 83 Jahren erfolgten Tod bezog. Seit 1775 waren von Seiten der Herrschaft im Ganzen nicht weniger als 48,306 fl. 2 kr. auf diese Uhrenfabrik verwendet worden. „Wenn man aber," so heißt es in einem fürstlichen Kammerprotokoll vom 19. März 1808, „in Erwägung zieht, daß eben diese Uhrenfabrik die Veranlassung zu verschiedenen andern Etablissements in Pforzheim gegeben hat, wodurch die Stadt und Gegend

[1]) gegen das Versprechen, daß ihm, nachdem ihm die Errichtung einer Bijouteriefabrik abgeschlagen worden war, später gestattet werden würde, sich mit einem christlichen Unternehmer zu associiren, wenn er keine israelitischen Arbeiter verwenden wolle.

[2]) Der Obervogt Baumgärtner hatte 17,200 fl. zu diesem Zwecke verlangt; allein der fürstl. Geheimerath erklärte, wegen der Kosten, welche der Tod des Erbprinzen (Karl Ludwig † 16. Dez. 1801 zu Arboga in Schweden) und das große Gewässer verursacht hätten, nicht mehr als 6000 fl. geben zu können.

Digitized by Google

und deren Industrie ungemein zugenommen hat, sowie auch mittelbar die herrschaftlichen Kassen offenbar auf andern Wegen beträchtlich gewonnen haben: so wage man zu behaupten, daß der hier nachgewiesene direkte Kassenverlust durch jene größern Vortheile mehr als hinlänglich aufgewogen sein dürfte."

Die Uhrenfabrik, jetzt Privateigenthum, wurde nunmehr auch aus den bisher inne gehabten Lokalitäten im ehemaligen Waisenhaus verlegt, und zwar in das Hintergebäude des jetzt Schreiner Veyl'schen Hauses. Noch einige Jahre fristete sie ihr Dasein, bis endlich der Eigenthümer Dürr es für gerathener fand, das Geschäft, das hauptsächlich wegen der Konkurrenz der Schweizer Uhren nicht wieder in Flor kommen wollte, gänzlich aufzugeben, seinen Wohnsitz nach Karlsruhe zu verlegen und dort sich einfach als Uhrmacher aufzuthun. Auch die kleinern Kabinete, die damals noch bestanden und sich hauptsächlich mit Anfertigung von Uhrgehäusen befaßten, hörten nach und nach auf. So endete ein Industriezweig, der in Pforzheim mit so großen Hoffnungen begonnen worden war.

e. Weiterer Fortgang der herrschaftlichen Stahlfabrik. Verkauf derselben. Entstehung neuer Kabinete.

Bessern Fortgang nahm die Stahlfabrik unter der Leitung von Autran und Ador. In einem Bericht, den der geh. Rath Reinhard unterm 23. Juli 1770 darüber erstattete, heißt es u. A.: „Bei Autran und Ador gehet Alles in der besten Ordnung. Man arbeitet in einer angenehmen Stille und doch fleißig. Noch 3 Monate hat man zu thun, um die bestellte Arbeit zu verfertigen. Die Correspondenz zeigt, daß man mit den versandten Waaren und Preisen sehr zufrieden ist, indem immer neue Bestellungen gemacht werden. Die im Lande gezogenen Arbeiter, wozu man allerhand verdorbene Handwerksleute nimmt, formiren sich sehr wohl, und die Lehrlinge aus dem Waisenhaus und der Stadt nehmen über alle Hoffnung zu dergestalt, daß man in Kurzem verschiedene Engländer wird entlassen können, wenn sie nicht bleiben wollen. Die Gelder von den Kunden gehen ordentlich ein, die Vorschüsse, so an die Arbeiter geschehen, vermindern sich täglich, und man hat nicht mehr nöthig, ihnen neue zu machen" ꝛc. Zur Ausdehnung des Waarenabsatzes, der bisher hauptsächlich nach Frankreich und

der Schweiz gegangen war, unternahm Autran noch im Jahr 1770 eine größere Reise über Augsburg und München nach Wien, Prag, Dresden, Leipzig ꝛc. und erhielt bei dieser Gelegenheit so zahlreiche Bestellungen, daß eine Erweiterung der Fabrik durchaus nothwendig erschien. Zu diesem Behufe erfolgte aus Staatsmitteln ein abermaliger Zuschuß von 10,000 Gulden, weitere Summen wurden bei eintretendem Bedürfniß in Aussicht gestellt und überdies der Fabrik bei dem Bankier Frank in Straßburg ein Kredit von 1000 Louisdors eröffnet.

Auch in den folgenden Jahren gestalteten sich die Verhältnisse der Stahlfabrik immer günstiger. „Sie besteht im Segen," so berichtet Reinhard unterm 25. Januar 1771, „sie nimmt täglich zu, weil sie immer neue und schönere, auch immer wohlfeilere Waaren liefert, mit Vorsicht, Klugheit und Ordnung ihre Handlung führt, Jedermann mit ihren Waaren und Preisen zufrieden ist, die Lehrlinge täglich besser werden, die Arbeiter sich mehr perfektioniren, fleißig arbeiten, ihre Schulden bezahlen, ja zum Theil schon vorzusparen anfangen." Noch in demselben Jahr wurde für die Fabrik eine neue Polirmaschine angeschafft. Gleich günstigen Fortgang nahm das Geschäft in den folgenden Jahren, obgleich dasselbe 1773 durch den Fall des Handlungshauses Truite et Dan in Berlin nicht unbedeutenden Verlust erlitt und in Pforzheim selber nach nunmehr sechsjährigem Bestehen der Fabrik die Bezahlung des Verdienstes an die Lehrlinge und der Haus- und Fabrikmiethe ihren Anfang nahm und die Unkosten auch sonst, wie z. B. durch Anschaffung einer zweiten Polirmaschine, sich mehrten. In welchem Umfang bereits in diesem Jahr (1773) Geschäfte gemacht wurden, mag der Umstand beweisen, daß der Rechnungsrath Jägerschmied, der mit Aufstellung des Inventars beauftragt war, unterm 27. November 1773 berichtete, er könne seinem Auftrage wegen der vielen Bestellungen, welche die Hauptperson Ador besorge, nicht nachkommen. Längere Zeit müsse Tag und Nacht gearbeitet werden, um den Bestellungen namentlich aus Berlin, Königsberg und Riga zu genügen. Reisen finde man gar nicht mehr für nothwendig, weil genug Wege zum Absatz offen seien ꝛc. — Die Zahl der Arbeiter war nach und nach auf nahezu 300 gestiegen. Im folgenden Jahr (1774) erhielt das Geschäft einen sehr tüchtigen Buchhalter in der Person des Joh. Jos. Bujard, (geboren zu Riez in der französischen Schweiz am 22. November 1751, † 2. Februar 1816).

Einen wichtigen Wendepunkt in der Geſchichte der herrſchaftlichen Stahlfabrik (wie ſie immer noch heißt), brachten die Jahre 1775 und 1776. Weil dieſelbe, und zwar hauptſächlich durch die Bemühungen der Unternehmer Autran und Ador, ſo ſehr in Flor gekommen war, ſo verlangten die beiden letztern größere Vortheile für ſich ſelber, die ihnen von der Regierung zwar großentheils, aber doch nicht in ihrem ganzen Umfange bewilligt wurden. Damit aber nicht zufrieden kündigten Autran und Ador im Juni 1775 die fernere Führung der Fabrik auf. Um jeder Störung im Betrieb des blühenden Geſchäfts zuvorkommen und dasſelbe unter allen Umſtänden zu erhalten, trat der Markgraf Karl Friedrich — gegen ſeine ſonſtigen Grundſätze — ſelber ins Mittel. Die Fabrik wurde auf herrſchaftliche Rechnung übernommen, ihr in der Perſon des Rechnungsraths Jägerſchmied ein Direktor gegeben, dieſem eine Stahlfabrik-Kommiſſion, beſtehend aus dem geh. Rath v. Edelsheim und Hofrath E. Maier, an die Seite geſetzt, und ihr der Auftrag ertheilt, an alle Geſchäftsfreunde raſch Circulare zu erlaſſen, worin denſelben mitgetheilt wurde, daß ſie ſich in allen Geſchäftsangelegenheiten, in Aktiven und Paſſiven, nur an Jägerſchmied und deſſen Handſchrift halten ſollten, für welch letztere der Markgraf zu haften ſich verbindlich mache. Es lag nicht in der Abſicht Karl Friedrichs, die Fabrik auf die Dauer auf herrſchaftliche Rechnung weiter führen zu laſſen, ſondern nur ſie einſtweilen zu erhalten und bei günſtiger Gelegenheit zum Verkauf zu bringen, da das Unternehmen bereits hinreichend auf ſichern Füßen ſtehen konnte, um der Unterſtützung von Seiten des Staates nicht mehr zu bedürfen. Ein Käufer, und zwar der allergeeignetſte, fand ſich auch bald in der Perſon Adors ſelber (der indeſſen bereits ein anderes Geſchäft gegründet hatte) und ging 1778 die ganze Fabrik um eine entſprechende Kaufſumme an ihn über. Wie ſehr der Markgraf deſſen Verdienſte um die Hebung desſelben anerkannte, beweist die an Ador erfolgte Verleihung des Titels eines Kommerzienraths.

In welcher Weiſe ſich Autran, der erſte Begründer der jetzigen Pforzheimer Hauptinduſtrie, nach ſeinem Austritt aus der Leitung der herrſchaftlichen Stahlfabrik beſchäftigte, vermag ich nicht zu ſagen, da die Akten, woraus dieſe Darſtellung der Geſchichte der Pforzheimer Bijouterie geſchöpft ſind, hierüber nichts enthalten. Er ſcheint bei ſeinem Austritt bedeutende Entſchädigungsforderungen gemacht zu haben,

und wurde ihm auch eine ansehnliche Summe ausbezahlt. Im Jahr 1781 kam es zwischen ihm und Kommerzienrath Ador zu verdrüßlichen Händeln, die in verschiedenen Anschuldigungen ihren Grund fanden, welche Autran gegen Ador vorbrachte und die sogar zur vorübergehenden Verhaftung Beider führte. Ador wußte sich aber glänzend zu rechtfertigen, und Autran scheint bald darauf Pforzheim gänzlich verlassen zu haben und in sein Vaterland zurückgekehrt zu sein. Noch einmal begegnen wir ihm im Jahr 1798, aber nicht mehr als Fabrikant, sondern als — Magazinverwalter der französischen Alpenarmee. Damals erhob er nachträglich noch Geldforderungen an die badische Regierung wegen der frühern Führung der herrschaftlichen Fabrik zu Pforzheim, und es gelang ihm auch, noch 460 Louisdors zu erpressen, worauf er allen weitern Ansprüchen entsagte. Im Ganzen hatte er 40,000 Franken erhalten. Was später noch aus Autran geworden, weiß ich nicht.

In der ersten Zeit, da die Stahlfabrik mit herrschaftlichen Geldern betrieben wurde, sah man sie so an, als ob sie im Besitz eines Monopols wäre, obgleich ihr ein solches nie ausdrücklich ertheilt worden war. Jetzt aber, da der Beweis geliefert war, daß die neue Industrie in Pforzheim nicht nur sich als lebensfähig erwies, sondern auch zu weiterer fröhlicher Entwicklung gegründete Hoffnung gab, jetzt suchte man das Entstehen weiterer Geschäfte zu begünstigen, um der Gewerbthätigkeit eine immer größere Ausdehnung zu verschaffen. Schon im Jahr 1776 finden wir neben der herrschaftlichen Fabrik 13 selbstständige Kabinete, die theils von bisherigen Arbeitern der Stahlfabrik, theils von Pforzheimer Einwohnern, theils von eingewanderten Franzosen gegründet worden waren. Die Namen dieser frühesten Pforzheimer Fabrikfirmen mögen hier stehen: **Mergery, Jaques Nic. Trumeau, Will. Fletscher, Pierre Lartique, Grg. Chasmore, Joh. Fr. Gerwig, Jaq. Fréd. Benevet, Joh. Conrad Hofmann, Dan. Huguenin, Joh. Kalb, Jean Louis Escuyer, Malice und Sandoz.** Im folgenden Jahr 1777 war die Zahl sämmtlicher Kabinete (Gold- und Stahlwaaren und Uhren) bereits auf 21 gestiegen.

Die Waaren, welche alle diese Kabinete lieferten, mußten um so ausgedehnteren Absatz finden, als man es in Pforzheim vortrefflich verstand, sich dem Geschmack, wie er sich im Lauf der Zeit änderte, immer wieder anzubequemen. Statt der einfachen Stahlwaaren kam noch

in den 1770ger Jahren, wie schon erwähnt, nach und nach die Stahlbijouterie auf, bis später das edle Metall das unedle ganz verdrängte. Man befaßte sich nebenbei mit Schleifen und Schneiden von edeln Steinen, man lieferte Arbeiten aus Elfenbein und Perlmutter (darin zeichnete sich namentlich die Rheinboldt'sche Fabrik aus), und wußte aus den beiden letztern Stoffen durch Schneiden, Biegen ꝛc. Darstellungen von erhöhtem Laubwerk und von landschaftlichen Gruppen bis zum kleinen Maßstab eines Ringes zu Stande zu bringen. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn die Pforzheimer Waaren bald in ganz Europa verbreitet waren und die Umsatzsumme derselben bereits sich auf viele Tausende belief.

f. Einführung der Goldkontrole. Weitere Entwicklung der Pforzheimer Bijouteriefabrikation.

Noch vor dem Verkauf der herrschaftlichen Fabrik hatte der Markgraf, um den Kredit der Pforzheimer Fabrikation, soweit sie sich auf Verarbeitung des Goldes bezog, immer zu heben, den Entschluß gefaßt, bezüglich des Goldgehalts der Waaren, welche in Pforzheim gefertigt wurden, feste Bestimmungen zu treffen und behufs strenger Beobachtung derselben eine Controle einzuführen. Dies geschah unterm 13. September 1777. Wir theilen die desfalls erlassene Verordnung wörtlich mit:

„Gleichwie wir von jeher auf den Wohlstand unserer lieben Unterthanen mit Beförderung des Flors von ihren Commerzien und vornehmlich auf die Vervollkommnung unserer zu Pforzheim etablirten, von uns gnädigst privilegirten Stahl- und Uhrenfabrik den vorzüglichsten Bedacht genommen haben, also finden wir uns zu dieser unserer landesväterlichen Absicht näherer Erreichung, was insbesondere die Vermehrung des Kredits bei dieser Stahl- und Uhrenfabrik, sowie die sonst in unserer Stadt Pforzheim sich niedergelassenen Arbeiter betrifft, in Ansehung des Goldes gnädigst bewogen, zu verordnen: 1. Daß in Stahl- und Uhrenfabriken und von den Stadtarbeitern kein massives Gold unter 18 Karat und kein überlegtes Gold unter 14 Karat verarbeitet werden dürfe bei Zuchthausstrafe und weiterer Strafe der Konfiskation. 2. Der Kontroleur soll die Waaren von vorschriftsmäßigem Gehalt stempeln. 3. Alle massiv- und überlegt goldenen

Waaren sollen die Arbeiter dem Controleur zum Probiren und Stempfeln vorlegen und bei obiger Strafe keine solche Waaren ohne Probe und Stempfel verkaufen. 4. Der Controleur darf zu jeder Zeit und soll wöchentlich wenigstens 2 Mal die Werkstätten besuchen und die vorräthigen Waaren probiren. 5. Bei der Strichprobe darf nur $^1/_8$ Karat am vorgeschriebenen Gehalt fehlen; scheint aber $^1/_2$ Karat zu fehlen, so hat der Controleur die Feuerprobe damit vorzunehmen und über den hier befundenen vorschriftswidrigen Gehalt sogleich bei Oberamt die Anzeige zu machen. (Es wurde ihm darüber ein besonderer Eid zu schwören auferlegt.) 6. (Betrifft die Untersuchung der damals vorräthigen Waaren.) 7. Controlgebühren: für kleine 1—4 Deniers haltende Waaren 8 kr., für ein Stück von 4—8 Deniers 12 kr., von $1^1/_2$—2 Unzen 54 kr., von 2 Unz. 4 Den. 58 kr., von 3 Unz. 6 Den. 1 fl. 24 kr. (Die Stahlfabrikkommission traf unterm 31. Dezember mit dem Controleur einen gütlichen Vergleich, wornach sie für alle Waaren unter 1 Unze eine ermäßigte Tare bezahlte.) 8. Für Goldblättchen auf Stahl und Kupfer soll jeder Arbeiter, die Lehrlinge ausgenommen, dem Controleur monatlich 30 kr. bezahlen; doch steht beiderseits frei, eine sonstige Uebereinkunft für sich hierüber zu treffen.

Diese Controlverordnung wurde in deutscher und französischer Sprache den betreffenden Kabinetmeistern publicirt, (so hießen zuerst die Fabrikanten selber; später (1786) wurde ihnen gestattet, sich zum Unterschied von den Privatarbeitern Kabinetsentrepreneurs zu nennen, eine Bezeichnung, die später mit: Fabrikentrepreneurs vertauscht wurde). Wir finden ihrer (also 1777) in den Akten folgende verzeichnet: Ador, Gold- und Stahlwaarenfabrik, Bijoutier Mergery, Bijoutier Trumeau, Goldarbeiter Hofmann, Goldarbeiter Dunft, Goldarbeiter Metzger, die Graveure Lartique, Carron und Sandoz, die Stahlarbeiter Fletscher, Cashmor, Joh. Gerwig, Ad. Kiehnle in der Au, Panel der Engländer, Ab. Köllisch, die beiden Neuhäuser, Gebauer, die herrschaftliche Uhrenfabrik, die Uhrgehäusemacher Müller und Villeneuve. Als Controleur wurde der Juwelier Vierordt mit einem Gehalt von 300 fl. und den Controlgebühren bestellt. [1]) Letztere wurden auf Antrag des Ober-

[1]) Er war vorher in England gewesen, heirathete 1779 die älteste Tochter des Postmeisters Becker, baute 1787 ein eigenes Haus, wozu er von der

amts, welches darin ein Mittel erblickte, die fremden Fabrikanten, die meist nur mit kleinem Vermögen arbeiteten und was sie verdienten, auch wieder durchbrachten, in Pforzheim festzuhalten, im folgenden Jahr auf die Hälfte ermäßigt und Vierordt als Entschädigung von der Regierung die Summe von 150 fl. ausgeworfen. Im September 1778 vereinigten sich sämmtliche Fabrikanten dahin, dem Controleur statt der besondern Controlgebühr ein Aversum von ebenfalls 150 fl. auszubezahlen: eine Summe, die bei späterer Ausdehnung der Industrie auch zunahm und 1788 beispielweise 500 Gulden betrug.

Bezüglich des Goldgehalts der Waaren, die nach der Controlordnung 18karätig sein sollten, trat noch im Jahr 1778 eine Veränderung ein, zu der die schlechten Geschäfte, welche die Kabinete damals vorübergehend machten, Veranlassung gab. Die Fabrikanten Lartique, Metzger und Trumeau waren um die Erlaubniß eingekommen, verschiedenen Waaren einen Gehalt von nur 14 Karat geben zu dürfen, und das Oberamt (Obervogt Wielandt) hatte dieses Gesuch damit unterstützt, „daß der Nahrungsstand alle Tage schwerer werde, die Armuth groß sei und der sonst in Blüte gestandene Wohlstand der Fabrikanten so zu welken beginne, daß ihr Umsturz nur zu geschwind erfolgen könne und alle schiklichen Mittel erforderten, sie aufrecht zu erhalten." Daraufhin wurde von der Regierung gestattet, auch 14karätige massive Goldwaaren, als Berloques und Uhrenketten, zu machen, und diese Erlaubniß wurde unterm 6. Juli 1780 bis auf Weiteres auch auf Uhrgehäuse, Stockknöpfe, Etuis, Bracelets, Ringe, Dosen ꝛc. ausgedehnt, jedoch unter der Bedingung, daß der Controleur dies auf den Waaren ausdrücklich bemerken müsse und nur auf 18karätige den Stempel schlagen dürfe.

Wie durch sorgfältige Handhabung der Controle, so suchte man auch durch andere Mittel den Kredit der Pforzheimer Fabriken zu heben, Fälschungen und Veruntreuungen einen Riegel vorzuschieben und den Fabrikunternehmern jede thunliche Begünstigung zuzuwenden. So wurde unterm 3. Februar 1779 verfügt, daß bei schwerer Leibesstrafe kein Fabrikarbeiter in seiner Wohnung arbeiten dürfe; ebenso solle kein Kabinetmeister ohne besondere Erlaubniß an einem andern Orte,

---

Herrschaft um ermäßigten Zins 3000 fl. vorgeschossen erhielt und starb 1789, worauf seine Wittwe den Dienst erhielt und ihn später mit Hilfe eines Sohnes fortführte.

als in seinem Kabinet arbeiten. Wohl aber war gestattet, nach ordentlich genommenem Abschied von dem einen Kabinet sich an ein anderes zu wenden. Aehnliche scharfe Bestimmungen ergingen im Jahr 1784. So wurde festgesetzt: 1. Niemand soll Gold an Kabinetmeister verkaufen und Niemand Gold erkaufen, welches nicht vorher die Feuerprobe passirt hat und controlirt ist. 2. Alle Kabinetmeister und auf eigene Rechnung Arbeitenden sollen mit einem Eid belegt werden, kein Gold zu verkaufen, welches nicht, sowie es zu Blech oder Draht formirt worden, im Feuer probirt und controlirt ist. (Auf erhobene Einwendung der Fabrikanten wurden diese beiden Artikel 1786 in folgender Weise abgeändert: Der Einkauf des probirten und nicht probirten Goldes wird freigegeben; das Gold darf aber nicht, ohne im Feuer probirt und auf den gehörigen Gehalt gesetzt zu sein, verarbeitet werden; der Controleur soll prüfen und die gehaltwidrigen Arbeiten zur Konfiskation und schweren Bestrafung der Arbeiter anzeigen; ebenso soll er die Goldstücke in den Kabineten von Zeit zu Zeit probiren; die Juden dürfen mit Gold handeln, aber bei schwerer Strafe keines einschmelzen.) 3. Die doublirten Waaren sollen mit einem D markirt werden. (Zusatz von 1786: Uhrschlüssel, Berloques u. dergl. kleinere Waaren sollen nur von Gold gemacht werden). 4. Zu allen goldenen Arbeiten soll Goldschlagloth zum Löthen genommen werden, und zwar kein geringeres als von 8 Karat Gehalt. Damit aber dennoch die Stücke den vorschriftsmäßigen innern Gehalt bekommen, soll so viel feines Gold zugesetzt werden, bis jene durch das Schlagloth entstandene Gehaltsverminderung wieder ausgeglichen ist und die Stücke den aufgeprägten Gehalt auch wirklich in sich enthalten. (Dagegen wurde Einsprache erhoben, weil es nicht möglich sei, solcher Bestimmung nachzukommen; dieselbe fand aber keine Berücksichtigung, weil die Ador'sche Fabrik schon lange diese Vorschrift befolge. Es sei zwar gestattet, auch zu 16 Karat zu arbeiten; jedoch müsse die Controlzahl 16 darauf stehen, wie 14 auf den 14karätigen Waaren, aber ohne fürstliches Wappen.) 5. Goldcontroleur Vierordt darf mit Gold handeln und probirtes und controlirtes Goldblech und Golddraht verkaufen.

Schon 1776 waren sämmtliche für sich arbeitende Fabrikanten um Befreiung vom Pfundzoll eingekommen; es wurde jedoch dem Gesuch nicht stattgegeben. Zehn Jahre später jedoch zeigte sich die Regierung auf bevorwortenden Bericht des Oberamts Pforzheim hin

geneigt, den Kabinetsentrepreneurs größere Freiheiten zu bewilligen, und es wurde deshalb unterm 2. Februar 1786 verfügt, daß denselben, so lange sie ihr Gewerbe trieben, die Freiheit von Kopf-, Bürger- und Gewerbeschatzung, sowie vom Pfundzoll bei Verkauf ihrer Waaren und Einkauf der erforderlichen Materialien widerruflich zugestanden sei; auch sollen sie Häuser- und Hausplätze steigern können, ohne daß ihnen gegenüber vom Auslösungsrecht Gebrauch gemacht werden dürfe. Wenn sie aber noch ein anderes Gewerbe daneben betrieben, so müßten sie von letzterm die Hälfte der Bürger- und Gewerbeschatzung bezahlen. Als würdig solcher Befreiung wurden laut Bericht vom 6. März 1786 erkannt die Fabrikanten: Ador, Lartique, Trumeau, Hofmann und Viala (Uhrenfabrik), Huguenin und Menabene, Bujard und Hagen, Lutz und Scheuermann, Charens und Baurittel, Gebrüder Kiehnle, Theurer, Baral, — ferner die Uhrmacher Graf, Kalb und Huguenin.

Gegen die Goldcontrole, wie sie seit 1777 eingeführt war, erhob sich von Zeit zu Zeit von Seiten der Fabrikanten eine Opposition, die nach und nach immer heftiger wurde, ja zuletzt in förmliche Widersetzlichkeit überging. Unterm 27. März 1788 wurde von den Fabrikanten, nachdem mehrere derselben wegen unterlassener Controle um Geld gestraft worden waren, der Vorschlag gemacht, daß Jeder selber controliren, d. h. den Gehalt auf der Waare angeben solle. Werde darauf nicht eingegangen, so möge man die Staatscontrole wenigstens auf die Waaren beschränken, die für das Inland bestimmt seien; denn für das Ausland habe dieselbe durchaus keinen Werth, da die Käufer mehr auf den Namen des Fabrikanten, als auf die Controle Rücksicht nähmen. Auch finde man es für sehr unbillig, daß die Fabrikanten die Controle bezahlen müßten und sei der Meinung, der Staat solle sie tragen. Das Oberamt erklärte sich jedoch mit diesen Ansichten der Fabrikanten nicht einverstanden, und es wurde in Folge eines von dieser Stelle erstatteten Berichts unterm 3. September 1788 von der Regierung die Controlverordnung von Neuem eingeschärft, bezüglich der auf Unterlassung der Controle gesetzten Zuchthausstrafe indeß die Erläuterung gegeben, daß solche nur dann mit dieser Strafe zu belegen sei, wenn sie zur Verbreitung unächten und gehaltwidrigen Goldes gedient habe, die alleinige Unterlassung der Controle nur mit einer nach den Verhältnissen zu bestimmenden Thurm- oder Geldstrafe zu ahnden sei. Um auf diesen Gegenstand nicht wieder zurückkommen zu

müssen, sei hier nur noch in Kürze bemerkt, daß die Controle unter vielem Widerstand, ja Prozessen der Fabrikanten noch bis 1827 fortdauerte, in diesem Jahr aber eine Aenderung der Verhältnisse in der Weise eintrat, daß seither zwar von Staatswegen immer ein Controleur bestellt ist, (dermalen Chr. Dechsle, vor ihm seit 1820 nach dem Tode des jüngern Vierordt dessen Vater Ferd. Dechsle), der jedes Stück Gold, das ihm vorgelegt wird, gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühr auf seinen Reingehalt zu prüfen hat, Niemand aber verpflichtet ist, diese Controle vornehmen zu lassen.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß statt der ursprünglichen Quincaillerie, auf welche man sich in Pforzheim zuerst verlegt hatte, nach und nach die Stahlbijouterie aufgekommen war, mit deren Fabrikation sich noch 1782 die bedeutendsten Kabinete befaßten, so die von Kiehnle, Bujard, Lartique, Trumeau, Baurittel, Lutz, Cachmor, Fletcher. Nur wenige Jahre später, nämlich 1788, hatten Stahl und Gold sich vollständig von einander getrennt, so daß wir z. B. in einem Verzeichniß, das damals wegen Vertheilung des Controlaversums aufgestellt wurde, nur noch Bijouteriecentrepreneurs und Bijoutiers begegnen, worunter die Kabinete von Charens (Schwager und Nachfolger von Abor, der zu Anfang des Jahres 1788 von Pforzheim weggezogen war [1]) das Kabinet befand sich im jetzigen Museum), Lartique und Grauel, (Ersterer hatte 1786 Bankerott gemacht, sich aber schon 1788 von Neuem etablirt), Kiehnle, Borgnis und Menabene, Bujard und Comp., Baurittel, Huguenin und Birchaur, Trumeau, Reinbold, Dechamps ꝛc. Nebenbei gab es nun freilich auch noch Stahlarbeiter; doch waren ihre Zahl sowohl, als ihre Geschäfte unbedeutend, weil sich für Stahlarbeiten von der Art, wie man sie bisher in Pforzheim mit Gold belegt hatte, gar keine Nachfrage mehr zeigte. Zu Anfang der 1790ger Jahre hatte sich der Geschmack wieder merklich geändert, kleinere Stahlwaaren waren wieder gesucht, so daß beispielsweise 1794 eine Menge von Leuten, viele als Nebenbeschäftigung, sich mit Anfertigung von Stahlwaaren befaßte. (Wir finden in diesem Jahr deren 34 auf-

[1] „Serenissimus nimmt an seinem Wohlergehen immer wahren Antheil, da sein Betragen in Pforzheim und seine mit Nutzen für diese Stadt verbunden gewesene sehr geschickte Industrie immer Ihre größte Zufriedenheit und gnädigste Rücksichtsnahme auf alle Zeiten sich erworben habe," so heißt es im Geheimerathsprotokoll vom 3. März 1788.

gezählt.) In der Folge jedoch nahm dieser Industriezweig wieder immer mehr ab, weil die Stahlarbeiten ganz aus der Mode kamen, so daß 1800 der Obervogt Baumgärtner berichten konnte, die Stahlwaarenfabrikation sei so weit gesunken, daß die wenigen noch vorhandenen Arbeiter kaum das liebe Brod verdienten und mit Noth dem Bettel entgingen, so daß ihnen nichts Anderes übrig bleibe, als sich ebenfalls auf die Bijouterie zu legen, was sie auch meistens thäten. Die Quincaillerie theilte also in Pforzheim zuletzt das Schicksal der Uhrenfabrikation, mit dem Unterschied, daß letztere in Pforzheim ganz ohne Erfolg einging, während sich aus jener die Bijouterie groß und glänzend entwickelte.

Mit dem Ueberhandnehmen der letztern mußten auch einzelne Zweiggeschäfte derselben aufblühen. So finden wir schon 1794 besondere Graveurgeschäfte von Batenot, Salomon, Schober, als Emailleurs: Fage, Maugray u. Comp., Cabène, Arlaud, Fournier, Hasenbach und Dörflinger, in der Folge daneben auch Guillocheurs, Gold-, Glas- und Steinschleifer ꝛc.

Hatte das Oberamt in Pforzheim unterm 10. Juni 1788 berichten können, daß in Pforzheim, seit die Stahl-, Gold- und Uhrenfabriken aufgekommen, sich der Wohlstand vermehrt, die Handwerksleute viel zu thun hätten, die Landleute vermehrten Absatz fänden u. s. w., so zeigte sich Ende der 80er und Anfangs der 90er Jahre ein merklicher Rückgang oder doch kein Fortschritt in den Geschäften, und viele Kabinete geriethen in sichtlichen Verfall. Wir stoßen deshalb 1793 auf bittere Klagen der Fabrikentrepreneurs, die wir übrigens nicht durchaus als gerechtfertigt erkennen können, da die Ursache des Rückgangs der Geschäfte nicht am gehörigen Orte gesucht wurde. Es sei, so sagen sie, für Fabriken, die mit vieler Mühe und großem Aufwand errichtet und in Gang gebracht worden, ein wahres Unglück, wenn Leute, die bei ihnen als Arbeiter gestanden, aber entweder aus schändlicher Gewinnsucht (!) ausgetreten, oder als schlechte und nachläßige Arbeiter oder wegen übler und brutaler Aufführung von den Fabrikentrepreneurs fortgejagt worden, oder gar solche Leute, die gar nicht vom Metier seien, gestattet werde, daß sie sich an dem Orte oder in der Gegend, wo solcherlei Fabriken existiren, aufhalten und für sich arbeiten, oder durch Fabrikarbeiter Waaren, die sie alsdann so gut wie möglich zu verschließen suchten, heimlich verfertigen lassen dürften. Schlechte Waaren, für Pforzheimer

Fabrikat ausgegeben, brächten Mißkredit, trieben die Preise herunter ꝛc., verlockten zu heimlichen Entwendungen. Daure es so fort, so kämen die guten Fabriken an den Rand des Verderbens. Sie bäten deßhalb, alle heimliche Betreibung zu verbieten und zu verfügen, daß Keiner, der nicht im Stande sei, ein öffentliches Kabinet anzulegen, Erlaubniß erhalte, zu fabriziren oder fabriziren zu lassen. Ja es wurde sogar von einigen Fabrikanten laut mit Wegzug gedroht, wenn man die Zahl der Kabinete allzuehr zunehmen lasse.

Das Oberamt Pforzheim (Eisenlohr) zeigte sich mit diesen Ansichten und Beschwerden einverstanden und gab der Regierung den Rath, die Errichtung neuer Fabriken zu erschweren und nicht Jeden anzunehmen. Anderer Ansicht aber war der Obervogt Baumgärtner, der noch im Jahr 1794 seinen Dienst in Pforzheim antrat. Er fand die Ursache des Zerfalls vieler Kabinete nicht in ihrer Menge, sondern in dem persönlichen Verhalten der Besitzer. „Die ersten Unternehmer," so sagt er in einem damals erstatteten Gutachten, „waren meist Abenteurer, Franzosen oder französische Schweizer, die schon in ihrem Vaterland sich nicht zum Besten aufgeführt hatten. Diese Leute waren meist gut zu leben gewohnt, einem übertriebenen Luxus ergeben, und hatten überhaupt die Festigkeit und Solidität des Charakters nicht, die dazu gehört, wenn ein solches Geschäft gedeihen soll. So bald sie sahen, daß die Sache ein wenig ging, wie es die natürliche gute Beschaffenheit derselben mit sich brachte, so wollten sie sogleich die großen Herren spielen, ahmten die reichen Kaufleute und Fabrikanten in großen Städten nach, und Gant war ihr gewöhnliches Schicksal. Statt vieler Beispiele möge nur das eine von Lartique hier angeführt werden, der es nach Abor am weitesten gebracht hatte, aber auch viel zu früh sich einem solchen Luxus hingab, daß ein großer Konkurs zum empfindlichen Schaden der übrigen Fabriken über ihn ausbrach." (Dies geschah, wie oben schon erwähnt, im Jahr 1786.) Solche Vorkommnisse auf der einen und der Grundsatz der Erschwerung der Errichtung neuer Fabriken auf der andern Seite mußte die nothwendige Folge haben, daß die Zahl der Kabinete sich verminderte; denn es kamen nach und nach manche der ältern in Abgang und keine oder nur wenige neue dazu. Die Zahl derselben ging z. B. von 1786, dem Konkursjahr Lartiques, der mehrere kleinere Kabinete in seinen Fall verwickelt hatte, bis zum Jahr 1787 von 15 auf 8 zurück, und war bis 1794 nicht wieder

über 11 gestiegen. Wenn es so fortging, war der Ruin der ganzen Fabrikation zu befürchten; denn es durften nur noch wenige der beträchtlicher Kabinete, wie es so leicht möglich war, aufhören, so konnten die meisten Arbeiter keine Beschäftigung mehr finden, und die Industrie hätte sich nur schwer wieder erholen können.

Baumgärtner erkannte die Gefahr, in welcher sich dieselbe befand und suchte auf geeignetem Wege Abhilfe, obgleich ihm von allen Seiten vordemonstrirt wurde, daß in der Vermehrung der Kabinete der Ruin der schon bestehenden enthalten wäre. Er fand solchen Grundsatz unrichtig und kleinlich. „Es müssen," so sagt er in dem schon erwähnten Gutachten, „nicht lauter große Kabinete sein. Manche kleine werden groß, und ohne jene gibt es diese nicht. Für das Aufkommen der Fabriken muß es Grundsatz sein, jeden Zwang und jede Einschränkung zu entfernen. Besonders wird es auch zum Fortkommen derselben gereichen, wenn jeder Arbeiter Hoffnung hat, einen eigenen Heerd zu gründen und für sich zu arbeiten, wogegen er mißmüthig werden muß, wenn ihm diese Aussicht nicht eröffnet ist" ꝛc.

Für solche Ansichten suchte Baumgärtner den Stadtrath, die Bürgerschaft und selbst einige Fabrikanten zu gewinnen, die Regierung machte sie ebenfalls zu den ihrigen, und die Folge war, daß mit dem bisherigen System entschieden gebrochen und das Entstehen neuer Fabriken auf jede Art, selbst durch Vorschüsse aus herrschaftlichen Kassen erleichtert wurde. Und der Erfolg? In wenigen Jahren, nämlich schon 1798 war die Zahl der Fabriken von 11 auf 26 gestiegen, hatte sich also mehr als verdoppelt, und wenn auch einzelne derselben wenig gediehen, so war doch die Industrie im Allgemeinen, trotz der Invasion der Franzosen im Jahr 1796 und trotz des Geldmangels, der eine Erhöhung des üblichen Zinsfußes von 5 auf 6 Prozent zur Folge hatte, in den schönsten Flor gekommen. Die Arbeiterbevölkerung Pforzheims (Arbeiter, Weiber, Kinder) betrug im Jahr 1798 bereits 721 Köpfe. Der Wochenlohn eines Arbeiters belief sich zwischen 8 und 30 fl., (während z. B. ein Wollspinner in der Tuchfabrik kaum 2 fl. verdiente). Zwei der neu entstandenen Fabriken kamen der größten unter den ältern, nämlich der Kiehnle'schen, fast gleich, und als sich im Jahr 1799 Bohnenberger, der sich 1792 mit Kiehnle associrt hatte, von diesem wieder trennte, so war ein Gewinn von 200,000 Gulden zu theilen. Darf es uns da wundern,

wenn man Pforzheim damals schon das „kleine Genf“ nannte und vom weitern Aufschwung der Industrie die schönsten Hoffnungen hegte? — Zwar übte der 1799 wieder ausgebrochene Krieg einen nachtheiligen Einfluß auf dieselbe. Frankreich und Holland waren für den Absatz der Pforzheimer Bijouterie ganz gesperrt, nach anderer Richtung, wie in der Schweiz und in Italien, lagen Handel und Verkehr darnieder. Doch brachten sich die Fabriken fort und kam es in Pforzheim, selbst unter den kleinern Geschäften, zu keinem Bankerott. Der Grund davon lag hauptsächlich darin, daß man neue Absatzquellen ausfindig gemacht hatte, namentlich nach Norden über Leipzig und Hamburg, wo sich große Niederlagen von Bijouterie befanden, die nach Dänemark, Schweden, Rußland und England ging. Viele der größern Fabriken unterhielten bereits ständige Reisende, während die kleinern meist für jene arbeiteten. Die Pforzheimer Goldwaaren, die hauptsächlich in Uhrketten, Halsketten, Ringen und Ohrringen, Halsschnallen, Pretensions, Berloques und Medaillons bestanden, (größere Artikel, wie Tabaksdosen, goldene Etuis ꝛc. wurden nur auf besondere Bestellung verfertigt), hatten bereits einen solchen Grad von Vollkommenheit erlangt, daß sie den feinsten Pariser und englischen Waaren nicht nachstanden, ja daß viele derselben, die nach England gingen, von dort als englische Waaren wieder zurückkamen. Um das Jahr 1800 erreichte der Werth des in Pforzheim verarbeiteten Goldes, wozu meist Dukaten genommen wurden (Lingots anzuschaffen, hielt man nicht für vortheilhaft,) bereits die Summe von 300,000 Gulden. Erlitten auch manche Fabrikanten durch die 1799 in Hamburg ausgebrochenen Bankerotte Verluste, die von 6000 bis 20,000 Mark betrugen, so machte man sich im Allgemeinen nicht viel daraus, sondern war froh, daß die Krisis rasch wieder ihr Ende erreichte. In den nächsten Jahren (1800—1803) namentlich nach dem 1800 abgeschlossenen Frieden von Lüneville, vermehrte sich zwar die Zahl der Fabriken nicht bedeutend (1800 waren es ihrer 26), aber die Zahl der Arbeiter nahm fortwährend zu und betrug 1803 schon 522, die mit 186 Weibern und 398 Kindern eine Goldarbeiterbevölkerung von 1097 Seelen bildeten.

Die Inhaber jener 26 Fabriken des Jahres 1800 waren: **Charens (früher Ador), Bujard et Comp.** (seit 1787), **König, Dechamps, Cassanova,** Baurittel (seit 1791), Hepp, Würz u. Co., Jakobi, Machlet (seit 1795), **Huguenin,** Bauer, Kienle u. Co. (seit 1799), Rhein-

boldt, Blind, Mezger, Gülich (seit 1798), Urbain, Schober, Lang, Collin, Fromajer, Zieboldt, Bohnenberger (seit 1799), Dennig (seit 1800), Maier.

Bei den neuen Fabriken, welche nach 1794 ins Leben traten, war die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht nöthig sei, den betr. Unternehmern irgend eine Prüfung abzunehmen, etwa die Fertigung eines Probestücks aufzulegen. Auf eingeholtes Gutachten bei den Fabrikanten selber gab das Oberamt 1800 und 1802 sein Urtheil dahin ab, daß eine solche Maaßregel deswegen nicht durchzuführen sei, weil die meisten Entrepreneurs keine gelernten Bijoutiers seien, dessenungeachtet aber ihrem Geschäft mit vorzüglichem Ruhm und Glück vorständen, wie z. B. Büjard, der ein Kaufmann, und Kiehnle, der ein Flözer sei. Wolle man demnach darauf bestehen, daß nur solchen die Erlaubniß zur Errichtung einer Bijouteriefabrik gegeben würden, welche die Bijouterie förmlich erlernt hätten und denen also nur ein Probestück aufgegeben werden könne, so würde das Fabrikwesen in Pforzheim unfehlbar sehr verlieren und wahrscheinlich noch schneller wieder herabsinken, als es sich emporgehoben habe, denn alsdann käme dieser schöne Handelszweig einzig und allein in die Hände solcher Leute, denen es in der Regel sowohl an hinlänglichen Fonds, wie an den erforderlichen Kenntnissen für ein so viel umfassendes Geschäft ermangle, und die meisten Entrepreneurs würden ihr Geschäft nur ins Kleine zu treiben genöthigt sein und bei weitem der Nutzen nicht herauskommen, der sich bei Betreibung im Großen herausstelle. — Auf diesen Bericht hin wurde von der Auflegung einer technischen Prüfung Seitens der Regierung Umgang genommen.

Die Geschichte der Bijouterie, wie sie sich im laufenden Jahrhundert gestaltete, können wir kurz zusammenfassen. Waren zu Anfang desselben die Pforzheimer Fabriken wieder in Blüte gekommen, so drohte der ertödtende Frosthauch des Kontinentalsystems (seit 1806) diese Blüte vollständig zu vernichten. Zwar betrug die Zahl der Fabriken 1810 noch 21, in denen von 90 bis herab zu 2 Arbeitern, im Ganzen 420 Personen beschäftigt waren, wozu in den Guillocheur-, Emailleur-, Gold- und Glasschleifer-, Feilenhauer- und mechanischen Werkstätten ungefähr 40 weitere kamen, so daß im Ganzen 900—1000 Menschen — ungefähr der fünfte Theil der Bevölkerung — durch die Fabriken ihr Brod fanden. In Folge des fortdauernden Seekrieges und der

Vereinigung der Nordseeküsten mit Frankreich wurde indeß der Handel immer mehr geschwächt, so daß auch in Pforzheim die Fabriken ihre Thätigkeit fortwährend verminderten und die Zahl derselben 1812 auf 13 herabgesunken war, namentlich, nachdem durch die Einäscherung Moskaus mehrere der bedeutendsten Waarenabnehmer abgebrannt waren. Erst nach dem zweiten Pariser Frieden (1815) blühte die Bijouterie wieder empor und im Jahr 1816 zählte man wieder 21 Fabriken mit einem Waarenerlös von etwa 600,000 Gulden und einer Arbeiterbevölkerung (also einschließlich der Weiber und Kinder) von 900—1000 Köpfen.

Eine Reihe von Jahren verging, ohne daß sich die Fabrikation in besonderm Grade erhob. Erst in den 1830ger Jahren war dies mehr der Fall, und 1833 finden wir, wenn auch die Zahl der Fabriken nicht besonders vermehrt, doch schon eine Arbeiterzahl von 900—1000 Köpfen und einen Waarenerlös von etwa 1 Million Gulden. Bis 1838 war die Zahl der Fabriken auf 54 gestiegen. Die 1840ger Jahre waren der Fabrikation wieder weniger günstig, und gegen Ende derselben trat jene verhängnißvolle Krisis ein, welche die Pforzheimer Industrie fast ganz darniederwarf. Eine glänzende Epoche begann für dieselbe in den 1850er Jahren, nachdem namentlich in Amerika ein neues Absatzgebiet eröffnet worden war. Die Zahl der Fabriken, ohne die Zweiggeschäfte war 1854 bereits auf 82, die Menge der Arbeiter auf 3000—4000 gestiegen. Der Waarenumsatz hatte bei einem jährlichen Gold-Verbrauch von etwa 60 Centnern die Höhe von 8 Millionen Gulden erreicht. Alles das nahm in den folgenden Jahren noch ansehnlich zu, und im Jahr 1859 hatte die Menge der Bijouteriefabriken und ihrer Zweiggeschäfte, trotz der 1857 eingetretenen Handelskrisis, die Zahl 206 mit 6000—7000 Arbeitern erreicht. — Näheres über den neuesten Stand der Pforzheimer Goldwaareninduſtrie wird weiter unten folgen.

Neunzehntes Kapitel.

Vom Beginn der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit.[1])

(1789 – 1862.)

§ 1. Allgemeines.

Das letzte Drittel der Regierungszeit Karl Friedrichs verlief nicht so ruhig und friedlich, wie die ersten vierzig Jahre derselben. Doch durfte der edle Fürst die Freude erleben, sein Land in Folge der ausbrechenden Kriege, welche der Karte von Europa, namentlich aber Deutschlands, eine ganz andere Gestalt gaben, ansehnlich vergrößert, die Zahl seiner Unterthanen bedeutend vermehrt zu sehen.

Im Jahr 1789 begann die französische Revolution. Die Nationalversammlung hatte sich die Umgestaltung aller Staatsverhältnisse zur Aufgabe gemacht, da die bestehenden Zustände durchaus morsch geworden waren. Damit unzufrieden, wanderten außer einem Theil der Prinzen viele vom Adel und der Geistlichkeit aus, und Schaaren von Emigranten überschwemmten auch die badischen Lande, um Hilfe und Rache zu suchen. Die Grundsätze, welche in Frankreich zur Geltung kamen, und die beispielweise auch in einzelnen badischen Gemeinden aufregend wirkten, so daß Karl Friedrich mit Waffengewalt einschreiten mußte, die Gefahr, in welcher sich der französische Thron befand und die auch andern Thronen drohte, die Bemühungen der Emigranten: Alles wirkte zusammen, zwischen Kaiser Leopold II. bez. Franz II. und dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich für sich und das deutsche Reich zu Stande zu bringen. Als aber Frankreich 1792 mit einer Kriegserklärung zuvor kam, fielen die Verbündeten in die Champagne ein und errangen ver-

[1]) Diejenigen Partien dieses letzten Kapitels, in welchen die neueste Zeit berührt oder behandelt ist, wurden absichtlich nur kurz gehalten. Die Gründe dafür sind leicht einzusehen.

schiedene Vortheile. Allein die Preußen wurden durch die freiheitstrunkenen Franzosen wieder zum Rückzuge genöthigt, die Oesterreicher bei Jemappes geschlagen, das linke Rheinufer und mit ihm die Festung Mainz ging verloren. In Frankreich selbst erklärte der Nationalkonvent das Königthum für abgeschafft, Frankreich zur Republik und am 21. Januar 1793 fiel das Haupt Ludwigs XVI. unter dem Fallbeil.

Jetzt trat fast ganz Europa gegen die neue Republik, wo eine Schreckenszeit begann, in die Schranken. Die Preußen nahmen Mainz, die Oesterreicher Brüssel wieder, die Engländer besetzten verschiedene Städte im Süden Frankreichs, im Innern des Landes wüthete der Bürgerkrieg. Jetzt griff der Wohlfahrtsausschuß in Paris zum Mittel der allgemeinen Volksbewaffnung. Die Begeisterung und Entschiedenheit der französischen Heere und ihrer Führer auf der einen, die Uneinigkeit und die Mißgriffe der Verbündeten auf der andern Seite verschafften den Franzosen von Neuem den Sieg. Die Generäle Pichegru, Jourdan und Hoche trieben die verbündeten Heere am Rhein und in den Niederlanden, die im Winter 1794 auf 95 erobert wurden, immer weiter zurück, nahmen eine Festung um die andere und ergriffen vom linken Rheinufer Besitz. Der Eifer der Verbündeten erlahmte immer mehr und ging in Eifersucht über, und alle Glieder der ersten Koalition gegen Frankreich, Oesterreich und England ausgenommen, dachten um so mehr an Frieden, als auch der Sturz der Schreckensherrschaft in Frankreich erfolgt war. Preußen schloß 1795 den Frieden von Basel, ein späterer Vertrag erklärte ganz Norddeutschland für neutral. Den Ober- und Mittelrhein aber deckte noch Oesterreich, und verhinderte die süddeutschen Reichsstände, dem Beispiel der norddeutschen zu folgen.

Jetzt drangen die Franzosen, die schon 1793 Uebergangsversuche gemacht hatten, im Juni 1796 unter General Moreau, 80,000 Mann stark, auf verschiedenen Punkten zwischen Hüningen und Leopoldshafen über den Rhein, und zum ersten Male wurde die Markgrafschaft Baden der Schauplatz des Krieges. Karl Friedrich floh nach Ansbach, während sich die Reichsarmee den eindringenden Feinden entgegenwarf, bei Rastatt, Renchen und Ettlingen aber geschlagen wurde. Jetzt blieb den kleinern süddeutschen Fürsten nichts übrig, als dem Beispiel Preußens zu folgen. Karl Friedrich schloß

mit Frankreich zuerst einen Waffenstillstand, dem am 22. August 1796 ein Separatfrieden folgte. Die Abtretung aller seiner linksrheinischen Besitzungen und das Eingehen noch anderer Bedingungen, das nur die gebieterische Nothwendigkeit entschuldigen konnte, waren der abgedrungene Preis des Friedens.

Unterdessen waren die Franzosen unter Moreau in Baiern eingebrungen, Jourdan hatte vom Niederrhein her seinen Weg ebenfalls dahin gefunden, und von Italien aus machte ein anderer kühner und unternehmender General, Napoleon Bonaparte, der die Lombardei erobert hatte, Veranstaltung, den beiden andern französischen Feldherrn die Hand zu bieten. Aber Jourdan wurde von Erzherzog Karl in drei Schlachten geschlagen, und sein Heer eilte in wilder Flucht, von den Landbewohnern noch vielfach beschädigt, dem Rheine zu. Moreau bewerkstelligte nunmehr einen meisterhaften Rückzug und gelangte, von Erzherzog Karl zwei Mal geschlagen, in der Nähe von Basel über den Rhein. Während dessen aber erkämpfte Bonaparte neue Siege in Italien und drang im Frühjahr 1797 durch die Alpen gegen Wien vor, während französische Heere wiederum den Rhein überschritten. Jetzt schloß Oesterreich mit Opfern den Frieden von Campo Formio und ein Kongreß zu Rastatt sollte den Frieden zwischen Frankreich und dem Reiche feststehen und andere Verhältnisse regeln. Da indessen währenddesselben Frankreich seine Macht fort und fort erweiterte, so schloß Oesterreich ein neues Bündniß mit Rußland, England und der Türkei, und erklärte 1799 den Kongreß von Rastatt, der mit der Ermordung der französischen Gesandten endigte, für geschlossen, und der Krieg begann von Neuem.

In Italien erfocht der russische Feldherr Suwarow glänzende Siege über die Franzosen, und General Jourdan, der die südlichste der drei französischen Armeen befehligte, welche über den Rhein gegangen waren, wurde von Erzherzog Karl nach der Schlacht von Stockach zum Rückzug über den Rhein genöthigt. An Jourdans Stelle drang Massena siegreich nach Italien, die Russen wurden von dem launischen Kaiser Paul I. zurückgerufen, Bonaparte kehrte aus Egypten zurück, wohin er 1798 gegangen und errang am 14. Juni 1800 den Sieg von Marengo. Mit gleichem Glück besiegte Moreau in Deutschland nach dem Rücktritt des Erzherzogs Karl die Oesterreicher bei Engen, Meßkirch, namentlich aber bei Hohenlinden, und zwang den Kaiser zum Frie-

den von Lüneville, den er am 9. Februar 1801 mit Bonaparte, damals bereits erstem Konsul der französischen Republik, abschloß. In diesem Frieden wurde der Rhein als Gränze zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzt und den deutschen Fürsten, die dadurch verloren oder, wie der Markgraf von Baden, schon früher verloren hatten, Entschädigung aus Mitteln des Reichs verheißen. Eine Reichsdeputation sollte diese Entschädigung festsetzen, was im Februar 1803 auch geschah. Sämmtliche geistliche Reichsstände, mit einer Ausnahme, wurden säkularisirt, d. h. sie hörten zu bestehen auf und ihre Länder wurden andern zugetheilt; von den 48 Reichsstädten blieben nur noch 6. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden wurde, theils weil man ihn als Grenzfürst gegen Frankreich verstärken wollte, theils um seiner anerkannten Tugenden willen, zum Kurfürsten erhoben und ihm als Entschädigung zugetheilt: das Bisthum Konstanz, Theile der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Mannheim und Heidelberg, die Herrschaften Lichtenau und Lahr, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, Schuttern und Salem, das Stift und die Probstei Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell, Ueberlingen, Pfullendorf und die später wieder ausgetauschten Biberach und Wimpfen. Diese neuen Erwerbungen umfaßten beinahe 62 Quadratmeilen mit über 250,000 Einwohnern, während die Abtretungen nur 19 Quadratmeilen mit 65,000 Einwohnern betragen hatten. Das neue Kurfürstenthum Baden war nunmehr 113 Quadratmeilen groß und zählte 450,000 Bewohner.

Noch war Karl Friedrich mit der Organisation seiner neuen Landestheile beschäftigt, als 1805 der Krieg der dritten Koalition ausbrach. Oesterreich hatte sich mit England, Rußland und Schweden gegen Frankreich verbündet. Napoleon, seit 1804 Kaiser der Franzosen, drang rasch in Deutschland ein, nahm bei Ulm den österreichischen General Mack mit seinem Heer gefangen, verfolgte seinen Sieg bis Wien und erfocht am 2. Dezember 1805 über das vereinigte österreichisch-russische Heer den Sieg von Austerlitz, dessen Folge der Friede von Preßburg war. Zum ersten Mal waren in diesem Krieg die badischen Truppen, an 3400 Mann stark, unter dem Befehl des Generalmajors von Harrant, mit den Franzosen zu Felde gezogen, da Napoleon nur

zwischen Anschluß und Verderben die Wahl gelassen hatte Sie nahmen aber an den eigentlichen Kriegsereignissen keinen Theil, sondern wurden hauptsächlich zum Transport russischer Kriegsgefangenen verwandt. Der Friede von Preßburg brachte Baden neuen Zuwachs an Ländern, nämlich den Breisgau, die Ortenau und die Stadt Konstanz.

Am 12. Juli 1806 erfolgte die Gründung des Rheinbundes, dem 16 deutsche Fürsten, darunter der Kurfürst von Baden, unter dem Protektorat Napoleons mit vollem Souveränitätsrecht und erhöhter Würde beitraten. Durch ihre Lossagung vom deutschen Reichsverband hatte ein deutsches Reich keinen Sinn mehr und wurde ein solches auch von Frankreich nicht mehr anerkannt. Franz II. legte darum am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte sich zum Kaiser von Oesterreich. Das war das Ende des deutschen Reichs. Karl Friedrich erhielt den Titel eines Großherzogs, nachdem er die Königswürde abgelehnt hatte. Durch die auf Napoleons Gebot erfolgte Mediatisirung verschiedener kleinerer Reichsstände erhielt Karl Friedrich die Souveränität über den größten Theil der Lande des Fürsten von Fürstenberg, des Fürsten von Leiningen und die gräflichen Aemter, über die Besitzungen von Löwenstein-Wertheim am linken Mainufer und die des Hauses Salm-Krautheim-Reiferscheid am rechten Ufer der Jart. Dazu kamen Heitersheim, kleinere württembergische Bezirke, zwei Deutschordenskommenden ꝛc. Das nunmehrige Großherzogthum Baden umfaßte nach solchem Zuwachs etwas über 249 Quadratmeilen mit 900,000 Einwohnern, deren Zahl 1808 bereits auf 924,000 gestiegen war.

Dem Großherzog Karl Friedrich wurde durch den neuen Länderanfall die Pflicht ordnender und gesetzgeberischer Thätigkeit wiederholt auferlegt. Darum regelten namentlich sieben Konstitutionsedikte die kirchliche Verfassung, die der Gemeinden, der Staats- und Grundherrn, das Lehenswesen, die Verfassung der verschiedenen Stände der Staatsbürger und die Verhältnisse der landesherrlichen Diener. Nach wenigen Jahren erschien eine abermalige Landesorganisation, und wurde der Code Napoleon mit verschiedenen Abänderungen als badisches Landrecht eingeführt.

Mittlerweile war 1806 der Krieg mit Preußen ausgebrochen, mit dem sich Rußland verbündet hatte. Die Schlachten von Jena und Friedland und der Friede von Tilsit 1807 entschieden über

das Schicksal Preußens, das um die Hälfte verkleinert wurde und auch sonst den Zorn des Siegers empfinden mußte. Auch in diesem Krieg hatte ein badisches Truppenkorps von 6000 Mann, dem weitere 1400 Mann nachgesendet wurden, unter dem General von Cloßmann mitgekämpft und sich durch Tapferkeit ausgezeichnet. Aber die Kosten solcher Heerzüge lasteten schwer auf dem Lande, namentlich als die eingeführte Konscription noch weiter ausgedehnt wurde. Ein Hilfstruppenkorps von 2000 Mann unter Obrist von Porbeck mußte 1808 nach Spanien entsandt werden, um auch dort seinen kriegerischen Ruhm zu bewähren.

Im Jahr 1809 erhob sich Oesterreich zu neuem Kampf gegen Frankreich, und blutig entbrannte der Krieg. Aber an der Spitze eines meist aus deutschen Truppen bestehenden Heeres erfocht Napoleon die Siege von Abensberg, Eckmühl, und wenn auch bei Aspern geschlagen, entschied die vom französischen Kaiser gewonnene Schlacht von Wagram den Krieg. Mit großen Opfern mußte Oesterreich noch in demselben Jahr 1809 den Frieden von Wien erkaufen. Aber das Jahr darauf reichte Marie Luise, die Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich, Napoleon die Hand. — Ein badisches Truppenkorps von nahezu 7000 Mann hatte in diesem Krieg unter Generalmajor von Harrant (stellvertretend Oberst v. Neuenstein) mitgefochten. Abermals hatte die Theilnahme am Kampf dem Lande große Opfer auferlegt. Doch es vergrößerte und ergänzte sich durch die von Württemberg abgetretene Landgrafschaft Nellenburg, wofür einige Besitzungen an Hessen abgegeben werden mußten. Unterm 30. November und 5. Dezember 1810 wurden auch die von Württemberg an Baden abgetretenen Orte Kieselbronn und Oeschelbronn von dem dazu beauftragten Obervogt Roth aus Pforzheim in Besitz genommen. (Ein Theil der städtischen Ehrengarde hatte diesen Beamten dahin begleitet.) Baden war 1811 auf 272 Quadratmeilen mit über einer Million Bewohner angewachsen.

Das Alles geschah noch in den letzten Jahren der Regierung Karl Friedrichs, an welcher aber schon seit 1806 sein Enkel, der Erbgroßherzog Karl, Antheil genommen hatte, da der greise Großherzog am Körper und Geist sichtlich verfiel. Am 10. Juni 1811 schloß Karl Friedrich nach 63jähriger Regierung sein Leben, das er auf fast 83 Jahre gebracht hatte. „Karl Friedrich," so sagt ein vaterländischer Gelehrter, „hat nie ein Heer geführt, nie mit blutbeflecktem Lorbeer

Siege gefeiert; seine heiligen Silberhaare umgab die Bürgerkrone; er hat in der Tugend Eroberungen gemacht und mit milder Weisheit seine Gränzen vergrößert; er hat nur ein Mal Menschen gekränkt: durch seinen Verlust." [1])

Es war die Zeit der höchsten Macht Napoleons, als Großherzog Karl, der sich 1806 mit Stephanie Luise Adrienne, der Adoptivtochter des französischen Kaisers vermählt hatte, den Thron bestieg. Schon das Jahr darauf, 1812, unternahm Napoleon an der Spitze eines ungeheuern Heeres, darunter an 9000 Mann Badenser, den russischen Feldzug. In Folge der siegreichen Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa kam das französische Heer im September nach Moskau; aber die Flammen dieser russischen Hauptstadt nöthigten Napoleon zu einem Rückzug, auf dem seine Armee vernichtet wurde. Jetzt erhob sich Preußen, und überall loderte in diesem von Napoleon niedergetretenen Lande die Begeisterung empor. Aber dem Rufe nach Befreiung konnte noch nicht überall Folge geleistet werden, weil Napoleon noch zu mächtig war. Er machte erneuerte Anstrengungen und frische Kontingente mußten die Rheinbundstaaten — Baden 7000 Mann — im Frühjahr 1813 stellen. In einer Reihe von Schlachten wurde mit abwechselndem Glück gefochten. Nachdem aber auch Oesterreich seinen Beitritt zur deutschen Sache erklärt hatte, kam es in der Völkerschlacht am 16., 18. und 19. Oktober 1813 bei Leipzig zum blutigen Entscheidungskampf. Napoleon floh über den Rhein zurück, der Rheinbund löste sich auf und seine Heere (Baden mit 16,300 Mann) fochten jetzt gegen Frankreich, wohin die Verbündeten 1814 eindrangen. Nach verschiedenen Kämpfen wurde Paris am 31. März eingenommen,

---

[1]) Die Beisetzung der Leiche des Verblichenen in der Gruft zu Pforzheim erfolgte unter entsprechenden Feierlichkeiten am 24. Juni 1811. — Am 22. November 1833 wurde das Denkmal Karl Friedrichs eingeweiht, welches ihm sein Sohn Leopold in der Schloßkirche zu Pforzheim hatte setzen lassen. Es steht mitten im Chor und hat die Gestalt einer gothischen Pyramide, deren durchbrochenene Spitzung sich über der Büste Karl Friedrichs erhebt. Die Inschrift lautet: Carolo Friederico patri Leopoldus filius MDCCCXXXIII (seinem Vater Karl Friedrich der Sohn Leopold 1833), und auf der Rückseite ist der Wahlspruch des edlen Fürsten: Moderate et prudenter (mit Mäßigung und Klugheit) eingegraben. Der Entwurf ist von Professor Moosbrugger in Rastatt, die Ausführung in weißem Sandsteine von Belzer in Weißenbach, die Marmorbüste von Bildhauer Raufer in Karlsruhe.

Napoleon des Thrones für verlustig erklärt und auf die Insel Elba verwiesen. Mit seinem Nachfolger Ludwig **XVIII.** schlossen die Verbündeten am 30. Mai 1814 den für Frankreich so günstigen *ersten Pariser Frieden*. Europa schien beruhigt, und in Wien trat ein Kongreß zusammen, um die Verhältnisse Europas neu zu ordnen.

Aber schon am 1. März 1815 erschien Napoleon wieder in Frankreich und stand in kurzer Zeit abermals an der Spitze der Gewalt. Von Neuem drangen die Verbündeten in Frankreich ein, Baden hatte über 22,000 Mann gestellt), und nach verschiedenen Schlachten wurde Napoleon am 18. Juni 1815 bei *Waterloo* zum zweiten Mal gänzlich niedergeworfen. Nach St. Helena verbannt, starb er dort am 5. Mai 1821. Beim zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) kam Frankreich immer noch glimpflich genug weg.

Durch den Wiener Kongreß wurde Deutschland in einen großen *Staatenbund* verwandelt und darüber von den betheiligten Fürsten am 8. Juni 1815 ein besonderer Vertrag, die *deutsche Bundesakte*, abgeschlossen. Großherzog Karl erhielt hier die volle Souveränität und die feierliche Gewährleistung der Untheilbarkeit seines Landes im bisherigen Bestande. Im deutschen Bunde erhielt Baden die siebente Stelle.

So schien der Friede gesichert, und eine neue Ordnung der Dinge war hergestellt. Um indessen die von außen nicht unangefochtene Untheilbarkeit des Landes zu sichern, bekräftigte er nach dem Tod seiner zwei Söhne, was schon sein Großvater begonnen, indem er den Söhnen Karl Friedrichs aus zweiter Ehe (Leopold, Wilhelm, Maximilian) den markgräflichen Titel ertheilte und durch das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 ihr Nachfolgerecht aussprach.

Von Griesbach aus, wo der kranke Fürst Linderung seiner Leiden gesucht, ertheilte Großherzog Karl am 22. August 1818 seinem Lande eine *Verfassung*. Es war ihm aber nicht mehr vergönnt, das neue Grundgesetz ins Leben treten zu sehen. Er starb am 8. Dezember 1818 zu Rastatt und wurde in der Gruft zu Pforzheim feierlichst beigesetzt. Seit 7. Februar 1860 ruht an seiner Seite seine Gemahlin, die Großherzogin Stephanie, in der Pforzheimer Fürstengruft, die nunmehr keine Mitglieder der großherzoglichen Familie mehr aufnehmen wird.

Ihm folgte als Großherzog sein Oheim *Ludwig*. Er berief den

ersten Landtag und ergänzte die Verfassung durch das Dienereedikt. Bald aber trat zwischen Regierung und Ständen eine Mißstimmung ein, die Kammern wurden aufgelöst, und die neuberufene Ständeversammlung gab sich sogar zu einer Schmälerung der Verfassung her. Ludwig that aber auch Manches zum Wohle des Landes. Unter ihm vereinigten sich 1821 die evangelische und reformirte Kirche Badens zu einer unirten. 1828 ward der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg errichtet; die Hochschulen erfreuten sich der besondern Pflege des Landesfürsten.

Nach dem Tode des Großherzogs Ludwig, welcher am 30. März 1830 erfolgte, bestieg sein Halbbruder Leopold den Thron. Huldvolle Herablassung, Wohlwollen und Herzensgüte bildeten die Grundzüge seines Charakters. Gleich bei seinem Regierungsantritt stellte er die Verfassung wieder her, erließ Gesetze zur Befreiung des Bodens von allen Lasten, trug durch eine Reihe anderer Gesetze während der Dauer seiner Regierung Sorge für des Volkes Wohl, verbesserte das Schulwesen ꝛc. Unter Großherzog Leopold erfolgte der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein, was, wie der Bau von Eisenbahnen durch das Land und der Anschluß an den deutschen Postverein, einen großartigen Aufschwung des Verkehrs zur Folge hatte. Wurden auch die letzten Lebensjahre des edeln Fürsten durch die Ereignisse des Jahres 1849 getrübt, so konnte er doch vor seinem Hingang, welcher am 24. April 1852 erfolgte, noch die Freude erleben, daß der gesetzliche Zustand in Baden sich mehr und mehr wieder befestigte, sein Land zu neuer Blüte gelangte und die Herzen seines Volkes ihm mit erneuter Liebe entgegenschlugen.

Seit 1852 regiert Großherzog Friedrich. Seine Regierung gehört der Gegenwart, nicht der Geschichte an. Diese aber wird dereinst seiner hochherzigen, opferbereitwilligen, vaterländischen Gesinnung, seines eifrigen Strebens, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden und sich in den Dienst des ächten Fortschrittes zu stellen, mit Ruhm gedenken; sie wird in ihre Blätter verzeichnen, daß das Sinnen und Trachten dieses Fürsten nur auf das Wohl seines Volkes gerichtet und daß er die Freude und der Stolz seiner Badener, ein leuchtendes Vorbild für andere Fürsten war. Der Wunsch wird aber jetzt schon dem Geschichtschreiber gestattet sein: „Gott segne, stärke und schütze den Großherzog!“

§ 2. Pforzheim während der französischen Kriege. [1])

Schon von 1792 an sah Pforzheim Kriegsgäste verschiedener Art. Die ersten französischen Emigranten erschienen am 28. Oktober jenes Jahres. Es waren meist Adeliche und Geistliche aus dem Elsaß, die sich auf Weisung der Regierung jedoch bald wieder aus Pforzheim entfernen mußten, weil daselbst „wichtige Staatseffekten aufbewahrt würden und die Emigranten zu einem Ueberfall reizen könnten.“ Auch zu Anfang des Jahres 1794, als die Franzosen bis Speier und in die obere Pfalz vorgedrungen waren, sowie im November desselben Jahres, wimmelte die Stadt von Flüchtlingen, die zum Theil bettelu gingen. Der Befehl, daß sie, mit Ausnahme der Kranken, Pforzheim schleunigst verlassen sollten, wurde im November 1795 wiederholt, ohne daß ihm indeß von allen Emigranten Folge geleistet worden wäre. Von 1792 an wurde Pforzheim vielfach auch von Durchmärschen und Einquartierungen kaiserlicher Truppen heimgesucht, und Lieferungen und Kriegsfrohnden aller Art nahmen die Mittel der Stadt beduteud in Anspruch, (so allein im Jahre 1795 die Summe von 5206 fl.) In Pforzheim war ein kaiserliches Magazin, und die Stadt diente zugleich als Krankenabstoß beim Transport derselben nach Solitüde. Ernster gestalteten sich die Verhältnisse im Sommer 1796, als eine französische Armee unter Moreau (S. 669) den Uebergang über den Rhein erzwang und die kaiserlichen Truppen zurücktrieb. Bei der Annäherung der Franzosen ergriffen viele Bewohner Pforzheims die Flucht, andere suchten wenigstens den besten Theil ihrer Habe so gut wie möglich zu verstecken. Nach dem Treffen von Rastatt am 5. Juli und bei Ettlingen und Rothensol am 9. Juli kampirte die österreichische und sächsische Armee, die sich nach Pforzheim zurückgezogen hatte, mehrere Tage lang auf dem Bergrücken nördlich von der Stadt, setzte aber am 14. Juli, ohne die Ankunft der Franzosen abzuwarten, ihren Rückmarsch nach Stuttgart fort, jedoch nicht, ohne gegen den ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs Karl Plünderungen zu verüben.

Am 15. Juli 1796 rückten die ersten Franzosen unter Moreau in Pforzheim ein. Eine Deputation, bestehend aus den beiden Beamten (Baumgärtner und Eisenlohr), drei Mitgliedern des Magistrats

[1]) Quellen: Akten des Oberamts, Rathsprotokolle, Pforzheimer wöchentliche Nachrichten ꝛc.

(worunter Bürgermeister Geiger) und sechs von der Bürgerschaft (darunter Bujard, Bohnenberger, Dennig) war den feindlichen Truppen entgegengegangen, um eine milde Behandlung der Stadt zu erwirken. Im Allgemeinen konnte man die Großmuth der Sieger rühmen, obgleich sie in ihren Forderungen nicht allzu bescheiden waren. [1]) Härter scheinen die Landorte heimgesucht worden zu sein, wo Plünderung an der Tagesordnung war. Von Dietlingen kam beispielweis die Klage, daß trotz der großmüthigen Befehle des Siegers am 15. Juli die meisten Häuser geleert und die Einwohner von Kopf bis zu Fuß ausgezogen worden seien.

Unterm 25. Juli schloß Karl Friedrich den schon erwähnten Waffenstillstand mit der französischen Republik. Der Preis desselben waren außer sonstigen für Baden nachtheiligen Bedingungen 2 Millionen Livres baar, ferner die unentgeldliche Lieferung von 1000 Pferden, 500 Ochsen, 25,000 Centnern Frucht, 12,000 Säcken Haber, 50,000 Centnern Heu und 25,000 Paar Schuhen oder für jedes Stück 5 Livres. Plakate von Blech mit der Aufschrift: „Territoire de Bade pays neutre“ sollten überall die Waffenstillstandsbedingungen respektiren helfen, was aber vielfach nicht geschah. Die Kontributionen an die Franzosen betrugen für das Oberamt Pforzheim die Summe von 280,000 Gulden, wovon auf die Stadt allein 41,825 Gulden kamen. Trotz des Waffenstillstandes dauerten die Frohnden fort. Während des Monats August mußte die Stadt Pforzheim dazu 16 Karren, 60 zwei-, 11 drei-, 32 vierspännige Fuhren, dazu 98 Vorspann und 9 Reitpferde, im Ganzen 438 Stück Vieh stellen. Ungeachtet solch schwerer Lasten betheiligte sich die Pforzheimer Bürgerschaft sehr lebhaft bei dem Anlehen, welches die Regierung zur Entrichtung der französischen Kontributionen im Lande selber machte. [2]) Besondern Dank sprach die Behörde im September 1796 dem Handelsmann Wohnlich aus, der „in den dringendsten und gefahrvollsten Umständen der Stadt mit so ansehnlichen Geld- und andern Vorschüssen auf eine bereitwillige und

---

[1]) Dies beweisen u. A. die bei den damaligen Amtsakten liegenden Küchenzettel für den Offizierstisch.

[2]) Wir finden darunter: Handelsmann Dennig mit 7000 fl., Fabrikant Kiehnle mit 3200 fl., Hammerwerksbesitzer Lidell und Benckiser mit 3000 fl., Rathsverwandten Dreher mit 2000 Gulden, Andere mit 1000, 800, 600 Gulden ꝛc.

rühmliche Weise an Handen gegangen und dadurch die Stadt vor manchem bevorgestandenen großen Unglück zu befreien geholfen hat."

Als im September 1796 während und nach Moreaus meisterhaftem Rückzug viele Oesterreicher wieder durch Pforzheim kamen, hörten Einquartierungen und Requisitionen, für welche nunmehr keine Vergütungen mehr geleistet wurden, fast gar nicht mehr auf und bildeten eine große Last bis zum Frieden von Campo Formio und dem Kongreß von Rastatt, der aber dem Reich den ersehnten Frieden nicht gab.

Der Hauptschauplatz des 1799 wieder ausgebrochenen Kriegs war Oberschwaben und die Schweiz. Im Herbst dieses Jahres machte jedoch ein französisches Armeekorps einen Streifzug über den Rhein, und General Lecourbe lag vom 2. bis 4. November in Pforzheim, die österreichischen Vorposten nur eine halbe Stunde davon. Des Friedens von Lüneville 1801 und seiner Folgen ist bereits Erwähnung geschehen.

Das Jahr 1805 brachte den Krieg der dritten Koalition. Eine Abtheilung österreichischer Rosenberg-Dragoner, welche am 26. September von Hechingen, Nagold und Calw her nach Pforzheim kam und nach Mannheim marschiren sollte, stieß am 27. zwischen Pforzheim und Durlach bereits auf den Vortrab der Franzosen, welche den Rhein rasch überschritten hatten, und mußte sich über Stuttgart zurückziehen. Am 28. September erschienen französische Husaren in Pforzheim, und vom 29. September bis 2. Oktober sah die Stadt nach einander die Korps der Marschälle Ney und Lannes und des Prinzen Murat in ihren Mauern, darunter auch die 10,000 Mann starken prächtigen Grenadiere des Generals Oudinot. Am 2. Oktober kam die ganze kaiserliche Garde, auch die Mameluken, und Nachmittags 4 Uhr Napoleon selbst durch die Stadt, und die Pforzheimer konnten während des Pferdewechsels ihre Neugierde befriedigen, den merkwürdigsten Mann seiner Zeit von Angesicht zu Angesicht zu sehen. [1]) In wenigen Tagen marschirten 60,000 Mann durch die Stadt, wovon nach einander etwa 40,000 in derselben einquartiert wurden, so daß manche Häuser 40

[1]) Die Kaiserin Josephine reiste ihrem Gemahl Ende Novembers nach und kam am 30. November ebenfalls durch Pforzheim, wo der Erbprinz und Markgraf Ludwig, die vorher schon eingetroffen waren, die Kaiserin beim Denzig'schen Hause empfingen und von wo sie dieselbe nach eingenommener Erfrischung weiter bis an die Grenze begleiteten.

bis 60 Mann beherbergen mußten. Es wurde den Franzosen nachgerühmt, daß sie bei diesen Durchmärschen die strengste Mannszucht gehalten hätten. War nun auch diese Beschwerung schnell verschwunden, so wurde bald eine Etappenstraße über Pforzheim eingerichtet, auf welcher auch der Transport der Gefangenen stattfand, und das war für die Stadt ein Unglück. Am 3. und 4. Januar 1806 kamen nämlich an 6000 Russen, die am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz gefangen genommen worden waren, unter Bedeckung von je 600 Mann theils badischer, theils französischer, theils batavischer Truppen, und am 12. und 13. weitere 5—600 russischer Gefangener nach Pforzheim, und wurden in der Stadt, größtentheils aber in der Schloßkirche einquartiert, wo die Spuren verschiedener Zerstörungen, welche die Gefangenen anrichteten, heute noch sichtbar sind (namentlich am Grabmal des Kanzlers Achtsynit). [1]) Vor der Ankunft dieser Russen hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sie versuchen wollten, sich durch Anlegung von Feuer zu befreien. Man errichtete deshalb Bürgerwachen, die sowohl zur Sicherheit der Stadt, als zur Austheilung von Speise und Trank an diese unglücklichen Söhne des Nordens bestimmt wurden. Von den durch Strapazen ermatteten und überhaupt im elendesten Zustand befindlichen Gefangenen, von denen viele in Pforzheim rasch wegstarben, [2]) war nun freilich keine Brandlegung zu befürchten; dafür brachten sie den Typhus in die Stadt, den sie fast allen, die mit ihnen verkehrten, rasch mittheilten. Zu dem meist tödlichen Verlauf der Krankheit trugen die ungünstigen Witterungsverhältnisse das Ihre bei, und gar viele Bewohner der Stadt wurden von der Seuche, die erst im Mai erlosch, hinweggerafft. Die Verbreitung derselben beförderten auch die Militärlazarethe, die man in der Stadt selbst, so z. B. im Schulhause, errichtet hatte, bis sie endlich außerhalb derselben, und zwar auf den Friedrichs- oder Buckenberg, verlegt wurden.

Nachdem Napoleon auf seiner Rückreise vom Kriegsschauplatz am 20. Januar (am 18. auch Prinz Murat) durch Pforzheim gekommen,

[1]) Es mag hier sogleich mit bemerkt werden, daß die Schloßkirche nachher zu einem Heumagazin benützt und erst im April 1808 dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben wurde. In der Zwischenzeit hatte zu letzterm die Waisenhauskirche gedient.

[2]) Ein kleinernes, auf einer kleinen Erhöhung des Friedhofes stehendes Kreuz bezeichnet das gemeinschaftliche Grab derselben.

dauerten den ganzen Sommer 1806 hindurch die Transporte von erobertem Geschütz und erbeuteter Munition, sowie die Durchmärsche von Truppen fort, bis endlich die Heereszüge wieder eine andere Richtung nahmen und der Kriegsschauplatz in Folge des im Oktober 1806 ausgebrochenen preußischen Krieges vom südlichen Deutschland in das nördliche verlegt wurde.

Der neue Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich brachte im Frühjahr und während des Sommers 1809 für Pforzheim wieder bedeutende Truppendurchmärsche und als Einleitung zu denselben eine militärische Heerschau. Das badische Truppenkontingent, das am Feldzug gegen Oesterreich Theil nehmen sollte, rückte am 14. März nach Pforzheim und in die Umgegend der Stadt, um daselbst einer Musterung unterzogen zu werden. Diese wurde am 19. März in der Nähe der Stadt, nämlich am Ispringer Weg, in Gegenwart des Erbgroßherzogs Karl vom französischen General Massena (Herzog von Rivoli und nachher Fürst von Eßling) vorgenommen. Am 2. April brachen die badischen Truppen von hier auf, um nach Baiern und Oesterreich zu marschiren und dort an den Treffen und Schlachten von Schärding, Riedau, Ebensberg, Aspern und Eßling, Papa, Raab, Wagram ꝛc. Theil zu nehmen, wobei über 1500 Mann eingebüßt wurden. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß Pforzheim beim Ausbruch des Krieges sowohl, als nach Beendigung desselben zahlreiche Truppendurchmärsche sah. So rückte am 14. März, also gleichzeitig mit dem badischen Kontingent, ein 820 Mann starkes französisches Kavalleriekorps in der Stadt ein, am 15., 16. und 17. marschirten die beiden Divisionen Legrand und St. Cyr durch Pforzheim, vom 24. März an 2 Regimenter der kaiserlichen Garde, ein Artilleriepark von 150 Kanonen mit Munitionswägen, 10 bis 12 Bataillone Infanterie, am 1., 2. und 4. April franz. Artilleriedepots und Feldrequisiten, zu deren Weitertransport über 800 Pferde erfordert wurden, am 15. April Abends unter dem Geläute aller Glocken Napoleon selber. Am 1. Mai sah Pforzheim bereits die ersten kriegsgefangenen Oesterreicher, 4000 an der Zahl, darunter 80 und etliche Offiziere, am gleichen und folgenden Tag abermals 2000 Gefangene, zugleich aber auch zahlreiche, von Straßburg kommende französische Truppenabtheilungen, darunter ein Regiment Garde, dessen Fortschaffung 240 Wagen erforderte ꝛc. Diese Truppenbewegungen dauerten den ganzen Sommer

hindurch fort. Zur schnellen Beförderung von Nachrichten wurde damals längs der über Pforzheim führenden Etappenstraße eine Telegraphenlinie errichtet; ein solcher Telegraph, der seine Signale mit weißen, rothen und blauen Fahnen gab, war auf dem Wolfsberg angebracht. Nach dem Frieden von Wien erfolgten wieder lebhafte Truppenbewegungen, freilich jetzt in umgekehrter Richtung, und am 24. October sah Pforzheim auch den in seine Hauptstadt zurückkehrenden französischen Kaiser wieder in seinen Mauern. Am 16., 18. und 19. Januar 1810 kamen auch die badischen Truppen mit dem Ruhm, sich tapfer geschlagen zu haben, aus dem Krieg wieder, und wurden an jenen Tagen von der Stadt Pforzheim feierlich empfangen und aufs freundlichste bewirthet. In den nächsten Tagen folgten ihnen verschiedene Abtheilungen französischer Truppen, am 28. Februar auch Marschall Berthier, Fürst von Neuchatel. — Am 21. März sah die Stadt Pforzheim auch die kaiserliche Braut Napoleons, Erzherzogin Marie Luise von Oesterreich, auf ihrer Reise nach Frankreich in ihren Mauern und begrüßte sie mit Kanonendonner und Glockengeläute, (an der württembergischen Grenze bei Niefern war eine Ehrenpforte errichtet worden). Ob alle diese Kundgebungen auch recht von Herzen gingen, soll hier nicht näher untersucht werden.

Das Jahr 1811 verfloß bekanntlich unter Vorbereitungen für den russischen Feldzug, der denn auch 1812 stattfand und für Pforzheim wiederum Truppendurchmärsche brachte. Schwer lastete die Hand des französischen Despoten auf unserm Vaterlande; aber der Brand von Moskau und die Schlacht bei Leipzig brachen den Bann, der auf dem deutschen Volke lag und auch in Baden schloß man sich begeistert der deutschen Sache an, namentlich nachdem Großherzog Karl am 21. November 1813 seinem Volke in einem Aufruf verkündet hatte, daß neben der Erhaltung Badens „die Erkämpfung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit das große Ziel sei, das erreicht werden müsse.“ Dem im Dezember folgenden Aufruf des Majors Holzing in Bezug auf die Bildung eines freiwilligen Jägerregiments zu Pferde wurde in Pforzheim alsbald mit Zulagen und Zeichnung von Beiträgen geantwortet. So verpflichtete sich die Lesegesellschaft zur Ausrüstung von 2 Jägern zu Pferd, [1]) je einen Mann stellte die Holländer-Holzkompagnie, die

[1]) Die freiwilligen Beiträge der Mitglieder derselben erreichte die Summe von 758 fl. 51 kr. Fabrikant Finkenstein lieferte das Tuch zu den Uniformen der beiden Jäger unentgeldlich.

Salzabmotiationsgesellschaft, der Flößverein, Hammerwerksbesitzer Bencsiser, Hofkammerrath Böhringer, die Fabrikanten Finkenstein, Lenz und Sievert, Dennig und Krenkel, Bohnenberger, Kaufmann D. L. Mayer jun. und endlich Frau Kiehnle. Jakob Richter stellte und equipirte sich selbst zu den Jägern zu Pferde aus eigenen Mitteln, mehrere andere junge Männer meldeten sich freiwillig zur Infanterie, die Stadt lieferte 220, das Land 242 noch brauchbare Feuergewehre u. s. w. Selbstverständlich wurden die Kriegsereignisse mit lebhaftem Interesse verfolgt, und als am 7. April Nachmittags die Nachricht nach Pforzheim gelangte, daß die Alliirten am 31. März in Paris eingezogen seien,[1]) gab sich eine lebhafte Freude kund, der Marktplatz wurde erleuchtet und Musik ertönte auf demselben. Eine umfassendere Feier fand am darauf folgenden Sonntag statt, und wurde dabei in beiden Stadtkirchen ein Dankgottesdienst gehalten.

Beim Rückmarsch der Truppen aus Frankreich konnte man in Pforzheim wieder allerlei Uniformen erblicken, und am 23. Juni 1814 fand bei Pforzheim eine Heerschau über etwa 8000 Mann badischer Truppen statt, die ebenfalls aus dem Feldzug gegen Frankreich zurückgekehrt waren.

Nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba begannen die Truppenbewegungen von Neuem, und gingen dieselben zum Theil auch wieder durch Pforzheim. So sahen die Bewohner der Stadt Ende Aprils 1815 verschiedene Abtheilungen württembergischer Truppen durchmarschiren, am 29. April befand sich in Pforzheim das Hauptquartier des österreichischen Feldzeugmeisters Grafen Colloredo ꝛc. Die Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 machte, wie oben schon bemerkt, den Kriegszeiten ein Ende, und man konnte sich wieder der Segnungen des Friedens erfreuen.

§ 3. Innere Verhältnisse Pforzheims.

Bei der Erzählung des Privilegienstreits ist gezeigt worden, welche Aenderungen mit der uralten städtischen Verfassung vorgingen und, den Forderungen anderer Zeiten entsprechend, vorgenommen werden mußten. Im Jahr 1807 sollten die Privilegien der Stadt in zeitgemäßer Weise erneuert werden, und hatte die Regierung den damaligen Obervogt

[1]) Heut zu Tage empfängt man dergleichen Nachrichten etwas rascher.

Roth [1]) mit Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt. Ueber letztern kam die Sache jedoch nicht hinaus, da die fortwährenden französischen Kriege ihre Ausführung hinderten und überhaupt im Sturm derselben alle Vorrechte, welche einzelne Städte bisher noch gehabt, untergingen. Hatte Pforzheim schon 1806 auf verschiedene Rechte verzichten müssen, so verlor es 1808 auch das der Milizfreiheit; doch blieb der Stadt wenigstens der Vortheil, daß sie nur zwei Drittel der jungen Leute in Rechnung bringen und ihre zu stellenden Rekruten durch Werbung ersetzen durfte. Zur Erleichterung der letzteren wurde 1810 eine Werbkasse ins Leben gerufen, die indessen mit dem Aufhören des letzten Restes auch der Freiheit auf diesem Gebiet ihre Bedeutung wieder verlor. Selbstverständlich wurden auch andere Verhältnisse der Stadt umgemodelt, als darüber neue Gesetze, namentlich aber das Gemeindegesetz von 1831 zur Geltung kam, welches fast allen Ausnahmsstellungen der Städte ein Ende machte und bezüglich des Ortsregiments, der Verwaltung des Gemeindevermögens ꝛc. für das ganze Land gleichförmige Bestimmungen traf. [2])

Die Verfassungsurkunde von 1818 gestand der Stadt Pforzheim zu, zwei Abgeordnete in die zweite Kammer der Stände zu wählen. Von diesem Recht wurde am 9. Februar 1819 zum ersten Mal Gebrauch gemacht. Die beiden Deputirten, welche Pforzheim damals in die Kammer sandte, waren Ministerialdirektor Reinhard in Karlsruhe und Kaufmann Witzenmann in Pforzheim, für den Landbezirk wurde Altbürgermeister und Kaufmann Dreher in Pforzheim gewählt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die weitere Entwicklung des badischen Verfassungslebens in Pforzheim nicht nur mit regem Interesse verfolgt, sondern auch kräftigst gefördert wurde. Als dasselbe zu Anfang der 30er Jahre so schöne Blüten trieb und in den 40er

---

[1]) Obervögte oder erste Beamte waren in Pforzheim (vergl. S. 542): seit 1736 Oberamtsverweser Friedrich Sonntag, 1749 Friedrich Gotthelf v. Koseritz, 1752 Joh. Chr. Fried. Schenk v. Schmiedburg, 1758 zuerst Oberamtsverweser dann Obervogt Joh. Theophor Rues, 1777 Karl Friedr. Wieland, 1794 Baumgärtner, 1803 Benjamin Roth, 1823 Deimling, 1843 Böhme, 1844 v. Neubronn, 1847 Flad, 1849 Fecht, seit 1861 ist es C. Winter.

[2]) Bürgermeister waren (vergl. S. 610) von 1798 an Jb. Frd. Dreher, 1815 Krenkel, 1830 Lenz, 1837 R. Deimling, 1848 Crecelius, seit 1849 ist es K. Zerrenner, neben ihm ist seit 1857 zweiter Bürgermeister K. Schmidt.

Jahren heftige Verfassungskämpfe entbrannten, da war Pforzheim ein Hauptsitz des Liberalismus und hat auch bis auf die neueste Zeit in Bezug auf eifrigste Pflege zeitgemäßer Ideen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seinen alten Ruf bewährt. Lebendig war in dieser Stadt, wie in allen Theilen des deutschen Vaterlandes, die Theilnahme an der großartigen Erhebung des Jahres 1848. Die Ueberstürzung und bittere Enttäuschung, welche das folgende Jahr brachte, sowie die Ereignisse, welche sich in beiden Jahren im Einzelnen in Pforzheim zutrugen, eingehend darzustellen: das mag der Feder eines Andern vorbehalten bleiben, der vielleicht in späterer Zeit einmal diese Geschichte von Pforzheim weiter führt und ergänzt. Jetzt sind jene Tage der Geschichtschreibung noch nicht verfallen.

Wie sich in den letzten 60 und 70 Jahren die Verhältnisse Pforzheims bezüglich der Hauptindustrie der Stadt gestalteten, ist schon im 18. Kapitel gezeigt worden. Die Thätigkeit nahm aber auch auf andern gewerblichen Gebieten einen immer erfreulichern Aufschwung. Schon im Jahr 1800 zählte der damalige Hofrath und Obervogt Baumgärtner in einer von ihm entworfenen Gewerbestatistik außer den zunftmäßigen Handwerkern und Landwirthen 101 verschiedene Manufakturen und Fabriken, nämlich 1 Eisenwerk mit 2 Hammerwerken, 5 Oelmühlen,[1]) 2 Sägmühlen, 4 Gipsmühlen, 2 Walken, 2 Hanfreiben, 1 Pulvermühle,[2]) 2 Lohmühlen, 3 Schleifmühlen, 1 Bleiche, zusammen also 24 verschiedene Wasserwerke ohne die 4 Mahlmühlen, ferner 1 Wollenfabrik, 24 Bijouteriefabriken oder Kabinete, 3 Silberkabinets, 22 Uhrenkabinets, 5 Uhrgehäusekabinets, 2 Kabinets für Elfenbeingraveure, 2 Kabinets für andere Graveure, 2 Gold- und Perlenschleifer, 3 Glasschleifer, 2 Vergolder, 2 Guillocheurs, 1 Maschinenmacher, 3 Emailleurs, 5 Stahlarbeiter, 3 Feilenhauer, 1 englische Knopffabrik (Gehres), 1 Schnallenfabrik (Nies), 1 Lederfabrik (damals schon im Verfall, die einzelnen Theilnehmer trieben aber das Geschäft fort). Im Laufe der Zeit wurden noch mehr fabrikmäßig betriebenen Gewerbe gegründet, z. B. zuerst 1801 die Salmiakfabrik, die sich 1804 in eine chemische

[1]) Die erste Oelmühle wurde um 1770 vom Flößverein errichtet.

[2]) Dieselbe trug 1806, und, wieder hergestellt, 1807 abermals in die Luft und tödtete das erste Mal den Pulvermüller Lichtenfels und 2 Gehülfen, das zweite Mal den Pulvermüller allein. Sie wurde alsdann nicht wieder aufgebaut.

Fabrik verwandelte, 1804 eine Schriftgießerei, 1806 eine Saffiangerberei, 1809 eine Rothgarnfärberei u. s. w. Eine statistische Zusammenstellung der gewerblichen Geschäfte der Jetztzeit wird unten mitgetheilt werden. Doch möge hier noch die Bemerkung stehen, daß im Jahr 1821, in Folge eines Kabinetsbefehls, die Errichtung der dritten Pforzheimer Apotheke, nämlich der Schuhmacher'schen, erfolgte.

Im Jahre 1800 erhielt Pforzheim auch wieder eine Buchdruckerei. Es ist früher in einem besondern Abschnitt (S. 189 ff.) von den Buchdruckereien die Rede gewesen, die im 16. Jahrhundert in Pforzheim bestanden, und ebenso ist bemerkt worden, daß die Stadt nach der Verlegung der Residenz eine solche nicht mehr gehabt habe. Vom Jahr 1794 an erschien in Karlsruhe für Pforzheim jede Woche in Oktav ein besonderes Blättchen, die „Pforzheimer wöchentlichen Nachrichten." Als im Jahr 1800 durch Chr. Fr. Müller aus Karlsruhe wieder eine Druckerei in Pforzheim errichtet wurde, erschien vom Juli jenes Jahres an das Blatt in letzterer Stadt selbst, und zwar von 1801 an in Quartformat. Die wöchentlichen Nachrichten verwandelten sich 1811 in ein „Wochenblatt", 1832 aber in den „Beobachter", der von da an wöchentlich zwei, später drei, von 1856 an vier, von 1858 an fünf Mal erschien und sich am 1. Juli 1861 in ein Tagblatt verwandelt hat. Von Müller ging die Druckerei auf J. M. Katz, später auf J. M. Flammer über. In den Jahren 1839—1843 bestand in Pforzheim noch eine zweite ausgedehnte Buchdruckerei in Verbindung mit einem bedeutenden Verlagsgeschäft unter der Firma Dennig, Finkh und Kompagnie, aus dem manche ausgezeichnete Werke mit vorzüglicher typographischer Ausstattung hervorgingen. In neuester Zeit hat Buchhändler Schwarz eine zweite Buchdruckerei in Pforzheim unternommen.

Wie früher, so mögen auch hier einige Mittheilungen über Kirchen- und Schulverhältnisse folgen. [1]) Die von der Generalsynode des

[1]) Erste evang. Stadtgeistliche waren (vergl. S. 551) von 1742 an Joh. Jak. Wechsler, 1746 Joh. Lorenz Maurer, 1755 Christ. Pet. Eisenlohr, 1764 Gottfried Pfeffel, 1797 J. K. Herrer, 1803 Ernst Phil. Holzhauer, 1824 Johann Gottschalck, 1836 Wilh. Frommel, seit 1857 Isaak Riehm. — Altstädter Pfarrer waren (vergl. S. 322) von 1742 an Joh. Chr. Wucherer, 1746 K. F. Wechsler, 1756 G. Ch. Ungerer, 1757 K. F. Holzhauer, 1768 K. Wagner, 1779 G. F. Nagel, 1780 G. L. Schober, 1786 K. F. L. Sonntag,

Jahres 1821 am 26. Juli jenes Jahres beschlossene Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche unseres Landes erfolgte überall, also auch in Pforzheim, am 28. Oktober mit entsprechenden Feierlichkeiten. Der dadurch eingehenden reformirten Pfarrei (vergl. S. 561) folgte schon 1823 die Errichtung einer andern, nämlich der katholischen. Es ist im Frühern erzählt worden, daß den Katholiken, die sich — hauptsächlich in Folge der Entwicklung der Gewerbsthätigkeit — in Pforzheim immer zahlreicher niedergelassen hatten, zuerst nur die Erlaubniß zur Abhaltung von Privatgottesdienst in einem dazu eingerichteten Betsaale ertheilt, dieser Religionsübung später hinsichtlich der pfarrlichen Rechte, namentlich durch Anstellung von Pfarrkuratoren, eine weitere Ausdehnung gegeben und 1805 den katholischen Einwohnern der jeder Zeit widerrufliche Mitgebrauch der Waisenhauskirche gemeinschaftlich mit den evangelischen bewilligt wurde. Im Jahr 1812 erfolgte auch die Eröffnung einer katholischen Schule und die Anstellung eines besondern katholischen Lehrers, wozu die Regierung am 26. August 1811 die Erlaubniß ertheilt hatte. Unterm 26. Juni 1823 erschien nun eine landesherrliche Entschließung,[1]) welche den Katholiken die freie Religionsübung, mit einigen wenigen durch die altkirchlichen Ortsverhältnisse nöthig gewordenen Beschränkungen (keine öffentlichen Bittgänge, keine Aufstellung von Bildern und Kreuzen auf öffentlichen Plätzen, Einholung der landesherrlichen Erlaubniß bei Weihungen, Firmungen ꝛc. durch einen Bischof) gestattete und die Errichtung einer selbstständigen katholischen Pfarrei anordnete. Der erste Geistliche, der diese Stelle bekleidete, war Jakob Burkhardt.[2]) Wie schon früher bemerkt, wurde den Katholiken nicht lange nachher die bisherige reformirte Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche überlassen, und befindet sich die Gemeinde heute noch im Besitz derselben. Von dem der katholischen Gemeinde in der angeführten Entschließung der Regierung eingeräumten Recht, eine „eigene Kirche mit Thurm, Uhr, Glocken und Geläute, auch mit allen zum katholischen Gottesdienst erforderlichen

1789 M. J. Ch. Bartholmeß, 1804 C. E. Beck, 1809 Ph. L. Romann, 1812 J. J. Eisenlohr, 1822 Fr. G. Lindemeyer, 1839 Jl. Riehm, seit 1852 J. P. Bock.

[1]) Regierungsblatt v. 1823, Nr. 18.

[2]) Ihm folgten 1835 Jos. Kupferer, 1839 Frz. Schindler, 1851 Alois Schuh.

innern Einrichtungen" bauen zu dürfen, hat dieselbe bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. — Die Erbauung einer Synagoge durch die israelitische Gemeinde, und zwar an die Stelle des 1805 abgebrannten sog. „Eselsställes" erfolgte im Jahr 1812. — Am 23. Oktober 1845 wurde in Pforzheim in Folge des Auftretens von Johannes Ronge und Dowiat und ihrer Anwesenheit in dieser Stadt auch eine deutsch-katholische Gemeinde gegründet. — Es möge hier schließlich noch bemerkt werden, daß Pforzheim im Jahre 1824 abermals eine seiner frühern Kirchen verlor, indem damals die Kreuzkirche abgebrochen wurde. Die daselbst befindlichen Grabsteine verbrachte man größtentheils nach dem Kirchhof, um sie an den äußern Wänden der dortigen Kapelle wiederum aufzustellen. Der frühere Kreuzkirchhof war schon 1800 geschlossen worden. Jetzt ist er größtentheils überbaut.

Mit dem Pädagogium in Pforzheim, das seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts sichtlich wieder aufblühte, wurde 1790 auch eine Realschule verbunden, dieselbe jedoch 1809 wieder aufgehoben. Allein mit dem Statut von 1839 wurde eine durch alle Klassen durchgeführte höhere Bürgerschule neben das Pädagogium gestellt. [1]) — Im Bestand und der innern Einrichtung der Stadtschule (Knaben- und Mädchenschule) gingen seit der Zeit, wo von ihr das letzte Mal die Rede war (S. 549), wesentliche Veränderungen nicht vor, außer daß neben der Stadtschule längere Zeit noch eine sogenannte Freischule bestand. Solche Veränderungen erfolgten indeß im Jahr 1847 durch Errichtung zweier neuen Hauptlehrerstellen, und 1860 durch Anstellung eines vierten Lehrers an der Knabenschule, deren Unterricht in Folge dessen nach oben erweitert werden konnte. Schon 1843 war das Schulgebäude selber einer durchgreifenden Baureparatur mit zweckmäßigerer innerer Eintheilung unterzogen worden. [2]) — Die wachsende

[1]) Prorektoren oder Vorstände des Pädagogiums bez. beider Anstalten waren (vergl. S. 548): noch 1760 G. B. Deimling, 1770 N. Sander, 1790 J. F. Th. Jandt, 1807 J. G. F. Dreuttel, 1818 W. Frommel, 1838 Chr. Kröll, 1842 Salzer, 1846 B. Henn, 1852 G. Helferich, seit 1854 J. Lamey.

[2]) Präzeptoren oder erste Lehrer (vergl. S. 480 und 548) waren und zwar an der Knabenschule: von 1745 an G. H. Nestler, 1764 J. F. Leyerle, 1793 Chr. F. Heller, seit 1825 Karl Idler; an der Mädchenschule: von 1749 —1806 Joh. Jos. Leibfried, 1806 Chr. Mart. Idler, seit 1847 Christoph Wankel.

Zahl der Schüler, die erhöhten Bedürfnisse der Zeit und noch andere Umstände führten in Pforzheim nach und nach zur Gründung noch weiterer Schulanstalten. So erfolgte 1832 die Errichtung einer israelitischen Schule, sowie der Winth'erschen Privatelementarschule, um 1840 die eines Mädcheninstituts, 1842 der Gewerbschule, (seit 1846 unter Leitung von Direktor Huber), 1846 wurde das städtische Waisenhaus gegründet und 1850 auch eine Schule dazu errichtet, 1849 entstand die städtische höhere Töchterschule, (seit ihrer Gründung unter Leitung von Direktor Pfläger,) im nämlichen Jahr eine Kleinkinderpflege, 1862 eine zweite Privatelementarschule unter Lehrer Schifferdecker u. s. w. Schon 1826 war auch in Pforzheim die Landes-Taubstummenanstalt (Vorstand: Professor Bach) errichtet und derselben das Gebäude des bisherigen Filialfiechenhauses zugewiesen worden. Mit der Zunahme der Bevölkerung in den 1850er Jahren wurden die Räumlichkeiten im Schulhause, in dem noch immer alle städtischen Schulanstalten vereinigt waren, nach und nach unzureichend, so daß die Nothwendigkeit einer Vermehrung und theilweisen Erweiterung derselben, sowie bei dem großen Mangel an Wohnungen der Herstellung besonderer Lehrerwohnungen, immer dringender hervortrat. Es erfolgte deshalb im Jahr 1858 die Vergrößerung des bisherigen Schulhauses und im nämlichen und dem folgenden Jahr der Bau eines besondern Mädchenschulhauses, das nunmehr eine Zierde der Stadt bildet. Beide Gebäude werden dem Bedürfniß wohl für eine Anzahl von Jahren genügen. Der dermaligen Gemeindebehörde Pforzheims, an deren Spitze der wackere Oberbürgermeister Zerrenner steht, gebührt das Lob, durch ihre rühmliche Vorsorge für das Schulwesen der Stadt dasselbe nach und nach in einen Stand gesetzt zu haben, daß es sich mit dem aller andern Städte kühn messen darf und mit den fortgeschrittenen Bildungsbedürfnissen der Zeit gleichen Schritt hält.

Von den Anstalten und Einrichtungen für Unterricht und Erziehung gehen wir zu solchen über, welche für wohlthätige und ähnliche Zwecke bestimmt sind. Seit dem orleans'schen Krieg war Pforzheim ohne Spital. Als am 8. Mai 1803 der bisherige Markgraf von Baden die Kurwürde erhielt, veranstaltete eine Anzahl Pforzheimer eine Geldsammlung, welche — zum Andenken an solche Erhebung — den Grundstock zur Errichtung eines Spitals bilden sollte. Letzteres kam auch bald, und zwar im dermaligen Waisenhaus oder dem frühern

„untern Bad" (S. 458) zu Stande, und konnte in Folge von Schenkungen in dasselbe und mit Hilfe der erhobenen Beiträge bald über vermehrte Mittel verfügen. Im Jahr 1838 wurde sodann das jetzige Spital sammt Pfründnerhaus gebaut und 1840 bezogen. Das Vermögen des Hospitals beträgt zur Zeit 46,271 fl. 20 kr. und erreichten die Einnahmen aus Beiträgen im Jahr 1857 die Summe von über 10,000 fl. Der Almosenfond, welcher zum Pfründnerhaus beitragspflichtig ist, beträgt dermalen 38,480 fl. 27 kr. Der größte Theil des Aufwandes wird jedoch aus Gemeindemitteln bestritten. (Die Stadtkasse schießt alljährlich im Durchschnitt 6000 fl. zur Armenunterstützung bei.) Der Bau eines neuen großartigern, den dermaligen Verhältnissen entsprechendern Spitals ist bereits in Aussicht genommen. -- Im Lauf der letzten Jahrzehende entstand eine Reihe von Vereinen zu wohlthätigen Zwecken. Dahin gehören: der allgemeine Krankenunterstützungsverein (1835), der Krankenunterstützungsverein der Goldarbeiter (1835), der Männersterbkassenverein (1833), der Frauensterbkassenverein (1835), der Frauenverein (1838), der Armenverein (1862), — neben obigen Krankenkassen noch besondere für die Arbeiter des Benckiser'schen Eisenwerks (1805), in der Fabrik von Aug. Dennig (Statuten seit 1840), der Johanna-Unterstützungsverein bei Gschwind und Comp. (s. 1830), ferner seit einigen Jahren auch Krankenkassen für Buchbinder, Schreiner rc. (daneben besteht für die Flößer noch immer die Flößerwittwenkasse (S. 614). — An Vereinen und Einrichtungen zu gemeinnützigen Zwecken wurden ins Leben gerufen die Sparkasse (1834), der landwirthschaftliche Bezirksverein (1835), der Gustav-Adolf-Verein (1844), der katholische Kreuzerverein (1851), die freiwillige Feuerwehr (neu organisirt 1858), der Turnverein (1834, reorganisirt 1859), der Leseverein (in der Kanne 1822), der Privat-Leseverein (in der Sonne 1840), der Arbeitersparverein (1851), die gemeinnützige Baugesellschaft (1857), der Arbeiterfortbildungsverein (1862), der Fortbildungsverein für junge Männer (1862). Mit dem Sparverein verwandt sind die in den 1850er Jahren entstandenen Anlehensloosvereine. — Für gesellige, unterhaltende und künstlerische Zwecke entstanden neben den schon länger bestehenden Vereinen (Museum, Schützengesellschaft rc.) die Eintracht (1850), der Frohsinn (1850), der Cäcilienverein (1852), der Musik-

verein (1860), der Männergesangverein (1858, früher Liederkranz, 1839), die Freundschaft (1851), der Sängerkranz (1858) u. s. w. — Der allgemeine deutsche Nationalverein (1859) zählt in Pforzheim eine große Zahl von Mitgliedern.

Die veränderten Zeitverhältnisse hatten auch eine Reform der Bestimmungen über die Pforzheimer Stipendien-Stiftungen nöthig gemacht. Schon 1838 war ein neues Statut entworfen worden, das aber 1852 wieder durch ein anderes außer Kraft gesetzt wurde. Nach demselben sollen die Stiftungen in 3 Theilen fortbestehen, nämlich a. dem Geiger'schen, b. dem Rohr'schen und c. der Fontelin-Wertwein'schen. Ueber jeden wird besonders Rechnung geführt, die sich in einer Hauptrechnung vereinigen. Von dem Zinsertrag geben vor allen Dingen die Besoldung des Rechners mit 100 fl. und sonstige Kosten ab. Aus dem verbleibenden Reinerträgniß werden die statutengemäßen Ausgaben bestritten, der Rest, sowie das, was etwa in die Kasse zurückfällt, wird zum Kapital geschlagen. Ueber die Bewerber um die Stipendien wird eine Exspektantenliste geführt, in welche nach der Reihe der Meldungen die Einzeichnung erfolgt, wenn die Berechtigung nachgewiesen ist. Jeder Stipendiat muß sich halbjährlich über Fleiß und Sittlichkeit ausweisen. Kann er das nicht, so geht er des Stipendiums nicht nur verlustig, sondern er muß auch $^1/_3$ der bereits erhaltenen Bezüge wieder ersetzen. Die Verwaltung der Stiftungen, Führung der Exspektantenliste und Kollatur steht dem Gemeinderath in Pforzheim zu, der aber jedes Jahr der Staatsbehörde über alle Verhältnisse Vorlage machen muß. Für die Geiger'sche Stiftung sind nur evangelische Bürgersöhne von Pforzheim genußberechtigt, wobei unter allen Umständen solchen aus der Familie Geiger-Meerwein, hier wie dort aber den Unvermöglichen vor den Vermöglichen, der Vorzug gebührt. Ein Viertel des jährlichen Reinertrages soll auf Bestreitung des Schulgeldes und Anschaffung von Schulbüchern für eine Anzahl Knaben vom 7. bis zum 14. Jahr, welche die Volksschule oder das Pädagogium besuchen, verwendet werden, sowie 30 fr. zu einem Prämium für den fleißigsten und bravsten von ihnen. Die übrigen drei Viertel erhält 6 Jahre lang ein des Studiums der Theologie Befliss'ner, der sich auf einer gelehrten Mittelschule oder der Universität befindet. Geht er im ersten Semester zu einem andern Fach über, so verliert er das Stipendium; geschieht jenes später, so muß er $^1/_4$

des Bezogenen wieder erſetzen. Nimmt er nach zurückgelegten Studien keine Anſtellung im Inland an, ſo muß er 1/3 des erhaltenen Stipendiums zurückzahlen, weshalb auch Stipendiat für jeden Geldempfang vorher Sicherheit leiſten muß. — Genußberechtigt zur Rohr'ſchen Stiftung ſind auf 3 1/2 Jahre immer 2 evangeliſche Bürgerſöhne aus Pforzheim oder in Ermangelung von ſolchen aus der alten Markgrafſchaft Baden-Durlach, welche ſich auf einer Univerſität, Akademie, im evang. Predigerſeminar oder auf der polytechniſchen Schule befinden. Den Dürftigen gebührt vor den Vermöglichen der Vorzug. — Das vereinigte Fontelin-Wertwein'ſche Stipendium von jährlichen 100 fl. können Studirende, zunächſt aus Pforzheim, ohne Unterſchied der Konfeſſion erhalten, welche ſich auf einer Univerſität, der polytechniſchen Schule, in einem Schullehrerſeminar oder der Veterinärſchule befinden. Keiner kann das Stipendium mehr als ein Mal beziehen, wenn Gleichberechtigte da ſind. Unvermögliche werden zunächſt berückſichtigt. Der Reſt des Ertrags vom Stiftungskapital ſoll zur Bezahlung des Schulgeldes und zu Anſchaffung der Lehrbücher für unvermögliche Knaben verwendet werden, welche das Pädagogium oder die höhere Bürgerſchule beſuchen. — Der Fond der Geiger'ſchen Stiftung beträgt zur Zeit (am Schluß des Jahres 1861) 12,177 fl. 36 kr., der Rohr'ſchen 11,310 fl. 12 kr., der Fontelin-Wertwein'ſchen 9682 fl. 19 kr.; — der Wilderſinn'ſchen 14,006 fl. 58 kr. — Eine weitere im Jahr 1857 im Betrag von 1000 fl. gemachte Stiftung iſt die Ernſt Schweigert'ſche, deren Zinſen alljährlich am 8. Dezember an dürftige ledige Frauensperſonen vertheilt werden.

Der Wiedererwähnung von Männern, welche ſich durch ihre Stiftungen zu Bildungszwecken einen Ehrenplatz in der Geſchichte ihrer Vaterſtadt geſichert haben, mögen ſich hier auch die Namen von ſolchen bekannten und berühmten Pforzheimern anreihen, die zum Theil noch der Gegenwart, zum Theil der jüngſten Vergangenheit angehören (vergl. S. 330 und 596). Wir nennen hier vor Allen Joh. Chriſtian Roller. Er war am 27. Auguſt 1773 zu Pforzheim geboren, beſuchte zuerſt das Pädagogium ſeiner Vaterſtadt, bezog 1789 die Karlsſchule zu Stuttgart und ließ ſich nach ſeinen zu Jena vollendeten Univerſitätsſtudien in Pforzheim 1795 als praktiſcher Arzt nieder. Im Jahre 1804 erhielt er eine Anſtellung bei der Irrenanſtalt zu Pforzheim, und wurde dadurch der erſte Irrenarzt des Landes. Eine Be-

schreibung dieser Anstalt findet sich in dem von Roller herausgegebenen „Ersten Versuch einer Beschreibung der Stadt Pforzheim, mit besonderer Beziehung auf das physische Wohl ihrer Bewohner“ (Pforzheim, 1811). Roller starb im kräftigsten Mannesalter am 16. März 1814. Als Mensch, als Bürger und Arzt war Roller gleich hochgeachtet, und zeichnete sein Wirken ein rastloser Eifer, ein über alle Hindernisse erhabener Muth aus. Er war in der damaligen Markgrafschaft Baden der erste Arzt, der die Kuhpocken impfte. Die Irrenanstalt verdankt ihm die erste Grundlage einer zeitgemäßen Entwicklung, an welcher unter günstigern Bedingungen fortzuarbeiten seinem ältesten Sohne Dr. Christian Friedrich Roller, dermalen geh. Hofrathe und Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, vergönnet ist. Unter der ausgezeichneten Leitung dieses ebenfalls zu Pforzheim geborenen Mannes ist die genannte Anstalt zu einer solchen Blüte gelangt, daß sie sich allen ähnlichen Anstalten kühn zur Seite stellen kann, wenn sie dieselben nicht überragt. — Zu Pforzheim sind ferner geboren: Dr. Wilhelm Eisenlohr, geh. Rath und Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, als Physiker rühmlichst bekannt, — Ludwig Kachel, Münzwarth und Münzwardein zu Karlsruhe; noch verschiedene andere Männer, die in Amt und Würden stehen und zum Theil hervorragende Stellungen einnehmen, nennen Pforzheim ihre Geburtsstadt.

Gedenken wir nun noch einiger bisher nicht erwähnter Ereignisse aus dem Zeitabschnitt, dessen übersichtliche Darstellung die Aufgabe dieses Kapitels ist, um sodann die Bevölkerungsverhältnisse ꝛc. Pforzheims zu berühren, wie sich solche im laufenden Jahrhundert gestaltet haben. Zu jenen Ereignissen gehörten jeweils die zu Anfang des laufenden Jahrhunderts üblichen Karl-Friedrichsfeste, die beispielsweise am 15. Juni 1801 und am 30. Mai 1805, ebenso 1808 und nach langer Unterbrechung wieder 1824 noch mit großen Feierlichkeiten und Volksbelustigungen, für welch letztere der Hauptplatz das Rennfeld war, gefeiert wurden, später aber wieder in Abgang kamen. Ein anderes Fest, das eine heute noch sichtbare Spur hinterließ, war das der Einweihung des Denkmals der 400 Pforzheimer im Chor der Schloßkirche am 6. Mai 1834. Großherzog Leopold, der daselbe hatte setzen lassen, nahm selber am Feste Theil und übergab an die Nachkommen derjenigen Bürger von Pforzheim, deren Namen in das Denkmal eingegraben sind (S. 392), eigenhändig eine für das Fest geprägte silberne Medaille,

Digitized by Google

während die Stadtgemeinde dieselbe in Gold erhielt. Bei dieser Gelegenheit mag noch bemerkt werden, daß auch die gemalten Fenster des Chores der Schloßkirche von Großherzog Leopold herrühren, der überhaupt diesem Gotteshause große Aufmerksamkeit schenkte. Das erste jener Fenster wurde 1832 eingefügt.

Galt dieses Fest einer That der Vergangenheit, so wird der Anlaß und Gegenstand eines andern Festes, das wir in allerneuester Zeit, nämlich am 3. Juli 1861 feierten, wenn auch schon wichtig für die Gegenwart, doch seinen mächtigen Einfluß auf Handel und Verkehr mehr noch in der Zukunft entfalten. Ich meine die an jenem Tag erfolgte Eröffnung der Eisenbahnstrecke Pforzheim-Wilferdingen, wodurch auch Pforzheim in die Maschen des Eisenbahnnetzes eingeflochten wurde, das bald ganz Europa überdeckt. Daß die Eröffnung durch den Landesfürsten selber geschah, gestaltete dieselbe zu einem schönen Doppelfest, das der Veranstaltungen viele hervorrief, um solches zu einem allgemeinen und freudigen zu machen. [1]) Die in Bälde zu erwartende Vollendung auch der Eisenbahnstrecke Pforzheim-Mühlacker wird dem ganzen Schienenweg, der über Pforzheim führt, eine erhöhte Bedeutung verleihen. — Noch ist hier zu bemerken, daß der Eröffnung der Eisenbahn 1855 die Führung des ersten Telegraphendrahtes nach Pforzheim und 1857 die Eröffnung der neuen Straße längs der Nagold nach Calw vorausgegangen war.

Um das, worauf in ältern Chroniken immer ein großes Gewicht gelegt wird, auch hier nochmals zu berücksichtigen, müssen wir von theuern Zeiten, Hochgewässern und Feuersbrünsten etwas sagen. Eine große Theurung herrschte bekanntlich im Jahr 1817, weil demselben das Fehljahr 1816 vorausgegangen war. Nach einer damals gedruckten Gedächtnißtabelle galt zur Zeit der höchsten Noth in Pforzheim das Malter Kernen (zu 8 Simri) 60 fl., Roggen 34 fl., Gerste 32 fl., das Malter Haber (zu 10 Simri) 28 fl., das Simri Erbsen 6 fl. 30 kr., Linsen 6 fl., Welschkorn 5 fl. 30 kr. Ackerbohnen 5 fl., Hirsen 7 fl. 45 kr., Kartoffeln 1 fl. 48 kr., das Mäßle Ker-

[1]) Schon 1854, und zwar am 6. Mai, dem Jahrestag der Schlacht von Wimpfen, hatte Großherzog Friedrich, damals noch Prinzregent, der Stadt Pforzheim den ersten Besuch gemacht. Das zweite Mal weilte er am 7. Febr. 1860, am Tage der Beisetzung der Großherzogin Stephanie, vorübergehend in der Stadt.

nengries 56 kr., Weißmehl 28 kr., das Pfund Reis 24 kr., Schwarzbrod 16 kr., das Paar Weck zu 6 Loth 4 kr., das Pfund Ochsenfleisch 15 kr., Rindfleisch 14 kr., Hammelfleisch 12 kr., Kalbfleisch 12 kr., Schweinefleisch 18 kr., Schweineschmalz 48 kr., Rindschmalz 1 fl., Butter 56 kr., Lichter 36—38 kr., Seife 32 kr., Unschlitt 26 kr., die Maaß Wein 2 fl., geringerer 1 fl. 36 kr., geringster 1 fl. 20 kr., Bier 12 kr., ordinärer Branntwein 1 fl., der Centner Heu 2 fl. 48 kr., 100 Bund Stroh 40 fl., drei Eier 8 kr. Das Jahr 1817 erwies sich jedoch wiederum als ein recht fruchtbares, weshalb beispielsweise der Preis des Scheffels Haber im Mai 1818 wieder auf 4 Gulden gesunken war. — Gewaltiges Hochgewässer brachten der 29. und 30. Oktober 1824. In Folge heftiger Regengüsse schwollen die Enz, Nagold und Würm zu nie gesehener Höhe, so daß der Wasserstand den des Jahres 1784 — den höchsten, den man bisher gekannt — um 4 Fuß überstieg. Alle tiefern Stadttheile standen zum Theil bis zum zweiten Stockwerk der Häuser unter Wasser, das bis gegen den Marktplatz hinaufreichte. Die Ueberschwemmung richtete großen Schaden an und riß auch die Brücken mit fort. Letzteres geschah auch bei dem zweitgrößten Hochgewässer des laufenden Jahrhunderts, nämlich am 1. August 1851, das ebenfalls bedeutende Verheerungen anrichtete und durch das Umsichgehen eines Nachens bei der Auer Brücke mehreren Menschen das Leben kostete. An die Stelle der alten hölzernen Brücke trat 1852 die von den Gebrüdern Benckiser in Pforzheim hergestellte eiserne Gitterbrücke. — Von bedeutenden Feuersbrünsten blieb die Stadt schon seit Jahren verschont. Am stärksten wüthete am 2. Mai 1840 der sogenannte Postbrand, der das Quadrat, in welchem die Post sich befindet, fast ganz zerstörte. Es wurde in den nächsten Jahren schöner, als es vorher gewesen, wieder aufgebaut.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Bevölkerungsverhältnisse Pforzheims, wie sich solche seit etwa 70 Jahren gestaltet haben. Wir haben oben (S. 562) beim Jahr 1725 die Seelenzahl der Stadt auf 3000—4000 berechnet. Im Jahr 1789 war sie auf 4311, 1795 auf 4937 Köpfe gestiegen, darunter 4600 Lutheraner, 83 Reformirte, 154 Katholiken und 100 Juden. Im gegenwärtigen Jahrhundert zeigten verschiedene Volkszählungen folgende Ergebnisse:

1800: 5062 Einwohner.
1810: 5572 „

1831:	6284	Einwohner.
1837:	7049	"
1840:	7694	"
1843:	8334	"
1846:	8452	"
1849:	7951	"
1852:	9183	"
1855:	10711	"
1858:	13520	"
1861:	13854	"

Die Bevölkerung der Stadt ist also seit 60 Jahren um ein Ansehnliches gestiegen und beträgt mehr als das $2^1/_2$fache des Standes zu Anfang dieses Jahrhunderts. Von den Ergebnissen der jüngsten Zählung (Dezember 1861) mögen noch folgende Einzelheiten hier ihren Platz finden: die Zahl der Familien war 1936; unter der Gesammtzahl der Bevölkerung befanden sich männliche über 14 Jahre 5998, weibliche 4974, männliche unter 14 Jahren 1455, weibliche 1427. Nach Konfessionen, bez. Religionen, vertheilte sich die Bevölkerung der Stadt auf 11,113 Evangelische, 2528 Katholiken, 45 Dissidenten (Lutheraner und Freireligiöse) und 168 Israeliten. Die Zahl der männlichen Geschäftsgehilfen betrug 3645, der weiblichen 710, der männlichen Dienstboten 198, der weiblichen 967. — Die Zahl der Gebäude betrug im Jahr 1800 erst 780, bis 1855 war sie auf 1590, und bis 1856, in welchem Jahr eine neue Nummerirung der Häuser und die Eintheilung der Stadt in 5 Quartiere (jetzt 6) stattfand, auf 1629 gestiegen. Eine lebhafte Bauthätigkeit zeigte sich in den folgenden Jahren, namentlich als die 1857 gegründete gemeinnützige Baugesellschaft ihre Thätigkeit zu entfalten begann und andere Bauunternehmer ihr nacheiferten. So erhob sich seither eine Reihe von zum Theil großartigen und geschmackvollen Neubauten, an der Dillsteiner Straße sogar ein neuer Stadttheil, neue Straßen wurden angelegt, so die Friedrichs-, Enzstraße (mit dem Enzplatz), die Dillsteiner-, Weiher-, Weiherbergs-, Baustraße, mehrere noch unbenannte Querstraßen ꝛc., so daß die Gesammtzahl der Gebäude am Schluß des Jahres 1861 auf 1845 gestiegen war. Außerdem ist in den letzten Jahren eine bedeutende Anzahl von Häusern durch Anbau, Aufsetzung weiterer Stockwerke ꝛc.

vergrößert worden. Die Zahl der Straßen, Gassen und Gäßchen beträgt 68. Dieselben haben in neuerer Zeit zum Theil andere Namen bekommen, die Ochsengasse hat sich in eine Reuchlinsstraße, die Viehgasse in eine Spitalstraße verwandelt, aus der Tränkgasse ist eine Deimlingsstraße, der Brözinger Gasse eine Karl-Friedrichs-Straße, dem alten Schlappergäßchen eine Baumstraße, dem Zigeunergäßchen eine Lindenstraße, der frühern obern Vorstadt eine Bahnhofstraße geworden u. s. w. Aber auch im äußern Ansehen der Stadt sind vielfache Veränderungen vorgegangen. Die alten finstern Thore, die längst ihre frühere Bedeutung verloren hatten, wurden nach und nach abgebrochen, so das Heiligkreuz-, das obere Graben-, das Auerbrunnenthor, der Brözinger- und der Altstädter Thorthurm noch im vorigen, beide letztere Thore mit dem Schäfer-, dem Auer-, dem Hiller-, dem Gauch-, dem obern und untern Schloßthor sammt dem Obermühlthörlein im laufenden Jahrhundert. Ebenso verschwand da und dort die Stadtmauer. Der Stadtgraben wurde theilweise ausgefüllt, viele der ältern, hochgegiebelten und mit dem Giebel gegen die Straße gerichteten Häuser machten neuern, geschmackvollern und bequemer eingerichteten Gebäuden Platz. Im Jahr 1855 wurde auch das Rathhaus restaurirt, zu welcher Zeit auch das Standbild des Markgrafen Ernst auf dem Marktbrunnen einer Wiederherstellung unterzogen wurde. Schon das Jahr vorher hatte eine Neupflasterung der Stadt, das Legen von Trottoirs in den Hauptstraßen derselben und die Herstellung einer neuen Wasserleitung begonnen, nachdem bereits 1853 Gasbeleuchtung eingeführt worden war. So hat Pforzheim nach und nach ein moderneres Gewand angezogen, ist vermöge aller dieser Umstände auch der Reihe der badischen Mittelstädte in die der größern Städte des Landes eingetreten und nimmt unter denselben hinsichtlich der Bevölkerung die fünfte, bezüglich der Gewerbthätigkeit aber die erste Stelle ein. Ueber den dermaligen Stand der letztern mögen noch einige Mittheilungen folgen.

Nach dem Steuerkataster für 1862 sind in Pforzheim 131 Bijouteriefabriken, 20 kleinere Fabriketablissements (Goldarbeiter), 5 Kratzwaschereien, 18 Gravier-, 6 Guillochier-, 6 Emaillier-, 8 Juwelierge-schäfte, 5 Etuisfabriken, — die bisherigen Etablissements zusammen ohne die Lehrlinge mit 3519 steuerpflichtigen Gehilfen — 5 Bijouteriehandlungen, 3 Steinhandlungen, 3 Steinschleifereien, 6 mechanische

Werkstätten (mit 28 Gehilfen), 2 Eisengießereien und Maschinenbaufabriken (mit 327 Gehilfen), 1 Kupferhammer, 1 Werkstätte für pharmazeutische Apparate (mit 9 Gehilfen), 1 Werkstätte für physikalische Apparate und 2 chemische Fabriken (mit 43 Gehilfen), im Ganzen also 235 gewerbliche Etablissements mit 3947 steuerpflichtigen Gehilfen (ohne die Lehrlinge unter 17 Jahren) und einem Gesammtgewerbesteuerkapital von 3,686,850 fl. oder $^2/_3$ der gesammten Gewerbesteuer der Stadt, welche im Ganzen die Summe von 5,441,100 fl. beträgt. Andere Gewerbe sind in folgender Zahl vertreten: 3 Apotheker, 5 Barbiere, 22 Bäcker, 6 Bauunternehmer, 7 Bierbrauer, 1 Bleichinhaber, 2 Branntweinbrennereien, 5 Buchbinder, 4 Buch- und Steindruckereien, 2 Buchhandlungen, 1 Büchsenmacher, 2 Bürstenmacher, 2 Conditoren, 2 Dreher, 1 Essigsieder, 2 Färber, 3 Feilenhauer, 6 Flaschner, 2 Frachtfuhrleute, 1 Friseur, 10 Gärtner, 1 Gasanstaltunternehmer, 5 Gerber, 2 Gipser, 7 Glaser, 1 Glasschleifer, 2 Gürtler, 3 Hafner, 72 Handelsleute (und zwar: 3 Bankiers, 20 Ellenwaarengeschäfte, 12 Spezereigeschäfte, 6 Quincaillerie- und Merceriegeschäfte, 1 Wein- und Landesproduktenhandlung, 3 Eisenhandlungen, 3 Holzhandlungen, 2 Putzhandlungen, 7 Viktualien- und Mehlhändler, 3 Kleiderhandlungen, 3 Trödler, 3 Steinkohlenhandlungen, 3 Makler, 3 Kommissionäre,) — 6 Hauderer, 2 Hutmacher, 2 Kammmacher, 1 Korbmacher, 5 Kübler, 8 Küfer, 3 Kürschner, 70 Landwirthe, 4 Maler und Lakirer, 3 Maurer, 20 Metzger, 3 Müller (mit 4 Mahlmühlen), 4 Pflästerer, 2 Posamentiere, 9 Putzmacherinnen, 2 Prokuratoren, 3 Sägmühlenbesitzer, 7 Sattler, 3 Schirmmacher, 12 Schlosser, 10 Schmiede (3 Grobschmiede, 1 Kettenschmied, 4 Kupferschmiede, 1 Messerschmied, 1 Nagelschmied), 24 Schneider und Kleidermacherinnen, 18 Schreiner, 33 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 3 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Tapezier und Dekorateur, 3 Uhrmacher, 1 Vergolder, 4 Wagner, 1 Wasenmeister, 2 Weber, 8 Weinhändler, 33 Wein- und 7 Bierwirthe, 6 Ziegler, 6 Zimmerleute. Auf alle nicht fabrikmäßig betriebenen Gewerbe kommt ein Gewerbsteuerkapital von 1,754,250 Gulden. — Das Grund- und Häusersteuerkapital der Stadt beträgt für 1862 die Summe von 3,673,480 Gulden, das Gesammtsteuerkapital 9,114,580 Gulden. Im Jahr 1850 betrug dasselbe erst 4,865,060 Gulden; es hat sich also in 12 Jahren beinahe verdoppelt. Was die Vermögensverhältnisse und überhaupt das musterhaft verwal-

tete Finanzwesen der Stadtgemeinde selber betrifft, so weist die Stadtrechnung für 1860 eine Einnahme von 101,588 fl., eine Ausgabe von 98,664 fl. 38 kr. und einen Vermögensstand nach, der nach Abzug von 124,783 fl. 32 kr. Schulden die Summe von 559,368 fl. 56 kr. beträgt und während des genannten Jahres in Folge von Schuldentilgung um mehr als 10,000 Gulden zugenommen hat. Alle diese Verhältnisse in Verbindung mit der Zunahme der Bevölkerung und der Häuserzahl beweisen die wachsende Bedeutung Pforzheims zur Genüge. Möge die schützende Hand der Vorsehung auch ferner über einer Stadt walten, die — von jeher ein kostbares Juwel in der Krone der badischen Fürsten — nach so vielen wechselnden Schicksalen, wie sie diese Blätter eingehend geschildert haben, immer wieder zu neuer Blüte gelangt ist und einer noch größern Zukunft entgegen geht!

Register.

A.

Aab, Geschlecht, 301, 392, 559.
Abgeordnetenwahl, erste 684.
Abrecht, Geschl. 301, 392, 407, 432, 466, 468, 532.
Abzug 72, 358
Achtsynit, Kanzler 61, 269, 286, 320, 468.
Adel und adelige Häuser in Pfh. 146, 163, 298, 300, 463.
Ador, Kommerzienrath 632.
Albrecht v. Brandenburg 322.
Alemanen 26.
Almosenfond 160, 284, 335, 606.
Altäre der Schloßkirche 150.
Altstadt 21, 78, 104, 121, 450.
Altstädter Kirche 31, 41, 71, 105, ff., 186, 309, 526.
Angestellte in Pfh. 364.
Anlehensloosvereine 690.
Anshelm, Thom., Buchdrucker 189.
Apotheken 460, 544, 686.
Arbeiterzahl der Fabriken 631, 643, 653, 664, 666, 667, 697.
Arbeitslöhne 490, 632, 664.
Arioviſt 7.
Arlaud, Geschl. 662.
Armbrusthaus 458.
Aspern, Schlacht v. 673.
Aue 78, 450.
Augustinerkloster 116, 323.
Austerlitz, Schlacht v. 671.
Autenrieth, Geschl. 484.
Autran, Gründer der Bij.-Fabr. 624.

B.

Baden ein Kurfürstenthum 671, ein Großherzogthum 672.
Bad, oberes od. unteres 163, 458, 547.
Baden-Durlach 267.
Baden-Pforzheim 267.
Badstuben 159, 163, 293.
Bäckerordnung 255.
Baiern in Pf. 412, 437.
Barfüßerkloster siehe Franziskaner.
Barthold, Geschl. 484, 559.
Basel, Friede v. 669.
Bauer, Geschl. 164, 392, 407, 580, 585, 594, 665.
Bauernkrieg 265.
Baugesellschaft, gemeinnützige 690.
Baumann, Geschl. 301, 392, 553.
Bauordnung 251.
Baurittel, Geschl. 542, 544 ff., 553, 560, 660, 661, 665.
Bauschlott 73, 111, 114, 315, 322, 354, 405, 540.
Becker, Geschl. 301, 559, 605, 657.
Beckh, Geschl. 164, 356, 362, 365, 392, 407, 424, 432, 518, 531, 559, 568, 580.
Beckh'sche Stiftung 362.
Befestigungswerke 77, 118, 121, 162, 297, 446 ff., 520, 522, 547, 568, 697.
Beguinen 111, 115, 116, 317.
Belagerung von Pf. 515, 525.
Benckiser, Geschl. 616, 678, 683, 690.
Beobachter, Pforzh. 686.
Bernhard I., Markgraf 92, 136, II. 176.
Berthier, Marschall, in Pf. 682.
Berthold, Bruder 75.
Beschreibungen d. Stadt 292, 446, 465.
Bevölkerungsverhältnisse 408, 464, 531, 558 ff., 562 695.
Bierhandel, städtischer 462.
Bijouteriefabrikation 606, 624 ff., 697.
Bilfingen 70, 212.
Birkenfeld 11, 109, 113, 118, 150, 405.
Bleiche 616.
Bleichwiese 86, 122, 279, 359.
Blockhaus 459.
Bohnenberger, Geschl. 666, 678, 683.
Bonlanden, früherer Ort 112.
Borgnis, Geschl. 661.
Bouginé, K. J. 598.
Braun, Geschl. 518.
Breidt, Geschl. 392, 407, 484, 559.
Bremerhof 459.
Brenner, Geschl. 392, 432, 484.
Brodschauer 240.
Brodschrannen 124.
Brötzingen 11, 14, 43, 70, 109, 113, 118, 150, 187, 322, 405.
Brötzinger Vorstadt 78, 449.
Bronner, Geschl. 484.
Bruderhaus 457.
Bruderschaften 160.
Brücken 12, 122, 291, 455, 545.
Brunnen 455 ff.
Brunnenordnung 250.

Digitized by Google

Bad, Geschl 301, 365, 392, 424, 466, 520, 559.
Buchdruckerei 189 ff., 303, 686.
Buck, Geschl. 301, 392, 432, 518.
Büchenbronn 118, 146, 150, 156.
Bürger, Geschl. 484.
Bürgereid 247.
Bürgerannahme 222, 248, 560.
Bürgermeister 188, 235, 301, 365, 423, 466, 522, 532, 542, 581, 610, 678, 684.
Bürgermiliär 554.
Bürgerschaft 96, 247, 430, 562.
Bürgerschule, höhere 688.
Bürgerwittwenkasse 614.
Bujarv. Geschl. 653, 660, 661, 665, 678.
Bund, deutscher 675.

C.

Cäcilienverein 690.
Cäsar, J. 7.
Calw, Grafen v. 35, 36, 44.
Calwer Straße 694.
Campo Formio, Friede v. 670.
Christenthum, Verbreitung 30.
Christin A., Mitgründer d. Bis.-F. 624 ff.
Christoph, Markgraf 173.
Cistercienserinnen, Kloster 49, 111, 154, 188.

D.

Darmsbach 159.
Dehmen 219, 283, 475.
Deimling, Geschl. 301, 357, 391, 392, 407, 456, 466, 522, 532, 533, 542, 580, 581, 605, 617, 621, 684.
Denkfeine, Denkiaseln und Denkmäler 14 ff., 181, 183, 185, 277, 291, 298, 339 ff., 344, 601, 674, 683.
Dennig, Geschl. 666, 678, 683, 686, 690.
Deutschkatholische Gem., Gründung 688.
Diebigraben 396, 449.
Dietenhausen 71, 353.
Dietlingen 11, 15, 33, 43, 100, 110, 118, 137, 150, 159, 211, 265, 405, 438, 600, 678.
Dillstein 95, 105, 150, 186, 309.
Dittler, Geschl. 301.
Dössingen, Schlacht 99.
Dominikaner-Kloster u. Kirche 74, 108, 111, 115, 165, 309, 323, 399, 401, 410, 413, 439, 452, 456, 521, 528.
Dominikanerinnen-Kloster 41, 49, 74, 108, 111, 118, 153, 167, 203, 325, 329, 401, 456, 575, 620.
Dreißigjähriger Krieg 375 ff.
Dürrmenz 32, 114, 150.
Dürren 11, 15, 73, 113, 118, 150, 310, 540.
Durlach v., Geschl. 87.
Durlacher Straße 566.

E.

Eberstein, Grafen v. 38.
Eberz, Peter 367.
Eckerich 253.
Eintracht, Verein 690.
Einwanderer in Pf. 560, 677.
Eisenbahneröffnung 694.
Eisenlohr, Wilh. 693.
Eisingen 16, 33, 100, 113, 118, 174, 211, 322, 405.
Eisinger Loch 16.
Eisingen, Herren v. 65.
Ellmendingen 11, 14, 15, 33, 43, 101, 109, 110, 112, 114, 118, 137, 322.
Emigranten, franz. 677.
Enderle, Geschl. 301, 356, 559.
Enzberg 32, 113, 150.
Enzberg, Herren v. 62, 174.
Enzgau 31, Grafen darin 33.
Eremiter-Kloster 116, 323.
Erhard, Geschl. 301, 392, 425.
Ernst, Markgraf 176, 268, 316.
Ernst Friedrich, Markgraf 351.
Ersingen 113, 212, 266, 317.
Eselsfall 459.
Essig, Geschl. 301, 357, 392, 403, 484.
Euchele, Geschl. 301, 372, 392, 407, 426, 432, 559.
Eupbemia 114, 134.
Eutingen, 11, 33, 113, 118, 126, 150, 159, 187, 322, 601.
Exekution, milit. 581, 584, 588, 592.

F.

Fabri, Dr. Wendelin 330.
Fabriken, Anzahl 655, 657, 660, 662, 665, 666, 667.
Fabrikordnung, alte 635.
Faltengarten 95.
Fauler, Geschl. 301, 392, 466, 532.
Feldner, Geschl. 301, 365, 425, 428, 559.
Feldordnung 209.
Fegert, Geschl. 484.
Feuersbrünste 290, 438, 513, 517, 528, 685.
Feuerspritze, erste 550.
Feuerwehr 690.
Fink, Geschl. 164, 392, 407, 686.
Finkenstein, Geschl. 606, 682.
Fischwasser i. d. Enz 41, 281.
Fiegler 37.
Flößwesen 88, 125, 161, 258, 272, 611 ff.
Flößerwittwenkasse 614.

Fohlenstall 17.
Fontelin'sche Stiftung 362, 692.
Fortbildungsverein 690.
Fräuleinstift, adeliches 539.
Franken 29.
Franziskaner-Kloster u. Kirche 74, 111, 115, 152, 186, 399, 401, 410, 413, 440, 451, 526, 561, 619.
Franzosen in Pf. 511, 514, 525, 527, 530, 567, 677.
Frauenverein 690.
Frei, Adam 195.
Freundschaft, Verein 691.
Frevel 157, 358.
Friedland, Schlacht v. 672.
Friedrich, Großherzog 676, 693.
Friedrich III., Kaiser, in Pfh. 146.
Friedrich I., Markgraf 55, II. u. III. 92, 94 ff., IV. 94.
Friedrich V., Markgraf 354, 394, 444, VI. 444 ff.
Friedrich Magnus, Markg. 415, 538, 570.
Frohnden 217, 476, 565, 678.
Frohsinn, Verein 690.
Fuchs, Geschl. 484.
Fühner, Geschl. 484.
Fürstengruft 268, 270, 351, 353, 374, 445, 526, 539, 540, 602, 674.
Fürstenversammlungen zu Pforzh. 100, 143, 146, 323.

G.

Gasthäuser 460 ff.
Gauverfassung 31.
Gebäudezahl 696.
Geiger, Geschl. 164, 285, 356, 392, 407, 432, 568, 678.
Geiger'sche Stiftung 285, 691.
Geistliche der Stadt 40, 73, 107, 182, 192, 311, 313, 322, 325, 336, 364, 405, 416, 517, 529, 550, 686.
Geistliche der Altstadt 186, 322, 364, 405, 686.
Geldwechsel 226.
Gelehrte aus Pforzh. 165, 193, 295, 316, 330, 596, 693.
Geleite 123, 158, 272, 357.
Geldverhältnisse 128, 278, 397, 493.
Gemeindedienste 237.
Gemeindegut 219.
Gemmingen, Herren v. 145.
Georg Friedrich, Markgraf 353, 363, 367, 378, 400.
Georgsbrunnen 119 ff.
Georgssteige 120.
Georgsstift 119, 309, 413, 452, 457, 561, 574, 620.
Gerbel, Nik. 344.
Gerichtswesen 222, 231.
Germanen 6.
Gerwig, Geschl. 164, 392, 429, 518, 559, 572, 581, 655, 657.
Gewerbliche Verhältnisse 125, 158, 161, 178, 253, 294, 459, 485, 513, 556, 583, 605, 611, 685, 697.
Gewerbschule 689.
Glaser, Kaspar 195, 343.
Glaubenstreue der Pforzh. 365, 423.
Glocken der Schloßkirche 549.
Göbrichen 15, 32, 43, 109, 114, 265, 322.
Göldelin, Geschl. 85, 102, 103, 142.
Goldkontrole 656 ff.
Goldschmiedsordnung 262.
Grabsteine 14, 63, 82 ff., 102, 112, 150, 174, 179, 182 ff., 268, 269, 273, 286, 287, 293, 298, 320, 362, 460, 520, 525.
Gräfenhausen, Herren v. 67.
Graue Schwestern, siehe Beguinen.
Gregorianischer Kalender 377.
Greyffenberger, Joh., Buchdrucker 307.
Groß, Geschl. 164.
Gülich, Geschl. 606, 666, 690.
Günther, Geschl. 484, 581.
Güter- u. Häuserpreise 491, 507, 531.
Gustav Adolph v. Schweden 402.
Gustav-Adolph-Verein 690.
Gutleuthaus 119.
Gutt, Osw. Kanzler 320.

H.

Hachel 5.
Hafner, Geschl. 392.
Hagenschieß 15, 73, 145, 146, 159, 357, 514, 516, 519, 534, 557, 561.
Hamberg 137, 146, 150.
Hammer, oberer und unterer 458, 488, 615.
Hardheimer Schlößchen 17.
Hauptrecht 279, 358.
Heerschau bei Pf. 139, 681, 683.
Heidenkeller 16.
Heil- und Pflegeanstalt 118, 610.
Heiliggeistspital 117, 187, 329, 401.
Heimsheim, Herren v. 70.
Heinrich IV., Kaiser, in Pforzheim 39.
Heinzelmann, Geschl. 301, 392.
Heisch, Geschl. 469, 484, 548.
Helmstädt, Oberst v. 382.
Herren zu Pforzheim 92.
Herrenalb, Kloster 49, 56, 59, 80, 101, 149 ff.

Digitized by Google

Hermionen 6.
Herrmann, Geschl. 484.
Herrmann I. — V., Markgrafen 50 ff., Herrmann VI. 55, VII. 76, 91, VIII. und IX. 92.
Herrenprozesse 211, 501.
Hirschau, Kloster 5, 36, 38, 40, 42, 44, 59, 148.
Hirschauer Dol 41, 77, 402.
Hochgewässer 524, 563, 622, 695.
Horrer, Geschl. 432, 485.
Hohenstein, Geschl. 560.
Hohenecd, Burg 60.
Hohenlinden, Schlacht v. 670.
Hohenstaufen, die, 44 ff.
Hohenwarth 11, 23, 36, 43, 145, 146.
Hohweiler, Geschl. 484.
Holzhauer, Geschl. 392, 484, 506, 580, 581, 588, 592.
Holzpreise 161, 491.
Hortari, Fürst 28.
Hospital und Pfründnerhaus 688.
Huchenfeld 5, 11, 43, 58, 105, 118, 146, 156, 186, 211, 309, 405, 514.
Hug, A., Stadtschreiber 180, 207.
Hussiten in Pforzheim 154.
Hutten, Ulrich v., in Pf. 306.

J.

Jahrzahlen, alte 288, 457, 462, 545, 546, 552.
Jaiser, Geschl. 301, 392.
Jakob I., Markgraf 137, 152.
Jakob II., Markgraf 351.
Jemappes, Schlacht v. 669.
Jena, Schlacht v. 672.
Illingen, Herren v. 64.
Inschriften 88, 275, 291, 298, 323, 457, 546, 552.
Interim 317.
Interimsbefehl 582.
Johann, Freigraf v. Kleinegypten 184.
Joseph II., Kaiser, in Pf. 622.
Josephine, franz. Kaiserin, in Pf. 679.
Irmengard, Gemahl Herrmanns V. 52.
Irren-, Siechen- und Zuchthaus 573, 609.
Ispringen 64, 112, 113, 118, 150, 187.
Israelitische Schule 689.
Ittersbach 5, 11, 322, 353.
Judenverfolgungen 88, 97.

K.

Kachel, L. 693.
Kaiser, Geschl. 164.
Kaiserwahlen zu Pforzheim 39.
Kalkhart 282, 515, 555.
Kanoniker-Kloster 116, 323.
Kanzler, Wald 17.
Kapelle auf dem Friedhof 546.
Kapfenhart, Herren v. 68.
Kapellhof und Kapellweiher 41.
Kapuziner in Pf. 413, 439.
Karl, Großherzog 673, 675.
Karl Friedrich, Markgraf 541, 599, 673.
Karl-Friedrichs-Zeche 693.
Karl IV., Kaiser, in Pf. 95.
Karl I., Markgraf 138.
Karl II., Markgraf 268, 275, 319.
Karl Wilhelm, Markgraf 535.
Karoline, Markgräfin 602, 628, 630.
Katholische Gemeinde, Kirche u. Geistliche 73, 619, 687.
Kay, Geschl. 485, 532, 546, 574, 581, 686.
Keller, Geschl. 301, 392.
Kelten 4.
Kelter, herrschaftliche 279.
Kercher, Geschl. 301, 356, 392, 405, 428, 464, 518, 520, 532.
Kern, Geschl. 159.
Kieser, Geschl. 164, 392, 407, 429, 432, 466, 520, 532, 546, 553, 559, 568.
Kienle, (Kiehnle, Kienlin) Geschl. 133, 164, 392, 407, 432, 515, 520, 533, 559, 657, 660, 661, 663, 675.
Kieselstrom 11, 16, 32, 73, 111, 113, 118, 150, 405, 673.
Kirchberg 78.
Kirchenordnung 320.
Kirchenzucht 493 ff., 557.
Kirchhof 288, 457.
Klausschwestern siehe Beguinen.
Kleebau 600.
Kleidung 210.
Kleinkinderpflege 689.
Klöster, Aufhebung derselben 320, 323, 325.
Koch, Geschl. 164, 392, 407.
Kollegiatstift zu St. Michael 149, 316, 333, 401.
Kolmar, Geschl. 620.
Königsbach 11, 15, 33, 114, 150, 397.
Königsbach, Herren v. 66.
Korn, Geschl. 133, 392.
Krähenecd, Burg 60.
Krankenunterstützungsvereine 690.
Krenkel, Geschl. 466, 485, 683, 684.
Kreuzerverein 690.
Kreuzkirche 118, 446, 452, 457, 546, 688.
Kriegskosten 512, 514, 521, 523, 527, 530, 532, 534, 562, 568, 570, 571, 678.

Kruzifix, altes 621, 623.
Kürsner, Konrad 305, 337.
Kupferhammer 488.
Kurz, Geschl. 560
Kutschenweg 12.

L.

Lagerbücher 278, 357.
Lamprecht'sche Stiftung 618.
Landacht 473.
Landesordnung 207, 229.
Landtag 27.
Landschaftshaus 459.
Landwirthschaftlicher Verein 690.
Langenalb 2, 137.
Langensteinbach 11.
Lanneck, Marschall, in Pf. 679.
Lateinische Schule 154, 193, 303, 333, 456, 478, 521, 526, 548, 688.
Lederner General 445.
Legel. Geschl. 84.
Leben, Pforzheim ein Pfälzer-, 140.
Lehningen 118, 137, 145, 146.
Lehningen, Herren v. 69.
Leibbrand, Geschl. 392, 485.
Leibeigenschaft 96, 144, 247, 601.
Leibzig, Schlacht v. 674.
Leib, Geschl. 485.
Lenz, Geschl. 301, 392, 407, 485, 683, 684.
Leonhard, Großherzog 602, 675.
Leprosenhaus 1194
Leseverein 689.
Leutrum v. Ertingen 152, 174, 175, 282, 306, 339, 432, 502, 540, 545.
Leyerle, Geschl. 301, 553.
Lichtenthal, Kloster 41, 54, 56, 65, 104, 107, 108.
Liebeneck 58, 59, 174, 502, 528.
Liebener, Geschl. 71, 82.
Liebeners Hof 76, 121.
Liebenzell 23, 43, 114.
Liebenzell, Herren v. 68.
Lindenplatz 454.
Löffelholz, Burg 63.
Löwenbund 98.
Lowenstein, Herren v. 64.
Longueville'sche Hilfsgelder 354.
Lorhard, Joh. 198.
Lorsch, Kloster 32.
Lotthammer, Geschl. 301, 357, 392, 433, 548, 559.
Ludwig, Großherzog 602, 675.
Luneville, Friede v. 671.
Lutgard, Priorin 112.
Luz, Geschl. 164, 392, 467, 680, 661.
Luxemburgischer Krieg 502.
Luxusgesetze 207, 496.

M.

Maaß und Gewicht 252, 492.
Maaßpfennig 276, 355.
Machtel, Geschl. 665.
Mädcheninstitut 689.
Männergesangvereine 691.
Märcklin, Geschl. 544.
Mäule, Geschl. 164, 392, 515, 559.
Maler, Geschl. 164, 365, 392, 405, 442, 457.
Mannrecht 247.
Marbod 7.
Marechal, Geschl. 650.
Marengo, Schlacht v. 670.
Marie Luise, franz. Kaiserin, in Pf. 682.
Markomannen 6.
Marktbrunnen 275, 455.
Marktordnung 249.
Marktplatz 121, 454.
Marquard, Joh. 198.
Martin, Kirche St., s. Altstädterkirche.
Maulbronn, Kloster 49, 56, 59, 73, 107, 110, 174.
May, Geschl. 133, 392, 596, 597.
Meerwein, Geschl. 301, 356, 392, 407, 432, 466, 518, 520, 559, 580, 581.
Meier, (Maier, Mayer) Geschl. 301,-356, 392, 407, 532, 559, 581, 683.
Meßtarcis 223.
Melac in Pf. 515, 535.
Melanchthon 2, 166, 195, 331.
Melter, Geschl. 466.
Merkle, Geschl. 392, 485.
Merkurstempel 18, 19.
Merz, Geschl. 392, 485.
Meßnerei 107, 244.
Metzelgraben 86, 122.
Metzgerordnung 119, 256.
Meurisch 18, 41.
Michael, St. Kirche, siehe Schloßkirche.
Militärwesen 577, 684.
Minoritenkloster, siehe Franziskaner.
Mistordnung 252.
Moreau in Pf. 677.
Mühlen 95, 109, 122, 123, 157, 160, 359, 460.
Mühlhausen a. d. W. 145, 146.
Mühlhausen, Herren v. 64.
Mühlius 157, 280.
Müller, Geschl. 164, 559.
Müllerordnung 254.
Münster, Seb. 304.
Münzstätte in Pf. 159.

Murat, General in Pf. 679.
Mürrle, Geschl. 392, 485, 559.
Museum 545, 621, 682.
Musikverein 690.
Musikvelbach 113, 174, 353.
Musikvelknaup, Geschl. 462, 559.

N.

Nagoldgau 32.
Namen der Stadt 24, 47, 79.
Napoleon I. 670 ff., derselbe in Pf. 679, 681.
Narrenhäuslein 456.
Neidlingen, Herren v. 64.
Neidlingen, Ort 64, 109, 112, 113.
Neuvörfer, Geschl. 392.
Neuenbürg 11, 33, 36, 126.
Neuenbürg, Grafen v. 67.
Neuhäuser, Geschl. 485, 657.
Neuhausen 11, 43, 137, 145, 146.
Neuhausen, Herren v. 69, 146, 282.
Ney, Marschall, in Pf. 679.
Niefern 5, 11, 38, 43, 73, 100, 114, 130, 174, 264, 322.
Niefern, Herren v. 61.
Niefernburg 61, 269.
Nikolauskapelle 41, 77.
Nördlingen, Schlacht v. 404.
Nöttingen 11, 14, 15, 32, 110, 174, 405.
Nymwegen, Friede v. 507.

O.

Oberamtsgericht 597.
Oberamtsversammlung 597.
Oberamtswundarzt 597.
Oberämter 597.
Oberämter, Neue 597.

Riesle, Geschl. 164.
Ringer, Geschl. 301, 407, 580.
Rod 58, 515.
Römerstraßen 10.
Römerzeit 8.
Römische Alterthümer 13.
Römische Gebäude 15.
Römische Münzen 15.
Rößle, Geschl. 485.
Rohr'sche Stiftung 360, 692.
Roller, Geschl. 560, 692.
Roßwag, Herren v. 64.
Rothacker, Geschl. 301, 560.
Rudolf I., Markgraf, 56, II. u. III. 91, IV., V., VI. u. VII. 92, 94 ff., 98.
Rühl, Geschl. 485.
Russen, gefangene in Pf. 680.
Russischer Feldzug 674.
Ryswik, Friede v. 534.

S.

Sängerkranz 691.
Saif, Geschl. 301.
Salzburger, ausgewanderte 562.
Salzgeld, Salzstadel ꝛc. 208, 214, 225, 578, 583.
Salzmesser 234.
Sastrow, B. 273.
Sattler, Geschl. 164, 392, 516, 518.
Schäfer, Geschl. 164, 301, 392.
Schäuffele, Geschl. 485.
Schafhof 22.
Schall, Geschl. 485.
Schanz, Geschl. 301, 392.
Schanzäcker 396.
Schatzung 357, 475, 520, 576, 582, 595.
Scheerle, Geschl. 392, 432, 466, 485.
Schellbronn 36, 43, 110, 145, 146.
Schlachthaus 298.
Schleglerkrieg 63, 99.
Schloß 78, 122, 279, 358, 445, 446, ff., 538, 540, 620.
Schloßberg 78.
Schloßbrunnen 455.
Schloßgarten 279, 358, 575.
Schloßkirche 19, 30, 36, 77, 105 ff., 149 ff., 181, 264, 268, 270, 295, 303, 312, 316, 456, 513, 680, 693.
Schmalkaldischer Krieg 317.
Schmidt, Geschl. 164, 301, 392, 581, 617.
Schnell, Geschl. 466, 485, 580, 592.
Schneider, Geschl. 164, 392, 407, 545, 559.
Schober, Geschl. 392, 485, 542, 662, 666.
Schönauer, Geschl. 485.
Schroth, Geschl. 407.
Schülerfeste 484, 548.
Schützenfest 287.
Schützengesellschaft 286, 362, 458, 554.
Schulden der Stadt 148, 476, 554, 699.
Schulden fürstliche 221.
Schulhäuser 547, 689.
Schulwesen u. Lehrer 244, 316, 365, 405, 458, 478, 547, 548, 600, 686, 688.
Schultheißen zu Pforheim 70, 101 ff., 118, 231 ff., 301.
Schweden in Pf. 403.
Schwarz, Geschl. 485.
Schwebel, Joh. 305, 336.
Schweigert'sche Stiftung 692.
Seckenheim, Schlacht v. 139.
Seehaus 11, 557.
Seelhaus 163, 457.
Seuchen 199, 312, 392, 406, 500, 562, 572, 680.
Siechenspital 115, 118, 329, 452, 574.
Siegel der Stadt 79, 356.
Siegle, Geschl. 164, 392, 533, 553, 581.
Sigismund, Kaiser, in Pforzh. 144.
Singergesellschaft 198, 552.
Sittengeschichte 206 ff., 493 ff.
Sold, Geschl. 392, 427 ff., 466, 485, 518, 559.
Spanischer Erbfolgekrieg 563.
Sparkassen 690.
Speisen, übliche 208
Spitalkirche 118, 429.
Sprachproben 80, 131.
Stadtkirche 76, 456, 550, 620.
Stadtmauer 118, 162.
Stadtmetzig 329.
Stadträthe 72, 189, 231, 235.
Stadtrechnung 470.
Stadtschreiber 180, 237, 298.
Stadtsoldaten 611.
Stadtverfassung 213, 610.
Städtebund, schwäb. 98.
Städtische Gebäude 458.
Stahl, Geschl. 485.
Stahlbijouterie 656, 661.
Stahlwaarenfabrikation 627, 633, 652, 662.
Staib, Geschl. 485.
Stein, Herren v. 65.
Steineck 69, 137, 145, 155.
Steinhaus 71, 108, 110, 121.
Stephan, St., Kirche, siehe Stadtkirche.
Sterbkassen 690.

Steuerverhältnisse 72, 157, 217, 355, 357 ff., 698.
Stieß, Geschl. 301, 356, 392, 426, 466, 520, 559, 568, 351.
Stiftungen 284 ff., 360, 617 ff., 691.
Strafen 278, 358, 474, 583.
Strafrecht 218.
Straßen der Stadt 97, 122, 151, 162, 297, 452, 543, 696.
Straudenhart, Herren v. 67.
Strieth ob. Strutt 5, 145.
Sueven 6.
Synagoge, Erbauung 688.
Synode, franz. reform. zu Pf. 561.
Syphilis, epidemische 200.

T.

Tabakstrinken 499.
Tabak-, Eisen- u. Salzmonopol 579, 583.
Taubstummenanstalt 75, 609.
Telegraph in Pf. 682, 694.
Theurung 290, 395, 406, 504, 507, 562, 622, 694.
Thiergarten 11.
Thore der Stadt 79, 102, 118, 122, 162, 296, 447 ff., 547, 697.
Thorschluß 222.
Thorwart 242.
Tiefenau, Goldner v. 103.
Tiefendronn 11, 43, 137, 145, 146, 357.
Tilly in Pf. 399.
Tilsit, Friede v. 672.
Tod, schwarzer 96.
Töchterschule, höhere 689.
Traug, Geschl. 392, 427, 432, 485, 533.
Türk, Geschl. 301, 392.
Turnverein 690.

U.

Uhrenfabrikation 606, 624, 643 ff.
Ungarn, ihre Züge 34.
Ungeld 72, 93, 98, 157, 214, 238, 279, 280, 578, 583.
Unger, Joh. 308, 330 ff.
Ungerer, Geschl. 164, 331, 392, 407, 466, 511, 559, 580.
Union u. Liga 375.
Unteräcker, Geschl. 560. 592.
Unterkauf 226.
Untergänger 242.
Utrecht, Friede v. 571.

V.

Vehmgericht 283.
Verfassung, badische 675.
Verpfändung Pforzheims 148, 178.
Vertreibung der Geistlichen 422.
Vermögen, städtisches 699.
Viala, J., Mitbegründer der Bij.-Fab. 625.
Viertmeister 242.
Villars, Marschall, in Pf 568.
Vogtzuden 359.
Völkerwanderung 28.

W.

Wagner, Geschl. 164, 392, 559, 568.
Wagram, Schlacht v. 673.
Wahlordnung 147, 233.
Waisenhaus, Landes-, 118, 539, 572, 604 ff.
Waisenhauskirche 574.
Waisenhaus, städtisches 689.
Waldordnung 249.
Wartthurm 23.
Waisenmeister 244, 359.
Wasserzins 157, 360.
Waterloo, Schlacht v. 675, 683.
Weber, Geschl. 164, 365, 392, 404, 423, 428, 466, 553, 559.
Weggeld 359, 470.
Wehre 123.
Weidervevolution in Pf. 590.
Weiler 66, 114, 173, 310.
Weißenstein, Burg 60, 95, 145.
Weißenstein, Ort 105, 150, 186, 309.
Weißenstein, Herren v. 57, 60.
Weißes Regiment 376, 386.
Werkstoffe 684.
Werth, Johann v. in Pf. 438.
Wertwein, Geschl. 73, 197.
Wertwein'sche Stiftung 285, 360, 692.
Westheimer, Barth. 196.
Westphälischer Friede 439.
Widdum 105.
Widmann, Joh., Arzt 181.
Wiederaufbau der Stadt 543.
Wiedertäufer 315.
Wien, Friede v. 673.
Wiesen, herrschaftl. 359.
Wiesenzins 157.
Wilderinn, Geschl. 164, 199, 392, 407, 466, 520, 553, 617.
Wilderinn'sche Stiftung 617, 692.
Wilferdingen 15, 32, 174.
Wimpfen, Schlacht v. 380 ff., 621.
Windwächter 245.
Winter, strenger 563.
Wirtmann 32.
Wirthsordnung 257.
Wohnungen, Einricht. 293.

Digitized by Google

Wolf, Geschl. 133, 392, 407, 559.
Wörm 105, 114, 118, 137, 150, 174, 282, 309.

Z.

Zauberbalsam, Pforzheimer 557.
Zehnten 41, 109, 157, 279, 282, 358.
Zehnthof, Lichtenthaler 108, 459.
Zehntland 8.
Zehntspeicher 459.
Zigeuner 184.
Zigeunergäßchen 12, 185.
Zinse 157, 279 ff., 359.
Zoll 72, 156, 178, 279, 359.
Zulpich, Schlacht v. 29.
Zunftwesen 124, 248, 581.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

JUL 23 1983 ILL

7750645

AUG 1

Digitized by